BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36606079700010

Geschichte

von

Hessen

durch

Christoph v. Rommel.

Dritten Theils

zweyte Abtheilung.

(Vierter Band.)

Cassel 1830.

Gedruckt bei Johann Hermann Hampe.

Auf Kosten und im Selbstverlag des Verfassers.

In Kommission bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen.

Anmerkungen

zur

hessischen Geschichte.

Dritten Theils

zweyte Abtheilung.

Des
dritten Theiles
zweyte Abtheilung.

Von der völligen Einführung der Reformation in Hessen bis zum Tode Philipp's des Großmüthigen, oder bis zum Anfang der jetzigen hessischen Haupt-Linien.

1528 — 1567.

Vorwort.

Die Zeiten der Aufklärung dieses Landes, die Zeiten Philipp's des Großmüthigen, des unsterblichen Theilnehmers an allen großen Angelegenheiten der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts, sind vollendet, ein Stoff, nach den hier vorhandenen urkundlichen Nachrichten, von so großem Reichthum und Umfang, daß der Verfasser wegen der ungewöhnlichen Ausdehnung des gegenwärtigen Bandes, womit die ältere Geschichte Hessens geschlossen wird, sich genöthigt sah, gegen Ende des Textes der anfänglichen Ausführlichkeit der Darstellung etwas Abbruch zu thun. Einige Einzelnheiten des Schmalkaldischen Bundeskrieges, der Gefangenschaft des Landgrafen und des nachherigen Befreyungskrieges, müßten dem engeren Drucke der ausführlichen **Anmerkungen** anvertraut werden, welche

abermals dazu bestimmt sind, den künftigen Bearbeitern dieser Geschichten einen Vorrath bisher unbekannter in den hessischen Archiven zerstreuter Notizen zu überliefern, und allen Lesern, denen die Darstellung des Textes keinesweges vorgreifen soll, einen hinreichenden Spielraum zu eigener Beurtheilung zu eröffnen. Auch enthält der in Gießen (bey G. F. Heyer) als Beylage einer besonderen Ausgabe dieses Buchs erschienene Urkunden-Band (eine Briefsammlung Philipp's des Großmüthigen) einige Original-Berichte über jenen Zeitraum.

Angehängt ist hier abermals ein Register für diesen und den vorhergehenden Band, und über alle vier bis jetzt erschienene Bände eine Fortsetzung jener Berichtigungen und Zusätze, wodurch ich meine Achtung für die Stimme der Kritik und meine Bereitwilligkeit bezeugen will, unausgesetzt der Wahrheit zu opfern.

Die bedingungsweise versprochene besondere Uebersicht aller bis jetzt gebrauchten Quellen und Hülfsmittel hat der Raum nicht gestattet. Ich verspare dieselbe, da einstweilen die Anmerkungen hinreichende Rechenschaft

geben, bis zur Beendigung des ganzen Werkes. Desgleichen jene vorlängst versprochene, noch keineswegs gedruckte, hessische Ortsgeschichte, deren Vollendung vor der Bearbeitung des auf Hessen so tief eingreifenden dreißigjährigen Krieges sich unübersteigliche Hindernisse entgegensetzen.

Mein Plan ist, in den beyden folgenden Bänden dieses Werkes bis zu den neuesten Zeiten vorzudringen. Diese Bände werden ausser dem allgemeinen Titel der hessischen Geschichte noch den der Hessenkasselschen oder Kurhessischen insbesondere führen. Denjenigen, welche sich etwa auf diese vaterländische Staats-Geschichte beschränken wollen, wird (bey den bisherigen Herren Sammlern) eine besondere Subscription eröffnet werden.

Cassel, am 25. Juni, am Gedächtniß-Tage der Uebergabe der Augsburgischen Konfession.

Der Verfasser.

Inhalt.

(Fortsetzung des sechsten Buches.)

Viertes Hauptstück.

Begebenheiten L. Philipp's seit den Packischen Händeln bis zur Errichtung des Schmalkaldischen Bundes. Kriegsrüstung gegen die Bischöffe. Protestation zu Speyer. Gesandtschaft an den Kaiser. Evangelische Konvente. Religionsgespräch zu Marburg. Augsburgisches Religionsbekenntniß. L. Philipp's Bund mit den Schweizern und andere auswärtige Verbindungen. 1528 — 1531.

In der Seele des Landgrafen Philipp wohnte neben dem lebendigsten Eifer für die Religion eine beständige Besorgniß geheimer Plane und feindseliger Unternehmungen gegen die neue evangelische Kirche, von der es noch unentschieden war, ob sie neben der alten bestehen, und sich zu einer reineren allgemeinen Kirche erheben, oder ob sie in Folge des Wormser Verdammungs-Edikts, wodurch sich der Kaiser gebunden, und durch die Parthey der Papisten unterdrückt werden würde. In dem jugendlichen Feuer seines reizbaren Gemüthes immer durch den Gedanken geängstigt, daß man vielleicht unter den geheimen Rüstungen des Feindes die Zeit sorglos verschlafe, blickte er allenthalben umher, um sich Beweise einer Verschwörung zu verschaffen, die sich ihm durch mehr als eine Anzeige ankündigte.

Die geheime zur Ausrottung der neuen Lehre gegebene Instruction des Kaisers aus Sevilla, wodurch Teutschland schon damals in zwey Hälften geschieden wurde, das noch heftigere Religions-Edikt seines Bruders Ferdinand als Königs von Ungarn und Böhmen, in Folge dessen mehrere Flüchtlinge nach Nord-Teutschland kamen, des Königs Weigerung dem Kurfürsten von Sachsen die Belehnung zu ertheilen, während der Kaiser die zwischen seiner Schwester Katharina und dem Kurprinzen verabredete Verbindung plötzlich abbrach, die Anfrage Ferdinands bey den Böhmen, welche Hülfe er von ihnen gegen die Lutherischen zu erwarten, die heimlichen Zusammenkünfte der alt-katholischen Fürsten zu Regensburg, Zerbst, Dessau und Leipzig, die Verhinderung einer Gesandtschaft der Reichsstände nach Spanien, welche des Kaisers Genehmigung für den Speyerschen Abschied erhalten sollte, die Anschläge der Pfaffen zu Mainz und ihre Sendung an den Kaiser (mindestens zur Verwerfung jenes den Evangelischen günstigen Abschieds), die Hinrichtungen evangelischer Priester und Glaubensgenossen in Baiern, in Schlesien, in Köln, und den Niederlanden, die Ermordung eines hallischen Predigers ohnweit Aschaffenburg, welche man den Domherren zu Mainz Schuld gab, die drohenden Ausschreiben der drey Fürsten, welche Herzog Heinrich von Braunschweig zu seiner Werbung in Spanien vermocht hatten, Albrechts von Brandenburg, Erzbischofs von Mainz

und Magdeburg, Joachims I. Kurfürsten von Brandenburg und Georgs Herzogs von Sachsen, besonders gegen die Stadt Magdeburg, die geheime Verabredung dieser drey Fürsten zur Verjagung des evangelischen Grafen Albrecht von Mansfeld, dem schon Georg die Belehnung verweigert hatte, diese und andere Anzeigen und Thatsachen mußten den Landgrafen auf eine bevorstehende Gefahr aufmerksam machen, auch wenn er nichts davon wußte, daß Kaiser Karl und Pabst Clemens schon damals in allen auswärtigen Verträgen die Bekämpfung der Ketzer mit einbedungen. Hierzu kam das unfreundliche heftige Benehmen seines Schwiegervaters, Herzogs Georg, der sich nicht damit begnügte, gleich nach dem Speyerschen Reichstag das Reichs-Regiment zu Eßlingen zur Ausrottung der lutherischen Lehre aufzufordern, sondern dem Kurfürsten von Sachsen offen erklärte, wenn er der Handlung Luthers nicht müßig stünde, würde er noch von Land und Leuten verjagt werden, wozu er auf Befehl des Kaisers mitzuwürken sich nicht weigern könne; der sich selbst gegen einige Räthe desselben verlauten ließ, wenn er wolle, wäre er Kurfürst von Sachsen; der den Landgrafen bis zur Zudringlichkeit ermahnte, von der evangelischen Lehre abzustehn, ihm die in Thüringen gelegenen hessischen Klostergüter (nach der hessischen Reformation) entzog, ihm einen evangelischen Prediger zu Bursla gefangen wegführte, in dessen Landen (wie auch zu Erfurt) eifrige Priester öffentlich predig-

ten, man möge nur noch eine kleine Weile bis zum
1526. folgenden Sommer sich gedulden, die lutherische Sache werde bald eine andere Gestalt gewinnen, die Axt sey schon an den Baum geschlagen. Hiezu kamen die mit dem Tod besiegelten gleich bedenklichen Warnungen des Markgrafen Kasimir von Brandenburg gegen seinen Bruder Georg; und die neuesten Vorfälle bey der Hochzeit des sächsischen Kurprinzen mit Sibylla
1527. 2. Juni. von Kleve zu Torgau, wo Simon Pistoris, der eben von Breslau nach einer geheimen Zusammenkunft Ferdinand's, Joachim's und Georg's angelangte Kanzler Georg's, sich gegen einige Lutherische verlauten ließ, sie sollten zusehen, was sie machten, ihre Sache würde nicht lange währen; und wo auch Herzog Heinrich von Braunschweig dem Landgrafen vertraulich eröffnete, König Ferdinand würde Herzogs Ulrich wegen (der damals in Hessen eine Zuflucht fand) nichts wider ihn thun, aber anderer Sachen halber wüßte er ihn nicht frey zu sagen, er möge sich in Acht nehmen 74).

Otto v. Pack. Um diese Zeit lernte der Landgraf bey seinen häufigen zum Theil absichtlichen Besuchen in Dresden, und bey den Gesandtschaften seines Schwiegervaters an ihn Otto von Pack, Doctor der Rechte und des Herzogs Vice-Kanzler, einen in allen Geschäften vielgewandten aber mit seiner dortigen Lage eben so unzufriedenen als für das Evangelium eifrigen Mann, kennen, der ihm als Rathgeber in der Nassauischen Sache auf einige Zeit überlassen wurde. Man weiß nicht,

ob der Plan in Pack's Seele lag, den jungen feurigen Fürsten zu warnen, zu retten und durch eine Entdeckung in seinem Sinn sich und ihm ein großes Verdienst zu erwerben, oder ob ihn der Landgraf ausersah, um Licht in einer Sache zu bekommen, deren Sorge ihn unaufhörlich peinigte. Nach der eigenen Erzählung des Landgrafen, die durch Pack's Aussagen bestätigt wird, eröffnete ihm der Landgraf zuerst in 1528. Februar. Kassel, daß es ihm vorkomme, als ob geheime Anschläge gegen ihn und den Kurfürsten von Sachsen im Werke seyen. Pack, anfangs mit Bekümmerniß schweigend, dann durch die eindringlichen Vorstellungen des Landgrafen und dessen Zusage, nichts gegen den Herzog zu unternehmen, bewogen, eröffnete ihm endlich insgeheim: es sey im vergangenen Jahre, Mittwochen nach Jubilate, zu Breslau ein geheimes Bündniß mehrerer katholischen Fürsten zur Unterdrückung des Evangeliums und zu seinem und des Kurfürsten Verderben geschlossen worden. Der nähere Beweiß wurde auf eine Zusammenkunft in Dresden verspart. Hier zeigte er dem Landgrafen eine mit dem Petschaft des Herzogs versiegelte Kopie jenes angeblichen Bündnisses, welche derselbe stets bey sich führe, um andere Fürsten zum Beytritt zu bewegen, und im vergangenen Sommer zu Leipzig dem Herzog Heinrich von Braunschweig gezeigt habe. Der Landgraf las, nahm eine Abschrift, stellte die Kopie zurück, versprach die Sache vor der Hand geheim zu halten, drang aber bald nachher auf

die Zustellung des Originals, indem er dem Angeber, falls er seine Stelle und Lehngüter verliere, aus eignem Antrieb seinen Schutz und 10,000 Gulden zum Ersatz versprach (wovon auch an Pack's Bruder, nicht an ihn, 4000 Gulden ausgezahlt wurden). Der Inhalt des Bündnisses war erschreckend. Ferdinand, Joachim und Georg in Person, die Erzbischöffe von Maynz und Salzburg, die Herzoge von Bayern, die Bischöffe von Würzburg und Bamberg durch Bevollmächtigte machten sich zuerst anheischig, Ferdinand zu dem durch Ludwigs Niederlage und Tod für ihn erledigten Königreich Ungarn zu verhelfen; alsdann sollte nach einem aus Spanien zu erhaltenden Kaiserlichen Befehl dem Kurfürsten von Sachsen geboten werden, Luther den Erzketzer sammt den übrigen Ketzern und abtrünnigen Kloster-Personen auszuliefern, den alten Gottesdienst sammt allen eingezogenen Klöstern und Kirchen wiederherzustellen, im Weigerungsfall sein Land überfallen, erobert, vertheilt, er selbst sammt seinen Kindern auf ewige Zeiten entsetzt werden. L. Philipp, trotz mannichfacher treuherziger Mahnungen verführt, der auch den Pabst und den Kaiser mit vielen Schmähworten beleidigt, sollte nach nochmaliger Aufforderung, wenn er in der Ketzerey verharre, auf gleiche Art bestraft, sein Land dem Herzog Georg (die Stadt Magdeburg dem Erzbischof) übergeben werden. Doch wollte man L. Philipp hinsichtlich seiner Jugend und seiner Gemalin, einer Tochter Georgs, Zeit lassen, zum

Gehorsam der Kirche zurückzukehren, und in diesem Fall sein Land ihm zurückstellen. Andere Fürsten sollten still stehen oder beitreten, Markgraf Georg und der Graf von Henneberg durch Würzburg, der Erzbischof von Köln, der Graf von Nassau und die niederländischen durch ihren Bund mächtigen Grafen, weil sie dem Landgrafen um des von Nassau willen entgegen wären, durch Mainz gestimmt werden, alles insgeheim, damit dieser Handel, ehe er reif sey, nicht ruchtbar werde. Nach dem Kaiserlichen Mandat sollte ein Ausschreiben in's Reich erlassen und alsdann der Feldzug eröffnet werden. Beschworen, besiegelt und unterschrieben zu Breslau. Bey diesem Aktenstück (es mochte nun eine würkliche Kopie oder ein vorläufiger Entwurf seyn) hätte es freylich ausser einigen andern nachher vom Herzog Georg gerügten Kanzley-Fehlern (besonders der unterlassenen namentlichen Aufführung der fürstlichen Gesandten) einem kälter Ueberlegenden auffallen müssen, daß in demselben die Herzoge von Baiern, damals wegen der Kronen von Böhmen und Ungarn mit König Ferdinand im Zwist, unter den Theilnehmern des Bundes genannt waren. Aber ausserdem, daß L. Philipp damals allein und unberathen war, daß jene Kanzley-Fehler eben so viel für als gegen Otto Pack bewiesen, daß ihm Otto Pack die Alles bekräftigende Original-Urkunde verhieß, und daß die baierschen Herzoge von diesem nicht auf einmal sondern nach und nach zu Stande gebrachten

12. Mai 1527.

Bünde wieder abgetreten seyn konnten (wie dem Landgrafen würklich berichtet wurde), so gab es andere gleichzeitige Anzeigen, von denen der Landgraf noch in spätern Zeiten betheuerte, sie würden auch einem Aelteren, als er damals gewesen, glaubhaft vorgekommen seyn. Die würkliche Anwesenheit Ferdinand's Joachim's und Georg's an jenem Tage zu Breslau (von beyden letzteren nachher zugestanden), die Gerüchte der schlesischen Kaufleute darüber, der besondere Umstand, daß zur Zeit jener Versammlung Kurfürst Joachim aus Ferdinand's Gemach eine große mit vielen Siegeln versehene Urkunde getragen, welches Markgraf Georg bemerkt hatte, die schon würklich von einigen Fürsten dem Könige Ferdinand geleistete Ungern-Hülfe, dies alles verglich L. Philipp mit dem Benehmen und den Aeusserungen Herzogs Georg und seines Kanzlers, mit der Stimmung Nassau's, und mit andern oben erwähnten Thatsachen und Anzeigen. Wie würde aber derselbe in seiner Ueberzeugung gestärkt worden seyn, wenn er gewußt hätte (was er, so viel wir wissen, nie erfuhr), daß der Kaiser schon damals für ihn eine Achts-Erklärung in Bereitschaft hatte. Denn um die Zeit der Entdeckung dieses Bundes, brachte Graf Heinrich von Nassau, Vianden und Diez, des Kaisers Feldherr und Vertrauter, mehrere Man-
1528 8. April. date heraus: „daß wenn L. Philipp in die Acht erklärt, mit Heeresmacht überzogen, und seiner Länder entsetzt würde, dieses den Grafen von Nassau an ih-

ren Rechten nicht nachtheilig, und die von ihnen in Anspruch genommenen Länder (die Graffschaften Katzenellenbogen und ein Theil von Oberhessen) deswegen nicht konfiscirt, sondern sequestrirt werden sollten". Eine wichtige erst in unsern Tagen gemachte Entdeckung, welche die von Andern eingeworfene, in jedem Falle erklärliche, Abwesenheit aller schriftlichen Beweise in den bairischen und würzburgischen Archiven hinlänglich aufwiegt 75).

Der Landgraf, nie in größerer Bewegung, eilte nach jener Entdeckung von Dresden nach Weimar. Hier zeigte er dem Kurfürsten und seinem Sohne die mitgenommene Abschrift jener Urkunde vor, und verhieß das Original. Seine Ueberredungsgabe, die Größe der Gefahr, und die auch dem Kurfürsten bebekannt gewordenen anderen Anzeigen eines feindseligen Bundes bestimmten diesen sonst so bedächtigen Fürsten zu einem augenblicklichen Schluß. In Erneuerung ihres Bündnisses verpflichteten sich beyde Fürsten, sogleich 26,000 Mann und zu den Kriegskosten 60,000 Gulden bereit zu halten. Es war darauf abgesehen, den stillen ermüdenden Streit gegen List und Verschlagenheit in einen offenen Kampf zu verwandeln, einem unversöhnlichen nun entlarvten Feind zuvorzukommen, ihn durch augenblickliche Besetzung seiner Länder unschädlich zu machen, überhaupt zur Behauptung einer nach so vielen Jahrhunderten zum erstenmale wiedergewonnenen christlichen Freyheit durch ein nothgedrungenes Mittel

einen christlichen Frieden zu erringen. Preussen, Polen, Dänemark, Mecklenburg, Lüneburg und Pommern sollten um Hülfe angesprochen, die fränkischen Bischöffe durch Georg von Brandenburg, der Bischof von Osnabrück durch einige westfälische Grafen, der schwäbische Bund durch die abzutrennenden Reichsstädte bewacht oder geschwächt, Pfalz und Trier um Neutralität ersucht, Alles was in der Welt erdacht werden könnte, Leib, Ehre, Würde, Land und Leute für das unschätzbare Kleinod des Evangeliums auf's Spiel gesetzt werden. Auch trog den Landgrafen seine Zuversicht nicht. Albrecht, der neue Herzog in Preussen, der zu seiner eigenen Hülfe die des Königs Siegesmund von Polen versprach (um Joachim und Ferdinand im Zaum zu halten); Friedrich, der König von Dänemark, der nur vom Kurfürsten verlangte, daß er dem vertriebenen Christian seiner Schwester Sohne des Kaisers Schwager nicht beystünde; die damals mächtigen Stände von Magdeburg; Ulm, entschlossen bey'm Worte Gottes zu sterben oder zu genesen; selbst der vom Landgrafen durch Otto von Pack heimlich beschickte Gegenkönig von Ungarn, Johann Zapolia, damals ein Flüchtling und in Krakau, trat hinzu, und versprach ausser 100,000 Gulden, zahlbar in Danzig, zur Rüstung, monatlich 20,000 Gulden, die Hälfte der Hülfsgelder, die ihm Frankreich und Venedig schickten, zum Kriege. Dieser kühne Plan (und eine schon mit Polen und Frankreich vom Landgrafen begonnene

Unterhandlung) scheiterte plötzlich an den Bedenklichkeiten Luthers und Melanchthons, welche der Kurfürst bald nach der Entfernung des Landgrafen zu Rathe zog. „Die Anzeigen (so schrieben sie dem Kurfürsten, seinem Sohne und seinem Kanzler) seyen noch nicht hinreichend, man müsse den Angriff abwarten, den Kaiser, das Regiment, den Reichstag anrufen, die verdächtigen Fürsten beschicken, allenthalben erst die Güte versuchen; dem Landgrafen Einhalt thun, eher mit ihm brechen, als durch einen so übereilten Angriff dem Evangelium eine solche Schande bereiten; sie selbst würden eher des Kurfürsten Land, wie wohl ungern, verlassen; Krieg gewinne wenig, verliere viel, und wage Alles, Sanftmuth verliere nichts, wage wenig und gewinne Alles. Menschliche Hülfe (wiewohl hier nicht hinreichend) und vorläufige Rüstung könne bereitet, doch müsse jeder Schein des Eigennutzes vermieden werden". Vergebens stellte der Landgraf vor: „nicht sie, sondern die Gegner seyen der angreifende Theil, Zeitverlust sey gefährlich, unklug den Argwohn und den Haß zu reizen, und nicht die schädliche Kraft zu brechen, den Krieg erst zu drohen, und dann geflissentlich zu verzögern, sich öffentlich zu rüsten und in der Stille den Angriff zu erwarten. Gott helfe; aber nicht den Sorglosen". Der Kurfürst, inne haltend, sandte erst seinen eigenen Sohn, dann einen noch bedächtigeren Vermittler (von Wildenfels) nach Kassel und bestand auf einer Milderung des geschlos-

23. Apr. senen Vertrags. Es ward beschlossen, bey den verdächtigen Fürsten erst anzufragen, sich nach der Antwort zu richten, zugleich, damit diese nicht zu höhnend ausfalle, sich zu rüsten 76).

Rüstung. Unterdessen zog L. Philipp (Ludwig von Boyneburg, den ehemaligen Landhofmeister, zu seinem Statthalter ernennend) viertausend Reuter und vierzehntausend Fußgänger (ohne das Landvolk) in ein Lager bey Herrenbreitungen an der Werra, der Hülfe seines Bundesgenossen, der einiges Kriegsvolk an den Thüringer Wald sandte, gewärtig, und nahe genug, um zuerst die Bischöffe von Würzburg und Bamberg zu zwin-
22. Mai. gen. Von hier aus erließ er ein Manifest an alle Stände des Reichs. „Nicht, wie man ihm Schuld gebe, um sich bey Frankfurt die Würde eines römischen Königs zu ertrotzen, noch zu Ungehorsam des Kaisers, seines allergnädigsten Herrn, und im Dienste Frankreichs, noch zur Wiedereinsetzung seines Vetters, des Herzogs von Würtemberg, sondern in billiger Bewerbung und Rüstung, in gerechter, durch natürliche und beschriebene Rechte gebotener, durch den Kaiserlichen Landfrieden unbenommener, Nothwehr stehe er hier, die Seinen zu schirmen, und unchristliche Gewalt von sich abzuhalten. Dem Abschied zu Speyer zuwider, dessen Genehmigung von Seiten des Kaisers sammt der Botschaft nach Spanien die Pfaffen hintertrieben, sey ein Bündniß etlicher großen Fürsten wider Gottes Wort und dessen Anhänger geschlossen, dessen Kunde

ihm durch Gottes Schickung zu Theil geworden, und wovon er hiemit einen Abdruck bekannt mache. Er verlange nichts als christlichen Frieden, könne er diesen nicht erlangen, wolle er sich und seine Kriegs-Verwandten in fröhlichem Anzug Gottes Allmächtigkeit zu Gnaden im Sieg befehlen". Kurz vorher hatte Philipp an seinen Schwiegervater, Herzog Georg 17. Mai. zu Sachsen, geschrieben, voll Rührung und Betrübniß über dessen Theilnahme an diesem Bündniß (das ihm nicht blos durch schlechte Kopien kund geworden), voll Neigung, mit ihm friedlich abzukommen, „er „möge nur erklären, daß er abstehe, dann solle kein „Huhn darnach kreischen; ihm, der in der Gefahr „und Backenschlag stehe, der entweder Gottes Wort „verleugnen und dem Teufelsdienst anhangen, oder „von Land und Leuten verjagt werden solle, gebühre „es nicht die Metten zu verschlafen; seine Gegner „von ihrem Vorhaben abzubringen und eine Versicherung für die Zukunft, das sey das Ziel, welches er „erringen wolle". In der erst nach Erscheinung des Manifests dem Landgrafen zugekommenen, stolzen, datirt 20. Mai. mitleidsvollen, warnenden, entschlossenen Antwort des Herzogs (in der es von der Kopie nur heißt, daß sie viele erlogene Unwahrheit enthalte, und von der Zusammenkunft der Fürsten, daß ihrer viele nicht da gewesen) verlangte derselbe, daß der Landgraf den Bösewicht nennen sollte, der das mit seinem Siegel versehene Original des erdichteten Bündnisses gesehen,

gelesen oder gehört zu haben vorgebe; sonst müsse er ihn selbst für den Erdichter halten. Mit Entrüstung läugneten auch alle übrige, theils vom Landgrafen und Kurfürsten, theils von Herzog Georg, theils vom Regiment in Speyer benachrichtigte oder zur Rede gestellte Fürsten Theilnahme und Mitwissenschaft. Kurfürst Joachim fast mit denselben Worten wie Georg; milder der Erzbischof von Mainz und unter Versicherung, einer Reformation christlicher Religion nicht entgegen zu seyn (ob er gleich schon im folgenden Jahr dem Herzog Wilhelm von Baiern die römische Königswürde unter der Bedingung versprach, die lutherische Lehre soviel als möglich auszurotten); zweydeutiger König Ferdinand, den Punct der Zusammenkunft nicht berührend, und sich hinsichtlich der ihm vorgeworfenen Unterdrückung des Wortes Gottes unter anderen auf seine Vorfahren berufend; am kürzesten Matthias Lang, der Erzbischof von Salzburg (an das Reichs-Regiment); am ausführlichsten die Herzoge von Baiern. Dem Landgrafen, der ihnen freundlich geschrieben, weil er gehört, daß sie frühzeitig abgetreten, gaben sie die Versicherung, daß sie weder damals noch zu anderer Zeit zu Breslau bey'm König Ferdinand Botschaft gehabt, und daß ihnen Nichts der Art angesonnen worden; dem Reichs-Regiment, daß sie an einem solchen Bündniß, wo dasselbe aufgerichtet seyn sollte, wenig Gefallens hätten. Noch blieben die fränkischen Bischöffe zurück. Der Bischof von Würzburg, Konrad

von Thüngen, hatte in der Eile fremde Truppen verschrieben, und seine Hauptstadt besetzt. Den sächsischen und hessischen Gesandten (Hans v. Minckwitz, Kuntz Gotzmann, Werner von Wallenstein und Georg Nußpicker), die ihm erst das Bündniß vorhielten, dann eine Versicherung für die Zukunft und Erstattung der Kriegskosten verlangten, verweigerte er anfangs, sich auf den Landfrieden berufend, jede Abschließung eines besonderen Friedens (er sey unschuldig und habe selbst dem König Ferdinand nur zwey Büchsenmeister zur Ungern-Hülfe gesandt); aber durch die Nähe des Landgrafen und die unruhige Sehnsucht unterdrückter evangelischer Unterthanen bedrängt, änderte er bald diese Sprache. Während der Unterhandlung mit ihm und dem Bischof von Bamberg, Wigand von Redwitz (der sich im Hintergrund hielt, und die landgräflichen Abgeordneten, Otto Hund und Reinhard von Boyneburg durch das Versprechen, Gesandte nach Hildburghausen zu schicken, täuschte), erschienen die Kurfürsten von der Pfalz und Trier, Ludwig und Richard, die schriftlich vom Landgrafen keine genügende Auskunft erhalten hatten, als persönliche Vermittler des ganzen Streites. Ludwig der Friedfertige brach von Heidelberg auf, seinen Marschall Wilhelm von Habern voraussendend. Auf den ersten Antrag des Marschalls (der den Landgrafen einige Meilen von Schmalkalden mit seiner Reuterei, das Fußvolk und das Geschütz ohnweit dieser Stadt traf) antwortete der Landgraf,

es sey ihm ein Stillstand beschwerlich, weil sich unterdessen seine Gegner stärkten, und sein Kriegsvolk den Unterthanen zur Last falle, doch wolle er ihn annehmen, wenn der Kurfürst in eigner Person bis zum heiligen Pfingsttag in Schmalkalden erscheine. Dies geschah. Ludwig, der sich in Werthheim am Main mit dem Erzbischof von Trier vereinte, mit ihm über Karlstadt die fränkische Saal hinauf durch Neustadt (wo sie der Bischof von Würzburg ehrenvoll empfing) zog, erschien zu Schmalkalden am heiligen Pfingsttag, vom Landgrafen feyerlich eingeholt; während sein Marschall in der Eile den Bischof von Würzburg und die Bevollmächtigten von Bamberg und Mainz nach Meinungen beschrieb. Auf dem Rathhaus zu Schmalkalden erklärte der Triersche Kanzler, Ludwig Forster (aus Kassel), in Gegenwart und im Namen der beyden Kurfürsten dem Landgrafen von Hessen: Dem Kaiser, dem Reich und ihm, dem Landgrafen, zum Besten, von Würzburg und Mainz, die ihnen ihre Unschuld bezeugt, ersucht (ein gleiches würde Bamberg bey ihm selbst gethan haben) und zur Verhinderung verderblichen Krieges böten sie ihm ihre Vermittlung an. Sie wüßten wohl, daß weder er noch der Kurfürst das vermeintliche Bündniß erdacht, aber wahr oder unwahr, so möge der Landgraf bedenken, welche große Fürsten darin angezogen wären. Philipp antwortete persönlich: Die Entschuldigung von Würzburg und Mainz lasse er auf sich selbst beruhen. Er habe sichere Kunde,

daß man ihn selbst mit Gewalt vom Worte Gottes bringen wolle. Den Mann, der ihm eine Kopie des Bündnisses gezeigt, und der noch darauf bestünde, daß es errichtet worden, könne er vorstellen. Ertheilten die Bischöffe ihm eine hinreichende Friedens-Versicherung nebst Erstattung der Kriegskosten, wolle er dem Kurfürsten folgen, wo nicht, mit Gefahr seines Lebens diese Sache Gott befehlen. Während der Kurfürst von Trier nach Meiningen ritt, um dem Bischof von Würzburg, der sich zu Recht, und wenn er schuldig sey, selbst nach Erkenntniß des Landgrafen zu Strafe erbot, die Forderung des letzteren vorzutragen, und der Landgraf unter dem Schall der Trompeten und Heer-Pauken sein Heer und Geschütz (sechzehn große Karthaunen und andere Feldschlangen) bey Schmalkalden musterte, erschien auch der Kurfürst von Sachsen, und begab sich mit dem Landgrafen, begleitet von seinem Sohne und vielen Grafen und Herrn, auf das Rathhaus zu Schmalkalden. Der Triersche Kanzler führte abermals das Wort. Der Kurfürst dankte den Theidungsfürsten für ihre Bemühung. Weder er noch der Landgraf hätten das Bündniß erdichtet, dieser sein Bundsgenosse, an den die Sache zuerst gelangt, habe viele und gute Gründe; der Kriegskosten halber wolle er sich nach ihm richten, sonst mit der vorgeschlagenen Versicherung sich begnügen. Endlich brachten die Theidungsfürsten folgenden Vertrag zu Stande: die Kriegsfürsten sollten des vermeintlichen Bündnisses halber zu- Friede Freyt. n. Pfingst.

frieden stehn, und mit ihren Truppen ohne Schaden der Bischöffe von Würzburg und Bamberg abziehn, diese sammt ihren Kapiteln Versicherung geben, nichts gegen Sachsen und Hessen vorzunehmen, noch sie und die Ihrigen vom Worte Gottes zu drängen; Würzburg dem Landgrafen 40,000, Bamberg 20,000 Gulden für die Kriegskosten zahlen, beyde auf jede Reclamation verzichten. Auf dem Wege nach Würzburg, wohin sie der dankbare Bischof festlich eingeladen, erfuhren die Kurfürsten von der Pfalz und Trier, daß ihre persönliche Gegenwart noch zur Unterhandlung mit dem Erzbischof von Maynz, der in aller Eile vom Truchseß des schwäbischen Bundes Hülfe verlangt hatte, von Nöthen sey. Sie kamen nach Gelnhausen, wohin L. Philipp mit seinem Kriegsvolk vorgerückt war; zu ihnen Albrecht, Kurfürst von Maynz, und Königs Ferdinand Statthalter zu Würtemberg, der Truchseß von Waldburg. Auf einem Felde bey Gelnhausen in Gegenwart dieser Fürsten wurde auch Maynz
14.Juni. mit Sachsen und Hessen vertragen. Der Erzbischof, jede Theilnahme an dem Bündniß in Abrede stellend, versprach sich dem Speyerschen Abschied und dem Landfrieden gemäß zu halten, verschrieb, unter Verzicht auf jede Nachklage, dem Landgrafen 40,000 Gulden, zahlbar in drey Monaten, und gab auch im landgräfl. Feldlager zu Hitzkirchen beyden Fürsten die geistliche Gerichtsbarkeit bis auf allgemeinen Religions-Vergleich frey. Die Geldzahlungen, wovon der Kurfürst von Sachsen nach

dem Rathe seiner Geistlichen abstand, und die der Landgraf annahm, entweder weil er mehr aufgewandt hatte und zur Verabschiedung seiner Truppen des Geldes bedürftig war, oder weil er die Bischöffe nicht für entschuldigt hielt, erbitterte besonders den immer schlagfertigen Schwäbischen Bund, der von den Bischöffen von Bamberg und Würzburg gebieterisch verlangte, daß sie dem Landgrafen die Bundes-Verwandtschaft aufsagen; von dem Landgrafen, daß er den frevelhaften Angeber jenes vermeintlichen Bündnisses in zweyer Bundes-Städte oder in der vermittlenden Kurfürsten Hände stellen sollte. Es kam zu einem heftigen Streit, in welchem der friedliebende und großmüthige Pfalzgraf sich abermals als Vermittler zeigte. Zu Worms, wo der Landgraf sich mit den Abgeordneten des Bundes vereinigte, wurden die Verbriefungen der Bischöffe herausgegeben, ihre weiteren Forderungen niedergeschlagen, zur Befriedigung des Bundes wegen der Rückzahlung versprach ihm der Pfalzgraf einen Reuterdienst von 500 Pferden. Sachsen trat bey 77). 30. Dec.

Unterdessen hatte Otto von Pack, der sich nun gänzlich in des Landgrafen Schutz und Gewahrsam begeben, die Urkunde jenes Bündnisses nicht liefern können, entweder, wie er selbst zu verstehen gab, weil ihm alle Wege nach Dresden verschlossen waren, oder weil jene Urkunde nie vorhanden oder vernichtet war. Der Landgraf, von ihm, von den Fürsten, oder Verhör.

ihren Räthen getäuscht, mußte Aufklärung geben und sich rechtfertigen. Er konnte sich nicht mehr verhehlen, daß er in jeglichem Fall eine so wichtige Entdeckung zu voreilig (selbst gegen den Wunsch des Angebers) bekannt gemacht, und dadurch sich vielleicht des besten Mittels beraubt hatte, in einem durch die Nothwehr gerechtfertigten Kampfe gegen die Feinde des Lichts dem Evangelium in Teutschland einen glänzenden Sieg zu verschaffen. Auch gestand er späterhin, daß ihn keine Handlung seines Lebens mehr gereue, und daß er ganz anders verfahren haben würde, wenn er die Gelegenheit der Sache, wie nachher, gewußt. Aber ungeschmälert blieb deshalb das Verdienst des Angebers, sobald er keines Betrugs überführt ward, gegen den Landgrafen, weil er ihn zeitig gewarnt und von einer großen Gefahr gerettet, gegen die evangelische Sache, falls er aus redlichem Glaubenseifer für dieselbe seine zeitliche Wohlfahrt auf's Spiel gesetzt. Nach dieser Voraussetzung benahm sich der Landgraf, als er den Verlangen der Fürsten gemäß Otto Pack dar-
Juli. stellte. Das Verhör war zu Kassel. Hier erschienen, für den König Ferdinand Treusch von Buttlar, Regent in Würtemberg, und Dr. Hemminger; für den Kurfürsten von Brandenburg Eustachius von Schlieben, und Dr. Lorenz Starck; für den Herzog Georg von Sachsen Graf Hoyer von Mansfeld, Ernst von Schönburg, Christoph von Taubenheim, und als der heftigste von allen, jener Kanzler, Simon Pistoris, den

Luther in seinen Briefen als einen schlauen Heuchler bezeichnet; im Namen der Theidungsfürsten, Wilhelm von Habern der alte Marschall und Wolf von Tannenberg für die Pfalz, Dr. Ludwig Forster der Kanzler und Johann von Nassau Hofmeister für Trier; für den betheiligten Kurfürsten von Sachsen Friedrich Thum Ritter, und Eberhard von der Tann. Baiern blieb zurück, die geistlichen Fürsten, weil sie auf Otto Pack's Vorstellung nicht gedrungen, hatte der Landgraf nicht eingeladen. Anfangs verlangten die Gesandten Ferdinand's, Joachim's und Georg's des Angebers Auslieferung, weil er, weder Unterthan noch Landsasse von Hessen, am meisten wider ihre Herren gehandelt habe; nur so könne die Wahrheit herausgebracht, und der Betrüger nach Verdienst bestraft werden. Der Landgraf antwortete: eine solche Ueberantwortung verdächtiger oder beziehener Personen sey in Teutschland weder ehrlich noch gebräuchlich; wo Jemand begriffen, da werde er gerechtfertigt; diese Tagsatzung sey nur bestimmt, Pack vorzustellen, und zu verhören; mehr könne er, seiner Verantwortung nach, nicht zugeben. Pack erhielt einen gerichtlichen Beystand. Als er erschien, legte ihm Johann Feige, hessischer Kanzler, drey Fragen vor: ob er in einer Unterredung mit dem Landgrafen, wie er selbst angegeben, aus besonderem christlichem Gemüth ihm angezeigt, daß ein Bündniß etlicher Fürsten (dessen Kopie verlesen wurde) beschlossen und vorhanden sey; ob er dem Landgrafen desselben

Bündnisses gleichlautende Kopie, mit des Herzogs Ring-Pitschir versiegelt, zu Dresden Sonntag vor Fastnacht behändigt; ob er nachher dem Landgrafen dieses Bündnisses rechtes Original zu etlichen Malen zugesichert. Nachdem Pack diese Fragen bejaht, und der Kanzler den Landgrafen hierdurch für entschuldigt erklärt, trat Simon Pistoris auf, bezüchtigte in besonderem Auftrage seines Herren den Angeber in anderen während seiner Känzley-Verwesung verübten Dingen (voreiligen Kanzley-Decreten um zu einem Lehngut in Weissensehe zu gelangen, falscher Datirung eines Briefs aus Marburg während seiner heimlichen Gesandschaft an Zapolia u. s. w.) als einen Verfälscher, und erklärte ihn, als Pack diese Nebenbeschuldigungen nicht stehenden Fußes entkräften konnte oder wollte, mit den übrigen betheiligten Gesandten in heftigen übereilten Ausdrücken für einen ehrlosen und meyneidigen Bösewicht, wegen der veranlaßten Kriegsempörung schuldig der beleidigten Majestät, bis er das Bündniß näher beweise. Pack, nachdem er in der folgenden Sitzung jene Nebenbeschuldigungen theils entkräftet, theils zugegeben (den Brief habe er absichtlich aus Marburg datirt, um den sächsischen Kanzler irre zu leiten, den Herzog zu beschwichtigen) auch sich beyläufig auf seinen ehrlichen Adel berufen, eröffnete nun hauptsächlich: daß er die Kopie jenes Bündnisses im vergangenen Jahre zu Leipzig, als sie der Kanzler dem Herzog Heinrich von Braunschweig habe bringen

sollen, zuerst und zufällig gelesen; daß sie von dem böhmischen Kanzley-Schreiber (Warissin, der aber seines Dienstes entlassen nicht mehr zu finden war) geschrieben; daß er sie dem Landgrafen, den er gleich seinem Herren zu retten geglaubt, aus treuem Herzen, nach seinen damaligen Pflichten aus guter Befugniß, unter ausdrücklicher Bedingniß für seinen Herrn, und ohne einen Pfennig dafür zu verlangen, mitgetheilt; nachher weil er das Siegel nicht mehr daran bringen können, verbrannt habe; daß er das Original mit den drey Siegeln Ferdinand's, Joachim's und Georg's auf des Herzogs Tisch gesehen; nachdem das Siegel des Herzogs daran zerbrochen, und die Schrift durchlöchert gewesen, dasselbe dem Landgrafen ohne Schaden für den Herzog versprochen; daß der Herzog selbst geboten es zu vernichten (wo es hingekommen, und von wem die Handschrift sey, worauf der Grund seiner Sache beruhe, wollte oder konnte er nicht sagen); daß er in seiner verzweifelten Lage abgeschnitten von allen Freunden, und ohne sicheres Geleite an die gehörigen Orte, keine weitere Belege geben könne; daß endlich die Kriegsrüstung, die man ihm zumesse, nicht zur Empörung sondern zum Schutz der Unterthanen zu Frieden und Recht geschehen sey. Simon Pistoris drang auf die peinliche Frage. Otto Pack erbot sich diese zu leiden, wenn der Kanzler, der allein ausser ihm Wissenschaft von der Sache habe, und der der Bezüchtiger sey, sich vor oder neben ihm foltern lasse. Aber der Landgraf

erklärte, daß er ein solches Verfahren als Reichsfürst, als Richter und wegen der Otto Pack gegebenen Zusage, ihn über Recht nicht beschweren zu lassen, nicht zugebe; ob Otto Pack der Fälschung und des Verbrechens beleidigter Majestät schuldig sey, möge ein von aller Verpflichtung gegen ihn zu entbindendes hessisches Gericht nöthigenfalls mit Beysitzern der Theidungsfürsten und der Städte Straßburg und Nürnberg entscheiden; der Zweck der Vorstellung sey erreicht, Pack erbiete sich zu weiterer Rechtfertigung, und er wolle ihn ferner in Verwahrung halten. Vergebens waren die Einreden der Gesandten; als sie noch am Ende eine drohende Aeusserung wegen des landgräflichen Ausschreibens und seiner Kriegsrüstung fallen ließen, ließ er durch seinen Kanzler ihnen erklären, die Sache sey hinreichend vermittelt, König Ferdinand werde es hoffentlich dabey bleiben lassen; hätten der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Sachsen weitere Beschwerung, so würden sie sich wohl nach ihrer Verwandniß zu halten wissen. So endigte dies Verhör, ohne endliche Aufklärung; entweder weil hinreichende Beweise von beyden Seiten fehlten, oder weil bey dem nun vor Augen liegenden Ausgang der Sache eine nähere Erforschung und Erklärung dem Landgrafen unnütz schien. Hierin bestärkte ihn auch ein von den Rechtsgelehrten der Universität Wittenberg ausgestelltes Gutachten, welche der Gesandten Gesuch wegen der Tortur für ungerichtlich oder voreilig, wegen

der Auslieferung für unbillig, den Fall der beleidigten Majestät noch nicht vorhanden, den Landgrafen, falls Otto Pack nicht förmlich von Neuem beschuldigt würde, zu einer offiziellen Untersuchung weiter nicht verbunden erklärten; wenn sie gleich zugaben, daß Otto Pack, falls selbst das Bündniß wahr gewesen, sowohl seiner Dienstpflicht wegen, als weil des Bündnisses Ausführung auf einen noch zu erwartenden Befehl des Kaisers gestellt sey, noch nicht die Befugniß gehabt, es zu offenbaren 78).

Otto Pack blieb noch ein Jahr in seiner Gewahrsam zu Kassel, sandte vergebens weiterer Aufklärung halber seine Frau nach Dresden, und bezeugte auch Luthern, der damals zur Unzeit den Herzog Georg von neuem dieser Sache wegen bezüchtigte, schriftlich seine Unschuld. Aus seiner Verwahrung entlassen, ge- 1529.
gen einen Revers, sich erforderlichen Falles gerichtlich zu stellen, und weil ihn der Landgraf als ein Hinderniß der Aussöhnung mit jenen Fürsten nicht länger beherbergen konnte, irrte er flüchtig und elend umher, bat noch den Landgrafen, unter feyerlicher Betheurung seiner Unschuld in der Hauptsache, in einem rührenden Schreiben aus Lübeck um eine Anstellung in Straßburg oder an einem andern sicheren Ort, und fiel endlich in den Niederlanden der Rache des in seiner Verfolgung unermüdlichen Herzogs Georg anheim. Ge- 1536.
fangen in dem Schloß zu Vilvorden soll er vor seiner schmähligen Hinrichtung die Erdichtung des Bünd-

nisses (dessen Kopie er auf dem Wege von Kassel nach Dresden dem Schreiber Warissin dictirt habe) unter jenen Qualen bekannt haben, welche auch Unschuldige zum Geständniß bringen. In einem so herben Tode büßte Otto von Pack die Verletzung der Dienstpflicht, voreiligen Eifer, und die Einmischung in die Händel der Großen. Aber sein Andenken noch jetzt mit dem Namen eines Betrügers zu brandmarken, verbietet die Bescheidenheit, womit redliche Zeitgenossen über ihn urtheilten, und das noch immer, trotz Luthers, Melanchthon's und seiner eigenen Voraussage, über diese Sache ruhende Dunkel. Herzog Georg söhnte sich bald nachher mit dem Landgrafen aus, nicht so der Kaiser 79).

Nach der Eroberung und schmählichen Verwüstung Rom's durch die Söldner des Kaisers (unter denen Kurt von Boyneburg, der kleine Hesse, als Stellvertreter Georgs von Freundsberg, das teutsche Heer befehligte), nachdem es sich wunderbar gefügt, daß der Kaiser, statt des Pabstes Luthern verfolgend, statt Luthers den Pabst schlug, hatte Karl zum erstenmal die Unbeständigkeit des Glücks erfahren; sein zu Rom verweichlichtes Heer floh vor Lautrec, seine Flotte vernichtete Doria, während er selbst sich begnügte, den König Franz auf eine bisher beyspiellose aber verderblich nachwürkende Art zum Zweykampf aufzufordern. Aber der König von Frankreich, durch den Tod, seines glücklichsten Feldherrn, durch den Abfall, seines besten

Admirals, durch die Pest, seines besten Heeres beraubt, nunmehr vom Pabst wie vom König in England verlassen, bat um Frieden, und der Kaiser, der jetzt Herr in Italien war, kündigte den Teutschen einen neuen Reichstag nach Speyer an. Er selbst kam nicht, Tag zu Speyer 1529.
aber aus der Instruction an seine Bevollmächtigte und ihrem ersten Antrag sah man bald, daß es seine Absicht war, dem Lauf der Reformation einen festen Damm entgegenzusetzen. Seinen Bruder Ferdinand, dem inzwischen Solimann II. Ungarn wegnahm, begleitete eine große Menge Bischöffe, deren stiere Blicke Melanchthon, dem Begleiter des Kurfürsten von Sachsen, nichts Gutes weissagten. Johann der Beständige ohne andern Harnisch, als den seines Glaubens, Philipp der Großmüthige, wohl bepanzert, wie die 200 Ritter, die ihn umgaben, erschienen unter zweydeutigen 18. März
Freunden und offenen Widersachern mit ihren Predigern; zum Gottesdienst in ihren Herbergen drängten sich troz eines allgemeinen Verbots an dem nächstfolgenden Sonntag mehr als 8000 Menschen. Nach einigen Streitigkeiten über den vom Kaiser eigenmächtig aufgehobenen Haupt-Artikel des vorigen Speyerschen Abschieds (welcher der hessischen Reformation drey Jahre zum Schirm gedient), wurde ein Ausschuß aus neun Alt-Katholischen, drey Neutralen und drey Evangelischen zusammengesetzt, welcher folgendes Bedenken und Schluß gab. „Nicht nur solle bis zum General- 4. April.
Concilium oder einer Nazional-Versammlung jener so

vielfach mißverstandene und gemißbrauchte Haupt-Artikel des vorigen Reichstags (welcher die evangelischen Stände unter eine allgemeine Verantwortlichkeit vor Gott und dem Kaiser gestellt) aufgehoben, sondern auch das Wormser Edict bey denjenigen, welche bisher bey demselben geblieben, ferner gehandhabt, und ihre Unterthanen dazu gehalten, bey den andern, wo die neue Lehre entstanden und zum Theil ohne Aufruhr und Gefährde nicht wieder abgeschafft werden könnte, jede Neuerung verhütet, die heilige Messe nicht abgethan noch verboten noch verhindert, endlich die dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi widerwärtige Lehre verworfen werden". Dieser letztere Zusatz war gegen die Lehre Zwingli's gerichtet. Die Absicht der Papisten, die Evangelischen zu trennen, und sie der Hülfe der oberländischen Städte und der Eidgenossen zu berauben, fühlte Niemand stärker, als L. Philipp, dem die Geschichte das Zeugniß giebt, daß er sich an diesem Tage besonders als einen klugen und einsichtsvollen Fürsten bewährte. Während Fer-
5. April. dinand die Abgeordneten der Städte in einer besonderen Audienz mahnte, warnte und zu schrecken suchte, zeigte Philipp, diesmal durch den gewissenhaften wenn gleich über die Folgen einer solchen Annäherung zu ängstlichen Melanchthon unterstützt, dem durch Luther irre geführten Kurfürsten, wie unchristlich, vorzeitig und unedel es sey, anders denkende nur in einem Punct der Lehre abweichende Brüder, die man

noch vergleichen könne, ungehört zu verdammen, und sie zu eigenem unwiderbringlichem Schaden einem gemeinsamen Feinde Preiß zu geben. So brachte er es dahin, daß die Gegenvorstellung der Evangelischen, bey deren Ueberreichung er selbst das Wort führte, in folgendem Sinn abgefaßt wurde. „Die Ursachen des Zwiespalts in der Religion seyen klar und schon zu Nürnberg vorgelegt; den Irrungen und Mißbräuchen der Kirche könne nur durch ein freyes christliches Concilium, nicht durch einen solchen gebotenen Abstand geholfen werden; in die einseitige Aufhebung eines einhellig beschlossenen Reichs-Abschiedes, der doch einigermaßen ersprießlich gewesen und dessen etwaigen Mißbrauch durch eine neue Erläuterung zu heben der erklärten Absicht des Kaisers gemäßer, und zu einem christlichen Frieden dienlicher wäre, könnten sie Gewissens halber nicht einwilligen; wo das Seelenheil Aller in Betracht komme, könnten die Stimmen Einzelner, wenn gleich des mehreren Theils, nicht entscheiden. Wie man ihnen noch vor der Religions Vergleichung auflegen könne, sich selbst durch Einwilligung in einen solchen Schluß zu verurtheilen? Sie selbst sollten die Erklärung, daß man ihre Lehre nur aus Noth dulde, die strenge Absonderung von ihren Anhängern, die Verfolgung und Bestrafung derselben sanctioniren! Die Erneuerung des Wormser Edicts sey die Einleitung zu neuen verderblichen Irrungen; schrecklich die Zusammenstellung des alten und neuen 12. Apr.

Gottesdienstes. Die Beybehaltung der papistischen Messe, die Verdammung der Sacraments-Lehre seyen nicht einmal durch die Kaiserliche Instruction gebotene Zusätze. Wiewohl es offenbar sey, wie sie in dem letzteren Glaubens-Artikel sich hielten, dennoch achteten sie es für unverantwortlich, die anders denkenden ungefordert und ungehört schon jetzt zu verdammen". Diese Gegenvorstellung ward verworfen, das Gutachten des Ausschusses zum Reichstags-Abschied erhoben, und in einer öffentlichen Sitzung den Evangelischen aufgegeben, sich der Mehrheit der Stimmen zu fügen,
18. Apr. worauf König Ferdinand und die Kommissarien plötzlich aufstanden und aller Bitten ohngeachtet unaufhaltsam in ihre Herbergen zogen. Nun erst setzten die evangelischen Fürsten (Sachsen, Hessen, der Markgraf von Brandenburg, Ernst und Franz von Lüneburg, und Wolfgang von Anhalt) im Sinn der Gegenvorstellung
Protestation 19. Apr. jene berühmte Acte, die Grundlage evangel. Gewissensfreyheit, auf, eine Erklärung vor Gott und den Menschen, daß sie das angefangene Werk der Reformation fortsetzen wollten, eine Erklärung gegen einen durch einseitige Stimmen-Mehrheit errungenen Abschied und alle daraus entspringende Handlungen, eine Erklärung, daß sie sich ferner nach dem früheren einhelligen Beschluß bis zu einer allgemeinen freyen Kirchen-Versammlung so halten wollten, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten. Vergeblich war auch ein neuer Vermittlungs-Versuch Heinrich's

von Braunschweig und Philipp's von Baden; der Verwerfung ihres Gesuchs, ihre Protestation dem Reichs-Abschied einzuverleiben (sie sollte nur zu den Acten gelegt und dem Kaiser davon Bericht gegeben werden), setzten die protestirenden Fürsten die Entschließung entgegen, dieselbe öffentlich bekannt zu machen. Drey Tage nach der Ausfertigung des Speyerschen Reichs-Abschiedes kamen sie mit denen ihnen beygetretenen Abgeordneten von vierzehn freyen Städten in dem Hause Peter Muderstatts, Dechants zu St. Johannis, zusammen, und richteten ein feyerliches Appellations-Instrument auf, in welchem der Hergang der Sache, ihre vergeblichen Bemühungen und die eingelegte Protestation actenmäßig erzählt, und die feyerlichste Berufung von allen Beschwerden dieses Reichstages an den Kaiser, an eine künftige Kirchen- oder Nazional-Versammlung, an jeden bequemen unpartheyischen Richter in ihrem, ihrer Unterthanen, in ihrer jetzigen und künftigen Anhänger Namen ausgesprochen wurde. Nach der Rückkehr ins Vaterland ließ der Landgraf zuerst seine Protestation durch den Druck bekannt machen. Hierauf der Kurfürst 80). 25. Apr. 5. May. 12. May.

Um dem Kaiser die Gründe der Protestation unverfälscht vorzulegen, seine Gesinnung zu erforschen, und ihn, wo möglich, noch günstig zu stimmen, hatten die evangelischen Fürsten und Städte schon zu Speyer eine Gesandtschaft an ihn beschlossen. Man wählte den Bürgermeister von Memmingen, Ehinger, dessen Bruder Gesandtschaft. 1529.

Kaiserlicher Rath war, des Markgrafen Georg Secretair, Alexis Frauentraut, und den gelehrten vielgereiseten Syndicus von Nürnberg, Meister Michael von Kaden, dem der Landgraf ein französisches gedrucktes Religions-Büchlein (in Sammt und mit goldenem Beschlag) für den Kaiser mitgab. Die teutsch, lateinisch und nach Lamberts von Avignon, der Gottesgelahrtheit Professors zu Marburg, Uebersetzung
Vom 27. May. französisch abgefaßte Instruction, nebst dem Entwurf zu einem mündlichen Vortrag, voll Ehrfurcht und Bescheidenheit, eine ächt christliche Rechtfertigung ihres Unternehmens, war mit einigen Empfehlungs-Schreiben an die Vertrauten des Kaisers, mit den zu Nürnberg vorgetragenen hundert Beschwerden der teutschen Nazion, Pabst Hadrian's Bekenntniß zu den Mißbräuchen der Kirche, und mit allen Actenstücken des letzten Speyerschen Reichstags versehen. Die Gesandten reiseten mit Königs Franz Geleite über Lyon und Genua (wo des Kaisers Triumphzug durch Italien anhub) nach Piacenza, wo sie den Kaiser trafen, ohne zu wissen, daß derselbe schon zu Barcellona, mit dem Pabst zu geistlicher und weltlicher Bekämpfung der Lutheraner verbunden, bey ernstlicher Strafe die Annahme und Befolgung des Speyerschen Reichstags befohlen hatte.
(12. Jul.) Gleich anfangs erklärte ihnen der Großhofmeister Heinrich von Nassau: „der Landgraf wolle ihn immer zum Sollicitator machen, das sey ihm wenig gelegen, auch die von Nürnberg hielten sich nicht

darnach; es wären viele Teutsche, die nicht viel taugten." Gleicher Gesinnung war des Kaisers Secretair, Alexander Schweiß, ein geborner Nassauer; freundlicher der Großkanzler Mercurinus Gattinara, nachher Kardinal, dessen Stelle aber seiner Krankheit wegen Granvella versah; Ehingers Bruder abwesend. Nach wiederholter Weisung, nicht viele Worte zu machen, und alles schriftlich zu übergeben, empfieng sie endlich der Kaiser, von zwey Bischöffen umgeben. Frauentraut redete und übergab die Actenstücke. Die Antwort erfolgte nach vier angstvollen Wochen. „Der Abschied zu Speyer sey zur Verhütung aller Neuerung und Secten geschehen, mit Mißfallen habe der Kaiser die Trennung erfahren; beyde Theile könnten mit gleichem Recht sich auf ihr Gewissen berufen; alle verlangten ein Concilium, welches doch unnöthig wäre, wenn der Reichsstände Beschlüsse zu Worms und nachher gehalten worden; der Stimmen Mehrheit müsse entscheiden; er habe schon für diejenigen, welche dem Abschiede nicht folgen wollten, eine Warnung bey Strafe des Ungehorsams ergehen lassen; dies befehle er nochmals um so dringender, weil wegen der Türken Teutschland, die ganze Christenheit in Gefahr, Beystand dem Könige von Ungarn, und Einigkeit von Nöthen sey; sobald er sich mit dem Pabst besprochen und Italiens Angelegenheiten geordnet, wolle er sich erheben, zuerst gegen die Türken, dann um in Teutschland Alles zu einem christlichen

12. Sept.

13. Oct.

Wesen zu bringen." Nach dieser hoffnungslosen Antwort, bey der sich der Kaiser auf einen Bescheid berief, der, im Allgemeinen an die Reichsstände gerichtet, erst spät zur Kunde der Protestanten kam, überreichten die Gesandten dem Secretair des Kaisers das zu Speyer aufgesetzte Appellations-Instrument. Alexander Schweiß, in dessen Herberge dieß geschah, lief protestirend und erschrocken zum Kaiser, der in der Meinung, daß die Gesandten selbst von seiner Entscheidung appellirten, ihnen Verhaft bey Todesstrafe verkünden ließ. Vergebens erklärten sie, als Diener nur ihre Verpflichtung erfüllt zu haben, und baten um Verhör. Der Kaiser hatte wenig Räthe, welche der Rechte des Reiches kundig waren; auch fand man es anstößig, daß die Appellation neben den Kaiser an ein Concilium gerichtet war. Die Bedrängniß der Gesandten vermehrte das von Kaden dem Kaiser überantwortete Büchlein. In demselben befand sich eine Stelle über die Warnung Christi an die Apostel, nicht weltliche Obrigkeit zu suchen wie die heidnischen Fürsten, sondern ihres geistlichen Berufes zu warten, welche der dem Kaiser berichtende spanische Bischof als wiedertäuferisch, als einen Angriff gegen das Regiment christlicher Obrigkeit erklärte. Die erbitterten Spanier äußerten laut, eine so heimtückische Verführung des jungen Kaisers sey des Stranges am nächsten Baume würdig. Endlich erhielten Ehinger und Frauentraut zu Parma ihre Ent-

lassung (worauf sie noch in dunkler Nacht auf einer 30 Oct.
von Räubern und Soldaten wimmelnden Straße von
dannen ritten); Kaden sollte nach Bologna folgen,
damit jenes Buch erst vom Pabst und den Kardinä-
len geprüft würde. Hier, unter den Vorbereitungen
zur Krönung, schätzte er sich glücklich, in einer eili-
gen heimlichen Flucht sein Leben zu retten. So en-
dete die erste Gesandtschaft der Protestanten. Der
Landgraf, als er Kadens Schicksal hörte, bekannte
sich in einem ehrerbietigen Entschuldigungs-Schreiben
an den Kaiser zu dem Büchlein, welches seines Wis-
sens gerechten guten und ernstlichen Inhalts nur von
Unverständigen oder Widerwärtigen getadelt werden
könne, und bat diese Handlung Kaden, der ein ar-
mer Diener sey und viele kleine Kinder habe (er hatte
deren zehn), nicht entgelten zu lassen. Dem Kurfür-
sten seinem Bundesgenossen schrieb er: es sey eine
Gnade von Gott, daß der Kaiser sein Gemüth so ent-
deckt; viel besser, als wenn er einen halben gnädigen
Bescheid gegeben, und Böseres im Sinn hätte 81).

Der Kaiser hatte selbst nach den Friedens-Schlüssen Der Kaiser.
mit dem Pabst und dem König von Frankreich sein
Heer in Italien nicht entlassen. Man wußte, daß er
in Bologna mit dem Pabst eine geheime Verabredung
getroffen; er stand zwischen zwey Partheyen, die ihn
drängten; ob er erst Glimpf oder Gewalt brauchen
wollte, war ungewiß. Aber in der großen jetzt zum
erstenmale aufgeworfenen Frage, ob man sich gegen

den Kaiser, falls er die evangelische Lehre unterdrücken wolle, zu wehren habe, waren Luther und der Landgraf nicht einig. Luther verwarf anfangs jede Einmischung weltlicher Macht. Ueberzeugt von der göttlichen Kraft des Evangeliums, und vergleichend die ersten Zeiten des Christenthums, glaubte er, daß seine Lehre durch die Verfolgung der Feinde gestärkt über alle Schaaren der Hölle triumphiren würde. Bereit sich selbst blos zu stellen, verlangte er auch, daß jeder Andere auf seine Gefahr glauben sollte. Der Obrigkeit müsse man nur mit Erkenntniß der Wahrheit, nicht mit Gewalt widerstehen. Die Fürsten seyen Unterthanen des Kaisers, noch mehr der Fürsten eigene Unterthanen; diese gegen den Kaiser zu schützen, sey nicht besser, als wenn Stadt-Vorsteher in Sachsen sich unterstünden, ihre Bürger gegen den Kurfürsten zu schützen. Aus solcher Widersetzung entstehe nur Empörung und Anarchie. Es sey genug, wenn die Fürsten ihr Land gegen den Kaiser unbeschützt ließen, ihm zu helfen in der Unterdrückung widerspreche dem Ausspruch der Schrift: „man solle Gott mehr gehorchen, als den Menschen". Dieser erste Rathschlag war nur ein geheimer. Als aber Luther mit den übrigen Theologen sah, daß die Gegner eine nach irdischer Ansicht so trostlose Lehre nur zu ihrem Vortheil mißbrauchten, als die Rechtsgelehrten sie belehrten, daß der Kaiser keine Jurisdiction in Glaubens-Sachen habe, daß man selbst dem Richter, wenn er aus seinem Gerichts-Zwang

trete, oder nach der Appellation gegen die Ordnung des Rechts procedire, besonders wo der Schaden unüberwindlich und offenbar sey, mit Gewalt widerstehen könne, milderten sie ihre Meinung, und erklärten, da die Gegenwehr der für ihre Unterthanen verantwortlichen Fürsten, durch ihre und natürliche Rechte bestimmt, nicht aufrührerisch sey, daß sie von Gottes Gnaden in der Sache des Evangeliums thun könnten, was ihnen Gott eingebe, selbst gegen den Kaiser, wenn er statt Richter Tyrann, statt Kaiser ein Kriegsmann des Pabstes werde. Zu dieser Sinnesänderung der Theologen, die in Luther nur der Drang der Begebenheiten hervorbrachte, würkten besonders die Gründe des Landgrafen, der bey gleich tiefer alt-teutscher Gesinnung eine andere Ansicht des teutschen Staats-Rechts hatte. Als der Kaiser seine erste Drohung aus Italien ergehn ließ, dachte er zuerst nur an einen stillen Widerstand durch Entziehung der Türkenhülfe, und bat 1529. Dec. den Reformator, den Kurfürsten zu dieser gemeinsamen Maasregel zu stimmen. Als die Gefahr mit der Wuth der Papisten zu wachsen schien, und der Landgraf sah, daß der Kurfürst noch immer in einer theologischen Ansicht befangen, Luther, zumeist aus Unkunde der Rechte des Reichs, noch unentschlossen war, zeigte er diesem in einem besondern Schreiben die wahre Lage der Dinge an, falls der Kaiser mit seinem Anhang sie 1530. October. des Evangeliums halber strafen, und den papistischen Gottesdienst wieder aufzurichten zwingen wollte.

„Dieser Fall passe nicht auf die Zeiten der Apostel; die teutschen Reichsfürsten seyen keine schlechte Landpfleger; sondern mit herkömmlicher Freiheit versehene, mit Maaß und Beding dem erwählten und geschworenem Kaiser und nicht allein ihm sondern auch dem Reiche verpflichtete Erbherren; der Kaiser, der keinen ihrer Unterthanen, selbst wenn ein solcher mit der That gegen ihn handele, sobald er nur Recht erleiden möge, vergewaltigen, der Steuern nur nach gemeiner Stände Bewilligung erhalten könne, der in dieser Glaubens-Sache Kläger, Richter und Antworter seyn wolle, ohne ihre Antworten zu hören, habe auf den Reichstagen und aus Hispanien erklärt, er erkenne sich hierin für keinen Richter, und dadurch das Richteramt von sich geworfen. Auch die Stände seyen mit ihm in der That nicht einhellig; die vornehmsten wollten keine Ausrottung der evangelischen Lehre; einige hätten aus Furcht, andere aus Eigennutz beygestimmt; die blutgierigen geizigen Bischöffe, die zornigen von persönlichem Haß geleiteten Fürsten, denen keine Stimme gebühre, ungerechnet. Gott habe in ähnlichen Fällen auch andern Unterdrückten geholfen" 82).

Konvente. 1529. Unterdessen hatte aber Luther in seinem Gewissen oder in seiner Furcht gegen den Unternehmungsgeist des Landgrafen ein anderes Mittel gefunden, alle Bundes-Unterhandlungen der protestirenden Fürsten zu zerschlagen. Gleich nach dem letzten Reichstag waren
Juni. zu Rotach im Gebiet von Koburg, auf Betrieb des

Landgrafen und der Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg, die Bedingungen einer Konföderation festgesetzt worden, welche, mit Ausnahme des Kaisers und des Reichs, gegen Jedermann, der sie der Lehre oder des Speyerschen Abschieds wegen, angreifen würde, alle protestirende Stände vereinigen sollte. Im Namen des Landgrafen hatte Siegmund von Boyneburg, Amtmann von Schmalkalden, unterschrieben, und die Städte wurden zum Abschluß des Bundes auf einen Tag zu Schwabach ohnweit Nürnberg eingeladen. Plötzlich zögerte der Kurfürst, vereint mit dem Markgrafen von Brandenburg; das Bündniß mit den Städten, weil sie in der Lehre vom Abendmahl abwichen, eine Hülfe von funfzig bis sechzig tausend Streitern hatte Luther als ketzerisch verworfen. Der Landgraf sandte vergebens nach Saalfeld und Schleiz, wohin man ihn persönlich einlud, die eindringlichsten Vorstellungen gegen diese unzeitigen Bedenklichkeiten. „Es sey schimpflich besonders für ihn, der die Unterhandlung geleitet, erst jetzt um eines einzigen Puncts willen, von dem weder der Glaube noch die Seeligkeit abhange, der noch wie er hoffe verglichen werden könne, die Hülfe mächtiger wohlgesinnter Städte von sich zu stoßen, die Sicherheit und Erhaltung der ganzen evangelischen Sache auf's Spiel zu setzen; unklug, um eines vielleicht oft wiederkehrenden Streits der Gelehrten willen, welche auch irren könnten, sich so liederlich zu trennen." Als der Kurfürst in seiner Zögerung beharrte, und der

Landgraf wiederholte Anzeigen von des Kaisers Absicht erhielt, schrieb er ihm eigenhändig: „er sey willens „mit ihm Leib und Gut an die Behauptung des Evan„geliums zu setzen; aber die Zeit sey gekommen, wo „Jeder wissen müsse, wessen er sich zu dem Andern zu „vertrösten habe. Ob sich der Kurfürst wehren wolle „oder nicht, möge er ihm unumwunden, nicht durch „höfliche Antworten seiner Schreiber, melden. Wenn „Alles nichts helfe, wenn Niemand sich wehren und „einer ewigen Leibeigenschaft entziehen wolle, so sey „dies eine Plage von Gott über die verzagten Teut„schen. Der Kurfürst möge nicht glauben, daß wenn „er, der Landgraf, zu Grunde gienge, man seiner „verschonen würde, wenn er gleich mit dem König von „Böhmen in einem schriftlichen Verstand stünde". Diese Vorstellungen waren alle vergebens. Luther hatte strenge Glaubens-Artikel aufgesetzt, welche von allen Ständen, die sich verbinden wollten, erst unterschrieben werden sollten. Vergebens erklärten die hierüber er-
October. staunten Städte zu Schwabach, daß sie hierzu nicht ermächtigt wären, daß dieses Bündniß die Erhaltung des Evangeliums überhaupt beträfe. Man legte ihnen die Schwabacher Artikel noch einmal zu Schmalkalden
Novemb. vor (wo der Bericht der Gesandten aus Italien ange-
1530. Januar. hört wurde), setzte eine neue Zusammenkunft nach Nürnberg fest, von der alle Stände, die nicht mit Luther in der Lehre vom Abendmahl übereinstimmten, förmlich ausgeschlossen wurden, beschloß eine neue Ge-

sandtschaft an den Kaiser, welcher L. Philipp seine Theilnahme versagte, und stellte sie wieder ab. Dies geschah zu derselben Zeit, wo Kaiser Karl einen neuen Reichstag nach Augsburg ausschrieb, welcher das Schicksal der Evangelischen auf immer entscheiden sollte 83).

Schon auf dem Reichstag zu Speyer hatte L. Philipp den Entschluß gefaßt, ein Religions-Gespräch der Häupter der evangelischen Glaubenslehre zu veranstalten, damit wo möglich der ärgerliche allzuspitzfindige Streit der Gelehrten über die Abendmahlslehre geschlichtet, und hiedurch ein schweres Hinderniß der inneren und äusseren Verbindung der Evangelischen gehoben würde. Hiezu ermuthigte ihn seine eigene Ueberzeugung, daß der Streitpunct Luther's und Zwingli's in seiner Spitze aufgefaßt kein unentbehrliches Stück des seeligmachenden Glaubens sey, und die zuversichtliche Hoffnung, entweder durch Annäherung der Meinungen und Ausgleichung der Worte Luthern den Vorwand zur Verdammung seiner Gegner zu entreißen, oder wenigstens durch einen brüderlichen Vertrag (gleich dem der Apostel) eine äussere dem gemeinsamen Feinde Ehrfurcht gebietende Eintracht zu bewürken. Das Gespräch sollte ein freundliches undisputirliches seyn; des schweizerischen Reformators, der durch seine letzte Streitschrift und Antwort gegen Luther sich ein großes Ansehn in Ober-Teutschland erworben, wurde anfangs nicht erwähnt. Die Einladungs-Schreiben des Landgrafen (nach Marburg auf das Fest des heil. Michael)

Marb. Rel. Gespräch. 1529.

brachten eine sehr verschiedene Würkung hervor. Während Zwingli sich mit freudiger frommer Entschlossenheit bereit erklärte (seine und der Seinigen Erinnerungen betrafen nur die schwürige Einwilligung des großen Rathes zu Zürich, der nachher umgangen wurde, und die zu entfernte Mahlstätte, statt deren die heimlichen Räthe von Zürich anfangs Straßburg vorschlugen), konnten Luther und Melanchthon ihre mißtrauische oder ängstliche Abneigung gegen eine solche Zusammenkunft nicht verbergen. Die Seele Luthers, befangen in dem Geheimniß des Wunders der Wesens-Verwandlung des Leibes Christi, welches der menschenfreundliche Stifter des christlichen Gedächtnißmahles nirgends seinen Schülern angedeutet, und nur die Autorität der alten Kirche zu einem Dogma erhoben, hatte noch Raum für andere Betrachtungen. Auf einem Standpunkt, den er früher der römischen Kirche streitig gemacht, und, ohne es selbst zu ahnen, das für sich so siegreich in Anspruch genommene Recht der Schrift-Auslegung Andern verkümmernd, war er um so fester entschlossen, den Schweizern nicht nachzugeben, als er sie im Verdacht einer heimlichen Beredung mit dem Landgrafen hatte, und ihren Einfluß auf denselben wie jede politische Verbindung fürchtete. Während er den ungewöhnlichen Vorschlag machte, daß zu diesem Gespräch der Unpartheylichkeit wegen auch Papisten hinzugezogen würden, rieth Melanchthon heimlich dem Kurprinzen, ihnen die Verweigerung des Urlaubs zu verschaffen. Aber der

Landgraf erhielt die Zustimmung des Kurfürsten. Luther, der zu dieser Reise vom Kurfürsten ein Geschenk zur Bekleidung (schwarzes und graues Tuch) fast ungern empfieng, kam mit seinen Gefährten, Melanchthon und Jonas, unter der Begleitung Eberhard's von der Tann, Amtmann's zur Wartburg, nach Kreuzburg an der Werra, wo er nicht von dannen wich, bis ihm L. Philipp noch ein besonderes schriftliches Geleite zugesandt. Als er zu Alsfeld mit großen Ehren empfangen in einem Gasthaus auf dem Markt den rührenden Gesang der auf ihren Knien liegenden Schüler angehört, sprach er zu ihnen: sie möchten ferner beten und singen; Gott habe zwar diese Stadt erleuchtet, daß sie zuerst unter allen Städten Hessenlandes das wahre Evangelium angenommen, aber er habe große Sorge, Gott werde, wenn sie ihm undankbar würden, dieses Kleinod wieder von ihnen nehmen. Kurz vorher Sept.
war Zwingli mit einem Rathsherrn von Zürich über Basel und Straßburg, wo sich Oecolampadius, Bucer, Hedio und der Stadtmeister Jacob Sturm mit ihm vereinten, durch das Land des Pfalzgrafen Ludwig von Zweybrücken über den Hundsrücken, wo ihn Jacob von Taubenheim im Namen des Landgrafen mit mehreren hundert Reisigen in Empfang nahm, über St. Goar, wo der Oberamtmann Wilhelm von Staffeln auf Befehl des Landgrafen alle benachbarte Beamte aufgeboten hatte, in Marburg angelangt. Ihnen folgten Brenz aus Schwäbisch-Hall, Osiander aus Nürnberg,

Stephan Agricola aus Augsburg (wo der treffliche Urbanus Rhegius Krankheits wegen zurückblieb), alle Anhänger Luther's. Andreas Bodenstein aus Karlstadt, der zuerst die freyere Ansicht vom heiligen Abendmahl verbreitet, aber dadurch sich die Verfolgung Luther's zugezogen hatte, bat aus einem Winkel Ostfrieslands um Zulassung. Aber der Landgraf wieß ihn an Luther. Auch Menius, Myconius und Cruciger kamen; viele andere wurden abgewiesen 84).

Der Landgraf, der den vornehmsten Gottesgelehrten auf seinem Schloß Wohnungen gab, und sie alle herrlich beköstigte, hatte die Einrichtung getroffen, daß zuerst Oecolampadius mit Luther, Melanchthon mit
Ende Septbr. Zwingli insgeheim sich unterredeten, damit, ohne Störung persönlicher Eintracht, der Stoff zum Haupt-Gespräch bereitet würde. Auch vernichteten die ersten nachgiebigen Erklärungen der Schweizer über die Gottheit Christi, über den heiligen Geist und die Erbsünde den Verdacht anderer Irrlehren, den Luther gegen sie gefaßt hatte. Das feyerliche allgemeinere Gespräch über den strittigen Haupt-Punct geschah in dem Schloß-
1. bis 3. October. Saal in Gegenwart des Landgrafen, des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg (der Luthern sehr bewunderte und ihm ein Mittel gegen den Steinschmerz gab), der Gesandten des Kurfürsten von Sachsen, der Theologen der Universität und anderer vornehmer Herren (unter denen Graf Wilhelm von Fürstenberg war, der Zwingli'n nachher bis Straßburg begleitete). Zu-

erst sprach der Kanzler von Hessen Joh. Feige. Nachdem er die Nachtheile des durch die Theologen entstandenen Zwiespalts und die Absicht des Landgrafen geschildert, ihnen die Maasregeln der Vergleichung gänzlich zu überlassen, ihnen Hintansetzung alles Grolls, und eine aufrichtige Forschung göttlicher Wahrheit empfohlen, begann das Gespräch. Luther, mit Melanchthon, Zwingli und Oecolampadius in der Nähe des aufmerksamen Landgrafen an einer Tafel, zeichnete darauf die Worte: Hoc est corpus meum; diese erklärte er für Gottes Worte und geheimnißvolle Offenbarung; er sey bereit, die Einwürfe der Gegner zu hören. Vergebens setzten Zwingli und Oecolampadius seiner buchstäblichen, und willkührlichen, Erklärung das Zeugniß der heiligen Schrift (Joh. VI. daß das Fleisch nichts nütze), die Analogie und den Zusammenhang dieser und anderer Schriftstellen, den Widerspruch der Vernunft gegen eine tausendfältige Oertlichkeit des Leibes Christi (der körperlich auf Erden gewesen, übersinnlich im Himmel sey) und die Bedeutung der Sacramente (als heiliger aber bildlicher Zeichen) entgegen; vergebens führten sie die ihnen günstige Erklärung alter Kirchenväter an; und bemerkten endlich in gerechtem Mißmuth, daß Luther den Satz, den er beweisen solle, als bewiesen voraussetze (petitio principii). Luther, der in Zwingli's, des gewissenhaften Wahrheitsforschers, Widerwillen gegen das Unerklärliche, und in der behutsamen

Schriftgelehrsamkeit seines Gefährten nur einen ketzerischen Meinungs-Stolz sah, blieb bey den Worten, die er, abgerissen von dem ein Gedächtniß-Mahl bezeichnenden Folgesatz, jeder menschlichen Auslegung entzog, schlug jeden Ausspruch des gesunden Menschenverstandes mit der Unbegreiflichkeit der göttlichen Macht darnieder, und verwandelte so die ganze dreytägige Unterredung in eine einseitige Protestation. So hemmte er und er allein (Melanchthon schwieg) den Lauf der Reformation um drey Jahrhunderte. Umsonst erklärte zuletzt Zwingli, mit weinenden Augen vor dem Landgrafen stehend, daß ihm nichts lieber auf Erden sey, als wenn Luther und die Wittenberger ihn und die Seinigen, da sie mit ihnen Christum im Nachtmahl erkenneten, für Brüder in Christo erkenne. Umsonst drang auch der Landgraf, hierin mit Zwingli übereinstimmend, auf eine christliche Vereinigung. Luther verhieß nur christliche Liebe (die man auch Feinden schuldig ist); dann unterschrieb er mit allen sächsischen und schweizerischen Gottesgelehrten (zehn an der Zahl) nach vierzehn einstimmig gebilligten Glaubens-Artikeln folgende Worte: „Zum funfzehnten glauben und halten wir alle von dem nachtmahle unnsers lieben Herrn „Jesu Christi, das man beide gestaldt nach der einsatzung Christi prauchen solle, das auch das Sacrament des Alttars Jhesu Christi und die geistliche niesung desselbigen leibs unnd bluts einem jden Christenn furnemblich vonnöthen, deßgleichen der Brauch

„des Sacraments wie das wortt von Gott dem All=
„mechtigenn gegeben undt geordnet sey, damit die
„schwacheren gewissenn zu glaubenn zu bewegen durch
„den heiligenn gaist, unnd wiewohl aber wir unns,
„ob der war leib unnd blutt Christi leiblich im Brott
„unndt wein sey, dießer zeit nicht vergleicht haben,
„so soll doch ein theil jegenn dem anderen christliche
„liebe so fer Ides gewissenn Immer leidenn kann,
„erzeigen, unndt bede theil Gott dem Almechtigen,
„vleissigk bittenn, das er uns durch seinen gaist denn
„rechtenn Verstandt bestettigen wolle, Amen". Zwingli
hielt noch vor den Fürsten und Gelehrten eine Predigt
von der Vorsehung Gottes, welche er nachher teutsch
und *lateinisch* in Druck gab. Nachdem sie der Land=
graf noch Alle zu einem Gastmahl versammlet, reich=
ten sie sich die Hände und schieden einander segnend
von dannen 85).

So endete das Marburger Religions=Gespräch
(dessen Ausgang der Landgraf wegen einer damaligen
pestartigen Seuche beschleunigte), merkwürdig durch
das Ansehn und die Würde so vieler jetzt zum ersten
und letztenmal vereinten Werkzeuge der christlichen
Kirchenverbesserung, durch ihre einstimmige Erklärung
über die wesentlichsten Stücke des evangelischen Glau=
bens; fruchtlos in dem streitigen Hauptpunct nicht
sowohl, weil dies das Verhängniß aller religiöser Ver=
handlungen ist, als weil die Häupter der Irrung noch
nicht zu einer gleichen Entwickelung evangelischen Glau=

bens und Sinnes gelangt waren, fruchtlos in dem Erfolg (zur großen Freude der Papisten), weil nach dem großen Moment das Spiel der persönlichen Leidenschaften wieder begann, besonders von Seiten Luther's, der erst kurz vor seinem Tode bekannt haben soll, daß er dieser Sache zu viel gethan 86). Aber nicht ohne Nutzen für die Schweizer, deren Lehre nun näher bestimmt, reiner erkannt, und in Teutschland mehr verbreitet wurde; für Hessen, das nun in geistigerer Entwickelung des Christenthums fortschritt, für den Landgrafen selbst, der in seiner religiösen Toleranz und in der Abneigung gegen die spitzfindigen Streitigkeiten der Theologen befestigt eine immer tiefere Einsicht in das Wesen der christlichen Religion gewann (welche kein Dogmensystem seyn soll), und hiedurch der weiseste und erfahrenste Rathgeber, wie seiner Gelehrten, so anderer Fürsten wurde 87). Auch blieb er, das Werk der evangelischen Vereinigung unermüdlich fortsetzend, der Mittelpunct beyder Partheyen; denn während er Luther's Lehre überhaupt, als den Grundstein teutscher Reformen, in den öffentlichen Reichs-Sitzungen und gegen den gemeinsamen Feind behauptete, war sein Herz den evangelischen von Zwingli geleiteten Schweizern so zugethan, daß er nicht blos ihre religiöse sondern auch politische Vertheidigung übernahm, und nach dem allzufrühen Tode des Züricher Glaubens-Helden, mit dem er immer den vertraulichsten Briefwechsel unterheilt, die ihm und seinem Volke

gewidmete Achtung auf Bullinger, den Nachfolger Zwingli's und den Vorgänger Calvin's, übertrug 88).

Die Einladung des Kaisers zum Reichstage, wenn gleich Zeit und Ort der Unterschrift (Bologna am 21. Jan.) Verdacht erregen konnte, war so mäßig abgefaßt, daß man darin nicht sowohl eine Lockung für die Protestanten, als das Vermächtniß des trefflichen Großkanzlers Mercurinus von Gattinara, den plötzlichen Entschluß des Kaisers erkennen mußte, nicht sogleich das letzte, mit dem Pabst verabredete, Mittel zu ergreifen, und diejenigen, welche verdammt werden sollten, erst zu hören („die vergangenen Irsale sollten Christo ergeben, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt worden, abgethan, eines jeglichen Meinung in Liebe und Gütlichkeit gehört und erwogen werden"). Karl V., bevor er das Schwerdt als Schirmvoigt der Kirche zog, wollte erst Glimpf versuchen, um auf dem Gipfel aller weltlichen Größe auch in Glaubenssachen den Ruhm eines Schiedsrichters zu erwerben. Aber, indem er sich einen Augenblick über den Geist seiner Parthey erhob, verkannte er zugleich mit der Sache seiner Gegner die Art der Begeisterung, welche sie ihnen einflößte, und indem er, statt selbst zu sprechen und zu handeln, äußeren Pomp und ein von seinen Rathgebern ausgedachtes Spiel von Ueberraschungen, Versprechungen und Drohungen würken ließ, spielte er ihnen selbst den Sieg in die Hände. R. Tag zu Augsburg 1530.

Alle evangelische Fürsten erschienen, Johann der
2. Mai. Beständige zuerst, diesmal statt Luther's, den er um des Kaisers willen in Coburg zurückließ, von Melanchthon begleitet; späterhin L. Philipp, noch unwillig oder besorgt wegen der neulichen Begegnung von Seiten des Kaisers; und überlegend, wie er sich der bevorstehenden Religions-Erklärung der Lutherischen anschließen könnte, ohne die Eidgenossen und Oberländer zu verlassen, deren einziger Vertheidiger
12. Mai. er war. Am Montag nach Jubilate, nachdem er den Kanzler Feige (der sich seit dem Gespräch zu Marburg auch zu der Lehre der Schweizer neigte), Erhard Schnepf, seinen Hofprediger, und Graf Philipp von Waldeck vorausgesandt, ritt er an der Spitze von 120 mit Schießzeug versehener (diesmal in aschgraue Farbe gekleideter) Reiter in Augsburg ein, und traf sogleich Anordnung wegen der Predigt des Evangeliums. Die erste Predigt in der Kirche St. Mauritii hielt Erhard Schnepf, dann ließ er dreymal in der Woche zu St. Ulrich predigen, er selbst hörte auch den Augsburger Michael Kelner, einen Anhänger Zwingli's, nicht aber den kursächsischen Prediger, Johann Agricola von Eisleben, der sich damals durch seinen Eifer gegen die Sacramentirer auszeichnete. Er hielt auch eine ausführliche Unterredung über die Abendmahlslehre mit jenem Urbanus Rhegius, den der fromme Herzog Ernst von Lüneburg, der Stammvater von Braunschweig und Hannover, damals als das kost-

barste Kleinod von Augsburg mit nach Hause brachte, und, als er ihn der Stadt Augsburg zurückstellen sollte, für theurer als seine Augen erklärte; diesem theilte er seine wahre Gesinnung mit; Urbanus voll Bewunderung über die Einsichten des jungen Fürsten war der erste unter den Lutheranern, der die Reinheit seiner Absichten erkannte. Luther, durch Melanchthon von den Hoffnungen unterrichtet, welche die Schweizer auf den Landgrafen setzten, warnte ihn schriftlich vor der Ansteckung dieser Irrgläubigen. Der Landgraf dagegen benutzte die Abwesenheit Luthers und des absichtlich zögernden Kaisers (der einen vorläufigen Versuch machte, den Kurfürsten von Sachsen abzusondern und zu gewinnen), um noch einmal den sächsischen Theologen die Grundsätze der Reformation in Erinnerung zu bringen, welche sie hinsichtlich der Schweizer vergessen hatten. Mit allen Gründen, welche das Christenthum und die nahe Gefahr der gänzlichen Ausschließung ihrer evangelischen Brüder in den Oberländern ihm eingab, wandte er sich an Melanchthon und Brenzius; zeigte ihnen die Folgen ihrer Unduldsamkeit nicht blos für die Lehrer der andern Meinung, sondern auch für jene Länder überhaupt, in denen viele ihrer Meinung zugethan wären, und gab ihnen zum Voraus zu verstehen, daß der Haß der Papisten durch dieses ihnen dargebrachte Opfer wenig verringert, sie selbst nicht weniger, wie Jene, die sie jetzt von sich stießen, ungehört verdammt werden würden. Sie antworteten

wie Theologen, welche das Aergerniß einer solchen Verbrüderung mehr als je scheuten, weil sie die Schweizer nicht blos für kirchliche Ketzer, sondern für politische Reformatoren hielten; Melanchthon besonders, der mit der Abfessung des Glaubens-Bekenntnisses und mit seinem Plane der Vergleichung beschäftigt, näher daran war, sich mit Bischöffen und Kardinälen zu verbinden; der damals in dem Kaiser einen die Helden des Alterthums übertreffenden Friedensstifter erblickte, dessen Zorn man nicht leichtsinnig reizen müsse. Der Landgraf, der es kaum dahin bringen konnte, daß die Abgeordneten Zwingli's mit diesen Gottesgelehrten zu einer näheren Unterredung kamen, von dem sich auch der Kurprinz Johann Friedrich allmählig abgewandt hatte, sah sich endlich genöthigt, seine weiteren Absichten zu verbergen 89).

15. Juni. Mit dem prachtvollen Einzug des Kaisers, am Abend vor dem Frohnleichnam's-Tag, begann eine Reihe von Prüfungen, eben sowohl für den Kaiser als für diejenigen, denen man sie zugedacht (der Kurfürst von Sachsen hatte bereits vorher einer Einladung nach Inspruk widerstanden). Schon an der Lechbrücke, wo Karl von den harrenden Fürsten eingeholt ihrer Bitten ohngeachtet schnell vom Pferd stieg, ihnen durch Hände-Druck und, nach der Anrede des Erzbischofs von Mainz, durch den Pfalzgrafen Friedrich, der überall für ihn das Wort führte, dankte, als der päbstliche Legat, Kardinal Campeggi, auf einem in Purpur

strahlenden Maulthier sitzend den apostolischen Segen ertheilte, und der Kaiser mit seinem Bruder und allen altkatholischen Fürsten sich tief verneigte, blieben der Kurfürst und der Landgraf aufrecht; diesmal in dem Gedränge teutscher, niederländischer und spanischer Trabanten und bei dem herannahenden Zuge zwei tausend schön geschmückter Augsburger Söldner und Bürger wenig bemerkt. Der Kaiser von sechs Fürsten, unter denen auch L. Philipp war, beim Aufsteigen auf das ihm vorgeführte weiße Roß bedient, hatte vergebens verlangt, zwischen dem König, seinem Bruder, und dem Kardinal zu reiten; von diesem abgeschnitten zog er erst unter dem Thronhimmel der Rathsherren dann des Bischofs von Augsburg bei'm Schall der Trommeln, Pauken und Falkonetten hinter einer langen Reihe weißgekleideter Priester in die mit Blumen und Gesträuchen angefüllte Domkirche, welche schnell durch Fackelträger erleuchtet wurde. Beim Einzuge in die Kirche begann ein Rangstreit unter den Fürsten, unter denen schon Herzog Georg von Sachsen durch die bayerischen Herzoge zurückgedrängt war; der Landgraf von Hessen behauptete den Vorrang vor den pommerschen Herzogen, der ihm auch bei Eröffnung des Reichstags förmlich bestätigt wurde. Der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall des Reichs trug das Schwerd vor. Der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, begann mit seinen Suffraganeis: Et ne nos inducas in tentationem. Als man in den Chor

stieg, um das Te deum laudamus zu singen, und der Kardinal Campeggi, den Erzbischof von Salzburg mit Ungestüm vom Altar drängend, die Benediction gab, und sich der Kaiser mit allen Fürsten und Prälaten auf das allertiefste verneigte, sah man, daß der Landgraf mit kaum unterdrücktem Lächlen sich hinter einem Leuchter versteckte. Während des Gesangs redete der Kaiser mit dem Erzbischof von Mainz von der bevorstehenden Prozession, dem Herzog Georg von Sachsen freundlich zunickend; kniete hierauf bei dem Vers: Te ergo quaesumus, das ihm untergelegte goldne Küssen verschmähend, auf bloßer Erde; der Kurfürst und der Landgraf blieben allein stehen; Herzog Georg warf dem Kurfürsten einen ernsten fast drohenden Blick zu; der Markgraf von Brandenburg, der sich schon niedergebeugt, als er seine Glaubensgenossen stehen sah, richtete sich schnell wieder auf; alles nicht zum Hohn kirchlicher Ceremonien, wie ein damaliger Augenzeuge glaubte, sondern weil den Neubekehrten in ihrem aufgeregten Gewissen und einer vielleicht reineren Gottesfurcht Alles wichtig schien, wodurch sie ihre Abscheidung von der alten Kirche öffentlich bezeugen konnten. Bei der Audienz im kaiserlichen Pallast (wo der Kaiser zuletzt zum Kurfürsten von Sachsen trat, die schon ausgestreckte Hand zurückzuckte, und dann schweigend mit einem so ernsten Blick ihm darreichte, daß Johann erblaßte) wurden die evangelischen Fürsten besonders beschieden, und von ihnen ernstlich verlangt,

daß sie ihre Predigten einstellen, und des anderen Tages der Procession des Frohnleichnam=Festes beiwohnen sollten. Die beiden alten Fürsten, der Kurfürst und der Markgraf zum höchsten entsetzt, unterstunden sich nicht zu reden. Der Landgraf begann: Seine Majestät möchte dies nicht begehren, ihre Prediger lehrten weder etwas Böses noch etwas Neues, sondern was die alten Kirchenväter (er nannte Augustinus, Hilarius und noch zwei andere) längst ausgelegt und geschrieben. Der Kaiser möchte seine Prediger ihre Predigten zu hören verordnen. Als der Kaiser durch seinen Bruder seine Forderung mehr als einmal wiederholen ließ, gerieth der Markgraf in so plötzlichen Eifer, daß er seinen Hals berührend erklärte, lieber seinen Kopf verlieren zu wollen, als vom Wort Gottes abzustehen. Löwer (lieber) Först, sprach der Kaiser sein Stillschweigen brechend, nit Kop ab, nit Kop ab; aber beharrte bei seinem Begehren; wiewohl vergebens. Der Kaiser und die Fürsten waren in solcher Bewegung, daß der Kurprinz beim Abschied seinen Vater hart an der Treppe mit den Worten „kommt her bald" eifrig mit sich zog. In derselben Nacht (der Kaiser sandte noch um eilf Uhr seine Botschafter, welche auf den anderen Tag vertröstet wurden) erkrankte der Kurfürst, der spät gespeiset. Am andern Morgen um sechs Uhr erschienen die evangelischen Fürsten mit dem Kurprinzen im Pallast des Kaisers und erklärten ihm die Gründe ihrer Weigerung ausführlich. Der Mark=

graf führte das Wort, auch für sich in rührenden Worten sprechend und dem Kaiser die Verdienste seiner Vorfahren um sein Haus in Erinnerung bringend. Der Streit dauerte bis um zehn Uhr, wo die Procession ohne Beitritt der evangelischen Fürsten begann, und der Kaiser in der stärksten Sommerhitze unbedeckten Hauptes in einem Purpurkleide ein Wachslicht in der Hand dem vom Erzbischof von Mainz getragenem Sacrament andächtig folgte, von vielen Großen aber kaum hundert Augsburgischen Bürgern begleitet. Zwei Tage nachher wurde nach gegenseitiger Uebereinkunft die Predigt von beiden Seiten eingestellt, und dies Verbot durch einen kaiserlichen
20. Juni. Herold öffentlich ausgerufen. Die Eröffnung des Reichstags geschah nach altem Gebrauch mit der Hochmesse vom heiligen Geist, welcher die evangelischen Fürsten, nach ihrer eigenen Erklärung, als einer bürgerlichen Ceremonie beiwohnten, der Kurfürst von Sachsen, um das Reichsschwerd vorzutragen. Der Landgraf saß mit einigen andern Glaubensgenossen auf einer erhabenen Stelle außerhalb des Chor's, wo er des päbstlichen Nuntius Pimpinelli Rede anhörte, in welcher den Teutschen außer der Einigkeit der Türken die Tugenden Cato's, der Decier, Curtius und Mucius Scaevola in Erinnerung gebracht wurden. Als der Kaiser mit allen Fürsten und Prälaten zum Opfer ging, blieb der Landgraf allein zurück. Der kaiserlichen Proposition entgegen wurde die Sache der

Religion der türkischen vorgezogen; und nach mannigfachem Streit das öffentliche Bekenntniß des evangelischen Glaubens zugelassen, welches Melanchthon in einfacher Kürze und mit großer Mäßigung aufgesetzt, und der Landgraf nach einigem Zaudern, unter der ausdrücklichen Erklärung, daß ihm der Artikel vom Abendmahl nicht genug thue, endlich unterschrieben hatte. Philipp der Großmüthige, damals in dem sechs und zwanzigsten Jahre seines Alters, war es besonders, der darauf bestand, daß dies Bekenntniß nicht schriftlich, wie die Papisten verlangten, übergeben, sondern mündlich, fein laut und deutlich, verlesen würde. Dies geschah am Sonnabend nach Johannis des Täufers in einer Versammlung von zweihundert Reichsgliedern in der Kapelle der bischöflichen Pfalz, auf ausdrückliches Bitten des Kurfürsten in teutscher Sprache, durch dessen Kanzler Bayer mit so starker erhabener Stimme, daß seine Worte selbst im Hof dem versammleten Volke vernehmlich wurden. Der Kanzler Brück (Pontanus) einer der besten Staatsredner und der weiseste Rathgeber des Kurfürsten trat neben Bayer mit dem lateinischen Exemplar, welches der Kaiser nachher in seine Hände nahm. Es war ein herzerhebender Anblick, der Triumph der evangelischen Fürsten, in denen jetzt derselbe Geist sich vereinte, welcher vor neun Jahren Luther zu Worms beseelt hatte, als sie insgesammt sich in Bewegung setzten, um das Zeugniß, das sie vor den Königen ablegten, stehend

Augsb. Confession.

25. Juni.

zu vertreten (der Kaiser, der an Mäßigung und Würde weit seinen Bruder übertraf, erlaubte ihnen sich zu setzen), sechs fürstliche Bekenner, die jetzt das Vorgefühl himmlischer Belohnung hatten, Johann der Beständige, der von seinen ängstlichen Gottesgelehrten ausdrücklich verlangt hatte, daß sie weder ihn noch sein Land ansehn sollten, Philipp der Großmüthige, dessen Selbst-Verläugnung und Heldenmuth diesmal beide, die Anhänger Luthers und Zwingli's, anerkannten, Markgraf Georg von Brandenburg, der sein Leben für nichts achtete, wenn er nur bei der erkannten Wahrheit bleiben durfte, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, der ein regierender Herr sich zum Diener des Kurfürsten angeboten hatte, um die Kosten dieser Reise bestreiten zu können, Franz sein gleichgesinnter Bruder, Wolfgang Fürst zu Anhalt, der sich einst öffentlich erklärte, lieber mit einem Stecken in der Hand sein Land zu verlassen und die niedrigsten Dienste zu verrichten, als einer andern Glaubenslehre zu huldigen; unter den Städten Nürnberg und Reutlingen. Auch der Eindruck des Inhalts der nachher in alle bekannte Sprachen übersetzten Konfession war groß. Der Kaiser selbst war so bewegt, daß er nach einer schlaflosen Nacht dem Vermittlungs-Vorschlag eines alten Raths Maximilian's des Ersten, den ihm Pfalzgraf Friedrich vortrug (das Abendmahl in beiderlei Gestalten, die Ehe der Priester und die Freiheit der Fasten zuzulassen) Gehör gab; den aber Gran-

zella und Campeggi hintertrieben. Herzog Heinrich von Braunschweig, damals heimlich mit dem Landgrafen zur Wiedereinsetzung Ulrich's von Würtemberg seines Schwagers verbunden, war derselben Meinung. Der Erzbischof Albrecht von Mainz, schon vor dem Reichstag mit dem Landgrafen auf Lebenszeit ausgesöhnt, widerrieth dem Kaiser jede scharfe Maasregel. Graf Wilhelm von Nassau schaffte nach seiner Heimkehr die papistischen Gebräuche ab. Der Bischof von Augsburg erklärte alle Hauptartikel der Confession für ächt evangelisch, zum großen Aerger Herzogs Georg von Sachsen, Joachim's I. Kurfürsten von Brandenburg, des beredtesten und gelehrtesten der alt-katholischen Fürsten, und jenes Erzbischofs von Salzburg, der einst zu Melanchthon sagte „was wollt ihr an uns bessern, wir Pfaffen sind nie gut gewesen," und der endlich bald zum Standpunkt seiner Parthei wieder zurückkehrte, als er den Evangelischen erklärte: entweder müssen wir uns von euch heben lassen, oder euch selbst heben! 90).

Während der Kaiser, immer Staatsmann selbst in der Religionssache, um den Schein des Reichsausschreibens zu retten, das evangelische Glaubensbekenntniß neunzehn Theologen zur Beurtheilung und Widerlegung übergab (die so heftig ausfiel, daß er selbst ihre Milderung gebot, und so schlecht, daß sie lange in wohlverdienter Verborgenheit blieb), während die Prälaten den sanften immer besorgten zu idealisch

gesinnten Melanchthon einzunehmen suchten, wandten die kaiserlichen Räthe neue Schreckmittel gegen den vom Kaiser noch nicht belehnten Kurfürsten von Sachsen und gegen den Markgrafen von Brandenburg an. Der unerschrockene Landgraf, der bei einer öffentlichen Versammlung zu den Bischöffen sagte: „Ihr Herren, macht Friede, wir begehren's; thut ihr's nicht, „und ich muß hinunter, so will ich gewiß einen oder „zwei von den Eurigen mitnehmen", sollte auf gelinderem Wege gewonnen werden. Der Kaiser selbst übernahm, ihn erst zu prüfen. Philipp erfuhr durch seine geheimen Freunde (deren er hier mehr fand, als er selbst erwartet hatte), daß der Kaiser ihn beschicken und wegen der früheren Unbilden zur Rechtfertigung
6. Juli. ziehen würde. Eilig stieg er zu Pferd und meldete sich selbst. Bei dem Kaiser waren Balthasar Bischof von Kostnitz und Hildesheim sein Vice-Kanzler und Alexander Schweiß sein Secretair. Der Landgraf trug vor: in was Artikeln Seine Majestät Beschwerung gegen ihn hätte, ihm gnädiglich anzuzeigen. Nach einiger Berathschlagung antwortete der Kaiser durch seinen Vice-Kanzler. Er habe Beschwerniß gegen den Landgrafen über vier Punkte: wegen des Wormser Edicts, gegen welches er vor andern Fürsten und Städten freventlich gehandelt; wegen des Artikels vom Sacrament, von welchem er nichts halten solle; wegen der Empörung und auswärtigen Bündnisse, welche der Landgraf in seiner Abwesenheit angefangen; und

wegen eines ihm in Italien zugesandten Religions-Büchlein's, das seine Hoheit angreife. Der Landgraf entschuldigte sich aus dem Stegreif. Zur Zeit des Wormser Edicts, das auf den folgenden Reichstagen gemildert worden, sey er noch sehr jung gewesen. Falls er, gleich andern Fürsten und Ständen, dagegen gehandelt, sey es nicht zur Verachtung kaiserlicher Majestät geschehn. Das Sacrament achte er hoch, und glaube, daß wer dasselbe recht empfange, und den Glauben habe, den Leib und das Blut Christi empfange, ganz der heiligen Schrift gemäß; mit derselben wolle er sich gern überwinden lassen, aber der Kaiser werde nicht verlangen, daß er in dieser Sache gegen sein Gewissen handele. Der ihm angeschuldeten Empörung halber erzählte der Landgraf zuerst, was er in dem Handel mit Franz von Sickingen, und im Bauernkrieg beides zur Nothwehr und zur Stillung der Unruhen gethan. Ein gleiches habe er beabsichtigt, als etliche Bischöffe und Andere wider ihn Böses im Schilde geführt, die Gegenwehr ohne Jemandes Beschädigung von selbst eingestellt; in den Practicken, die von etlichen Mächten an ihn gelangt, die Pflichten gegen kaiserliche Majestät nicht hintangesetzt. Das dem Kaiser nach Italien in französischer ihm nicht ganz geläufiger Sprache überantwortete Büchlein sey in guter Meinung, den Kaiser über den Zwiespalt in der Religion zu unterrichten, gestellt worden; dem Kaiser seinen Gehorsam zu entziehen, sey er nimmer

geneigt. Der Kaiser, scheinbar zufrieden mit dieser Entschuldigung, besonders mit der Erklärung vom Abendmahl (wovon der Landgraf selbst glaubte, daß sie weder Karl noch seine Räthe verstanden) bestand bei dem Artikel vom Glauben überhaupt, und schloß mit der ernsten Ermahnung, der Landgraf möge hierin seiner bevorstehenden Entscheidung folgen; alsdann würde er an ihm einen gnädigen Kaiser haben. Die Erklärung, welche hierauf der hochherzige Fürst in Gegenwart des siegreichen Kaisers gab, ist der Aufbewahrung würdig: In den besten Jahren seines Alters fliehe er nicht die Freude noch die Gunst der Großen, aber den trügerischen Gütern dieser Welt ziehe er die Gnade Gottes vor. Man wußte damals, daß dem Landgrafen zwei Dinge besonders am Herzen lagen: die Wiedereinsetzung seines Vetter's Ulrich's von Würtemberg, dessen Land unter der Verwaltung des Erzherzog's Ferdinand dem Evangelium noch immer verschlossen blieb, und eine glückliche Beendigung des Processes mit Nassau, wodurch ihm allein der ruhige Besitz der Grafschaften Katzenellenbogen gesichert werden konnte. Beides ließ ihm der Kaiser versprechen. Man erzählt auch, daß er zu ihm die Worte gesagt: Quin et in regem te evehendum curabimus, zu einer Zeit, wo der mit einer gleichen Hoffnung und mit einer Schwester des Kaisers trügerisch geschmeichelte Pfalzgraf Friedrich sich gutmüthig dazu verstand, für die Erhebung Ferdi-

nand's zur römischen Königs=Würde heimlich zu werben. Der Kaiser, auch wenn ihm Landgraf Philipp getraut hätte, ermangelte eines Maasstabes zur Beurtheilung dieser Fürsten, deren Herzen damals, höherer Begeisterung voll, weltlichen Rücksichten verschlossen waren 91).

Nachdem der Kaiser den Evangelischen die Annahme einer sogenannten Widerlegung ohne weitere Antwort unter ernster Drohung geboten, nach der Niedersetzung einer Friedenskommission, die bei der ersten Unterredung fast handgemein wurde, sah der Landgraf den trostlosen Ausgang des Reichstags voraus. Ausgeschlossen von jeder besonderen Handlung desselben, kränkender Zumuthungen, trügerischer Lockungen und leerer Formen müde, und nicht länger im Stande, unter dem Schein äußerer Mäßigung den inneren Unmuth zu verbergen, suchte er einen freieren Platz, der zugleich seiner Parthei zu einem Stützpunkt diente. Er bat den Kaiser um eine Audienz. Als er diese nicht sogleich erhielt, trug er dem Präsidenten der Reichsversammlung, dem Pfalzgrafen Friedrich, seine Bitte um Entlassung vor, da die Krankheit seiner Gemahlin, deren Briefe er ihm vorzeigte, seine Abreise erheische, und er als einer der jüngsten und am Verstand der geringste dem Kaiser doch nichts nütze sey. Als hierauf keine Antwort erfolgte, und er hieraus Verdacht schöpfte, oder besorgte, nach ausdrücklicher Versagung des Urlaubs den Kaiser durch seinen

Abzug noch stärker zu reizen, führte er seine Absicht eben so rasch als versteckt aus. An demselben Tage,
6. Aug. wo Melanchthon an Luther schrieb, der Landgraf betrage sich mit vieler Mäßigung (die ihm erst nachher verdächtig schien), wolle auch um des Friedens willen, was nur ohne Schmach des Evangelium's geschehen könne, ertragen, Abends um acht Uhr ritt er von wenigen Dienern begleitet durch den Einlaß, eine sonst nur durch Maschinen und des Nachts eröffnete Pforte, vier Bevollmächtigte, Friedrich Trott von Sulz, Georg Nußbicker, Nicolaus Mayer, Licentiaten, und Erhard Schnepf, auch seinen Kanzler Johann Feige, der dem Kurfürsten die geheimen Ursachen seiner Abreise anzeigen sollte, nebst einem Schreiben an den Kurfürsten zurücklassend, worin er ihn beschwor, Hut zu halten nebst jenen Räthen, sich vom Worte Gottes nicht abhalten, noch durch leere Drohungen schrecken zu lassen; denn er, der Landgraf, sey willens, Leib und Gut Land und Leute bei ihm und dem Worte Gottes zu setzen. Die erschrockenen Bischöffe, welche den Landgrafen schon wieder an der Spitze eines Kriegsheer's erblickten, König Ferdinand, besorgt um das Herzogthum Würtemberg, für dessen Wiederherstellung zu Gunsten Ulrichs der Landgraf sich laut genug erklärt hatte, der Kaiser, der einen verabredeten Plan der ganzen evangelischen Parthei vermuthete, die ganze Reichsversammlung war in Bewegung. Der Kaiser, nachdem er den Landgrafen zu beobachten, zu beschwich-

tigen oder zurückzuführen, ihm den Herzog Heinrich von Braunschweig nachgesandt, ließ sogleich die Pforte durch den Stadt-Rath verschließen, die Stadtwachen durch seine eignen Söldner verstärken, die evangelischen Fürsten zu sich einladen. Er stellte sie, mit einer bisher ungewohnten Freundlichkeit, zur Rede; auf ihre Betheurung, nichts von dem Schritt des Landgrafen gewußt zu haben, und bis zum Ende des Reichstags auszuharren, auf ihre Vorstellung gegen die verfassungswidrige Besetzung der Stadtthore, nahm er diese Maasregel zurück, und entschuldigte sie mit einem kurz vorher zwischen den spanischen und teutschen Truppen vorgefallenem Tumult. Nachdem auch der Herzog von Braunschweig den Kaiser über die Absichten des Landgrafen völlig beruhigt (der Landgraf führte ihm unter andern Ursachen seines Abzugs die in dem nassauischen Proceß erfahrene Kränkung an) ließ er die hessischen Räthe, unter denen Erhard Schnepf zu dem engeren Ausschuß gezogen wurde, nichts entgelten 92).

Durch diese Abreise ersparte sich L. Philipp drei Monate eines kostspieligen Aufenthalts in der Hölle, wie Luther die seinem geduldigen Herren zu Augsburg widerfahrene Behandlung nannte, und setzte sich in den Stand jene Maasregeln zu bereiten, welche nachher seine Parthey so furchtbar machten. Seine hinterlassenen Räthe erhielten die gemessensten Weisungen. Damals war große Gefahr durch Nachgiebigkeit des

gerechten aber mit dem Triebwerk seiner Gegner und der Welt zu wenig bekannten Melanchthon, der im Vorgefühl der großen Spaltung und eines anderen zukünftigen Uebels (kirchlicher Anarchie und weltlicher Einmischung) nicht nur die Verehrung der Heiligen, Mönche und Nonnen, Fasten und Ceremonien, sondern auch Gerichtssprengel und Herrlichkeit der Bischöffe und Prälaten, falls sie die evangelische Vergleichung annehmen würden, arglos genehmigen wollte. Aber der Landgraf im Vorgefühl eines noch größeren Uebels (der allmähligen Wiedereinführung des Papismus) öffnete hierin, von dem staatsklugen Pontanus, und dem mißtrauenden Luther unterstützt, seiner Parthey die Augen. Den durch des Kaisers Gegenwart erschreckten Städten ließ er kräftigen Muth einsprechen, die Anhänger Zwingli's bis auf den letzten Augenblick vertheidigen. Weißenburg, Heilbronn, Kempten und Windsheim traten zum Augsburgischen Bekenntniß. Straßburg, Memmingen, Lindau und Kostanz überreichten eine eigene von Bucer abgefaßte mehr Zwinglische Glaubenserklärung; und wenn gleich diese nebst der Zwingli's, verworfen wurde, so widerfuhr doch den lutherischen Konfessions-Verwandten, wie Philipp vorausgesagt, nichts Ersprießlicheres. Der Kaiser, der ihre Apologie nicht annahm, und sich öffentlich mit den Anhängern des alten Glaubens verband, legte einstweilen ein Interdict auf die ganze evangelische Secte (so nennt sie der letzte Abschied), gab ihr eine Frist

bis zum funfzehnten April des folgenden Jahres, und verhehlte ihr, als sie diesen Abschied nicht annahm, keinesweges seine Absicht, den weltlichen Arm zu brauchen 93). Ende Novbr.

Auf dem Schloß zu Marburg zur Zeit des Religions-Gesprächs wurde der Bund des Landgrafen mit den evangelischen Eidgenossen beschlossen, der auch ein Hauptgegenstand seines vertrauten Briefwechsels mit Zwingli war. Damals hatten schon die fünf altgläubigen Orte, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern sich mit dem Erzherzog Ferdinand gegen die Anhänger der neuen Lehre, selbst außerhalb der Schweiz, verbunden. Zürich, Bern und Basel standen an der Spitze der Reformirten, an dieselbe schloß sich Schafhausen und Mühlhausen (im Elsaß); auch in Glarus, Appenzel, St. Gallen und in den benachbarten Vogteyen war die Stimme des Volkes dem Evangelium günstig. Die fünf Orte, den alten Bräuchen treu, und eifersüchtig auf die gewerbfleißigen Städte der Reformirten, ihre durch ausländischen Sold und königliche Jahrgelder verwöhnten Vorsteher fürchteten weniger den Erdfeind ihres Landes, als den republikanischen Eifer Zwingli's, und die vielleicht zu schnellen Reformen von Zürich und Bern. Als diese zur selbigen Zeit wegen der Hindernisse, die ihnen die fünf Orte entgegenstellten, zum offnen Kampf zogen, stifteten Straßburg und die parteylosen Orte einen Frieden, dessen Religionsartikel verschieden gedeu- Bund mit der Schweiz.

tet wurden. In der großen Partheyung, welche der Kampf der Meinungen und Interessen unterhielt, eines ausländischen Schutzes bedürftig, in der Hoffnung einer allgemeinen Reform, wie sie Zwingli wünschte, ergriffen Zürich, Bern und Basel die ihnen vom Landgrafen gebotene Hand. Philipp, der immer die Uebermacht Oesterreichs in den oberen Landen fürchtete, und zugleich den Einfluß der reformirten Schweiz auf die ganze evangelische Sache und auf die Wiederherstellung Würtembergs berechnete, sandte kurz vor
1530. März. dem Anfang des Augsburgischen Reichstags Siegmund von Boyneburg und Georg von Kollmatsch nach Basel. Hier ward das Religionsbündniß, zur Förderung göttlicher freyer Lehre und eines christlichen einhelligen Wesens, und zum gegenseitigen Schutz der Unterthanen gegen Gewalt oder Verführung mit Zürich, Bern, Basel und Straßburg, näher verabredet, bald nachher, als der ungünstige Ausgang des Reichstags für alle evangelische Christen offenbar war, auf sechs
Novbr. Jahre geschlossen. Aber Bern gerieth in Streit mit seinen eigenen Unterthanen. Die altgläubigen Orte, durch die Reform in der Abtey St. Gallen (worüber außer Zürich und Glarus auch Schwyz und Luzern Schirm-Rechte zustanden) und die Sperrung der benachbarten Früchte gereizt, vom Pabst unterstützt,
1531. und von einem Verräther aus Zürich wohlunterrichtet, ergriffen die Waffen (ihre spätere Kriegs-Erklärung war gegen Zürich, Bern, Basel, Schafhausen und

Mühlhausen). Achttausend roher aber tapferer Streiter rückten plötzlich über Zug an die Grenze von Zürich, deren erster von demselben Verräther mißleiteter Streithaufen von tausend Mann, ohnweit Kappel überrumpelt, den ungleichen Kampf beginnen mußte (die Berner standen zögernd bei Lenzburg), noch ehe das Hauptbanner von Zürich über den Albis ziehend ihnen zu Hülfe kam. Mit demselben waren nach altem Brauch die Rathsherren und der Diener des göttlichen Wortes, Zwingli, der seine Brüder zu retten in seinem Harnisch vom Pferde stieg, in die vordersten Reihen trat, aber unter vereinzelten Streitern zu hitzig vom Berg zog. Mehrere hundert Züricher wurden erschlagen, unter ihren Leichnamen fand man Zwingli, durch einen Unterwaldner schwer verwundet mit gefalteten Händen auf dem Rücken liegend, der Wuth der Knechte des alten Glaubens preis gegeben. Sein Körper verstümmelt wurde verbrannt. Diese Schlacht verhinderte die allgemeinere Befreyung der Schweiz, welche der Landgraf gehofft hatte. Denn bald nachher, als der Banner von Lucern einen neuen Sieg über die Verbündeten (zu denen auch Solothurn trat) auf dem Zugerberg erfocht, nahm die bedrängte Stadt Zürich den gebotenen Frieden an; hierauf auch Bern. Die gegenseitige Religions-Freiheit wurde festgestellt, auch für diejenigen, welche zum alten Glauben zurückkehren wollten; die alten Bünde der Eidgenossen erneuert, die neuen Burgrechte und Einungen mit aus-

11. Oct.

ländischen Städten und Herren abgethan, die Urkunden des Landgrafen nach abgerissenen Siegeln durchschnitten und überliefert. Diese Nachricht kam zugleich mit dem Hülfsgeschrei von Basel nach Straßburg und Hessen. Vergebens bot der Landgraf, der schon früher deshalb nach Straßburg geschrieben, den Zürichern, die er eines voreiligen Kleinmuthes beschuldigte, den Baselern, die er zu frischem Widerstand ermahnte, die ihnen bestimmte Hülfe an (zweitausend Knechte seines Soldes sollten zu Ulm und Straßburg stoßen); Oecolampadius war unterdessen in tiefer Betrübniß gestorben; Basel, der Uebermacht und der nun allgemeineren Stimmung gegen fremdes Kriegsvolk weichend, schloß einen Frieden wie Zürich und Bern; des landgräflichen Siegels ward geschont. Dem Landgrafen blieb nichts als die Hoffnung, die evangelischen Eidgenossen, die bald ihre hülflose Stellung wieder erkannten (Duldung und Gleichgewicht folgten erst nachher), in einen größeren Bund zu schließen 94).

Diesen Bund beschleunigte des Kaisers zu Augsburg noch geheimgehaltener Plan, die Krone des Reiches in seinem Hause erblich zu machen. Unter dem scheinbaren Vorwand der großen Zwietracht im Reiche besonders in der Religionssache, der Türkengefahr, und seiner auswärtigen Geschäfte, warb er für seinen Bruder Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, der, mit den teutschen Angelegenheiten vertraut, seiner Person und der Lage seiner Erbländer nach, am taug-

lichsten sey, das kraftlose Reichs-Regiment zu ersetzen. Die Stimmen von Mainz und der Pfalz wurden mit großen Geldsummen und Versprechungen erkauft, gegen den Widerspruch des Kurfürsten von Sachsen, den man nach einiger Zögerung zur Wahl einlud, der Bannspruch des Pabstes, welcher diese Wahl im Voraus gebilligt hatte, in Bereitschaft gehalten. Während der Kurprinz in Köln im Namen seines Vaters gegen diese Wahl protestirte, hielt der Kurfürst mit dem Landgrafen und andern evangelischen Ständen einen Konvent zu Schmalkalden. Diese am Fuß des Thüringer Waldes in einem Thale an der Schmalkalde, welche bald darauf in die Werra fällt, unter ergiebigen Bergen versteckte, damals zwischen Hessen und Henneberg gemeinsame Stadt, war schon im vorigen Jahre (zum Verdruß des Grafen Wilhelm) der Sitz einer evangelischen Berathschlagung gewesen. Damals umgieng man alle Vorschläge des Landgrafen zur Aufnahme der oberländischen Städte, Aber die zu Augsburg nach mannigfachen Demüthigungen vernommene Drohung stimmte jetzt den Kurfürsten und seine Theologen zu anderen Ansichten; Luther änderte auch seine Meinung von der Nothwehr (in seiner Warnung an die lieben Deutschen). Nicht nur die Städte des Augsburgischen Bekenntnisses, Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg erschienen durch ihre Bevollmächtigte; sondern auch, auf Betrieb des Landgrafen, Straßburg, Kostanz,

1530 Decbr.

Lindau und Memmingen, der Lehre Zwingli's verwandt; Ulm, Yßni, Biberach der Protestation zu Speyer anhängig, wie jene; Magdeburg schon des Torgauer Bündnisses Theilnehmerin; vom Norden Teutschlands zum erstenmale Bremen, zum großen Verdruß des Erzbischofs Christoph, eines Bruders Heinrichs von Braunschweig=Wolfenbüttel, der wollüstig, grausam, aber bei schlechter Haushaltung zu arm und hülflos war, um seiner evangelisch gesinnten Stadt Fesseln anzulegen. Der Abschied war nicht einhellig (weil einige Städte noch zu furchtsam und im Einverständniß mit dem Markgrafen von Brandenburg wegen des schweizerischen Lehrbegriffs allzueifersüchtig waren), aber das gemeinsame Versprechen, den Zwiespalt geheim zu halten, machte denselben unschädlich. Man beschloß, dem Kaiser wegen des auf dem letzten Reichstag gegen die Evangelischen aufgebotenen Reichs=Fiscales kräftige Vorstellung zu thun, im Fall des Kammer=Gerichts Processe in Religionssachen fortschritten, sich gegenseitige Hülfe zu leisten; außer einer von den einsichtsvollsten Theologen und Rechtsgelehrten zu verfertigenden einhelligen Kirchenordnung, eine bündige Vertheidigung ihrer Konfession und bisherigen Handlungen, und eine Appellation von den Handlungen des Augsburger Reichstages stellen zu lassen, jene den zu Kambray versammleten Königen von England und Frankreich (zum besseren Unterricht), diese dem Kaiser, dem Kammer=Gericht und allen Poten=

taten Europa's mitzutheilen; hinsichtlich des vom Kaiser früher versprochenen von neuem zu erbittenden freien christlichen Concilium's in teutschen Landen, gegen die Anmaßungen des Pabstes die Rechte und Beschaffenheit der älteren Kirchen-Versammlungen zu erweisen; endlich auch andere nordteutsche Reichs- und Landstädte, Hamburg, Lübeck, Stettin, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Eimbeck, Göttingen und Münden, und die vom Kaiser zurückgesetzte Wahlstadt des Reiches Frankfurt zu diesem Bunde einzuladen. Wäh- 31. Dec.
rend die zu Schmalkalden versammleten Fürsten dem Kaiser eine ehrerbietige Vorstellung gegen Ferdinands Erhebung und gegen die Aufbietung des Reichs-Fiscals zusandten, ward der zu Köln einseitig und übereilt gewählte neue römische König zu Achen gekrönt. 1531. Jan.
Der Kaiser, nachdem er die Abgeordneten der Evangelischen ohne schließliche Antwort entlassen, ging nach Brabant, wo er mit seinem Bruder oberländische, rheinische und niederländische Truppen warb (für Tausend Biscayer hatte er schon im vorigen Jahre einen freien Durchzug durch Süd-Hessen verlangt), von denen man nicht wußte, ob sie gegen die Türken, zur Wiedereinsetzung seines aus Dänemark vertriebenen Schwagers Christiern oder wider die Evangelischen bestimmt waren 95).

Fünftes Hauptstück.

Die ersten sechs Jahre des Schmalkaldischen Bundes. Vom Anfang des Jahres 1531 bis zum Ende 1536.

Bund gegen Ferdinand.

Die Reform der Mißbräuche des Kirchen-Regiments gab den evangelischen Fürsten, welchen man sie wehren wollte, die Verletzung der Reichsverfassung den Fürsten des Reiches, Union. Die Behauptung jener sogenannten germanischen Freiheit, welche jeden Freigeborenen bei Ehre, Leib und Gut, alle Stämme und Fürstenthümer bei örtlichen und volksthümlichen Gesetzen, das ganze heilige Reich bei Herkommen, Grundverträgen und Besitzthümern schützte, ein theures vor dem Untergang der alten Gemeinden allen freien Männern des Reiches anvertrautes Unterpfand, war seit Einführung des Landfriedens den Fürsten anheimgefallen, welchen das Recht der Waffen und der Bündnisse blieb. Jede Eidgenossenschaft, in welcher ungleich starke Mitglieder eines gleichen Rechtes genießen, wird vernichtet, sobald sie der Uebermacht in diesem Rechte nur um ein Haar breit weichet. Die Kaiser und Könige der Teutschen waren oberste Wächter und Ausüber der Gesetze und der Verfassung des (allein souverainen) Reiches, für welche in geziemende und ungehäßige Verbindungen (mit Ausnahme der Kaiser „so lange sie ihre Autorität ordentlich und

nicht gewaltbar gebrauchten") zu treten, den Wahlfürsten ausdrücklich, den übrigen Reichsfürsten herkömmlich erlaubt war. Diese Verbindungen (Einungen und Verständnisse, späterhin Associationen, Konföderationen, Unionen genannt), ungefährlich zu Eroberungen, heilsam zur Abstellung der Mißbräuche, nothwendig zur Erhaltung der Liebe zur Freiheit, in einem für gemeinsames Recht und gemeinsame Hülfe errichtetem Reiche immer konstitutionell, wurden selbst in der Wahlkapitulation Karls V., welche ihm das Recht nahm, in des Reiches Sachen ohne Einwilligung der Kurfürsten innerhalb oder außerhalb des Reiches Bündnisse einzugehn, nicht abgethan. Ihnen verdankt das Reich seine ersten Friedens- und Rechts-Institute, die Behauptung unabhängiger von der Hausmacht der Kaiser bedrohter Fürstenthümer, und die zu den Zeiten Karls V. am meisten gefährdete Reichsverfassung. Damals war nach langen ermüdenden Fehden und nach der Aufhebung des Faustrechts das Bedürfniß allgemeinerer Gesetzgebung und der Widerwille der Landstände gegen die höhere Ordnung der Landesfürsten kaiserlicher Machtvollkommenheit besonders günstig. Karl V. hatte das von seinem Vorgänger errichtete Reichs-Regiment, welches eine Stockung der Reichs-Angelegenheiten verhindern sollte, gleich anfangs seiner Autorität unterworfen, hierauf gänzlich abgestellt; die herkömmlich jährlichen Reichs-Versammlungen weder fortgesetzt, noch selbst besucht;

die Leitung der teutschen Angelegenheiten theils seinem Bruder, theils einem mit Spaniern und Italienern besetztem geheimen Rathe (dessen erster Kanzler nicht selten die Reichssiegel führte) zugewandt; hierdurch mit der seiner Erbländer vermischt; seinem Bruder dem Erzherzog von Oesterreich Würtemberg ein Lehn des Reiches, seinem (dem Hause Hessen in fortgesetzter Vorenthaltung entrissenem) Herzogthum Brabant Utrecht ein freies Reichsstift einverleibt; nach der Besiegung Frankreichs und der Demüthigung des Pabstes, Mailand ein noch größeres Reichslehn willkührlich verliehen, Neapel für sich behalten, allenthalben in Italien über Reichslehen zu Gunsten seines Hauses, oder seiner Clienten geschaltet; hierin besonders seine Wahlkapitulation hintangesetzt, welche dem Kaiser vorschrieb: „heimfallende Reichslehen von Bedeutung „bei'm Reiche zu behalten, neue Erwerbungen demselben zuzuwenden, was er selbst wider Recht besäße, „wieder herauszugeben." Zur Feststellung seines Bruders in Böhmen und Ungarn fehlte ihm nur die Vertreibung der Türken und Zapolia's, des Gegenkönigs von Ungarn, zur freieren Verwendung der Kräfte des Reiches und zur Erreichung anderer noch verborgener Zwecke die Unterdrückung der Protestanten und die Erhebung und Anerkennung seines Bruders als römischen Königes. Aber diese unter den Augen des übermächtigen Kaisers von fünf Kurfürsten vorgenommene weniger durch Bitte und Berathschlagung, als durch

Bestechungen und Mandate durchgesetzte Erhebung seines leiblichen Bruders, die Verletzung jener zarten Rücksichten, welche die Jugend des Kaisers, die erneuten Gesetze des Reiches und die politischen Umstände geboten, mußte die Aufmerksamkeit der Unbefangenen wecken. Die von Karl V. auf's neue bestätigte goldene Bulle, welche bestimmte Termine zur Ankündigung und Vollführung einer so wichtigen Handlung, die Stadt Frankfurt zum Wahlort festsetzte, die Kurfürsten eidlich verpflichtete, ohne alles Gedinge, Belohnung, Gabe oder Verheißung ihre Stimmen zu geben, erkannte nur ein Oberhaupt des Reiches, und keine andere rechtmäßige Wahl, als welche nach dessen Tode vorgenommen würde. Zwar hatte nach dem verführerischen Beispiele anderer Kaiser auch Friedrich von Oesterreich seinen Sohn Maximilian zum Gehülfen im Reich erhalten, und dieser wieder die Ernennung seines Enkels Karls V. vorbereitet, aber gerade diese und andere Vorgänge hatten die ausdrückliche Bestimmung in Karls Wahlkapitulation veranlaßt „sich und seinem Hause keine Succession im Reiche „anzumaßen". Ferdinand war außerdem durch seine Stellung in Ungarn, und gegen die damals mehr als je erbitterten Herzoge von Bayern (denen es nur an entschlossener Thätigkeit und hinreichender Geldspendung fehlte, um alle drei Kronen ihres Nebenbuhlers zu erringen) der Ruhe des Reiches gefährlich, in gerechtem Verdacht ungemessenen Ehrgeizes, persönlich

wenig beliebt; das teutsche Wahlreich durch seine Nachkommenschaft der Verwandlung in ein Erbreich, die evangelische Reform, gegen welche sich Ferdinand und sein Bruder nunmehro entschieden ausgesprochen, einer gewissen Reaction ausgesetzt. Unter solchen Umständen kann auch ein Reichsfürst, der kein Kurfürst ist, wenn er nur eine große Seele und Liebe zum Vaterlande besitzt, wenn er auf die Gesetze und die Lage der Dinge aufmerksam macht, und dem gemeinsamen Interesse die Absichten und Leidenschaften der Einzelnen anzuknüpfen oder unterzuordnen weiß, seiner Mißbilligung großen Nachdruck geben. Dies that L. Philipp, (den außer allgemeinen Betrachtungen auch der Gedanke an Würtemberg leitete), indem er nicht nur den Kurfürsten von Sachsen, sondern auch die Herzoge von Bayern in Bewegung setzte, dort die theologischen Bedenklichkeiten Luthers (der nach vollbrachter Königswahl die Vergebung dieser Sünde, welche doch keine Sünde wider den heiligen Geist sey, predigte), und das Mißtrauen gegen Bayern bekämpfte, hier dem altkatholischen Bund eine kräftige Stütze entriß; indem er gleichgesinnte teutsche Fürsten (Ernst und Franz von Lüneburg, Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Anhalt und Mansfeld) vereinte, und endlich diese Angelegenheit als eine europäische bei den Königen des Auslandes betrieb. Leonhard von Eck zu Randeck, Kanzler Herzogs Wilhelm, (eine Stelle, die er sechs und dreißig Jahre begleitete),

ein eifriger in der Reichsverfassung wohl bewanderter vielseitiger Staatsmann, leitete damals schon die Hauptgeschäfte in Bayern. An ihn sandte L. Philipp Rudolf Schenk von Schweinsberg. Eck kam zur ersten Berathung nach Gießen, eine Stadt, welche der Landgraf schon im vergangenen Jahre befestigen und mit Wällen versehn ließ. Man kam überein, vom Kaiser zu verlangen, daß den in dieser Sache protestirenden Fürsten vor einer kaiserlichen Kommission Gehör gegeben würde. Der Bund würde nach einer weiteren Berathung zu Nürnberg zu Saalfeld beschlossen, wohin außer Sachsen, Bayern und Hessen, auch die hinzugetretenen anderen Fürsten ihre Bevollmächtigten sandten. Im Namen des Landgrafen erschien der Kanzler Feige und jener Siegmund von Boyneburg von Stedtfeld, den schon L. Wilhelm in seinem letzten Willen bedacht, der die ganze Laufbahn Philipps durchlebte, und der als ein scharfsinniger und ernster Mann in allen Bundes-Angelegenheiten desselben eine gewichtige Stimme führte. Hier beschloß man, falls der Kaiser den Weg Rechtens abschlage, für die teutsche Freiheit Leib und Gut, Land und Leute auf's Spiel zu setzen; Sachsen sollte die sächsischen, Bayern die oberländischen, schwäbischen und fränkischen, Hessen die rheinischen Fürsten einladen (die Städte des Schmalkaldischen Bundes hatten den Beitritt versagt); nach Frankreich wurde ein bayrischer Geschäftsträger (Bonaventura Kurs), nach England der hessische Li-

1531. Februar.

October.

centiat Nicolaus Meyer gesandt, um von diesen Königen Subsidien, und die Beschickung eines Tages zu Lübeck zu erlangen; Frankreich sollte auch mit Venedig, der Schweiz, Graubünden, Lothringen und Geldern unterhandeln, mit den letzteren auch Bayern und Hessen; L. Philipp insbesondere mit Friedrich, König von Dänemark 96).

Dänemark. Friedrich I. vom Hause Oldenburg und Holstein an die Stelle des grausamen Christiern's, Karl V. Schwagers, gewählt, hatte dem Landgrafen schon zur Zeit des Zuges gegen die Bischöffe seine Bereitwilligkeit gezeigt. Er war im Begriffe, ihm 1200 Reiter zuzusenden, welches aber die dänischen Reichsstände, von mächtigen Prälaten geleitet, als verfassungswidrig, als bedenklich wegen der Religion und als gefährlich wegen der Stellung zu Schweden und zu dem Kaiser zu verhindern wußten. Der König, der vom Landgrafen über die evangelische Lehre unterrichtet, fast zugleich mit Gustav Wasa, sich derselben günstig zu erweisen anfieng, und der auch durch Philipp's Hülfe und Werbungen sich gegen Christiern schützen und stärken wollte, unterhielt mit ihm durch seinen Marschall Melchior Rantzau ein geheimes Verständniß. Noch während der Wahl und Krönung Ferdinands sandte ihm der Landgraf seinen Kammer-Secretair Johann Nordeck mit genauen Berichten über die damalige Lage der Dinge, mit dem Ansinnen sich als Herzog von Holstein der Protestation gegen Fer-

dinand, als König dem Religions-Bündniß anzuschließen. Friedrich antwortete (durch seinen Secretair Peter Swane): „als König und Herzog wolle er mit dem Landgrafen und dessen Bundesverwandten dazu thun, daß Ferdinand sein Vorhaben nicht hinausführe; könne ihm dies nicht gewehrt werden, werde er ihn wenigstens nicht für einen römischen König erkennen. Dem Evangelium sey er gleich ihnen geneigt und trage keine Scheu es öffentlich zu bekennen. Da aber die altgläubigen Bischöffe seines Reiches einen großen Anhang unter der Ritterschaft hätten, und es ihm nicht frei stehe, als König von Dänemark dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten, so wolle er dies als Herzog von Holstein thun. Die Irrung wegen Christierns und mit dem Kaiser sey noch nicht beigelegt, deshalb, wie auch seiner Unterthanen wegen, müsse er wissen, welches Trostes er sich zu dem Bunde zu gewärtigen habe". Diese Antwort, welche der Kanzler Feige in dem ersten Konvent des Bundes zu Schmalkalden vorlas, begleitete der Landgraf mit der Meldung, Christiern (früher evangelisch) sey im vorigen Jahre zu Inspruk bei dem Kaiser zur alten Kirche zurückgekehrt, die Wiedereinführung des Papismus in Dänemark sey die Bedingung der ihm dort zugesagten Hülfe. Zugleich nahm er, durch Ferdinands Werbungen gewarnt, 700 oberländische Knechte für Friedrich in vorläufigen Sold. Friedrich, der bald darauf seinen Gegner gefangen nahm und in ewiges Gewahrsam setzte, von

April. Oct.

L. Philipp, in Folge des Beschlusses zu Salfeld, zum Bunde gegen Ferdinand förmlich eingeladen, schloß endlich mit Hessen, Sachsen, Bayern und den übrigen teutschen Fürsten in der Wahl-Sache dahin ab, daß jeder Theil den andern mit 1200 Fußgängern und 250 Reitern unterstützen sollte 97).

Frankreich. Das Interesse Frankreichs war es besonders, daß Teutschland seine Verfassung und seine Wahlfreiheit behielt; Franz I. der mächtigste Nebenbuhler Karls, wenn gleich erschöpft, war mehr wie je begierig, seinen schimpflichen Frieden mit demselben zu brechen; auch damals mit England verbunden. An die Könige von Frankreich und England hatten die evangelischen Für-
16. Febr. sten und Städte noch vor dem Abschluß des Schmalkaldischen Bundes eine ausführliche Vertheidigung ihrer Handlungen gesandt, und besonders der Verläumdung, als leite sie Habsucht zu den Kirchengütern und als schwäche ihre Lehre den Gehorsam gegen die Obrigkeiten, die entscheidendsten Gründe entgegengesetzt. „Ob wohl in ihren Landen so viele und so einträgliche Kirchengüter wären, daß sie deshalb Ruf, Würde, Weiber und Kinder, Land und Leute ja ihr eignes Leben aufs Spiel setzen würden, ob es Vortheile wären, die gegen des Kaisers und so vieler trefflicher Könige Wohlwollen und Freundschaft in Anschlag kämen? Ihre Vorfahren hätten ruhig und mit Würde ohne diese Güter gelebt, die jetzt kaum hinreichten, die evangelischen Prediger zu ernähren; wenn sie nur zu wahr-

haft frommen Zwecken verwandt würden, wollten sie sich darüber gern den Aussprüchen eines freien christlichen Conciliums unterwerfen. Wie ihre Lehre die Kraft der Gesetze nicht schwäche, sondern stärke, zeige das Augsburgische Religionsbekenntniß; ihre Gottes-Gelehrten, indem sie Obrigkeit und Volk über ihre gegenseitige Stellung und Pflichten belehrten, thäten mehr zur Befestigung der Obrigkeit als die der früheren Zeit. Auch sie seyen Fürsten und würden keine Lehre dulden, die ihr Ansehn verringere. Die Könige möchten den Kaiser zu einem freien Concilium und überhaupt dahin bewegen, daß diese hochwichtige Sache nicht mit dem Schwert, sondern mit Urtheil entschieden würde." Franz antwortete friedfertig hinsichtlich 21. Apr.
der Kirche, deren Mißbräuche, so wie die gute Absicht der Evangelischen, er anerkenne, besonders freundlich hinsichtlich des Verhältnisses der Reichsstände zu Frankreich, wo teutsche Fürsten und Unterthanen von jeher eine Zuflucht gefunden. Ein unpartheyisches Concilium an einem gefahrlosen Ort sey nothwendig, der heilige Geist und der Geist der Wahrheit müsse es leiten. (Die trefflichen Vorschläge Lamberts von Avignon zu einer evangelischen Reform von ganz Frankreich, die diesem Lande so viele Leiden erspart haben würde, hatte der König längst überhört). Zur selbigen Zeit trafen in geheimer Unterhandlung wegen Ferdinands Wahl die französischen Gesandten Wilhelm Bellay, Herr von Langey, zu Kassel, Isernay, und Gervasius Wain (ein

Teutscher) in München ein. Sobald die Verbündeten zu Salfeld die Beschickung des Königs in dieser Sache
Oct. beschlossen, fand L. Philipp, der seine besondere Anliegen hatte, für gut, einen angesehenen dem Könige bekannten der französischen Sprache mächtigen Vertrauten noch für sich nach Paris zu senden, welcher zugleich
Nov. auf diesem Wege die Herzoge von Lothringen stimmen sollte. Dieser war Graf Wilhelm von Fürstenberg, der im Bauernkrieg das Fußvolk Frondsbergs mit Ruhm angeführt, und im Marburger Religionsgespräche belehrt das Augsburgische Bekenntniß unterschrieben hatte. Fürstenberg, ohngeachtet eines früheren Mißverständnisses mit dem König wohl aufgenommen, stellte im Namen des Landgrafen demselben die Folgen vor, wenn Ferdinand das Kaiserthum teutscher Nation sich und seinen Erben gewönne. Der König möge daher nebst England die vom Bund gewünschte Summe hinterlegen, und wegen der Kriegshülfe den Tag zu Lübeck mit vollkommener Gewalt beschicken. Auch der dänische Handel und Zapolia wurden ihm empfohlen und ganz besonders die Sache Ulrichs von Würtemberg, dessen Wiedereinsetzung L. Philipp schon damals beabsichtigte. Im Vertrauen mußte Fürstenberg verrathen, wie die geheime Sendung des Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen dem Landgrafen die Mittel in die Hände gegeben, Baiern in Bewegung zu setzen, und des Bundes Beschluß zu bewirken, sich an ihn den König zu wenden. Die Herzoge von Lo-

thringen wurden ersucht, die Angelegenheiten des Landgrafen bei'm König und zu seiner Zeit die Würtembergische Sache für sich selbst zu fördern, vorläufig auch ihnen der Zutritt zu dem Bund der Fürsten angetragen. Sie antworteten der Verwandschaft mit L. Philipp (von Seiten Jolantha's seiner Stiefmutter) gemäß; gleich freundlich und unter dem Versprechen eines zweiten Gesandten nach Kassel der König. Zwar Dec. verhinderte ihn die Kürze der Zeit und die Zögerung der Antwort des Königs von England, ohne welchen er nichts entscheidendes thun wollte, den Tag zu Lübeck zu beschicken, wo Sachsen, Baiern und Hessen dem 1532. Jan. Kaiser über die Königswahl ein schiedsrichterliches Erkenntniß von Frankreich, England oder Polen vorschlugen. Nachdem aber die zu Königsberg ohnweit Schweinfurt Mai. beschlossenen Bedingungen über des Bundes Einrichtung und Hülfe von den französischen Gesandten Bellay und Bain waren genehmigt worden, schlossen sie den Vertrag mit den bairischen, sächsischen und hessischen Bevollmächtigten im Kloster Scheyern in Baiern ab. Frankreich hinterlegte 100000 Sonnen-Kronen. Der Bund hielt mehrere Jahre den Kaiser wie seinen Bruder in Furcht. Dann endete er mit einer Begebenheit, welche einen Hauptplan des Landgrafen mit dem schönsten Erfolg krönte 98).

Weniger bereitwillig war der König von England, England Heinrich VIII., den die von Luther erlittene Behandlung gegen die evangelische Sache etwas mißtrauisch

gemacht hatte. Die von ihm betriebene Scheidung von seiner ersten Gemalin Katharina, einer Tante des Kaisers, mißbilligten zwar die wittenbergischen wie die marburgischen vom Landgrafen zum Gutachten aufgeforderten Theologen. Aber man wußte, daß Heinrich dieser Sache wegen weder des Kaisers noch des Pabstes Freund war, und daß er, der in seiner Jugend selbst Theolog gewesen, damit umgieng, ein eigenes Kirchen-Regiment einzuführen. Auf das Schreiben
3. Mai 1531. der Protestanten antwortete er: „er habe dem Gerücht, als beschützten sie unruhige Köpfe, keineswegs geglaubt, um christlicher Liebe willen, und weil man Männern von solchem Adel und Klugheit so etwas nicht zutrauen müsse, auch freue er sich, daß sie die Mißbräuche der Kirche unbeschadet der Religion und des Friedens bessern wollten. Aber, setzte er hinzu, Heilmittel gegen den Staat wie gegen jeden Körper müßten milde und nicht aufreizend seyn. Es seyen einige Prediger der Gleichheit, welche die Obrigkeit in Verachtung brächten, aus Teutschland zu ihm gekommen; diesem Freiheitsschwindel zu wehren, würde sehr verdienstlich seyn. Uebrigens wünsche auch er eine öffentliche Kirchen-Versammlung, und werde die Mittel der Eintracht, und ihre eigene Wünsche bei'm Kaiser fördern". Sobald Nicolaus Meyer mit den Instructionen des Bundes und seines Herren des Landgrafen
Nov. angekommen war, erklärte sich der König deutlicher. Er vermisse die Vergleichspunkte des Glaubens, und

die Anheimstellung derselben an ihn und den König von Frankreich, ohne welchen er überhaupt nichts thun könne. Nur dadurch, daß sie den Verdacht der Ketzerei vernichteten, könnte er zu ihrer Beschirmung und zur Handlung mit dem Kaiser ohne Mißbilligung seines Adels und seiner Landschaft schreiten. Hinsichtlich des Bundes fehle es ihm an Ursache, da Ferdinand sein königlicher Bruder, der Kaiser mit ihm verbündet sey, Gleichheit zwischen ihnen als Unterthanen des Kaisers und ihm nicht Statt fände; auch gestatteten sie ihm nur Werbung in ihrem Lande, und verlangten dagegen von ihm Geld, womit man jetzt allenthalben Söldner werben könne. Endlich wäre ihm berichtet worden, daß Sachsen schon mit dem Kaiser in Unterhandlung stände". Nicolaus Meyer antwortete aus dem Stegreif; „seine Fürsten, Gott und Christum gleich dem Könige bekennend, würden ihm wie dem Kaiser in Glaubenssachen Alles einräumen, was ihr Gewissen erlaube, aber eine voreilige Verhandlung dieser Sache würde nur der unbilligen Administration Ferdinands Raum geben. Wenn sie Ketzer wären, würde sich Baiern nicht mit ihnen verbinden. Es sey Ursache des Bundes genug, daß der Stamm Ferdinands, der der sechste Kaiser dieses Geblüts seyn würde, sich der Erbfolge im Reiche anmaße, wodurch nicht blos das Reich, sondern auch Frankreich und England verletzt würden. Der Anfang dieser Monarchie zum Besten Oesterreichs nicht zur Mehrung des Reiches,

sey die Einverleibung Würtembergs und Utrechts. Die Basis der Gleichheit und der Gegenverpflichtung solle noch zu Lübeck festgesetzt werden. Dem Gerücht von einseitiger Unterhandlung Kursachsens möge er nicht
Oct. glauben". In dem schriftlichen Abschied wiederholte zwar der König dem Bundes-Gesandten die Puncte seiner Beschwerniß. Aber in der letzten Audienz, wo Meyer besonders im Namen des Landgrafen sprach, zeigte er sich günstiger, rieth den Fürsten zur Stärkung ihres Bundes noch mehr Kurfürsten und andere angesehene Herren zu werben, und erklärte, daß er von ihnen kein Geld, sondern nur ihre tapferen Männer, ihre Freundschaft und ein klares Verständniß verlange. Daß ihm die Freiheiten des Reiches nicht gleichgültig seyen, wolle er im Nothfall mit Blutvergießen bezeugen. Er erkundigte sich auch über Würtemberg, die Schweiz, Zwingli, dessen Schicksal ihn daure, und der ein ächter Anhänger des Evangeliums gewesen, und äußerte, daß ohne die Irrung im Sacrament den Evangelischen großer Zufall würde geschehn seyn. Meyer überreichte ihm noch eine von Ehrhard Schnepf aufgesetzte Apologie der evangelischen Lehre, besonders in den Artikeln von der Obrigkeit, von der Wiedertaufe, und vom heiligen Abendmahl, und erhielt vom Könige, wie von seinem Geheimen Rathe Wilhelm Paget freundliche Antworts-Schreiben an den Landgrafen. Den Tag zu Lübeck versäumte der König, der nichts ohne Frankreich thun wollte. Als aber der Kurfürst von

Sachsen in der Religions-Vergleichung zu Nürnberg begriffen war, kamen Thomas Kranmer und Paget (dieser besonders an den Landgrafen gesandt) nach Teutschland, um die von Meyer begonnene Unterhandlung fortzusetzen. Der Kurfürst, der sich mit der Hoffnung geschmeichelt, Heinrich VIII. werde sich nach der Augsburgischen Konfession vergleichen, und der auch unterdessen großes Aergerniß an der Ehescheidung des Königs genommen, war dazu wenig geneigt; England blieb von dem Bunde gegen Ferdinand vorläufig ausgeschlossen. 99).

Auf den Bund gegen Ferdinand hatte dessen erklärter Feind, der von den Ungarn selbst fast einmüthig gewählte, vom türkischen Kaiser nach seiner Vertreibung durch Ferdinand wieder eingesetzte König von Ungarn, Johann von Zapolia, ein geborner Slawe, wie Ferdinand kein Kriegsmann, doch weniger geldarm, seine schönsten Hoffnungen gesetzt. L. Philipp hatte ihn zur Zeit des Zuges gegen die Bischöffe beschickt, die Herzoge von Baiern, im Begriff mit ihm ein Bündniß zum Verderben Oesterreichs zu schließen, sogar dem Kaiser erklärt, sie möchten es wohl leiden, daß ein christlicher König, wie Johann, der zugleich der Ungarn und Türken Manier und Wesen kenne, König in Ungarn vor Ferdinand bliebe (der sie schon um 100000 Gulden gebracht). Der Landgraf, durch Zapolia und dessen Gesandte Hieronymus a Lasco, und Nicolaus von Mindwitz über den Stand der Ungarn.

Dinge in Ungarn unterrichtet, und überzeugt, der mehr Ferdinand als Teutschland geltende Türkenkrieg könne durch diesen König bestens geleitet oder gänzlich entfernt werden, verlangte, daß man denselben auf jegliche Art unterstützen solle; auch der Kurfürst wünschte den Frieden in Ungarn. Also ward mit Zapolia, wenn er Recht vor den Königen in Frankreich und England und den teutschen Reichsfürsten erleiden wolle, und von Soliman einen wenigstens zwanzigjährigen Frieden schaffe, im Namen des Bundes (durch Nicolaus Meyer in Krakau, und durch Minckwitz zu Königsberg in Franken und Lübeck) unterhandelt. Aber
1532. der Einfall Soliman's hemmte diese Unterhandlung. L. Philipp bewirkte zwar bei seinen Bundesgenossen, daß die dem Kaiser geleistete Kriegshülfe nicht gegen Zapolia gerichtet wurde, aber hielt es doch für unbequem (wie er den Herzogen von Baiern schrieb), mit dem entlegenen König ein ewiges Bündniß zu schließen. Sachsen scheute ihn wegen seiner Verbindung mit den Türken, und Zapolia, zu lange als Schreckbild Ferdinands in den Hintergrund gestellt, schloß endlich mit demselben einen Frieden, der beiden Königen fast gleiche Rechte einräumte. 100).

Schmalkald. Bund. 27. Febr. Im Anfang des Jahres 1531 sechs Wochen vor Ablauf des den Protestanten gesetzten Termin's ward das christliche und freundliche Verständniß zum Schutz aller gegenwärtigen und noch künftig hinzutretenden Anhänger des Evangeliums zu Schmalkalden von den

Fürsten und Städten auf sechs Jahre abgeschlossen, bald darauf auf den ersten Konventen, besonders zu Frankfurt (einer vom Kaiser bei der Königswahl zurückgesetzten Stadt) näher bestimmt und eingerichtet. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wurden vorläufig zu Oberhauptleuten ernannt, jenem der sächsische oder nordteutsche, diesem der oberländische oder südteutsche Kreis angewiesen, beiden ein Bundes- und Kriegsrath beigegeben, der nach Ehre, Eid und Gewissen über die Kriegshülfe und deren Verwendung entscheiden sollte. Diese Hülfe sollte eine eilende zur augenblicklichen Rettung, und eine beharrliche zum gewaltigen Nachdruck, doch nie so stark seyn, daß dadurch die Länder der Bundesgenossen selbst entblößet würden. Man ward einig, daß die eine Hälfte aller Lasten nach billiger Schätzung auf die Fürsten, die andere auf die Städte fiel. Die Städte, denen man anfangs von fünf Hauptstimmen nur drei zugestehen wollte, verlangten eine gleichmäßige Vertheilung von acht Stimmen; bis sie endlich von neun Stimmen sich mit der ungleichen Hälfte begnügten (späterhin wurden dreizehn Stimmen geordnet). Am schwierigsten waren die entlegeneren Städte des Nordens und der Hanse in der Erlegung der ersten Geldsummen. Damit das Einverständniß nicht gleich anfangs gestört würde, genehmigten die beiden Oberhauptleute nach einer durch Herzog Ernst von Lüneburg mit jenen Städten zu Braunschweig geschlosse-

nen Uebereinkunft ihren Beitrag von zwei Monaten, während der ganze übrige Bund für die eilende Hülfe fünf Monate zu bestreiten willig war. 101).

Unions-Geist. Dieser Bund, welcher die vom Kaiser und vom Pabste verurtheilte Glaubenssecte öffentlich rechtfertigte, und zu einer achtbaren Konföderation im Reiche erhob, welcher sechszehn Jahre hindurch die ersten Früchte der Reformation gegen alle Anschläge der Papisten schützte, litt gleich anfangs an einigen Hauptgebrechen, denen L. Philipp fast allein und unermüdlich entgegen arbeitete: an jener trägen Scheu trauriger Möglichkeiten und ungeduldigen Friedensliebe, welche oft die blutigsten Kriege in der Ferne bereitet, an jenem blinden Vertrauen auf die unmittelbare Einwirkung Gottes, welches immer zur Selbstversäumniß, dem gefährlichsten Feind der Unionen, führt, und an jener konfessionellen Beschränkung, wodurch Luther und in seinem Sinn der Kurfürst von Sachsen die freie Entwickelung einer evangelischen Kirche hemmten. Zwar wurde der frühere Beschluß einer gleichförmigen Kirchen-Ordnung zurückgenommen, weil man ein neues Pabstthum und den tödenden Einfluß einer von den folgenden Geschlechtern blindlings verehrten Vorschrift fürchtete. Aber Straßburg nebst den andern Städten der Bucerischen Konfession wurden gedrungen, neben derselben der Augsburgischen anzuhangen. Und als L. Philipp (von Urbanus Rhegius, der damals an die Bündnisse Abrahams erinnerte, und von Erhard

Schnepf unterstützt) von neuem mit dem Vorschlag hervortrat, die Eidgenossen in diesen Bund aufzunehmen, und statt aller theologischen Gründe die heilsame Furcht anführte, die diese Verbindung bei dem gemeinsamen Feind erwecken würde, ließ der Kurfürst von Sachsen zu Frankfurt erklären: „Da die Eidgenossen in der Lehre vom Abendmahl abwichen, könne er keine Verbindung mit ihnen eingehen. Auf ihre weltliche Macht müsse man nicht sehen, denn die heilige Schrift verkünde denen, welche sich auf solche Stützen verließen, einen unglücklichen Ausgang." Vergebens machte der Landgraf auf einen Irrthum aufmerksam, der sowohl wider die heilige Schrift, als wider die Ordnung der Natur sey. Vergebens drang er auf solche gemeinsame Vorbereitung, die schon in der gegenwärtigen Krisis den Ausschlag gebe, und im Fall der Noth durch einen gerechten Krieg zu einem beständigen Frieden führe 101). 1531. Juni.

Die unerwartet schnellen und ausgebreiteten Verbindungen des Schmalkaldischen Bundes mit den auswärtigen Königen, der geringe Eifer der altkatholischen Fürsten in Teutschland, unter denen die von Baiern in offnem Widerspruch mit dem Kaiser standen, das zweideutige Betragen des Pabstes, und die großen Rüstungen Solimans, welcher drei Heere zu Land und eine Flotte vor Neapel senden wollte, setzten den Kaiser außer Stande, seine zu Augsburg ausgesprochene Drohung zu vollziehen. Ohne seine Plane für die Friedens-Vorschläge.

Zukunft aufzugeben, schien es ihm augenblicklich ersprießlicher, die Kräfte des Reiches zur Erhaltung seines Bruders und seiner Erbländer an der Donau zu verwenden. Albrecht von Mainz, der Erzkanzler und der erste Priester des Reiches, und der Pfalzgraf Ludwig der Friedfertige unternahmen es, seinen Wünschen zuvorzukommen. Nach einem zu Brüssel gehaltenem geheimen Rathe, dessen Entschließungen der Pfalzgraf dem Landgrafen meldete, kam zuerst der pfälzische
1531. 17. Mai. Marschall, Wilhelm von Habern, nach Kassel; Christoph Türk, der mainzische Kanzler von Halle nach Weimar (wo sich jedoch der Kurfürst den ihm gegebenen Titel Lutheraner ausdrücklich verbat). Der Landgraf, der mit dem Kurfürsten den Bundes-Konvent in Frankfurt hievon in Kenntniß setzte, schlug vor, die Vermittlung zwar nicht zu verwerfen, aber sich in Bereitschaft zu setzen, und vor allen Dingen die Aufhebung der fiscalischen Kammer-Gerichts-Processe in Glaubens-Sachen zu verlangen. Hievon hing damals, wo so viele ausgetretene Klosterpersonen und Priester ihre Wiedereinsetzung betrieben, die Ruhe der evangelischen Länder größtentheils ab; der Schmalkaldische Bund hatte deshalb eigene Procuratoren in Speyer bestellt, und L. Philipp, um eine ihm angedrohte Reichsacht zu verhüten, seinen gelehrtesten Ritter, Georg von Boyneburg dorthin gesandt. Der Kaiser gab zwar diese harte Bedingung vorläufig zu, ließ aber durch die vermittelnden Fürsten, welche zu Schmal-

kalden die zu Augsburg noch nicht verglichenen Religionspuncte zur Sprache brachten, und durch seine an den Kurfürsten von Sachsen gesandte geheimen Räthe die Grafen von Nassau und Nuenar, deren Anträge nicht blos die Lehre vom heiligen Abendmahl, die Ceremonien, die Kirchen-Güter, sondern auch die Wahl-Sache und Türkenhülfe betrafen, so große und verschiedene Dinge mit solcher Eile betreiben, daß die Protestanten, besonders der Landgraf, daraus gerechten Verdacht schöpften. Als daher der Kaiser den Landgrafen und den Kurfürsten zu einem Reichstag (anfangs nach Speyer, dann nach Regensburg) einlud, 8. Oct. war weder der Kurfürst, der sogar ein freies Geleite für Luther verlangte, noch der Landgraf, der so eben die ihm im Namen des Kaisers durch Heinrich von Braunschweig einseitig gemachten Vorschläge verworfen, geneigt, persönlich zu erscheinen. Die Religionssache, so erklärten sie den Vermittlern, könne nur durch Gottesgelehrte und durch ein freies christliches Concilium geschlichtet werden, sie selbst wünschten einstweilen bei ihrer Konfession in Frieden zu leben; von dem Widerspruch gegen die Königswahl könnten sie nicht abgehn. In dieser Gesinnung hatte L. Philipp den Kurfürsten bei einer Zusammenkunft ihrer Räthe in Nordhausen und durch das Gerücht von geheimen Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich bestätigt. Der Kaiser so rathlos, daß er bei der plötzlichen Ankunft des Pfalzgrafen Fried-

rich in Brüssel, der ihm den Stand der Dinge meldete, erblaßte, und sogleich in Gegenwart seines Bruders und seiner Schwester Maria Statthalterin der Niederlande eine große Berathschlagung hielt, erkannte die Nothwendigkeit eines friedlichen Stillstandes mit den Protestanten, eilte nach Teutschland, und gab bei
1532. Jan. seiner Durchreise durch Mainz den beiden vermittlenden Fürsten neue und ausgedehntere Vollmachten. Wilhelm von Habern kam abermals zu dem Landgrafen und eröffnete ihm theils vermöge seiner Instructionen, theils insgeheim nicht blos die Bedingungen, unter denen man die Evangelischen bis zu einem Concilium wolle unangefochten lassen, sondern auch die Belohnungen für ihn und den Kurfürsten, wenn sie willfährig wären. Bei der Konfession und Assension zu Augsburg bis zum Concilium geduldet zu werden, aber über dieselbe nichts Neues anzufangen, noch predigen oder drucken zu lassen, von den Zwinglischen und Wiedertäufern gänzlich abzulassen, Anderer Unterthanen in Sachen des Glaubens weder an sich zu ziehen noch zu schirmen, keine Prädicanten in benachbarte Länder zu schicken, jeden Streit und jede Schmähung in Rede und Schrift zu vermeiden, in Sachen der geistlichen Jurisdiction, Gewohnheiten, Ceremonien und der kirchlichen Güter still zu stehen, und sich friedlich zu vergleichen, mit denen vom alten Glauben Freundschaft zu halten, das Concilium zu fördern, der teutschen Nation zur Wohlfahrt und ge-

gen die Türken zu dienen, die Reichsschlüsse in Glaubens-Sachen zu halten, dem Kaiser und dem römischen König zu gehorsamen, und die etwaigen Verständnisse wider den Kaiser und die Stände vom alten Glauben fallen zu lassen; dies waren die ersten Vorschläge der Vermittler. Dagegen wurde Vergessenheit der vergangenen Beschwernisse, das gnädige Wohlwollen des Kaisers und Königs, insgeheim für den Kurfürsten die bisher versagte Reichsbelehnung, ein freyer Markt zu Gotha, wenn er in der Wahlsache willig sey, Brief und Siegel über seine kurfürstliche Gerechtsame, wenn er in der Glaubenssache sich glimpflicher benehme, von weitem ein günstiger Bescheid für seinen Schwager, den Herzog von Jülich und Cleve, wegen dessen Ansprüche auf Geldern, dem Landgrafen aber eine günstige Vermittlung des wichtigen Erbstreites mit Nassau versprochen, welchen der Kaiser vor sein Tribunal gezogen. Dies Alles meldete L. Philipp dem Kurfürsten durch seinen Vicekanzler, Georg Nußbicker, mit der Erklärung: es schiene ihm, daß der Widertheil sie nur ausforschen und aufhalten wolle, die Artikel besonders über die Predigt des Evangeliums und die Wahlsache wären beschwerlich, hierüber auf Brief und Siegel sich nicht zu verlassen; die auswärts übernommene Verpflichtung aufzuheben mißlich; der Kurfürst möge eine glimpfliche aber aufzügige Antwort unter dem Vorwand der Mitverwandten geben, mit

Febr.

freundlicher Erbietung zur Beschickung des Reichstags 103).

Zu Schweinfurt. Unterdessen hatte der alte kränkliche, sich nach Frieden sehnende, Kurfürst Luther'n um Rath gefragt, welcher den ganzen evangelischen Bund voll prächtiger Anschläge, die Verbindung mit den oberländischen halb zwinglischen Städten und mit den auswärtigen Königen ungern sah, und den Landgrafen in Verdacht hatte, als suche er nur Krieg. Die Unterhandlung beyder Partheyen begann mit Bewilligung des in Regensburg laurenden Kaisers zu Schweinfurt, wo der Kurprinz persönlich, im Namen des Landgrafen der Kanzler Feige, Hermann von Malsburg und Werner von Wallenstein erschienen. Hier Mai. wurden die obigen Vorschläge mit Ausnahme der Wahlsache, worin der Kurfürst standhaft blieb, näher erörtert, die wichtigen Fragen über die Beschaffenheit des künftigen Conciliums, über das Verbot aller Neuerung, (damit es, wie der Landgraf verlangte, überhaupt nur die Lehre, keinesweges die Ceremonien angehen solle) über die Aufnahme von Glaubensgenossen aus andern Gebieten, über die freye Predigt des einfachen Evangeliums (welche sich Sachsen wenigstens auf Feldzügen und Reichstagen für die eigenen Glaubensgenossen ausbedung), über die Zulassung evangelischer Beysitzer bey'm Reichskammergericht und den Stillstand der fiscalischen Processe theils nicht klar beantwortet, theils auf die gnädige Einwilligung

des Kaisers gestellt, theils, wie der Erfolg lehrte, nur zum Schein vorläufig zugegeben; die allerwichtigste Frage, ob dieser Friede sich auch auf die künftigen Anhänger der evangelischen Lehre erstrecken sollte, durch die Bezeichnung aller gegenwärtigen Anhänger der Augsburgischen Konfession, Assension und Apologie, theils listig umgangen, theils verneint. Luther, der Haupt-Urheber der Reformation, der noch den Augsburgischen Reichs-Abschied wegen der Ausschließung und Verdammung aller künftigen Bekenner und wegen der Bindung des Wortes Gottes so hart getadelt, der selbst der Meinung war, daß die Behauptung dieses Puncts den Zufall eines großen Theils des altkatholischen Volkes zur Folge haben würde, hatte auf einmal, zufrieden mit der Duldungsfrist, welche der Kaiser seiner Konfession als ein persönliches Privilegium zugestand, dem großen Prinzip der Reformation, der Fortpflanzung des lauteren Evangeliums, entsagt, und das Gewissen des Kurfürsten darüber theologisch beruhigt; entweder weil er würklich die Ablehnung eines angebotenen Friedens (den doch ohnehin die Umstände geboten) für eine Versuchung Gottes hielt, oder weil er die Einmischung so vieler weltlicher Rücksichten und Verbindungen auf einmal abschneiden wollte. Anderer Meinung war L. Philipp, dem die Stiftung einer evangelischen Kirche am Herzen lag, der die Ausschließung aller künftigen Anhänger des Evangeliums

für unbrüderlich und unchristlich, für einen feigen und eigennützigen Verrath an der guten Sache, für eine offenbare Verletzung der zu Schmalkalden übernommenen Verpflichtung hielt. Hierin bestärkte ihn das Gutachten seiner vornehmsten Gottesgelehrten, Adam Krafft, Erhard Schnepf, Johann a Campis, Justus Lening, Antonius Corvinus, und des Lüneburgischen Reformators Urbanus Rhegius, welcher ihm unter andern erklärte, die alten Christen würden eher den Tod als einen solchen Vergleich gewählt haben; es komme jetzt allein darauf an, ob man Frieden mit den Papisten oder mit Christus haben wolle. Der Landgraf bestand daher durch seine Abgeordnete in Schweinfurt auf folgenden Bedingungen: daß man nicht buchstäblich bey der Konfession (als welche nur eine ungefähre und nicht vollständige Anzeige ihrer Lehre und der papistischen Mißbräuche sey), sondern überhaupt bey der Lehre, zu Augsburg angezeigt, verbleiben, und sich derer, welche im Sacrament anders lehrten, nur so lange entäußern wolle, als sie ihren Irrthum nicht verließen; daß das freye in teutscher Nation durch Kaiser und Stände auszuschreibende Concilium nicht nach menschlichen Satzungen, sondern nach der heiligen Schrift (Propheten und Aposteln) entscheide; daß es einem jeden geistlichen oder weltlichen Stande und Gliede des Reiches frey stehen müsse, hinführo das Evangelium und das darüber aufgerichtete Verständniß anzunehmen und zu beken-

nen. Er verlangte auch für die evangelischen Fürsten insbesondere, (wenn gleich diese keineswegs gewillet seyen, anderer Obrigkeit Unterthanen ohne deren Wissen und Willen an sich zu ziehen und zu handhaben) daß es ihnen erlaubt sey, auf Anrufen begieriger Stände Prediger zu verschicken, ihres Glaubens Anhängern unter den Papisten, Bücher zu kaufen und sich zu unterrichten; daß das beyden Theilen hinsichtlich des Zanks und der Schmähreden aufzulegende Stillschweigen nicht die Verkündung des Wortes Gottes treffe; endlich in Betreff der Ceremonien, der (hin und wieder noch zu unterrichtenden und zu reformirenden) Stifter und Klöster und der Jurisdiction, daß man sie dabei bis zum Concilium unangefochten lasse. Hierauf sey ein gemeiner Friede zwischen allen Ständen, nicht blos kaiserlicher Majestät und den evangelischen Ständen, zu schließen, allenthalben nach der Ordnung des Reiches nicht aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu verfahren; falls der Türke, der ungezweifelt in den ungarschen Händeln mit der teutschen Nation nichts zu thun habe, dieselbe dennoch beschwere, gebührliche Hülfe, kaiserlicher Majestät überhaupt alle ziemliche Unterthänigkeit zu leisten, des Reiches Rathschläge und Abschiede, mit ihrem Wissen geschlossen, getreulich zu halten. Diese auf die damalige Lage des Kaisers und auf den Muth des Landgrafen gegründeten Vorschläge wurden von dem Kurprinzen von

Sachsen nur zum Theil unterstützt, nach gemeinsamer Berathung gemildert; der Abschluß unter den trügerischen Versprechungen der Unterhändler (unter denen der Kanzler des Erzstifts der schlaueste war),
19. Juni. nach Nürnberg in die Nähe des Kaisers verlegt.

Friede zu Nürnberg. Sobald sich der Kurprinz mit dem Kanzler Brück, der selbst eingestand, daß Luther zu viel einräume, hier eingefunden, kamen die Gesandten des Landgrafen, Siegmund von Boyneburg und der Kanzler Feige, zu ihm, und beschworen ihn im Auftrage ihres Herrn, „die Ehre Gottes, die Erweiterung seines Reiches, und Wortes, christliche Liebe und Seelen-Wohlfahrt, und teutscher Nation Lob und Preiß zu Herzen zu nehmen". Zugleich überreichten sie der
Juni. hessischen Gottesgelehrten Bedenken. Johann Friedrich, dem schon der Befehl seines Vaters zugekommen, nicht alles so spitz zu nehmen, antwortete: auch er habe die Sachen mit den Gelehrten berathschlagt, und sey des endlichen Gemüths, nichts einzuräumen, was wider Gott oder sein heiliges Wort wäre. In der Versammlung erklärte er, in Sachen des Glaubens müsse man Sicherheit haben, sein Vater, der sich lieber tausendmal den Kopf abhauen lasse, als wider Gewissen zu handeln, stütze sich auf das Gutachten großer Theologen. Zu derselben Zeit schrieb der Landgraf dem alten Kurfürsten, „er sey entschlossen, frey zu stehen, und sich nicht zu verpflichten, anderer Heil hintanzusetzen; es bleibe sein Nu-

zen sein Leib und sein Gut, wo es wolle. Er möge sich doch nicht von ihm, seinem treuen Bundesgenossen, trennen, denn die Zeit würde ausweisen, was ihr Gegentheil mit dieser Handlung beabsichtige." Seine Gesandten erhielten den Befehl, „auf den Artikeln von der Zulassung aller künftigen Anhänger des Evangeliums und vom Concilium (daß es nach dem Worte Gottes entscheide) zu bestehen, lieber in der Sache der Klostergüter nachzugeben, falls die anderen Stände auf ihrer Nachgiebigkeit beharrten, auf das glimpflichste zu protestiren; dies sey sein Wille, nicht um Krieg oder Aufruhr anzufangen (wie man Luther eingebildet), noch weniger eignen Nutzens halber, sondern um Andern kein Kreuz aufzulegen, und dem Worte Gottes zur Besserung so vieler Menschen seinen Raum zu lassen." Diese Protestation geschah. Der Kanzler Feige, der vor allen andern der sächsischen Theologen Gutachten bekämpfte, erwähnte beyläufig, wie bedauernswürdig nach einem solchen Frieden die in Hessen eingeschlossenen Unterthanen des Erzstifts Mainz (zu Fritzlar und Amöneburg) wären, welche sich bisher begierig zur Predigt des Evangeliums gedrängt hätten, und wie so eben erst die Hansestädte einer so schmählichen Ausschließung glücklich entgangen wären. Des Landgrafen Meinung waren anfangs auch Jacob Sturm, der Stadtmeister von Straßburg (welcher eine solche Friedensverhandlung für eine Spiegelfechterey erklärte), die Abgeord-

neten der meisten Städte (welche nicht einmal erfahren konnten, ob man sie in der Friedensformel unter die Mitgewandten des Kurfürsten von Sachsen zähle oder nicht,) der Herzog von Lüneburg und besonders die Grafen von Anhalt und Mansfeld, welche in einem besondern Gutachten auf das Wesen der evangelischen Lehre hinwiesen, die an keine Zeit und keinen Ort gebunden, alle Gleichgesinnte aufnähme, sie möchten heute oder über's Jahr öffentlich oder heimlich hinzutreten, unter ihnen oder unter Tyrannen wohnen, und unerschrocken erklärten, der Kurfürst von Sachsen sey hier nicht Reichsfürst, sondern Bekenner und Wortführer, wie sie. Aber die Vermittler hatten andere Gründe. „Den gegenwärtigen Bekennern liege nicht ob, sich über künftige ungewisse Anhänger Sorge zu machen, dem Kaiser nicht, dem Concilium vorzugreifen, wozu auch andere Potentaten gehörten. Man wolle keinen ewigen Vertrag, sondern nur einen Anstand. Es sey schon eine Neuerung, daß alles so bliebe, wie es sey. Man möge nichts weiter aus Ihrer kaiserl. Majestät grüblen und sie dadurch zum Unwillen reizen." Vergebens verlangten die Gesandten noch eine schriftliche Uebereinkunft über alle einzelne theils nachgegebene,
23. Juli. theils versprochene Puncte. In dem endlich zwischen dem Kaiser und Namens der Augsburgischen Konfessions-Verwandten dem Kurprinzen von Sachsen zu Nürnberg geschlossenen Vergleich, nach welchem „bis zu einem „künftigen Concilium oder Reichstags-Schluß keiner

„den andern des Glaubens halber vergewaltigen, auch „alle fiscalische und andere Processe den Glauben be„langend eingestellt werden sollten", wurde ausdrücklich erklärt, daß wenn gleich der Kaiser hinsichtlich der früher (so weitläuftig) verhandelten Puncte und Forderungen nichts nachgebe, dennoch diese Abrede in Kraft bleiben solle. Der Kaiser erwähnte weder derselben in seiner Bestätigung, noch in seinem Vollzie- 2. Aug. hungs-Befehl, noch dieses ganzen hinter den Ständen 3. Aug. des alten Glaubens und dem Pabste von ihm geschlossenen Religions-Friedens in dem unterdessen zu Regensburg hinter den Ständen des neuen Glaubens gegebenem Abschied 104).

Die Gesandten des Landgrafen, Johann Feige, Siegmund von Boyneburg und Johann Walter, nahmen ihrer Instruction gemäß den Abschied zu Nürnberg nicht an. Die offenen Ursachen und Beschwerungen ihres Herrn (weil der Friede auf künftige Beschlüsse gestellt, zu jeder ihm und den Seinigen vielleicht ungelegenen Zeit wieder aufgekündigt werden könne, weil er ohne Einwilligung der andern Stände geschlossen, mannichfachem Mißverstand ausgesetzt sey, und weil die Einstellung der fiscalischen Processe in Sachen des Glaubens nur dann einige Sicherheit gewähre, wenn sie ausdrücklich die Sachen des Glaubens und der Religion, und das was daraus fließe und dem anhange, begreife) übergaben sie den Vermittlern mit der dem Kaiser vorzu-

legenden Erklärung: ihr Herr, die große Noth Teutschlands und die gnädig milde Handlung, worin sich der Kaiser eingelassen, zu Herzen nehmend, werde ohne Zweifel, der Protestation in Religions-Sachen ohngeachtet, dem Kaiser zu unterthänigem Gefallen und dem Vaterlande zur Rettung in der Türken-Gefahr seine Hülfe leisten. Der Kaiser gab dem Landgrafen eine dreywöchentliche Bedenkzeit. Dieser, nachdem der Kurprinz für sich, seinen Vater und für zwey Herzoge von Braunschweig, der Abgeordnete Ernst's von Lüneburg, sonst seines treuesten Anhängers, alle Gesandte der Städte unterschrieben, und er im ganzen Reiche der einzige blieb, der widersprach, folgte
13. Aug. endlich dem Gesetze der Nothwendigkeit. Aber er hörte nicht auf, Mißtrauen, Schmerz und Unwillen über einen so übereilt geschlossenen, vom Kaiser selbst verhehlten, vom Reichskammergericht verachteten Frieden auszudrücken, und hatte nach einem heftigen Briefwechsel mit denen, welchen er die Schuld desselben beymaß (mit dem alten Kurfürsten und dessen Sohn und Nachfolger), nur die traurige Beruhigung, daß Johann Friedrich endlich selbst erklärte, dieser Friede gebe wenig Sicherheit. Die Türkenhülfe, um dem Kaiser zu zeigen, was Hessen vermöge, leistete er mit ungewöhnlichem Eifer (den seine zum erstenmale besteuerte Ritterschaft theilte), willens sogar Zapolia, damit er nicht genöthigt werde, sich den Türken in die Arme zu werfen, Truppen zu

senden; deren Durchzug aber Kursachsen verweigerte 105).

Während dieser Zeit war Johann der Beständige, ein Fürst ohne Falsch und ohne Stolz, ohne Neid und ohne Zorn, im dem fünf und sechzigsten Jahre seines Alters zu jenem Leben übergegangen, auf welches er sich aufrichtig und unermüdlich vorbereitet hatte. Vorstand der Evangelischen in Teutschland ward nun sein neun und zwanzigjähriger Sohn und Nachfolger, Johann Friedrich. Dieser, nach einer kurzen Laune des Ehrgeizes, in welcher er sich dem Kaiser wiewohl umsonst näherte (weder eine Feldherrn-Stelle gegen die Türken noch die längst gehoffte Belohnung ward ihm zu Theil), voll glühenden Eifers in der Glaubens- und Bundes-Sache, arbeitsam, unternehmend (so weit ihm die mit den Jahren außerordentlich zunehmende Schwere seines Körpers nicht hinderlich war), den Gelehrten weniger als den Hofleuten ergeben (die aber mit dem Meißnischen Adel verschwägert ihn endlich ins Verderben führten), war von Herzen tapfer und großmüthig. Aber nach dem eigenen Urtheil Melanchthon's (der ihn doch für den besten Menschen an seinem Hofe hielt) und Luther's (welcher klagte, daß mit Friedrich seinem Oheim die Weisheit, mit Johann, seinem Vater, die Frömmigkeit gestorben) oft argwöhnisch und eigenwillig; in den großen Geschäften nicht unbefangen, in den entscheidenden Momenten nicht entschlossen genug,

Sachsen.

1532 16. Aug.

in der Leitung gemeinsamer Angelegenheiten nicht selten gereizt und bis zum Starrsinn unlenksam. So war der Kurfürst von Sachsen, den das Schicksal in der großen Angelegenheit seiner Zeit Philipp dem Großmüthigen zum Gefährten gab.

Philipps Missionen u. s. w.

Der Nürnberger Friede störte eine kurze Zeit das Schöpfungswerk, welches durch die Rathschläge, den Beistand, und die Prediger L. Philipp's in benachbarten Ländern begonnen hatte. Die in Hessen eingeschlossenen Einwohner von Fritzlar und Amöneburg hatten bisher ungestört die angrenzenden Kirchen besucht. Graf Konrad von Tecklenburg, der Nichte Philipp's Gemahl, die Grafen von Waldeck, Wittgenstein, Rittberg, Hoya und Lippe reformirten unter des Landgrafen Schutz, theils gern und freiwillig, theils als Vasallen von Hessen. Münster, noch nicht durch Irrlehrer verführt, erhielt von ihm die ersten evangelischen Prediger. Für die evangelische Stadt Goslar, deren gelehrter Syndicus Dillingshausen nach der Rückkehr von Augsburg auf hessischem Gebiet ohnweit Homburg an der Höhe trotz seines kaiserlichen Geleites niedergeworfen und eine Zeitlang von einem Helfershelfer Herzogs Heinrich von Braunschweig, Wedekind von Falkenberg, im Schloß Blankenau im Stift Korvey gefangen gehalten wurde, unternahm er schon
1531. einen Hülfszug. Selbst das entfernte Riga, zugleich durch den Erzbischof und den teutschen Orden bedrängt, flehte ihn um Beistand an. Als aber die Stadt Hil-

desheim, vom Schmalkaldischen Bunde zum Beitritt eingeladen, nach dem Wunsche mehrerer Bürger einen hessischen Prediger, Martin Leister, erhielt, und dieser vom Stadtrath verfolgt von der Kanzel gezogen kaum sein Leben unter dem Mantel eines Bürgermeisters rettete, begnügte sich der Landgraf mit einer ernsten Mahnung, den Zeitpunct erwartend, wo die Belehrungen des Lüneburgischen ersten Geistlichen, Urbanus Rhegius, diese Stadt für solche Reform zugleich empfänglich und dankbar machte 106).

Fortsetzung.

Sobald der Nürnberger Friede durch das vertragswidrige Fortschreiten des Reichsfiscals seine Kraft verlor, fuhr der Landgraf fort, sich seiner christlichen Freiheit zu bedienen. Die Stadt Hörter stand mit dem Stift Korvey seit hundert Jahren unter hessischem Erbschutz. Daselbst erschien L. Philipp nebst Ernst von Lüneburg und vielen Grafen und Rittern zur Vermittlung eines Streites Erichs Grafen von Hoya, Vasallen von Hessen auf Nienburg, Drakenburg und Lewenau, mit dem Ritter Franz von Halle. Die tägliche Predigt seines Prädicanten Konrad's von Schwaben setzte die Bürgerschaft in Begeisterung; Konrad wieß sie an den Stadtrath; dieser berief sich auf die benachbarten alt-katholischen Fürsten, auf den Abt (Franz von Kettler) auf ein künftiges Concilium. Philipp, der dem Stadtrath durch Hermann von der Malsburg seine Wünsche zu erkennen gab, und hierauf dem Hauptgegner der evangelischen Reform, einem Bür-

Hörter 1533.

germeister, in einer ernsten Unterredung seine Furchtsamkeit verwieß, zog nach Kassel. Unterdessen erklärten sich die meisten Bürger in einer Versammlung auf dem Rathhause in Gegenwart des Abts mit aufgereckten Fingern für das Evangelium. L. Philipp beschickte die Domherren (unter den Gesandten war Adam Kraft), und diese schlossen unter hessischer Vermittlung einen Vertrag mit den Bürgern, vermöge dessen die meisten papistischen Gebräuche dort abgeschafft wurden. Von großem Erfolg waren die insgeheim erbetenen Rathschläge, welche L. Philipp gleich nach dem Tode Friedrichs I. Königs von Dänemark, Herzogs von
Holstein 1633. Holstein, dessen Nachfolger Christian gab. Dieser noch nirgends befestigt in seiner Regierung (in Dänemark, wo die Bischöffe anfangs seinen Bruder Johann vorzogen, dauerte die Parthеyung drei Jahre), war dem Evangelium von Herzen geneigt. Der Landgraf rieth ihm, sich nicht zu übereilen, den stolzen unter sich verbundenen Holsteinischen Adel nicht zu reizen, ihn durch einen vorläufigen Vertrag insgemein zu beschwichtigen, einzelne zu gewinnen, einstweilen evangelische Prediger zuzulassen, mit Hülfe der Landstände, wie in Hessen geschehen, die Klöster theils für den Adel zur Erziehung beiderlei Geschlechts und zur Unterstützung der Armen, theils zu allgemeinen Landes-Hospitalien, theils zu hohen Schulen und zur Unterhaltung der Studirenden zu bestimmen, erst, wann er des Regiments allenthalben mächtig wäre, eine gute christlich-

evangelische Ordnung allenthalben einzuführen. Die übrigen Rathschläge betrafen die Verbindung mit den Hansestädten, mit Herzog Ernst von Lüneburg, mit Joachim von Brandenburg, (der dem abgesetzten und gefangenen Christiern besonders entgegen war), und die genaue Verwahrung dieses gefährlichen Nebenbuhlers. König Christian, dessen Streit mit Lübeck L. Philipp vermittlen half, der ihn in Kassel bei einer Fastnachtsfeier und Ritterspiel freundlich besuchte, 1534 15. Febr. bei dessen Krönung hessische Gesandte zugegen waren, und der endlich förmlich ein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes wurde, (1537). kam zum erwünschten Ziel. Die neue evangelische Kirche in Holstein, gebildet nach der hessischen, verschmähte auch anfangs die äußeren Ceremonien, welche die Lutheraner noch beibehielten, und folgte in der Abendmahlslehre der von Philipp und seinem Sohne Wilhelm dem Weisen gebilligten geistigeren Ansicht. Hierüber insbesondere verlangte der neue Herzog in Preußen, Albrecht von Brandenburg, Preußen 1534. durch einige Anhänger der Zwinglischen Lehre geängstigt, des Landgrafen Rathschlag. Philipp meldete ihm, welchen Fleiß er in dieser Sache (anfangs umsonst) angewandt, wie aber endlich der zwischen Lutheranern und Zwinglianern in Hessen eingeschlagene Mittelweg, das Gebot an die Prediger, nicht spitzfindig vom Nachtmahl des Herrn vor dem Volke zu reden, vielmehr demselben den christlichen Nutzen dieses Sacraments zu zeigen, ihm das Glück verliehen,

„daß bisher das Evangelium in seinen Landen lauter „und rein ohne Zwiespalt und Aergerniß gepredigt „worden und noch gepredigt werde". Er möge desgleichen thun 107).

L. Philipp. Während dieser Vorgänge zeigten alle Handlungen L. Philipp's, die beschleunigte Befestigung der Stadt und des Schlosses zu Kassel, die Vermittlung nachbarlicher Irrungen und neue Verbindungen mit teutschen Fürsten, daß er sich zur Ausführung eines wichtigen Unternehmens bereite. Herzog Georg von Sachsen, zugleich des Landgrafen und seiner Schwester, der Herzogin Elisabeth, Schwiegervater, der damals seine Unterthanen zum Genuß des heil. Abendmahls nach alter Weise hart drängte, gerieth mit der Herzogin, welche das Sacrament in beyderley Gestalten genießen wollte, in bitteren Hader; vergebens waren die vermittlenden Rathschläge, die ihr der weit nachsichtigere Erzbischof von Mainz gab; sie ertheilte ihrem Bruder eine rechtliche Vollmacht gegen ihren eigenen Schwiegervater (wegen ausgestoßener Injurien). Aber der Landgraf, welcher das hohe Alter des Herzogs in Erwägung zog, einverstanden mit dem
1533. Kurfürsten, verwieß sie zur Geduld. Als zur selbigen Zeit der Herzog dem Landgrafen aus Dorla ohnweit Wanfried einen, auf Verlangen der Gemeinde dorthin gesandten, evangelischen Prediger wegfieng und zu keiner Rechtfertigung stellen wollte, begnügte sich ebenfalls Philipp, seinem Schwiegervater die ge-

mäßigsten Vorstellungen zu thun. Den Abt von Fulda, einen Grafen von Henneberg, der damals mit den Herren von Riedesel wegen Pfändung und Schleifung ihrer Früchte im Streite lag, versöhnte er zu Hersfeld als erwählter Schiedsrichter. Der Abt hatte kurz vorher einige durch die Vorspiegelung des nahen Welt-Untergangs verführte Wiedertäufer seines Gebiets zu Fulda hinrichten lassen, ganz den Grundsätzen des Landgrafen zuwider, der bis zu seinem Lebens-Ende behauptete, daß man Irrgläubige wohl unterrichten, aber nicht tödten sollte. Er gieng auch mit dem Plane um, seine Abtey unter dem Schutze des Pabstes in ein Bißthum zu verwandeln; aber der Landgraf hielt ihm den Vertrag, den er nach Endigung des Bauernkriegs unter Vermittlung Herzogs Erich mit ihm geschlossen. Weit wichtiger war die Einung, welche Philipp kurz vor Auflösung des schwäbischen Bundes mit einigen rheinischen Fürsten schloß. Seit fünf und vierzig Jahren hatte jener Bund zum Schrecken fehdelustiger Herren, aber auch zum Vortheil des österreichischen Hauses bestanden, die Unterdrückung des Herzogs von Würtemberg war sein Werk; zusammengesetzt aus altkatholischen Fürsten und vielen oberländischen Bischöffen und Prälaten, konnte er fernerhin der evangelischen Sache nur zum Verderben dienen. Diese und andere Gründe bestimmten L. Philipp, den einzigen evangelischen Fürsten in demselben Bunde, zu dessen Auflösung

Schwäb. Bund.

alle seine Kräfte anzustrengen. Zuerst stimmte er die Oberländischen Städte, welche schon die Aussicht, der Bischöffe Gerichtsbarkeit abzuschütteln, hinreichend spornte (der Burgermeister Besserer aus Ulm war hierin sein eifrigster Unterhändler); hierauf den König von Frankreich, der die Uebermacht des Kaisers im südlichen Teutschland immer mit Eifersucht betrachtete, und in dieser Sache seinen Gesandten Wilhelm von Bellay nach Philipps Wünschen instruirte; endlich auch die Herzoge von Bayern, bisher die Oberhäupter des Bundes, deren Kanzler Leonhard von Eck anfangs eine neue Form desselben vorschlug, dann aber auf des Landgrafen Betrieb, zur völligen Auflösung desselben mitwirkte. Vergebens waren die bald freundlichen bald ernsten Einladungen des Kaisers und seines Bruders an den Landgrafen, der ihnen nur ausweichende Antworten gab,
1533. vergebens die drei Tage zu Augsburg, in denen die kaiserlichen und königlichen Kommissarien ihre Beredsamkeit zum Lobe des Bundes verschwendeten. Der Landgraf hatte unterdessen auch den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den Erzbischof Albrecht von Maynz, und Konrad von Thungen, Bischof von Würzburg, zu einer gemeinsamen Verabredung gebracht, in die weitere Erstreckung des beschwerlichen Bundes nicht mehr zu willigen.
1532 8. Nov. Rheinische Einung. Mit denselben Fürsten und Johann von Metzenhausen, Erzbischof von Trier, schloß er zu gleicher Zeit einen zwanzigjährigen Verein, der ihnen alle Vortheile des schwä-

bischen Bundes, gegenseitigen Schutz, freien Verkehr ihrer Länder und Unterthanen, und im Fall einer Vergewaltigung nachbarliche Hülfe und Zuflucht versicherte 108).

Wiedereinsetzung Ulrichs von Würtemberg.

So setzte sich Philipp von Hessen in den Stand, das funfzehnjährige Elend jenes Herzogs zu endigen, der seinem Jahrhundert ein Beispiel war, wie verderblich zu frühe Regentengewalt in den Händen eines kräftigen aber unweisen Jünglings wirkt, und wie schwer es selbst einem reuigen Fürsten wird, das wieder zu gewinnen, was er einmal mit Zustimmung der öffentlichen Meinung verloren. Durch Einmischung in fremde Händel, durch unanständige Behandlung seiner Gemalin (Sabina), durch die grausame That doppelter Eifersucht an Hans von Hutten, durch ungeheure Verschwendung, hatte Ulrich zugleich die Gunst des Kaisers Maximilians, seiner Schwäger der Herzoge von Bayern, seines Volkes und seines Adels verloren, dessen allzu beredter Verfechter Ulrich von Hutten den Herzog als den größten Tyrannen aller Zeiten schilderte. Das empörte Land hatte zwar durch den Tübinger Vertrag eine Grundlage gesetzmäßiger Freiheit errungen. Aber kaum ward der Herzog durch (1514.) den Tod des Kaisers von einer lästigen Aufsicht befreit, als er seine Leidenschaften in der eigenmächtigen Rache gegen die Stadt Reutlingen (welche einen seiner Waldvoigte erschlagen) wieder entfesselte. Der

schwäbische Bund, unter Anführung Wilhelms von Bayern, schlug ihn aus seinem Lande. Die Schweizer, seine bisherigen Freunde, alle benachbarte Fürsten
(1519.) verließen ihn; nur der funfzehnjährige Landgraf, ein Enkel der weisen Mechtildis von Würtemberg, war willig, seinem bedrängten Vetter Geld oder Truppen zu senden. Dies hinderte damals Franz von Sickingen, und der schwäbische Bund, der durch einen ungeschickten Versuch Ulrichs, sein Land ohne die Liebe des Volkes wieder zu gewinnen, wieder aufgeregt, der Unkosten dieser Fehde müde, das Herzogthum Würtemberg dem neuen Kaiser versetzte. Karl V., nachdem
(1520). er den Herzog unverhört geächtet, übergab dasselbe Herzogthum seinem Bruder Ferdinand, „dessen Herz und Gemüth dazu vor andern stand". Ferdinand, anfangs mit Jubel empfangen, besaß nicht die Klugheit des Königs von Frankreich, der auswärts die Anhänger derselben Lehre ehrte, welche er daheim verbrannte. Als das Licht des Evangeliums sich über Teutschland und die benachbarte Schweiz verbreitete, fühlten die armen Würtemberger den Druck der österreichschen Regierung um so tiefer, weil mit der leiblichen auch die geistige Leibeigenschaft fortdauerte. Die schwäbischen Landleute erklärten im Anfang des Bauernkriegs, ihre Spieße würden den Herzog nicht stechen; Ulrich, nun ein Anhänger Zwingli's und Luthers, war ihnen wieder werth geworden. Auch der Landgraf beschloß jetzt, sich seiner anzunehmen.

Auf dem Reichstage zu Speyer, als zuerst vier (1526.) Kurfürsten, sammt Philipp von Hessen und Heinrich von Braunschweig, Ulrichs Schwager, eine Fürbitte für den Vertriebenen einlegten, antwortete zwar Ferdinand, der Herzog solle sich seiner Ansprüche begeben, und alsdann eines Jahrgehalts genießen; aber Philipp, hierdurch nicht abgeschreckt, nahm den Herzog mit nach Hessen, wo er anfangs heimlich dann öffentlich bald zu Blankenstein an der Lahn (dem alten Gefängniß weiland Erzbischofs Ruprecht von Köln) bald zu Marburg und Kassel wohnte und fürstlich gehalten wurde. Auf die erste Anfrage des österreichischen Regiments in Würtemberg über diese Aufnahme, erklärte Philipp, es stehe ihm nicht an, einem armen vertriebenen Fürsten und Blutsverwandten, der ihn angefleht, Futter und Mahl zu versagen, es sey auch besser, wenn Ulrich ruhig bei ihm sitze, als verzweifelt umherirre. Einer zweiten dringenderen Vorstellung entgegnete der Landgraf, es sey genug, wenn er den Herzog weder dem Reich noch anderer Verpflichtung zuwider enthalte, man möge ihn nicht weiter beschweren, und diese Versicherung dem Kaiser mittheilen. Hierauf verabredete er bei einer Fastnachtsfeier zu Marburg mit den Kurfürsten von Sachsen (1527). und von der Pfalz, und dem Bischof von Paderborn und Osnabrück (Erich von Braunschweig), zu Gunsten Ulrichs die Bedrängniß Ferdinands in Ungarn zu benutzen. Sie sandten nach Breslau, wo damals Fer-

dinand mit alt-katholischen Fürsten seine verdächtige Zusammenkunft hielt, und boten ihm tausend Pferde gegen die Türken an. Auch zu Torgau, bei der Vermählungsfeier Johann Friedrichs, wo der Landgraf für seinen mitgezogenen Schützling noch die Kurfürsten von Köln und Trier, die Herzoge von Mecklenburg, Lüneburg und Zweibrücken, gewann, waren diese Fürsten im Taumel der Freude nicht taub für die Stimme des Mitleids. Dem Anerbieten einer außerordentlichen Türkenhülfe von dreitausend Pferden an den Kaiser fügten sie eine kräftige Vorstellung, und eine Erinnerung der Verdienste des Hauses Würtemberg um das Haus Oesterreich bei. Der Kaiser gab eine ausweichende Antwort, Ferdinand berief sich auf den Kaiser. Als hierauf die Rüstung und der Zug
(1528.) des Landgrafen gegen die altkatholischen Fürsten die würtembergische Regierung in große Furcht setzte, und das Reichsregiment wegen fortgesetzter Beherbergung des Geächteten an den Landgrafen eine Drohung auf die Reichsacht ergehen ließ, gab er die offene Erklärung, Ulrich sey ohne hinreichenden Grund und unverhört verurtheilt, die gegen ihn verhängte Acht verfassungswidrig und nichtig. Ulrich blieb bei ihm. Von
(1529.) Kassel aus bat er die Reichsversammlung zu Speyer und den schwäbischen Bund um rechtliches Gehör oder Wiedereinsetzung. Als diese dringende von fünf Reichsfürsten unterstützte Vorstellung mit Verachtung hintangesetzt wurde, und Philipp zu Speyer die ihm ent-

setzliche Erklärung Ferdinands vernahm, „daß er des „Herzogthums Würtemberg rechter Fürst und Erbherr „sey", mochte zuerst der Gedanke einer ernstlicheren That in ihm entstehen. Zu Marburg, wo Ulrich dem berühmten Religionsgespräch beiwohnte, Luthers und Zwinglis Freundschaft erwarb, wurden in einer geheimen Verabredung mit den Schweizern die schönsten Hoffnungen des Evangeliums auf die Wiedereinsetzung Ulrichs gestützt; diesen Plan, in dem Briefwechsel Philipps mit Zwingli weiter ausgesponnen, vernichtete vorerst der allzufrühe Tod des schweizerischen Reformators. Unterdessen hatte der Kaiser nach der abermaligen Fürbitte von sechs Reichs-Fürsten diese auf den Reichstag zu Augsburg vertröstet. (1530.)

Hier wollte Philipp noch einmal den Weg der Güte versuchen. Ulrich selbst, durch einen hessischen Rechtsgelehrten, Nicolaus Meyer, vertreten, erklärte in einer besondern Schrift, daß weder seine Entsetzung durch den schwäbischen Bund, noch die kaiserliche Achts-Erklärung, nach des Reiches Ordnung geschehen, und daß der Kaiser schon vermöge seines Wahleides verpflichtet, ihm wie allen denen, welchen ihr altväterliches Erbe entrissen werde, zu helfen, kein besseres Recht, als der schwäbische Bund besessen, habe erkaufen und seinem Bruder übergeben können. Sechs Kurfürsten, drey Herzoge von Braunschweig, zwey von Pommern, der Markgraf von Brandenburg und der Landgraf von Hessen traten für ihn auf. Es

galt die Frage, ob Billigkeit, Recht und die Würde des heiligen römischen Reichs teutscher Nation (zu dessen Mehrung allein die Fürsten des Reiches mit Verlust ihrer Lehen gestraft werden konnten), oder ob die eigennützige Politik des Erzhauses obsiegen, ob endlich das Gottes-Urtheil des Krieges (welches der Landgraf nicht muthwillig versuchen wollte) diesen Knoten zerschneiden sollte, als Philipp, vor dem Kaiser das Knie beugend, zum letztenmal um Gnade für einen blutsverwandten Fürsten bat, der für die Vergehen seiner Jugend genug gebüßet hatte. Der Kaiser, unwillig scheinend, verschob seine Antwort. Aber die Stimme eines Unbekannten (nach Andern des Kaisers selbst) „was Ulrich durch das Schwerd „verloren, das mag er auch, wenn er kann, durch „das Schwerd wiedergewinnen", verhallte nicht in dem Herzen des Landgrafen. Als der Kaiser im Angesicht des Reiches seinem Bruder Ferdinand zugleich über Oesterreich und Würtemberg eine feyerliche Belehnung ertheilte und die Einwendungen der Kurfürsten mit der Ausflucht abwieß, es geschehe nur zu seines Bruders Gerechtigkeit, war L. Philipp längst abgereiset. Herzog Heinrich von Braunschweig, der ihm nachgeschickt wurde, war auch der einzige, der die endliche Antwort des Kaisers, „sich des Aechters und Beleidigers kaiserlicher Majestät gänzlich zu entschlagen" dem Herzoge seinem Schwager übersandte, durch welchen sie zuerst

zur Kenntniß der fürbittenden Fürsten gelangte 109).

Dieser schlaue Fürst, im besonderen Dienst und Sold des Kaisers (von dem er allein die Bestätigung eines in zwölfjähriger Gefangenschaft seinem Bruder Wilhelm schmählich abgedrungenen Erstgeburts-Rechtes erwarten konnte) verrieth damals seine zweydeutige Gesinnung. Anfangs, als L. Philipp nicht alle Verantwortung allein tragen wollte, hatte er seinen flüchtigen Schwager (nicht ohne Anzeige an den Kaiser) zu Wolfenbüttel und anderwärts auf einige Tage aufgenommen, ihn mit einem Roß und guten Versprechungen entlassen. Er habe wohl gedacht, daß der Landgraf allein den Fuchs nicht beißen werde; er wolle einmal ein Verderben für ihn wagen, sagte er zu Ulrich insgeheim; zu beyden bey einer Zusammenkunft auf der Zapfenburg, er wolle dem Ferdinand den Teufel recht schwarz mahlen. Unter der Bedingung, daß der Landgraf ihm vorerst in seinem Streit gegen die Stadt Goslar, der er die Bergwerke des Rammelsberges streitig machte, thätliche Hülfe leiste (wodurch die Unternehmung für Ulrich am besten verdeckt würde), schien er anfangs zum Kriegszug geneigt. Als der Landgraf vorerst auf die Einsetzung Ulrichs bestand, kam er wieder auf gütliche Vorschläge zurück. Zu Fürstenberg, auf der Anhöhe des Sollings ohnweit der Weser, gab er das feyerliche Versprechen, binnen Jahresfrist zum Kaiser zu reisen, ihn zur

H. Heinrich.

Rede zu stellen, im Fall der Weigerung ihm seinen
(1529). Dienst aufzusagen. Als die Frist verlief, und alle drey Fürsten (Lips, Heinze und Utz in ihrer brüderlichen Sprache) noch einmal auf jener alten Feste zusammenkamen, gab Herzog Heinrich vor, er habe seinen Dienstbrief nach Bologna gesandt, der kaiserliche Vicekanzler ihn nicht angenommen. Zuerst sollte das Weitere in den Fasten kurz vor dem Reichstage zu Augsburg auf dem Schlosse zu Wolfenbüttel beredet werden. Hier, wo nach einer späteren Erzählung Heinrichs der Landgraf, im Schloßgarten mit ihm wandelnd, insgeheim ihm etwas so entsetzliches vorschlug (den Reichstag zu überfallen), daß Heinrich ihm
1530 5. April. mit einer Anzeige an den Kaiser drohte, unterschrieb derselbe Herzog einen Vertrag mit dem Landgrafen „den wider die goldene Bulle, den Landfrieden, des „Reiches Ordnung und wider alle Rechte vom schwäbischen Bund entsetzten, seiner nachherigen Klagen „ohngeachtet rechtlos gelassenen Herzog von Würtemberg auf ehrliche Bedingungen wieder einzusetzen"; verpflichtete sich, gleich beim Anfang des Reichstags mit den andern Fürsten die Fürbitte zu erneuern, die Antwort nicht länger als drei Wochen abzuwarten, alsdann auf St. Jacob auszuziehn mit dem Landgrafen, diesen Kriegszug nur im Fall großer Türkengefahr auszusetzen. Aber die Frist lief um; Heinrich, der zu Augsburg beim Kaiser und seinem Bruder immer freien Zutritt hatte, ward dem Landgrafen ver-

dächtig; als er endlich demselben erklärte, er wisse noch nicht, welches Recht seinem Schwager zustünde, entstand ein solcher Streit der beiden Fürsten in ihren Herbergen, daß sich der Landgraf (nach einer weinerlichen Vorstellung des Herzogs) nur durch eine zweite Verschreibung des Herzogs an Ort und Stelle beruhigen ließ. Der Kriegszug sollte folgenden Jahres ohnweit Frankfurt unter Anführung beider Fürsten beginnen, Heinrich tausend Fußknechte und dreihundert Reiter, Philipp sechstausend Fußknechte und zweitausend Reiter, im Fall der Verweigerung einer früher von Kursachsen und Trier versprochenen Hülfe jenes 20,000, dieses 40,000 Gulden an Ulrich zur Anschaffung eigener Truppen zahlen. Diese Verschreibung ward abermals gebrochen. Heinrich begnügte sich, für seinen Schwager eine Einladung Granvella's zu einem kaiserlichen Tag in den Niederlanden zu erwirken, welche Philipp ein Fäßchen voll Gift nannte. Bei der letzten Zusammenkunft der drei Fürsten in Hörter, wo der unglückliche Ulrich seinen Schwager an alle vergangene Zusagen erinnerte, schieden sie alle in Unwillen. Heinrich, durch den Herzog von Mecklenburg mit dem Landgrafen scheinbar ausgesöhnt, versprach zwar bei einer Fastnachtsmummerei in Münden (bei Herzog Erich seinem Ohm) zur Wiedereinsetzung Ulrichs eine Geldhülfe von zwölftausend Goldgulden. Aber statt des Geldes (welches er erst nach dem Frieden zahlte) sandte er den reisefertigen Fürsten erst

Augsburg. 28. Juli.

(1531).

eine Einladung auf den Sichelstein (sie schon zu Pferde luden ihn nach Borken), hierauf böse Briefe 110).

Bayern. Der Landgraf wandte sich nun an die Herzoge in Bayern, Wilhelm und Ludwig, welche zwar noch im Streit mit Ulrich wegen der Unkosten des Bundeszuges und des Heyrathsgutes ihrer Schwester Sabina, aber voll Eifersucht gegen das Haus Oesterreich und nicht ohne Mitleid für Ulrichs unschuldigen, am kaiserlichen Hofe verwahrten Sohn, Christoph, waren.
1532. Philipp sandte seinen Kanzler Feige nach München, um vorerst die Auflösung des schwäbischen Bundes und eine Aussöhnung mit Ulrich zu bewürken; er trug auf eine Erbeinigung zwischen Würtemberg und Bayern an; für das Heyrathsgut der Sabina erbot er sich, Darmstadt oder Rheinfels zu verschreiben; Würtemberg, durch Bayerns und Hessens Hülfe wiederhergestellt, sollte dem Vater und Sohn huldigen, falls ihr Mannsstamm ausstürbe, dereinst an jene Häuser fallen; Heidenheim, in voriger Fehde entrissen, an Bayern zurückgestellt werden. Aber diese und andere Vorschläge gefielen weder Ulrich noch seiner Gemahlin. Ulrich stand damals in einer trügerischen Unterhandlung mit Ferdinand selbst, dem er, der Hülfsbedürftige, mit einer Anerkennung seiner Königswürde schmeichelte; nachdem ihn der pfälzische Unterhändler in Melsungen und zu Blankenstein an der Lahn mehrere male besucht, endete diese Verhandlung (zu welcher Ulrich, in Gefahr, arglistig erforscht zu wer-

den, eine besondere geheime Instruction des Landgrafen erhielt) mit dem Vorschlage, sich mit einem Leibgedinge und dem Waidwerk zu begnügen und das Land seinem Sohne zu überlassen. Vergebens verpflichtete der Landgraf den bayrischen Kanzler durch glänzende Versprechungen; die Herzoge, unentschlossen bis zum letzten Augenblicke, in würklicher oder vorgewandter Besorgniß, Ferdinand würde ihnen in den Rücken fallen, verloren den besten Zeitpunkt, die Angelegenheiten des südlichen Teutschlands zu ihrem Besten zu ordnen; sie versprachen nur, die Erneuerung des schwäbischen Bundes in der alten Form und die Einschließung Würtembergs zu hindern, beym Kriegszuge still zu sitzen.

Aufrichtiger, aber noch ungeneigter war der Kurfürst von Sachsen. Die Zustimmung desselben als Vorstandes des evangelischen Bundes, dem Philipp am liebsten die Obhut seines Landes anvertraute, war wichtig. Ulrich selbst hatte deshalb schon seine Bitte (um tausend Reiter) vergeblich vorgetragen. Der Landgraf, begeistert durch den Gedanken, durch die Wiedereinsetzung Ulrichs nicht blos eine Handlung der Gerechtigkeit, sondern auch des Glaubens zu begehn, und die Herrschaft der Papisten in einem so schönen Land mit einem Schlag zu zernichten, begab sich selbst nach Weimar. Mit Entsetzen hörten Luther und Melanchthon, zur geheimen Berathung gezogen, des Landgrafen Plan. Während sie denselben mit allen theo-

Kursachsen.

1535.

logischen Gründen auf's allerhöchste widerriethen, zeigte Philipp durch eine plötzliche Röthe des Gesichts die Bewegung seines Gemüths; Luther, den er vergeblich über teutsche Rechte und Verfassung zu belehren suchte, sprach von Verletzung des Landfriedens, vom Untergang Teutschlands, von Schändung des Evangeliums. Der Landgraf, der vom Kurfürsten kaum erlangen konnte, was ihm Trier, Lüneburg und Holstein zusagten, sein Land während seiner Abwesenheit in Obhut zu nehmen, (Brandenburg und Pfalz erklärten blos, nicht entgegen zu seyn) schrieb damals nach Bayern, Johann Friedrich sey kein Kriegsmann, er helfe lieber mit Worten. Aber die ehrliche Gewissenhaftigkeit des Kurfürsten, der alle seine Bündnisse nur auf Gegenwehr stellte, flößte ihm dennoch Achtung ein. Melanchthon begleitete den Landgrafen mit den frömmsten Wünschen; selbst Luther, als er sah, wie das Werk gelang, nannte es Philipp's größte That 111).

Christoph. Unterdessen entkam der achtzehnjährige, in zarter Jugend von seinem Vater getrennte, rechtmäßige Erbe von Würtemberg auf der Reise des Kaisers nach Italien, aus seinem bisherigen Gewahrsam. Statt der ihm vertragsmäßig zustehenden Schlösser von Tübingen und Neuffen, war ihm ein Kloster in Spanien bestimmt. Seine bloße Erscheinung war ein Vorwurf für den Kaiser und dessen Bruder, Ferdinand, ein Aufruf an alle teutsche Fürsten. Sobald Christoph in

Landshut bey seinem Oheim, dem Herzog Ludwig, und hierauf in Graubündten und der Schweiz seine Zuflucht gefunden, erbot er sich vor allen Mächten 1533. Europa's zu Recht, den Landgrafen flehte er an, ihm zur Erhaltung des Blutes und Stammes von Würtemberg, dessen Untergang unversöhnliche Feinde beschlossen, denselben freundschaftlichen Schutz zu gewähren, welchen ihm sein Vater verdanke. Während Ferdinand durch einen schwäbischen Ritter (Dietrich Spät), der auch die Flucht der Sabina befördert hatte, den Prinzen zurückzuführen suchte, stiftete Philipp ein vorläufiges Verständniß zwischen Vater und Sohn. Es ward beschlossen, daß Christoph den schwäbischen Bundestag zu Augsburg besuchen und dort seine und seines Vaters Rechte persönlich vertheidigen sollte. Philipp wandte sich an Preußen, Jülich, Holstein, Dänemark, Mecklenburg, Kursachsen, Braunschweig, Lüneburg, Münster, an Ungarn, England (dessen König sich mit der Unwissenheit in dieser Sache entschuldigte) und vor allen an den König von Frankreich, damit die Abgeordneten dieser Mächte, gleich den Advocaten der alten Römer, den jungen Herzog nicht bloß berathen, sondern kräftig den Kommissarien des Kaisers und seines Bruders und den Hauptleuten des Bundes gegenüber ihn vertreten sollten. Er selbst gab ihm seinen Kanzler, Johann Feige und seinen Marschall Hermann von Malsburg. Graf Wilhelm von Fürstenberg, in des Landgrafen Dienst und Ver-

trauen, brachte den Prinzen, welcher Geleitsbriefe vom Bund, Pässe von den Eidgenossen erhielt, glücklich
2. Dec. nach Augsburg. Aber weder der Anblick so vieler Stellvertreter der Fürsten, noch die Beredsamkeit des französischen Gesandten, Wilhelm von Bellay, der mit vieler Würde die öffentliche Meinung von Europa vertrat, und harte dem Hause Oesterreich geltende Vorwürfe unter der Anschuldigung seiner Verweser bedeckte, noch die Stimme der Unschuld, welche aus Christophs Munde sprach, noch die kindlich treue Liebe und Standhaftigkeit, womit er die verführerischen Vorschläge der Kommissarien verwarf, konnten die mißtrauischen Bundeshauptleute zu kräftiger Einschreitung, Ferdinand zur Herausgabe seines Raubes bewegen 112).

Frankreich. 1531. Schon bei der ersten Sendung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg hatte Philipp den König Franz über die Wichtigkeit des Herzogthums Würtemberg und über seine Absicht, Ulrich wieder einzusetzen, auch den Herzog Anton von Lothringen, einen Neffen der seeligen Landgräfin Jolantha, vorläufig unterrichtet. Der König, durch den Frieden zu Kambray verhindert, offenen Antheil an einer Unternehmung gegen das Haus Oesterreich zu nehmen, erklärte sich zu jeder geheimen Geldhülfe bereit. Der Landgraf verlangte anfangs nur einen Vorschuß von hunderttausend Sonnenkronen, die er mit einer gleichen Summe vermehren wollte. Als der Tag zu Augsburg keine Hoffnung

zur gütlichen Ausgleichung gewährte, und Philipp, wohl unterrichtet von einer geheimen Zusammenkunft des Königs mit dem Pabst zu Marseille (wo die in ihren Folgen so verderbliche Heyrath zwischen Katharina von Medicis und Heinrich von Valois, dem zweyten Sohn des Königs, geschlossen wurde) wissen wollte, welches Gemüths der König sey, und welche letzte Zuflucht er an Frankreich hätte, wünschte er Franz persönlich zu sprechen. Auf den ersten Antrag des Landgrafen folgte die verbindlichste Einladung des Königs, der unter dem Vorwand, die Fastnacht bey dem Herzog von Lothringen zu feyern, sich mit seiner Gemahlin und ihrem Frauenzimmer in die Nähe von Nancy und von da nach Bar begab. Der Landgraf, nachdem er seine Räthe zu Augsburg unterrichtet, reisete insgeheim (mit ihm war der junge Graf Georg Ernst von Henneberg) zu seiner Muhme, Elisabeth von Hessen, Wittwe des Herzogs Ludwig zu Zweybrücken (von wo aus er dem Kurfürsten von Sachsen, dem Erzbischof von Trier und dem Kanzler Eck die bevorstehende Zusammenkunft vertraulich meldete). Graf Wilhelm von Fürstenberg empfieng ihn an der lothringischen Grenze mit dreyßig Gewappneten und führte ihn zu Franz I., der ritterlichen Geistesschwung und hochherzige Aufopferung wohl zu schätzen wußte 113).

1533 Nov.

1534 Jan.

Die Zusammenkunft geschah im Schloß zu Herzogen Bar (Bar le Dûc), einer am Ornain schön gelegenen vom Könige lehnbaren Stadt, wo an der

Tractat.

Seite des Königs der Großkanzler von Marett, der Admiral Philipp Chabot, und der Secretair Gilbert Bayard, neben dem Landgrafen der Graf von Fürstenberg, Heinrich Lersner, und Claudius Herr von Walhey (einem Dorfe bey Nancy), früher Hauptmann der Lanzenträger, dieser als Dolmetscher, erschien. Hier kamen die wichtigsten Interessen der damaligen Zeit zur Sprache. Zuerst die Religionssache, worüber der Landgraf ausführlich berichtete, und das vom Pabst
(1533 Juni). Clemens kurz vorher angekündigte, vom Schmalkaldischen Bunde nur nach altchristlichen Grundsätzen zugestandene, Concilium. Der König, (der mit seinen Hofdienern kaum glauben wollte, daß Melanchthon, nach welchem sie alle eine große Sehnsucht bewiesen, nicht im Gefolge des Landgrafen wäre,) versicherte, wie der Pabst von ihm zu Marseille die Einwilligung zu einer Kirchenversammlung in Italien und seines Gefallens verlangt, und er dies mit den ausdrücklichen Worten verworfen habe, daß er ein freyes Concilium an unpartheyischen Orten wünsche. Aber derselbe König hatte dennoch einen andern geheimen Auftrag an den Landgrafen, den uns Paul Sarpi, der freymüthige Geschichtschreiber des Tridentinischen Conciliums, verrathen. Clemens, damals voll Mißtrauen gegen den Kaiser als Religionsvermittler, hatte den König gebeten, insgeheim durch den Landgrafen zu bewürken, daß die Protestanten von der Forderung eines Conciliums überhaupt abstünden, und zur Beylegung des kirchlichen Zwie-

spalts sich ein anderes Mittel gefallen ließen. Diesen Antrag sollte der König zu Bar le Düc mit dem Versprechen unterstützen, der Sache der Protestanten, sobald es Zeit sey, aufrichtig und mit aller seiner Macht beyzustehen. Aber der Landgraf antwortete, nur durch ein Concilium (als seine Einungs-Verwandten zu Schmalkalden so eben vom Kaiser verlangt hätten) könne die Zerrüttung Teutschlands und ein allgemeiner Bürgerkrieg verhindert werden. Als der König im Auftrage des Pabstes hierauf auf die Bewilligung drang, daß die Kirchenversammlung wenigstens in Italien gehalten würde, wieß der Landgraf auch dieses von sich, weil es zugleich eine leibliche und eine geistige Gefangenschaft herbeyführe, und gestand höchstens nur vorläufig zu, daß die Mahlstätte des Conciliums zwar außer Teutschland, doch in der Nähe und an einem freyen sicheren Orte sey. Franz schlug hierauf Genf vor, aber der Pabst, weniger um die Bedürfnisse der Völker als um die Herrschaft Roms bekümmert, übergieng solchen Antrag mit Stillschweigen. So weit der edle Venetianer 114). Der andere Gegenstand der Unterredung betraf eine zwischen Anna, des Herzogs Anton von Lothringen Tochter, und den Prinzen von Oranien, Wilhelms Grafen von Nassau Sohn, damals vorgeschlagene Heyrath, welche der Landgraf noch im Erbstreit mit Nassau und voll Besorgniß über dessen steigende Macht zu verhindern suchte. Der König sprach mit dem Landgrafen

von den großen Planen Karls V., der schon im Namen Brabants das Stift Utrecht an sich gerissen und unter gleichem Vorwand Absichten auf das Herzogthum Geldern, ein altes Reichslehn, habe. Dem Landgrafen waren damals die Ansprüche seines Hauses auf Brabant, das Erbland seiner Vorfahren, wenig bekannt (wie er in späteren Jahren äußerte). Aber hinsichtlich Geldern's wurde vorläufig verabredet, daß von Seiten Philipp's Alexander von der Tann mit lothringischen Gesandten den kinderlosen Herzog, Karl von Egmont, bereden sollte, den jungen Sohn Anton's von Lothringen, dessen Mutter eine Schwester Egmonts war, zum Erben einzusetzen (ein Plan, den der spätere Heyraths-Vorschlag der Stände von Geldern zu Gunsten Wilhelms von Jülich und Cleve hintertrieb). Der König erwähnte auch, daß Ferdinands Erhebung zum römischen König die beyden Vicarien des Reichs, Kursachsen und Pfalz, um die wichtigen Gerechtsame dieser Statthalterschaft bringen würde (welches der Landgraf beyden Kurfürsten noch einmal vorstellen sollte). Dies führte den Landgrafen auf den Hauptgegenstand seiner Reise, die Wiedereinsetzung Ulrich's. Diese allein, sagte er, könne Ferdinands Anhänger zum Abfall bringen, andere Reichsfürsten getrost machen, welche dem Hause Oesterreich wohl der übernommenen Verpflichtung wegen in der Wahlsache, nicht aber in der verhaßten würtembergischen Sache beystehen würden. Hierzu habe er Alles

vorbereitet; statt des in der Auflösung begriffenen schwäbischen Bundes habe er den rheinischen errichtet; auch andere Fürsten (Trier, Holstein, Lüneburg, Mecklenburg, Pommern), sammt den Städten Straßburg, Ulm und Magdeburg, vorläufig gewonnen. Ferdinand habe kein Geld, er 300,000 Gulden, die er an dieses Unternehmen setzen wolle, falls der König ihm beystehe. Der König antwortete: „Noch kein Reichsfürst habe ihm solchen Trost, und eine so hochherzige Aufopferung gezeigt; alle andere ihm nur ihre Armuth geklagt. Er wolle nicht zurückbleiben, so viel ihm nur der mit dem Kaiser geschlossene Friede zu Cambray erlaube. Nur wünsche er, Bayern in jedem Fall zu dieser Unternehmung zu ziehen und den Ausgang der Verhandlung zu Augsburg zu erwarten." Philipp erwiederte: Bayern suche nur die Sache aufzuhalten; es werde nichts thun, bis das Land erobert sey; auf die Handlung zu Augsburg wäre sich nicht zu verlassen; eine Verwirrung derselben durch den gegenwärtigen Tractat könne durch einen Vorbehalt vermieden werden. Also wurde beschlossen, daß der König eine Geldhülfe geben, und diese, um einen offenen Bruch mit dem Kaiser zu vermeiden, durch eine Verpfändung der Grafschaft Montbelliard (Mümpelgard) eines wichtigen Passes zwischen der Schweiz und dem Oberrhein, und anderer an der französischen Gränze gelegenen Erbgüter des Herzogs Ulrich, nämlich de Grangy, Clavare, Passawant und Blamont,

verdeckt werden sollte. Hierüber besaß Philipp eine ausgedehnte Vollmacht Ulrichs, dem zu Gefallen und mit dessen Einwilligung die ganze Reise unternommen wurde. Nachdem der Landgraf die nöthige Truppenanzahl auf dreytausend teutsche Reiter, zwölftausend teutsche Knechte und zweytausend italienische Büchsen- und Hakenschützen berechnet (die Werbung der Italiener wurde ihm nachher abgerathen, weil sie zur Meuterey geneigt, unersättlich und gewohnt, nur bey einem Graben, Zaun, oder anderm Vortheil Stand zu halten, unzuverlässig wären), verstand sich der König zur Erhaltung dieses Heeres, auf drey Monate 75000 Sonnenkronen, als dritten Theil der Kriegskosten, zur Vervollständigung des Pfandschillings noch 50,000 Sonnenkronen, theils nach dem Abschluß des Kaufes, theils nach der würklichen Uebergabe der verpfändeten Güter, außerdem, falls der Krieg sich in die Länge ziehe, noch ein Darlehn von 75000 Kronen in drey aufeinander folgenden Monaten zu geben. Die Hauptsumme von 125,000 Kronen wurde unter dem Titel der Verpfändung (wiederlöslich binnen sechs Jahren) versteckt. Hierbey entstand gleich anfangs ein Mißverständniß, weil ein besonderes Hülfsgeschenk zu den Kriegskosten nicht klar unterschieden war. Der Landgraf, der die ganze Pfandsumme gegen eine angebotene ansehnliche Bürgschaft für die Uebergabe der Güter nicht auf der Stelle erlangen konnte, drang wenigstens darauf, daß das Darlehn von 75000 Kronen, worüber

sich der Herzog Ulrich, sein Bruder Georg und sein Sohn verpflichten sollte, in ein würkliches Geschenk verwandelt würde; und der König, zufrieden, den Tractat selbst allein auf die Verpfändung zu stellen, verhieß dies Geschenk, durch eine geheime (jene Obligationen aufhebende) Verschreibung. Dies alles geschah theils im Gemache des Landgrafen, wo dieser durch seinen Dollmetscher jeden Artikel in Gegenwart des Königs wiederholte, und der König, zum Zeichen des Verständnisses die Arme von sich werfend, mehreremale mit dem Kopfe nickte, theils bey der Abschließung der beyderseitigen Bevollmächtigten am folgenden Tage. Der Landgraf erklärte noch mündlich, daß es seine Absicht nicht sey, ewig zu kriegen, und wenn der Zweck der Wiederherstellung Ulrichs erreicht würde, es ihm freystehen müsse, einen Vertrag selbst während des Zuges anzunehmen. Der König gab dies zu. Er versprach dem Landgrafen noch einen Zeugmeister, und einen Hauptmann, welcher gute Kundschaft bey den niederländischen Truppen des Herzogs von Geldern habe (Nicolaus de Rustichi, der kleine Nickel genannt); nachdem er mit Philipp den Vorwand und Schein dieser heimlichen Zusammenkunft, nämlich eine gütliche Vermittlung in der würtembergischen Sache, verabredet, ritt er eilig von dannen. In dem mit des Königs Unterschrift schon versehenen 27. Jan.
Tractat, der dem Landgrafen nun vorgelegt wurde, fand sich zwar die Bedingung, daß kein Theil ohne

den andern sich vertragen sollte, aber Philipp beruhigte sich mit der Erklärung, daß diese allgemeine Clausel (geschwächt durch den Zusatz: daß ein in Sachen dieses Tractats etwa entstehender Krieg auf Niemanden geschoben würde, der nicht mit im Handel wäre) ihm keine besondere Verpflichtung auflege. Die fehlende Nebenverschreibung über das zu schenkende Darlehn wurde nachgeliefert. Dies ist der geheime Tractat von Bar le Düc, welcher sammt allen darauf folgenden schriftlichen Verhandlungen nirgends etwas zur Bestätigung des Vorgebens französischer und italienischer Schriftsteller enthält: daß der Landgraf versprochen, nach der Eroberung Würtembergs seine siegreichen Waffen nach Italien zu wenden, um dem Könige zur Wiedereinnahme Mailands zu verhelfen. Aber so große Sorgfalt der Landgraf dabey angewandt, so hatte er doch sammt dem Könige in der Eile vergessen (oder nicht gewußt), daß Montbelliard ein Reichslehen, de Grangy, Clavare, Passawant und Blamont, alt-burgundische nicht ganz schuldenfreye Güter waren. Dieser Irrthum hätte beynahe für Philipp verderbliche Folgen gehabt. Herzog Ulrich, durch seinen Bruder Georg während des Kriegszugs darauf aufmerksam gemacht, von Natur mißtrauisch und voll unzeitiger Bedenklichkeiten, verhinderte die Uebergabe der Grafschaft Montbelliard zur anberaumten Zeit, und der König, der für seine Person nichts mit alt-burgundischen Lehen zu thun haben wollte, verlangte eine Thei-

lung des Kaufes. Als daher die Bevollmächtigten Philipps und Ulrichs nach Langres kamen, Geld zu holen um jeden Preiß, mußten die Urkunden auf Verlangen der königlichen Procuratoren und des Admirals, der die Pfandschaft jener alt-burgundischen Lehen für sich übernahm, wieder umgeschrieben, neue Ratificationen eingeholt werden. Hierdurch wurden die Fristen gestört und die Zahlungen so sehr gehemmt, daß Philipp während des kurzen Kriegszuges von dem Pfandschilling nur 50,000, von dem Hülfsgeschenk nur 25000 Kronen auf Rechnung Ulrichs erhielt 115). 23 März.

Der König von Frankreich hatte damals 100,000 Sonnenkronen in der Wahlsache gegen Ferdinand, in Bayern niedergelegt. Diese versprach er dem Landgrafen zur Beschleunigung seiner Geldhülfe auf Abschlag, immer gesonnen, den dritten Theil der Kriegskosten zu geben, und mit der ausdrücklichen Erklärung an Bayern, daß dadurch der Zweck ihres Bundes keinesweges gefährdet werde. Aber die Herzoge verlangten ihre Verschreibung zurück, und der Kanzler Eck, eines vom Landgrafen erhaltenen Geldgeschenks von 5000 Kronen ohngeachtet, zögerte so lange, daß Philipp erst nach der Eroberung Aspergs 20,000 Kronen empfieng, wovon ein bayrischer Geschäftsträger noch 1000 für seine Bemühung zog. Der Landgraf, für einen Fürsten Krieg führend, welcher weder Geld noch Credit hatte, sprach auch andere Fürsten an. Christian, Herzog von Holstein, Erbe von Bayern. Andere Fürsten.

Dänemark, der den Schutz des Landes Hessen übernahm, und dem Landgrafen seinen ganzen Marstall anbot, sandte ihm 10,000, Lüneburg 4000, Mansfeld 1000 Gulden, Trier und Henneberg gaben Büchsenmeister, Pfalzgraf Ruprecht von Zweybrücken einen Hengst, Albrecht von Preußen einen Wallach. Der König von Ungarn, Zapolia, dessen Geschäftsträger Hieronymus von Lasco bey seinem Erbfürsten, dem Könige von Polen, um die Geldsumme, die er dem Landgrafen schuldete, verklagt werden mußte, sandte freundliche Briefe; die Stadt Straßburg, um ein Darlehn von 20,000 Gulden ersucht, entschuldigte sich mit der Weitläufigkeit ihres Geschäftsgangs. Als aber der Landgraf bey einem Straßburgischen Kaufmanne (Konrad Johann) eine gleiche Geldsumme gegen fünf pro Cent borgen wollte, antwortete dieser, daß er um Philipps willen nur vier pro Cent nehme. (Auch erklärte der Landgraf noch späterhin sein Wohlgefallen an dem Benehmen dieser Stadt.) Philipp war genöthigt, sich noch andere Hülfsquellen durch Verpfändung eigener Güter zu eröffnen. Zwölftausend Goldgulden gab ihm der Erzbischof und das Domkapitel von Trier gegen seinen Antheil an der Grafschaft Diez, dreytausend der Landkommenthur zu Marburg gegen die Hälfte von Kirchhain 116).

Das Unternehmen des Landgrafen, so glücklich auch der Zeitpunkt gewählt war (der Kaiser in Spanien, Ferdinand zugleich von den Türken und Zapo-

lia bedrängt, der schwäbische Bund aufgelöst, Frankreich gewonnen, Bayern und Braunschweig nicht zuwider), erschien selbst bey einem anfänglichen glücklichen Ausgang als eine große Wagniß, weil im Hintergrunde eine große unbezwingliche Macht stand. Euer Vornehmen ist herrlich, sagte Hermann von Malsburg zum Landgrafen, sobald es geräth, dennoch aber thöricht, und gefährlich; eine Rede, die Philipp nie vergaß. Zu derselben Zeit, wo bey einer Fastnachtfeyer in Kassel in Gegenwart Christian's von Dänemark, Erichs und Heinrichs von Braunschweig die hessischen Ritter sich im Rennen und Stechen übten, 1534 Febr. wandelte mehrere Nächte hindurch an dem nahen Ufer der Fulda ein kläglich wimmerndes Gespenst umher. Aber auch dieses Schreckmittel eines Aberglaubens, welchen Philipp längst mit einer höheren Gottesfurcht vertauscht hatte, war vergeblich. Es sey mit Gott gewagt, erklärte Philipp, als ihm seine Gelehrten das Gutachten ausstellten, die Wiedereinsetzung Ulrichs sey ehrlich, dem Landfrieden gemäß, und unsträflich. Er fand auch einen günstigen Vorwand seiner Rüstung in dem Aufruhr zu Münster. Im Bunde mit dem Bischof, Franz von Waldeck, dem er tausend, nachher zum Schutze seines Landes bestimmte, Landsknechte zuschickte, erhielt er durch diesen die Bestellung der niederländischen in Geldern gebrauchten Reiter, und versicherte sich auch für den Nothfall die andern vor Münster stehenden Truppen 117).

Vorkehrungen. Nachdem Herzog Ulrich, als zweyter Kriegsfürst, zu Kassel einen Vertrag unterschrieben, der ohngeachtet nachheriger Mißhelligkeit ein ewiges Denkmal seiner Dankbarkeit und der Freundschaft beyder Häuser
16 März. ist, die Wiedererstattung sämmtlicher Unkosten versichert und nach dem Wunsche des Landgrafen die feyerliche Erklärung von sich gestellt hatte, in diesem Zuge nichts Eigenwilliges wider seine früheren Gegner vorzunehmen, berief der Landgraf seine Ritter und Städte
25. April. am Spieß, der alten Gränze zwischen Ober- und Niederhessen. Hier übergab er ihnen seinen letzten Willen, falls er in diesem Zuge sein Leben lasse, über die Vormundschaft und Regierung des Landes und die Erbschaft seiner Kinder; die hessischen Stände ihre Verwilligung, und das Versprechen, im Nothfall die erlegte Türkensteuer zur Beschirmung des Landes zu wenden. Die ernannten Regenten waren Adolf Rau, Statthalter zu Kassel; Johann Feige, Kanzler; Burchard von Kramm, Amtmann zu Trendelenburg; Tile Wolf von Gudenberg; neben ihnen Georg von Kolmatsch, Statthalter zu Marburg, und Helwig von Lehrbach, Oberamtmann zu Rheinfels. Nachdem sie ihrem Landesherrn feyerlich zugesagt, Land und Leute, die Türkensteuer als Nothpfennig zu bewahren, die Kriegsknechte vor Münster in der Hand zu behalten, zwey Fähnlein derselben sammt zweyhundert Reitern für die Festungen, besonders zu Kassel und Gießen, zu verwenden, im Fall eines Ueberzugs die Besatzungen

durch Landtruppen zu vermehren (welche in den festen Orten halten sollten, so lange ihr Leib währe), übergab er ihnen noch einen Gewaltsbrief, im Nothfalle Schlösser und Güter wiederkäuflich zu versetzen. Hierauf schrieb er an die erbverbrüderten Häuser, an Christian von Holstein, an die Reichsräthe von Dänemark (sich auf die Freundschaft mit König Friedrich und Christian berufend), an Lüneburg, Braunschweig, Trier, Münster, Lippe, Waldeck und einige benachbarte Städte (Braunschweig und Göttingen), ihnen sein Land befehlend. Das Heer stand bereit 118).

An der Spitze dieses aus den verschiedensten nord- und südteutschen Landen auserlesenen trefflichen Heeres, standen jene hessischen Ritter, gewohnt mit ihrem Blut und rechten Arm des Vaterlandes und ihres Lehnsherrn Sache zu verfechten, von denen jeder zum mindesten fünf Pferde mit sich führte (andere, wie Georg von Buchenau und Hermann von Hatzfeld, stellten funfzig bis hundert); denen der Kriegsfürst nach seines Marschalls und der Rittmeister Erkenntniß jeden Pferde-Schaden ersetzen und im Fall gefänglicher Verstrickung das Lösegeld zahlen mußte. Voran die gräflichen Vasallen, die Erb-Beamten, der Freyherr von Plesse, der Landkommenthur von Marburg (Wolfgang Schutzpar von Milchling, ein feiner wohlansehnlicher Mann mit einem schönen Schmuck Reiter), der Vorsteher der hohen Spitäler, Heinze von Lüdder, der Oberamtmann von Darmstadt, Hei- Heer.

derich von Calemberg, den Herzog Ulrich in diesem Zuge so liebgewann, daß er ihm eine Zeitlang die Statthalterschaft in Stuttgard auftrug; viele Amtmänner der hessischen Städte, unter denen der von Schmalkalden, Adam Trott, der Stadt schönes Gezelt, der von Homberg einige Trabanten zum Dienste des Landgrafen mitbrachte; die landgräflichen Räthe und Kammerjunker, Werner von Wallenstein, Kurt Diede, Friedrich von Keudel, Konrad von Frankenstein, Eitel von Löwenstein, Hermann von Hundelshausen. Proviantmeister waren Otto Hund und Hartmann Schlegerein; Musterherren Siegmund von Boyneburg, Eberhard von Bischoffrode und jener tapfere Marx Lesch von Voitsberg (ohnweit Gießen), der sich in diesem Zuge die Stelle eines Obervoigts in Wetzlar und Amtmanns zu Königsberg verdiente. Zusammen funfzehnhundert mit Rennspießen und kurzen breiten Schwerdtern bewaffnete, von Kopf bis zum Fuß wohlbepanzerte Männer. Hinzutraten drittehalbtausend Soldreiter (deren jeder monatlich zehn bis zwölf Gulden erhielt), ganze Kürassiere mit Lanzen, halbe Kürassiere in Trabharnischen und mit kurzen Röhren, leichte Reiter mit langen Röhren (nach der Ordonanz Karls V. zweyhundert vierzig zu einer Schwadron), geworben und angeführt von zwey und zwanzig Rittmeistern, deren jeder, wenn er nur hundert Reisige brachte, funfzig Gulden monatlich auf seinen Leib empfieng. Unter diesen waren zwey dem Land-

grafen verwandte Grafen, Konrad von Tecklenburg, der Gemahl seiner Nichte, ein eifriger Reformator seines Landes, und der am hessischen Hofe erzogene junge Graf Georg Ernst von Henneberg, der letzte seines Stammes (dessen spätes Alter noch eine Tochter des Herzogs Christoph von Würtemberg erfreute); Adrian Herr von Welle; mehrere Ritter aus Hessen und den verwandten Landen, Johann von Herlingshausen und Johann von Dalwig, ein Abkömmling Reinhard des Ungebornen, Wiegerich von Stein, Hermann von Hatzfeld und Sylvester von der Malsburg, Emmerich von Diez, Knipping und Hermann von Viermünden, Lippold von Stockheim; zwey alte Spießgesellen Franz von Sickingen's, Philipp von Rüdigheim und Hector Böhm von Mörle (aus der Wetterau), über dessen Annahme als eines Feindes des Kurhauses Sachsen Johann Friedrich noch späterhin sich beschwerte; Ascha von Kramm, ein Abkömmling jenes Burchard von Kramm, der L. Wilhelm den Mittlern auf den Zug nach Ungarn begleitete, Braun von Bothmer (der seinen zweyhundert sechs und dreyßig Reitern, im Hildesheimischen geworben vom Rentmeister zu Grebenstein, das Handgeld auszahlen ließ), Johann von Manhanstein, Georg Mengersen, Georg Brede, Alhard von Hörda (nachher Braunschweigs Obrist), Johann von Beuern aus den Niederlanden, Johann Kessel (von Bergen), welcher an der Spitze von zweyhundert sieben und achtzig Reitern aus Cleve ungern vom Herzog entlassen wur-

de, Christoph von Steinberg (nachmalen Obrist im Zuge gegen Braunschweig) und Jost von Steinberg, dem L. Philipp nächst seinem treuen wohlerfahrnen Marschall, Hermann von Malsburg, die Anführung der ganzen Reiterey anvertraute. Diese Reiterey, durch welche der Landgraf seinem Gegner so überlegen ward, mit den gerüsteten Pferden der Hauptleute des Fußvolks, viertausend dreyhundert Mann, wurde in siebenzehn Schwadrone getheilt. Das Fußvolk des Landgrafen (Langspießener, doppelte und halbe Hakenschützen und Leibschützen, nebst Gefreyhten mit Hellebarden, von jeder Gattung ein Drittheil) im Oberland und der Schweiz durch Grafen Wilhelm von Fürstenberg, zum geringeren Theil aus den Niederlanden nach Beendigung des Geldernschen Krieges geworben, sieben und dreyßig Fähnlein (keines über fünftehalb hundert Mann), in drey starke Regimenter (nach der Ordonnanz Kaisers Maximilian jedes zu fünf tausend und etliche hundert Mann) vertheilt, betrug sechszehn tausend viertehalbhundert Landsknechte. Hierzu kamen etliche Fähnlein, die Graf Georg von Würtemberg, Sebastian Schärtlin, Hauptmann von Augsburg, und einige Hauptleute zu Ulm aus den Resten des schwäbischen Bundesheeres bestellten, so daß die ganze Infanterie Philipp's und Ulrichs auf zwanzigtausend Mann geschätzt wurde. Den beyden oberländischen Regimentern wurde Graf Wilhelm, dem niederländischen (fünftausend und hundert Mann unter dreyzehn Fähn-

lein), als Schärtlin hierzu bestimmt von seiner Stadt nicht entlassen wurde, Hans von Bellersheim aus Oberhessen vorgesetzt. Graf Wilhelm brachte vier und zwanzig meistens gut evangelische in den dortigen Fehden wohl versuchte Hauptleute; unter ihnen war Hans Ludwig vom alten aus den Schweizerkriegen berühmten Hause Landenberg, des Grafen Lieutenant; Heinrich Freyherr von der unterelsassischen Felsenburg Fleckenstein, dem er eins seiner beyden Regimenter untergab; Klaudius Herr von Walhey, Obrist des andern oberländischen Regiments; die Grafen Ludwig und Wolf von Oettingen (deren Stammvater bei Murten die Hülfe Straßburgs gegen Karl den Kühnen geführt), beyde Führer von drey Fähnlein zu tausend sechs und vierzig Knechten; Philipp von Thungen, Kommenthur von Straßburg; Hans Kratzer aus Straßburg (den sich früher L. Philipp, als er für Zürich und Basel werben wollte, ausdrücklich verbeten); Bernhard von Thalheim, nachmalen hessischer Obrist in den Kriegen gegen Braunschweig und den Kaiser; und jener schöne langbärtige Bastian Vogelsberger, früher Schulmeister in Italien, dann Musterschreiber, Fähndrich, jetzt Hauptmann des Grafen von Fürstenberg, der vierzehn Jahre nachher auf dem Blutgerüste zu Augsburg als ein berühmter Feldobrist dem Neide des Grafen und des ganzen Adels, dem Hasse der Papisten, und, wegen eines einzigen Zuges in Frankreich, dem Zorne des Kaisers schmählich geopfert wurde.

Unter Hans von Bellersheim, der zugleich oberster Zeugmeister war, standen dreyzehn Hauptleute mit ihren in den Geldernschen und Friesischen Fehden abgehärteten Knechten: Balthasar von Marbach, sein Stellvertreter, dem der Landgraf in folgenden Zügen seine niederhessische Landmiliz anvertraute; Konrad von Hanstein, bald nachher Führer der hessischen Hülfe für König Christian von Dänemark; Meinhard von Hamm, der demselben Könige zum Besten zwey Jahre nach diesem Zuge als Geldern's Obrist ganz Holland und Brabant in Furcht setzte; Adam von Thungen, aus Franken, früher Waffengenosse Schärtlin's in seiner Fehde gegen Rotenburg an der Tauber; Dietrich von Manderscheit; Marx Hesse (dessen Bruder Konrad Hesse, Schultheiß zu Marburg, bekannt aus dem Bauernkriege und der Fehde gegen Sickingen, Führer der oberhessischen Landmiliz, jetzt mit zwey hessischen Fähnlein vor Münster stand); und noch sieben andere uns weniger bekannte Kriegs-Hauptleute, deren jeder drey bis vierhundert Mann brachte. Jedes der drey Regimenter hatte seinen Schultheis (Auditeur), dem Gerichtsweibel und Gerichtsschreiber untergeben waren, seinen obersten Quartiermeister, seinen Wachtmeister (der die Losung des Feldherrn vertheilte, die Wachen bestellte und den Nachzug führte), seinen Proviantmeister (der die Truppen versehen, Untreue oder Wucher der Kommißdiener verhüten mußte), und seinen Feld-Profoß (welcher die auf frischer That er-

tappten Verbrecher selbst strafte, andere den Obristen überlieferte). Das schwere Geschütz (ganze Doppelkarthaunen, durch vier und zwanzig Pferde gezogen, ganze und halbe Nothschlangen) und die leichtere Feldartillerie (Feldschlangen, Falkonen, Falkonetlein u. s. w.) stand unter Hans von Bellersheim; ihm folgte sein Lieutenant (Veit Krautpeter); ein oberster Schanzenmeister, dem die Schanzbauern und Zimmerleute unterworfen waren (Hans Keim); ein oberster Wagenmeister, der im Nothfall das Lager durch eine Wagenburg schützen mußte (Veltheim von Mörle), und dessen Stellvertreter (Wolf Diede). Zweytausend von vier oder sechs Pferden gezogene, mit Ketten und Stricken versehene Wagen, von sechstausend hessischen Bauern bedient, führten Munition und Proviant, und zusammensetzbare Untertheile von Schiffen zum Uebersetzen der Flüsse (Pontons); eine Erfindung, deren Erneuerung seit Rudolf von Habsburg und Karl dem Kühnen die Zeitgenossen dem Landgrafen zuschreiben. Die Kanzley (Georg Nußpicker, Heinrich Lersner und Johann Nordeck), der Pfennigmeister (Jost von Weyhers), welcher Register und Geld in Verwahrung nahm und dieses in großen Summen unter die Befehlshaber theilte, der Kammermeister (Christoph Scheer) mit seinen Kammerschreibern folgten dem Kriegsfürsten 119).

Noch ehe dieses Heer sich in Bewegung setzte, gaben die beyden Fürsten eine öffentliche Rechtferti- Manifeste u. s. w.

gung ihres Unternehmens heraus, um so nöthiger, weil der Kaiser schon aus Toledo einen Gebotsbrief
Febr. an das Reich (nichts gegen ihn oder seinen Bruder zu unternehmen), eine Mahnung an die Reichsfürsten
März. und eine Aufforderung an das Reichskammergericht zu Worms, zur Handhabung des Landfriedens, hatte ergehen lassen. Das Reichsgericht, im Anfang dieses Jahres wegen Hintansetzung des Nürnberger Friedens von dem Schmalkaldischen Bunde verworfen, versandte zwar, einem Befehl des römischen Königs gemäß, acht reitende Boten, des Kaisers Gebote in ganz Teutschland zu verbreiten. Aber der nach Hessen und Westfalen bestimmte Kammerbote wurde in Kassel mit allen seinen Expeditionen so lange angehalten, bis der
(23 Apr.) Landgraf seinen Zug antrat; Graf Wilhelm von Fürstenberg, der seine Truppen bey Straßburg musterte,
17 April. nahm den Boten an; als er ihn mehrere Briefe in seinem Heer vertheilen sah, drohte er ihm mit der Strafe der Meuter (dem Strick); hierauf zog er am linken Rhein-Ufer herunter über Weißenburg und Worms, und setzte dadurch das Kammergericht in solchen Schrecken, daß es erst nach ausdrücklichem Befehl des römischen Königs Poenal-Mandate gegen den Landgrafen und dessen Kriegs-Obere (namentlich die Grafen von Fürstenberg und Oettingen und den Herrn von Fleckenstein) fruchtlos ergehen ließ. In den Ver-
12.13 Ap. u. s. w. wahrungs-Schreiben beyder Fürsten an den Kaiser und an den König (dessen Antwort sie mit einer Wi-

verlegung herausgaben) berief sich der Herzog auf die an ihm begangene Rechtsverletzung und Vergewaltigung, auf seine und seiner Vorfahren Verdienste um das Haus Oesterreich, auf die Intervention der Reichsfürsten; der Landgraf auf seine Verwandtschaft, und seine Verpflichtung, als Reichsfürst die Freyheiten des Reiches und dessen Stämme nicht ungekränkt zu lassen. Beyde erklärten, daß sie weder eine unzeitige Rache, noch Unruhe und Empörung, noch die Bekämpfung des römischen Königs, sondern einzig und allein die durch die Rechte und den Landfrieden erlaubte Recuperation des Herzogthums Würtemberg beabsichtigten, welche der Kaiser gnädig billigen möge; hierin gestört und gedrungen, über ihr Vorhaben hinauszuschreiten, wollten sie sich vor Gott und der ganzen Welt entschuldigt halten. Eine ähnliche Erklärung und eine Abmahnung sandten sie an alle Reichsstände, an die schwäbischen Bundesstädte, an die Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, an das Regiment in Inspruk, und die böhmischen Landstände. Alle diese Schreiben (mit einem Vorwort Ulrichs, daß ihm von einer Ächtung durch den Kaiser nichts bekannt und dieselbe in jedem Fall rechtlos und nichtig sey) wurden gedruckt, mit einer Aufforderung Ulrichs an seine Stände, Vasallen und Unterthanen, nach Würtemberg gesandt, und zum Theil an die Rathhäuser freyer Städte geschlagen. Ein eigener Bote des Landgrafen gieng nach Spanien, der aber fast

zugleich mit der Nachricht von der Eroberung Würtembergs ankam. 120).

Gegenanstalten

König Ferdinand, der anfangs seinen Räthen in Würtemberg statt der erbetenen Ungarn und Kroaten leere Briefe und Mandate sandte, von den Reichsständen Handhabung des Landfriedens, von den Städten Gulden und Kanonen verlangte (die Stadt Augsburg sandte ihm vier verdorbene Karthaunen), erklärte sich zwar zu gütlicher und rechtlicher Erörterung bereit. Aber die Fürsten, einmal im Anzug, verwarfen diese Vergleichung, bevor nicht Ulrich in dem würklichen Besitz seines Landes sey. Auch durch falche Gerüchte wurde das Vorspiel dieses Krieges geführt. Die Oesterreichsche Regierung in Würtemberg, die sonst an dem Nassau-Dillenburgischen Kanzler Jacob Ott einen geschickten Kundschafter, wenn gleich einen unglücklichen Werber hatte (Graf Wilhelm, selbst eingeladen, entschuldigte sich gegen Ferdinand), meldete ihrem König, der Landgraf ziehe nach Frankfurt, um des Königs von Frankreich Sohn zum römischen König zu erheben, zwey bis dreymal hunderttausend Gulden seyen deshalb zu Maynz schon niedergelegt. Andere erzählten, der Landgraf wolle sich selbst zum Römischen König aufwerfen, und alle geistliche und weltliche Stände der alten Kirche in Teutschland bekriegen. Ferdinand, um Geld vom Pabst zu erhalten, schrieb nach Rom, L. Philipp habe sein Heer in der Absicht versammlet, um nach frischem Sieg sogleich

in Italien einzurücken, den Pabst, seine Herrschaft und seine Hauptstadt zu überziehen, den evangelischen Glauben mit den Waffen zu bekennen. Der König von Frankreich, anfangs hierüber so betroffen, daß er den Landgrafen treulich warnen ließ, sandte zwar nach Rom, um vermittelst eines eigenhändigen an ihn gerichteten Schreibens des Landgrafen den Pabst und seine Kardinäle eines Bessern zu unterrichten. Aber vergebens. Die Angst der Regenten zu Würtemberg stieg noch durch das ausgesprengte Gerücht, Bayern sey im Spiel; während der Landgraf im Norden, der Graf von Fürstenberg im Süden (durch den Schwarzwald), würde Bayern von der Seite eindringen. König Ferdinand, der Prag nicht verließ, hatte auch Kursachsen in Verdacht, und wollte Böhmen gegen Bayern, den Herzog Georg und den Markgrafen Joachim gegen Johann Friedrich stellen. Endlich, als die letzten Geldquellen der Regenten zu Würtemberg, die Domkapitel und die Klöster der Mönche und Nonnen sich öffneten, brachte Pfalzgraf Philipp, der Streitbare, der bey Wien so tapfer gegen die Türken gefochten, den der Kaiser nach dem Tode des Truchseß zum Statthalter Ferdinands in Würtemberg erhoben, um zwischen Herzog Ulrich und der Pfalz eine Zwietracht zu erregen, zwölftausend Landsknechte und achthundert Reiter um theuren Sold zusammen; die versprochenen Tyroler und Niederösterreicher blieben aus. Die Reiter untergab der Statthalter dem Grafen Wolf

von Montfort, des schwäbischen Kreises Obristen, das Fußvolk Kurten von Boyneburg, dem kleinen Hessen, der bey der Eroberung Rom's des kaiserlichen Heers thätigster Anführer gewesen; unter den übrigen Hauptleuten waren Marx von Eberstein, ein tapferer Krieger, den L. Philipp gern für sich gewonnen, Hilchen von Lorich, ein alter Spießgeselle Franz von Sickingen's, Sickingen's hinterlassene Söhne, Hans und Schweikard, Adolf von Eßlingen, Heinrich Treusch von Buttlar, der lange Hesse, und der abtrünnige Dietrich Späth, Ulrich's eifrigster Feind 121).

Feldzug. Am Donnerstag nach Misericordias Domini (dem drey und zwanzigsten April) zog L. Philipp mit dem Herzog Ulrich, der niederhessischen Ritterschaft, und etlichen Fähnlein Landsknechten aus Kassel; alle übrige Truppen sollten an den südlichen Grenzen Hessens, zuletzt bey Rüsselsheim und Gernsheim in der obern Grafschaft zu ihm stoßen. Er über Felsberg, Marburg, Giessen, Butzbach, Niedereschenbach bey
30. Apr. der Höhe vorbey, setzte im siebenten Marsch unterhalb Frankfurt bey den guten Leuten und in der Gegend von Griesheim über den Mayn, und rastete in Schwanheim. Von der Stadt Frankfurt, welche den Durchzug Kraft ausdrücklichen Befehls des Kaisers weigerte, von den andern wetterauischen Städten und Grafen wurde gegen ziemliche und redliche Zahlung reichliche Zufuhr verlangt (Brod, Wein, Bier, Fleisch, Salz, Schmalz und Hafer); Philipps Mannszucht

war so streng, daß er, weil die Gegend von Frankfurt einigen Schaden gelitten, die Antastung des Feldkorns bey Strafe des Hängens verbot. Zu Pfungstadt, wo der Graf von Fürstenberg mit seinen vier und zwanzig Fähnlein über Worms, Speyer und Gernsheim ihm zuzog, wurde Musterung über alle Aemter und Regimenter des Kriegsvolks gehalten. 3. May.
Hier unternahm der Landgraf, welchem der nächste Weg über die Bergstraße und die Pfalz durch die Weigerung des Kurfürsten Ludwig verschlossen ward, nothgedrungen den beschwerlichen Zug durch den rauhen Odenwald, über Erbach und Fürstenau, des schweren Zeuges ohngeachtet mit solcher Schnelligkeit, daß er am fünften Tage bey Neckar Sulm im Angesicht des Landes war. Alsobald wurden die Städte Weinsperg und Neuenstadt am Kocher zu ihrem Erbfürsten, dem 10. May.
Herzog, gedrungen, der Feind gesucht. Pfalzgraf Philipp, ohne Kundschaft (nur dem Feldherrn, für welchen das Landvolk ist, bleibt nichts verborgen), hatte in der Meinung, der Landgraf würde durch die Pfalz bey Maulbronn einbrechen, seine ganze Macht bey Vaihingen an der Enz gestellt; jetzt zog er herunter dem Neckar zu, bis in die Gegend von Heilbronn und Lauffen. Hier sollte das Schicksal Würtembergs entschieden werden 122).

Schlacht bey Lauffen.

Beyde Heere trennte der Neckar, in einer durch hohe Weinberge und tiefe Wiesengründe mannigfach durchschnittenen Gegend. Der Landgraf, begierig in's

Land zu bringen und mit Schiffbrücken versehen, setzte
12. May. an's linke Ufer; das erste Scharmützel war auf dem Felde zwischen Nordheim und Hausen (etwas nördlich vom Dorfe Lauffen), wo der Feind eine vortheilhafte Stellung behauptete; hierauf bey'm Rückzug, in gerader Richtung gegenüber ohnweit Sontheim (etwas nördlich vom Städtchen Lauffen), am rechten Ufer, wo es dem Landgrafen gelang, zur Stütze seines zahlreichen vom Marsch ermüdeten Fußvolkes (von etwa vierzehntausend Mann) sein schweres Feldgeschütz auf eine nahe Anhöhe zu bringen. Hierdurch nöthigte er den vordringenden Pfalzgrafen, gleichfalls den Vortheil der Höhen zu suchen. Von beyden Seiten wurde heftig, nicht ohne Verlust des Feindes geschossen. Da erblickte man den Pfalzgrafen neben Dietrich Späth, mit dem Orden des goldenen Bließes, dem einzigen Geschenk des Kaisers für seine treulichen Dienste, geschmückt, einen langen geraden Mann auf einem hohen Streitroß. Ulrich, der mit seinem Büchsenmeister Peter von Janowitz bey dem hessischen Geschütz stand, befahl, auf ihn zu zielen, aber seines Lebens zu schonen. Also leitete der Büchsenmeister eine Kugel mit solchem Glück, daß dem Pfalzgrafen die Ferse des rechten Beines verwundet ward; er stürzte auf sein todtes Pferd; als er seine Stimme wieder erhielt, befahl er seinen Hauptleuten, daß sie unbekümmert um ihn wie Biederleute halten sollten, und ward in Lauffen verbunden. Auch Kurt von Boyneburg ward ver-

wundet. Da bließ man ab. Die einbrechende Nacht, in welcher die königlichen Feldherren und Regiments-Räthe den würtembergischen Städten zugleich mit dem Unfall des Pfalzgrafen die Hoffnung des baldigen Sieges verkündeten, feyerten ihre Söldner mit Trinkgelagen, Kriegsgesängen und Schimpfreden auf die Hessen und ihren Anführer; während dieser, nach gegebener Parole seine Wachen und Vorposten untersuchte, und schon bey seiner ersten Bewegung am frühen Morgen den Feind nöthigte, eine rückgängige Stellung (am linken Ufer) zu nehmen. Es war am Mittwo- 13. May. chen vor Himmelfahrt, als der Graf von Montfort und Kurt von Boyneburg mit vier hundert Reitern und zehn bis zwölftausend Fußgängern (darunter neunzehnhundert böhmischen Trabanten, vierhundert andern Lanzenknechten mit Schlachtschwerdern, dreytausend Hackenschützen) den Landgrafen zwischen den Dörfern Lauffen und Kirchheim erwarteten, wo der Neckar einen ausspringenden Winkel bildet; sie standen in der Nähe eines fischreichen See's an einem Wiesengrund, hinter sich die Wagenburg und einen terrassenförmig durchschnittenen Weinberg, dessen steilen felsenartigen Abhang rechts der Neckar bespühlt. Als der Landgraf unter dem Donner der Kanonen heranzog und den Namen des Ortes, Lauffen, vernahm, rief er seinen Reitern zu, das sey der Name der Flucht, die er seinen Gegnern bereite. Er war anfangs willens in ganzer Schlachtordnung mit aufgerichteten Fähnlein an-

zugreifen. Aber der ungestüme Muth seiner Reisigen bestimmte ihn, den großen Haufen seines Fußvolks zurückzulassen, und mit dem ausgesuchtesten Theile seines Heeres eine Kriegslist zu versuchen. Der Feind, dessen Geschütz theils zu niedrig theils zu hoch gerichtet wenig Würkung that, hatte sich dicht vor die Graben jenes Weinberges (Strichberg) gestellt. Nach einem heftigen Angriff warf sich der Landgraf mit seinen besten Reitern in verstellte Flucht, ließ einen benachbarten Hügel mit etlichen großen Büchsen und Landsknechten besetzen, zog durch einen tiefen Grund, unbemerkt, über den Neckar, auf die rechte Seite, dem Feinde in den Rücken, warf den ihm entgegengesandten Reiterhaufen, kam zurück über den Strom, drängte, sprengte die hinteren Reihen des Fußvolks, während dieses in der Fronte beschossen wurde, so daß zuerst die Wagenknechte, dann die hülflosen Landsknechte verwirrt; in blindem Entsetzen aller Vortheile und Hülfsmittel vergaßen, in die spitzigen Pfähle des Weinbergs, in ihre eigene Waffen stürzten, Schwerder, Lanzen, Büchsen von sich warfen, vom steilen Ufer herabsprangen, und weil ohne Beobachtung der Fuhrten jeder zuerst sich retten wollte, im Neckar meistens ertranken. Vergebens stellten sich die Feldherren des Königs und seiner tiefen Stichwunde ohngeachtet Marx von Eberstein mit bloßem Schwerd dem Schwarm der Fliehenden entgegen. Dietrich Späth, und die anderen Regenten, unter dem Vorwand neue Verstär-

kung zu holen, hatten gleich im Anfang das Schlachtfeld verlassen, die Reiter, den halb todten Pfalzgrafen mit sich führend, flohen nach Asperg. Hierhin entkam auch der tapfere Christoph Truchseß, der im Gedränge am Ufer des Neckars, verwundet, in voller Rüstung in's Wasser sprang, und glücklich durchschwamm. Viele hundert blieben auf dem Platz und im Strom. Der Landgraf, mit Ausnahme eines Hauptmanns, Christoph Fuchs, Erbherren auf Wallenburg ohnweit Schmalkalden, der neben ihm erschossen wurde, eines Kürassieres und eines Trompeters, noch vollzählig (so viel vermag Behendigkeit und Schrecken), wollte seine Gegner nicht unverfolgt lassen. Aber Herzog Ulrich, der in den Fliehenden viele seiner Landsleute erkannte, die hessischen Kriegsräthe, welche an den unglücklichen Tod des letzten Königs von Ungarn ohnweit Mohacz bey der Verfolgung der Türken erinnerten, baten um Schonung. Also zog der Landgraf in das benachbarte Städtchen Brakenheim, wo nach dem Dankgebet siegverkündende Boten an alle würtembergische Städte gesandt und die Beute vertheilt wurde. Die ganze Kanzley und geheime Briefschaft der Regenten, ein Theil der Artillerie, das ganze Hebzeug zum groben Geschütz, ein großer Vorrath von Pulver, Kugeln und Gewehren, sechzig Wagen voll Munition und Lebensmitteln, kamen in die Hände der Fürsten. Nach einem kurzen Aufenthalt zu Bissingen an der Enz, wo L. Philipp das Poenal-Man- 14. May.

dat des Reichs-Kammergerichts beantwortete, zogen sie nach Stuttgard. Hier sollte der Rest des zersprengten Heeres sich sammlen 123).

Erobe-rung. Die Verwirrung der Königlichen war so groß, daß sie Tag und Nacht liefen; nirgends ein Befehlshaber im Felde; was die Regenten bey Lauffen gerettet, plünderten ihre unbezahlten Knechte. Als diese nach Stuttgard kamen, und die Stadt ihnen die Thore verschloß, versteckten sie sich in das Thal beym Hirschbad, und verloren sich in einer Nacht. Aber im Lande waren noch starke Festungen, und Kaiser Karl hatte Geld nach den Niederlanden gesandt, um im Nothfall Truppen zu werben. Also schien den Fürsten unschätzbar, Zeit zu gewinnen. In einem Tage zogen sie
14. May. von der Enz den Neckar hinauf bis zur Hauptstadt; den hohen Asperg, das Bollwerk des Landes, vorbey. Hierhin stellte der Landgraf ein Geschwader Reisiger und zwey Fähnlein Landsknechte, unter Hermann von Malsburg und Heinze von Lüdder; als die hessischen Reiter in stiller Nacht dort hielten, entgieng ihrer Wachsamkeit ein feindliches Fähnlein nicht, welches durch das hohe Kornfeld nach der Burg schleichend niedergerannt und gefangen wurde; siebenzig Ochsen fielen ihnen beym Osterholz in die Hände, die höheren Fischteiche gruben sie ab. Unterdessen öffneten sich die
15. May. Thore von Stuttgard; auf einer großen Wiese, nach Kannstadt zu, empfieng der Herzog die Schlüssel der Stadt, nahm die Erbhuldigung, und bestätigte den

Tübinger Freyheitsbrief. Unter dem Frohlocken der Bürger und den Blumenkränzen der Weiber und Kinder begleitete der Landgraf den Herzog in die Stadt; neben ihm ritt Graf Wilhelm von Fürstenberg; von allen Seiten erschallten Siegeslieder des Volkes nicht ohne Spott auf den König und seine Verweser; die gelehrteren Dichter verglichen Philipp mit Theseus, welcher des Hercules Stamm zurückgeführt, mit Thrasybul, der Athen von seinen Tyrannen befreyend das schöne Gesetz der Vergessenheit gab. Die benachbarten Städte sandten ihre Huldigung; die Festen, von Beamten des Königs befehligt, erwarteten die Ankunft der beyden Fürsten. Als diese die mit Weinbau gekrönten Hügel des Neckar-Thales vorbey weiter hinauf durch den Schönbuch zogen, und ihr Lager zu Lutnau verließen, unterwarf sich die Stadt Tübingen; die Befehlshaber des Schlosses, auf zwey Jahre mit Lebensmitteln versehen, schossen heraus. Die Antwort, zehn Schüsse aus den großen Büchsen, war so erschütternd, daß sie dankbar den ihnen schon früher angebotenen freyen Abzug mit Sack und Pack nahmen. 19. May.
Ihrem Beyspiel folgten die alten Burgen von Achalm und Homburg. Rechts vom Neckar am Fuß der schwäbischen Alpen, da wo die Stadt Urach das enge Thal an der Erms begränzt, erhebt sich die alte Bergfeste von Hohen-Urach. In dichter Waldung so versteckt, daß man die Spitzen der Thürme kaum erblickte, schien sie anfangs unzugänglich. Der Landgraf, dessen Blick

durch die frühe Uebung der Jagd und des Krieges geschärft war, erbot sich, die Rolle eines Daedalus zu übernehmen. Nachdem er den nahen Gutterstein eingenommen, und das Heer in den Dörfern vertheilt hatte, ließ er in einer Nacht das dichteste Gebüsch, den ungangbarsten Waldweg ausreuten, schroff hinauf die Bäume in einer so geraden Linie abhauen, daß die Feldschlangen ihre Würkung thaten. In der Burg war wildes Getümmel. Der Hauptmann Hans Konrad von Heudorf wünschte eine anständige Uebergabe. Seine heldenmüthige Gattin, an der Spitze einer andern Parthey, ließ den Fürsten sagen: Gott habe ihr Muth genug gegeben, eine mit Wällen, Graben und Mauern versehene Feste nicht ohne äußerste Gewalt zu verlassen. Sechs Stunden hindurch wurde kreuzweis mit Bombarden heftig geschossen. Da brach der Muth des tapferen Weibes. Hie gut würtembergisch! rief sie vom Thurm herab. Die hessischen Büchsenmeister warfen noch ein Stücklein aus der großen Karthaune. Da hieng man zum Zeichen der Ergebung
25. May. einen Hut heraus. Die Besatzung, vor allen die Frau des Schloßhauptmanns, welche der Landgraf freundlich anredete, erhielt ehrenvollen Abzug. Noch sieht man nördlich von Urach hoch über der Stadt Neuffen auf einem schroffen Felsen die Reste des Schlosses Hohen-Neuffen. Auf die erste Begrüßung der Fürsten gab der Burgvoigt Berchtold Schilling, von einem alt-schwäbischen Geschlecht, zur Antwort: sie

möchten die Kosten sparen; wie sich Asperg halten werde, so auch er. Es war ihm nicht Ernst. Aber den Zugang zu versperren, legte der Landgraf nach damaliger Sitte ein Blockhaus an, besetzte es mit etlichen hundert Knechten, und zog mit dem Herzog herunter vor Asperg. Gleich einer Pyramide liegt dieses feste Schloß, welches den Norden des Landes beherrscht, auf einem einzelnen tausend sieben und dreyßig Fuß hohen Bergkegel. Wie es dem ganzen schwäbischen Bunde widerstanden, so erwarteten jetzt achthundert wohlgenährte Männer, den Pfalzgrafen und die meisten Regenten an der Spitze, die Ankunft des Landgrafen in stolzer Ruhe. Plötzlich Trompetenstoß, 28. May. eine festliche Musik, wie bey Gelagen gewöhnlich. Der unerhörte Hall setzte die ganze Gegend in Staunen. Es war der Landgraf, der dem Statthalter sagen ließ, Asperg sey ein unbequemes Lager für einen Kranken; er sey erbötig, ihm in die nächste beliebige Stadt ein Geleite von sechs bis siebenhundert Reisigen zu geben, oder ihn selbst dahin zu führen. Als aber der tapfere Pfalzgraf zur Antwort gab, Asperg solle sein Kirchhof seyn, die Regenten alles Geschütz, Geld und jegliche Habe, die sie in dieser Burg gerettet, in freyem ehrenvollen Abzug verlangten, ward der Angriff beschlossen. Der Landgraf, wenig zufrieden mit dem Rathe des Herzogs, die Burg durch eine förmliche immer langwierige Blockade zu zwingen (er wollte sie berennen), eröffnete die Schanzgräben und

stellte sein schweres Geschütz, nicht auf die Seite, wo das schwäbische Bundesheer so viel Zeit verloren, sondern da wo das Backhaus und die Küche ihm entgegenstand. Hierauf folgte ein so anhaltendes und fürchterliches Schießen, als sich die ältesten Menschen nicht
1. Juni. erinnerten. Am ersten Tage fünfhundert zwey und dreysig, am zweiten früh bis gegen sechs Uhr Morgens hundert und funfzehn Schüsse. Die Besatzung wehrte sich unerschrocken; dem Landgrafen wurden mehrere Büchsenmeister, Knechte und Bauern erschossen. Als aber die Dächer, die Außenwerke, die ganze Vorder Seite, zerschmettert, die Burg bis in die tiefsten Gewölbe herab in Schutt, Flammen und Rauch verhüllt war, und der Pfalzgraf fast alle seine Kanoniere verloren, sandte er einen Trommelschläger, Sprache zu halten. Die ganze Besatzung erhielt freyen Abzug und sicheres Geleite für sich und ihre Habe bis zu ihrem Gewahrsam. Der Pfalzgraf in seinem Krankenlager besucht, gab den beyden Fürsten das Handgelöbniß, binnen sechs Monaten gegen keinen von beyden zu dienen. Er zog nach Neuburg. Der Fall von
8. Juni. Asperg ward ein Fest für Neuffen. Berchtold Schilling überreichte den beyden Fürsten zugleich mit den Burgschlüsseln sein neugebornes Söhnlein. Sie hielten es zur heiligen Taufe. Die Eroberung Würtembergs, ein Feldzug von drey Wochen, ein Werk nicht allein der Waffen, sondern auch der Klugheit und Mäßigung Philipps, der das Geheimniß gefunden

hatte, von seinen Söldnern zugleich geliebt und gefürchtet zu werden, der allenthalben des Landmanns, zur rechten Zeit des Gegners schonte, war vollendet 124).

Unterdessen zerschlugen sich alle Unterhandlungen mit dem König Ferdinand, anfangs an dessen Forderung, die beyden Fürsten sollten zuerst die Waffen niederlegen, hierauf an der Einmischung der großen Händel durch die Vermittler den Erzbischof von Maynz und den Herzog Georg von Sachsen. Zu Gelnhausen, wo man vor allen Dingen den Kurfürsten von Sachsen zur Anerkennung des römischen Königs bewegen wollte, erklärten die Abgeordneten Ferdinands, der würtembergische Zug sey nur ein Vorwand, man wolle Kaiser und König verdrängen; wenn der Landgraf von Hessen, der mit dem Könige von Frankreich eine geheime Zusammenkunft gehalten, umgeben von den Gesandten fremder Potentaten, im Laufe seines Sieges unterstützt von dem ganzen Volke der lutherischen Secte sich zum teutschen Könige aufgeworfen, würde die Reue der säumigen Kurfürsten zu spät kommen. Der Kurfürst von Sachsen, als Haupt der Evangelischen, verlangte dagegen Frieden und Schutz für seine Augsburgischen Glaubensgenossen, Einstellung der Kammer-Gerichts-Processe in Glaubens-Sachen; die Anerkennung Ferdinands stehe mit der Wiederherstellung Ulrichs in guter Verbindung, nur wenn alle diese Punkte erledigt würden, könne Teutschlands Ruhe versichert werden. Aber in dem Laufe der Unterhandlung zeigte

Fortsetzung.

Mitte May's.

sich, daß Ferdinand sein vermeintliches Recht an Würtemberg so leichten Preißes nicht aufgeben wollte. Der Landgraf, unterdessen in Geldnoth und aus Mangel an Proviant, hatte gleich nach der Einnahme von Asperg einen Theil seines Heeres an die nördliche Grenze von Baden, einen andern ins Weinsberger Thal gen Würzburg gesandt, mit dem Kern seiner Truppen zog
9. Juni. er über Kannstadt und Blochingen nach Göppingen an der Fils in die Nähe des Donaukreises. Allenthalben, besonders von seinen Räthen in Kassel (die ihm des Landes Gefahr und Entblösung, und die Verlaufung der Münsterschen Knechte meldeten) wurde ihm widerrathen, durch einen weiteren Kriegszug die Freunde des Hauses Oesterreich, die Erblande, unter denen schon Böhmen für Ferdinand sich bereit erklärt hatte, den Kaiser zu reizen. Aber Philipp, der den Werth des Augenblicks kannte, wollte Frieden erzwingen. Also zog er über die schwäbische Alp, über Blaubeuren und Riedlingen und stellte sich bey Taugendorf,
18. Juni. hart an der Donau und der österreichischen Gränze. Dieser Zug erregte einen solchen Schrecken, daß die benachbarten Tyroler durch eine Gesandtschaft dem Landgrafen ihre Unschuld bezeugten und um Schonung baten. Die ganze Grafschaft Tyrol und die vorderösterreichischen Lande, selbst die österreichischen und kaiserlichen Feldherren Kaspar von Frundsberg und Kurt von Boyneburg, Herr zu Geroldseck, suchten Frieden bey'm Landgrafen, im Fall sich Ferdinand nicht ver-

trage. In Rom erneuerten sich alle Gerüchte, welche der römische König schon früher verbreitet hatte; man glaubte an einen Ueberfall der Lombardey. Der König von Frankreich triumphirte. Klemens VII. dem Tode nahe, wurde von seinen eigenen Kardinälen um schleunige Einleitung eines christlichen Conciliums gebeten 125).

Da erschallte auf einmal der Friedens-Ruf aus Kadan in Böhmen, wo sich nach der vergeblichen Unterhandlung zu Annaberg (an der nahen meißnischen Grenze) die vermittlenden Fürsten, auch der Kurfürst von Sachsen vom Landgrafen Philipp und Herzog Ulrich bevollmächtigt und der König Ferdinand vorläufig verglichen. Herzog Georg erklärte gleich anfangs dem Könige selbst, wenn er in zwey oder drey Tagen kein Kriegsheer stellen könne, müsse er Frieden machen. Der König erhob das Opfer, das er bringen sollte, aufs allerhöchste. Dafür bedung er als einzigen Preiß, die Afterlehnschaft Würtembergs und den Heimfall, falls Ulrichs Mannsstamm ausstürbe. Vergebens stellten ihm die Fürsten insgesammt vor, daß dadurch die Rechte des Reiches gekränkt würden. Ferdinand berief sich auf den Kaiser und auf die ihm von demselben ertheilte unwiderrufliche Lehnschaft. Erst nachdem man den Ausweg getroffen, ohngeachtet der österreichischen Lehnsherrlichkeit dem Reiche seine Gerechtigkeit und Oberkeit, dem Herzog seine Unmittelbarkeit durch Sitz und Stimme auf den Reichstagen und alle Regalien

Friede zu Kadan

29 Juni.

eines Reichsfürsten vorzubehalten, willigten die Vermittler vorläufig ein. Zuerst folgte der Kurfürst von Sachsen, zufrieden mit der Bestätigung des Nürnbergischen Friedens, mit dem Versprechen der Einstellung der Glaubensprocesse und, gegen den Preiß der Anerkennung Ferdinands, einer neuen Reichskonstitution über die Wahlsache; beschwichtigt durch einen Religionsartikel für Würtemberg, welcher die Zwinglische Lehre verdammte und die unmittelbaren Prälaten schützte; ungern Landgraf Philipp, nachdem alle seine andern Vorschläge zu Gunsten Ulrichs verworfen waren, und er bestürmt, bedroht, und von aller Geldhülfe zur Unterhaltung seines Heeres verlassen, wohl einsah, daß ein Friede, wie ihn der Herzog verlangte, nirgends zu erlangen sey. Auch war die angekündigte Absicht seines Krieges durch den Frieden zu Kadan erreicht; dem Herzog der rechtmäßige Besitz seines Landes, diesem Lande Ruhe und Selbstständigkeit nach funfzehnjährigem Partheykampf errungen, dem Evangelium ein neuer Wirkungskreis im südlichen Teutschland eröffnet, dem Reiche selbst ein Krieg über die streitige Wahlsache erspart 126).

Philipp. Der Preiß dieses Friedens war für Philipp der Beyname des Großmüthigen, den ihm von nun an seine Zeitgenossen gaben, und der rührende Empfang seines treuen Volkes, welches vier Wochen seine Werkstätten schloß und die Gotteshäuser mit Dankgebäten erfüllte. Die Glückwünsche der hohen Schule zu Mar-

burg und des damals in sein Vaterland zurückkehrenden Dichters Eobanus Hessus, beantwortete er mit einer Denkmünze, welche der Darstellung einer heidnischen Glücksgöttin, die mit einem Glücks-Rad vier Personen auf und abdreht, zum Gegensatz die Worte frommer Bescheidenheit enthält: Meine Stärke Glück und Lob ist mein Herr und Gott! Dem Kurfürsten von Sachsen stattete die Landgräfin noch während der Abwesenheit ihres Gemahls ihre Danksagung für seine Vermittlung ab; Herzog Georg wurde durch ein Turnier in Kassel geehrt (bey welchem auch Heinrich von Braunschweig sich einfand). Seiner Zusage besonders traute der Landgraf, ehe er zum Frieden einwilligte, und sich demselben König näherte, den er bisher für seinen bittersten Feind hielt. 127).

Der Kaiser (so erfuhr man erst späterhin) hatte im ersten Ärger über den Verlust eines Landes, welches die österreichsche Hausmacht im Oberland stützen, verknüpfen und zweydeutige Nachbarn im Zaum halten sollte, geäußert, der Landgraf habe seinem Bruder Würtemberg mit Gewalt genommen, er wolle einmal sehen, ob er ihm nicht sein Fürstenthum mit Recht nehmen könne. Aber beschäftigt mit einer Unternehmung gegen die africanischen Raubstaaten, antwortete er auf des Landgrafen erste Zuschrift mit vieler Milde. Noch freundlicher zeigte sich König Ferdinand. Den hessischen Gesandten Johann Feige, Rudolf Schenk und Hermann von Malsburg, welche Ulrichs Zögerung

Kaiser u. König.

21. Jul.

1. Sept.

entschuldigen und den im Kadanischen Frieden bedungenen Fußfall leisten sollten, äußerte er seinen Wunsch, den Landgrafen selbst zu sehen. Philipp, nachdem er für sich und seine Begleiter im Namen des Königs und des Reiches ein sicheres Geleite empfangen, reisete mit Herzog Heinrich von Braunschweig über Prag
1535 Montag vor Ostern. nach Wien, wo ihn der König feierlich empfieng. Hier soll der König dem Landgrafen eine seiner Töchter für seinen ältesten Sohn (den damals zweyjährigen Wilhelm) angetragen haben. Philipp, der zur selbigen Zeit dem bayrischen Antrag eines Bundes mit Ferdinand und dem zu Wien anwesenden päbstlichen Legaten Vergerius auswich, begnügte sich, dem Herzog Ulrich seine Aussöhnung mit dem Könige zu bereiten. Er handelte auch mit dem König zu Gunsten Straßburgs und anderer oberländischen Städte, die er gern vereinen wollte. Vor seiner Abreise aus Wien meldete er dem Kaiser den gnädigen Abschied seines Bruders, und seine Absicht, zur Stillung des Münsterschen Aufruhrs das Seinige beyzutragen, bat ihn, künftig seinen Misgönnern keinen Glauben zu schenken, lieber ihn selbst zur Rede zu stellen, und berührte schließlich ein Haupt-Hinderniß gegenseitiger aufrichtiger Aussöhnung. „Er habe gehört, der Kaiser wolle den Grafen von Nassau, von dem er ohnehin beschwert genug sey, mit Geld oder anderer Hülfe gegen ihn unterstützen; der Kaiser möge ihm sein Gemüth hierüber eröffnen, und wenn das Gerücht falsch sey, sol-

chen Angebern Schweigen auferlegen". Man weiß nicht, wessen der Kaiser (zu so offnen Erklärungen wenig geneigt) den Landgrafen versicherte. Aber vor seiner Abreise aus Barcellona sandte er ihm die Bestätigung der schon vom König Ferdinand ertheilten Absolution, wodurch der Landgraf auch gegen den Kaiser einer demüthigenden Ceremonie überhoben wurde 128). 11 May.

Der König Franz hatte sich wohl geschmeichelt, daß Philipp einen weiteren Kriegszug unternehmen würde; die hessischen Gesandten, Johann Walter und Claudius von Walhey, welche in Fontainebleau dem Könige die Ursachen des schnellen Friedensschlusses meldeten, mußten seltsame Reden am Hofe und unter dem Volke hören. Aber der Landgraf berief sich auf die dringenden Umstände, auf das Benehmen Bayerns und Kursachsens (besonders in der Wahlsache), auf die unabweislichen Vorstellungen so vieler Reichsfürsten, vor allem auf die hülflose Lage, worin ihn die königlichen Anwälte durch die Zögerung der Geldzahlung versetzt. Er erklärte auch ausdrücklich, daß der ihm angebotene ehrenvolle und nützliche Kadanische Friede (in welchem die Helfershelfer außer Verantwortung gestellt wurden), indem er ihn an das Ziel geführt, um dessenwillen er den Krieg übernommen, den zu Bar übernommenen Verpflichtungen keineswegs zuwider sey. Die Gesandten erfuhren selbst durch den päbstlichen Gesandten, daß der König im Frankreich.

Staatsrathe des Landgrafen Verfahren gebilligt habe. Franz, dem zur selbigen Zeit Johann Friedrich den Tractat von Scheyern aufschrieb, stützte sich auf die Hoffnung, unter seinem alleinigen Schirm einen neuen Bund mit Hessen und Bayern zu schließen. Philipp hatte zwar den römischen König anerkannt, aber so lange die versprochene Reichs-Constitution in der Wahlsache unterblieb, und der nun enttäuschte Kurfürst selbst mit seiner Anerkennung zögerte, mochte er sich keineswegs für befugt halten, alle mit Frankreich eingegangene Verpflichtungen zu brechen. Auch beantwortete Franz die Anzeige des Landgrafen von seiner Zusammenkunft mit Ferdinand, mit einer schon damals der französischen Politik eigenen schmeichelhaften Feinheit 129).

Bayern. Die Herzoge von Bayern, welche wohl das Mittel, aber nicht den Zweck der würtembergischen Unternehmung wollten, hatten durch ihr zweydeutiges Zaudern selbst verschuldet, daß sie von der Friedens-Unterhandlung ausgeschlossen wurden. Hierdurch verloren sie zugleich den Preiß der Anerkennung Ferdinands (mit Ausnahme des französischen Geldes, welches sie größtentheils behielten) und den Dank Ulrichs. Sobald ihnen L. Philipp, mit Beziehung auf eine Zusage ihres Kanzlers, falls die würtembergische Sache zum Besten Ulrichs und seines Sohnes vertragen würde, die erste Nachricht von dem Abschluß des Friedens gab, schlossen sie sich näher an Oesterreich; mit

dem kriegerischen Landgrafen unterhielten sie äußerlich ein freundliches Verständniß, und nahmen ihn sogar in dem neunjährigen Bund mit dem Kaiser und König und andern altkatholischen Fürsten vorläufig aus. Aber den unbequemen evangelischen Nachbar, der so wohlfeilen Kaufs sein Land wieder erhalten, hoffte der ränkevolle Kanzler Leonhard von Eck von Neuem zu vertreiben; allenthalben säete er Zwietracht; was ihm zwischen Ulrich und Philipp, durch dessen Geradheit, mißlang, versuchte er mit mehrerem Glück zwischen Ulrich und dessen Sohn, Christoph (der sich in Religionssachen noch nicht entschieden). Auch durch die Ungeschicklichkeit Ulrichs, der seinen Haß gegen Bayern nicht verbergen konnte, scheiterte der Lieblings=Plan des Landgrafen, zwischen den Häusern Bayern und Würtemberg eine enge Verbindung zu stiften. Philipp gedachte hierdurch den Angelegenheiten Teutschlands eine andere Wendung zu geben. Er hatte eine Ahnung von der wichtigen Stellung, welche Bayern erringen konnte; daher ließ er nicht ab, mit dem vielvermögenden Kanzler (der eben so unerschöpflich in Anschlägen, aber minder aufrichtig und thatenreich war, als er) zu unterhandeln. Aber Philipp wußte noch nicht, daß Herzog Wilhelm, der zuerst das Licht der Aufklärung in seinem eigenen Lande auslöschte, schon damals die Hauptstütze der Papisten in Teutschland war 130).

Die Beschwichtigung Ulrichs, der zwar ein rich= Ulrich.

tiges Gefühl seiner Fürstenwürde, aber wenig ruhige Beurtheilung der Umstände besaß, kostete fast eben so viel Sorge, als die Eroberung seines Landes. Zu Laugendorf, bey der Beurlaubung des Heeres, wiederholte er noch dem Landgrafen seinen hohen und freundlichen Dank. Rathlos und unzufrieden über den schnellen Friedensschluß, langte er in seiner Hauptstadt an. Der Landgraf hatte ihn, für sich ohne Entgeld, selbst mit Hingebung seiner Vasallen, eingesetzt. Aber die Auslagen und Unkosten des Krieges beliefen sich über viermal hundert vier und dreyßigtausend Gulden. Nach Abzug der französischen Kaufgelder und anderer Fürsten Subsidien (welche Ende Juni desselben Jahres hundert und neuntausend Gulden betrugen), einer zu Asperg gefundenen Baarschaft (von fünftausend Gulden) und dessen was der Herzog an Proviant und Pulver verlegt oder dargethan hatte, zusammen einer Summe von ohngefähr zweymal hundert und viertausend Gulden, nach fernerem Abzug einer baaren Zahlung des Herzogs von beynahe sieben und siebenzig tausend Gulden (wozu ihn seine Prälaten und Städte in den Stand setzten), betrug der ganze Rückstand etwa hundert drey und funfzigtausend Gulden, zahlbar binnen zwey Jahren, für welchen die würtembergischen Landstände selbst unter der Bedingung des Einlagers in Kassel ihre Bürgschaft stellten. Zur Ausgleichung dieses Geschäfts hatte der Landgraf Eberhard von Bischoffrode, Siegmund von

Digitized by Google

Boyneburg, Rudolf Schenck, Jost von Weiters und Georg und Michael Nusbicker ernannt. Man weiß nicht, ob die Genauigkeit und Strenge dieser Rechnungs-Räthe, welche unter andern die Kosten der Zehrung des Landgrafen und seiner Bedienten (fünfhundert Gulden) sollen in Anschlag gebracht haben, und denen der Herzog vorwarf, daß sie einige schon in Kassel empfangene Summen in Abrede stellten, oder die wohlgemeinte Zurückhaltung von funfzigtausend Gulden französischen Kaufgeldes, welche inzwischen in Rüsselsheim angelangt waren, den Herzog in Zorn setzte. Aug. Aber Ulrich gieng noch weiter. Unzufrieden über den Vertrag, über die Afterlehnschaft, über Bayern, Sachsen und Hessen, versäumte er die Versammlung zu Fulda, wo die Gesandten Ferdinands, Johann Friedrich und Philipp in Person vergeblich auf ihn warteten; 16. Oct. 1534. seinen Bruder Georg sandte er nach Frankreich, Beschwerde über den Landgrafen und die Art der Verpfändung Montbelliard's zu führen. Vergebens warnte ihn Philipp, stellte ihm die Umstände, die errungenen großen Vortheile, hinsichtlich der Afterlehnschaft die Aussicht besserer Zeiten, die Milderung oder Aufhebung jener Bedingung beym Tode des Kaisers vor. Vergebens beschwor ihn Jacob Sturm, sich mit dem Landgrafen nicht zu entzweyen, dessen sich Gottes Gnade bey seiner Wiederherstellung bedient habe. Vergebens sandte Philipp seinen Gesandten zu Stuttgard eine ganze Reihe von

Instructionen und eine letzte Erklärung, die sie in Stiefeln und Sporen brachten. Erst als der Herzog sich von allen kaum versöhnten Nachbaren wieder verlassen, von Frankreich wenig geachtet, den Landgrafen ernstlich entschlossen sah, die Zerrüttung des Kadanischen Friedens um jeden Preiß zu verhüten,
1535 15. Febr. gab er nach und ratificirte 131).

Philipp hatte mit Hülfe des anfangs übereilten Kurfürsten von Sachsen es dahin gebracht, daß ohngeachtet der zweydeutigen Ausdrücke des Kadanischen Friedens Ulrichs Reformations-Recht anerkannt wurde. Einverstanden mit den weisen Rathschlägen Jacob Sturm's, Bucer's und Capito's, widerrieth er jede Uebereilung und Gewaltthat. Der Herzog, im Grunde mehr der zwinglischen als lutherischen Lehre geneigt, hatte den Kostnitzer Reformator Ambrosius Blaurer berufen, der Landgraf aus Rücksicht für den Kadanischen Frieden Ehrhard Schnepf, den Anhänger Luthers, ihm zugesandt. Als dessen Eifer die neue würtembergische Kirche zu spalten drohte, mußte er abermals einschreiten; er bewürkte die Annahme der von ihm damals betriebenen (zu Wittenberg geschlossenen) Konkordia. Einen evangelischen Bund des Herzogs mit den oberländischen Städten Straßburg, Nürnberg, Ulm und Augsburg wünschte er um so mehr, weil es dieser letzteren Stadt während seines Kriegszuges gelungen war, das Joch des Papismus abzuwerfen. Dieses Verständniß sollte in Südteutsch-

Digitized by Google

land dem bayrischen Einfluß das Gegengewicht halten. Er reisete deshalb selbst nach Würtemberg, und es gelang ihm wenigstens, den bitteren Zwist Ulrichs mit der Stadt Ulm wegen der (ihr vom Kaiser verpfändeten) Herrschaft Heidenheim zu schlichten. Ulrich trat damals zum Schmalkaldischen Bunde. Der Landgraf versöhnte auch den Herzog mit seinem in Frankreich allen Gefahren Preiß gegebenen Sohn; mit einer Vorsicht, die man sonst nur bey den verworfensten Söhnen anwendet, mußte er den ehemals verschwenderischen nun mißtrauisch-geizigen Vater zur Bezahlung der geringsten Schulden seines einzigen Erben bewegen. Philipp war es, der dem jungen Herzog durch treuliche Rathschläge und einen heimlich zugesandten Edelmann die Lehren des Evangeliums in's Herz pflanzte. Es ist nicht sein geringster Ruhm, wenn die würtembergischen Geschichtschreiber von ihm zeugen, daß er an Christoph (nachmalen dem trefflichsten Fürsten seiner Zeit) mehr gethan als sein eigener Vater. Dieser, wenn er gleich in den großen Angelegenheiten der evangelischen Einung selten Philipp's Rathschlägen folgte, erkannte endlich doch, was er für einen Freund an demselben besaß; in seinem späteren Alter vergiengen wenig Jahre, wo er nicht den Landgrafen mit einem freundlichen Geschenk, einem Zelter, wohl abgerichteten Jagdhunden oder frischem Neckar-Wein erfreute 132).

1536 Frühjahr

Münstersche Unruhen. Unterdessen ward auch jene große Bewegung zu Münster unterdrückt, bey welcher der Landgraf nicht wenig in Sorgen war. Gleich anfangs, als Bernhard Rothmann, Kapellan zu St. Mauritius, in die Fußtapfen jenes edlen zu Köln verbrannten Jünglings Adolf Klarenbach trat, mit Willen des Stadtraths das lautere Evangelium lehrte und die hohe Schule
1531. zu Marburg um einige Gehülfen bat, beurlaubte der Landgraf Peter Wertheim und Gottfried Strahlen, welche mit Rothmann und noch drey andern evangelischen Predigern sich in den Schranken vernünftiger Widerlegung papistischer Irrthümer hielten. Hierauf als Bischof Friedrich in die Hände Erichs zu Osnabrück und Paderborn resignirte, und dieser plötzlich starb, schloß Philipp, einem Anschlage des Kaisers oder seines Bruders zuvorzukommen, mit dem neugewählten Bischof Franz, einem Grafen von Waldeck,
1532 Oct. eine Einung beyder Fürstenthümer und ein Vertheidigungs-Bündniß. Unglücklicherweise verlor dieser durch den Kaiser geschreckte Prälat, bey dem ersten Kampfe des Volkes mit dem alten gierigen verhaßten Klerus, alle Fassung. Vereint mit den emigrirten adlichen Domherren, glaubte er durch augenblickliche Sperrung der Straßen und der Zufuhren auch die Geister zu bändigen. Vergebens rieth ihm der Landgraf, glimpflich und christlich zu verfahren, nicht durch plötzliche Verbannung der evangelischen Lehrer zugleich die fortschreitende Belehrung seines Volkes zu hemmen, und

die Hülfe des evangelischen Bundes von sich zu stoßen. Die Stadt, von ihrem Bischof und dem Erzbischof von Köln zurückgestoßen, trat in offenen Kampf. Als der Bischof, in seiner Residenz zu Telget belagert und beynahe gefangen, froh war, einen Vermittler zu finden, sandte der auch vom Stadtrath angesprochene Landgraf drey seiner Räthe, die Doctoren des Rechts, Jacob von Taubenheim, Johann Walther genannt Fischer, und Georg Nußbicker, nach Münster, wo sie durch einen von den Landständen bekräftigten Vertrag die Ruhe wiederherstellten und beyden Theilen bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung gewisse Schranken setzten. Die Autorität des Bischofs, die alte 1533 14. Febr.
Verfassung des Domstifts, dessen Güter und Renten wurden gehandhabt, für die vom Volk begehrte Predigt des Evangeliums aber sechs Kirchen eröffnet. Hiermit waren beyde Theile so zufrieden, daß der Bischof jedem der drey hessischen Räthe ein Roß und hundert Gulden, die Stadt dem Landgrafen zwey stattliche Rappen und zwey große goldene künstlich gearbeitete Pokale schenkte. Aber die Stadt stand in naher Verbindung mit den Niederlanden, wo die unvorsichtig verfolgte alte Lehre Münzer's vom tausendjährigen Reich, von der nahen Ankunft Christi auf Erden, auf welche man sich durch Buße, Wiedertaufe und Absonderung von den Gottlosen vorbereiten müsse, neue Stärke gewonnen. Rothmann selbst, von Strapeda, dem Schüler eines in Utrecht verbrannten Wie-

verkäufers, verführt, ward ein Anhänger dieser Irrlehre; ihm folgte Strahlen (der nachher in einem Gefängniß umkam) und Andere. Sobald diese ihre von den Theologen zu Marburg und dem Landgrafen verdächtig befundene Kirchenordnung mit dunklen Worten vertheidigten, sandte Philipp, als Theidungsfürst und mit ausdrücklicher Vollmacht, die Irrlehrer zu überführen, Johann Lening von Melsungen, einen gewandten, aber zum Märtyrerthum nicht gebornen, Zwinglianer, und jenen herzhaften in der Schule der Leiden und zu Wittenberg gebildeten Vertheidiger Klarenbachs, Theodor Fabricius aus Anholt an der Yssel, der vor den Ketzerverfolgern zu Köln sich nach Kassel gerettet, und bey dem Landgrafen sammt seinem Weibe freundliche Aufnahme und ein Kanonikat an der St. Martinskirche erhalten hatte. Der Stadtrath, schuldig der Duldung der im Finstern schleichenden Irrlehrer, nahm sie willig auf; weniger der mit den Domherren und Landständen vereinte und auf die großen Privilegien der Stadt, wie auf die Einmischung des Landgrafen eifersüchtige Bischof, welcher sich durch Hinrichtung des edlen Syndicus Johannes von Wick neue Feindschaft zuzog; noch widerspenstiger die neue Secte, welche verstärkt durch eingewanderte halbgelehrte Handwerker aus Brabant und durch den einberufenen Pöbel der Umgegend wenig mehr geneigt zu vernünftiger Ausgleichung war. Lening wich zuerst dem Sturme; auch der an seine Stelle tretende Johann Westermann, ein

Digitized by Google

gründlicher Kenner der hebräischen Sprache, mußte fliehen (und ward vom Landgrafen in Hofgeismar angestellt); Werthheim, der gegen Rothmann predigte, ward von der Kanzel geworfen und fiel nachher dem Bischof in die Hände (bis er vom Landgrafen gerettet eine friedliche Stelle in Wolfhagen erhielt); der von Marburg, sein Vaterland zu retten, herbeyeilende ehrwürdige Greis Hermann von Busch, erschöpft durch den Wortkampf mit den wüthenden Schwärmern, gab bald darauf seinen Geist auf; seine Stelle zu Marburg verlieh der Landgraf seinem getreuen Schüler und Landsmann, Johann Glandorp, einem berühmten Schulmann, der mit ihm vergebens zu Münster für das reine Evangelium gestritten. Nur Fabricius harrte aus; er widerrieth dem Stadtrath bey'm ersten Tumult jenen unseligen Stillstand, welcher der wortbrüchigen Rotte den Sieg in die Hände spielte, und verließ die Stadt nicht eher, als bis mit der Absetzung des alten Stadtraths, mit der Erhebung Knipperdollings, des Münsterschen Katilina's (in dessen Hause sich der jüngste, schönste, tiefsinnigste und gefährlichste Schwärmer zu einer höheren Rolle bereitete), mit der Einführung der Gütergemeinschaft, und der Auswanderung der wohlhabendsten Bürger jede Hoffnung schwand, das verführte und durch die Vorspiegelung naher Himmelsstrafen geschreckte Volk zu retten. Da meldete er seinem Herren, daß der Samen des Wortes Gottes zu Münster unter die Dornen gefallen, und die Dor-

1533 Dec. nen aufgegangen jenen Samen erstickt hätten (Lucas VIII.). Philipp war mit seiner Unternehmung nach Würtemberg beschäftigt, bey welcher Fabricius, als Feldprediger, wie auch nachher auf der Reise nach Wien sein beständiger Begleiter war. Aber auf den ersten Hülfs-Ruf des Bischofs, lange vor der Ankunft der kölnischen und klevischen Truppen sandte er, mit dem Kurfürsten von Sachsen, zwey Fähnlein Fußvolk (darunter die Bürgermiliz von Schmalkalden und Homberg) unter jenem Schultheißen von Marburg Konrad Hesse, der sich schon gegen Sickingen und im Bauernkrieg ausgezeichnet, ein Geschwader Reiter, und zum Belagerungs-Geschütz zwey große Karthaunen, von denen eine den Namen des Teufels, die andere den seiner Großmutter führte. In den fruchtlosen Stürmen vor Münster blieb mancher tapfere Hesse, auch mehrere Meißner von Adel. Die Stadt war fest, und das neue Reich Johann Bockolds von Leiden, eine Theokratie, bey welcher Knipperdolling die Rolle des Scharfrichters übernahm, und der halbgelehrte wüthende Stadt-Voigt Krechting ihn ablösete, fesselte das in zügelloser Vielweiberey aufgelösete Volk mit solchem Zauber, daß die Gewalt der Waffen wenig vermochte. Der Landgraf erbot sich mehrmals vor Abschluß des Kadanischen Friedens, mit Ulrich von Würtemberg, falls man diesen anerkenne, die Stadt zu zwingen. Der Herzog selbst weigerte sich nachher dieses Dienstes. Aber Philipp beredete die Stände des rheinischen Kreises bey der

Versammlung zu Koblenz zu einer Reichshülfe von 3000 Landsknechten nur 300 Reitern (unter Wirich 1534 13. Dec. Grafen von Daun und Oberstein als obersten Feldhauptmann); und als die übrigen Kreise und Städte unter dem Vorwand eines unverfassungsmäßigen Aufgebots zurückblieben, übernahm er allein die Geldhülfe des fränkischen Kreises. Voran gieng ein Abmahmungs-Schreiben, dessen Würkung der After-König zu vereiteln wußte. Auch gab er den hessischen Gesandten, unter denen Fabricius war, keine öffentliche Audienz. Aber die trotzige Antwort der „von Gott verordneten und vereinigten Regierung und Gemeine zu Münster" war durch einen besonderen Brief an den lieben Lips (so nannten sie den Landgrafen) gemildert, worin sie den Landgrafen abmahnten, mit den gottlosen Fürsten das unschuldige Gottesvolk zu bekriegen, sich beyläufig zu rechtlicher Entscheidung erboten, und das neue ihnen vorgeworfene Königthum mit dem Befehle Gottes und mit Schriftstellen zu erweisen suchten 133). Angehängt 1535 Jan. war eine vom Kanzler und Orator Rothmann aufgesetzte Darstellung des neuen Lehrsystems (unter dem Titel von der Restitution). Philipp las sie durch, bezeichnete darin seinen Theologen zur Widerlegung mehrere Irrlehren (von der Taufe, den sogenannten guten Werken, der Menschwerdung Christi, der Erlösung, der alleinigen Sünde — gegen den heiligen Geist u. s. w.) und warf ihnen selbst die Vielweiberey, die falsche Prophezeyung der nahen Ankunft Christi,

die Verbrennung aller Bücher außer der Bibel (deren Kommentare sie verdammten), die Gemeinschaft der Güter (eine scheinbare Nachahmung der alten Christen, um die Absonderung anders glaubender Familienglieder zu verhindern), die Absetzung ihrer Obrigkeit, die Anmaßung des Blutbanns und die schlechte Vertheidigung ihres neuen weder nach Ort und Zeit aus der Schrift noch durch Wunder erwiesenen Königthums vor. „Zum Glimpf, da sie alle Ehrbarkeit, Sitten und Rechte mit Füßen getreten und das Schwerdt ergriffen, sey es zu spät; das Blut, das sie vergossen, schreye vor Gott". Diese Antwort verbargen die Wiedertäufer. Zu ihrer Beschönigung aber warfen sie selbst
März. dem Landgrafen vor, daß er gegen die Bischöffe gezogen, die Klöster geplündert, Herzog Ulrich wieder eingesetzt, feste Häuser baue und Büchsen gieße, fügten ein anderes Buch von der Verborgenheit der Schrift bey (worin sie drey Welten annahmen, eine bis Noah in Wasser untergegangen, eine andere noch nicht vollendete der babylonischen Gefangenschaft, der Erhebung des Stuhles Davids, der Besiegung des Antichrists und der falschen Propheten, des Pabstes und Luthers, welche nächstens durch Feuer vergehen werde, und eine dritte der Gerechtigkeit) und wiederholten schließlich ihre Bitte um rechtliches Gehör. Das Buch übergab der Landgraf fünf Theologen: a Campis, Fontius, Kymeus, Lening und Corvin, welche den Wiedertäufern ihre Anmaßung der Schrifterklä-

rung und himmlischer Offenbarung, ihre Verwechselung des geistigen mit dem irdischen Reich, ihr mystisches Spiel mit dem alten Testament, die Usurpation des Stuhles Davids zur Schmach Christi, ihre Verstockung und teuflische Hoffarth schonungslos vorhielten. Glimpflicher der Landgraf in seiner eigenen angehängten Vertheidigung. „Wenn die ihm gemachten Vorwürfe wahr wären, sey es unrecht, sich darauf zu berufen; aber er finde einen großen Unterschied; in der Fehde gegen die Bischöffe auf scheinbare Anzeigen unternommen und nachher mit Kaiser und König vertragen, sey er mit Mäßigkeit verfahren, (nirgends sey Blut vergossen, das Geld von den Bischöffen nach der Entscheidung der Kurfürsten genommen); dennoch sey keine Handlung seines Lebens, die er mehr bereue als diese. Klöster habe er nicht geplündert, sondern mit Einwilligung der Landstände und der Kloster-Personen besser verwendet. Herzog Ulrichs nun vertragene Sache verstünden sie nicht; wie er sich dabey selbst gegen Papisten betragen, könnte Würtemberg zeugen. Zur Erbauung von Festen und Gießung des Geschützes habe er seine Regalien. Ihre Sache sey rechtlos. Warum sie seine Gesandten nicht gehört, und seine Schriften der Gemeine verborgen? Sie glichen seinem Hofnarren Joachim, der, wenn ihm etwas Unangenehmes gesagt würde, das Gespräch auf andere Dinge leite. Dennoch, fügte er hinzu, könnten sie vielleicht noch Gehör erlangen, wenn sie die

30 März.

Obrigkeit wieder einsetzten, die Vertriebenen wieder aufnähmen, und Alles restituirten". Aber der Schwärmerkönig blieb halsstarrig. Viele Knechte der Kreistruppen waren aus Mangel an Sold und bey der Uneinigkeit des Bischofs mit dem Feldhauptmann verlaufen, König Ferdinand, den der Landgraf mit Bitten um kräftige Maßregeln bestürmte, saß ruhig in
April. Wien, Kaiser Karl zog nach Africa, um einen Maurenkönig einzusetzen (der sich nicht halten konnte). Endlich nachdem der erste Konvent zu Worms (dem noch zwey andere in gleicher Angelegenheit folgten) 20000 Gulden zum Sold der Reichstruppen verordnet, eine Verstärkung der hessischen Truppen unter Siegmund von Boyneburg und zuletzt die westfälische Kreishülfe unter den Lippischen Land-Drosten Christoph von Donop und Hermann von Mengersen angekommen war, fiel die ausgehungerte und verrathene Stadt sammt der Beute dem Geschütz und fünftausend Leichen (8000 waren vor Münster von beyden Seiten gefallen) in die
24. Juni. Hände des Bischofs (der erst späterhin milderen Sinnes und fast ganz evangelisch wurde). Der Landgraf hatte größere Sorgen. Unterstützt von Johann Friedrich, Ulrich und den Fürsten von Anhalt widersprach er wiewohl vergebens auf den Konventen zu Worms der Wiedereinführung desselben Papismus, den selbst Melanchthon und Menius (in einer von Luther bevorworteten und dem Landgrafen gewidmeten Schrift) für die Urquelle des Münsterschen Unglücks erklärten. Die

Seelen der verfallenen Häupter der Irrlehre zu retten, und dieser selbst bis in ihren innersten Keimen nachzuspüren, sandte er Anton Corvin, damals Prediger in Witzenhausen (nachher Reformator des Fürstenthums Calenberg) und Johannes Kymeus (nachherigen Superintendenten zu Kassel) zuerst zu Johann von Leiden nach Beverungen dann zu Knipperdolling und Krechting nach Horstmar. Corvin und Kymeus waren zu sehr befangen in dem von Luther aufgestellten Lehrbegriff, in den Lehren von der Rechtfertigung und vom heil. Abendmahl, worin die Wiedertäufer zwinglisch dachten und noch zuletzt darauf bestanden, daß das wahre Blut und der Leib Christi nicht von Ungläubigen empfangen werden könne; so sanft sie Johann von Leiden, als er aus dem feuchten Gefängniß auf ihre Kammer geführt wurde, anfangs behandelten (an Kenntniß der Schrift übertraf er alle seine Genossen), so brachen sie doch ungeduldig ab (ihm einen tölpischen Eselskopf vorwerfend), als er nicht glauben wollte, daß Christus, durch Würkung des heiligen Geistes empfangen, etwas fleischliches von dem Fleische Maria's angenommen, und bey dieser Weigerung (weil sonst sündliches Blut zu seiner Erlösung vergossen sey) wie bey der Verwerfung der Kindertaufe und der Erbsünde standhaft beharrten. Aber eben diese Theologen brachten es doch dahin, daß Johann erklärte, das Reich zu Münster sey ein eitel todes Bild (des Reiches Christi) gewesen, um seines Mißbrauchs

1536 Jan.

willen verfallen, daß er seine Auflehnung gegen die bürgerliche Obrigkeit, und die Aufhebung des Ehestandes bereute (die Schuld seiner Erhebung schob er auf den falschen Propheten Tusendschier), und sich selbst des Todes schuldig bekannte. Nichts beklagte er mehr, als daß er den treuen Rathschlägen des Landgrafen nicht gefolgt, den er gern kniend um Verzeyhung bitten wollte (sie möchten dies für ihn thun), und verhieß endlich, falls man ihn begnadige, mit Hülfe seiner Königinnen und Melchior Hofmanns alle Täufer in Teutschland, Holland, Friesland, Brabant und England zum Stillschweigen und Gehorsam zu bringen, wenn man nur ihre Herzen nicht zwinge, und jede
1536. Zusage festiglich halte. Nach seiner und seiner minder gelehrigen Mitgefangenen grausamer Hinrichtung, bey der nur die Münsterschen Pfaffen jauchzten, wurden die Reichs-Edicte gegen die Wiedertäufer geschärft, allenthalben ohne Unterschied jene letzte Strafe verhängt, welche als vermeintliches Märtyrerthum die Begeisterung steigerte und die Irrlehre stärkte. Nur L. Philipp erklärte, daß man mit gutem Gewissen Niemanden des Glaubens wegen tödten könne, weil der Glaube in keines Menschen Gewalt stehe, (eine papistische Anwendung dieses Grundsatzes werde auch die Evangelischen treffen); unterschied ausdrücklich die stillen und irre geleiteten Wiedertäufer von ihren Verführern, den gefährlichen halsstarrigen Verächtern der Obrigkeit, befahl in seinem Lande, daß den stufen-

weisen Strafen (Gefängniß, körperlicher Züchtigung, Brandmarkung auf dem Backen, und dem Exil besonders gegen die Fremdlinge) eine christliche Belehrung vorangehn sollte (unter Absonderung in besonderen Gefängnissen), und verbot allen seinen Beamten und Edelleuten, ohne seine Genehmigung irgend eine Todesstrafe zu erkennen. Dieses ist der Inhalt einer in jenem Jahrhundert ausgezeichneten Verordnung, welche viel dazu beytrug, daß die nach und nach durch Menno's Lehren gemilderten Wiedertäufer Hessenland wenig beunruhigten. Anfangs tadelte man den Landgrafen, weil die von ihm in letzter Instanz verfügte Landesverweisung der Ansteckung förderlich und einem früheren kaiserlichen Edict zuwider sey. Aber selbst Luther, in dessen Nähe zu Jena bald darauf drey Wiedertäufer enthauptet wurden, billigte diese Maaßregel mit der Aeußerung: ein Jeglicher hüte seines Stalles 134). 1537.

Dänemark.

Der Triumph der Papisten zu Münster ward um diese Zeit durch den Sieg Christians III. zu Dänemark über seine Bischöffe und die völlige Eroberung dieses Königreichs aufgewogen, (welche der Kaiser zum Besten des gefangenen Christiern II. seines Schwagers und dessen neuen Schwiegersohns Pfalzgrafen Friedrichs gern gehindert hätte). Hierzu setzte ihn zuerst der Friede mit Lübeck in den Stand, welchen der Kurfürst von Sachsen und L. Philipp, dieser durch seinen Kanzler Feige und Cyriacus Hofmann, Schultheißen von Hers=

1536 feld, vermitteln half; zur selbigen Zeit ein Vertrag
8. Febr. mit dem bisher feindseligen Erzbischof von Bremen, welchen der Kanzler Feige im Namen des Landgrafen zu Burtehuden in Gegenwart des Königs und Herzogs Heinrich von Braunschweig, des Erzbischofs Bruders, abschloß; hierauf ein Geldvorschuß des Landgrafen und vier Fähnlein hessischer Landsknechte sammt einem Reiterhaufen unter Konrad von Hanstein, welche zuerst Lübeck und dann Koppenhagen bedrängten. Diese Stadt ergab sich nach einer langen Belagerung, Christian wurde allgemein anerkannt, und
29. Jul. seine Krönung geschah durch Johann Bugenhagen aus Wittenberg in Gegenwart der Gesandten von Kur-Sachsen und Hessen. Während dieser ganzen Zeit suchte sowohl der Kaiser, (der seinen dritten Krieg mit Frankreich begonnen) als König Ferdinand den Landgrafen und den Kurfürsten für den Pfalzgrafen Friedrich zu gewinnen; aber sie erklärten, Dänemark sey ein Wahlreich, und L. Philipp von Ferdinand mehr als einmal bald zur Vermittlung bald zu thätiger Hülfe selbst gegen Frankreich angesprochen, begnügte sich, gute Rathschläge zu geben 135).

Konkordia. Um dieselbe Zeit krönte Philipp, nachdem er die im landesherrlichen und religiösen Streit begriffenen Fürsten von Sachsen, Joh. Friedrich, und Georg ausgesöhnt, das zu Marburg begonnene evangelische Vereinigungswerk. Hierzu veranlaßte ihn zunächst die im Kadanischen Frieden wiederholte Verdam-

Digitized by Google

mung der Zwinglianer (als Sacramentirer), die neue Spaltung in Würtemberg, die Reform zu Augsburg, das Aergerniß der Wiedertäufer, welche sich für Zwinglianer ausgaben, und der Wunsch, das ganze Oberland unter dem Schirm des evangelischen Bundes zu stellen. Die Umstände wären günstig. Luther von immer stärkerem Haß gegen die Papisten erfüllt, je mehr er einsah, welchen Vortheil sie von der evangelischen Spaltung zögen, und durch die vom Landgrafen in dem Würtembergischen Zuge bewiesene Mäßigung belehrt, daß der Bund und der Sieg denselben nicht trotziger mache, scheute die politische Verbindung mit den Oberländern nicht mehr; nach dem Tode Zwingli's und Oekolampadius gelang es dem gewandten und unermüdlichen Bucer ihm das Vorurtheil zu benehmen, als ob die Oberländer und Schweizer nichts als symbolische Zeichen in dem heiligen Abendmahl anerkennten; er entschloß sich, falls es ihm nicht gelänge, sie zum Wiederruf und zur gänzlichen Annahme seiner Ansicht zu bringen, sie wenigstens als Brüder eines evangelischen Bekenntnisses aufzunehmen. Melanchthon, von seiner Furcht gegen Luther befreyt, von denselben politischen Gründen und einer noch größeren Achtung für L. Philipp beseelt, war schon längst durch eigene Forschungen auf eine andere geistigere Ansicht geleitet (die er nach und nach in seinen Schriften und in der Milderung der Augsburgischen Konfession bekannte); er, der mit Brenzius noch während des Augs-

burgischen Reichstags die Schweizer als Ketzer geflohen, freute sich jetzt fast kindlich auf eine nähere Verbindung mit denselben. Der Landgraf, durch Jacob Sturm genau von der günstigen Stimmung der Oberländer
1534 En-de Dec. unterrichtet, trat als Mittelsmann auf. Die erste Zusammenkunft wurde zu Kassel gehalten, wo Melanchthon und Bucer ihre beyderseitigen Instructionen und Vollmachten vorzeigten, und Bucer durch seine erste Erklärung über die nicht blos geistige Gegenwart Christi im heil. Abendmahl bewieß, daß ihm und seinen Anhängern nichts wesentliches zu dem freylich jetzt mehr gereinigten Lutherischen Lehrbegriffe mangele (nur die leibliche Nießung, die auch die Unwürdigen zuläßt, wurde noch nicht berührt). Melanchthon, vom Landgrafen aufs freundlichste empfangen, erhielt nach seiner Rückkehr die beste Zusicherung von Luther, der bey dieser ganzen Unterhandlung mit großer Besonnenheit verfuhr. Nachdem er theils selbst theils durch Melanchthon die übrigen Häuptlinge seiner Parthey vorbereitet, und sich über die Gesinnung der Oberländer vergewissert (wodurch eine mehr als zwölfmonatliche Verzögerung eintrat) empfieng er, umgeben von seinen Anhängern, Bucer und seine Begleiter, eilf oberländische Prediger. Man weiß nicht, ob er in der bestimmten Absicht, seine bisherigen Gegner zum gänzlichen Wiederruf zu bringen oder aus Mißtrauen gegen Bucer ihnen anfangs eine harte überraschende Probe angedeyhen ließ; aber nachdem er mit ihnen gegen das

Opfer eines bisher verweigerten Zugeständnisses (daß auch die Unwürdigen den wahren Leib Christi im Abendmahl empfiengen), eine brüderliche und wahrhaft apostolische Konkordia geschlossen, ließ er den nachgiebigen 1536 26. May.
von den Schweizern plötzlich verlassenen Unterhändler nicht sinken; er gab diesen selbst so duldsame und von seinen bisherigen schroffen Ansichten abweichende Erklärungen, daß ihr Gewissen ungekränkt blieb. Auch (1537 1. Dec).
L. Philipp blieb bey seiner freyeren geistigen Ansicht, aber die Wittenbergische Konkordia, (die von den Fürsten zu Schmalkalden gebilligt, als ein Nachtrag zur Augsburgischen Konfession angesehn wurde), weil sie den spitzfindigen Streit der Gelehrten durch die That verdammte, und unter günstigen äußeren Umständen geschlossen, dem besseren Prinzip der Reformation angehörte, war ihm so theuer, daß er sie den Theologen seines Landes als eine Grundlage der evangelischen Einigkeit, und noch in seinem letzten Willen seinen Söhnen anempfahl. Der Unterschied zwischen Zwinglianern und Lutheranern (ein Ausdruck, welchen sich selbst der Kurfürst Johann von Sachsen ausdrücklich verbeten hatte) war aufgehoben, und wenn nachher ein so nöthiger und heilsamer Vertrag durch Luther selbst (zu derselben Zeit, wo er auf dringendes Bitten L. Philipps die bisher bey'm Sacrament eigensinnig beybehaltene papistische Elevation aufhob) (1543).
und hierauf in dem Streit der theologischen Sophisten über die Allenthalbenheit Christi hintangesetzt wur-

de, so war es Pflicht der neueren Zeit, das Schicksal der evangelischen Kirche eben sowohl von der Willkühr und Persönlichkeit eines Reformators als von dem Nachhall gänzlich befangener jener großen Zeit entwachsener Geschlechter unabhängig zu machen 136).

Hessen. Ein vollkommenes Lob verdient nur derjenige Fürst, welcher, wachsam für die Sache der Menschheit und in den größeren Welthändeln wohlerworbenen Einfluß behauptend, seines nächsten Berufes nicht vergißt. Dieselbe heilsame Kraft, welche den Landgrafen in den Stand setzte, die große Glaubens-Reform weit herum geltend zu machen, wandte sich auch nach Innen. In demselben Jahre, in welchem er die Hälfte seines Alters und einen Wendepunkt seiner öffentlichen Laufbahn erreicht hatte, war ein wichtiger Theil jener merkwürdigen Reihe nützlicher, tief eingreifender Anordnungen und Gesetze vollbracht, welche noch jetzt, als Urkunden seltener Regenten-Weisheit, dem Geschichtsforscher wie dem Staatsmann gleich belehrend sind. Nachdem er die Geisteskräfte, das sittliche und religiöse Gefühl seines Volks, wie wir im dritten Hauptstück gesehen, durch Kirchen- und Schul-Reformen und durch eigenes Beyspiel geweckt, der rohen Ueberpracht wie der Völlerey und Unzucht durch strenge Sitten- und Ehe-Gesetze einen Damm entgegengestellt, durch Armen- und Krankenhäuser, wie durch Verweisung lästiger, schädlicher und unverbesserlicher Landstreicher, durch Verbesserung der Landstraßen und

Digitized by Google

Bebauung wüster Hofstätten, wie durch strenge Aufsicht auf Wirthe und Gasthalter, durch ein Verbot der Feuerbüchsen wie der Strohdächer seine Sorgfalt für öffentliche Sicherheit beurkundet, suchte er in Dörfern und Städten in den Handwerken und Gewerben die Quellen des öffentlichen Wohlstands auf. Den Mißbrauch der Handdienste und Bittfuhren zum Eigennutz der Beamten, wie den Leichtsinn, womit man den Unterthanen, wann sie in äußerster Noth waren, ihre Güter abkaufte oder zu Pfand nahm, strafte er durch ein strenges Gesetz. Seine übrigen gemeinnützigen Verordnungen dieser Zeit (bis zum Augenblick seiner Gefangenschaft) umfassen fast alle Zweige der Volks-Wirthschaft, von dem Verbot des Branntweins und der Ausfuhr des Hopfens bis zu den Vieh- und Wollmärkten und den in vielen Städten neu eingeführten Wochenmärkten, bis zu den Ordnungen der Maaße und Gewichte und dem Gleichgewicht, welches er zwischen dem inländischen und ausländischen Geld, und zwischen den eingedrungenen geringeren Münzen und dem Silber und Gold zu bewerkstelligen suchte. Besondere Aufmerksamkeit widmete er den Juden, welche er in der ersten Begeisterung der großen Kirchen-Reform durch Aufhebung seines (1524).
Schutzes gänzlich vertrieb, dann zur Probe auf sechs (1532).
Jahre wieder aufnahm, und hierauf unter strengen Einschränkungen ihres Wuchers und allmähligen Vorkehrungen zur Bekehrung, nicht ohne Anstellung ei- 1538 u. s. w.

nes besondern Juden-Inquisitors, in der Hoffnung, daß die besseren unter ihnen „den gottlosen Talmudischen Gedichten" nicht mehr folgen würden, selbst gegen das Gutachten seiner Theologen duldend schützte. Wo er städtischen Obrigkeiten bessere Ordnungen vorschrieb, suchte er zugleich den herabgekommenen Wohlstand der Städte durch Vorschüsse, oder das einstweilige Zugeständniß einer Tranksteuer zu heben. Durch die erste zur Erhaltung und Besserung der Wälder gegebene Forst- und Jagd-Ordnung, durch bessere Administration der herrschaftlichen Erbgüter, durch Erweiterung der Salzwerke besonders an der Werra, durch Eröffnung neuer Bergwerks-Freyheiten, durch eine genauere Kontrolle über den güldenen Weinzoll verschaffte er zu einer Zeit, wo es noch keine regelmäßige Besteurung gab, sich selbst die zur Behauptung seiner Stelle nöthigen Mittel, ohne das Volk zu drücken. Jenes treffliche, von seinem Vater zu Marburg für und gegen die privilegirten Stände errichtete Hofgericht, machte er ständig, vollendete dadurch die heilsame Absonderung der wichtigsten Rechtshändel von seiner fürstlichen Kanzley, und hob den Mißbrauch der Gastgerichte auf. Und als Karl V. dem Bedürfniß seiner Zeit einmal nachgab, und die so lange ersehnte peinliche Halsgerichts-Ordnung auf dem Reichstag zu
(1532). Regensburg, anfangs nicht ohne Widerspruch einiger Kurfürsten und Reichsstädte, bekannt machen ließ, war er der erste teutsche Fürst, welcher dieses neue

Kriminal-Gesetz mit einigen Veränderungen seinen Beamten und Richtern vorschrieb; zu einer mehr ständigen und amtlichen Einschreitung gegen die Verbrecher, zu gewissenhafterer Erforschung der Missethaten, zum Schutz gegen willkührliche Anwendung der peinlichen Frage, und zur Einschränkung jener noch immer spuckenden Femgerichte, deren Verfall, seit der Einführung einer gelehrteren Jurisprudenz in den Reichs- und Landesgerichten, durch die Verstockung und habsüchtige Anmaßung einfältiger Freygrafen und Freyschöffen immer mehr befördert wurde. Philipp, welcher früher das Verdienst ihrer Nothhülfe bey Rechts-Vernachlässigung und Verweigerung anerkannt, nachdem er einmal seinen städtischen Oberhöfen in peinlichen Sachen Doctoren des Rechts beygegeben und sich zur Ausforschung und Bestrafung verbrecherischer Landstreicher einen besondern Schultheißen auserlesen, bedurfte ihrer am wenigsten. Gleich nach Einführung der peinlichen Gerichtsordnung gebot er als Stuhlherr seinen Freygrafen, ohne Erlaubniß seiner Kanzley keinerley Klage mehr anzunehmen. Allen Unterthanen erlaubte der Landgraf, sich bey ihm selbst über die Beamten zu beschweren, doch durfte dabey die Stuffenleiter der Vorgesetzten nicht übergangen, und keine Bittschrift ohne Unterschrift und Bezeugniß der Beamten, warum sie den Bedrängten nicht helfen konnten, dem Fürsten selbst eingereicht werden 137).

1535 Philippina.

1536.

Um dieselbe Zeit war auch die neue Verfassung

Landstände.

jener hessischen Landstände vollendet, welche bey den Gefahren und Streitigkeiten der Landgrafen sich mächtig emporgehoben, kurz nach dem Tode Wilhelms II. eine selbstständige unabhängige Einung geschlossen, hierauf unter den großen Reformen Philipp's eine mehr vaterländische Richtung und neue Hülfsquellen zu gemeinnützigen Anstalten erworben hatten. Die Aebte und der papistische Klerus waren verschwunden (ihre Stellvertreter, die Universität und die Vorsteher der hohen Spitäler als Inhaber eines großen Theils der alten Klostergüter, nahmen mit dem noch widerspenstigen Ordenskommenthur erst späterhin die verlassene Bank ein); aber noch standen die treuen Städte, welche dem Vaterland in den Zeiten der Noth mit Geld und Waffen beygesprungen; noch eine zahlreiche heldenmüthige Ritterschaft. Mit Zustimmung beyder hatte der Landgraf die Reformation der Kirche voll-
(1527). bracht. Ihres Raths und ihrer Mitwirkung bediente er sich bey den Anordnungen gegen die Secte der Wiedertäufer. Ihrer Bürgschaft vertraute er für den Fall seines Todes das theuer errungene Evangelium, alle neue Anstalten der Reformation (Kirchenkasten, Spitäler, Schulen und adliche Stifter) und seinen letzten Willen über die Regierung des Landes und
1534. 1536. Bevormundung seiner Kinder an. Aber für die außerordentliche Türkensteuer, welche von den Unterthanen zu erheben der Reichstag zu Augsburg den Ständen des Reiches erlaubt hatte, reichte die gewöhnliche,

schon im vorigen Jahrhundert oft genug bey ausserordentlichen Bedürfnissen erhöhte, Landsteuer der herrschaftlichen Städte und Gerichte nicht mehr hin. Viel freyes Eigenthum war noch bey'm Adel. Als daher der Landgraf zum erstenmale auf dem Landtage zu Homberg von der Ritterschaft die Besteurung ihrer 1532.
Unterthanen und ihres eigenen Einkommens (nicht ohne ausdrücklichen Vorbehalt ihrer wohlhergebrachten Freyheit) erlangte, war ein großer Schritt zur Erleichterung des Volkes geschehen. Die Ritterschaft und die Städte ernannten zur Bewahrung und Verwendung der neuen Türkensteuer eine eigene gemischte Kommission, welche kurz vor dem Würtembergischen Zuge 1534.
nach besonderer Bewilligung der Stände das niedergelegte Geld als einen Nothpfennig zum Schirm des Landes und zur Disposition des landgräflichen Statthalters stellte. Des Schmalkaldischen Bundes erste sechsjährige Frist gieng vorüber; die Erneuerung desselben setzte den Fürsten und das Land in neue Gefahr. Also hielt Philipp einen andern großen Landtag zu Homberg, wo die Ritterschaft zur ständi- 1536.
gen Einrichtung und Vermehrung jenes Landes-Schatzes abermals die Besteurung ihrer Bürger und Bauern (eine ganze Türkensteuer) und eine Schafschatzung ihrer sämmtlichen Unterthanen zugestand, die Städte, hierzu nicht minder eifrig (vermittelst einer halben Türkensteuer), ausserdem noch die Bundes-Angebühr des Landgrafen (dreyssigtausend Gulden) durch eine halbe

Landsteuer (alter Art) übernahmen. Was von den Rittern anfangs aus gutem Willen und keiner Pflicht geschah, ward bald darauf bei einer neuen Türkengefahr und andern großen Bedrängnissen herkömmlich, zum Besten der andern Bürger des Landes und ohne Verletzung der Billigkeit, je geringer allmählig ihre Rüstung und je entbehrlicher ihr persönlicher Dienst bey der neuen Kriegsordnung theurer Söldner wurde 138).

Sechstes Hauptstück.

Die Begebenheiten Philipp's des Großmüthigen seit der Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes bis zum Krieg gegen den Kaiser.

1537 — 1546.

Der Kaiser hatte gleich nach dem afrikanischen Siege (der nur dazu diente, die Rache eines türkischen Seeräubers zu reizen) ein Schreiben voll Vor-
(1535 Nov.) würfe an die evangelischen Stände erlassen; hierauf
(1536 Jul.) verwickelt in einen neuen Krieg mit Frankreich diesen Ton gemildert, noch ehe ihn des Bundes Abgesandte (Joachim von Papenheim im Namen des Kurfürsten, Ludwig von Baumbach, hessischer Marschall, und Klaudius Peutinger, ein Rechtsgelehrter aus Augsburg) in Genua trafen; sie brachten die Bitte, einigen neuen Mitgliedern die Vortheile des Nürnberger Friedens zu gestatten, neue Beschwerden über das Reichs-

Kammergericht, und die nur allzuwahre Versicherung, daß sie dem Kaiser zur gelegensten Zeit England und Frankreich von sich gewiesen; er versprach ihnen einstweiligen Frieden und eine eigene Botschaft. Sein ganzes, gegen die Protestanten zweydeutiges, Benehmen verrieth damals glühenden Haß gegen Franz I., und eine vom Pabste (Paul III.) für die Ausgleichung der großen Religionssache allzu abhängige Stellung. Vergebens hatten die evangelischen Fürsten bey der Anwesenheit des päbstlichen Gesandten Vergerius, der Kurfürst zu Prag, der Landgraf zu Wien von ihm angegangen, die Bundesversammlung zu Schmalkalden dem Kaiser, seinem Bruder und dem neuen Pabste ihre gerechten Ansprüche auf ein teutsches Nazional-Concilium wiederholt; falls eine allgemeine Kirchenversammlung Statt finden sollte, wenigstens auf Freyheit des Orts, der Discussion, und eine partheylose (von römischen Curialisten unabhängige) Würdigung ihrer Lehre gedrungen. Der Pabst berief zu derselben Zeit, wo Karl durch Franz, Ferdinand durch die Türken bedroht wurde, alle Vorsteher der katholischen Christenheit in hergebrachter Form nach Mantua (auf den drey und zwanzigsten Mai des Jahres funfzehnhundert sieben und dreyßig) und bezeichnete zugleich in einer besonderen anfangs geheimen Bulle (zur Reformation der römischen Curie, welche nie zu Stande kam) die neue evangelische Lehre als eine giftige pestilenzialische Ketzerei. Der Kaiser em-

(1535. Dec.)

(1536. 2. Jun.)

(29. Sept.)

pfahl dies Concilium. Lockend oder abschreckend, mochten beyde verschiedene Plane hegen. Aber immer lag ein Fallstrick für die Protestanten, und ein Vorwand zu ihrer Vergewaltigung bereit; die Verwerfung zog ihnen den Schein der Unbeständigkeit und des Ungehorsams gegen den Kaiser, die Annahme eine feyerliche Verdammung zu.

Bund. Unterdessen hatte sich die Zahl der Evangelischen und der Schmalkaldische Bund besonders auf Betrieb des Landgrafen mächtig verstärkt. Zwar konnte L. Philipp die Vorurtheile des Kurfürsten gegen die reformirte Schweiz nicht besiegen, welche in der Konkordien-Sache von Bucer übereilt, von Luther lange hingehalten wurde. Er begnügte sich endlich, ein Ne-
1537. benverständniß vorzuschlagen; Truppen und einen gelegenen Angriff, falls man mit Ferdinand und den Papisten in Krieg komme, sollte der schweizerische dem teutschen Protestanten, dieser jenem in gleicher Noth eine Geldhülfe leisten. Diese Unterhandlung führte Philipp zuerst mit Basel durch den trefflichen Burgermeister der nunmehr verbündeten Stadt Augsburg, Wolfgang Rolinger, (der damals im Begriff sein Amt niederzulegen, nur durch die christliche Ermahnung Philipp's gestärkt wurde); aber sie scheiterte bis zum Ausbruch des Krieges an dem Eigensinn der wittenbergischen Theologen und ihrem Wahlspruch: „Schweigen und Hoffen ist unsere Stärke".

Digitized by Google

Noch zauderte der neue Kurfürst von Brandenburg, Joachim II., von halsstarrigen Mönchen umgeben, und durch seinen Vater vorlängst durch einen Eid gegen Luther gebunden; Philipp gab ihm in einer wahrhaft rührenden evangelischen Mahnung die große Lehre: nicht an Personen und Namen zu haften, und suchte ihm zu erweisen, daß er nicht gegen das Evangelium geschworen. Früher als Joachim, entschlossen sich seine Verwandte; sein Bruder, der treffliche Markgraf Johann, seine Schwester Elisabeth, Gemahlin Erichs I., zu Münden, eine Schülerin des Landgrafen und des ihr von Witzenhausen zugesandten Reformators Anton Corvin; sein Vetter Georg zu Anspach, wenn er gleich mit Nürnberg und anderen oberländischen Städten sich vor der Hand mit dem Bekenntniß zu Augsburg begnügte; den Bruder Georgs, Herzog Albrecht von Preußen, der dem Landgrafen gleich nach der Rückkunft von Würtemberg sechs Falken mit einem Glückwunsch überschickte, hinderte nur der Streit mit dem Reich und die kaiserliche Acht, dem Bunde beyzutreten. Der Zutritt Ulrichs von Würtemberg war Philipp's Werk. Ihm folgten öffentlich Barnim und Philipp von Pommern; die drey Vettern Wolfgang's von Anhalt, Johann, Georg und Joachim; Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, noch ohne Stimme; ingleichen drey Vasallen des Landgrafen, der mit dem hohensteinschen Antheil zu Allerberg beliehene Graf Heinrich zu Schwarz- (1536).

burg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Konrad von Tecklenburg, und Philipp von Nassau Saarbrück; durch ein besonderes Bündniß anfangs mit den alten fürstlichen Mitgliedern des Bundes (Kursachsen, Hessen, Ernst und Franz von Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, Albrecht und Gebhard von Mansfeld) und mit Philipp von Grubenhagen, dann auch mit den Städ-
(1538). ten, Christian III. König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein; vermöge einer vorläufigen Verschreibung Herzog Heinrich von Sachsen, Georgs Bruder, sammt seinem Sohne Moriz. Zu den alten Bundesstädten (Straßburg, Ulm, Kostanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Magdeburg, Bremen und Lübeck) waren seit dem ersten Abschluß Braunschweig, Goslar, Eimbeck, Göt-
(1536). tingen und Eßlingen, zuletzt Augsburg, Kempten, Hamburg, Hannover, Minden und Frankfurt getreten, zwey und zwanzig selbstständige und privilegirte Reichs- oder Landstände; das schon früher wohlgeneigte aber von Nürnberg gehinderte Schwäbisch-Halle, Heilbronn, durch einen eifrigen Lutheraner
1538. (Lachmann) zurückgehalten, und Riga folgten erst späterhin; die nach der Einnahme von Münster geschreckte aber durch eine eigene Gesandtschaft Philipp's gestärkte Stadt Soest behauptete wenigstens den gereinigten Glauben. Als Vormund und Lehnsherr der unmündigen Kinder des Grafen Simon V. von der Lippe, sorgte auch der Landgraf für die Lippischen

Städte. Nur der einseitigen Aufnahme des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg, hessischen Lehnträgers zu Driedorf und Herborn, den Johann Friedrich in seinen Sold nahm, widersetzte sich anfangs der Landgraf. Wilhelm, ein rechtschaffener edler Fürst, war zu abhängig von seinem Bruder, des Kaisers Vertrautem, dem niederländischen Markgrafen Heinrich; beyde führten mit Philipp seit langer Zeit einen zum Theil erkauften, fast die Hälfte von Hessen, die Integrität und Verfassung dieses Landes bedrohenden, zuletzt dreyen papistischen Bischöffen übergebenen Proceß, dessen sich der Kaiser nach Belieben bediente, den Landgrafen bald zu locken, bald zu schrecken 139).

Die Vorbereitung zur Erneuerung des Bundes und seiner Verfassung wurde zu Schmalkalden durch Johann Friedrich, Philipp, und die vier Stellvertreter der Städte Straßburg, Ulm, Magdeburg und Bremen getroffen; hierauf bey einer andern Versammlung in derselben Stadt die Urkunden darüber versiegelt. Von dem Tage des Ablaufes des alten Bundes (dem Montag nach dem Sonntage der großen Fastnacht, wo man singet Invocavit) zehn Jahre hindurch (jedoch im Fall der Verwickelung in einen Religionskrieg bis zur Vollführung desselben) sollte dieser Bund zur Gegenwehr und Rettung, und zur rechtlichen Entscheidung in allen evangelischen Sachen fortdauern und abermals allen Anhängern des Augsburger Glaubensbekenntnisses die Aufnahme nach ge-

Erneuerung.

1536 Michael.

Febr. 1537 bis 1547.

meinsamer Einwilligung offen stehen. Statt der früheren fünf, nachher neun Stimmen wurden jetzt dreyzehn vertheilt, sieben für die Fürsten, sechs für die Städte, je zwey für Kursachsen, welches wie im Reich so hier die Umfrage hatte, und für Hessen, je eine für Würtemberg und Pommern, eine für Lüneburg, Anhalt und Mansfeld zusammen; drey für die oberländischen, drey für die sächsischen und See-Städte; dort standen Straßburg, Ulm und Augsburg, hier Magdeburg, Bremen und Hamburg an der Spizze. Die Oberhauptmannschaft übernahmen abermals der Kurfürst und der Landgraf, anfangs nur auf zwey Jahre, dann nach mehrmaliger Weigerung bis zum Ablauf des Bundes; eine ungeheure, besonders dem Landgrafen wegen der vielen südteutschen Städte drükkende Last, zwar auf gemeinsame Kosten aber bis zum Anfang des Krieges ohne besondere Vergütung. Sie schlugen auch Bundes-Münzen mit ihrem Bilde. Der Kurfürst behielt den nördlichen, der Landgraf den oberländischen Kreis, für welche jeder von ihnen die Hälfte des (zu Braunschweig und Ulm von den Städten, zu Troppau und Kassel von den Fürsten zu hinterlegenden) Bundes-Geldes empfieng. Aber ihre oberste Leitung wechselte halbjährig; von Johannis bis Christtag war der Kurfürst, von Christtag bis Johannis, wo die Jahres-Rechnung beyder abgelegt wurde, Philipp regierender Hauptmann. Gütliche Ausgleichung bey einzelnen Beschwerden, vorläufige Rechts-

Digitized by Google

Entscheidung, Berufung der Abgeordneten der Stände und seines Kollegen stand bey dem regierenden Hauptmann, der auch die Kundschaften bestellte, und jede geheime Meldung annahm. Aber in jeder thätlichen Einschreitung und strategischen Maasregel standen ihm dreyzehn, nach Maasgabe der Stimmen abzuordnende, wenn er selbst durch seine persönliche Stimme den Ausschlag geben wollte, zwölf, nur Gott und dem christlichen Verständniß verantwortliche, Kriegsräthe bey. Allenthalben entschied die Mehrheit der Stimmen, und „weil Gott dem Letzten oft offenbart, was er dem Ersten verbirgt" sollte jeder gehört werden. Das Heer, nach der ersten zweymonatlichen Anlage (von siebenzig 1537.
tausend Gulden für die Fürsten und eben so viel für die Städte, wobey die neuen Mitglieder noch nicht einbegriffen waren) auf zehntausend Fußgänger und zweytausend Reiter festgesetzt, konnte durch Einforderung von sechs einfachen oder drey Doppelmonaten, und (nach einer besondern Uebereinkunft von Kursachsen, Hessen, Lüneburg und Würtemberg mit den am nächsten gefährdeten oberländischen Städten) selbst durch Verdoppelung dieser großen Anlage mächtig verstärkt werden; um die Länder der Bundesgenossen, die sich gegenseitig öffneten, nicht zu entblösen, suchte man Fremdlinge; jeder Hauptmann warb Truppen, Unterhauptleute und Rittmeister für seinen Kreis, und sorgte für das Geschütz, Philipp zu Kassel mit einer den Kenner verrathenden Sorgfalt. Den Fall

der Gegenwehr (Casus foederis) und die erste Direction der Bundes-Truppen entschied der regierende Hauptmann allein oder mit seinem Kollegen nach Abstimmung der Kriegsräthe; in der Regel hatte jeder der Hauptleute selbst oder durch seinen Stellvertreter (Lieutenant) seinen Kreis zu vertheidigen. Gieng aber der Zug auf sächsischem oder westfälischem Erdreich und nach Norden und war das Zusammenstoßen beyder Heeres-Abtheilungen beschlossen, so sollte der Kurfürst Obrist seyn, und ihm der Landgraf seine Reiter und Knechte zusenden; umgekehrt, bey einem Feldzug über den Main und im Oberland, sollten alle Kräfte des Bundes dem Landgrafen zu Gebot stehen. Dunkel blieb hierbey der halbjährige Vorzug des regierenden Hauptmanns neben dem des Obristen, wenn beyde ein Lager bezogen, und wenn es zur Schlacht kam. Wohl in Erinnerung der Ho-
Ilias II. 204. merischen Regel, „Einer gebiete", und im bangen Vorgefühl der Zukunft, hatte eine Stimme der Weisheit gleich anfangs darauf gedrungen, wenigstens im Kriege beym Zusammenstoßen der ganzen und gewaltigen Hülfe einen obersten Befehlshaber (Johann Friedrich, Philipp, oder Ernst von Lüneburg) zu erwählen und ihn nur durch den Kriegsrath zu beschränken. Die großen Lehren der Vergangenheit werden nur von denen beachtet, deren Scharfblick auch die Zukunft
1537 (Aug.) erräth. Unter dem Vorsitz des Kurfürsten, als regierenden Hauptmanns, (und in Abwesenheit des Landgra-

fen, für welchen der Kanzler Feige und Hermann von Malsburg erschien) wurde zu Koburg für den Fall, daß eine Reichsacht des Kammergerichts in Religionssachen durch papistisches Kriegsvolk exequirt werden sollte, die Anlage zu einem Bundesheere von 4000 Reitern und 20,000 Fußknechten, sammt dem gehörigen Geschütz für beyde Kreise insbesondere, zur Verhütung jeder Uneinigkeit aber, wenn beyde Oberhauptleute persönlich zusammenstießen, eine besondere Feld- und Lager-Ordnung derselben beschlossen, welche ihre Befehlshaberschaft für eine Gesammtschaft erklärte, und beyde Fürsten so eng an einander knüpfte, als wären sie eines Herzens und eines Kopfes! Eine unnatürliche, früher vom Landgrafen verweigerte Ordnung, welche im entscheidenden Augenblicke dasselbe Uebel herbeyführte, das sie verhüten sollte 140).

Im Februar dieses Jahres kam der erneuerte Bund, um die große Frage von der Autorität des Pabstes und seines Conciliums zu entscheiden, und die Gesandten des Pabstes und des Kaisers zu empfangen, in glänzender Versammlung nach Schmalkalden. In Person die beyden Ober-Hauptleute und zum erstenmale neben den alten Mitgliedern (Lüneburg, Anhalt und Mansfeld) Philipp von Pommern und Ulrich von Würtemberg (welcher bey der ersten Sitzung auf dem Rathhause, als zwischen ihm und Pommern ein Rangstreit entstand, eifrig erklärte, er wolle gern hinter dem Ofen sitzen, wenn nur die gute

Kongreß 1537.

Sache gefördert würde); Philipp von Braunschweig-Grubenhagen; die Grafen von Schwarzburg, Henneberg, Nassau-Saarbrück und Wilhelm von Dillenburg, dieser mit einem hessischen Geleitsbrief; die Gesandten von Dänemark, Johanns und Georgs von Brandenburg, Ruprechts von Zweybrücken, Friedrichs von Liegnitz und Heinrichs von Mecklenburg (der im Begriff selbst zu reiten von seinem Kanzler Schönaich fast gewaltsam vom Pferde gerissen wurde); die Burgermeister nnd Räthe von zwey und zwanzig Reichs- und freyen Landstädten (unter ihnen Sturm von Straßburg, Langenmantel von Augsburg, Beßerer von Ulm), welche gleich den Fürsten die herkömmlichen Ehrengeschenke aus dem städtischen Weinkeller erhielten; zwey und vierzig evangelische Gottesgelehrte; in Gefolge des Kurfürsten, Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Spalatin, Jonas, Agricola, Amsdorf, Menius und Mykonius; mit dem Landgrafen Dionysius Melander, sein Hofprediger, die Superintendenten von Kassel, Alsfeld und Marburg, Fontius, Tileman Schnabel, Adam Krafft, Anton Korvinus von Witzenhausen, und die Marburgischen Professoren Draconites, Noviomagus und Eobanus Hessus (welcher hier seinen alten Freund Johannes Lange von Erfurt wiederfand); unter den Fremden jener hoffnungsvolle Dichter Johann Stigel, Eoban's Liebling, der einst die spanische Galanterie eines Ausländers gegen ein schmalkaldisches Mädchen mit teutscher Sittsamkeit

rügte. Vier Wochen hindurch predigten die berühmtesten Gottesgelehrten der damaligen Zeit jeglichen Tages in der noch jetzt wohlerhaltenen Stadtkirche. Zweymal Luther, von der Anfechtung Christi und seiner Kirche (noch einmal, ehe er vom Stein geplagt die Stadt verließ, in dem Hause eines Rentmeisters); zweimal Nicolaus von Amsdorf, nachher Bischof zu Naumburg, welcher mit den Worten (über Matthäus 15.) begann: „Dies Evangelium ist für Arme und Bedrängte, nicht für Euch, ihr Fürsten und Herren, und ihr Hofleute, die ihr ohne Anfechtung und in steten Freuden und Wollüsten lebt!" Zweimal Bucer, der sich hier mit dem Landgrafen der begonnenen Konkordie freute, die er mit Luther befestigen wollte; außer ihm die kurz vorher zu Würtemberg vereinten Reformatoren Ehrhard Schnepf und Ambrosius Blaurer; Spalatin, der ehrwürdige Beichtvater dreyer Kurfürsten; Melander; Urbanus Rhegius, Reformator von Lüneburg, dessen zu lange Predigt Luthern damals zu einer kollegialischen Warnung veranlaßte; der eifrige Brenz (noch zu Schwäbisch Halle) und Osiander aus Nürnberg, bei dessen Rede Amsdorf weissagte, „er habe einige Hornissen im Kopfe, wenn diese zu schwärmen anfingen, würde seines Gleichen vor ihm nicht gewesen seyn." Luther, welcher, den Trug der päbstlichen Einladung zu enthüllen, zu Mantua heldenmüthig erscheinen und protestiren wollte, hatte jene geistreichen aber heftigen Artikel mitgebracht,

welche von den andern sächsischen Theologen und dem Kurfürsten vorläufig gebilligt, zu Schmalkalden in
24. und 25. Febr. seiner Wohnung (dicht unter dem Schloßberg) vorgelesen, geprüft und von den meisten Gottesgelehrten
Schmalk. Art. als eine neue Vereinigungsformel, von dem Hofprediger des Landgrafen nur mit Hinweisung auf die Augsburgische Konfession und Apologie unterschrieben wurden; (Luther selbst, als er aus Mangel ärztlicher Hülfe
26. Febr. abreisete, rief noch den Umstehenden zu: Deus vos impleat odio Papae!) Der Kurfürst, wohl in Erinnerung an Johannes Huß und durch gewisse Rücksichten für den Kaiser und seinen Bruder (dem er zu Wien einige Versprechungen geleistet) gebunden, hielt es anfangs mit Herzog Ulrich für hinreichend, wenn man als Parthey citirt die Mängel des Conciliums durch Anwälde anzeige; neben den lutherischen Artikeln ließ er durch den sanfteren Melanchthon eine eigene Untersuchung und Erklärung über die keineswegs göttliche Obrigkeit und Gewalt des Pabstes als Oberhaupts der Christenheit aufstellen. Diese fand allgemeinen Beifall. Melanchthon selbst, der sich noch mit einer allgemeinen Vergleichung schmeichelte, fügte im Vorgefühl einer langwierigen Trennung (der Autorität und der Lehre) seiner Unterschrift der schmalkaldischen Artikel friedliebend jenen merkwürdigen Vorbehalt für das Primat des römischen Bischofs bey „falls er das Evangelium zulasse" (si evangelium admittat). Johannes Aepinus, der Reformator von Ham-

burg, unterschied die Glaubenssätze von dem (auch diesem Concilium zu leistenden) Gehorsam in allen gleichgültigen oder kirchliche Güter betreffenden Dingen. In der Verwerfung des Pabsts war der Landgraf dem Kurfürsten gleichgesinnt; das zeigte beider Behandlung des Nuntius (Peter Vorstius, Bischof's von Aequi), der auch wenig geeignet war, seinem Herrn Ansehn zu verschaffen; der Kurfürst nahm seine Bullen nicht einmal in die Hand; der Landgraf, als der Nuntius ihn besuchen wollte, schützte Geschäfte vor, und ging zur selbigen Zeit zum kranken Luther. Aber vertrauter mit den Gedanken der Selbstständigkeit, oder in der Absicht den Kaiser zu nöthigen, einmal ein Herz zu fassen, und sich ernstlicher mit dieser großen Angelegenheit zu beschäftigen, ließ er durch seine Theologen und den Vicekanzler Ferrarius erklären: „Nicht dem „Pabste, der öffentlich Parthey gegen sie genommen, „sondern wie zu den Zeiten Konstantins des Großen, „wo eine ähnliche Spaltung drohte, gebühre es jetzt „dem Kaiser, ein Concilium anzusagen; man müsse „dies Concilium gänzlich verwerfen, und auf andere „Schiedsrichter sich berufen; oder auch nach dem Bey„spiel der Griechen und Böhmen ein eigenes jenem „entgegengesetztes evangelisches National-Concilium „halten." Hierin stimmten die Augsburger überein, Straßburg, Basel oder Kostanz als Mahlstätten vorschlagend; in der Verwerfung des Mantuanischen Conciliums endlich Alle. Dies zu empfehlen hatte der Kaiser

seinen Vicekanzler, Dr. Matthias Held, einen in der Schule der Rabulisten erzogenen, mit großen Planen umgehenden Papisten abgesandt, der es zugleich übernahm, der Protestanten Beschwerden über das Reichskammer-Gericht zu entkräften, ihnen die Ausdehnung des Nürnberger Friedens und die Aufnahme neuer Bundesglieder zu verweisen, und sie zur Hülfe gegen Türken und Franzosen einzuladen. Gereizt durch ihren Widerspruch (er war ein kleiner heftiger Mann), ließ er (schon damals mit Bayern in geheimer Unterhandlung) einige Worte der Drohung (vom Wormser Edict und der Rechtlosigkeit ihres Besitzstandes) fallen. Als er von Spoliation der Kirchengüter sprach, antworteten die Bundes-Genossen (unter denen damals zugleich Minden, Hamburg, Straßburg und L. Philipp mit der Acht des Kammer-Gerichts bedroht wurden): „die in ihrem Bezirk und von ihren Vorfahren gestifteten Kirchen-Güter gebührten den Mönchen und „Pfaffen nur so lange, als sie ihre Bestimmung erfüllten; sobald die Wahrheit hervorbreche, verschwände „Besitz-Recht und Verjährung gleich einem Schatten, selbst nach dem päbstlichen Recht; ihre Gegner „nähmen den Evangelischen nicht blos Güter, sondern „auch Leben." L. Philipp, den ein römischer Geschichtschreiber des folgenden Conciliums (Pallavicini) den Ulysses dieser Versammlung nennt, erklärte damals dem Kurfürsten von Sachsen, „man solle nur „die Papisten an den großen Diebstahl erinnern, den

„sie an der Reinheit der Dogmen begangen; nach „den Gesetzen müsse erst Ersatz für frühere Beraubung „gegeben werden.“ Die Empfehlung der Stadt Mantua beantwortete man mit der Anführung jener geheimen italienischen Mordthaten, von denen man in Teutschland nichts wisse. Hierauf folgte ein von Melanchthon entworfenes Manifest über die Verwerfung 5. März. des Conciliums, welches mit einer besonderen Entschuldigung wegen früherer Vernachläßigung des französischen Gesandten an Franz I., vom Kurfürsten insbesondere nach England, Schottland, Polen, Ungarn, Böhmen, Brandenburg und Mainz, vom Landgrafen nach Schweden, Dänemark, Portugal, Venedig, der Schweiz, Pfalz, Trier und Köln gesandt wurde. „Nicht um sich von der wahren Einigkeit der allgemeinen rechtgläubigen Kirche zu trennen (welche auch Philipp in seinen Kirchenordnungen bis ans Ende seines Lebens bekennt), nicht aus Neuerungs-Sucht, denn ihre Lehre sey die alte christliche und apostolische, nicht aus Zanksucht, denn sie wüßten wohl, daß dies menschliche Wesen allenthalben im öffentlichen und bürgerlichen Leben noch so schwach sey, daß man Friedens halber manches dulden müsse, nicht aus Furcht oder Lichtscheue, das zeigten alle ihre Schriften und der Tag zu Augsburg, wären sie zu dieser in der christlichen Kirche nicht unerhörten Maßregel geschritten, sondern weil die, welche man selbst des Aberglaubens und der Ketzerey anklagen müsse, nach einem schon

gefällten Verdammungs-Urtheil zugleich ihre Ankläger und ihre Richter seyn wollten. Zu einem unpartheyischen, wahrhaft freyen Concilium, das zu betreiben, jetzt der christlichen Könige Pflicht sey, wären sie stets bereit.“ Franz I. stimmte wenigstens in der Verwerfung des Ortes überein. Gustav Wasa, der
11. Oct. Schweden-König, schrieb dem Landgrafen überhaupt, er billige ihr Benehmen, und wolle mit den Evangelischen halten selbst gegen den Pabst. Der König von Dänemark trat deshalb in den Bund. Heinrich VIII., der vom Pabst geächtete König von England, ging
1538. noch weiter, und rieth in einem Manifest, worin er das Pabstthum auf immer verbannte, allen Fürsten und Staaten, „der Wölfe Jungen nicht mehr aufzuziehn, und sich selbst zu helfen.“ Die Türkenhülfe wurde nach einer besondern Erkundigung über die Absicht Solimans, welche Philipp in Ungarn einzog, dem Kaiser und seinem Bruder, den partheyischen Kammergerichts-Assessoren vorläuffg der Unterhalt verweigert. Gegen Frankreich diente Niemand, außer Schärtlin, und einigen andern Kriegslustigen. Und während der Pabst das Concilium aufschob, und ein neuer Reformations-Plan an seiner Geistlichkeit scheiterte, wurde dem Antrag der Theologen zu Schmalkalden gemäß bey den Evangelischen das Kirchenwesen geordnet, für besseren Unterhalt würklicher Kirchendiener und neue Schulen gesorgt. Philipp, der damals das Pädogogium zu Kassel stiftete, (wie Jacob Sturm

zu Straßburg that), der alle seine Landes-Schulen um der Einheit des Studien-Planes willen den Professoren zu Marburg anbefahl, gab nunmehro „in Gottes Namen“ seinem unter sechs Visitatoren oder Superintendenten gestellten Lande eine Kirchen-Ordnung, welche zugleich dem Landesfürsten eine heilsame Ober-Aufsicht, dem geistlichen Stande eine anständige Freiheit und Selbstständigkeit sicherte 141). (1537).

Erbeinung 1537.

Von Schmalkalden ritt L. Philipp nach Zeitz, um mit allen Fürsten von Sachsen und Brandenburg die vor achtzig Jahren gestiftete, seither zweymal förmlich erneuerte Erbeinung zu beschwören. Ihr Inhalt blieb derselbe: gegenseitige Behauptung der schon zur Erbfolge verbrüderten Fürsten, ihrer Mannen, Untersassen und Diener zu Frieden und Recht, auch mit der That, in ihrer und ihrer Lande Vertheidigung gegen Jedermann, ausgenommen des Kaisers Person und Würde, diesmal auch seinen Bruder Ferdinand als römischen König, und nicht weiter; wegen der unterbliebenen Reichs-Konstitution aber mit neuem Widerspruch gegen Ferdinands unverfassungsmäßige Wahl von Seiten Kur-Sachsens. Ein neuer Streit entstand wegen des sonst gebräuchlichen Ausdrucks: „der heiligen römischen Kirche zu Ehren“, wegen des Eidschwurs zu den Heiligen, und der Ausnahme des Pabstes, welche alle Einungs-Verwandte, außer dem alten Herzog Georg (der schon einmal die Erbeinung in hergebrachter Form beschworen), durch eine geheime

Verschreibung gänzlich aufhoben, in der Erbeinungs-Urkunde selbst (nach Verwerfung eines von Georg von Carlewitz gegebenen, von Joachims I. Wittwe empfohlenen Vorschlags: einer besonderen Protestation neben der Urkunde) zwar mit kurzen Worten einrücken; aber schon durch die zu Schmalkalden gegen das Pabstthum gegebene Erklärung entkräftet hatten. Der Wortwechsel zwischen Johann Friedrich und Georg ward so heftig, daß L. Philipp, der beyde im vergangenen Jahre ausgesöhnt, die Verhandlungen zum Ende führte. Georg zog mit der Erklärung von dannen, daß er sich erst mit seinen Räthen und Ständen besprechen und einstweilen nur dem Landgrafen wegen des vor Zeiten mit ihm geschlossenen Vertrags verpflichtet seyn wolle.
19. März Der Bund ward „der heiligen christlichen Kirche zu Ehren" aber ohne Anrufung der Heiligen von allen andern Fürsten in ihrem und ihrer Erben Namen beschworen, unter denen auch Moriz, der vom Kurfürsten mitgebrachte sechzehnjährige Sohn Heinrichs von Sachsen, begriffen war. Zugegen waren auch Heinrich selbst, der bisher schwankende Kurfürst von Brandenburg, Joachim II., sammt seinem Bruder Johann und seinen Vettern Georg und Albrecht in Franken, welche alle sich noch besonders im Fall eines Religions-Krieges unbedingt und ohne alle Ausnahme verpflichteten. So lautete ein anderer Artikel jener geheimen Verschreibung. Von wem und

unter welchem Vorwand derselbe nachher gebrochen wurde, wird die Folge lehren 142).

Auch mit England und Frankreich betrieb der Landgraf die zur Unzeit abgebrochene Unterhandlung wieder; den neuen Anlaß gab das Concilium. Heinrich VIII. hatte sich offen genug gegen den Pabst ausgesprochen; man kannte damals seine nicht minder papistischen Dekrete noch nicht, und Philipp, der ihm gern die Protection des evangelischen Bundes überlassen hätte, glaubte noch immer durch schriftliche und mündliche Belehrung, wozu der König sich mehr als einmal den auch in Frankreich ersehnten Melanchthon ausbat, ihn zur Annahme der wesentlichsten Punkte der evangelischen Lehre zu bringen. Aber sein geduldiger Eifer scheiterte zuerst an der konfessionellen Gewissenhaftigkeit des Kurfürsten und anderer Bundesgenossen (besonders Ernst's von Lüneburg), hierauf an der Unbeständigkeit des von ehrgeizigen Prälaten und von Weibern geleiteten Despoten. Dem Könige Franz näherte sich der in seinem Gemüth von der edelsten Vaterlandsliebe beseelte Kurfürst, sobald er vom Kaiser und dessen Bruder in der Wahlsache und in andern Dingen hintergangen, wieder die Einsicht erlangte, wie wichtig Frankreich zur Behauptung teutscher Freyheit sey; aber er wählte nicht immer die passendste Zeit; es war nicht Philipp's Schuld, daß Franz fast in demselben Moment beschickt wurde, wo er zufrieden mit seinen Eroberungen in Savoyen und Piemont ei-

Ausw. Verh.

1538. 18.Juni. nen auf zehn Jahre berechneten Waffenstillstand mit dem Kaiser schloß 143).

Heiliger Bund. Es ging damals ein dumpfes Gerücht, der Kaiser, im Begriff, gleich nach dem Frieden zu Nizza seine spanischen Truppen über Belgien nach Teutschland zu führen, sey nur durch Held's Vorstellung, daß der Anblick fremder Truppen die getrennten (und neutralen) Teutschen (zu seinem Nachtheil) vereinen werde, anders bestimmt worden. Aber die damalige Politik des Kaisers würde ohne eine erst neulich entdeckte Urkunde ein ewiges Geheimniß bleiben. Sie bestand keinesweges darin, durch Zutrauen erweckendes Entgegenkommen oder verständiges Eingreifen den sichtbaren und unsichtbaren Bund des in seinen gerechten Hoffnungen schmählig betrogenen und entrüsteten National-Gefühls zu vernichten. Kraft einer kaiserlichen, gleich nach dem Afrikanischen Feldzug gegebenen Vollmacht und kurz vor dem Abschluß des Friedens zu Nizza schloß der kaiserliche Vicekanzler, nachdem er zu Schmalkalden die Gemüther der Protestanten erbittert, Bayern durch vorgespiegelte Kriegs-Pläne Philipp's und Ulrich's gereizt hatte, im Namen des Kaisers und seines Bruders, mit den Herzogen von Bayern, Georg von Sachsen, Heinrich und Erich I. von Braunschweig, und den Erzbischöffen von Salzburg und Mainz (diesem nicht als Primas von Teutschland, sondern nur von wegen der Bißthümer Halberstadt und Magdeburg) einen katholischen Gegen-Bund,
1538. 10.Juni.

Digitized by Google

zu welchem der Kaiser im folgenden Jahre seine förmliche Genehmigung und funfzigtausend Gulden gab. Er schloß ihn zur Handhabung „der wahren christlichen Religion" (seines Verstandes), zur Vollziehung aller kaiserlichen und des Reichs Abschiede, Mandate und Gebote (zu denen auch das Wormser Verdammungs-Edict gehörte), unter dem Vorwande der Verletzung jenes Nürnberger Friedens, der weder von den Ständen des alten Glaubens genehmigt, noch von dem höchsten Reichs-Gericht anerkannt war. Heinrich von Wolfenbüttel und Ludwig von Bayern übernahmen die Oberhauptmannschaft (jener im nördlichen, dieser im südlichen Kreise), die Domkapitel von Salzburg, Magdeburg und Halberstadt im voraus die Verpflichtung aller ihrer künftigen Bischöffe. Die geheime Kunde dieses Vertrages (der wohl dem Kaiser den Ausschlag und den Papisten eine teutsche scheinbar verfassungsmäßige Waffen-Macht bereiten sollte) erhielt der Landgraf fast zu derselben Zeit, wo ihn der Kaiser und sein Bruder zur thätigen Hülfe gegen die Türken aufforderte, zugleich mit einer Meldung von Augsburg (an April. den Kurfürsten von Sachsen), bey seinem Schwiegervater, an eben dem Ort, wo er vor zwölf Jahren eine ähnliche Entdeckung gemacht hatte. Aber durch Erfahrung weiser, begnügte er sich, nach der ersten kriegerischen Aufwallung, mit einer friedlichen Versicherung der meisten Mitglieder des neuen Bundes, und mit der ausdrücklichen Erklärung, welche

ihm Maria, des Kaisers Schwester und Statthalterin in Belgien, durch Johann von Naves geben ließ, daß Held den Auftrag seines Herrn überschritten
8. Dec. habe. Dem kaiserlichen Orator schrieb er unumwunden: „Ob seine Handlung rühmlich oder unrühmlich „sey, lasse er Gott und diejenigen richten, welche des„sen Verstand hätten; er halte nach dem von Gott „empfangenen Verstand und Glauben dafür, daß sie „wider Gott und gemeinen Frieden wäre. Wo der „Kaiser ihm solches befohlen, würde es auf ungestümes „Anhalten der Papisten geschehn seyn, und ihm gebührt „haben, sich solchen Befehls als wider Gottes Wort „und Willen und gemeinem Frieden verletzlich zu ent„schuldigen, auch dagegen ihr aufrichtiges, münd„liches und schriftliches Friedens-Erbieten (zu Schmal„kalden gegeben) zu berichten, worauf ohne Zweifel „der Kaiser auf solchem ihm selbst nachtheiligen Vor„nehmen nicht würde beharrt haben; falls er ohne „Befehl desselben gehandelt, wäre es eine schmählige „Ueberschreitung der Dienstpflicht. Ihm sey es auch „zuzumessen, daß Minden in die Acht gesprochen und „so viele andere evangelische Stände vom Kammerge„richt auf ähnliche Art beschwert würden" 144).

Philipp. Philipp, dessen kriegerische Stimmung seit dem Würtembergischen Zuge, den Münsterschen Unruhen und in Folge mancher Gebrechen des evangelischen Bundes sich merklich verändert, hatte damals die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kampf gegen die Verstockt-

heit der Vorurtheile und die starre Willkühr erstorbe-
ner Formen sich nicht mit Kriegsknechten führen las-
se, und daß nach einem Faust-Kampfe, in welchem
das allgemeine Elend nicht gehoben würde, jeder Waf-
fenstillstand nur eine Suspension des Rechts des Stär-
keren sey. Schon auf dem Tage zu Koburg ließ er er- (1537. Aug.)
klären: „Ein Angriff von ihrer Seite könne dermalen
„ohne beständige tapfere, aufrichtige und lautbare be-
„weißliche Ursachen mit gutem Gewissen und ohne Un-
„glimpf beym gemeinen Mann nicht geschehn. Eine
„so große mit dem Pabst, den Bischöffen und Pfaffen
„zusammenhängende Macht, den Kaiser und den Kö-
„nig an der Spitze, werde auch schwerlich zu einem bestän-
„digen Frieden gezwungen werden. Worin die Versi-
„cherung bestehn solle? Keine Verbriefung sey so fest,
„daß man nicht einen Vorwand zur Verletzung finde.
„Ausrotten und verjagen könne man die Gegner nicht,
„sie würden selbst nach einer Niederlage sich erholen,
„und gelegenere Zeit abwarten. Also rathe er, auf ei-
„nen guten Grund zu bauen, um vor Gott und der
„Welt mit Ehren zu bestehen, das erlegte Geld nicht
„zu verscherzen, sich, den Oberhauptleuten besonders,
„keine schwere Verantwortung aufzuladen; einen noth-
„gedrungenen Rettungskampf nur nach einer ungerech-
„ten Acht und Execution anzunehmen, vor allen Din-
„gen sich durch große auswärtige Verbindungen (mit
„Frankreich, Ungarn und der Schweiz) zu stärken,
„allenfalls noch einmal zu versuchen, ob der Kaiser zu

„einer andern Bestellung des höchsten Reichsgerichts „zu bewegen sey." Wiederum in dem folgenden Jahre, als der Nürnberger Bund den auf unbestimmte
1538. 25.Sept. Zeit ausgeläuteten Gottes-Frieden zu endigen schien, schrieb er dem Kurfürsten: „Vor allem sey nöthig, „sicher zu seyn, ob auch die Gegner Gewalt und Krieg „bereiteten, und die Vertheidigung nicht aus menschlicher Leidenschaft (Ehrgeiz oder Eigennutz), sondern „zum Ruhme Gottes und zur Vertheidigung der Glaubensgenossen vorzunehmen. Man müsse alsdann nicht „nur Beweise von den Umtrieben der Gegner haben, „sondern auch dieselben öffentlich bekannt machen. Außerdem den Nerv des Krieges (Geld) und eigene Kräfte „überlegen. Denn ihre Gegner, Pabst, Kaiser, Könige, seyen so mächtig, daß sie, die Evangelischen, ohne ein „Wunder nicht zu retten wären. Selbst den nothgedrungenen Krieg dürfe man im Sieg nicht weiter „treiben, als bis man ehrliche Friedensbedingungen „und einige Oerter als Unterpfänder künftiger Sicherheit habe." Noch offenherziger sprach der Landgraf gegen Bucer als Unterhändler etlicher mit den Bischöffen in Streit gerathener Städte: „Blut zu vergießen um einiger Kirchengüter willen, zu denen die „Berechtigung noch zweifelhaft sey, wäre ihrer Lehre „ungemäß, man müsse nicht dem Simon im Evangelium gleich thun, und sich begnügen, die Gegner „zu überzeugen, daß man der geistlichen Güter nicht „weiter begehre, als christlich, ehrlich und billig sey;

„die Verbreitung des Glaubens, die Verbesserung der „Kirchen und der Kirchendiener (wozu die Städte eben „so viel Mittel hätten als er) nur durch gütliche „Mittel suchen. Auch in andern Landen Kirchenord- „nungen zu machen, sobald es nicht durch Rathschlag „und Ermahnung geschehen könne, halte er nicht für „des Bundes, sondern eher für des Kaisers und des „Reiches Beruf. Allmählige Einigkeit und bessere Er- „kenntniß der Fürsten des Reiches würden hierin das „Beste thun. Der Krieg, wo man dem Muthwillen „der Knechte sich Preiß geben müsse, sey ein schrecklich „Ding. Alle neuern Religionskriege, wie die Bauern- „Fehde, Zürich, und Münster bewiesen, hätten einen „bösen Ausgang. Die Macht ihrer Gegner sey durch „Pabst, Bischöffe und Pfaffen weit verwickelt. Beym „Würtembergischen Zuge habe Alles bey ihm allein „gestanden, jetzt wollten mehrere befehlen. Viele Köche „machten selten eine gute Suppe. Man müsse nicht „den evangelischen Bund für einen Abgott halten; „die christlichen Stände hätten nicht immer christliche „Bedenken, es liefe viel Zeitliches unter. In der Ver- „pflichtung des Beytrags seyen viele säumig, wenn's „zum Treffen komme, würden noch mehrere sich zu- „rückziehn, die jetzt des Friedens Tadler wären."
Auch den Bundes-Fürsten, die in fremdartigen Streit mit ihren Nachbaren waren, versagte er des Bundes Hülfe. Dem Könige von Dänemark, der für sich und den Bund Burgundische Kriegsknechte an sich ziehn, 1538.

und auch die in uralter Freyheit stolzen Ditmarsen bekriegen wollte, rieth er ernstlich und mit den Worten ab, „der Teufel sey leicht zu laden, aber schwer hinweg zu treiben." Und als Ulrich von Würtemberg, aller Anmahnungen Philipp's ohngeachtet, sich nicht mit seinem Sohne und mit Bayern versöhnen wollte, schrieb er ihm eigenhändig, „es sey nicht gut, daß „die Fürsten teutscher Nation also in Unwillen und „Widerwärtigkeit stünden. Es könne ihnen geschehn, „wie den Mäusen und Fröschen in der Fabel, welche „einen Krieg unter sich geführt hätten, und als der„selbe am heftigsten gewesen, von dem Stärkern auf„gefressen worden." In dieser Stimmung bestärkte den Landgrafen, der allenthalben seine Kundschafter unterhielt, die vaterländische Gesinnung dreyer bisher partheyloser Kurfürsten, von Trier, Köln und der Pfalz; des trefflichen Pfalzgrafen Otto Heinrich von Neuburg, der im Begriff war, zu den Evangelischen überzugehen; die vielversprechenden Aeußerungen des bayrischen Kanzlers Leonhard's von Eck; das Zutrauen so vieler anderer weltlicher und geistlicher Reichs-Fürsten, der vom Hause Brandenburg, des Bischofs Konrad von Würzburg, der seine Einung mit Hessen hielt, des Bischofs Franz von Münster und Osnabrück, gebornen Grafen von Waldeck, der sich gleich dem Kurfürsten von Köln nach einer Kirchen-Reform sehnte, und mit dem Landgrafen als Lehnsherren und ordentlichem Richter dieser Grafschaft einen wichtigen

Digitized by Google

Haus-Vertrag schloß; ferner die eigenthümliche Lage des Landes zu Kalenberg (Göttingen und Münden), wo der alte Erich den ihm von seinem Neffen Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel aufgedrungenen heiligen Bund verwünschte, und alle Grenz-Streitigkeiten mit Philipp ausglich, während seine Gemalin, Elisabeth, nach des Landgrafen Rathschlägen das Land mehr und mehr zur evangelischen Lehre bereitete; endlich die Rücksicht für seinen alten Schwiegervater, H. Georg, und für sein eigenes damals an Korn erschöpftes Land 145).

Der Vorbote einer schlimmeren Zukunft war der Herzog zu Wolfenbüttel. Schon zu Anfang dieses Jahres, als die Bundeshäupter sammt dem Könige von Dänemark die damals freye, unter dem Schirme des Gesammten-Hauses von Braunschweig-Lüneburg stehende, Bundes-Stadt Braunschweig zum Sitz ihrer Berathschlagungen wählten, versagte ihnen H. Heinrich unmuthig das lebendige Geleite. Der Kurfürst ritt auf seine Gefahr über Gifhorn; der Landgraf, nachdem er in Osterode Herzog Philipp besucht, erwartete einige Tage in Goslar bessere Antwort vom H. Heinrich und Verstärkung aus Kassel. Als er mit dreyhundert hessischen Reitern (in grauer Farbe) die Landstraße von Wolfenbüttel ritt, wurde sein Vortrab von einem Haufen Geharnischter mit aufgereckten Spießen zur Rede gestellt; bald darauf folgten (unter dem Vorwand der Ehrensalve) mehrere Schüsse aus jener Feste. Nach vielen wichtigen Beschlüssen (meistens den

Heinrich 1538.

März.

Städten zum Besten) zog der Bund an einem Tage
April. ab. Die in's Ausland bestimmten Gesandten, Dr. Monner, Ludwig von Baumbach und Alexander von der Tann bey der Löwenburg (Lebenburg) vorbey; da feuerte man mit solchem Ernst, daß Tann nur durch einen Zufall gerettet wurde. Nach seiner Heimkehr erfuhr der Landgraf den heiligen Bund, des Herzogs Antheil und geheime Rüstung (dieses durch den kaiserlichen Orator Erzbischof von Lunden selbst); Georg Frank, ein Dieb aus der Nachbarschaft, bekannte bis auf den letzten Augenblick, daß er in des Herzogs Namen gedungen sey, den Landgrafen auf der Jagd im Rheinhardtswalde zu erschießen. Philipp, in der ersten Aufwallung, bestellte alles zum Kriege. Aber der Kurfürst und Herzog Georg riethen ihm ab. Unterdessen sandte Heinrich einen mit geheimen Instructionen versehenen Secretair, Stephan Schmidt, am St. Stephans-Tag an den Vicekanzler Held und den Erzbischof von Mainz. Diesem sollte er melden: „Der „Landgraf schlafe nicht viel, die Nacht kaum eine „Stunde, habe keine Ruhe dann im Walde, er werde „toll werden, sey es bereits über die Hälfte, alsdann „wäre den Sachen leichtlich zu rathen; er möge sich „erinnern, was derselbe mit den Kurfürsten in der „Sickingenschen Fehde gegen ihn gethan, und das Kapitel von Mainz in ihren Bund ziehen." In dem Kredenzbrief standen zum Neujahrswunsch die Worte: „Gott auf unserer Seite und der Teufel bey'm Ge-

Digitized by Google

„gentheil, der möge sie holen.“ Dem Dr. Held schrieb er: „Er hoffe, der Kaiser werde bald herauskommen „und auf seinem Vorhaben bestehen; dann würden die „andern Mächte sich erklären. Man müsse dem Land„grafen durch das Kammer-Gericht Stillstand der „Rüstung gebieten (während der Zeit könnte er und „Bayern sich rüsten), im Weigerungsfall auf die Acht „prociren; die Exekution der Mandate ihm und Bayern „befehlen.“ Am Montag nach Christtag, als der Land- 1539.
graf um eilf Uhr in den Kauffunger Wald zur Wolfs-Jagd ritt, begegnete ihm Stephan Schmidt nebst einem andern Jüngling (von Fronhofer); befragt, wer sie wären, gaben sie sich für Diener des Kurfürsten von Brandenburg, gesandt zum Kammer-Gericht, aus; sie wollten's auf ihren Eid bekräftigen. Aber von einem Begleiter des Landgrafen erkannt, wurden sie nach Kassel auf die Kanzley geführt; hier verbarg Stephan Schmidt, während sich die Räthe versammelten, die aus einem ledernen Sack geholten Briefe heimlich in seinem Busen, um sie (wie er nachmalen gestand) draußen zu verbrennen. Hermann von Hundelshausen, der Marschall, nahm sie zu sich. Die offenen Memorial-Zettel mußte Schmidt dem Landgrafen selbst im Verhör am folgenden Tage vorlesen und erklären. Die Kredenzbriefe wurden erbrochen; der ganze Vorfall im Reiche bekannt gemacht. Die Beschwerde des Herzogs (welcher zuerst über Landfriedensbruch klagte) und die Verantwortung des Landgrafen (der

bis 1542. eine Menge ähnlicher Beyspiele aus der alten Geschichte anführte und zuletzt von Kursachsen, Lüneburg und Dr. Luther unterstützt wurde) eröffneten jene lange Reihe der heftigsten persönlichsten Streitschriften, welche nach einigen Jahren in offenen Krieg ausarteten. Denn sobald die aufgeregten Leidenschaften sich einigermaßen zu beruhigen schienen, berührten sie immer wieder mit scharfer Schneide die wunden Stellen beider Partheien, und bestätigten endlich den Ausspruch jenes Griechen (Plutarchs im Leben des Timoleon), „daß die meisten Menschen eher durch böse Worte als durch böse Thaten gekränkt werden" 146).

Frankfurter Anstand. Hierauf traten der Kurfürst von Brandenburg und der alte Pfalzgraf, die Bedrängniß Ferdinands von Seiten der Türken benutzend, als Vermittler des Frie-
1539. dens auf. Auch hatte der Kaiser zu seinem General-Orator in Teutschland Johannes Weßel, ehemaligen Erzbischof zu Lunden (in Dänemark) und postulirten Bischof zu Kostanz ernannt, welcher dem Landgrafen die günstigsten Gesinnungen bewieß. Die Zusammenkunft war zu Frankfurt, wo die zunehmende Krankheit Philipp's (der in dem Hause Joh. von Glauburgs lag) anfangs alle Berathschlagungen hemmte; man erfuhr damals die verdächtigen Mordbrennereien in Nord-Teutschland, die feindseligen Werbungen in Schwaben, und daß H. Heinrich dreyzehntausend Landsknechte in den Niederlanden bestellt (welche gleich darauf in evangelischen Dienst gezogen und entlassen wur-

den); die Bundesstädte wegen der Aechtung Mindens und einige Fürsten waren sehr erbittert; dennoch rieth Philipp zum Frieden. Außer seinen früheren Beweggründen hatte er bei der Unterredung mit den Gesandten Ferdinands und mit dem kaiserlichen Orator die neue Hoffnung geschöpft, daß durch ein freundliches Religions-Gespräch ohne Einfluß des Pabstes bei näherer Erkenntniß der evangelischen Lehre die Haupt-Hindernisse der Vergleichung, das Mißtrauen und die Verläumdung, besiegt und die schroffen Gegensätze beider Partheien aufgehoben würden. Sobald diese neue Maßregel zum Verdruß der Papisten, welche kaum sechs Monate bis zur Erklärung des Kaisers zugestehn wollten, beschlossen, der Nürnberger Friede einstweilen bestätigt, die Kammer-Gerichts-Prozesse in Religions-Sachen abermals eingestellt wurden, unterschrieb er mit dem Kurfürsten den auf funfzehn Monate berechneten Frieden. Zu Frankfurt söhnte sich auch Philipp durch Vermittlung Bucers mit den Erben Sickingens und Hartmuths von Kronenberg aus; und entließ den verhafteten Secretair des Herzogs zu Wolfenbüttel, der seiner Zusage zuwider sogleich zu seinem Herrn lief. Damals wandte sich der König Siegmund II. von Polen, der letzte Jagellone, in seinem und des Ungrischen Königs Namen flehentlich an den Kurfürsten und den Landgrafen, um sie zur Hülfe gegen die Türken zu bewegen; sie zeigten ihm dagegen ihre eigene verwickelte Lage. Denn der Kaiser, vom

am 19. April

Herzog Heinrich persönlich in Spanien besucht, zögerte abermals mit seiner Erklärung 147).

Tod Georg's 17. April. Unterdessen war der Schwiegervater des Landgrafen, unter den teutschen Fürsten der älteste und eifrigste Anhänger der römischen Kirche, H. Georg, gestorben, das Land Meißen trotz dessen letzten Vorkehrungen dem Evangelium geöffnet worden. Der Landgraf, hierin den Eifer des Kurfürsten unterstützend, gab dem Lande einen evangelischen Prediger aus Hersfeld (Balthasar Raid); um dem Bruder Georgs, H. Heinrich, die Nachfolge wider Oesterreich zu sichern, sparte er gleich anfangs weder Drohung noch Ueberredung gegen den meißnischen Adel, besonders gegen Georg von Karlowitz, der bei einem früheren Religions-Gespräch zu Leipzig dem hessischen Kanzler seine Neigung zu einer Religionsvergleichung auf der Grundlage einer apostolischen, nicht römischen, Kirche entdeckt hatte. Nicht minder Philipp's Schwester, die Herzogin zu Rochlitz, die zugleich den Bischof von Meißen bekämpfte. Dennoch wurden die Erb-Ansprüche der einzigen hinterlassenen Tochter Georg's, der Landgräfin Christina, bei Gelegenheit der Neben-Ehe Philipp's hintangesetzt, bis dieser mit der einen Hälfte der Abfindungssumme Heinrich's geschmeidigeren Sohn, Moriz, gewann, mit der andern ihn als Tochtermann befriedigte, das Ganze seiner Gemalin wieder erstattete 148).

Bigamie. In diese Zeit fällt nämlich jene große Verirrung Philipp's, welche Feinden und Freunden, und selbst

seinen nächsten Verwandten, ein Aergerniß ward. Weder die zur Entschuldigung Philipp's nicht selten erwähnte besondere körperliche Beschaffenheit desselben, noch die für die Gesundheit seines Leibes wie für die Ruhe seines Gewissens allzunachtheilig gewordene Ausschweifung, in welche er nicht lange nach seiner Vermälung gefallen war, noch die Buße, welche er sich selbst eine Zeitlang durch Entbehrung des trostreichsten Sacramentes auferlegte, noch die Entdeckung, die er an sich selbst machte, daß er dennoch nicht im Stande sey, sich ferner innerhalb der Grenzen ehelicher Enthaltsamkeit zu halten, gehören vor den Richterstuhl der Geschichte; wohl aber das außerordentliche Mittel, wodurch er sich mit Gott, der Welt und sich selbst zu versöhnen, und für die Fortsetzung seines großen Werkes von Neuem tüchtig zu machen hoffte. Irre geleitet durch einige misverstandene Stellen der heiligen Schrift, besonders des alten Testamentes, durch eine frühere, die Erzväter entschuldigende Erklärung Luthers (zum vierten und sechszehnten Hauptstück des ersten Buches Mosis), durch die auch in den alten Geschichten nicht immer ausdrücklich gestraften Beispiele der Könige und Fürsten, von der Zeit David's und Salomon's bis auf Ariovist und Valentinian II., in diesem Irrthum bestärkt durch die unselige Nachgiebigkeit einiger Hof-Theologen, welche weder den höheren Zweck der Ehe, noch das Herkommen der Christenheit, noch die Sitte teutscher Nation, noch die Gefahren eines solchen Beispiels

für die neue evangelische Kirche überlegten; verabscheuend den papistischen Gebrauch eines ihm als Ehebruch erscheinenden Konkubinat's, und zugleich entschlossen, sich keineswegs von seiner rechtmäßigen wohlgeachteten Gemalin zu scheiden, mit welcher er schon drei Söhne und vier Töchter erzeugt hatte, verfiel er auf den Mittelweg einer Doppel- oder Neben-Ehe; und wandte sich, sowohl um ein Zeugniß der Bewilligung als seiner Straflosigkeit vor Gott zu haben, unmittelbar an seine Gemalin, durch den vermittelnden, mit einer
1539. 30. Nov. schriftlichen Instruction versehenen, Bucer an seine Gewissens-Räthe, die Wiederhersteller des Evangeliums, Luther und Melanchthon. Jene, durch eine besondere Verschreibung des Landgrafen über ihr ansehnliches Witthum, ihre väterliche und mütterliche Erbansprüche, und ihre und ihrer Kinder ausschließliche fürstliche Gerechtsame beruhigt, gab eine nur durch die Zustimmung der geistlichen Räthe bedingte Einwilligung zu einer
11. Dec. zweiten geheimen Ehe; diese, nicht sowohl durch die hingeworfene Drohung Philipp's, sich im Nothfall eine Dispensation durch den Kaiser selbst zu verschaffen, als durch des Landgrafen dringende Geständnisse, Bucer's mündliche Aufklärungen, und die Kenntniß eines schon gefaßten Beschlusses besiegt, stellten im Einverständniß mit Bucer einen nachher von fünf hessischen Theologen (Melander, Lening, Korvin, Adam
Beden-ken vom 13. Dec. Kraft und Justus Winter) unterschriebenen Beichtrath aus, der nach allen Umständen erwogen die harten

Digitized by Google

Vorwürfe nicht verdient, womit ihn die Gegner der evangelischen Lehre bis auf diesen Tag belastet haben. Nach christlicher Pflicht und evangelischer Klugheit alle Gründe der Abmahnung wiederholend, das göttliche Gesetz der einfachen Ehe bekräftigend, stellten sie nur schließlich und für den Fall der höchsten Nothdurft dem Gewissen des Landgrafen eine Dispensation anheim, nicht sowohl zu einer förmlichen Doppel-Ehe als vielmehr zu einem ehelichen, jeglichen Falls mit der Bedingung des Geheimnisses verknüpften, Konkubinat. Philipp ließ sich zwar ohne alle Ceremonien (und zur linken Hand), aber in Gegenwart seines Kanzlers, seiner Ritter und Räthe (Hermann's von der Malsburg, Hermann's von Hundelshausen, und Rudolf's Schenk), des kursächsischen Amtmanns von der Wartburg, Eberhard's von der Tann, des eben so zufällig herbeigezogenen Melanchthon's, Bucer's, und der verwittibten Hofmeisterin Anna von der Saal, gebornen von Miltiz, mit deren siebenzehnjährigen Tochter Margaretha von der Saal durch seinen Hofprediger, Dionysius Melander, zu Rotenburg ehelich verbinden, und darüber durch Balthasar Raid aus Fulda, Prediger zu Hersfeld und kaiserlichen Notarius, ein Kopulations-Instrument aufsetzen. Das Geheimniß dieser Gewissens-Ehe ward bald verrathen (durch den grenzenlosen Unmuth seiner Schwester Elisabeth, der Herzogin zu Rochlitz, wo Margaretha bisher Hoffräulein war; durch die unvorsichtige Einmischung seiner Tante, 1540. 4. März.

der Herzogin Katharina zu Dresden, welche ihren Gemahl als Landesfürsten der Anna von der Saal zu einer anstößigen Untersuchung gegen dieselbe bewog, und durch den Ehrgeiz dieses gereizten, mit den Abschriften der Haupt-Urkunden versehenen, Weibes); Philipp von allen Seiten mit Anfragen, Abmahnungen, Drohungen und Mitleidsbezeugungen bestürmt und geärgert. Der Kurfürst von Sachsen hatte ihm gleich anfangs freimüthig und standhaft die beschwerlichen Folgen seiner Handlung vorgestellt; die großen Anerbietungen Philipp's zu einem besondern Schutz- und Trutzbündniß in dieser mißlichen Sache ausgeschlagen;
18. Juli. zu Eisenach wurde zwar beschlossen, ihn nicht gänzlich zu verlassen, aber nur so lange er nicht zu einem öffentlichen Geständniß seiner Handlung schreite; dem Kanzler und den Theologen des Landgrafen, die ihren Herrn durch eine Bekanntmachung der Dispensation oder ein darauf hinweisendes Ausschreiben geschützt wissen wollten, erklärte Luther in großer Entrüstung: „Der Beichtrath unter dem Siegel des Geheimnisses „gegeben, sey kein Gutachten, durch seine Oeffentlichkeit werde er nichtig, eher würde er widerrufen und „seinen Irrthum bekennen." Noch weniger Trost fand Philipp bei seinen übrigen Einungsverwandten. Die erbverbrüderten Fürsten beschwichtigte er zwar durch die wahrhafte Erklärung, wie er sich zu seiner rechtmäßigen Gemalin christlich und unverweislich halte; aber der treuherzige Herzog Ulrich zu Würtemberg,

durch Alexander von der Tann beschickt, zog sich entsetzt zurück, und fügte seinen politischen Besorgnissen noch eine kränkende Widerlegung seiner Theologen hinzu; der König von Dänemark, sonst glimpflicher, rieth dem Landgrafen (durch dessen Gesandten Heinrich Lersner), sich von der zuletzt genommenen Person zu trennen, und sie an einen andern guten Gesellen zu verheirathen. Feindseliger war der Angriff jenes Herzogs zu Wolfenbüttel, der zur selbigen Zeit seine rechtmäßige Gemalin und eine angesehene hessische Familie durch die frevelhafte Entführung der schönen Eva Trott betrübte, und während er zu Gandersheim an ihrer Stelle ein hölzernes Bild begraben ließ, ihren vermeintlichen Tod zum Schimpf der römischen Kirche mit Seelmessen und Vigilien feierte. Von allen bisherigen Freunden verlassen (weil er seine Sache nicht von seiner Person trennte), blieb Philipp zwar unerschrocken; aber die allseitigen Anspielungen auf das, was wohl der Kaiser thun würde, bestärkten ihn nicht wenig in einem Entschluß, den ihm ohnedies die Lage der evangelischen Angelegenheiten und das Benehmen von England und Frankreich einflößen mochte 149).

Bald nach dem Frankfurter Abschied war L. Philipp der erste, welcher den König Ferdinand an das verheißene friedliche Religionsgespräch erinnerte. Als der von den Türken bedrängte König hierauf durch eine besondere Gesandschaft in Kassel ihn um Rath und Hülfe ansprach, benutzte er diese Gelegenheit, um ihm

und dem Kaiser über die Nothwendigkeit einer aufrichtigen Politik und über die wahren Absichten der Papisten und Protestanten die Augen zu öffnen. Er war damals entschlossen, die Oberhauptmannschaft des Bundes niederzulegen, wogegen er diesem die Ernennung eines Anführers von Adel (nach dem Beispiel des Schwäbischen Bundes) vorschlug. Aber dieser Vorschlag wurde
1539. Nov. bei einem Bundes-Konvent zu Arnstadt verworfen, der Landgraf wie der gleichgesinnte Kurfürst bestätigt (worauf Philipp sich einen Stellvertreter, Siegmund von Boyneburg, setzte). In einer geheimen Konferenz
1540. Jan. zu Kassel wurden hierauf die nöthigen Maßregeln wegen der noch immer ausbleibenden Genehmigung des Frankfurter Abschieds und der nahen Ankunft des Kaisers beschlossen.
24. Febr. An Karls Geburtstag in seiner so eben hart gedemüthigten Geburtsstadt (Gent), die bald darauf sechs und zwanzig ihrer Bürger durch Henkersbeil fallen sah, hielt der gelehrte hessische Doctor, Georg von Boyneburg, an der Spitze der Bundesgesandten (Georgs von Planitz, Sturm's von Straßburg, und eines Stadtmeisters von Magdeburg) die Bewillkommnungs- und Vertheidigungs-Rede, welche einiger Beschwerden über Herzogs Heinrich und Held's Umtriebe ohngeachtet freundlich angehört, zweideutig beantwortet wurde. Laßt die Eisenbeißer kommen, laßt sehen, was sie erhalten, schrieb der Landgraf
1540. 1. Jan. zugleich an den kaiserlichen Orator, Bischof von Lunden, dem er zu dem künftigen Religionsvergleich

Digitized by Google

die Zugeständnisse seiner Parthei diesmal ganz im Sinn des sanften Melanchthons und seiner eigenen Uneigennützigkeit vorzeichnete: „Wiederherstellung der Kirchengüter (zu frommen Zwecken), und Beibehaltung der Bischöffe, selbst ihrer weltlichen Herrschaft, so bald sie nur mit gelehrten und gewissenhaften Unterbischöffen oder Pastoren versehen würden, den alten Regeln und Vätern der Kirche gemäß regierten, und den Kirchendienst besser bestellten, wozu man nur die verdorbenen geringeren Stifter und Klöster aufzuheben brauche (die doch nur Bauern-Knebel ernährten)". Dagegen wünschte er, daß sie die reine Lehre von der Rechtfertigung (welche den Werken der Scheinheiligen die Wurzel abschnitt) annähmen, nach und nach die Messe nach dem Sinn der heiligen Schrift, nicht ohne Communicanten, einführten, das Sacrament in beiderlei Gestalt, die Pfaffen-Ehe zuließen, und den Pabst, zu dessen Anerkennung das gemeine Volk in Teutschland nicht mehr zu bringen sey (und den man den Wälschen als einen Gott anzubäten überlassen müsse), reformirten. Der Kaiser, der unterdessen auch andere belgische Städte durch Beschränkung der Privilegien und ein scharfes Religions-Edict, das gastfreundliche zweideutig vertröstete Frankreich durch Entziehung Mailands gereizt hatte, Geldern dem Herzog von Jülich entreißen, Algier und die Piraten in Person bestrafen, vor allen Dingen seinem von Soliman bedrängten Bruder auf Unkosten Anderer helfen wollte,

beschloß, ungern in seinen Planen gestört, sich abermals den Protestanten zu nähern, und sie wo möglich, zu seiner eigenen Sicherstellung, gänzlich zu beschwichtigen. Die neue Scene eröffnete der Großkanzler Granvella, an der Stelle des in den Hintergrund gestellten Held's, durch ungewöhnliche Freundlichkeit gegen die evangelischen Gesandten, besonders Georg von Boyneburg, und durch eine halboffizielle Gesandschaft zweier trefflicher Mittelsmänner, der Grafen von Newenar und Manderscheid (welcher krank zurückblieb) an den Konvent zu Schmalkalden. Hier drang L. Philipp, der mit seinem Stellvertreter Siegmund von Boyneburg, seinem Vicekanzler Georg Nuspicker, und vier Theologen, Bucer, Korvin, Kymeus, und Balthasar Raid, erschien, auf Vergleichsvorschläge. Die anwesenden Theologen (in Abwesenheit Luthers) waren darüber einig, daß, wenn die Lehre gerettet würde, man den Bischöffen ihre Gerichtsbarkeit wieder einräumen könnte. Auch Newenar berührte nur flüchtig des Kaisers Unwillen und Besorgnisse wegen der Kirchengüter und der auswärtigen Bündnisse (welche ihm in Frankreich verrathen waren); und wenn gleich die offizielle Antwort des Bundes, welcher um diese Zeit hinreichende Auskunft über die Stimmung der neutralen Fürsten aus Trier, Köln, der Pfalz und andern Gegenden erhalten, von der Art war, daß Granvella aus Furcht vor dem Pabst auf ihre Milderung drang, so genehmigte doch der Kaiser eine Zusammenkunft mit den

März.

Protestanten, und lud dazu den Kurfürsten und den Landgrafen förmlich ein 150).

Während seines Aufenthalts in Belgien vergaß der Kaiser nichts, was die Erhaltung der alten teutschen Stifter betraf. Schon zehn Jahre früher hatte er zu Augsburg dem Abt Krato von Hersfeld einen Koadjutor, den Grafen Christoph von Mannsfeld, anempfohlen. Der Abt, nachdem er den Landgrafen, seinen Schutzherrn, um Rath gefragt, antwortete dem Kaiser, er selbst sey noch rüstig und zur Verwaltung des Hochstifts nicht untüchtig, stände auch unter Hessen's Erbschutz; der Kaiser möge ihm verzeihen, wenn sein gnädiger Wille diesmal nicht vollführt würde. Nunmehr wiederholte Karl dem Abt und dem Kapitel zu Hersfeld seinen Befehl zu Gunsten des Grafen Friedrich von Beichlingen, Weihbischofs zu Köln und Dechants der Kathedralkirche zu Straßburg; und empfahl zugleich dem Abt von Fulda, Johann von Henneberg, dem der römische König einige Jahre früher eine feierliche Bestätigung aller Stifts-Privilegien ertheilt hatte, die Beförderung dieses Geschäfts. Krato, begleitet von einem Probst zu Blankenheim und dem Schultheißen von Hersfeld (Cyriax Hofmann) eilte nach Friedewald, wo sich L. Philipp mit Heinze von Lüdder und Simon Bing, seinem Secretair, zu einer geheimen Zusammenkunft einfand. Beschlossen ward, daß der Abt sich keinen Koadjutor ohne Genehmigung des Landgrafen setzen, und dieser ihm im

Hersfeld. — 1540. 5. Mai. — (1536.) — 10. Aug.

Fall der Gewalt gegen Jedermann beistehen sollte. Unterdessen hatte auch Ferdinand im Sinne des Kaisers an den Abt geschrieben. Also sandte dieser an Kaiser und König eine ausführliche Entschuldigung: „weder die Einkünfte von Hersfeld reichten hin, einen Koadjutor von vornehmer Geburt zu ernähren, noch dürfe er mit Uebergehung seiner Konventualen einen auswärtigen Nachfolger wählen; so laute ein früherer Erbvertrag; Friedrich von Beichlingen gehöre nicht zu ihrem Orden (des heil. Benedict's); auch ständen die Grafen von Beichlingen mit dem Stift in einem Rechts-Streit wegen Gebefe; dies hersfeldische Schloß habe Herzog Georg von Sachsen den Grafen verpfändet, welche die dem Stift zustehende Wiederlösung (der Hälfte) verweigerten". So ruhte diese Sache, bis vierzehn Jahre nachher Michael Landgraf, von geringer Geburt aber fürstlichem Sinn für die Wissenschaften, (er gründete das hersfeldische Gymnasium) mit Genehmigung Philipp's gewählt wurde.

Rel. Gespräch 1540. Die erste allzukurze Einladung des Kaisers nach Speyer (eine Pfaffenstadt, der L. Philipp in Erinnerung einer ihm zu Augsburg vor zehn Jahren widerfahrenen Nachstellung mißtraute) geschah ohne Bestätigung des Frankfurter Friedens und jede anderweitige Versicherung; den Kurfürsten hielt besonders die verhaßte Gegenwart des Herzogs von Braunschweig ab, dem man damals die Mordbrennereyen im nördlichen Teutschland Schuld gab, und um dessen willen auch der Landgraf nicht

ohne starke Reiterei erscheinen wollte; Philipp, in selbst verschuldeter zweydeutiger Lage, hatte noch besondere Gründe, um nicht ausserhalb des damals mißtrauischen Kurfürsten persönlich zu erscheinen. Als der römische König, welcher (in Folge einer Seuche, die auch in Kassel nach einem sehr heißen Sommer über zwölfhundert Menschen wegraffte) den Reichstag von Speyer nach Hagenau im Elsaß verlegte, die alt-katholischen Stände einige Wochen früher, um sie einseitig zu verknüpfen, berief, und der Landgraf dies als eine Verringerung der Reichsfreyheit und eine Einleitung zur Veruneinigung durch eine zeitige Protestation im Namen des evangelischen Bundes verhindern wollte, erklärte der Kurfürst, dazu erst die Einwilligung der Einungs-Verwandten einholen zu müssen. Beyde, nachdem sie den abzuordnenden Gottesgelehrten des ober- und niederländischen Kreises zu Darmstadt und Hersfeld eine konfessionelle Vorbereitung gegönnt, sandten ihre ansehnliche Botschaft; Philipp den Vicekanzler Georg Nußbicker (der zu Hagenau starb), Dr. Walter, Rudolf Schenck, Gerhard Noviomagus von Marburg, und den allgemein beliebten Pfarrer von Nidda, Johann Pistorius. Weder das Gespräch, welches die Papisten mit den zu Augsburg verglichenen (aber verdammten) Artikeln beginnen wollten, noch die von Ferdinand betriebene Verknüpfung kam zu Stande; der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, zum Aerger des Herzogs Ludwig von Bayern, langbärtig, in einem weiten kaum die Knie

May.

bedeckenden Aermel-Rock mit einem schlecht verborgenen Seitengewehr umhergehend, verhielt sich neutral; der alte Herzog Erich von Braunschweig, der nach einer feyerlichen Procession (bey der Ferdinand eine ungeheure Wachskerze trug) seinen Geist aufgab, setzte den Landgrafen zu einem Mit-Vormund seines gleichnamigen Sohnes ein; der Bischof von Münster erklärte den hessischen Abgeordneten, daß er nicht zum heiligen Bund treten werde; andere teutsche Prälaten hofften ihre alten Freyheiten gegen den römischen Stuhl zu erringen, dessen Repräsentanten hier ausgeschlossen waren.
21. Jul. Unterdessen starb der Gegenkönig in Ungarn (Zapolia) und Ferdinand war froh, daß sein Bruder, den Hage-
15. Aug. nauer Abschied bestätigend, das Gespräch nach Worms verlegte; wozu er den Landgrafen in Erinnerung der ihm zu Frankfurt durch denselben versprochenen Tür-
1. Sept. kenhülfe besonders einlud. Hier erschien der Großkanzler Granvella mit großer Vollmacht, und sein vom Pabst gewonnener Sohn, der Bischof von Arras; er selbst benahm sich mit großer Mäßigung und Klugheit, besonders freundlich gegen den hessischen Kanzler, dem im Namen des Landgrafen noch Alexander von der Tann, Hermann Schlegerein, Noviomagus, Pistorius und Adam Fulda beygegeben waren. Aber im Hintergrund stand ein päbstlicher Gesandte (Thomas Campeggi) mit einer für jeden Fall berechneten Instruktion. Zwey Monate vergingen zuerst im Streit über Nebenpunkte (über die zu Hagenau festgesetzte, hier wieder

abgeänderte Form des Gesprächs, die Zulassung von Zeugen, die Verpflichtung der Notarien und ihrer Substitute, und die einseitige Aufbewahrung der Original-Protokolle, die man mit allen Fäden des Gesprächs dem Kaiser in die Hände liefern wollte). Vergebens drang der Landgraf (mit Ausnahme des letzten Punktes) auf Nachgiebigkeit in allen unwesentlichen Punkten; damit die Schuld der Hartnäckigkeit, der Lichtscheue auf die Gegner geschoben, bey'm Fortgang des Gespräches der Kaiser zum Nachdenken gebracht, und die nun feststehende Lehre selbst immer mehr ausgebreitet würde. Brandenburg, Pfalz und Jülich traten damals zuerst von den altkatholischen Fürsten ab, die deshalb die Entscheidung der Stimmen-Mehrheit nicht mehr gelten ließen. Aber weder der Kurfürst noch Luther wollten eine Vergleichung (sobald man nur vom Buchstaben des Augsburgischen Bekenntnisses abweiche); Melanchthon, statt der früher bestimmten eilf Kollocutoren jeder Parthey ganz allein dem wüthenden Eck entgegengestellt, von den Ultra's seiner Parthey (besonders Osiander), wie von den Papisten, geängstigt und gereizt, fand nirgends mehr das zu einem solchen Werke nöthige Zutrauen. Daher wagte es Philipp gegen Ende des Gesprächs auf eigene Gefahr, den vermittlenden Bucer mit Gropper und andern gemäßigten Katholiken zusammen zu schicken. Diese geistliche Konferenz (unabhängig von einer politischen Unterhandlung, welche Granvella zu gleicher Zeit mit den Bot-

schaftern des Landgrafen anknüpfte) unterhielt die Hoffnung des Kaisers, und bereitete das Regensburger Interim vor. Denn während im nördlichen Teutschland der Ausbruch einer Fehde zwischen dem Schmalkaldischen Bunde und dem Herzog von Braunschweig (welcher eine einseitige Aechtung der Stadt Goslar bewürkt hatte) nahe war, kurz nachdem der Landgraf und der Kurfürst auf einem Konvent zu Naumburg eine Rüstung für die bedrängte Stadt Braunschweig beschlossen hatten, kündigte Karl V. den Reichstag zu Regensburg, die Fortsetzung des Gesprächs und seine persönliche Ankunft an 151).

Regensb. R. Tag. 1541. Nach einer zehnjährigen Abwesenheit kam der Kaiser zum erstenmale mit einem ernsten Plan der Vermittlung in's Reich. Ausgedehnte Geleitsbriefe und Friedensversicherung für die Häupter des evangelischen Bundes, Aufhebung der Reichsacht gegen Minden und Goslar bezeichneten seinen Weg nach Regensburg, wo er
10. März gleich nach seiner Ankunft, dem Landgrafen eine unbedingte Abzugs-Freyheit vom bevorstehenden Reichstag zusandte und eine große Nachsicht gegen die Versäumer der Fasten und der Procession und gegen die evangelischen Prediger bewieß. Philipp ordnete seinen Kanzler (Feige) und Vicekanzler (Dr. Walter, genannt Fischer), und die Theologen Korvinus, Kymeus, Draconites, Melander und Bucer ab (dem er noch den jungen Züricher Rudolf Walter beygab); er selbst guten Muthes und der besten Hoffnung voll, von dreyhundert meistens schwer bewaffneten Reitern umgeben, ritt

aus Marburg über Würzburg (wo er eine versöhnliche Aufnahme fand) und Nürnberg in die mit Fürsten und Prälaten sich anfüllende Reichs-Stadt, wo er im Namen des Kurfürsten von Sachsen als Reichs-Erzmarschalls vom Fürsten Wolfgang von Anhalt und allen Rittern der Kursächsischen Gesandschaft eingeholt, im Namen des Kaisers durch Granvella, Naves, und dem Herren von Breda bewillkommnet wurde. Als der Landgraf unter dem lauten Schall der Trompeten auf einem stolzen nach allen Seiten drohend wiehernden hirschfarbenen Roß in weiter Entfernung vor seinen starken großen Mannen die Straße zog, rief der Kaiser, hinter einem Erker seiner Herberge ihm zuschauend, in seiner belgischen Mundart: We de Gaul so de Mann. Der Kurfürst von Sachsen, von Luther zurückgehalten, und gleich diesem eben so mißtrauisch gegen den Kaiser, wie gegen den Landgrafen und Bucer, blieb zu Hause aller Bitten des Kaisers und Philipp's ungeachtet (unter dem Vorwand, daß die Erscheinung beyder Ober-Hauptleute verfassungswidrig sey). Auch Melanchthon, der sich erst nach und nach von des Landgrafen Standhaftigkeit in den Haupt-Punkten überzeugte, war mehr als je befangen; ihn an den Buchstaben des Augsburgischen Bekenntnisses zu knüpfen, ward eben der strenge Lutheraner ihm nachgeschickt, der statt des erwählten Bischofs von Naumburg, Julius von Pflug, zum Werkzeug einer folgenreichen Säcularisation dienen sollte. Der Kaiser, nachdem er zu dem theologischen Gespräch, 27. März

außer dem Papisten Johannes Eck, zwey treffliche Katholiken, Johannes Gropper und Julius von Pflug, und drey Evangelische, Melanchthon, Bucer und Pistorius aus Nidda, unter den Zeugen den hessischen Kanzler Feige, und Jacob Sturm (auch noch zwey Zuhörer nach L. Philipp's Vorschlag) erwählt, und sie mit Handschlag und ernsten Worten zur Mäßigung ermahnt, ließ eine, wie er selbst angab, von gelehrten gottesfürchtigen Männern herrührende christliche und vermittlende Darstellung zum Grunde legen 152).

Interim. Dieses sogenannte Regensburger Interim, welches nach der Verfasser Absicht den völligen Umsturz des alten Kirchengebäudes verhindern oder dasselbe auf eine reinere evangelische Grundlage stützen sollte, brachte eine Annäherung hervor, wie sie nachher nie mehr statt gefunden. Besonders thätig war als Haupt der Evangelischen der Landgraf, der mehr als einmal mit dem Kaiser persönliche Unterredung hielt, und dessen Vortheile gegen Luther zu mindern suchte, neben ihm Bucer, der in seinem nachherigen Bericht eine große Schuld denen beymißt, die um einiger (papistischen) Neben-Lehren und Mißbräuche willen diesen Vergleich zerrütteten. Verglichen wurden vier Haupt-Lehren: (von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Fall, von dem nachher verdorbenen und verlorenen freyen Willen, von der Erbsünde als einem Mangel der ersten angeborenen Gerechtigkeit und damit verknüpfter böser Lust, und von der Rechtfertigung und Ver-

Digitized by Google

söhnung mit Gott, um Christi, des einigen Mittlers willen, vermittelst des durch die Liebe thätigen lebendigen Glaubens, der die Werke der Scheinheiligen hinreichend ausschließt.) Verglichen waren hiermit viele andere bis jetzt von den Papisten nicht zugestandene Nebenpunkte. Philipp, nachdem er die mit dem Buchstaben Luthers nicht ganz übereinstimmende Lehre von der Rechtfertigung gebilligt, erklärte noch zum großen Aerger Luthers und des Kurfürsten von Sachsen, daß man um des Friedens willen und zur Ausbreitung der evangelischen Haupt-Lehre in neutralen und indifferenten (die Seeligkeit und das Gewissen nicht betreffenden oder verletzenden) Dingen nachgeben müsse. Hierunter verstand er Kirchengüter, Ceremonien, und die Duldung der Stifter, sobald sie reformirt würden. Aber eben so fest hielt er, als Gegner blinder Adoration, an dem wahren ursprünglichen Sinn der heiligen Kommunion; in dieser Lehre jetzt gänzlich einverstanden mit Melanchthon, mit dessen Hülfe er den vom Kaiser an ihn abgesandten Versucher, den Erzbischof von Lunden, widerlegte oder zum Schweigen brachte. Wohl zur Belehrung römischer Kurialisten, unter denen der Legat Kaspar Kontareni (ein Beförderer des aufkeimenden Jesuitismus) noch der aufgeklärteste war, verschrieb er unter andern die Briefe des heiligen Winfried. Aber die Begriffe von der Transsubstantiation, von der Privat-Messe, von der Anrufung der Heiligen und der Priester-Ehe von Seiten der Papisten (die sich damals zu-

erst des Titels Katholiken anmaßten), und das Mißtrauen Luthers, der durch eine ansehnliche (vom Landgrafen nicht gebilligte) Gesandtschaft vergebens als Vermittler angerufen wurde, waren unübersteigliche Hindernisse. Der Landgraf rieth endlich dem von allen Seiten bedrängten Kaiser, sowohl die verglichenen als unverglichenen Artikel den Reichsständen vorzulegen, und, um diese Kluft zwischen den Ultra's beyder Partheyen mit der fortschreitenden Einsicht und sittlichen Besserung der (alten) Geistlichen auszufüllen, jährlich eine Synode im Reiche zu halten. Er unterwarf ihm auch einen Plan zu einem beständigen (äußern) Frieden. Der Kaiser verfuhr wie gewöhnlich. Die Nothwendigkeit einer Reformation der römischen Kirche anerkennend, aber durch den Einfluß einer Parthey im Reiche (der Fürsten und Bischöffe des alten Glaubens) und des römischen Gesandten wieder zum Pabstthum zurückgeführt, verwarf er drei vermittlende Gutachten der Kurfürsten, der Städte und der protestirenden Stände, verwieß im Reichsabschied die strittigen (verglichenen und unverglichenen) Artikel sammt der ganzen Religionsverhandlung je unter Zulassung eines päbstlichen Legaten auf ein allgemeines oder National-Concilium, und falls binnen achtzehn Monaten keins von beyden zu Stande käme, auf einen Reichstag, und bestätigte
29. Jul. nur den Nürnberger Frieden. Mit derselben Hand und an demselben Tage gab er den Protestanten eine einseitige, anfangs selbst dem Primas des Reiches ver-

Digitized by Google

borgene, Declaration, worin der Augsburgische Reichsabschied in Sachen der Religion eingestellt, die Suspension der Acht gegen Minden und Goslar bestätigt, eine gleichmäßige Besetzung, und unpartheyische Visitation des Reichskammergerichts verheißen, die Protestanten zur Reform ihrer Stifter und zur Aufnahme von Proselyten ermächtigt, und ihnen der ungestörte Besitz der geistlichen Renten, Zinsen und Gülten gesichert wurde. Im Laufe der Zeit geht nichts wesentlich verloren, was menschliche Vernunft einmal erstritten. Obgleich der Kaiser nach kaum sieben Jahren durch Einführung eines weit (1548.) weniger evangelischen Interims bewieß, wie wenig ihn die Wahrheit oder der Inhalt der zu Regensburg aufgestellten Lehre durchdrungen, so ist doch jene Declaration die Grundlage des großen Religions-Friedens geworden, der zwey blutige Kriege schloß 153). (1555.)

Der Landgraf benutzte das Wohlwollen des Kaisers zu Regensburg. Zu Gunsten des an seinem Hofe erzogenen jungen Grafen von Rittberg und seiner Mutter, gebornen von Esens und Wittmund, wurde ein von ihm mit der Stadt Bremen geschlossener Vertrag, dem Landgrafen selbst die durch Tausch mit Nassau-Weilburg erworbenen Lehen der Edel-Vogtey von Wetzlar und Kalsmund bestätigt. Für die neugestiftete Hochschule in Marburg, die erste protestantische in Teutschland, erwarb er die seit vierzehn Jahren vergeblich ersehnten kaiserlichen Privilegia. Auch wurde vor seinem Abgang von Regensburg jener anfangs geheime poli- (Trattate 13. Juni.)

tische Vertrag geschlossen, welcher dem Landgrafen, gegen die Amnestie seiner früheren Handlungen wider den Kaiser und dessen Bruder, eine drückende (wenn gleich vorübergehende) Verpflichtung für das Haus Oesterreich und Burgund selbst mit vorläufigem Einschluß seines neuen Eidam's Herzogs Moriz auferlegte; ihn selbst nicht einmal in dem Fall eines allgemeinen Religionskrieges sicher stellte, weil er die Sache der Religion und den evangelischen Bund (dessen Befehlshaberschaft er und Johann Friedrich von neuem annahmen), hierin gewissenhaft, ausschloß 154).

H. Heinrich. Die Ungunst, welche L. Philipp durch seine Religions-Vermittlung bey beyden Partheyen erwarb, vielleicht auch die unangenehme Gegenwart des Herzogs von Wolfenbüttel, der damals eine besondere Schmähschrift in Form eines Dialogs gegen ihn herausgegeben hatte, beschleunigte seine frühe Abreise. Philipp hatte gleich nach seiner Ankunft dem Kaiser jenen Zwist vorgetragen. Mit Briefen, Siegeln und lebendigen Zeugen versehen, drang er auf eine kommissarische Untersuchung. Der Kaiser begnügte sich, beyden Fürsten während des Reichstages Stillschweigen aufzulegen. Aber der Herzog zugleich von den evangelischen Ständen wegen der Mordbrennereyen, von seinem Bruder Wilhelm wegen zwölfjähriger schmählicher Gefangenschaft, von der Familie Trott, wegen Entführung der schönen Eva, gedrängt, von Luthern öffentlich angegriffen, ließ noch während des Reichstags Verantwortungen und Klagen,

Digitized by Google

zu Regensburg gegen den Kurfürsten, zu Wolfenbüttel, gegen den Landgrafen drucken. Bey dem Gedränge einer feyerlichen Gesandtschaft hielt er vor dem Kaiser einen geheimen Vortrag, den er vier Tage nachher bey der Abreise des Landgrafen mit der Bemerkung drucken und zurückdatiren ließ, daß dieser ihn ohne Antwort gelassen. Der Landgraf sandte gleich nach seiner Heimkunft eine Beschwerde an den Kaiser, dessen Supplications-Räthe (der nachherige Reichshofrath) endlich eine (nachher vom König Ferdinand erweiterte) Kommission ernannten, Philipp Schenk von Schweinsberg, den neuen Bischof von Fulda (den diese Stadt damals vergeblich um das lautere Wort Gottes und um das Abendmahl in beyderley Gestalt ersuchte) und einen Burggrafen von Friedberg, Johann Brendel. Sobald diese das Verhör begannen und den Herzog citirten, schloß das aus papistischen Gerichts-Assessoren besetzte Reichsgericht, auf Ersuchen des Herzogs, das ganze Verfahren; und Philipp sah sich genöthigt, den ganzen ärgerlichen Federkrieg mit dem Herzog durch eine vierte und letzte Verantwortung zu beendigen 155). 1542. 4. Febr.

Die erste zu Regensburg von den Evangelischen besonders zugestandene eilende Türken-Hülfe kam zu spät. Türkenhülfe. Denn der Kaiser, statt seinem bedrängten Bruder beyzustehen, und Ungarn dem Sultan zu entreißen, eilte mit seiner auserlesenen Land- und Seemacht vor Algier, wo er die Verachtung weiserer Rathschläge durch eine schreckliche Niederlage büßte. Der Unmuth, den 1541. 23. Oct.

L. Philipp über eine solche Führung des Türkenkrieges empfand, hinderte ihn nicht, sein Angebühr zu stellen, worin ihn seine gesammten Landstände treulich
1542. Jan. unterstützten. Er selbst schien nicht abgeneigt, gegen den Erbfeind zu ziehen; eine hin und wieder laut gewordene Volksstimme und selbst der Kurfürst von Sachsen schlug ihn vor Andern zum Anführer des Reichsheeres vor. Aber auf dem Reichstag zu Speyer, wo Rudolf Schenck, Landvoigt an der Werra, im Namen
Febr. März. des Landgrafen mit Ferdinand persönlich verhandelte, und mit den andern Protestanten zu den Regensburgischen Vergünstigungen noch eine Friedenserstreckung auf fünf Jahre erlangte, ward Joachim von Brandenburg seiner erklärten Unfähigkeit ohngeachtet zum obersten Feldhauptmann gegen die Türken erwählt, worauf der ganze Feldzug mißlang. Damals wo der vierte und heftigste Krieg des über die Ermordung seiner Gesandten erbitterten Königs von Frankreich gegen Karl V.
Jul. ausbrach, holte auch die schon im vergangenen Jahre ausgebrochene Pest ihre letzten Opfer am Rhein und in Hessen. Die Universität von Marburg wurde nach Grünberg, das Pädagogium nach Biedenkap verlegt, die benachbarte Stadt Frankenberg verlor in einigen Tagen über achthundert Einwohner 156).

Pladenkrieg. Zur selbigen Zeit begann der junge Herzog von Sachsen, den die alten meißnischen Räthe seines Vorfahren endlich auf ihre Seite gebracht, seine öffentliche Laufbahn mit einer Aufkündigung der in dem Revers

seines verstorbenen Vaters übernommenen Verpflichtung gegen den evangelischen Bund, und mit einer Fehde gegen seinen bisherigen Erzieher und Wohlthäter, den Kurfürsten von Sachsen. Die Veranlassung gab wohl der Kurfürst durch einseitige Maßregeln gegen das gemeinsame Städtchen Wurzen, wo er die von dem Bischof von Meißen verweigerte Türkensteuer gewaltsam ansprach. Alsobald erschien Moriz mit zehntausend Fußknechten und fünfhundert Reitern ohnweit Oschatz; der Kurfürst stellte sich bey Grimma, beyde schlagfertig mit Vasallen und Landvolk. Es war zur Gedächtnißfeyer des Leidens Christi. Philipp, Erbverbrüderter und 1542.
Schwiegervater, ritt in höchster Eile mit wenigen Begleitern (darunter sein alter treuer Kanzler) nach Meißen, von einem Lager zum andern, bat, mahnte, drohte und errang endlich nach zwölf heißen Tagen Aussöh- 10. April
nung; hierauf die Beylegung anderer Grenz- und Landes-Irrungen. Ueber dies Friedenswerk war Niemand erfreuter als Luther, der den streitenden Fürsten schrieb: „sie glichen zween vollen Bauern, die sich um ein zerbrochenes Glas schlügen"; dem Landgrafen: Seelig sind die Friedfertigen!, und der nach einer persönlichen Unterredung zu Wittenberg auf des Landgrafen Erinnerung die ersten Schritte that, um die bisher beybehaltene Elevation des Sacraments abzustellen. Er bat auch den Landgrafen, sich ein gleiches Verdienst der Friedensstiftung bey den entzweyten Grafen von Mansfeld zu erwerben. Unterdessen zog Moriz nach

Ungarn, wo er die erste Probe seines kriegerischen Muthes gegen die Türken ablegte 157).

Bayern. Gleich nach dem Reichstag zu Regensburg erlangte Philipp bey dem Herzog von Würtemberg, daß er sich endlich mit den Herzogen von Bayern aussöhnte. Er selbst entwarf den Plan, diese mächtigen Fürsten mit sich und Sachsen in nähere Verbindung zu bringen. Die Hoffnung hiezu gab der bestechliche, dem Kaiser verdächtig gewordene Kanzler des Herzogs Wilhelm, der nichts heftiger tadelte als Karls einseitige, die Reichsverfassung verletzende Declarationen, mit Verachtung vom heiligen Bund und vom Herzog von Wolfenbüttel sprach, und die Agenten des Landgrafen von den Gefahren der teutschen Freyheit unterhielt. Diese auf lange Zeit zu erretten, schien nach des Kaisers großer Niederlage und bey der Bedrängniß Ferdinands der günstigste Augenblick. Philipp, der den Kanzler Eck über die Leistung der Türkenhülfe, über die Reformation des Reichskammer-Gerichts und über die bey dem bevorstehenden Kampf mit Braunschweig von Bayern verlangte Neutralität ausforschen ließ, that zuerst einige Vergleichsvorschläge, die Religion betreffend. Hierauf folgte seine und des Kurfürsten Einladung zu einem politischen Bund. Die Bayerschen Herzoge Wilhelm und Ludwig, in dem Haß gegen die neue Lehre einig, in des Herzogs von Braunschweig, ihres Schwagers, Sache getrennt, thaten gerade so viel, als Philipp unter den damaligen Umständen erwarten konnte,

nämlich nichts. Dies geschah zu derselben Zeit, wo der Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg vom Landgrafen beschickt, sich öffentlich für das Evangelium („ohne alle Beymischung ungegründeter irriger verführerischer Lehren, die in heiliger Schrift kein Gezeugniß haben") erklärte, auch vom Kurfürsten unter den Schutz des evangelischen Bundes gestellt wurde, und sich hierdurch der Verfolgung seiner Vettern, der Herzoge von Bayern, aussetzte 158).

Erster Braunschweiger Krieg.

Was zu einer Fehde zwischen dem evangelischen Bunde und dem eifrigsten Feinde desselben in Teutschland noch fehlte, den äußeren Vorwand schaffte Herzog Heinrich von Wolfenbüttel durch die Art, wie er die Gerechtsame und den Gottesdienst der Bürger zu Braunschweig bedrängte und lüstern nach den Bergwerken von Goslar sich zum Executor einer einseitigen Acht gegen diese Reichsstadt, trotz der vom Kaiser zu Regensburg und vom König zu Speyer verkündeten Suspension und folgender Abmahnung, aufwarf. Beyde Bundesstädte flehten die Hülfe des Kurfürsten und des Landgrafen an. Nach einer gemeinschaftlichen Verabredung zu Eisenach sandten sie einen Fehdebrief, ein Manifest, und Bernhard von Mila mit zweytausend fünfhundert Mann nach Braunschweig, folgten gerüstet mit einem auserlesenen meistens gemietheten Heer von viertausend Reitern und funfzehntausend Fußknechten (der Kurfürst über den Harz, der Landgraf an der Weser herauf über Beverungen, Hörter, Holzminden und den 13. Juli.

Fürstenberg, der sich sogleich ergab) in des Herzogs Land, und eroberten es, mit Ausnahme der Festen Schöningen, Steinbrück und Wolfenbüttel, in vierzehn Tagen. Heinrich floh schnell mit seinem Kanzler (Dr. Stopler) über den Harz nach Landshut, nachdem er auf einem Landtag zu Gandersheim vergebens sich anheischig gemacht, seines Landes Festen zu entsetzen. Das wohlversehene Schloß Wolfenbüttel, von dem Kurfürsten, dem Landgrafen und der Stadt-Miliz von Braunschweig umlagert, gab auf die erste Aufforderung zur Antwort:
2. Aug. „man möge in drey Jahren wieder anfragen." Darinnen waren einige wachsame Ritter. Als des Landgrafen Schanz-Reiter, Leute des Grafen von Nassau-Wisbaden, wegen der großen Hitze einen Augenblick ihren Posten verließen, ihre Harnische ablegten und an Bäumen aufhingen, erschienen jene in der Kleidung der landgräflichen Reiter, jeder mit einem Hackenschützen, erstachen und erschossen die unerfahrenen Schanz-Bauern, an deren Spitze den obersten Zeugwart (Veit Krautpeter) und den Hauptmann der Schanzgräber (Hans Keim), die sich im Würtembergischen Zuge so tapfer gehalten. Auf dem Thurme der Feste ertönte ein spöttisches Lied („Hat dich der Schimpf gereuet, so zeug nun wieder heim".) Der Landgraf eilte herbey, gab jenen Reitern den Abschied, legte selbst Hand an die Schanzen, und ließ sein Geschütz so glücklich richten, daß der Thurm sammt dem Spielmann herabstürzte. Tausend Schüsse wurden auf eine Pforte gerichtet, welche

Digitized by Google

der Landgraf während einer zweyten Aufforderung in der Verkleidung eines Bauern besichtigt hatte. Da ergab sich die Feste zugleich mit Steinbrück (kurz vorher auch Schöningen). Als man am Sonntag Morgens um 8 Uhr triumphirend einzog und die beyden Haupt-Fahnen (der evangelischen Stände und Städte, und der beyden Ober-Hauptleute) auf den Hauptthurm steckte, tobte ein solcher Sturmregen, daß zu böser Vorbedeutung die Fahnen wieder herunterstürzten. Der Hofprediger des Landgrafen, Dionysius Melander, predigte von der Schloßtreppe herab vom Einritt Christi in Jerusalem und vom ungerechten Hausvater. Zu Befehlshabern und Regimentsräthen wurden Bernhard von Mila, des Kurfürsten Landvoigt, Wilhelm von Schachten, und Christoph von Steinberg von Seiten des Landgrafen, Lippold von Stockheim im Namen des Herzogs Ernst von Lüneburg, und ein Abgeordneter der Stadt Braunschweig ernannt. Eine neue Kirchenordnung (von Dr. Bugenhagen) wurde eingeführt. Während der Landgraf im Lager vor Wolfenbüttel stand, kam auch eine Gesandtschaft evangelischer Weiber von Hildesheim und überreichte ihm einen sammtnen Leibrock, und ein sammtnes Baret mit einem Perlenkranz und schönem Federschmuck; er verehrte ihnen 150 Goldgulden; knüpfte mit der Stadt die zehn Jahr früher abgebrochene evangelische Unterhandlung wieder an; worauf die Stadt, dem Bischof zum Trotz durch Bugenhagen und Korvin reformirt, in den

12. Aug.

Ende August. Schmalkaldischen Bund trat. Im Konvent zu Braunschweig, wo die Wolfenbüttelschen Landstände ihren Eid ablegten, wurde auch die im sächsischen und hessischen Erbschutz stehende Reichsstadt Mühlhausen wieder zu Gnaden aufgenommen, welche Herzog Heinrich kurz vorher zum heiligen Bund gedrungen hatte. Diesem halfen weder seines Bundes Versprechungen, noch Bayerns Vermittlung, noch des Königs Ferdinand und des Reichstages zu Nürnberg Gesandtschaften, (welche von den Bundeshäuptern im Feldlager vor Wolfenbüttel erschienen) noch ein Trostschreiben des Pabstes, noch die Einschreitung des Reichskammer-Gerichts, das man nicht achtete, weil dessen Visitation zwar der Kaiser zu Regensburg versprochen, aber nachher unzeitig wieder abbestellt hatte. Der Landgraf verwarf zuerst dessen unreformirte und partheyische Beysitzer im Lager zu Holzminden, (wo ihn das erste Mandat traf) hierauf der ganze Bund (nach einer Zusammenkunft zu Schweinfurt) zu Speyer selbst, bis zu jener versprochenen Visitation, unter der Erklärung, sich nicht der Reichsgerichtsbarkeit selbst entziehen und erwählte Schiedsrichter erkennen zu wollen. Beyde Bundeshäupter boten auch ihre Söldner (deren Ausschweifungen selbst die strengste Mannszucht nicht hindern konnte) Ferdinanden wiederholt zum Türkenkrieg an. Aber der bedrängte König war weder im Stand dies Anerbieten anzunehmen, noch den Eroberern einen Sicherheitsbrief über die ganze Unternehmung zu verweigern. Sie,

erhielten ihn auf dem Reichstag zu Nürnberg in seinem 24. Aug.
und des Kaisers Namen, ohngeachtet der erbitterte Mainzische Kanzler zur Ablesung ihrer Entschuldigungsschrift einen Leser aufgestellt, den Niemand ohne Eckel anhören konnte. In Wolfenbüttel wurden unterdessen Beutegroschen ausgetheilt, und auf den Siegesmünzen des Landgrafen, aus des Herzogs Goslarschen Bergwerken geschlagen, prangten die Worte: Parcere subjectis et debellare superbos 159).

Damals (so meinen neuere Schriftsteller) hätten die Politik 1545.
Bundeshäupter ihre siegreichen Waffen weiter tragen und durch eine letzte entscheidende That wider die wehrlosen Feinde des Evangeliums sich Freyheit und Verfassung sicher stellen müssen. Vielleicht auch, daß das Schicksal Europens von der Liebe abhing, welche Philipp den Großmüthigen gefesselt hielt, und ihn zur Zeit der Anfechtung verleitet hatte, sich an den Kaiser zu schließen. Denn der Kaiser und sein Bruder waren in großer Bedrängniß; der König von Frankreich schlagfertig bot von neuem seine Hand, Gustav Wasa mit ihm verbunden wünschte die Aufnahme in den Bund, Dänemark, bisher durch diesen Bund allein vertreten, war im Streit mit Maria, der Statthalterin des Kaisers in den Niederlanden. Aber die Gründe, aus welchen der Landgraf schon fünf Jahre früher auf einen offensiven Religionskrieg verzichtet hatte, bestanden noch jetzt. Mit Ausnahme Frankreichs, das damals durch den jungen Herzog von Guise

die Evangelischen aus Metz ertränken und erstechen ließ, waren die Könige ohne Einfluß in Teutschland. Außer dem römischen König, in dem eine auffallende Sinnesänderung vorgegangen war, außer dem Primas von Mainz, und einigen mit dem Landgrafen ausgesöhnten Bischöffen war in Teutschland selbst nichts mehr zu besiegen als eben das Bayern, dessen Herzog, Wilhelm, mit seinem Kanzler, dem eifrigsten Verfechter teutscher reichsständischer Freiheit, damals ernstlich zu überlegen schien, was ihm Philipp schrieb: „Er „möge bedenken, was einst Demosthenes zu den Athe„niensern gesagt: Ihr Männer von Athen, sehet zu, „daß ihr nicht, indem ihr den Himmel bewahret, das „Erdreich verlieret.“ Dem Landgrafen, dem sonst es weder an kühner Entschlossenheit noch an Kenntniß der Welthändel fehlte, schien es genug, den Vertheidigungskrieg gegen den eifrigsten und unruhigsten Feind des Evangeliums glücklich geführt, im ganzen Norden sich und seinen nächsten Bundesverwandten den Rücken gesichert zu haben. Den allgemeinen Frieden nicht blos in Teutschland zu sichern, meinte er, müsse auch der Kaiser, wenn gleich auf Kosten des Pabstes, etwas thun; Romania, des Pabstes Gebiet in Italien, einnehmen und mit Neapel verbinden, dem teutschen Reich Florenz und andere abgerissene Städte, dem Könige von Frankreich, der seinen Einfluß in Italien nie aufgeben werde, zu Piemont das versprochene Herzogthum Mailand, dem Pabst als Bischof und Aufseher der

Kirche zu Rom einen hinreichenden Unterhalt lassen, den Herzog von Savoyen in Spanien zufrieden stellen, mit dem christlichen Heer, womit Italien gewonnen werde, die Türken besiegen; vor allen Dingen in einem freyen christlichen Concilium Gott aus dem Bann thun (die Edicte von Worms und Augsburg aufheben) 160).

Das zu Regensburg mit dem Kaiser geschlossene Bündniß verpflichtete den Landgrafen nur zur Unthätigkeit in den großen politischen Händeln. Wenn es wahr ist, daß Philipp dort (außer einem Versprechen hinsichtlich des Katzenellenbogenschen Erbschaftsstreits) das kaiserliche Anerbieten eines Hauptkommando's gegen Frankreich erhielt, so war er wenigstens weit entfernt, dasselbe auf Unkosten seines Vaterlandes und seiner Religionsverwandten anzunehmen. Gleich nach der Eroberung von Wolfenbüttel kam ein Vertrauter der Statthalterin der Niederlande, der Königin Maria, (Kornelius Scopper, Herr von Eick) und trug ihm an, entweder selbst mit einem Söldnerhaufen von zehntausend Fußgängern und zweitausend Reitern des Kaisers Macht gegen Frankreich zu verstärken und anzuführen, oder das Reich zu gleicher Hülfe zu bewegen. Philipp antwortete: Weder sein Verhältniß zum evangelischen Bund, noch seine Händel mit Braunschweig und Nassau, noch die Zurückhaltung eines beständigen Religionsfriedens und einer Reform des Reichsgerichts, könnten ihm einen solchen Antrag annehmlich machen, wodurch er sich die Feind-

Philipp.

schaft teutscher Nation und den Haß der Protestanten zuziehe. Bald darauf vertraute Granvella den hessischen Gesandten auf dem Reichstag zu Nürnberg (Rudolf Schenck, Dr. Walter, Tileman Günterode und Sebastian Aitinger), der Kaiser durch die Angelegenheiten Spaniens, wo man dessen Sohne Philipp gehuldigt hatte, nicht mehr gehemmt, werde das Hauptkommando gegen Frankreich selbst führen, dem Landgrafen eine untergeordnete Rolle nicht annehmlich seyn, er möge statt dessen Teutschland unter des Kaisers Autorität in Ordnung halten, nach des Kriegs Ende werde der Kaiser mit ihm und dessen Eidam Moriz die Religionssache schlichten, seiner Zusage gemäß. Zu

1543 Febr.

Nov. Augsburg, wo man die nahe Zusammenkunft der Evangelischen in Schmalkalden erfuhr, ward ein neuer Plan geschmiedet, und zuerst der von Frankreich abgefallene Graf Wilhelm von Fürstenberg, hierauf der kriegslustige Schertlin, Hauptmann von Augsburg, der sich Granvella's Gunst als Geleitsmann durch Bayern erworben, neben dem kaiserlichen Rath Baumgarten mit der Ausführung desselben beauftragt. Der Landgraf sollte ein Heer von Protestanten auf derselben Unkosten gegen Frankreich aufbringen und dasselbe mit Spaniern oder Italienern verstärkt, neben dem Kaiser und dem König von England, als drittes Armeecorps anführen. Die Unsicherheit und Zweydeutigkeit der Versprechungen für den Bund und für L. Philipp wurde durch das Erniedrigende des geheimen Auftrags erhöht, die

Digitized by Google

Bundesgesandten zu Schmalkalden zu bestechen, und den Landgrafen während des Krieges von allen Reichsabgaben frey zu halten. Aber die Antwort, welche Philipp erst schriftlich dann mündlich zu Kassel gab, war eben so beschämend für Schertlin und die kaiserlichen Räthe, als beruhigend für seine Religionsverwandte. Zugleich verbot er dem Augsburgischen Hauptmann, als seinem Soldritter, Theil an einem auswärtigen Zug zu nehmen. Auch dem Markgrafen Albrecht von Franken, der mit seinen Fähnlein durch Hessen ziehn, und dem Kaiser einige hessische Ritter zuführen wollte, schlug er dies ab („da der Verderber von Braunschweig noch poche und trotze, könne er Niemanden beurlauben"). Dem Herzoge Moriz, ehe er nach Frankreich zog, stellte er die Gefahr, welche bei diesem Zuge einem teutschen Fürsten, dem Herzoge von Jülich, drohe, und den Undank, den sein tapferer Ahnherr Herzog Albrecht vom Hause Oestreich erfahren, seine Händel mit seinem Bruder, seine Verpflichtungen als Familienhaupt (da er noch keine Manneserben habe), und als Landesvater vor: „Wenn ein 11. April „Fürst, der Land und Leute zu regieren hat, und von „Gott dahin gesetzt ist, seinen Unterthanen wohl fürzustehen, christliche Religion im Lande zu pflanzen, „und den Unterthanen Gleich und Recht zu verschaffen, ohne große Noth von Lustes wegen in den Krieg „ziehet, sich selbst, seine Unterthanen und gute Freunde „in Gefahr setzen will, ob das für Gott groß Ablaß

„sey, das wissen wir nicht." So schrieb er seinem Schwiegersohn und durch den Tod seines treuen Kanzlers (Feige, Ficinus) betrübt, bedauerte er die drückende Last auswärtiger Geschäfte besonders deswegen, weil sie ihn in der sorgfältigen Ausübung seines landesfürstlichen Berufes hinderte 161).

Bund 1543. Weder auf dem Reichstage zu Nürnberg, wo Ferdinand und Granvella, des Kaisers oberster Geheimer Rath und General-Orator, vergebens beyde Partheyen im Reichsrath und zur Türkenhülfe zu vereinen suchten, noch auf dem Bundeskonvent zu Schmalkalden (dem neunten und letzten dieser Stadt) herrschte Eintracht und Zutrauen. Zu Nürnberg, wo Bayern be-
Febr. sonders die Bestätigung der kaiserlichen Declaration verhinderte, trat Würtemberg nebst anderen Bundesgliedern der kursächsischen und hessischen Protestation nicht bei, welche Ferdinand im öffentlichen Reichsrath annahm. Philipp, dem der König hierauf einen eigenhändigen flehentlichen Brief um Türkenhülfe schrieb, wiederholte ihm im Namen seiner Religionsverwandten „das zu Nürnberg zum Ueberfluß gehörte nothwendige „ehrbare, billige und christliche Begehren eines beständigen Friedens und gleichmäßigen Rechts." Zu
Juni. Schmalkalden, wo Philipp durch seine Räthe, (Rudolf Schenck, Dr. Walter, Tilemann Günterode und Hermann von Malsburg,) die Forderung der Städte, den fürstlichen Gesandten eine Unabhängigkeit

nach Art des schwäbischen Bundes zu geben, hinter-trieb, zeigte sich eine große Unzufriedenheit mit der Braunschweigischen Angelegenheit. Die oberländischen Städte verweigerten den Beytrag. Nicht minder der, kurz vorher durch den Landgrafen mit der freyen Stadt Eßlingen verglichene Herzog Ulrich, der gegen seinen feindlichen Schwager (H. Heinrich) immer mit Worten getrieben und gereizt hatte, jetzt aber, mit Bayern vertragen, eine eigene den evangelischen Städten Süd-Teutschlands gefährliche Politik verfolgte. Der Land-graf drang auf die Festhaltung des eroberten Landes um der Religion willen; auf Unterstützung des refor-mirenden Erzbischofs von Köln; die von ihm angera-thene Aufnahme des gleichgesinnten Bischofs von Mün-ster, der auch zu Minden und Osnabrück regierte, und der erbetene Nachlaß für den geldarmen Pfalzgrafen Otto Heinrich und für Wolfgang zu Zweybrücken wurde noch aufgeschoben; Dänemark die begehrte Kriegshülfe abgeschlagen; dem Landgrafen aber die Unterhandlung mit Gustav Wasa aufgetragen, von welchem man (ge-gen sechstausend Mann zur Zeit der Noth) außer dem jährlichen Beytrag ein für allemal hunderttausend Gul-den zur Behauptung der Wolfenbüttelschen Lande ver-langte. Philipp sollte auch den Herzog Moriz, der gleich den Markgrafen in Franken die Einladung nach Schmalkalden verschmäht hatte, herbeyführen. Aber Philipp hatte schon an seinem Eidam und dessen von dem Kaiser gewonnenen Räthen seine Beredsam-

keit erschöpft; und der Kurfürst von Sachsen, des Bundes überdrüssig, that, Philipp's Bitten ohngeachtet, keinen Schritt weder zu einem Verständniß mit Moriz noch mit den Herzogen von Bayern 162).

Der Kaiser. Während der Reise des Kaisers aus Italien, über Genua (wo er den Bundeshäuptern einladend, dem Herzog Ulrich danksagend schrieb), über Kremona (wo der Herzog von Wolfenbüttel seine Klagen begann), über Stuttgard (wo er dem Herzog Ulrich den seit dem Kadanischen Frieden schuldigen Fußfall erließ), über Speyer (wo er Georg von Boyneburg und die anderen Bundesgesandten mit Händedruck empfieng und entließ), über Maynz (wo sie ohne endliche Antwort entlassen wurden), während sein zur Bekämpfung des Herzogs von Jülich in Ulm und Augsburg gegossenes Feldgeschütz durch schwäbische Fuhrleute nach Geldern gezogen wurde, riethen zugleich Granvella und der Kurfürst dem Landgrafen, den Kaiser persönlich zu begrüßen. Jener, um ihn mehr zu verstricken, dieser um seinen Schwager, den Herzog von Jülich, zu retten. Aber Philipp, der mit allen seinen Vorschlägen zur Erhaltung Geldern's wenig Dank verdiente, der im Verdacht einer geheimen Hülfe für den Herzog von Jülich stand, und so eben das papistische Domkapitel zu Köln mit der ganzen Macht des Bundes bedroht hatte, konnte sein Mißtrauen gegen den vom Herzog von Wolfenbüttel begleiteten Kaiser, trotz aller Zusicherungen Granvella's, nicht besiegen. Wäh-

rend er zu Hause sich rüstete, einem etwaigen Ueberfalle des vertriebenen Herzogs zu begegnen, überreichte für ihn Wolpert Riedesel, hessischer Oberamtmann der niederen Grafschaft, ohnweit St. Goar dem Kaiser Wein und Hafer (auch Granvella wurde beschenkt). Der Kaiser ließ dem Landgrafen antworten: er wolle sein gnädiger Kaiser seyn, so lange er Kaiser sey, verwieß die Reformatoren aus Köln, unterdrückte die zu Metz vom Landgrafen geförderte evangelische Regung, drang, wie immer bey den Protestanten, auf Türkenhülfe, und nahm Geldern. Der Landgraf schrieb an Granvella, „er habe nunmehr seiner Verpflichtung gegen „den Kaiser genug gethan, man möge ihm nicht mehr zu„muthen, als er schuldig sey“, verwilligte auf einem Bundeskonvent zu Frankfurt eine Türkenhülfe an Geld, ausdrücklich aus bloßer Rücksicht für den Kaiser; appellirte bey der fruchtlosen Visitation des Reichsgerichts (welches weder die Verdammungs-Decrete beseitigen noch die Koncessionen des Kaisers anerkennen wollte) an den Kaiser, an die nächste allgemeine Reichs-Versammlung (zu Speyer), und entschloß sich endlich, diese und den Kaiser zu besuchen. Alles im Einverständniß mit dem Kurfürsten von Sachsen, der durch des Kaisers Arglist und seiner Minister Drohungen entmuthigt, mehr als je seine Hoffnung auf Gott setzte 163).

11. Aug.

Sept.

Die Begebenheiten der letzten Jahre, die Anmahnung Bucer's, auf dem nächsten Reichstage noch ein-

Die Reformation.

mal die große Vermittlung der Religions-Angelegenheit zu übernehmen, brachten im Geiste Philipp's ein tiefes Nachdenken hervor. Das Gefühl seines früheren Einflusses und der Autorität, welche ihm Andere zutrauten, verschwand vor dem klaren Bewußtseyn des Standes der Dinge. Der Starrsinn des Kaisers, der im Fall eines Krieges eher geneigt seyn würde, selbst zu reformiren als reformirt zu werden, das seit den Vorgängen zu Regensburg und Köln gesteigerte Mißtrauen der Papisten, die Trennung Gropper's und Pflug's von Bucer, die große Verschiedenheit der weltlichen Interessen und der geistigen Erleuchtung der evangelischen Fürsten und Städte innerhalb und außerhalb des Bundes, die Ohnmacht so vieler wohlgesinnter kleinerer Fürsten, die Widerspenstigkeit des Stifts-Adels und des teutschen Ordens gegen jede Reform, flößten dem Landgrafen wenig Hoffnung ein, ihm, der noch nichts davon ahnete, daß Luther, mit Melanchthon und Bucer der Kölnischen Reformations-Formel wegen unzufrieden, und über die Abstellung der Elevation (des Sacraments) geärgert, im Begriff war, den mißlichen Streit über die Abendmahlslehre zu erneuern. Bereit die Vermittlung noch einmal auf der Grundlage des Regensburger Interims zu versuchen (falls der Kaiser mit den alt-katholischen Ständen eine Reformation nach den Artikeln von der Justification, christlichen Kommunion und Priester-Ehe, der Clerus nach den Be-

dürfnissen der Kirchen und Schulen zuließ) aber überzeugt, daß jetzt seine Religions-Verwandte mit den Gegnern ohne besondere göttliche Einwirkung nicht verglichen werden könnten, für sich selbst entschlossen, jedes Opfer dem Frieden der Mit- und Nachwelt zu bringen, setzte er dem Eifer Bucer's folgende Erklärung entgegen: „Da es der Wille des Herrn noch „nicht sey, daß alle Welt die evangelische Lehre an„nähme, müsse man jetzt den Kampf der Meinungen „nicht weiter treiben; damit die göttliche Kraft desto „tiefer wurzele, das Wort Gottes im Stillen und „mit Sanftmuth pflanzen; einstweilen um die reine „Lehre zu erhalten, sich mit dem Ziemlichen begnü„gen; das lautere Wort, Glaube, Buße, Sacra„ment, die Liebe gegen Gott und die Menschen fest„halten; die geistlichen Güter und andere bisher un„ter dem Titel der Religion beschirmte Sachen fallen „lassen." Hiermit bezeichnete der Landgraf auch die nöthige Reform des Bundes, dessen Auflösung er widerrieth, weil er in demselben ein göttliches Werkzeug zur Fortpflanzung der Lehre erkannt. In der That hatte dieser Bund viel Zweifelhafte ermuntert, die Schwächeren beschirmt; auch war dies dasselbe Jahr, wo neben den trefflichen Einrichtungen des Herzogs Moriz und der Reformation der Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Jülichschen Lande (jener nach, dieser vor ihrer Eroberung), die Grafschaft Henneberg und das von den Grafen von Hanau beschirmte Klo-

ster Schlüchtern ihren Antheil an der Kirchen-Reform erhielten 164).

Reichstag zu Speyer 1544. Einige Monate vor dem Reichstag schrieb König Franz I. an den Landgrafen (wie an andere Reichsfürsten), um der vom Kaiser gegen ihn erweckten Stimmung entgegen zu arbeiten und seinen Gesandten eine anständige Aufnahme zu Speyer zu bereiten. Aber die Zeiten hatten sich geändert. Schon des Königs Herold ward hinter dem Rücken der sieben Kurfürsten, welche sich hier versammleten, gleich einem Hochverräther zurückgeführt, und der Kaiser brachte es zum erstenmal dahin, daß sein Streit mit Franz, dem Bundesgenossen des Türken, als eine Sache der Christenheit angesehn, und ihm auf Unkosten der teutschen Nation eine Steuer zu zwanzigtausend Landsknechten und viertausend Reitern verwilligt wurde. Dem Landgrafen verrieth zwar ein Kanzler des Grafen von Tecklenburg eine geheime vom Grafen von Ostfriesland aufgefangene Drohung des Kaisers (er werde ihn und seine Religions-Verwandte noch vor Jahresfrist zu Paaren treiben); aber nachdem er sein Land unter Statthalterschaft (Rudolf Schenck's und Hermann's von Hundelshausen) gestellt, und für den Fall eines Angriffs (von Seiten Herzogs Heinrich) alle seine
6. Febr. Vasallen vorbereitet, ritt er frühzeitig nach Speyer. Mit ihm waren die Oberamtleute der oberen und niederen Grafschaft (Alexander von der Tann und Volpert Riedesel), der Vicekanzler Dr. Walter, und un-

ter andern Rechtsgelehrten Balthasar Klammer, Lüneburgischer Kanzler (vormals Professor zu Marburg), der in der gütlichen Verhandlung mit Nassau das Wort führen sollte. Der Kaiser, dem er einige Falken mitbrachte, empfieng ihn mit vieler Freundlichkeit und bat ihn, die Reichsgeschäfte besonders in Betreff des Religionsfriedens und des Rechtes zu fördern, ernannte Granvella und Naves zu Kommissarien in der Katzenellenbogenschen Streitsache; jeden Schein einer Partheylichkeit, zwischen dem Landgrafen und dem Herzog von Braunschweig, vermeidend, deren Aneinanderstoßen in der ersten Sitzung der Pfalzgraf von Simmern verhindern mußte. Durch die günstigen Berichte über des Kaisers Gesinnung (besonders wider den Pabst) ermuntert, erhob sich auch der Kurfürst von Sachsen (schon damals so stark beleibt, daß er nur mit Hülfe einer Leiter zu Pferd steigen konnte); er ward sehr ehrenvoll empfangen; als man ihm keine Stadtkirche einräumen wollte, bediente er sich zur evangelischen Predigt seiner Herberge, statt der Orgel seiner Kapelle; der Landgraf eines Franciscanerklosters. Den Kaiserlichen, die dagegen einsprachen, gab Philipp zur Antwort: „er könne seine zu Regensburg hinreichend anerkannte Glaubenslehre nicht verläugnen, die Klosterkirche, in der längst die alten Ceremonien ausgestorben seyen sammt allen Mönchen bis auf einen, fasse kaum zweitausend Menschen; er habe sonst wohl unter dem Zulauf von vier bis fünf-

tausend predigen lassen; der Herzog Heinrich und die Kammergerichts-Assessoren würden wohl dem Kaiser allerhand eingebildet haben, durch solche Verhinderung bringe man es dahin, daß die Fürsten des Reiches wieder abziehn müßten." Während der Kaiser und sein Bruder mit einem Handtuch umgürtet zwölf armen Leuten die Füße wuschen, und achtzig Geißeler beyderley Geschlechts die Stadt durchlaufend sich den Rücken zerfleischten, konnte ein des Nachts von einem spanischen Lüstling überfallenes Weib sich nur durch Mord erretten. Der Landgraf wohnte drey Monate den Tagessitzungen mit Nassau bey; aber der Vergleich kam nicht zu Stande, weil Renatus von Oranien (der bald darauf vor St. Disier sterbend seinen Neffen Wilhelm zum Erben einsetzte) eine Einräumung von Land und Leuten, fast ein Drittheil von Hessen, verlangte. Die vom Kaiser gewünschte Wiedereinsetzung des Herzogs von Wolfenbüttel verweigerten beyde Bundeshäupter, die furchtbarste Reaction (die des Religionshasses) in dem so eben reformirten Lande besorgend; vermittelten aber gutmüthig genug den für die Folge ihnen so nachtheiligen Frieden des Kaisers mit Dänemark, dem sich auch Gustav Wasa anschloß. Aber während der neue Teutschmeister, Wolfgang Schutzpar von Milchling, ein eifriger Gegner des Landgrafen, wider welchen Philipp in diesem Jahre seines Hauses Gerechtsame über das teutsche Haus zu Marburg zur Entschuldigung seiner Reform ausführen mußte, auf

öffentlichem Markte vom Kaiser beliehen und, dem Herzog Albrecht zum Trotz, zugleich mit dem Großmeisterthum zu Preußen versehen wurde, versah Johann Friedrich den Dienst als Erzmarschall. Der Kaiser hatte ihm seine klevische Heyrath und Anwartschaft bestätigt, der römische König, von ihm anerkannt, sogar seine Tochter dem Kurprinzen von Sachsen insgeheim versprochen, falls die Religionssache ausgeglichen würde. Dem Landgrafen schmeichelte Karl mit der Oberbefehlshaberschaft gegen die Türken nach dem Feldzug gegen Frankreich, dessen Führung er ihm des Neides und Hasses wegen nicht zugemuthet habe. Als der Landgraf bescheiden auswich, erinnerte ihn der Kaiser daran, daß er bisher sich und Anderen zum Besten hinreichend seine Kriegsfähigkeit gezeigt habe. Philipp bemühte sich vergebens für die bisherigen einseitigen Zugeständnisse des Kaisers eine Genehmigung des gesammten Reiches zu erhalten. Der Kaiser, der des Scheines wegen den päbstlichen Gesandten schon vor dem Reichstage entlassen hatte, war entweder der altkatholischen Stände nicht mächtig, oder wollte ihnen und sich selbst einen Ausweg offen lassen. Also begab sich der Landgraf zu ihm (vier Wochen vor dem Reichsabschied) und stellte ihm vor: „er sey ihm zu Gefallen nach Speyer gekommen; jetzt nach Verlauf eines Vierteljahres erheische die Verwaltung seines Landes, an dessen Grenzen sich verdächtiges Volk sammle, seine Rückkehr; er wolle seine Räthe mit genugsamen Befehl zurücklassen. Der Kaiser

(der so lange ausharrte, um gegen Frankreich teutsches Geld und teutsche Truppen zu erhalten,) ließ diese Entschuldigung nicht gelten: es gäbe auch hier wichtige Händel, denen zu Gefallen er selbst anderwärts seine großen und mannigfaltigen Geschäfte hintansetze; die Sache seiner (des Landgrafen) Religionsverwandten wegen Friedens und Rechts stände auf dem Spiel. Der Landgraf: ein Kaiser könne allenthalben Befehle geben, ein Landesfürst müsse selbst verwalten, er selbst mit seinen Religionsverwandten habe frühzeitig darum gebeten, zuerst ihre Angelegenheit vorzunehmen, aber S. M. habe es nicht für gut angesehen. Ihre Propositionen lägen vor, seine Räthe würden das Weitere thun. Hierauf fielen folgende Worte. **Kaiser**: Ich verstehe es wohl, eure Räthe sollen nichts thun, so wollt ihr auch nichts thun. **Landgraf**: Wir wollen gern alles thun, was zu thun ist, so fern wir Frieden und Recht haben mögen. **Kaiser**. Ja, ihr begehrt aber Dinge, die nicht redlich sind. **Landgraf**: Ew. Majestät sind mein Herr, ich muß E. M. allerley zu gute halten, ich achte aber, daß wir in E. M. gebildet und eingetragen sind. Aber wir begehren nichts, denn daß wir bey E. M. Declaration, die Sie uns so oft zugesaget, bleiben mögen. **Kaiser**. Ihr haltet die Declaration nicht. **Landgraf**. Mit E. M. disputir ich nicht. Wer aber sagt, daß ich wider die Declaration gehandelt, er sey wer er wolle, dem will ich vor E. Majestät, Kurfürsten, Fürsten und Stän-

den Antwort geben, und meinen Fuß dabey setzen. Kaiser. Ihr begehrt unbillig Ding, denn daß man das Kammergericht absetzen soll, das wäre ja unbillig. Landgraf. Wenn E. M. die Dinge mit dem Kammergericht recht erwägen, so werden E. M. finden, daß wir nichts Unbilliges suchen. Glaub' auch nicht, daß uns E. M. heißen werden, daß wir unsre ärgste und größte Feinde um unser Leib und Gut sollten sprechen lassen. Denn sie sind uns zum allerhöchsten feind. Erstlich von wegen der Recusation in Religionssachen, zum andern in profanen Sachen, zum dritten wegen der (gegen das Kammergericht beschlossenen) Visitation, und der Beschwerden ihrenthalben übergeben, und zum vierten wegen des Berichts (des evangelischen Bundes) in der Braunschweigischen Sache. Daß wir nun diejenige, die unsre ärgste Feinde sind, über unser Leib und Gut sollten sprechen lassen, das wäre uns hoch beschwerlich. So begehren wir auch ihre Verkleinerung nicht, sondern daß sie mit Ehren beurlaubt werden. Es ist doch wohl das kaiserliche Regiment (zu Eßlingen) von wegen etlicher Fürsten Beschwerden abgeschafft worden, an welchem Grafen, Herren, und andere ehrlichere Leute gesessen haben, denn diese. Der Kaiser. Er wollte sehen und den Sachen nachdenken. Landgraf. Ew. Maj. zu Gefallen will ich noch acht Tage bleiben, länger kann ich nicht verziehen. E. M. wollt selbst bedenken, sollte ich noch lange hie tageleisten, und es sollt mir an Land und Leuten Scha-

den geschehen, daß mir des ungelegen seyn würde." Nach der Abreise des Landgrafen, dem der römische König sammt seinen Söhnen Maximilian und Ferdinand ein persönliches Geleite gab (bey der Rückkehr des Abends trennte sie ein solches Hagelwetter, daß der König allein unerkannt in die verschlossene Stadt kaum eingelassen wurde) fuhr der Kaiser fort, den Reichstag in eine einseitige Unterhandlung mit den Protestanten zu verwandeln. Diese stellten ihm (dem Scheine nach) die vorher verabredeten Hauptpunkte der Religion, des Friedens und des Rechts anheim, während die Altkatholischen, abermals durch die Formel Kaiserlicher Macht-Vollkommenheit, die jede Verantwortlichkeit von ihnen nahm, beschwichtigt, sich duldend verhielten und dies ausdrücklich erklärten. Dieses ist der
1544 10. Juni. Schlüssel jenes dem Anschein nach den Protestanten höchst vortheilhaften Reichsabschiedes, in welchem der Kaiser nach der Erreichung seines Hauptzweckes die früheren Friedstände bestätigend, des Pabstes nirgends gedenkend, abermals die Religionsvergleichung auf einen Reformationsplan setzte, eine „christliche Reformation und Erörterung eines gemeinen christlichen freyen Concilii in teutscher Nation" verhieß, den Protestanten ihr weltliches und geistiges Besitzthum gewährte, das Reichsgericht für sie einstellte, und zum erstenmal die gleiche Besetzung desselben ohne allen Religionsunterschied nach Ablauf eines bestimmten Zeitpunktes zugestand 165).

Fortsetzung. Der plötzlich ohne Anzeige an die Reichsstände ge-

schlossene Friede zu Crespy war vielen räthselhaft. 1544. 18. Sept.
Der Kaiser war schon auf dem Wege nach Paris (zu Château Thierry); man erfuhr nur, daß der Dauphin gegen ihn eine vortheilhafte Stellung genommen, (bei La Ferte), und daß der König von England, vor Boulogne beharrend, sich vom Kaiser gesondert hatte. Eine mehr scheinbare Ursache, Mangel an Geld und Widerspenstigkeit der (meistens teutschen) Truppen, meldete Herzog Moriz dem Landgrafen, und Schertlin, Brandschatzmeister und Großmarschall im kaiserl. Heer, schrieb demselben, wenn er höre wie dieser Krieg administrirt im Oct.
worden, werde er blau werden, er selbst sey darüber weiß geworden. Die geheimen Umtriebe der Beichtväter des von der Gicht geplagten Kaisers, seines Bruders, und ihrer Schwester der Königin von Frankreich, und ein drohendes Schreiben des Pabstes an den Kaiser (voll bitterer Vorwürfe über die Verhandlung zu Speyer) waren auch nicht ohne Wirkung geblieben. Denn der Friede mit Frankreich begriff die Wiederherstellung der alten Religion und schloß nur „die gehorsamen Stände des Reiches" ein, worüber besonders der Kurfürst von Sachsen in Sorgen gerieth. Die Stadt Augsburg, welche schon die nächste Reichsversammlung in ihren Mauern sah (sie ward nach Worms verlegt), und dieselbe für das Signal des Religionskrieges hielt, suchte Trost bei Philipp. Der Landgraf wohl wissend, welche Bestechungen die kaiserlichen Räthe bis zur Maitresse Franz des Ersten angewandt, rieth ihr, den Johannes Chrysostomus (Gold-

mund) zu ihrem Fürsprecher zu wählen. Unterdessen stellten die Protestanten dem Abschied zu Speyer gemäß ihre Reformations- und Vergleichsvorschläge auf; die Wittenberger durch Melanchthon auf Befehl des Kurfürsten mit solcher Milde, daß den Bischöffen außer den weltlichen Rechten und Besitzungen auch die geistliche Gerichtsbarkeit zugestanden wurde, wenn sie ihr Amt ächt christlich verfähen; die Oberländer durch Bucer faßten diese Sache tiefer; sie verlangten eine förmliche Anklage des alten Klerus und einen Antrag zur Kirchenreform im Großen an Kaiser und Reich. Der Landgraf, der das Verderben eines längeren Zwiespalts, den Verfall der Religion und den geringen Trost des evangelischen Bundes zu Herzen nahm und
4. Aug. seinen Gottesgelehrten vorstellte, trat zwar dem Wittenbergischen Gutachten bey, tadelte aber (außer einem Artikel von der Nothwendigkeit der Kinder-Taufe zu ihrer Seeligkeit), daß man den Bischöffen die Ordination der Geistlichen und die Entscheidung der Ehesachen so unbedingt überlassen wolle. Also behielt er der weltlichen Obrigkeit die Einschreitung vor „wenn man befinden würde, daß die Bischöffe die Ordination nicht „nach dem rechten Verstand des Evangelii vornähmen, „und wiederum Menschenlehre directe oder indirecte
1545. März. August. „einführen wollten." (Alle diese Vorschläge wurden auf dem Reichstag zu Worms, wo man die Beschlüsse von Speyer nicht mehr gelten ließ, und wo der Kaiser selbst das von neuem angekündigte Concilium zu

Trident vorschrieb, gänzlich bey Seite gelegt.) Philipp hatte damals noch eine andere Sorge, die Erhaltung der durch Luther sehr gefährdeten Konkordie mit den Schweizern. Beweglich schrieb er deshalb an den kursächsischen Kanzler, an den Kurfürsten, dem er noch einmal vorstellte, wie mißlich die Trennung von den evangelischen Eidgenossen um des Abendmahlsstreites willen sey. Durchgreifender wenn gleich herzlich waren die Warnungen, die er zur selbigen Zeit dem eifrigen Widersacher der Züricher, Theobald Thamer, zu Marburg und allen dortigen Gottesgelehrten gab, in diesem Streite ausdrücklich zugleich Zwinglianer und Lutheraner tadelnd. Als man aber in Italien den Anbeginn des päbstlichen Conciliums, dessen Unterschied von einem freyen christlichen Concilium Luther auseinandergesetzt hatte, mit einem Schandgedicht auf den vermeintlichen Tod Luther's feyerte, war er der erste, der es dem Reformator unter Anwünschung langen Lebens mittheilte. Luther antwortete mit der Schrift wider das vom Teufel gestiftete Pabstthum. Das Andenken dieses großen Mannes, der bald darauf von den Fesseln dieses Lebens befreyt wurde, ehrte Philipp, indem er die Prediger zu Zürich beschwor, mit erneutem Eifer die evangelische Eintracht zu befördern, und des Glaubenshelden nur mit Ehrfurcht zu gedenken 166). (1546. 18. Fbr.)

Auf dem Reichstag zu Worms kam eine Kapitulation zu Stande, wodurch der Bund das eroberte Land von Braunschweig einstweilen unter die Hand (Niederlage H. Heinrichs 1545.)

des Kaisers stellte (Sequestration). Der Kaiser befahl nun dem Herzog, sich dem Gesetz zu fügen. Heinrich protestirte und schimpfte; der Kaiser sandte ihm ein Mandat bey der Poen des Landfriedens. Damals warb Friedrich von Reiffenberg für England gegen Frankreich an der sächsischen Gränze; der Herzog eilte zum König Franz und erschlich von ihm unter dem Vorwand, die feindlichen Haufen zu zerstreuen, mehrere tausend Goldgulden. Diese verwandte er zu seinem Zweck. Unter seinen Hauptwerbern war Christoph von Wrisberg, der in Verbindung mit Friedrich Spedt und gestützt auf einen Anschlag des Pfalzgrafen Friedrich gegen Dänemark, mehrere Monate hindurch die Wachsamkeit des Landgrafen durch die feinsten Intriguen zu hintergehen suchte. Plötzlich
Septbr. erschien Herzog Heinrich mit achttausend Landsknechten und funfzehnhundert Reitern im Lande Hadeln und im Gebiet seines Bruders, des Erzbischofs von
17.Sept. Bremen und Verden; seinem Plan, das Feldgeschütz aus der dortigen Feste Rotenburg zu holen, kam die zeitig vom Landgrafen gewarnte Stadt Bremen zuvor. Sobald sich ihm Steinbrück ergeben, stießen Graf Otto von Rittberg, des Landgrafen abtrünniger Vasall, und Alhard von Hoerde, als oberster Feldherr, mit dreytausend Landsknechten und tausend Reitern hinzu, nachdem sie des mit dem Landgrafen verwandten Grafen Konrad von Tecklenburg Gebiet brandschatzend durchzogen, und mehrere hessische Vasallen an der We-

ser beschädigt. Der Herzog schrieb drohende Briefe und Mahnungen an alle norddeutsche Reichsstädte, an die benachbarten Bischöffe und an den Kurfürsten von Brandenburg, und rückte vor Wolfenbüttel. Hier verwarf man jede Unterhandlung mit ihm; einem Bürger zu Braunschweig, der den Weg der Güte vorschlug, strafte der Stadtrath mit Gefängniß; während Herzog Heinrich vor Wolfenbüttel zwölf Tage schanzte und das Wasser aus den Gräben abstach, vereitelte ein unaufhörlicher Regen auch dieses Unternehmen. Der Landgraf hatte unterdessen die Genehmigung des Bundes zum Heereszug erhalten, aus der Landschaft an der Werra und dem Eichsfeld Proviant verschrieben, seiner schutzverwandten Stadt Höxter den Paß an der Weser empfohlen, und mit siebentausend Hessen, zum Theil Schützen aus dem Ober- und Niederland (unter Kurt Hesse und Balthasar von Marbach), drey Fähnlein besoldeter Knechte, und sechzehnhundert Reitern, auch drey und zwanzig Stücken schwerer und leichter Artillerie, den Weg nach Nordheim eingeschlagen, wo er sich in dem Medemer Feld zwischen der Leine und dem Gebürg lagerte. Hier stieß im Namen des Kurfürsten von Sachsen der junge Herzog Ernst, Sohn Philipp's von Braunschweig-Grubenhagen, mit einer fast gleichen Anzahl Truppen zu ihm. Philipp's Eidam, Herzog Moriz, durch die Erbeinung verpflichtet oder durch eine geheime Absicht geleitet, stand mit tausend Reitern und fünftehalbtausend Landsknechten in Mühlhausen,

wo er in seiner Verwahrungsschrift Heinrichen zu verstehen gab, daß der Kaiser ihm gütlich oder rechtlich zu seinem Lande verholfen haben würde, und sich schließlich
12. Oct. zum Vermittler anbot. Der Landgraf erwartete noch zweytausend Mann von Schertlin, (dessen Sohn und Vetter bey ihm dienten); dem König von Dänemark schrieb er als Feldherr des Bundes, daß er sein Angebühr (dreytausend Fußknechte und dreyhundert Reiter) dem Feinde in den Rücken schicken möchte. Heinrich hatte den Plan, den Landgrafen allein zu schlagen. Also eilte er mit seinem Heer und seinem Sohne Karl Victor von Wolfenbütel über Gandersheim nach Kahlfeld, im Amte Westerhofen, am rechten Ufer der Leine herauf, dicht unter Nordheim. Alsobald zog auch Herzog Moriz über Radolfhausen in der Herrschaft Plesse an die Landwehr zwischen Weende und Nordheim. Alle drey Lager waren in geringer Entfernung. Während Moriz, angegangen vom Herzog Erich und dessen Mutter Elisabeth, vom Markgrafen Hans von Brandenburg, Heinrich's Schwiegersohne, und einigen benachbarten Grafen den Landgrafen um gütliche Unterhandlung bat, und seine Räthe unter
16. 17. Oct. Heinrichs Geleite ihm zuschicken wollte, bemerkte man Heinrichs Reiter und Knechte auf einem Berge bey Nordheim. Hier entstand das erste Scharmützel. Der Herzog von Sachsen wiederholte seine Vermittlung. Der Landgraf entschuldigte sich anfangs mit dem bestimmten Auftrag des Bundes, Wolfenbüttel zu entsetzen, und den

Feind zu vertreiben. Endlich willigte er in einige harte Vorschläge, welche Moriz für sich thun sollte. Am andern Morgen in der Frühe rückte Heinrich mit seiner ganzen Macht über die Leine in die Nähe des Landgrafen, um vorerst das Kloster Hockelem einzunehmen. Philipp kam ihm zuvor, besetzte das Kloster mit einigen hundert Schützen, ließ einige Reiter und das sächsische Fußvolk im Lager und stellte sich mit seinen Truppen auf einem zwischen Hiddesen und Hockelem gelegenen Berg, welchem Heinrich zuzog. Man stritt an beyden Ufern der Leine. Da erst kam eine Erklärung Heinrichs (durch die Räthe des Herzogs Moriz), er wolle Leib und Gut dem Eidam des Landgrafen übergeben und das Evangelium frey lassen. Der Landgraf hielt einen Kriegsrath; man kam überein, daß H. Moriz in diesem Sinn die Vermittlung übernähme, und einen Anstand von vier und zwanzig Stunden zusage; während dessen beyde Theile eine Meile von einander entfernt in ihr Lager rückten. Heinrich mit seinen Räthen (unter 18. Oct. denen auch Stephan Schmidt), und Moriz kamen in einem Kloster (Wiebrechtshausen) zusammen. Hier war der entscheidende Augenblick. Nach einigem Wortstreit, wobey Heinrich unter andern vorschlug, ihm alle noch nicht eroberte Festen einzuräumen, erklärte Heinrich (wie Hannibal zum Scipio): „in drey Stunden würde man sehen, ob er oder der Landgraf Herr der Welt sey“. Die spätere Bitte seiner Feldherren und Räthe (Alhardt's von Hörde, Eberts von der Reck, Johann

Staplers, Kanzlers, und Achim's Riebe) um neue Unterhandlung wurde abgeschlagen. Man hatte dem Herzog Heinrich früher gerathen, durch einen nächtlichen Eilmarsch in östlicher Richtung (bey Westerhof den Aschauer Grund hinauf durchs Gehölz bey Hammenstädt über die Ruhme) eine vortheilhafte Stellung zu suchen, um des Morgens die Sonne im Rücken zu haben und die geblendeten Hessen im Lager zu überfallen. Aber jetzt war es an ihm, sich zu vertheidigen. Herzog Moriz mit seinem Bruder
20. Oct. August zog ins Lager des Landgrafen; in derselben Nacht um zwölf Uhr ließ dieser eine Brücke über die Ruhme schlagen und ordnete den Zug. Voran die Vorwacht, Schanzgräber und Zimmerleute, neunhundert Büchsenschützen, acht Fähnlein Reiter. Hierauf das leichte Feldgeschütz, zwölftehalb tausend Landsknechte in drey Haufen (an deren Spitze Kurt von Hanstein, des Landgrafen Feldmarschall, unter ihm Bernhard von Thalheim als Obrist, welcher viertausend hessische Söldner anführte). Dann die Banner und Fahnen der Fürsten, das große Feldgeschütz, das hessische und sächsische Landvolk mit den Wagen, drey Reitergeschwader und die Nachwart; das Fußvolk über die Brücke, die Reiter durchs Wasser. Eine viertel Meile jenseits Nordheim ließ der Landgraf in derselben Nacht (auf Wilhelm von Schachten's Rath) durch eine gewaltige Landwehr hauen, so daß der Vorzug mit Tagesanbruch auf einer Höhe dicht an H. Heinrichs La-

ger vor einer zweyten Landwehr erschien; die Höhe mit dem nahen Gehölz besetzten die Schützen, das Hauptheer blieb hinter der Landwehr. Philipp hatte auch einen Reiterhaufen unter Helwig von Rückershausen an einem anderen Ort herunter geschickt, um dem Feind die Vorposten ins Lager zu jagen und ihn dadurch irre zu machen. Alsobald eilte Heinrich die Höhen und jene Landwehr (am Beirberg) einzunehmen, welche nur einen Fahrweg hatte. Hier entstand ein solches Gedränge und Scharmützel, daß der Landgraf seinen Reitern das Feldgeschütz zu Hülfe schickte, und den Feind weiter trieb. Nach einer kurzen Berathschlagung wurde beschlossen, die Landwehr an vielen Orten aufzuräumen, mit dem ganzen Volk und Geschütz durchzuziehn, und die vortheilhafte Lage des nahen Berges und Feldes zu einer breiten den Feind überhöhenden Schlachtordnung zu benutzen. In das Feld sandte Philipp etliche Haufen Knechte und Reiter, mit drey Rothschlangen und sieben Falkonen seiner Artillerie. Als diese losbrannte, nahmen erst die Knechte, dann die weißen Reiter des Herzogs einen Abzug zurück nach einem Berg an einem Gehölz nach Gandersheim zu. Von weitem erschienen, zum Schrecken Heinrichs, dreihundert Reiter und zweytausend Landsknechte (unter Christoph von Steinberg, Braun Bothmer, Dietrich Behr, und Georg von Ravensberg), welche zum Theil aus den Besatzungen von Wolfenbüttel, Braunschweig, Hannover und Hildesheim entboten waren, aber noch vom Landgrafen getrennt blieben. Da erschien ein Trompe-

Schlacht bey Kahlfeld 21. Oct.

ter mit Friedrich Spedt, und Hilmar von Münchhausen bey H. Moriz, Sprache zu halten und den von ihm vorgeschlagenen Vertrag anzunehmen. Aber der Landgraf, der erst das ganze Volk durch die Landwehr ziehen wollte, ordnete den Angriff und ließ sein Hauptbanner, Balthasar von Marbach, mit 7000 Mann hessischen Landvolks, auch Johann Spiegels Reiterfahnen, mit einigem Feldgeschütz über ein klein Wasser ziehen, um dem Feind nach Gandersheim zu in die Seite zu fallen. Hierauf ließ er das Geschütz von allen Seiten in die Feinde gehen. Den Abgesandten Heinrichs, die unterdessen ihn ansprachen, rief er zu: **es bedürfe keiner Handlung mehr, er wolle Herzog Heinrich und dessen Sohn in seine Hand und keines andern.** Vergebens sprachen sie den Herzog Moriz, dieser seinen Schwiegervater an, der diesmal entschlossen war, seinen Feind nicht aus den Händen zu lassen. Unterdessen hatte Moriz, ohngeachtet beyde Heere nur fünfhundert Schritt von einander standen, und das Feldgeschütz fortbrannte, den Herzog Heinrich zu einer Unterredung entboten; er ritt ihm durch einen Graben entgegen. Heinrich, der sich nicht mehr auf seine noch unbezahlte Truppen verlassen konnte, mit Christoph von Wrisberg entzweyt, von seinem Geschütz entblößt und umzingelt war, als er von Herzog Moriz hörte, daß es zu spät sey, zu dem früheren Vorschlag zurückzukehren, ließ sich endlich vernehmen, **er wollte sich sammt seinem Sohn an den Landgra-**

fen ergeben; dann ritt er ab mit den Seinen sich unterredend; während Moriz den Landgrafen bat, sich freundlich mit Worten zu erzeigen. Der Landgraf zu Pferde, (in der Hand eine Reitgerte, die man noch zu Kassel aufbewahrt) antwortete: er wolle sich fürstlich halten. Als Heinrich sich ihm in Begleitung des Herzogs Moriz näherte, und der Landgraf laut rief: So will sich denn Herzog Heinrich und sein Sohn an mich ergeben, schwieg Heinrich anfangs, dann wiederholt gefragt antwortete er Ja. Wenn Du, sagte Philipp, meiner jetzt so gewaltig wärest, als ich Deiner, so würdest Du mich nicht leben lassen; ich will mich aber besser gegen Dich halten als Du um mich verdient hast. Heinrich schwur, er wäre ihm nicht feind, während sein Sohn Carl Victor dem Landgrafen zu Füßen fiel, und unterstützt vom Herzog Moriz ihn um Gnade und Friede bat. Der Landgraf setzte hinzu: Dieses Blutvergießen und so vieler armen Leute Verderben habe er, der Herzog, allein veranlaßt, da er dem Kaiser zuwider die Sequestration nicht angenommen. Hierauf nahmen Hermann von Malsburg und Wolf Treusch den Herzog und seinen Sohn in ihre Hände; Siegmund von Boyneburg und Kurt Diede führten sie in's Gewahrsam, über Göttingen (wo die frohlockenden Bürger dem Herzog wie einem Verstorbenen mit der großen Glocke St. Johannis nachläuteten) über Kassel, wo Carl Victor

blieb, nach Ziegenhain, wo der Landgraf dem fürstlich und wohlgehaltenen Herzog sagen ließ, er wolle suchen, die Sache zu einem guten Ende zu bringen. Man erzählt, daß bey dem Jubel, welchen der Gefangenen Ankunft in Kassel erregte (Carl Victor hatte ein Jahr vorher dem Landgrafen muthwilligerweise entboten, er werde nächstens eine Suppe bey ihm essen), Wilhelm, der älteste Sohn des Landgrafen, Thränen vergoß. Er las gerade die Geschichte des Crösus, und den Rath, welchen ihm Solon gegeben. Auf dem Felde bey Kahlsfeld und Bockelem herrschte nach dem Treffen große Erbitterung. Wrisberg zuerst, der Graf von Rittberg und einer von Oldenburg, waren entritten; die braunschweigischen und hessischen Ritter geriethen in Wortwechsel, vieles Kriegsvolk blieb handgemein (wobey sich der Eifer des Landvolks für den hessischen Landgrafen auszeichnete), so daß weder Trompeter noch Befehlshaber, welche Ruhe geboten, bis zur Ankunft des Landgrafen ihres Lebens sicher waren. Philipp im Begriff dem ganzen feindlichen Heere nachzuziehen, wurde nur durch die Zusage des Herzogs Moriz und Christoph von Steinbergs zurückgehalten, daß alle Knechte und Reiter Heinrichs mit abgerissenen Fähnlein rottenweise aus dem Lande ziehen und vorher geloben sollten, binnen drey Monaten nicht gegen den Bund zu dienen. Im Umreiten traf der Landgraf noch drei Geschwader Reiter und einen starken Haufen; als diese bösen Bescheid gaben, zog er unter sie,

wobey etwa hundert Pferde erlegt und viele von Adel gefangen wurden, ließ ihnen Fahnen und Büchsen (achtzehn Stück) abnehmen und ein Gelübde auf sechs Monate ablegen. Jacob von Schulenburg, der während des Waffenstillstandes einige Hessen bey der Fütterung überfallen und getödtet hatte, rettete kaum seine Burg zu Altenhausen, Alhard von Hoerde und andere Ritter des Herzogs mußten geloben sich in Kassel zu stellen. Die Festung Steinbrück wurde durch die Besatzung von Wolfenbüttel wieder eingenommen. Philipp selbst zog an die Weser, seine abtrünnigen Vasallen zu strafen. Graf Johann von Schaumburg, welcher Geschütz und Volk geliehen, wurde der Feste Bückeburg entsetzt, und dies Haus bis zum endlichen Vertrag seinem Bruder Otto eingegeben. Von Blomberg, wo der abwesenden Grafen von der Lippe Räthe den Landgrafen empfingen, und mit ihm zogen, rückte er vor die wohlverwahrte Feste Rittberg, zwang sie zur Uebergabe, und legte dem entwichenen Grafen Otto, dem nachher das Mann-Gericht seine Lehngüter absprach, eine Geldstrafe auf. Der Sieg der Evangelischen wurde durch ein Dankfest, welches auch der Kurfürst und Luther feyerten, durch Triumph- und Gedächtniß-Münzen der Bundeshäupter, des Herzogs Moriz (der durch seine unglückliche Vermittlung wenig Dank verdiente) und der Stadt Braunschweig gefeyert. Der Kaiser war unterdessen in Flandern. Auf die erste Nachricht von Heinrich's Ueberfall gab er den Bundesfürsten

freye Hand. Nach der Niederlage, als Philipp eine Achtserklärung gegen Heinrich als Störer des Landfriedens verlangte, ließ er ihm durch Nicolaus von Könritz sagen, den Herzog zu strafen, sey nicht mehr nöthig, Philipp möchte sich seines Sieges mit Mäßigung bedienen, die Söldner abdanken. Dies geschah. 167)

18. Nov.

Der Kaiser.

Karl V. hatte seit dem Frieden zu Crespy seine Gesinnung geändert oder einen längst gehegten Plan zu größerer Reife gebracht. Aber die Eile des Pabstes, der ihn entweder durch das Concilium oder durch einen Religionskrieg den eigenmächtigen Reformationsplanen entrücken wollte, bestimmte ihn, noch eine Zeitlang die Wagschale in den Händen zu behalten (der Pabst pflegte von ihm zu sagen, er müsse erst einige Stöße bekommen, ehe er handle; und sein eigener Bruder, er sey schwer auf den Esel zu bringen; wenn er aber darauf säße, noch schwerer herunter). Auf dem Reichstag zu Worms, wo in des Kaisers, des Kardinals Farnese und des Königs Ferdinand Gegenwart ein Franciscaner-Prediger den Kaiser öffentlich ermahnte, zur Vertheidigung der Kirche die Waffen zu ergreifen (die aus Lothringen nach Oestreich verlegten Spanier ließen sich damals vernehmen, ihr Herr werde nächstens den Pabst sowohl als die Teutschen zur Ordnung bringen), wurde das päbstliche Concilium dringend und ernstlich empfohlen; die letzten Zusagen von Speyer (darunter eine Friedensversicherung und Suspension bis auf eine freundlich christliche und vollkommene Vergleichung in einem ge-

1545 25. May.

meinen freyen christlichen Concilio) abermals hintan- gesetzt. Der Landgraf schrieb seinen Gesandten (Tile- 14. Juli. man Günterode und Sebastian Aitinger), diese ge- schraubte seltsame Handlungsweise gemahne ihn, wie wenn man ein Kind mit einem Apfel zerre. Zugleich be- fahl er ihnen, sich nicht aus dem Abschied von Speyer herausführen zu lassen. Eben so seine Religionsver- wandte. Also wurde abermals aus kaiserlicher Macht- vollkommenheit ein neues Religionsgespräch auf den folgenden Reichstag nach Regensburg zugelassen, aber zugleich Vorkehrung anderer Art getroffen. Mit dem Sultan, zu dessen Bekriegung die schicklichste Zeit vor- handen war, ein Waffenstillstand erst auf ein Jahr, dann auf fünf Jahre geschlossen, ein gleichfalls beabsichtig- ter Zug nach Algier aufbestellt, der König von Polen zu gemeinsamer Mitwürkung gegen die Protestanten, falls sie das Concilium verwürfen, zum erstenmal aufgefordert; der schwäbische, fränkische und rheinische Reichsadel sammt dem teutschen Orden insgeheim gegen die Für- sten aufgeregt, und auf die Gefahr der Domkapitel, Stif- ter und Bißthümer aufmerksam gemacht, Friedrich von Reiffenberg mit seinen Knechten am Rhein mit War- tegeld versehen, der Erzbischof von Köln (verfassungs- widrig) nach Brüssel citirt, und mit der Absetzung be- droht. Eine Bestätigung der papistischen Artikel von Löwen hatte Karl schon früher nach Rom gesandt, und zu Doornick einen von Straßburg empfohlenen Protestanten (Peter Brühl) langsam verbrennen lassen.

6. Aug. Philipp erhielt noch von Worms aus ein kaiserliches Decret, die Ordenspersonen der Pflicht, welche sie ihm geleistet, ledig zu geben; mehrere seiner Vasallen am Rhein wurden seiner unmittelbaren
Mainz. Besteuerung entzogen. Damals ward der erzbischöfliche Stuhl zu Mainz, von dem der Kaiser das Erzkanzleramt (verfassungswidrig) gesondert hatte, durch
24. Sept. den Tod Albrechts von Brandenburg erledigt. Philipp faßte den Gedanken, mit Hülfe einiger ihm wohlgeneigter Domherren das Erzstift zu reformiren, und einen seiner Söhne auf den Weg der Administration zum Primas von Teutschland zu erheben. Alexander von der Tann, Oberamtmann von Darmstadt,
6. Oct. kam nach Mainz mit dem offenen Antrag, die Wahlfreyheit zu beschirmen. Der Pabst hatte nämlich den Bischof von Augsburg (Otto Truchseß), der römische König einen seiner Söhne zu dieser Stelle empfohlen. Sobald der Landgraf die Unausführbarkeit seines Planes erfuhr, beförderte er in Uebereinstimmung mit dem Pfalzgrafen die Ernennung Sebastians von Heusenstamm. Das geheime Versprechen desselben, eine christliche Reformation zu fördern, hatte ihn getäuscht; Sebastian, der bald nachher seinen Kollegen in Köln im Stich ließ, begnügte sich keinen Antheil an den vom Kaiser mit großer Mühe zusammengebrachten Religionsgespräch zu Regensburg zu nehmen. Dieses Vorspiel des tridentinischen
1546. Concilium's begann mit allen Zeichen des Mißtrauens und
Jan. bis März. der Hinterlist, und endete mit offenem Zwiespalt. Der

Kaiser hatte unter den Kollocutoren den Karmeliter Billicus, den Verfasser einer Kölnischen Lästerschrift, und einen in der Sorbonne zu Paris erzogenen hochfahrenden Spanier Malvenda, den Vertrauten seines Beichtvaters, ernannt, der zu Regensburg jenem unglücklichen Diaz verrieth, daß dieses Gespräch nur zum Schein geführt würde. Philipp, der mit großem Widerspruch des Kurfürsten unter den lutherischen Kollocutoren (Schnepf und Brenz) Bucer aufgestellt hatte, instruirte seine Gesandten, den frommen, gelassenen und einsichtsvollen Grafen Wolrad von Waldeck (einen der Auditoren) und Johann Pistorius (außerordentlichen Notarius), so lange als möglich auszuharren. Als die Sachsen ungeduldig abbrachen, rieth wenigstens Philipp, dazu keinen offenen Befehl zu geben; Pistorius war der letzte, der sich bis zu einer billigeren Form des Gesprächs zurückzog. Das Grauenvolle 22. März der Regensburger Handlung wurde noch durch folgende Unthat erhöht. Johannes Diaz war ein der Buchdruckerkunst beflissener in den Academien seines Vaterlandes wohlgebildeter Spanier, der, zu Paris und Genf in die evangelische Lehre eingeweiht, Bucer zum Regensburger Gespräch begleitete, wo er manche schlaflose Nacht hindurch die Eintracht der Kirche erflehte. Malvenda, der ihn als verstockten Ketzer erkannte, benachrichtigte den Beichtvater des Kaisers. Alsobald erschien Diaz Bruder Alphons, Advocat der römischen Kurie, und ein Komplot der schändlichsten Verstellung

endigte mit einem wohlüberlegten ungerochenen Brudermord. Alphons und dessen Henker flohen von Neu-
27. März burg, wo diese That geschah, nach Inspruck. Vergebens drangen Otto Heinrich und der Pfalzgraf auf die Auslieferung der Mörder; die evangelischen Fürsten, welche L. Philipp in Bewegung setzte, erhielten die kalte Antwort, der Kaiser habe keine Gewalt über seinen Bruder 168).

Konvente u. s. w. 1546 Jan. Unterdessen hielten die Bundesverwandten ihren letzten großen Konvent zu Frankfurt. Es war eine Generalversammlung aller evangelischen Notabeln; beschleunigt durch eine geheime Sendung Schertlin's im Namen der Stadt Augsburg und des Pfalzgrafen an L. Philipp; das Hauptdecret, die Verweigerung des Concilium's im Fall eines fruchtlosen Ausgangs des Religionsgespräches, eine allgemeine Kirchenvisitation zur Befestigung der reinen Lehre, und der Beytritt zu des Erzbischofs von Köln Appellation (nebst einer Intervention bei dem Kaiser) ward auch von den Abgeordneten der Bischöffe von Köln und Münster, des Herzogs von Preußen, Nürnbergs und einiger anderer bisher zweifelhaften Städte genehmigt. Auf die Einladung des Landgrafen, der seine Räthe (Rudolf Schenk, Günterode, Hundelshausen und Aitinger) vorausgeschickt hatte, um vorläufig auf die Annahme tüchtiger teutscher Reiter zu dringen, kam auch der Kurfürst Friedrich von der Pfalz (dessen Volk zu Heidelberg kurz vorher bey einer lateinischen Messe in den

Gesang „es ist das Heil uns kommen" ausgebrochen war); mit ihm Otto Heinrich. In einer Zusammenkunft mit Philipp und den kursächsischen Gesandten (Johann Friedrich blieb zu Hause) bekannte der Pfalzgraf seinen Beytritt zur evangelischen Religion. Auf seine 2. Febr. Anfrage wegen anderer noch zweifelhafter Fürsten erklärte ihm der Landgraf „Moriz hege gute Gesinnungen in der Religion, habe auch in dem Krieg gegen Herzog Heinrich beygestanden; Pfalzgraf Wolfgang, sein anderer Eidam, sey noch etwas engherzig; der Kurfürst von Brandenburg meyne es gut, sey aber ohne Mittel. Nürnberg werde nicht schaden." Man bot ihm und dem Erzbischof von Köln je eine Stimme im Bunde an (welche der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf abtreten wollten); Friedrich entschuldigte sich vorläufig mit seinen Schulden und seiner Abhängigkeit von den Landständen. Der Zwiespalt der Städte (welche abermals eine besondere Beeidigung der Stimmräthe verlangten) mit den Fürsten, die Resignation Johann Friedrichs (dessen Leibesbeschaffenheit ihn immer mehr unbehülflich machte), die erste Bestürzung über des Kaisers immer kundbarere Rüstung, das zweideutige Benehmen des Herzogs Moriz, dessen Gesandter Christoph von Karlowitz sich von Frankfurt sogleich zum Kaiser begab, die geringe Anzahl der hierauf zu Worms und Hannover, den letzten April May. Konventen, erschienenen Abgeordneten entkräfteten die letzten Beschlüsse der zehnjährigen Einung. Vergebens

4. Febr. ersuchte Philipp persönlich zu Höchst den neuen Kurfürsten von Mainz als gebornen Hessen und als Primas von Teutschland auf dem nächsten Reichstag zum Wohl seines Vaterlandes aufzutreten, und sich vor allen Dingen des Erzbischofs von Köln anzunehmen. Dem Großkanzler Granvella sandte er noch von
24. Jan. Frankfurt aus folgende Anfrage: „Er höre aus teutschen und fremden Landen, der Pabst und der Kaiser wollten gegen die Protestanten mit der That und Gewalt, nach eiligen Beschlüssen des tridentinischen Conciliums mit Bann und Acht handeln, hierauf aus den Niederlanden wider den Erzbischof von Köln, aus Italien auf das Oberland, aus Böhmen gegen Sachsen ziehen. Der Kaiser solle auch willens seyn, den nächsten Reichstag mit zehntausend Söldnern zu besuchen, was im teutschen Reiche unerhört sey. Viele Hauptleute zu Roß und Fuß selbst in Hessen rühmten sich kaiserlicher Anstellung und Wartegelds, da doch ein Anstand mit den Türken, Friede mit Frankreich bestehe, und der Kaiser mit den evangelischen Ständen, die ihm wider alle seine Feinde geholfen, zu Nürnberg, Regensburg, Speyer und anderwärts friedliche Traktate geschlossen. Zur Verhütung gegenseitiger verderblicher Rüstung möge er ihm die offene Wahrheit melden." Granvella antwortete aus Arnheim (am
7. Febr. Rhein, wo der Kaiser durchreiste): „Der Landgraf als ein weiser Fürst werde solche falsche Gerüchte nicht glauben; der Kaiser, der keinen Vertrag mit dem Pabste

geschlossen, habe auch keine Hauptleute geworben, wenn er gleich bey den gegenwärtigen Unruhen für die Sicherheit seines Landes sorge, er suche Ruhe und Frieden, habe deshalb den Reichstag angesetzt und stütze sich auf die Bürgschaft des allgemeinen Vertrauens, das man zu ihm hegen müsse, wenn gleich eine starke Begleitung, wie das Beyspiel von Augsburg zeige, nicht ungewöhnlich sey. Gegen den mit so vieler Gelindigkeit gewarnten Erzbischof werde er sein kaiserliches Ansehn brauchen." Der Landgraf meldete auch dem nach Deutschland gesandten Herrn von Nawes seine Reise nach Mainz, und was man zu Frankfurt beschlossen; und erklärte demselben auf einen durch Reinhard von Solms überbrachten Antrag, daß er bereit sey, zur Befestigung des gegenseitigen Zutrauens den Kaiser selbst in Speyer zu besuchen. Karl, (der damals aus Frankreich die falsche Nachricht bekommen, die Protestanten würden ihn zuerst angreifen) sandte dem Landgrafen aus Lützenburg einen Geleitsbrief in zwey Exemplaren, (wovon Philipp eins dem Kurfürsten von Sachsen zur Verwahrung sandte), und nahm seinen Weg über Zweybrücken, wo er der Tochter des Landgrafen, Anna, Gemahlin Wolfgangs, einen freundlichen Wochenbesuch abstattete, ihr Frauenzimmer und nach der Abreise sie selbst beschenkte. Auf die Unterredung zu Speyer, wo auch der Pfalzgraf und für Würtemberg Wilhelm von Massenbach war, richtete ganz Teutschland seine Blicke. Philipp begann durch seinen Kanzler

20. Febr. — 14. März — Gespräch zu Speyer 28. März.

(Tileman von Günterode): „Ohngeachtet aller ungünstigen Gerüchte über des Kaisers Absichten und auswärtigen Traktaten, und den Zweck des Conciliums, und im Vertrauen auf dessen letzte Zusagen gegen die evangelischen Religionsverwandte, hoffe er mit diesen, der Kaiser werde nicht aus dem Reich verrücken, ohne gütlichen Religionsvergleich in teutscher Nation Versammlung oder wenigstens eine Versicherung des Friedens und Rechts zu geben, wie sie dem Abschied zu Speyer gemäß sey.“ Nach Abtretung aller Anwesenden antwortete Karl durch Nawes. „Der Friede mit den Franzosen, die sich gern leichtsinnig rühmten, sey nicht gegen die Protestirenden, der Anstand mit den Türken sey noch gar nicht abgeschlossen und einer Religions-Vergleichung keineswegs hinderlich. Das Concilium, von ihnen so oft begehrt, habe er zum Besten teutscher Nation gefördert; der von Köln habe sich nicht warnen lassen. Daß er keine kriegerische Absichten habe, bezeuge seine Begleitung. Zu der Friedensliebe des Landgrafen habe er das beste Zutrauen; derselbe möge ihm sogleich persönlich oder nachher durch seine Räthe sein Bedenken eröffnen.“ Philipp nahm das Wort: „Zu Teutschlands Wohl und um die Eintracht zwischen Kais. Maj. und den Ständen zu erhalten, übernehme er gern jede Mühe; er bedaure nur die Abwesenheit seiner Bundesverwandten (wobey er außer des Kurfürsten auch Jacob Sturm's gedachte). Er und seine Verwandten beabsichtigten nur Beschirmung bey ihrer Religion und

gegen unbillige Gewalt. Diesen Zweck habe auch der Konvent zu Frankfurt gehabt. Es sey ihnen aus guter Hand berichtet, daß Franz I. um der Heyrath seines zweyten Prinzen willen ihm Hülfe gegen die Protestanten versprochen; da der Kaiser des Friedens mit diesem Könige genösse, hätten weise Leute sich gewundert, daß er beym Türken Waffenstillstand gesucht; er selbst beruhige sich mit der Zusage, daß der Kaiser dabey das Wohl des Ganzen bezwecke; denn Teutschland bedürfe der Erholung. Sie hätten zwar um ein Concilium gebeten, aber um ein freyes gottwohlgefälliges nationales, wofür sie das Tridentinische nicht halten könnten, wo mit Ausschließung der Idioten (wie man sie nenne) nur dem Pabst Geschworne entscheiden sollten. Daß er selbst Wege zur Vergleichung anzeigen solle, würde ihm wenig Dank auf beyden Seiten bringen, dazu gehörten viele Häupter. Doch wolle er sich mit des Kaisers Räthen deshalb gern besprechen. Ein Convent teutscher Nation gebe mehr Hoffnung, als ein solches Concilium, denn die übrigen Nationen (Italiener, Spanier und Franzosen) wären von den Konfessions-Verwandten in Lehre und Grundsätzen zu weit entfernt; Teutschland vertrüge hierin keine Hauptveränderung mehr; seines Erachtens sey jetzt nichts besseres als die Religion frey zu lassen, doch so daß kein Stand den anderen beschwere. Das Gespräch zu Regensburg sey ohnstreitig von Kais. Maj. aus guter Meinung veranstaltet, aber daselbst seyen einige zanksüchtige Mön-

che, welche die verglichenen Punkte wieder ausstellten, und deren eigene Sittenlosigkeit wenig Hoffnung zur Reformation gewähre. Man müsse Männer wie Jacob Sturm, Georg Besserer, Franz Burkard und Massenbach zur Vergleichung ziehen. Der fromme nur auf Gott sehende Erzbischof von Köln habe, ermächtigt durch
(1541.) den Regensburger Abschied, und nach eigener gewissenhafter Ueberzeugung eine Reformation begonnen, sehr gelinde, ohne Antastung der Kirchengüter, den ältesten Concilien und Regeln Tertullian's, Ambrosius, und Augustinus und der heiligen Schrift gemäß; jede Gewaltthat gegen denselben würde bei denjenigen, die noch weit mehr geändert, ein besorgliches Aufsehen machen." Karl antwortete in eigener Person: „über das, was zu Frankfurt und sonst von ihnen gehandelt, genüge ihm des Landgrafen Bericht; durch das Concilium könnten sich die Geistlichen untereinander reformiren; die Beschlüsse desselben sollten gegen die Konfessionsverwandte keineswegs zur Gewaltthat führen; der Anfang des Regensburger nicht gehörig fortgesetzten Gesprächs sey gut genug gewesen; der von Cöln habe sein Versprechen nicht gehalten, und bringe andere Menschen zu seinem Fürnehmen, zu Regensburg sey wohl der Entwurf einer Reformation nicht aber zugestanden, daß die Bischöffe einen neuen Glauben einführen sollten, als Kaiser habe er sich der in ihren Pfründen und Einkünften bedrohten Domherrn annehmen müssen; eine Unterredung des Landgrafen mit seinen Räthen lasse er sich

Digitized by Google

gern gefallen." Der Kaiser ließ durch Nawes einiges über den schnellen Abbruch des Regensburger Gesprächs und über die kölnische Sache hinzusetzen, worauf Philipp von neuem anhub: „er bitte Gott, daß er den Kaiser bey diesen Gesinnungen erhalte. Wenn derselbe in seiner Weisheit überlege, welche große Vortheile ihm und seinen Erblanden Teutschland darbiete, so würde er nichts ersprießlicheres finden, als durch billige gnädige Regierung sich aller Stände Wohlwollen und Dienste zu versicheren. Teutschlands Entkräftung gereiche Kais. Maj. zum größten Schaden. Er möge ja nicht glauben, daß die Urheber und Theilnehmer des Conciliums eine Reform bewerkstelligten, da diese ihren Einkünften und sonstigen Interessen so nachtheilig sey. Zu Regensburg habe man weder Abschriften des Gesprächs noch bis auf die letzte Stunde Schreiber und Notare bewilligt. Gropper und Andere zu Köln hätten anfangs selbst um eine Reformation angehalten, nachher den Erzbischof verlassen, der ein guter seinen Schafen wohl fürstehender Hirte sey." „Wie sollte der gute Herr reformiren, fiel der Kaiser ein, der weder Latein noch das Confiteor versteht, und Zeit seines Lebens kaum drey Messen gethan, deren ich zwo gehört." „Ich weiß Ew. Maj. zu sagen, antwortete Philipp, daß er einen guten Verstand in der Religion hat, und fleißig in teutschen Büchern lieset." „Reformation sprach der Kaiser, heißt nicht einen neuen Glauben annehmen." Philipp: „Das gestehe der Bischof auch

nicht. Er wolle die von Christus und den Aposteln gebotene Lehre wieder herstellen. Daß er einige ungelehrte und unsittliche Pfaffen entfernt und bessere Seelsorger bestellt, sey seines Amts; es gäbe in den Landen der anderen Bischöffe viele Kirchspiele, in denen das Volk ohne Lehre und Unterricht gleich unvernünftigen Thieren aufwachse. Daß er ferner seinen Clerus besteure, könnten nur die Feinde des Bischofs der Kirchen-Verbesserung zuschreiben; dieser Druck sey die Folge
29. März. der türkischen und französischen Kriege." Am anderen Morgen wurde der Pfalzgraf und der Abgesandte Herzogs Ulrich zum Gespräch des Landgrafen mit Granvella und Nawes gezogen, wo Granvella unter andern über das Regensburger Gespräch versicherte, das Verbot der Berichterstattung an die Committenten sey ohne Wissen des Kaisers geschehen, der Landgraf aber die Schuld des Abbrechens von sich warf. Der Landgraf kam wieder auf das Nationalconcilium und auf den Speyerschen Abschied zurück, nach dessen Maasgabe man im äußersten Fall den Frieden erhalten müsse. Wo nicht, so würde jeder Versuch, die evangelische Lehre mit Gewalt zu unterdrücken, vielen Tausenden das Leben kosten; wodurch die kaiserliche Macht geschwächt und nur die Ausländer, besonders die Türken, erfreut werden würden. Granvella: „Der Speyersche
1544. Abschied sey der damaligen Zeit gemäß gewesen, an dem Kaiser liege es nicht, daß er nicht gehalten worden. Nationalconcilien würden nur um der Kirchen-

zucht willen gehalten, sie könnten nicht über Glauben und Religion entscheiden, die jetzt in so viele Secten gespalten sey; die (evangelischen) Theologen seyen eigensinnig, schwürig, unter sich selbst irrig; durch Fürsten und andere Herren könnten eher Mittel-Artikel der Vergleichung gefunden werden. Auch bey den Protestanten dulde man keine Dissidenten: der Kaiser müsse wachen, daß nichts gottloses gelehrt, noch der Menge Meinungen gestattet würden, die zuletzt das Ansehn und die Sicherheit der Obrigkeit untergrüben." Der Landgraf (nach einer Entschuldigung daß er über so wichtige Dinge in Abwesenheit seiner Glaubensverwandten spreche): „Der Speyersche Abschied sey von der Gegenparthey durch die Erklärung, daß sie ihn dulden wollten, von ihnen dem Kaiser gegenüber durch die gegen Frankreich geleistete Hülfe doppelt versiegelt und unverletzlich geworden. Dem Nationalconcilium stünde nichts entgegen, denn ihr Glaube sey der der Apostel, des Athanasius und des Nicaeischen Concilium's; in den Hauptlehren stimmten ihre Theologen überein, in der Abendmahlslehre gestünden jetzt alle, daß der Leib und das Blut Christi wahrhaftiglich empfangen werde; Wiedertäufer, und andere Secten würden bey ihnen gestraft; also bedürfe es nur einer Vereinigung, bey der man der Ausländer entbehren könne. Daß Mittelartikel durch hohe Personen gefunden würden, wäre wohl gut, wenn man's treffen könnte dem göttlichen Wort gemäß, schwerlich aber ohne Theologen, deren

Mißbilligung den Handel noch böser mache. Die reine Predigt des Evangelium's ohne Zusätze, das unverkümmerte Nachtmahl des Herrn, und die Erlaubniß der Priesterehe, wie diese letztern Artikel schon Paphnutius in einem Concilio vorgeschlagen, seyen hinreichend zur Eintracht der ganzen teutschen Kirche. Nirgends bey ihnen würde jemand zu ihrer Lehre gezwungen, wegen abweichender Meinung getödtet oder seiner Güter beraubt. Er, der Landgraf, würde selbst der Gegenparthey seine Lande öffnen, wenn man dort die Ihrigen unverletzt lasse, und ihnen eigene Kirchen gestatte. Da dies nicht geschähe, so wäre eine gleichmäßige Lehre ihr sehnlichster Wunsch." Granvella: „Der Kaiser liebe die Religion und würde sich um des Pabstes willen zu keiner Unbilligkeit hinreißen lassen, nicht ohne großen Unwillen des Pabstes und seiner Parthey habe der Kaiser den Speyerschen Abschied gehalten, auch er und Nawes wären deshalb verunglimpft worden. Bey einem Nationalconcilium sey kein Richter, die heilige Schrift werde nicht auf einerley Art verstanden. Da das Colloquium nichts fruchte und nur wenige Dogmen verglichen seyen (welche auch von Bucer zu frey interpretirt würden), müsse man auf andere Mittel denken." Der Landgraf: „Daß der Kaiser nicht vom Pabste abhänge, sey erfreulich; die römischen Bischöffe hätten vormals den Kaiser für die höchste Obrigkeit gehalten, jetzt sey der Kaiser dem Pabste vereidet; in letzter Instanz müsse das Wort Gottes entscheiden, das dem ge-

neigten Gemüthe des Menschen nicht dunkel sey; dasselbe zeige was Sünde sey, lade zur Buße und Besserung ein, und stelle Christus, welcher die Sünde der Welt auf sich genommen, als den vor, in dessen Namen allein Gott anzurufen sey zur Verleihung des heiligen Geistes. Diese Lehre, unveränderlich in der Kirche Gottes, predige das Unser Vater, das apostolische Symbolum, und viele alte heilige Gesänge. Nicht was der mehrere Theil glaube, sondern was wahr sey, müsse man bedenken; auch in Jerusalem, als mehrere Apostel den heidnischen Völkern die Beschneidung zuführen wollten, sey durch die Stimme weniger, Petri, Pauli, Jacobi und Barnabae dieses Joch des alten Gesetzes abgeworfen worden. Sie, die Evangelischen, wollten andern Nationen nichts vorschreiben, sondern nur Teutschland zur Vergleichung führen. Aeußeren Frieden und Recht sichere der Speyersche Abschied." Hierauf berief er sich auf den gegenwärtigen Pfalzgrafen, der in den vergangenen Verhandlungen des Reiches wohl bewandert sey. Friedrich schlug die Fortsetzung des abgebrochenen Gesprächs vor, doch so, daß die im Jahre 1541 verglichenen Punkte nicht wieder zur Disputation gezogen würden. Granvella rühmte des Kaisers Bereitwilligkeit zur Eintracht: diese zu fördern sey er seiner Krankheit, seiner Geschäfte in Spanien (wo seine Schwiegertochter gestorben), und der fortdaurenden Rüstung Englands und Frankreichs ohngeachtet in das Reich gekommen, von welchem er nicht die geringsten Einkünfte habe. Ihre

und der andern Fürsten Pflicht sey es, den nächsten Reichstag zu besuchen: man rufe den Kaiser immer um Hülfe an, aber keiner wolle Hand anlegen. Philipp ließ diese Worte nicht unbeantwortet. „Der Kaiser habe zwar geringe Einkünfte vom Reiche, aber von demselben unter allen Königen das höchste Ansehen; Teutschland liefere ihm allein seine Heere, und jene mächtige Hülfe gegen Türken und Franzosen. Ihre Gegner schrien weit mehr wie sie, und nähmen dennoch keine Gründe der Vernunft an. Allenthalben, wo sie sich willig zur Vergleichung gezeigt, hätten jene sich abgesondert." Als man in den Landgrafen drang, den Reichstag zu besuchen, wandte er seine erschöpften Finanzen, die Unkosten der neulichen Verheyrathung seiner Tochter Anna, die Händel zwischen den Herzogen von Sachsen, die er persönlich schlichten müsse, die Unsicherheit seines Landes wegen der Anhänger Herzogs Heinrich vor. Der Kaiser, dem es leicht war, diese Ausflüchte zu widerlegen, wiederholte seine Einladung persönlich und mehr als einmal. Philipp, hierin unerbittlich, versprach, friedliebende und wohlunterrichtete Räthe zu schicken, und setzte hinzu, wenn dieselben nicht in allen Dingen dem Kaiser zu Willen wären, so geschähe dies nicht aus böser Absicht, sondern aus Gottes Furcht. Er selbst müsse sein ewiges Heil bedenken, dies Leben sey kurz und hinfällig. Der Kaiser verlangte auch die Fortsetzung des Religionsgesprächs, und entließ den Land-

grafen, der ihn mit dem Kurfürsten von der Pfalz bis Sinsheim begleitete und hier zum letztenmal vor seiner Gefangennehmung sah, mit unveränderter Freundlichkeit. Man weiß nicht, ob Karl den Zweck hatte, die Bundes-Häupter zu verhindern, ihm im Angriff zuvorzukommen, und sie zugleich zu einem neuen Schein des Ungehorsams zu verleiten, oder ob er noch hoffte, sie zur Theilnahme des Conciliums zu bewegen und die Plane des Pabstes zu vernichten, der gleich anfangs zu Trident gegen seinen Wunsch statt der Reform des Kirchenwesens die Festsetzung der Glaubenslehre betrieben hatte. Der Landgraf traf in Speyer den mit dem Kaiser heimlich verbundenen Markgrafen Albrecht von Kulmbach, dessen unreligiöses verbittertes Gemüth ihm Grauen erregte; derselbe hatte kurz vorher in Heidelberg geäußert, er habe drey bis vier Vetter (den Kurfürsten, den Herzog Moriz und L. Philipp), von denen er wünsche, daß sie der Teufel hinweg hätte. Philipp hatte überhaupt aus dem Gespräch mit dem Kaiser ein tiefes Mißtrauen gefaßt; sein Bericht an den Kurfürsten von Sachsen, worin er unter andern erzählt, der Kaiser habe bey der Erzählung über Wrisbergs, Spedts, und des Grafen von Rittberg Umtrieben, sich in Geberden und Worten gewaltig unzufrieden gezeigt, endigt mit den Worten: Anders das Herz, anders die Worte! — Während in den letzten Bundes-Konventen nichts gewichtiges, zu Worms die Aufnahme der evangelischen Stadt Ravensburg in Schwa-

Reichstag zu Regensburg. April. Mai.

ben, zu Hannover die Abwehrung des umherschweifenden Kriegsgesindels (der Garden) beschlossen wurde, war der Kaiser in großem Verdruß über die Abreise der Theologen und das Ausbleiben der Fürsten in Regensburg angekommen. Ihm folgten einige Bischöffe; Albrecht und Johann von Brandenburg, Erich der jüngere von Braunschweig und Herzog Moriz, der hier eine geheime Verabredung mit dem Kaiser traf. Man hielt einen getrennten Reichsrath. Die Papisten bestanden auf dem Tridentinischen Concilium, die Protestanten auf dem Speyerschen Abschied und der versprochenen National-Vergleichung. Als sie ihre letzte Erklärung ablasen, bemerkte man auf dem Gesichte des Kaisers jenes ironische Lächeln, welches sechszehn Jahre vorher zu Augsburg ihm ihre Betheurung abgelockt hatte „die Pforten der Hölle würden ihre Lehre nicht überwältigen." Alsobald wurde der Kardi-
9. Juni. nal von Trident nach Rom geschickt, um das Bündniß gegen sie abzuschließen, worin dem Kaiser außer einer baaren Summe von 200,000 Kronen die Hälfte der Jahres-Einnahmen der spanischen Kirchen, der Verkauf von Klostergütern bis auf 500,000 Kronen, 12,000 italienische Fuß-Knechte und 15,000 Reiter auf sechs Monate zugestanden wurden. Albrecht und sein Vetter Johann von Brandenburg, denen der Kaiser wie dem Kurfürsten von Brandenburg selbst eingebildet, daß dieser Krieg die Religion nicht betreffe, beyde der Erbeinung mit Sachsen und Hessen verges-

send, Wolfgang von Milchling der Teutschmeister warben teutsche Reiter, viele Hauptleute und Rittmeister erhielten baaren Sold, Maximilian Graf von Büren und Egmont den Befehl, sein Heer durch Nieder-Teutschland zu führen. Auf eine letzte entscheidende Anfrage der evangelischen Gesandten (welche selbst die Kur- 16. Juni.
fürsten von Mainz und Trier zu vertreten weigerten und dem Kaiser verriethen) gab der Kaiser ungesäumte Antwort: Er sey noch immer zu einer aufrichtigen Vergleichung der Stände geneigt; die darin Gehorsamen würden ferner seinen väterlichen und guten Willen befinden, gegen die Ungehorsamen wolle er sich seiner kaiserlichen Autorität gemäß halten." Den freyen Städten (Straßburg, Ulm, Augsburg und Nürnberg) schrieb er deutlicher: „er wolle einige ungehorsame, 17. Juni.
ungetreue und widerspenstige Berauber und Zerstörer gemeinen Friedens und Rechtes zur Ordnung, Teutschland zu seiner hergebrachten Libertät und Freyheit zurückbringen." An demselben Tage versicherten Granvella und Naves den städtischen Abgeordneten, der Krieg und die Strafe des Kaisers gehe nicht gegen die Städte, sondern gegen diejenigen, welche das Verbrechen beleidigter Majestät (crimen laesae majestatis) begangen hätten, auch ihrer nicht schonen würden. Ein nach Ravensburg gesandter Herold, welcher den Bür- 18. Juni.
gern die evangelische Lehre verbieten sollte, wurde schnell zurückgerufen; Reinhard von Solms mit einem kaiserlichen Rath durch Hersfeld, Fulda und Franken

zu dem Reichsadel gesandt. Die Stadt Straßburg, welche schon in ihrer Recusations-Schrift gegen das Concilium die Plane der Pfaffen und die Greuel der Hierarchie geschildert, antwortete dem Kaiser: „die evangelischen Stände seyen ihm in weltlichen Dingen mehr als gehorsam gewesen, er möge nur die bey ihm angeklagten Fürsten nach Art seiner Vorfahren vor ein verfassungsmäßiges Gericht stellen, das durch die auswärtigen Kriege gänzlich geschwächte Teutschland und die unschuldige Menge schonen." Herzog Ulrich schrieb dem Landgrafen, er habe sich eher des Himmels Einfall versehen; der Landgraf dem Kurfürsten, „er habe 20. Juni. schon längst besorgt, daß es so kommen würde, man habe zu lange geschlafen" 169).

Gesuchte Verbindungen. Seit dem Frieden zu Crespy hatte der Landgraf zuerst die großen auswärtigen Stützen wieder aufgesucht, welche der Kaiser dem Bunde entrissen hatte. Heinrich VIII. und Franz I. waren noch im Kampfe, als die Franzosen, deren Dauphin gegen den Friedens-Schluß protestirt hatte, auf dem Reichstage zu Worms sich zuerst den hessischen Gesandten näherten. Johann Friedrich, mit dieser Unterhandlung wenig zufrieden, ließ durch Sleidan, den Geschichtschreiber des Bundes, den Friedensschluß zu Crespy übersetzen und bekannt machen. Als aber der Kardinal Bellay dem hessischen Marschall Ludwig von Baumbach neue Anträge machte, wurde dieser mit Sleidan nach England, Johann Sturm mit zween andern nach Frankreich geschickt,

wo nach dem plötzlichen Tode des Herzogs von Orleans, welcher durch eine Heyrath mit einer Oesterreichischen Prinzessin dem König Franz Mailand zuführen sollte, die Protestanten zur Vermittlung zugelassen wurden. Boulogne, Heinrichs VIII. Eroberung, sollte bis zur Abtragung der französischen Schuld entweder England als Unterpfand, oder den Protestanten zur Beschlagnahme überlassen werden, von denselben die zur Gemalin des Prinzen von England bestimmte unmündige schottische Prinzessin in einem schottischen Schlosse verwahrt werden. Erst nach der Abreise der Gesandten hatten diese, und andere Vorschläge des Landgrafen (darunter daß ein französischer Prinz Boulogne einstweilen als Lehn von England nähme) den Erfolg, daß beyde Monarchen sich verglichen. Ihr Friede brachte denen, die ihn gebahnt, keinen Vortheil. Die Erschöpfung von Frankreich und England, die Verbindung Franz I. mit dem Pabste, der Abscheu des Kurfürsten von Sachsen gegen Heinrich VIII., die Anmaßung dieses gekrönten Theologen hinderten alle weitern Schritte, welche Philipp für sich that. Die Könige begnügten sich, dem Landgrafen alle Anschläge des Kaisers zu melden (zuerst Heinrich, dann beym Ausbruch des Krieges Franz). Der alternde, vom Kardinal Tournon abhängige, Franz vermittelte selbst den Waffenstillstand des Kaisers mit dem Sultan, dann saß er still; erst nach dem unglücklichen Ende des Krieges in Oberteutschland kehrte er kurz vor seinem Tode

1545. Sept.

1546. Juni.

Frankreich.

zu seinen wahren Interessen zurück; aber zu spät für den Landgrafen. — Heinrich den VIII. ärgerte die standhafte Weigerung des Landgrafen, gegen Frankreich zu handeln, hierauf die eigenmächtige Handlung seines Werbe-Obristen am Rhein, Friedrichs von Reiffenberg, eines hessischen Vasallen, der um rückständigen Soldes willen die englischen Kommissaire in Verhaft nahm; statt des Geldes, welches Philipp für den Bund verlangte, bot er ihm selbst einen Jahrgehalt an, welchen der Landgraf verwarf. — Philipp trug auch dem Könige Christian von Dänemark ein nordisches Bündniß mit England, Holstein, Hessen, Bremen und Hamburg an, und schlug ihm in geheimen Auftrag des englischen Kabinets für seinen Bruder Herzog Adolf von Holstein eine Tochter Heinrichs VIII. (Maria oder Elisabeth) vor; aber Christian, seit der Cessionsakte des gefangenen Christiern's von Aussen gesichert, hielt sich partheylos. Die letzten Bundestage ließ er unbeschickt. Die Anmahnungen des Landgrafen während des Krieges gegen den Kaiser zur Bundespflicht, zur Schließung des Sundes, zu einem Angriff gegen die Niederlande, beantwortete er anfangs mit Klagen über die Weigerung, welche die Evangelischen ihm, wie er meinte, in gleichem Falle gethan, hierauf mit dem Vorwand, daß dieser Kampf kein Religionskrieg sey. Hierauf wandte Philipp seine Blicke nach Süden. Eine Sendung Rudolfs Schenk nach München, um den Herzog Wilhelm zu gewinnen, Hessen, Bayern,

England

Dänemark.

Bayern. 1545.

Sachsen, Würtemberg und einige Bischöffe zu verbinden (die sich aber verpflichten sollten, die Beschlüsse des Tridentiner Concilium's gegen die Protestanten nicht auszuführen), blieb fruchtlos. Der bayrische Kanzler begnügte sich, seinen Herrn in einer für Oestreich ersprießlichen Unthätigkeit zu erhalten; und Karl V. feyerte noch zu Regensburg die Verlobung des jungen Herzogs Albrecht mit einer seiner Nichten. Auch Herzog Ulrich ward von Bayern wieder verlassen. Der Landgraf, der auf das sehnlichste wünschte, wenigstens zur Abschneidung der italienischen Hülfe, durch die Schweiz eine Barriere bis nach Frankreich zu ziehn, und die Wichtigkeit der evangelischen Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen wohl kannte, drang nun zum letztenmale in Johann Friedrich, den leidigen Streit in der Abendmahlslehre zum Opfer zu bringen. Straßburg war mit ihm einverstanden. Bucer ward auch deshalb zur Religionshandlung nach Regensburg geschickt, aber die Wittenbergischen Gottesgelehrten, welche den Kurfürsten nun lieber für den Schmalkaldischen Bund stimmten, stärkten ihre alten theologischen Gründe noch durch eine politische Betrachtung. Es sey ein alter Plan der Eidgenossen, ihre Democratie bis nach Ulm zu erstrecken; wie sie gegen die Souverainität der Fürsten gesinnt wären, zeige Bern's Benehmen gegen Savoyen. Philipp resignirte mit tiefem Schmerz; die vom Kaiser geschmeichelte Schweiz blieb neutral; die papistische in bereitwilliger Erinnerung des Bun-

4. Juli.

Schweiz.

des mit Oestreich; die evangelische nicht eher, als bis der Kaiser zweymal versicherte, daß er keinen Religionskrieg führe. Die Stadt Zürich stand durch Bullinger in geheimer Verbindung mit dem Landgrafen, aber mit ihren offenen Zeichen für ihn auszuziehn, hinderte sie der Gegner wachsame Eifersucht und die Furcht eines neuen Bürgerkriegs 170).

Moriz. 1545. Sept. Gleich nach dem Wormser Reichstag lud Philipp im Auftrag des Bundes seinen Schwiegersohn zur Theilnahme ein, stellte ihm die Gefahr des Evangeliums, das zu schützen er persönlich zu Dresden zugesagt hatte, die schmähliche Hintansetzung des Speyerschen Abschieds, und die neue Richtung der kaiserlichen Politik vor. Moriz, welcher unterdessen fast gegen seinen Willen zur Niederlage des Herzogs von Braunschweig geholfen, antwortete etwas spät mit einem theologischen Plan, welcher vermittelst einer kanonischen Kirchenreform zugleich den Pabst und Luther beseitigen sollte. Der Landgraf, einverstanden zu einer Nov. Wiederherstellung oder uneigennützigen Verwendung der Kirchengüter, zeigte ihm die Unausführbarkeit dieses Planes und die weltlichen Absichten des Kaisers. Des Zwiespalts zwischen Johann Friedrich und Moriz ohngeachtet, schlug er zum Ersatz des schmalkaldischen einen sächsisch-hessischen Fürstenbund vor, ein Trium-Virat, das sich durch die Gleichheit der Macht und der politischen Interessen, durch die Verwandschaft des Stammes und der Erbverbrüderung empfahl. Moriz

stand noch am Scheidewege. Seine erste beyfällige Erklärung erfüllte den Landgrafen mit unnennbarer Freude. Triumphirend erbot er sich bey'm Kurfürsten zur Beylegung jenes häuslichen Zwistes, den man jetzt der großen Sache zum Opfer bringen müsse. Das Mißtrauen Johann Friedrichs, der in diesem neuen Bunde überstimmt zu werden fürchtete, und der Eigensinn, womit er auf der Beybehaltung des sächsischen Austrägalgerichts bestehend Philipp's Vermittlung ausschlug, zerstörte einen Plan, dessen Ausführung Teutschlands Ruhe, Philipp's Freyheit und seines Eidams unbescholtenen Namen gerettet haben würde. Philipp beharrte jedoch auf der Forderung, wozu ihn die Erbverträge berechtigten. Er zeigte dem Herzog Moriz, durch den er den Erzbischof von Köln zu retten gedachte, an dessen Beyspiel, daß der zur Verdammung dieses Reichsfürsten vorgewandte Ungehorsam gegen die kaiserlichen Mandate nichts anderes sey, als die Standhaftigkeit in eben der Religion, welche Moriz zu schützen versprochen. Als Moriz in Regensburg verweilte, seinen geheimen Bund mit dem Hause 1546. 19. Juni. Oesterreich und Burgund zu schließen, beschwor ihn der nichts Gutes ahnende Landgraf mehr als einmal, auf seiner Hut zu seyn. Im Augenblick des Anzugs ließ ihm Philipp durch den Herzog Ernst und Georg von Boyneburg sagen, er möge ihn, seinen Schwiegervater, sich selbst, die wahre göttliche Religion, Seele, Leib und Gut, Unterdrückung des ganzen Va

terlandes und der teutschen Freyheit bedenken; bey ihm und dem Kurfürsten halten; das wolle er und der Kurfürst mit Leib und Gut verdienen. Moriz blieb
4. Juli. unerbittlich 171).

Siebentes Hauptstück.

Krieg gegen den Kaiser, Kapitulation, Gefangennehmung und Befreyung des Landgrafen.

Suum cuique decus posteritas rependit . . . . . . Quo magis socordiam eorum irridere libet, qui præsenti potentia credunt extingui posse etiam sequentis ævi memoriam.

Taciti Annal. lib. IV.

Krieg. Durch die Majestät des kaiserlichen Namens geschützt, und von den erfahrensten und verschmitztesten Feldherren und Räthen umgeben, begann Karl V. einen Krieg, den er selbst einen Act der Autorität, sein Bundesgenosse zu Rom einen Kreuzzug gegen die Ketzer, die evangelischen Einungsverwandten einen Vertheidigungskampf für Religion und teutsche Freyheit nannten. Diese Benennung rechtfertigte die Einführung fremder Truppen in's Reich, der ohne Mitwissen der Kurfürsten geschlossene Bund mit dem Pabste, die einseitige unverfassungsmäßige Aechtung zweyer Reichsfürsten — eine dreyfache Hintansetzung der kaiserlichen Wahlkapitulation. Die Klugheit und Standhaftigkeit, womit sich der Kaiser seines Glückes bediente, um seine getrennten Gegner ohne blutige Schlacht zu schwächen und aufzureiben, verdienen unseres Lobes nicht.

Kriege werden nach ihren Erfolgen beurtheilt; nur unglückliche Unternehmungen erwerben denen Haß und Verläumdung, die man für mächtig oder geschickt genug hält, sie zu vermeiden. Der Schmalkaldische Bundeskrieg ist bisher weder unpartheyisch noch gründlich genug beschrieben worden. Uns genügt es hier, die Berufung an die Nachwelt zu rechtfertigen, welche Philipp der Großmüthige zur Zeit seines Unglücks und in seinem letzten Willen aussprach *) 172).

Sobald des Vertheidigungs-Krieges Rechtmäßigkeit von Gottes und Rechts gelehrten anerkannt, des Landgrafen, welcher vergebens alle Bundesgenossen zur Annahme fremder Reiter ermahnt hatte, eigene Rüstung vollendet, der Bund im Oberlande, der anfangs zögernde Kurfürst von Sachsen nach einer persönlichen Zusammenkunft bey Ichtershausen mit seinen Land- 4. Juli.
sassen bereit war, gieng der Zug der Bundes-Häup- 16. Juli.
ter mit etlichen zwanzigtausend Mann (bey welchen der Landgraf zehn Geschwader fremder und einheimischer Reiter und funfzehnhundert Landsaßen hatte) über Meiningen und Schweinfurth bis Donauwerth. Hier ver-

---

*) Auszug aus dem Testament L. Philipp's: Ob uns auch nach unserem Absterben von Jemands des Ingolstadtischen Zugs halben Schuld aufgelegt und zugemessen werden wolte, finden unsere Söhne, was deshalben unsere Verantwortung ist, in dem Testament, so wir zu Donauwerth aufgerichtet, auch in der Historie, die wir von solchem Zug gemacht. (S. Urkundenbands № 38 und 67.)

einigten sich mit ihnen Hans von Heydeck mit den würtembergischen Truppen, und die Hauptmänner von Augsburg und Ulm, Schertlin und Schankwitz, welche die Ehrenberger Klause und Füßen erobert, die dortigen Pässe besetzt hatten, aber im Zug nach der Tyrol und Bayern
4. Aug. von den Kriegsräthen zu Ulm abgerufen waren. Das Heer der Protestanten begriff sieben und vierzigtausend Mann. Abmahnungs- und Rechtfertigungs-Schriften an den Kaiser, der, zu Regensburg mit neuntausend Mann den Anzug seiner Truppen aus Ungarn, Italien und Brabant erwartend, seinen Bann gegen die Bundeshäupter schleuderte; Manifeste an die teutschen Fürsten, Aufforderungen an Bayern, welches zweydeutig antwortete, an die evangelische Schweiz, welche einige tausend Söldner schickte, folgten mit gleicher Schnelle. Des Landgrafen erste Hoffnung, der Kaiser, überrascht durch die schnelle unerwartete Rüstung des Bundes, werde inne halten, ward getäuscht. Mit desto größerem Eifer drang er auf Verdoppelung der Geldsteuer (als worauf die Macht eines Bundes im Kriege beruhe) und auf Einheit des Kriegsbefehls. Seine Rathschläge wurden verachtet 173).

Man griff den anfangs schwachen Kaiser weder in Regensburg noch in Landshut an. Auch der Kaiser, zufrieden, nicht herunter nach Wien gedrängt zu werden, vermied jede Schlacht. Alsobald drehten sich die anfangs planlos scheinenden Bewegungen beyder Heere diesseits und jenseits der Donau um Ingolstadt, die

bayrische Hauptfestung an der Donau. Von dem Entschluß des Herzogs von Bayern, dessen offene Feindschaft man vermeiden wollte (er rüstete zwanzigtausend Mann), hieng damals das Schicksal des Kaisers ab. Bayerns vermeintliche Neutralität war eine Maske. Dann plötzlich stellte sich Karl vor Ingolstadt (wo man den Bundestruppen den Durchzug verweigert hatte), die Stadt im Rücken, links an die Donau, welche mit Brücken versehen ward. Die ersten Scharmützel begannen. Es kam darauf an, den Kaiser in seinen anfangs schlechten Verschanzungen zu hindern, ihn anzugreifen, und eine Hauptschlacht vor seinem Lager zu liefern. Noch war nichts verloren; das Bundesheer Meister eines großen Theils der obern Donau; Ulm und Augsburg wohl besetzt; Würtemberg gab die Zufuhr. Philipp, nachdem er sich durch den Augenschein von des Kaisers Stellung unterrichtet, den Zugang einer moorigen Furt besetzt, und das Geschütz (hundert meistens hessische wohlversehene Kanonen) durchgebracht, stellte das Heer. Man hielt einen Kriegsrath. Philipp rieth zu einem Haupt-Angriff, während sein Zeugmeister, Hans Rommel, das vor dem kaiserlichen Lager seitwärts befestigte Bollwerk (die Katze) niederschoß, und sich erbot, mit zwey Regimentern den Weg zur kaiserlichen Schanze zu bahnen, die mit jeder Nacht höher stieg. Eine dreytägige ungeheure Kanonade, welcher der Kaiser durch geschickte Wechselung der Fähnlein und eine tiefere Stellung nach der Donau auszuwei-

29. Aug.

2. Sept.

chen suchte, blieb fruchtlos. Das Schicksal Teutschlands und des ganzen folgenden Jahrhunderts hieng damals von dem Entschluß des Kurfürsten und seiner Kriegsräthe ab. Ihre Unentschlossenheit rettete den Kaiser, dessen ausdauernder unerschütterlicher Muth den Sieg davon trug. In tiefem Schmerz verließ der
4. Sept. Landgraf die nun nutzlos gewordene Stellung 174).

Sept. Oct. Nov. Nachdem der Kaiser das niederländische Heer unter Maximilian von Büren, dessen Uebergang über den Rhein die Domherren zu Mainz gefördert hatten, bey Ingolstadt an sich gezogen, hofften die Bundeshäupter vergeblich auf eine zweyte Gelegenheit zu einer entscheidenden Schlacht. Der Kaiser sich begnügend, sie durch unaufhörliche Scharmützel hinzuhalten (in denen von beyden Seiten kaum tausend Mann fielen) und durch listige Demonstrationen bald nach der Nordseite, dann nach Ulm, Augsburg und Würtemberg von der Donau abzuführen, beharrte bey dem einmal festgesetzten Plan. Mehr als einmal widerstand er den Ausforderungen der Bundesfürsten und der Streitlust seiner Feldherren. Nachdem er Neuburg und Donauwerth erobert, an der Eger auf dem Zuge nach Nördlingen und an der Brenz den Anschlägen und Angriffen der Alliirten entgangen, das von Schertlin verlassene Laugingen besetzt, zuerst an der Brenz, dann zwischen Dillingen und Laugingen ein festes Lager genommen, kam es darauf an, welches von beyden Heeren am längsten in dieser nach und nach aufgezehrten Gegend

ausharren würde. Das Bundesheer stand in vortheilhaftem Lager bey Giengen. Man erfuhr bald, daß das von Proviant entblösete Kaiserliche Heer durch die Kälte des Herbstes und durch Seuchen angegriffen, der Rest der Italiener abgezogen, und der Kaiser mit dem Pabste zerfallen war; aber das Bundesheer, durch unaufhörliche Scharmützel und heimliche Desertionen geschwächt, litt an Geldmangel, da weder ein versprochenes Anlehn des vom König Franz empfohlenen Peter Strozzi ankam, noch Herzog Ulrich, noch die oberländischen, des Krieges überdrüssigen Städte, weitere Anlagen oder Anlehen zugestehen wollten. Die durch den brandenburgischen Marschall Adam Trott, der in hessischem Solde stand, versuchte Unterhandlung schlug fehl. Mit Ausnahme einiger Parthеygänger in Italien, bot keine auswärtige Macht ihre Hand. Die Kriegslust der unbezahlten Reiter minderte sich, und bey dem noch immer getheilten Kommando misrieth selbst der Landgraf eine verzweifelte Schlacht, welche das Schicksal der ganzen evangelischen Sache auf das Spiel setzte. Dem Kriegsrath zu Ulm und dem Herzog von Würtemberg stellte er die Nothwendigkeit kräftiger Maßregeln zur Behauptung des Oberlandes, zur Beybehaltung der besten Reiter und zu einer Reform der Finanzen vor, im Fall man den Kaiser nicht ausharren, ein festes Winterlager mit Schertlin's und Heydecks Truppen nehmen, sich einstweilen in den feindseligen geistlichen Stiftern und wo möglich mit Hülfe

der Eidgenossen in König Ferdinands Landen erholen, und im künftigen Frühjahr den Feldzug fortsetzen wolle. Dies wurde zu Giengen verabschiedet, aber weder von Herzog Ulrich, welchen Landgraf Philipp persönlich zu Stuttgart von diesem Plane unterrichtete, und um fernere Geldsteuer ansprach, noch von den oberländischen Städten gehalten 175).

16. Nov.

Ausgang. Den Abzug vom Oberland, welchen Philipp so lange als möglich aufzuhalten suchte (man erfuhr nachher durch einen ausgelöseten Rittmeister, daß auch das Kaiserliche Heer kaum einige Tage noch hätte aushalten können), beschleunigte ausser dem Geldmangel ein zum Verderben des Bundes aufgesparter Anschlag, der für den Kurfürsten eine Quelle eben so vieler Leiden als Mißgriffe wurde; der Einfall Herzogs Moriz in dessen Land, auf des Kaisers Befehl, und unter dem eigenen Vorwand, Sachsen zu retten. Philipp, seinen Eidam aufs höchste abmahnend (er schrieb deshalb an ihn, seine Landstände und seine Gemalin, des Landgrafen Tochter) erbot sich zur Vermittlung. Aber der aufgeschreckte Kurfürst von Sachsen wartete diese nicht ab.

Oct. Nov.

Unter Aufmahnung der bisher verschont gebliebenen nordteutschen Städte hatte ihm der Bund Hülfe versprochen, der Landgraf ihm als dem Hauptmann des sächsischen Kreises vorerst das ganze nördliche Heer, ausserdem für sich selbst zwey seiner besten Regimenter, Reiffenberg's und Reckerode's, und einige seiner tapfersten Rittmeister überlassen. Johann Friedrich, statt

dem Abschied zu Giengen und zu Heidenheim (wo sich beyde Häupter trennten) gemäß sich noch einige Monate in den feindseeligen Bißthümern Frankens und im Erzstift Mainz zu halten und zu stärken, den Mayn und Frankfurt zu besetzen, Hessen durch Bezahlung der Landsknechte gegen Büren's Ankunft zu schützen, und die Hälfte des Heeres zurückzulassen, eilte unaufhaltsam über Schwäbisch-Gemünde, bey Frankfurt und Hessen vorbey (wo nur die Räthe des Landgrafen den gänzlichen Durchzug verhinderten), brandschatzte weniger nach Verdienst den Erzbischof von Mainz als den unschuldigen Abt von Fulda (Philipp Schenk von Schweinsberg), sandte dem Landgrafen die unbezahlten Reiffenberger Knechte zurück (die nachher Marburg plündern wollten), überzog Thüringen und H. Moriz Land, erbitterte diesen durch Plünderung und beißende unzeitige Vorwürfe, säumte sich zur Unzeit vor Leipzig, und störte L. Philipp's Unterhandlung, der auf dem Wege von Stuttgart nach Leipzig zwar durch eine zweydeutige Geleitsversicherung seines Eidams gewarnt, dennoch durch seine Räthe nichts unversucht ließ, diesen verderblichen Zwist zu stillen. Damals hätten besonnene Anerbietungen den überraschten Herzog besänftigen und den so oft vom Landgrafen angerathenen Gesammt-Vertrag fördern können, wozu sich anfangs des Krieges Moriz und Joachim, hierauf der Pfalzgraf und Bayern erboten. Als die List der Herzogin zu Rochlitz (Schwester des Landgrafen) und die Tapferkeit der hessischen Rit-

Dec.

1547. Jan.

ter Reckerode und Scheuernschloß dem Kurfürsten zu
2. März. dem Sieg bey Rochlitz und zur Gefangennehmung des Markgrafen Albrecht und anderer Gegner half, benutzte er dies weder nach L. Philipp's Rath zu einem Vertrag, noch nach des von ihm allzu lange hingehaltenen französischen Gesandten Wunsch zu einer schnellen kräftigen Unternehmung. Den aufrührerischen Böhmen und eigenen falschen Rathgebern folgend, theilte er sein Heer, versandte Mansfeld und Thomshirn (welchen siegreich im Norden er zu spät zurückrief) und verweilte, von Kundschaftern entblößet, sorglos an der Elbe. Noch ehe der Kaiser, unterdessen Sieger im Ober-
13. April. land, von Eger aufbrach, (seinen Bruder, Herzog Moritz, Erich von Braunschweig, und alle seine Partheygänger loslassend,) rieth der von allen Seiten umstrickte Landgraf dem unglücklichen Kurfürsten, seine Festen zu bestellen, sich selbst nach Magdeburg oder Braunschweig zu ziehen, und einstweilen jedem Treffen mit dem Kaiser auszuweichen. Johann Friedrich folgte seinem Schick-
24. April. sal, bis zum Schlage bey Mühlberg und jenem fürstlichen Märtyrerthume, welches die Hauptstütze der evangelischen Lehre wurde. Der Landgraf war während dieser ganzen Zeit in einer Lage, die ihm die Erfüllung einer Bundespflicht auf Unkosten seines Landes unmöglich machte. Ohngeachtet er bey Giengen das Gelübde gethan, nie mehr in solcher Verbindung zu Felde zu ziehen, erwartete er doch von Johann Friedrich dem Hauptmann des nördlichen Kreises, daß er ihn

zur Theilnahme auffordern, und mit der von den nord- teutschen Städten erhaltenen Geldsteuer unterstützen würde. Der Kurfürst verlangte nur Truppen, deren Philipp zur Besetzung seiner Festen bedurfte, Bun- des - Versammlungen, wozu keine Stadt mehr sich öffnen wollte, und die Fortsetzung eines Bundes, der in der That schon aufgelöset und im Februar dieses Jahres erloschen war. Dännemark, Pommern, und nach dem Tode Ernst des Bekenners Lüneburg hatten sich in Nordteutschland zurückgezogen, der Kurfürst von Bran- denburg zum Kaiser gewandt; das durch die Schweiz und Frankreich wohl gestützte Oberland (wo der Pfalz- graf zuerst versöhnt, Zweybrücken und Nürnberg un- thätig, Ulrich unentschlossen war), nichts zur Erhal- tung des Winterlagers, zur Wiedereroberung der na- hen Städte (Dillingen, Lauingen, Neuburg), nichts zum Widerstand gegen den Kaiser gethan; welcher allent- halben Separat - Verträge schloß, und dem sich zuerst die kleineren schwäbischen und fränkischen Städte, dann das ganze Land Würtemberg (nach einer schmähligen Unterwerfung Ulrichs), dann die größeren Bundes- städte (zuerst das zweydeutige Ulm, hierauf das tapfere Augsburg, wo Schertlin aufgeopfert wurde, dann das mächtige Straßburg, zuletzt Lindau und Kostanz) er- gaben, große vorher dem Bunde verweigerte Summen zahlten, und selbst eine Verpflichtung gegen die Bun- desgenossen eingingen. Büren, der nur vor Darm- stadt einen tapferen Widerstand fand, vor Rüsselsheim

abziehen mußte, erhielt in der durch L. Philipp genug gewarnten Stadt Frankfurt eine unerwartete Aufnahme für ein ausgehungertes verpestetes Heer; welches sich hier mehrere Monate stärkte, mit Hülfe des frankfurtischen Obristen Konrads von Hanstein die ganze obere Grafschaft (Katzenellenbogen) plünderte, und den Landgrafen vom Oberland abschnitt. Allenthalben in Franken, am Rhein, bey der Hauptstadt des nunmehr abgesetzten Erzbischofs von Köln, in Münster, und Westfalen, wo man Tecklenburg überzog und dem Landgrafen seine gräflichen Vasallen (Lippe, Schaumburg, Rittberg) abstrickte, standen Kaiserliche Söldner gegen Hessen auf; Nassau-Dillenburg wurde aufgeboten. Philipp, in einem durch mehrmalige Schatzungen erschöpftem Lande, ohne Geld, ohne Kredit (weil weder die alten Reiter noch die zu den Festungen geworbenen Knechte bezahlt waren), ohne Hülfe weder im Süden noch im Norden von Teutschland, von Bayern, von England und Frankreich, wo beyde Könige um diese Zeit starben, hingehalten und endlich verlassen, seines eigenen Landes-Adels nicht sicher (dessen vornehmste Mitglieder durch Kurt von Boyneburg und Reinhard von Solms sich an den Kaiser wandten), hatte nichts als seine Festen. Während die Rädelsführer der Städte im Oberland ihn als Verräther des Bundes
May. und der evangelischen Sache ausschrien, die Sieger bey Drackenburg (Mansfeld, Oldenburg, Thomshirn und Heydeck) wiewohl zu spät ihn zum Anführer im nörd-

lichen Teutschland verlangten, der französische Gesandte La Croix ihn mit leeren Geldversprechungen und großen politischen Konjuncturen unterhielt, gewann er nach und nach die traurige Ueberzeugung, daß er entweder einen verzweifelten Kampf auf Leben und Tod bestehen, oder zur Errettung seines Landes das Opfer einer persönlichen Unterwerfung bringen müsse. Hiezu riethen die hessischen Landstände, von denen die Erklärung Philipp's, daß er nichts gegen Religion, Ehre, und Johann Friedrich eingehen wolle, mit Freuden aufgenommen wurde 176).

Die ersten Bedingungen, nach welchen König Ferdinand und Herzog Moriz den Landgrafen mit dem Kaiser zu versöhnen gedachten, waren ziemlich milde; Abbitte und Fußfall (welchen H. Ulrich mit einem dazu abgerichteten Pferde geleistet, und wobey sich L. Philipp nur die Gegenwart vieler Herren, insbesondere des Grafen Reinhard von Solms verbat), Anerkennung des Reichskammergerichts, Herausgabe der Urkunden aller bisherigen Bündnisse, welche gegen den Kaiser oder römischen König gedeutet werden konnten; Stillsitzen, wenn der Kaiser ferner gegen Jemanden einen Act der Autorität vornehmen würde (wobey der Landgraf es ausdrücklich für unehrlich erklärte, gegen den Kurfürsten von Sachsen beyzustehen); Erledigung des Herzogs von Braunschweig und dessen Sohnes, und Wiederherstellung ihres Landes, soviel an ihm liege; acht Fähnlein Knechte und vierhundert Pferde Kapitulation.

auf sechs Monate, oder auch 138,000 Gulden (wobey der Landgraf Ehren halber auf bloßer Geld-Zahlung bestand); Abforderung seiner Unterthanen, welche annoch gegen den Kaiser dienten, bey Strafe des Güterverlusts; Leistung der Türkenhülfe und alles dessen, was einem gehorsamen Reichsfürsten zukomme; über alles dies Verschreibung der hessischen Landschaft und dreyer regierender Fürsten (wozu L. Philipp den Kurfürsten Joachim und seine beyden Tochtermänner Herzog Moriz und Pfalzgraf Wolfgang vorschlug), und die Stellung eines Sohnes als Geissel (wobey der Landgraf die Hinausführung in fremde Lande verbat, damit es nicht das Ansehen einer Gefangenschaft gewönne). Dagegen sollte der Kaiser seine Ungnade gegen den Landgrafen fallen lassen und die Achts-Erklärung aufheben (wie Philipp hinzusetzte, alle ihm abgedrungene Lande und Vasallen wieder zustellen, und ihn und seine Unterthanen bey der Religion lassen, welche sie
8. März. vor Anfang des Krieges gehabt). Der Landgraf, dies alles zugestehend, trug seinem Vicekanzler Heinrich Lersner auf, in solchen Vertrag den König von Frankreich wegen der Geldhülfe, die er ihm vorzustrecken im Begriff war, und wo möglich den Kurfürsten von Sachsen zu begreifen; der aber bald nach seiner Gefangennehmung seine Festen (Gotha und Wittenberg) aufgab
19. May und die Wittenbergische Kapitulation schloß. Während dieser Zeit hatten zwar einige vornehme Glieder des hessischen Landes-Adels einseitig mit dem Kaiser un-

terhandelt; aber Philipp mahnte sie ernstlich und bey ihren Pflichten und Gelübden, sich nicht von ihm zu trennen, musterte seine Festen und Truppen, und verweigerte damals den sächsischen Parthey gängern in Nord-Teutschland, welche bald nachher bey Drackenburg siegten, sich an ihre Spitze zu stellen. Hierauf begab er sich nach Leipzig, wo zu seinem Erstaunen 21. May. er gewahr ward, daß Ferdinand und Moriz ihm mehr versprochen, als der Kaiser gewähren wollte. Man verlangte eine unbestimmte Ergebung auf Gnade und Ungnade, 150,000 Gulden, Schleifung aller hessischen Festungen mit Ausnahme von Cassel oder Ziegenhain; Herausgabe alles Geschützes und aller Munition, Oeffnung des ganzen Landes für den Kaiser, Befriedigung des Teutschmeisters und viele andere Bedingungen, welche der Landgraf für unmenschlich erklärte; also befahl er vor seiner Abreise seinen Räthen zu Pfingsten Cassel die Maßregeln nothgedrungener Gegenwehr. Dann ritt er über Weissenfels mit seinem Geleitsmann Christoph von Ebleben voll trauriger Gedanken über das Schicksal seines Landes. „Mich erbarmet meiner Unterthanen, sprach er zu diesem; wo ich nun wüßte, daß die Ergebung in Kaiserliche Gnade und Ungnade nichts mehr auf sich hätte als Fußfall und Abbitte, weil denn andere Fürsten und Städte dasselbe gethan, wollte ich's nach gehöriger Versicherung nicht abschlagen.“ Hierauf: „wiewol ich meine Festungen liebe, ehe ich aber das Land verderben lasse,

wolt ich lieber leiden, daß etliche derselben geschleift würden." Endlich: „wiewol es schimpflich, daß ich mein Geschütz und Munition von mir geben soll, doch zur Abwendung des Verderbens meines Landes, wenn ich dessen nicht ganz beraubt werde, will ich das andere dem Kaiser überreichen" Bereitwillig zog Ebleben mit dieser Erklärung in's Lager vor Wittenberg, (wo Joachim und Moriz der neue Kurfürst für Philipp unterhandelten,) um die Antwort dem harrenden Landgrafen zu bringen, der unterdessen für den Nothfall den norddeut-
6. Juni. schen Feldherren schrieb, sich mit allen ihren Truppen bereit zu halten. Aber im Lager vor Wittenberg waren bereits von den Kaiserlichen Räthen die Schlingen gelegt, womit man den Landgrafen um jeden Preiß dem Kaiser in die Hände liefern wollte. Man ersann das Mittel einer geheimen Verhandlung zwischen dem jüngeren Granvella, Bischof von Arras, und den beyden Kurfürsten, worin festgesetzt wurde, daß zwar der Landgraf sich ohne einige Condition frey und schlecht auf die ihm zuzusendende Capitulation ergeben, daß ihm aber diese Ergebung weder zu Leibesstrafe noch zu einiger Ge-
9. Juni. fängniß gereichen sollte. Dieser ungewöhnliche Ausdruck trug den Keim eines in der Geschichte beispiellosen Betrugs in sich, den Karl V. seinem Staatsminister auf Unkosten der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und eines unglücklichen sich auf Zusage und vertrauensvoll ihm ergebenden Reichsfürsten zu spielen erlaubte. Bey einem Morgen-Imbiß, wo

die beyden Kurfürsten durch Arras bis zur Betrunkenheit berauscht waren (so verrieth späterhin der Reichs-Vicekanzler Seld), unterzeichneten oder bestätigten sie jene geheime Neben-Erklärung (Punktation), in welcher das Wort einig in ewig verwandelt worden war. Sie blieb in den Händen des Kaisers, der sich späterhin beständig darauf berief, und wurde den betrogenen Kurfürsten nicht eher wieder vorgezeigt, als bis der Landgraf selbst gefangen war. Denn zwey Tage nachher unterschrieben sie eine Einladung an den Landgrafen, einen mit Bewilligung des Kaisers abgefaßten freyen sichern Geleitsbrief sowohl für seine Hin- als Ab- oder Zurück-Reise, und jene merkwürdige für den Kaiser so verhängnißvolle Obligation, worin folgende Worte vorkommen: „Es wolle sich E. L. der „Kaiserl. Majestät auf Gnade und Ungnade forderlich „einstellen. Dann wir versprechen E. L., daß dieselbige dadurch über die Artikel (der Kapitulation) weder an Leibe noch Gute, mit Gefängniß, Bestrickung oder Schmälerung Ihres Landes nicht „sollen beschwert werden. Und damit E. L. uns desto „stattlicher zuglauben, so verpflichten wir uns mit „dieser unser Schrift, wo E. L. über solche Artikel, „wann sich E. L. auf Gnade und Ungnade stellen wirdt, „einige Beschwerung begegnen würde, des wir uns „keineswegs versehen, daß wir uns alsdann auf E. L. „Kinder Erfordern persönlich wollen einstellen, und „das erwarten, was E. L. über die Artikel auf solche

am 4. Juni.

„Einstellung auferlegt würde." Diese drey Urkunden
6./7. Juni. brachte Christoph von Ebleben nach Cassel mit dem Entwurf der Kapitulation, welche fast lauter Bedingungen enthielt, die nur auf einen freyen ungehinderten Landesfürsten paßten (von Seiten des Landgrafen, außer Dankbezeugung wegen gnädigster Verzeihung, Vollstreckung aller Kaiserlichen Ordnungen zu Friede und Ruhe, Gehorsam gegen das Kammergericht, Türkenhülfe, Enthaltung jedes neuen Bündnisses in oder ausser Teutschland, Verschließung seines Landes gegen die Feinde des Kaisers u. s. w., von Seiten des Kaisers das Zugeständniß einer Festung zur Sicherung der Person des Landgrafen, und zugleich die Drohung der Entwältigung, wann er wider die Kapitulation handele, von Seiten des hessischen Adels und der Unterthanen, die Verpflichtung, ihn alsdann zu greifen und dem Kaiser zu überantworten, von Seiten der fürstlichen Bürgen, ihm in diesem Fall nachzutrachten und zur Haltung zu zwingen). Der Landgraf, nun erst entschlossen, genehmigte die
7. Juni. Kapitulation unter einigen vorgeschlagenen Bedingungen und Abänderungen (die Pacification der nordteutschen Städte, die urkundliche Versicherung seiner Religion, den Paß seines Landes, die Termine der Geldzahlung, den Titel eines Dieners Kais. Maj., die Bekräftigung des Sühnebriefes und die Form der Abbitte betreffend); ersuchte die beyden Kurfürsten, ihm ein oder zwey Tagereisen entgegen zu kommen, und die Sachen dahin zu fördern, daß er nicht über fünf,

sechs oder acht Tage aufgehalten würde; schloß zu Melsungen einen Vertrag mit dem aus dem Gefängniß entlassenen Herzog von Braunschweig; erhielt die letzte Einladung der Kurfürsten mit der meistens willfährigen Resolution des Kaisers selbst (welcher ausser der Achtsaufhebung einen eigenhändig unterschriebenen und versiegelten Sühnebrief über alle diese Handlungen versprach, und sogar dem Landgrafen zuließ, mit den nördlichen Bundes-Städten nach Kaiserlicher Maßgabe zum Frieden zu handeln), und bereitete sich zur Abreise. Aber immer besonnen und vorsichtig übergab er seinen Söhnen, Räthen und Abgeordneten der Landschaft die Obligation der Kurfürsten mit dem ausdrücklichen Befehl, wann ihm etwas über Erwarten begegne, dieselbe heilig zu bewahren, und selbst darin seine eigenen spätern Befehle nicht anzusehen. Zu Naumburg empfingen ihn die beyden Kurfürsten. Er ritt mit hundert hessischen Reitern, angethan in einem schwarzen sammtnen Kleide mit einer rothen überzwerg gezogenen Leibbinde, an einem gewittervollen Tage in die Stadt Halle, hörte in seiner Herberge eine evangelische Predigt, und empfing den andern Morgen durch Christoph von Carlewitz die Kaiserliche Kapitulations-Urkunde, worunter Arras eigenmächtig die Worte gesetzt, daß die Erklärung der einzelnen Artikel bey K. Maj. stünde. Erst nach Auslöschung dieser verfänglichen und von Arras durch das Versehen eines Schreibers entschuldigten Worte unterschrieb Philipp. Hierauf

12. Juni.

17. Juni.

18. Juni.

19. Juni.

verlangte der Bischof eine bisher nirgends erwähnte Versicherung vom Landgrafen, daß er dem Tridentinischen Concilium sich fügen wolle. Philipp erklärte, daß er nicht gekommen sey, eine Religionsversicherung zu geben, sondern zu empfangen, wie sie auch die Kurfürsten zur Erhaltung der evangelischen Lehre ihm in der Obligation versprochen hatten. Hierüber entstand ein anderer heftiger Wortstreit, bis endlich der vom Bischof gedrängte und bedrohte Landgraf in ein allgemeines freyes christliches Concilium zur Reformation der Geistlichen und Weltlichen des Hauptes und der Glieder, und der Mißbräuche, nicht weiter als die Kurfürsten gethan, willigte, und dagegen von Moriz eine neue schriftliche Versicherung erhielt, Leib, Hab und Gut bey ihm zu setzen, falls er einiger strittiger Religions-Artikel wegen (belangend die Rechtfertigung, die Kommunion und Sacramente, Messe, Priesterehe und Abgötterey) von den Executoren des Concilii übertzogen würde. Unterdessen nahte der Abend; der Kaiser hatte sich in einen prächtig ausgeschmückten Saal begeben und zur Demüthigung des Landgrafen eine große Versammlung entboten; den Erzherzog Maximilian, Erich und den so eben entlassenen Heinrich nebst seinen Söhnen, alle Herzoge von Braunschweig, Philibert von Savoyen, den Teutschmeister, die Bischöffe von Hildesheim und Naumburg, die päbstlichen, böhmischen, dänischen, clevischen und einiger Hansestädte Gesandte, viele Herren vom Adel. Der Kaiser saß un-

Scene zu Halle.

ter einem vergoldeten Thronhimmel. Der Landgraf, nachdem er mit seinen Führern den Kurfürsten in scheinbarer Heiterkeit gesprochen, setzte sich auf die Knie, neben ihm auf demselben Teppich sein Kanzler Tilemann von Günterode, welcher die vorgeschriebene demüthige Abbitte ablas. Langsam und mit Reverenzen gegen den Kaiser verkündete der Reichsvicekanzler Seld die Verzeihung des Kaisers, worin zum erstenmal öffentlich die Worte vorkamen, daß der Kaiser über die Artikel der Abrede hinaus den Landgrafen weder mit ewiger Gefängniß noch mit Konfiscation und Entsetzung seiner Güter beschweren wollte. Diese Worte in dem großen Tumult der Versammlung überhörend oder auf der Stelle nicht gefaßt zu beantworten, dankte der Landgraf durch seinen Kanzler, stand endlich ungeheißen auf, und nahete dem Kaiser, von ihm die Hand zu empfangen. Joachim, der den Kaiser vorher befragt, stellte sich verweigernd vor ihn; des Landgrafen Hand ergriff der Herzog von Alba, in dessen Herberge er mit den beyden Kurfürsten zu Abend speisen sollte. Dies ist die Judas-Mahlzeit, die den bisher gespielten Betrug enthüllte. Denn nach der Tafel, als L. Philipp unbesorgten Gemüthes mit einem der gegenwärtigen Räthe (Franz Krammer) im Bret spielte (in dem Nebenzimmer hörte man die Kurfürsten mit den Kaiserlichen Räthen in großem Wortstreit), erschien Eustachius von Schliefen im Namen der beyden Kurfürsten und erklärte dem erstaunten Landgrafen, er

5 Uhr Abends.

solle nach dem Verlangen Alba's und Arras diese Nacht hier gefangen bleiben, sie als ehrliche Fürsten, die noch nie ihr Wort gebrochen, tief diese Beschwerung fühlend, würden bey'm Kaiser des andern Morgens das thun, was ihre Schuldigkeit wäre. Unterdessen Philipp sich auf Geleite und Obligation berief, erschien ein spanischer Hauptmann mit hundert Arquebüsiers; in dem bewachten Gemach verharrten Moriz und die brandenburgischen Räthe bis zum folgenden Morgen. Da erhielten die betrogenen Kurfürsten vom Kaiser die Antwort, er sey nicht gewohnt, jemanden über die Kapitulation zu beschweren, und habe nie versprochen, daß der Landgraf nicht mit einiger, sondern nur nicht mit ewiger Gefängniß belegt werden sollte; wenn der Landgraf nicht zufrieden wäre, setzte Arras hinzu, möge er wieder heim reiten. Als dieser hiezu bereit war, erfuhr man, daß er geleitlos und wegen der noch nicht aufgehobenen Acht vogelfrey sey. Vergebens erklärten Moriz und Joachim dem Herzog Alba, daß ein solches Verfahren bey redlichen Teutschen für ein Bösewichts-Stück gehalten würde; vergebens zuckte der Kurfürst von Brandenburg seinen Degen, um den verschmitzten Bischof von Arras durch den Kopf zu hauen; man hielt ihnen die geheime Punktation vor. Fast mit Gewalt mußte L. Philipp von Halle weg
22. Juni. gezogen werden, wobey Joachim und Moriz ihm gelobten, nicht eher vom Kaiserlichen Hofe zu weichen, als bis er erledigt sey. Philipp mit dem abgesetzten Kur-

fürsten Johann Friedrich in einen Wagen geführt, kam nach Naumburg. Als sich die beyden Gefangenen vor Naumburg bey Ankunft der spanischen Wachen trennten (L. Philipp ihm die Hand reichend sagte: „nun geht es wieder an eine Absonderung", Johann Friedrich ihm lange nachsehend: „Gott will es einstweilen so haben, aber nur so lange es Gott gefällt"), Alba an der Spitze von fünftausend Mann allenthalben eilig umher ritt, der Landgraf nahe vor dem Kaiser wieder einstieg, wartete dieser, ohngeachtet eines starken Regens unbedeckten Hauptes, zu Pferde, so lange bis der Wagen Philipp's weit voraus war, und ließ unter dem Lächeln seiner Begleiter die Worte hören: „so weit kann Gott die Fürsten herabsetzen." Er hatte so eben den beyden Kurfürsten unter der Drohung, den Landgrafen nach Spanien zu führen, verboten, weiter mit ihm zu ziehen. Sie vertrösteten ihn. 26. Juni.
Die Acht wurde aufgehoben, aber Philipp, obschon mit un- 16. Juli.
glaublicher Schnelligkeit er die Geldzahlung leistete, die Bürgschaften stellte und fast alle Artikel seiner Kapitulation erfüllte, blieb gefangen. Ebleben und Günterode starben vor Gram 177).

Wie hierauf der Landgraf während des bewaffneten Reichstags zu Augsburg über Bamberg und Schwabach nach Donauwerth, über Heilbronn und Speyer nach Oudenarde, später nach Mecheln in schmähligstem Aufzug geführt, in schmutzigen Herbergen und engen Gefängnissen von spanischen Wächtern hart und hönisch behandelt, mit Rechtsstreitigkeiten und dem kaiserlichen Interim be- Kustodie 1647 bis 1552.

22

drängt; seiner Gemalin, Kinder und Landschaft, der beyden Kurfürsten und zuletzt vieler ansehnlichen Reichsfürsten und des Königs von Dänemark Fürbitten und Vorstellungen an das Reich und den Kaiser erst unter hinterlistigen Vorwänden, dann mit offener Verachtung hintangesetzt; die Verpflichtungs-Urkunde der beyden Kurfürsten, der einzige Anker seiner Hoffnung, von ihm, seinen Söhnen und der Landschaft abgefordert und durch einseitigen Machtspruch zu entkräften versucht; das verwaisete, von übermüthigen Kommissairen ausgeleerte Hessenland feindseeligen Nachbaren Preiß gegeben, durch partheyische eilige Rechtssprüche und besonders durch Abstrickung der Grafschaften am Rhein und in Westfalen geschmälert, und bis zum äußersten Verderben gebracht wurde; das alles sind Thatsachen, welche, nicht blos in hessischen Archiven verzeichnet, der Vergessenheit zu übergeben, schwer hält. Die Geschichte der fünfjährigen Gefangenschaft Philipp's des Hochherzigen (welche zugleich die der fünfjährigen Knechtschaft des Reiches ist) erfüllt uns mit Erstaunen und Unwillen über des Kaisers und seiner Rathgeber grausame Halsstarrigkeit, mit Ehrfurcht und Mitleiden gegen den Landgrafen, mit Liebe und Achtung gegen seine Gemalin Christina, seine Söhne, seine Räthe und seine Unterthanen. Und welche Bewunderung verdient nicht die große in den ersten drey Jahren unermüdliche Thätigkeit des Landgrafen, der aus seinem engen Gefängniß das entfernte Hessenland regierte, und durch unzählige noch vorhandene Schreibtafeln bald

einzelne Entscheidungen zum Besten seines Landes, bald Lehren der Weisheit und Frömmigkeit für seine Söhne gab, und die kluge Beharrlichkeit desselben, womit er seine Befreyung an die Verpflichtung der allzusäumigen Kurfürsten knüpfte, und dadurch sich, sein Land, seinen Glauben und die teutsche Freyheit rettete; die uneigennützige liebevolle Aufopferung seiner rechtmäßigen Gemalin, die nach der rührendsten zweymaligen Demüthigung zu den Füßen des Kaisers, endlich dem Grame der Sehnsucht unterlag, und die Staats-Weisheit und Herzhaftigkeit seines Sohnes Wilhelm, seines Statthalters (Rudolf's Schenk) und seiner Räthe (Wilhelms von Schachten, Simon Bing's und des alle auswärtige Unterhandlungen leitenden Kanzlers H. Lersner), welche, allen Gefahren ihrer Person und den Drohungen des Kaisers trotzend, den verpflichteten Kurfürsten zwischen Erfüllung ihres Gelübdes und öffentlicher Entehrung keinen Ausweg ließen; die gottesfürchtige Menschen-Verachtung jener selbstständigen Prediger, welche auf öffentlicher Kanzel dem Kaiser das Ende dieses Krieges weissagten, das vom Landgrafen anfangs angenommene Interim verwarfen, und den Lockungen der benachbarten Diöcesan-Bischöffe widerstanden; die liebevolle gehorsame Todesverachtung jener anderen Hessen, an deren Spitze Hans Rommel, der hessische Zeugmeister, seinen Herrn aus einem so weit entfernten Gefängniß zu retten versuchte; der besonnene Heldenmuth jenes Befehlshabers zu Ziegenhain, Heinze von Lüdder, der den vertragswidrigen

Angriff des kaiserlichen Feldherrn Reinhards von Solms mit Kanonen zurückwieß, und dem Vorwande eines landgräflichen Befehls die Erklärung entgegenstellte, „sein „Herr habe ihm die Feste als ein freyer Reichsfürst übergeben, nur diesem werde er sie wiedergeben." Dieser hessische Edelmann ist derselbe, dem auch als Vorsteher der hohen Spitäler die Armen, Kranken und Wahnsinnigen zu Haina ihres Asyls Erhaltung verdankten (als es die kaiserlichen Abgeordneten wieder mit üppigen Mönchen bevölkern wollten), und dem der zart fühlende Landgraf bey seiner Rückkehr statt des vom Kaiser für ihn verlangten Stricks eine goldene Kette umhing. Carl V. ward durch denselben Geist besiegt, welchen Philipp seinem Volke eingeflößt, lange vorher, ehe unversöhnliche Rache und langwierige Gefangenschaft seine männliche Kraft brach. (Siehe die ausführliche Anmerkung 178.)

Befreyungs-Krieg. Die beyden Kurfürsten empfanden den ihnen gespielten Betrug desto tiefer, je weniger sie ihn gestehen durften. Moriz, der das Geheimniß besaß, zur rechten Zeit entscheidende Bewegungen zu machen, betroffen durch die unerwartete Wendung der Dinge in Teutschland, durch die Gefahr der Religion, der Freyheit, des ihm so nahe verwandten Hessenlandes und seines eigenen Schwiegervaters, gedrängt durch seinen aufs äußerste entschlossenen Schwager L. Wilhelm, hatte sich mit demselben auf Tod und Leben verbunden. Nach einer vorläufigen Religions-Verbindung zu Torgau und Lochau wurde in dem einsamen Waldschloß zu Friedewald in Hessen in Gegenwart

6. Oct. 1551.

eines französischen Gesandten (Fraxineus, Bischofs von Bayonne) des Kurf. Moriz, Johann Albrechts von Meck- 15. Jan. 1552. zu Chamford. lenburg und L. Wilhelms jenes nachher vom König Heinrich II. beschworene Schutz- und Trutzbündniß zur Behauptung der Reichs- und Religions-Freyheit und zur Erledigung L. Philipp's (auch Johann Friedrichs, falls dessen Söhne beyträten) geschlossen, welches Carls V. beginnende Monarchie stürzte. Als während der Versammlung zu Friedewald unter starkem Donner ein Blitzstrahl durch das Zimmer fuhr, erklärte dies der in den Schriften der Alten wohl belesene Franzose für eine glückliche Vorbedeutung, und die Grosmuth, womit dessen König seine Verpflichtungen erfüllte, die Schlauheit, womit Moriz die ihm aufgetragene Belagerung von Magdeburg zu heimlicher Rüstung benutzte, der Eifer, womit Hessen seine letzten Opfer brachte, sicherten den Erfolg. Zu Cassel versammelte Wilhelm die hessischen Stände. Als er 1552. Febr. ihnen sein großes gefährliches Vorhaben und die Nothwendigkeit einer augenblicklichen Unterstützung vorstellte, erklärten sich die anwesenden Ritter und abgeordneten Städte (ihre Namen verdienen der Nachwelt aufbewahrt zu werden*) bereit, zur Errettung des Vaterlands, Leib,

*) Siegmund von Boyneburg, Hermann von der Malsburg, Hermann von Hundelshausen, obriste Befehlshaber, Jost Rau, Statthalter zu Kassel, Joh. Keudel, Statthalter an der Loine, Bulprecht Rietesell, Wolff Treusch, Ludwig von Baumbach, Melchior von Bodenhausen, Joh. von Hertingshausen, Leo von Lewenstein, Johann von Urff, und Joh. von Hundelshausen, vor sich, ihre Vettern, Schwäger und Freunde, Josten von Weithers, Kammermeister, Hartmann Milchlingk, Marx Leschen, Philipsen von

Gut und Blut aufzusetzen. Die Städte gaben alsobald den vierten Theil einer hessischen Landsteuer (funfzehntausend Gulden); die Ritter, dieselben, welche sich vorher Carls V. hinterlistiger Kapitulation in gutem Glauben unterschrieben, legten jetzt ihre Harnische an. Ein Theil der vor Magdeburg beeidigten Truppen wurde in Nieder-
März. hessen versteckt, ohnweit Kirchhain durch Friedrich von Reiffenberg gemustert und verstärkt, während der Rheingraf Philipp für den König Heinrich im Busecker Thal sammelte, L. Wilhelm und der junge Markgraf Georg von Mecklenburg mit ihren Reitern in die Gegend von Frankfurt, Moriz selbst mit seiner auserlesenen Macht nach Franken eilte; wo Wilhelm, nach einer vergeblichen Aufforderung der Stadt Frankfurt, ohnweit Bischofs-
23. März heim zu ihm stieß. Nachdem sich Würzburg und Nürnberg verglichen, die fränkischen und schwäbischen Städte Geld oder Geschütze geliefert, Augsburg sich ergeben, fügte L. Wilhelm den Manifesten der anderen teutschen Fürsten (zu denen auch Markgraf Albrecht von Kulmbach trat)
8. April eine Verwahrungs-Schrift gegen den Kaiser hinzu, worin er die Hallische Kapitulation aufkündigte, den Betrug und die Schmach der Gefangenschaft seines Vaters und

Boyneburg, Wilhelmen Wulffen, Christian von Weitershausen, Christoffern von Papenheim, Johann Meißenbugen, Steffan von Bischoverode, Johann von Schonstadt und Johann Nordecken (in der Hoffnung, die andern von Adel, denen sie das Nähere berichten wollen, werden dem auch nachsetzen). Von den Städten Cassel, Marburg, Homberg, Eschwege, Allendorf, Hofgeismar, Witzenhausen, Milsungen, Hersfeld, Alsfeld, Treyssa, Giessen, Grünberg und Grebenstein. (Landtags-Acten.)

das schreiende Unrecht des Kaisers aufdeckte. Weder die unsicheren Versprechungen des römischen Königs zu Linz, noch seines eigenen, der Sehnsucht nach Freyheit beynahe unterliegenden Vaters Bedenklichkeiten, konnten seinen Entschluß wankend machen, neben der Freyheit des Reiches und der Religion seinem Vater und dem Fürstenthum Hessen eine vollständige Genugthuung zu verschaffen. Der übereilte Kaiser lag machtlos in Inspruck; König Heinrich hatte Lothringen, die ihm unbeschadet der Rechte des Reiches eröffneten Städte Metz, Toul und Verdün eingenommen und war im Zuge nach Straßburg. Als Moriz vor Anbeginn des zu Linz versprochenen Waffenstillstandes mit dem jungen Landgrafen jenen siegreichen Zug über Füßen, Reuten und nach Eroberung der Ehrenberger Feste nach Inspruck unternahm, der Kaiser krank, bestürzt, unter nächtlichem Fackelschein mit dem nunmehr freyen Johann Friedrich nach Kärnthen floh, L. Wilhelm in Inspruck die vom ruhmsüchtigen Herzog Alba mit den hessischen Wappen versehenen Kanonen erbeutete, und seinen Räthen in Cassel frohlockend den Antheil der Hessen an diesen Siegen meldete, glaubte er den 20. May. Augenblick nahe, wo die zu Passau sich versammelnden Fürsten die Gerechtigkeit seiner Forderungen erkennen würden. Aber der Widerstand etlicher mit dem Kaiser verbundenen Städte (besonders Ulm's und Frankfurt's) die eigenmächtigen Plünderungen des unruhigen Markgrafen Albrecht, den der junge Landgraf vergebens durch seinen Marschall Wilhelm von Schachten abmahnte, das

zweydeutige Benehmen des Kurfürsten Moriz gegen den König von Frankreich, der sich endlich zurückzog und seine Geldhülfe einstellte, die augenscheinliche Lebensgefahr,
Juni. womit man während der Verhandlung zu Passau den alten Landgrafen zu Mecheln bedrohte, setzten dem Krieg ein baldiges Ziel. Der von L. Wilhelm und K. Moriz ohnweit Frankfurt endlich genehmigte Friede entriß jedoch
2. Aug. Passauer Friede. dem Kaiser die Früchte seines Sieges über den evangelischen Bund und zerbrach die Fesseln einer allzudrückenden Knechtschaft des Reiches, der evangelischen Religion, und der beyden gefangenen Fürsten. Die Hallische Kapitulation wurde gegen das Versprechen, sich nicht zu rächen, dem Landgrafen gemildert, die Wiederbefestigung Cassels genehmigt, und neben dem Stillstand anderer gegen Hessen begonnener Processe auch die Vollstreckung des Urtheils in dem wichtigen Katzenellenbogenschen Erbschafts-Streit aufgeschoben 179).

Philipp's Rückkehr. L. Philipp ratificirte mit seinen Söhnen, seiner Landschaft und den fürstlichen Bürgen von Neuem. Aber
1552. seine anfangs auf den 13. Julius versprochene, dann auf den 11. oder 12. Aug. festgesetzte Erledigung verzögerte der Abfall des Markgrafen von Kulmbach und des mit französischem Geld gedungenen Reiffenberger Regiments, welches trotz der Abmahnung L. Wilhelms zur selbigen Zeit über den Rhein zog. Philipp war schon auf Befehl der Statthalterin der Niederlande nach Mastricht gekommen, als ihn Maria wieder zurück nach Löwen führte, wo er sechs Tage in engem Gewahrsam blieb. Moriz und

Wilhelm drohten mit neuem Krieg. Als die kaiserliche Resolution zur Befreyung des Landgrafen über Hessen durch L. Wilhelm nach Brabant kam, berief sich der Hauptmann der spanischen Wache auf den Mangel eines besonderen Patentes, welches der listige Bischof von Arras noch immer zurück hielt. Vergebens sandte Maria den Präsidenten von Brüssel (Viglius) nach Löwen, und erklärte dem Hauptmann seine schwere Verantwortlichkeit. Erst als das kaiserliche Patent in den Händen des Hauptmanns war, stellte er den Landgrafen nach einer Gefangenschaft von fünf Jahren, eilf Wochen und zwey Tagen frey und ledig in die Hände der Königin. am 4. Sept.
Von Kurt Diede, Adam Trott, und Eberhard von Bruch und dreyhundert Reisigen der Königin begleitet, mit ihren, des Erzbischofs von Köln, Nassau's und Jülichs Geleitsbriefen versehen, ritt L. Philipp über Köln, Jülich und Siegen (wo ihn der ehrliche Graf Wilhelm freundlich und demüthig empfing). Hundert hessische Arquebusiere erwarteten ihn an der vaterländischen Grenze. Philipp war grau geworden. Wie ihn zuerst seine Söhne, Wilhelm von Schachten, Simon Bing und Heinrich Lersner umarmten, bemächtigte sich aller jene große unnennbare Rührung, welche aus dem tiefen Gefühle überstandener Leiden hervorströmt. Auf dem Schloß zu Marburg empfing der Landgraf die Mitglieder der Universität, unter denen Nicolaus Roding in einer dichterischen Acclamation den jungen 10. Sept.
Landgrafen als den Befreyer seines Vaters, des Märtyrers teutscher Freyheit und Religion begrüßte. Wilhelm war in

dem Alter jenes Scipio Africanus, der seinen Vater, den Konsul, in der Schlacht am Ticinus den Händen der
12. Sept. Feinde entriß. An dem folgenden Sontag langte Philipp zu Cassel an. Als die in den Kirchen versammelten Bürger seine Ankunft vernahmen, strömten sie heraus und folgten ihm in den Dom St. Martins, wo er in dem Chor vor dem Grabmal seiner heldenmüthigen Gemalin nieder kniete, und in dieser demüthigen Stellung bis zum Ende der Predigt und Anbeginn des ambrosianischen Lobgesangs verblieb. Hierauf feyerte das ganze Land die Rück-
17. Sept. kehr des geliebten Fürsten, dem unter allen entfernten Freunden zuerst Herzog Christoph von Würtemberg und der Nachfolger Zwingli's, Heinrich Bullinger, ihre herzlichen Glückwünsche sandten 180).

Achtes Hauptstück.

L. Philipp, als evangelischer Reichsfürst, seit seiner Befreyung bis zu seinem Ende. Seine Verhältnisse zu den Kaisern, Königen, Fürsten und Gottes-Gelehrten. 1552 — 1567.

Die Leiden einer so langen unverdienten Gefangenschaft hatten Philipp's Körper, nicht die Weisheit seines Geistes, noch seine Liebe zum Vaterland geschwächt; jene edle versöhnliche Friedfertigkeit, welche nun alle seine Handlungen bezeichnet, war eine Frucht der evangelischen Lehre, die mit ihm gerettet wurde, und der theuren Erfahrung, die er als Oberhaupt eines großen Bundes gemacht hatte. Nicht kriegerischer Rache, sondern dem Religions-Frieden, evangelischer und politischer Freyheit,

dem großen Ziele seines Lebens widmete er den Rest desselben; als väterlicher Freund aller Könige und Fürsten, welche die Aufklärung ihrer Völker beförderten, als ein wahrhaft teutsch gesinnter Reichsstand, als ein Schirmer der verfolgten Glaubensgenossen in allen Landen (zuletzt in Frankreich), als Gönner und Vermittler der Gottesgelehrten, als Gesetzgeber seines Landes und als Familien-Haupt. So lange Karl V. regierte, verbot Philipp in seinem Lande und am Rhein jeden Zug nach Frankreich; auch mit der Statthalterin Maria in Brabant unterhielt er die nachbarliche Freundschaft. Den Landfriedensbrecher Albrecht von Br. Kulmbach, wiewohl ihn der Kaiser zu einem Werkzeuge seiner letzten Plane ersehen, bekämpfte er zugleich mit dem römischen König, mit Heinrich von Braunschweig, und den fränkischen Bischöffen; fast siebenhundert rüstige Hessen, an ihrer Spitze Wilhelm von Schachten und Daniel von Hatzfeld, folgten dem siegreichen Kurfürsten Moriz in der blutigen Schlacht bey Sievertshausen am Peiner-Bruch in den Tod; sie gaben den Ausschlag. Damals erschien ein französischer Gesandter in Cassel, um den Tod des großen Fürsten, der Philipp's Tochtermann und mit Hülfe Hessens der Retter germanischer Freyheit war, zu betrauern; die Unbilden Karls V. und seiner Universal-Monarchie dem Landgrafen und dessen Sohne in's Gedächtniß rufend, erklärte er seines Herren Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Rache. Philipp blieb seinem Worte getreu 181).

Kaiser und Reich.

1553.

Zur Zeit des seltsamen Entschlusses Karls V., wel-

Religions-Frieden. 1555.

cher verrieth, daß er das Ziel seines Lebens verfehlt, ärndtete Philipp auf dem Reichstage zu Augsburg den Lohn dreyßigjähriger Mühen und Gefahren. Die hessischen Gesandten (Heinrich Lersner und Justus Didamar, welche zugleich für Hessen und den Abt von Hersfeld unterschrieben und sich gänzlich an den Kurfürsten von Sachsen und Herzog von Würtemberg schlossen) erlangten außer dem endlichen Religions-Frieden und der Befreyung von der auswärtigen geistlichen Gerichtsbarkeit (bis zu allgemeiner Vergleichung) hier (und auf dem folgenden Reichstag
(1556.) zu Regensburg), der Abrede zu Passau gemäß, die Einstellung und Revision aller widerwärtigen Prozesse. Damals als die bevorstehende Abdankung des Kaisers bekannt würde, und die Fortdauer der geistlichen Staaten bey der letzten Anstrengung der Papisten durch einen geistlichen Vorbehalt gerettet wurde (kraft dessen der Uebertritt der Bischöffe und anderer Inhaber geistlicher Beneficien zur evangelischen Religion durch den Verlust ihrer Stellen verhindert werden sollte), war eine große Bewegung in Teutschland. Der eifrigste Papist, Otto Truchseß, Kardinal von Augsburg, der unter andern Verläumbungen ausgesprengt hatte, L. Philipp practicire nicht nur um das Stift Fulda, sondern habe sich auch erboten, die Teutschen wieder zum Gehorsam gegen den Pabst zurückzuführen, sah sich genöthigt, eine öffentliche Reinigungsschrift herauszugeben 182).

Ferdinand I. Die mildere Stimmung des neuen Kaisers war eine Folge der Hindernisse, welche seine Anerkennung bey

Paul IV. fand. Durch die Bestätigung des Religionsfriedens erwarb er sich die Hochachtung des Landgrafen, dem er bey der erneuten Belehnung und Restitution aller reichs- 1559.
fürstlichen Gerechtsame, auch die alte Lehnsherrlichkeit über die Grafen von Rittberg, Schaumburg, Lippe, Hoya und Diepholz zurückgab. Aber vergebens lud ihn der Kaiser zu 1560.
dem Landsbergischen, meistens von alt-katholischen Fürsten geschlossenem Bunde ein, in welchen er auch die rheinischen Erzbischöffe und den Inhaber Brabants, Philipp von Spanien, ziehen wollte. Der Landgraf, in Erinnerung der großmüthigen Unterstützung zweyer Könige von Frankreich, welches er noch immer für eine Stütze teutscher Freyheit ansah, schlug auch dem Kaiser jede Vergünstigung für den spanischen König ab, so lange dieser im Krieg gegen Heinrich II. war 183).

Zur selbigen Zeit gerieth Maximilian II. wegen sei- Maximilian II.
ner entschiedenen Neigung zur evangelischen Lehre mit seinem Vater in Zwist. L. Philipp, von dem römischen Könige vertraulich um Rath und für den Nothfall um Hülfe und Zuflucht ersucht, rieth Geduld und Nachgiebig- 1561.
keit. Mit den freundlichsten Achtungsbezeugungen luden ihn auch Vater und Sohn auf den Kurfürstentag zu Frank- 1562.
furt. Der Landgraf, der keinen Reichstag mehr besuchte, und seiner körperlichen Schwächen halber selbst das Amt eines rheinischen Kreis-Obristen ausschlug, gab eine bescheidene Antwort; aber beförderte bey den Wahlfürsten (besonders Sachsen und Pfalz) aus Ueberzeugung und Vaterlandsliebe die Erhebung jenes österreichischen Prin-

zen, durch seinen Sohn Wilhelm, für welchen Maximilian, der Freund Christophs von Würtemberg, eine besondere Zuneigung gewann. Den Tod Ferdinands, der
1564. noch kurz vorher dem Landgrafen die Friedensvermittlung zwischen Dänemark und Schweden aufgetragen, betrauerte Philipp durch die offenherzige Bitte an seinen Nachfolger, sich eben so christlich gegen seine Unterthanen zu halten, wie der Kaiser in seinen letzten Jahren gethan.
1566. Maximilians erster Reichstag war der letzte, den Philipp erlebte; an den letzten Strahlen dieses untergehenden Gestirns der Reformation ergötzte sich der gelehrte Botschafter des Kaisers, Joachim von Berge, und erhielt damals jene merkwürdigen Aufschlüsse über das Marburger Religionsgespräch (vom Jahre 1529), wodurch des Landgrafen unausgesetzte innerliche Anhänglichkeit an Zwingli's Lehre bekräftigt ward 184).

Philipp II. Der spanische König, der sich Kraft einer den Ahnen des hessischen Hauses entzogenen Provinz einen Stand des Reiches nannte, dessen Pflichten er nicht tragen wollte, verkündete dem Landgrafen den ersten Antritt seiner gro-
1555. 4. Dec. ßen Erbschaft durch eine feyerliche Gesandschaft (seines Kanzlers und des Grafen Johann von Ostfriesland). L. Philipp, der noch immer mit Nassau im Streit einen hispanischen Ueberfall des Prinzen von Oranien besorgte, erklärte seine Bereitwilligkeit zur reichsständischen Einigkeit. Als aber Philipp II. den (durch den Pabst herbeygeführten) Friedensbruch Frankreichs meldete, seine neue Gemalin Maria von England in den verderblichen Krieg

zog, und durch seinen Söldner, Herzog Ernst von Braunschweig freye Kriegswerbung in den hessischen Landen ersuchte, antwortete der Landgraf mit dem Wunsche, daß so 1557. 15. März.
große Kräfte lieber gegen den Erbfeind der Christenheit gerichtet würden, und mit der Versicherung, daß er schon seiner eigenen Sicherheit wegen jede Kriegswerbung in seinem Gebiete verboten habe. Während Philipp von Spanien sich verlauten ließ, Cassel sey das Rüsthaus der Franzosen, er werde einmal kommen und es heimsuchen, schrieb Philipp von Hessen dem Kurfürsten August von Sachsen (welchem Lazarus von Schwendi seines Herrn Gesinnungen gerühmt hatte): „wenn diesen König das Geblüt seines Vaters rühre, so wäre noch unvergessen, wie der das Reich teutscher Nation gemeint.“ Mißtrauisch gegen alle 1558.
teutsche Fürsten, welche spanische Gelder annahmen (der König wünschte auch den jungen Landgrafen in seinen Sold zu ziehen), war er der erste, der bey des abentheuerlichen Herzogs Erich II. von Braunschweig nordteutschen Zügen, vom Herzog von Jülich um nachbarliche Hülfe gebeten, sein ganzes Land in Vertheidigung setzte. Auch mit 1563.
dem Stifter der niederländischen Freyheit, Wilhelm von Oranien, der die einzige Tochter des ruhmvollen Moriz von Sachsen, die Enkelin Philipp's, anfangs nicht ohne offenen Widerspruch des Großvaters geheyrathet hatte, söhnte ihn der gleiche Haß gegen spanischen Despotismus und papistische Inquisition aus; so verschieden auch sonst ihre Charaktere waren. Oranien stand während der Niederländischen Unruhen in vertrautem Briefwechsel mit

Wilhelm dem Weisen; sein letztes Hülfsgeschrey kurz vor seiner Verfolgung und Egmont's Hinrichtung war an den sterbenden Philipp gerichtet 185).

England 1553 bis 1558. Während der Regierung der papistischen Maria hatte L. Philipp alle Verbindung mit England aufgehoben. (Damals flohen evangelische Engländer nach Frankfurt, wo sie mit anderen Religionsverwandten aus den Niederlanden und Frankreich eine besondere Gemeine bildeten.)

1559. Elisabeth's Thronbesteigung geschah mit der Erklärung an L. Philipp: „sie sey entschlossen, nach vorhergegangener Predigt die in der Augsburgischen Konfession begriffene Lehre und Gebräuche lehren zu lassen, und lege einen großen Werth auf den Verein der evangelischen Fürsten, unter denen der Landgraf, der Freund ihres Vaters und ihres Bruders (Heinrichs VIII. und Eduards VI.) einer der vornehmsten sey." Sie hielt Wort, so weit es die Beybehaltung des Episcopats erlaubte; und unterhielt durch Briefwechsel und Gesandte das freundliche Verständniß mit Philipp, der es gleich anfangs gern gesehen, daß die teutschen Kurfürsten auf Ferdinands erstem Reichstag den Frieden zwischen England und Frankreich vermittelt hätten. Die von ihm und der Königin gewünschte einhellige Recusations-Schrift aller evangelischen Fürsten gegen das päbstliche zum drittenmale erneuerte Concilium, und ein engeres Bündniß mit England kam wegen jener theologischen Irrungen nicht zu Stande, deren Bekämpfung Philipp sein ganzes Leben gewidmet hatte. Der Landgraf, für sich selbst zu einem Particular-

Vertrag bereit (er wollte Truppen gegen Sold liefern, und verlangte nur die Niederlegung einer Geldsumme), unterstützte die Königin durch Kriegs-Materialien und freye Kriegs-Werbung, und gieng ihr in der Hülfe gegen die Hugonotten voran. Noch ehe so viel königliche Werber um Elisabeths Hand auftraten, kam auch L. Wilhelm, an gelehrter Bildung ihrer nicht unwürdig, in Vorschlag. Aber Philipp, stolzen Projecten immer abgeneigter, erklärte, die Werbung seines Sohnes würde wenig Ansehen haben. Auch sein Wunsch, daß Wilhelm (damals den Studien der Mathematik und Astronomie ergeben) den gebildetesten Hof Europa's besuche, wurde nicht erfüllt, so verbindlich auch die Einladungen der Königin und Robert Dudley's, Grafen von Leicester, waren 186). 1562.

An drey Könige, welche nach Franz I. regierten, Heinrich II., Franz II. und Karl IX. wiederholte der Landgraf vergebens dieselbe herzliche Bitte, sich mitleidig ihrer evangelischen allzusehr bedrängten Unterthanen anzunehmen. Die Reformirten in Frankreich wurden nur insgeheim oder durch Partheyen des Hofes und Adels, selten aus uneigennütziger Liebe geschützt. Philipp, der schon mit der wohl aufgeklärten Schwester Franz I., Margaretha, Königin von Navarra, in vertrautem Briefwechsel gestanden, setzte seine Hoffnung anfangs auf den Connetable Montmorency, dann auf die Prinzen des Hauses Bourbon, Anton, Herzog von Vendome, durch Johanna Margarethens Tochter Erbe des Königreichs Na- Frankreich.

varra, und Ludwig, Prinzen von Condé. Franz Hotto-
mann zu Straßburg, ein berühmter Rechtsgelehrter, war
seit 1561. sein Unterhändler. Auch durch Melanchthon und Calvin
wurde er über das traurige Schicksal der Hugonotten auf-
geklärt; Reiffenberg, Reckerode und andere hessische Obri-
sten dienten mit Auszeichnung in Frankreich. Als in Fol-
(1559.) ge des Friedens mit Spanien die Noth am größten war,
Anton, König von Navarra, durch des Pabstes und Phi-
lipp's II. trügerische Versprechungen verleitet, abfiel, die
Uebermacht der Guisen, des Kardinals von Lothringen
und seines Bruders des tapfern Herzogs Franz, selbst die
Freyheit des unmündigen Königs und dessen Mutter Ka-
tharina von Medicis bedrohte, Condé, Coligny und An-
1562. delot (dessen Bruder) teutsche Hülfe suchten, Andelot fle-
hend nach Cassel kam, gab der Landgraf zuerst mit Wür-
temberg, Pfalz und Baden eine gemeinsame Geldhülfe
(hunderttausend Gulden) und sandte seinen tapfern Mar-
schall Friedrich von Rollshausen mit einigen tausend mei-
Dec. stens in Hessen geworbenen Reitern und Knechten. Sie
wohnten der blutigen zweifelhaften Schlacht bey Dreux
(an der Blaise) bey, in der Condé seine überlegene Rei-
terei zu spät gegen die feindliche führte, Coligny, unter
welchem Otto von Malsburg mit seinem Reiter-Fähn-
lein dreymal angriff, dessen Fehler verbesserte. Die von
den Prinzen von Geblüte bestätigte Erklärung des Kö-
nigs, daß er keineswegs von den Guisen gefangen sey, und
Condé's Gefangenschaft beschleunigte den Abzug der Hes-
sen; nach welchem Frankreich bis zur Pariser Bluthoch-

zeit in jene Gräuel gestürzt wurde, die man dem verderb-
lichen Einfluß Alba's und Granvella's und der Verach-
tung aller Rathschläge Christophs von Würtemberg und
Philipp's von Hessen zuschreiben muß. In diesen Bürger-
kriegen kam auch ein Schwiegersohn des Landgrafen,
Wolfgang, Pfalzgraf zu Zweybrücken und Neuburg, um, 1569.
der sich dem Rathe des Landgrafen zuwider persönlich und
weiter in jene Händel einließ, als es einem Fürsten des
Reiches geziemte 187).

Teutschland verdankte unterdessen weiseren Fürsten Teutsche Fürsten.
seine Beruhigung. Zuerst suchte Philipp den unruhi-
gen, allenthalben Schaden-Ersatz eintreibenden H. Hein-
rich von Braunschweig zu befriedigen, wobey er seines al-
ten Mitgesellen Johann Friedrichs nicht vergaß; selbst die
Zwistigkeiten des Herzogs mit seinen nächsten Verwand-
ten lagen ihm der allgemeinen Eintracht wegen am Her-
zen; als aber Heinrich wohl im Einverständniß mit dem
König von Spanien neue Drohungen ausstieß, fand er
den alten Landgrafen ernstlich gerüstet. In allen großen 1558.
Fragen der Politik war August, der weise Nachfolger
des Kurfürsten Moriz, Philipp's Beystand. Damit die
Linien von Sachsen wieder versöhnt, und mit ganz Hessen
zu einem unzertrennlichen Körper verknüpft würden, er-
neuten beyde Fürsten nach dem Tode Johann Friedrich's
mit dessen Söhnen den Herzogen von Gotha und Wei-
mar die alte Erbverbrüderung und Erbeinung (welcher 1555. März.
letzteren auch Brandenburg wieder beytrat); dies geschah
zu Naumburg an der Saal, wohin der Landgraf seine

beyden ältesten Söhne mitnahm; zugleich wurde Agnes, Philipp's Tochter, die Wittwe des K. Moriz, welche Kaiser Carl V. unter Vormundschaft Philipp's und Wolfgang's gestellt hatte, dem Herzog Johann Friedrich II. vermählt. Als nach ihrem baldigen Tode sich dieser unvorsichtige Fürst zur Wiedererlangung der Kur in Grumbachs Händel mischte, und der Landgraf, abgeneigt jedem, der die Sache des Landfriedensbrechers zu andern Umtrieben benutzen wollte, ihm heftig widerrieth, (in gleichem Fall befand er sich gegen Pfalzgrafen Wolfgang seinen anderen Tochtermann), stieg das Ansehen des Dresdener Hofs bey dem Landgrafen, dessen ältester Sohn Wilhelm mit Kurf. August auch gleiche Neigung zu den Künsten der Mathematik, Mechanik und Architektur fühlte. Im Norden von Teutschland trat Herzog Adolf von Holstein, den der König von Spanien vergeblich zum Pabstthum zurückzufüh-
1564. ren suchte, in Philipp's Freundschaft und Familie, und vergalt so, was der Landgraf für seinen Bruder, den König von Dänemark, gethan. 188).

Noch ehe der durch Arbeit und Leiden so groß und gut gewordene Herzog Christoph von Würtemberg (welchem Philipp einst schrieb, „daß er ihn vor allen Fürsten für einen Christen und ohne Heucheley zu melden für einen ehrlichen Mann halte") drey seiner Töchter für drey Söhne Philipp's erzog, banden ihn Dankbarkeit und Religiosität an den Wiederhersteller seines Erbe's und den Rathgeber seiner Jugend. Philipp vertraute ihm seines redlichen Eifers wegen seine geheimsten Gedanken. Von

ihm nahm er, der Aeltere, gern jene vertraulichen Rathschläge und Warnungen an, welche Niemand treuherziger und aufrichtiger gäb, als er selbst. Durch solchen fürstlichen Briefwechsel wurden damals die wichtigsten Angelegenheiten teutscher Nation binnen wenig Tagen und ohne Kosten geschlichtet. Als der Pfalzgraf Wolfgang insgeheim eine zweyte abentheuerliche Unternehmung gegen Dänemark entwarf, schreckte ihn allein die offene biedere 1565.
Sprache seines Schwiegervaters des Landgrafen ab. Auch zu dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz (dem Nachfolger Otto Heinrichs), dem einst August von Sachsen den Preiß der Frömmigkeit zugestand, fühlte L. Philipp, noch ehe dessen Sohn Ludwig sein Tochtermann wurde, eine innige Hochachtung. Diese zeigte sich zur Zeit der gefährlichsten Probe fürstlicher Freundschaft, zur Zeit der Noth, als Friedrich, verlassen von vielen Andern, sich öffentlich zur Lehre Zwingli's und Calvin's bekannte 189).

Nach dem großen Religions-Frieden, welcher nur die Verwandten der Augsburgischen Konfession schützte, kam es darauf an, durch Milderung des strengen Artikels vom Abendmahl, und durch brüderliche Annäherung die Vortheile des Friedens auch auf die verwandten evangelischen Secten und im Auslande verfolgten Glaubensgenossen auszudehnen, alle theologischen Irrungen zu schlichten, und eine gemeinsame Stellung gegen das päbstliche Concilium zu nehmen. In dieser großen Absicht, worin ihn anfangs Herzog Christoph am eifrigsten unterstützte, bekannte sich Philipp der Großmüthige zu jenem Sy-

Religions-Handlungen. 1555.

stem weiser Mäßigung, welches die letzten Jahre des unsterblichen Melanchthons bezeichnet. Aber die lutherischen Zeloten der vom alten Kurfürsten Johann Friedrich hinterlassenen, von dessen noch eigensinnigeren Söhnen gepflegten hohen Schule zu Jena, welche schon bey dem Re-
1557. ligions-Gespräch zu Worms den Papisten gegenüber ein großes Aegerniß gaben, vernichteten alle diese Plane. Die vom Landgrafen im Einverständniß mit Herzog Christoph vorgeschlagene evangelische General-Synode kam nicht zu Stande. Sobald die evangelischen Fürsten, der gelehrten Streitigkeiten und Verdammungen müde, unter ihnen
1558. 18. März. Philipp, persönlich zu Frankfurt eine von Melanchthon verfaßte gemeinsame gemäßigte Erklärung der Haupt-Artikel ihres Bekenntnisses bekannt machten (welche von den hessischen Theologen auf einer Synode zu Ziegenhain bekräftigt wurde), verwarfen sie die Herzoge von Sachsen, durch Amsdorf, Flacius Illyricus und andere Gegner Melanchthon's gereizt, in einer eigenen Konfutations-
1559. Schrift. Sie erfüllte den Landgrafen mit Schmerz und Unwillen, und veranlaßte ihn zu einer ausführlichen und
7. März. ernsthaften Misbilligung. „O Gott, rief er aus, wie ist die Liebe noch so kalt bey denen, die wir uns Christen nennen, und werden, die ein solch Aegerniß anrichten, vor Gott Rede und Antwort darum müssen geben, und ein schwer Urtheil tragen". Der evangelischen Secten, selbst des zu Genf hingerichteten Servet's, Schwenkfelds und der Wiedertäufer sich annehmend, sprach er nun jene Grundsätze evangelischer Duldung aus, worin er den

damaligen Theologen und Fürsten Jahrhunderte voran=gieng. Als hierauf die Jenenser selbst eine Synode begehr=ten, verlangte Philipp, daß auch die Oberländer und Schweizer dazu berufen würden, und zeichnete die Erfor=dernisse einer unpartheyischen Synode, zur Bewürkung einer Union, wie sie erst unsere Zeitgenossen erleben 190). 1560. 19. Jan.

Naumburger Fürstentag.

Unterdessen erforderte die Erneuerung des päbstlichen Concilium's und die Handhabung des inneren Friedens bey den Verwandten der sächsischen Konfession eine neue Bekräftigung des vor ein und dreißig Jahren zu Augsburg übergebenen Bekenntnisses. Philipp, nebst dem edlen Wolfgang von Anhalt Aeltester der protestirenden Fürsten, entschloß sich dazu, nicht ohne Vergleichung der späteren im Wesentlichen ungeänderten Ausgaben dieses Bekenntnisses, und ob er gleich mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz die im Artikel vom Abendmahl mildere Fassung der lateinischen Ausgabe der teutschen vorzog, so unterschrieb er doch beyde, um jede Trennung zu verhüten, auf dem Fürstentage zu Naumburg. Bey der 1561. 1. Febr. den päbstlichen Gesandten ertheilten Audienz war er allein nicht gegenwärtig. Als der Herzog von Sachsen unzufrieden mit der dem Kaiser zugeeigneten Vorrede des Naumburgischen Abschieds sich abermals ausschloß, und dazu eine ausführliche mehr lutherische Erklärung der Abendmahlslehre verlangte, genehmigte der Landgraf auch diese nach dem Gutachten seiner Theologen unter dem Vorbehalt der sacramentalischen Vereinigung. Zu Erfurt, wo die weiteren Verhandlungen wegen des Concilium's unter

Mitwirkung seiner Gottesgelehrten (Hyperius, Pincier's und Tholde's) fortgesetzt wurden, rieth er, um das Concilium nicht unbedingt zu verwerfen, und um Zeit zu weiterer Ausbreitung der Glaubens-Reform bey andern Nationen zu gewinnen, vorerst im Einverständniß mit England, Dänemark und Schweden, eine neue Untersuchung und Entscheidung der Artikel zu verlangen, welche hinter dem Rücken der Evangelischen abgeschlossen waren. Dieser Verhandlung, welche auch der Herzog Christoph betrieb, kam der plötzliche Schluß der Tridentinischen Kirchen-Versammlung zuvor 191).

1563. Theologen.

Bey der großen evangelischen Bewegung so vieler benachbarten Völker (selbst in Vorder-Italien, Graubündten, Oestreich, Polen, Litthauen, Preußen und Niederlanden), welche zwischen dem augsburgischen, waldensischen und helvetischen Bekenntniß schwankten, war der Fürsprache teutscher Fürsten nichts mehr von Nöthen, als Einheit der Konfessionen, oder eine solche unabhängige und der Concordie angemessene Gesinnung, wie sie **Philipp** der Großmüthige behauptete. Bey ihm fand Paulus Vergerius aus Capo d'Istria, der Schützling des lutherischen Herzogs von Würtemberg, und der edle Pole, Johannes a Lasco, der Freund Bullinger's und der Züricher, damals die unternehmendsten Missionaire, eine gleich freundliche Aufnahme. Aber Lasco ward von Brenz, dem würtembergischen Reformator, verworfen, und die von ihm aus England geführte Gemeinde zu Frankfurt von den Prädicanten verfolgt, fand nur an dem Landgrafen

und dem Kurfürsten von der Pfalz kräftige Fürsprecher. † 1560.
Als nach dem Tode Melanchthon's die Würtembergsche 19. April.
und Pfälzische Kirche sich spalteten, und der Streit über das heilige Abendmahl und die Majestät Christi zwischen Brenz und Bullinger erneut wurde, blieb Philipp der einzige Vermittler der evangelischen Secten. Er wandte sich zugleich an die Fürsten (Herzog Christoph und Kurfürst Friedrich) und Theologen, empfahl den Schweizern eine Annäherung an die Augsburgische Konfession, und gab nicht zu, daß der Kurfürst von der Pfalz, der erste öffentliche Anhänger des helvetischen Bekenntnisses, von
dem Religions-Frieden ausgeschlossen würde. Die Got- 1566.
tesgelehrten beyder Partheyen, der lutherischen und reformirten, widmeten ihm ihre Schriften, weil er zufrieden mit der Aufklärung der Welt und ungestört durch die Disputationen der Schule die Streitenden mit Schonung, die Verirrten mit Langmuth, die zur Annäherung Geneigten mit Liebe behandelte. Ihm verdankten die Wiedertäufer, daß sie nicht mit dem Tode bestraft, Kaspar von Schwenkfeld, daß er nicht aus Teutschland vertrieben wurde. Philipp's vertrauter Briefwechsel mit diesem edlen Schwärmer, dessen Lehre von der Göttlichkeit der Menschheit Christi er früher, erfüllt von der Einheit Gottes, bestritten hatte; sein umsichtiges und langmüthiges Verfahren gegen Theobald Thamer, als dieser allen Einwürfen des gelehrten Landgrafen zum Trotz das Gewissen des Menschen und die Natur über die heilige Schrift und Offenbarung setzte, und endlich aus der Schule

des Aristoteles in den Schoos der römischen Kirche zurückkehrte; und die ewig denkwürdige Ermahnung, welche der Landgraf in seinem letzten Willen seinen Söhnen und
1562. Nachfolgern gab *), sind eben so viel Beweise seines äch-

*) Auszug aus dem Testament Philipp's des Großmüthigen: „Wir wollen unsere Söhne ermanet haben, daß sie bey der wahren Religion des heiligen Evangelii alten und des neuen Testaments und der Augsburgischen Confession bleiben wollen, und sich darvon in keinem wegk nicht lassen abwenden, auch die Prediger in gnedigem Bevehl haben, inen keinen überlast thun, beschwerung oder etwas das inen nachtheilig und verdrießlich sein mochte, zufügen lassen, darneben aber auch ein gut ufffehen haben, daß rechtschaffene Superattendenten erhalten (werden), die die Prediger item Schulmeister in guter Reformation (daß sie inhalt der Augsburgischen Confession und dem Evangelio und neuen Testament gemees lehren, auch daß sie ein gut christlich leben führen und dem volk kein ergernus geben) halten. Nachdem auch ein zweyspalt des Sacraments und Abendtmals des Hern under den Predigern ist, welche Prediger nun bey der Concordie, die Bucerus seeliger zwischen den Lutherischen und Oberlendern hievor gemacht, bleiben, und bekennen, daß warhafftig im Abendmahl und Sacrament der Leib und Blut Christi geben und genossen werde, sollen sie in keinem weg verjagen noch weiter in sie dringen. Die Widderteuffer sind ungleich, da sollen unsere Söhne mit vleis den gelerten bevelen, ob sie die kunten von irer Secte abbringen, welche aber darvon nicht abzupringen sein, uf daß sie nicht andere leut verführen, sollen sie die aus dem Land weisen. Einigen menschen aber umb deswillen, daß er unrecht glaubt, zu töden, haben wir nie gethan, wollen auch unsere Söhne ermanet haben, solchs nit zu thun, dann wir's, daß es wider Gott sey, halten, wie das im Evangelio klar angezeigt, auch Augustinus und Chrisostomus und andere alte Lerer in iren Büchern, auch in Tripartita historia klar schreiben. Ob unser Herr Gnad gebe, daß sich die Papisten würden unserer Religion nehern, und da es zu einer Vergleichung kommen möchte, die nicht wider Gott und sein heiliges Wort (als doch wie zu besorgen schwerlich geschehen wird), wollen wir treulich gerathen haben, daß unsere

ten Eifers für die Grundlagen der Religion, seiner Einsichten in das Wesen des Christenthums, und seiner Achtung für Gewissensfreyheit. Auch die Preßfreyheit wußte er zu schätzen; denn als Pincier zu Wetter, der Lehrer und Schwiegervater Friedrich Sylburg's, eine von den hessischen und schweizerischen Theologen genehmigte Schrift über die große Streitfrage der damaligen Theologie zu Basel drucken ließ, und der Stadtrath daselbst die Herausgabe verhindern wollte, bewirkte er die Zurücknahme dieses Verbots. Die Hoffnung zur Vergleichung mit dem Pabst hatte Philipp für seine Zeit aufgegeben. Als er aber auch die so oft empfohlene Einförmigkeit der neuen evangelischen Kirche nicht erreichen konnte, verkündete er 1566. kurz vor seinem Tode die von den Superintendenten der christlichen Kirchen und Gemeinen im Fürstenthum Hessen abgefaßte, mit der alten reinen apostolischen Lehre übereinstimmende Kirchen-Ordnung 192).

Neuntes Hauptstück.

Innere Verhältnisse des Landes und des fürstlichen Hauses. Philipp als Regent und als Familien-Haupt. Letzte Augenblicke und letzter Wille desselben. Schluß. 1552—1567.

Zurückgegeben seinem eigentlichen Berufe und entschlossen, des allgemeinen Friedens Vortheile auch seinem — Nassauischer Erbstreit

---

Söhne mit rath unserer gelerten und ungelerten, frommen und nicht eigennützigen Rethen (die mehr denken, daß sie ire Kinder uff grose stifft bringen, als daruff sehen, daß sie rathen, was mit Gott zu thun oder nicht) solliche Vergleichung befördern helffen, und nicht ausschlagen."

eigenen Lande zuzuwenden, war Philipp zuerst bemüht, durch Beendigung eines nun sieben und funfzigjährigen Erbschaftsstreits sich den Besitz der Grafschaften am Rhein zu sicheren, welche mit der ganzen beweglichen und unbeweglichen Erbschaft weiland Wilhelms des Jüngeren Nassau in Anspruch nahm. Dies geschah nach unzähligen Vergleichs-Versuchen unter Vermittlung der Kurfürsten von Sachsen und Pfalz und der Herzoge von Jülich und Würtemberg nicht ohne große Aufopferung der hessi-
1557. 30. Juni geendet. schen Landstände. Nach einer Forderung von drey Millionen und einem Anerbieten von hunderttausend blieb man bey einer Abfindung von sechsmalhunderttausend Gulden stehen. Die eine Hälfte dieser Summe wurde binnen zwey Jahren halb in Geld, halb in Land und Leuten entrichtet, durch erbliche Abtretung des hessischen Viertheils der Grafschaft Diez und der Aemter Kamberg, Weilnau, Werheim, Ellar, Driedorf und der Hälfte von Hadamar. Die andere Hälfte bezahlte der Landgraf nicht ohne einen freundlichen Vorschuß des Herzogs Christoph in den fol-
1559 bis 1565. genden sechs Jahren, während welcher Zeit er dem Grafen von Nassau, Nidda, Butzbach, Eppenstein, den Einrich, Reichenberg, Hohenstein und Braubach mit Einwilligung der Lehnsherren von Mainz, Trier, Pfalz, Fulda und Bleidenstatt als Unterpfand stellte. Nassau erhielt die Aufhebung der hessischen Lehnsherrlichkeit über Driedorf; aber der Antheil an Ober-Roßbach in der Wetterau, an dem Amt Lohnberg, dem Dorf und Bad Ems (dessen sich Philipp nicht entschlagen wollte) und dem Dorfe Dern

als Paß und Nachtlager in der Grafschaft Diez, blieb bey Hessen. Obgleich Hessen von der Grafschaft Diez, Nassau von der oberen und niederen Grafschaft Katzenellenbogen abtrat, so behielten doch beyde Theile Titel und Wappen dieser Länder. Auch wurde für Hessen bey etwaigem Ausgange des nassau-dillenburgischen Mannsstammes der freye Ankauf der abgetretenen Aemter und des Viertheils der Grafschaft Diez gegen hundert funfzig tausend, für Nassau im Fall des Ausgangs des hessischen Mannsstamms der freye Ankauf einer der beyden Grafschaften Katzenellenbogen gegen dreymal hundert tausend Gulden ausbedungen, wobey jedoch der Kurfürst von Sachsen sich und seinen Erben, vermöge der Erbverbrüderung mit Hessen, die Wahl zwischen Land oder Geldabfindung vorbehielt 193).

Grafen und Herren.

Eine große Gewandheit zeigte L. Philipp in Wieder-Anknüpfung der Lehn- und Schutz-Verhältnisse, welche der Machtspruch des Kaisers und der Religionskrieg aufgelöset oder geschwächt hatte. Zuerst wurde ein Vergleich mit dem Grafen Reinhard von Solms und dessen Sohn Ernst gestiftet, und dadurch die Lehnsherrlichkeit über das Schloß Hohensolms wieder hergestellt. Nachdem Philipp sich auch während einer neuen Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Henneberg den Anfall des Gebietes von Schmalkalden gesichert (die vom 1554.
Kaiser Carl beschlossene Zerstörung dieser Mahlstätte des Bundes hatte K. Moriz auf Bitten der Grafen verhindert), verpflichtete er sich die Grafen von Waldeck durch Schlich-

tung der Grenz-Irrungen und der Familienstreitigkeiten. Dem Grafen Johann zu Landau, dem die kriegerischen Einwohner von Volkmarsen, einer alten Pfandschaft des Stifts Korvey, die Grenzen verheerten, sandte er fünfhundert Landsknechte und hundert Reisige zu Hülfe, welche mit zweyhundert und fünfzig Waldeckschen Söldnern den Schadenersatz aus den Feldern der Stadt auf
1561. hundert Erndtewagen herbeyführten. Der Bruch des Landfriedens gegen das hessische Dorf Ehringen im Amt Wolfhagen kostete der Stadt Volkmarsen die Unabhän-
1564. gigkeit. Sie begab sich vorbehaltlich der Gerechtsame des Erzstifts Köln (von welchem Hessen noch Schuldverschreibungen aus der Zeit Erzbischofs Hermann besaß) in denselben Erbschutz, welcher dem Landgrafen über die Abtey von Korvey zustand. Ein Jahr, nachdem Graf Konrad von Tecklenburg, der Gemahl der Nichte des Landgrafen, unter den Westfälischen Grafen der erste Anhänger der Reformation, mit Helm und Schild als der letzte
† 1557. seines Stammes zu Rheda beygesetzt wurde, bekannte sich Graf Otto V. von Schaumburg, hessischer Lehnsträger zu Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg, zur Augsburgischen Konfession. Graf Rudolf von Diepholz
1561. erneute das Lehn zu Auburg; die Grafen der Lippe blieben Vasallen zu Blomberg, Lipperode, Brake und Barnholz. Graf Otto von Rittberg, der Gegner seines Lehnherren in der Fehde mit Braunschweig, war in dem Kriegsdienst Carl's V. vor Metz, in jener verhängnißvollen Be-
1552. lagerung des Kaisers geblieben. Nachdem sein unruhiger

Bruder Johann, der letzte seines Stammes, den Landfrieden gegen Bernhard von der Lippe gebrochen, geächtet in die Hände des Herzogs von Jülich als Anführer's des niederländischen und westfälischen Kreises gefallen, und im Kerker zu Köln wahnsinnig gestorben war, stand es 1562.
bey L. Philipp, die Grafschaft Rittberg als heimgefallenes Lehn dem Fürstenthum Hessen einzuverleiben. Er trug sie vorerst dem Reiche und dem Kaiser Ferdinand auf, 1563.
welcher alsobald die Reichsbelehnung ertheilte, und die Bitte der verwittibten Gräfin Agnes, gebornen von Bentheim, um Belehnung ihrer beiden Töchter Ermgard und Walpurg abschlug. Weil aber der westfälische Kreis wegen der Kosten der Execution die Grafschaft noch immer besetzt hielt, ließ sich Philipp bereden, gegen Erlegung 1565.
von zwölftausend Goldgülden, „Ermgard und Walpurg „und deren Leibes-Lehns-Erben Söhne von ihrem Leibe „geboren, und da deren nicht wären, alsdann deren Töchter gleichfalls von ihrem Leibe ehelich geboren mit der „Grafschaft Rittberg zu rechtem Erbmannlehen zu „belehnen.“ Welche Folgen diese Nachgiebigkeit Philipp's hatte, und wie endlich die Nachkommen der weiblichen Linie Johanns die Grafen von Kaunitz die Haupt-Belehnung, die Fürsten von Lichtenstein die Anwartschaft ihres Lehnsherren erhielten, wird anderwärts erzählt werden 194).

Während der Teutschmeister fortfuhr, sich auf den Prälaten
abgedrungenen Vertrag von Oudenarde zu berufen, und eine eigene steuerfreye Herrschaft in Hessen für einen Or-

ben zu begehren, der seiner ersten Bestimmung längst entfremdet war, die hessischen Räthe dagegen dem Landkomenthur zu Marburg erklärten, so wenig sie den Himmel mit ihren Fingern berühren könnten, so wenig werde ihr Herr gestatten, daß er aufhöre ein Prälat und Stand des Fürstenthums zu seyn, erneuten der Erzbischof von Mainz, Daniel Brendel von Homburg, ein geborner Hesse, der Abt von Fulda, Wolfgang Theodor von Eusigheim, welchen L. Philipp wegen des verpfändeten Amts Lauterbach mit dem Erbmarschall Volpert Riedesel verglich, und die Aebte von Hersfeld ihre Belehnungen; der Abt von Korvey, Reinhard von Buchholz, sammt Prior, Kustos, Senioren, Kelnern und dem ganzen Capitel des
1556. Stifts den alten Erb-Schutz-Vertrag. Die säcularisirten Klöster blieben bey Hessen, wenn gleich auswärtige Titular-Aebte ihre Ansprüche auf Haina, der Bischof von Paderborn seine Gerechtsame an Helmarshausen nicht aufgab. Wenn L. Philipp den Wunsch hegte, einen seiner Söhne auf den Stuhl von Fulda, den andern zur Administration von Hersfeld zu erheben, so geschah es keineswegs um den Preis der Apostasie. Denn als Krato I. sammt dem Capitel von Hersfeld dem gleichnamigen
1552. Sohne Philipp's die Nachfolge des Stiftes zusicherten, aus Dankbarkeit gegen einen Erbschutzherrn, der seit dem Bauernkrieg das Stift gerettet, die unruhige Stadt im Gehorsam erhalten, und die Anschläge papistischer Bewerber vereitelt hatte, so gab doch der Landgraf selbst diese Hoffnung auf, noch vor der Verkündung des geistlichen

Vorbehalts, welcher die Fortdauer der geistlichen Staaten unter die Garantie der römischen Kirche stellte. Krato 1555. erhielt zum Nachfolger jenen denkwürdigen Abt Michael, dem selbst Paulus IV. und zwey Kaiser ihre Bestätigung nicht versagten, ohngeachtet er einen evangelischen Hof-Prediger unterhielt und eine gelehrte Schule zu Hersfeld stiftete, in welcher die wahre Religion ohne Zusätze menschlicher Traditionen gelehrt werden sollte. Michaels Verträge mit Hessen, wodurch die Gemeinschaft des Gebietes der Stadt und der Gerichtsbarkeit immer enger geknüpft wurde, seine große Verehrung gegen L. Philipp, und die dankbare Sorgfalt, womit sich dieser, bey Kriegs-Gefahren ein wahrer Schirmvoigt, aller Angelegenheiten des Stiftes annahm, wurden die Grundlage einer Landes-Erwerbung, welche das folgende Jahrhundert vollendete 195).

Landes-Einrichtungen.

Nach seiner Rückkehr durchreisete Philipp fleißiger als je sein Land, um die Gebrechen desselben allenthalben mit eigenen Augen zu sehen, und die ihm theuren Forste und Waldungen zu verbessern. Seine Briefe und Urkunden sind aus den verschiedensten Städten, Dörfern und Flecken gegeben; doch waren die Zapfenburg, Friedewald, Wolkersdorf als Jagd-Schlösser, Spangenberg, als Wohnort der Margaretha von der Saal, Allendorf, der verbesserten Salinen wegen, auch Melsungen, Homberg, Rotenburg, und während der Bauten zu Cassel anfangs die nahen Klöster Weißenstein und Breitenau, dann Marburg, sein Lieblings-Aufenthalt. Allenthalben sandte er

Kommissarien hin, um die alten Erb-Register und Saalbücher besichtigen und nach eidlichem Bericht der Beamten, Burgermeister und Dorfs-Vorsteher ergänzen und erneuern zu lassen. Er selbst immer bereit, zugleich sich und seinen Unterthanen neue Hülfsquellen zu eröffnen und in dem beyderseitigen Haushalt jede Unordnung und Unterschleife zu verhindern und zu strafen, war der gewissenhafteste Reformator aller volks- und staatswirthschaftlichen Einrichtungen. Um gewissenlose habsüchtige Beamten zu schrecken, erneute er die Befugniß gedrückter Unterthanen, ihre Klagen persönlich anzubringen. Wie ihm so sollte auch allen Anderen die Sache der Armen, das Gut der Kirchen und der Schulen heilig seyn. Unerbittlich streng war er gegen jede Entweyhung der Sontage und der Sacramente, gegen Kindermörderinnen, und gegen diejenigen, welche den alten Ruhm der Fürsten zu Hessen, die Sicherheit ihrer Straßen, zu schmälern wagten. In allen seinen Landesordnungen erkennt man den ernsten gerechten Kampf gegen grobe Verletzung der Zucht, gegen die Mißbräuche und Vorurtheile seiner Zeit und seines Volks, und jene fortschreitende Kunde der Gegenwart, welche vereint mit dem Blick in die Zukunft den Gesetzgeber bezeichnet 196).

Festungen. Philipp stellte nicht allein die gebrochenen Festungen und das Geschütz von Cassel, Gießen und Rüsselsheim wieder her, sondern verstärkte auch noch die Wälle von Cassel, wo unter Aufsicht seines Sohnes Wilhelm das Schloß an der Fulda neu aufgerichtet wurde. Auch die

Digitized by Google

Festung Ziegenhain, der Sitz des Hauptarchiv's, ward erneuert, Melsungen mit einem festen Wohnhaus, Rheinfels und andere Bergfesten mit neuer Munition versehen. Dies that er mit der ausdrücklichen Vorschrift für seine Söhne, damit Land und Leute zu beschützen. Gegen jeden offensiven Krieg hinterließ er ihnen eine Warnung, geschöpft aus eigener Erfahrung, aber wahrhaft für alle Zeiten *) 197).

Schon während seiner Gefangenschaft hatte Philipp alles überflüssige Hofgesinde und auswärtige Söldlinge entlassen. Hierauf wurden alle Rechnungen der vergangenen Kriege abgehört, der Haushalt des Staates beschränkt, strenge durch die Umstände gebotene Sparsamkeit eingeführt; selbst am Hofe zu Cassel während der großen Bauten die bisher allzu mißbräuchlich gereichte Kost abgestellt. Die Besoldungen der Beamten und Diener bestanden in Landes-Producten, mit sorgfältiger Rücksicht auf Bedürf- Finanzen

*) Auszug aus L. Philipp's Testament: „Und sollen „unsere Söhne, von Frawen Christinen geboren, das Geschütz „zu nirgends anders gebrauchen, als zur Defension, und dar„mit lande und leute zu beschützen, aber in keinen wegk ein „bruder wider den andern, oder offensive Kriege damit anzufa„hen." Ferner: „Es ist unser treuer Rath, vätterliches Beden„ken und Verordnen, daß sie sich in alleweg vor Krieg wollen „hüten, und keinen Krieg anfahen, dan es ist nicht mehr zu „kriegen als vor zeiten, das Kriegsvolk ist zu theuer, man kann's „nicht mehr erhalten. Es muß auch ein Herr schir all sein hof„gesind besolden, das zuvor nit gewesen, der Vinanzen seind zu „viel, darumb wollen sie sich hüten vor kriegen, soviel immer „müglichen, und das sprichwort merken: dulce bellum inex„pertis; sie müssen's dan thun, so sie überzogen würden."

nisse des Lebens und der Kleidung, und in äußerst geringem Geld. Alle Ausgaben und Einkäufe besorgte ein Kammermeister mit einem Secretarius und einem Schreiber. Der Landgraf selbst scheute sich nicht, zu festlichen Tagen den Beamten vorzuschreiben, wieviel Forellen, Hasen, oder wilde Vögel sie einsenden sollten. Zu seiner Bedienung genügte ihm ein Kammerknecht und drey adliche Buben (unter ihnen Oswald von Carlewitz, dem er ein Lehngut, und sein Liebling Johann von Scheuernschloß, dem er zuletzt tausend Goldgulden vermachte.) Bey der einfachen Tafel, wo er gern sah, daß die Gäste in reichem Maaße aßen, pflegte er selbst vorzulegen. Nichts war bey ihm leere Pracht (Schauspiele gab es noch nicht, eine Kapelle unterhielt erst sein Nachfolger); der welsche Luxus, hohe Federn zum Schmuck der Pferde, seidene und sammtne Kleider für das Frauenzimmer und die Edelknaben des Hofes, waren ihm noch fremd. Auf den Frankfurter Messen wurde Arras, Burstädt und lundisch Tuch gekauft. Er selbst, oft unerkannt unter seinem Volke umherreitend, war so einfach gekleidet, daß sich selbst Luther darüber verwunderte. Als aber die Herren von Frankfurt kurz vor seinem Ende das hessische Hoftuch und andere vom Kammerschreiber eingekaufte Meßwaren anhielten, sandte er seinen Post-Reiter Hensel von Worms (dem er die wichtigsten Sendschreiben zu vertrauen pflegte) nebst einem Trompeter, welche vor den Römer zogen und die Stadt feindlich anbließen; alsobald wurde nicht nur der Arrest aufgehoben, sondern auch dem Landgrafen eine

Google

ziemliche Entschädigung geleistet. Dieser Fürst hielt es für einen großen Gewinn, die Forsten von ganz Hessen auf zwölftausend Gulden jährlicher Rente gebracht zu haben; die Salinen an der Werra verbesserte er so sehr, daß sie statt zwey hundert Gulden unter ihm zwölftausend eintrugen. Nachdem ihm seine Landstände zur Ablösung verpfändeter und verschuldeter Aemter eine neue Tranksteuer verwilligt, verlangte er ausdrücklich, daß 1553. diese Abgabe von einem Abgeordneten der Landschaft verwaltet werden und nach Erreichung ihres Zweckes aufhören sollte. In seinem letzten Willen verpflichtete er seine Söhne und Nachfolger, gut Haus zu halten, nie das Hessenland zu schmälern, nie ein Stück desselben erblich zu veräußern *) 198).

Nach jenem glänzenden Ritterspiel in Folge des Hof. Würtembergischen Sieges, wo nach der Austheilung goldener Kampfspreise auch der liebliche Gesang einiger sächsischen Jungfrauen die Freygebigkeit Philipp's in An-

*) Auszug aus dem Testament: „Es ist auch unser „treuer rath und verordnung, daß sie wollen wohl haushalten, „und nicht zu prechtig sein, es sey mit Bauen, Spielen, Kleiden, grossen Panketen, grossen Gnadengeld oder anderm, dan „sie wohl sehen, daß andere Herrn darüber in grosse schuld kommen, daß sir ire Lande der Landschafft ubergeben, oder sonsten „verkauff haben müssen. Es ist auch unsere vätterliche verordnung und treuer rath, daß sie keine Städt, Schlösser und Dörfer erblich wollen hinweggeben noch verkauffen, dan wo sie das „theten, würde das Land dadurch geschmelert; dan wan man „aus einem garten äpfel, bieren vergibt, das wechst wider, so „man aber die beum vergibt, so hat man dan nichts weiter, „das man nutzen und vergeben kann."

spruch nahm, war die Hochzeit seines ältesten Sohnes
1566. das letzte seiner Hof-Feste. Alle Vergnügungen des Hofes wurden mit der Jagd verknüpft, welcher Philipp bis an sein Ende die meisten Stunden seiner Erholung widmete.
Jagd. Ein Drittheil von ganz Hessen war mit Waldungen besetzt, in deren sumpfigen Niederungen das wohl gemästete menschenscheue Wild ohne übergroßen Schaden des Landmanns sich über die Maßen vermehrte. Daher konnte Philipp, der schon in seiner Jugend einen Bären erlegte, und von den benachbarten und auswärtigen Fürsten mit den trefflichsten Jagdhunden beschenkt wurde, sie alle mit den Verzeichnissen seiner Waidmanns-Siege in Erstaunen setzen, wenn er bey einer einzigen Hetze binnen einigen Tagen über tausend wilde Säue (Bachen und Frieschlinge mit eingerechnet) oder bey einem Treibjagen hundert und funfzig Hirsche fieng. Hier war es, wo L. Philipp immer die besten Kunden über die Anschläge seiner Nachbaren, und über sein eigenes Land einzog, wo er Grenz-Irrungen berichtigte, und in patriarchalischer Herablassung bey der Freymüthigkeit des hessischen Landmannes so manche nützliche Probe bestand. Auch vergaß er nicht, seinen Söhnen diese Vortheile zugleich mit den Mitteln anzupreißen, welche zur Erleichterung geplagter Unterthanen dienten *) 199).

*) Auszug aus dem Testament: „Die Wildfuhr ist gut, „daß sie unsere Söhne hegen, dan hette Gott kein Wiltpret „wollen haben, so hett es sein Almechtigkeit nicht in die Archen „Noe lassen nehmen. So ist's auch gut, daß sich die Herren zu

Philipp, dessen Hof lange der Mittelpunkt der größten teutschen und europäischen Angelegenheit, der selbst Regent, Staatsmann, Feldherr, Richter und Gottesgelehrter, und vermöge seiner guten Kundschaften immer von den Angelegenheiten anderer Fürsten unterrichtet war, in dessen unzähligen Briefen und Urkunden immer seine eigene Sprache herrscht, hatte zu seinem geheimen Rath zwey Rechtsgelehrte, einen Kanzler und einen Vicekanzler, einen Secretarius (Simon Bing, der auch bey feyerlichen Audienzen an seiner Seite stand), und einige Räthe von Adel. Genau bekannt mit ihren Verdiensten, die er nie vergaß, und selbst in ihren Kindern belohnte, besaß er die Kunst, sie alle an seine Person zu fesseln, ohne je zu verlangen, daß sie ihr Gewissen oder die Pflichten ihres Standes ihm hintansetzten. Daher fand er auch Rathgeber unter ihnen, die ihres Fürsten und des Vaterlandes wahres Wohl höher schätzten, als vorübergehende Hofgunst (wie Hermann von Malsburg, Heinze von Lüdder, und jene gottesfürchtigen Prediger

Räthe, Diener u. s. w.

„Zeiten verlustiren, die sonsten mit schweren Gescheften beladen „sein. Die Herren vernehmen auch viel, wan sie uff der jagt „und jagtheusern sein, als wan sie stets am Hofflager wehren, „können auch dadurch ire Grentzen selbst wissen, was ire ist; „kan auch sonst mancher armer man fürkommen, der nicht sonstet „zugelassen wirdet. Darneben sollen sie den leuthen vergönnen, „daß sie ohne schaden des wiltprets ire Früchte bezeunen, auch „zu etlichen Zeiten mit hunden abhetzen, und sonderlichen die „wilden seu, die den meinsten schaden thun. Wo auch das Wiltpret dem armut so großen schaden thut, sollen sie dargegen erstattung thun, oder inen etwas an renthen, zehenden und zinsen nachlassen."

zur Zeit der Digamie und des Interim's), und erzog eine lange Reihe tüchtiger Staats-Beamten, deren letzte Generation mit einem Zeugniß ihres Wohlverhaltens testamentarisch auf seine Söhne übergieng. Dem Landadel, dem er weniger traute, ließ er seine Gerechtsame, so lange derselbe im Krieg und Frieden seine persönlichen Dienste leistete, und beschwichtigte ihn durch Lehen und Grenzverträge. In den letzten Jahren vornehmer müßiger Gäste immer überdrüßiger, pflegte er abwechselnd einen Rechtsgelehrten, Theologen oder Arzt an seine einsame Tafel zu ziehen, deren ernste Gespräche ihn unterhielten, und ihm Gelegenheit gaben, auch seinen Söhnen den Schatz seiner Erfahrungen zu öffnen 200).

Familie. S. die Stammtafel. Philipp's ruhmwürdige, wenn gleich nicht alleinige Gemalin Christina hatte ihm nach einer sechs und zwanzigjährigen Ehe vier Söhne und fünf Töchter hinterlassen, welche alle von evangelischen Geistlichen getauft, unter strenger Anleitung der Mutter erzogen, an Geist und Körper stark und gesund emporwuchsen. Nachdem sie (ein seltenes Beyspiel weiblicher Entsagung) aus Gram über die Gefangenschaft ihres Gemahls in dem drey und vierzigsten Jahre ihres Lebens gestorben, theilte eine Zeitlang Philipp's einzige Schwester, Elisabeth, verwittibte Herzogin von Sachsen, mit ihm die Pflege dreyer noch unvermählter Töchter; die Erziehung der Söhne übernahm er selbst 201).

Söhne. Jeder von den Söhnen L. Philipp's erhielt einen Hofmeister und einen Unterweiser. Als Adolf W. von

Dörnberg, Wilhelms des Erstgeborenen Hofmeister, ihm einen mit Necromantie und anderen vorwitzigen Künsten vertrauten Buben zuführte, erhielt er ein ernstes drohendes Abmahnungsschreiben. „Dann," schrieb Philipp dem H. Christoph, „wir wissen, daß es die größte Sünde ist, die da seyn mag, da man in der ersten Tafel gegen Gott sündiget." Unter den Lehrern waren Theologen wie Justus Winter, Wigand Orth, Nicolaus Roding, der Rechtsgelehrte Nicolaus Vigelius, und Johannes Buch, Vater des Chronisten. Philipp pflegte ihre Unterrichts-Stunden zu besuchen, besonders wenn Justin und andere Geschichtsschreiber erklärt wurden. In der Kleidung verbot er die neuen Moden und Zierrathen; Röcke und Beinkleider der jüngeren Prinzen waren von schwarzem sämischen Leder mit Sammt verbrämt. Als er einst ohnweit Cassel sein jüngstes mit einem französischen Grafen, Dampierre, erzogenes Söhnlein Georg (der sich vor allen seinen Brüdern durch Schönheit und Munterkeit auszeichnete) aus der Schule zur Fuchsjagd rufen ließ, und Georg frohlockend mit neuen engen glatten Stiefeln und einem feinen hohen Filzhütchen erschien, schnitt ihm der seiner eigenen kranken Beine wegen allzubesorgte Vater die Stiefeln selbst von den Füßen ab, und sandte ihn, mit einem Paar seiner eigenen großen Stiefeln und einem breiten rauhen lockichten Hut angethan (zum großen Gelächter der Gassenbuben) zu seinem Lehrmeister mit der Weisung, ihn so für den ganzen Winter kleiden zu lassen, zurück (um ihn, bald mitleidig, wieder zur Jagd ho-

len zu lassen). So sehr der Landgraf an seinem Hofe die Trunkenbolde haßte (und unerbittlich verstieß), konnte er doch nicht verhindern, daß sein dritter Sohn, Philipp der Jüngere (den er zuweilen zum Bretspiel rief und ihm sein Taschengeld abgewann), durch einen Hofmeister gereizt, sich frühzeitig an einen Schlaftrunk gewöhnte. Der treue fromme, aber etwas störrige Ludwig war sein Liebling und Begleiter auf der Jagd; Wilhelm, der sich an Mathematik und Sprachen ergötzte, sein Rechnungs-Controlleur, Bauaufseher und Dollmetscher. Diese beyden, immer einigen Prinzen wurden zu Tage-
1551. leistungen, Wilhelm, der Erstgeborene, zu allen Staatsgeschäften gezogen; Wilhelm, dem Heinrich Bullinger sein Lehrbuch der Religion widmete, las in demselben Jahre, wo er sich zur Befreyung seines Vaters gegen den unerbittlichen Kaiser rüstete, ein ihm aus Leyden zugesandtes Corpus juris (worin er die Worte schrieb: Justitia in sese virtutes continet omnes!). Alle vier Söhne Philipp's wohnten mit ihm und dem ganzen Hofgesinde in einem Schlosse zu Cassel; wo sie zuweilen seine Wachsamkeit betrogen (wie bey dem verbotenen Fastnachts-Muthwillen) und sich Ausschweifungen (gegen das andere Geschlecht) erlaubten, welche des Vaters gerechte Besorgnisse erregten. Philipp (der eine Absendung seines dritten Sohnes nach Frankreich, wo derselbe schon einmal als Geisel sich aufgehalten, der Kosten wegen unterließ) beschloß endlich, seine beyden älteren Söhne einem teutschen streng sittlichen Fürsten anzuvertrauen, der zu-

gleich ein treuer uneigennütziger Freund seines Hauses wäre; ein solcher war der bereitwillige Herzog Christoph. Also sandte er zuerst seinen Ludwig mit einer väterlichen äußerst sorgsamen Instruktion nach Stuttgard, wo dieser nach zwey Probe-Jahren sich glücklich mit Hedwig, der ältesten Tochter des biederen Herzogs, vermählte. Drey Jahre nachher, als diese Ehe unfruchtbar blieb, folgte auf inständiges Ermahnen seines Vaters L. Wilhelm. Ihm ward Sabina, die dritte Tochter H. Christoph's, nachherige Stamm-Mutter der ältesten Linie, des jetzigen Kur-Hauses; (erst drey und zwanzig Jahre nachher vermählte sich dessen Bruder Georg in zweyter Ehe mit Eleonore der siebenten Tochter von Würtemberg). Wilhelm's Hochzeit wurde zu Marburg in Gegenwart H. Christoph's, der hier zum letztenmale seinen väterlichen Freund umarmte, vieler Fürsten, von der Pfalz und Brandenburg, mit aller herkömmlichen Pracht, unter Aufwartung aller gräflichen Vasallen und des ganzen hessischen Adels gefeyert. Von den Fürsten, der Landschaft zu Würtemberg und der Universität zu Marburg erhielt er Ehrengeschenke, von den hessischen Landständen, denen er mit zarter Schonung seines Vaters seinen kärglichen Unterhalt nachwies, eine freundliche Unterstützung 202).

1563. März.

1566. Febr.

Töchter.

L. Philipp hatte das Glück, seine fünf eben so geistreichen als bildschönen Töchter an fünf angesehene Reichsfürsten zu vermählen. Agnes, die älteste, ward erst Gemalin des Kurf. Moriz, nach dessen Tode des Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen. Anna ward durch den

Pfalzgrafen Wolfgang die Stamm-Mutter der Neuburgischen, Zweybrückischen und Birkenfeldischen Linien, aus denen der Kurfürst Carl Philipp Theodor und Karl XII. König von Schweden entsprossen sind. Durch Barbara, die in ihrem neunzehnten Jahre den bejahrten Oheim Herzogs Christoph, Georg von Mümpelgard, heyrathete, wurde das noch blühende Haus Würtemberg, durch Elisabeth, Gemalin des Kurfürsten Ludwigs VI., die Kurlinie von der Pfalz (bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts) fortgepflanzt. Um Christina, die Jüngste, warb anfangs Erich XIV. König von Schweden, Wasa's Sohn; als aber Philipp, von ihm hingehalten, Beweise seiner Unbeständigkeit und Falschheit erhielt, brach er ab, und vermählte seine Tochter dem Herzog Adolf von Holstein, wodurch sie Grosmutter Gustav Adolf's, Stamm-Mutter der jüngsten Kaiser von Rußland ward. Jene in der Geschichte der Menschheit einzige große eng verbundene teutsche Fürstenfamilie, eine tausendjährige Eiche, die so vielen Völkerschaften Schutz und Sicherheit, dem Reiche Würde und Hoheit, allen Thronen Europens ihre Beherrscher gab, hat keinen älteren Zweig als den hessischen, welcher in unzweifelhaftem Ursprung durch die Herzoge von Brabant bis auf Hugo Capet und Karl den Großen reicht. Aber Philipp der Großmüthige erfuhr seine Ansprüche auf das Herzogthum Brabant entweder zu spät, oder verbarg sie in seinem Inneren, weil er die Ausführung derselben für allzuschwierig hielt 203).

Enkelin. Anna von Sachsen, die einzige Tochter des großen

Kurfürsten Moriz, wurde nach dem Tode ihrer Mutter Agnes in dem zwölften Jahre ihres Alters von ihrem Grosvater L. Philipp der Erziehung und Aufsicht ihres Oheim's K. August überlassen. Beyde Fürsten verpflichteten sich: „daß im Fall einer Heyrath für Anna, die zum Nutzen und zur Wohlfahrt derselben, zur Erweiterung mehr ansehnlicher Freundschaft ihrer Häuser gereiche, auch mit gutem Gewissen (hinsichtlich der Religion) geschehn könne, keiner hinter dem Andern etwas verbindliches eingehen sollte." Vier Jahre nachher, als Wilhelm von Oranien, Graf zu Nassau, des spanischen Königs Statthalter in Brabant, Seeland und Holland bey einem Besuche in Dresden Annen eine leidenschaftliche Liebe einflößte, mit ihr Briefe, Geschenke und andere Pfänder der Treue wechselte, glaubte August seiner Verpflichtung genug zu thun, wenn er des Grosvaters Einwendungen gegen eine solche Heyrath dem Prinzen mittheilte, ohne sich selbst darum zu bekümmern. Man vermuthete damals (in Frankreich und England), daß der König von Spanien, weil er in diese Verbindung willigte, noch immer nach der Kaiserwürde trachtete, wozu er der Kurfürsten bedurfte. Aber Wilhelm, der Verehrer Machiavelli's, der erste Begründer niederländischer Freyheit, handelte in anderem Interesse, was er auch Philipp II. oder dessen Schwester Margaretha vorgewandt haben mag. Er sah auf die Verknüpfung seines Plans mit der Sache der Reformation, auf die Hülfe und die Stütze zweyer mächtiger teutscher Häuser; und Anna besaß durch die Mitgift

1556. 28. May.

1560.

ihres Vaters, ihrer Mutter (dem ererbten hessischen Heyrathsgut) und ihres Oheims ein Vermögen von hunderttausend Thalern oder Guldengroschen. Philipp's des Großmüthigen, theils misverstandene theils verläumdete, Beweggründe gegen diese Heyrath, so offen und redlich, daß er sie selbst dem Prinzen mittheilte, und von solchem Gewicht, daß sie trübe Ahnungen über Anna's Zukunft wohl rechtfertigen mußten, hatten nichts gemein mit der Person des Prinzen, dessen treffliche Geistesgaben und weltliche Tugenden er selbst dem Kurfürsten rühmte (wenn ihm gleich nicht entgieng, daß er eben so verschuldet als verschwenderisch war), der Erbstreit mit
(1556.) Nassau, um dessen willen er selbst früher eine seiner Töchter mit einem Sohne des Grafen Wilhelm von Nassau zu verbinden beabsichtigte, war geendigt. Aber Philipp wußte, daß der um seine Erledigung so hoch verdiente Kurfürst, der Wiederhersteller evangelischer Freyheit, in seinen letzten Wünschen seiner einzigen Tochter einen angesehenen (evangelischen) Fürsten des Reiches bestimmt hatte. Oranien, so römisch-katholisch, als es einem Unterthanen des spanischen Königs geziemte, abgetrennt von seinen Brüdern in Teutschland, angesessen in einem Lande fremder Gerichtsbarkeit und papistischer Inquisition, dessen Unruhen und Gefahren Philipp aus eigener Ansicht kannte, hatte schon von seiner ersten Gemalin Anna von Egmont einen Erstgeborenen. Diesem fielen seine Titel und der größte Theil seiner noch streitigen niederländischen Güter und Herrschaften zu; und ohn-

geachtet eines wohl abgefaßten Gegen-Vermächtnisses war weder Anna's Witthum noch der künftige Stand ihrer Kinder, für welche Wilhelm erst den markgräflichen Titel erwerben wollte, hinreichend gesichert. Des Landgrafen Abneigung gegen diese Heyrath nährte noch ein Widerspruch, in welchen die Unterhändler des Grafen verfielen. Statt der früheren Versicherung eines eigenen evangelischen Predigers und des freyen Genusses des Sacramentes in dem Hause zu Breda, erfuhr man späterhin, daß dies nicht in Oraniens Macht stünde, und daß sie ihren Gottesdienst würde zu Mörs oder Newenar suchen müssen. Vergebens berief sich der Landgraf, dem auch der Kurfürst von der Pfalz, Pfalzgraf Wolfgang, und Herzog Christoph hierin beypflichteten, auf den Vertrag mit August, auf seine grosväterlichen Rechte, auf die gemeine sächsische Kirchenordnung, auf ein Gutachten der Gottesgelehrten und auf einen schiedsrichterlichen Ausspruch vermöge der Erbeinung. August setzte allen seinen Abmahnungen die Erklärung entgegen, daß er in dieser Handlung nicht mehr zurücktreten könne. Also stellte der Landgraf zur Beruhigung seines Gewissens eine förmliche 1561. 24. April
Protestation aus. Zu der prachtvollen Hochzeit in Leip- 24. Aug.
zig erschien weder er noch einer seiner Söhne (welche sonst in dieser Sache insgeheim für den Prinzen und K. August waren). Hierauf besänftigt gab er dem jungen Ehepaar ein freundliches Geleite, übersandte seiner Enkelin die herkömmliche Verehrung, ermahnte sie flehentlich zur Standhaftigkeit in der Religion, und erhielt von ihr und

ihrem Gemal, dem er mit gleicher Sorgsamkeit ihre Unerfahrenheit und die Sache des Evangeliums vorstellte, die beruhigendsten Versicherungen. Anna's unglückliches Ende erlebte er nicht. Nachdem sie die Sitten und Sprache einer leichtfertigen unruhigen Gesellschaft angenommen, die heilige Schrift mit Amadis von Gallien vertauscht, getrennt von ihrem flüchtigen geächteten Gemahl, Alba's Gnade Preiß gegeben, selbst des Verbrechens beleidigter Majestät angeklagt, ihr Vermögen, ihr Hofgesinde, die Achtung und das Zutrauen ihres Gemahls und die Reinheit ihrer Sitten verloren hatte, sank sie, die Tochter und Mutter zweyer (gleichnamigen) Helden, so tief herab, daß sie ihr eigener Oheim gefänglich einziehen, und bis zu ihrem Tode verwahren mußte 204).

Andere Ehe. Mit Margaretha von der Saal (die er nach dem Tode der Landgräfin als seine rechtmäßige Gemalin geachtet wissen wollte) erzeugte L. Philipp sieben Söhne und eine Tochter, denen er den gräflichen Stand und einige von seinem Vater (Wilhelm II.) erworbene südhessische Grenz-Aemter bestimmte. Während die ältesten allzu ehrgeizigen Söhne dieser Ehe auf Befehl ihres Vaters, und um die allzu nachsichtige Mutter von der Last ihrer Erziehung zu befreyen, sich in auswärtige Kriegsdienste begaben, sandte Philipp zwey ihrer Brüder auf die berühmte Schule Jhann Sturm's in Straßburg, um dort gute Sitten, Künste und Sprachen zu erlernen. Aber die Sorgfalt, womit er allen diesen Kindern die Unabhängigkeit ihres Standes und Vermögens zu sichern suchte, vermehrte die

Eifersucht der landgräflichen Prinzen, an deren Spitze der um die Befreyung seines Vaters hochverdiente L. Wilhelm als Erstgeborener eine ihm und seinen Brüdern nachtheilige Schmälerung des Fürstenthums zu verhindern suchte. Dieser innere Zwist blieb nicht ohne Einfluß auf die letzten Anordnungen des Vaters und auf die Vererbung des Landes 205).

Fünf Jahre vor seinem Tode in seinem Schloß zu Cassel, Morgens zwischen sieben und acht Uhr, bey heiterem Sinne und mit lauter Stimme übergab L. Philipp den berufenen Zeugen und Notarien seinen letzten Willen, ein das Ganze seines Staates und seiner Familie umfassendes bewundernswürdiges Denkmal seiner Geistes-Größe, in welchem er das letzte Siegel auf jene Stiftungen drückt, wodurch er der Wohlthäter Hessens ward, und seinen Nachkommen die Furcht des einigen Gottes, Religion ohne Aberglauben, sittlichen anständigen Lebenswandel, unpartheyische Gerechtigkeit, Mildthätigkeit und jede fürstliche Gesinnung empfiehlt *). Wel- Testament. 1562. 6. April.

*) Auszug aus dem Testament. „Die Universiteten sollen unsere Söhne bey denen gütern, die sie inne haben, bleiben lassen, und soll L. Wilhelm neben L. Ludwig die zu bestellen haben, auch daruff ein gut uffsehens haben, daß rechte und gelerte Professores erhalten, kein eigener nutz noch freundschafft darin angesehen und gesucht, auch mit den Stipendiaten und Stipendiis gute Ordnung gehalten und denen gegeben werden, so gute Ingenia haben, auch sonderlich mit ernst und fleiß darzu thun, daß in der Theologie viel Studenten uferzogen und rechtschaffen unterweiset und erhalten werden, uff das man künfftig

che folgenreichen Bestimmungen dieser letzte Wille über die Vererbung unseres Vaterlandes enthält, werden wir später betrachten.

Tod Philipp's 1567. Neun und vierzig Jahre hatte Philipp regiert, als die letzte Stunde seines drey und sechzigjährigen tha-

daraus rechtschaffene Prediger, Schulmeister und Kirchendiener haben könne . . Die sechs Spitale, als Kauffungen, Wetter, Hayna, Merrhausen, Grunau und Hoffheim, desgleichen die Siechenhäuser, so wir gereit ufgerichtet haben, und noch ufrichten werden, wollen unsere Söhne mit Vleis uffsehen lassen, daß treulich mit umbgangen und darüber keine eigennützige leut verordnet, auch alle jahr rechnung gehört . . . und die armen treulich erhalten werden. Sie sollen auch die andern gemeinen Spital und Kasten inen bevohlen sein lassen, und darauf sehen, daß darmit rechtschaffen umbgangen werde, und jarlichs die rechnunge von den Superattendenten und andern, die darzu geordnet, gehoret. — Wir wollen auch unsere Söhne vätterlich ermanet haben, daß sie wollen gottsfürchtig sein, Gott vor Augen haben und alle ire hoffnung und vertrauen alleine zu dem setzen, und vestiglichen an den Herrn Jhesum Christum unsern einigen Mittler glauben, und Gott den heiligen Geist bitten, daß er sie darin sterke und erhalte, und sich in alle wege hüten vor aberglauben, zauberey, warsagern, Cristallensehern, Schwarzkünstlern, und mit denen Dingen gar nichts umbgehen, denn es die höchste und fürnembste sünde ist wider Gott; sich auch wo sie bei unserm leben nicht ehelich werden, beweiben, und einen guten Wandel vor Gott und irer Landschafft führen, und sich unzucht und hurenlebens enthalten, das wird inen vor Gott, irer Landschafft und der Welt zum besten kommen, auch wol nachgesagt und gerümpt werden. Wir wollen unsere Söhne väterlich ermanet auch inen eingebunden haben, daß sie den armen wolten gnedig sein, inen gleich und recht thun, dem armen als dem reichen, und dem

tenvollen Lebens schlug. Seine körperlichen Leiden, Folgen seines langen Gefängnisses (Steinschmerzen, Fußgicht und ein offenes Bein, welches Burkard Mithobius der Leibarzt des Herzogs Erich ihm gegen den Rath seines Wundarztes zuheilen ließ) hatten die Heiterkeit

---

reichen wie dem armen, auch Supplicationes annehmen, die selbst verlesen oder inen referiren lassen. Zu dem den Rethen und Schreybern in ire eyde und pflicht binden, kein geschenk zu nehmen, sondern dem armen als dem reichen, und dem reichen wie dem armen zu thun, auch den gefreunden als den ungefreunden recht und pillichheit widerfahren zu lassen, zu dem was unsere Söhne bevehlen das nicht zu hinterhalten, auch den partheyen und armen treulich mitzutheilen, und sie darmit fordern, und nichts darvon oder darzu thun, sondern deme treulich zu folgen; auch auf die Cantzley gehen, und daselbst mit darauf sehen, daß deme nachgegangen werde. Und dieweil die Nassauische sache vertragen, sollen unsere vier Söhne mit rath Doctoris Oldendorpii und anderer, wo wirs selbst nicht theten, ein Ordnung machen, das am Hofgericht †) und sonstet schleunig den armen leuthen und partheyen ire rechthengige sachen abgeholfen, und die nicht lange uffgehalten werden, auch die pillicheit und recht widerfahre. Wir wollen auch unsere Söhne vleißig ermanet haben, daß sie dem armuth gern umb Gotteswillen geben, und Niemands mangeln oder Noth leiden lassen. (Folgt die Stelle von Reinhaltung der Straßen, siehe oben Anm. 196.) Da auch sie münze schlagen kunten, daß sie dieselbige gut schlagen, und kein Finantz, oder etwas darinnen suchen. Dan ein Fürst an seiner Müntz, reinhaltung der straßen, und Haltung seiner zusagen erkannt wird.

---

†) an welches alle Appellations-Sachen in dem Fürstenthum und den dazu gehörigen Grafschafften giengen, und das mit drey Doctoren des Rechts und dreyen verständigen erbaren von Adel besetzt werden sollte.

seiner Gesichtszüge so wenig verändert, daß Niemand außer ihm sein nahes Ende voraussah. Nachdem er wohl vorbereitet Donnerstag vor Ostern mit seinen Söhnen und seiner Schwiegertochter Sabina im Schloß zu Cassel das heilige Abendmahl genossen, und an dem folgenden Tag seine Kleinodien, Kleider und Wehren vertheilt hatte (seinem Erstgeborenen gab er zwey Schwerdter), legte er sich am Ostersonntag mit dem Ausruf: er fühle eine außerordentliche himmlische Freude, ermattet zu Bette. Am folgenden Abend zwischen vier und fünf Uhr in Gegenwart seiner Söhne und seiner vornehmsten Räthe, unter dem Beystand des Dechants der St. Martinskirche, Bartholomäus Meyer, und mit den Worten: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist! gieng Philipp der Hochherzige sanften und
31. März. schmerzlosen Todes in die ewige Ruhe. Das Einbalsamiren seines Körpers und die herkömmlichen Ceremonien der Bestattung hatte er untersagt. Aber vier Redner der von ihm gestifteten hohen Schule verkündeten der Welt den Tod eines Helden, von dem einst Zwingli sagte: im Himmel und auf Erden werde man von ihm rühmen, er sey der einzige Fürst gewesen, ähnlich jenem Ackermann, der die Hand an den Pflug legte, und nicht zurücksah *). Da wo in Gegenwart aller seiner Kinder die Fahnen von fünf Ländern, die er inne gehabt (Hessen, Katzenellenbogen, Diez, Ziegenhain und Nidda), niedergesenkt und wieder aufgerichtet

*) Virtutes iisdem temporibus optime æstumantur, quibus facillime gignuntur. Taciti Agricola I.

wurden, da wo seine Gebeine ruhen, in der St. Martinskirche, errichtete Wilhelm, sein Erstgeborener, über seinem geharnischten Standbild ein bis an das Gewölbe des Dom's emporsteigendes Monument von Marmor. Auch diese dem Andenken seiner Thaten und seiner Gesinnung, der unvergänglichen Gestalt seines Geistes, geweihten Blätter — möchten sie nicht zu schwach seyn, zum Zeugniß der Wahrheit jenen gerechten Wunsch irdischer Unsterblichkeit zu erfüllen, den einst Philipp in der Blüthe seines Lebens aussprach *) 206).

Philipp, dessen Erscheinung in unseren Tagen eine fremde rauhe aber hocherhebende Gestalt darbieten würde, Philipp, der jugendliche, hochherzige, biedere, kühne, entschlossene, uneigennützige Vertheidiger der Freyheit und des Rechts, der unbestechliche Feind der Gleißnerey und des Despotismus, der standhafte bis zur Aufopferung begeisterte Held der Glaubens-Verbesserung, war ein Mann im vollen Sinn des Wortes; ein ächter Fürst des heiligen freyen Reiches teutscher Nation, selbst während seiner Annäherung an die Schluß.

*) Testament von 1542. (Trendelenburg am 2. Juli). „Es sollen die Geordneten unsere Mitvormunder einen Historienschreiber zu wege bringen, damit derselbe diese Thaten und Handlungen alle wie sie vom Anfang bis zum Ende ergangen seyn, „eigentlich, gründlich und wahrhaftig beschreibe, und das um „keiner anderen Ursache willen, denn allein zum Gezeugniß der „Warheit, damit durch die Widerwärtigen und Nachkommen derselben uns das in anderem Wege nicht zugemessen und uffgelegt „werde, und die Unsern und Gutherzigen unserer dabey zum Besten zu gedenken haben mögen."

ritterlichen Könige von Frankreich; ein großer Partheyführer und Friedensvermittler; in seinen Fehlern (der ersten Neigung zu kriegerischen Bündnissen, der Jagd- und Spiel-Lust, der aufbrausenden oft unvorsichtigen Hitze und Ungeduld) den alten germanischen Fürsten, in einem derselben (dem einzigen folgenreichen) den Erzvätern jenes Buches der Bücher ähnlich, aus welchem er sonst so viele nützliche und tiefe Weisheit schöpfte; in der kriegerischen Tapferkeit, in der Mäßigung des Sieges, in natürlicher Verschlagenheit, in dem anfänglichen Mangel aller Gelehrsamkeit (so daß er nur wenig Latein und noch weniger Französisch verstand) den alten Rittern gleich; wie Luther voll körniger Beredsamkeit; in der großartigen Auffassung der Kirchen-Reform, in der verständigen Schätzung der theologischen Spitzfindigkeiten, in der Liebe zur evangelischen Eintracht und jener beyspiellosen theologischen Duldsamkeit, die der Abdruck seiner Seele war, nur sich selbst gleich. Die Größe eines Fürsten besteht nicht in dem Umfang seiner Länder, noch in der willenlosen Menge derer, die seine Gebote vollführen, sondern in seiner eigenen Selbstständigkeit, Uneigennützigkeit, Weisheit und Gerechtigkeit, in seinem Einfluß auf die Mit- und Nach-Welt, in seiner Achtung für die Stimme derselben; in der dauernden Vortrefflichkeit seiner Gesetze und Einrichtungen; in der bewährten Heilsamkeit solcher Stiftungen, wodurch er zugleich die geistige Bildung seiner Unterthanen und die höhere Laufbahn seiner Nachfolger sichert. Wenn wir in den Geschichten der Menschheit auf der einen Seite die Mittelmäßigkeit aller mensch-

lichen Dinge, auf der andern die Masse des Uebels betrachten, welches Herrsch- und Gewinnsucht, Genußbegierde und Trägheit, und die einschläfernde Macht der Gewohnheit so lange anhäufen, bis es erst nach langer schmerzhafter blutiger Anstrengung, nicht ohne Rückfall, nie auf einmal, immer nur theilweise, gehoben wird, wenn wir mit Bedauern bemerken, daß das Schlechte, wenn es vortheilhaft ist, das Ungerechte, wenn es Lohn, das Thörichte, wenn es Beyfall erwirbt, meistens so lange die Oberhand behält, bis diejenigen, die ihm anhangen, nicht mehr im Stande sind, es auszuführen, dann erfreut das Bild eines Machthabers, der zur Zeit, wo es gilt, das Gute aus eigenem Willen wählt und so lange fördert, bis es auch seine Zeitgenossen, seine Diener und seine Nachfolger, auffassen. Mehr als einen Helden teutscher Nation drängte die Zersplitterung und Eigenthümlichkeit dieses Landes auf einen engeren Raum, als ihrem Genius gebührte. Auch Philipp's raschen Flug hemmte die Zwietracht seiner Freunde, die Uebermacht seines Gegners, und der fehlerhafte Bau des Bundes, dessen Last ihn niederdrückte. Aber in Allem was er Großes that, erkannte man aus der Art, wie er es that, daß er noch zu Größerem fähig war. Wie Luther glaubte er die neue herrliche Zeit schon nahe, der er ahnungsvoll kühn und kräftig entgegentrat; aber plötzlich stand er an einer Gränze, die zu überschreiten er noch nicht berufen war.

Wenn es im Rathschluß des Ewigen beschlossen war, daß der große Streit des sechszehnten Jahrhunderts zur Läuterung der Wahrheit unter mannigfachen

Worten und Namen noch fortdauern sollte, wenn dieselbe hochherzige Anstrengung der Theilnehmer der Reformation, die so vielen Völkern Gewissens- und Glaubens-Freyheit, Arbeitsamkeit und Wohlstand verschaffte, nicht hinreichte, der neuen evangelischen Kirche Form und Verfassung, der Feyer des Allerhöchsten würdigen Glanz, den Dienern desselben angemessene Selbstständigkeit zu geben, wenn endlich die anfangs nothgedrungene heilsame Einschreitung weltlicher Macht in allzulanger und allzuirdischer Handhabung mehr zur Menschen- als zur Gottesfurcht führte, so finden wir in demselben Boden, auf welchem das alte Uebel ausgerottet wurde, die Mittel zur Heilung des neuen. Der Schatz der Erkenntniß jener Zeit, eine unerschöpfliche Quelle erhabener Gedanken und heilsamer Rathschläge, wird von Neuem geöffnet *). Noch einmal rollet der Donner des Weltgerichts in der Stimme Luthers und anderer nicht minder weiser und unerschrockener Glaubens-Helden. Dieselbe Pflicht, welche die Machthaber des sechszehnten Jahrhunderts beym Niederreißen des alten verfallenen Baues übten, mahnt ihre Nachfolger zur Vollendung des neuen.

*) Corpus Reformatorum.

Viertes Hauptstück.

74) Diese Angaben sind meistens entlehnt aus einem eigenen Memoriale des Landgrafen vom Jahre 1528 (Anzeigen und Sachen die das Bündniß, so die Bischöffe mit dem Ferdinando und anderen Fürsten angenommen, wahr seyn bekräftigen. Reg. Archiv.) worin übrigens des Kaisers selbst nirgends gedacht wird, so wie aus einem gleichzeitigen Briefe Philipp's an Herzog Georg (S. Urkundenband zum Jahre 1528). Eine Notiz zu der Werbung des Herzogs Heinrichs in Spanien, die jene merkwürdige Instruction des Kaisers im Jahre 1526 veranlaßte (S. den Urkundenband und vergl. oben Hauptstück III. Anm. 35) erhielt man erst später; daß nämlich H. Heinrich Sachsen und Hessen angegeben, als suchten sie andere Stände mit Gewalt zu ihrem Glauben zu dringen (Man sehe Seckendorf de Lutheranismo lib. II. p. 134.) und diese Notiz gab hauptsächlich Veranlassung zu der 1529 an den Kaiser gerichteten Gesandschaft. In jener Instruction kam der Kaiser zum zweitenmal auf das verhängnißvolle Wormser Verdammungs-Edict zurück, das er nämlich 1524 zum erstenmale wieder einschärfte, als er den Reichsschluß von Nürnberg auf eine bisher unerhörte herbe Art verwarf (vergl. Paul Sarpi). Wenn man in neuern Zeiten wieder behauptet, jenes Edict sey nur das Werk der papistischen Reichsstände gewesen (K. F. Eichhorn u. A.) so vergißt man das gleichzeitige ernste Mandat des Kaisers an die Universität zu Wien (Luthers Werke, Hall. Ausg. Th. XVI.) und seine Aeusserungen zu Placentia gegen die Gesandten der Protestanten 1529 (Sieh. weiter unten). Auch die auswärtigen Verträge des Kaisers und des Pabstes seit 1526 sind bisher in den Religions-Artikeln nicht gehörig gewürdigt worden (namentlich von Robertson; vergl. dagegen ausser Sleidan Buch VI. Seckendorf lib. II. p. 36. 61. und die Historie der Frundsberge, Frankfurt 1568, hinsichtlich eines vom Kaiser dem Pabst 1526 gegebenen Versprechens); der späteren Bündnisse von 1529 zu Barcellona und Kambray nicht zu gedenken. Nach dem Edict Ferdinands zu Ofen im Jahre 1527 (Luthers Werke a. a. O. S. 433) schrieb unter andern Luther (S. seine

Briefe von Schütze Th. II. S. 87): plures jam apud nos peregrinantur undique pulsi de regnis Ferdinandi. Ueber die mainzischen, baierschen und andern Verfolgungen vergl. man Luthers Werke (a. a. O. S. 429), Planck (Gesch. des protest. Lehrbegriffs. B. II. S. 406,) und besonders K. A. Menzel (neuere Gesch. der Deutschen. Breslau 1826. S. 312). Ferdinand war dem Vorgeben nach in Breslau, um als König von Böhmen die schlesischen Huldigungen vom Herzog Georg und Kurfürst Joachim einzunehmen (Menzel a. a. O. S. 314). Was die Hochzeit zu Torgau anbetrifft, wo unter vielen andern turnierenden Rittern auch Kurt Rommel als Begleiter L. Philipps gegenwärtig war (Weimarsches Archiv), so erzählt man folgendes: Luther speisete hier einstens allein mit den Herzogen Ernst von Lüneburg und Heinrich von Mecklenburg. Als jener über die noch so wenig ausgerottete Völlerei klagte, und Luther äusserte: da solltet ihr Herren und Fürsten darzu thun, antwortete Ernst: mein lieber Herr Doctor, wir thun freylich darzu, sonst wäre es längst abkommen. (Müllers sächs. Annalen zum J. 1527).

75) Was zuerst Otto Pack betrifft, so erzählt Lauze (ungedruckte Chronik) die Herzogin Elisabeth zu Rochlitz, Philipps Schwester, habe ihn der Nassauischen Sache halber empfohlen; er selbst erwähnt in seinem Verhör der Eide und Pflichten, womit er dem Landgrafen zugethan, und als hier die Gesandten Georgs sich verlauten ließen, er sey nur dem Landgrafen auf gut Vertrauen und aus besonderer Freundschaft eine Zeit lang geliehen worden, so antwortete dieser durch seinen Kanzler, er wisse darauf ziemliche und gebührliche Antwort zu geben; Pack sey in seinem Rath und Handlung gewesen. (Daß er in der letzten Zeit nicht mehr im Rath zu Dresden war, erkennt man aus andern Umständen.) Die Art der Entdeckung erzählt der Landgraf in seinem Schreiben an H. Georg (1528 Urkundenband) eben so wie die Gelegenheit des Geldversprechens; die noch vorhandenen Briefe des Landgrafen, worin er immer unter den besten Versprechungen auf das Original dringt (einmal unter dem angenommenen Namen eines Kaufherren, der den Kaufbrief von seinem Gesellen verlangt), sind darüber noch

deutlicher (Originale im Hofarchiv). Noch am 20. October 1528 schrieb Pack aus seiner Gewahrsam an den Landgrafen: „Da sein Bruder, als er die 4000 Gulden empfangen, eine „Obligation für sich und seine Erben gegeben, und er nun per„sönlich vorhanden sey, und derselben Sache mit seinem Leib „abwarten solle, wie er gern thue, wünsche jener die Schrift „zurück, weil er, um ihn zu retten und zu unterstützen, einen „Verkauf thun wolle". (Hiernach müssen also Seckendorf und Andere berichtigt werden.) Nirgends findet sich bey Pack eine Spur von Eigennutz, die einzige wahrscheinliche Triebfeder, die man einem solchen Betrug unterlegen könnte. Im J. 1528 Dienstag nach Cantate schrieb L. Philipp folgendes an Pack, nach der Bitte, mit oder ohne das Original, doch wo möglich mit diesem, zu kommen: „Ich weis die wege das ir euer und „mein sach vor got und der welt mit eren zu verantworten „wist als nemlich ir habt mir die sach billig angezeigt, ir seyt „mir gelobt und gesworn, darzu seyt ir got meer schuldig ge„horsam zu leysten dan den menschen, so ist die sach di euer „herr vorhatt wieder got und sein wort, darumb seyt ir schul„dig euer seln Heyl zu gut solch sach anzuzeygen, darzu so wer „es euers hern und seiner landt und leut ewig verderben ge„west, so habb ich euch auch zugesagt kegen euren hern nit zu „thun". — Das Breslauer oder Packische Bündniß findet man abgedruckt in Hortleder vom teutschen Kriege Th. I. B. VIII. und in Luthers Werken a. a. O. S. 445. (eine von den damals herumgesandten gedruckten Kopien im Kasselsch. Regier. Archiv). Die darin vorkommenden Kanzleyfehler betreffen meistens Titel und Stellung der Fürsten und Länder (Luthers Werke a. a. O. S. 514), und sind von der Art, daß sie eher die Hand eines fürstlichen Concipienten als die eines Kanzleyverwesers verrathen. Die damaligen feindseligen Verhältnisse zwischen Baiern und Ferdinand, (aufgedeckt von Stumpf in der archivalischen Geschichte von Baiern Th. I. S. 42 — 46,) auf welche unter den neuesten Schriftstellern hauptsächlich Eichhorn, in der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Th. IV. S. 73, gestützt, ein absprechendes Urtheil über Pack fällt, beweisen nur etwas gegen das Datum der Packschen Kopie, oder

gegen das Breslauer Bündniß quoad formam. Noch weniger triftige Schlüsse lassen sich aber aus der Versicherung Stumpfs hinsichtlich des Mangels an Documenten ziehen. (Bey solcher Gelegenheit pflegt man Documente entweder nicht aufzustellen oder nachher zu vernichten, auch müßte erst anderwärts mit gleichem Eifer nachgeforscht werden). Die Entdeckung wegen der Achts-Erklärung (ein neuer Beweiß, wie nothwendig zu jeder Zeit vorsichtiges Urtheil über solche Begebenheiten ist) verdankt man einem Schriftsteller, dessen Genauigkeit über jeden Zweifel erhaben ist (von Arnoldi Nassau-Oran. Gesch. B. III. S. 104. 105. aus der ungedruckten Correspondenz über den Katzenellenbogenschen Rechtsstreit im Nassauischen Archiv). Dunkel ist aber noch, ob dem Kurfürsten von Sachsen eine gleiche Strafe zubereitet war; wo nicht, warum dem Landgrafen allein; endlich wie sich der Kaiser vorläufig zu einer solchen Achts-Erklärung berechtigt halten konnte, da in der Wahlkapitulation vorgeschrieben war, „er solle Niemand unverhört achten, und hierbey den ordentlichen Proceß und des Reichs Satzungen beobachten" (Vergl. Eichhorn a. a. O. S. 13). Das Ganze erscheint wie ein Blitzstrahl, der alle Begebenheiten seit jener Zeit bis zum Jahre 1547 erleuchtet. So urtheilte man schon 1557 (Hortleder vom teutschen Kriege Th. II. B. II. S. 217).

76) Vergl. Seckendorf (a. a. O. p. 95 — 99.), der über diese Verhandlungen am besten unterrichtet ist. Demnach wäre die Herausgabe des damaligen Briefwechsels L. Philipp's mit dem Kurfürsten aus dem Weimarschen Archiv sehr wünschenswerth (Extat ampla refutatio rationum a Luthero adductarum ipsius Landgravii autographo ad acta Archivi descripta. p. 95.). Man findet der Theologen zum Theil aus Unkenntniß des teutschen Staats-Rechts herfließende Bedenklichkeiten in Luthers Werken (Th. XVI. S. 462. Th. XXI. S. 246 — 250) und in den Briefen Melanchthons an Camerarius. Aus einem derselben (1528. Ibid. Jul. p. 97.), worin L. Philipp als mirabiliter incensus angegeben wird, sieht man, daß das evangelische Publicum in Teutschland damals des Landgrafen Meynung theilte, welches Schmidt in seiner

teutschen Gesch. Th. V. S. 203 so darstellt, als wären die Lutheraner nach der Kriegs-Rüstung unzufrieden gewesen, daß der Landgraf nicht das vollendet was er angefangen! — Zur Entschuldigung der Unterhandlungen des Landgrafen mit Zapolia (der schon im vergangenen Jahre, wiewohl vergebens, den Landgrafen um Hülfe oder um Erlaubniß in seinem Lande zu werben ersucht hatte, Seckendorf p. 98), muß man anführen, daß der Landgraf, der damals Ferdinand für seinen Hauptfeind hielt, nicht blos den Kaiser ausdrücklich ausnahm, sondern auch als ein christlicher Fürst sich jede Gemeinschaft mit den Türken verbat (Luther widmete ihm bald nachher seine Schrift über den Türkenkrieg. Luthers Werke a. a. O. Th. XX.). Man hat noch ein Memoriale dieser Sendung (im Regier. Archiv), woraus man sieht, daß Pack Kundschaft bey einem Fuggerschen Factor in Krakau erhielt, und daß von beyden Seiten nur die Ratification fehlte. Pack gab nach seiner Rückkehr auch an, wie ein Kundschafter oder Gesandter nach Polen, wo man den Teutschen nicht hold sey, beschaffen seyn müsse (wenn er sich fur einen Kaufmann ausgebe, müsse er in solchen Geschäften bewandert seyn, er oder sein Gesell teutsch, polnisch und lateinisch verstehn, das Geld heimlich zurückbringen, einen Brief nicht blos an den König, sondern auch an den polnischen Marschall haben). Venedig und Frankreich wollte (nach Pack's Angabe) lieber den Krieg auf ein Jahr noch verzogen haben, um mit zu handeln. Der König von Polen sollte ebenfalls um 100,000 Gulden angesprochen werden, unter der Versicherung, daß der Landgraf schon 6000 schwere Reuter und 20 000 Fußgänger auf den Beinen habe. Es scheint auch gewiß, daß L. Philipp in dieser Sache sich damals schon an den König Franz von Frankreich wandte (der nach dem schmähligen Frieden zu Madrid im Jahre 1527 seinen zweyten Krieg gegen Karl begonnen hatte). Denn in einem latein. Brief von Paris 1. Juni 1528 meldet ihm der König, daß sein Orator Fischer (Dr. Walther) sein Geschäft bey ihm so ausgeführt, daß des Königs Freundschaft gegen den Landgrafen noch erhöht worden sey, um das angefangene Geschäft zu vollenden werde er ihm einen besondern Gesandten schicken (Hofarchiv).

77) Ueber die Truppen-Anzahl des Landgrafen sind die Angaben verschieden. Die Congeries (Anal. Hass. Coll. I.) giebt 4000 Reuter und 2000 zu Fuß (soll wohl 20,000 heißen), Dillich 6000 Reisige, und 14,000 zu Fuß, ohne das Landvolk, an, Harer oder Crinitus der Pfälzische Sekretair in seiner gereimten Erzählung zum Lobe des Pfalzgrafen (Cod. palat. Heidelberg. nr. CCCIX., die ich an Ort und Stelle eingesehen, und die im Ganzen mit dem Würzburgischen Chronisten Lorenz Friese übereinstimmt) nennt 7000 zu Fuß und 3000 zu Pferd. Vermuthlich stärkte sich der Landgraf bey seinem Zug aus Kassel, über Homberg, oder Homburg (so nämlich ist sein Schreiben an den Herzog, Sonntag nach Voc. Jucunditatis unterschrieben) bis an die Werra. Das Manifest des Landgrafen und die ganze Korrespondenz mit den betheiligten Fürsten ist abgedruckt in Hortleder vom teutschen Kriege (Th. I. B. II.) und in Luthers Werken a. a. O., chronologisch verzeichnet in dem zu Altdorf 1778 gedrucktem literarischen Museum (B. I.). Die in dem Manifest erwähnten Gerüchte von Philipps Rüstung hatte ihm zuerst seine Schwester Elisabeth aus Rochlitz gemeldet. Man sieht aber aus dem oben Anm. 74 erwähnten Memoriale des Landgrafen, daß der Erzbischof von Mainz diese Gerüchte oder Beschuldigungen beym König Ferdinand angegeben. Die in dem Manifest angeführte Befugniß der Nothwehr (jus defensionis necessariæ, sive moderamen inculpatæ tutelæ, bey Albertus Gentilis defensio utilis genannt) giebt die römische Gesetzgebung (L. 45. §. 4. dig. ad L. Aquiliam) auf folgende Art: Qui cum aliter tueri se non possunt, damni culpam dederint, innoxii sunt; vim enim vi defendere omnes leges omniaque jura permittunt, sed si, defendendi mei causa, lapidem in adversarium misero, sed non eum sed prætereuntem percussero: tenebor lege Aquilia; illum enim solum, qui vim infert, ferere conceditur et hoc si tuendi duntaxat non etiam ulciscendi causa factum sit. Es kam aber auch darauf an, ob periculum in mora vorhanden war; und dies war hinsichtlich der Abwesenheit des Kaisers der Fall. Noch passen folgende Aussprüche auf den Fall des Landgrafen und

und auf seinen Gemüthszustand: Satius est insidias undique imminentes subire semel quam cavere semper (Julius Cäsar bey Sueton). Primum ictum expectare nemo tenetur. Et prævenire satius, quam præveniri, occurrere in tempore quam post exitum vindicare (Albertus gentilis bey Hortleder a. a. O.). — Uebrigens vergl. ausser des obenerwähnten Harers Gedicht den würzburgischen Chronisten Lorenz Friese (bey Ludewig) wegen der Vergleiche zu Schmalkalden und Gelnhausen (von denen sich die Originalien im Hof- und Sammtarchiv finden). Ueber das Benehmen des Erzbischofs von Mainz (einen Brief an den Truchseß siehe in Sattlers Würtemb. Gesch. Th. III. Beyl. S. 30.) giebt Stumpf a. a. O. S. 50 einen neuen Aufschluß (geheimer Tractat mit Baiern). Sein Vertrag zu Hitzkirchen ist bey einer andern Gelegenheit schon erörtert (S. oben Hauptst. III. Anm. 42). Vor diesem Zeitpunct 1528 wollte Mainz weder wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit noch wegen der Beschädigung Hessens durch Mainzer Ritter zur Zeit der Minderjährigkeit L. Philipp's sich vertragen; beyde Fürsten beschlossen aber noch 1530 am 13. Januar zu Königstein, alle ihre Irrungen auf Lebenszeit beruhen zu lassen (Hofarchiv; die Zinsen und Zehnden beyderseitiger Geistlichkeit sollten nach wie vor verabfolgt werden). Der Vergleich mit dem schwäbischen Bund, der noch im Anfang dieses Jahrs vom Landgrafen sein „Angebür" zur Verfolgung der Wiedertäufer verlangt hatte, geschah 1528 zu Worms, Mittwochen nach dem heil. Christtag; das Original ist vom Pfalzgrafen, dreyen Abgeordneten des Bundes und dem Landgrafen unterschrieben (Hofarchiv). — Ignaz Schmidt (Gesch. der Teutschen Th. V. S. 199 — 203, wo übrigens mehrere Irrthümer zu berichtigen sind) klagt über die Muthlosigkeit der damaligen Bischöffe; man vergl. aber darüber Luther in seinen Tischreden (Siehe oben Hauptstück III. Anm. 34).

78) Die Acten des Verhörs, wovon sich noch ein Original im Kasselschen Hofarchiv findet, sind getreu abgedruckt in J. W. Hofmann's Sammlung ungedruckter Urkunden Th. I. Sleidan irrt, wenn er glaubt, daß bey diesem Verhör Pack

des falsi überwiesen worden (lib. VI.). Denn wenn sich gleich daraus einige Ränke, Ausflüchte oder scheinbare Widersprüche zu ergeben scheinen, zu denen Pack sich durch seine Lage, durch das Versprechen das Original zu liefern, oder durch die Nothwendigkeit, sowohl den Herzog als den Landgrafen zu schonen, gedrungen sah, so erscheint er deshalb noch nicht in der Hauptsache, in der Entdeckung jenes Bundes (quoad materiam), als ein Betrüger. Was zuerst die Kopie anbetrifft (von der Seckendorf und Andere irrig glauben, es sey eine andere zu Kassel und eine andere zu Dresden von ihm vorgezeigt worden, da doch dort blos die Entdeckung überhaupt geschah), so fällt zwar die Aeusserung Pack's auf, daß er sie vernichtet habe, nachdem sie ihm der Landgraf (der eine Abschrift davon nahm) zurückgestellt. Aber schon Planck hat bemerkt, daß ihn nichts zu diesem Geständniß drang, und daß er ohne Gefahr nur behaupten konnte, sie sey in Dresden geblieben. Schwerer war für ihn die Frage zu beantworten, warum er das nach seiner Angabe im Siegel zerbrochene und durchlöcherte Original dem Landgrafen als ein Original gerühmt? Auch ist seine Erzählung über diesen Punct etwas dunkel: „Und nachdem S. F. G. „(Herzog Georg) dazumal S. F. G. Sigel daran zerbrochen, „den Brief durchstochen und mir befohlen denselbigen zu vertilgen, so hab' ich auch kein Scheu gehabt, dieweil S. F. G. „dem Bündniß nicht mehr verwandt, solches E. F. G. (dem „Landgrafen) zu liefern zuzusagen, und ob dieser Handlung „halber, wie mir wird aufgelegt (als hier der sächsische Kanzler „ihm zurief, er sollte die Handschrift jenes Originals anzeigen, „sagte er: die Handschrift kenn ich nicht), wo ich aber dasselbe „hingethan, bin ich noch zur Zeit anzuzeigen nicht schuldig, „Ursache, darauf steht der Grund meiner Sachen" (Nach dem Kasselschen Exemplar). Hieraus scheint hervorzugehen, daß Pack eine Aufklärung, die er geben konnte, absichtlich hinausschob; woraus man zugleich schließen muß, daß er sich vor der peinlichen Frage wegen der vom Landgrafen ihm gegebenen Zusage gesichert wußte. — Das Gutachten der Wittenberger Juristen-Facultät nach fünf derselben vorgelegten Fragen aufgestellt (wegen der Tortur, Remission, des casus læsæ maje-

statis, Befugniß Pack's das Bündniß zu offenbaren, und der inquisitio ex officio), in welchem die lex Julia einigemal citirt wird, befindet sich im Kasselsch. Reg. Archiv (undatirt und mit der Unterschrift „doch eines Jeden besserer Meynung unbegeben"). — Ueber den sächsischen Kanzler schrieb Luther noch 1543: Pistorium semper esse et fore Pistorium credidi, porro veteratorem illum papistam mutari posse scio, si ludus agnus fiet etc. Ferner: Lætitia mea hæc est, quod tandem revelatæ sunt cogitationes istius pessimi hypocritæ (Pistorii) et suorum similium. Nunc læta et tuta conscientia, licet eos a nobis haberi pro perditis Satanæ mancipiis, quibus nihil credi possit, etiamsi jurent centies. — Habes nunc quid sit Doctor Becker, Carlowitz (Georg, nicht Christoph) et ista faex in aula vestra. (Ungedr. Briefe von Schütze Th. p. 256. 284. 304. 375). Wie überhaupt der Einfluß des Meißnischen Adels und der Räthe des Herzogs noch nach seinem Tode verderblich fortwürkte, wird die folgende Zeit lehren, und es wäre daher auch zu wünschen, daß etwas näheres über Otto von Pack's dortige Familien-Verhältnisse bekannt wäre.

79) Die Entlassung Otto Pack's aus Kassel (nach einem 1529 daselbst Mittw. nach Viti datirten Revers) war ein Beweiß, daß L. Philipp nichts von seinen Aussagen zu fürchten hatte, aber auch, daß er, abgesehen von dem dazu dringenden Gebot der Staatsklugheit, ihm immer einige Vorwürfe zu machen hatte. Letzteres scheint auch aus folgendem bisher unbekannten Schreiben Pack's aus seinem Exil hervorzugehen: „Durchlauchtiger hochgeborner Fürst gnediger Her, meyn undertenige „Dinst sint E. F. G. von mir armen elenden man von herzen „bereyt, Gnediger furst und her, Ich beken hiemit offentlich „vor got meynem vater, dem nimandt ligen kan, das ich meyn „leben langk in meynen syn ny genummen E. F. G. vorsatzs zue „beligen, zue betrigen, adder umb eynen heller zue beleydigen, „sunder nach dem ich gesehen das E. F. G. eyn mechtiger klu„ger junger furst sey, und woll gewust, das vil leute von ho„chem stande nach E. F. G. Ehren leib leben und aller mensch„licher seligkeit und wolfart getrachtet und villeich noch trachten,

„hab ich sulch E. F. G. kristlich blut lyblich und erblich beginnen sampt allen libhabern gothlicher warheit unde des heyligen Evangelii erretben woln, E. F. G. das Buntbnis angezeigt, dariune ich keynen betruck keyne arge list, und in Summa nichts anders gesucht, dan kristlich blut zue retten, und nimandt zur beschedigen, des ich mich auf mein gewissen und auff den richterstul Christi wil referirt haben, und bit mich dermassen am jungsten tag zur richten, wy ich E. F. G. und alle evangelische Menschen gemeynt hab, das aber der handel dahin gelangt wy E. F. G. bewust und ich denselbigen nicht habe gut machen kunnen, ist mir herzlich leyt, nicht allern umb meynt willen, sunder auch umb E. F. G. wy woll dyselbige in allen landen mer rhum dan nachtheil empfangen haben. Dan E. F. G. sullen warlich glauben (wy ich den bey meyner letzten hinfart und selen seligkeit hir mit in warheit wil angezeigt haben)· het ich gewust das mich E. F. G. derhalben gefordert sein (gen) Kassel zue kommen, das ich den handel sult bekrefftigen, ich wolt warlich so vil scheins und warhafftigs grundes gebracht haben, das meine unschult offentlich sult erschullen sein ja ich wollt mit hunder gulden adder noch mit eynem guden wort Caspar Burissin Warissin) den secretarien vermucht haben, das er mit mir geritten, der dan villeicht vil mer gesagt den ich, und auffs winnigst den handel het von mir nehmen mussen, und im selbst in busen stecken, adder da anzeigen, wer im dy copia zue schreiben befolen, derhalben was hirinne unformlich gehandelt, mag woll aus meynem unvorstandt und auch zum teil aus meyner schult (doch ohne allen bosen betrock, list, adder eynig bubenstuck) hergeflossen seyn, derhalben bit ich E. F. G. umb gotes willen wolten sich meiner erbarmen". (Im folgenden erzählt er sein Elend und seine Armuth, wie ihn H. Georg allenthalben tyrannisch verfolge, daß er zu Lübeck ein halb Jahr sicher gewesen, und daselbst Gottes Wort gefördert. jetzt wegen der in Leipzig handelnden sächsischen Kaufmannschaft, und um H. Georgs willen, dem er sich vergebens zu Recht entboten, und der immer das Geständniß der Erdichtung von ihm verlange, weichen müsse, und endlich um seiner unschul-

digen Kinder willen um Unterstützung bittet. 1531. datum Lætare. Hofarchiv). Mit obiger Betheurung stimmt auch Pack's Brief an Luther überein (Cassellis XXIII. Jan. 1529. S. Johannis spicileg. tabul. lit. veter. p. 548. und Luther's Werke H. A. Th. XVI. S. 518), worin es heißt: Ego nunquam duxi in animam, postquam coepit mihi splendere evangelica veritas, unum ut hominem deciperem, taceo quod tantam seditionem in toto Christianismo moverem. Pacare volui inpiorum iram (deum optimum testor) non irritare, seditiones paratas detegere, non seminare, pios admonere, cautiores facere, non in bellum aut tumultum accendere volui. Quod autem res alio, quam voluerim, processit, divinæ voluntati permitto: mihi autem meæque conscientiæ omnino est satisfactum, quod mea infamia, maximaque rerum humanarum jactura (nam nihil præter conscientiam meam illæsam habeo) tot bonos piosque homines conservaverim. Ob nun diese standhafte Betheurungen ein Geständniß auf der Tortur, wenn es auch authentisch wäre (siehe Gudenus cod. diplomat. T. IV. nr. CCCI. confessiones et responsiones D. Ottonis Pack captivi ad interrogationes ei factas in castro Vilvorde, Camerac. diæces. die XVI. Sept. 1536), nicht aufwiegen, besonders da Otto Pack nach H. Georgs Versicherung anfangs bey der Betheurung seiner Unschuld verblieb (Seckendorf a. a. O. p. 99), mögen Andere, nach den gegebenen Aufklärungen, beurtheilen. Merkwürdig ist das Urtheil Spalatin's des Kursächsischen Beichtvaters: „Der arme Mann hat das breslauische Bündniß teutscher Nazion und der ganzen Christenheit zu gute gemeldet zu seiner großen Beschwerung, darüber er endlich um „Leib und Leben kommen". (Er wurde 1537 im Februar zu Antwerpen oder Brüssel erst mit dem Schwerdt enthauptet und dann geviertheilt, vergl. Seckendorf p. 97., Latomus in Menken S. R. G. T. III. p. 855 und Lorenz Friese a. a. O.). Fast eben so urtheilte Luther, einmal indem er erklärte, daß so ein Bündniß zu erdichten, undenkbar sey, ein andersmal indem er nach Nürnberg schrieb: „Das Bündniß der gottlosen „Fürsten, das sie läugnen, siehst du was für Bewegniß es ge-

„macht, und Herzog Georgens allerkälteste Entschuldigung, die „lege ich aus fast als ein Bekenntniß. Nun sie läugnen's, „entschuldigen's oder dichten's, so weiß ich wißentlich, daß das „Bündniß nicht sey eitel nichts, oder eine Chimaere, wie wol „es ein Wunder und gnug wunderlich ist, als weiß die ganze „Welt, daß sie mit dem Gemüth, mit der That, mit Gebot „mit halsstarrigem Fleiße, bis hieher solche Dinge öffentlich „versucht, gethan und noch thun, denn sie wollen das Evan„gelium vertilgt haben, das kann Niemand läugnen" (dieser Brief zog ihm eine neue Fehde mit dem Herzog selbst zu. S. Luthers Werke a. a. O.; früher rieth er irrig auf Baiern, Th. XVII. Anhang S. 2705.). Melanchthon schrieb anfangs: non prorsus conficta res est, tempus palam faciet, später hin (1560) scheint die Entfernung von der Gefahr die Lebhaftigkeit seiner Eindrücke verwischt, und ihn wie Andere zu einer andern Ansicht gestimmt zu haben. Sleidan drückt sich am vorsichtigsten aus: „Sunt qui putant non fuisse nihil, quod ille de confœderatione dixerat, eamque suspicionem augebat ille qui quatuor annis antea fuerat Ratisponæ principum aliquot conventus (ut libro IV. diximus). Itaque conceptum quidem aliquid ejus generis, non autem ad finem perductum neque plane decretum fuisse putatur, quod tamen nolim pro vero ponere, ac suum cuique judicium hic permitto (lib. VI.). Die spätern Aeusserungen des Landgrafen kommen bey Gelegenheit der Münsterschen Aufwiegler (die ihm diese Sache vorwarfen, denen er aber den Unterschied zeigte) und in dem Federkrieg mit Herzog Heinrich vor (S. Acta und legationes des L. Philipp in den Münsterschen Sachen durch Ant. Corvinus, Wittenberg 1535, und Hortleder a. a. O. Th. I. B. IV. S. 1042. vergl. 992 und 1179). Allenthalben läßt er aber Otto Pack's Andenken unangetastet. Ueberhaupt vergl. Otto Pack's Ehren-Rettung in Wiedeburg's Sammlung vermischter Anmerk. aus dem Staats-Recht und der Geschichte (Halle 1751). — Noch muß ich bemerken, daß der Kaiser dem Kurfürsten über diese Sache ein ungnädiges warnendes aber doch versöhnliches Schreiben sandte (Seckendorf p. 98), daß aber die Vermuthung, L.

Philipp habe einen stärkeren Verweis von demselben erhalten, sich bis jetzt nicht bestätigt. Dies erkennt man auch daraus, daß der Kaiser 1530 bey Gelegenheit eines Sünden-Registers, das er dem Landgrafen vorhielt, dieser Sache wirklich erwähnte. Heftig ward dagegen der Briefwechsel zwischen L. Philipp und seinem Schwiegervater (S. Urkundenband zum Jahr 1528), bis endlich 1529 die Grafen Ernst von Mansfeld und Philipp von Solms die Sache in der Güte beylegten und der Herzog verabredetermaßen dem Landgrafen folgendes Brieflein sandte: „Hochgeborner Furst freuntlicher liber obem und son. weil uns „E. L. mer glawben geben wollen, wir uns versehen E. L. „achte uns der getichten bundnis halben entschuldigt als wir „dan mit warheit sein, demnach wir auch E. L. als unsern „freuntlichen liben sonn und obemen nicht anders dan lib und „dinst erzeigen und von E. L. hinwider gewertig sein woln. „datum Sonab. nach Scholastice. XXIX. Jorg H. z. S. (Hofarchiv)."

80) Man vergl. (ausser der Sammlung der Reichsabschiede), Müllers (diplomatische) Historie von der evangelischen Stände-Protestation und Appellation der Legation an den Kaiser u. s. w. (Jena 1705). Luther's Werke a. a. O. Sleidan lib. VII. Seckendorf lib. II. p. 127 — 132, Planck a. a. O. Der im August 1528 auf den 1. Februar 1529 angekündigte nachher auf den 21. Februar verrückte Reichstag wurde nicht vor dem 15. März begonnen; in dem Ausschreiben ward befohlen, daß wer nach 10 Tagen des Termin's nicht erschiene, nicht erwartet werden sollte. Man blieb aber der alten teutschen Sitte, die Tacitus schon kannte, getreu. Mehrere Stellen aus Melanchthons Briefen an Camerarius gehören hieher (p. 119 — 127), wo er unter andern sagt: initio conventus scis horribile edictum propositum esse a Pontificia factione, ut pareamus edicto Wormaciensi; si quis nolit parere, ut proscriptus habeatur, sine ulteriore, ut loquuntur isti, declaratione; den Zeloten Eck und Faber (welcher damals den Gryneus einen Freund Melanchthons verrätherisch in große Gefahr brachte) den Zwiespalt „zwey Factionen des Reichs" zuschreibt; und es noch bereute, sich der Sacramentirer ein

Wort das durch Luther's Vorgang auch hier zu Lande ein Schimpfwort ward) angenommen zu haben, hauptsächlich weil er insgeheim fürchtete, daß dadurch vielleicht die evangelische Partbey zu muthig und kriegslustig würde. Das Urtheil über den Landgrafen ist von Paul Sarpi (Gesch. des trident. Conciliums B. I.). Merkwürdig ist es, daß bey diesem Reichstag einige persönliche Mißverständnisse mitwürkten; indem Ferdinand (der immer königl. Durchlauchtigkeit genannt wird) die Fürsten besonders den Kurfürsten vor und nach der förmlichen Protestation selbst sprechen wollte, welches aber durch sein ungestümes Abziehen, nachher durch die Weigerung des Kurfürsten von Sachsen und wie es scheint, durch des Königs Vertrauten, Georg Truchseß von Waldburg, verhindert wurde. Markgraf Georg von Brandenburg war ein alter Freund Ferdinands, von dem dieser sich aber abgewandt hatte; er schrieb dem Könige vor diesem Reichstag: „da selbst „Christus um seines evangelischen Predigens willen verlästert „worden sey, möge er der Knecht, nicht über seinen Herren „stehen" (Seckendorf p. 121). Die Schlußfolgen Schmidts (Gesch. der Deutschen B. V.) hat zum Theil schon Planck widerlegt; auch ist es nöthig, die Protestation selbst, ein Meisterstück der Politik, nach dem Original zu lesen. — Ich bemerke nur noch, daß nach einem Bestallungsbrief und Revers Otto's von Br. Lüneburg, des Aelteren, Bruders der beyden erwähnten Herzoge, dieser kurz vor dem Reichstag in den Sold des Landgrafen trat, mit 200 gerüsteten Pferden, die gleich andern Söldnern des Landgrafen gehalten werden sollten; er selbst erhielt jährlich 400 und für seinen Leib monatlich 200 Gulden.

81) Man vergl. ausser Robertson die vorher angeführten Schriften, besonders die Actenstücke bey Müller, Leodii Annales de vita Friderici II. Palatini lib. VII. (darin erzählt dieser treue Diener eines trefflichen aber zu romantischen ehelustigen und von Karl V. und seinen Räthen nur zu oft an der Nase herumgeführten Herren seine gleichzeitige Gesandtschaft an den Kaiser, und wie er die Gesandten der Evangelischen getroffen) und Memoria Michælis de Kaden præside

Willio (Altdorf 1773). Daß die Gesandtschaft, bey der sich vielleicht Sachsen und Hessen nicht kompromittiren wollten, nicht gut gewählt war, läßt sich nur deshalb behaupten, weil der Graf von Nassau mit der Stadt Nürnberg damals in Unfrieden war; andere Beschuldigungen weckte der Zwist unter den Gesandten selbst, seit sich Kaden von ihnen verlassen sah. Freylich hatte sich die Etiquette seit Maximilians Tode geändert. Der Vater L. Philipp's sandte demselben noch einen Rentmeister von Gießen (Schrautenbach), dem der Kaiser bey'm Abschied die Hand drückte und seine Familie zeigte. Auch wählte man wohl diesmal keine höhere Personen, weil mehr als eine Gefahr bey dieser Expedition war (wie man aus der Bestimmung der ausserordentlichen Belohnung für die Wittwen der Gesandten im Fall eines Unglücks ersieht). Mit welcher Verachtung man diese Männer behandelte, ergiebt sich aus dem Umstand, daß ihre Förderung vor dem Arrest beynahe von der Gelegenheit eines Platners abhing, der für den Kaiser und den von Nassau Harnische in Augsburg bestellen sollte. Mit der Relation der Gesandten muß man aber den sehr lesenswerthen Reisebericht des Pfälzischen Secretairs Leodius vergleichen (dem auch bey der Audienz angedeutet wurde, nicht viel weitschweifige Worte nach Art seiner Landsleute zu machen, und dessen sich Granvella nachmalen als Dollmetschers bediente), besonders wo er die sonderbaren Schicksale des armen Kaden erzählt. (Wenn sich Leodius übrigens das Verdienst der Entlassung der Gesandten anrechnet, so thut dies auch der Graf von Nassau und Schweiß; Granvella erklärte, sie erhielten diese Gnade um der treuen Dienste Ulrich Ebinger's des kaiserlichen Raths. Was für ein Büchlein L. Philipp dem Kaden mitgab, ist eben so ungewiß, als die Art, wie dieser es dem Kaiser in die Hände spielte (nach Sleidan auf der Straße, als der Kaiser zur Messe gieng, nach Leodius bey der ersten persönlichen Beurlaubung des Gesandten). Nur muß man dabey wohl nicht an Lamberts von Avignon paradoxa denken (S. Hauptstück III. Anm. 39), welche kurze Sätze enthielten und für eine kaiserliche Lectüre nicht geeignet waren, wenn gleich Lamberts Satz tit. II. nr. 10. Episcopi Domini et Principes

esse ac leges fidelibus condere nequeunt mit der Anführung Sleidan's u. A. übereinzustimmen scheint. Granvella nahm es besonders übel, daß der Landgraf deßhalb keinen besonderen Credenzbrief mitgegeben (Leodius). Vergl. die Anal. Hess. Coll. XII. S. 417 — 422. Der daselbst abgedruckte Brief des Landgrafen an den Kaiser widerlegt die Anecdote, der Landgraf habe 1530 zu Augsburg, als der Kaiser ihn wegen dieses Büchleins zur Rede gestellt, sich mit seiner Unkunde der französischen Sprache und also des Inhalts entschuldigt. Merkwürdig ist folgende Aeusserung Granvella's gegen Leodius: Huberte, volo tibi esse certissimus vates de Lutheranis qui glutino fidei toti orbi nunc sunt formidabiles: si aliquando parva procella adversus eos ingruerit nihil minus quam fidei recordabuntur, sed tanquam columbæ adveniente aquila dispergentur. (Anders dachte Gattinara, der zum Unglück der Protestanten bald nachher starb, dem auch Eobanus Hessus ein Trauergedicht widmete, der vielleicht allein im Stande gewesen wäre, den jungen Kaiser auf die rechte Bahn zwischen Papisten und Lutheranern zu lehren). Man kann daraus schließen, daß der Kaiser versuchen wollte, die Evangelischen zu schrecken. Daß er diesen Zweck bey L. Philipp nicht erreichte, sieht man aus dessen Briefen an den Kurfürsten von demselben Jahre (Müller und Luther's Werke a. a. O.), wie er dann auch zur selbigen Zeit an Luthern wegen dieser „unerhörten und nach so unterthänigem demüthigen Flehen unmenschlichen Handlung" den Vorschlag machte, den Kurfürsten dahin zu stimmen, daß man einstweilen dem Kaiser die Türkenhülfe versage (1529 Donnerst. nach Nicol. 1529. Urk. im Reg. Archiv, worauf Luther ausweichend antwortet. Sieh. Urkundenbuch). Wie die teutschen Publicisten die Sache aufnahmen, beweiset das Gutachten eines brandenburgischen Kanzlers, Georg Vogel, welcher dem Kaiser die ganze Verpflichtung eines obersten Richters, die so schlecht gehaltene Wahlkapitulation (besonders hinsichtlich der ausländischen Sprache, Räthe und Reichsbeamten), den langen Aufenthalt im Auslande, seine papistische Umgebung, die ganze Nullität seines Verfahrens vorwirft, da an ihn appellirt worden sey und er sich auf einen Bescheid berufend,

Digitized by Google

der Niemanden von den Protestanten zugekommen, ohne die Acta der Appellation einzusehen, die mühseligen Botschaften der Berufenden so schimpflich und völkerrechtwidrig behandele. Er sey auch nur Kaiser über die Leiber, nicht über die Seelen. Denn der Prophet sage: Coelum coeli domino, terram autem dedit filiis hominum. (S. Luther's Werke a. a. O. S. 601 u. s. w.)

82) Man vergl. (ausser Robertson, Du Mont und Lünig über die erwähnten Friedensschlüsse) Hortleder von der Rechtmäßigkeit des teutschen Krieges, Th. II. B. I., wo die Bedenken für und gegen die Gegenwehr vom Jahr 1529 bis 1547 gesammlet sind, aus denen man sieht, wie die Reformation die Mutter des Staatsrechts geworden ist. Auch das Studium der Geschichte gewann durch diese Debatten, nicht blos der hebräischen (wo Saul und Samuel, Joad und Athalia zur Vergleichung dienten), sondern auch der griechischen und römischen (hier werden Nero, den der Senat absetzt, Maximin bey Aquileja, Licinius der Gegner Konstantin's, angeführt). Melanchthon, der mit Bugenhagen (dem ersten Theologen, der sich von Luther hierin entfernte) einen von den Papisten gerühmten und verstümmelten Brief Luther's von 1530 späterhin commentirte und aus Luther selbst widerlegte (denn schon gegen das Ende des Jahrs 1530 nach dem Augsburger Reichstag änderte Luther seine Grundsätze, siehe seine Warnung an die Teutschen. Th. XVI. S. 1950), führt sogar für die Nothwehr das Beyspiel der Thebanerin Timoclea an, welche einen macedonischen Obristen, der ihre Kleinodien rauben wollte, in einen Brunnen stürzte und deshalb von Alexander dem Großen nicht getadelt wurde, und erzählt, wie ungestraft von Karl V. selbst eine vornehme Mailänderin einen wollüstigen Spanier vergiftet habe. Auch die Kirchenväter, von nun an ein Haupt-Studium L. Philipp's, werden häufig citirt, unter Andern, wie Augustin den Tod Christi der heimlichen Verwilligung des gemeinen Volkes, das sich den Obersten nicht widersetzt, zugeschrieben. Einen neuen Beytrag zu dieser Literatur geben die Briefe L. Philipp's an Luther, von 1529 (Friedewald Donnerst. nach Nicolai) und 1530 (Freytag nach

Galli. S. dieselben im Urkundenband). In einem fast gleichlautenden Memoriale des Landgrafen kommt folgende Stelle insbesondere vor: „Dazu mit den Behemen, wie wir dan oftmals von unsern Predigern gehört, das sich die Behemen „pillich und wol gewerет, und den Keiser und das Reich ge„schlagen haben, warumb solten wir uns dan nicht zu weren „macht haben, da wir es in dissem fal gegen den Keiser gleich „wi die Behemen haben, und die Behemen K. M. eben so „viel (nachdem der König ein Churfurst ist) als wir verwandt „sein unnd zum Reich hören".

83) Man vergleiche Seckendorf p. 135. 141. Sleidan, Planck; über den Konvent zu Schmalkalden Strobel Miscellaneen liter. Inhalts Samml. IV. S. 115.; über die Schwabacher Glaubens-Artikel (welche ursprünglich zu Marburg nach dem Religions-Gespräch Anfangs Octobers von Luther, Melanchthon, Jonas, Brentius und Agricola aufgesetzt worden) Riederer Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Gesch. I. B. Altdorf 1764. Die energischen Instructionen und Briefe des Landgrafen von 1529 theils vor theils nach dem Marburger Colloquium gegeben und sich darauf hin und wieder beziehend, sind nirgends vollständig gesammlet. Die hauptsächlichsten stehen in Luthers Werken Th. XVI. Kap. 12. S. 642 u. s. w. Man kann sie theils aus den hessischen Wechselschriften (vom Anf. des 17ten Jahrh.), theils aus dem Kasselschen Regierungs-Archiv ergänzen. Ausser seinen theologischen und politischen Gründen gegen die Verwerfung der Schweizerischen und Oberländischen Lehre kann man folgende Aeusserungen des Landgrafen auszeichnen: er halte Luther's Hauptlehre, die Seeligkeit betreffend, für recht (wie er denn in demselben Jahre zu Marburg das Neue Testament nach Luther's Uebersetzung, die nachher bis 1545 hin und wieder geändert wurde, nach damaliger Art ohne Prologe, Inhalts-Anzeigen und Glossen durch Francisc. Rhodum drucken ließ. S. Reimann Catal. Bibl. Theol. p. 212.), lasse aber dessen Nebenbücher auf sich beruhen, wie er denn auch sein Betragen gegen Herzog Georg misbilligte; er erwähnt einer vom Kaiser erhaltenen Schrift, worin einige bedenkliche Worte vom

alten löblichen Gebrauch vorkämen, und wie ihm die Herzoge von Geldern und Lothringen auch Köln und Andere geschrieben: daß K. Maj. an ihrem Leibe, Gute und allem Vermögen nichts erwinden lassen wollten, um den alten Gebrauch, Ordnung und Satzung der römischen Kirche wieder herzustellen und die Lutherischen zu strafen. Die ganze Correspondenz mit dem Kurfürsten ist ein bewundernswürdiges Denkmal von Toleranz und Beharrlichkeit in einer einmal für wahr erkannten Sache.

84) Die Einladungs-Schreiben zum Marburger Gespräch und die Antworten darauf (mehr als dreyßig, urschriftlich im Kasselsch. Regierungs-Archiv) sind zum Theil abgedruckt in den Monum. Hass. T. III. (Einladung an Zwingli schon zu Speyer Donnerst. nach Jubilate datirt) und in den Anal. Hassiac. Coll. X. (Sie könnten aus dem Züricher Stadt-Archiv ergänzt werden). Man sieht daraus, daß die Schweizer dies Gespräch nicht gesucht hatten, wie schon Rudolf. Hospinianus in der Historia Sacramentaria. Tiguri. 1598. P. II. bemerkt hat. Zwingli äussert unter andern, wenn mehr solcher Fürsten auf der Welt wären, würde schwerlich eine solche Religions-Verwirrung Statt finden. „Perge sanctissime princeps: „et noli te ullis machinis divelli a tam pio consilio pacis". Auch Jacob Sturm, der schon zu Speyer den Entschluß des Landgrafen von ihm erfuhr, rieth dem Zwingli zu, weil er zum wenigsten bey dem Fürsten vielen Nutzen stiften und ihn kennen lernen könnte, in quo non parva restituendi aliquando libertatis Christianæ spes sita est. Brentius in seiner Zusage vergleicht den Landgrafen mit Theodosius und Constantin, Urbanus Rhegius weissagt ihm die Stärke und den Ruhm Josaphat's. (Bey ihm in Augsburg sey es nicht ganz sicher, er sey neulich von vier Päbstlern ohnweit der Stadtpforte angesprengt worden.) Die Briefe und Bedenken Luther's und Melanchthon's finden sich meistens in Luther's Werken, Hall. Ausg., Th. XVII. Cap. 19. Abschnitt III. Der Bericht über seine Rede zu Alsfeld rührt von einem Geistlichen her, der unter den singenden Schülern war (Hessisches Hebeopfer. Stück 41.). Aus einem Schreiben des Kurfürsten an den Landgrafen vom 16. Sept. sieht man, daß derselbe auch Bugenhagen

nach Marburg abgefertigt, dieser ist aber nicht unter denen, welche die Artikel daselbst unterschrieben. In der Antwort meldet der Landgraf wegen des Geleites von Creuzburg bis Marburg, daß er alles schon bedacht, und den Amtleuten zu Lichtenau und Spangenberg sammt andern von Adel befohlen, die sächsischen Theologen frey und sicher durchs ganze Land zu geleiten. Doch berichtet Bucer (im Jahr 1537) L. Philipp habe damals an Zwingli und seinen Begleitern gelobt, daß sie keine Schwürigkeiten wegen des Geleites gemacht, wie Luther, der erst ein Diplom haben wollte ehe er die Werra überschritt. (Hospinian.) Merkwürdig ist der bisher unbekannte Brief Karlstadt's (dem noch eine gerechtere Würdigung gebührt, wenn er gleich indirekt Schuld ist, daß Luther Rückschritte machte) an den Landgrafen (Oldersum vom 19. Aug.). „Er habe gehört, daß der Landgraf für Alle die kommen wollten, ein frey „völlig Geleite an die Kirchthüren schlagen lassen. Alle wahre „Christen freuten sich über des Landgrafen Vorhaben, sintemal „wir einen Gott bekennen, einen Vater ehren, einen Herren „fürchten, eines Erlösers uns rühmen, eines Geistes erfreun, „mit einerley Schrifft bezeugen, einen Glauben, eine Hofnung, „eine Taufe haben, ein Leib, ein Haus, ein Volck, und ein „Priesterthum sind, um eines willen leben und sterben sollen". Ein armer Bruder und Pilger in Christo müsse er, seines mit vielen hellen Schriften gefangenen Gewissens wegen, auch einer von denen seyn, die die leibliche Nießung des Leibes und Blutes Christi, wie sie gepredigt werde, dem Verdienst und der Kraft des Leidens und Tods Christi nachtheilig und abbrüchig achten; es sey schwer einzusehn aus der Schrift, wie eine solche Nießung nach dem Tode Christi bestehen könne; damit verdunkele man ihn, wie die Werkheiligen mit ihren Werken. Er wolle sich aber belehren lassen, und alles von ihm und Luther leiden, man möge nur ihn armen umgejagten Mann nicht ungehört strafen. In der humanen Antwort des Landgrafen (indirekt abschläglich) heißt es: es seyen nicht Viele erfordert, weil das Gespräch ohne Weitläufigkeit und Zankung seyn sollte, er selbst habe nichts gegen seine Ankerkunft. Jonas, der von dieser Sache Nachricht hatte (Sieh. s. Brief an Agricola in Luthers

Werken a. a. O. Th. XVII. S. 2378), nennt bey dieser Gelegenheit Karlstadt eine Rabe, welche unter den Schwänen habe erscheinen wollen. In seinem berühmten Bericht über das Marburger Gespräch (S. Luthers Werke S. 2370. Seckendorf lib. II. und Knapp's Programm narratio de Jona etc. Halle 1817) schildert er die Schweizer, namentlich Zwingli (in Zwinglio agrestum quoddam et arrogantulum. Z. iratis Musis versatus in literis) etwas zu einseitig. Vergl. dagegen J. J. Hottinger Gesch. der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung. 1825, Abth. I. Kap. III. Wenn er aber dem vielgewandten talentvollen Bucer eine fuchsartige Natur zuschreibt, so stimmt dies mit der Vorstellung seines Meisters überein. Denn als Luther Donnerstags nach Michaelis ankam, und ihn gleich nach dem Morgen-Essen Oecolampad und Bucer besuchten, sagte er zu diesem im Vorhof des Schlosses: Ihr seyd ein Schalk und Lecker (Sculteti Annales 1529). Schließlich bemerke ich, daß der Pfalzgraf Ludwig von Zweybrücken, den der Landgraf um das Geleite für die Schweizer bis an die Grenze seiner niedern Grafschaft Katzenellenbogen ersuchte (Weißenstein am 8ten Sept.) dafür um Zulassung seines Prädicanten Schwöblin bat, und daß Jacob von Taubenheim, der ihn in seinem Jagdhaus traf, in seinem Bericht dem Landgrafen folgendes Gerücht mittheilte: König Ferdinand habe Hans von Sickingen mit 1000 Reutern angenommen; das Türkengeld wolle er zum Krieg gegen die Städte wenden, welche zu Speyer nicht eingewilligt. (Auch Zwingli mied sein Land seines Wüthens wegen). Alle gegenseitige Briefe des Landgrafen und der Theologen haben den Eingang: Gnade und Friede von Gott und unserm Herren Christo (oder durch Christum unsern Herren u. s. w.).

85) Die Anrede des Kanzler Feige, worin er nicht undeutlich die Häupter der Reformation des Zwiespalts wegen bezüchtigt und des Ausgangs des Colloquii halber verantwortlich macht, findet sich ausführlich in Lauze's Chronik (die Theologen dankten dem Landgrafen wegen seines frommen Eifers.) In der Hauptsache stimmt damit folgende, damals von Euricius Cordus zu Marburg herausgegebene Aufforderung zusammen:

Insignes verbi proceres, argute Luthere,
Suavis Oecolampadie,
Magnanimis Zwingli, pie Schnepf, diserte Melanchthon,
Fortis Bucere, candide
Hædio, præcellens Osiander, strenue Brenti,
Amice Jona, acer Crato,
Et valida plus mente valens quam corpore Meni
Magne Dionysi et Meconi,
Ac reliqui, bona turba, viri, quos inclytus
Princeps Philippus acciit,
Christicolæque suos urbes misere ministros
Et præsules Episcopos:
Ut nova tollatis divisæ schismata sectæ
Veramque monstretis viam,
En cupido supplex vobis Ecclesia voto
Vestros cadit flens ad pedes,
Atque per intima vos communis viscera Christi
Adjurat, obsecrat, monet etc.

Crato (Krafft) war damals Rector der Universität, Dionysius Melander Haupt-Prediger zu Kassel. Zur Beurtheilung des so mannichfach und auch in neuerer Zeit einseitig beurtheilten Gesprächs selbst ist es nicht genug die allgemeinen und späteren Erzählungen (Seckendorf lib. II., Löscher, Hottinger hist. eccles. u. s. w. unter denen jedoch Hospinian Hist. Sacram. P. II. den Vorzug verdient) zu Rathe zu ziehen, sondern man muß die Original-Berichte und Briefe beyder Partheyen, Melanchthon's und Luther's (in dess. Werken a. a. O. Th. XVII. und anderwärts), Brenz und Osianders (bey Pfaff und Wigand), Rudolf Collin's eines jungen Professors der griechischen Sprache aus Zürich, Zwingli's selbst, Oecolampadius, Bucer's und anderer Ohren-Zeugen (bey Hospinian, Hottinger Hist. eccles. Sæc. XVI. p. IV. p. 468. und Scultetus) mit einander vergleichen. Einige besondere Nachrichten haben auch Scultetus (Annales ad 1529), Füßlin (in den Beyträgen zur Erläuter. der Kirchengeschichte Th. III.) und Riederer (Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücherge-

schichte B. II.). Am genauesten ist hinsichtlich des Dialogs eine alte aus Basel durch Iselin dem J. H. Schmincke in Kassel mitgetheilte Erzählung eines Ohrenzeugen (vermuthlich des nach Jonas Bericht damals gegenwärtigen Baseler Rathsherrn Rudolf Frey), aus der wir folgende Stelle mittheilen (Abschrift auf der Kass. Bibl. diplom. Hass. fol.). Nachdem Luther einige gemeine Beyspiele, daß man z. B. selbst Holzäpfel auf Gottes Befehl, ohne zu fragen warum, essen müsse, angeführt, und jede Allegorie verworfen hatte, sagt Zwingli: „Darzu vermahnen wir euch auch, daß ihr Gott die Ehr geben, „und von ewrer petitione principii abstandet, wir werden „das wort Joh. 6. nit so ring von handen geben, da man ein „klare erlauterung hat vom waaren essen des Leibs Christi, und „trincken seins Bluts; und werdet ihr, Herr Doctor, mir anders müssen singen. Luther. Ihr redet aus verbuest und „haß. Zwingli. Ich frag euch, ob nit Christus Joh. 6. den „unwissenden habe wollen auf ihr fragen bericht geben. Luther. „Herr Zwingli, ihr wollends überbolderen, das Ort Joh. 6. „dient hieher nit. Zwingli. Nein, nein, das Ort bricht „euch Herr Doctor den Hals. Luther. Rhumet euch nit zu „sehr, ihr sind in Hessen, nit in Schweiz. Man bricht nit „also die Hals (fieng sich dieser worten sehr zu beklagen). „Zwingli. Im Schweitzerland helt man auch gut Gericht „und bricht man niemand die häls wider recht. Es ist aber „ein Landsart bey uns allso zu reden, wan wir verstehn, einer „hab ein verlöhrne sach, und werd nichts schaffen, sondern „underliegen: als auch die lehr Christi Joh. 6. die eure underthut u. s. w. Der Fürst redt selbs dazu (nach Bucer hat er späterhin gelobt, daß Oecolampadius und die andern Schweizer als Luther heftig auffuhr ganz ruhig und bescheiden sich verhielten); „der Doctor solt diese Art zu reden nit zu hoch „aufnemen. Hiemit endet sich das Gespräch vor Vormittag. „Nach Mittag verlaß Zwingli auß Lutheri Postill und aus den „Annotationibus Melanchthonis die Außlegung der worten „Christi, des Fleisch ist nicht nutz u. s. w. welche aller dingen „lauten, wie Zwingli und Oecolampadie Außlegung". Es ist „übrigens zu bemerken, daß bey diesem Gespräch, dessen Haupt-

Punct die Localität und Ubiquität des Leibes Christi war, von beyden Seiten weder alle Gründe, die früher, noch die, welche später gewechselt wurden (S. Planck Gesch. des Protest. Lehrb.), vorkamen, und daß namentlich der nachher so verderbliche Streit über die doppelte Natur in Christo, und über die sogenannte Majestät der Menschheit Christi so viel als möglich vermieden wurde. Zu verkennen ist aber auch nicht, daß Luther, indem er sich derselben symbolischen Auslegung mit Gewalt entziehen wollte, die selbst unter der Erklärung des Tridentinischen Conciliums's (S. S. profitetur J. C. vere realiter et substantialiter sub specie illarum rerum sensibilium contineri. Sessio XIII. C. I.) versteckt liegt, und über welche jetzt auf dem Wege der Schrifterklärung in einem geistigeren Sinn aufgeklärte Lutheraner und Reformirte einig sind (s. die neuesten Abhandlungen von David Schulz und Schulthes über die Abendmahlslehre), damals mehr als je in grobe Behauptungen fiel (wobey aber der Ausdruck Transsubstantiatio nirgends vorkommt). Man kann daher nach reifer Erwägung dessen, was beyde Partheyen ihrem wahren Sinn nach sagen wollten, nicht läugnen, daß sie im Grunde dasselbe bekannten: die Gegenwart des übersinnlichen Leibes und Blutes Christi unter der Erscheinungsform sinnlicher Gegenstände (S. K. A. Menzel K. Preuß. Consist. Raths N. Gesch. der Deutschen. B. I. 1826), und in so fern, wie L. Philipp, 300 Jahre seinem Zeitalter vorschreitend, behauptete, in einem bloßen Wortstreit begriffen waren. Noch kann man nach dem, was eine der beyden Partheyen würklich sagte, sich über folgenden Ausspruch Friedrichs des Großen von Preussen wundern: Vous m'avouerez que jamais l'antiquité ni quelque autre nation que ce soit n'a imaginé une absurdité plus atroce et plus blasphematoire que celle de manger son Dieu. C'est le dogme le plus insultant, le plus injurieux à l'Etre suprême, le comble de la folie et de la demence (Oeuvres compl. de Voltaire. Tom. 87. 1785.) Schließlich bemerke ich, daß die meisten Editionen der Marb. Artikel (welche am 3. Oct. von „Luther, Melanchthon, Jonas, Osiander, Brentius, Agricola, Oecolampadius, Zwinglius, Bucerus und

„Hedio" unterschrieben sind) nicht mit dem im hessischen Sammtarchiv deponirten Original übereinstimmen, wovon ein genaues von L. Wilhelm IV. selbst, vier Theologen und vier Politicis vidimirtes Transsumpt vor mir liegt. Unter andern findet sich hier die dem 15ten Art. vermuthlich in einem früheren Concept einverleibte Stelle nicht: „daß auch die Meß nit ein „werck ist, damit einer dem andern, tod oder lebendigen, gnad „erlange". Von der Taufe heißt es im neunten Artikel, „sie „sey nicht allein ein leddig zeichen oder leßung unter den Chri„sten, sonder ein zeichen undt werck Gottes darin unßer glaube „gefordert, durch welchenn wir zum leben wider geborn wer„den" (vergl. Riederer a. a. O.). Der gemeine Irrthum, daß es nur 14 Artikel wären, ist dadurch entstanden, daß man den 14ten von der Kinder-Taufe (daß sie recht sey, wider die Wiedertäufer) wegließ. — Ueber die Predigt, welche Zwingli zu Marburg hielt, siehe Gerdes Hist. Evang. T. II. p. 397. Der Sage nach soll auch Luther in der kleinen Kapelle neben dem noch in seinen Ruinen herrlichen Saal des Marburger Schlosses gepredigt haben.

86) Es ist eben so wohl eine unsichere Vermuthung, daß das Gespräch bey längerer Dauer von größerem Erfolg gewesen, als daß L. Philipp blos unter dem Vorwand der Pest (des englischen Schweißes, der damals vom Rhein bis an's baltische Meer reichte, aber in Marburg sehr gering anfieng) das Gespräch absichtlich abgebrochen. Man sah damals das Gespräch als keineswegs fruchtlos an, wie aus dem Brief Oecolampadius an Haller, und aus des Landgrafen Instruction zu den Konventen gegen Ende des Jahres 1529 erhellt. So schreibt er Montag nach Dionysii: „Er wolle sich auch versehen, dazu „seine Räthe aufs höchste darum gebeten haben, nachdem Gott „der Allmächtige die Sache dermaßen jetzo zu Marburg ge„schickt habe, daß die Gelehrten aller Artikel einträchtig und „christlich und wohl mit einander gestanden, indem die Irrung „in den Hauptstücken des Glaubens mit Ausnahme der leib„lichen wesentlichen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes „Christi im Abendmahl beygelegt sey, daß man die Andern „nicht mehr von den Rathschlägen und Handlungen ausschließe.

„Denn es sey ja zum Erbarmen, weil sie in allen Stücken des „christlichen Glaubens, die Liebe des Nächsten und die Selig„keit angehend, einig seyen, daß man sich sollte so liederlich „von ihnen scheiden. Man fände auch, daß Augustinus und „die andern Lehrer, welche nach den Aposteln gekommen, die„selbe Sache nicht mit gleichen Worten genannt, sondern et„liche der Vornehmsten wie Oecolampadius (der übrigens so „wenig wie Zwingli nach Art der späteren Calvinisten bloße „Zeichen annahm sondern eine sacramentalis unio cum signis) davon geredet". Man sieht zugleich hieraus, daß L. Philipp durch die Stellen aus den Kirchenvätern, welche Luther nach dem Gespräch für ihn gesammlet (S. Riederer) keineswegs nach dessen Sinn überzeugt worden war. Luther selbst (den sogar Myconius in einem Schreiben an Bullinger, Hottinger Epist. Reform., prævaricator pacti Marburgensis nennt) erklärte anfangs in seiner ersten Predigt zu Wittenberg die geschlossene Eintracht für eine gütige und freundliche, wenn gleich nicht brüderliche (Seckendorf p. 138.) und urtheilte erst in seinen vertrauten berüchtigten Briefen so heftig von den Sacramentirern (dieser Ausdruck ward seit dieser Zeit ein Schimpfwort des gemeinen Mannes), als er sich einbildete, die Schweizer hätten sich zuerst des Siegs gerühmt. Ihre ersten Klagen an L. Philipp beweisen aber, daß sie anfangs nichts von jenem Gespräch öffentlich bekannt machten. (Vergl. auch Hospinian.) Ueber Luthers Reue ist folgendes feyerliche Zeugniß des Predigers Alb. Hartenberg zu Bremen, eines Vertrauten Melanchthons, nach des letzteren eigener Erzählung, vorhanden: Als Luther zum letztenmal von Wittenberg nach Eisleben reisen wollte, sprach Melanchthon mit ihm in seinem Hause: er habe die alten christlichen Lehrer vom Abendmahl nunmehro fleißig gelesen und der andern Lehre mehr als der übrigen übereinstimmend gefunden. Darauf Luther eine Zeitlang geschwiegen und nachher gesagt: Lieber Philippe, was wollen wir viel sagen, ich bekenne es, daß der Sache vom Sacrament zu viel gethan ist. Als Melanchthon den Vorschlag machte, deshalb eine neue Erklärung an den Tag zu geben, habe er geantwortet, er habe dieser Sache sorgfältig nachgedacht, aber dadurch

mache man die ganze Lehre verdächtig. „So will ich das dem „lieben Gott befolen haben, thut ihr auch was nach meinem „Tode". (S. Büsching, K. Pr. Oberkonsist. Raths, Untersuchung, wenn und durch wen der freyen evangelisch-lutherischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst aufgelegt worden. Berlin 1789). Zwey Jahre nach dem Gespräche zu Worms gab Melanchthon an den rheinischen Pfalzgrafen ein Gutachten in dieser Sache, worin er den Worten Paulus beypflichtet, das Brod das wir brechen sey die Gemeinschaft des Leibes, aber sich ausdrücklich gegen die papistische Lehre von der Verwandlung erklärt (Archival. Copie).

87) Der erste Rector der St. Martins-Schule zu Braunschweig seit der Reformation war der Prediger, Meister Lassards, der auf dem Gespräch zu Marburg ein Helvetier geworden war (Seebode N. Archiv für Philologie u. s. w. 1826. Schulchronik). Daß die hessischen Theologen die Artikel des Colloquii nicht unterschrieben, war eine Folge und ein Zeichen der Stellung, welche L. Philipp mit den Seinigen behaupten wollte. Schon der von Lambert von Avignon in der Homberger Synode aufgestellte und der hessischen Kirche zum Grund gelegte Satz: Eucharistia est gratiarum actio ac memoria omnium, quæ Christus in carne pro nobis fecit etc. (S. Anm. 39. Hauptst. III.) war nicht ganz lutherisch. Lambert gieng seit dem Gespräch zu Marburg noch weiter, und erklärte kurz vor seinem an der damaligen Pest erfolgten Tode in einem besondern Sendschreiben nach Straßburg, warum er sich gänzlich zur Lehre Zwingli's, die nach seiner Ueberzeugung gesiegt, bekehrt habe. Die Einsetzungs Worte seyen tropisch oder figürlich zu verstehen. Man müsse sich nur in Zeit und Umstände versetzen, und Christi Worte vernehmen, als sey man selbst gegenwärtig. Christus sey seit seiner Himmelfahrt seiner menschlichen Substanz nach weder im Nachtmahl noch sonst auf Erden (Man sehe über dies mit Unrecht verdächtig gemachte Sendschreiben, wovon eine Kopie des Hofarchivs vor mir liegt, und welches damals teutsch und lateinisch gedruckt wurde, Strieder h. G. G. B. VII. S. 388. 395. Man kann unter andern daraus erkennen, wie ängstlich und wichtig

damals eine solche Bekehrung bey der ersten Feststellung der Dogmen war). Unter andern Hessen folgten auch Dionys. Melander, Justus Lening und Hartmann Ibach (siehe oben Anm. 68.) diesem Beyspiel. Letzterer, anfangs deshalb verketzert, erzählt, wie L. Philipp die durch den lutherischen Eifer verscheuchten Prediger zurückrufe und wie er nach einer zweytägigen Unterhandlung ihm, Adam Krafft und Ehrhardt Schnepf (welche eifrige Lutheraner waren) die Erwähnung der leiblichen Gegenwart Christi im Brod und Wein untersagt, und selbst sich für die geistigere Ansicht erklärt habe (nur in einem Punct wegen des Körpers Christi sey er noch nicht gewiß). Er setzt hinzu: es sey doch zu verwundern, wie so tief gelehrte Theologen, (wie Luther und seine Anhänger) ex gratiæ præconibus so plötzlich in operum exactores verwandelt worden (jetzt statt des gnadenreichen wahren Glaubens solche Werkheiligkeit verlangten). Der von der papistischen Zeit her schlecht unterrichtete Pöbel wisse nichts anders, als daß Christus leiblich bey den Worten H. e. c. m. (wie bey einem Schiboleth) erscheine. Man müsse ihn also erst vom Glauben recht unterrichten, damit er einsehe, wie Christus bey'm A. wolle verehrt seyn. Zum Glück fange man an die Folgen jenes fleischlichen Verstandes zu fühlen; Hessen werde hoffentlich nicht blos lutherisch bleiben (Man sehe diesen merkwürdigen Brief vom J. 1530 in Hottinger Hist. eccl. Sæc. XVI. p. 506. u. s. w.). Wenn L. Philipp am Ende des Gesprächs, nach Jonas Erzählung, ausrief: „Nun will ich den „einfachen Worten Christi (der Schrift) mehr glauben, als „den spitzfindigen Erklärungen der Menschen", so war wenigstens der Sinn dieser Worte nicht für Luther. Denn nach einer eigenhändigen Erzählung Justus Lenings, der 30 Jahre nachher selbst den Ausspruch that, die Lutheraner müßten entweder den Zwinglianern zufallen, oder wieder papistisch werden, da sey kein Mittel zwischen zu treffen (S. Anal. Hass. Coll. XII. S. 436), äusserte L. Philipp 1529 gleich nach seiner Ankunft in Kassel (in einem vertrauten Gespräch mit Lening im Schloßhof spazierend): „er fürchte daß Luther durch „seine Abendmahls-Erklärung wie durch seine Privat-Absolution

„und die Vertheidigung der Heiligenbilder das papistische Reich „wieder aufrichte (Fabronius von den Relig. Händeln in Hessen. Mss. Libl. Cassel). Noch deutlicher zeigen seine damalige Gesinnung sein Briefwechsel mit den Schweizern, Luther's und Melanchthons eigne Besorgnisse (siehe die folgenden Anmerk.) und ein ausführliches Schreiben an seine Schwester Elisabeth von Sachsen, welches zugleich der beste Kommentar zu dem Marb. Relig. Gespräch ist (1530 Sonntag nach Valentini. S. m. Urkundenbuch). Eine bisher wenig beachtete Erklärung L. Philipp's, kurz vor seinem Tode einem kaiserlichen Gesandten gegeben, ist eben so merkwürdig. Maximilian II. sandte im Jahr 1566 Joachim von Berge (Berger) zur Hochzeit Wilhelms des Weisen, und trug ihm insgeheim auf, L. Philipp inständig zu seinem ersten Reichstag einzuladen, er wünsche seinen Rath in den wichtigsten Handlungen und habe große Sehnsucht den ehrwürdigen Greiß zu sehen (der bey dieser Gelegenheit æterna memoria dignissimus fortissimus princeps genannt wird). Der Landgraf, durch Krankheit entschuldigt, behielt den gelehrten schlesischen Edelmann noch drey Tage bey sich, während die übrigen Fürsten von der Hochzeit zum Reichstag zogen. Berger redete mit L. Philipp über Reichsangelegenheiten, dann über das Marburger Gespräch fragend erhielt er folgende Antwort: „Ob gleich dies Gespräch nicht „den von ihm gehofften Erfolg gehabt, so habe es doch herr„liche Frucht gebracht. Viele Fromme hätten dadurch helleres „Licht bekommen. Er selbst besonders bey Gelegenheit der mit „Luther und Zwingli gepflogenen Reden habe seine religiösen „Kenntnisse sehr verbessert, und namentlich seitdem gänzlich „der Lehre von der groben mündlichen Nießung Christi im „Brod entsagt, auch dessen sich deutlich im Jahre 1530 beym „Reichstag erklärt.“ S. Melchior Adam Vitæ erudit. Juriscons. p. 170. Wenn man das ganze Leben Philipp's vor und nach der Bucerischen durch ihn gestifteten Concordie von 1536 (die er im Testament noch empfahl) durchlauft, so findet man immer dieselbe Richtschnur seines Verhaltens, (wie auch Lutheraner und Zwinglianer ihn ganz zu gewinnen sich bemühten). Dies beweisen seine Rathschläge an die Gelehrten und an die

Fürsten. Im Jahr 1551 als ihn Herzog Albrecht von Preussen in dieser Sache um Rath fragte, zeigte er ihm, welche Mittelstraße er selbst gegangen, und jedem Lande am zuträglichsten halte. (S. das Urkundenbuch.) Zu derselben Zeit richtete er an Herzog Ulrich von Würtenberg und dessen zu eifrigen Reformator Erhardt Schnepf weise Worte der Toleranz (S. das Urkundenbuch). 1561, als ihm ein Prediger Hachenburg von Erfurt ein (crasses) Buch über das Abendmahl sandte, antwortete er ihm: es dünke ihm unnöthig, daß er von diesen Dingen schreibe, sonderlich was das Anbeten des Sacraments anbelange. Daß Christus angebetet würde, wenn man das Sacrament empfange, lasse er sich gefallen, aber das Sacrament anzubeten, sey nicht nöthig. Er möge sich darüber durch die Wittenberger belehren lassen. Luther selbst habe ein S. verbrennen lassen, das ein Bürger zu Torgau nicht habe nehmen können. Wäre das der Leib Christi, so sey es ja ein scheußlich und seltsam Ding, den zu verbrennen. Die Reliquie nach der Action sey kein Sacrament (Melsungen am 6. Nov. Regier. Arch.). In demselben Jahr als Bullinger und Brenzius (der von der Majestät der Menschheit Christi zu sprechen begann, und von dem Garthe in dem historischen oder vielmehr lutherischen Bericht vom Religions-Wesen in Hessen, 1606, fälschlich behauptet, er habe des Landgrafen Philipp Beyfall gegen Bullinger erworben) an die Spitze der beyden Partheyen traten (jenes Schrift sandte Philipp dem Markgrafen von Brandenburg, der ihm dafür des Brentius Antwort an's Herz legte), schrieb er dem Markgrafen: „in Brenz Schrift seyen etliche „Dinge so gar scharf, daß er sie nicht genugsam verstehen könne; „er lobe aber unter andern, daß nicht darin behauptet würde, „wie Herzog Johann Friedrich (der Mittlere) und die Seinen „haben wollten, das Brod sey der Leib Christi. Er bleibe bey „der Augsburgischen Confession, und Praefation zu Naumburg „(wenn man seine Orthodoxie etwa in Zweifel ziehe), daß er „aber der Jenaischen und Irer gleichen irrigen Köpfe willen „müßte allewege ein neues annemen und bekennen, sey er nit „gemeint" (1561. Hofarchiv). Bald darauf schrieb er auch an Bullinger: „Wir haben die Bücher, die Brentius und

Digitized by Google

„Ir gegen einander geschrieben habt, auch das lezte ewer Buch „gelesen, ist in beiden Büchern viel guts, Aber widerumb „so entlauft ir euch beide, Ir und der Brentius im Hader, „das Ir Jme von beiden theilen zu vil thut. Wir wunschten „aber von Gott, das dieser Streit inn sachen deß Abendtmals „verglichen und hingelegt were." (Hierauf lobt er Paulus Eberus, sendet ihm dessen Bücher teutsch und lateinisch, er möge nach dem Exempel der Bienen damit verfahren und sezt hinzu:) „Wollet nachdenken ob müglichen und Gott gnadt „verleihen wolt, das in denen Zwiespaltungen Ir die Eidtge„nossen auch andere oberlendische Teutschen und die Franzzosi„schen unnd Engellendischen Kirchenn an einem, mitt denn „Sachsischen und anderen Teutscher Nation Kirchendienern, die „der Sechsischen meinung, mochtenn zur Vereinigung und Ver„gleichung kommen, das were ein solch werck zu wünschenn, „des mitt kheinem geldte khondt bezalt werden (Marburg am „11. April 1563. Reg. Archiv)". Ausser den Rathschlägen an die Königin Elisabeth von England (von deren Briefwechsel später die Rede seyn wird) bemerken wir noch, daß L. Philipp mit dem Kurfürsten von der Pfalz 1564 in einem gleichen Verhältniß stand. Als ihm dieser das Protocoll des Maulbronner Gespräch's sandte, antwortete er: „Uns deucht daß beste sein, „daß nicht viell gegrübelt würde vonn der Person Christi unnd „man ließ eß einfältig darbey pleiben, daß er wahrer Gott „unnd mensch Jnn einer Persone seie unnd gienge mit der „disputation nicht zu dieff, alßo auch mit dem nachtmal des „herren, daß sollchs genandt würde wie die alten von der Apo„stelen Zeiten biß anhero gethan haben, und noch, den Leib „und Blut deß herren, wie denn Paulus XXI. ad Corinthios „damit das Ir nicht unterscheidet denn leib des „Herren u. s. w. es auch also nennet. Denn dißes ist ein „boßer Zanck, und ist ein Zanck, wie die tegliche erfarung gibt, „sonderlich inn dißer so hochwichtigenn sachenn zu nichts gut. „Wir wollen Gott bitten unnd hoffen, Gott der herr werde „mit der Zeit ein mittel schicken auf daß der Zannck unnd er„gerniß, die daraus volget, aufgehaben werde (Cassel am 15. „Juni 1564. Reg. Archiv)".

88) Von den Bemühungen des Landgrafen mit den Lutheranern kurz vor der Unterschrift des Augsburgischen Bekenntnisses so wie von dem Bund mit den Eidgenossen, siehe die folgenden Abschnitte, von der Bucerischen Concordie das Jahr 1536. Der Briefwechsel mit Zwingli und den Schweizern überhaupt, theils theologischen theils politischen Inhalts (besonders hinsichtlich des Bündnisses, welches noch 1530 L. Philipp mit den evangelischen Städten der Schweiz schloß) verdiente eine sorgfältige Bearbeitung. Einige Originale befinden sich im Kass. Reg. Archiv (zum Theil gedruckt in Anal. Hass. Coll. X.). Die zahlreichen Briefe Philipp's insbesondere sind meistens in Zürich (einige in Straßburg). Ein Verzeichniß mehrerer derselben (22 seit 1529 bis 1531, an Zwingli, Bucer, Sturm, Zürich, Straßburg u. s. w.) verdanke ich der Güte des Hrn. Pfarrer Kirchhofer zu Stein am Rhein, der zur Herausgabe einer solchen Sammlung die besten Materialien gesammlet hat. Wir beschränken uns hier auf den Haupt-Inhalt des Briefwechsels mit Zwingli, dem schon im Jahre 1527 der Hesse Johannes Frumentarius aus Marburg schrieb: Nec hoc te latere volui, Principem et Dominum meum a suis æqualibus inter jocandum quotidie Zwinglianum, te vero terrenum ejus Idolum vocari (Hottinger H. E. S. XVI. T. V. P. II. p. 504.), und der selbst bey der Verhandlung eines oberländisch- und schweizerisch-französischen Bundes, wobey die Bundsgenossen Ferdinands Lucern, Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug ausgeschlossen, L. Philipp aber, neben Herzog Ulrich, Straßburg und Konstanz, besonders berücksichtigt werden sollte, von demselben an den französischen Gesandten schrieb: Juvenis quidem est puta 28 natus annos, sed super hanc ætatem prudens, magnanimus et constans. Apud illum possumus fere quicquid volumus. (1530, wo L. Philipp erst 26 Jahr alt war. Kirchhofer.) 1) **Zwingli an L. Philipp** 1529. 2 Nov. (Anal. Hass. Coll. X. S. 402 bis 404). Bedankt sich wegen des Heimsendens von Marburg, wo ihm und Oecolampadius die Zeit zu kurz worden, und erwähnt eines Anerbietens an ihn, wo er Ort und Stand wegreu wollte. Es sey nichts als ein bitterer Haber, die Gegner,

weil sie sich verschossen im Verstand des Nachtmahls Christi, wollten sie die andern abrennen und verjagen. Der Landgraf möge Synoden anstellen und die Verfolgung verhindern. Das Lutherthum werde so schwer als das Pabstthum. Es sey noth, die vielen mißverstandenen Schriftstellen wieder in den rechten Verstand zu bringen. Osiander habe zu Nürnberg die Marburgischen Artikel mit einer Epistel unter seinem Namen bekannt gemacht. Zürich, Bern und Basel stehe in der bewußten Handlung, wozu Straßburg noch nöthig sey. „Gnädiger liebster „Herr, das ich so kintlich und fry zu U. G. schryb macht das „ich mich zu Gott versich, er habe U. G. zu großen Dingen „erwelt, die ich wol gedencken aber nit reden darff" (hiemit kann man eine Stelle in Luther's Tischreden vergleichen, wo es heißt: 1529 im Colloquio zu Marburg da gieng S. F. G. in geringer Kleidung her, daß ihn Niemand hätte für den Landgrafen angesehen, und gieng doch mit hohen großen Gedanken um). 2) L. Philipp an Zwingli. Gudensberg 1530. Mittwoch 25. Januar. (Abgedr. in Löscher's Historia motuum zwischen den Evangel. Luther. und Reformirten Th. III. Forts. von Kießling. Schwabach. 1770. S. 7., nach dem Züricher Archiv mir mitgetheilt von Kirchhofer). „Er höre durch „Bucer, Zwingli und die Seinigen ließen sich gefallen zu re„den: Christi Leib und Blut werde der Gläubigen Seelen „durchs Wort vorgetragen und sey ihnen gegenwärtig. Da er „nun immer der Meynung gewesen, es sey dies mehr ein Wort„krieg, so möge Zwingli selbst dies Luthern schreiben, oder „ihn dazu ermächtigen. Er hoffe auch, Luther ließe die Be„hauptung fallen, daß mit dem Sacrament auch dem Mund „der Leib Christi gegeben würde, aber in jedem Fall bitte „er ihn, so weit er könne, sich in Worten mit Luther zu con„formiren; der Zwiespalt sey zu nachtheilig, auch Paulus habe „dick gewichen in gleichen Sachen zur Mehrung des Evange„liums. Wenn es einmal sollte zum rauhen Ansehen kommen, „so hoffe er, sie würden es an nichts erwinden lassen". Diesen Brief hat der lutherische Herausgeber dem Landgrafen zum Vorwurf gemacht, weil er darin den Glauben verrathen, es komme in dieser Streitsache nur auf Worte an (über diese

jetzt nicht mehr auffallende Meynung s. Anm. 86. und die daselbst angeführte Schrift von Menzel). Wie aber diese Meynung L. Philipp's motivirt war, sieht man aus einer Aeusserung desselben an die Züricher vom Jahre 1545 (Anal. Hass. Coll. XII. S. 427) und aus einem Schreiben seines Sohnes L. Wilhelm an den Grafen von Henneberg folgenden Inhalts: L. Philipp habe ihm einen Tag vor seinem Tode mit hoher Betheurung gesagt: er sey sein ganzes Leben bey dem Abendmahls-Streit gewesen, habe Alles darüber gelesen, könne aber nun nicht sehen, worin Luther und Zwingli wirklich dissentirten; indem Luther nunmehr bekannt, daß im Abendmahl Brod und Wein nicht in den Leib des Herrn verwandelt, noch dieser eingeschlossen würde räumlicherweise, oder menschlicherweise gegenwärtig wäre, sondern göttlicher übernatürlicherweise, Zwingli aber und Calvin ebenfalls behaupteten, der Leib des Herrn, derselbe der von der Mutter Maria geboren und am Kreuz gehangen, werde nicht menschlicherweise, sondern sacramentlich und geistig genossen. Daher dieser Streit nur aus persönlicher Leidenschaft fortgeführt werde (1573. Hessische Wechselschriften. S. 241). 3) L. Philipp an Zwingli. 1530, Dienstag nach Pauli Bekehrung, Ende Jan., vermuthlich eine Antwort auf nr. 1. (Hottinger H. E. T. VI. p. 501. und Kirchhofer.): „Lieber Meister Ulrich, ich hab Euer Schreyben „wol verstanden, und es ist fürwahr nit weniger, Luther und „Melanchthon haben zuviel gethan, daß sie solche Trennung „anrichten, und es ist mir je und allweg zuwider gewesen, ich „hab's auch genugsam angezeigt, und grundt aus der Schrifft „und auch aus menschlichen Ursachen dermaßen an das Licht „geben, daß man mir mit keiner beständigen Antwort die zu „widerlegen gewußt. Es hat aber nit wollen gehört seyn, was „ich gesagt und gebäten uffs höchst hab, welches ich muß Gott „befehlen. Ir dürft aber nit zweifeln an mir, ob Gott will, „ich will bey der Wahrheit beständig bleiben, und darum weder „Pabst, Kayser oder Luther oder Melanchthon darin ansehn; „hoff auch mit der Zeit die übrigen Mißbräuch in Besserung „zu bringen. Dies wollt ich euch getreuer Meinung, mein Gemüth desto bas zu vernehmen, unangezeigt nit lassen, wollet

„auch fördern daß die Marburger Handlung viel Förderung „bringe". (Hier ist eine Stelle bey Hottinger, vermuthlich „der Chiffern wegen worin sie geschrieben war, ausgelassen, welche auch bey Kirchhofer unvollständig so lautet: „dann noch „(dem noch) wie Pharao manche Feder entfallen wird".) „Mein „Begehr ist schreibet mir die Predig, die ihr thatet zu Mar„burg der Vorsehung Gottes halber. Deßgleichen ewern Ver„stand in dem Wort Pauli zu den Korinthern am eilften: „damit daß ir nit unterscheidet den leib des Herrn, „und machts klar". 4) L. Philipp an Zwingli. 1530. Donnerst. nach Invocavit; zum Theil in Chiffern, hauptsächlich, Herzog Ulrichs Wiedereinsetzung betr. (er hoffe viel Leute mit in's Spiel zu bringen, wolle aber vor der Hand mit den Reichsstädten nicht reden, weil ihr Rath groß sey und nichts verschwiegen bleibe), auch wegen des Verstandes mit Basel, Zürich und Bern. (Bald nachher am 8ten April schrieb er nur kurz, er wolle dem Ulmer Bürgermeister Besserer schreiben, einem von den evangelischen Häuptern der Oberländischen Städte, die sich späterhin in beständigem Briefwechsel mit L. Philipp befanden; 1530, 22. Febr. schrieb auch ein Ulmer an Zwingli, der Landgraf habe an den Bürgermeister Besserer geschrieben: se cum Moguntino gratiam iniisse, et plus amicorum reperisse, quam crediderit. Kirchhofer.) 5) Zwingli an L. Philipp (1530, am 9. März. Anal. Hass. Coll. X. S. 405. 406. Vergl. Hottinger p. IV. p. 456.) Pomeranus (Bugenhagen) und Luther hätten durch ihre Practicken angericht, daß der Graf von Ostfriesland alle Predicanten ihrer Meynung des Sacraments halber verjagt, und das aus Ansehen Herzog Johann's (Kur-Sachsen) und aus dem Rühmen und Vorgeben Luthers, wie er sie zu Marburg überwunden. L. Philipp möge dem Grafen klar schreiben und Zeugniß geben, ob Luther gesiegt oder nicht. „Dan by der Warheit die Gott ist, so fürt „Luter in diesem Handel ein so untuchtige widerwertige Ler, „das wo man die Artickel so zu Schmalkalden usgangen nit offent„lich widerficht, grosse Irrung dervon entston wirt, da er ouch „allen alten Lerern zuwider ist, ich geschwyg dem Wort Gottes „überal. Hierum, gnädigster Herr, thut so wol und berichtend,

„den verfürten Grafen, damit das Wort Gottes nit in Gewalt „der Sachsen sondern in Krafft des Geistes gefürt werde" (Oecolampad werde ihm auch schreiben). 6) L. Philipp an Zwingli, während und wegen des Augsburgischen Reichstags. Siehe den Inhalt in der Anmerk. 93. 7) Zwingli an L. Philipp (1530. 13. Juli. Reg. Archiv). Zum Theil in Chiffern. Des Landgrafen Sache halber die anfangs schwierig gewesen, sey man etwas geschickter worden, bey ihnen stunde Alles gut, man dürfe den Kaiser nicht fürchten, ausser wer gern sich fürchten wolle. Sonst politische Nachrichten: von der weismorischen Herrn Expedition bey Sicilien, Nizza's Eroberung durch Savoyen, Restitution der Söhne des Königs von Frankreich. 8) Zwingli an L. Philipp (1530. 22. Juli. Reg. Archiv). Er glaube, daß des . . . (Kaisers) Handlung nur ein Schein sey, denn die Pfaffen, die ihn am Gängelband führten, möchten nicht erleiden, daß man auf sey. „Hierum frommer Diener des hochsten herren und mein gnediger „herr, laßend uch gheinen was bewegen, weder mit trowen „(drohen) noch verheißen. Jr werdend sehen, daß der blaß „(das Blasen, die Aufgeblasenheit) aller nergen und zu nutt „(zu nichts) werdenn, und in die ewigheyt im himmel vor „gott und allen ußerwelten und uff erden, dieweil die welt „stätt, gebrißen wirt, welcher iez by der warheitt stoff stat. „Es ist auch all clor (glorie) der geburet unnd herrlicheitt klein „ja nutzid (nichts) gegen der clor, da man in himel und erden „bekennen und loben wirt, das ir der einig und der erste seidt uß allen fursten, der ohn hinder sich sehen den Pflug hebt. (Lucas IX. 62. Diese Worte führt J. H. Hottinger in der Dedication der Hist. Eccles. Nov. Test. Sæc. XVI. P. III. an die hessischen Landgrafen als prophetisch und mit einem herrlichen Epilog an.) 9) Zwingli an L. Philipp (1530. am 3ten Aug. Reg. Archiv), in Chiffern, über die schweizerischen Verbindungen, und unter andern mit den Worten: „warlich warlich läßt der Kaiser die Kugel „an, sy wirt im ze verr (zu fern) louffen". 10) Zwingli an L. Philipp (1531, am 3. März. Kirchhofer). Gegen einen gewissen Fuhrsteiner, der entweder von der Widerpartheie abgerichtet

oder unsinnig und voll Teufel sey, und der ärger gegen sie als gegen einen Feind gehandelt. Es wundere ihn, daß er dem verzweifelten hängenswerthen Buben so viel nachgelassen. In einer andern Sache (vermuthlich Ulrich's) sey ein gewisser Kanzler am meisten zu fürchten, denn er hätte zu gedenken, wenn die Sache vor sich ginge, wie das der Papisterei dienen würde. 11) Zwingli an L. Philipp (1531. Mittwochen nach Michaeli. Kirchhofer). „Bald werde er ihm etliche Sachen schreiben, die er jezt „noch nicht der Feder anvertrauen könne, die er gern hören „würde, und die den Leuten, denen auch er Feind sey, zuwi„der wären". Dies war der lezte Brief Zwingli's, der noch in demselben Jahre am 11ten October seinen Glauben und seine Vaterlandsliebe in der Schlacht gegen die fünf katholischen Orte besiegelte, und welchem Oecolampadius bald aus Gram folgte. — Von den Briefen L. Philipp's an Bullinger (dessen Leben man in der Encyclopädie von Ersch und Gruber B. 14. nachsehe) ist der erste vom Jahre 1532. Er meldet ihm darin seinen Fleiß zur Verhütung der Absonderung der Schweizer von den teutschen Religions-Verwandten (dat. Korenbach. Sonntag nach Mariä Geburt.) Wie früh der Landgraf aufmerksam auf ihn war, sieht man aus folgendem Schreiben desselben an ihn als Prädicanten zum großen Münster zu Zürich und an Hans Rudolf Lavater, damals Voigt zu Kiburg: „Philipps „von gots gnaden Landgrave zu Hessen, Grave zu Catzenelnbo„gen. Unseren gnedigen gruß zuvor Erbaren lieben besondern, „Wir haben vernommen, daß Ir noch getrewlich und fleisig „am worte Gots hanget, und darbei standhafftig blieben seiet, „dasselb auch trewlich treibet und furdert, und das haben wir „sehr gern gehort, alß aber Ir darneben auch deshalben in „anfechtung und wiederwartigkeit kommen, achten wir, daß „der herr Euch alß die seinen heimgesucht, und das zu ewern „besten gethan habe, demnach gesagt ist, die der herr liebet die „zuchtiget er. Und darumb so ist unser gnedig begehren, wie „wir dan zu Euch guter zuversicht seind, ir wollet an Gots „wort und Evangelio unverdroßen und bestendiglichen bleiben „und beharren, dem herrn vertrawen, der wird das alles zu „seiner Zeit zu allem besten keren, und euch reichlich mit gna-

„den belohnen, und was dan wir nach unserem vermugen euch „gerathen und helffen mugen, das und euch zu gnaden seind „wir geneigt, welches wir euch also gnediglichen wollen zu er- „kennen geben. Datum in unser stadt Cassel. Mittwochens „nach Dionisii 1533". (Aus dem Reg. Archiv.) Während des Kriegs mit dem Kaiser sandte der Landgraf an Bullinger die wichtigsten Neuigkeiten, und nach seiner Erledigung schrieb er ihm zuerst die wahre Ursache seiner Gefangenschaft (Siehe die Jahre 1546 und 1552 und vergl. Anal. Hass. Coll. X. p. 436. Mon. Hass. T. III. p. 306. und An. Hass. Coll. XI. p. 224, auch den in voriger Anm. 87. bemerkten Brief. Im Jahre 1556 als Johannes a Lasco, ein helvetisch gesinnter Pole, den Landgrafen besuchte und mit ihm dreymal bey der Tafel vertraulich von Religions-Sachen sprach, äusserte sich Philipp noch immer als einverstanden mit der Zwinglischen Sacramentslehre, und Lasco meldete dies freudig an Bullinger (Füslin Epist. Ref. Cent. I.).

89) Im Allgemeinen vergl. man die Geschichten der Augsburgischen Confession von Cölestin, Salig, Cyprian, auch Müller (von der evang. Stände-Protestation u. s. w.), Seckendorf, Luther's und Melanchthon's Briefe. L. Philipp schrieb zuerst an den Kurfürsten abrathend (weil der Reichstag schwerlich so schleunig vor sich gehen würde) und daß er selbst noch unschlüssig sey (Immenhausen, Sonntag Oculi. Luther's Werke Th. XVI. S. 761.). Bald darauf (Judica, am fünften Sonntag in den Fasten vor Ostern) bescheiden Adolf Rau, Statthalter zu Kassel, und Georg Nusbicker, Vice-Kanzler, in Abwesenheit ihres Herren den Grafen Philipp III. von Waldeck wegen der bevorstehenden Dienst-Reise; die Sommer-Hofkleidung werde erst in der Fasten-Messe bestellt, Muster und Farbe sey noch nicht bestimmt, seine Zugeordneten würden in der Winterkleidung reiten; sechs gerüstete Pferde, dabey ein Trosser und Bote, seyen für ihn genug (Kuchenbecker Erbhofämter. Beyl. S. 81.). Melanchthon's vorläufige Aeusserungen über den Landgrafen (den Macedonier genannt) in seinen Briefen an Luther sind merkwürdig. Mit dem Kanzler Feige (auf welchen sich folgende Stelle Oecolampadii an Zwingli bey Hottinger bezieht: Lam-

bertus in Hessis et multi alii palam nobiscum sentiunt, Landgravius quoque ipse cum Cancellario), sey Schnepf, der standhafte Freund Luther's, gekommen, dieser gebe Hoffnung, daß der Landgraf in seiner Pflicht könne erhalten werden (in officio contineri), doch sey große Gefahr, Schnepf habe eine große Disputation mit dem Landgrafen über die Abendmahlslehre gehabt; die Schweizer seyen beständig in Arbeit, ihn noch mehr zu spornen. Luther möge ihn ermahnen, sein Gewissen nicht zu beladen. An einem andern Ort: Der Landgraf sey im Begriff, ihre Erklärung zu unterschreiben; Luther möge an ihn, nicht an den Kurprinzen schreiben, nullum enim magis odit quam illum, quem antea magis quam oculos suos amare visus est. Verum est ingenium (Landgravii) non tantum ætatis vitio, sed, ut mihi videtur, natura varium (Epistol. select. von Peucer T. I. p. 6 et 4. Vergl. Luther's Werke a. a. O. S. 781). Ganz anders urtheilt Urbanus. Hessorum princeps nuper me ad prandium vocavit, adolescens vehementi ingenio et scripturæ sacræ supra hujus fortunæ rationem studiosus; quocum de universa Evangelii causa diu multumque disceptavi; duas autem horas de Eucharistia. Habet Princeps ille in memorato omnia Sacramentariorum argumenta, quorum dilutionem a me audire voluit, et gratia Dei præstante sic ea de re disserui ut mihi ejus mentem intelligere haud difficile fuerit. Non sentit cum Zwinglio (so in Johannis Spicil. tabul. veter. p. 551. Dagegen in einem andern Abdruck in den „Unschuldigen Nachrichten" 1745. S. 929, dem auch Planck folgt, sentit cum Zwinglio) ita confessus est mihi, votis tamen ardentissimis exoptat doctorum hominum concordiam, quantum sinit pietas; fidem dixi illibatam omnino conservari oportere, cæterum charitatem esse expositam omnibus. So Urban (über dessen Auffenthalt bey Herzog Ernst man Moser's Patriot. Archiv. Band XII. S. 566. nachsehn muß) an Luther. Dieser hatte unterdessen am 20. Mai aus seiner Einöde, aus der er den Kurfürsten sammt Melanchthon heldenmüthiger wie je tröstete und stärkte, den Landgrafen stark genug beschworen (Luther's W. Th. XVII. S. 2379), außer-

dem Schnepfen die Sache anempfohlen (neque sperare, neque desperare de ejus fide possum, proinde forte nec satis ardenter nec pro causæ merito exhortatus sum, ut vitet illorum contagia et illecebras vanissimas Satanæ!! Schütze U. B. Th. II. S. 145.). In dem Briefwechsel L. Philipp's mit Melanchthon und Brenz, denen er eine besondere Schrift über diese Sache zugesandt, sind folgende Stellen auszeichnungswerth (Luthers Werke Th. XVII. S. 2383 u. s. w.): Sie schrieben: 1) Paulus habe zu den Galatern gesagt: Ich wollte, daß die, so euch beschneiden, weggeschnitten würden. Die Artikel vom Sacrament seyen nicht geringer zu achten. 2) Der gegenwärtige Reichstag ließe sich nach dem Ausschreiben des Kaisers als ein Concilium ansehn. Hier oder auch sonst wären sie schuldig zu bekennen, was sie glaubten, aber nicht andern zu wehren, die Lehre, die sie nicht gewiß für recht hielten, zu verbieten. Durch solches Verbot werde vielleicht rechte gewisse Lehre gefördert und Friede erhalten. 3) Der Landgraf möge sich von den Worten Christi nicht auf Allegorien führen lassen. Antwort ad 1. Der Vergleich passe nicht. „Es halten die, welche ihr irrend nennt, Gottes Wort in allem wahr, sondern sie seyn des Verstandes in solchen Worten des Nachtmahls einer andern Meynung, denn ihr. „Darum dünket mich, dieweil sie mit euch in allem eins seyn, „auch bekennen den Christum dermaßen, wie ihr ihn bekennet, „auch daß man Christum im Nachtmahl durch den Glauben „esse, welches Essen zur Seligkeit vonnöthen, und nicht sagen, „daß Gott diß oder das vermöge; sondern daß (dies) dem „Glauben nach und der Schrift nach, also wie sie anzeigen, zu „verstehen sey; Dieweil denn Christus nicht wol anders gegessen werden kann, denn von Gläubigen und durch den Glauben, dieweil Christus einen clarifizirten (verklärten) Leib „hat, und denn ein clarifizirter Leib nicht den Bauch speiset, „deucht mich solche Meynung wäre ohne noth, hoffe auch noch „zu Gott dem Allmechtigen, ihr werdet euch eines beßern bedenken". (Hierauf folgt eine Stelle, wo er sie ihrer Pflicht erinnert, andere zu unterweisen und zu tragen und mit Rath und Beystand wenigstens bey der Lehre, die sie selbst für recht

hielten, zu vertheidigen). Ad 2. „Was aber angeht das Con„cilium, halte ich, wir werdens alle dörfen, daß man uns „nicht verdamme unverhöret, wenn aber diß hie soll ein Con„cilium seyn, so wirds ohne Zweifel ein Concilium seyn, der „keines mehr gewesen ist. Sollten wir auch alle, die Christum „bekennen, warten auf den Beschluß, der hie soll gemacht wer„den, und so wir denn anders noch glauben wollten, so wollt „ich, daß ich in der Schrifft nicht gelesen hätte. Ich will's „aber, ob Gott will, nicht thun, hoffe auch ohne Zweifel, ihr „frommen Gelehrten, die ich jetzo für unsere Säulen hier achte, „werdet euer Datum auf solchen Beschluß nicht setzen". (Dies schrieb er noch vor der Ankunft des Kaisers; schon vorher äusserte sich der Landgraf, der diesen Reichstag im Voraus richtig beurtheilte, gegen die Nürnbergischen Gesandten: Man solle auf ein ordentliches Concilium dringen und die vorigen Reichs-Abschiede für die Hand nehmen, da man aber die Sachen zu Augsburg disputiren und handeln wollte, möchte man's thun, aber die Reichsstände nicht zu Richtern leiden. Strobel. Miscellan. 2te Samml. S. 24). „Daß ihr „aber euren Glauben bekennet, kann man euch nicht verdencken, „ist auch zu loben, eine rechte aufrichtige wahrhaffte Bekennt„niß." Nun giebt er die Ursachen an, warum eine Lehre, durch welche die Glaubens-Artikel nicht verläugnet werden und die keinen Aufruhr stifte, mit Gewalt nicht zu verbieten sey. Christus sage: Laßt das Unkraut mit dem Waizen aufwachsen, und Paulus: Es liegt nichts daran, es werde Christus rechterweise oder Zufallens geprediget, allein daß Christus nur geprediget wird. Als Luther angefangen zu predigen und zu schreiben, habe er die Obrigkeit gelehrt, daß ihr nicht zustehe, Bücher oder Predigten zu verbieten, denn ihr Amt erstrecke sich nicht über Seele und Gewissen. Die Zwinglianer wären noch nicht überwunden, so daß sie einen Irrthum bekannt hätten, der wider die hohe Majestät Gottes wäre. Sie möchten das Beyspiel der alten Apostel befolgen. Der Glaube werde nicht gezwungen, man müsse erst die Herzen gewinnen. Ad 3 „Daß „ihr mich auch bittet, daß ich mich vom wahren Verstand des „Sacraments nicht wolle lassen abweisen, dürfet ihr nicht zwei-

„feln; ich will, ob Gott will, Gottes Zusagen trauen und sei„nem Wort Glauben geben: wiewol ich in dieser Sachen eurer „Meynung auch nicht kann gewiß gemacht werden, aus klarem „Text, ohne Glosse. Aber ich will euch von Herzen gern sämt„lich und sonderlich hören, und meine Vernunft unter den „wahrhafftigen Verstand gefangen nehmen; doch mit Gottes „Wort". In der Antwort lassen sich M. und B. nicht mehr in theologische Untersuchungen ein; wenn sie aber den Landgrafen bitten, nicht so sehr zu eilen um menschliche Hülfe zu suchen, und die Gefahren ihnen zu lassen, so hat schon Schroeck (Leben Philipp's des Großmüthigen, in der allg. Biographie Th. VIII. S. 325.) richtig bemerkt, daß sie dadurch der Hauptsache auswichen. Philipp wußte, zu welchen Opfern diese rechtschaffenen Männer bereit waren, aber ihm schien dieser theologische Secten-Geist, der zwar Verfolgungen dulden, aber auch Niemanden neben sich dulden wollte, der bey einem gut gemeinten aber von beschränkten Begriffen ausgehenden Eifer, ohne es zu ahnen, anderen Christen Verfolgungen zuzog, nicht der ächt christliche. Hierin schritt er seinem Zeitalter vor allen vor. — Bucer, Jacob Sturm, Capito und Oecolampadius waren auch zu Augsburg. In der Mitte des Monats Juni schrieb Bucer an Zwingli: Islebius (Agricola) furit in Michælem (Kelner) atque adeo in nos omnes, et (nos) totum Christum negare, palam coram principibus aliquot et solenni auditorio mentitur. Solus Hassus eum non audit, sed Michælem; unde dici non potest, quam odiose de illo loqui illi cœperint (Kirchhofer). Bald nachher: Cattum idoneum gloriæ Christi organum animose et religiose fidem suam confiteri et confessum esse et coram Cæsare et coram aliis. (Hottinger Hist. Eccles. Sæc. XVI. p. 504.). Oecolampadius ebenfalls an Zwingli: Porro candidus ille noster (scis enim Landgravium insinuari) sua constantia plus quam heroica, h. e. vere Christiana meretur profecto ut a nostris sanctius observetur (Ebendaselbst). Am 19. Junius Jacob Sturm an Zwingli, nachdem er geklagt, daß Alle sich gegen se verschworen, sowohl die Papisten als die, qui a parte Evangelii et veritatis stare videntur, tanquam cupiant nos

omnes perditos. Nemo nostras agit partes præter Cattum, isque non nisi tectis consiliis, non propalam. In einer andern Schrift Bucer's und Capito's an die Züricher heißt es: Moliti sumus et per Hessum colloquium cum Lutheranis, sed desperat ille ipse, qui etiam nihil jam apud eos potest, propterea quod eum plane pro Zwingliano habeant (Vom 7. Juli. Kirchhofer). Aus jenem nothgedrungenen Benehmen des Landgrafen, von dem man immer fürchtete, daß er losbrechen würde, erklärt sich zum Theil eine Stelle Melanchthon's, quanquam ut dicam quod sentio, suspecta mihi in eo simulatio moderationis in talibus negociis hic fuit. (Epist. Select. ed Peucer. T. I. p. 19.)

90) Man vergleiche über die Ceremonien und Audienzen die oben angeführten Schriften, besonders Cölestin's (Lutherischen Probstes zu Köln an der Mark) Historia Comit. August. 1597, in Luthers Werken a. a. O. die Beschreibungen von Spalatin und Jonas (bes. Cap. 13. S. 974. über den Landgrafen), ausserdem den Bericht der Nürnbergischen Gesandten in Strobel's Miscellaneen Saml. II. (S. 28 über den Landgrafen) und S. III., vorzüglich die erst neulich bekannt gemachte Erzählung eines der Fackelträger, vermuthlich eines Mainzer Dieners, in den Curiositäten B. X. Stück 6. Sleidan, der bey der heiligen Geistmesse ausser dem Kurfürsten nur den Markgrafen nennt (wie auch Menzel a. a. O. S. 345), wird durch Cölestin und Spalatin widerlegt. Wenn Spalatin's Erzählung, daß die Evangelischen lachend zum Offertorium gegangen, wahr ist, so war es Klugheit L. Philipp's, wegzubleiben. Die Augsburgische Konfession (früher Apologie genannt, ein Beweiß, daß sie zu keinem Grundgesetz bestimmt war) so wie die nachherige Apologie, und die damaligen Aeusserungen verschiedener Fürsten siehe in Luther's Werken a. a. O. (Ueber den Kaiser vergl. Leodius de vita Friderici Palatini). Der Artikel vom Abendmahl, welcher nach Jonas Bericht dem Landgrafen nicht genügte, lautet so: „Daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhafftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abend„mahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und genommen „wird. Deshalben wird auch die Gegenlehre verworfen". Nach

dieser allgemeinen Bestimmung war immer noch eine Ausgleichung denkbar, welche der Landgraf noch in demselben Jahr durch Bucer betrieb. Siehe dessen ausführlichen Bericht vom 27. Aug. in den Analectis Hassiac. Coll. X. S. 412. — Die erste Vereinigung mit Herzog Heinrich wegen Würtemberg's vom Sonntag Judica wurde am 28. Juli näher bestimmt (Lünig Reichs-Archiv, pars spec. Braunschweig und Lüneburg p. 57. u. s. w.). Der Vertrag mit Mainz (alle gegenseitige Irrungen auf Lebenszeit ruhen zu lassen, und sich gegenseitig zu rathen und beyzustehn) wurde am 13. Januar zu Königstein geschlossen (Hofarchiv). Ich bemerke nur noch, daß auch Graf Wilhelm von Henneberg zu Augsburg war, und daß L. Philipp damals von ihm, zur Reform des gemeinsamen Amtes Schmalkalden, die Abschaffung der Messe, der Heiligen-Bilder, des Cölibats, eines abergläubischen Wahrsagers aus Seligenstadt, und die Errichtung eines Gotteskastens für die Armen verlangte. Der Graf, sich auf den Speyerschen Abschied berufend, gieng nur die zwey letzten Forderungen ein (Archival. Nachr.). Erst 1549 gieng er zum Evangelium über (Häfner).

91) Man vergl. zuerst Luther's Tischreden (Leipz. 1566), wo ausser jener scherzhaften Anrede an die Bischöffe noch vorkommt, der Erzbischof von Salzburg habe den von Mainz gefragt, warum er sich vor dem Landgrafen so fürchte, worauf dieser geantwortet: „ach, wenn ihr ihm so nahe säßet, ihr thätet's auch". Ferner: der Landgraf habe damals des Kaisers und des Pabstes geliebter Sohn werden können, wenn er hätte abfallen wollen, selbst Herzog Georg habe ihm unter dieser Bedingung mit der Nachfolge in seinen Ländern geschmeichelt (seine beyden Söhne theils blödsinnig theils kränklich starben erst späterhin vor ihm). Die Erzählung von Philipp's Audienz beym Kaiser (Häberlin und den andern Reichshistorickern unbekannt) findet sich in einer Schrift Bucer's und Capito's an die Stadt Zürich (Kirchenarchiv. Kirchhofer), und in dem Bericht der Nürnbergischen Gesandten (Strobel's Miscellaneen. a. a. O.). Philipp theilte sie selbst dem obersten Hauptmann von Nürnberg, Konrad Kreß mit, einem der großen Bürger, an denen in damaliger Zeit die teutschen Städte so reich waren, und warnte

die Stadt Nürnberg, wegen Michael's von Kaden, gegen den die Pfaffen beym Kaiser einen Güter-Arrest betrieben (Siehe oben Anm. 81.). Aus Leodius sieht man, daß Granvella und der Vice-Kanzler des Kaisers (von Waldrich) bestechlich waren (ein kaiserl. Staatsschreiber äusserte damals zu Melanchthon und Jonas: Wenn sie Geld hätten, könnten sie von den Italienern eine Religion kaufen, wie sie nur wollten, sonst würden sie eine sehr magere bekommen, Luther's Werke a. a. O. S. 1052.), und welcher Mittel, um den Pfalzgrafen Friedrich für Ferdinand's Erhebung zu stimmen, man sich damals bediente (nicht nur seiner Eifersucht auf den Herzog von Bayern, der dasselbe bezwecke, und der Aussicht auf die Königin Maria, sondern auch unter Einmischung derselben der Aussicht auf seines Bruders Ludwig Kur-Würde, was den redlichen Pfalzgrafen höchlich erzürnte). Ueber den ganzen Aufenthalt des Landgrafen zu Augsburg theilen wir folgende Stelle aus Lauze's Chronik mit, welche man die Stimme eines redlichen Hessen aus dem sechszehnten Jahrhundert nennen kann: „Und nach „dem dergleichen Bekäntniß und demüthige erbiethung, seither „die Christenheit gestanden, von Fürsten nicht vielmehr erhöret „worden, hab ich mich schuldig geachtet, in diesen offentlichen „Schrifften und Historien solch herrlich werck nicht stillschwei„gend zu übergeben, sondern beyden den Jeztlebenden und her„nachkommenden das mit Fleis anzuzeigen, auff das durch diese „hohe christliche Tugend und gabe viel andere beweget werden, „nicht allein für solche christliche und hochberühmten Fürsten „ohne unterlaß fleißig und herzlich zu bitten, auch hinfürter „über dieselbige reinen und heylsamen lehre und bekäntniß fest „zuhalten, damit Gottes Ehre und sein theures seeligmachendes „Evangelium für und für außgebreitet, und durch sonderliche „gottes gnade an alle unsere nachkommen gereichen möge, son„dern auch fürnemlich diejenigen, so von einem solchen hoch„würdigen Haupt herkommen und gebohren, oder sonst als „unterthanen unter Ihme leben, allesampt einen ernstlichen „und christlichen eyfer überkommen, Ihme in dergleichen er„känntniß und bekäntnis als Gottfürchtige Fürsten und gehor„same unterthanen treulich nachzufolgen. Denn was für eine

„Bürde und last er von wegen dieser Bekäntnis auf sich gela„den, dergleichen was für großen haß mancherley fahr und Ver„folgung Er diesen seinen Glauben und lehre zu vertheidingen, „zugleich von Menschen und Teufflen wider sich erreget, gelit„ten und außgestanden, auch noch täglich außstehen, und dar„bey viel merckliches unkostens auffwenden muß, daß alles ist „unparteischen leuthen, welche derselben wahren Religion an„hangen, oder die bekennen, wohl bewust; denn Ihrer ist eine „große anzahl, welche die unverfälschte reine lehre auf's höchste „anfechten und verfolgen. Wie denn hochermelter Fürst auff „benennten Reichstag nach überantwortung dieser Confession „sobald auf den hohen berg geführet, und ihm die güter dieser „welt gezeiget seind, in deme daß etliche mit großer list bey „ihm angesucht, dem Keyser in dieser Religion-Sachen nicht „zu widerstreben, sondern von angenommener lehre und be„känntniß wieder abzuweichen, solches würde Ihme zu sonder„licher wohlfarth gereichen, nemlich daß erstlich die Nassauische „Sache durch Hülfe des Keysers ein gut end gewinnen, dar„nach herzog Ulrich von Wirtenberg auch widerumb zu seinen „Landen und leuthen zu kommen auf leidliche mittel gelassen „werde. Aber Er hat sich dieser listigen anlauff gar nichts „lassen anfechten u. s. w."

92) Am 6ten August schrieb Melanchthon an Luther: Landgravius valde moderate se gerit, mihi etiam aperte dixit, se pacis retinendæ causa etiam duriores conditiones accepturum esse, quascunque sine contumelia Evangelii accipere possit. Zwey Tage nachher schrieb er: Ecce postridie Landgravius abiit clam omnibus, reliquit tamen hic mandata. Cæsar statim accessit nostros (er ließ sie vielmehr vorfordern, wie Spalatin unter der Bemerkung erzählt, daß der König und die Andern ganz kleinlaut geworden. Luther's Werke Th. XVI. S. 1655), et petit ne discedant (Seckendorf setzt p. 172. seines Werkes hinzu, ita ut nullo alio tempore mitius et benignius, quam tunc cum Protestantibus egerit), præsertim postquam principibus permiserit, ut de componendo negocio nobiscum agant. Visus est æquum postulare Cæsar. Quare nostri respondent,

se inconsulto Cæsare nunquam abituros esse. Ego de Landgravii consilio nihil affirmare possum, sed videtur commotus indignitate actionum spem pacis abjecisse (Luther schrieb am 15. August, es möchte wohl dieser Verzug und Unbilligkeit mehr als einen Landgrafen müde machen, a. a. O. S. 1290.). Quanquam, ut dicam quod sentio, suspecta mihi in eo simulatio moderationis in talibus negociis hic fuit. Am 22. August. Brunswigius coactus erat abire ad Macedonem, quem timent contrahere exercitum. (Epist. select. ed. Peucer. T. I. p. 18. 19. et 22.) Wenn Melanchthon kurz vorher schreibt, die evangelischen Fürsten würden wohl leichter Frieden erlangen, si ambirent Cæsarem et saniores principes, sed mira est negligentia et ut mihi videtur tacita quædam indignatio, quæ ab istis officiis eos abducit, so scheint daraus Ignaz Schmidt (Th. V. S. 234) seine sonderbare Nachricht gezogen zu haben: „Daß er (der „Landgraf) mehr den Krieg als Frieden wünsche, wollte man „auch daraus abnehmen, weil er, so wie die meisten Protestan„ten, fast einen geflissentlichen Kaltsinn gegen den Kaiser „blicken lassen, und sich nicht die mindeste Mühe gegeben, ent„weder ihn oder die vornehmsten katholischen Fürsten durch „eine oder andere Höflichkeitsbezeugung sich geneigt zu machen". Ein Glück, daß Schmidt nichts davon wußte, daß Landgraf Philipp sogar zu Augsburg spielte; wie es scheint nicht ganz glücklich; denn vom kleinen Hessen Kurt von Boyneburg borgte er damals 1000 Gulden (Freytag nach Margareth.) und Graf Gabriel von Ortenstein quittirte ihm über eine noch größere Summe (am 14. Juli. Sammtarchiv). Seckendorf (der die Nachricht hat, L. Philipp habe sich zur Versteckung seiner Abreise einer Vorbereitung zu den Ritterspielen bedient, welche bey der Belehnung des Erzherzogs Ferdinand dem Kaiser zu Ehren gegeben werden sollten) giebt zu verstehen, der Landgraf habe, nach der verzögerten Antwort des Pfalzgrafen, Nachstellung besorgt; womit auch folgende Erzählung Lauze's übereinzustimmen scheint: „Von welchen Nachstellungen und an„dern Dingen, da der Landgraf durch vertraute Herren und „Freunde verwarnet ward, machte er sich von dannen, der Zu-

„versicht, er hätte sich einmal wohl versucht, und Unfalls ge„nug ausgestanden. Denn eben des Abends noch, nachdem er „abgeritten, hat sich für seiner Herberge ein unvorhergesehe„ner großer Lerm und Aufruhr erhaben, in welchem Jeder„mann nach dem Landgraf gefragt, und alß man vernommen, „daß er davon gewesen, ist derselbe bald wider gestillet, was „hiermit gemeint worden und wem es gegolten, können ver„ständige wohl erachten". In keinem Fall darf man aber die Abreise als Eingebung der Furcht ansehn (wie schon Schröck bemerkt). Der Brief an den Kurfürsten (Sonnab. nach Kettenfeyer Petri. Luther's Werke a. a. O. S. 1652), worin schließlich die Würtembergische Sache empfohlen wird, giebt keinen Aufschluß. Mehr ein (hin und wieder unleserliches) Original-Concept L. Philipp's an den Herzog von Braunschweig, worin die ganze Procedur seines Urlaubsgesuchs erzählt und unter den Ursachen der Abreise angeführt wird, 1) die Nassauische Sache. „Denn ohngeachtet Herzog Heinrich und die Bischöffe von Straßburg und Augsburg mit Fleiß hierin gehandelt, und er sich zu Dingen erboten, die sein Vater nimmermehr gethan, ja eher sein Leben gelassen hätte, Kais. Majestät zu Ehren, so habe doch dies Nassau abgeschlagen um dem Kaiser die Sache zu überliefern" (Dies zur Vergleichung mit meiner Anm. 21. Hauptstück III. und mit der Nassauischen Nachricht bey Arnoldi, N. O. Gesch. B. III. S. 106. u. s. w., wonach der Vergleich darin bestand, daß L. Philipp 400,000 Gulden theils baar theils an Land und Pfandschaften zahlen und ausserdem seine Lehnsherrlichkeit über Herborn aufgeben sollte, dann aber erzählt wird, nach dem plötzlichen Abtritt des Landgrafen habe die Unterhandlung zwar fortgedauert, und wäre bey einigen Neben-Erinnerungen desselben dem Abschluß nahe gewesen, derselbe sey aber auf eine unbegreifliche Art unter dem leeren Vorwand, eine der ersten Vergleichsbedingungen hinsichtlich der Wiedereinsetzung Ulrich's sey nicht erfüllt worden, zurückgetreten. Vermuthlich that Graf Heinrich v. Nassau, dem Landgrafen und der Nation gleich feind, das seinige dazu). 2) Er sey zu Augsburg, zu keinem Ausschuß und Handlung gezogen, ein schlechter Mitreiter gewesen. Da er übrigens nur

aus Unwissenheit unhöflich gehandelt, möge der Kaiser seine Ungnade fallen lassen. In einer eigenhändigen Nachschrift wird Heinrich gebeten, Ulrich's Wiedereinsetzung bey'm Kaiser zu betreiben; das werde auch zum Frieden dienen. In einem Schreiben des von Kassel nach Augsburg zurückgekehrten Herzogs (vom 28. Sept. Hofarchiv) sagt dieser dem Landgrafen, die Sachen trügen sich dort seltsam zu, er wolle alle mögliche Sollicitation für seine Angelegenheiten anwenden, und nach seiner Heimkunft sich mit ihm freundlich unterreden. Darunter steht, nach damaliger Gewohnheit eigenhändig: „liber gefatter, „unangesehen deß bossen Abschiedes der ewer parttei worden ist, „so byt ich dich auff daß allerhochst alß dein getrewer Freunt, „du wilt dich weitter nichts verdrissen oder zusagen beyen ni„mant biß ich zu dyr kum, So wil dyr wol anzeigen wye alle „Handelung stet So vil als mir geburen wil, darauß du „beffinden wirst waß du vor ein Freunt an mir hast. Ich „kan... dir nit mer schreiben. Dir zu dinen bin ich geneigt. „Der Cardinal von Lüttich (genannt Ehrhardt, der mit funfzig „schönen niederträchtigen Pferden ankam, und dessen Person „man in einer Senften führte. Luthers W. a. a. O. S. 864) „ist dein großer Freund und sunst nimant, er und ych wollen „nit ablassen bey K. M. dir widerumb ein gnedigen Keisser „zu machen, eß sey dan nit muglich, und du wolst dan selbst nit."

93) Die Gesinnungen Melanchthons und Luthers findet man in ihren Briefen. In einem Schreiben an Camerarius (p. 148. 151.) sagt Jener: Aegre patiuntur civitates (besonders Nürnberg) reduci in urbes illam Episcoporum dominationem. Et sapiunt; sed quo ore eripiemus eis, si nobis permiserint doctrinam? . . . Utinam utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed administrationem restituere Episcoporum. Video enim qualem simus habituri ecclesiam dissoluta politia ecclesiastica. Video postea multo intolerabiliorem futuram tyrannidem, quam unquam antea fuit. Semper ita sensit Lutherus quem nulla de causa quidam, ut video, amant, nisi quia beneficio ejus sentiunt se Episcopos excussisse, et adeptos libertatem minime utilem ad posteritatem. Qualis enim cedo futurus

est status ad posteros in Ecclesiis, si omnes veteres mores sint aboliti, si nulli certi sint præsides. (Eben so dachte er vom Pabst, wenn er das Evangelium wollte zulassen.) Aber Melanchthon gab sich zu sehr einem philosophischen Traum hin, und Luther erinnerte ihn zur rechten Zeit, daß er sich nicht einfallen lasse, die Welt zu regieren und die Papisten bekehren zu wollen; es sey Arglist im Spiel; ein Vergleich gefährlich, weil ihn die Gegenparthey nach ihrem Belieben auslegen, und sie, die Evangelischen, wenn sie nicht hielten, was jene wollten, für meineidig ausschreyen würde; man könne auch nicht mehr geben, als man habe; die Wiederherstellung der Bischöffe würde einen Kampf bereiten noch schwerer als der vorige. Ausser dem Kanzler Brück, der sich gegen die Anerkennung des Pabstes und also auch der Bischöffe erklärte, weil sie ihre Gewalt aus göttlichem Rechte herleiteten und jener der Antichrist sey, war es besonders L. Philipp, der ohne jede Friedensbedingung zu verwerfen (wenn man vor allen Dingen die Predigt des Evangeliums in den Ländern der Alt-Katholischen zuließe, als welche das meiste Böse mit der Zeit ausreuten würde) sich deswegen einem betrügerischen Vergleich und der Wiederherstellung der Bischöffe widersetzte, weil er einen klaren Begriff von den Maasregeln hatte, denen sich nach und nach die vereinzelten und wehrlosen Protestanten, sobald sie das Element ihrer Opposition verließen, Preiß geben mußten. Seine Gründe, bey deren Aufwägung man nicht nöthig hat, Eigennutz zu wittern (wie es unserem Zeitalter eigen ist), finden sich in seinen beiden Instructionen an seine Räthe (Friedewald. Montag nach Bartholomäi. Beilagen zu Camerarii Vita Melanchthonis von Strobel, S. 411. und zu eben desselben Miscellaneen Samml. III. S. 195). Die erste besonders kräftige siehe in m. Urkundenbande; aus der anderen kann man folgende Stellen auszeichnen: „Dann was christliche Liebe soll man denen erzeigen, „oder was Besserung ist sich bey ihnen zu vermuthen, weil sie „das Wort Gottes, das sie zur Besserung bringen, und umb „deßwillen wir ihnen Lieb erzeigen solten, nicht annehmen „wollen: Und so würde es geschehen, das der Allmächtige verhüte, daß die Prediger von uns genommen würden, und wäh-

„rend wir diese vorgeschlagene Mittel verfolgten, daß das Evan„gelium niedergedrückt, die alten Mißbräuche wieder aufge„richtet, und die letzte Sache ärger als die erste würde!" Die Geschichte einiger geistlicher Stifter, die damals einen vorübergehenden Aufschwung hatten, hat diese Ansicht bestätigt. Daß L. Philipp zugleich mit Pontanus (Brück) und Luther correspondirte, diesem wenn er nur widerstünde, im Fall der Noth einen sicheren Aufenthalt in seinen Staaten anbot, und ihn hauptsächlich zur Herausgabe eines Stärkungsbuches für die Gläubigen (nämlich Warnung an die lieben Teutschen) ermunterte, erzählt Kirchmeyer (zur zweyten Jubelfeyer der Augsburger Konfession, Marburg 1730). Weniger bekannt ist ein Schreiben des Landgrafen an Zwingli, kurz nach seiner Abreise von Augsburg, worin folgende Aeußerungen vorkommen. Sein langes Stillschweigen entschuldigt er damit, daß man allenthalben auf ihn laure, um verdächtige Briefe von ihm zu finden. Melanchthon gienge zurück wie ein Krebs, und sey jetzt durch seine Blödigkeit dem Evangelio ein schädlicher Mund. Viele Leute hiengen an ihn, doch solle er ihn, den Landgrafen, nicht mitziehn. Er glaube nicht, daß Luther dessen Handlungen gut heiße. Gott möge geben, daß Melanchthon (hier immer Philippus genannt) dieses Weichen allein aus Blödigkeit thue. Gegen die Verdammung der Zwinglischen habe er seine Räthe streng instruirt. Zwingli möge nur fest bey der Wahrheit stehn, und alle Gliedmaßen Christi in einer Druckschrift ermahnen, sich nicht durch Weltweisheit noch Gewalt verführen zu lassen. Es habe keine Noth. Der Kaiser wäre wohl fromm, aber andere Leute thäten dazu (Kirchhofer. Vergl. oben Anm. 88.).

94) Man vergl. Sleidan (lib. VII.) Hospinian (lib. II. p. 113.) Wursisen's Baseler Chronik, Joh. Müller (Weltgeschichte Th. III. B. 19.) und Zschocke (des Schweizerlands Gesch. für's Schweizer Volk. Aarau, 1824. S. 154 u. f. w.) Folgende Aktenstücke und Urkunden über den Bund mit den Schweizern finden sich im Kasselschen Reg. Archiv (mit Ausnahme der im Sammt-Archiv niedergelegten Haupt-Urkunde vom Anfang Nov. 1530.). 1530, Kassel am 1. März. Instruction für Boyneburg und Kolmatsch, worin sich auf die

zu Marburg mit den Rathsfreunden gehaltenen Gespräche berufen wird. Kaiserl. Majestät und den Ständen soll dieser christliche Verstand nicht zuwider, andern nicht verschlossen; zur Bestellung, Annehmung und Abführung der Hauptleute und Knechte will man sich gegenseitig behülflich seyn. — 1521, Montag nach St. Martin (nach dem 10. Nov.). Der fünf Orte Schrift an die Landschaft Zürich. Nachdem der Krieg begonnen und ihre Herren von Zürich sich vorläufig mit ihnen etlicher Artikel verglichen, dann aber um Bern's willen, welches nicht einwilligen wolle, wieder zurückgetreten, so böten sie nochmals den Frieden an, ansonst „wir on Verzug uff uch „ziehen mit roub brand, und wie sich gepurt, schleitzen unnd „unterdruckhen mit Gotz Hülf, so vil uns möglich wirt, inn „ansehen, das zu Bliensdorf mit brand zum ersten gegen unns „fürgenommen worden." — 1531, Freytag nach Martini. Fehdebrief der fünf Orte (Hauptleute, Bannerherrn, Räthe und ganzer Gemeinen) gegen Bern, Basel, Schafhausen und Mühlhausen (im Elsaß) und alle andere, welche dieser Zeit wider sie zu Feld lägen. Aufsagung der alten Bünde, die sie zuerst verletzt, nach geschehenem Rechtserbieten, unter Erinnerung an die treuen Dienste ihrer Altvordern. — 1531, am Tage St. Othmar's des heil. Abts. Bericht (Richtung) zwischen den fünf Orten und Zürich. Acht Articel, im vierten werden die neuen Burgrechte, mit denen zur Eidgenossenschaft oder ausländischen Herren und Städten aufgerichtet, abgethan. — 1531 am 21. Nov. Botschaft von Basel an Straßburg. Erzählung des schimpflichen Friedens, den Zürich geschlossen, und daß diese Stadt ihre, Berns, Straßburgs und des Landgrafen geschworene Burgrechts-Briefe herausgegeben, die Briefe zerstochen, die Siegel abgerissen; daß auch Bern wegen Ungehorsams ihrer Bürger dasselbe thun werde. Sie, die den fünf Orten den Proviant nicht abgeschlagen, und nur auf Berns Anmahnung zugezogen, müßten sich des Ueberzugs gewärtigen, bäten aber, weil sie standhaft bleiben wollten, um Rath und Hülfe. — 1531, Montags nach Katharina. Straßburg an Ulm. Die vom Landgrafen und ihnen, der Stadt Ulm, auf Basel zu wendende Hülfe brauche man nun nicht,

nachdem Basel jetzt ebenfalls zurücktrete. — 1531, am letzten Nov. Basel an L. Philipp. Er möge die große Noth, darin sie leider steckten, gnädiglich zu Herzen führen, und da sie von Zürich und Bern verlassen wären, den christlichen Verstand mit ihnen aufheben, den zu übergeben bewilligen, oder wenigstens, wo sie um ihrer armen Leute und Friedens willen dazu gedrungen würden, dies entschuldigen, wofür sie alle Dienstbarkeit erzeigen wollten. — 1531, Cassel Donnerstag nach Andreas (30. Nov.) L. Philipp, an die Kriegsverordnete zu Straßburg. Nachdem er ihnen geschrieben, daß sie, er und Ulm Zürich helfen sollten und nun ersehe, daß diese Hülfe nur für Basel verwandt werden könnte, so sende er ihnen einen Gewaltsbrief der zu bestellenden Knechte wegen, sie möchten zwei Hauptleute auswählen (nur den Kratzer nicht), seine des Landgrafen Mannschaft besonders anzuführen. Er habe gleich nach Zwingli's Tod dies gewünscht, welches aber leider nicht geschehen wäre. — 1531, Friedewald Sonntag nach Lucie (13. Dec.). Instruction L. Philipps an Zürich. Es sey ihm ihr Verfahren um so beschwerlicher, da er gleich nach Zwingli's Tod ihnen zugeschrieben, daß er mit Straßburg zusammen ihnen 4000 Knechte zuschicken wolle, wovon er die Hälfte übernommen; die Stadt Straßburg habe hierüber Bescheid, und, wie er hoffe, ihnen seine Schrift zugesandt (hierüber wäre eine Nachforschung im Straßburger Archiv zu wünschen); ob sie gleich ihm nichts gemeldet, noch seine Hülfe begehrt hätten. Er hoffe, daß es ihnen leid sey und biete von Neuem diese Hülfe an. — 1532, Freitag vor Sebastian (20. Januar). Antwort Zürichs. Die Sache sey dem Landgrafen zu beschwerlich vorgetragen, sie wären ganz verlassen gewesen, hätten sich göttlicher Wahrheit wegen genug verwahrt, darüber wollten sie halten. Sein Anerbieten sey ihnen zu spät zugekommen; auch seyen sie nicht gewohnt, fremde Knechte im Lande zu gebrauchen, welche doch vermuthlich im Oesterreichschen aufgehalten worden wären; zu dem sie geglaubt, der Glücksfall sollte auf ihrer Seite seyn, und ihm keine unnöthige Kosten verursachen wollen. Er möge ihre Handlung keinem Hochmuth, Verachtung oder Unwillen zumessen. — 1532, an demselben Tag. L. Philipp an

Basel. Er habe ihre Entschuldigung und ihre Noth gehört, sie möchten aber ohne sein und Straßburgs Wissen keinen solchen schimpflichen Vertrag annehmen, da er mit Straßburg und den oberländischen Städten ihnen 3000 Knechte (er allein 1000) zuführen wolle; vielweniger seinen Bündnißbrief herausgeben; er könne sie der Einung nicht loslassen, wäre es aber schon geschehn, so erwarte er Wiederruf. — 1532, Februar. Antwort. Ihnen sey keine Schrift zugekommen, worin der Landgraf zur Zeit der Fehde solche Hülfe zugesagt, sie wüßten nur durch Straßburg, daß er, Ulm, und Straßburg zur Unterhaltung von 3000 Knechten auf einen Monat für Zürich 12000 Gulden hätten vorstrecken wollen, und nun dies für sie bestimmt hätten. Es wäre ihnen solche Hülfe ersprießlicher gewesen, als daß andere, des Krieges Anfänger, hinter ihnen einen so schmäligen Vertrag angenommen. Bei dem ferneren Verlauf und ihrem Verlust auf dem Zuger Berg hätten sie nicht einmal des Landgrafen Anerbieten annehmen können, doch einen leidlicheren Frieden als Zürich geschlossen, auch des Landgrafen und Straßburgs Siegel unversehrt bei sich behalten. Bedanken sich und bitten den Landgrafen, sein Gemüth nicht von ihnen abzuwenden. — In einem Schreiben eines Straßburgers an einen Baseler kommt folgende Stelle vor (1531 Füsslin Epistol. reform.) Nihil dico de foedere nulla ex causa rescisso, quod cum pientissimo Hessorum principe et civitatibus nonnullis tam sancte fuerat ictum, wobei der Herausgeber diesmal mit Unrecht die Schuld auf die Sachsen schiebt, welche die Eidgenossen wegen ihres Lehrbegriffs von dem Schmalkalder Bund ausgeschlossen. Schließlich bemerke ich, daß über die Kappeler Schlacht verschiedene Berichte vorkommen (vergl. bes. Wurstisen mit Zschocke), daß aber in einem Bericht der Kriegsverordneten von Straßburg an den Landgrafen vom 23. Oct. 1531 genau erzählt wird, daß ein aus Zürich verwiesener Gauklersbube, anfangs um wieder begnadigt zu werden, der Stadt eine Anzeige von einer Rüstung der vier Orte gemacht (Lucern sey zuerst nicht dabei gewesen), dann mit dem Banner von Zürich ausgezogen sey, und die Rolle eines doppelten Spions gespielt habe. Das Züricher

Geschütz sey zweimal in den feindlichen Haufen abgegangen, dann aber wären die Bauern hinter dem Fähnlein gewichen u. s. w.

95) Man vergl. den Abschied des ersten Schmalkaldischen Conventes bei Hortleder (Th. I. Bd. VIII. Kap. 7) und in Luthers Werken Th. XVI. p. 2150. Man sieht daraus 1) daß mit demselben keinesweges der im folgenden Jahre abgeschlossene Bund beginnt (wie selbst Pütter zu glauben scheint), 2) daß man die weltliche Sache der Protestation gegen Ferdinand (sieh. darüber Sleidan B. VIII. und Luthers W. a. a. O. S. 2153), als deren darin keine Erwähnung geschieht, gleich anfangs von der Religionssache wohl zu trennen wußte, wodurch Luthers Widerspruch gegen diese Protestation viel von seiner Kraft verlor. — In einem Ersuchungsschreiben des Kaisers aus Augsburg 1530 an den Landgrafen, daß 1000 Biscayer, welche aus den Niederlanden nach der Donau zögen und des Landgrafen Land berührten, frei durchgelassen und gegen gehörige Bezahlung mit Proviant versehen würden, heißt es zwar ausdrücklich (wie auch der Erfolg bestätigte), daß sein Bruder diese Truppen gegen die Türken geworben (Reg. Archiv); aber im folgenden Jahre schrieb Ferdinand an die Stadt Straßburg, der Kaiser habe eine Anzahl Knechte mit Christiern von Dänemark im Oberland bereit, die nach Holland ziehen sollten, sie möchten sie frei durchlassen und gegen ziemliche Zahlung verköstigen. Die Stadt meldete dies dem Landgrafen, der für Friedrich von Dänemark Reiter warb, diese aber vorerst für sich behielt, weil er selbst sich eines Ueberzugs in der Nassauischen Sache versah, und voraussetzte, daß die Vereinigung der oberländischen und brabantischen Knechte zu einem Zug gegen Dänemark sobald nicht zu Stande käme (Befehl an seinen Statthalter 1531 Spangenberg Freitag Luciae). In einem Schreiben an Friedrich erbot er sich, diese Reiter (700 an der Zahl) die er 3 Monate in Sold nähme, falls die Handlung gegen ihn gienge, ihm sogleich zuzuschicken. Zu jener Furcht eines Ueberzuges von der Nassauischen Seite bewogen ihn die Verhältnisse des Grafen Heinrichs mit dem Kaiser und die Unterbrechung der Nassauischen Unterhandlung, wozu der Umstand kam, daß er einen ihm vom Herzog Heinrich von Braunschweig

vorgeschlagenen Vergleich mit dem Kaiser, wodurch der Landgraf von seinen Glaubens- und Bundesgenossen getrennt werden sollte (ein gleiches versuchte man 1531 mit dem Kurfürsten) damals verwarf; wovon erst später einige Notizen vorkommen.

Fünftes Hauptstück.

96) Ueber die Reichsverfassung überhaupt vergl. außer der goldenen Bulle und der Wahlkapitulation (in den Sammlungen der Reichsabschiede und Satzungen u. s. w.) Hippolithus a Lapide de ratione status Imperii 1647 (mit einer damals erklärlichen Bitterkeit gegen das Haus Oesterreich geschrieben) und J. v. Müller teutschen Fürstenbund; über den damaligen geschilderten Zustand die eigene Aeußerung eines kaiserlichen Raths im Jahre 1533 (Stumpf bavrische Gesch. Th. I. S. 139). Den Bund gegen Ferdinand hat zuerst Stumpf in Bayerns Geschichte (München 1816) archivalisch aufgedeckt; doch werden hier aus den Instructionen und Briefen L. Philipps einige Ergänzungen vorkommen. Welch ein edler teutscher Fürstenstolz damals die Herzoge von Bayern belebte, sieht man aus der Unterredung H. Wilhelms mit dem Kaiser 1531 (Stumpf S. 56 u. s. w.), die jener mit den Worten endigte: „Allergnädigster Kaiser und Herr, dieweil ich bei gemeiner „Versammlung des heiligen Reichs nit mein Gutdünken, als „ich gegen Gott und die Welt zu verantworten mich getraue, „reden und rathen darf, so will ich ein andersmal anheimbs „bleiben, und auf kein Reichstag kommen". Die unpolitischen Urtheile Luthers über diese Sache findet man in seinen Werken (Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2194 2219 u. s. w.), wo es unter andern auch heißt: „Denn ich merke an den Herren „von Bayern wohl, daß sie gern einbrocken wollten eine Suppe, „die ein anderer sollte ausessen". Auch Melanchthon stellte damals gutmüthig nicht nur aus der teutschen, sondern auch aus der römischen Geschichte alle Beispiele auf, wo ein Kaiser bei seinem Leben einen Gehülfen bekommen. Wie sehr der Kurfürst von Sachsen den Landgrafen wegen seiner näheren Verbindung mit Bayern im Verdacht hatte, sieht man aus Seckendorf (lib. III. p. 4 u. s. w.) und aus ihrem späteren Briefwechsel. Die Städte, welche der Landgraf officiell über die

Gründe der Protestation wollte belehrt wissen, fürchteten den Kaiser durch ihren Beitritt noch ungnädiger zu machen, und ihrer Religionssache zu schaden. Sie meinten auch, so lange der Kaiser im Reich sey, wäre doch Macht und Gewalt bei ihm, in seiner Abwesenheit wäre Ferdinand nur Stellvertreter wie bisher. (Das erbliche Interesse rührte sie nicht). Diese Erklärung gaben sie im Konvent zu Frankfurt (Schmalk. Bundesacten). Ueber die Befestigung der Stadt Gießen siehe Gießensche wöchentl. Anzeigen. Stück IX. 1764.

97) Ueber Friedrich I. vergl. die Geschichtschreiber Pontanus (in Westphalen Monum. inedit. T. II.) und Gebhardi; daß derselbe 1528 dem Landgrafen statt der Reiter Geld gesandt, ist aus den hessischen Archiven nicht bekannt. Folgende Punkte kommen in L. Philipps Instruction für Joh. Nordeck vor (Reg. Archiv): 1) Er habe dem Herzog von Geldern durch Hermann von Malsburg ein Verständniß angetragen (hiezu wurde er im Oct. zu Salfeld nebst Bayern autorisirt), aber auf die deshalb übersandte Notel noch keine Wiederbotschaft erhalten, bis dahin könne er nicht gut wegen des dänischen Handels bei demselben werben. 2) Eben so wünsche er die von ihm betriebene Aufnahme der Eidgenossen, welche jetzt in der Lehre ziemlich verglichen seyen, abzuwarten, ehe er des Königs Werbung denselben mittheile; einstweilen werde der König durch das christliche Verständniß, wenn er demselben beitrete, geschützt. 3) Der vermeintlichen Königswahl, die jetzt zu Köln fürgenommen werde, wegen habe der Kurfürst und er mit andern vor Notarien protestirt „weil dieselbe der goldnen Bulle, des heiligen Reichs „Herkommen zuwider, die Malstätte nicht zu Frankfurt ange„setzt, gebührliche Zeit nicht dazu bestimmt, auch die gemeine „Sage sey, daß den Churfürsten dafür Geld und anderes gege„ben und versprochen sey (die Belege hierüber, welche sich bei Stumpf finden, erbaten sie sich nachher vom König von Frankreich). In der bayerischen Handlung sehe er täglich der Ankunft eines trefflichen Mannes entgegen, um sich mit demselben zu unterreden. 4) Wegen des Augsburgischen Reichstags-Abschiedes hätten sie in der Religionssache an ein künftiges freies Concilium appellirt. 5) In dem aufgerichteten christlichen

Verständniß, dessen Copien und Actenstücke er ihm sende, habe er der Landgraf, besonders um des Königs willen, die Clausel mit hinzugebracht, „falls Jemand in des Glaubens Sachen wenn gleich unter anderm Schein vergewaltigt, ihrer, der Verbündeten, Erkenntniß leiden möchte". 6) Der König möge allen diesen Handlungen beitreten, und darüber sein Gemüth eröffnen. 7) Der Kaiser habe sich im Augsburger Abschied ihrer Bitten ohngeachtet nicht wollen ausdrücklich in den Friedensartikel setzen lassen, sondern sich in ein Verständniß mit den andern Ständen gesetzt, auch der fiscalischen Processe wegen die Evangelischen nicht einmal bis zum Concilium sichern wollen „Uß dem allem abzunemen, das uns „weniger Fride gegeben, noch den der widerwertigen halben „zu hoffen haben, Sondern das wann sy Ire Zeitt und gele„genheitt ersehen, werden sy den Fiscal furtfaren unnd hannde„len lassen, unnd dann mitt der that, so vil Inen möglich nach„volgen, unnd darnach sagen, das sollichs mitt unnd nicht widder „recht geschehn, wie Ihre Königl. Wirden Inn erwegung aller „handlungen wol abzunehmen unnd zu ermessen haben mögen". Endlich meldete er ihm auch, daß Herzog Ernst von Lüneburg, durch seinen Marschall Hermann von Malsburg beschickt, sich mit dem Könige verständigen wolle und die Geldforderung fallen lasse, worüber mit ihm abzuschließen sein Secretarius Befehl habe; auch daß H. Heinrich von Braunschweig wegen eines gütlichen Vertrags oder Vergleichs zwischen dem Kaiser und ihm gehandelt, welches er aber, ob es gleich seinethalben nicht beschwerlich wäre, werde abschlagen müssen „weil „er sich nicht von den andern Leuthen dergestalt thun oder tren„nen lassen könne (diese Verhandlung, welche durch des Kaisers gleich nachher folgende Sendung an Sachsen noch mehr Licht bekommt, ist sonst nicht bekannt). In der von Friedrich (Frederich) unterschriebenen Instruction zur Antwort (Gottorp. 1531 Sontag Lætare. Reg. Archiv) meldet derselbe unter andern, daß sein Secretair Befehl habe, von Schmalkalden (Schmalkall) nach Frankreich und England zu gehn, mit freundlicher Bitte an diese Könige, daß sie sich durch Kais. Maj. Eingeben nicht gegen die evangelischen Fürsten mit Krieg

oder unfreundlichem thätigen Vornehmen wollten bewegen lassen. — Ueber die Kriegswerbung L. Philipps für den König siehe oben Anm. 95. — Noch ist aus dieser Zeit eine Bündniß-Notel zwischen dem König und dem Landgrafen vorhanden, wovon man nicht weiß, ob sie zum Abschluß gekommen. Darin verpflichten sich beide auf sechs Jahre der bedenklichen Zeiten wegen, zu christlicher schuldiger und friedlicher Erhaltung und Beschützung ihrer Länder und Unterthanen und zu allen möglichen Freundschaftsdiensten bei Tag und bei Nacht gegen Jedermann in der ganzen Welt. Im Fall der Noth stellt und sendet der Landgraf 300, der König 400 wohlgerüstete Pferde, jeder drei Monate auf seine Unkosten. Den freien Durchzug durch Lüneburg, Hova, Lippe, Paderborn und andere sichere Orte soll Philipp verschaffen; im Fall eines kaiserlichen Mandats oder einer Inhibition bei Strafe der Acht, zur Erreichung dieses Zweckes einen andern Schein oder Vorwand nehmen; im Fall gänzlicher Verlegung des Passes oder Verhinderung statt der Reiter Geld zahlen. Jeder hat freie Werbung bei dem Andern (Reg. Archiv). Die letzten Verhandlungen des Königs mit dem teutschen Fürstenbund, dem er 5000 Fußknechte stellen wollte, siehe bei Stumpf (S. 92 u. bes. 97 98.). Welche Dienste aber L. Philipp seit Friedrichs Tod († 1533) seinem Sohne und Nachfolger Christian als Rathgeber und Vermittler leistete, wird die Folge lehren.

98) Vergl. überhaupt Sleidan, Seckendorf und die Memoires du Messire Martin de Bellay (Paris 1582 fol.) worin auch dessen Bruders Wilhelm Gesandtschaften vorkommen, aber ungenau sowohl der Zeitfolge als der teutschen Namen halber. Flassan's histoire de la Diplom. françoise fängt erst später an, und ist noch weniger hier brauchbar, wie schon Stumpf bemerkt hat. Der Credenzbrief des Königs für Bellay an den Landgrafen vom 11. März 1531 lautet so: Franciscus dei gratia francorum rex Illustrissimo ac potentissimo principi Landgravio Hessiæ etc. amico et consanguineo carissimo S. P. D. Quod Tibi jam antehac cum per nuntios tum etiam literis significaram: statuisse hominem ad te certum destinare, qui mentis meæ rationes omnes probe

teneret de iis quæ ad presentem rerum statum pertinent, nolim non reipsa idem prestare, quod verbis ante receperam. Itaque hunc potissime Quilielmum Bellaium Langium virum prudentia ac fide nobis probatissimum ex nostro nobiliorum cubiculariorum albo seligendum duximus, qui ad te cum mandatis adiret: celerius quidem hinc discessurum ipsum, nisi jamjam proficiscentem superveniens morbus dies aliquot retinuisset. Hunc si benigne ac placide audies de rebus prædictis tecum nostro nomine communicantem tantumque adhibebis illi fidei quantum nobis ipsis coram adhibiturus esses: erit id sane cum nobis longe gratissimum tum etiam mutuæ nostræ necessitudini maxime consentaneum; quod ut facias te etiam atque etiam per nostram amicitiam rogandum duximus. Illustrissime ac potentissime princeps amice et consanguine carissime Deus optimus max. diu te ac feliciter conservet. Ex oppido undefluctu Lexoviorum etc. (Unterschrieben Francoys, auf Pergament). In dem Credenzbrief des Landgrafen für den Grafen, worin er den König bald Serenitas bald regia excellentia nennt, werden die Ursachen angeführt, warum er diesen Gesandten ausgewählt, und der König gebeten, den früheren Unwillen gegen den Grafen (vermutlich wegen dessen Lehngüter bei Metz) fallen zu lassen. Die Instruction vom 17. Nov. enthält gleich anfangs folgenden Punct: „Dem Landgrafen sey durch eine tapfere geheime Person angezeigt, daß ein Kurfürst einen Brief des Königs an Ferdinand habe lesen hören, worin er den Kaiser warne, nicht auf den folgenden Reichstag zu ziehen, weil sonst demselben etwas tapferes da begegnen werde, wolle er es thun, so müsse er mit einer Gewalt darauf ziehen. Wie wohl dem Landgrafen dies unglaublich vorkomme, wegen der dermaligen Botschaften und Anerbietungen des Königes an die Fürsten dieses Theiles, so wünsche er darüber doch eine Erklärung". Die Aufträge wegen Würtembergs, die diese Instruction, nebst einer Schilderung der Wichtigkeit dieses Landes in politischer Hinsicht, enthält, siehe weiter unten zum Jahre 1534. In dem geheimen Neben-Memoriale kommt der Ausdruck vor, der Landgraf habe

an Bayern geschrieben, damit es jetzt mit Ernst zu der Sache thäte „und nit also Mel im Munde behalten, und bla„sen wollte"; wodurch besonders die Abschneidung der Handlung Nuenar's und Nassau's (mit Kursachsen) bewirkt worden. Die Credenzbriefe an Anton und Karl von Lothringen sind teutsch, so wie deren Antwort. (Anton nennt sich Herzog zu Calabrien, zu Lothringen und zu Bar, Markgraf zu Pontbamousson, Graf zu Provantz und zu Wodemont; Nancy den 29. Nov. In der Aufschrift an seinen freundlichst lieben Vetter nennt er ihn L. zu Hessen und zu Thüringen). Der König, der sich vorläufig immer hinter England steckte (wie Fürstenberg berichtet) gab diesem folgenden Brief mit: Franciscus Dei gratia francorum rex Ill. ac Pot. Pr. Philippo etc. Accepimus nuper non sine magna animi voluptate ea, quæ nuntius idem, a quo hæc vobis perferuntur, accurate prudenterque nobis vestro nomine significavit. Quod nobis quidem idcirco contigit gratius atque jucundius, quod certo fuit testimonio egregie vestræ in nos benevolentiæ. Quam profecto dum plurimi facimus, etsi vos sponte vestra satis ad hanc voluntatem propensos intelligimus, non possumus tamen non vos hortari simul et rogare, ut talem eam ad extremum usque præstetis, qualem ostendistis inicio. Nos vero, quo tutius et commodius res agitetur, quempiam e nostris brevi ad vos mittere constituimus, diligenter instructum, ut super iis omnibus affatim respondeat, quæ vestro isti nuntio nobis exponenda mandaveritis. Interim autem, princeps amicissime, Deum O. M. comprecabimur, rebus vestris . . . . perpetuo. Ex civitate Ambianorum die XV. decembr. 1531. Im übrigen vergl. Stumpf. Zur Uebersicht wollen wir noch die Hauptverträge und acta des Bundes gegen Ferdinand chronologisch bemerken.

1531 Aug. Zusammenkunft zu Gießen.

— Sept. zu Nürnberg (wo die Bundes-Urkunde entworfen wurde).

— 24. Oct. Vertrag zu Salfeld (wovon die drei vollständigen Originalien an Sachsen, Bayern und Hessen kamen).

1532 Januar. Konvent zu Lübeck (wo hauptsächlich wegen Joh. Zapolia's verhandelt, und im Fall Ferdinand auf dem folgenden Reichstage als König introducirt werden sollte, eine Protestationsformel sammt Ausführung der Gründe entworfen wurde).

— 8. Mai. Konvent zu Königsberg in Franken (wo für den Landgrafen außer dem Kanzler Feige, Hermann von der Malsburg erschien). Hier wurden unter andern Bundes- und Kriegs-Räthe (2 von Sachsen, 2 von Bayern, 2 von Hessen, 1 von den übrigen), die Kriegsmacht im Ganzen auf 2000 gerüstete Pferde und 10500 Fußknechte bestimmt, wozu die drei Hauptfürsten je 600 Reiter und 3500 Fußknechte, Ernst und Franz von Lüneburg 300 Reiter, Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Anhalt und Mansfeld jeder 50 Pferde stellen sollte.

— 26. Mai. Definitiver Vertrag mit Frankreich geschlossen zu Scheyern. Der hessische Kanzler bekam das von den Bevollmächtigten unterschriebene und untersiegelte Bündniß, worin der frühere Vertrag der teutschen Fürsten und die Mandate in lateinischer Sprache einverleibt wurden und die Hauptbedingung für Frankreich war, 100000 Kronen an einem sicheren Ort in Teutschland gegen Caution der teutschen Fürsten zu hinterlegen. (Diese Urkunde ist noch im Sammtarchiv, sowie auch die vom L. Philipp am 17. Juni 1532 an Frankreich ausgestellte Caution in Abschrift). Der sächsische Gesandte Hans von Minckwitz bekam die französische Originalvollmacht; und der bayrische Hans Weißenfelder nebst Kurß (Accursius Grynæus) behielten sich die französische Ratificationsurkunde vor. Daß diese in's bayrische Archiv geliefert worden (wo sie nach Stumpf nicht mehr aufzufinden ist, und wo sogar eine Abschrift bei den Acten fehlt; vergl. mit diesem Umstand oben Anm. 75) beweiset eine damals von den beiden Herzogen Wilhelm und Ludwig beglaubigte an den Landgrafen gegebene Copie (welche noch im Sammtarchiv vorhanden), woraus man sieht, daß die Ratification unter dem

2. Juli erfolgte, ganz in der jetzt noch üblichen Art mit Einverleibung des Vertrags und der Vollmacht.

1532 Juni. Verhandlungen zu Schweinfurt (S. weiter unten vom Nürnb. Relig. Vergleich).

1533 8. Febr. Konvent zu Coburg (bei Bellay Erbeng p. 171) wo die hessischen und sächsischen Gesandten in Beziehung auf die Strafmandate des Kaisers zur Anerkennung seines Bruders darauf drangen, dagegen des Reichs Freiheiten zu wahren, Bayern aber schon etwas zurückgieng (wie selbst aus Stumpfs Angaben ohngeachtet seiner Erklärungen hervorgeht).

— 4. April. Zusammenkunft der teutschen Fürsten zu Nürnberg, wegen der Kriegsverfassung, Zapolia's, des von Frankreich noch nicht hinterlegten Geldes, worüber eine genauere Caution hinsichtlich der Verwendung ausgestellt wurde, und einer neuen Botschaft an den Kaiser. Auf diesen Konvent bezieht sich ein Schreiben L. Philipps in den Anal. Hass. Coll. IV. p. 417 — 419, woraus man sieht, daß der Landgraf auf der persönlichen Erscheinung eines Herzogs von Bayern bestand, und mit 200 gerüsteten Pferden kam (die Gesandten sollten in blankem Fußknecht-Harnisch reiten, und ihre Knechte Spieße, Hauptharnisch, Kinnköpfe und Armschienen führen).

1534 Jan. Augsburger Vertrag der Bundesverwandten mit Frankreich, eine Erweiterung des Traktats von Scheyern, wornach Frankreich, wenn England nicht hinzuträte, den dritten Theil aller Kriegskosten tragen und die nunmehro erst erfolgenden 100000 Kronen daran abgerechnet werden sollten (worüber Sachsen besonders unzufrieden war). Wie bald nachher L. Philipp auf diese zu München deponirte Summe gewiesen wurde, siehe weiter unten.

99) Das (anfangs geheime) Bedenken der Univers. Marburg betr. Catharina von Arragonien Arthurs, des Königs verstorbenen Bruders Wittwe, welche der König in jungen Jahren nach päbstlicher Dispensation geheyrathet, dann nach Erzeugung eines Kindes seit 7 Jahren von sich entfernt hatte, geschah 1531 (kurz vor der Scheidung, welche am 14. Juli mit Ein-

stimmung des Parlaments erfolgte) auf des Landgrafen Anfrage: ob aus göttlicher Schrift einem solchen Manne eine andere Frau zu nehmen erlaubt sey. In dem Bedenken kommen die Worte vor: „Man könne aus dem Gesetz Mosis viel seiner bürgerlicher Ordnung ohne Verletzung christlicher Freiheit ziehen, besonders wo es sich mit der natürlichen Ehrbarkeit verbinde. Die Wittwe seines Bruders zu heyrathen, gebiete sogar das Gesetz Mosis (wenn gleich nicht der Pabst). Aber ein ehrlich Weib sonder Ehebruch von sich zu treiben und eine andere zu nehmen, habe Christus verboten. Matth. 19. Ohne höchste Schande des Evangeliums könne die Scheidung nicht vorgenommen werden. Pauli Regel sey: man müsse nichts Böses thun, auf daß besseres daraus entspringe. Auch sey es Betrug oder Verspottung Gottes, wenn der König sein Gewissen vorschütze. Durch eines solchen Mannes Zufallen werde dem Evangelium mehr Aergerniß als Förderung entstehen". Der Landgraf sandte diese Schrift an Luther, um seine Meinung zu hören. Die kurze Antwort war: Er habe in dieser Sache schon sein Urtheil gesprochen, um eines Dr. willen, der solches von ihm insgeheim gebeten, welches er ihm nach Benachrichtigung des Kanzlers Brück zufertigen wolle „denn ich's mit der „Univers. Urtheil keineswegs halten kann. Hiemit Gott be„fohlen. E. F. G. williger M. L.". Luthers Bedenken, in dem Endschluß gleich, ging nämlich von anderen Gründen (die aber L. Philipp seiner Frage nach nicht verlangt hatte) aus: Wenn gleich des Pabstes Dispensation zu dieser Ehe nichts gelte, so könne doch der König sich nicht scheiden, weil er dadurch Mutter und Tochter für ehebrecherisch erkläre. Die Verbindung der Ehe sey göttlichen und natürlichen Rechts. Das Verbot die Wittwe seines Bruders zu heyrathen (kanonisch) nur positiven Rechtes. Das mosaische Gesetz sey blos Ceremonial-Gesetz. Aber wir hätten andere positive und natürliche Gesetze. Was Gott verbunden, solle der Mensch nicht scheiden u. s. w. Nicolaus Meyer war über Holland und den Kanal am 12. Nov. zu London (Lunde und Lun genannt) angekommen, und sandte seinen Bericht durch einen gewissen Rinck, Buchhändler in Köln, der die erhaltenen Briefe durch eigene

Boten nach Marburg an den Amtmann beförderte (bei dieser Gelegenheit meldet er dem Landgrafen, daß er durch seinen Bruder in England die besten englischen Tücher bekomme, und bittet ihn, doch wenigstens jede Messe etwas zu seiner Kleidung von ihm zu kaufen). Am 14. Nov. erhielt Meyer die erste Audienz in Gegenwart von 4 geheimen Räthen, wo nach Uebergabe der Notel des Bundes der König diese wichtige Sache zu fördern versprach, und ihm empfahl, sich einstweilen heimlich in L. aufzuhalten. Am 5. Dec. hatte Meyer die Hauptverhandlung mit dem Bischof von Windham und dem königlichen Schatzmeister zu Hamptencourt, worauf der schriftliche Abschied vom 7. Dec. folgte, (welcher mit den Worten anfängt: Quod omnium debet esse fundamentum videlicet fidei causa et religionis, quæ maximum movet orbi tumultum et medicam manum poscit, quæ multa utcunque morbida curet, tacetur in instructionibus etc.). In der Abschiedsaudienz vom 8. Dec. sagte der König auf eine Anfrage Meyers wegen der Gegenverpflichtung seiner Fürsten: ego non cupio eorum pecuniam sed favorem, quia scio eos non habere pecuniam, sed habent bonos ac fortes homines. Das Schreiben des Königs an L. Philipp, von demselben datum, verweiset auf die Meyern gegebene schriftliche Antwort, nebst allgemeinen guten Wünschen. Wilhelm Paget, vermuthlich vom Landgrafen darum angegangen, versprach zugleich gute englische Jagdhunde. Ueber die nachmalige Sendung Craumers und Pagets (dessen Credenzbrief an L. Philipp vom letzten Juni 1532 mit den Worten vester bonus amicus endigt) siehe Seckendorf lib. III. p. 41. Erst im Jahre 1533 schrieb der Landgraf an den König, um ihn zur Mitwirkung bei der Wiederherstellung Ulrichs von Würtemberg zu stimmen; man habe ihm nicht öfter geschrieben, weil man sein Gemüth nicht klärlich erfahren. Aus Seckendorfs Berichten sieht man, daß der Kurfürst von Sachsen mit Meyer keineswegs zufrieden war, weil er auf eine listige Frage des Königs wegen des Grafen von Nuenar, der in einer Sendung des Herzogs von Cleve nach London kam, geantwortet, derselbe sey dem Kaiser sehr ergeben. Mit Nuenar stand nämlich der Kurfürst damals in

vertraulichem Briefwechsel. Wenn Seckendorf hier mit Recht den Kurfürsten lobt, daß er nicht, wie Baiern und selbst der Landgraf, die Religionssache mit andern Angelegenheiten vermischt, so muß man hinsichtlich Heinrichs noch bemerken, daß er im Grunde so wenig als die englische Episcopalkirche sich von der römischen Kirche trennen wollte, und daß also an eine eigentliche Religionsvereinigung nicht zu denken war. Varillas dagegen (histoire de l'Heresie p. 112) glaubt, L. Philipp habe dem König zuerst die Kirchen-Reformation in England angerathen, und diese würde im evangelischen Sinn zu Stande gekommen seyn, wenn die lutherischen Theologen die Ehescheidung gebilligt hätten. (Vergl. übrigens Lord Herberts Biographie The life and raigne of King Henry the eight. 1649. London). Die späteren Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes mit dem Könige seit 1535 kommen weiter unten vor.

100) Acta des Schmalk. Bundes (Reg. Archiv), Seckendorf, Häberlin und Stumpf a. a. O. Ueber Zapolia selbst v. Engels Ungarische Geschichte (Th. IV. im Anfang, wo aber die Charakteristik desselben etwas streng erscheint). Die Briefe Zapolia's und Lasky's an den Landgrafen, in ziemlich gutem Latein (Reg. Archiv), geben einige Aufklärungen über die damalige Geschichte. 1531 am 18. April schrieb Lasky aus Ofen an L. Philipp. „Der an ihn gesandte Minckwitz sey zurückgekommen, aus dessen Bericht werde seine Herrlichkeit (dominatio) ersehen haben, wie ungegründet Ferdinands Vorgeben seyen. Der Streit sey nicht über Oesterreich, sondern über Ungarn, welches wohl sein Herr vermöge seiner Stellung zu den Türken, nicht aber Ferdinand zum Besten der Christenheit zu erhalten vermöge. Da Soliman auf sein Bemühen den mit Ferdinands Hauptmann von Roggendorf vorläufig auf drei Monate verabredeten Stillstand auf ein Jahr genehmigt habe, so falle die Schuld des christlichen Blutvergießens auf Ferdinand, wenn er seinen Herrn nicht in Ruhe lasse. Der Landgraf möge mit den übrigen Fürsten bewirken, daß Ferdinand dem allgemeinen Wohle, der Ruhe des Landes und des R. Reiches, seinen Privatvortheil aufopfere u. s. w. (Ferdinand schloß am 27. April

einen Waffenstillstand auf ein Jahr, konnte aber vor Ablauf desselben keine Verlängerung desselben durch Soliman, dem er reiche Geschenke sandte, erwirken, und so ging 1532 der Zug gegen Wien vor sich). Der Inhalt zweier Briefe Zapolia's an den Landgrafen 1531 und 1532 (25. Sept. und 25. Nov.) ist folgender: Zuerst: Nach Abgang Königs Ludwig sey er einstimmig von den Ständen des Reiches mit Ausnahme dreier von Ferdinand gewonnenen Widersacher gewählt. Ferdinand, der sich mit Hülfe seiner abgefallenen Unterthanen seines Reiches anmaße, habe ihn überzogen, grausam gewirthschaftet, selbst auf dem Predigtstuhl gegen ihn beten lassen, sein Anerbieten auf rechtliche Erkenntniß abgeschlagen, und mit den Christen des türkischen Kaisers wiewohl vergeblich Verständnisse angezeddelt. Soliman durch seinen Vertrauten Lasky beschickt, ohngeachtet des von Ferdinand versprochenen Tributs, habe ihm allein einen ewigen Frieden zugesichert, ohne beschwerliche Bedingung für Ungarn und für den christlichen Namen. (Daß Zapolia hierauf hielt, scheint aus dem Umstand hervor zu gehn, daß er 1530 beim Anblick der in Sclaverei geschleppten Christen bittere Thränen vergoß. Häberlin). Man beschuldige ihn dieser Verbindung mit den Ungläubigen, aber er sey dazu genöthigt, und es sey noch unziemlicher, ein Reich mit Gewalt sich zuzueignen und zu verheeren. Er verdiene vielmehr den Dank der Christenheit, da er hier an der Gränze Frieden halte, was Ferdinand nicht könne. Er habe seinen Orator abgesandt, um christliche Hülfe zu suchen. Ferdinand möge König von Böhmen bleiben, er wolle Ungarn behalten, und dann nicht nur gute Freundschaft mit ihm halten, sondern auch des Reiches Wohl befördern. Der Landgraf möge seinen Widersachern nicht glauben u. s. w. Nachher: Da die von ihm nach Teutschland gesandten durch Ferdinand verhindert würden, so wolle er ihm (seiner fürstlichen Durchlauchtigkeit, seinem liebsten Freund und Verwandten) melden, daß er sich vergebens erboten, unter Polens, des Pabstes und selbst des Kaisers Vermittlung sein Recht auszuführen. Soliman, mit dem sich Ferdinand habe verbinden wollen (wovon er die Beweise in Händen habe) sey nun in Oesterreich eingefallen, die Waffen, die Ferdinand mit

so vieler Grausamkeit wider ihn geführt, kehrten sich nun gegen ihn selbst. Er sende ihm hiebei eine Copie der Proclamation, worin Soliman allen denen, die mit Zapolia Freundschaft hielten, ein gleiches verspreche. Im Anfang des Jahres 1532 kam Lasky laut eines Creditives selbst nach Kassel. Am 13. Dec. aus Ofen meldete er dem Landgrafen den langsamen aber verwüstenden Rückzug Solimans, dessen eine Heeresabtheilung beim Zug nach Linz durch die Hungaren geschlagen und vernichtet sey. Kaiser Karl gehe nach Italien. Ferdinand mit einem kleinen hungarischen Heer sey noch in Insprnk. Soliman sey nicht, wie er versprochen, nach Ofen gekommen, sondern habe sich im Triumpfzug (?) nach Konstantinopel gewandt. Sein Herr würde schon längst Ferdinands Heer an der Grenze von Mähren angegriffen haben, aber Berge, Schnee und Wetter seyen ihm entgegen. Er werde in der Sache Ulrichs von Würtemberg allen Fleiß anwenden, aber L. Philipp möge wegen der Geldsumme den Friedrich Schmalz nicht zu sehr drängen, er gehe jezt nach Polen und werde in Kurzem ihn befriedigen. (Die Herzoge von Baiern wären ihm Geld schuldig, er bekäme aber nichts). Wann Meyer in Krakau war, ist nicht bekannt, er hatte zugleich Aufträge von Sachsen und Baiern, vom Landgrafen auch in Sachen des Nassauischen Processes, worüber Philipp damals in allen seinen Unterhandlungen mit den auswärtigen Königen Klage führte. Im Jahr 1533 am 7. Febr. meldet Zapolia durch Lasky dem Landgrafen, er möge dem Gerücht nicht trauen, als habe er Ferdinand beschickt, um Frieden zu erbettlen. Er werde nur einen ehrenvollen Frieden eingehen (der 1535 völlig zu Stande kam), immer aber auf den Landgrafen und dessen Freunde Rücksicht nehmen. Das Nähere solle er nächstens durch die Herzoge von Baiern erfahren. Der Landgraf schlug damals seinem Oheim Heinrich von Mecklenburg vor, weil Ferdinand und Hans sich nunmehro vertrügen, sich mit diesem durch eine Tochter zu befreunden, in welchem Fall er durch eine Mittelsperson „auf den Busch klopfen wolle". Der Herzog antwortet (21. Oct.), da der Landgraf es redlich und gut mit ihm meine, so sey er hiezu nicht abgeneigt, er möge sich erkundigen, wozu man dort geneigt sey. Zapolia

(dem auch nach Bellays Bericht der König von Frankreich die Schwester des Königs von Navarra Isabella anbot) erhielt 1539 Isabella des Königs Siegmund von Polen Tochter, mit welcher er einen Sohn erzeugte, der nach seinem bald darauf erfolgten Tode († 1540) der Erbe seiner Ansprüche wurde.

101) Man vergl. die Schmalkalder Bundesnotel (vom Montag nach Invocavit) bei Hortleder, Lünig, Du Mont und in Luthers Werken. Die Acten des S. B. befinden sich, mit Ausnahme der 1547 vom Kaiser eingeforderten Haupturkunden und Verträge so vollständig im Kasselschen Reg. Archiv, als vielleicht nirgends anders wo, obgleich außer dem Kurfürsten auch Straßburg und Lübeck die Originalien der Verfassungsurkunden, alle übrige Mitglieder beglaubigte Abschriften bekamen. Zu den ersten Mitgliedern gehörten außer Sachsen und Hessen, Philipp, Ernst und Franz von Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mansfeld; von den Städten Straßburg, Ulm, Kostanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Magdeburg, Bremen und Lübeck (welche Stadt, ohngeachtet Bugenhagens Reform erst durch Dänemark und durch den Bremer Syndicus Johann von Wyck den L. Philipp aus Bremen dorthin sandte, mußte bearbeitet werden). Markgraf Georg von Brandenburg, nebst Nürnberg und einigen andern Städten der A. C., verweigerten anfangs den Beitritt. Heinrich von Mecklenburg der Friedfertige entschuldigte sich mit der Unterschrift des Augsburgischen Reichsabschiedes, sein Bruder arbeitete sogar daran, Lübeck und andere norddeutsche Städte abwendig zu machen. (Der Kaiser hatte ihn 1530 zum Erb-Reichs-Vorschneider ernannt). Barnim von Pommern bei Lebzeiten seines Bruders Georg gehindert, trat 1532 hinzu. Unter den Städten aber Braunschweig, Goslar, Göttingen, Eimbeck, Eßlingen, Nördlingen, Schwäbisch-Halle und Hamburg. Die Folge der ersten Konvente ist diese. 1) Zu Schmalkalden (1531. Februar und März) Abschließung der Bundes-Urkunde. Nach dem Abzug wurden die Nürnbergischen Gesandten ohnweit Bamberg von einigen Fehderittern, Paul Fuchs, Siegfried und Christoph von Truchseß unbewahrt überfallen, weswegen sich L. Philipp große

Mühe gab, diese Frevler zur Strafe zu ziehen, und deshalb mit Ulm besonders in Briefwechsel trat. 2) Zu Frankfurt (1531 Juni). Hier verhinderte Sachsen die Aufnahme der Schweizer. Straßburg, Memmingen, Lindau und Kostnitz fielen von den Schweizern einigermaßen ab (Sculteti Annales). Weigerung der Städte, gegen die Königs-Wahl zu protestiren; dagegen Beschluß aller Mitglieder gegen das R. Kammergericht zu Speyer. Aufschub einer gemeinsamen Kirchenordnung. Erste Meldung der Mainzisch-Pfälzischen Friedensanträge durch Sachsen und Hessen (S. weiter unten). 3) Zu Schmalkalden (1531 Aug. bis zum 2. Sept.) Fruchtloser Friedenskongreß in Folge jener Anträge. 4) Zu Frankfurt (1531 Dec.) Im Namen L. Philipps erschienen Siegmund von Boyneburg und Georg Nusbicker. Ernennung der Oberhauptleute und erste rohe Einrichtung. 5) et 6) Zu Schweinfurt und Nürnberg (1532 April und Juni). Siehe weiter unten von den Friedens-Unterhandlungen. Auf diesen Konventen wurde die innere Einrichtung mehr befestigt. 7) Zu Schmalkalden (1532 Sept.) Um Johannis, wo des Kurfürsten Joh. Friedrich Hauptmannschaft, welche halbjährig wechselte, anging, beschrieb er zur Schließung des Kriegs-Regiments und zur Beeidigung der Kriegsräthe die Bundes-Mitglieder, laut eines Schreibens an L. Philipp (von Nürnberg. Montag Johannis). 8) Zu Braunschweig (1532 Nov.) Bearbeitung der Seestädte durch Ernst von Lüneburg wegen der eilenden Hülfe. Nur im Nothfall wollten sie den dritten, vierten und fünften Monat erlegen.

102) Vgl. Seckendorf lib. III und Luthers Werke Thl. XVI. u. s. w. Die Gründe L. Philipps für die Aufnahme der Schweizer stehn ausführlich in einem Schreiben desselben an den Kurfürsten (1531 Reg. Archiv). Darin heißt es unter andern, der Kurfürst möge bedenken: Daß sich vor der Eidgenossen Macht und Gewalt und darzu dem glücklichen Zustand, den ihnen der Allmächtige gegen ihre Widerwärtige bisher verliehen, alle ihre Nachbauern die Königschen und Andere entsetzten, so daß Niemand gegen sie leichtlich etwas vornehmen würde; und, wo sie dieselben in ihr Verständniß nähmen, al-

ler Krieg und viele Beschwerung, die ihnen sonst täglich begegnete, verkommen würden. Denn wo sie, die sie von Gottes Gnaden selbst einen großen Anhang hätten, diese Leute sich verpflichteten, würde es ihrem und des Evangelii Widerwärtigen desto mehr Schrecken und Abscheu bringen, sich gegen sie in Handlung einzulassen. Außerdem wären sie auch in der Lehre nicht mehr so weit entfernt u. s. w. Das Schreiben L. Philipps an Ernst von Lüneburg, der ihm des Gegentheils Werbungen in Friesland gemeldet, (Lichtenau am 6. Juli 1531 Reg. Arch.) enthält folgende Stelle. „Es wissen sich aber E. L. „auch wohl zu erinnern, wie manich mall wir aus trewem bedenken und vorsorge hiervon anzeige gethan und geredt haben, „das uns gut uffsehens von nöthen wäre, damit nit irgent ein „mal unvorsehener Sachen unser widdertheil sich sterke, und „eynen uß unns den Evangelischen Stenden überfiel und ein „Heen authedte, das wir auch solchs und di tegliche fahr und „beschwerung, darin wir sein und sitzen müßen, abzuschneiden „und zuvorkommen gern gesehen, das wir Eines vor allen der „Sachen ein ende gemacht hetten, das wir eins bestendigen „friedens versichert weren. Es hat aber bisher nit stadt haben „wollen, und hat man gesagt, unser her gott werde alle Dinge „schicken, wie di sein sollen, das glauben wir auch aber dannoch „durch di mittel di zu einer iden Sachen geboren, Alsdan itzo, „wo ezwas von unserm widderteil gegen uns vorgenommen „werden wolte, musten wir uns, wi E. L. selbst bedenken, zur „gegenwer schicken, durch solch mittel wolt vielleicht unser her „got di Sach auch nach seinem willen schiken, alßo auch durch „die mittel, di wir vor vorgeschlagen haben, hätt uns unser „her got der teglichen Gefar und des grossen schweren uncostens, drinn wir Alle bisher gestanden sein und noch stehen „müssen, ein ende gemacht und ein frieden geben können. Und „sehen wir nochmals vor gut an, das wir zusammenthedten „und unns wi wir hievor alwege angezeigt haben, dermassen in „di Sachen schickten, das wir einmal der Sachen ganz ein „Ende machten" u. s. w. Daß diese Entschlossenheit aus L. Ph. Ansicht von dem Charakter der Reformation floß und eine Folgerung aus der damaligen Lage der Dinge war (so lange der Kaiser

die ausgesprochene Drohung nicht zurücknahm und man den Zweck seiner und seines Bruders Werbungen nicht wußte), beweisen die Erklärungen, welche derselbe 1532 bei der Nürnbergischen Pacification gab. (S. weiter unten). Wie sehr übrigens Ignaz Schmidt (S. 260) übertreibt, wenn er sagt, die Protestanten hätten sich damals nicht anders betragen, als wenn der Krieg schon vor der Thüre wäre, oder sie gar selbst gesonnen wären einen anzufangen (worauf er hinzu setzt: wenigstens war es bereits aller Orten bekannt, daß Theologen, Juristen, und selbst seine mitverbundenen Fürsten alle Hände voll mit dem Landgrafen zu thun hatten, um ihn von öffentlichen Gewaltthätigkeiten zurück zu halten), erweisen die Acten der ersten Jahre des S. B., woraus man sieht, daß nirgends es zu einer Werbung nicht einmal der Unterhauptleute kam, welche aus jedem der zwei großen Kreise gewählt werden sollten. Auch von den anfangs zu hinterlegenden 70000 Gulden, wovon 7000 zu Gesandtschaften und Unterhandlungen verwandt werden sollten, ist keine Rede mehr.

103) Die Haupt = Erzählung nach Seckendorf (lib. III. pag. 15 etc.) Leodius und Sleidan, sonst nach Urkunden des Reg. und Hofarchiv. Hier findet sich auch die ernstliche Einladung des Kaisers zum Reichstag vom 8. Oct. datum Brüssel. Am Tag Jacobi (25. Juli) schrieb L. Philipp folgenden Brief an einen Unbekannten (vermuthlich einen oberländischen Bürgermeister). „Unsern gnedigen willen zuvor, Ersamer lieber besonder, Gnediger vertrawter wolmeinung wollen wir „dir nit verhalten, das von eines furtreflichen mechtigen Konigs und anderer gewaltiger leuthe wegen, deren namen wir „noch zur zeit gern verschweigen, an uns werbung beschehen, „alßo das es daruf stehet, sie sich auf unser seiten und meynung „begeben werden. Welchs villeicht von unsern widderwertigen „magk vermerkt sein worden, und sie sich derhalben in sachen „desto gelimpflicher und milter anlaßen, derhalben so begeren „wir gnediglich, du wollest auf die unterhandelung, so Meinz „und Pfalz zwischen K. M. und uns dem Evangelio anhangend „fur haben, gut achtung geben, damit man uns nit im schein „eines friddens, der villeicht doch kein grundt haben, und hin-

„verlistig sein mocht, von solchen mechtigen leuthen nit abwende, „und hernachmals, so wir uns derselben entschlagen, unser wid„derwertige sich zu inen thuen, und entlich über uns das Badt „außgießen, den unsers erachtens mit dießer untterhandlung „und kunftigen Reichstage anderß nichts dan bestettigung Kö„nig Ferdinandi und sollich newe practiken gesucht werden, das „alßo wollest in geheim bey dir behalten, allein etlichen des „Raths geheymen, di du vertrawet weist, magstu es erofnen, „bast uns hiemit zu sondern gnaden gneigt". (1531.) Welchen Eindruck die Sendung der Grafen von Nassau und Nuenar (welche sich listig beim Kurfürsten stellten, als hielt ihn der Kaiser für einen Zwinglianer, und von denen der letztere nachher in vertrautem Briefwechsel mit Johann Friedrich stand) auf die Evangelischen machte, sieht man aus einem Schreiben Jacob Sturms an L. Philipp (Straßburg Montags nach Laurentii als den 10. Aug. 1531). „Der Landgraf werde noch in frischem Gedächtniß haben, was die Widerwärtigen zu Augsburg durch Zertrennung der evangelischen Stände gesucht, und welche Mittel vorgeschlagen worden, die alle mit Hülfe Gottes und durch sein, des Landgrafen, Zuthun ihren Fortgang nicht erreicht. Weil man nun vielleicht durch die Sendung jener Grafen dieselben Wege suche, wolle er ihn unterthänig hieran erinnern, sich zu erzeigen wie bisher, („wiewohl ich an E. F. G. keinen Zweivel trage, sy werden sich hierin fürstlich und rechtgeschaffen halten") und was seinen Herren zu wissen nöthig, ihnen vertraulich mitzutheilen." Die zweite Mission des Pfälzischen Marschalls (der auch beim Kurfürst war) ergibt sich aus den Aktenstücken, welche L. Philipp den Vicekanzler Nußbicker mit gab (Hofarchiv 1532) und dient zur Ergänzung der Nachrichten Seckendorfs. Unter die vorläufig mitgetheilten Friedensvorschläge hat L. Philipp die Worte geschrieben. „In keinem Wege zu bewilligen". Er besteht auch darauf, daß der Kurfürst die Bestimmung der Verhandlung nach Nürnberg nicht zugebe, sondern Koburg oder Frankfurt vorschlage. In einer Nachschrift wird Nußbicker instruirt, nichts von der Zuziehung Baierns zu erwähnen, welche er anfangs verlangt hatte (weil sie in der Religion entgegen wären). Von den versprochenen

Digitized by Google

Belohnungen für beide Fürsten ist nachher nicht mehr die Rede. Der Landgraf gibt aber später zu verstehen, als habe sich Johann Friedrich dadurch zum Abschluß reizen lassen.

104) Acta der Schweinfurtischen und Nürnbergischen Handlung (Reg. Archiv) wodurch die Nachrichten Seckendorfs aus dem Weimarschen Archiv sehr ergänzt werden. Außer den landgräflichen Instructionen (Mai, Juni 1532) sind besonders die einzelnen anfangs so standhaften Abstimmungen mehrerer Gesandten merkwürdig, unter denen das von den Fürsten von Anhalt (vermuthlich Georg) und Grafen von Mansfeld das ausführlichste und kräftigste ist. Das Gutachten der hessischen Theologen (siehe Seckendorf) ist nicht mehr hier zu finden. Merkwürdig ist besonders folgende eigenhändige Erklärung des Landgrafen in einer seiner Instructionen: „Item daß wir auch „vielliebcr wollten daß der Klostergüter halber etwas ein„gerdumt, den das in diesen Artikeln und obangezeigten Clau„seln nachgelassen werden sollte, denn dieses seind sachen, di „das Gewissen, Breitung des Evangelii und darbeneben Ver„lust der ganzen evangelischen Handlung antreffen. So belangt „das andere nur das zeitlich gut." Dieselbe Erklärung, welche etwas dazu beitragen wird, einen unserem Zeitalter so gemeinen Irrthum zu berichtigen, findet sich in einem heftigen Schreiben des Landgrafen an den Kurfürsten (Hombressen 1532 am 31. Mai, Freitag nach Trinitatis. Siehe Anm. 105). Folgendes Schreiben an seine Räthe Siegmund von Boyneburg und Johann Fischer (genannt Walter) der Rechte Doctor, mag hier seinen Platz finden: „Philips von gots gnaden Landgrave „zu Hessen, Grave zu Catzenelnpogen. Rathe und lieben ge„trewen, hiebei verwart schicken wir euch einen Rathschlegk, „den hat uns Hertzog Ernst von Leuneburgk zugeschickt, dar„beneben zwen Rathschlege, di uns vom Churfürsten von Sach„sen zukhommen sein, welche Irer bederseits Liebden Theolo„gen gestelt haben. Weil nu des Herzogen von Leuneburg „Rathschlag mit unserm gelerten stimbt, und wir unsers teils „das wort gottes clar und gewiß für uns haben, das wir im „selbigen grundtfest stehen mogen, So ist unser gemut will „und meinung mit gottes gnade, entlich bei der warheit unnd

„dem wort Gottes zu verharren, Und befehlen euch demnach „ernstlich Ir wollet von unserm entpfangenen Befelh gar nit „abeweichen, und den Leuneburgischen und auch unserer Theo„logen Rathschlagk den Sachsischen und auch der Stedte gesan„ten, weil di durch clare spruch ufs wort gottes gegrundt sein, „furlegen, daruf sie vleissig erynnern, und anhalten, des Ewi„gen für dem Zeitlichen ingedenck zu sein, und unangesehn der „Sachsischen Theologen gestelten meynung das suchen, das zu „der liebe des nechsten, und unser aller heil und wolfart die„net, den wir konten wol abenemen, woruf Luthers mey„nung Im selbigen Rathschlag gefolgt. Nemlich, das man dem „Luther eingebildet und vorgemalt hat, als stehe unser ge„mut dahin, das wir mher zu krieg ufrur und Blutvergießen, „den zum vertrage und fridden lust hetten. Im selbigen ist er „zu milde bericht worden, und beschicht uns daran ungutlich, „wie Ir den das von uns claren befelh hapt, der gantz das „widerwertig außweisen wirdet, wir auch kein schew hetten, „uns deßhalben zu verpflichten in dießer sach kein Krieg oder „ufrur zu suchen noch anzufahen. Darumb ob di Sachsischen „auf Irer gelerten Rathschlag ye hart hasten wolten so hapt „Ir denselbigen mit dem leuneburgischen und unserer gelerten „Rathschlegen, die allenthalben aufs wort und di warheit ge„grundt sein zu widderfechten, und abezulenen, und moget euch „wol vernemen lassen, wan Luther des grundts unsers ge„muts (das wir in disser sach kein Blutvergießen, kein Krieg „noch ufrur auch kein eigen genieße oder nutzen, sonder allein „das suchten, gottes ehre unnd außpreitung seins worts „zu vieler leuthe beßerung in freiem gange zu behalten, und „das das Concilium nit anderst den nach dem wort gottes de„terminiren soll, damit der gantzen sach nit hernachmals un„widderpringlicher nachtheil daraus entstunde) recht berichtet „were worden, onzweiffel sein Rathschlag solt anders gelaudt, „und er mit den leuneburgschen und unsern Theologen, di gleich „so hart widder Zwinglische lere sind als er, gestimpt haben. „Das werdet Ir mit fugen und weither dilatation und geschick„lichkeit wol zum besten wissen furzuwenden, und beweist hierin „ewern trewen vleis ernstlich, das wollen wir uns gnediglich

„zu euch versehen, und in gnaden widderumb erkennen. Datum Hombressen (am Fuß des Rheinhartswalds, wo ein Jagdhaus war). Dienstags nach Corporis Christi 1532.“ Im übrigen vergleiche man die beiderseitigen Verhandlungen und den Abschluß zu Nürnberg bei Hortleder und in Luthers Werken (Th. XVI Cap. XIV. Abschnitt 2), wie auch Menzels neuere Geschichte der Deutschen (1826. S. 434), wo die Vertheidigung Luthers aus dem Standpunct des teutschen Patriotismus (da er sah, daß man Franzosen und Türken in seine Sache ziehen wollte) vielleicht noch durch die Betrachtung gewinnen würde, daß der Nürnberger Friede nur eine äußere keine Glaubensvergleichung war, und daß Luther immer von dem Grundsatz ausgieng, man dürfe die Religion nur in der höchsten Noth gegen den Kaiser mit der That vertheidigen. (Vergl. Seckendorf p. 23). Ueber den Regensburger Abschied (gegen den die abwesenden Evangelischen, L. Philipp, Johann Friedrich und selbst einige altkatholische Fürsten protestirten) siehe Seckendorf p. 27. 28. Der Erzbischof von Lunden erklärte dort, daß der Kaiser nicht gegen Kursachsen, wohl aber gegen den Landgrafen noch unwillig sey. Man erfuhr dort zum erstenmal, daß der Erzkanzler das Reichssiegel an Granvella überlassen habe. An die Stelle des Nassauer, Alexander Schweiß, der mehr als 26,000 Goldgulden zusammengescharrt, wurde der kleine nachher so berüchtigte Matthias Held kaiserlicher Sekretär. Georg von Sachsen, des Landgrafen Schwiegervater, erhielt das goldene Vließ.

105) Die Erklärung der hessischen Gesandten ist dem Nürnberger Abschied einverleibt, die vom Landgrafen angegebenen Beschwerden hat zuerst Ignaz Schmidt (Deutsche Geschichte Th. V. S. 285) bekannt gemacht. Wenn er aber erzählt, der Kaiser habe des Landgrafen Forderung zu Gefallen das Wort Religion noch zu der Versicherung der Processe halber gesetzt, so findet sich dasselbe nicht in den öffentlichen Actenstücken. Die Zustimmung zum Frieden gab der Landgraf nur in einem Schreiben an den Kurfürst von der Pfalz. Seine Kriegsleute zogen am 3. August schon nach Ungarn. (Ueber den damals gehaltenen Landtag zu Homberg und die Besteurung der Rit-

terschaft siehe späterhin das Hauptstück von der Verfassung Hessens). „Am achten August 1532 war ein groß Donner„wetter, und als Landgraf Philipp von der Zappenburg „(Sababurg) zu Cassel über die Anaberger Brücke ankommen, „und noch mit seinen von Adel und Dienern auf den Markt „geritten, ist die Bottschafft kommen, das Wasser hätte die „Anaberger Brücke, zwey Schleußen und Bollwerke zerbrochen, „und nicht ein Stein beym andern gelassen, hat er sich ver„wundert und gesagt: der Teuffel hat einen Griff nach mir „gethan und doch gefehlet." (Congeries in Anal. Hass. Coll. I.) Auf diesen Vorfall bezieht sich folgendes Epigramm des Euricius Cordus (lib. XI. Epigr.) an Philipp:

Abstulit indomito pontem gravis unda tumultu,
Quando Tuus medium transgrederetur equus.
Nec resoluta prius fluitantis machina, quam Te
Securæ salvum restituisset humo.
Quantæ sis superis, pie Princeps, aspice curæ,
Et servatorem perge timere deum.

Des Landgrafen Kritik und zugleich die sächsische Ansicht über den sogenannten Nürnberger Frieden (bey dem jeder Theil glaubte zu viel nachgegeben zu haben, über den Ferdinand weinte, und der augenscheinlich beweißt, wie groß der innere durch äußere Zeichen der Mäßigung schlecht gebundene Zwiespalt war) findet man am deutlichsten in dem Briefwechsel mit Kur-Sachsen, von welchem wir um so mehr einige Auszüge mittheilen wollen, als er die betheiligten Personen charakterisirt. Am 16. May schrieb der Landgraf dem Kurfürsten: „Wenn unser Glaube auf dem Worte Gottes gegründet und der rechte ist, warum wollen wir andern den Zugang wehren?" Der Kurfürst antwortete am 26. Mai unter andern: Er werde sich beym Kaiser für diese Freyheit verwenden, wenn er nichts erlange, sey genug, daß er selbst keinen Theil an diesem Verbot habe, man dürfe deshalb keinen Krieg anfangen, den zukünftigen Evangelischen bliebe ihr Recht. Der Landgraf antwortete hierauf stärker am 31. Mai, daß er frey stehen wolle, andern zu helfen, und wie unredlich und unfürstlich es sey, wenn sich der Kurfürst, der ihn zuerst zum Bündniß eingeladen, von

ihm trennen wolle. (Diesen Brief werden wir nach einer authentischen Kopie im Urkundenband mittheilen.) Der Kurfürst, dieses Streites müde, übergab die Sache seinem Sohne. Am 27. Juli nach geschlossenem Frieden antwortete dieser, durch das Schmalkaldische Bündniß sey sein Vater nicht verpflichtet, künftige Genossen dem Frieden einzuverleiben, die noch nicht aufgenommenen hätten darauf kein Recht. Der Landgraf am 1. August: „Er habe keinen Unterricht von Doctoren empfangen, die so fein unterscheiden könnten, wenn gleich auch solche irren könnten. Er halte zwar Luther für einen ehrlichen Mann, und habe seine Bücher immer geachtet, aber von dessen Bedenken in dieser Sache halte er gar nichts, denn es komme mit der Schrift nicht überein; Melanchthons Autorität hierin gelte noch weniger bey ihm, denn er habe seine Zaghaftigkeit zu Augsburg genugsam gezeigt. Es sey dem Luther lügenhaft eingebildet, er wolle im Blut waten bis über die Sporen; wer das gesagt, verdiene eine Behandlung, wie Herzog Georg von Luther erfahren. Er stelle jenem das Gutachten vieler anderer Theologen und das aller frommen Christen entgegen. Hierauf führt er den Artikel des Schmalkalder Bündnisses an, worin es nämlich heißt: „So auch Jemand weiter in diesen „unsern christlichen Verstand zu kommen begehrt, und vormals „nicht darin begriffen, der das heilige Evangelium angenom„men, der soll mit unser aller Wissen und Willen darin auf„und angenommen werden" (die Aufnahme verpflichtete zugleich zum gegenseitigen Schutz). Mit Unrecht habe sich der Kurfürst, der ihn zuerst zum Magdeburgischen (Torgauer) Bündniß, wie Brück wisse, eingeladen, dieses Rechtes begeben. Nun sey die christliche Liebe einem treulosen und löcherichem Frieden nachgesetzt, den selbst der Kaiser verhehle. Die Zukunft werde lehren, wie weise man dabei verfahren. Ob es aus Zaghaftigkeit oder um eines Nebenhändelein willen geschehn sey, wisse er nicht. Da man so sehr dabei geeilt, und seine und der Städte Bitte um Aufschub verworfen habe; so wäre der Haß auf ihn geworfen, und das sey nicht redlich. Der Kurprinz möge in der Wahlsache wenigstens stärker auftreten, sonst erfolge große Schande und Schaden." Johann Friedrich, der inzwischen sei-

nen Vater verloren, erwiederte am 24. August kurz, das Schreiben des Landgrafen sey unbesonnen und übereilt, er wolle sich nicht darauf einlassen, der Landgraf möge aus acht ihm vorgeschlagenen Räthen und Rittern Schiedsmänner auswählen, und ihm eben so viele anzeigen zur Schlichtung des Streits, der Nürnberger Friede verletze das Gewissen nicht, und sey von ihm nicht allein geschlossen. In der Antwort des Landgrafen vom 30. August drückt er seinen Schmerz über den Tod des alten Kurfürsten mit dem Wunsche aus „daß S. Lieb„den durch Gottes Gnede von allen menschen, wenn sie ster„ben würde, solch lob davon bringe, wie der fromme Chur„fürst davon bracht, denn wahrlich freund und feinde und alle „welt habe ihn geliebet.“ Er gesteht seine Uebereilung, er sey aber durch einige stachlichte Briefe gereizt worden, und durch das Gerücht, der Kurfürst wäre den Nassauern günstig, mit denen er, der Landgraf, in dem Katzenellenbogischen Streit begriffen sey. Es möchte keiner Schiedsmänner bedürfen, doch nehme er Grafen Albrecht von Mansfeld, den von Wildenfels und Friedrich Thum an, denen der Churfürst Johann von Minckwitz zufügen möge. Den Nürnberger Frieden tadle er nicht des Gewissens halber, sondern weil er ein dreytägiger sey und dem Gutdünken des Widertheils alles einräume; ein dreifacher Doctor könne ihn nicht ausstreichen (zu Ehren bringen). Am 11. Sept. besteht Johann Friedrich auf die Schiedsrichter, und wählt von den hessischen, Ludwig von Boyneburg und Adolf Rau, Statthalter, jenen zu Kassel, diesen zu Marburg, Hermann Malsburg, Marschall, und Friedrich Trott; für Minckwitz, den er nicht entbehren könne, möge der Landgraf einen andern aussuchen. Man habe den Frieden um des Kaisers willen, dem man Achtung und Zutrauen schuldig sey, eingegangen. Am 23. Sept. schreibt L. Philipp, dieser Streit sey eine Strafe von Gott; er wähle statt Minckwitz Wolfgang von Weissenbach, zum Verhandlungsort Mühlhausen. Der Friede bleibe immer unbedachtsam schimpf- und spöttlich, wenn er gleich selbst ihn nunmehro genehmigt (sein Schreiben vom 13. Aug. an den Pfalzgrafen liege bey). Man kam am 15. Dec. zu Mühlhausen zusammen. Die Schiedsrichter ermahnten die

Fürsten (schriftlich), getreu zusammen zu halten, keine Bundesgenossen einseitig an sich zu ziehen, freye Discussion und Majorität der Stimmen walten zu lassen, und darnach ihre Gesandten, nicht zum Hintersichbringen, zu instruiren. Am 21. Dec. ward die Abrede geschlossen, wobey Minckwitz und Brandenstein für den Kurfürsten, Siegmund von Boyneburg und Werner von Wallenstein für den Landgrafen auftraten; alle gegenseitige Verträge wurden bestätigt, die Fürsten sollten weder schriftlich noch mündlich dieses Streites mehr erwähnen. (Vergl. Seckendorf p. 22. 23., der diese Briefe im Original vor Augen hatte, während sich hier nur des Landgrafen Schreiben vom 31. Mai vorfindet.) So endete dieser hinsichtlich des Gegenstandes nicht unwichtige Streit, während dessen Johann Friedrich selbst die Voraussicht des Landgrafen anzuerkennen Gelegenheit hatte, als man nach des Kaisers Abzug die fiscalischen Processe, deren er nur in der Ratification, nicht aber im Executions-Mandat, noch auch durch eine besondere Weisung an das Reichskammergericht Erwähnung gethan, wieder fortsetzte, und so die Protestanten um den einzigen Vortheil brachte, den ihnen dieser Anstand gab. (Denn wenn selbst Schriftsteller, wie K. F. Eichhorn, die diesem Vergleich die Ehre eines Friedens versagen, es für Vortheile der Verbündeten halten, daß durch denselben die Beschlüsse des Augsburger Reichstags theils ausdrücklich, theils stillschweigend suspendirt, und daß ihr Daseyn als Religions-Parthey nunmehr interimistisch legalisirt war, so muß man dagegen dies theils für leere Formalität erklären, so lange die Protestation in Kraft blieb, theils nicht unbemerkt lassen, daß der Schmalkaldische, schon mit dem Kaiser in Verhandlung getretene Bund, existirte, und daß der Besitz-Stand der Evangelischen gerade damals, als man das Anschließen Anderer an ihre Reform hemmte, in ungeheuerer Progression begriffen war.) Der Kurfürst gab daher noch im November desselben Jahres im Konvent zu Braunschweig die im Text erwähnte Erklärung. (Seckendorf p. 24.)

106) Ueber die Reformationen des Landgrafen in Westfalen u. s. w. vergl. Anmerk. 44 und die daselbst angeführten

Schriften Hamelmanns und Hartmanns. (1532 als die evangelische Religion in Lippstadt und Detmold unter dem Grafen Simon durch den Herzog von Cleve als Oberlehnsherren bedrängt wurde, nahm Philipp den dort gefährdeten Prediger Joh. Westermann, einen in der hebräischen Sprache sehr bewanderten Gelehrten, den er nebst Fontius und Corvinus damals abgesandt, zurück und stellte ihn in Hofgeismar an. Nach dem Tode Simons, als L. Philipp sammt Jodocus Grafen von Hoya seinem evangelisch gesinnten Vasallen, der noch 1531 auf Nienburg, Lewenau und Drakenburg belehnt wurde, Vormund der jungen Grafen, Bernhard und Hermann Simon, wurde, und die vornehmsten Ritter und Einwohner der Grafschaft Lippe eine evangelische Reform wünschten, trug er dieses Geschäft dem Grafen Jodocus auf, der sich dabei des Bremischen Predigers Timann bediente). Ueber Goslar, wohin damals L. Philipp den Anton Corvinus aus Witzenhausen sandte, über die Streitigkeiten dieser Stadt mit Heinrich von Braunschweig, und über den Doctor Dillinghausen, der bald darauf in verschiedenen Gefängnissen herumgeschleppt eines elenden Todes starb, vergl. die späteren Streitschriften des Landgrafen und Herzogs (in Hortleders Sammlung Th. I. Buch IV. auch einzeln abgedruckt 1544). Folgende Erzählung eines alten Chronisten über das Ende Wedekinds von Falkenberg liefert zugleich einen Beitrag zur Sitten-Geschichte des damaligen Adels. „1531 den 17ten „Martii hat L. Philipp zu Hessen etliche Reißigen und Fuß„volk aus Cassel und andern Städten in das Stift Corvey ge„schickt, das Schloß Blankenau einnehmen lassen, darum „weil denen von Goslar ihr Doctor genannt Dylingshausen „abgefangen war, und man sagte, er solte durch Wedekindt „von Falkenberg gefänglich gehalten werden. Der Doctor war „wohl da gewesen, aber nicht da funden, der von Falkenberg „hatte sich davon gemacht, kombt in die Meße zu Frankfurth „zu einem von Adel genannt Hans Thomas von Rosenberg „der war des Schwäbischen Bundes Feind, von deswegen, weil „ihm der Bundt sein Raubschloß abgebrochen, und verstöret „hatte. Der Hans Thomas samt andern seinen Gesellen vom „Adel brauchten diese Praktiken, sie verdingten sich beneben

„etlichen Kauffleuten in ein Schiff dem Rhein hinab zu fah„ren, bestalten auf dem Rhein ein Schiff, das von weitem „neben ihnen fuhr, darinnen waren etliche ihrer Gesellen und „Diener mit Büchsen. Als nun der Kauffleut Schiff unter „Mentz an einem Orth, da es ihnen dienlich, (waren), fuhren „die mit den Büchsen an der Kauffleuth Schiff, fallen in sol„ches und mit Hülff der Ihrigen, so in der Kaufleuthe Schiff „waren, bunden und fingen sie die Kauffleuth, steckten ein „Fähnlein mit des Kaisers Wappen aus, schlugen pfeifen und „trummeln, fahren also vor allen Zollen undt Anfahrten über, „gleich weren sie Kriegsleuth dem Kayser züstendig, biß sie „kommen in das Land zu Cleve. fuhren sie zu Lande, wolten „Beute halten. Da war ein Gerücht und Glockenschlag von „Bauren, daß der Räuber etwan 10 Edel und Unedel gegriffen „worden, und als die Bauren die Gefangenen bewachten, ließ „Hans Thomas von Rossenberg den Bauren, die ihn bewache„ten, Weins genug geben, zecht mit ihnen, gab ihnen gute „Wort und sprach, er hätte eine gute aufrichtige sache, und „wüste wohl er würde bey dem Herzog von Cleve gnade finden. „Als nun des Nachts die Bauren voll waren, legten sich vor „die Stubenthür, und meinten sie hetten ihn wohl verwahret, „da fiel Hans Thomas zum Stubenfenster hinaus, und kompt „darvon, aber seine Gesellen sechs von Adel und drei Knechte, „unter denen von Adel war Wedekind von Falkenberg, wurden „dem Herzog zu Cleve geliefert, und mit dem Schwert vom „Leben zum Tode gerichtet. Also ist Wedekind von Falkenberg „aus dem Regen in's Bad kommen und seiner Handlung ver„dienten Lohn empfangen". — In dem Bittschreiben der Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Riga an L. Philipp (1531 Mittwoch vor Palmarum, beginnend mit den Worten: „aus was merglichen beweglichen Ursachen wir das ungeborse „Jauch zweier Herschaften über uns, als eyn's Hern Erzbischo„ves des Stifts Riga und Hern Mesters deutsches Ordens zu „Leifland, welche beden von Natur und Art Ires standes dem „Allerheiligesten immerwahrendem gotblichem worte widerig „sein mußen, dazu ortsprunglich mit einander wenig eins ge„wesen, . . . zu irrutteln getrungen worden") werden die ante

acta erzählt; sie hätten sich schon im Jahre 1529 wegen ihres Streits gegen die zweifache Jurisdiction des Erzbischofs durch ihren Syndicus unter Beifügung eines Fürschreibens des Herzogs Albrecht von Preußen an den Landgrafen gewandt, dieser im September desselben Jahres aus Wolkersdorf geschrieben, er wolle ihre Sache bestens fördern; nachdem ihr Streit vor Kaiser und Kammergericht gekommen, habe der Erzbischof gleich nach dem Augsburger Reichstag die papistischen Gebräuche wieder eingeführt, so daß nun alle ihre Glaubensbrüder in dem mit geistlicher Obrigkeit überladenem Liefland in großer Besorgniß lebten, und sie keine andere Zuflucht hätten, als den Landgrafen und die anderen evangelischen Fürsten, denen sie alles mögliche Heil wünschen". Ich bemerke nur vorläufig, daß Riga 1538 vom Schmalkaldischen Bunde förmlich aufgenommen wurde; nachdem auch die zum Theil evangelisch gewordenen Domherren zu Riga Wilhelm, den Bruder des Herzogs Albrecht zu ihrem Erzbischof gewählt hatten, der sich schon 1534 dem Schmalkaldischen Bunde, und 1539 insbesondere dem Schutz des Landgrafen empfahl. — Ueber Hildesheim, wo etliche hundert Bürger besonders durch Luthers Lieder erleuchtet worden waren, vergl. Lauensteins Kirchen- und Reformations-Geschichte Th. XI. S. 23 — 25, wo sich zwei Briefe des Landgrafen an die Stadt finden, 1531 Freitag nach Valentini, und Dienstag nach Laetare; aus Kassel. Der erste giebt ein Muster von Philipps Missionsbriefen und eine Empfehlung des gesandten Predigers; der andere, als der vom Domkapitel beherrschte Magistrat nach Vertreibung des Praedicanten (auf fünf Meilen von der Stadt) mehr klagend als entschuldigend schrieb, eine sanfte Weisung, da das Wort Gottes, dessen treuer Diener und Verkünder so mißhandelt worden, nur Friede und Einigkeit lehre. Die Reformation der Stadt verzögerte sich bis 1542, wo die Gattin des Eberhard Klaten aus Hildesheim mit mehreren Frauen in des Landgrafen Lager vor Wolfenbüttel kam, und ihm einen sammtnen Leibrock, nebst einem sammtnen Baret mit einem Perlenkranz und schönem Federschmuck verehrte; wogegen er den Weibern 150 Goldgulden auszahlen ließ.

107) Ueber die Reformation in Hörter vergl. Hamelmann p. 1082 und die Annal. Paderb. zum Jahre 1533; über Christian III., der 1536 und 1537 die Mönche aus Holstein wandern ließ, und sieben Bischöffe, nach Art und Weise der hessischen Visitatores, anstellte, Pontanus in Westphalens Monum. Inedita T. II. und Gebhardi. Sämmtliche Rathschläge des Landgrafen finden sich in einem Schreiben desselben von Marburg Samstag nach Cantate 1533 an den Kanzler Feige, der nämlich auf der Grundlage dieses Concepts die ausführliche Antwort an den Herzog begreifen sollte. (Urkundenband). In einer alten niederländischen Druckschrift vom Jahr 1608 (zu Hoorn bei Wilh. Andrieß) die ein Holsteiner zur Darstellung der Grundsätze der hessischen und holsteiner Kirche herausgegeben hat (auf der Kass. Biblioth. klein Octav) findet man zuerst die Vereinigungsartikel des Marburger Religionsgespräches, hierauf werden aus einem Schreiben des seeligen (in Godt verlichten) Landgrafen von Hessen (entweder L. Philipps oder Wilhelms) an den seeligen Herrn und Fürsten von Holstein folgende angenommene Artikel verzeichnet, welche für uns um so merkwürdiger sind, weil man auch daraus erkennt, daß L. Moriz (1592 — 1627) in seiner vielbesprochenen Reform von Oberhessen nur in die Fußtapfen seiner Vorfahren trat. Sie lauten so: 1) Die Glocken (aus der papistischen Zeit) sollen aus den Kirchen gethan werden. 2) An die Stelle der steinernen Altäre soll eine mit schwarzem Leinen ganz behangene hölzerne Tafel stehen, worüber beim Nachtmahl ein weißes Tuch gelegt wird. 3) Alle Bilder, Crucifixe und andere Schildereyen aus dem Pabstthum sollen weggestellt, statt der Hostie Brodsemmel in lange Stückchen geschnitten sammt dem Kelch den Communicanten gereicht werden. 4) Statt des güldenen Bechers soll ein hölzerner gedrehter Becher gebraucht, jener sammt den alten Glocken nach Hofe (ten Hove) gesandt werden. 5) Die Worte des Abendmahls sollen nit mehr gesungen, sondern gelesen werden. 6) Das Gebet von der Communication soll ausgelassen werden. 7) Der Chorrock auf dem Meßgewand und anderer Ornat („de wyle het quat is") soll nicht mehr gebraucht werden. 8) Man soll auch kein Licht auf dem Altar mehr setzen

oder brennen lassen. 9) Auch soll man den Homiliacten kein Tuch mehr unterhalten. 10) Man soll sich auch nicht mehr vor der Tafel, als ob Christus gegenwärtig wäre, neigen oder niederbeugen. 11) Auch sollen die Communicanten nicht mehr knien. 12) „De Chrismachgim" soll nach der Benediction gelesen werden. 13) Die Priester sollen nicht mehr vor dem Altar oder der Tafel stehen, und den Leuten den Rücken zukehren. 14) Collecte und Amen sollen nicht mehr gesungen, sondern gelesen werden. 15) Man soll nicht mehr beichten, sondern durch Worte oder Schreiben sich den Priester andienen (aendienen) lassen. 16) So oft man den Namen Jesu nennt, soll man kein Knie beugen, weil dies abgöttisch ist, eben so als wenn man den Hut abnimmt. 17) Auf dem Predigt-Stuhl soll man heimlich und nicht öffentlich bäten. 18) Die Communionen auf eignes Bitten (Privatcommunionen) soll man ganz und gar nachlassen, weil solches in Pest-Zeiten sorglich ist. 19) Die Taufsteine in den Kirchen sollen abgebrochen und statt derselben kupferne Becken gebraucht werden. 20) Alle Epitaphien, Crucifixe und Bilder sollen in den Kirchen nicht mehr gebraucht werden. 21) Der Catechismus soll in den zehn Geboten verändert, darüber das Gebot von den Bildern vollkommen gestellt, das neunte und zehnte Gebot zusammengezogen werden. 22) Auch soll die heilige Dreifaltigkeit nirgends geschildert noch gestellt werden. 23) Wann gefragt wird, was ist die Beschreibung und das Wort des hochwürdigen Sacraments, so soll man antworten, es sind sichtbare Zeichen von dem Leib und Blut Christi. 24) Man soll keine Episteln oder Evangelien predigen, sondern einen andern Text aus dem Evangelio suchen, auch von St. Paulus und aus der Bibel nehmen. Dann sonst ist es papistisch. — Der Rathschlag L. Philipps an den Herzog von Preußen, weil er beweisend ist, wird ebenfalls im Urkundenband mitgetheilt werden (1534 Cassel, Mittwochen nach Lätare).

108) Elisabeth, insgemein die Herzogin von Rochlitz genannt (wo sie ein unabhängiges Witthum genoß) war mit dem Herzog Georg noch im Jahre 1535 nicht versöhnt, indem damals der Kurfürst von Sachsen wegen Georgs Dissa-

mation desselben Bevollmächtigten bei seiner Anwesenheit zu Wien nicht zuließ (vergl. außer Seckendorf lib. III. p. 69. 91. Müllers Sächs. Annales ad 1535). Sie war eine so eifrige Anhängerin der neuen Lehre, daß sie sogar nach dem Tode ihres Gemahls Johannes († 1537) dem Schmalkaldischen Bunde beitrat. Man hat noch einen Brief von ihr an den Bischof Johann von Meißen (der ihr unter andern aus der Bibel vorhielt, daß sie als Weib keine Stimme in der Gemeine habe) worin sie ihre Rechte als Regentin und Frau mit vieler Kenntniß der Geschichte, der heiligen Schrift, und der Kirchenväter vertheidigt, und dem Bischof eine starke evangelische Ermahnung wegen seiner papistischen Amtsführung entgegensetzt (1539 Reg. Archiv). Der Erzbischof von Maynz, der ihr einen Rathschlag gab, wie sie die Communion in einerlei Gestalt, welche Georg verlangte, aufschieben oder umgeben könne, bediente sich ihrer zuweilen, um dem Landgrafen, bei dem sie viel galt, etwas nach seinem Wunsche zu insinuiren (so nach der Eroberung Würtembergs, wegen der Anerkennung Ferdinands als römischen Königs). — Die Streitigkeit des Landgrafen mit H. Georg wegen des nach Niederdorla (wo der Landgraf vogteyliche Gerechtsame hatte) gesandten Predigers (Sebastian Tyle), der nach Georgs Ausdruck dort eine grausame Ketzerey gelehrt hatte, erkennt man aus einem Schreiben des Landgrafen (1532 Kassel 13. Juni), worin er dem Herzog vorschlägt, diese Sache von beiderseitigen Einungsverwandten oder Landständen entscheiden zu lassen, und ihn unter andern auch bittet, ihm die noch immer in Thüringen vorenthaltenen Renten seiner (säcularisirten) geistlichen Stifter (hauptsächlich Kaufungens) folgen zu lassen. — Ueber den Abt von Fulda, Johann III., s. Schannat H. F. Der dort nicht angeführte Compromiß des Landgrafen (um die Streitigkeit zwischen dem Abt und Johann, Konrad, und Volpert Riedesel Gebrüdern und derselben Bruders Hermanns Erben Vormündern abzuthun) ist vom Sonntag nach Elisabeth 1533. Merkwürdig sind die Aussagen der fuldischen Wiedertäufer (meistens aus Großenbach, Amts Hünfeld), unter denen einer sogar seinem Irrlehrer sein Weib auf eine Nacht überließ, um sie bäten zu lehren (Schannat C. D.

nr. CCLXVI.). Der Plan der Verwandlung der Abtey mißglückte nach Schannats Ausdruck „ob æmulorum invidiam". Ueber das Ende des schwäbischen Bundes vergl. außer Häberlin und Seckendorf (lib. III. p. 48) besonders Stumpf Bayr. Gesch. (Th. 1. S. 142), welcher zuerst die Verabredung der Fürsten vom Jahr 1532, Samstag nach Leonhardi, mitgetheilt hat (Beyl. XI.). In einem Bericht des Burgermeisters Besserer an L. Philipp von 1533 27. Jan. nennt er ihn den rechten Anträger, Stifter und Werkzeug dieser Handlung. Folgendes ist die Einladung des Kaisers an den Landgrafen zu dem zweiten Konvent desselben Jahres zu Augsburg. „Karl u. s. w. „Hochgeborner lieber Oheim und Fürst. Nachdem wir jezo auf „negstkunfftigen zehenden Tag Augusti unser kays. Commissa„rien in unser und des heiligen Reichs Stat Augspurg mit „gemainen Stenden unsers kays. Pundts zu Swaben so daselbst „versamblet sein werden von Erstreckung desselben Pundts zu „handlen verordent. Unnd unser gnediger will und mainung „bisher und alweg gewest und noch ist, das wir solche erstre„ckhung gemainer Teutscher Nation zu guetem nutz und wol„fart auch zu erhaltung fridens Recht und gerechtigkeit, und „abwendung aller thatlichen unfridlichen Handlung und furneh„mens ye gern erhalten wolten. Demnach ist unser gnedigs „begern an Dein Lieb, das du unangesehn aller aufzug und „entschuldigung so du auf jungst gehalten Pundstag und sonst „gethan hettest, aus vorberuerten ursachen uns zu sonderm un„derthanigem gefallen solicher Pundts Ainigung weytter anhan„gen und auf vorbestimbten zehenten tag Augusti Deine Räthe „geen Augspurg verordnen wollest, solliche erstreckung noch ein „Zeitlang zu bewilligen und beschliessen, Daran thut uns Dein „Lieb zusambt das es Ir selbst und Iren Landen und Under„thanen zu merklichen nutz und wolfart gelangen wirdet, ein „besonders wolgefallen, In gnaden zu erkennen. Geben in un„ser Stat Montzon am XV. Juli, anno etc. MDXXXIII. Unn„sers Kayserthumbs im XIII. unnd unserer Reiche XVIII. J. „Carolus". (Nach dem Original). Noch im folgenden Jahr, als die letzte eilfjährige Erstreckung des Bundes zu Ende war, nach Abschließung des kadanischen Vertrags schrieb König Fer-

dinand an den Landgrafen (1534 18. Nov. aus Wien), er möge helfen entweder jenen oder einen neuen Bund zu errichten, weil dies bei so gefährlichen Läuften sehr nützlich sey. Der Landgraf antwortete, je nachdem die Person sey, welche den Bund regieren werde, könne er dem König eher schädlich als nützlich werden, ihm selbst sey er ungelegen und beschwerlich; durch seine Abgeordnete bei der hierauf folgenden Versammlung zu Schwäbisch-Werde (Otto Hund und Dr. Georg von Boyneburg) erklärte er, die Religionssache müsse vorher erst bestimmt werden (1534. Reg. Archiv). Ueber die rheinische Einung, wobei die Religionssache ausdrücklich ausgeschlossen wurde, vergl. die Urkunde bei Hontheim Histor. Trevir. T. II. p. 632. L. Philipp nahm außer dem römischen Kaiser als Kaiser und andern evangelischen Mächten auch Bayern aus, welches 1535 bei dem sogenannten neunjährigen Bund diese Höflichkeit zu erwiedern suchte (Stumpf). 1533 verkündete der Bischof von Würzburg den rheinischen Bund seinem Lande, (welche Verkündung Künig im R. A. für die Bundesurkunde selbst giebt). Im Jahre 1538 am 27. Oct. wurde der R. B. erneuert und das Angebür (Contingent) verstärkt; er war dem Kaiser so verhaßt, daß L. Philipp 1547 das Original der Urkunde herausgeben mußte; dennoch ging der Verein noch 1552 nicht auseinander. — Von dem freundlichen Verhältniß L. Philipps mit dem Erzbischof von Trier zeugt noch ein Schreiben desselben von 1532 (Ehrenbreitstein, Montag nach St. Johannis) worin er sich zu einer Tagessatzung in Oberwesel wegen seiner Huldigung in den gemeinsamen Orten, zu Limburg und in der Grafschaft Diez, erbietet (Orig. im Hofarchiv).

109) Man vergl. die würtembergischen Geschichtschreiber (Sattler, Spittler, Pfaff, Pfister u. s. w.), und Chronisten (bes. Joh. Betzins in Ayrmann Sylloge Anecdotorum, und den Anonymus in F. K. von Mosers trefflichen Beiträgen zum Staats- und Völker-Recht B. I.) auch andere von Häberlin (Reichsgeschichte Th. XI.) angeführte Schriften, wozu man Hottingers neueste Geschichte der Eidgenossen Th. I. (S. 205 u. s. w.) hinzufügen kann. Ueberhaupt aber enthält über die ganze würtembergische Sache vom Jahr 1534 das kasselsche Re-

gierungs-Archiv die vollständigsten Acten. Einen Beytrag zu den Briefen L. Philipps liefert das bei Sattler Th. III. S. 73 (Beylagen zum 2ten Theil) abgedruckte vertrauliche Schreiben Philipps an Ulrich vom Jahr 1533 (mit den Anfangsworten lieber Uz) worin er ihn warnt, sich nicht von den Unterhändlern Ferdinands betrügen zu lassen. Einen Hauptumstand des Reichstags zu Augsburg von 1530 erläutert der Tübinger Joh. Pedius Tethinger (Commentarius de Wurtemb. rebus gestis in Schard Rer. germanic. lib. II.) in folgenden Worten: Hessorum Princeps tempore comitii sedulus ambit, orat cum illustri Principum germanicorum caterva, Cæsaris in conspectum prodit, procidens ad genua Duci Huldrico reditum præcatur, qui tot annos extorris et ab avito regno fuerit exul, eo modo præcantur uno ore omnes. Verum Carolus Cæsar indignabundus audire talia visus, renuit præces, dixisse fertur: ferro sua regna perdidit, ferro si potis est, ea recuperare valet. Das schöne jus hospitii der Teutschen scheint dem gleichzeitigen Italiener Paulus Jovius (lib. 32 Historiarum, wo sonst abentheuerliche Vorstellungen von L. Philipps wilder Kühnheit und Planen vorkommen) besonders merkwürdig: Nam Germaniæ reguli vetusto more gentis implorantibus mutuam opem non adesse nefas esse putant. Hoc sanctissimo liberalis amicitiæ jure humiles et infirmi se ipsos ab injuria et superbia potentiorum facile defendunt.

110) Das Benehmen H. Heinrichs erkennt man am besten aus der eigenen Erzählung des Landgrafen (Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 7) welche zu genau ist, als daß sie durch des Herzogs ausweichende Gegenklage (ebendas. Cap. 11.) entkräftet werden könnte. Etwas trügerisch erscheint auch schon der Ausdruck seiner freundschaftlichen Gesinnung in dem oben Anm. 92 abgedruckten Brief. (In der Anm. 19 Hauptst. II. haben wir eine Anecdote angeführt, die vermuthlich in diese Zeit gehört). In dem Kass. Reg. Archiv kommen noch folgende Briefe vom Anfang des Jahres 1534 vor: Nachdem L. Philipp Donnerstag nach Quasimodog. den Herzog unter der Erinnerung an die versprochenen 12000 Gulden, welche einen Monat nach

der Mahnung bezahlt werden sollten und mit der beiläufigen Bitte um einen falbenen Hengst sein Land in Befehl zu haben ersucht, besteht Heinrich auf einer geheimen Unterredung, zwischen Landgrafenhagen und Münden (der Einladung nach Sichelstein so wie nach Borken erwähnt die Schrift bei Hortleder). Wie hierauf der Landgraf erwiedert, er reise jetzt ab, und wolle ihm den Statthalter oder Kanzler senden, erfolgt die Antwort an diese, er hätte sich so unfreundlichen Willens zu L. Philipp nicht versehen, er könne mit ihnen nicht conferiren (Sonntag nach Jubilate). Bald darauf: es stehe ihnen nicht übel an, daß sie ihren Herren in Schriften verantworteten, wie wohl er's viel anders wisse; er werde sich aber der Befehlung des Landes, des sich doch ihr Herr vielleicht nicht versehe, nach Laut der Erbverträge billigerweise zu halten wissen (Sammtarchiv). Noch im Jahre 1536, als L. Philipp, immer kleinlichen Zänkereyen abgeneigt, Ulrich zu einer Fastnacht nach Kassel lud, um ihn sammt seiner durch Eva Trott verdrängten Schwester mit H. Heinrich zu versöhnen, antwortete Ulrich: Er glaube, das diene mehr zur Feindschaft als zur Freundschaft. Seine Schwester müsse täglich Schmachworte von Heinrich wegen der rückständigen Heyrathssumme von 20000 Gulden hören, die doch der Kaiser als Inhaber des Landes Würtemberg ihm gewiß entrichtet habe. Dies Geld habe Heinrich wohl nicht umsonst erhalten, sondern damit er in der Restitutionssache sich nicht seiner annehme. Er glaube, Heinrich werde noch einmal den schlafenden Hund wecken, und noch Manches offenbar werden. Wenn sie zusammenkämen und Heinrich sich vielleicht Stichworte oder Unfreundlichkeit erlaube, so könne und wolle er ihm keineswegs unter den Füßen liegen. Der Landgraf wisse, wie H. sich benommen. Besser also jener bleibe Herzog Heinrich, „so bleibe er Junker Utz". (Reg. Arch.).

111) Ueber die Verhandlungen mit Bayern, welches damals im Wendepunct seiner Politik stand, siehe Stumpf (bes. S. 146) und Sattler. Des Landgrafen eigenes Urtheil findet sich in seiner Instruction an den König von Frankreich kurz nach dem Kadanischen Frieden (1534 Urkundenband). Noch kurz vor dem Zuge fragte er vergeblich bei den Herzogen an, ob sie sich

wegen Würtembergs ernstlich einlassen wollten oder nicht, (Reg. Archiv, im übrigen vergl. Sattler Th. III. S. 2). Da selbst Herzog Ludwig nachher dem mit 5000 Sonnenkronen wohl vergeblich bestochenen Kanzler Eck bittere Vorwürfe über sein Benehmen in dieser Sache machte, und der Bund gegen Ferdinand allerdings in einem juristischen Zusammenhang mit der Würtembergischen Sache stand (vergl. des Kurfürsten von Sachsen eigenes Urtheil bei Seckendorf lib. III. p. 74), so kann die von Stumpf (S. 149) aufgeworfene Frage, wer in jener Sache arglistig gehandelt habe, keineswegs gegen den Landgrafen beantwortet werden. — Die Scene zu Weimar schildert Luther selbst in seinen Tischreden (Leipz. 1600 fol. vergl. auch Seckendorf a. a. O.). Nach einem Schreiben des Kurfürsten von 1534 Sonntag post Vocem Jucundit. scheint auch eine Zusammenkunft in Eisenach zu Michälis 1533 deshalb gewesen zu seyn. „Damals habe der Landgraf zu ihm gesagt, er würde so weise nicht seyn, und doch in das Spiel mit hinein kommen. Aber er wolle mit Gottes Hülfe dafür gedenken. Wie käme er und seine Einungsverwandte dazu, da sie in allen ihren Bündnissen nur auf Gegenwehr geschlossen, in fremder Sache sich solche Gefahr und Beschwerung zu schaffen. Er, der Kurfürst, hätte sich versehen, der Landgraf werde seiner Gemalin und Kinder, seiner frommen Landschaft, und seiner Mitverwandten freundlich und gnädiglich verschont haben. Seinem Gewissen nach könne er es nicht vor Gott verantworten, sich dieser Sache verdächtig und theilhaftig zu machen. Gott werde sonst mit seiner ernsten Strafe nicht ausbleiben". Wie dies der Landgraf nicht übel nahm, sieht man unter andern aus der oben angeführten Instruction an den König von Frankreich. — Melanchthons zum Theil ängstliche Aeußerungen an Camerarius zeigen jedoch die ganze Liebenswürdigkeit seines Charakters: 1534 Febr. De negotio Alarici (Ulrich) plane in eo sum, ut arbitrer, eam rem, nisi Deus prohibeat, universæ Germaniæ allaturam mutationem maximam. — Hippodamus (L. Philipp) hanc occasionem elabi sibi non facile patietur, et incendent eum Pontificis conspirationes. Im April, wo er nämlich hörte, daß Philipp sich der

Besiegung der Wiedertäufer in Münster annehme: Bene spero de Macedone (L. Philipp), fata ei prolixe promittunt, nec oppriment his technis causam religionis tyrannici ἀρχιερεῖς. Um Himmelfahrt: Posteaquam ea quæ moventur, neque nostro consilio suscepta sunt, neque nostris probantibus, sed initio dehortantibus etiam, desinamus aliquando de causa disputare. Quanvis autem res difficilis et ejusmodi suscepta sit, ut eventus consilium probaturus improbaturusve esse videatur, ego tamen neque maledicere neque male ominari Homonymo (Philipp) volo, qui fortassis habet causas, quas ignoramus et tamen suspicari possumus. Illud nullo modo putes, cum hæc suscipere ἀπονενοημενον rerum domesticarum desperatione (wegen eines in der Nassauischen Streit-Sache zu erwartenden Angriffs), quos rumores inimici illius spargere dicuntur Hoc mihi exploratissimum est. Ingenii et consilii tantum ei tribuo quantum purpuratorum nemini. Vides etiam quæ sit crudelitas, quæ idolatriæ hæreant in ecclesia, quanta pertinacia defendantur. Quid si Deus illa publica vitia tum punire, tum aliqua ex parte tollere decrevit? Itaque oro ut mollis sit catastrophe et ecclesiæ Christi utilis!

112) Vergl. über H. Christoph Pfisters zu Tübingen 1820 gedruckte Schrift (S. 34 besonders). Christoph wandte sich zuerst am 17ten Juli 1533 an den Landgrafen, wo er ihn unter andern bittet: „er möge sich des elenden erbärmlichen und unerhörten Falles, so seinem Vater ihm und ihren Nachkommen begegne, erbarmen lassen, und bedenken, daß bei diesen „unersättigten Leuten nicht anders gedacht würde, denn alle „teutsche Lande zu ihrem Willen zu bringen, und was allenthalben im Reich allen fürstlichen Namen und Stämmen künftig bevorstehe". Worauf Philipp antwortet (Kassel am Montag nach Vinculi): schon die Verwandtschaft, da seine Elter-Mutter seines Stammes gewesen, und die große Freundschaft und Gesellschaft, in der sein Vater mit seinem Vater gestanden, fordere ihn dazu auf. Noch ausführlicher und dringender

wegen der zum Bundestag allenthalben zu erbittenden Beyständе schrieb Christoph dem Landgrafen am 8ten Sept. (beide Briefe im Reg. Archiv). Hierauf beschrieb und beredete L. Philipp die im Text benannten Fürsten (ein Verdienst, das Sattler und andere in diesem Grad nicht zu wissen scheinen, und eine Handlung, woraus hervorgeht, daß es L. Philipp nicht durchaus um Krieg zu thun war). In dem Fürschreiben an H. Christian (Aldendorf, Dienstag nach Matthei) sagt er, daß dessen Beystand beyden Herzogen von W. und auch dem Reich teutscher Nation zu gutem geschehen solle, „darmit das Fürstenthum Wirtemberg widderumb in seinen alten und rechten „stand bracht werden müge". Wenn er es für gut ansehe, möge er auch fördern, daß aus Dänemark ihm und den Herzogen zu gefallen ein Reichs-Rath mitgeschickt würde; die Gesandten könnten, wenn sie den 17. November in Kassel einträfen, mit den seinigen reisen. Am 23. Sept. meldete er dem Kanzler Eck (Aldendorf an der Werre), was er in dieser Hinsicht gethan (wiewohl er Herzogs Heinrichs von Braunschweig halber ein Bedenken habe, daß er dazu gebeten werden sollte). „Das wir aber bedacht, das zuvor zwuschen Vater und Soen „ein merer Verstand sein must, darzu hat uns bewegt der Ab„schied zu Nurmbergk dorin vermelt, wie Vatter und Soen „zusammenbracht und mit einander vergleicht solten werden, „dem dan bißher noch nit also folge gescheen ist". Daß aber Eck selbst gern nachtheilige Reden hinterbrachte, (Sattler Th. II. S. 243) geht auch aus folgendem Nachsatz hervor: „So vil „die rede belangt, so unser Vetter Herzog Ulrich gegen Wil„helm von Habern sol gethan haben, wissen wir gewis und „vor ware, das sein lieb solche rede ime Wilhelmen nit gethan „hatt, Nachdem aber sein lieb itzo nit bey unns und an einem „ort unserer lande in einem Bade ist, wollen wir, wenn sein „lieb zu uns kombt, seiner lieb solchs unangezeigt nit lassen, „Ir kent wol gedenken, das allerley Praktiken gesucht werden, „Bayern und Wirtembergk uneins zu machen. Solchs wolten „wir euch gnediglich nit verhalten". (Kass. Reg. Archiv). Der König von England, den Philipp am 18. Sept. um Beystand gebeten, schrieb ihm aus London am 27. Oct. in lateinischer

Sprache eine ausführliche Entschuldigung, die dahin hinausließ, daß er von diesem Handel nicht genug unterrichtet sey (Reg. Archiv).

113) Ueber die früheren französischen Unterhandlungen siehe oben Anm. 98. Unter mehreren anderen Briefen des Königs von 1531, 1532, 1533 (im Kass. Reg. Archiv) bemerke ich noch zwey Creditive für Gervasius Bain, und ein lateinisches Original-Schreiben vom 14. Oct. 1532, worin Franz sich bey L. Philipp ausführlich über die Verläumdung entschuldigt, als habe er und sein Bruder zu England dem Kaiser alle Türkenhülfe abgeschlagen, und seinen allerchristlichsten Namen verläugnet. Im Jahre 1533 wurde Wilhelm von Bellay (einer der aufgeklärtesten Männer des damaligen Frankreichs) an L. Philipp geschickt, wobey unter andern auf Ecks Angabe der Vorschlag vorkommt, Ulrich möge selbst den Feldzug machen, der Landgraf nur die Hülfe geben. Philipp antwortete, Ulrich habe keinen Credit (bey den Reitern), und wenn er so viel Hülfe geben solle, wolle er auch zusehen, wie es zugienge, besonders da seine Gefahr nicht minder darauf stünde. Das Schreiben, worin der Landgraf seinen Räthen zu Augsburg seine Absicht meldet, „zu sehen, was er an dem König habe", ist vom Dienstag nach Lucie 1533. In den andern auswärtigen Schreiben aus Zweibrücken, am Freytag nach Mauri 1534, giebt er seine dortigen Geschäfte und eine Einladung des Königs vor. Nach dem Ausdruck des Marburgischen Redners Asclepius Barbatus (Oratio de expulso et restituto duce Ulrico bey Schard S. R. G. Tom. II. p. 291), der vielleicht Frankreich absichtlich nicht nennen wollte, sollte man beynahe glauben, Philipp habe noch mehrere Potentaten besucht: Princeps ipse Philippus paucis comitatus imo paucorum comes negotiatoris habitu remotiores et peregrinæ linguæ nationes adeundo regesque maximos prensando et potentissimos quosque heroas compellando præsens, quæ vult, transigit, inque fidem suam, quos convenerat, astringit. Accipiunt lætissimis animis generosum hospitem exteri, admirantur et amplexantur tam magnanimi juvenis virtutem. Est gratia in vultu, lepos in ore, venustas in toto corpore, sua-

vitas in movibus, prudentia in pectore præter aetatem etc. Die Franzosen sagen, er sey magnifiquement empfangen (Fleury Hist. eccles. Contin. Tom 27 ad 1533, wo er sich einbildet, es sey auf eine Protection de la ligue de Smalkalde abgesehen). Die Memoires Quill. de Bellay, die Martin, sein Bruder, redigirte, enthalten gar nichts hierüber. Den einzigen Aufschluß über die Localitäten der Zusammenkunft geben die vom L. Philipp nachher gefundenen Papiere der österreichischen Regierung zu Würtemberg (Kass. Reg. Archiv). Der Graf von Ortenburg meldete schon am 18. Januar dem Statthalter die Ankunft des Königs in St. Niclas de Porte, und daß man große Handlung gegen den Kaiser vorhabe. Der Landgraf werde in einem Flecken Gemünden (vielleicht Saar Guemines) erwartet. Beyläufig meldet derselbe Kundschafter, des Königs Schwester, die Herzogin von Alençon, lasse in Paris unter großem Zulauf des Volkes die evangelische Lehre predigen. Folgendes ist der Brief, den der König kurz vor der Zusammenkunft dem Landgrafen aus Langres schrieb: Illustrissime ac potentissime princeps consanguinee et fœderate carissime. Qui has Tibi reddidit vir Illustris Quilielmus comes Furstemburgi diffuse nobiscum egit de iis omnibus quæ in mandatis habere tuæ literæ indicabant: quod ad ea vicissim responderimus coram melius ex ipso cognosces quam si literis committeretur: quum vir sit is cui non immerito summam fidem Te habere ostendas. Itaque ceteras res omneis satius visum nobis est huic communicandas relinguere. De tuo vero in regnum nostrum et fines gallicos itinere, sic habeto: neminem esse principum virorum qui sint nobiscum et sanguine et necessitudine atque amicitia conjuncti cui magis pateant fines illi nostri et quicquid ubivis gentium in nostra situm est potestate: et si tibi is est animus quem esse video mei conveniendi: cognosces reipsa congressus tuus quam sit mihi futurus suavis atque jucundus, excipiere mihi crede eo vultu atque illa mente qua solemus domi quam humanissime eos excipere quos inter optimos amicissimosque numeramus. Illustrissime ac potentissime princeps consanguinee et

fœderate carissime deus opt. max. diu te prosperum ac fœlicem præstet. Lingonibus die XII. Mensis Januarii. Anno post Chr. passum supra millesimum (hier fehlt quingentesimum) quarto ac tricesimo. F r a n c o y s.
Unten B a y a r d.

Ich bemerke bey dieser Gelegenheit, daß der König und noch mehr dessen Notarien sich sonst des alten bis ins 16te Jahrh. reichenden datum's (stylus gallicus, mos gallicus) bedienen, vermöge dessen vor Einführung des verbesserten Kalenders das Jahr mit dem 25. März oder auch mit Ostern anfieng (daher des Königs Briefe zuweilen die Bezeichnung avant Pacques haben). Ihr Jahr 1533 ist alsdann vom 1. Januar bis zu jenem Kirchenfest unser Jahr 1534. Dies zeigt sich besonders aus den zu Bar le Duc und zu Langres aufgesetzten Urkunden, welche Ununterrichtete sonst verführen könnten, die ganze Begebenheit zu antedatiren.

114) Vergl. P a u l S a r p i a. a. O. Buch 1. §. 65 in der Uebersetzung von R a m b a c h, der an dieser Nachricht zweiflend, weil dadurch Clemens sich zu sehr verrathen hätte, Sarpi berichtigen will, indem er mit Fleury annimmt, der Antrag sey blos dahin gegangen, die Protestanten sollten in die vom päbstlichen Gesandten vorgeschlagenen Bedingungen des Conciliums willigen. Aber dies wäre noch unfeiner gewesen; denn es erforderte eine unversteckte Einwilligung in ein unfreyes Concilium, oder in eine geistige Knechtschaft. Das Stillschweigen Sleidans und anderer Zeitgenossen über diese Intrique beweiset übrigens nichts, weil jene insgesammt wenig über die ganze Zusammenkunft unterrichtet sind, bey der, wie L. Philipp in einem nachherigen Schreiben an den Kurfürsten meldet, noch mehrere geheime Reden über diesen Gegenstand vorfielen, die er ihm jetzt nicht gut melden könne, an denen er aber gut Gefallen haben werde. Zur Erläuterung der Conciliums-Sache dient noch Folgendes. Am 10. Jannar 1533 schrieb Pabst Clemens zuerst an Ferdinand und an den schwäbischen und sächsischen Kreis (Teutschland), zum bevorstehenden Concilium, wie er vorgab, die Einwilligung aller christlichen Fürsten erheischend. Der Kurfürst, der dem Landgrafen am 28. Jan.

den Empfang jener Bulle meldete, wurde nachher vom päbstlichen Gesandten Hugo Rangone, und dem kaiserlichen Orator, Lambert von Briaerde (einem Belgier) besonders besucht und bearbeitet. Die erste Haupterklärung des Pabstes ging aber dahin: „daß das Concilium frey und allgemein seyn sollte, „wie es die alten ohnstreitig vom heil. Geist belebten Kirchen„väter gehabt, daß aber diejenigen, welche es besuchen wollten, „desselben Beschlüsse zu halten sich im Voraus verpflichten müß„ten, weil sonst alle Mühe umsonst wäre. Die Gesandten der „Fürsten, welche nicht selbst erschienen, sollten diese Caution „vorausstellen". Als Orte der Zusammenkunft wurden Piazenza, Bologna oder Mantua vorgeschlagen, denen es an den nöthigen Erfordernissen (Gesundheit der Luft und Fruchtbarkeit an Lebensmitteln) nicht feble. Der Kurfürst, der sich mit vieler Würde benahm, verwieß auf eine Entscheidung seiner Glaubensgenossen zu Schmalkalden. Am 30. Juni wurde deren Erklärung, (welche man bei Sleidan und Seckendorf nachlesen muß) mit Einstimmung L. Philipps dahin gegeben: „Der gegenwärtige Kirchenstreit sey von der Art, daß er weder durch die päbstlichen Decretalien, noch durch die Autorität einzelner Kirchenlehrer, sondern nur durch die heilige Schrift entschieden werden könne. Hierauf beruhten die Beschlüsse der früheren Reichstäge und das Versprechen des Kaisers, ein würklich freyes unpartheyisches Concilium zu halten, nach der ursprünglichen christlichen Art und Weise, nicht nach paplstischer Form. Ein Concilium, wie es jezt der Pabst vorschlüge, in Italien, unter seiner Gewalt, sey nur dem Namen nach frey, und könne keineswegs dienen, die Wünsche aller Völker zu befriedigen, die Kirche zu bessern, und die Mißbräuche derselben abzustellen. Da der Pabst gegen die Evangelischen schon entschiedene Parthey genommen, und sie über die Ordnung und Regel des von ihm angekündigten Conciliums, und ob er als alleiniger Richter in demselben auftreten wolle, oder nicht, im Voraus nicht belehrt seyen, so könnten sie sich auch im Voraus den Beschlüssen desselben nicht unterwerfen. Der Kaiser möge, in Betrachtung der Wichtigkeit dieser Sache, dahin arbeiten, daß das Concilium Teutschlands Bedürfnissen gemäß und nach der ur-

sprünglichen ächten Form gehalten würde. Erscheinen würden sie zwar, wenn sie zu diesem Concilium eingeladen und mit der nöthigen Sicherheit versehen würden, sobald sie etwas zur Ehre Gottes beytragen könnten, doch käme es ihnen nicht zu, im Voraus in solche Forderungen des Pabstes zu willigen, welche früheren Reichsschlüssen, der Zusage des Kaisers, und den angegebenen Bedingungen zuwider wären". Diese an den Kaiser gerichtete Erklärung bestärkte den Pabst in der Idee, lieber gar kein Concilium zu Stande kommen zu lassen, besonders da er furchten mußte, daß der Kaiser, der damals zur Beruhigung Teutschlands ein Concilium ernstlich wollte, schiedsrichterlichen Einfluß in die Sache beyder Partheyen gewönne. Daher machte er jenen Versuch, bey dem er vielleicht blos die Absicht hatte, die Protestanten zu einer Inconsequenz zu verleiten, und bediente sich des mit ihm verbundenen Königs, weil dieser sich schmeichelte, die politische Leitung der protestantischen Parthey dem Kaiser aus den Händen zu winden. Die Standhaftigkeit des Landgrafen und der baldige Tod des Pabstes (Sept. 1534) vernichtete den ganzen Plan.

115) Die Haupt-Quellen, woraus dieser bisher noch sehr dunkle Gegenstand noch näher erläutert werden könnte (befindlich im Kasselschen Reg. Arch.) sind folgende: 1) der Tractat von Bar 27. Jan. 1534, nebst der Nebenverschreibung. Derselbe ist voll von Cautelen, welche sowohl wegen des Kaufes als der Uebergabe (vor dem 13ten April), wegen der Quittungen, Ratificationen, und der vom Landgrafen zu leistenden General-Bürgschaft vorgeschrieben werden. Das Original war von beyden Fürsten und ihren Secretairen Bayard und Lersner unterschrieben. Gaillard (Histoire de François I. Tom. III. und Tom. VI.) der sonst so schlecht von dieser ganzen Unternehmung unterrichtet ist, daß er sie bald für ein Werk aller Assistenten Herzogs Christoph bald für ein ouvrage de l'eloquence et de l'addresse des Herrn von Bellay hält, der den Landgrafen schon 1532 um des Schmalkaldischen Bundes willen nach Frankreich reisen läßt, (auch alle übrige französische Schriftsteller bis auf Sülly in seinen Memoires, bilden sich zu viel von des Königs damaliger Hülfe ein, und Sülly meynt, daß Franz kei-

nen anderen Beweggrund, als seine und seines Thrones Ehre, gehabt) sagt gleichwohl richtig von jenem Tractat: Si c'étoit une contravention contre le Traité de Cambrai, elle étoit faite au moins de la manière la plus adroite et en apparence la plus legitime. Was Fleury, Paulus Jovius, und andere von geheimen weit aussehenden Projecten dieses Tractats wähnen, ist aus späteren Gerüchten entstanden, welche die Feinde L. Philipps ausbreiteten, aber selbst der König nachher widerlegte. In der Nebenverschreibung des Königs wurde unangesehn des Tractats, der in Kraft bleiben sollte, festgesetzt, daß Ulrich nichts von den darzuleyhenden 75000 Kronen zurückzahlen, und daß die deshalb zu machende Obligation gleich als ob sie nicht da wäre angesehen werden sollte (denn, sagt der König, ei donamus dictam pecuniam). Hierüber entstand noch nach Jahren ein Streit Ulrichs mit Frankreich, weil nämlich überhaupt nur 50000 Kronen von jener eventuell geschenkten Summe ausbezahlt wurden und Ulrich nicht allein die über's Ganze ausgestellte Obligation, sondern auch die restirenden 25000 Kronen verlangte. 2) Die zu Langres am 23 März umgeänderten Urkunden der Verpfändung (wovon sich eine pergamentne Copie im Hofarchiv befindet), deren datum 1533 more gallico zu verstehn ist. Hieraus erkennt man, daß als Bevollmächtigte im Namen Herzogs Ulrich in civitate Lingonensi vor einem Siegelbewahrer der dortigen Probstey und andern französischen Notarien erschienen, Eberhard von Bischofrode, Ritter Johann Walter, Doctor und landgräflicher Vice-Kanzler, Heinze von Lüdder und ein Bruder Walters, und zum Empfang des Geldes noch Nicolaus Meyer und ein Rentmeister von Grünberg Hermann Synolds genannt Schütz abgeordnet waren. Man producirte die Vollmachten Ulrichs (vom 26. Febr.) und des Königs (vom 3. März), bemerkte in dem neuen Instrument, daß Mont-Belliard ein Leben des Reichs, die anderen Herrschaften Burgundische Lehen seyen, und theilte den Kauf dergestalt, daß auf jeden Theil, den König und den Admiral, ohngefähr die Hälfte der Pfandsumme von 125000 Kronen (je zu 1 fl. 7 Albus) fiel. Daraus sind vielleicht die verschiedenen Nachrichten von der Pfandsumme entstanden; denn

wenngleich Bellay 120000 Thaler, Fleury's Fortsetzer 100000 Goldgulden angiebt, so hat doch De Thou jene Summe auf 60000 Goldgulden verringert. Alle irren darin, daß sie die sechsjährige Frist der Wiederlösung (nach welcher jene Oerter an Frankreich erblich fallen sollten) auf 3 Jahre beschränken. Zu Langres wurde auch festgesetzt, daß von den königlichen Geldsummen nach und nach die Hypotheken, welche noch auf den Burgundischen Herrschaften standen, gelöscht werden sollten. Da nun diese Geldsummen nach der Eroberung Würtembergs fortgesetzt und auch ein Theil der in Bayern gegen Ferdinand deponirten Summe hinzugezogen wurde (bis zur völligen Abtragung), so ward es Ulrich nachher leichter, noch binnen Jahresfrist seine Herrschaften wieder ganz einzulösen. 3) Zwey Memorialien des Landgrafen und seiner Räthe vom Jahre 1535, wovon eins bestimmt war, des Herzogs Ulrich nachherige Beschwerden zu widerlegen, das andere den Landgrafen bey'm französischen Könige wegen des einseitigen kadanischen Vertrags zu entschuldigen. In dem ersten erzählt L. Philipp, welche Mühe er sich in Ulrichs Sache gegeben, wie er, um nicht mit leeren Händen von Bar abzuziehen, und bona fide im Vertrauen auf Ulrichs allgemeine Vollmacht die Verpfändung abgeschlossen, wie der Herzog den ihm nachher vorgelesenen Tractat gebilligt, wie sein und seines Bruders Georg Ungestüm zu Pfungstadt während des Zuges und ihre Weigerung der Vollziehung und Uebergabe den Landgrafen in die größte Verlegenheit gesetzt, wie der Landgraf sowohl als seine Räthe an jenem Irrthum bei der Angabe der Pfandstücke unschuldig gewesen, wie es nach dem Herkommen der Reichsfürsten gar nichts verschlage, alte Reichsleben, wie Montbelliard, auswärts zu verpfänden, und wie ungeschickt endlich die Bevollmächtigten des Herzogs die Uebergabe verhindert, statt eine nothdürftige Protestation oder Erklärung einzulegen. Mit diesem Memoriale stimmt noch ein eigenhändiger Zeddel L. Philipps vom Jahre 1534 überein, worin folgende Worte vorkommen: „Daß Herzog Ulrich sich „der handlung erfrewet die Grave Wilhelm und Walbey bey „Kön. Würde zu Frankreich gethan, hat Sein Lieb zu Cassel „in unserm Gemach gesagt, und das darzu: Wir dorffen nun

„Bayern nichts! hat weiter gesagt, Es ist besser das Ir zum „Könige reitet, denn mit dem Langio zu handlen, der Her „besser den der Knecht! Item: sein Lieb hat im Frawenzimmer „gesprungen und frolich gewesen, da wir seiner Lieb den Brief „zeigten, den uns Grav Wilhelm schrieb, das wir ghen Zwey„brück kemen, und darnach zu Kön. W. zu Frankreich kommen „sollten.“ Aus dem andern Memoriale übereinstimmend mit der Instruction seiner Gesandten an den König von Frankreich (Sich. Urkundenband 1534) sieht man, daß eine so schwürige Unterhandlung nur durch die List und Standhaftigkeit Philipps glücken konnte. Nirgends ist darin eine Spur von größeren Planen, wie dem auf Mailand. Zu den wegen Betreibung der Geldzahlungen nothwendigen Gesandtschaften bediente sich der Landgraf besonders Walhey's und Walthers, (der am 13ten April nach Paris ritt, von da nach Dijon zum Admiral, von da nach Aspern und Stuttgard zum Landgrafen, von da wieder nach Paris, worauf endlich in Folge der Uebergabe von Montbelliard alles ins Reine kam); späterhin Johanns von Keudel, der der französischen wie der damals zu allen diplomatischen Verhandlungen genügenden lateinischen Sprache gleich mächtig war. Sie brachten von Paris und von andern Orten, wo sich der König aufhielt, immer gute Versicherungen; die Ausführung wurde aber auch dadurch erschwert, daß die Gesandten des Königs in Teutschland, Bellay und Bain, selten an Ort und Stelle waren. Auch die Mahlstätten der Zahlung mußten der Heimlichkeit wegen, und um dem Heere augenblicklich zu Hülfe zu kommen, zuweilen verändert werden, so daß anfangs Langres, dann Nancy, dann Basel, Schaffhausen und Solothurn dazu bestimmt wurden. Es scheint auch, daß bey der Uebergabe von Montbelliard, ohngeachtet der vorbehaltenen Freyheiten, die von Ulrichs Beamten in Bewegung gesetzten Unterthanen durch Kriegsknechte mußten willig gemacht werden (18. May). — Schließlich bemerke ich noch, daß L. Philipp nach seiner Abreise von Bar le Duc drei Notifications-Schreiben erließ: 1) eines aus Nomeny (im Original Nummene) einem nördlich von Nancy auf dem Weg gelegenen Städtchen, vom Donnerstag nach Convers. Pauli, an die dreyzehn der

Stadt Straßburg, 2) eines aus Cassel vom 8ten Februar an den Kurfürsten von Sachsen, (worin die Nachfrage nach Melanchthon erzählt, und die Vicariats=Sache berührt wird) und 3) eines aus Cassel vom 10ten Februar, an den Kanzler Eck. Das letztere enthält die kurze Anzeige, daß er mit Franz über die Würtembergische Sache gesprochen, und dieser nicht ungeneigt sey, so anderst Bayern auch den Rucken darhinter thun wolle; das weitere solle er Donnerstag und Freytag nach Judica zu Frankfurt erfahren, wo Pfalz und Trier mit ihm zusammen kämen (welches unterblieb). Das erste Schreiben lautet so: „An die Dreyzehn (der Stadt Straßburg) Philips u. s. w. Lieben besonderen, Nachdem wir izo, wie Ir „numehr wissen müget, bey dem Konige zu Frankreich gewesen seien, So wollen wir gnediger vertrewlicher meynunge „euch nit verhalten, das uns allerlei ursachen dahin bewegt „haben; und vor eine das, Nachdem der Konig und der Babst „newlich beyeinander gewesen seien, wir dannost haben erfaren „wollen, was wir an dem Konig hetten, und finden den Ko„nig uf einer guten meynung, das er ein frey Concilium ha„ben will, und sagt, und seint eben diß sein Wort: Der „Babst het gern gesehen, das ich ein Concilium in Italien ge„willigt hett, aber ich hab es nit thun wollen ich wil ein frey „Concilium haben, vor eins. Zum andern nachdem da ein „Freundschaft mit des Herzogen zu Lottringen Dochter und „dem von Nassau gemacht, haben wir dannost sehen wollen, „wie es darumb sey u. s. w. Solchs wolten wir euch vertrew„lich gnediger meynung nit verhalten. Und als den Grave „Wilhelm von Fürstenbergk mit uns gewesen ist und sich in „unsern Sachen willig und fleißig erzeigt, Auch ewer und der „von Strasburgk Sachen gut meinet, So ist an euch unser „gnedig Begehr, ir wollet Jnen in Befelh haben, und gegen „Jme gutlich und freuntlich halten, den was ir desfals Jme „thut das thut Jr uns selbst und wir wollen es gnediglich er„kennen, den was wir euch und gemeiner stad zu gnaden und „guten thun konnen das sein wir geneigt. dat. zu Nummene „(Nomeny) Am Donnerstag nach Convers. Pauli 1534.

116) Ueber Bayerns Benehmen hinsichtlich der französischen

Geldhülfe vergl. Stumpf a. a. O. S. 155, 156. Zur Ergänzung dient Folgendes: Der Landgraf, der schon im März dem Kanzler Eck eine vorläufige Empfangsbescheinigung zugesandt, aber weder Geld noch jene Bescheinigung zurück, noch einen Recognitionsschein erhalten konnte, fertigte endlich im Lager zu Göppingen (Mittwochen nach Frohnleichnam) den Nicolaus Meyer an die Herzoge, und berief sich auf die Einwilligung des Königs. Dieser schrieb am 10 Julius an die Herzoge, (bey denen Bellay und Vain alle Mühe verschwendet hatten), es könne ihm nichts leideres widerfahren, als wenn der Landgraf den Krieg aus Noth verlassen müsse, solche Verwendung sey der Bestimmung des Geldes und den Traktaten gemäß, sein Schreiben möge ihnen als Vollmacht und Quittung dienen. Nun erst verstand sich Eck (in dessen Briefen immer von der Rückgabe der Herrschaft Heidenheim die Rede ist, ohngeachtet Bayern mit Ulrich keinen Vertrag einging) zu 30000 Gulden (oder Sonnenkronen). Er schlug dem hessischen Gesandten Johann Nordeck vor, das Geld in Salzfässern verborgen nach Frankfurt zu liefern, dort sollten nach dem Verkauf des bayrischen Salzes die Fässer mit Wein gefüllt werden. Nordeck dagegen schlug zur ersten Ladung Barchent vor, welches der Landgraf nöthig habe; um die noch unsichere Würtembergische Grenze zu vermeiden, sollte der Transport über Nürnberg nach Schmalkalden gehen; so spare man den Fuhrlohn für den Barchent. Als das Geld ankam, war es nach Abzug der Geschenke nur die im Text bemerkte Summe. Reg. Archiv. — Die übrigen kleineren Geldhülfen sind in dem Abschluß zu Laugendorf (Freytag nach Petri und Pauli, Ende Juni's) verzeichnet, um welche Zeit Frankreich außer 50000 Kronen Pfandgelder zuerst das Hülfsgeschenk von 25000 Kronen geschickt hatte. Das Benehmen des Herzogs und Königs Christian (der seinen Briefen an L. Philipp immer das Motto: Ach Gott schaff deinen Willen! untersetzt) gefiel dem Landgrafen so sehr, daß er noch im Jahre 1534 seine Gesandte in Paris instruirte, den König für Christian in seinem Kampf gegen Lübeck zu stimmen (worauf sich Franz auf England berief, und ihm nachher Hülfe in Dänemark schickte. Zapolia's Briefe an

L. Philipp wurden nicht selten aufgefangen (wie er selbst am 24. April aus Buda schreibt), sie waren aber wie des Landgrafen damaliger geheimer Briefwechsel überhaupt in Chiffern abgefaßt, wozu kein dritter den Schlüssel hatte. Gegen Ende des Feldzugs sandte er auch einen Gesandten, der zugleich mit des Königs Franz Kriegskommissair, dem kleinen Nickel, ankam (den bald ein Herr von Rabandanges und Macaut valet de chambre ersetzten). Der Stadt Straßburg ließ L. Philipp durch den Grafen Wilhelm, Eberhard von Bischofrode und Rudolph Schenk sagen, daß die Wiederherstellung Würtembergs besonders den oberländischen Städten zur Erhaltung hergebrachter löblicher Freyheit diene, und daß sie an Ulrich, der das Evangelium in Schwaben pflanzen solle, einen starken Rückhalt erhalten würden; noch im Lager vor Tübingen (Donnerstag nach Exaudi), wo er der Stadt seine Bitte um ein Darlehn wiederhohlte, versprach er ihr eine Einung der evangelischen Städte mit Ulrich, und, wenn sie wollten, selbst einzutreten. Die Antwort der 13 Kriegsräthe war, sie müßten es erst an den Rath der 21, diese an die 300 Personen der Zünfte bringen. Daß jedoch die Stadt nachher dem Landgrafen einen bedeutenden Dienst erwieß, erkennt man aus einem späteren Schreiben an Sturm (S. unten Anm. 127). Die Verpfändung an Trier (vom 22. Febr. Hofarchiv) betraf die Aemter Diez, Ellen, Alten-Weilnau, Kamberg, Werheim und Rospach, überhaupt einen Viertheil der ganzen Grafschaft Diez (Hessens halben Theil); die Pfandschaft wurde 1540 erneuert, der Landgraf behielt sich jedoch mit Einwilligung des Erzbischofs und Domkapitels von Trier alle Ritterlehen, den güldenen Weinzoll und aus jedem Amt 7 bis 8 freye Weinwagen vor. (Alles übrige nach dem Reg. Archiv).

117) Man vergl., ausser Lauze und der kasselschen Congeries (Anal. Hass. Coll. I.), wo der Fastnachtsfeyer erwähnt wird, das Götting. hist. Magazin von Spittler und Meiners (Band III. S. 532, wo L. Philipp im Jahre 1563 in einem Briefe an seinen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Wolfgang, bey einem ähnlichen Rathschlage Malsburgs Rede erwähnt), und Luthers Tischreden (wo ausser den schon oben in der 34sten

Anmerkung angeführten hierher gehörigen Reden noch folgende Stellen vorkommen: „Und da er im Anzug war, den Herzog von W. einzusetzen, da hat S. F. G. Jedermann gebeten, daß er das Hessenland nicht in ein Verderben führen wollte u. s. w. Da sprach er: lasset's jetzt gehn, ich will's euch nicht verderben!" Ferner: ein anderesmal sprach Luther: „des Landgrafen Einführung des Herzogs sey ein groß Aergerniß gewesen, denn Jedermann gemeynet, das Deutschland würde gar in einen Haufen liegen, denn es war ein groß Ding, den König Ferdinand, des Kaisers Bruder, aus dem W. Lande zu treiben; da der Pabst und alle Bischöffe gar toll und thörigt darüber waren; es ist eine hohe Wagniß, aber es ist daß er's hinausgeführt hat; kein kluger Mann hätte es also kühn gewagt, aber da er es angefangen, da gieng er klüglich und fürsichtiglich damit um"). Folgende Stellen aus Melanchthon's Briefen an den trefflichen Camerarius (Lipsiæ 1569) gehören ebenfalls hierher: (Vergl. oben Anm. 111.) Hessis in urbe Casselia phantasma quoddam ajunt noctu obambulare visum specie terribili et cum ejulatu. Puto hoc confictum esse, sed dabo operam, ut resciscam, teque reddam certiorem. Undique certe horribiles terrores nobis ostenduntur. (Non. Febr. Bald nachher, die ascens. domini): Cassellæ nescio quid memorant noctu super aquis monstri visum esse, et qui viderit, eum Landgravio narrasse omnia, sed hunc graviter respondisse, satis scire se, nihil esse fidei habendum ejusmodi visis. Kurz vorher im April: Etsi sciebam Macedonem aliquid moliri, tamen obsidio Monasterii in Vestivalis moratur eum. Fabulosum et illud puto, quod quidam iniqui nostris spargunt, Geldrensem invasurum ditionem Cattorum prætextu caussæ Nassensis. (Vielleicht ließ der Landgraf auch dieses Gerücht absichtlich nicht widerlegen).

118) Nach dem kasselschen Vertrag vom 16ten März (Orig. im Sammtarchiv. Abdruck in meinem zu Gießen herauskommenden Urk. Band) gab der Landgraf ebenfalls eine Erklärung (am 17ten März), worin er sich und sein Haus zu einer gleichen ewigen Freundschaft verpflichtete, und falls Bayern

sich noch entschlösse, in den ihm angebotenen Vertrag einzugehn, Verzicht auf den ihm eventuell zugesicherten Anfall der Hälfte des Herzogthums Würtemberg leistete. Philipp wollte anfangs, aus Besorgniß, daß Ulrich sich an Bayern, der Pfalz oder dem schwäbischen Bunde rächen würde, den Eidschwur des Heeres für sich allein nehmen. Aber die Betrachtung, daß bey seinem etwaigen Tode die ungebundenen Söldner sich verlaufen und den Herzog um den Preiß aller bisherigen Anstrengungen bringen möchten, änderte seinen Vorsatz. Daher mußte Ulrich am 6 April die erwähnte Amnestie versprechen. (Vergl. überhaupt Sattler W. G. Th. III. und Häberlin R. G.). Es gilt eigentlich von allen drey Urkunden, was der Verf. der Histoire geneal. de la Hesse Tom. I. p. 434. mit Recht rühmt: Ces traités sont un monument éternel de sa grandeur d'ame. Ulric y remercie de la manière la plus touchante le Landgrave de ce que, abandonné de l'univers entier, il avoit trouvé asile et l'accueil le plus généreux, pendant sept ans à sa cour, et ensuite les services les plus désinteressés, rendus au péril même de toute son existence politique. Celui-ci de son côté donna à son ami cette leçon si utile, que tout prince qui a le bonheur de rentrer dans un pays usurpé par l'étranger, doit proclamer l'oubli du passé à des sujets entrainés souvent malgré eux (Straßburg im Jahre 1819). — Weder der Landtags Abschied, vom Freytag nach St. Marcus, noch das damalige erste Testament des Landgrafen, noch der Verwilligungs-Receß der Stände (in drey Originalien Mittwoch nach Misericord. dom. ausgefertigt) sind annoch zu finden, wohl aber hinreichende Beweise ihrer Würklichkeit. (Hof- und Reg. Archiv. Repertorium, und Acta den Würtemb. Kriegszug betr.) Es ist sehr zu vermuthen, daß der Landgraf, der damals zwey Töchter (Agnes 1527. Anna 1529 geb.) und einen Sohn (Wilhelm 1532 geb.) hatte, die Fürsten von Sachsen zu Ober-Vormündern setzte, und daß er schon damals die im nachherigen Testament von 1536 enthaltene, ebenfalls von den Ständen ratifizirte, Ordnung machte, daß alle Anstalten der evangelischen Reformation vollstreckt und auf ewige Zeit gehandhabt

werden sollten. Ueber die vor dem Abschied von Kassel (am 23. April) von den ernannten Regenten gegebene Versicherung wurden zwey Urkunden in Form eines Kontraktes aufgesetzt, die eine für die Räthe, die andere für den Landgrafen. Die Ritterschaft erhielt ein besonderes Aufgebot. Daß sie über diesen Zug etwas schwürig wurde (besonders da Kurt v. Boyneburg, kaiserlicher Feldherr, nicht ohne Anhang war), erkennt man aus späteren Aeußerungen selbst des Landgrafen. Wie sehr aber gleich nach dem Abzug von Kassel die erste Begeisterung auf die Ritterschaft würkte, zeigt folgende Urkunde, welche zugleich einen Blick in die alte hessische Verfassung werfen läßt: „Den Ersesten Ersamen und Weisen unsern lieben Oheimen Swagern guten Freunden und Gonnern, den Verordneten des Türckensteuer-Geldes, auch Burgemeister und Rethen zu Cassel und Marburg samptlig und sonderlich. Unser „freuntliche Dienst und gunstigen Grus zuvor. Ersamen u. s. „w. Wir geben euch guter meynunge zu erkennen. Als izo „der durchleuchtig hochgeborn furst und her her Philips Lantgrave zu Hessen Grave zu Catzenelnbogen u. s. w. unser guedige furst und her in seiner furstlichen gnaden und Ires „blutsverwandten freunds pillichen und gerechten Sachen aus„serhalb disses Lands seiner furstlichen gnaden Furstenthumbs „zuziehn. unnd s. f. gnade uns als Ire Lehenmann und Unterda„nen erfurdert hat mit s. f. g. zu zihen, das denn wir die „darzu von s. f. g. bescheiden seien, also gehorsamblich und „gutwillig thun, und bei seinen f. g. uns mit Gots gnediger „hilf, als die getrewen halten und erzeigen wollen. unnd nun „auch unter andern s. f. g. uns gnediglichen vermeldet hat, „welchergestalt und wie s. f. g. ire Lande und Leuthe bestelt, „wilchen Courfursten und fursten s. f. g. dieselbe bevolhen, „und wen s. f. g. Ires abweseus zu Bevelhabern Statthal„tern und Rethen geordnet, und wie es allenthalb gehalten „werden solle, u. s. w. Als wir halten das s. f. g. euch auch „zu erkennen geben habe, Nun haben wir darauf Gemeiner „Landschafft Euch und uns allen zu gutem gewilligt, ob be„sorgniß oder fharniß der Landschafft vorstunde, das dieselbe „s. f. g. Statthalter und Rethe es vor notdurftig wurden

„ansehen, das sie dan das Geld So von euch und unns mehr=
„mals zu dem Turckenzuge erlegt ist, zu Beschirmung des
„Landes angreiffen, und neben anderm f. f. g. Verordnungen
„zu gut gebrauchen und angreiffen sollen und mugen, Das
„haben wir nun euch alß in allem guten nit wollen verhalten
„(auch den zu Cassel und Marburg hieruber verordenet deßglei=
„chen geschrieben), Freuntlich bittend und begerend ir wollet
„solchs also den Stattbaltern liffern, das wirdet zu allem gu=
„tem gereichen, Unnd seint euch freuntlich zu dienen und gun=
„stigen willen zu erzeigen ganz geneigt. Datum unter unser
„etzlicher sigel zu Gissen am Montag nach Jubilate. Anno etc.
„XXXIIII. Die Ritterschaft des Furstentbumbs zu hessen so
„itzo mit unserm g. F. und Herrn im Zuge sein.“ Die Briefe
an die auswärtigen Fürsten zur Empfehlung des Landes sind
theils vom Landgrafen, theils von den hinterlassenen Räthen.
(Reg. Archiv.)

119) Schon in der Nacht von Samstag zum Sontag Palmarum schrieb L. Philipp an seine Räthe in Kassel, da das erste Geld in Langres bezahlt sey, so sollte nun schnell Alles vorrücken, die Lippischen, Hoiaschen, Paderbornischen, Braunschweigischen, Köllnischen, Münsterschen, Osnabrückschen, Märkischen und Eichsfeldischen Reiter sollten vier Tage vor dem Anzug bei Grebenstein und Geismar stehen, die weitergesessenen Mecklenburgischen und Pommerschen acht Tage vor dem Anzug gen Cassel, die Clevischen und Jülichschen gen Dridorf, Battenberg und Frankenberg, die Trierschen gen Diez, die Fränkischen gen Alsfeld, die Wetterauschen gen Darmstadt ziehen. Hiemit vergl. man die Muster=Rollen in den Analect. Hassiac. Coll. VIII., die aber der Berichtigung in Namen und Zahlen bedurften (hin und wieder haben wir runde Zahlen angenommen); zur Ergänzung dienten gleichzeitige Briefe, archivalische Nachrichten und Chroniken. Man vergl. auch Hofmanns hessischen Kriegsstaat. Lemgo 1769. Hauptst. IV., Schärtlins Lebensbeschr. 1777. Frankf. und Leipz. zum Jahre 1534, Spangenbergs Adels=Spiegel Th. II. S. 58 (über Ascha von Kramm), Zastrowen's Chronik von Mohnike Th. II. B. II. Kap. VIII. (über Vogelsperg). Einige Namen bleiben dennoch

dunkel, wie der Adrians von Welle (von Werle oder von Welden, einer altschwäbischen Familie, die das Erbmundschenken-Amt im Stift Augsburg bekleidete). Der Landgraf selbst giebt in seinen Briefen an König Franz und andere Fürsten seine Truppenanzahl und die Güte des Heers übereinstimmend mit folgendem Schreiben an, welches der Kanzler Feige und Dr. Walther an Eobanus Hessus richteten (28. Juli 1534. Eobani Epistol. famil. p. 157). Talem militem tamque instructum exercitum non vidit ante nostra Germania. Exercitus constitit quatuor millibus equitum, viginti millibus peditum, duobus millibus curruum, sex millibus aurigarum et rusticorum et iis selectissimis. Non id dicitur, quod majores in Germania copiæ non fuerint, sed quod iste noster exercitus ex iis militibus sit conscriptus, qui fere omnes rei bellicæ fuerint peritissimi exercitatissimique. Ut interim taceamus bellicas machinas, tormenta, aliaque in hunc usum necessaria, quorum ut magna copia ita singula quoque suo ordine instructa fuerunt ut usus eorundum, si necessitas postulasset, in promptu militibus esset. Der Dichter kehrte sich aber so wenig an diesen authentischen Bericht, daß er 30000 Fußgänger und 1500 Reiter marschiren ließ. (De victoria Wurtembergensi. Erfordiæ 1534 auch in Schardt Scr. R. H. Tom. II.). Aus einem Befehl des Landgrafen an den Rentmeister in Eschwege sieht man, daß dieser Bezirk allein 27 Wagen je zu 6 Pferden stellen mußte. Bey Frankfurt kamen jedoch 200 Wagen mit 4 Pferden bespannt vorbey (Lersner). Von den Pontons berichten die Musterherren, daß sie hinreichend wären, je 1000 Knechte überzusetzen. Asclepius Barbatus, der Philipps Heer mit dem asiatischen Alexanders des Großen vergleicht, meldet beyläufig: Fabricantur pontes, qui alarum vice naviculas lateribus junctas habentes, machinarum tormentorumque molibus ferendis sufficerent, novum principis hujus inventum. (Man vergl. über diese Erfindung Krünitz Encyclopädie Th. 115 S. 118. Memoires de Comines T. I. p. 37. Froissart Vol. 1. c. 210 und Monstrelet T. II. p. 190. Aus letzteren sieht man, daß Eduard III. auf seinem Zuge nach

Frankreich Fahrzeuge von gesottenem Leder mit sich führte, und daß auch der Herzog von York 1441 beym Uebergang über die Oise sich kleiner lederner Schiffe bediente). — Ueber die hessische Ritterschaft, die damals viele jetzt ausgestorbene Familien enthielt, bemerke ich nur vorläufig, daß die besten Quellen darüber die im Kass. Reg. Archiv befindlichen Mannbücher sind, daß aber Luck's Chronik von Rotenburg (Handschrift auf der Kass. Bibl.) andere interessante Notizen enthält, die auch zur Berichtigung von Spangenbergs Adels-Spiegel dienen. Die Ausschreiben des Landgrafen an die Vasallen, an den Adel, die Städte und die Landschaft (letztere von Donnerstag nach Ostern bestimmen, daß die oberhessischen Städte je 20 bis 30 Mann nach Rüsselsheim und in die obere Grafschaft senden sollen), geben den angesagten Felddienst vorläufig auf 14 Tage an. Dietrich von Plesse, der dem Landgrafen Grebenau verdankte, war sehr eifrig. Er schreibt an seinen dortigen Rentmeister, da er vor seinem Landesfürsten mit der stärksten Rüstung erscheinen sollte, so möge er ihm nach Kassel so viel Geld als möglich bringen. (Noch im Jahre 1535 forderte ihn L. Philipp auf, seinen Pferdeschaden im Würtembergischen Zug anzugeben.) Aus einer Antwort des Grafen Philipp von Nassau-Wisbaden, worin er sich mit einem Mandat des Kurfürsten von der Pfalz entschuldigt, aber zum Dienst gegen die Wiedertäufer bereit erklärt, kann man schließen, daß die meisten gräflichen Vasallen aus Furcht vor dem Kaiser zu Hause blieben. Da von den in diesem Zuge, 1534, erschienenen Lehnsleuten kein vollständiges Namens-Verzeichniß vorhanden ist, wohl aber sich ein solches von dem Zuge gegen die Bischöffe im Jahr 1528 (Siehe Hauptst. IV.) gefunden hat, so führe ich hier nachträglich an, daß damals 925 berittene hessische Vasallen (außer 5 bis 600 benachbarten besoldeten oder freywilligen Reitern) erschienen; an ihrer Spitze folgende Grafen und Freyherren: Philipp der ältere und jüngere von Waldeck, Jost von Hoya, Philipp von Nassau-Wisbaden, Philipp von Solms, Johann von Wittgenstein, Heinrich von Isenburg, Eberhard von Königstein, Dietrich von Plesse, und ein Graf von Rittberg. Hinzutraten entweder freywillig oder um

Sold als verwandte Grafen und Dynasten: Graf Jost von Holstein und Schauenburg, zwey andere Grafen von Hoya und Bruckhusen, Gebrüder; Heinrich von Schwarzburg, Wilhelm und Heinrich von Nassau (diese werden wenigstens mit aufgeführt), Wilhelm von Sayn zu Wittgenstein, Reinhard zu Leiningen und Westerburg, Schenck Eberhard zu Erbach, ein Graf von Isenburg zu Runckel, Friedrich edler Herr von Diepholz, und ein Graf von Mansfeld. Schließlich bemerke ich noch über die Kriegsverfassung, daß L. Philipp im Jahre 1534 eine Reiterordnung gab, welche im Ganzen mit der im 2ten Hauptstück Anm. 23 ausgezogenen übereinstimmt und sie noch erläutert. Es heißt nämlich darin, daß die Reisigen, welche vornehme Gefangene dem Kriegsherren ausliefern mußten, von der gefangenen Bauerschaft und vom gespaltenen Fuß die Hälfte, den Rund Fuß für sich haben sollen. Der gespaltene Fuß bedeutet Hornvieh, Schafe u. s. w., der Rund Fuß Thiere mit rundem Huf, Pferde, Maulthiere u. s. w. Eine ähnliche Stelle findet sich in einer Reiter-Ordnung Franz von Sickingen's von 1521, welche in dem angeführten Werk Hofmann's vom Kriegsstaat S. 6. 7., wiewohl fehlerhaft, abgedruckt ist. Vergl. auch Wilhelm Dilichs, des L. Moritz Geographen, Kriegsbuch (Cassel 1607), worin mehrere Aufklärungen über das Personale und Materiale des damaligen Kriegswesens vorkommen. Was den Sold anbetrifft, so wurde in der Reichs-Matrickel von 1521 dem Reiter monatlich (zu 28 Tagen zu rechnen) 10 Gulden (der Gulden bald auf 15 Batzen bald auf 28 Weißpfennige nach dem verschiedenen Fuß angeschlagen), dem Fußknecht 4 Gulden festgesetzt (die städtischen Bürgersoldaten bekamen in Hessen die Hälfte, noch weniger zuweilen die Knechte der Aebte und Prälaten); ein Geld, das nach der geringsten Schätzung wie alle damalige Summen jezt das Dreyfache beträgt. Man legte aber in der Regel 2 Gulden zu, und König Ferdinand versprach 1534 den Reitern 13 Gulden. Daß ihm dies nicht viel half, bestätigt L. Philipps alten Spruch (Mss. Winkelmann.), daß es im Krieg vorzüglich auf die Sache ankomme.

120) Die Proceduren des Reichskammer-Gerichts hat zuerst

der Freyherr von Harpprecht in des R. K. G. Staats-Archiv bekannt gemacht (Vergl. Häberlin a. a. O.). Der damalige Kammer-Richter war Graf Adam von Beichlingen, der die Nichte des Landgrafen geheyrathet hatte (S. Anm. 7). Nach dem erhaltenen Gebotsbrief des Kaisers (durch den K. G. Boten Dietrich Marcken) meldete der Landgraf zuerst dem R. K. G. unter Mittheilung seines Schreibens an den Kaiser, was eigentlich seine Absicht, und daß der Kaiser vermöge seiner Gerechtigkeit und Milde hoffentlich damit zufrieden sey (3. May. Lager zu Pfungstadt). Das Poenal-Mandat (vom 4ten May) beantwortete er mit der Erklärung, das K. G. könne schwerlich Befehl dazu vom Kaiser haben, weil nach der Publication seines Schreibens an denselben nichts verübt sey, was nicht die Rechte, der Landfrieden und Billigkeit erlaube; er hoffe, daß dem Fiscal nicht gestattet würde, auf die Acht zu verfahren, da ohnehin (laut der Recusation des S. Bundes) mit dem 1ten May die Gerichtsbarkeit des R. K. G. erloschen sey. (Das Datum dieses Schreibens vom 15ten May ist von Bissingen an der Enz.) Ende May's trat der Fiscal sammt einem österreichischen Anwald auf; beyde bewürkten eine Ladung auf die Acht gegen den Landgrafen (als Helfer eines Aechters und Störer des Landfriedens), seine Zugewandte und Helfershelfer. Dem Boten, der diese Ladung brachte, gab L. Philipp mit den Worten, es sey ein guter Brief, eine Urkunde seines Kanzlers über die geschehene Insinuation, sandte aber Georg von Boyneburg, Doctor Ferrarius (Eisermann, Prof. zu Marburg) und den Procurator Helfmann an das nun zu Speyer versammlete K. G. Aus einem Berichte dieser Anwälde vom Freytag nach Visitat. Mariæ 1534 (und dies dient zur Ergänzung der Harpprecht'schen und Häberlin'schen Angaben) geht hervor: 1) daß sie eine Protestation wegen des Gerichtszwangs und der Prorogation des K. G. noch aber nicht die förmliche Recusation eingelegt, weil diese etwas scharf sey, „damit dem Fiscal und dem Anwald nicht das Maul zu voll gegeben würde"; 2) daß ihnen die verlangte Frist abgeschlagen wurde, weil ohnehin sechs Wochen Ferien bevorständen, 3) daß der Fiscal und der Anwald damals, weil nun der

Ueberzug geschehn sey, darauf antrugen, „den Landgrafen zu der angetragenen Strafe und Poen der Rechten, goldenen Bulle, und des h. R. Landfrieden und sonderlich kais. Maj. und des heil. Reichs Acht gefallen durch des Kammer-Richters Rechtspruch zu erklären, und öffentlich unter dem hellen Himmel zu denunciiren, auch die Executorial- und Publications-Briefe zu erkennen". Das weitere Verfahren hemmte der kadanische Vertrag. — Die Manifeste L. Philipp's und H. Ulrichs vergleiche man bey Hortleder (vom teutschen Kriege. Th. I. B. III. Kap. IX.), das Schreiben an die Königin Maria bey Sattler Th. III. Beyl. 1., daselbst und bey Moser (Beyträge zum teutschen Staatsrecht) die andern Ausschreiben Ulrichs und Ferdinands. In dem zu Marburg im August veranstalteten lateinischen Abdruck jener Manifeste finden sich folgende Embleme in Holzschnitt: Vor dem Schreiben an den Kaiser ein Heiliger oder Apostel mit dem Schwerd in der Rechten (Petrus), vor dem Schreiben an Ferdinand ein Drache, der eine Kugel hält (Ferdinand mit Würtemberg), ein Löwe der daran beißt (Hessen), und ein daneben stehender Widder (H. Ulrich). Unter den Abgesandten, welche die landgräflichen Manifeste anschlugen, war auch der Pfarrer von Melsungen, ehemaliger Carthäuser, Justus Lening, ein klein Männlein, das nach Entledigung seiner Botschaft in Straßburg (wo er darauf antrug, man möchte um der von Ferdinand aufgebotenen Elsaßer und Sundgauer willen wenigstens zum Schein sich rüsten) bis nach Zürich und Bern wanderte (Ende April). Merkwürdig ist der Bericht des Abgesandten nach Segovia, Johann Schwalbach, an L. Philipp (Stuttgard am Sonntag nach divis. Apost.). Als er zum Frohnleichnamsfeste ankam, später als der Bischof von Costanz, der in 17 Tagen die Reise mit der Eilpost vollendet hatte, nahm der alte Granvella den an ihn gerichteten Brief L. Philipp's an; das Schreiben an den Kaiser gab er mit den Worten zurück, S. M. sey jetzt mit zu vielen Geschäften beladen. Der kecke Chargé d'affaires kam des andern Morgens mit Hülfe dreyer teutscher kaiserlicher Thürhüter, unter andern Hans Davids von Basel (der, früher des Landgrafen Schweizer und an dessen Hof gewe-

sen) vor das kaiserliche Gemach; Granvella rief ihm zu, gemach zu thun (wobey ein Thürhüter den Dollmetscher machte), gieng zum Kaiser und brachte in Gegenwart vieler Hofherren die Antwort heraus: „Der Kaiser habe befohlen, ihm anzuzeigen, daß er erst Briefe brächte Sachen halber, die schon längst im Reiche erschollen wären, und sey K. M. Gemüth gewesen, ihn mit einem Strick an einem Baum aufhängen zu lassen; doch seiner Unschuld bedacht, wolle er ihn aus Gnaden Lebens gefristen, wenn er von Stand auf wagenden Fußes sich mit dem Briefe aus dem Lande mache; der Landgraf thue jetzt ein Ding, das werde und solle er künftig bereuen.“ Schwalbach verlangte vergebens einen Recognitions-Schein (wobey ihm Granvella noch für sich sagt, es nehme ihn Wunder, was sich der Landgraf herausnehme und daß er sich von dannen packe), dann ritt er über Valladolid, wo sein Substitut Nicolaus Weilburg mit andern Briefen auf ihn wartete, zurück. Unter den von Schwalbach für den Landgrafen angefügten Gerüchten, die Theils ihm wohl absichtlich insinuirt, Theils nicht ganz ungegründet waren, kommt folgendes vor: Der Kaiser werde künftigen Frühling mit großer Heeresmacht nach Teutschland ziehen und da etliche Jahre verharren. Den Bischof von Lunden und den Herren von Andelot habe er mit Geld nach den Niederlanden abgefertigt, um Widerstand zu thun, vorher die Güte zu versuchen (doch habe der Landgraf jetzt nichts zu besorgen, besonders da Ferdinand an Ungarn zu viel gelegen sey). Man erwarte den Herzog Heinrich von Braunschweig, auch den Bischof von Münster in Spanien. Sachsen und Bayern seyen mit Frankreich im Verständniß, der Landgraf möge den welschen Herren nicht zu viel trauen, denn Graf Heinrich von Nassau gehe nach Teutschland, um mit Einwilligung Frankreichs eine Heyrath zwischen seinem Sohne und des Herzogs von Lothringen Nichte zu stiften. Dieser Graf (des Landgrafen eifrigster Feind) practicire viel, er habe beym Kaiser angehalten, gegen den Landgrafen zu ziehn, dieser aber geantwortet, er sey mächtig genug, einen teutschen Fürsten zu strafen. Nassau poche zu viel, was der Kaiser nicht leiden könne; er halte sich für einflußreicher als

er sey. Man sage auch, Frankreich wolle des Landgrafen Knechte brauchen, um Mailand und Neapel zu erobern. Alle Kaufleute, welche Schwalbach bey seiner Reise durch Frankreich gesprochen, hatten ihm übrigens berichtet, der Landgraf habe sich in diesem Zuge gegen seine Feinde so fürstlich, ehrlich und gnädig bewiesen, daß er sie schon dadurch gewonnen.

121) Auf König Ferdinand, von dem Paulus Jovius sagt: At Ferdinandus suo more per legatos bella gerere solitus, quum ad paranda auxilia per Vindeliciam, Noricum, atque Bohemum discurreret etc. und Sleidan: exercitum educunt, cum Ferdinandus interim ad juris atque legum disceptationem causam rejiceret, wandte man damals die Worte Virgil's im 11ten Buche an:

Immo ait, o cives, arrepto tempore, Turnus:
Cogite concilium, et pacem laudate sedentes,
Illi armis in regna ruunt.

Ferdinands Statthalter, der Pfalzgraf Philipp (der dem Landgrafen und Herzog am 7ten May auf eine Aufforderung derselben die männliche Antwort gab, er werde seine Schuldigkeit thun) schrieb ihm am 16ten April: er möge lieber gar keine al leere Versprechungen machen, weil diese nur bey den würt. Unterthanen Verachtung gegen ihn würkten. Vergleiche hierüber Sattler a. a. O. Das Schreiben des Königs Franz, worin er dem Landgrafen meldet, wie er die von Ferdinand verbreiteten Gerüchte in Rom widerlegen wolle (früher ließ er ihn durch den Herrn von Ribandanges bitten, doch ja nicht durch Antastung der Kirchen und Klöster einen Aufstand zu erregen), bezieht sich auf einen früheren Brief L. Philipp's, worin dieser erklärt, er könne die gegen ihn ausgesprengten Injurien (als träte er gegen die heilige Kirche auf u. s. w.) nicht länger mit Stillschweigen übergeben. Dort werden auch Banner und Inschriften der landgräflichen Feldzeichen erwähnt, durch welche Ferdinand des Landgrafen Absicht beweisen wolle (datum St. Germain, am 2ten Juli). Welcher Art diese seyn mochten, wird man späterhin beym Kriegszug gegen den Kaiser ersehen. Die Briefe aus Dillenburg, so wie andere hierher gehörige geheime Papiere, die bey der Einnah-

me Würtembergs dem Landgrafen in die Hände fielen, finden sich im Kasselschen Reg. Archiv. Marx, den Paul Jovius sehr rühmt (er war in Italien gewesen), wird von andern fälschlich Herberstein genannt. Er und Kaspar von Frondsberg halfen dem Pfalzgrafen das Meiste zur Anwerbung. Montfort war von jenem alten Geschlecht, das dem Erzherzog Siegmund seine besten Güter verkauft hatte. Hilchen von Lorich, kaiserlicher Rath, wurde nachher auf Befehl L. Philipp's als abtrünniger Vasall behandelt, und allenthalben aufgesucht. Daß es Kurt von Boyneburg nicht ganz Ernst war, gegen seinen Lehnsherrn zu dienen, kann man aus folgender Stelle des Asclepius schließen: Tum is, qui, a quorum stetit parte, illis ipsis debebat argumento esse, quantum pollerent arte militari, quantum etiam fide et integritate præstarent Hessi, a quibus ipse oriundus cognomen est sortitus, cujus ductu et auspiciis superioribus annis Roma magna ex parte capta fuit, maximi apud Cæsarem pretii vir, et patriæ, cujus gerit nomen, ornamentum, nisi contra gentiles nunc moveret, non tamen animo hostili; sed fide, quam debet ei, sub quo tot ante prœliis periclitatus, magna parta bello gloria, reliquum vitæ cum tranquillitate transigere merito debet. (Ueber ihn vergleiche Pantaleon und die österr. milit. Zeitung. Jahrg. 1818. Heft 12.) Späterhin erfährt man, daß Kurt, königlicher Rath und Obervoigt von Schellingen, wie auch Treusch von Buttlar einige Ansprüche in Würtemberg hatten, jener nämlich an das Schloß Graveneck, dieser als Pfand-Inhaber des Dorfes Hundersingen. (Sattler Th. III. S. 65.)

122) Ueber die Marschroute von Kassel aus siehe Anal. Hass. Coll. VIII. a. a. O. Der damalige alte Hauptweg gieng bey Homberg vorbey durch das Ziegenhainische. Das Ausschreiben wegen Zufuhr (unter der Warnung, sonst vor Schaden nicht stehen zu können) ist von beyden Fürsten (Anf. Aprils). Nach Betzius (Ayrmann Sylloge anecd. S. 396) verdroß den Landgrafen die Weigerung der Stadt Frankfurt wegen des Durchzugs gar hart, durfte sich's aber nicht merken lassen. Wenn Lersner's Nachricht (Frankf. Chronik Buch I. S. 378)

richtig ist, und L. Philipp dort nur 3000 Mann zu Roß und Fuß nebst 200 Wagen und 60 Stück Büchsen bey sich hatte, so erkennt man daraus die Vorsicht, Hessen zu schonen (siehe oben Anm. 119.). Graf Fürstenberg hatte anfangs den Plan, durch die Markgrafschaft (Baden) und die Pfalz zu ziehen. Eine Instruction L. Philipps an Fürstenberg, Grafen Philipp (von Waldeck oder Solms), Eberhard von Bischoffrode und Rudolf Schenck (vermuthlich seine dortigen Kriegsräthe) besagt aber, weil der Pfalz nicht ganz zu trauen, weil dort viele Reisige lägen, mit denen die W. Regierung sich vereinigen könne, er von ihnen auf diese Art, wie auch durch den Neckar getrennt würde, so möchten sie jenseits des Rheins, alsdann nach Gernsheim ziehen, dort unfehlbar am 2ten May erscheinen, den Pfalzgrafen nur um Proviant bitten. Er werde Sonntag nach Jubilate (den 26sten April) in Giessen seyn, dann bey Frankfurt vorbey nach Sprendlingen ziehen. Der Kurfürst von Pfalz ließ die beyden Fürsten durch Asmus von Mentzingen bitten, sein Land und Hoflager mit Vorüberziehen zu verschonen, worauf sie durch Alexander von der Tann und den Kommentbur von Taubenheim antworteten, „so unbequem dies wäre, wie alle Kriegsverständige urtheilten, so wollten sie ihm willfahren, sie ersuchten ihn aber um Zufuhr aus seinem Lande gegen gute Zahlung, und um freye Passage für ihre Bedürfnisse. Der Landgraf beziehe sich insbesondere auf die ihm zu Darmstadt freundlich gegebene Versicherung, nichts gegen ihn zu thun" (Samstag nach Jubilate). Im übrigen vergl. Sattler S. 5 u. s. w., und die älteren Chronisten, die aber über die Zahl der feindlichen Reiter nicht einig sind. Die Zahlen schwanken hinsichtlich der Reiter zwischen 400 und 2000 (so Paulus Jovius); wir sind daher der Angabe Lauze's gefolgt, da dieser selbst die einzelnen Waffenarten des Fußvolks kennt.

123) Die Beschreibung dieser Schlacht, aus verschiedenen Bruchstücken mit Hülfe genauer Landcharten gezogen, ist deswegen schwürig, weil nirgends die Localität der Neckar-Ufer genau unterschieden wird, auch nicht ganz deutlich ist, ob L. Philipp seine Kriegslist blos durch eine Demonstration am an-

dern Ufer bewerkstelligte, oder würklich wieder herüber zog, wie wir nach dem Zusammenhange und andern angegebenen Umständen angenommen. Vergl. überhaupt die neue Zeitung eines Augenzeugen von der königlichen Parthey bey Hortleder Th. I. B. III. Kap. 12, die des Durchzugs durch den Neckar-Grund ausdrücklich erwähnt, Sattler Th. III. S. 13, Lauze, den hessischen Chronisten, der uns erzählt, daß man seine Landsleute Bürstenbinder und Besenmacher gescholten, Tethinger a. a. O., wo besonders die Wachsamkeit der beyden Fürsten und die Stellung am Neckar genau beschrieben wird (vergl. sonst über ihn L. Ranke zur Kritik neuerer Geschichtchen S. 147 u. f. w.), Betzius in Ayrmann Sylloge anecdot. S. 398, den alten Chronisten in Mosers Beyträgen zum Staats- und Völker-Recht B. I. S. 156, welcher fälschlich den Truchseß umkommen läßt; hinsichtlich des Pfalzgrafen ist seines Bruders Otto Heinrich Erzählung in Mosers patriot. Arch. B. IV. und der Italiener P. Jovius lib. XXII. (welcher den Landgrafen bey Lauffen ausrufen läßt: Victoriæ, milites, omen accipio) nachzusehn. Nach einer alten Erzählung in Köhlers Münzbelustigungen (Th. IV. St. 36) sollen die neuangeworbenen Knechte des Pfalzgrafen in der Schlacht statt zusammenrücken verstanden haben zurückweichen. Nach der Zeitung bey Hortleder, die von einem königlich gesinnten herrührt, blieben überhaupt 200 Mann, nach Lauze's hessischer Chronik 900. L. Philipp dagegen schätzt den Gesammtverlust des Feindes an beyden Tagen auf 2000, in folgendem in der Eile gefertigten und hinsichtlich seiner von Andern gerühmten Kriegslist bescheidenen Bericht an seine Räthe in Kassel: „Lieben „Rethe und getrewen, Wir geben euch gnediger meynung zu „erkennen das wir gestern Dinstags unsere widerwertige an„troffen, und haben mit Inen einen ernsten und harten schar„muessel gehalten, der sich wol einer halben schlacht vergleicht. „Und haben sich etzliche unsere Büchsenschützen ernstlich und „sehr mit Inen geschossen und Irer besten Hauptleuthe und „besten Leuthe umbpracht, das Irer bis in hundert doth plie„ben, Und seint Ire bede Obersten Herzog Philips der Statt„halter und Her Curt von Boineburgk geschossen und gewundt

„worden, seint Inen balden Iglichen ein fersſen abgeschossen „wurden, versehen unns wiewol wir es nit gewiß seindt Er „sei oder werde gefangen und uns zupracht werden. Also seint „wir heute diessen morgen, wiewol es nit allen gefiell, frue uff= „gewesen und seint unsern widerwertigen nachgezogen, die wa= „rend Im abziehen, namen drei oder vier unnser geschwader „Reuter zu uuns, fureten sie an sie uff die seiten, und hiel= „ten sie darmit auff, zogen darnach zu den Knechten, die noch „weither dahinden warend, wolten dieselben erfurer furen, In „des Arbeitten sie sich mit unserm geschutz also das die feinde „mit der flucht abzogen, und weren wir ein wenig ehr dartzu „kommen, were Ir keiner von uns kommen, also seint sie „fluchtig von uns getzogen, und haben großen schaden gelitten, „und viel todter gelassen, di erschossen und erstochen worden, „und in Neckar gejagt und ertrunken. Das wir es darvor ach= „ten, das irer heut und gestern bis in zweytausend todt plie= „ben sein, haben in der flucht hinder sich gelassen, wagen, „pferde, Zelter, Hebezeug, Winden zum Geschütz, Harnisch, „Were, Sturmhauben und etliche Ritter seint durch den Ne= „ckar geschwommen. Aber uff unser seitten haben wir noch, „Got hab lob, wenig schaden gelitten, Und man sagt sie haben „sich gewendt, wir wollen Jme aber noch kein gentzlichen glaw= „ben geben, und seint in willen, in Khurzem wil got bei Jnen „zu sein, was auch von Stedten und Landschafft daherum ge= „legen, di haben sich ergeben und dem Herzogen gehuldet, soll= „ches haben wir euch, darmit ir wissen muget, wie die sachen „die bei uns gestalt seien, gnediger meynung nit wollen ver= „halten. Datum in unserm Veldtlager bey Brackenaw (Bra= „kenheim) Mitwochen nach Vocem Jucundit. Anno etc. XXXIIII. „Hette man uns gefolgt, wir wolten Jnen alle Jre Leuthe „erschlagen haben, wollet solchs auch Herzog Heinrich und Her= „zog Erich und andern Hern zu erkennen geben und disse ne= „ben Brief zu recht schicken". — Daß L. Philipp so wenig Mannschaft verlohr, ist nicht ohne Beyspiel. Bey Ascoli 968 fielen 1500 Griechen und kein einziger teutscher Ritter, etwas ähnliches geschah bey Hericourt 1475 in der siegreichen Schlacht der Schweizer gegen Burgund. — Zu rügen ist übrigens,

daß selbst neuere Geschichtschreiber und Geographen den ganzen Sieg und die nachherige Eroberung der Kürze wegen Ulrich selbst zuschreiben, da doch sichere Anzeigen vorhanden sind (vergl. unten Anm. 130), daß Ulrich mit Ausnahme eines Zugs gegen die Spätbschen Herrschaften bey dieser ganzen Unternehmung wenig zu thun bekam.

124) Hauptquellen dieser Erzählung sind außer den angeführten Schriften mehrere Briefe L. Philipp's an seine Räthe in Kassel, aus den Feldlagern vor Stuttgard, Tübingen, Gutenstein bey Urach, Asperg, Egleß (vermutblich von Eglosheim an der Nordostseite vor Asperg), vom Ende May's und Junius (Reg. Archiv). Die Notizen über die Einnahme der einzelnen Burgen finden sich bei Tethinger, Asclepius Barbatus (academ. Rede zum Lobe Philipp's) und Lauze, der von der Frau von Heudorf (nicht Heydendorp) erzählt, man habe anfangs geglaubt, die Natur hätte bey ihr einen Irrthum begangen, dann aber schalkhaft hinzusetzt: Theophrast, einst gefragt, wie ihm eine gewisse Festung gefalle, habe geantwortet: Gut, sobald keine Weiber darin befehligen. Nach Pfaff muß noch ein Stuttgardsches Victoria-Lied von 30 Strophen zu erkunden seyn, welches wohl der Bekanntmachung werth wäre (S. 341). Was zum Lobe Philipp's der Würtemberger Michael Augustus (Schard T. II. p. 295,) sagt:

Continuit pedites, equitesque per avia rura
Passim grassantes, atque pepercit agris.
Quod ducis egregii est, tantam compescere turbam
Inque fide legum tot retinere viros.
Sed quod majus erat, tumidam scit vincere mentem,
Fortiter affectus supprimit ipse suos.
Magna et rara quidem virtus (proh Jupiter) hæc est,
Temperies Catti scilicet illa Ducis,

muß man mit dem Hirtengedicht (bey Schard a. a. O.) vergleichen, wo Daphnis (Ulrich) dem Menalcas erzählt, wie der schöne und muthige Schäfer Jolas (Philipp), ohne anderen Entgeld als das Gefühl einer gerechten That ihre Heerde vom

pannonischen Wolf (Ferdinand) befreyt und wo Menalcas in prophetischer Begeisterung vom Jolas ausruft:

Hic ipse est, per quem Saturnia Regna
Sunt reditura, novæ quondam pia secula pacis.

Wenn der Kanzler Feige und Dr. Walther dem Coban schreiben: Princeps ipse optimi Imperatoris officium sedulo agit, stationes vigiliasque militum cottidie curavit; qua parte castra locanda aptandaque tormenta, per se ipsum diligenter circumspexit, et ne milites commeatu stipendioque fraudarentur, solertissime providit. Ob eam rem militi tam charus est factus ut publice confiterentur, se extrema pericula in Principis gratiam subituros. Potuisset certe tali exercitu hostem in supremum status sui periculum adduxisse nisi publicam tranquillitatem et hoc qualecunque imperium (das teutsche Reich) habuisset potiora (Eobani epistol. fam. Marburgi. p. 157), so ist dies sicher keine Prahlerey, und der Dichter giebt über die Anhänglichkeit der Soldaten an L. Philipp folgende Bestätigung:

Ipse ego percepi vocemque his auribus hausi
Pro te si jubeas vitam animamque pacisci etc.

(De victoria Wurtemb.) Vergl. Chytræus (Saxonia p. 353): Enituit virtus Landgravii egregie et in rebus belli gestis et in moderatione qua in victoria usus est. Cavit summa diligentia ne usquam recepti ac dediti ulla afficerentur injuria. Disciplinam militarem severe conservavit, prohibuit fruges in agris conculcari aut pabulationibus absumi. — Wie der Krieg vor der Reformation (kurz vorher) geführt wurde, davon zeugen die Pfälzer.

125) Vergl. überhaupt Sattlers W. G. Th. III. Daß der Landgraf in einer ungewöhnlichen Bewegung vor der Demonstration gegen Oesterreich war, sieht man aus der Aengstlichkeit, womit er mehreremale seine Räthe in Kassel bey ihrer Verantwortung vor Gott der Welt und ihrem angeborenen Landesfürsten zu einem Gutachten aufforderte. Sie erklärten zuerst: die Frage, wie sich der Landgraf eines beständigen Frie-

dens versichern könne, ob durch Fortsetzung des Kriegs oder nicht, sey ihnen zu schwer, hofften es würden noch andere Fürsten sich für Ulrich erklären, wenn Ulrich nur sich vor der Zwinglischen Lehre hüte (welche die geistlichen Herren noch mehr fürchteten, als der König), und riethen endlich zugleich mit Jacob Sturm, der aber sonst gerade zu erklärt, mit Ulrich würde sich dermalen kein Mensch in einen Bund einlassen (am 22. May), bis zum endlichen Frieden nur die besten Hauptleute und Doppelsöldner an der Hand zu behalten. „Je länger der Handel desto schwerer und verwickelter; in seinem Lande, das unterdessen angegriffen werden könne, seyen kaum 200 Pferde noch aufzubringen; Ferdinand gewönne nur dabey, wenn ihn der Landgraf selbst angriffe, dann würden sich Andere ins Spiel mischen; wenn er auch bezwungen würde, ob sich der Kaiser vertragen lasse; dieser Kaiser habe Mailand und viel anderes erobert, aber als ihm das Geld gemangelt, das Beste verlassen müssen. Um die Acht sey ihnen nicht bange, das währe gar lange; die meisten K. Gerichts-Assessoren giengen davon, weil sie keine Besoldung mehr bekämen. Gott der allmächtige habe ihm einen Sieg verliehen, den kein Mensch erwartet, den wollten sie gern mit Ehren behalten" (Ende May's, also vor dem Zug nach der Donau). Sattler (a. a. O. S. 31) zu sehr abhängig von den trüben Kundschaften und Ansichten des eben so leichtgläubigen als mißtrauischen Herzogs, bildet sich ein, der Landgraf sey plötzlich aus Furcht und Ehrfurcht nicht weiter geschritten „da hingegen Ulrich durch bezeugende Standhaftigkeit (also einen Feldzug in Oesterreich) des Königs Gemüth zu mehreren Nachgeben zu bewegen vermeynte". (Sieh. dagegen die folg. Anm. und die schon oben Anm. 115 erwähnte Werbung an den König von Frankreich). Donnerstag nach Viti (Mitte Juni's) meldete der Landgraf dem Herzog Heinrich von Braunschweig die tyrolischen und oberösterreichschen Gesandschaften. Asclepius Barbatus (in der academ. Rede bey Schard T. II.). Quid igitur mirum, si huic supplices veniunt Oeni accolæ quique Athesim bibunt, Tyrolos nunc vocant, innocentiam suam asserentes, ut qui nullius unquam injuriæ vel autores vel adjutores in Ulricum

Ducem fuerint, proinde se Hessorum fidei commendant etc. Venit autem pacem extorturus non bellum illaturus. Fast grimmig lauten die Worte Ulloa's (Vita di Carlo V. lib. II. f. m. 132): Filippo Langravio non contento di quanto havea fatto in Germania determinò (come era di gran cuore e di terribilé anzi d'inquieto animo) di travagliare anco a Cesare lo stato di Lombardia, co'l venirvi con un grande esercito di Luterani! Wenn Paolo Sarpi der edle Venetianer (G. d. T. C. Buch 1) erzählt, kurz vor dem 8ten Junius, wo zu Rom des beschwerliche Schreiben des Kaisers wegen der Conciliumssache vorgelesen wurde, habe man daselbst von der Eroberung Würtembergs und daß der Landgraf den König zum Frieden mit den Protestanten genöthigt, Nachricht erhalten, und viele Kardinäle seyen deshalb der Meynung gewesen, daß man nun ihnen eine thätige nicht trügerische Genugthuung geben müsse, um des Kaisers vermittelnde Einmischung zu verhindern; so bemerkt zwar Pallavicini mit Recht, daß der Friede erst am 29ten Juni geschlossen wurde. Aber deshalb konnte man doch damals zu Rom von dem unterrichtet seyn, was gleich nach der Schlacht bey Lauffen geschah; das übrige aus Ferdinands Charakter schließen.

126) „Wenn der Kurfürst von Sachsen, sagt Spittler (G. v. W.) „die übernommene Negociation so gut verstanden hätte, als Philipp sein Schwerd zu führen wußte, so hätte „Ferdinand das Opfer, das er mit der rechten Hand auf den „Altar des Friedens zu legen gezwungen war, nicht wieder „zur Hälfte mit der andern rauben dürfen.“ Hierin liegt zugleich eine der Ursachen, die den über seine Stellung belehrten Landgrafen bewogen, sich nicht zu weit in eine Kriegshandlung einzulassen. Die übrigen Ursachen giebt er selbst in seiner Werbung und Berichtserstattung an den König von Frankreich (Urkundenband, zum Jahr 1534) und in seinem vertrauten Briefwechsel mit seiner Schwester Elisabeth an, die damals zwischen ihrem Schwiegervater, den Herzog Georg, und ihrem Bruder die Mittelsperson spielte. Darin beruft sich der Landgraf namentlich auf sein Kriegs-Manifest, das er nicht Lügen strafen könne. Zur Widerlegung der Sattlerschen Nach-

richt (S. 31, welche der sonst gründliche Häberlin Th. XI, S. 555. der Reichsgesch. wörtlich nachschreibt), als sey L. Philipp die einige Ursache von der so beschwerlichen Afterlehnschaft gewesen, dient die authentische Relation Georgs von Carlowitz (woraus man sieht, daß die vermittelnden Fürsten jene Bedingung, weil es nicht konnte besser erhalten werden, als keineswegs dem Herzog schimpflich und nachtheilig zuerst zugaben. Siehe Sattlers Beylagen a. a. O. Nr. 9. S. 103), und die von Sattler selbst angeführte aber mißverstandene Korrespondenz Philipp's mit Elisabeth. Denn wenn gleich die hessischen Kriegsräthe zu Taugendorf (Hermann von Malsburg, Jost und Christoph von Steinberg, Eberhard von Bischoffrode, Werner von Wallenstein) und nachher die vom Landgrafen zu Kassel aufgeforderten Rechtsgelehrten dem Herzog diese Sache so annehmlich als möglich machten (Sattler S. 30. und Kasselsches Reg. Archiv), so begnügte sich doch L. Philipp nicht hiermit, sondern bot zur Abwendung jener Bedingung dem König außer einem Reiterdienst gegen die Ungläubigen im Namen Ulrichs 50,000 Gulden an, wozu er 20,000 herschießen wollte (Reg. Archiv). Als die Sache nicht zu erhalten war, schrieb er folgenden Brief an Elisabeth einige Tage nach seiner Ankunft in Kassel (Sonntag nach Margaretha, in der Mitte Juli's): „Liebe schwester, dein schreiben hab ich gelesen und „das sich mein schweher und Vatter Herzog Jorge in der W. „Sachen wole und dermassen so fleißig gehalten hab ich gern „gehoret, und wils gegen S. L. und Iren Kindern verdienen „und wolt fast gern, das ich mich in solcher Sache dermassen „halten mogen, das Iderman leidlich gewesen, es ist aber nit „muglich im Kriege (der ein irrig Ding ist) Idermann zu gefallen zu leben, wiewol ich vil schadens verkommen, auch mit „meinem merglichen darlegen ein lange Zeit geharret uf den „Friden, uf das ich ja nit gern zu weither emporung und „plutvergissen im Reich Ursach sein wolte, auch zu voran das „Idermann sehen mocht, das ich nit weithers beger oder anfange dan mein außschreiben meldet. . . . Es ist auch ein „Punct in solchem Vertrage verleibt meldend das Herzog Ulrich und sein erben das Furstenthumb W. von konigl. Maj.

„als Erzherzog zu Oesterreich zu Leben empfaen solten, doch „vorbehaltlich dem Reich seiner Obrigkeit gerechtigkeit Folge „stewer dinstbarkeit, seinem stand und Stimm im heiligen „Reich von wegen des Furstenthumbs zu W. Nun konnen „wir nit gruntlich verstehen wie di Belehnunge solle zugehen, „das Reich soll alle Obrigkeit gehorsam und dinstbarkeit be„halten, und Osterreich sol es leigen, daraus folgt ye das Her„zog Ulrich dem Konige als Erzherzogen zu O. nicht geloben „und schweren soll, Sondern das er sol geloben und schweren „In Hande eines Erzherzogen zu O. als Mittelpersonen und „Diener kais. Maj. das er H. U. kais. Maj. und dem Reich „trewe halt gehorsam und gewertig seie und sein leben umb „das Reich trewlich verdienen wolle u. s. w. unnd also der H. „U. solches Leben halben dem Hause O. nichts verwant sein „dorffe, doch so W. abfiele, das dan an Osterreich fiele, wie „der Vertrag vermagk, dan solcher Leben gleichen hab ich auch „in meinem Lande gehabt, Unnd wie wol ich mich es genzlich „verseh, es hab solche meynung, so kan ich doch leiden, das „du dich bei meinem Vatter H. Jorg solchs, was der Unter„handler verstand hierin sei, erkundest, und wie sie verstan„den und noch verstehen mich berichtest u. s. w. Ich bin zwei„fels frei das die Unterhandler nit uß geringem Bedencken „dissen Vertrag dermassen gemacht haben, das clar darin ver„fast, das es dem heiligen Reich nit nachtheilig auch H. U. „an seinem stand und wie er solchs vor herbracht nichts bene„men noch abbrechen sol." (Die Fortsetzung dieses Briefes siehe in folg. Anm.) Aus diesem Schreiben geht klar hervor, welchen Antheil L. Philipp an jener Bedingung haben konnte. — Im übrigen vergl. den kadanischen (eigentlich nach damaliger Schreibart kadauischen) Vertrag (Original im Sammt-Archiv) bey Hortleder (Th. I. S. 872.) Lünig und Du Mont.

127) Vergl. des Asclepius Barbatus akademische Rede, (worin folgende Stelle vorkommt: Cumque populus ipse Hessicus totum hunc mensem a reditu Illustr. Principis ferias sibi indixerit, quibus clausis officinis tabernisque omnibus ad templa concurritur, solvuntur vota, offeruntur preces misericordissimo Deo, qui rebus tam dubiis

saluberrimo fine consuluerit), und Eobani Hessi carmen gratulatorium de victoria Wurtemburgensi (beyde bey Schard S. R. G. Tom. II.) hinsichtlich der Denkmünze von 1535 Köhlers Münzbelustigungen Th. VII. Stück 41. Auf derselben wie auf dem noch schöneren Schmalkaldischem Bundesthaler desselben Jahres (Köhler a. a. O. Th. II. St. 2) erscheint der Landgraf mit einem Federhut (denselben etwas auf die rechte Seite gedrückt, die Feder abhangend zur Linken) einfacher jedoch als auf den früheren Darstellungen (Holzschnitte auf der Gothaischen Bibliothek) und nur mit einem kleinen Schnurrbart auf der Oberlippe (erst in späteren Jahren ließ er wieder den ganzen Bart wachsen). Die Reinheit seiner Züge scheint zuerst durch die Kindesblattern etwas gelitten zu haben, welche L. Philipp im Anfang des Jahres 1536 überstand (Sattler S. 86). Vergl. den hessischen Thaler von 1537 bey Köhler Th. XII. St. 16. — Der Brief der Landgräfin Christina an Johann Friedrich, der ihr den Frieden zuerst meldete, ist vom Sonnabend Petri und Pauli (Cassel Hofarch.), mit dem gewöhnlichen Anfang: Was wir liebes und guts vermögen allezeit zu vor. Sie wolle es ihrem lieben Herren und Gemahl getreulich rühmen. Dabey die Nachricht, die ihm ihr Secretair Jost Becker bringen würde, daß der allmächtige Gott am nechst vergangenen Montag sie eines jungen Sohnes berathen habe (Philipp Ludwig geb. am 29ten Juni 1534 starb am 31. Aug. 1535 und wurde in der St. Martins-Kirche zu Cassel begraben). Ueber das Turnier zu Ehren Georgs, den L. Philipp im März des Jahres 1535 zu Leipzig besuchte, sieh. die Congeries in Anal. Hass. Coll. 1. zum Jahre 1535. Folgende Stellen aus dem oben angeführten Brief zeigen von der damaligen Bedenklichkeit L. Philipps und dem Werth, den er auf H. Georgs Intercession legte: „Es ist „aber mein freuntlich bit wollest mein Vatter H. J. freuntlich bitten, ob etwas in dissen solte gehandlet werden, daß „es auch bei dem Konige glaub und grund sei, Dan du hast zu „ermessen, so ich mich das ergebe, Kaiser und Konig anzuhangen und Jnen guts zu beweißen, werde ich mich mussen vi„ler Potentaten endschlagen und eußern, So ich dan das bette

„und der Konig mir auch nit glauben hielte und ungnedig „wurde, seße ich zwuschen zweien stulen nidder, welches du „noch mein Vatter mir nit gonnen wurden, Ist deßhalb mein „bit, was derhalb gehandlet sol werden, das solchs furderlich „geschee, uf das ich wiße, was ich mich vertrosten sol und mich „gegen andere auch darnach, di mich teglich ansuchen und nit „auszuschlagen weis, so es bey Konig nichts sein solt, wys zu „zu halten, den wo ich mich bei dem Kaiser und Konig gnad „und guts gewißlich vertrosten mochte wer mir lieber, dan uß„wendig mit frembden oder auch sonst andern in deudscher „Nation nuge Buntniße intzugehn. (Unten kommen noch folgende Worte, die vermutlich die Anfragen der neugierigen Herzogin beantworten sollten: Herzog Ulrich wirdet kein weib „nemen, dweil die lebt (nämlich Sabina) und reddt gar nichts „von der Unzucht seiner frawen, magk nit wol leiden das dar„von geredt werde, Herzog Christoph sein Son ist bei Jme „in dem Land und sein sehr eins, vertragen sich wole, halt auch „es were nit ein ungelegene freihait (Heyrath) mit Herzog „Henrichs Dochter (Sidonia von Sachsen, vergl. unten Anm. 130); „Ich ziehe vor Münster und in's Land zu Holstein nit „selbst".)

128) Erst 1540 erfuhr L. Philipp durch ein Schreiben Joh. Friedrichs die Rede des Kaisers von 1534. Die Antwort des Kaisers auf des Landgrafen Meldung seines Beytritts zum K. Vertrag, auf sein Erbieten für die Zukunft und seine Bitte um gnädige Verzeihung der vergangenen Handlung ist aus Palencia (1. Sept.) und geht dahin, er habe schon dem Könige, seinem Bruder, seine Meinung auf eine Art zu erkennen gegeben, daß der Landgraf seine kaiserliche Mildigkeit und mehr als väterliche Neigung zum Frieden erkennen und zur Einigkeit verspüren werde, er möge inskünftige sich als gehorsamen Reichsfürsten zeigen, gemeinen Landfrieden halten und keines verbotenen Fürnehmens theilhaftig machen. Auch Granvella antwortete nun freundlich (vergl. oben Anm. 120.). Die im Namen des Kaisers von Ferdinand vorläufig ertheilte Absolution ist vom 9ten Jan. 1535, worin aber der Fußfall noch vorbehalten wird. Mit vieler Sorgfalt wurden die Gesandten

des Landgrafen nach Wien instruirt (Spangenberg. Freytag nach Simon und Juda 1534). „Ob königl. Maj. fragen würde, wie wir mit dem Könige in Frankreich stürden; darauf sollen sie bescheidenlich Antwort geben, sie wüsten nit anders dann freundlich und wole. Würde S. k. M. weiter fragen: Ob Frankreich S. k. M. oder Ihren Bruder überziehn würde, es wäre in Italien oder andern Orten, was wir dazu thun wollten, oder zu thun schuldig wären, sollen sie sagen: Nichts. Ob denn der Kaiser oder König den König in Frankreich wollten überziehn, dazu sollen sie sagen: wären es Sachen die das Reich beträfen, so wären wir Jme nichts schuldig: beträfe es aber andere Sachen, so wäre ein Bündniß aufgerichtet durch Sachsen, Bayern, uns und andere Fürsten, daß wir ihm in dem Fall eine ziemliche Vergünstigung sollten thun, doch nicht weiter dann mit Passirung etlicher Leute, aber vor sich selbst aus ihrem Kammergut seyen sie und er, der Landgraf, ihm nichts schuldig. Mit England, Hungarn, Venedigern, Pabst, Türken: da wüßten wir noch zur Zeit nichts zu schaffen.“ Schließlich heißt es: wenn er etwas für Ulrich noch ausrichten könne, wolle er selbst zu Ferdinand kommen, sonst nicht. Kurz vor der Reise, Mittwochen nach Lätare, schrieb der Landgraf an Jacob Sturm: „Ich habe zu der (mit „den oberländischen Städten vorgeschlagenen) Verständnus ein „gut gefallen, so sie auf leidliche Wege gemacht wurde. Ich „reit jetzt zum Konig, der Ursach daß der Argwohn uf bey„den Seiten ausgeloscht werde, als nemlich das sich ein teil „für den andern besorgt, und gewißlich sollet ir die Oberlen„dischen Stadt euch zu mir versehn, das ich mich von Euch „nit trenne, und alles gute erzeigen will, auch der Gutthat „di sonderlich Straßburg mir gethan ingedenk und danckbar „sein will.“ (Vergl. oben Anm. 116.). Am 6ten März schrieb Ferdinand dem Landgrafen, für den er schon am 3ten Januar einen Geleitsbrief ausgefertigt, es sey ihm angenehm, daß er mit H. Heinrich komme, sie möchten ihn aber nicht in Prag erwarten, da er dringender Geschäfte wegen nach Wien reise. Dagegen setzt der Rector der Univ. Marburg (zum Jahr 1534 statt 1535) ins Album academicum: Philippus profectus est in-

vitatus ad Ferdinandum Pragam versus, nam Ferdinandus admiratione rerum domi belloque gestarum ab Illustr. Princ. motus Pragæ Landgravium maxima cum pompa excepit, dein Viennam duxit, ubi pari liberalitate eum adfecit. Ueber das mäßige bescheidene Betragen Philipps zu Wien finden sich einige Winke bey Sleidan, Sattler und Stumpf (S. 175. 176.). Die damaligen Besorgnisse des Landgrafen wegen Nassau's erweckte ein Brief des Königs Franz (vom 24. Aug. 1534), worin er ihm meldete, Graf Heinrich habe im Namen des Kaisers ihm ein Bündniß angetragen, das er abgeschlagen. Der Kaiser lasse aber doch verbreiten, Nassau sey bey ihm, große Dinge auszurichten. Dieser Graf sey jetzt in Flandern, der Landgraf möge auf seiner Hut seyn. (Sammt-, Hof-, und Reg. Archiv).

129) Man vergl. im Urkundenband des L. Philipp Original-Instruction über die Ursachen der Annahme des K. F., mit der die übrige Correspondenz der Gesandten übereinstimmt (Reg. Archiv), über den neuen projectirten Bund siehe Stumpf a. a. O. S. 167. 169. Aus dem damaligen Briefwechsel mit Frankreich theilen wir folgendes Original-Schreiben K. Franz mit, dessen datum nach dem alten französischen Kalender, wonach das neue Jahr erst mit Ostern begann, zu verstehen ist. Francoys par la grace de Dieu Roy de france. A l'Illustre et puissant prince et notre tres cher et ame cousin Philippe L. de H. Salut. Nous avons receu la lettre que nous avez escripte par ce porteur. Par laquelle entre autres choses nous faictes de rechef savoir, que quelque traicte que ayez fait par cy devant avecques le Roy Ferdinande Vous nentendez pour céla avoir en Rien contrevenu aux traictez et conventions par cy devant faits entre nous, les ducs de Baviere, de Saxe, et vous. Mays au contraire entendez iceux demourir en leur entier, Touteffois que pour aucunes urgentes causes et aussi que vos affaires le requierent avez este meu de vous trouver de brief pour quelques jours avecques le dit Roy Ferdinande, dont nous avez bien voulu advertir, affin que nayons Imagination que vous fissiez traicter chose qui tour-

nast aucunement a notre prejudice et dommage. Nous certifiant que vous voulez entierement garder et observer comme bon et loyal prince. tout ce que nous avez promis, non contrevenant touteffois a ce qui touche le sacre empire Romain, ainsi quil est contenu ou contraicte dentre nous. Et que la cause de votre assemblee avecques le dit Ferdinande nest que pour traicter des choses que cognoistiez concerner et appartenir a la transquilite et accroissement de la Republique cretienne, et a la scurete de vos terres et seugneries. Pour a quoy vous respondre Entendez Illustre et puissant prince, et notre tres cher et ame Cousin, Que nous avons eu tres grant plaisir et contantement dentendre le contenu de votre lettre, vous advisant que nous navons jamays eu oppinion de vous, que vous feussiez ne soyez pour faire an contraire de ce que dessus. (Veu le bons et honnestes propos que nous avez par cy devant tenuz. Estant aussi tout asseurez, que vous estes prince trop dhonneur et de vertu pour faire chose contre les traistez et conventions. Et au Regard de ce qui touche l'auctorité du saint empire, dont vous avez faict mention, Il n' y a prince en la cretiente qui de meilleur cueur se voulsist employer a la garder et conserver que Nous, Ainsi que lon pourra tousjours clairement cognoitre par les effects qui sen ensuivront. Et pour ce point il nous semble quil nest point de besoing que Vous facions plus longue lettre. Sinonque si vous avez envye de chose qui soit en cestuy notre Royaume, en nous en advertissant vous en finirez de tres bon cueur. Et a tant prions a Dieu Illustre et puissant prince et notre tres cher et ame Cousin quil vous ayt en sa tressaincte et digne garde. Escript a l'Abbaye du bec Scluyn en Normandye le XXVI. Jour de Mars 1534, avant pasques. — Im übrigen vergl. Jovius, Gaillard, Fleury, Varillas u. s. w., welche alle schon durch diesen Brief hinsichtlich der bereits oben Anm. 115 beleuchteten Behauptung widerlegt werden. Vorsichtiger ist Guicciardini (franzöſ. Ausgabe Londres. T. II. p. 474): Ces Princes

traitérent bientot avec Ferdinand malcgré la France. qui s'étoit flatée, qu'ils donneroient davantage d'occupation à l'Empereur, et que peutêtre même ils porteroient leurs armes victorieuses jusque dans le Milanés.

130). Man vergl. zuerst das Schreiben L. Philipps an die Herzoge von Bayern (Taugendorf Fr. nach Petri u. Pauli. Beyl. nr. XIV. zu Stumpf a. a. O.) mit den Anführungen in L. Philipps Instruction an Frankreich (Urk. Band zum Jahre 1534), um zu beurtheilen, ob er oder Kur-Sachsen damals arglistig oder bundbrüchig gegen Bayern gehandelt (Stumpf S. 149). Bayern that in dem Wahlstreit keinen einzigen entscheidenden Schritt (außer das, was Stumpf S. 169 am Ende erzählt). Ueber die Umtriebe Eck's (dessen Bruder Johannes der Hauptgegner Luthers eine gleich große Rolle in der papistischen Welt spielte) vergl. Sattler a. a. O. (bes. S. 48, 49 und hinsichtlich Christophs S. 87). In einem Schreiben L. Philipps an Eck (Cassel, Sonntag nach Carnis 1534) kömmt die Aeußerung vor: „Ulrich sey ein treuer Mann, aber etwas heiß und hitzig und von schwerem Verstand. „Ihr Bayern als die Weisen müßt ihn toleriren". Ein anderesmal läßt L. Philipp durch Nicol. Mayer (der einen geheimen Brief Eck's dem Herzog vorzeigen aber wieder zurücknehmen sollte), demselben sagen: „Er habe also seinen Rath, Bayern nicht vor den Kopf zu stoßen, hintangesetzt, daraus werde folgen, daß Bayern und Oesterreich nun aus einem Stricke jagen würden. Da er Ecken selbst nicht traue, so wäre es unklug, demselben etwas von dem Verdruß mit ihm (L. Philipp) wegen der Rechnung und des Vertrags merken zu lassen; wenn er es eben so bey dem König von Frankreich treibe, so würde Bayern frohlocken, und Franz ihn mit guten Worten anführen; er also allein den Schaden haben" (Cassel am Sonntag nach Cyriaci 1534). Herzog Wilhelm (der die ersten, nach einer würtembergischen Chronik 1535 vom Teufel ausgespieenen, Jesuiten nach Teutschland berief. Vergl. auch Mannert Bayr. G. 1826 Th. II. B. III. K. 3) hatte sich einmal geäußert, er wisse nun, wie er die lutherischen Buben aneinanderhetzen könne. Auch dies kam dem Landgrafen zu Ohren (Dec. 1535). Dennoch findet man,

daß er immer, wo es nur die Umstände erlaubten, zu seinem Aussöhnungs-Plan zurückkehrte (vergl. selbst Stumpf a. a. O. Th. I. Zweyte Abth.). In den folgenden Jahren, besonders 1538, beschwert sich aber Ulrich mehr als einmal bey L. Philipp: die Bayern erdichteten beym Kaiser, er wolle sie überziehn, so daß gegenseitiges Mißtrauen immer tiefer wurzelte.

131). Vergl. zuerst oben Anm. 115. Die genauere Angabe der Kriegskosten des W. F. findet man bey Sattler (S. 27), der aber sonst über diese Sache nur einseitig unterrichtet ist (vergl. S. 31 u. 32). Auch hätte der Ergänzungs-Traktat von Taugendorf (Freytag nach Petri und Pauli 1534 Sammt- und Hofarchiv) eine nähere Erwägung verdient. Aus den Briefen, welche die Rechnungs-Räthe aus Stuttgard schreiben, muß man schließen, daß Ulrich selbst nicht recht unterrichtet war. Als von dem französischen Kaufgeld die spätere zweyte Lieferung in Rüsselsheim ankam und man deshalb bey Ulrich aufragte, ob dieselbe an der Schuld abgezogen werden sollte, schrieb dieser am 7. Aug. dem Landgrafen: „Er könne das Geld nicht entbehren, es hätte gleich ihm zugeschickt werden müssen; er wolle auch nichts mehr mit den hessischen Räthen zu thun haben. Es seyen ihm allerhand Reden und Warnungen dieses Geldes halber zu Ohren gekommen". Zornig antwortete der Landgraf (Melsungen Dienstag nach Laurentii): „Er habe sich solcher verdächtiger unfreundlicher Schreiben nicht versehen. Das Geld sey der Sicherheit wegen nach Rüsselsheim gebracht. Auch habe der Kasselsche Vertrag ihn befugt, es zu den Kriegskosten zu verrechnen. Wer solche verdächtige Reden geführt, sey ein Lügner und Erzbube. Auch habe er es nicht um ihn verdient, daß er nichts mit seinen Räthen zu schaffen haben wolle. In acht Tagen solle ihm das Geld (50000 Kronen) vor Zwingenberg ausgeliefert werden. Nun aber versehe er sich für die Bezahlung nicht Papier oder Dutten, sondern Geld zu erhalten; an der Verschreibung der Landschaft, wegen der Sterblichkeit. Auch müsse er nun in Anschlag bringen, daß er 1800 Reisige statt 600 ihm umsonst gestellt (vergl. den Kasselschen Vertrag im Urkundenband). Er möge Alles bedenken; auch das, was er zu Taugendorf dem Kanzler Eck gesagt: daß

sein, L. Philipps Vater (Wilhelm II.) um seinetwillen in die Pfälzische Fehde gekommen". (Dieser merkwürdige Umstand kommt sonst nirgends vor). Unterdessen wurden die 50000 Kronen nach Stuttgard geschickt (Quittung vom Ende Aug. im Sammtarchiv). Sonntag nach Lucä (18. Oct.) schrieb der Landgraf dem Herzog aus Rotenburg: Er sehe aus seinem Schreiben (Urach Donnerst. nach Concept. Mariæ), daß er seine Briefe noch beschwerlicher aufgenommen, als sie gemeynt seyen, er habe ihn nur vor Schaden warnen, nicht antasten wollen. Missive seyen keine Handschreiben. Unpartheyische möchten schiedsrichterlich urtheilen. Die Handlung zu Taugendorf gebe ja bestimmtes Maas. „Und ist uns nit ein geringe „Beschwerung, das wir umb E. L. willen Keyser und Konig „erzornet, und zu Unwillen bewegt, wir geschweigen was merg„lichen Darlegens, Mühe Fleis und Arbeit wir E. L. halben „ufgewendet, das wir einen solchen Unwillen von E. L. aus „unser Verschuldung gewarten sollen, und Alles das wir treuer „Meynung schreiben, wie ein freundt dem andern, auch wol „ein Rath oder Diener seinem Herrn solche wort und erynne„rung thut, unß dermaßen sollen ußgelegt und ufgemutzt wer„den. Derhalben wir E. L. nu hinfuro (wiewol wir es nit „gerne unterlassen) es woll denn die große notturft erfordern, „mit schreiben verschonen. Und wünschen E. L. Glück, Ver„stand, und Gnade von Got, das sie das one Ir zuthun „Hilf und Anschlege erwunnene Land behalten und ruiglich „regiren möge". Diese und alle übrige Streitigkeiten wurden erst im Jahre 1535 zu Ladenburg (Sonnabend nach Sonntag Exaudi) durch Schiedsrichter, Grafen Philipp von Solms, Ludwig von Boyneburg, Georg von Kolmatsch (an der Stelle Jost von Steinbergs) unter der ausdrücklichen Anführung ausgeglichen, daß keinerlei Rede von beyden Seiten die fürstliche Ehre antaste. Hierauf ließ der Landgraf dem Herzog zur Ausgleichung seiner Streitigkeit mit Ulm von den noch rückständigen Geldern 5000 Gulden nach. (1535 Sammtarchiv. Hievon ist Sattler nicht unterrichtet). Die 1200 umsonst und über die Abrede dargegebenen Vasallen berechnete er wegen der Beköstigung in W. nur zu halben Sold. — Die Klagen Ulrichs we-

gen der Verpfändung Montbellards u. s. w. wurden durch ein eigenes Memoriale an Ulrich widerlegt (siehe oben Anm. 115), woraus unter andern der Vorwand Ulrichs, als habe er den Tractat von Bar als lateinisch nicht verstanden, als nichtig erscheint; denn er hatte sich denselben verdeutschen lassen. (Auch hievon weiß Sattler nichts, vergl. S. 33). Ulrich erhielt 1535 seine Pfandschaften wieder. Die Aufhebung der Afterlehnschaft, des einzigen Vortheils, den Ferdinand davon trug, erlebte zwar Ulrich nicht, aber sie erfolgte, wie der Landgraf vorausgesagt, (1598). — Folgende Worte kommen in dem hessischen Ultimatum vom Ende des Jahres 1534 vor: „Wenn der Herzog nicht ratificire, könne ihm der Landgraf nicht mehr helfen, er sey selbst verschuldet, und zu einem zweyten Krieg der Art würden sich seine schon unwilligen Landsaßen nicht verstehen. Er werde ratificiren und den Vertrag vollziehen". Hierauf Warnungen: „Frankreich werde ihn behandeln wie es früher die Pfalzgrafen und Lüneburg behandelt habe. (1520). Die großen Herren suchten allenthalben ihren Vortheil. Er würde keinen einzigen Fürsten auf seiner Seite haben. Die Venetianer, so höre er, seyen ein betrügliches falsches Volk. Deshalb habe er selbst mit ihnen jede Handlung vermieden. Johann von Ungarn sorge blos für sich; wie man sich auf ihn verlassen könne, zeige seines Dieners Lasco (der damals zu Ferdinand übergieng) Aufführung; derselbe habe ihm seine Schuld bis auf diesen Tag noch nicht bezahlt. Auf seine Bauern könne er sich nicht verlassen; auf einen Bundschuh zu trauen, wäre ihm nicht anständig; es wäre zu besorgen, daß sie ihn und andere mit todt schlügen. Auch möge er die armen Unterthanen nicht wieder ohne Noth in Beschwerung setzen. Gott würde solchem Krieg keinen Sieg verleyhen. Reiter aus Nordteutschland könne er nicht erhalten, wenn er, der Landgraf, nicht für den Sold Bürge wäre. Die Acht, und ewige Verjagung stünde ihm bey einer zweyten Unternehmung der Art bevor. In Zukunft, und wenn etwa ein Kaiser stürbe, sey mehr zu hoffen". — Wie wenig Ulrichs Ansehn bey König Franz stieg, sieht man aus einem Beyspiele vom Jahre 1536. In einem Neben-Artikel zu Bar le Dùc hatte der König versprochen, dem Herzog 75000

Kronen ohne Wiedererstattung darzuleyhen, die darüber zum Schein ausgestellte Obligation sollte nichtig seyn. Dies war die eigentliche auf drey Monate berechnete Kriegshülfe, wovon nach und nach 50000 Kronen gespendet wurden. Ohngeachtet nun der Krieg früher endigte, war Ulrich offenherzig genug, 1538 den Rest von 25000 Kronen nebst einer rückständigen Pension aus der Zeit seines Exils wiederhohlt zu fordern. Hierzu verlangte er L. Philipps Intervention, Ludwig von Baumbach, hessischer Marschall, als der französischen Sprache mächtig, sollte Mittelsmann seyn. L. Philipp antwortete: Er verstünde diesen Handel nicht recht; wegen der Händel des Conciliums und da Frankreich durch zwey Kriege erschöpft sey, schiene ihm auch der Zeitpunct unbequem. Ulrich möge sich mit der Rückgabe der Obligation über die ganze Summe begnügen, und das übrige in des Königs freyen Willen stellen, der vielleicht zu anderer Zeit desto heilsamere Hülfe leiste; von großen Herren lasse sich nicht leicht etwas durch Disputiren erlangen; seine Empfehlung würde nicht viel nützen, da er dem Könige wegen der vergangenen Händel nicht mehr so angenehm sey; seinen Marschall, der ohnehin jetzt krank sey, könne er nicht gut entbehren; auch trüge er Bedenken (um des Kaisers willen), eine so bekannte Person nach Frankreich zu senden; lieber wolle er ihm Hans Keudel mitgeben, welcher französisch und lateinisch verstünde". Dennoch fügte er hinzu (und hieraus erkennt man eine fast übertriebene treue Anhänglichkeit) wolle er ihm, wenns seyn müsse, auch L. v. Baumbach nicht abschlagen". Der hessische Marschall mußte bald nachher des Conciliums und des damals zwischen Carl und Franz geschlossenen Friedens halber nach Frankreich reisen. Man weiß nicht, was er für Ulrich ausrichtete. Aber in einer Antwort des Königs an den Herzog kommen die Worte vor: Da er 50000 Kronen geschenkt erhalten, müsse es ihm genügen, daß er des Königs Freund und Diener bleibe (Reg. Archiv).

132) Ueber die Reformation in Würtemberg (hinsichtlich der Behandlung der Mönche u. s. w. fast ganz nach dem Muster der hessischen) vergl. Seckendorf lib. III. p. 76. und Sattler a. a. O., auch die Briefe des Landgrafen, an Ulrich

und Schnepf in meinem zu Gießen gedruckten Urkundenband (1534). Philipp schrieb 1534 unter andern an den Herzog: „Aber so E. L. yemants zum glauben bringen wolt, der sich desselben wegert, und wiedersetzt, das were wider den Vertragk gehandelt und sol nit sein, es gepürt sich auch one das nit, dan der glaube sol einen yeden frey steben, und müßen E. L. im selbigen leise faren lassen, wie wir auch gethan haben, bis so lang Gott denselbigen durch tegliche übung und verkündigung des Worts Gottes auch Gnade zu irer Beßerung verleihet". Dem jungen Herzog (vergl. Sattler S. 108. 109. a. a. O., v. Mosers patriot. Archiv IX. 16. und des. Pfister's „Herzog Christoph".) schrieb er 1537: „wenn er der einzigen christlichen evangelischen Wahrheit sich befleißige, so hielte er gänzlich dafür, er würde damit dem Vater das Herz abgewinnen." Schließlich wollen wir noch einige Stellen, besonders aus dem späteren Briefwechsel Ulrichs mit Philipp mittheilen, welche für beyde Fürsten charakteristisch sind. Ehe Philipp nach Würtemberg reisete, wo er über Bretten nach Gröningen, Asperg und Göppingen kam, und den Rath gab, das Städtchen von Asperg herunterzulegen (Sattler S. 86), schrieb ihm der Herzog, er habe schon längst gewünscht, die alte Herberge bey ihm zu suchen, woran ihn jetzt Leibesschwäche hindere; bald darauf bey einem Gruß an L. Philipp's Gemalin und an das ganze Frauenzimmer in Kassel: „Uns verlangt auch mehr denn zübel, das wir einmal mit Jn allen gnug unfugen mögen." Die verlangten Rennpferde für die Fastnachtsfeyer in Kassel könne er nicht schaffen, und wenn er für jedes 2000 Gulden gebe, weil der Ritterschimpf nicht mehr in Uebung, sey jene Landart erloschen. Wenn aber der übersandte Zelter gut sey für L. Philipp's Person, wolle er für mehrere sorgen. Im Jahre 1545: „er sende ihm die größten Schelmen, auch die liebsten und besten unter seinen Jagdhunden, die zur Schalkheit auferzogen, und für ihn auserlesen seyen; er habe müssen deshalb ans Herz greifen; kein anderer würde sie von ihm bekommen haben." Kurz vorher hatte ihm nämlich L. Philipp, weil seine meisten Hunde toll geworden oder gestorben, um

eine Kuppel Jagdhunde mit der Drohung gebeten, wenn er ihm nichts Gutes schicke, wolle er den Hunden Ohren und Schwänze abhauen und sie ihm wieder zuschicken; Ulrich vorläufig geantwortet: „Für Jungfrauen sey nicht gut Seide kaufen, aber das Werk werde den Meister loben. Wenn der Neckarwein etwa sauer oder nicht kräftig und zapfreß (frisch, schnell und rein zum Zapfen, S. Jac. Grimm's Grammatik 2. 573) genug sey, wäre die Behandlung schuld; im großen Faß (bey ihm) sey er besser." In demselben Jahre schrieb Ulrich an Christina die Landgräfin: Wenn die Frau Gevatterin nicht mehr Du und Du schriebe, so sähe er wohl, daß er bey ihr ausgemustert sey. Dem Vorschlage einer Verbindung seines Sohnes mit Fräulein Sidonia (der Landgräfin Nichte, Johann's des Frommen von Sachsen Tochter, welche 1545 an Erich II. von Braunschweig vermählt kinderlos blieb) habe er nachgedacht, aber erfahren, daß sie durch einen Fall einen Schaden im Leibe habe, so daß wenn sie schwanger würde, dies sorglich sey. Auch habe er schon ihrem Mann („eurem Mann") geschrieben, daß er zu Fastnacht seinen Sohn beyzulegen gedenke (nämlich mit Anna Maria, von Brandenburg Anspach.)

133) Folgendes ist ein Auszug jenes (niederteutschen) Schreibens, nach Anton Corvin in seiner 1536 zu Wittenberg herausgegebenen Schrift (Acta, Handlungen, Legation und Schriften, so durch den Landgrafen zu Hessen in der Münsterschen Sache geschehen, item Gespräch und disputation Antonii Corvini und Johann's Kymei mit dem Münsterschen König, ehe denn sie gerechtfertigt worden sind, gehalten im Jenner 1536): „Leve Livs, gy wetet ane twivel, dat Christus gesprocken hefft, wo ock de Propheten tügen (zeugen), dat nicht ein tutelken der prophetischen heiligen schrift sol unvolbracht mögen nabliven, so secht ock Petrus in der Apostelgeschichten, dat in tiden der Restitution, welcker angefangen hebben, sindt dat dorch die Klarheit des Evangelii die babyloniske gefengnis is geopnet worden, dat by denselben tyden her weder gepracht werde, allent wat Gott geredt hefft dorch den munnd aller Propheten von der Welt an u. s. w. So nemet

nu de Propheten tho handen und seet, wat se van der babylonisken gefengnis und vulendung dieser welt schrieven, des gelicken de Parabeln Christi, der Apostelen schrifften und Apocalypsis tügen, wu und welcker gestalt den Babylonisten vergulden sal werden, tho wat ricke undt herrligkeit Godes vusck uth allen enden der Welt versamlet sal werden, von welckem dage sonderlings die kleinen Propheten tügen, wann er gy dit mit vlite overlegen, und alsdann die schrifft recht als Paulus tho Thimotheum secht, van ein seiden konnen, datho den verstand van Gott erlangen, de warheit uth den belden recht tho begriven, und nitoforen, so werde gy gewißlick vernemen, offt wy von uns selvest ein Konig uvgeworven hebben, eder offt idt van Gott anderswo tho verordnet ist u. s. w". Im übrigen habe ich außer den Urkunden, welche Lünig und Niesert (in der münsterschen Urkundensammlung Band I. Coesfeld 1826, und noch früher in den Beyträgen zu einem Münsterschen Urkundenband, Münster 1823) mitgetheilt hat (die hessischen können aus dem kasselschen Regierungsarchiv ergänzt werden), und, außer den bekannten Werken von Hortensius (der aber den Fabricius Brictius nennt, Schard Tom. II), Hermann von Kerssenbroch (Menken Tom. III), Meshovius histor. Anabapt. 1617, J. H. Ottii, Tigurini, Annales Anabaptistici, Basileæ 1672, (wo einige aus Kassel mitgetheilte archivalische Nachrichten benutzt worden sind), Hamelmanni opera de Westphalia etc. 1711., v. Steinen Quellen der Westfälischen Geschichte, Köhlers Münzbelustigungen (Th. V.), besonders Lauze's handschriftliche Chronick (worin ausdrücklich gesagt wird, daß man L. Philipps Mühwaltung in dieser Sache viel zu wenig bemerkt habe) und Theodor Fabricius eigene Lebensbeschreibung (in der Bibliotheca Bremensis fasc. I. Classis IV. und in Strieders hessischer Gelehrten-Geschichte Band IV. auszugsweise) benutzt. Dieser Fabricius (auch späterhin merkwürdig durch den edlen Widerstand, den er im Widerspruch mit Lening bey der Digamie L. Philipps äußerte) hatte Antheil an einer anderen gleichzeitigen jetzt seltenen Schrift, Henrich Dorp's Historie, wie das Evangelium in Münster angefangen und darnach

durch die Wiedertäufer zerstört worden (1536. 4.). Man vergl. auch über Adolf Klarenbach, seinem Freunde, das Marburgische Programm zur dritten Reformations-Feyer vom Konsistorial-Rath Beckhaus (narratio brevis de Adolpho Clarenbachio, primo Montensium reformatore ac martyre. 1817.). In neuerer Zeit ist zu Münster eine, wenigstens durch den Titel nicht einladende „Geschichte der Kirchen-Reformation und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer" (1825. Von Jochmus) und eine romantische Darstellung van der Velden's erschienen, die sich durch einige treffende Charakterschilderungen auszeichnet, aber aus den Nachrichten Corvin's (handschriftlich zu Kassel und übereinstimmend mit der oben erwähnten seltenen Druckschrift) und den hessischen Nachrichten besonders Lanze's noch sehr bereichert werden könnte.

134) Die (fernere) Correspondenz des Landgrafen mit den Wiedertäufern findet man bey Corvin, in den Streitschriften des Landgrafen gegen H. Heinrich von Braunschweig, der ihn selbst einen Wiedertäufer schalt (Hortleder Thl. I.) und in Ott's Annalen, worin sich auch die Nachrichten von den in folgenden Jahren bis zur Regierung L. Moriz in der Gegend von Hessen erschienenen Wiedertäufern finden. 1539 wandte sich David Georg (Joris) ein Wiedertäufer — Prophet von großem Einfluß, an L. Philipp, um ihm seine Lehre zu erklären. 1544 fand man mehrere Irrlehrer an der Werra, ein von ihnen getaufter Bauer Georg, ohnweit Hersfeld geboren (über die Wiedertäufer in der Gegend von Fulda siehe Schannat) ward nach seiner Hinrichtung in Bamberg für einen Märtyrer gehalten. 1538, als Peter Tasch, der eine Verbindung zwischen Teutschland und England stiften wollte, gefangen wurde, meldete dies L. Philipp sammt dem Kurfürsten von Sachsen, dem Könige von England mit dem Zusatz: dieser Irrthum komme nur in Landen vor, wo man das Evangelium Christi nicht rein und lauter predige. 1538 schrieb er an den Burgermeister Besserer: „In Münster, weil man die Irrlehrer habe in der Nacht schleichen lassen, sey Eins mit dem Andern zu Grunde gegangen, so daß leider nun nichts wie Papisten dort herrschten." Zur Bekräftigung seiner Denkungsart, scheint auch

ein Schreiben Gerhards Noviomagus aus Marburg, eines Anhängers der schweizerischen Lehre, viel beygetragen zu haben, der in den Niederlanden wohl bekannt mit den Wiedertäufern, Duldung und Sanftmuth als das beste Mittel zu ihrer Bekehrung empfahl und sich nachdrücklich gegen das auch von Luther übertriebene Schreyen gegen die Schwärmer und Sacramentirer erklärt (1535. Sein Schreiben ist angehängt der über Nouzen in Marburg herausgegebenen Denkrede des Noviomagus). Am meisten verdient L. Philipps Visitations-Ordnung beherzigt zu werden (hess. Landes-Ordnung. Band I. S. 93 — 99. Vergl. S. 147). Ueber die Differenz des Landgrafen mit dem Kurfürsten in dieser Sache vergl. Seckendorf (lib. III. p. 115. 116.). Zur Ergänzung seiner Nachrichten dient aber folgender bisher ungedruckte Brief Luthers (nach dem Original): „Gnade und Friede vun Christo „u. s. w. Durchlauchtiger hochgeborner furst gnediger Herr, „Ich hab E. F. G. Credentz und schrifft empfangen und D. „Butzers wort vernommen. Und wie ich acht, das E. F. G. „wol bedacht, wie mit den Widerteuffern zu handeln sey, „doch auch gern mehr Leuten bedencken hetten, dem ist nicht „allein mein bedencken, sondern auch demuthiges bitten, E. F. „G. wolten sie ernstlich des Landes verweisen, denn es ist „gleichwol des teuffels samen, und haben wol zum ersten et„was schon scheins neben mit dem bosen fur, doch weil es der „liechte teuffel ist, wird zuletzt das ende zu Munster draus. „E. F. G. haben sich auch des nicht zu beschweren, das sie „vertrieben anders wo schaden thun mugen, denn anders wo „haben sie nicht viel mehr raum, und ob sie es hetten, sollen „die zusehen, so des orts das regiment und kirchen haben. „Denn ob ich sorgen mocht, der Wolf so in meinem Stall „wurget, mocht in andern stallen mehr wurgen, kan ich yhn „darumb unverjagt nicht lassen. Ein iglicher hute seines stalles. „Weiter werdens E. F. G. bas wissen zu bedenken denn ich schrei„ben kan, so wird D. Butzer E. F. G. auch weiter, wo es not ist, mein „meynung anzeigen. Der Vater unsers lieben Herrn Jhesu „Christi leite und behute E. F. G. sampt allen unsern heuff„lein, durch seinen heiligen geist vnn reichlichen gaben. Amen.

„Mittwochen St. Elisabeth 1538. E. F. G. williger Marti-
„nus Luther." Wie L. Philipp ohngeachtet aller blutigen Urtheile gegen die Wiedertäufer von Ulmischen, Tübingischen, Lüneburgischen und andern Gelehrten und Universitäten, auch späterhin standhaft in seiner Meynung blieb, daß man mit ihnen, weil viel fromme einfältige Leute unter ihnen wären, nach Art der Liebe streiten müsse (so lauten seine Worte an Johann Friedrich) findet man in Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. S. 275 u. 276. Noch deutlicher ist folgende treffliche Ermahnung in seinem letzten Willen an seine Söhne: „Die Widderteuffer sind ungleich, da sollen unsere
„Söhne mit vleis den gelerten bevelen, ob sie die kunten von
„irer Secte abbringen, welche aber davon nicht abzupringen
„sein, uf daß sie nicht andere leut verführen, sollen sie die aus
„dem land weisen. Einigen menschen aber umb des willen,
„daß er unrecht glaubt zu töden, haben wir nie gethan, wol-
„len auch unsere Söhne ermahnet haben, solchs nit zu thun,
„denn wir's, daß es wider Gott sey, halten, wie das im
„Evangelio klar angezeigt, auch Augustinus und Chrisostomus
„und andere alte Lehrer in ihren Büchern, auch in Tripartita
„historia klar schreiben".

135) Vergl. oben bes. Anm. 107. Den Antheil des Landgrafen an den dänischen Händeln (den die allgemeinen bey Häberlin angeführten Schriften, auch Chytræus in der Saxonia p. 361. nicht erwähnen) erkennt man aus dem gleichzeitigen Lauze, und aus des Landgrafen eigenen nachherigen Streitschriften mit H. Heinrich, welcher späterhin gern seinen Antheil abläugnen wollte (Hortleder Th. I. Buch IV. Cap. 11 und 19), ohngeachtet er nach Lauze's Bericht auch durch die Gefangennehmung und Hinrichtung des unruhigen Lübecker's Georg Wollenweber dem Könige, Gemahle seiner Schwester Tochter, einen ersprießlichen Dienst leistete. — Aus dem Briefwechsel Ferdinands mit Philipp vom Jahre 1536 will ich nur folgendes auszeichnen: Am 4ten März schrieb er ihm aus Inspruck, wie durch den Tod Franz Sforza's Mailand nun dem Kaiser gehöre (eigentlich dem Reiche) und die deshalb mit Franz begonnene Streitigkeit ihn in seinem christlichen Vorha-

den gegen die Türken aufhalte, der Landgraf möge wenigstens fördern, daß der Krieg in Dänemark dem Kaiser nicht hinderlich werde; und ihm ebenfalls die dortigen Kriegs-Knechte zuwenden. Antwort (Ende März). Diese stünden in des erwählten Königs Diensten. Der Kaiser habe ihm schon vor Kurzen deshalb den Grafen Johann von Montfort und zwey andere Botschafter zugeschickt, woraus er gesehen, wie er gegen Christian bewegt sey und dagegen Pfalzgrafen Friedrich fördern wolle; er dagegen seinen Bericht für Christian abgestattet, der als ein frommer König unverschuldet in solche Lage gekommen. Wenn der Kaiser demselben Gerechtigkeit widerfahren lasse, würde Christian nicht allein nichts gegen ihn vornehmen, sondern ihm auch die Kriegsknechte überlassen. — Zweytes Schreiben Ferdinands, Insprück am 20. April: Er höre daß L. Philipp denen von Adel und anderen Reisigen in Hessen befolen, bey Verlierung ihrer Lehen und Güter sich in keine fremde Bestallung zu geben, vielleicht wegen des Streits zwischen Ulrich und Bayern, der aber nun beygelegt sey. Da aber jener Befehl dem kaiserlichen Dienste und den Werbern, welche mit einem General-Mandat abgesandt wären, nachtheilig seyn könne, so möchte er nach Zurücknahme desselben den Seinigen ausdrückliche Erlaubniß zum k. Dienst geben; daran werde er dem Kaiser einen sonderlichen Gefallen erzeigen. Antwort (Heidelberg Donnerst. nach Quasimodogeniti, um Ostern). Es sey freylich jenes Verbot aus der angeführten Ursache geschehen, doch würde er keinem, der ihn um Urlaub zu den welschen Kriegen angesprochen, diesen versagt haben. Vermutlich hätten solche Hauptleute, die ihres Rühmens ohngeachtet keine Reiter zusammenbringen könnten, obiges gegen ihn angebracht. Die Ursache liege darin, daß man die Reiter keines Schaden-Ersatzes versichere, und daß die werbenden Hauptleute keine Kundschaft im Lande hätten. Wenn sich dieselbe bey ihm meldeten, würde er, (mit Ausnahme seiner bestellten Diener und Beamten) die Sache bestens fördern. Da aber schon unter kaiserlichem Namen Reiter in Teutschland beyeinander wären, und man sage, es solle über einen Fürsten in teutschen Landen hergehen, so wünsche er erst hierüber genau

unterrichtet zu seyn. — Drittes Schreiben Ferdinands, Inspruck am 11ten May: Sein Bruder stehe jetzt im Felde um Mailands willen, und ließ ihn um Pulver (gegen Bezahlung) und um einige Büchsenmeister bitten, die in seinem Dienst gut besoldet werden sollten. Er möge Alles nach Inspruck schicken. Antwort des Landgrafen (Naumburg am heil. Pfingsttag). Er hoffe daß dieser Krieg bald vertragen und die kaiserliche Rüstung gegen die Türken gebraucht würde. Seine Büchsenmeister seyen theils vor Münster umgekommen, theils schon zum Kaiser gezogen; die übrigen seyen ihm selbst nöthig zur Bestellung seiner Häuser. Aber zur Erzeigung seines unterthänigen Willens welle er, so sehr er auch dermalen entblöset sey, dem Kaiser 60 Centner Pulver schenken (die anfänglichen Worte „um's Geld lassen" sind im Concept ausgestrichen). Der König möge sie bey ihm holen lassen. (Hof-Archiv). Merkwürdig ist auch folgender Brief, den damals Herzog Heinrich von Braunschweig aus dem kaiserlichen Lager beym Abzug von Marseille nach Kassel sandte (1536. Freytag nach Matthäi Apostoli): „Lieber Lips, ich bin der dein, hat „der Pfalzgraf viel Gelts, so mag er kriegen, die bekömpt er „nicht einen Pfenning. Ich hoff zu Gott, mein Herr und „Schwager (Christian III.) wird wol König bleiben. Auf den „Frühling mustu auch wider den Frantzosen ziehen, sonst helt „man dich noch dafür, du seyest französisch". H. H. z. B. u. L. (Hortleder Th. I. S. 1405).

136) Ohngeachtet der Aufklärung, welche nach den Erzählungen des Mykonius, Bernards (beyde in der Hallischen Ausgabe von Luthers Werken Th. XVII. Kap. 19 Absch. IV.), Bucer's selbst (Tom. Anglicus), der in neueren Zeiten besser zu würdigende Züricher Hospinian (in der Historia Sacrament. Pars II.) und besonders unser ganz parteylose in der Darstellung der Triebfedern immer unübertreffliche Plank (Gesch. des protest. Lehrbegriffs Band III. 1. Abth.) über die Wittenbergische Konkordia gegeben, ist es immer noch wichtig, diesen interessanten Moment der R. G. von Neuem zu beleuchten. Besonders hat man zu wenig den in den Analectis Hassiacis Coll. X. abgedruckten Briefwechsel benutzt, der zur Er-

gänzung der Lutherischen Urkunden in der Hallischen Ausgabe dient, und zu welchem ich einige Zusätze aus Originalien liefere. Dadurch wird mehr erläutert, was Camerarius im Leben Melanchthons sagt: Landgrafius, qui animadverteret atque perpenderet, quantum mali detrimentique daretur doctrinæ veritatis dissidio Helveticarum et Saxonicarum Ecclesiarum, et litem illam cernens fieri in dies majorem, multaque a quibusdam admodum horride et insolenter, a quibusdam vehementer et immoderata quadam libertate cum dici tum scribi, operam studii pietate et fide pleni dedit, ut apud se convenirent utrinque unus, et breviter atque diserte comprehensam suæ partis sententiam exponerent etc. 1) 1530. 27. Aug. Schreiben Bucer's an L. Philipp (Anal. H. a. a. O.). Noch bey Lebzeiten Oecolampadii und Zwingli's. Hieraus sieht man, wie die frühere Unterhandlung zu Marburg durch den Augsburger Reichstag nur unterbrochen wieder fortgeführt wurde, wie der zum Theil aus politischen Gründen entfremdete Melanchthon (siehe oben Anm. 89. Hauptst. IV.) von Bucer auf die Kirchenväter und das Concilium Nicænum gewiesen, sich ihm jetzt näherte, wie Bucer durch die Verwandlung der Ausdrücke realiter und essentialiter in vere et reipsa den beyderseitigen Mittelpunkt, die wahre Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl, festsetzte (aber sich vorjetzt nur an den geistigen Genuß desselben, der die Unwürdigen ausschließt, hielt), und wie sein Eifer durch die in der Normandie und andern Theilen Frankreichs begonnene evangelische Regung und durch die Anmahnungen der Königin von Navarra gesteigert wurde. 2) 1534. 16. Aug. Schreiben der Straßburgischen Prediger an L. Philipp (Monum. Hass. T. III. p. 291 — 302.) Klage über Ebrhards Schnepf (und Konrads Ottinger, schwäbischen früher bey L. Philipp angestellten Predigers) Unduldsamkeit, zu Würtemberg erregte Spaltung, und Beleidigung der Oberländer unter dem Namen der Sacramentirer, da sie doch vom heil. Abendmahl ganz nach der Augsb. Confession lehrten. Lob des damals von Herzog Ulrich auf L. Philipps Vorschlag wiewohl umsonst nach Tübingen berufenen Me-

lanchthon's; denn Luther hatte unterdessen, ausser andern (von Planck angeführten) Ausfällen, in seiner Warnung an den Münsterschen Rath vom 21. Dec. 1533 den seligen Zwingli und seine Anhänger in eine Klasse mit Münzer, mit den Rebellen und Wiedertäufern gesetzt (L. W. Hall. Ausg. a. a. O. S. 2484). 3) 1534. 16. Sept. Schreiben Melanchthon's an L. Philipp, der ihm seinen Entschluß (der Beförderung) mit einem Auftrag an Luther mitgetheilt (Original, ungedruckt). Luther habe geantwortet, daß er sich die Konkordia gefallen lasse, so es Bucerus also meine, wie seine Worte lauteten. Hierauf das offenste Geständniß: „Denn ich warlich nit „fur gut ansehe, das man die nachbarn zu hoch betrube, „dadurch sie mochten unwillig werden, und die gantz lehr des „Evangelii so sie angenomen haben wieder fallen lassen. Ich „will auch für mein person E. F. G. nit bergen, das ich an „dem unformlichen schreyen und schreiben uff unserm teil nie „gefallen gehabt habe, sondern alle zeit daran hertzleid getra„gen habe und noch trage, Ich hette auch die sach gern zu „christlicher einikeit gearbeit, wie E. F. G. selb auß etlichen „umbstenden abnemen mogen, nachdem ich aber so groſſe har„tigkeit befunden, daraus ander mehr beswerung gefolget, hab „ich's auch mußen Gott bevehlen. (Vergl. ähnliche Aeußerungen in M. Briefen an Camerarius u. A., aus denen man nicht verkennen kann, daß nur Furcht vor Luther ihn zurückgehalten). „Ich hoff aber gleichwol noch, es soll einmal ein „gnedige stund khomen, durch gottes gnade, und habe lange „zeit furgehabt, mich zu E. F. G. zu verfugen, und so mich „E. F. G. horen wolde, von dieser sach muntlich mit E. F. G. „zu reden, denn E. F. G. wissen, das ganzer Christenheit an „disem Artickel viel gelegen, so weis ich das alle fromen chri„sten in Gallia und Anglia sich dieses Artickels halb hoch be„kummern, zu dem das unser uneinikeit andern christlichen sa„chen grosse verhinderung bringet, derhalben bitt ich E. F. G. „wollen uff weg gedenken, wie die sach furzunemen, das ein „bestendige Concordia uff disem teil durchaus in disem artikel gemacht werde, denn in andern artikeln ist khein uneinikeit, Ich halt das E. F. G. insonderheit hierin mehr schaffen kon-

„nen; denn viel andere leut, bey beiden teilen, Ich halt auch „E. F. G. schrifften solten bey Doctor Luther mehr angesehen „werden, denn deren so bißanher noch davon mit ihm gehan„delt haben. (Folgt Versicherung seiner Bereitwilligkeit sowohl zu dieser Handlung, wozu B. Concordie einen guten Anfang gebe, als auch nach Würtemberg erforderlichen Falls zu reisen, worüber er an Camerarius schreibt: Ego suevicam profectionem nunquam appetivi, sed Macedoni cupio morem gerere.) „Entlich bevehl ich mich E. F. G. in aller Unterthe„nigkeit, und bitt E. F. G. wolten mein gnediger Herr sein, „Gott der almechtige wolle E. F. G. gnediglich schutzen, be„huten und leiten, unsers Herrn Christi lob und ehr, und „gantzer Christenheit Heil und selikeit zu fordern. Amen. E. „F. G. untertheniger" u. s. w. Dieser Brief bedarf keines Kommentars. 4) 1534. Donnerstag nach Lucie (13. Decbr.) Luther an L. Philipp. „G. u. Friede in Christo. Durch„leuchtiger hochgeborner furst gnediger Herr, Hie kompt Ma„gister Philippus und hat meine gedancken auffgezeigt. (Siehe den von Luther dem M. mitgegebenen Rathschlag vom 17. Dec. in der Hall. Ausgabe a. a. O. S. 2486, worin er seine und besonders der Gegner Meinung ganz extrem stellt, jene so daß sie dieselbe leicht berichtigen und dadurch sich annähern konnten, auch seine Bereitwilligkeit erklärt, jeden Falls in eine Gemeinschaft mit ihren zu treten). „Furwar mir ist ja auch „leid solcher spalt, hab auch den schaden wolgefulet, das ich „mit leib und leben gar gern wolt die einigkeit wieder erwe„cken, wo es sein kund, wen ausgeschlossen mein gewissen sol „nichts sein, das ich nicht gern leiden und thun wol. Aber „das gewissen kan ich nicht also verstecken, da ichs nicht kund „widergewinnen, Und der Rewel ist ein schwerer wurm ym „hertzen. Christus unser Herr erhöre unser armes gebet, und „gebe seinen geist, das diser geist der spaltung ausgetrieben, „und die rechte einigkeit seines geists wieder zu uns kome. „Amen. E. F. G. williger M. L." (Nach dem ungedruckten Original). Kurz vorher, am 16. October, hatte Luther ein aus Schütze's Sammlung ungedr. Briefe (Th. I. S. 394. 395.) bekanntes Schreiben an L. Philipp erlassen, worin er

das Motiv seiner Bereitwilligkeit verräth, nämlich damit nicht die Uebermacht der blutdürstigen Papisten durch diese Uneinigkeit gestärkt werde. 5) 1534, 29. Dec. L. Philipp an den Kurfürsten von Sachsen. Er habe Melanchthon und Bucer die Augsburgische Sache vorgelegt, und beyde erkannt, daß Augsburg mit ihnen eines Bekenntnisses wären u. s. w. (Hierdurch bereitete L. P. die Aufnahme der Stadt in den S. B. vor). 6) 1535. Cassel, Dienstag nach Christtag. L. Philipp an Luther (Anal. Hass. a. a. O. S. 418). Er dankt ihm für seine Bereitwilligkeit, meldet Mel. und Bucers Ankunft und erste Vergleichung wegen Augsburgs und drückt seine zuversichtliche Hoffnung aus, er und andere würden sich so halten, daß jene Teutschland und andern fremden Nationen nöthige heilsame Einhelligkeit erhalten werde. „Solt aber solchs nachpleiben, so würde nit allein Gottes „Ehre vertruckt und sein Lob verhalten, sondern es möcht „auch im Zeitlichen der Oberkeit halben der ihrigen, die itzt „irer Achtung bey Gottes Wort in gutem ruigen Fridden „sitzen, die große Fhare und Unfridde zu besorgen sein, wie „wir dann deßhalben Philippo weithern montligen Bericht „gethan haben. (Bezieht sich wohl auf die Würtembergische und oberländische Spaltung.) „Wollen uns derhalben zu euch „als dem, der Gott Lob durch Schickung des Almechtigen das „Evangelion widder herfür pracht, und lange Zeit dabey standhafftig plieben, versehen, ir werdet in dem Gottes Ehre an„sehen und das die Lere gotlichs Worts nit allein in Sach„sen und da umbher pleibe, sondern als weit die Welt al„lenthalb, da es Got gefellig ist ausschosse und Furgang ge„wonne, auch der zeitliche Fridde desto beßer erhalten moge „werden, euch also erzeigen und halten, das wir alle, die „durch euch bekert sein, befinden, das ir zu Ufnemung Got„tes Worts und gemeines Friddens den Vlisseu traget, den „ir allwege gehavt. Dan der Frid, den man mit den Papi„sten macht, ist nit lenger bestendig, bis das sie es endern „und unser gewaltig sein mogen. Dis wollen wir euch nit „onangezeigt laßen, wiewol wir's genzlich davor halten, ir „das one unsere Ermanung selbst geneigt seit, und so Wir

„euch und den eweren zu gutem und Furderung gnediglich er„scheynen mogen, des seind Wir gantz gneigt.“ 7) 1535. Wittenberg auf den Abend Purificationis (am 2ten Febr.). Melanchthon an L. Philipp. Nachdem Melanchthon am 9ten Januar von Kassel abgereiset war (über seinen Aufenthalt daselbst vergl. man seinen Brief an Camerarius a. a. O. p. 238, so wie über eine irrige Nativität, die er dem Kinde des kasselschen Predigers Dionysius Melander damals stellte, Melandri Jocoseria T. I. nr. 541), und dies am 10ten Jan. (nicht am 15ten, wie in der Hallischen Ausgabe von Luthers Werken a. a. O. S. 2496 steht) gemeldet hatte, berichtet er jetzt dem Landgrafen Luther's milde Erklärung (Hall. Ausgabe S. 2494). Beschlossene Verzögerung, absichtlich und heilsam, damit Osiander, Brentius, Urbanus Regius u. s. w. (Amsdorf, den Ultra-Lutheraner, vor dem selbst Luther eine zu große Scheu hatte, nennt er nicht) erst erforscht würden. Er wünsche auch, daß L. Philipp, wenn dieser hochwichtige Handel, wie er sollte, stattlich und mit rechtem christlichen Eifer verhandelt würde, selbst gegenwärtig wäre. (Dieses paßte nicht zum Plane Luthers, der diesmal alle Fäden der Unterhandlung in seinen Händen behielt.) Einstweilen höre doch das unfreundliche und ärgerliche Schreyen auf. (Anal. Hass. a. a. O. S. 419 — 421.) 8) 1535. Montag nach Invocavit (Ende Febr.) Zwey Schreiben L. Philipps, an Melanchthon und Luther (beyde ungedruckt). Er übergiebt beyden die Sache, die er mit Fleiß gefördert, und die nun, weiter zu bringen, ihnen obliege. In dem ersten kommt folgende Stelle vor: „Und weis Got das wir die sach herzlich meynen, „und wäre ye einmall Zeit das dieselb umb weither ergernus „willen des Evangelii verglichen würde, und die schmehe und „scheltwort uf bede seiten, die bisanher große Menge des „Volcks vom Wort zurückgehalten, auch Verfürung von Sec„ten gewirkt und gehalsterckt haben (dies geht wohl auf Mün„ster) nachpleibe.“ Das andere hat nach einer ähnlichen Stelle und Anführung der Papisten folgenden Schluß: „Weil nun „die sach uf ewerm Bedencken ersitzt und ruhen will, so kon„nen wir die nit further pringen, müssen solchs erwarten, und

„wollens dem Allmechtigen heimstellen." 9) 1535. Straßburg. Sonntag Reminiscere. Jacob Sturm an L. Philipp (Original ungedruckt). Bucer sey jetzt zu Augsburg. „Er aber trage nicht wenig Befremden, warum man der andern oberländischen Prediger und der Städte Regenten Glauben oder Bekenntniß hierin erfordere, so doch Herr Martin Butzer den Melanchthoni, was er bey allen oberländischen Predigern erlangt, genugsam verständigt und berichtet, also daß Meister Philipp gesagt haben solle, wo er soviel Gewalts und Befehls von D. Luther und den seinen hätte, wäre die Sache schon richtig. So hätten sie die Oberländer zu Schweinfurt in die Sächsische Confession vorlängst gewilligt, neben der ihrigen, welche jener nicht widerwärtig sey; deshalb achte er diese Antwort (Luthers) nicht anders als für einen höflichen Aufzug, indem der Kurfürst und seine Räthe vielleicht nicht geliebten wollten, diese Verständniß weiter zu erstrecken (Vergl. den späteren Befehl des Kurfürsten an Luther, der ihm insgeheim geschrieben, daß er wenig Trost und Hoffnung zu dieser Concordie habe: nicht in dem geringsten Artikel zu weichen. Hall. Ausg. S. 2526), oder weil sie nicht willens wären, Augsburg und andere mehr einzunehmen (hierin zeigte der Erfolg das Gegentheil). L. Philipp möge doch in diesem Fall das verabredete Verständniß mit Würtemberg und Andern zur Ausführung bringen, wozu er bey H. Ulrich vorgearbeitet habe. 10) 1536. Wittenberg. Dienstag nach Palmarum (Sonntag vor Ostern). Melanchthon an L. Philipp (Anal. Hass. a. a. O. S. 421 — 423.) Luther habe zwar dem Bucer und seinen Genossen den Sonntag Cantate zu Eisenach anberaumt; er aber sorge (mit andern Städten), daß durch Hinzutreten harter Leute und ohne Gegenwart L. Philipps und anderer Fürsten und Stände nur neue Aergerniß und Uneinigkeit entstünde; so groß auch sein Wunsch sey, daß man den Nachkommen eine gewisse Lehre ohne Sophisterey und Zwietracht hinterlasse. (In seinen vertrauteren Briefen nennt er immer beyläufig Tyranney und Sophisterey als die geheimen Quellen derselben Zwietracht.) Der Landgraf möge daher durch J. Sturm die Sache aufziehen. (Dieser Brief enthält zugleich

eine Empfehlung Coban's, der jetzt der beste Poet in Italia und Teutschland, ein frommer, stiller, redlicher Mann und am geschicktesten sey, des Landgrafen fürstliche Thaten für die Nachwelt zu beschreiben. Dasselbe schreibt ihm aus Erfurt Freytags in der heiligen Osterwoche, Justus Jonas, mit noch größerer Erhebung des Dichters.) 11) 1536. Wittenberg Mittwochs nach dem Ostertag. Melanchthon an L. Philipp (Anal. Hass. a. a. O. S. 423.) Dieselbe Angst mit noch stärkeren Worten. Er bleibe dabey, daß eine förmliche Synode nöthig sey. (Er fürchtete offenbar, entweder daß Luthers zu starke Forderung die Unterhandlung zerschlagen, oder daß Luther die Oberländer zum Nachtheil der Wahrheit, wie auch fast geschah, zu weit von ihrer bisherigen Meinung abdringen möchte). Zugleich sendet er Agricola's von Eisleben Entschuldigungsschrift gegen den von ihm beleidigten Herzog Ulrich, dem L. Philipp ein gnädiger Vorbitter seyn möge (wie er denn die Aussöhnung zu Stande brachte.) Dies geschah hinter dem Rücken Luthers, dem die Demuth Agricola's sehr mißfiel. 12) 1536. Wittenberg, Freytag nach Himmelfahrt. Melanchthon an L. Philipp (Anal. Hass. a. a. O. S. 425.) Kurze Anzeige der ersten gegen Erwarten geglückten, wenn gleich noch nicht definitiven Unterhandlung. — Die erste Nachricht davon erhielt L. Philipp um Pfingsten zu Naumburg, wo er den Bucer beauftragte, die als neutral angesehenen Marburgischen Theologen zu unterrichten. Ueber die schwierige, aber ruhmvolle damalige Vermittlung des sächsischen Streites, die Landesfolge beyderseitiger Vasallen katholischen und evangelischen Glaubens und die Beschwerden H. Georgs gegen Luther betreffend, wobey L. Philipp mehr als einmal zwischen Naumburg und Weißensee umherritt und es endlich dahin brachte, daß der Kurfürst „Christo zu Lob, dem „Landgrafen zu freundlichem Gefallen und den Unterthanen „zu gnädiger Willfahrung" allen Unwillen gegen Herzog Georg fallen ließ, vergl. Seckendorf lib. III. p. 128, J. Müller's Sächs. Annalen und die Chronica Numburg. bey Menken T. II. zum Jahre 1536. Die formula der Bucerischen oder Wittenbergischen Konkordia, eigentlich nur einsei-

tige Präliminarien enthaltend, aber durch die anderen Lutherischen Verhandlungen hinlänglich bekräftigt, findet man außer den bey Planck (S. 381) angeführten Schriften in der Hallischen Ausgabe der Lutherischen Werke Th. XVI. S. 381. und nach einem eigenhändigen Original Luthers in meiner kleinen hess. Reformations-Geschichte (Kassel 1817) abgedruckt. Vergl. damit Philipp's sehr ernste Mahnung an die Marburger, derselben zu folgen (Anal. Hass. Coll. X. p. 426 zum Jahre 1544), worin unter andern gesagt wird, daß er jene Concordia für recht und der göttlichen Schrift gemäß halte, und daß weiterer Streit (aus Ruhmgierigkeit, zur Erhaltung unnützer Disputation, oder aus anderer menschlicher Affection) aus keinem apostolischen, sondern zankgierigen Geiste fließe und jezt um so unzeitiger komme, wo man mit den Papisten, Wiedertäufern, Juden und andern Seelen genug zu schaffen habe. — Zu Wittenberg hatten Bucer und Andere Luther vergebens gebeten, die bisher, dem Vorwande nach, um der Einfältigen willen beybehaltene Elevation des Sacraments (wobey geklingelt, an die Brust geschlagen, Kerzen und Meßkleider beybehalten wurden) abzuschaffen, wie sie denn in Hessen sammt den Meßkleidern damals völlig abgeschafft war (S. des Frankfurter Prediger Bernards Bericht in Luthers Werken. H. A. a. a. O. S. 2562. und vergl. damit den Naumburgischen Chronisten bey Menken T. II. S. 102). Als im Jahre 1542 L. Philipp Luthern selbst deshalb angieng, sagte ihm Luther ausdrücklich, daß die Elevation bisher Karlstadts halber „welcher in etwas darauf stunde" geblieben wäre, und daß er sich deshalb mit den andern Pfarrern zu Wittenberg unterreden wolle. (Corresp. L. Philipps mit Bucer. Reg. Archiv. Datum Cassel 16. May 1542.). Noch am 17. Jan. 1543 bat Melanchthon den Landgrafen, dem D. Luther nicht mehr von der Elevation zu schreiben („ob es gleich gut „wäre, daß sie in aller Welt abgethan und die Leut zu rechter Anrufung Gottes unterrichtet wären) weil so große Sachen schwächlich giengen." In demselben Jahre ward L. Philipps Wunsch erfüllt. (Dies zur Ergänzung von Seckendorfs Nachrichten lib. III. p. 469. 470.). Es ist nicht zu läugnen,

daß die neue gleichzeitige Erbitterung Luthers gegen den seligen Zwingli, den er nunmehro wieder für einen Wiedertäufer und Nestorianer (der von der göttlichen Natur Christi nicht recht gelehrt) ausgab, aus dem Umstand floß, daß die Ultra ihn wegen der Abschaffung der Elevation hin und wieder in den Verdacht des Zwinglianismus setzten (S. Hospinian), so daß derselbe Moment, wo der Wittenbergische Vertrag vervollständigt wurde, auch der seiner Aufhebung wäre, wenn man so unvernünftig seyn wollte, die Sache Luthers mit seiner Person zu verwechseln.

137) Man findet die wichtigsten Verordnungen L. Philipps in dem ersten Band der gedruckten Landes-Ordnungen (Kassel. 1767. Folio). Wenn man zum ersten bis hieher reichenden Drittheil derselben (von 1523 bis 1536) wegen des inneren Zusammenhangs und der gegenseitigen Erläuterung und Berichtigung auch noch das zweyte Drittheil (von 1536 bis 1547) zusammenstellt, und dabey den oft gemischten Inhalt unterscheidet, so ergiebt sich schon jetzt folgendes System:

I. Kirchen-, Schul- und Stipendiaten-Ordnungen (vergl. Hauptst. III. Anm. 45. 64. 65.)

II. Spital-Ordnungen (vergl. Anm. 62 und die Kirchenordnungen, namentlich die von 1537).

III. Polizey-Ordnungen, die sittliche und öffentliche Zucht in Städten und Dörfern, wie auch die Sicherheit der Landstraßen betreffend.

1) 1524. Fürstliches Ausschreiben gegen das Zutrinken, die Völlerey, das Fluchen, Schwören und Gotteslästern, die fremden Bettler und Stationirer (diesmal noch mit Ausnahme der Antoniter zu Grünberg), sodenn wie es in Ansehung der Kirchweyhen (Kirchmessen) Gastungen, Jahrmärkte, Kindtaufen, Hochzeiten, Messen, des Brandteweinschenkens, der Zigeuner und Juden soll gehalten werden. (Ueber die Juden vergl. unten nr. IV., über die Kirchmessen, woran alle Verbote scheiterten, siehe die in der 43sten Anm. Hauptst. III. gegebene Nachweisung).

2) 1526. Reformations-Ordnung in Polizey-Sachen. Betrifft meistens die Gegenstände der vorigen Verordnung. Wenn

dort das Brandteweinschenken in allen Aemtern verboten, und einem jeden zum Verkauf seines Vorraths eine Frist gesetzt wurde, so ist hier gestattet, eine geringe Quantität des gebrannten Weines als Arzeney gegen 1 oder 2 Heller in's Haus zu holen. Die oben vorkommende Beschränkung der Hochzeits-Gäste auf 40 Personen beyderley Geschlechts und fünf Paar Meyden (Mägde oder Mädchen) wird hier in den Städten auf 100, in den Dörfern auf 60 Personen beyderley Geschlechts erweitert (vergl. die Verordnungen Wilhelms II. und Ludwigs I. in Buch V. S. 168 und Buch IV. S. 265 m. hess. Gesch.). Das Weintrinken bey den Hochzeiten wird jenseits des Spießes (in Oberhessen) erlaubt, diesseits (in Niederhessen) von der Erlaubniß der Beamten abhängig gemacht. Den verbannten Landstreichern werden noch die Sonnenkrämer und Knappsäcke beygesellt. Außerdem straft die Verordnung die heimlichen Eheverbindungen, die muthwilligen Trennungen der Ehe, wie auch Ehebruch und Schändung von Jungfrauen und Wittwen. In derselben wird den Beamten aufgegeben, die Straßen und Wege zu bauen, damit der arme Mann sicher wandeln möge, und für die Wiederherstellung solcher binnen 10 Jahren verwüsteten Hofstätten und verfallenen Häuser zu sorgen, worauf Zinsen und Gülten stünden; ferner zum Schutz des bürgerlichen Hausfriedens die Hülfe der Nachbarn und Beywohner, und bey Aufläufen und Gezänk in Dörfern und Städten im Nothfall selbst die vorläufige Verhaftung mit wahrhafter Hand durch sämmtliche Bürger und Bauern geboten. Die Bierglocke um neun Uhr Abends schloß alle Schenken.

3) 1543. Geschärfte Ordnung wider das Gotterlästern, Vollsaufen, die unehliche Beylager, Unterlassung des Kirchengehens, das Tanzen, Kirchmessen, Cristalleuseher und Weissager. (Ueber das Gotteslästern sollen die Beamten, da wo kein Rüge-Gericht oder ungebotenes Ding gehalten wird, monatlich Nachforschung thun; vom Vollsaufen heißt es unter andern, daß dadurch Mancher sein Angesicht und Gestalt, so ihm von Gott gegeben, also verdirbt, daß es seine natürliche Farbe verliert, gelb, wassersüchtig, roth und ungeschickt wird; ein züchtiger ehrlicher Tanz, mit ausdrücklichem Verbot des [in Klein-Ruß-

land annoch üblichen] Abstoßens und des Herumwerfens, wird nur bey Hochzeiten und bey Tag zwey Stunden lang, bei den Kindtaufen wird nur ein Tisch Volks, eine Malzeit auf zwey Stunden, Morgens oder Abends erlaubt, und der sogenannte Sack, oder das Ueberlaufen, eine Gasterey nach drey oder vier Wochen, verboten. Zur genauen Haltung dieser Verordnung werden die unteren Beamten, Rentmeister, Keller, Voigte, Schultheißen, Rentschreiber, Burgermeister, Landknechte (nach Art unserer Gensdarmen), Greben und Bauermeister mit gesteigerten Geldbußen, die höheren Beamten (Statthalter, Landvoigte, Oberamtmänner), falls sie keine strenge Aufsicht halten, mit Entsetzung ihrer Dignitäten und ihres Befehls bedroht. 1546 wurde die Verordnung wider das Vollsaufen und Zutrinken in der Abwesenheit L. Philipps erneuert.

4) 1543. Wirths- und Gasthalter-Ordnung. Sowohl gegen die Gotteslästerer und Saufer als gegen die sie duldenden Wirthe wird eine fünffache Stufenleiter von Strafen (zwey Stufen von Geldstrafen, dann Einsperrung in den Thurm, dann Verweisung von Stadt und Dorf, dann Landesverweisung) festgesetzt.

5) 1545. Verbot und Einschränkung der Schenkstädten besonders des Adels (der überhaupt der Uniformität der neuen Organisation ein großes Hinderniß war).

6) 1536 wurde ein (in den gedruckten Landesordnungen fehlendes) Verbot gegen Feuerbüchsen gegeben, dessen Inhalt sich aus der Forst- und Jagdordnung 1532, und aus einer Universitäts-Verordnung 1552. 1557. (Sieh. Anm. 66) errathen läßt.

7) Drey Ordnungen wegen Sicherheit der Landstraßen und Wege wurden 1540 und 1541 gegeben; zur Handhabung des kaiserlichen Landfriedens, deren Uebertreter, selbst wenn sie nur durch's hessische Gebiet zogen, unter Glockenschlag zu Roß und Fuß ohne Ansehn des Standes verfolgt, und selbst ohne Verantwortlichkeit im Fall der Noth getödtet werden konnten. Diese Verordnung, welche nicht nur auf den Rathhäusern, in den Wirthshäusern, und bey den Beamten angehängt, sondern auch alle viertel Jahre bey den ungebotenen Dingen und Gerichten (Rüge-Gerichten) in Beyseyn aller Gerichtsverwandten

verlesen wurde, ließ L. Philipp 1566 erneuern und erweitern, um das in seinem letzten Willen enthaltene Wort wahr zu machen, daß ein Fürst an seiner Münz, Reinhaltung seiner Straßen und Haltung seiner Zusagen erkannt wird.

IV. Polizeyverordnungen, die Volks-Wirthschaft und Volks-Wohlfahrt betreffend. (Ueber die Judenordnungen, unter denen die von 1539 die wichtigste ist, vergl. U. F. Kopp in den Bruchstücken zur Erläuterung der teutschen Geschichte, Kassel 1799 Th. I., wie auch die hessischen Beyträge zur Gelehrsamkeit, Frankf. 1787 B. II. S. 130. Aus einer Verordnung von 1545 erkennt man übrigens, daß den Juden die neue hessische Disciplin nicht gelegen war, und daß sie, um desto ungestörter mit den armen Bauern handeln zu können, sich in die Nachbarländer gezogen.)

1) 1525. Reformation in Polizey-Sachen. (Schon oben angeführt). Hierin wird zum Besten der Städte verordnet, daß in den Dörfern keine Wollenwagen und keine Bierbrauer und Handwerker sitzen sollen, mit Ausnahme der Schmiede, der Hausbäcker, der Schneider und Leinweber, welche Frauen-Tuch machen.

2) 1527. Verordnung, wie es in Ansehung des Viehverkaufs, der wöchentlichen Viehmärkte, auch Schätzung des Fleisches und Brodes zu halten sey u. s. w. Allgemeines, damals wegen der Theurung nöthiges, Verkaufsverbot des hessischen Viehes an Ausländer; worunter nach Dillichs Chronik besonders die Brabanter und Rheinländer gehörten; ferner Verbot des Verkaufs auf Handthierung (nicht zum Gebrauch). Bestimmung der neu errichteten Wochenmärkte (zu Trendelnburg, Grebenstein, Wolfhagen, Kassel, Witzenhausen, Eschwege, Sontra, Rotenburg, Melsungen, Gudensberg, Homberg, Borken, Treysa, Neukirchen, Hersfeld, Bach, Alsfeld, Grünberg, Homburg an der Ohm, Marburg, Gießen, Biedenkap, Frankenberg und Wetter) zu Viehmärkten, wo von neun bis zwey Uhr nur die Einheimischen späterhin auch die Fremden kaufen und, gegen ein Zeichen, dessen Taxa ein Heller ist, wegführen dürfen, doch vorbehaltlich des Vorzugs der Einheimischen, wenn

sie solches Vieh um denselben Preis behalten und in Hessen schlagen oder stechen wollen. Den fremden Kaufleuten, welche mit polnischen, dänischen und friesischen Heerden und anderm fremden Vieh durchziehen, und dem Markt zu Grünberg, bleibt die alte Freyheit. Wer in seinem Gebäcke strafbar befunden wird, dem soll das Brod genommen und armen Leuten ausgetheilt werden.

3) 1534. Reformations-Ordnung, in Ansehung des trockenen und nassen Maaßes und Gewichtes (meistens nach der Kasselschen Norm), des Wollenhandels, der Hansen-Greben-Zunft (welche Kaufmanns-Streitigkeiten schlichtet, von Hansa und Grebe, siehe Du Cange unter Hansgravius) und des Gewandschnitts, der Wollenweber, Bäcker, Fleischhauer, der Verschwender (welche unter Kuratel gestellt werden), der Marktmeister, des Lederkaufs, der Ziegelhütten und des Zinskaufes. (Gegeben mit der Landschaft von den Städten Bedenken, Rath, Wissen und Willen). Hierin ist vorzüglich merkwürdig die älteste bekannte Wollen-Ordnung, welche nach gemachten Erfahrungen 1545 verbessert wurde; und im Ganzen sich auf die Seite der wegen Vertheurung sich beschwerenden Wollenweber neigt, denen der Verkauf von Walpurgis- bis Margarethen-Tag, gegen 2 Weispfennige Vortheil für die Wollenkäufer, eröffnet, und an dem großen Rechnungs-Abschluß-Tag durch Bürgschaft der Zunftmeister zu Hülfe gekommen wird. 1545 ward das Verbot des Vorkaufs der Fremden, (vorher an den Schäfern selbst des Adels gestraft) wie auch des Handels und Partirens der Amtleute wieder aufgehoben, und wegen der Ausfuhr für jedes Kleuder (Stein, 21 Pfund Kasselschen Gewichts schwer) Wolle ½ Weispfennig Zoll „an den Landesfürsten" festgesetzt. (1557 ertheilte Kaiser Ferdinand eine förmliche Koncession für die Ausfuhr der hessischen Wolle, vermuthlich nach dem Erblande Brabant). „Es soll kein Tuch in unseren Fürstenthumben verschnitten oder verkauft werden, es sei dann bereit zur Nolden" (dies bedeutet Nadel, acus). Diese Verordnung verbietet ferner den Ankauf fremder geringerer Tücher, und das Tragen derselben von Seiten des Bauernstandes; wie auch jede Privatfärberey. Auch findet man

hier die erste freye Concurrenz der Bäcker und Fleischhauer (die sonst warten mußten bis der Nachbar sein Brod oder Fleisch verkauft hatte). Die Bestechung der Marktmeister wird bey Strafe des Meineids (die auch bey andern Beamten üblich und damals gewiß schreckend war) verboten. Ueber den Lederkauf (wobey genaue Unterscheidung der Gattungen vorgeschrieben wird) ward 1555 der Stadt Kassel eine besondere Ordnung gegeben, die nicht gedruckt ist (Hofarchiv). Gegen den Zinswucher ohne Unterschied, „es treffe große oder kleine Leute" wird hier die Vorschrift des Maximums von 5 pro Cent beym Geld und bey der Frucht von 12 Viertel Kasselisch Maas (5 Malter Marburgisch) partim aufs hundert gegeben (partim heißt in Hessen Roggen und Hafer zu gleichen Theilen, so daß 2 Viertel partim ein Viertel Roggen und ein Viertel Hafer ausmachen). Diese Reform. Ordnung steht auch in Schminke's Mon. Hassiacis Tom. III. unter dem Jahr 1535.

4) 1545. Fürstliches Ausschreiben an die Beamten, daß sie armen bedrängten Unterthanen ohne höheres Vorwissen weder Güter abkaufen noch zu Pfand nehmen sollen. 1546, Verbot der Bittfuhren und Handdienste für ihre Bauten an dieselben.

5) Marburgsche Rathsordnung (woraus der quatuorviri, Vierer, alte Stellung als Repräsentanten der Gemeine erkannt wird).

V. Staatswirthschaftliche Verordnungen.

1) 1531. 1536. 1539. 1543. Sieben Münz-Edicte, in denen alle fremde goldene und silberne Münze, da der Landgraf zu dem rheinischen Münzverein gehörte (1511 und 1513. Münzedict der Regenten) nach dem rheinischen Fuß evalvirt wurde. Alle diese Edicte konnten aber keineswegs das Eindringen kleiner geringhaltiger ausländischer Münzen besonders der Mariengroschen und anderer nordteutscher Münzen verhindern, so daß, weil der dem Thaler gleichgesetzte Guldengroschen oder vollwichtige rheinische Gulden im gemeinen Leben 29, in einzelnen kleinen Münzen 26 Albus galt, auf den Landtagen von 1542 und 1547 der Gulden überhaupt zu 27 Albus oder 15 Batzen festgesetzt wurde. (Der einzelne Schreckenberger aus Thüringen eingeführt und bey den Steuern späterhin beybe-

halten betrug 3 Albus 8 Heller, 7 zusammen 1 Gulden). Damals wurden auch 12 Viertel Frucht Kasselschen, oder 5 Malter Frucht Marburgischen Maaßes zu 5 Gulden jährlicher Nutzung angeschlagen, ein Kasselisches Viertel Korn aber (7 Marb. Mesten) zu 24 Albus, zwey Kasselsche Viertel Hafer (1½ Marb. Mesten) zu 1 Gulden geschätzt. (Nach einer Marburgischen Nachricht in dem M. Waisenhausprogramm von 1795 galt vom Jahre 1521 bis 1548 ein M. Mött Korn, der vierte Theil eines Malters nebst 4 Mesten, dreyzehn Albus, nachher bis 1552 funfzehn, hierauf sechzehn Albus, vom Wein das Maas bis 1554 sechzehn, hierauf zwanzig Heller u. s. w.) Im Jahr 1520 und 1537 stellte L. Philipp Münzmeister in Kassel an, welche sich nach der rheinischen Kurfürstenordnung richten sollten. Der Kongreß der rhein. Münzverwandten zu Maynz von 1538, wo auch L. Philipp erschien, war fruchtlos (Sammt-Arch.).

2) 1532. Forst- und Jagdordnung. Die älteste dieser Art (hauptsächlich veranlaßt durch übermäßige und willkührliche Bauten in Städten und Dörfern, u. s. w.). Wenn in derselben für ganz Hessen zwey Oberförster, einer für das obere, der andere für das niedere Fürstenthum als Conservatores ohne besondere Kontrolle der anderen Beamten angestellt werden, (es kommt jedoch in der Bergordnung von 1543 auch ein Oberförster am Meißner vor), so erkennt man später aus der Forstordnung von 1582 den Mißbrauch, den sie zum Nachtheil der Unterthanen wegen Mangels jener Kontrolle geübt. Merkwürdig ist der aus jener Verordnung noch sichtbare Gebrauch der Armbrüste, (mit denen so wie mit Büchsen in die Felde und auf die Wasser hierschen zu gehen verboten wird).

3) 1536. 1537. 1543. Bergwerks-Freyheiten, wie auch Berg- und Schiefer-Ordnung. Mit Ausnahme eines Patentes der Landgräfin Anna vom Jahre 1517, welches weiter unten vorkommen wird, die ersten dieser Art. (Vergl. außer den hessischen Landesordnungen a. a. O. den Abdruck der Ordnung von 1536 und 1537 in Klippsteins mineral. Briefwechsel Band I. und II.) Als neu erschienen werden daselbst das reiche Schieferbergwerk bey Beilstein (an der Werra), die an Bleyglanz besonders reichen Gänge ohnweit Gladenbach und

Blankenstein, wie auch das mit Waldeck gemeinsame alte Goldbergwerk auf dem Eisenberg bey Korbach erwähnt (über das Silberbergwerk bey Gladenbach vergl. Klippstein a. a. O. I. St. 4 S. 35, sowie über die damals reichen Goldbergwerke zu Eisenberg, worüber Graf Wollrad 1546 mit den Fuggers zu Augsburg in Unterhandlung war, ebendas. II. S. 396.) In der Erneuerung der Bergwerksfreyheiten von 1562 werden die Bergwerke der Aemter Blankenstein, Biedenkap und Rheinfels ausdrücklich erwähnt. Wenn aber nirgends in den gedruckten L. O. L. Philipps die reichen Kupferbergwerke von Richelsdorf im Amt Sontra erwähnt werden (welche nach alten Nachrichten 1530, nach Dillich weit früher schon im Gange waren, 1544 wieder liegen blieben, und von 1586 bis 1623 wieder gebaut wurden), so kommt doch wenigstens urkundlich ein bey Nentershausen also in der Nähe gelegenes Bergwerk im Jahre 1532 vor. Folgende Notizen über alte Bergwerksversuche und Concessionen (noch immer lehrreich der angegebenen Localität wegen) finden sich im Sammtarchiv: 1517 hat die Landgräfin Anna, Vormünderin L. Philipps, einem Pfarrer zu Borken und mehreren Bürgern zu Marburg und Butzbach auch zu Nieder-Weißel unter der Bedingung des 10ten Kobels oder Zentners von allem Erz, was gefunden würde, eine Bergwerksfreyheit auf den Münsterberg gegeben, (ohnstreitig bey Münster, ohnweit Butzbach, wo nach Klippstein. Miner. Briefw. B. II. S. 301—303 u. f. m. sich außer einem damals gangbaren Kupferbergwerk Spuren mehrerer alten Bergwerke finden. Diese Concession ist auch abgedruckt ebendaselbst Band I. S. 178 u. s. w.). Im Jahre 1519 haben L. Philipp und Graf Wilhelm von Henneberg einigen Schmalkaldern das Bergwerk der Knoberg genannt (zum heiligen Kreuz, und im Hilthal u. s. w.) geliehen (vergl. beyläufig die Schmalkalder Berg-Ordnung von 1474 bey Häfner II. 35). 1522 hat L. Philipp Karlen von Miltitz, Christian von Hanstein, Statthaltern zu Kassel, Balthasar von Weitershausen genannt Schrautenbach, Sittich und Günthern von Berlepsch, Johann Feigen Kanzler, Hans Günther zu Witzenhausen, Hans Kobald von Eschwege geliehen (gelawen) den Rodenberg bey Witzenhausen

sammt dem Berg dagegen über auf eine Meile Weges, auch das Bergwerk am Hohenforst auch eine Meile Wegs, ausgenommen die vor dieser Verschreibung an Christian von Hanstein und seine Mitgewerke geliehene Bergwerke. 1532 sind Melchior Hartung zu Nentershausen und Franz Arnbach, Bürger zu Sontra, vom L. Philipp mit dem Antheil Bergwerk bey Nentershausen (anderthalb Stunden von Richelsdorf) auf dem Angelstrauch gelegen, mit Hüttenwerk, Vorrath und Zugehörung, inmaßen sie dasselbe von Sebald Lochern, Bürger zu Nürnberg erkauft, belehnet worden. (Hierauf sollen auch die Namen alter Stollen zu Richelsdorf deuten). 1537 haben Philipp der ältere und Philipp der jüngere Grafen zu Waldeck Adrian von Zertzen auf die Werbung von Seiten L. Philipps das Eisenbergsche Bergwerk betreffend geantwortet: wo der Herr Landgraf des gnädigen Vorhabens wäre, dasselbe Bergwerk erbauen zu lassen, daß denn sie S. F. G. den Verkauf und Münze zuzulassen unterthänig gewilligt, doch vorbehaltlich an der Hoheit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Freyheit nach Bergwerks Gebrauch u. s. w. 1539 haben Augustin Enigborn und Hans Baur auf L. Philipps Bergwerk Beilstein (an der Werra) etliche Baue angenommen und sich des Kupferbauses, Rottgießwerkshütten und anderer halben verglichen. 1543 haben sich Siegmund von Boyneburg Stadthalter, Christoph Scherer Kammerschreiber an einem, Siegmund und Martin Pfitzing Gebrüder anderen Theils mit einander einer Zusammenschlagung des Silberbergwerks im Gericht zu Beilstein durch Verwilligung L. Philipps als des hohen Oberhaupts und Eigenthumsherren solches Schifferbergwerks freundlich verglichen (wobey die Pfitzing ihnen 2500 Gulden Batzen für 1500 Gulden gegen 5 Procent auf 4 Jahre u. s. w. auf Bürgschaft des Landgrafen vorschießen, die er auch nachher zahlen mußte). 1554 erlaubte L. Philipp Christoph Reichen und seinen Mitgewerken bey Gensungen nach Steinkohlen zu schöpfen gegen den dereinstigen Zehnden, doch vorbehaltlich der Erstattung für die armen Leute, auf deren Aecker sie einschlugen. Schließlich bemerke ich noch, daß das Kohlenbergwerk vom Meißner nach Winkelmann und Dillich ebenfalls im Jahr 1555 begonnen hat.

4) 1538. Salinen bey Allendorf an der Werra. Haupt-Vertrag L. Philipps mit den Pfännern im Jahre 1538. Die Verdienste L. Philipps um dies Salzwerk, das er zuerst als Privat-Theilnehmer mit der 43ten und 44ten Pfanne versah, und dann wegen des steigenden den Pfännern unerschwinglichen Holz- und Kohlen-Bedarfs ganz übernahm (erste Location von 1555) erkennt man am besten aus U. F. Kopps trefflicher beurkundeter Darstellung (Beytrag zur Geschichte des Salzwerks in den Soden bey Allendorf. Marburg 1788). Unter ihm und auf seinen Befehl schrieb zuerst Jost Becker aus Homberg eine Anweisung über den Salzbrunnen, und hierauf der gelehrte Abentheurer Johannes Rhenanus die berühmte ehemals für ein Geheimniß gehaltene noch jetzt wegen der Aufzeichnung der alten Gerechtsame und Vortheile wichtige Salzbibel (2 Bände in dem Archiv der Berg- und Salz-Werks-Direction zu Kassel). Ueber die schmalkaldischen Salinen seit 1455 vergl. Anm. 40 zu Abschnitt VII. Buch IV. Band II. meiner hess. Gesch. und wegen des Erfolgs derselben Häfner (über die Herrschaft Schmalkalden IV. 111.

5) 1541. Güldene Wein-Zoll-Ordnung (1553 erneuert). Ueber die Ertheilung dieses Regales siehe m. h. G. Buch V. Abschnitt II. Anm. 86.

6) 1535. Edict gegen das Zerreißen der Zins- und Erbgarten, auch anderer Lehen-Hufen-Meyer-Güter, Aecker und Wiesen (zunächst im Amt Kassel). Hess. Landesord. Th. I. S 455. Das älteste dieser Art. 1545, Hufen-Edict. 1545, Fürstliches Ausschreiben über das Ab- und Zuschreiben der unbeweglichen landesfürstlichen Zinsgüter (die genauere Fortführung der Erb-Register und die Kontrolle der städtischen Magistrate durch die herrschaftlichen Beamten betreffend).

VI. Gerichts-Verordnungen.

1) 1524. Vermehrte Marburgische Hof-Gerichts-Ordnung. (Vergl. m. h. G. Buch V. Absch. II. Anm. 90). Zu bemerken ist, daß die Verbesserung, welche L. Philipp mit dem Hofgericht vornahm, bis zum Jahre 1673 dauerhaft war, (mit Ausnahme seiner Absicht, daß dasselbe nicht nur das Gericht erster Instanz des Adels seyn, sondern daß sich die fürst-

liche Kanzley auch in zweyter Instanz nicht mit Rechtshändeln beschäftigen sollte. Vergl. Ledderhose kl. Schr. Band IV. S. 84—85. Doch blieb die Appellation an ihn per modum Supplicationis frey). Die Hauptsumme der Berufung (in zweyter Instanz), welche unter Wilhelm II. auf 10 Gulden festgesetzt war, mußte nun 20 Gulden betragen. Uebrigens blieben nach wie vor für beyde Partheyen nur zwey schriftliche Sätze erlaubt (Schuld und Einrede, Antwort und Nachrede); worauf eine mündliche Session (deren wöchentlich nun wenigstens zwey waren) zum Ende führte. Die Ordnung für die Procuratoren 1548 so wie die anderen Zusätze L. Philipps (1553. 1563) stehen nicht in den Landesordnungen (vergl. Senkenberg de jure privato Hassiaco). Von den Gastgerichten, welche selbst die proceßlustigen Einheimischen gegen einander kauften, handelt Kopp über hess. Gerichtsverf. Th. I. St. III. Abth. VIII. Sie sind in neuerer Zeit bey Gelegenheit der Handelsmessen und Märkte wieder aufgekommen.

2) Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung. Sie wurde ehemals für höchst selten gehalten (Häberlin. Reichsgesch. B. XI. S. 417) steht aber jetzt nicht nur in den Monum. Hass. Tom. III. (mit Angabe der damals durch die hessische Verfassung und wegen des Eids, den die Richter schwören mußten, nothwendigen Auslassungen oder Abänderungen), sondern auch in den hess. Landes-Ordnungen. Th. I. Daß L. Philipp durch die Herausgabe der, erst in späteren Zeiten sogenannten, Philippina keine Anmaßung, sondern nur eine Uebereinstimmung zeigte, sieht man schon aus dem Zeitpunkt (einer größeren Annäherung an den Kaiser) wie aus den nachfolgenden Beyspielen der andern Fürsten. Der Kaiser selbst hatte an der sogenannten Carolina (großentheils einem Werk des trefflichen Johann von Schwarzenberg) die erst nach einer ähnlichen Kriminalverordnung in der Tyrol unter Maximilian I., in Bamberg, dann mit geringer Abänderung in Anspach und Bayreuth gangbar gemacht wurde, (vergl. Mittermayer und Roßhirt im neuen Archiv fürs Kriminalrecht B. IX. S. 44 u. S. 234) auch deshalb wenig Antheil, weil man die Genehmigung des Reichs erst in seiner Abwesenheit durchsetzte. Zur Geschichte

des Verfalls der Femgerichte (welche nach unseres gelehrten Landsmanns Paul Wigand Aufklärungen über die Entstehung und das Wesen derselben, Hamm 1825, noch zu erörtern übrig bleibt, und wobey die Einwürkung der neuen Kriminal-Gerichts-Ordnung mehr Auszeichnung verdient) besonders in Beziehung auf Hessen und gerade in dieser Zeit enthalten die Urkunden des Koppischen Werkes (Göttingen 1794) mehrere interessante Beyträge. Man lese die Beschwerden der Grafen von Henneberg und Schwarzburg an L. Philipp über den habsüchtigen Rabulisten und Freygrafen Simon Stephan zu Freyenhagen im Waldeckschen, und die Art wie dieser sich unter Vorspiegelung der noch ausstehenden zum Theil in die landgräfliche Kasse fließenden Sporteln zu vertheidigen suchte, das Geschrey des in St. Goar gekümmerten Schuldners Henslin von Speyer gegen den dortigen Juden Gottschalk, um dessen willen er einen Freygrafen im Suderland austrieb, die ganze Stadt St. Goar und das Kind im Mutterleibe bedrohte, (auch dem Zollschreiber zu St. Goar ein Attentat auf seine Frau Schuld gab). Wenn aber der Landgraf noch 1533 dem Grafen Albrecht von Henneberg, dessen ganze Gemeinde Steinbach-Hallenberg verfehmt wurde, zu verstehen gab, er solle durch seine ordentliche Gerichte besseres Recht verschaffen, ansonst er dem Fehmgericht zu Freyenhagen seinen Lauf lassen müsse, 1536 aber dem Freygrafen einen allgemeinen Sistirungsbefehl zugehn ließ (wogegen dieser sich auf die kaiserlichen Rechte und auf das Kapitul zu Arnsberg berief), so ist letzteres wohl weniger aus der Befugniß der Stuhlherrschaft und aus der Wissenschaft der hessischen Räthe abzuleiten (Kopp S. 327), als aus der Sinnesänderung des Landgrafen und seinem festen Willen die neue Hals-Gerichts-Ordnung zu handhaben. Denn die mehr inquisitorischen Formen derselben, wie auch der zur Einleitung des Verfahrens im wesentlichen angenommene römische Accusationsproceß vertrugen sich nicht mehr mit den alten Gewohnheiten und dem altteutschen Anklageproceß der westfälischen Gerichte (vergl. außer Eichhorn Staats- und Rechts-Gesch. B. IV. §. 578 besonders Roßhirt über den Geist der Carolina in dem Neuen Archiv des Kriminalrechts Halle 1826. B. VIII.

S. 610). Seit 1538 bediente sich L. Philipp eines Schultheißen zu Witzenhausen, Heinrichen von der Leuchte (Melander in den Jocoseriis T. II. nr. 110 nennt ihn Heinrich von Lich) um allenthalben verbrecherischen Landstreichern und Volksverführern nachzustellen, sie ins Gefängniß zu bringen, auch rädern und köpfen zu lassen. Als dieser Schultheiß einst nach Kassel an Hof kam, und die Hofdiener mit ihm nicht an einem Tische essen wollten, nahm ihn der Landgraf an die fürstliche Tafel, und sagte zu den Umstehenden: daß weder persönliche Sicherheit der Hohen noch der Niedern noch Polizey und Regiment bestehen könnten, wenn die Fürsten nicht durch solche Diener in den Stand gesetzt würden, dem Rauben und Morden Einhalt zu thun. Einsmal hatte dieser Schultheiß einen Crystallseher eingesperrt, aber bey seiner Abreise nach Kassel den Gefängnißschlüssel seiner Frau nicht genau angezeigt. Der arme Magier, mehrere Tage ausgehungert, und noch vom Schultheißen über den Mangel seiner Wahrsagekunst persifflirt, wurde so schnell belehrt, daß er sogleich bey seiner Befreyung freywillig abschwor, unter den Worten „der Hunger ist ein starkes Schwerdt“ (Seiberts hess. Chronik). Ueber die städtischen Oberhöfe als Kriminalgerichte vergl. Kopp v. d. h. Gerichtsverf. Th. I. S. 347.

VII. Fürstliche Geschäftsordnung betreffend. 1538. Fürstliches Ausschreiben, wie es mit Ueberreichung der Bittschriften zu halten sey. Besonders veranlaßt durch die Ueberhäufung und Durchkreuzung der Supplicationen („also daß auf einen ungegründeten Bericht ein unbilliger Befehl ausgebracht wurde“) und durch die Verhinderung, welche der Landgraf dadurch an seinen anderen großwichtigen meistens den evangelischen Bund betreffenden Geschäften litt; wobey man wissen muß, daß er nur eines Kanzlers, eines Vicekanzlers und eines Secretairs (Simon Bing) sich bediente, der fast Alles concipiren mußte. Schließlich bemerke ich, daß bey Gelegenheit des würtembergischen Zuges L. Philipp zuerst Posten anlegte (Sattler Würtemb. Gesch. Th. III. Beyl. S. 166). Der Zweck war aber zunächst nur, um den Befehlshabern, Courieren und De-

pechen ein schnelleres Fortkommen zu verschaffen. Extra=Post=Einrichtungen für Privat=Personen gab es noch nicht.

138) Vergl. Hauptst. I. Anm. 4. und Hauptst. III. Anm. 46. Beyde Urkunden sind noch im Hofarchiv vorhanden, die Landtags=Einung von 1509 mit 18 Siegeln, den Landkommentbur an der Spitze, und der Vertrag von 1527 mit neun Siegeln, des Landgrafen (der sich allein durch das rothe Wachs auszeichnet), Hermann Riedesels, Eitels von Löwenstein, Rudolfs Schenck, Ludwigs von Boyneburg, Kraffts von Bodenhausen, Heinrichs von Baumbach, Kassels und Marburgs, deren sämmtliche Siegel von grünem Wachse sind. (Das große Siegel der Stadt Kassel stellt in der Mitte einen Thurm und zu beyden Seiten hohe Mauern und einige Kapellen dar, das von Marburg einen reitenden Markgrafen oder Herzog, mit dem Löwen auf dem Schilde.) Aus den Worten des letzteren Vertrags: „Wir haben die Unsern von Adel und Städten fürgefordert und uns mit denselben Maß und Wegen entschlossen" erkennt man die gegenseitige Stellung. (Vergl. Eichhorn's deutsche St. u. R. Gesch. B. IV. §. 546.) Der Landtags=Abschied von 1532, Freytag nach Kilian, ist nicht mehr in den gewöhnlichen Kopial=Büchern vorhanden (so wenig als der von 1534 und von 1544, Homberg am 7ten Oct.) Man findet aber das Ausschreiben und die Veranlagung des Landgrafen in den hess. Landes=Ordn. Th. II. S. 245 u. s. w. (Vergl. Schiffenb. Deduction Nr. 52 und 249 der Beylagen.) Der Adel gab seines jährlichen Nutzens und Einkommens den 6ten Pfennig oder Theil, ohngeachtet der Rüstung und Dienste (erst auf dem Landtag zu Treyssa, 1576, wurden die sogenannten Tafelgüter von der Besteuerung ausgenommen); von seinen Hintersassen nahm man den vierten Pfennig (so auch 1542). Mit Ausnahme der Spitäler und Kirchenkasten, der Geistlichen und Professoren Besoldung wurden alle Personen, selbst Handwerksgesellen, Tagelöhner und Judenkinder über 3 Jahre kopfweise besteuert. In den zwey Bezirken von Kassel und Marburg wurden 1532 zwölf Obereinnehmer, 6 Adliche und 6 Burgermeister, 1542 6 derselben bestellt (nebst Particular=Einnehmern immer mit einem Kontrolleur, beym Edel=

mann „mit einem von den verständigsten seiner Unterthanen“).
1532 wurden 2 Kasten in jedem Bezirk (zu Kassel und Marburg) 1542 die gemeine Truhe oder Kasten, darin der gemeine Pfennig bewahrt wird, zu Marburg bestimmt. Am glänzendsten war der Landtag von 1536 zu Homberg auf Freytag nach Visitationis Mariæ. Daselbst wurde 1) das Testament des Landgrafen im voraus ratificirt (so wie denn die Stadt Kassel Sonnabend nach Andreä sich zu demselben, so viel die etwa angeordnete Vormundschaft, Vorsehung und Administration S. F. G. Kinder Lande und Leute betraf, insbesondere reversirte, und namentlich in diesem Revers der eventuellen Anordnung von Vormündern (Hofmeister, Marschall, Kanzler und Befehlshaber) erwähnt, woraus man auf den Inhalt dieses nicht mehr vorhandenen letzten Willens schließen kann, vergl. oben Anm. 118), 2) die Garantie der evangelischen Reformation und deren Anstalten in Hessen übernommen, 3) der Herzogin Elisabeth zu Rochlitz, des Landgrafen einziger Schwester, die 1537 ihren schwachen Gemahl verlor, im voraus Schutz versprochen; 4) die Einwilligung zu den Maasregeln gegen die Wiedertäufer, wie auch 5) zu der 1534 geschehenen Verwendung der Türkensteuer gegeben. (S. Anm. 118 das Schreiben der Ritterschaft an die Kommission dieser Steuer); 6) die neue Türkensteuer, wie auch die Schafschatzung (von einem jeden Schaf 1 Albus, mit Ausnahme der eigenen Schafe des Adels) zum Landes-Schatz bestimmt, ein Revers des Landgrafen für die Gerechtsame des Adels ausgestellt (vergl. denselben, so wie einige Notizen über sämmtliche ältere Landtage in Ledderhose kl. Schr. B. III, besonders S. 270, wie auch den frühern Revers von 1532 S. 268), und 7) die halbe Landsteuer der Städte für die evangelische Einung ausgeworfen. Folgende Rittergeschlechter waren auf diesem Landtag gegenwärtig: Berlepsch (Erbkämmerer), Boyneburg, Baumbach, Breidenbach, Bodenhausen, Bürgel. Colmatsch, Calenberg, Clauer. Dalwig, Dörnberg, Dernbach, Diede, Doring, Drubenbach. Eschwege, Ehringshausen. Finck, Falckenberg. Gaugrebe, Gilsa, Greussen, Griste, Günzerode. Hund, Hatzfeld, Habel, Hun-

delshausen, Hobenfels, Hattenbach, Hun (Haune), Heß, Harstall. Keudel, Krengel. Lesch, Lüdder, Linsingen, Langsdorf, Lewerbach (sonst Lawerbach, jetzt Lehrbach), Löwenstein (hier Lebenstein), Luderbach (Lüdderpach), Lützelwig. Malsburg, Meysenbug, Mudersbach, Merlau, Milchling. Röding. Papenheim. Rau von Holzhausen, Rodenhausen, Romrod, Riedesel (Erbmarschall), Rolshausen, Rabenau, Rene (Nehen), Natzenberg, Reckerode. Schenck zu Schweinsberg (Erbschenk), Schleger, Schachten, Storendorf, Stockhausen, Schleuchter, genannt Katzenbiß, Spede (Wilhelm). Trott, Tann, Treusch, Trardorf. Urf. Wallenstein, Wildungen, Wolf von Gudenberg, Weitershausen, Wern (anderwärts Wehren). Von allen meistens mehrere Brüder oder Gevetter. (1542. auf dem blos für die Ritterschaft bestimmten Landtag am Spieß und hierauf zu Melsungen, worüber man die hess. Landesord. Th. II. S. 251 nachlesen muß, war die Anzahl derselben weit geringer, dagegen findet man neue zur Ergänzung des ganzen Verzeichnisses der alten stiftsfähigen Ritterschaft dienliche Namen: Ascha, Bischoffrode, Berger, Biedenfeld, Dern, Gensfleisch, Kurt von Hanstein (der 1536 im dänischen Zug war), Hertingshausen, Hohenstein, Wilhelm Freyherrn von der Landsburg, einen natürlichen Sohn L. Ludwigs II., Nedder, Rüdershausen, Balthasar Schrantenbach, Scheuernschloß, Trahe, Apel Winold). Zur Erläuterung der im Abschied von 1536 erwähnten Landsteuer (welcher allgemeine Ausdruck jede außerordentliche Steuer der herrschaftlichen Städte und Aemter begriff, und erst nachher in Türken-Steuer, Soldatensteuer u. s. w. u. s. w. übergieng) dient der von mir in der 75ten Anm. des II. Absch. Buchs V. m. h. G. zu den Jahren 1489 und 1471 gegebene Anschlag, woraus man sieht, daß solche Landsteuer nach dem Bedürfniß gemehrt und gemindert wurde. Nach einem auf nur 20000 Gulden angelegten aus 3 Ehesteuern und 3 Landsteuern der Jahre 1531 1533 und 1534 rectificirten Anschlag des Kanzlers Feige und des Kammermeisters von Weiters (aufgezeichnet in einem statistischen Handbuch L. Wilhelms IV.) ergiebt sich für folgende Städte (welche auf den Landtag von 1536 erschienen) eine **Landsteuer-Tafel** mit

Beyfügung der (steuerbaren) Mannschaft für Niederhessen (in dem dieselbe von Oberhessen nicht angegeben ist):

	Landsteuer. Gulden.	Mannschaft.
Allendorf an der Werra mit den Soden und Dorf Bach . .	380	460 / 31 / 153
Allendorf an der Lumbde . .	66	
Alsfeld	300	
Battenberg	60	
Biedenkap	120	
Borken	120	155
Braubach, Stadt und Amt mit Ems	140	
Cassel	500	1062
Darmstadt	148	200
Eschwege	380	737
Felsberg	90	119
Frankenberg	194	260
Gemünden an der Wohra . .	100	
Giesen	320	
St. Goar mit Rheinfels u. s. w. .	200	
Grebenstein	240	431
Grünberg	300	
Gudensberg	150	189
Hersfeld	150	557
Hofgeismar	300	535
Homberg	360	474
Homburg an der Ohm . . .	100	
Homburg vor der Höhe . .	140	
Immenhausen	100	240
Kirchhain	140	
Lichtenau	90	134
Marburg	440	
Melsungen	140	266
Neukirchen	140	240
Niedenstein	60	97
Nidda	130	
Rauschenberg	100	

	Landsteuer. Gulden.	Mannschaft.
Rotenburg	140	344
Schwarzenborn	60	90
Sontra	120	231
Spangenberg	140	270
Staufenberg	80	
Trendelburg	70	100
Treysa	300	427
Vach	100	225
	zum Drittheil.	
Waldkappel	50	162, der Hessen 74
Wetter	200	
Witzenhausen	200	344
Wolfhagen	240	400
Ziegenhaln	70	142
Zierenberg	110	221
Zwingenberg mit Amt Aurberg .	240	

Anm. Hiebey sind die Gerichte und Aemter nicht mit gerechnet. Unter den Städten am Landtag 1536 war auch Schmalkalden, welche diese Landsteuer-Tafel nicht enthält.

Sechstes Hauptstück.

139) Die Aufnahme neuer Mitglieder wurde, nachdem Johann Friedrich von Wien enttäuscht zurückkam, und den beim Nürnberger Frieden begangenen Irrthum einsah, auf zwey Konventen, im Decemb. 1535 zu Schmalkalden, und in April und May 1536 zu Frankfurt abgeschlossen. (Die übrigen Verhandlungen dieser beyden Konvente, wegen des Conciliums, der Gesandtschaft an den Kaiser, der Erneuerung des Bundes, der englischen und französischen Gesandten, des Streits über Wilhelm von Nassau, der den Kurfürsten nach Wien begleitet hatte u. s. w. siehe bey Sleidan und Seckendorf). Schon am 18. Juli des Jahres 1535 schrieb L. Philipp jenen von Seckendorf (lib. III. p. 125) bewunderten Brief an Joachim II., (den wir zum erstenmale im Urkunden-Bande mittheilen wollen), worauf derselbe 1537 Dienstag nach Jubilate antwortete,

er wolle sich durch Niemand schrecken lassen und eine christliche Ordnung machen, woran L. Philipp Gefallen haben werde. 1537 sagte er sich vom Pabste los; 1538 ließ er die ersten evangelischen Prediger nach Küstrin kommen. Der Brief an Molinger (siehe den Urkunden-Band) ist datirt zu Ulm, wo damals L. Philipp diese Stadt mit Würtemberg vertrug, Donnerstag nach Jubil. 1536. In der 1537 nach Koburg seinen Gesandten mitgetheilten Instruction giebt L. Philipp Bericht über die mit der Schweiz geführte Unterhandlung; wie auch über Soest, wohin er seinen Vicekanzler Georg Nußbicker geschickt hatte, um sie ihrem früheren Wunsche nach in den Bund aufzunehmen (hieran hinderte sie ihr Land- und Erbschutzherr der Herzog von Cleve). Ueber Lippe siehe Piderits Chronik (Rinteln 1627). Die Verschreibungen des Königs Christian und H. Heinrich findet man bei Hortleder (Th. I. am Ende im achten Buch) und Andern. Der von Seckendorf kurz berührte, von Arnoldi (Nass. Gesch. B. III. S. 190 u. f. w.) einseitig dargestellte Streit L. Philipps mit dem Kurfürsten wegen Nassau's betraf zwey Punkte 1) das Dienstverhältniß, in welches Graf Wilhelm zu J. Friedrich getreten war (zu einer Zeit, wo dieser noch einmal sich schmeichelte, vom Kaiser als Feldherr gegen Frankreich gebraucht zu werden). Hiergegen ließ Philipp bey einer besonderen Tagesleistung zu Nordhausen (1536 Sonntag Judica) die ausdrückliche Bedingung der Erbeinung und Erbverbrüderung, welche jeden Widerwärtigen ausschloß, und den Kurfürsten als Miterben von Hessen verpflichtete, Hessen innerhalb und außerhalb der Rechte zu vertreten, wie auch die von Kurfürst Johann 1529 zugleich mit ihm unterschriebene Appellation in der N. Proceß-Sache anführen. In der damaligen Instruction an Sigmund von Boyneburg, Werner von Wallenstein, Dr. Fischer und Georg Nußbicker kommt folgende Stelle vor: „Es sollen unsere Räthe sich vernehmen lassen, daß sie nicht wüßten, wie in dieser Sache einig Mittel zu treffen, denn die Verträge so klar und offenbar den Weg weisen, davon würden wir nicht weichen, sondern uns versehen, der Kurfürst würde in seiner Eltern Fußtapfen treten, und sich von uns nicht absondern, vielmehr aber uns unser Recht und Ge-

rechtigkeit gegen den von Nassau als unsern Widerwärtigen, der unsern Stand, Achtung und den Merertheil unsrer Lande, Leute und Güter anspricht, und ungeachtet des, daß er unser Lehensverwandter ist, sich zu uns mit der Clevischen vermeinten Ansprache kaufweise gedrungen hat, vertreten helfen". Was 2) die Aufnahme in den Bund anbetrifft, dessen Urkunde ebenfalls gebot, Widerwärtige auszuschließen, so war die anfängliche Weigerung des Landgrafen quoad formam auch durch die Bedingung begründet, neue Mitglieder „nur mit Aller Wissen und Willen" aufzunehmen. Dennoch fügte er sich, sobald Graf Wilhelm so klug war, dem Kurfürsten den Dienst und Sold aufzusagen, und gab selbst 1537 dem Grafen einen besondern Geleitsbrief nach Schmalkalden (S. Anm. 141). Hinsichtlich des Nassauischen Processes verweisen wir auf Hauptst. III. Anm. 21. und auf Arnoldi a. a. O. §. 36. 37. Da jedoch diese Darstellung im Laufe des Processes immer einseitiger und bitterer wird, so erfordert die Pflicht der Unpartheylichkeit, hier einiges aus den Acten (im Hofarchiv) zu ergänzen. 1530 war zu Augsburg, unabhängig von dem durch den Kaiser niedergesetzten Compromiß der drey Bischöffe von Augsburg, Konstanz und Straßburg eine gütliche Handlung mit Nassau im Werke, die nach dem Abzug Landgraf Philipps noch einige Zeit fortgesetzt wurde. Der Landgraf, welchem Herzog Ulrich, wenn er durch seine Bemühungen ohne Unkosten wieder eingesetzt würde, eine bedeutende Geldsumme versprochen hatte, war unter dieser Bedingung geneigt, Nassau gänzlich abzufinden, brach aber nachher ab, theils weil die Papisten die Wiedereinsetzung Ulrichs hinderten, theils weil er erfuhr, daß Graf Heinrich mit dem Kaiser, der schon 1521 den Proceß vom R. Kammergericht in seine Hand genommen, wieder einseitig traktirte. (Vergl. die Anm. 92 des IVten Hauptstücks). Dies ist das sogenannte Augsburgische Mittel, auf welches Nassau mehrmalen zurückkam, und das Arnoldi einen von L. Philipp gebrochenen Vertrag nennt (S. 113 a. a. O.). 1531 wurde zu Dillingen, wo sich die kaiserlichen Commissarien öfters versammleten, eine damals gedruckte merkwürdige Recusations-Schrift L. Philipps

bekannt gemacht, welche eine bessere Würdigung verdient hätte. Er verwarf die drey Prälaten wegen ihrer Vorurtheile, öhngeachtet des geführten Beweises von der durch kaiserliche Privilegien und die Erbverbrüderung bestätigten Gewohnheit und Convention des Fürstenthums Hessen, wodurch alle weibliche Erben ein für allemal ausgeschlossen und somit jede Erbklage abgeschnitten werde, zeigte die Eigenschaft des Mannlehens (feudum majus) und der dignitates regiæ, die Integrität (jus individuum) aller hessischen Länder und der angefochtenen Grafschaften, und daß selbst Anna, die sogenannte Erbtochter des letzten Grafen von Katzenellenbogen nicht, sondern ihr Gemahl L. Heinrich von Hessen jene aus Lehnstücken bestehende Grafschaften, sammt Diez und Epstein, theils bey Lebzeiten, theils nach dem Tode des alten Grafen erhalten und eingenommen, auch wie nach der Disposition L. Wilhelms III., Heinrichs Sohnes, (dessen beyde Schwestern, die von Nassau und die von Kleve, nun als Klägerinnen auftraten) die Erbhuldigung an Wilhelm II., den Vater Philipps des Großmüthigen, geschehen sey. Hierauf folgt der von der Religionsveränderung und von dem Augsburger Abschied hergenommene und selbst von den Commissarien anerkannte Grund der Verdächtigung (wobey es unter andern heißt, „was mag die Gemüther der Menschen mehr scheiden als Spaltung in der Religion"). Denn diese Streitigkeit betreffe zunächst die Bischöffe, nicht blos ihre auf menschliche Satzung gegründete Lehre, sondern ihre weltliche Herrschaft, zeitliche Pracht und alle Mißbräuche der verderblichen Vermischung des geistlichen und weltlichen Regiments. Wie könnten sie, die sie das evangelische Bekenntniß verworfen, laut des Abschiedes, wozu sie den Kaiser gedrungen, Leib und Gut an die alte Lehre setzen wollten, sie welche den Reichs-Fiscal zur Verurtheilung der Protestanten aufgeboten, ihm Gutes gönnen; solche Unpartheylichkeit leide die menschliche Gebrechlichkeit nicht. Nachdem der Landgraf noch mehrere Thatsachen, besonders gegen den Bischof von Straßburg (auch die Verbrennung eines Lutherischen Weibes im Fuldaischen) angeführt, schlägt er schließlich gemeinsam zu erwählende Schiedsrichter vor, wozu auch Nassau

durch den Stuttgardischen Spruch der Kommissarien 1533 angewiesen wurde, für sich das Reichskammergericht (mit ausdrücklicher Ausnahme des Kammer-Richters Adam von Beichlingen, der zwey Doctoren wegen Unterlassung einer kirchlichen Procession verwiesen hatte, und von dem Arnoldi dennoch S. 111 a. a. O. erwähnt, die Nassauischen Sachwalter hätten ihn als Verwandten des Landgrafen verdächtig befunden), den König Christian von Dänemark, als Herzog von Schleswig und Holstein (oder auch H. Heinrich von Mecklenburg) und die Stadt Straßburg; für Nassau: Münster, Trier, Lüneburg, Georg von Brandenburg, Ruprecht von Bayern und Veldenz, nur die Wetterauischen Grafen verwerfend. 1536, als Joh. Friedrichs Vorschläge wegen einer nassauisch-hessischen Heyrath von beyden Seiten Hinderniß fanden, wiederholte er jenes Anerbieten. Nassau aber, dem Spruch von 1533 zuwider, wollte sich auf willkührliche Richter nicht einlassen. Als daher zu Wetzlar in demselben Jahre 1536 das Augsburgische Mittel wieder hervorgeholt wurde (von den einseitigen Vorschlägen hessischer Schiedsrichter, welche Arnoldi S. 113 Unterhändler nennt, findet sich in den diesseitigen Acten keine Spur) und an dem festen Entschluß des Landgrafen, kein Schloß oder Land abzutreten, scheiterte (er erklärte dies fortwährend für einen Verrath an seinem Vaterlande), konnte Graf Wilhelm keineswegs, wie sich der Nassauische Geschichtschreiber ausdrückt (S. 114), mit Unwillen „Tractaten abbrechen, die mit so vieler Treulosigkeit geführt wurden". Denn Philipp hatte gleich anfangs zu Wetzlar erklären lassen, daß er sich nicht mehr in das unter andern Umständen vorgeschlagene Augsburgische Mittel einlasse (Acta amicabilia. 1544). Im Laufe des Processes, welchen die Nassauischen Anwälde ganz nach den Begriffen des römischen Privatrechts führten, zeigt sich eine fortschreitende Läuterung der staatsrechtlichen Ideen von Seiten Hessens, die man den Marburgischen Professoren Joh. Oldendorp und Balthasar Clammer, seit 1532 Lüneburgischem Kanzler, zuschreiben muß. Denn 1544, als Granvella Miene machte, diesen Streit zu schlichten (er verwarf heimlich der hessischen Doctoren Deductionen, mit den Worten, Katzenellenbo-

gen trage die Restitution auf dem Rücken, um den Landgrafen desto ängstlicher oder geschmeidiger zu machen), erklärte jener Kanzler im Namen des Landgrafen: „Die Nassauischen „Anwälde sprächen von den Grafschaften Katzenellenbogen und „Diez nicht anders als von der Erbschaft eines gemeinen Bürgers, machten keinen Unterschied unter gemeinen und königlichen Leben, unter beschriebenen Rechten und unter Gewohnheiten (römischen Civil- und teutschen Familien-Staatsrecht) „zwischen jus publicum und privatum, und mischten alle diese „Dinge untereinander. Wie man zu königlichen Leben und „Dignitäten, bey denen es auf die Investitur und nicht auf „die Succession ankomme, eine solche weibliche Erbgerechtigkeit sich einbilden könne. In Hessen wären Weiber vor und „nach ihrer Verheyrathung von jeder Erbfolge ausgeschlossen „gewesen (nach dem salischen Gesetz), und kein gegentheiliges „Beyspiel seit unvordenklicher Zeit vorhanden." (Acta amicabilia 1544.) Ueberhaupt würde dieser Proceß aus Nassauischen und Hessischen Acten gezogen und durch die Consilia der größten Rechtsgelehrten des sechzehnten Jahrhunderts erläutert, für alle Zweige des Staats-, des Privat- und des Lehn-Rechts wie für die Geschichte derselben eine treffliche Schule werden.

140) Der erste Plan der Erneuerung des Bundes von 1535 im December ist, weil er nur auf neun Stimmen berechnet war und 1536 ergänzt wurde, nirgends gedruckt (Reg. Archiv. Unterschrieben, wie 1536 bei der Verfassungs-Urkunde von Joh. Fr., L. Ph. Jacob Sturm von Straßburg, Georg Besserer von Ulm, Jacob Görg von Magdeburg und Martin Michaelis von Bremen). Sowohl die Einigungs-Notel als die Verfassungs-Urkunde vom Tage Michaelis 1536 findet man bey Hortleder, Lünig, Du Mont und in der Hallischen Ausgabe von Luthers Werken; bey Hortleder (Th. I. am Ende) auch die Uebereinkunft aller Stände und Städte mit vorläufiger Ausnahme der sächsischen, über die 3 Doppelmonate noch bis zum 6ten Doppelmonat im Nothfall fortzuschreiten. (Ueber die Bundesmünzen, so wie über die damaligen Thaler L. Philipps mit der Umschrift Si deus pro nobis, quis contra nos,

vergl. Köhlers Münzbelustigungen Th. II. VII. und XII.). Die unselige Vereinigungs-Notel der beyden Oberhauptleute, dieselbe von der Seckendorf (lib. III. p. 100) sagt: Concepta erat specialis pactorum inter Electorem et Landgravium formula de constanti consiliorum et virium conjunctione, sed subscripta non est a Landgravio, offenso ob receptionem Guilielmi Nassoviensis (letzteres wenn es nicht eine Vermuthung Seckendorfs ist, war wohl ein Vorwand des Landgrafen) wurde mit geringen Veränderungen 1542 zu Eisenach vor der ersten Braunschweigischen Fehde bestätigt und gedruckt (siehe Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 37), und späterhin vor dem Kriege mit dem Kaiser zu Ichtershausen 1546 abermals zum Grunde gelegt. Ein Denkmal des Mißtrauens (besonders da vorauszusehen war, daß der Hauptkrieg in Süddeutschland losbrechen würde) bestätigt sie die von Buonaparte aus Italien dem Directorium gegebene Sentenz: „Besser ein schlechter General als zwey gute", und wird dazu dienen, die selbst von Eichhorn (Staats- und Rechts-Gesch. Th. IV. S. 127) wiederholte Beschuldigung zu widerlegen, als habe es beyden Feldherren an strategischen Talenten gefehlt. (Man findet diese Einigungs-Notel im Kasselschen Regierungs-Archiv mit derselben Hand geschrieben, welche die koburgische Kriegsverfassung copirt hat. Der frühere daselbst befindliche Vorschlag mit dem Anfang: Da ye auf zwayen Haubtleuten wolt bestanden werden, ist vermütlich von Hessen oder Lüneburg gegeben). Die zu Koburg 1537 abgefaßte Kriegsverfassung, sammt der damaligen Bundes-Matrickel, ist nicht gedruckt. Wir wollen das wichtigste auszeichnen. I. Erwählte Kriegsräthe (aus denen auch 2 oberste Musterherren genommen wurden). Für Kursachsen, Kunz Gotsmann (der jedesmal regierende Hauptmann bedurfte nur eines Kriegsraths). Für Lüneburg, Anhalt und Mansfeld, Asch von Cramm. Für Würtemberg, Wilhelm von Massabach. Für Hessen, Siegmund von Boyneburg, Statthalter zu Kassel, und Hermann von der Malsburg. Für Pommern (über welches Herzogthum L. Philipp zu Augsburg den Vorsitz erhalten hatte) Rüdiger Massa. Für

Straßburg der Stadtmeister Ulmann Böckle von Bocklinsen, dem ein Secretair beygegeben war. Für Augsburg Joachim Langenmantel, sammt einem Secretair. Für Ulm und andere oberländische Städte Eitel Hans Beßerer. Für Magdeburg, für Bremen und andere sächsische Seestädte, Antonius Moriz und Sebalin Freitag. Der Hamburgische fehlte noch; die übrigen wurden beeidigt. Der monatliche Sold für jeden 100 Gulden. II. Monatlicher Sold und Staat der Feldoberen: Der obriste Feldhauptmann erhielt außer 300 fl. für seinen Unterhalt 1200 fl. Tafelgeld. Sein Staat (24 Trabanten, 12 Trompeter, 1 Pauker, 6 reitende Boten, 1 Musterschreiber, 4 Wundärzte, welche rechtschaffene Meister seyn sollen, und wovon jeder den Sold von acht Landsknechten bekommt, 3 Prediger,) sammt seinen Reisigen und 16 Wagen kostete monatlich 2480 fl. (Für ein doppeltes Regiment oder beyde Obristen, doppelt). Er giebt allein oder mit seinem Kollegen Salvegarden, und Paßporten für hohe Personen, gemeine Knechte erhalten ihre Paßporten von ihren Obersten. III. Der Reisigen Regiment (welches nicht die Anzahl, sondern die Verfassung unter einer Befehlshaberschaft bezeichnet) nebst der monatlichen Besoldung. Hiezu gehören: Ein oberster Feldmarschall (mit 300 fl., wenn er dabey ein Kriegsrath ist, 500 fl.) mit 6 Trabanten, 18 Rittmeister (sonst gewöhnlich 6 zu 2000 Reitern, also diesmal bey 4000 Mann 6 überzählige) je zu 100 fl., 18 Fähndriche, je zu 22 fl., eben so viele Schreiber, Furirer, Trommeter, Schmiede, deren jeder 11 fl. bekommt. Jeder Reisige oder reisig Pferd ward mit 11 fl. Münze (26 Albus oder 15 Batzen) im Felde, im Nothfall nach Ermessen der Oberhauptleute mit 12 oder 12½ fl. bezahlt. Bey den Rittmeistern wird keine Rücksicht auf Adel genommen. Keiner von Adel, der persönlich mitreiten will, soll seine Knechte mit seinen Pferden schicken, sondern an seiner Statt einen redlichen tauglichen Edelmann, der seinem Herrn den Sold abverdienen kann. Dem Gesellen, der drey gerüstete Pferde mit wehrhaften Leuten bringt, soll ein Spießbube, auf sechs gerüstete Pferde soll ein guter Schütz und ein Troß- oder Stalljunge gemustert (gut gethan) auf 12 je ein Wagen besoldet werden. Von den

übrigen Beamten (siehe über den Feldzug von 1534 Hauptstück V.) bemerke ich nur, daß die zween Brandschatzmeister je zu 100 fl. Monats-Sold aus den Kriegsräthen genommen werden konnten. Der Bestellbrief der Reiter, den früheren ähnlich (vergl. Anm. 119) enthält wegen der Beute, daß sie den Rundfuß behalten, von gespaltenem Fuß die eine Hälfte in die Küche des Oberhauptmanns liefern sollen. Für Kranke und Verwundete sind hier wie im andern Regiment behangene Wagen. IV. Regiment der Fußknechte (mit vier Predigern). Monats-Sold. Dem Obersten wie dem Feldmarschall; auch wird ihm außer 6 Trabanten ein Spiel (Musik) gut gethan. Dem Lieutenant desselben, wenn er ein Unterhauptmann ist, zu seinem vorigen Sold 50, dem Unterhauptmann, der 2 Weibel, 2 Spielleute, 2 Trabanten u. s. w. unter sich hatte, 40, dem Fähndrich 12, jedem Fußknecht, deren 500 ein Fähnlein ausmachen, 4 fl. Außerdem dem obristen Profoß (seine 6 Steckeknechte ungerechnet) 40, dem obersten Feldschultheiß 12, dem Nachrichter mit seinem Knechte 16, dem Hurenweibel 8 fl. Kriegs-Gesetze für das Fußvolk: Gottlose Worte und Werke, Beleidigung an Kindbetterinnen, Schwangern, Jungfrauen, alten Leuten, evangelischen Predigern und Kirchendienern, Plünderung u. s. w. wird am Leibe, der Fliehende von jedem ohne Verantwortung am Leben, der in der Völlerey etwas verbrechende, als wenn er nüchtern wäre, gestraft. Bey Schelmstücken, Betrug bey der Musterung (wo einer sich zweymal mustern ließ, oder dem andern seinen Harnisch lieh) kommt das Erkenntniß des gemeinen Haufens vor. Sonst ward jede Gemeine oder Zusammenrottirung (ohne Wissen des Obristen) mit dem Tode bestraft. V. Vom Geschütz und Artalerey (auch Schiffbrücken, jede zu 80 Wagen). Das dritte Kriegs-Regiment. Das Geschütz wurde auf gemeiner Stände Anlage und für sie in beyden Kreisen besonders angeschafft, in beyder Oberhauptleute Namen gegossen (das nähere über die Inschriften und Motto's kommt im Jahre 1547 vor), im Nothfall von den nächsten Ständen geborgt. An der Spitze stand ein oberster Zeugmeister von 300 fl. monatlich, mit 6 Trabanten, Spielleuten, einem Capellan zu 16 fl., Wundarzt u. s. w. Unter ihm 1 Lieutenant, 1 Schanz-

meister, 400 Schanzbauern, ein Zeugwärter, acht Geschirrmeister, 100 Büchsenmeister (auf beyde Abtheilungen). Jeder Oberhauptmann muß für seinen Bezirk gießen lassen: 12 Stück groben Geschützes (Büchsen, Mauerbrecher) deren jegliches 55 Centner wiegen und eiserne Kugeln 40 Pfund schwer schießen soll, 6 Notbschlangen, jede zu 50 Centner in der Schwere, 16 Pf. im Schuß, 10 halbe oder Feld-Schlangen zu 24 Centner, und 18 Pf., außerdem sollen sie noch für 12 Falkonetlein die verhältnißmäßige Anzahl von Kugeln und Pulver, Salpeter, welches jetzt selten und theuer sey, Schwefel und Kohlen besorgen. Der Landgraf, der 4 große Stücke zu 50 Pf. im Schuß gießen wollte, und deshalb vom Metall der Nothschlangen je 10, der halben Schlangen je 5 Centner abzog (welches durch besseres Kupfer und gute Gießer wieder ersetzt würde) brachte dagegen bey der Berechnung der Kugeln, weil er nichts für Fuhrlohn und Feuerlohn annehmen wollte, ein Ersparniß an; ließ durch seinen Kellner in Darmstadt Salpeter aufkaufen, mit einem Gießer in Frankfurt handeln, und gab über Alles dieses seinem Zeugmeister eine Instruction. Sowohl zur Uebersicht aller Bundes-Städte als zur Beurtheilung ihrer damaligen Kräfte dient folgende Matrikel vom Jahre 1537, nach dem Maasstab einer großen Anlage von 10 einfachen oder 5 Doppel-Monaten (man vergl. damit die von Seckendorf lib. III. p. 205 gegebene nicht so vollständige Uebersicht, die nach dem kleinen Maasstab eines Doppelmonats ihn zu einer unrichtigen Beurtheilung der Streitkräfte veranlaßte):

I. Sächsischer Kreis.

	Gulden.
Der Kurfürst zu Sachsen	14000
Lüneburg, Anhalt und Mansfeld	5000
Die Herzoge zu Pommern	9015
Magdeburg	3560
Bremen	3200
Braunschweig	3550
Goslar	1880
Hamburg	3630
Eimbek	700

	Gulden.
Hannuber (Hannover)	640
Göttingen	950
Minden	400
Mit Soest stand man noch in Unterhandlung, doch wurde diese Stadt vorläufig auf 1500, 1700 bis 2000 Gulden geschätzt.	
Riga	1400
Graf Wilhelm von Nassau	2000
Graf Philipp von Nassau	500
Schwarzburg	500
Summa der großen Anlage in diesem Kreise	50925

II. Oberländischer Kreis.

Landgraf zu Hessen	14000
Herzog zu Würtemberg	9015
Straßburg	5000
Augsburg	5000
Ulm	5000
Frankfurt	3000
Kostanz	1300
Memmingen	1300
Bibrach	1100
Lindau	900
Reutlingen	900
Esslingen	1250
Kempten	700
Eißny (Eßny)	600
Vorläufig hinzugerechnet Schwäbisch-Halle . .	2200
Heilbronn	2000
Graf Konrad von Tecklenburg	400
Summa der großen Anlage in diesem Kreise	53665

141) Im allgemeinen muß man über die Verhandlungen dieses Congresses Sleidan's treffliche Darstellung (lib. XI.) Sekkendorf, Sarpi u. A. nachlesen. Doch haben wir einiges aus gleichzeitigen archivalischen Papieren und Chroniken nachzutragen. 1) wegen der Personen, die erschienen und einiger Ne-

denumstände (vergl. Geisthirts und andere schmalkaldische Chroniken, meistens benutzt von Häfner B. III., wo jedoch der schmalkaldische Prediger allenthalben Gräfe heißen muß). Im Januar 1537 meldet Graf Philipp von Nassau-Saarbrück dem Landgrafen seine Bereitwilligkeit auf Mittwochen nach St. Agathen zu erscheinen (der Brief beginnt mit den Worten: „Durch„lauchtiger hochgeborner Fürst, Ew. F. G. sein mein schultige „ganz gutwillige Dienst unterthäniglich zuvor, Gnädiger Herr „u. s. w."); kurz vorher Graf Wilhelm von Dillenburg dem Statthalter zu Kassel Siegmund von Boyneburg, „Joh. Friedrich habe ihn eingeladen und ihm die Einwilligung L. Philipps seines gnädigen Herren angezeigt, da aber die Läufte jetzt seltsam und geschwind, und er, der Statthalter, bey S. F. G. sonders annehmlich gehört sey, so möge er ihm die Geleitsbriefe auswürken." Antwort L. Philipps: „er wolle seinem Versprechen gemäß den Grafen zulassen und ihm das Geleite schicken, doch daß er während der Reise ins Land nichts von ihrer Irrung handele". Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen kam vermutlich als Mit-Landesherr, denn er hatte außer seinen Vettern von Ascha und Römhild und seinem Schwiegersohn Heinrich von Schwarzburg, seinen Erben Georg Ernst, und noch zwey altgläubige Söhne, Christoph Domherr zu Straßburg, und den Abt Johann III. von Fulda bey sich, der damals dem hennebergischen Amtmann Philipp von Heßberg zu Gevatter stand; hessischer Amtmann war Melchior von Harstall. Der Dichter Eoban gibt an Georg Sturz, den Arzt, der nach Schmalkalden zu Luther berufen wurde, einen besonderen Bericht (Epistolae famil. Marb. p. 147), worin die Stelle vorkommt: Nos per dei gratiam bene valemus et in his Schmalk. comiciis strenue potamus et sapimus. Hodie abiturus eram, nisi Princeps mandasset, ut hoc vesperi secum coenarem . . . cotidie strenue consultatur, Theologorum ingens numerus adest, supra XL. Lutherus et Philippus adsunt, cum quibus cotidie jucundissime confabulamur. (Sonst vergl. Eoban Hesse, von Lossius). Luther schreibt in einem Brief an Jonas (aus Schmalkalden 9. Febr. anderwärts nennt er es Chalcis mit Anspielung auf die Kir-

chen=Versammlung zu Chalcedon) „es seyen dort so viel Gelehrte angekommen, als in Mantua schwerlich Maul=Esel seyn würden; die Kirche so groß, daß seine und Spalatin's Stimme darin wie die einer Spitzmaus lauten würden. Luft und Ort seyen gesund". (Anderwärts lobt er des Landgrafen und seines Begleiters Ulrichs von W. Brod und Becker). Dennoch schreibt er späterhin während seiner Genesung vom Stein (zu:

Pestis eram vivus moriens ero mors tua Papa)

Hospes ab Hassiacis quantum potes aufuge lectis.

(Dr. Wette neue Sammlung von Luthers Briefen Th. V.). 2) Ueber die schmalkaldischen Artikel, welche in Hessen nie symbolisch wurden, vergl. unter andern die alte Zeitschrift „Hessisches Hebeopfer" Band II. S. 15 und 17 und Marheinecke (Articuli, qui dicuntur Smalkaldici. Berolini 1817) der aber, wie es scheint, das früher unterschriebene wittenbergische Concept mit der schmalk. Urkunde verwechselt (vergl. auch Häfner a. a. O. S. 44). Die darauf sich beziehende Inschrift an dem noch mit einigen Glasmalereyen gezierten (Saunerschen) Hause, wo Luther wohnte, ist noch vorhanden (dagegen der Ercker in dem Gasthaus zur goldenen Krone, dem Rathhaus gegenüber, wo die Fürsten sich absonderlich versammleten, erst vor kurzem zum Bedauren aller derjenigen abgebrochen worden, welche Sinn für die Größe unserer Vorzeit haben, und die Heiligkeit der Ueberlieferung kennen). Daß übrigens ein katholischer Schriftsteller einen Articulus Alsmacaldus für einen Theologen hielt, ist eben so merkwürdig, als daß Pallavicini die damals hochberühmte Stadt um dieses Congresses willen Sedem belluarum nennt (meruissent hoc nomen qui aderant, sagt Seckendorf, si vulpeculae illi aut simiae Roma missae fidem habuissent p. 145). 3) Ueber die Disputation mit Held (den man am besten aus seinem nachherigen Briefwechsel mit L. Philipp kennen lernt, und der weder die längst versprochene Reichs=Constitution über die künftige Wahl des römischen Königs, noch die Genehmigung des Kadanischen Friedens mitbrachte) ist Sleidan der beste Berichterstatter. Irrig scheint die Ansicht einiger neuerer Schriftsteller (selbst Plank's und Weiße's in der chursächsischen Geschichte) als hätten die

Protestanten damals eine Inconsequenz begangen. Ihre Erklärungen über die Natur des Conciliums bleiben sich immer gleich (vergl. oben Anm. 114); wenn gleich der tief verstellte Paul III. (den man aus Sarpi kennen lernen muß) im Jahre 1535 weit liberalere Erklärungen geben ließ, als Clemens VII., so ließ doch Vergerius, sein Gesandter, den Bundesgenossen das Geheimniß errathen durch folgende Worte: „frustra esse, qui „sperarent Papam non solum a judicio et decreto, sed „et a convocatione concilii excludi, aut ad conditiones „compelli posse adversus jus suum et sedis Romanae stabilitum (Seckendorf p. 99 lib. III). Melanchthon, der sich in seinen Briefen an Camerarius (lib. IV.) über seine hier getäuschten Hoffnungen ausspricht (es war noch immer eine platonische Republik, in der er lebte) hatte wohl die Absicht des Vorschlags L. Philipps über die Rolle, die der Kaiser spielen müßte, nicht gefaßt, wenn er damals die Bemerkung machte: quid si nolint comparere, qui non sunt sub Cæsaris jurisdictione? (Seckendorf p. 145). Es scheint, daß jede Anerkennung der bisherigen (päbstlichen) Autorität in eine Reihe von Ereignissen führen mußte, welche die Unterdrückung der Lehre zur Folge hatte. 4) Das damals gedruckte Manifest der Protestanten (latein. Copie im Kasselsch. Reg. Archiv) findet man unter andern bey Hortleder (Th. I. S. 104). Daß es den Herzogen von Bayern nicht mitgetheilt wurde, erklären von Seiten Philipps die gerade zu dieser Zeit sehr gespannten Verhältnisse (vergl. Anm. 130). Als nämlich der Pfalzgraf Otto Heinrich 1537 im April durch seinen Marschall von Leonrod den Landgrafen bat, zwischen Bayern und Würtemberg zu vermitteln, deckte Philipp alle seine Beschwerden gegen Bayern auf und erklärte, man möge ihn mit dergleichen Versuchen unbeschwert lassen, da er überall Verdacht und Hinterlist spüre. Wenn es wahr ist (siehe Stumpf B. I. S. 205), daß er damals vielmehr Ulrich zum Betrieb seiner Rüstungen aufforderte, so beabsichtigte er ohnstreitig nur eine ephemere Demonstration, da seine Absicht im Ganzen in diesen Jahren (siehe Anm. 143. Seckendorf p. 181 und selbst Stumpf S. 217) nur auf eine respektable Stellung und Befestigung gieng. Wie

er auch in der Politik gegen Frankreich und England seinen eigenen Weg ging, davon weiter unten (1538). 5) In Ansehung der (nur durch einen Reichs-Schluß zu erkennenden) Türkenhülfe stellten Kursachsen, Lüneburg, Würtemberg und Hessen ein eigenes Bedenken auf (Lünig Europ. Staats-Consilia I. nr. 72), Philipp erklärte in demselben Jahre 1537 auf dem Tag zu Ladenburg durch Alexander von der Tann, er bleibe in dieser Hinsicht bey dem Schmalkaldischen Abschied, damit die evangelische Freyheit gehandhabt werde, der Türke sey auch nicht fürhanden, und für Teutschland keine Gefahr (Reg. Archiv). Eben so wegen des K. Gerichts (das seit 1536 statt Adams von Beichlingen unter einem fürstlichen Richter Johann von Simmern gestellt worden war), wobey man aber bemerken muß, daß der Kaiser den Unterhalt desselben allein und ohne die Stände zu übernehmen versprochen hatte (vergl. Harpprecht und Häberlin Th. XII.). Der Landgraf recusirte zwar 1537 in Sachen des Stifts Kaufungen (Hauptst. III. Anm. 56) das ganze Kammergericht, bey welchem kein Beisitzer angenommen wurde, der nicht auf das Wormser Verdammungsedict schwor, aber im Vorgefühl der wichtigen Folgen einer allgemeineren Maaßregel des Bundes (welche 1538 besprochen wurde) schrieb er zugleich an den Joh. von Hofmann, Freyherren von Grünenbühl, Ferdinands Rath, den einzigen R. K. G. Assessor, welcher es mit ihm und Johann Friedrich wohlmeynte (Seckendorf p. 100) und beschwor ihn, dem allzuscharfen Procediren gegen die Evangelischen Einhalt zu thun (Reg. Arch.) 6) Die Kirchen-Ordnung L. Philipps von 1537, welche von Seckendorf (S. 162) gerühmt und im Auszug mitgetheilt wird, und worin sich unter andern ein vollständiges Verzeichniß der damaligen hessischen Städte findet, muß mit zwey andern von 1539 (wegen der christlichen und kirchlichen Zucht überhaupt, und der Liturgie zu Kassel) zusammengestellt werden (vergl. hess. Landes-Ordn. Th. I. und meine Anm. 45 Hauptstück III). Man erkennt daraus, außer einer besonderen Sorge für der Prediger und Schullehrer zeitliches Wohlergeben, die hessische Synodal-Ordnung, die große aristocratische Stellung der Superintendenten (deren Präsentation den Geistlichen überlassen wurde), das In-

stitut der Kirchenältesten, wodurch die Disciplin der Gemeinden unter eine neue Kontrolle gestellt wurde, die Handhabung der ganzen jetzt den Konsistorien aufgetragenen Gerichtsbarkeit mit Hülfe einer stuffenweisen damals trefflich würkenden Excommunication, und eine große Toleranz hinsichtlich des Ritus besonders beym Abendmahl. Merkwürdig ist, daß zu der bey einer Synode zu Ziegenhain von den vornehmsten Geistlichen entworfenen Disciplinar-Ordnung, von welcher L. Philipp von Herzen begehrte, daß ihr in allen hessischen Kirchen nachgelebt würde, nur die städtischen Abgeordneten nicht die des damals noch wenig reformirten Adels mitwürkten. Von den beyden Haupt-Sacramenten (des Abendmahls „zur Speise des ewigen Lebens") werden drey sacramentliche Ceremonien unterschieden, bey der Einsegnung der Ehe, der Confirmation der Kinder und der Einweihung der Prediger.

142) Ueber die früheren Verträge der von einigen Schriftstellern, selbst Schröth, mit der Erbverbrüderung verwechselten, Erbeinung (mutua defensio hereditaria, bey welcher zuerst Sachsen und Brandenburg das Haus Hessen, dagegen umgekehrt bey der Erbverbrüderung, mutua successio hereditaria, zuerst Sachsen und Hessen das Haus B. aufnamen) siehe die betr. Stellen m. h. G. zu den Jahren 1457, 1461 und 1487. Im Jahr 1515 schlossen Anna und die Regenten von Hessen, bis L. Philipp das 18te Jahr erreicht haben würde, deshalb besonders mit H. Georg ab; 1520 mag Philipp selbst die Erbeinung beschworen haben, denn er ließ damals sowohl wegen der Erbverbrüderung als Erbeinung die Erbhuldigung und den Eid in Sachsen abnehmen (Sammtarchiv). Die Urkunden des erneuerten Vertrags von 1537 (S. dieselben in J. J. Müllers Reichstagstheater Max. I., Kreysigs Beyträgen zur sächs. Gesch. Th. III. S. 353, u. der Sammlung V. N. z. s. G. B. X. S 216, und vergl. noch J. S. Müllers Sächsische Annalen zu 1537) sind folgende: 1) Verschreibung der Einungsverwandten, außer Georg, vom Sonnabend nach Laetare. Hierin kommen die Worte vor: „Wir haben unns auch vor uns, unsern „erbenn und nachkommen noch darüber des ferner mit einander „verglichen unndt beredt, das keiner der oben gemelten Erb-

„eynungsverwandten Chur- und Fürsten des andern Vheindt „werden soll, umb Niemants noch keinerley sachen willen, die „betreffe die religion oder Ichts anders wie man das erden„ken mochte, auch unser Jedes religionverwandte von sa„chen wegen der religion nit ubertziehenn und vergwaltigen „noch ubertziehenn und vergwaltigen helfen, auch keiner den „anddern vor sich noch Jemandts anders wegenn, wer der sey, „niehmandt außgenommen, unnd waserley wege sollichs konte „oder mochte surgenommen werden, übertziehenn oder zu ü„gestatten, noch inen beschebdigen lassen u. s. w. (Hofarchiv). Dennoch fand der Kaiser ein Mittel, diesen Knoten zu durchschneiden. 2) Erbeinungs-Notel, Montag Judica (19. März). Das hessische Orginal mußte während der Custodia L. Philipps den kais. Kommissarien ausgeliefert werden (Repertor. des Sammt-Archivs). 3) Beybrief (Transfix) von demselben Tag, daß diese Erbeinung, falls H. Georg nicht hinzutrete, für die Andern in Kraft bleibe. 4) Erneute Eidesformel für die gegenseitigen Beamten vom Sonntag Palmarum dem 25. März. (Wenn gleich hier im Eingang wie bey den andern Urkunden H. Georgs Name steht, so ist deshalb keineswegs nach S. 179 u. s. w. der Sammlung V. N. anzunehmen, daß H. Georg nach Zeitz zurückkehrend diese Formel genehmigt hätte, welche dort überhaupt mit der Erb. Urk. verwechselt wird). Diese Erbeinung enthält einen Artikel, welcher, alle Widerwärtige und gegenseitige Güter oder Gerechtsame der Fürstenthümer Ansprechende ausschließend, ganz gegen Wilhelms von Nassau früheres Verhältniß zum Kurfürsten entscheidet; ordnet bey einem Streit der Fürsten für den klagenden oder ansprechenden bey dem Angesprochenen ein Austrägalgericht von wenigstens 12 ihrer Dienstpflichten zu entbindenden Räthe an; bestimmt im Fall des Krieges auf Unkosten des Helfenden, gegen Futter und Mahl des Hülfsbedürftigen, das Kontingent vorläufig von 200 Reitern und 500 Fußknechten für jedes der fünf Fürstenthümer (den Kurfürsten Joachim und seinen Bruder, die Markgrafen in Franken, den Kurfürsten Joh. Friedrich und seinen Bruder, den L. Philipp, nur Heinrich, falls sein Bruder Georg nicht bey ihm bleibe, sollte

die Hälfte geben); sie sollte durch keinerley anderes Bündniß beeinträchtigt werden. Sie wurde 1555 fast wörtlich nur mit Hinweglassung des ganzen den Pabst betreffenden Artikels wiederholt. Mehr als lächerlich ist der von den Fastenspeisen genommene Maasstab der Rechtgläubigkeit dieser Fürsten, welchen ein Zeuge des Zeitzer Convents der alte Benedictiner Paul Lange giebt (Chronic. Numburg. bey Menken T. II. p. 100). Oben an steht H. Georg, und der unter dem Vorwand den kaiserlichen Orator zu sprechen schon damals etwas mehr beabsichtigende H. Heinrich von B. Wolfenbüttel, der im rothen Feyerkleid auf einem ihm kurz vorher in Frankreich vom Kaiser geschenkten unschätzbarem Klepper einherritt. Mit Fischen und Milchspeisen begnügte sich noch der sonst nur für die Freuden der Tafel belebte H. Heinrich von Sachsen, aus Rücksicht für seinen Bruder (er trat erst im Juli vorläufig und mit seinem Sohne Moriz zum S. Bund). Der Kurfürst von Sachsen begieng (zur großen Fastenzeit) dasselbe Verbrechen, um welches willen im folgenden Jahr ein edler Jüngling von Toulouse zu Paris verbrannt wurde (Carnes Sextis feriis aeque ut dominicis diebus edens). L. Philipp: vir et ipse robustus et magnanimus atque bellator egregius venit cum equis centum et viginti (Joh. Fr. hatte 520 Pferde) et in diversorium amplum Andree Friczs divertit. Et ipse ut Lutheranus praestantissimus oves et boves mactando assidue, hoc est, Veneris aeque uti Solis die, cum suis hoc jejuniorum tempore carnibus refectus est. Hierauf folgt, nach der Schlußfolge, daß dies nur Verachtung des Evangeliums dieses Kreuzes und Märtyrerthums sey, und unter Erwähnung, daß der beredte Hofprediger des Landgrafen unter ungeheurem Zulauf aber sine stola et superpelliceo, barbatus et more ipsorum incedens aufgetreten sey, eine ironisch ausgedrückte aber gerechtere Rüge: Nec hic praetermittendum sed ob laudem ejus promendum reor, quod idem ipse Landgravius ut fortunatus ut et bonus Evangelicus Princeps sacro hoc tempore una dierum unaque sessione in ipsius Tribuni seu (ut barbare loquar) Schosserii domo ad tabulam seu mensam ludens duo milia aureorum

lucratus sit, et ob eam rem ipsam sedem veluti fortunae rotam et Apollinis tripodam levari et custodiri mandarit, quatenus si quando rediret ad simile opus eam ad sedendum rehabere quiret. (Die Fürsten können hieraus noch jetzt zweyerley Lehren ziehen, erstens, daß es fast immer Zeugen und Annalisten ihrer Handlungen giebt, und zweytens, daß sie selbst in indifferenten oder von ihnen für indifferent gehaltenen Dingen, wozu übrigens die Aufhebung der Fasten damals nicht gehörte, die öffentliche Meynung ja sogar unter Umständen die Vorurtheile der Menge zu achten haben). Von der Bereitwilligkeit und Unpartheylichkeit, womit L. Philipp damals die Streitigkeiten der Erbverwandten schlichtete, wollen wir nur zwey Beyspiele anführen. Zuerst die schon anderwärts erwähnte Schlichtung zwischen dem Kurfürsten und H. Georg 1536 (Seckendorf lib. III. p. 128). Charakteristisch ist die Erklärung, welche Philipp deshalb zu Frankfurt geben ließ: „Den sächsischen Handel wolle er allein zu schlichten suchen als beyden „Theilen Verwandter. Man wisse noch nicht, wer Recht habe. „H. Georg müsse geschont werden, er habe vielen Anhang und „sey ein ernster Sollicitator. Was er thue, halte er gänzlich „für Recht. Darum er verdrießlich anhöre, daß er ein Verfolger der Christenheit sey (bezieht sich auf Luther). Nur wenn „H. Georg sie insgesammt oder ihn selbst der Religion wegen „angreife, werde er in eine Hülfe gegen denselben willigen.“ Späterhin erfährt man, daß die Rücksicht für Georg ein Hauptgrund seiner damaligen Friedensliebe war). Ein anderer Streit war wegen der Erziehung des jungen Moriz, Herzogs Heinrich Sohnes, den sein Oheim Georg ungern am Hof des Kurfürsten sah, und der Heyrath seiner Schwester Sibylla mit dem jungen Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, dem Sohne H. Magnus, hinsichtlich der zum Aerger des Kurfürsten wieder aufgeregten S. Lauenburgischen Ansprüche an die Kurwürde (welche dies Haus unter Kaiser Siegmund verlohren). L. Philipp wandte sich deshalb an die Mutter, Gemalin des schwachen Heinrichs, Catharina von Mecklenburg (seiner Mutter Anna sehr ähnliche Schwester, die ihrem Gemahl bekanntlich einen Sessel neben dem Predigerstuhl eines evangelischen Mönches

stellte, und dadurch seine Bekehrung beförderte. S. Weiße Ch. G. B. III.). Folgender bisher unbekannte Brief giebt darüber Aufschluß. „Rochlitz. Freytag nach Galli 1538. Was „wir liebs unnd guts vermugen altzeit zuvor, Hochgeborne „Furstin fruntliche liebe Muhm, Als wir itzo bei unnserm „fruntlichen lieben Vetter unnd Bruder dem Churfursten zu „Sachssen gewesen, haben wir mit seiner liebe, jungsten mit Ewer „lieb genomenem Abschied nach, der Irrungen halben, so sich zwu„schen Ewer und seiner lieb von wegen deß, das E. L. Jre Tochter an „den jungen Herzogen von der Lawenburg verheirathet u. s. w. „entheltet, unterrede gehabt. Da uns S. L. Jre beschwe„rung deshalben angetzeigt. Unnd innsonderheit so begerten „S. L. das wir es bei E. L. unnd deren Hern Gemaheln „dahin handelten, das sie dem Herzogen zu Lauenburg denn „Tittel nitt geben, wie er sich schreibet. Unnd da er brive „an E. L. schriebe, daroff di Schwert im pitschafft oder Se„cret stunden, das sie dieselbigen nitt annemen u. s. w. Dar„uff haben wir den sachen nachgedacht, wi doch solch Irrung „im grunt mochte hingelegt werden, und uff solche Mittel ge„dacht, wie wir E. L. hiebeiliegend überschicken. (Dieser Vorschlag bestand darin, daß H. Magnus die Kur-Ansprüche aufgebe, für den Fall des Ausgangs seines Stammes sein Land an Kursachsen verschreibe und dafür die kaiserliche Belehnung und seiner Stände Einwilligung erhalte, wogegen S. Lauenburg den Titel der Herzoge von Niedersachsen und das Wappen mit den gelben und schwarzen Querbalken und den halben Rautenkranz behaupten, und mit Kursachsen in einer genauen Einung zu Recht und Hülfe stehn soll. Die Heirath kam 1540 zu Stande, ob mit einem solchen Vertrage, wissen wir nicht; als 1689 das Haus S. L. ausstarb, war großer Streit wegen der Erbfolge). „Und ist unser getreuer guter rath, „das E. L. den Churfürsten in alweg zu freund behaltenn, „und mugliche vleis anwenden, die sach zu einem vertrag „diesen unsern Articuln gemes, die uns gestalten sachen nach „nit untzimlich bedeuchten zu priengen. Dan es deucht unns „dem H. zu L. geratener sein, das sein lieb mit unserm Vet„ter dem Churfursten in ruhe und fruntlicher einigkeit stun-

„den, dan zweihellig zu sein, Ursach der Hertzog zu L. wurde „mit seinem unfruntlich sein gegen dem Churfursten nicht viel „mer usrichten, dan nur das, das S. L. Im viel leut zu „unfreund oder widrig mecht, dartzu so durffen auch sein Lieb „nitt gedencken, ob es schon dahin keme (das doch Gott der „almechtig gnediglich langezeit wolte verhüt„ten:) das gleich unnser Vetter der Churfurst vertriben, ver„jagt oder sonst von seinem Churfürstenthumb und landen „kommen wurde, das alsdann H. Jorg zu Sachssen, Ew. L. „Kiend, oder auch wir leiden wurden, das die Chur des Hau„ses zu Sachssen an den H. v. L. keme, darumb es unsers „ansehens am bequemsten were das solche Irrung gutlich hin„gelegt wurde. Ferner so haben wir mit unserm Vetter dem „Churfursten von wegen E. L. Sohn Hertzog Moritz gereddt, „unnd wiewol es S. L. nit haben rathen wellen, sonder aus „Ursach das er mochte widerumb zur pebstlichen Religion ge„neigt werden, allerlei bedencken gehabt in dem, das sich der„selbige E. L. Sohn von seinem des Churfursten Hove ent„halten u. s. w., so seint doch S. L. des fruntlich zufrieden „und habens kein Unwillen auch uns solchs E. L. also zu ge„schreiben verholen, das sich Ewer L. Sohn . . . . dergestalt „neutral pleiben möge, unnd es woll auch er der Churfurst „alsdann gleichser E. L. Gemahls und Sohns fruntlich Vetter „unnd freunde sein. Darumb so wolle E. L. sampt Irem ge„mahel denselbigen Iren Sohn mit allem vleis dahin informi„ren, das er von dem Evangelio nit abfalle, noch sich in nichts „einfuren lasse, one rath seiner Hern und freunde, sonder die „unterschriebene Ainung und Testament seines vaters vestiglich „halte, und sich in alweg gegen der ritterschafft und land„schafft auch den Stetten gnediglich und holtselig beweise und „zeige, unnd unsern lieben Schweher Hertzog Jorgen auch „sovil muglich zu freund behalte, damit er von selbigen alle „gonst haben moge, wilchs dann auch nitt wenig zu den „Diengen thuen wirdet, Dieses alles wolten wir E. L. also „fruntlich guter wolmeinung hinwider nit verhalten, unnd „seint derselben auch Irem Hern Gemahel und Kiendern viel

„ehr gutes und fruntschafft zu ertzeigen geneigt u. s. w. Von „Gottes Gnaden Philips u. s. w. (Hofarchiv.)

143) Ueber die letzten Verhandlungen mit England und Frankreich vergl. Anm. 98. 99. 113. 114. 115. 129. Nachdem im December 1535 die französischen und englischen, diesmal mit ernstlicher Vollmacht ausgerüsteten, Gesandten zu Schmalkalden um des Kaisers willen gänzlich hintangesetzt worden, Bellay seine Beredsamkeit verschwendet, Barnes, Fox und Heyth nach einer dreymonatlichen Konferenz in Wittenberg ohngeachtet augenscheinlicher Annäherung 1536 zu Frankfurt abermals hingehalten nicht einmal zu einer Abschieds-Audienz beym Kurfürsten gelangen konnten, drang Philipp zuerst zu Nordhausen darauf, daß Heinrichs VIII. Wünschen zu Folge zwey treffliche Gottesgelehrte, einer aus Wittenberg, einer aus dem Oberland, sammt andern stattlichen Diplomaten zu Abschließung eines zeitlichen Bündnisses nach England geschickt würden; wenn er auch nicht ganz mit der Augsburgischen Konfession übereinstimme, solle man ihm gegen Versicherung oder Niederlegung von 2 bis 600,000 Kronen das Protectorat des Bundes überlassen, Hülfstruppen im Fall der Noth über Hamburg senden, oder wenigstens, um ihn an der Hand zu behalten, eine Einung wegen des Conciliums und gegen das Primat des Pabstes mit ihm abschließen. Man kam auch vorläufig überein, daß der Kurfürst den Fürsten Georg von Anhalt, den Vicekanzler Burckard und Melanchthon, der Landgraf einen Grafen von Solms, Jacob Sturm, Bucer, oder Schnepf absende. Aber Ernst von Lüneburg erklärte sich in einem besondern Schreiben an den Landgrafen nachdrücklich dagegen (1536. Celle am Pfingsttag), und man begnügte sich endlich mit einem Briefe, den Melanchthon aufsetzte. Der König, den der Protestanten Entschluß wegen des Conciliums in guter Laune erhielt, sandte hierauf Christoph Mount nach Teutschland, den er zu gemeinsamen Maasregeln gegen die päbstliche Tyranney dem Kurfürsten und dem Landgrafen anmeldete (diesem mit den Worten, daß er dessen egregiam in rebus magnis tractandis sapientiam et rectitudinem anerkenne, 1537). Mount wurde in Braunschweig zur Zeit des

Konvents (1538, März) nur heimlich angehört, versicherte aber den Landgrafen, man habe in England das alte und neue Testament gut übersetzt, es fehle nur an Predigern, der König wünsche wiederholt Melanchthon. Hiefür stimmte auch Bucer, aber der Landgraf konnte den Kurfürst nicht bewegen. Man sandte endlich Burkard, Myconius und Georg von Boyneburg, den gelehrtesten Ritter des Landgrafen (1538). Boyneburg meldet dem Landgrafen die freundlichste Aufnahme, der König, der das Evangelium (ohngeachtet der fast papistischen Decrete) frey predigen lasse, habe sich gewundert, daß man dem Pabst das Recht das Concilium anzusagen zugestanden (was L. Philipp gerade in Abrede gestellt). Die hingehaltenen Gesandten kamen mit einer Rechnung von 1158 Goldgulden und mit der Nachricht zurück, der kaiserliche Orator habe die Evangelischen beym Könige angeschwärzt, Heinrich mißbillige auch die Einführung des Abendmahls unter zweyerley Gestalt, die Abschaffung der Privatmessen und der Gelübde und die Priester-Ehe. (In seinem damaligen Danksagungsschreiben an L. Philipp 1538, wiederholt Heinrich die Bitte um Melanchthon, und läßt folgende Tirade einfließen: Hujusmodi sunt fraterni amoris hinc inde inter nos saepe antea praestita inditia, totque officiis utrinque nostra amicitia jam comprobata est, ut nulla unquam occasione eam immutari nec ad benevolentiae cumulum quicquam amplius addi posse putemus, Worte, die nur durch die gleichzeitigen Lobeserhebungen des nachher mit Barnes hingerichteten Thomas Kromwell übertroffen werden). Unterdessen wurde Mount noch einmal nach Teutschland geschickt (wo ihm Philipp 1539 erklärt, der König möge doch hinsichtlich des Coelibats Pauli Ausspruch bedenken, daß um der Hurerey willen jeder sein Weib haben müsse, eine gleiche Bewandniß wie mit der Keuschheit habe es mit den andern Gelübden, die Privatmessen aus Mißverstand der heiligen Schrift entstanden und um des Vortheils willen beybehalten, seyen der Weg, das Pabstthum listig und durch einen schönen Schein zu erhalten); und der Landgraf, um nichts unversucht zu lassen, ließ nicht allein bey der Gesandtschaft des Kurfürsten, wegen der Heimführung seiner Muhme Anna von Cleve, mit

Burkard seinen Marschall Ludwig von Baumbach mitreisen, sondern auch länger in England verweilen. Er entschuldigt dies 1540 beym Kurfürsten mit den Worten, „weil er noch einen Funken des Evangeliums beym König spüre, und wegen Karls Anschläge auf Geldern, die auch England angiengen". Aber der Kurfürst, durch die Verstoßung seiner Muhme beleidigt, antwortete ihm, „Heinrich sey ein untreuer Mann, er wolle nichts mehr mit ihm zu schaffen haben". In einem Schreiben an Bucer (1539 Dienstag nach Michaelis) sagt der Landgraf: „er habe zwar gewünscht, daß er und Melanchthon nach England reiseten, was beym Kurfürsten nicht zu erlangen gewesen, der König habe aber, wenn er gewollt, genug aus Melanchthons Schriften lernen können. Heinrich werde auch „leicht zu großer Ungnade bewegt, und habe an dem Bischof „Gardiner (der den wohlgesinnten Fox verdrängt hatte) einen „wüthenden Feind der Protestanten. Wenn er und Melanchthon mit den englischen Sophisten zur Disputation komme, „könne allerhand Böses vorfallen. Zudem sey zu besorgen, der „König sehe weniger auf Gott als auf den fleischlichen Arm. „Man habe schon viel vergebliche und kostbare Mühe mit ihm „gehabt, er selbst habe wo nicht zu viel, selbst ohne Wissen der „evangelischen Stände, doch genug und Alles gethan, was ihm „als Fürsten des Reichs thunlich gewesen. Aber in allen Sachen dieses Königs zu stimmen, stehe ihm nicht an, besonders „da er noch selbst in Gefahr und Sorgen stehe, und mehr auf „Gottes als eigene Hülfe und Stärke trauen müsse. Er wolle „dem Kurfürsten rathen, dem Könige eine geheime christliche „Expostulation durch Melanchthon schreiben zu lassen", (welches dieser auch vortrefflich ausführte). — Die ernste Werbung Franz I. zu Schmalkalden geschah zu der Zeit, wo er den dritten Krieg mit dem Kaiser begann und Joh. Friedrich seiner redlichen Stimmung gegen den Kaiser noch einmal nachgab (1536). Welche Mühen sich damals und im folgenden Jahre Wilhelm von Bellay gab, kann man aus den Actenstücken bey Freher Tom. III. sehen. 1537, am 17. April sandte Franz dem Landgrafen einen Präsidenten von Toulouse, Dr. Bertrand, über dessen Verhandlung man nichts weiß. Als aber L. Phi-

lipp, auf ein Bündniß mit Franz wiederholt dringend, nachdrücklich äußerte, der Friede zwischen Karl und Franz werde die Unterdrückung der Protestanten zur Folge haben, antwortete der Kurfürst (am 7. Oct.): „der „Friede möge zu Stande kommen oder nicht, so glaube er, es „werde keiner den Andern helfen groß und mächtig machen.“ Endlich besonders auf Dänemarks Betrieb ward 1538, 5. Febr., zu Zerbst die Bundesgesandtschaft, von Seiten Hessens Alexander von der Tann, Ludwig von Baumbach, von Kursachsen D. Basilius Monner und Jodocus von Hayn abgefertigt. (In ihrer Werbung stand, in Beziehung auf die dem Kaiser bisher geleistete und 1535 gegen Franz vorgeschützte Treue: Cæsarem non pauca contra electionis suæ legem [Capitulationem] molitum esse in detrimentum libertatis Imperii; Cæsarem principibus salva libertate sua sibi obstrictis mutuam fidem debere; salutem Galliæ a conservatione libertatis Germanicæ dependere.) Schon Ende März meldeten sie zu Braunschweig des Königs trügerische Versicherung, er werde nicht nach Nizza gehen (wo der Kaiser seine uneheliche Tochter Margaretha mit dem Neffen des Pabstes Octavio Farnese verband). Baumbach mit vier andern zog ihm noch einmal bis Marseiße nach (gleichsam zu seiner Ostentation gegen den Kaiser), wo er en foy de Gentilhomme versicherte, er habe die Protestanten im Waffenstillstand begriffen. (In dem offenen Traktat von Nizza kommt nichts von ihnen vor, dagegen bey einer früheren Unterhandlung zu Locate, als der Kaiser vom König verlangt „qu'il renoncera à toutes Ligues et Capitulations qu'il a avec les Princes et Villes d'Allemagne Sujets à l'Empire, promettant de ne faire pratique ni avoir intelligence avec eux au prejudice de la Maison d'Autriche,“ antwortet der König, es sey dies nicht nöthig, toujours quand leurs Majestez seront faits amis, ces choses cesseront. Du Mont T. IV. P. II. p. 158.) Als aber Franz von Aiques mortes zurückkam, wo, wie der Graf Wilhelm von Fürstenberg, damals sein Feldobrister, behauptete, beide Monarchen nur bonne chere gemacht hatten, war er zu Lyon so eilig, daß die Gesandten nicht einmal eine Abschieds-

Audienz erhielten. Am wenigsten war Franz jetzt geneigt, dem Bund das verlangte Geld zu deponiren. Auch das früher durch Bellay gegebene Versprechen, wegen des Concilium's gemeinschaftlich abzuschließen, wurde zurückgenommen, weil ein Vertrag in geistlichen Sachen nicht schicklich sey. (Bei der früheren Unterhandlung, als der Kaiser verlangte, er solle das vom Pabst und ihm determinirte Concilium zu halten versprechen, antwortete er: das sey ohnehin Pflicht eines christlichen Königs.) Montmorency sagte offenherzig, die Zeiten hätten sich geändert. Der inzwischen angeblich durch kaiserliche Reuter zurückgehaltene französische Gesandte Fossanus schrieb dem Landgrafen aus Straßburg (1538, 25. Juni,): „es sey nichts zu ihrem Verderben abgeschlossen, wie Fürstenberg bezeugen könne, „der König werde die teutsche Freyheit aufrecht halten." Die ganze Unterhandlung dauerte bis 1540, wo Morllet, von Sleidan als Dolmetscher begleitet, zu Johann Friedrich und L. Philipp reisen wollte, um ihnen von Neuem einen Bund anzubieten, und obgleich Georg von Meckerode, ein in Frankreich dienender hessischer Ritter, günstige Aeußerungen des Königs für die Lutheraner berichtete, so antwortete doch L. Philipp, es sey nichts gewisser, als daß der König das Evangelium verfolge; und der trügerischen Unterhandlung müde, befolgte er einstweilen ein anderes System (durch Annäherung an den Kaiser). Vergl. auch Seckendorf lib. III. 110. 113. 129. 177—179. 223—230. 259. 260.

144) Die hieher gehörigen Urkunden sind 1) das Nürnberger oder heilige Bündniß von 1538 (abgedruckt bey Hortleder, Dumont u. s. w.) 2) Die zugleich die Vollmacht begreifende Ratifikation des Kaisers (von 1539) im Jahre 1816 mitgetheilt von Stumpf in der bayrischen Gesch. Beyl. XVI., welche allen evangelischen Fürsten jener Zeit wie auch Seckendorf ein Geheimniß geblieben, und noch jetzt, wie es scheint, ignorirt wird. (S. Eichhorn a. a. O. S. 106 und 111.) 3) Die Entdekkung von Seiten des Landgrafen (vergl. Seckendorf lib. III. p. 171 und 173) bezeugt auch ein Brief der beyden Ulmer Burgermeister Besserer vom 30. May (Reg. Archiv): „Den „angewandten Vleiß, den E. F. G. zu gründlicher Erkundi-

„gung D. Helden Praktiken gegen etliche mit sonder Klugheit „gebraucht, haben uns die schrifften, uns von E. F. G. hie= „mit zugesandt, vollkommenlich erwiesen. Sovil das wir E. F. „G. ob Gottes und seines Wortes Sachen fürnemlich offener „Augen, wachtbarlich und einen getreuen Beschützer und Er= „halter desselben, im Werk befinden.“ (Ein merkwürdiges theo= logisches Schreiben des Landgrafen an den alten Beßerer, wo= durch er ihn in der evangelischen Lehre und Bucerischen Kon= kordie befestigte, vom Ostertag 1538, werden wir in dem Ur= kunden=Band mittheilen.) Wenn übrigens Seckendorf er= zählt, daß die erste kriegerische Aufwallung L. Philipps durch den Herzog Georg (dem L. Philipp die Erbeinung vorhielt) und Carlowitz, hierauf durch den Kurfürsten und H. Ulrich zu= rückgehalten worden, so bezieht sich dies großentheils auf sei= nen Ausbruch gegen H. Heinrich. (S. unten.) Auch die von Ulmenstein in der Gesch. von Wetzlar Th. II. S. 32. erwähnte Besetzung der Maynzer Aemter Fritzlar, Amöneburg und Neu= stadt durch den hessischen Obristen Marx Lesch, Amtmann zu Königsberg und Obervoigt zu Wetzlar, wurde bald nach= her wieder aufgehoben. 4) In dem Schreiben des Kaisers an den Landgrafen, Barcellona vom 28. März, berichtet Karl mit kurzen Worten eine von ihm mit dem Pabst und Vene= dig gegen die Türken geschlossene Alliance, und die bevorste= hende Unterredung mit dem Pabst, ermahnt ihn, dem K. Fer= dinand zu helfen, weil sich von dieser Sache kein christlicher Fürst trennen müsse, und setzt hinzu, er thue dadurch ein Gott wohlgefälliges Werk, wofür er von demselben gewiß seine Be= lohnung empfangen werde. (Reg. Archiv.) Ferdinand schrieb ihm am 23. April. Die Art dieser einseitigen Forderung war ganz unverfassungsmäßig, weil immer der Beschluß eines Reichs= tags vorhergehen mußte, über dessen Nicht=Haltung sich beson= ders der Kurfürst beschwerte. (Seckendorf. S. 175.) 5) Held, dessen Umtriebe bey den Fürsten und dem Reichs=Kammer= Gericht Seckendorf (171 und 172) und Stumpf (bes. S. 218) beschreiben, stand schon seit dem Schm. Kongreß mit L. Phi= lipp in Briefwechsel. Dieser hatte im Namen des Bundes, der nur zur Defension geschlossen war, eine Erklärung über die

harten Aeußerungen zu Schmalkalden verlangt, und Held im Namen des Kaisers erklärt, es würde Friede bleiben, wenn sie keinen Krieg anfingen. Hierauf wiederholte der Landgraf am 23. März, wie es ihnen nur um ungestörtes Bekenntniß ihrer Lehre zu thun sey, beschwerte sich aber über die partheyliche Einmischung des Kammer-Gerichts, und namentlich über das der evangelischen Stadt Straßburg abgesprochene oder aufgehaltene Syndicat. (Auch über die Bedrängniß Goslars durch H. Heinrich, und daß ihnen dieser so eben das Geleite nach Braunschweig verweigert, siehe Anm. 146.) Nachdem Naves in Kassel erklärt, daß der Kaiser Helds Betragen nicht billige, und der Landgraf in einem mitgegebenen Schreiben alle Umtriebe Helds der Schwester des Kaisers beschwerend angezeigt, stellte ihn Held (Worms am 23. Nov.) demüthig aber ruhmredig zur Rede („ihm geschehe wie Christo, den auch die Juden aus verblendeten Neid verläumdet, Naves sey ein lüffliger Mann und wenig beständiger Rede"), wiederholte beyläufig eine Beschwerde über Herzog Ulrich, der seinem Vetter, Probst in Backhnang, eine Entschädigung vorenthalte. Seine Antwort (s. den Text und Seckendorf S. 171) theilte der Landgraf hierauf der Statthalterin Maria und dem Grafen von Egmond („Eckmund") mit, und bat sie sich nichts einseitiges von Held anbringen zu lassen (1539. Cassel am Tage Felicis). Schließlich bemerke ich, daß das dem Nürnberger Bund gegebene Dementi auf Betrieb des Herzogs Ludwig von Bayern geschah, daß aber H. Wilhelm dessen Bruder dieser Maßregel den geringen Erfolg des Bundes zuschrieb, worauf die Ratification erfolgte (Stumpf S. 218, wo man auch über den schon 1535 gestifteten neunjährigen kaiserlichen Bund, eine Nachgeburt des schwäbischen, Nachricht findet S. 161. 223). Und dennoch erklärte Heinrich von Nassau, der kais. Geheime-Rath, damals kurz vor seinem Tode: „Held verdiene wegen des Nürnberger Bündnisses gehangen zu werden, der Kaiser müsse öffentlich erklären, wie weit entfernt er von einer solchen Tyranney sey." (Seckendorf 201.)

145) Das im Text wiedergegebene Bedenken aus der Koburgischen Instruction (Reg. Archiv 1537) endigt mit den

Worten Philipps: „Er zeige seine Ansicht nicht deswegen an, „daß man eben ihm allein folgen sollte, sondern wäre Zweifels „ohne, der Kurfürst und die Kriegs=Räthe würden die Sachen „wohl noch besser bedenken; sollte und müßte man übrigens „kriegen, so sey sein Rath, daß man sich den Winter dazu „schicke, und auf den Frühling anfange.“ 2) Das folgende Schreiben an den Kurfürsten findet man auszugsweise bey Seckendorf (lib. III. p. 181 zum Jahre 1538.) 3) Das Schreiben an Bucer ist zwar nach dem 1539 geschlossenen Frankfurter Friedens=Anstand zu dessen Vertheidigung bestimmt (1539, Mittwochen nach Johannis), enthält aber allgemeine frühere Motive und beständige Grundsätze (auch einige Kern=Sprüche über die damals beygelegte Sickingensche Sache, bey welcher es jetzt wieder zur Mode geworden, Parthey gegen jene Fürsten und namentlich Philipp zu nehmen; siehe dasselbe im Urkunden=Band 1539). 4) Der Brief an Christian III. (1538. Cassel, Donnerst. nach Kantate) ist eine Antwort auf die Anzeige desselben, daß das Haus Oesterreich (für Christiern) in Burgund rüste, und Graf Christoph von Oldenburg zum Anführer bestimmt sey (welches Philipp mit den Worten in Abrede stellt, daß Kaiser und König wohl andere Leute dazu haben könnten). Folgendes ist die Ditmarsen betreffende Stelle, welche zur Ergänzung der neulich herausgegebenen Chronik von Neocorus dient (Kiel 1827. 2 Bände, vergl. auch des Herausgebers Prof. Dahlmann Erläuterung zu B. II. S. 576): „Wir können auch E. K. Würden gar nicht rathen, das sie „was gegen den Dittmarsen vornemen, bevorab dieweil E. K. „W. mit den Burgundischen noch nit entlich vertragen. Denn „E. K. W. wurden Jr alsdan zwen Feinde di Ditmarßen und „Burgundischen machen, da doch der weise Man sagt, „welcher zwen Feinde habe, der solt einen zu „Freund machen, uff das er mit dem andern desto „beßer handlen moge, So kont es auch drauff stehen, das „villeicht auch andere Stett den Ditmarßen gutes gonnten, „und dieselbige nit verlassen wurden (er zielt auf Lübeck). Zu„dem so seint dennoch die Ditmarßen E. K. W. besser von „nachpurn gelegen, den das di Burgundischen oder der Bischove

„von Bremen (Christoph, H. Heinrichs von Braunschweig „Bruder) des Orts E. K. M. nachpuren werden solten, drumb „es uns ungeraten deucht, was gegen den Ditmarßen anzufa= „hen." (Ich bemerke hiebey, daß die Ditmarsen damals anfien= gen, evangelisch zu werden, daß aber der König, sonst seiner Frömmigkeit wegen berühmt, und der kurz vor diesem Brief zu Braunschweig mit L. Philipp eine persönliche Zusammen= kunft gehabt, sich späterhin nach und nach vom Schm. Bund und von L. Philipp zurückzog.) 5) Ueber Ulrich, Bayern und Eck (der in Gegenwart des hessischen Agenten Dr. Seiler vor dem Herzog Wilhelm eine Rede ganz im Styl des Hippolithus a lapide hielt) vergl. man die trefflichen archivalischen Nachrichten Stumpfs (B. I. S. 217. 225—228) und Sekkendorf p. 232. Eben daselbst findet man auch, wie der Erz= bischof von Trier, Johann von Metzenhausen, 1539 dem hes= sischen Kanzler erklärt: Cæsarem et Pontificem junctis consiliis id agere, ut sub religionis prætextu Principes Germaniæ universos opprimerent, consulendum ergo in commune, et concordiam in religione procurandam, vel si hæc obtineri nequeat, pacem civilem constituendam esse. Als gleichgesinnt nannte er Pfalz, Münster, Jülich, den so sehr verschrieenen Erzbischof von Maynz selbst, und jenen durch seine nachherige Reformation berühmten Erzbischof Hermann von Köln, der schon damals durch Toleranz sich auszeichnete und mit Melanchthon in geheimer Unterhandlung stand. (Sekkendorf p. 435. 437.) Die ersten Mittheilungen des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz von seiner Abneigung gegen den heiligen Bund erhielt L. Philipp durch einen Wundarzt (Franz Wolfangel), worauf er ihn bat, den bevorstehenden Friedens= konvent zu Frankfurt selbst zu besuchen. Otto Heinrich (der nachherige Kurfürst), der schon 1536 seinen Schwägern in Bayern erklärte: „er sey ein zu armer Fürst, um der evangelischen Lehre zu widerfechten, der Anfang sey zu groß", 1537 mit L. Philipp in Unterhandlung trat, versicherte bald darauf den hessischen Agenten, Dr. Seiler und Sebastian Aitinger, Secretair des Landgrafen beym Schm. Bunde, er werde keinen Tag des kaiserlichen (neunjährigen,

1535 gestifteten) Bundes mehr besuchen, und wünsche in den Schm. Bund zu treten (1539). Als ihm der Kurfürst von Sachsen mißtraute, rieth ihm Philipp (durch Otto's Abgesandten, Gabriel Arnold), „sich ganz für das Evangelium zu „erklären und demselben sein Land zu öffnen" (welches nachher geschah). Als er damals emsig die Schriften der Reformatoren las, sagten ihm seine Räthe, er werde bey L. Philipp in einem Tage mehr lernen als in allen diesen Büchern. (Bericht der Agenten 1540. Reg. Archiv.) Der Bischof Konrad von Würzburg, dem Philipp vorläufige Nachricht über die Praktiken des allenthalben herumreisenden Held's, und über eine Burgundische Rüstung von 8000 Mann gab, antwortete (1538. Samst. nach Sontag Palmarum): „er werde sich vertrags„mäßig, sobald es Noth thue, mit der eilenden Hülfe bereit „halten." Im Jahre 1540 schreibt Philipp an den Kurfürsten von Sachsen: „er wisse, daß Bischof Konrad zu seinem Kam„merdiener gesagt: Man wollte mich gern bereden, wider den „Landgrafen zu thun, nun stehe ich mit ihm in freundlicher „Einung, darum kann ich und will ich mich nicht gegen ihn „bereden lassen." (Er hegte also keine Rache wegen des Ueberzugs, der ihm 1528 widerfuhr. Vergl. Anm. 77). — Vom Bischof Franz bemerke ich nur, daß er damals noch durch die Statthalterin Maria von der später (1544) unter ungünstigeren Umständen begonnenen Reformation abgehalten wurde, und daß es L. Philipps Lieblings-Wunsch war, durch ihn ein einflußreiches Nachbar-Land, auch Minden, dessen Administrator er war, dem Papismus zu entziehen. In dem durch ihn, L. Philipp und andere Agnaten noch bey Lebzeiten des ältern Grafen Philipps III. zwischen dessen Söhnen erster Ehe (Wolrad II. und Otto) und zweiter Ehe (Philipp V., Johann und Franz selbst) geschlossenen Erb-Vertrag, wodurch zwei Landestheile und Linien entstanden (siehe dens. bey Du Mont IV. II. 183. und in der articulata deductio nr. 63), heißt der Landgraf nicht nur Lehnherr, sondern auch ordentlicher Richter der Grafschaft Waldeck. Es nannten sich aber damals die Grafen, die zu den hessischen Landständen gehörten, urkundlich des Landgrafen Unterthanen, erkannten ihn und das Hofge-

richt zu Marburg als erste und zweite Gerichts-Instanz, und gaben einem Kammerboten 1549 die Antwort, Cassel und Marburg sey ihr Kammer-Gericht. — Im Jahr 1538, am 6. Oct., schrieb Elisabeth, Erichs Gemalin, die Schwester Joachims II. von Brandenburg dem Landgrafen auf seine Ermahnung zur Standhaftigkeit: „sie wolle die durch Gottes „Gnade erkannte Wahrheit bis in den Tod nicht verläugnen, „und unter Gottes Schutz und des Landgrafen Beystand die „Verfolgungen des Judas (H. Heinrichs) gern erdulden", und bat noch einmal um Anton Korvin, zur weiteren Belehrung, zu Reichung des Sacraments und um nach und nach das ganze Land zu reformiren. „Ihr Bruder Johann habe neulich in der „Kirche zu Münden Korvins Predigt mit großer Erbauung „gehört." In demselben Jahre (am 11. März) schloß Erich I. mit Hessen den Grenzvertrag besonders wegen des Klosters Lippoldsberg. (S. Hauptstück III. Anm. 59. Zum Abtrag einer restirenden Schuld von 2000 Gulden verlangte L. Philipp nachher 1000 Malter Korn. Elisabeth, die ihn um Geduld bat, bemerkte zugleich, daß wegen der Theurung das Malter 2 Goldgulden in ihrem Lande koste. 1540.) Schon 1529 war zwischen Erich und L. Philipp ein Heyraths-Tractat ihrer Kinder (Erichs II. und Agnes, der ältesten Tochter des Landgrafen,) abgeschlossen. 1539 (Uslar am 8. August) wurde der Agnes, weil sie älter sey als Erich II., die zweyte zehnjährige Tochter des Landgrafen, Anna, „bis sie ihre mannbaren und bequemen „Jahre erreicht hätte," substituirt. Diese Heyrath kam aber nicht zu Stande, weil Erich II. nachher durch Sidonia die fast zehn Jahre ältere Schwester Herzogs Moritz von Sachsen am Kasselschen Hofe selbst angezogen wurde (worüber sich der Landgraf 1544 gegen Moriz bitter beschwerte, unter der Besorgniß, es werde sich nach Endung des „Rößmonats" allerley zutragen). Der junge Erich, wenn er gleich frühe Eoban's Psalmen auswendig lernte, entsprach auch der evangelischen Erwartung nicht. Im Jahre 1540 (Münden, Sonnabend nach Lichtmessen) vertraut Elisabeth dem zum Mit-Vormund ihres Sohnes bestimmten Philipp alle Umtriebe gegen ihren Gemahl, (welchen H. Heinrich „sein lebendiger Teufel" hatt

dränge, das heilige Bündniß zu versiegeln, und der vom König Ferdinand nicht erlangen könne, erlassen zu werden) und gegen ihren einzigen Sohn, den man von ihr zu nehmen beabsichtige. Philipp antwortet (Dienstag nach Esto mihi): „Ew. Lieben wolle ye iren Sohn, als der ein einiger Sohn „ist, nitt von sich an andere ortt pringen lassen, den es möcht „etwan durch den untreuen Man, H. Henrichen, unnd also „auch die dritte und vierdte Handt practicirt werden, E. L. „dergestalt umb den Sohn unnd demselbigen etwan ein Spa„nisch Supplein beyzupringen." Er wolle, wenn H. Erich zu ihm komme, mit ihm des Bündnisses wegen sich freundlich unterreden. (Hofarchiv. Bekannt ist, daß Luther späterhin 1544 bey einer Zusammenkunft mit Elisabeth und ihrem Sohne eine ähnliche Weißagung dem Korvin eröffnete. S. De Wette Briefe Luthers Th. V. № 2251.) Die Hannövrische Reformation, um welche das Verdienst L. Philipp's um so größer ist, weil der Kurfürst von Sachsen der männlichen (auch in ihren Briefen sehr verständigen) Elisabeth einiger früheren Vorgänge wegen mißtraute, begann mit dem Todesjahre Erichs I., 1540. (Seckendorf p. 182. und Spittler H. G.) — Von den Brandenburgischen Fürsten bemerke ich nur: 1) 1538 beschwert sich Joachim II. bey L. Philipp über die bekannte Schmähschrift Luthers gegen den Erzbischof von Mainz, Oheim des Kurfürsten. (Vergl. Seckendorf S. 197, und De Wette a. a. O. S. 122., aber auch Strobel's Aufklärung in den N. B. zur Litteratur des 16. Jahrh. Band III. Stück I.) L. Philipp schrieb deshalb misbilligend an Johann Friedrich. 2) Der Erzbischof von Mainz, hiergegen dankbar, unterstützt 1539 den Landgrafen als Lehnsherrn und Vormund der jungen Grafen von Rittberg wegen einer Schuldforderung an das Domkapitel zu Halberstadt. 3) 1538, am 14. Aug., bedankt sich Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Koadjutor zu Riga, für den erhaltenen Brief und Hengst, und will dagegen sich mit einem Wallach und anderen liefländischen Jagd-Pferden einstellen. Derselbe, 1539 Erzbischof, empfiehlt sein Stift dem Landgrafen, und bittet ihn um Unterstützung gegen die damals in den Schmalkalder Bund getretene Stadt Riga. (S. oben Anm. 106.)

4) Markgraf Georg bittet L. Philipp nach der Entbindung seiner Gemalin Emilia von einem Söhnlein, freundlich zu Gevatter (am Oster=Abend 1539). 5) Herzog Albrecht von Preußen, Wilhelms Bruder, meldet dem Landgrafen 1538: „Maria und Karl V. hätten Münster an sich ziehn wollen, wovon aber die geheimen Briefe dem Bischof Franz in die Hände gefallen wären. Das Burgundische Haus, mit Schweden gegen Dänemark in Unterhandlung, habe auch den Plan, Liefland und die Seestädte an sich zu reißen. Holstein sey dem Herzog zu Wolfenbüttel zugedacht." Die Antwort besteht in der Mittheilung des Nürnbergischen Bundes.

146) Sowohl Lauze's (damaligen Reg. Secr. zu Kassel) Chronik als die damit übereinstimmende Erzählung in den hessisch=braunschw. Streitschriften (Hortleder Th. I. B. IV.) geben hinlängliche Nachricht über die Vorfälle vor und nach dem Braunschweiger Konvent. Lauze selbst war dabey, als Steffen Schmidt (den L. Philipp für keinen legatus, sondern nuntius erklärt, dessen Verhaftung ihm als Landpfleger zugestanden habe, und der nachher 1539 zu Kronenberg inquirirt Alles eingestand) den Versuch zur Vernichtung der Papiere machte. Der Konvent zu Braunschweig, fortgesetzt zu Eisenach (im Julius, wo nur Gesandte erschienen und Markgraf Johannes, die Herzogin zu Rochlitz, Hellbronn und Schwäbisch=Halle förmlich aufgenommen worden), ist unter andern deshalb wichtig, weil hier dem Religionswechsel der Burgermeister und Vorstände der Bundesstädte ein Ende gemacht, und auch die Vormünder evangelischer Fürstenkinder sammt diesen auf ewige Zeiten auf die evangelische Lehre verpflichtet wurden. (Vergl. überhaupt die Beschlüsse in Rethmeyers Braunschw. Chronik und Br. Kirchenhistorie.) Außerdem wurde hier und nachher von den einzelnen Gliedern, besonders den bedrängten und damals recht aufgebrachten Städten, nachdem Minden in die Reichsacht erklärt war, über die Recusation des R. K. Gerichts discutirt, ob sie rechtlich erlaubt und politisch=klug sey. Aus den einzelnen Votis (an die Oberhauptleute gerichtet) ersieht man, wie vorsichtig besonders die Fürsten zu Werke giengen, und daß eine General=Recusation als ein Unding verworfen

wurde. (Hortleder Th. I. B. VII.) Die hessische und sächsische Special-Erklärung de injustis Processibus judicii Cameræ imperialis, 1539 zu Marburg gedruckt und mit der Erzählung der Nürnberger und Kadanischen Friedens-Bedingung, der kaiserlichen Erklärung u. s. w. versehen, zeichnet sich durch einen Holzschnitt aus, wo Christus in der Mitte, auf einer Seite der Pabst mit seinen Spießgesellen, auf der anderen ein Haufe bedrängter Männer und Weiber steht, mit den Buchstaben V. D. M. J. AE. Auch die hessischen Streitschriften von 1540, 1541 und 1542 (vergl. überhaupt das Verzeichniß derselben bey Häberlin a. a. O. S. 213) sind zum Theil in gutem Latein einzeln in Marburg gedruckt und schon Schröckh hat bemerkt, daß die des heftigen Landgrafen am mildesten erschienen. Da eine Neben-Anspielung H. Heinrichs auf seine Geburt (Mißgeburt, monstrum) ihm eine Beschimpfung seiner Mutter schien (die Vergleichung mit Catilina u. s. w. gab er wegen der Aehnlichkeit seiner Entdeckung zurück), so endigt die Apologie von 1540 mit einer Absagung oder Verwahrung nach alter Art, die folgende von 1541 mit einer Citation zum Reichstag nach Regensburg. Allenthalben kommen völkerrechtliche Ideen und Erläuterungen der früheren Vorfälle vor, so daß diese sonst unangenehm ansprechenden Deductionen ihren juristischen und historischen Nutzen haben (wegen der peinlichen Frage erklärt Philipp an einem Ort, er sey gegen deren Mißbrauch so streng, daß er zwey Amts-Knechte, die gegen die Verordnung ohne sein Wissen die Tortur angewandt, mit dem Tode bestrafen lassen). In den damaligen Briefen wird H. Heinrich in Anspielung auf Wolfenbüttel, Lycaon, zuweilen auch in Anspielung auf seine Entführung der Eva Trott (siehe nachher) Mezentius genannt (von dem Virgil Aeneis VIII. 483. sagt: mortua quin etiam jungebat corpora vivis). Wie sehr der Landgraf gleich nach dem Konvent zu Braunschweig zur Fehde gegen H. Heinrich bereit war, sieht man aus folgender Urkunde. Im April 1538 (Freytag nach Quasimodogeniti) schrieb er, ohngeachtet seiner Krankheit, aus Gießen an seine Räthe in Kassel: „Aus dieser Kopei werdet „Ir sehen, weß sich der von Lunden der Knecht halben hat

„vernemen lassen, sonderlich das H. Heinrich die Knecht uff „uns und den Churfürsten zu S. bestelt, derowegen so nemet „der sachen gute achtung und laßet nichts an Kuntschafften „feelen, Schicket euch zum Krieg, du unser Marschalk Hermann „von Hundelshausen erheb dich zu stunden, verfuge dich eilents „uffer Post hieher zu uns u. s. w." Nun folgt die Disposition: 1) Cassel mit Salz, Hopfen und Gerste, Holz und Kohlen zu versehen, kein Korn mehr zu verkaufen, die Koburgische Frucht zu beschleunigen; die Staketen zu setzen, die Meisenkasten und Brustwehren fertig zu machen; 2) überflüßige Leute in die benachbarte Städte zu schicken, dagegen diesen und dem Adel aufzugeben, sich mit Miliz, den Städten mit zwey Theilen Büchsenschützen, dem dritten Theil Spießträger bereit zu halten, und wann der Feind einige Tagereise in der Nähe sey, sie unverzüglich einzuschicken; 3) eine Anzahl Bauern, etwa böse Bauern, die auch wehrhaftig wären, zum Bauen, Geschütz Heben u. s. w. hereinzunehmen (wenn gleich die Unterthanen jetzt mit Fuhren u. s. w. etwas mitgenommen würden, so müsse man doch aus der Noth eine Tugend machen); 4) wann Herzog Heinrich bey Hörter oder dort herum über die Weser ziehen wolle, ihm entgegen zu gehen, falls er zu stark sey, sich auf die Festung Cassel zurückzuziehen; 5) Ziegenhain mit etlichem Geschütz, Falkonetlein und Haken, auch Pulver und Salz zu versehen; 6) eben so nach Gießen zehn oder zwölf Pfannen Salz zu schicken; 7) die Fuhrleute im Lande zu behalten; 8) die Grafen von Waldeck und H. Philipp von Braunschweig um Büchsenschützen zu ersuchen. „Ir durffet „nit zweiveln, wan's darzu keme, wir seint also gefast, wir „wolten Euch wol entsetzen, konnten wir je nit reiten, so wolten wir in einer Roß-Porten mitziehen." Angehängt ist ein Verzeichniß der Mannschaft, welche die niederhessischen Städte liefern sollen (Schmalkalden zu 200 angesetzt, weil es am entlegensten keine sonderliche Gefahr und viel Handwerksvolks habe), und der Rath: etwa die Niederhessen (Hinterhessen), weil sie am nächsten für ihre Nahrung und Güter fürchten möchten, mit Lahnbewohnern (Lönern) umzutauschen. In demselben Jahre (Cassel am Sontag nach Margaretha) giebt

er einen Befehl an seine Landsaßen, sich nicht gegen die Markgrafen von Baden (vergl. über ihre Händel Häberlin R. G. B. XII. p. 70) und in den Sachen der Grafen von Oldenburg brauchen zu lassen. (S. dieses Ausschreiben in Retters hess. Nachrichten Samml. II. S. 221.) Vom Jahre 1539, Mont. nach Ostern, existirt ein hessisches Aufgebots-Register der gräflichen Vasallen und der Ritterschaft (Schiffenberger Deduction Beyl. Th. II. № 239) und des Landgrafen Zorn gegen H. Heinrich ward bald darauf durch neue Ereignisse erhöht, durch Heinrichs drohende Stellung gegen Bremen, im Einverständniß mit dem Erzbischof Christoph, seinem Bruder und Balthasar von Essens, durch seine Umtriebe nach einer Reise in Spanien, besonders gegen die unter sächsischem und hessischem Erbschutz stehende Stadt Mühlhausen, welche er im Namen des Kaisers zum heiligen Bund drang, und noch mehr durch die Drangsale, die er der Stadt Goslar anthat. Weil aber H. Ulrich diese Fehde, unter dem Vorwand seiner Verwandtschaft, abrieth (siehe in Sattler's W. G. B. III. Beyl. 220. 222), so unterblieb der ganze Kriegs-Plan noch einige Jahre.

147.) Ueber die Vorbereitungen zum Frankfurter Tag (wozu auch gehört, daß L. Philipp, nachdem er durch seinen Wundarzt Franz Wolfangel vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz insgeheim versichert worden, er sey nicht im Nürnberger Bunde, diesen seinen alten Freund am 6. Jan. förmlich dorthin einlud) siehe Sleidan und Seckendorf. Aus Frankfurt schreibt der Dichter Eoban an Sturz (Epistol. fam. p. 152. ad 1539): Nos in veteri statu et conditione sumus, nisi quod sub Principe sed nostri amantissimo vivimus, qui consuevimus esse liberi; quod et sumus adhuc et erimus, dum spiritus hos reget artus (er starb bald nachher), etiamsi noster Philippus esset Phalaris aliquis, qui vere non est. Et nunc, quod cum dolore animi magno scribo, decumbit ægre in mediis istis Fr. comitiis et suspensos habet et tenet omnes alios principes jam fere ad mensem integrum, nec quicquam illo decumbente rerum transigi potest, adeo πενθεο ατλητω βεβοληατο παντες αριςοι (Ilias IX. 3). Ueber diese Krankheit, welche Melanchthon irgendwo als Blat-

tern bezeichnet (Macedo propter variolos non prodit in publicum), urtheilt der Marburgische Professor Dryander, daß sie verpfuscht worden (de principe nostro recte mones, schreibt er an einen Freund, quod non rerum medicarum majorem delectum habeat, verum id cum seculi hujus principibus qui plerumque deteriora sequi malunt commune habet. Natalitium consulo etiam admonitus a Principe, verum satius esse putavi nobis philosophandum in hisce rebus, proterea nihil. (Es fehle ihm noch die radix natalis.) Daß Philipp schon vor seiner Krankheit zum allgemeinen Frieden stimmte (siehe oben, und Anm. 145), darüber hat man bisher folgendes Zeugniß Melanchthon's übersehen (vergl. sonst Plank:) De conventu, quæ scripsisti, fuisse sententias molliores, mi Joachime, non miror reprehensiones in tanta diversitate voluntatum ac judiciorum. Landgravii et mea sententia ab initio fuit eadem, in quam postremo discessum est (vergl. dagegen Luther in seinen Briefen, bey De Wette 1539). Semper ille fuit hortator, ne res ad arma deduceretur, etiam ante suum morbum. Nec de ullis belli periculis disputabat, tantum hoc spectabat αμυνεδαι την ὑβριν rectius putabat, quam ὑπαρχοντα αναιρειν πολεμον. Valde quoque movebatur difficultate annonæ. Et profecto in Cattis, nisi nostri eo frumentum misissent, fame etiam esset laboratum. Cæterorum omnium sententiæ initio fuerunt horridiores (wie überhaupt die Leute, die weniger in den Geschäften lebten und die Schul-Theoretiker immer das größte Maul hätten. Die Städte, die ohne die geistlichen Güter nicht ihre Kirchen erhalten könnten, hätten leider ihre besondere Ursachen, womit man Nachsicht haben müsse). Der Landgraf giebt selbst alle Beweggründe seines Benehmens zu Frankfurt in einem vertrauten Schreiben an Bucer an (1539. Mittw. nach Joh. Urkunden-Band). Die (nachher vom Kaiser nicht ratificirte) Friedens-Formel selbst (worin die Augsburgischen Konfessions-Verwandten sich zur eilenden Türkenhülfe gefaßt machen) findet man bey Hortleder, Lünig und Du Mont; das Verzeichniß der Anwesenden in Lersners Fr. Chronik. Die Vermuthung M. J. Schmidts (Gesch. der Teutschen. Th. V.

S. 365. 371), daß die Idee: die Religionsstreitigkeiten durch Colloquia beyderseitiger „frommer, richtiger, verständiger, got„tesfürchtiger, Fried- und Ehrliebender, nicht eigensinniger, „zänkischer, hartnäckiger Leute" zu schlichten, ursprünglich vom Landgrafen ausgegangen sey, scheint sich auch durch seinen nachherigen Briefwechsel mit des Kaisers und Ferdinands Gesandten zu bestätigen. (Siehe 1540). Da es ihm Ernst war, so kann auch die Ausschließung Luthers und Fabers, Bischofs zu Wien, von ihm herrühren (Schmidt). Trefflich ist die Antwort, welche L. Philipp (Cassel am 5. Juni) dem König von Polen gab, und milder als die des Kurfürsten, der einen Ausdruck des Königs (privatæ simultates) übel genommen hatte. (Man vergl. hier Anal. Hass. Coll. IV. p. 419 — 431. mit Seckendorf lib. III. 230. 331, wo nur der kursächsische Briefwechsel erwähnt wird.) Er ermuntert ihn, nach dem Beyspiel Dänemarks, Schwedens und Englands sich der reinen evangelischen Lehre zu nähern und sich das unsterbliche Verdienst restitutæ christianæ religionis zu erwerben. Siegmund August war auch nahe daran, als er aber nach dem Tode seiner ersten Frau seine frühere Geliebte, Radzivil, heyrathen wollte, verdarben es die evangelischen Magnaten durch ihren Widerstand, während die papistischen Bischöffe listig schmeichelnd hierdurch den Vorsprung vor den Dissidenten gewannen. (Vergl. Mosers patriot. Archiv B. II.)

148.) Ueber die Katastrophe von Meißen und des Karlowitz System von einer apostolischen Kirche, das L. Philipp wegen der schroffen konfessionellen Grundsätze des Kurfürsten anfangs geheim hielt, auch über den Bischof von Meißen, Joh. von Maltiz, vergl. Seckendorf a. a. O. p. 210 — 215. Unbekannt ist ihm aber folgendes geblieben. Schon am Dienstag nach Oculi, noch bey Lebzeiten Georgs, schrieb Elisabeth sehr naiv an Georg von Karlowitz (dem Melanchthon eine ciceronianische Beredsamkeit zuschreibt): „Da sie auch im Lande und Georgs Schwiegertochter sey, wolle sie ihre Meinung wegen der Religions-Sache und H. Moriz Erziehung sagen, wogegen er die Lehenschaft von Böhmen, Kaiser und Könige vorgeschützt. Jene habe ja auch der Kurfürst als Mitbelehnter erhalten u. s. w.,

die Religions-Sache fichte nicht sowohl Kaiser und König an als sie Teutsche sonderlich in diesem Lande, wo man sich selbst so narre; unter K. und K. seyen eigene Leute, welche das Sacrament unter beyderley Gestalt nämen und doch ihre Leben empfingen. Die Erbverbrüderung, in der auch ihr Bruder sey, schütze sie besser. Der Meißner Adel möge sich zu seinen Nachbaren und seines Gleichen halten (mit den Nachbaren sey gut Scheunen halten) und sich nicht zu sehr auf große Herren, eigene Klugheit und Praktiken verlassen, noch vom H. von Braunschweig einen Teufelskopf vormalen lassen. Aus dem Sturz aller ihrer papistischen Anschläge zu Dresden möchten sie ersehen, daß alle Menschenklugheit vor Gott ein Dreck sey; (wie Sanct Paulus sage: Niemand wisse wie lange er lebe, noch wer des andern Herr oder Knecht werde.) Der Kaiser könne noch vor ihnen allen in die Hölle fahren. Sie möchten also ihrem Herren die Wahrheit sagen, dieweil es noch Zeit sey. Moriz würde nicht von ihnen gegangen seyn, wenn sie nicht das Stückchen mit Bestellung des (blödsinnigen) Friedrichs zum Regiment gemacht. Drängen sie H. Heinrich und dessen Sohn Moriz noch härter in der Religions-Sache, werde noch Aergeres kommen." (Reg. Archiv. Eben daselbst findet sich das schon Anm. 108 angeführte Schreiben an den Bischof von M.) Am Montag nach Misericord. dom. schrieb Philipp an Karlowitz: Da H. Herzog gestorben, erinnere er ihn als einen ehrbaren vorsichtigen und weisen Mann, daß er unweigerlich das Land seinen rechten Erben folgen lasse; sie sollten deshalb nicht gefährdet werden, sondern eine dem göttlichen Wort der alten apostolischen Kirche gemäße Ordnung erhalten, falls sie nur sich ruhig verhielten. Denn wolle man H. Heinrich und dessen Sohn das Land vorenthalten, so würden die Erbverbrüderten und Einungsverwandten dazwischen treten, er vor allen werde sein ganzes Vermögen daran setzen. Auf die niederländischen Knechte dürfe er sich nicht verlassen, denn ihm stünden 20,000 auserlesene Kriegsleute und etliche 1000 Pferde sogleich zu Gebot. Daß dies Alles gewiß sey, schreibe er ihm bey seinem Wort, Treu und Glauben. — Ueber die auf 128, 393 fl. geschätzte Allodial-Verlassenschaft H. Georgs, wovon dem Kurfürsten von

Brandenburg wegen seiner verstorbenen Gemalin, Christinas Schwester, sein Theil 1540 zugesprochen wurde, vergl. Weisse's Churf. Gesch. B. III. S. 274 und über die Umtriebe gegen den Landgrafen Arndt's Sächs. Archiv B. II. Aus der Witthumsverschreibung des Landgrafen für Christina (1540. Sont. nach Visitat. Mariæ), noch mehr aus der Unterpfands-Verschreibung über Schloß und Stadt Nidda (1541. 7. Nov.) sieht man, daß die hessische Forderung auf 50,000 Guldengroschen oder Thaler festgesetzt und von Moriz nach erhaltenen 25,000 Thalern anerkannt war. Nach der Mitgift von ebenfalls 25,000 Thalern versprach jedoch Moriz in dem Heyraths-Kontrakt (von 1541. Dienstag nach Trium regum) außer der gleichen Wiederlage noch 19,000 Gulden für Kleinodien und 5000 als Morgengabe, und nun erst quittirte Christina über die ganze Erbschaft. (1541. 18. Aug.) Vergl. über Christina Anm. 26. Hauptst. III.

149) Die beste Erzählung des Hergangs der Bigamie liefert Seckendorf (lib. III. p. 277—281), nach ihm erläuternd Strobel (Beiträge zur Litteratur des 16ten Jahrh. B. II. St. II.); das richtigste Urtheil zu Gunsten des Landgrafen, Friedrich Karl v. Moser in seinem patriotischen Archiv für Deutschland (B. I. Nr. VI. unter dem Titel: „Schrot und Korn fürstlicher Gewissen vor dritthalb hundert Jahren im Punkt von Hurerei und Ehebruch verglichen mit dem Konventions-Fuß des achtzehnten Jahrh.) und Schröckh (allgem. Biographie Th. VIII.) Die nunmehro mehrmalen abgedruckten Haupt-Urkunden (welche durch den Briefwechsel des Landgrafen mit seiner Schwester, Herzogin Katharina, Johann Friedrich und anderen Fürsten und Theologen, und durch seine schriftlichen Aufsätze voll Gelehrsamkeit sehr ergänzt werden könnten) sind 1) die Instruction des Landgrafen an Luther und Melanchthon, Melsungen am Sonntag Katharinä 1539 (von welcher Moser sagt: „Die wenigsten werden sich dabei aufhalten, daß wenn zwei eine Sache thun, es deswegen doch „nicht einerlei sey, und diese Neben-Umstände, die Beweg„gründe dieser sonderbaren, an sich allemal zweideutigen Hand„lung sind es, welche sie auch noch jetzt einer Betrachtung

„würdig machen, da sie eine höchst merkwürdige Probe darle-„gen: wie es damals um das Gewissen der Fürsten bestellt ge-„wesen, wie ein großer, seine Größe fühlender, in diesem Ge-„fühl über Alles, was Furcht und menschliches Ansehen heißen „konnte, unendlich erhabener, nichts weniger als vom Pfaffen-„geiste geleiteter, rascher, feuriger, entschlossener Fürst, in ei-„ner Sache, wo er es mit Gott und dem Richter in seiner „Brust allein zu thun hatte, demüthig wie ein Kind, er, den „in keinem Auftritt seines Lebens Vorwurf von Geistes-Schwäche „treffen kann, bis zum Verzagen kleinmüthig gewesen, um je-„den noch so theuren Preis sein Gewissen zu befriedigen ge-„sucht, wie er ehrlich mit sich selbst und als ein wahrer biede-„rer deutscher Mann mit einer Offenherzigkeit (wovon man sich „heut zu Tage kaum mehr einen Begriff machen kann) gegen „diejenigen zu Werke gegangen, die er als Freunde und zu-„gleich als Richter um Rath und Ausspruch ersucht, und end-„lich wie er, der nach Pabst und Kaiser nichts fragte, gleich-„wohl vor die Stimme der Welt zu viel Ehrfurcht und vor „Moralität der Grundsätze zu viel Empfindung hatte, um sich „auch nur über den äußerlichen Wohlstand und über das: Was „wird man sagen, eigenmächtig hinwegzusetzen.") Die mündli-chen Neben-Erläuterungen zu dieser Instruction kann man zum Theil aus der Aufdeckung des Präsidenten De Thou (lib. XLI. Vergl. meine Anm. 13.) und anderer französischer Schrift-steller errathen. Doch muß ich noch hinzusetzen, daß die Heirath mit Christina, deren persönliche Unannehmlichkeiten die In-struction angiebt, eine Convenienz-Heirath war und dem Land-grafen früher Anna, die Tochter Joachims I., bestimmt war.

2) Beicht-Rath der drey Theologen L. M. und B. 1539, Wittenberg, Mittwochen nach Nicolai. (Original mit Melanch-thons Hand im Hofarchiv.) Diesem Bedenken, in der Eile ab-gefaßt, kann man nur den Vorwurf der Undeutlichkeit machen. Denn, wie L. Philipp selbst an Joh. Friedrich nachher schreibt, steht nicht gerade darin, daß er seine heimliche Ehe sollte ein Concubinat nennen, wie sie es doch verstanden. Hiezu, als zu einer Buhlerey, sagt der Landgraf späterhin, hätte es so vie-ler Anstalten und Rathschläge nicht bedurft, er habe die Ant-

wort nach seiner Bitte verstanden. Dagegen der König von Dänemark in einem Briefe an den Landgrafen urtheilte daß das Bedenken mehr ab = als zurathe. Die früheren Bemerkungen Luthers über die heiligen vom Reich Christi nicht ausgeschlossenen Patriarchen, welche zwey Weiber gehabt, und die er, da es göttliche Geschichten wären, der Sünde nicht zeyhen könne, zog er nachher mit Recht in doktrinelle Schranken. Ueber den christlichen Kaiser Valentinian II., den der strenge Ambrosius ohngeachtet seiner zwey Weiber nicht gestraft, führt der Landgraf die Historia tripartita an. Von einer christlichen Moral, wie sie einer der trefflichsten Protestanten der neueren Zeit (F. V. Reinhard) aufgestellt, war man damals noch weit entfernt. 3) Kopulations=Instrument vom 4. März 1540 (worin die Worte vorkommen: Cum omnia aperta sint oculis Dei, et homines pauca lateant, et Sua Celsitudo velit cum nominata Virgine Margaretha matrimonio copulari, etsi prior suæ Celsitudinis Conjux adhuc sit in vivis, ut hoc non tribuatur levitati et curiositati, ut evitetur scandalum, et nominatæ Virginis et illius honestæ Consanguinitatis honor et fama non patiatur, edicit Sua Celsitudo hic coram Deo et in suam conscientiam et animam, hoc non fieri ex levitate aut curiositate nec ex aliqua vili pensione Juris et Superiorum, sed urgeri aliquibus gravibus et inevitabilibus necessitatibus conscientiæ et corporis, adeo ut impossibile sit, sine aliqua superinducta legitima Conjuge corpus suum et animam salvare, quam multiplicem causam etiam Sua Celsitudo multis prædoctis, piis, prudentibus, et christianis Prædicantibus antehac indicavit, qui etiam consideratis inevitabilibus causis id ipsum suaserunt, ad Suæ Celsitudinis animæ et conscientiæ consulendum; quæ causa et necessitas etiam Ser. Princ. Christinam Ducissam Saxoniæ, Suæ Celsitudinis primam legitimam Conjugem, utpote alta principali prudentia et pia mente præditam, movit, ut S. C. tanquam dilectissimi Mariti animæ et corpori serviret, et honor Dei promoveretur, ad gratiose consentiendum, quemadmodum S. C. hac super data syngrapha testatur; et

14*

ne cui scandalum detur, eo quod duas Conjuges habere moderno tempore sit insolitum, etsi in hoc casu christianum et licitum sit, non vult S. C. publice coram pluribus consuetas ceremonias usurpare, et palam nuptias celebrare cum memorata Margaretha de Sahl, sed hic in privato et silentio in præsentia Subscriptorum Testium volunt invicem jungi matrimonio). 4) Verwilligung der Landgräfin (Spangenberg, 1539. 11. Dec., worin sie nach Bericht, daß etliche treffliche Gelehrte Ihrem Gemahl solches mit Gott nicht zu wehren wüßten, auch S. L. in dem nicht verdammen oder vor einen Unchristen halten könnten, und in Beziehung auf die Verschreibung des Landgrafen ihm zuläßt, insgeheim noch ein Eheweib zu haben, und verspricht, weder ihn deshalb vor Kaiser, König, Fürsten, Herren, Freunden noch seiner Landschaft jemals öffentlich oder heimlich zu verklagen oder zu verunglimpfen, noch die Person, welche er nehmen würde, zu beschweren und zu belästigen). 5) Revers des Landgrafen von demselben Datum (worin er ihr gelobt, sie für seine erste und oberste Gemalin zu halten, auch sich gegen sie mit Freundlichkeit, Beyschlafen und allem sich zwischen Eheleuten gebürendem freundlichem Wesen nicht minder sondern mehr dann vorhin zu erzeigen, ihr Witthum nach der Uebereinkunft mit H. Georg zu vollziehen, ihre männliche Kinder die rechten Fürsten zu Hessen seyn und bleiben zu lassen, den andern Kindern von der andern Frauen nichts von dem Fürstenthum des Landes zuzugestehen, sondern sie mit eigenen Erbgütern, daß es Grafen oder Bannerherren seyn mögen, zu versehen. Im übrigen vergl. Anm. 26 und 148). — Die drey ersten Haupt-Urkunden wurden zuerst 1679 nach der Mittheilung des zur römischen Kirche zurückgekehrten Landgrafen Ernst zur Beschönigung einer ähnlichen Handlung des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz öffentlich gedruckt, in der damals von der Universität Heidelberg öffentlich gemißbilligten Apologie der Digamie oder Polygamie, welche den Titel führt: Kurze doch unpartheyische und gewissenhafte Betrachtung des heiligen Ehestands u. s. w. durch Daphnæum Arcuarium (Lorenz Beger); nachher mehr oder weniger vollständig von den französischen

Kirchen=Schriftstellern, Bossuet, Varillas und Fleury, in der Meinung, dadurch die Reformation und ihre Urheber zu verunglimpfen, wiederholt. Vergl. auch Luthers Briefe von De Wette Th. V. S. 236. Berlin 1828, und die Beylagen zu Joseph's Schmitt, Pfarrers zu Steinbach am Main, Versuch einer philosophisch=historischen Darstellung der Reformation in ihrem Ursprung, Sulzbach 1828, einer Schrift, welche weit gründlicher erscheinen würde, wenn ihr der Verfasser die dem Pabst Hadrian übergebenen 100 Beschwerden der teutschen Nation, die Reformations=Bulle Paul's III., die Hauptsätze des Tridentinischen Conciliums und in dem vorliegenden Punkt des Kardinals Cajetan Theses über die Zulassung der Polygamie, Pabst Julius II. Dispensation für König Heinrich VIII. und ähnliche Aktenstücke seiner Parthey beigefügt und erläutert hätte. Auch müssen wir zu der daselbst aus einer Schwarzburgischen Chronik des Rectors zu Ebeleben, Paul Göze (Paulus Jovius) wiederholten Anecdote, als habe Kaiser Ferdinand I. 1562 dem Grafen Günther vertraulich gestanden, „es hätte nicht viel an seiner Bekehrung gefehlt, wenn nur „nicht Luther dem Landgrafen zwo Gemalinnen erlaubt", hinzusetzen, daß wenn der Kaiser mit dieser Ausflucht den Grafen nicht zum Besten hatte, und es würklich ernstlich meynte, derselbe wahrlich bey den vielen Religions=Gesprächen, denen er beywohnte, wenig gelernt haben muß. Denn wiederholt erklärten die evangelischen Fürsten, wie ihre Lehre an keine Namen und Personen hafte. Wie wenig überhaupt der evangelischen Kirche damalige Repräsentanten mit dieser Handlung des Landgrafen (die eben so isolirt als der Irrthum der Wiedertäufer steht) übereinstimmten, darüber noch folgende Winke. Melanchthon, nachdem er seinen nothgedrungenen Aufenthalt zu Rotenburg noch im Namen der übrigen Gottesgelahrten zu folgender Petition an den Landgrafen benutzt, 1) „weil der Ehestand nach Paulus ein großes Sacrament der Liebe Christi gegen die Kirche sey, sich dieser Kirche wie auch der Pfarrer und Schuldiener desto besser anzunehmen, 2) von nun an das Laster der H. und des Ehebruchs gänzlich zu meiden und die Strafe Davids vor Augen zu haben, 3) diese Sache nicht allein heimlich

zu halten, sondern auch die ihm bewilligte Ausnahme vom Gesetz zu keiner öffentlichen Einführung zu misbrauchen (wie dies der Landgraf auch nie willens war), noch über diesen Gegenstand disputiren zu lassen (Rotenburg 1540, Freytag nach Oculi), verfiel, als die Sache eine andere dem Evangelium nachtheilige Wendung zu nehmen schien, zu Weimar in eine fast tödtliche Krankheit (Jul. 1540), aus welcher ihn nur die unerschütterliche Kraft Luthers wieder aufrichtete. (Vergl. zu diesem Jahr die Briefe Luther's und Melanchthon's, für welchen nun L. Philipp nicht mehr Achilles, sondern Alcibiades war.) Nach des Kurfürsten Auftrag gab er hierauf ein Bedenken heraus, worin er die Exempel der Patriarchen u. s. w. und die Doppel-Ehe aus natürlichem und göttlichem Gesetz verwarf. (S. Strobel a. a. O.) Eben so urtheilten Menius, Amsdorf, und wie man aus Bucers Briefen an L. Philipp ersieht, Osiander, Brenz und Schnepf. Noch heftiger Luther, der (nach einem Briefe der Herzogin Elisabeth) die hessischen Theologen und den Kanzler zu Eisenach so empfieng, daß ihnen das Wasser vom Backen lief (nachdem er sich für getäuscht hielt). In einem selbst Seckendorf unbekannt gebliebenen Schreiben (von 1540, Sonnabend nach St. Magdalena) kommen folgende Stellen vor: „Ich „habe den Vorteil, das E. F. G., auch alle Teuffel selbs mußen mir zeugen und gestehen, erstlich das es ein heimlicher „ratschlag ist, zum andern das ich mit allem Vleis dafür gebeten habe, das er nicht offenbart werde, zum dritten wenn „es doch kompt, so bin ich sicher, das er durch mich nicht ist „offenbart. So lange ich die drey stuck habe, so wil ich dem „Teuffel selbs nicht raten, das er meine Fedder rege mache, „da wird mir Gott zu helfen. Ich weis von Gottes gnaden „wol zu unterscheiden, was ynn Gewißensnotten für Gott aus „gnaden nachgegeben mag werden, und was außer solcher not „für Gott ynn eußerlichem wesen auf erden nicht recht ist. Und „wolt nicht gern, das E. F. G. solten mit mir ynn den Fedderkampf komen, E. F. G. haben sonst zu thun genug und „ich auch." Da er mit ihm in einer Konfession sey, wolle und könne er ihn nicht in der Gefahr und Beschwerde stecken lassen, wenn er aber den Rathschlag offenbare, mache er die Sache

auf seinen eigenen Hals noch ärger. „Denn das werden E. F. „G. nicht erhalten konnen, das die welt, solch E. F. G. heym„liche ehe solt für eine offentliche ehe annehmen, wenn sie gleich „viel hundert Luther, Philippse und andere furtrugen, sie „werden doch sagen, Luther und Philipps (Melanchthon) haben „nicht macht wider offentlich und loblich recht anders zu setzen, „ob sie gleich hymlich zur not des gewissens schuldig sind an„ders zu raten..... Wo sich nun E. F. G. durch offenbarung „des ratschlags wil begeben aus Gottes gericht (der es mit „Gnaden nachgiebt zur not) ynn Menschen gericht, so mus „auch E. F. G. menschlicher rechte straffe leiden on schutz und „hülffe gottlichs gerichts, darinnen E. F. G. nicht blieben sind. Er möge auch bedenken, wie schwer es ihnen als frommen aber von aller Welt geplagten Leuten sey, solch Aergerniß auf sich zu nehmen. Dann wo ein Jeglicher wöllte vornehmen, was ihm gelüste und auf den frommen Haufen legen, das würde keinen langen Bestand haben" u. s. w. (Siehe die Kopie dieses Schreibens unter den Mss. der Heidelberger Bibl. Cod. pal. nr. 435, wo sich noch mehrere hieher gehörige Aktenstücke finden.) Philipp's sehr lesenswerthe Antwort (vom 27. Jul., Dienstags nach Jacobi 1540. Lichtenau), worin er auf Alles gefaßt sich mit seinem freistehenden Gewissen (das ihm lieber sey, als alle die verfluchten Juristen und ihre ungewissen Bücher) und der Theologen Dispensation, sobald sie dieselbe nur nicht abläugneten, begnügt, Luther für einen Mann, der auf Gott sehe, und unter allen Menschen für den vornehmsten Theologen (wenn er nicht von andern gereizt werde) erkennt, in Beziehung auf eine andere Andeutung Luthers das Geständniß hinzusetzt, daß er zwar Margarethe lieb gehabt, aber auch im Nothfall eine andere genommen (wozu ihm einige hessische Familien von Adel Vorschläge gethan hatten), ferner daß seine Handlung nicht aus bloser Affection sondern zur Entfliehung ewiger Verdammniß geschehen, und er bereit sey, in Luthers, des Kurfürsten und anderer Herren Beysein dasselbe vor Gott zu bezeugen, auch ihm, wenn das angezeigte nicht genug wäre, noch andere Dinge zu offenbaren, die aber Gott erbarm's übel lauten würden, steht auszugsweise

bey Seckendorf (a. a. O. p. 278. 280. In der Nachschrift des Originals heißt es: „Hätte die hochfärtige Vasthi zu Dresden nicht dazu gethan, die Sache würde so weit nicht gekommen seyn"). Als späterhin Philipp dennoch durch Bucer, der dem Landgrafen den Unterschied einer Gemalin nach Gesetz und nach Gewissen vorschlug, zur Beschwichtigung des Publikums eine Art Apologie der Vielweiberey aufsetzen und vorerst an einige Vertraute gedruckt vertheilen ließ (ein Gespräch unter dem Namen Huldrich's Neobulus. 1541. 3 Bogen), verdammte Luther diejenigen, die diesem Buche folgen würden, in den Abgrund der Hölle (die Stadt Zürich verwieß deshalb den Ochinus, der damit übereinstimmte. Schelhorn Ergötzlichkeiten, III.), und Philipp, der unterdessen die Erfahrung gemacht hatte, daß die öffentliche Meynung in diesem Punkte feststand, mußte die übrigen Exemplare des nun von Bucer verläugneten Buches zurückziehen. Bucer selbst kam, ungeachtet Jacob Sturm von Straßburg ein dem Landgrafen in politischer Hinsicht günstiges Bedenken ausgestellt hatte (S. Seckendorf S. 277 und Joh. Sturmii Consolatio ad Senatum de obitu Jacobi Sturmii), in solche Bedrängniß, daß ihm der Landgraf eine Zuflucht in Hessen oder bey Herzog Moritz anbot. In Kassel hatten sich Theodor Fabricius, der Bekämpfer der Wiedertäufer (Anm. 133), und ein Prediger in der Unter-Neustadt, Johann Kirchhain, der dort zuerst 1521 die teutsche Messe eingeführt, unerschrocken und unbestechlich gegen die Handlung des Landgrafen erklärt, der letztere am Sonntag Trinitatis im Evangelio von den falschen Propheten gegen die, so zwey Weiber nehmen, gepredigt; und durch Urbanus Regius, den Reformator von Lüneburg, bey dessen Durchreise gelobt und gestärkt, jede Gemeinschaft mit den andern Hof-Theologen vermieden. Fabricius wich dem Anhang der Margaretha, nicht ohne ein rühmliches Zeugniß vom Landgrafen bey seinem Abschied zu erhalten (1543. Vergl. Strieder); Kirchhain, den Dionysius Melander vergeblich anklagte (Brief desselben im Hofarchiv, 1540, Donnerstag nach Vincula Petri) erlebte noch das Jahr 1572. Auf einen dieser beyden bezieht sich wohl folgende Erzählung des 1540 zu Marburg studirenden Zürichers Rudolf Walter, welcher

den von Joh. Lening unterstützten Melander als Coryphæum et Antesignanum jener fluchwürdigen Gelehrten und als virum quavis cruce dignum bezeichnet. Accersitus est a Landgravio Theologus quidam, ut huic connubio subscriberet, quod cum recusavit vix ab eo Princeps teneri potuit ira et furore libidinoso commotus his verbis Theologum increpans: „Daß dich Botz Marter schend, es haut Lüte unterschrieben, die mehr vergeßen hant, denn du dein Lebenlang lernen wirdst". Respondit Theologus: *Fateor domine meam inscitiam, conscientiam tamen meam nec in Tui nec in illorum gratiam aggravari velim!* (Vergl. Rud. Walter's Briefe in Fuesslin Epistol. Reformat. cent. I.) Von Joh. Lening existirt noch ein handschriftliches Büchlein „an die erbare dogentsame, „Jungfrau und geliebte Schwester in Christo Margaretha", angefüllt mit den Exempeln der Esther und der Abigail, wodurch er kurz vor der Hochzeit ihr Gewissen zu beruhigen suchte. Es wird aber Niemand diesen Ex-Prior der Karthäuser zu Eppenberg (Anm. 48) für einen Repräsentanten der evangelischen Kirche erkennen. — Ueber Anna's von der Saal Geschlecht (und ihre nachher an den landgräflichen Kammerdiener Hülsing verheyrathete Tochter Barbara zu Ludwigstein) vergl. Ul. Fr. Kopp in den hess. Beyträgen (Frankf. 1787. B. II. S. 390.) Anna verlangte durchaus, daß bey der Kopulation ihrer Tochter zwey Gottesgelehrte und zwey Bevollmächtigte von Sachsen zugegen wären; die Kammerdiener Hans von Schönfeld und Herman Ungefug, durch welche Philipp der Margaretha sagen ließ, sie solle nicht eingeschlossen werden und Kurzweil genug haben, hatten große Mühe mit Mutter und Tochter. Margaretha, insgemein die linke Landgräfin genannt (schon im Jahre 1539 gemahlt, s. das alte Oehlgemälde auf dem kass. Museum), wurde anfangs sehr geheim gehalten (obgleich der Schweizer schreibt: illa in Monasterio quodam Wisenstein cum nobilibus aliquot virginibus quas ut inserviant a Principe habet vivit, nec quicquam a vera Principe differt, quin et seipsam eo honore et nomine dignam habere vult); sie wohnte fast immer zu Spangenberg, wo sie auch begraben liegt (verwitterter Grabstein in der Hauptkirche);

sie kam nie nach Cassel; der Landgraf ritt gewöhnlich Sonnabends nach Sp. und kam Montags zurück; bey kurzen Reisen wurde sie der vom Adel u. s. w. drohenden Gefahr wegen mit Geharnischten umgeben. Noch im Jahre 1558 am 30. April erließ Philipp ein Rescript an einen Beamten in Spangenberg: „er „solle, wenn M. auf die Bleiche ziehe, jedesmal 15 Bürger „aus der Stadt halb mit Schweine-Spießen und halb mit „Handröhren mitgeben und sie nachher auf's Schloß geleiten „lassen, damit ihr, weil jetzo viel Durchwanderniß sey, kein „Schimpf widerfahre.“ Von ihrer Wohlthätigkeit zeigt, daß sie, weil die Stadt mit Waldungen und schlechten Wegen umgeben war, alle Abend um 8 Uhr zum Besten der Verirrten eine Glocke läuten ließ. Von ihrer Nachkommenschaft, einer Tochter an einen Grafen von Eberstein vermählt und sieben Söhnen, Grafen von Diez und Herren zu Eppenstein und Bickenbach, und deren fast tragischem Ende wird späterhin die Rede seyn (Band V.). Außer dem gleich ausbezahlten Witthum von 20,000 Gulden wurde für sie und ihre Kinder zu Nürnberg noch ein anderes Kapital deponirt. (Verschreibung der Stadt von 1553.) Ich bemerke nur noch über die nächsten legislatorischen und politischen Folgen: 1540, als der Kurfürst dem Landgrafen seine Stellung als Richter und Obrigkeit vorhielt, antwortete er, Folgen würde seine Handlung schwerlich haben, denn zur Nachahmung derselben müßte Jemand die Einwilligung seiner Obrigkeit, seines Weibes und der Kirche erhalten. Einem handschriftlich vorhandenen Pasquill nach setzte sich der große Jurist Oldendorp zu Marburg über diesen dreyfachen Konsens hinaus. Einen gemeinen Mann, der einen ähnlichen Versuch machte, brachte der Homburgische Amtmann durch Gefängniß-Strafe zur Vernunft.—Hinsichtlich des Kaisers kommen schon 1540 merkwürdige Aeußerungen Philipp's vor: 1.) an den Kurfürsten von Sachsen: „Das Benehmen der Einungsverwandten gegen ihn sey unklug, denn „wenn der Kaiser erführe, daß man ihn so verlasse, würde er „desto eher darnach trachten, ihn nach seinen Gefallen zu bringen und von ihnen abzusondern.“ 2) an den König von Dänemark: „Er dürfe sich seinethalben vor dem Kaiser nicht zu

sehr entsetzen. (Von demselben hatten Luther, Melanchthon und Bucer in ihrem Bedenken gesagt, man wisse noch nicht, ob er den papistischen, kardinalistischen, hispanischen oder saracenischen Glauben habe). Er selbst fürchte sich vor ihm nicht, stünde auch schon mit ihm in Handlung (Granvella habe ihm neulich durch seinen Gesandten zu Worms angetragen, pro sua prudentia et autoritate den dänischen Handel zu schlichten) und sey gewiß, daß wenn er seine bisherige Freunde, namentlich den König von Dänemark, verlasse, er von ihm nicht allein Verzeihung des Vergangenen, sondern auch Vermehrung seines Standes, seiner Ehren und seiner Güter erlangen könne. Er wolle aber zuvor teutsche Nation und die evangelische Einung behalten." 3) An den Kurfürsten (Zapfenburg, Sontag nach Viti 1540): „Wolt man uns gantz dem teuffel geben, als wir uns „doch nit versehen, so bitten wir, man sage es uns itzo frei „heraußer, so wollen wir dennost allen frommen christen unnd „brudern alles gut ertzaigen, Und wirdet uns niemants mit „billichait verdenken mogen, das wir alsdan (wiewol vast un„gern) wege suchenn, dadurch wir leib, lande, leuthe und gut „erretten, sovern es gottes wille were, unnd dennost vonn „der Warheit des Evangelii nit abfiellen." Hiernach muß das Urtheil einiger aus Mangel an Urkunden allzupragmatischer Schriftsteller, die Philipp's ganzes Benehmen in diesem und folgendem Jahre der Verblendung und der Furcht zuschreiben, in Etwas modificirt werden.

150) Am 10. Jul. 1539 schrieb Philipp an Ferdinand: Da nach dem Frankfurter Anstand der Kaiser ungefähr auf den 1. Aug. einen Tag gen Nürnberg ernennen sollte, „von Ver„gleichung der Religion durch beide teil in beisein kais. Maj. „Rethe ernstlich vleissig und bedechtiglich nach der Form in „solchem anstand begrieffen zu reden, ob got der almechtig „gnade verleihen wolte, das beide teile in den punkten, so „dieser Zeit solcher Religion halber in misverstand gezogen „werden, zu ernstlicher warhafftiger gruntlicher Vergleichung „kommen möchten u. s. w.", nun die Zeit etwas verlaufen, seine Religionsverwandte aber zu diesem Gespräch ernstlich geneigt seyen, auch diese Dinge, wodurch die Ehre Gottes, gemeiner

Friede und Einigkeit gefördert würden, in keinem Verzug zu stellen seyen, so bäte er ihn aufs fleißigste, bei kais. M. seinen allergnädigsten Herren diese Sache als ein christlicher König zu fördern. (Unterschrift: E. k. M. unterthaniger und vleiswilliger Furst Ph. L. z. H.) Antwort: Er sey des Frankfurter Abschieds eingedenk, habe auch das Nöthige an den Kaiser gelangen lassen. Erst jetzt erhalte er einen Kurier aus Spanien, wodurch der Kaiser als Gründe der Abhaltung den Tod seiner Gemalin Isabelle, und die Veränderungen im spanischen Königreich, auch die Ernennung des Bischofs von Lunden zur weiteren Förderung der Religions-Sache melde. (Am letzten Juli. Reg. Archiv.) Der Kaiser, der nicht ratifizirte, hatte am 8. Juni Zeit genug gehabt, dem Kapitel von Bremen den Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, der ihn in Spanien besucht, als Protektor und die Annahme des heiligen Bundes zu befehlen, Ferdinand schon im April allen österreichischen Studenten die Universität Wittenberg verboten. Nachdem dieser aber auf dem Tage zu Worms (im Junius) die Lauigkeit der teutschen altkatholischen Fürsten zur Türkenhülfe erfahren, wandte er sich aller dieser Vorgänge ohngeachtet durch seinen Vizthum Johann Ferenberg von Eppenberg an den Landgrafen. Der Inhalt seiner Anträge ist aus folgender nicht fruchtlos gebliebener Antwort (vom Ende des Jahres 1539) ersichtlich, die wir hier zum erstenmal aus dem kasselschen Reg. Archiv bekannt machen (Vergl. Seckendorf lib. III. p. 232): „Den Dank des Königs darüber, daß er zu Frankfurt zu Frieden und Einigkeit gerathen, und für den Fall der Nothdurft die Türkenhülfe bewilligt, habe er gern gehört. Eben so wie er seyen auch seine bey ihm und dem Kaiser so sehr verläumdeten Religionsverwandte gesinnt, sobald man ihnen nur einen beständigen guten Frieden versichere. Warum die anderen Stände zu Worms die Hülfe gegen den Erbfeind nicht bewilligt, lasse er auf sich beruhen. Betreffend den vom Könige begehrten Rathschlag über die vorgelegten Fragen, 1) wie die durch die Protestanten zu Frankfurt verwilligte eilende Hülfe von beyden Theilen, 2) wie eine beharrliche Hülfe von denselben zu erlangen sey, 3) wie, wann, und wohin der Reichstag möchte anzusagen, und was

daselbst neben der beharrlichen Hülfe zu handlen sey; so sey dies eine grosse Sache weisen Rathes wohl bedürftig. Was ihm Gott verliehen, wolle er aus unterthäniger Treue nicht verhalten. Etliche der vornehmsten geistlichen Stände des Reiches suchten nichts anders als bey einem Stand, Wesen und Gebräuchen zu bleiben, die weit von göttlichem Wort und christlicher Religion abwichen. Entschlossen, ihre Gewalt fortzusetzen und die entgegengesetzte Meynung mit Gewalt, oder durch Concilia oder andere Praktiken zu unterdrücken, sparten sie bey ihm, dem König und dem Kaiser, weder gute Worte, noch gelegentliche Entziehung der Dinge, so ihnen noth seyen. Daß Kaiser und König bisher in ihre Anschläge nicht gehelet, sey Fügung Gottes, und ohne Zweifel Folge des Bedenkens, daß solcher geistlicher Stand guter, ordentlicher Reformation wohl bedürfe, welche zu vollführen sie Macht und Ansehen desselben verhinderten. Seine Religions-Verwandte, nachdem sie Wahrheit und Kraft des Evangelii erkannt, und dabey gern bleiben möchten, stellten ihre Sache zu Gott, kaiserl. und königl. Majestät und bäten und flehten um Friede, Einigkeit und Handhabung bey Gleich und Recht; auch um Erleuchtung aller Häupter zu wahrer Erkenntniß; und wenn gleich das äußerliche Leben bey etlichen ein anderes Ansehn habe, so sey doch aller Meinung und Hoffnung auf göttliche Stärkung im Glauben und Leben gerichtet. Zur Türkenhülfe und jeder anderen Gebürniß der Kirche und des Reiches gehorsamlich bereit wünschten sie nichts als zeitlichen Frieden und Ruhe. Aber die Art, wie man sie seit dem Nürnberger Frieden und zuletzt dem Frankfurter Anstand hingehalten, mache sie irre, so daß sie endliche Unterdrückung und die Zeit der Noth besorgend anstehen müßten, ihren Seckel zu entblösen. „Daneben sein villeicht auch etlich „anndere zeitliche Irrungen zwischen den großen Heuptern, so „das verhindern, das dem Turken so ernstlich als die notturft „aller christlichen Nazionen und menschen wol erforderte, nicht „widderstanden wirdet, also sieht immer einer dem andern zu, „biß so lange als zu besorgen die Christenheit noch weiteren „schaden nimpt und zulezt auch so vil, das darnach der widder„stand so vil schwerlicher kann oder mag ervolgen." Seiner

Meynung nach könne mit Gott und nach Gewissen kein besserer Rath erfunden werden, als wenn der Kaiser und der König von Amtswegen nach einem gemeinen satten vollkommnen Religions-Frieden trachteten, die disputirlichen Punkte zu einer freundlichen Vergleichung stellten, bis Gott weitere Gnade verleyhe. Sonst würde man weder zu einer eilenden noch zu einer beharrlichen Hülfe gelangen, und beyde Theile je länger je mehr in einander verwickelt eine allgemeine Schwäche nach sich ziehen. Zu jenem Ende sey eine aufrichtige Erklärung des Kaisers im Einverständniß mit ihm, dem Könige, und ein Reichstag nöthig, wo kais. Maj. mit gelehrten unverdächtigen der Schrift und aller menschlicher Händel wohl berichteten Räthen ein gutes großes Gott wohlgefälliges Werk ausrichten könnten. Unterdessen würde jedermann, so man des Kaisers guten Willen spüre, dem Könige nach Vermögen helfen. So weitläufig dieses Unternehmen der Vergleichung scheine, so wisse er doch nicht davon abzustehn, denn die um sich fressenden Mißbräuche der Kirche seyen anerkannt, von allgemeinen Concilien (des Pabstes) um so weniger etwas zu erwarten, als etliche auswendig teutscher Nation zu Dingen der Vergleichung und Reformation keine solche Lust hätten, wie in teutscher Nation die trefflichsten von weltlichen Fürsten und Herren. Vermieden müßten aber solche Eingriffe werden, als H. Heinrich von Braunschweig unternehme, der während des Frankfurter Anstandes die in sächsischem und hessischem Erbschutz stehende Stadt Mühlhausen im Namen des Kaisers in ihrem papistischen Wesen bestärkt und zum Nürnberger Bund gedrungen. Auch habe Balthasar von Essense sich an die von Bremen gehängt und ihnen etliche Schiffe genommen, weil sie Vorkehrung gegen die dort versammleten verdächtigen Knechte (H. Heinrichs und seines Bruders des Erzbischofs Christoph) getroffen. (Ich bemerke nur hier über die Bremer Fehde mit dem benachbarten Junker Balthasar von Essens und Wittmunde, daß anfangs das R. K. Gericht eine Achts-Erklärung gegen denselben ergehen ließ. Wie aber die mit der Execution beauftragten verschiedenen Stände nicht einig werden konnten, nahm L. Philipp allein sich der Stadt an, und brachte es im

Jahre 1540, als Balthasar in seiner Burg belagert kinderlos starb, dahin, daß die Stadt Bremen mit dessen hinterlassenen Gütern seinen Schwestersohn, den am Hofe zu Kassel erzogenen Grafen Johann von Rittberg, einen Vasallen des Landgrafen, belieh. Vertrags-Urkunde vom 1. Dec. Vergl. Seckendorf a. a. O. p. 233. Chytræi Saxonia p. 392. und Hartmanni Historia hassiaca Pars I. T. ad 1540.). Das ganze Schreiben des Landgrafen an Ferdinand (dessen Inhalts der sonst, wo er will, wohlunterrichtete Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen Th. V. Kap. 26. 27. keine Erwähnung thut) ist deswegen merkwürdig, weil darin jede Spur eines Parthey-Namens vermieden wird; eine weise Lehre für die nachherigen Lutheraner und Reformirte, Rationalisten und Supra-Naturalisten u. s. w. Den Neujahrs-Brief an den Bischof von Lunden (der bey den Papisten wegen seines milden weisen Betragens zu Frankfurt wenig Dank verdiente), wollen wir wegen seiner großen Naivität und Aufrichtigkeit nach dem Original mittheilen. (Urkundenband. 1540.) Man sieht daraus, daß der Bischof, dessen Antwort voll Mäßigung man bey Seckendorf S. 299 im Auszuge findet, den Landgrafen selbst an der Grenze seines Landes sprechen wollte. Nach einem gleichzeitigen Briefe Philipp's an den Kurfürsten, vom 7. Jan., wollte auch der Erzbischof von Mainz, damals einer der eifrigsten Papisten, auf einer Reise nach Magdeburg und Halberstadt, sich ein wenig in Kassel verweilen. Philipp fragt bei Johann Friedrich an, ob er wegen seiner Streitigkeiten über die Burggrafschaft zu Magdeburg etwas mit dem Erzbischof handlen solle, denn es sey gut, auch diesen zum Freunde zu haben, und meldet ihm unter andern, wie man in Brabant darauf sitze, ihm eine Kappe zu schroten, wie sich der Bischof von Würzburg dagegen für ihn, den Landgrafen, gegen seinen Kammerdiener geäußert. Worauf der Kurfürst in Beziehung auf Katzenellenbogen eine frühere Aeußerung des Kaisers verräth, die diesem gleich nach dem würtembergischen Zuge entfallen war. (S. Hauptst. V. Anm. 128.) Ueber die übrigen damaligen Begebenheiten, den Konvent zu Arnstadt (welchem eine geheime Konferenz zu Bercka zwischen

sächsischen und hessischen Abgeordneten voranging, und eine schon anderwärts erwähnte Absendung mehrerer Agenten an die neutralen Fürsten, unter andern Rudolf Schenck's nach Trier, nachfolgte), den Konvent zu Schmalkalden und die damaligen Triebfedern des Kaisers u. s. w. vergl. man außer Sleidan (B. 12 und 13), Seckendorf, Melanchthon's Briefen (bes. der schon von Planck angeführten Stelle) und Häfner (über Schmalkalden B. III. S. 61. u. s. w.) besonders Planck, dessen neuntes Buch (B. III. Abtheil. II. der Geschichte des Pr. L.) überhaupt über diese Zeit ein Meisterstück scharfsinniger Entwickelung ist. — Das damalige Benehmen des Kaisers wegen Hersfeld hat Ledderhose urkundlich dargestellt (Jurium Hassiæ princip. in Abbatiam Hersf. assertio. 1787.)

151) Man vergl. außer den früher angeführten Schriften Luthers Werke (Th. XVII. der Hall. Ausg.), Melanchthon's Briefe und dessen Leben von Camerarius, auch Stumpf's Bayr. Gesch. S. 229. In einem vertrauten Schreiben an Bucer (Kassel am Pfingsttag 1540. Reg. Archiv) entdeckt L. Philipp alle Ursachen, warum er nicht nach Speyer gehe (darunter die geheimste, daß er, um nicht in ein schweres Laster, wofür ihn Gott fürder behüten solle, zu fallen, eine Frau mitnehmen müsse, welches in dem einen Falle, wenn er Christina mitnähme, allzu kostspielig, in dem andern, da nichts verschwiegen bleibe, gefährlich und bedenklich sey) setzt aber hinzu, daß er eine Tagereise in der Nähe sich aufhalten, und wenn sich der Handel gut anlasse, nachkommen wolle. Aus Philipp's Instructionen an den Kanzler nach Worms (1540. 17. Dec. Reg. Archiv) ersieht man, daß er mit Vorbedacht jetzt eine andere Politik befolgte als vor 10 Jahren zu Augsburg, wo man zuerst die Lehre feststellte, und jede Nachgiebigkeit ein bedenkliches Schwanken herbeyführte. „Jetzt müsse man zum Fortgang des Geschäfts den Gegnern jede Ausflucht abschneiden, und ihnen Gallen (Callus) und Ueberbeiner übersehen, so beschwerlich es auch sey, daß sie aus dem Maas des Hagenauer Decrets herausschritten. Daß die Collocutoren und zur Präsidenz ernannten Räthe (unter denen von hessischer

Seite der Kanzler, Bucer, und Krafft bezeichnet waren,) sich nicht bei ihren Mitständen Raths erholen, die Substituten der Notarien nicht an ihre Herren berichten sollten, achte er nicht hoch, da jene einsichtsvolle selbstständige Männer wären, diese so viel Memorie haben müßten, um die Substanz der Gegenstände des Gespräches zu behalten und in den Herbergen aufzuzeichnen. Nur müsse man dabei stehen bleiben, daß die Originalprotokolle gedoppelt und gegenseitig zur Verhütung des falsi ausgewechselt würden. Er würde zwar Verdruß wegen seiner Nachgiebigkeit haben (wie dies ein Schreiben Joh. Friedrichs vom 21. Nov. beurkundet), aber an dem Fortgang des ohnehin unverbindlichen Gespräches sey teutscher Nation viel gelegen, und wenn sich die Papisten im Laufe desselben noch gröber vernehmen ließen, desto besser! Durch Georg von Boyneburg hatte L. Philipp dem Granvella sagen lassen, er möge seine Autorität beim Kaiser dazu gebrauchen, um einen dauerhaften Religionsfrieden zu bewürken. Granvella erwiederte, er habe seit der zu Augsburg mit dem Landgrafen gemachten Bekanntschaft, immer eine gute Neigung zu ihm gehabt, und werde es mit der That beweisen, er habe dem Kaiser immer widerrathen, den Lutherischen Handel mit Gewalt zu unterdrücken; jetzt da der Kaiser mit Frankreich vertragen sey, wäre es aber gut, wenn sie einigermaßen resipiscirten; dazu könne der Landgraf viel beitragen! Auch deutete er auf große Ehre und Vortheile, wenn derselbe in des Kaisers näheren Dienst träte (Boyneburg's Bericht 1540). Antwort (nach der Instruktion, welche Philipp dem Dr. Siebert von Leuenburg, Donnerstag nach Jubilate gab): „Ohne Religionsvergleichung sey jetzt nirgends ein äußerer Friede beständig. Particularhandlungen führten zu nichts; dieweil die Spaltung in teutscher Nation am größten sey, müsse die teutsche Nation zusammen erfordert, und wenigstens die zu Frankfurt gegebenen Versprechungen gehalten werden. Man könne zwar in Glaubensartikeln nicht gegen Ueberzeugung weichen, aber wenn fromme schiedliche Altkatholische mit gleichgesinnten Evangelischen zusammen kämen und die Substanz der Lehre nicht den Wortunterschied beachteten, würde man in vielen Dingen nicht so weit auseinander seyn;

auch sich über Ceremonien, geistliche Güter und Reformation der Geistlichen vergleichen können. Sie (die Evangelischen) würden sich durch heilige Schrift, der Väter alte und wahre Kanones, und wahrhafte Concilia weisen lassen, auch um des Friedenswillen den Bischöffen Regierung und Güter nachgeben, sobald nur christliche ehrliche Pastores und Subdiaconi angestellt, und die Sacramente nach dem ursprünglichen Sinn des Christenthums gehandhabt würden. (Schließlich waren zwei große Beschwerden über das Kammergericht und den Herzog von Braunschweig angehängt). Hierauf hatten der Kanzler Feige und der oben erwähnte Dr. Siebert, durch welchen auch Granvella dem Bund zu Schmalkalden die Sendung des Grafen von Newenar und Manderscheid angekündigt, eine geheime Konferenz mit Granvella (Bericht vom 30. Nov.), in der die Infeudation (von Katzenellenbogen) und die Bestätigung der Universität Marburg nachgesucht wurde; zuerst über Religions-Vergleichung, wobei die Repräsentanten des Landgrafen in seinem Namen gegen Alles protestiren was das Gewissen verletze. Granvella versprach das Colloquium fortzusetzen mit dem Zusatz, die Konfessionsverwandten würden daraus ersehen, daß sie nicht so fest stünden als sie meinten. Er selbst sey beiden Theilen, den Seinigen besonders durch die von des Landgrafen Religions-Verwandten gedruckte Antwort an den Grafen von Newenar verdächtig (Vergl. Sleidan). Nach einigem Wortstreit, daß man den Nürnberger Frieden gebrochen, und dadurch den mehreren Theil von Teutschland auf seine Seite gebracht, (was die Abgeordneten mit den Worten „die Wege des Glaubens seyen Jedermann offen," und durch eine nähere Beleuchtung der Verbindlichkeit jenes Friedens beantworteten.) gab er zu, daß dermalen ein Krieg nichts anders sey, als „Germaniam umzubringen," und kam auf die Präliminarien einer näheren Verbindung des Kaisers mit dem Landgrafen, mit Einschluß Ferdinands, wo sie zu Stande käme; ansonst dürfe nichts vor Ferdinands Mund kommen. Der erste Punkt betraf Geldern (zu dessen Errettung Philipp 1539 zu Schmalkalden vergebens 4000 Fußknechte und 2000 Reuter angeboten hatte. S. Seckendorf.) Der Kanzler erklärte, sein Herr würde jeden (den

Kaiser und den Herzog von Jülich) seines Rechtes gebrauchen lassen. Der zweite: die Hülfe der Stände gegen die Türken und zur Beschirmung Mailands. Jenes wurde gegen Religions-Vergleichung und Friedensversicherung versprochen, dieses wenn des Reichs Gerechtsame auf das Herzogthum gehandhabt würden. Der Kaiser, so versicherte Granvella, wolle es als Reichslehn in hergebrachter Form seinem Sohn geben (schon im October war ein Dekret für Philipp II. ausgefertigt); er habe es dem König Franz für seinen zweiten Sohn angeboten, aber derselbe habe Mailand für die Krone Frankreich und für den Dauphin haben wollen. (Hiebei sprach Granvella verächtlich von jedem Bündniß mit Franz, den er um ein geringes dahin bringen könne, Mutter und Kinder zu verläugnen.) Mit Sachsen meinte Granvella würde man sich vertragen, sobald nur die Wahlsache ausgeglichen wäre. Wegen Dänemarks, was der Kaiser nur für seiner Schwester Kinder nicht für den alten Christiern verlange, hielten die hessischen Abgeordneten fest an den frommen Christian III; und Granvella versprach, mit dem Pfalzgrafen Friedrich (dem Prätendenten, vergl. Leodius) deshalb zu reden. Schließlich rühmte er die großen Belohnungen, welche der Kaiser dem Herzog von Bourbon (der als Herzog von Mailand gestorben), dem alten Oranien, der 25,000 jährlich erhalten, dem Markgrafen von Vasto gegeben. Am heil. Christag 1540 (datum Marburg) trägt der Landgraf dem Bucer auf, „da das Wormser Gespräch so wenig Hoffnung gebe, und es christliche Pflicht sey alle Wege zu suchen, der Obrigkeit die Wahrheit zu berichten, so solle er als der ihm zugeordnete Theologe sammt Capito (der bald nachher starb) sich mit dem Kölnischen Kanonicus und Rath Joh. Gropper, und dem kais. Secretarius Magister Gerhard Veltnick, in ein geheimes Religionsgespräch zur Förderung christlicher Reformation einlassen, das aber weder dem Wormser Colloquio hinderlich noch ihren (den evangelischen) Bünden und dem Hagenauer Abschied nachtheilig sey. Doch solle ihnen Granvella hierüber vorher die nöthigen Zusagen geben." In demselben Schreiben gibt er Ursachen an, warum er die Oberhauptmannschaft, die nächstens zu

St. Thomas Tag ausgienge, nicht länger behalten könne. 1) Die Undankbarkeit Würtenbergs und zum Theil auch Dänemarks, nur glimpflicher, 2) das Benehmen des Kurfürsten von Sachsen, 3) etlicher oberländischer Städte (selbst in einem Schreiben der 13 Kriegsverordneten der Stadt Straßburg vom 13. Jan. 1540 kommt unter andern eine Beschwerde vor, daß sie gegen die Fürsten und besonders die sächsischen Städte zu hoch angeschlagen seyen;) 4) der Pommern, welche auf den nächsten Tagen zu Eisenach und Hersfeld unnütz genug gewesen. 5) Er könne es zu Zeiten Niemanden zu Gefallen machen, wenn er es gleich am treulichsten und besten meine. 6) Die ihm aufliegende Last sey so groß, daß sie ihm an seiner Vernunft und seinem Leibe schade, und ihn und seine Räthe hindere, seiner Sachen und deren seiner armen Unterthanen abzuwarten, der Unkosten der Tageleistungen und Botschaften nicht zu gedenken. 7) Wenn es zum Krieg komme (wobei es an Geld fehlen werde), würde man ihn zuerst angreifen, in der Meinung, wenn er gedämpfet wäre, das Beste gewonnen zu haben. Von ihm und Sachsen glaube man, daß sie allein das Spiel in den Händen hätten; welches alles wegfiele, wenn er ein gemeiner Mitreuter sey. Dagegen wolle er gern sich von den evangelischen oberländischen Städten als Hauptmann gebrauchen lassen. Man möge den Kurfürsten oder einen von Adel wie im schwäbischen Bund an die Spitze stellen. Er (Bucer) und Jacob Sturm sollten ihm rathen, nicht als Straßburger, sondern als wären sie seine Diener. (Auch der Kurfürst kündigte zu Naumburg, Dec. 1540, eine ähnliche Absicht an, aber es blieb bei'm Alten.)

152) Der erste Geleitsbrief des Kaisers für Joh. Friedrich und L. Philipp ist vom 3. Jan. 1541 zu Lützelburg datirt, (Original im Sammtarchiv, Transsumpt der Stadt Nürnberg im Hofarchiv.) der zweite ausgedehnte, auch die Suspension der Reichsacht enthaltende und den Nürnberger Frieden bestätigende, vom 26. Januar zu Speyer (Orig. im Sammtarchiv, Lünig T. VI. Nr. 256); dessen hierauf folgende Erläuterung wegen des ganz freien Abzugs, selbst ohne des Kaisers Genehmigung, vom 10. März zu Regensburg gegeben (Transsumpt im Hof-

archiv). Als der Landgraf nach Würzburg kam, war zwar der neue Bischof Konrad IV. (von Bibra) schon abgereiset, aber Philipp versöhnte sich völlig mit ihm bei einem Gastmahl zu Regensburg, und wiederholte auch späterhin in Würzburg seine Erklärung, daß er in der bischöflichen durch Otto Pack erregten Fehde dem Stift Unrecht gethan. (S. den Chronisten Lorenz Friese in Ludewig Script. Wurceb. T. I. p. 1528.) Die Ankunft Philipp's zu Regensburg erzählt außer Seckendorf und Lanze ein alter Augenzeuge (Fabronius orat. mss. de itinere suo in Styriam unter den Schmincke'schen Excerpten). Daß Bucer unter andern in L. Philipp's Herberge predigte, sieht man aus folgender merkwürdigen Stelle des Paulus Jovius (Historia sui temporis lib. XXXIX.) E diverso Philippus Landgravius Austriæ familiæ non obscurus hostis, qui inexorabili pervicacia tanto ferocis ingenii spiritu Lutheranorum vela inflabat, ut Cæsar, ne rem summæ spei ad publicam salutem foeliciter inchoatam ulla animi commotione perturbaret, Bucerum damnatæ sectæ Theologum in illius porticu concionari pateretur. Melanchthon am 29. März: Heri advenit Macedo (L. Philipp) valde ut videtur alacris qui quidem statim vocatus est ad Imperatorem, ut hodie veniat in colloquium. An einen andern Ort: Vehementer expeti dicitur non tantum a nostris, Macedone inprimis, adventus Ill. Principis nostri Electoris sed etiam ab ipso Imperatore. An einen andern Ort bezeichnet er ihn als Alcibiades, der jetzt bei den Lacedaemoniern und dem König gleich gut angeschrieben sey, und mit dem ihm und den seinigen (Sachsen und Lutheranern) großer Kampf bevorstehe; widerruft aber späterhin, als den Papisten nicht mehr nachgegeben wurde, mit einem Seitenblick auf Bucer: Volunt mutari panem et repositum adorari. Nolui assentire, fuique durior, quam meus παραστάτης, qui olim maxime oppugnavit illam idolum adorationem. Nec servit hac mollitie τω μακεδονι, qui nunc aliquanto minus spei habet de his futilibus compositionibus, quam videbatur initio habere, και ευσεβως και ανδρειως dicit sententiam. (Epistolæ ad Camerarium,

siehe auch Melanchthon's Briefe in Schelhorn Ergötzlichkeiten II. 409.) Ueber die schwermüthige Stimmung und eine astrologische Grille Melanchthons zu Regensburg, deren sämmtliche hessische Theologen Zeugen waren, vergl. Melandri jocor. et serior. Centuriæ Nr. 540 (p. 535 ed. Francof. 1626.) Pistorius, der leider erst im hohen Alter daran dachte, die Acta aller von ihm besuchten Colloquia herauszugeben (Anal. Hass. Coll. X. p. 457 u. s. w., zum Jahre 1579, wo es heißt, er habe nun nach vielen Jahren gesehen, wie die Papisten wiederum anfingen ihre Köpfe aufzurichten, und zum Theil sich nicht schämten, ihre vorige ineptias und ungeschickte Possen öffentlich zu verläugnen), wird von den kursächsischen Gesandten ein fromm, aufrichtig und beständig Männlein genannt.

153. Man vergl. überhaupt die Regensb. Verhandlungen (in Luthers und Melanchthons Werken) bes. nach Bucer's Bericht (Hortleder I. I. Kap. 37), wie auch die Berichte der sächsischen Gesandten bei Seckendorf (lib. III. sect. 23), woraus man sieht, daß Melanchthon dem Kaiser wegen seines Umgangs mit den Franzosen, und seiner zu großen Abhängigkeit von Luther verdächtig worden, und daß der Landgraf vielleicht durch das Lob, das er Luthers Eintrachtsliebe gab, die entfernte Veranlassung zu der an denselben am 16. Junius abgeordneten ansehnlichen Gesandtschaft gab, die Philipp selbst mißbilligte. Ueber den verunglückten Versuch des Kaisers, den Landgrafen in der Abendmahlslehre zu bekehren, muß man Hospinian Histor. Sacram. T. II. p. 180 und Camerarii vita Melanchthonis ed. Strobel Beil. Nr. XIII. vergleichen, wo sich Melanchthons fast ganz Zwinglianische Sätze finden. (Vergl. Planck a. a. O., S. 104 u. s. w. In der 1607 zu Kassel gedruckten Schrift: Lutheraner und Kalvinisten, welche sonst S. 44 die richtige Nachricht enthält, daß Calvin, 1541 als Abgeordneter der Straßburger zu Regensburg anwesend, sich in der Hauptlehre mit Melanchthon konformirte, wird S. 68 der ehemalige Lundische dänische Prälat in einen Bischof von England umgewandelt.) Hiemit stimmt die Nachricht der kursächsischen Gesandten überein, von denen Seckendorf sagt: etiam Landgravii constan-

tiæ confidunt, qui Melanchthonem hortatus sit, ut minime cederet, ubi sine offensa Dei et conscientiæ cedi non posset; speciatim in articulo de coena Domini. Dennoch gab Joh. Friedrich dem Vicekanzler Burkard einen Verweiß, daß er dem Landgrafen nicht besser widerstanden, als dieser behauptete, durch die Lehre des Regensburger Interims von der Justification werde die Substanz der lutherischen Lehre erhalten; und Luther warf ihm wegen der Aufstellung von neutralen Dingen in Religionssachen vor: „er kehre das Vater Unser um." Daß Granvella bei einem Gastmal, wo L. Philipp, der Pfalzgraf, der Kurfürst Joachim II., und kursächsische Gesandte gegenwärtig waren, die Transsubstantio wollte aufgeben (Vergl. Ignatz Schmidt), war einer von den vorübergehenden Einfällen, womit auch hinsichtlich der Priester-Ehe u. s. w., der gutmüthige Pfalzgraf Friedrich einmal den schlaflosen Kaiser des Morgens im Bette überraschte (Leodii vita Friderici Sec.) Der inzwischen von evangelischer Seite gemachte Vorschlag, die damaligen Bischöffe zu sæcularisiren (ihnen weltliches Regiment zu lassen aber evangelische Superintendenten beizugeben), stimmt dagegen ganz mit den Ansichter überein, welche Philipp mehreremalen dem Bischof von Lunden und Granvella vortrug. Am Sonnabend nach Laetare (Anfang Aprils), schrieb der Landgraf folgenden Brief an seinen Stattbalter in Marburg, Georg von Kolmatsch, und an die Räthe daselbst: „Nachdem wir euch verruckter weil der „Epistolen Bonifacii halben, welch zu Bursfeld liegen, und „uns von Hertzog Erichs seligen gemahl, inmassen Ir der Cor„vinus darumb geschrieben, zugefertiget werden solten, ein „schreiben uberschickt, und wir nun daruff von euch bis anhero „kein widerantwort empfangen, so ist unser bevelch, do euch „solche epistolen zukommen weren, das Ir uns die uffs forder„lichst zuschicket, seint sie aber euch noch nit zukommen, so „schicket diesen hierneben von dem Corvino an die Hertzogin ge„schribnen brieff der Hertzogin von stunten zu, und wan sie „euch die epistolen zusendet, so lasset uns di, wie bemerkt, ufs „eilendest zukommen, doran beschicht unser zuvorlessige meinung. „Regensburg u. s. w. 1541.) Außer den sächsischen Berichten

über L. Philipp's Unterredungen mit dem Kaiser (besonders am 14. Mai, wo der Kaiser hinsichtlich des Colloquii äußerte, „man solle nicht so kurz ausstoßen," und über Melanchthon klagte) finden sich noch folgende **Originalnachrichten L. Philipp's über die von ihm mit dem Kaiser auf dem Reichstag zu Regensburg gepflogenen Unterredungen.**

I. Freitags nach Ostern.

„Di kays. Maj. hat gnediglich angenommen und sich bedanckt das wir sovil allhir gehandlet. Und uns gepetten fürter in der Religionssache Vleis zu thun, das di möge zu guter Vergleichung kommen. Wir haben Ir Maj. angezeigt, das der Franzos vil weg suche mit uns ein Puntnus in der religion zu haben, oder mit etlichen Fursten die aber doch nit benent ein Particular-Puntnus. Dweil nun unser Canzler die Handlung mit dem Herrn Granvella gehapt, so hetten wir aus dem guten Vertrawen, so wir zu der k. Maj. tragen, unns darein nit wollen einlassen. Sondern hettens auch bei den andern verhindert. Wo nun Ir Maj. meinung were, das wirs hindern solten, so möchtens J. M. unns anzeigen. Haben auch Ir Maj. volgents weiter gesagt, unnser gemüt wer entlich unns nit zum Franzosen zu thun. Doch möchten wir auch leiden, das Jr. k. M. die articull so der H. Granvella und unser Kanzler mit einander tractiret, zu end mochte. Die k. M. hat geantwortet, das sie di anzeige mit Frankreich gnedig verstehe, wir thuen auch wol daran, und hat uns gepetten, das wir unns Inn kein Practicken wider sie wolten bewegen lassen. Es sei auch Ir gemüt, das der Granvell noch hie mit unserm Canzler solte uff di articull zu gelegenen Zeit handeln und hat weiter gepetten, das wir wolten inn der religion Vleis thun, daran dann alle sachen hangen. Darauff sagten wir Ir k. M. durff kein Zweivell haben, was wir mit got thun, und für got recht zu sein erkennen auch bei den andern erhalten konten, das wolten wir je thun, Es seien aber der Leut viel, und uns bei Inen alding zu erhalten unmöglich, haben auch mit angedencket wir wolten das Jr. Maj. bisweilen selbst mit Im rath weren, so würden sie horen was wir thetten. Darnach hat sein k. M. weiter gesagt, ein guter anfürer sei gut. Haben

wir geantwortet die Sach stee bei uns nit sondern bei Gott, Not. wir haben auch treulich und mit Vleis geraten, das Jr Maj. den 6 zum fruntlichen unterreden In der religionsache verordneten Personen wolte zween als auditores zu ordenen, und haben auch ein solchs erhalten."

II. 1541. Regensburg.

Was wir am ersten Juni mit der kays. Maj. und sie wieder mit uns geredt.

Kaiser. „Ufs gut Vertrauen hett er das Colloquium lassen furnemen, hett sich versehen, die sach solt verglichen worden sein, dweils aber nit verglichen, so begere er unser bedencken, was möge den Stenden furgetragen werden, Er habe verstanden der Churfürst solt nit weit sein, begere unser bedencken, obs gut und zu erhalten sei, Inen zu vermügen herzukommen. Unnse antwort Wir hetten es im Anfang besorgt, das man allerding und Articull albie nit mecht zu einer vergleichung kommen, so besorgten wir auch noch, das die unverglichene articull schwerlich beiden von diesem und jenem Teil verglichen würden, was aber verglichen sei gefille uns das man nit allein dieselbig verglichene Articull, sondern auch di so noch unverglichen sein, den Stenden des Reichs proponirte, Was nun der articul alhie unverglichen plieben derselben halben solt man all var einen Synodum in teutscher Nazion halten, so wer zu hoffen, das dadurch den unverglichenen Articuln gute maße zu finden sein solt, bevorab wann di Reformation gegen den geistlichen in den verglichenen Articuln und sonsten in iren groben lastern . . . . erging, darneben so hetten wir uff einen äußerlichen Frieden gedacht, und etzliche articul desselbigen erzelt, mit Vermeldung das wir di Capita ufgezeichnet. Was aber den Churfürsten anher zu vermögen belange, trügen wir wenig hoffnung das er anher komme, hetten auch davon nichts gehört. Kaisers andere Rede. Es müste den Stenden di verglichene und unverglichene Articul furgehalten werden, desgleichen sei er geneigt zu trachten uf di Reformation der Kirchen. Und wan di Vergleichung in Articuln nit funden, wie er den deshalben gute hoffnung trage das sie funden werden solt, alsdan möcht man von

dem äußerlichen friden handlen. Hat auch di articul zu solchem friden von uns zu sehn begehrt. Unnse Rede. Das man den Stenden die verglichene und unverglichene Articull anzeig, sei pillich, und so sie der verglichenen Articul . . . so wer es sovil desto besser, wir wolten auch nachmalen allen Bleis Zu Vergleichung der Religion fürwenden, sovil mit Gott und gutem Gewissen geschen möcht, auch unsen rethen deswegen notdürftigen bevelh thun, Das di Reformation ergeen solt, solchs sei gut ingleichen sei gut, wan man uf di Articul nit aller konte verglichen werden, das uff einen äußerlichen friden gehandelt. Haben Ir Maj. di articul zum friden alsbald übergeben, Des Churfürsten Herkomens halben möcht bei seinen Rethen sich S. kais. Maj. erkundigen. Kaiser. Wolt vom äußerlichen Friden mit der Zeit reden. Ir M. begerten Personen mit welchen sie mocht reden, wie man di sach fürnemen und di Articul zu Vergleichung pringen solt, darauf haben wir gesagt, Hans Bock, (Joh. von Pack, kurf. Gesandte), sein Gesell der Kanzler, Straßburg, Augsburg, und Ulm. Sagt der Kaiser, warumb nit Nürnberg auch."

154) Folgendes ist der volle Inhalt des am 13. Juni zwischen L. Philipp und den Kaiser, mit Einschluß seines Bruders, geschlossenen Traktats: (zu welchem eine am 26. Jannar zu Speyer zwischen dem Kanzler Feige und Granvella aufgesetzte Punktation, eine Verzeihung des Kaisers wegen der Ante acta enthaltend, den Weg bahnte. Orig. im Sammtarchiv.) 1) Da dem heil. röm. Reich nichts ersprießlicher sey als Eintracht seiner Glieder, so habe der Kaiser im Namen des Herren mit dem Landgrafen zusammengesetzt, um es gegenseitig gnädiglich und treulich in allen hier nicht ausgenommenen Punkten zu meynen. 2) L. Philipp soll sich als gehorsamer Fürst und Lehnmann des Reichs gegen den Kaiser und seinen Bruder halten u. s. w. 3) Ausgenommen die Religionssache, den Schmolkaldischen Bund, und andere noch von den Augsburgischen Konfessions-Verwandten aufzurichtende Bündnisse, die Erbbündnisse mit Sachsen und Brandenburg, den rheinischen Kurfürsten-Bund, die Bündnisse mit Würzburg, Würtemberg, Braunschweig, Münster und dem Herzog von Holstein, der sich nennet König

von Dänemark, welche letztere nicht erbliche Vereine in zeitlichen Dingen erlöschen sollen, falls der Kaiser und sein Bruder nicht darin ausgenommen werde. 4) L. Philipp will die Religionsvergleichung auf dem gegenwärtigen Reichstag fördern, so viel er mit gutem Gewissen thun kann. 5) Eben so auf allen Reichstagen des Kaisers und seines Bruders Erblande und des Reiches Sachen fördern, so viel möglich ist, und er mit Ehren thun kann. 6) Er soll dem römischen König anhangen, und ihn anerkennen wann Karl mit Tode abgeht, auch dazu seine Freunde und Gesippte bewegen. 7) Kein Bündniß mit Frankreich oder andern auswärtigen Potentaten schliessen, noch zulassen, daß Frankreich oder Cleve in den evangelischen Bund aufgenommen werde. Desgleichen verhindern, daß Herzog Moriz sich mit diesen Mächten gegen den Kaiser und seinen Bruder verbinde; ihn in seiner Treue erhalten; wogegen ihm der Kaiser nach H. Heinrichs Tod sein Lehn und seine Hausverträge bestätigen will. Desgleichen bei Herzog Ulrich von Würtemberg bewürken. Der Landgraf soll alle Practicken im Reiche für Frankreich abwenden. 8) In der Geldernschen Sache will der Landgraf ein gemeiner Mann und kein Theil seyn, auch sich den andern Reichsständen gleich halten, falls sie dem Kaiser hierin Hülfe bewilligen. 9) Im Fall der Kaiser oder seine Erblande überzogen werden, und jener des Landgrafen Dienst um ehrliche Besoldung begehrt und demselben die Gestalt der Sache anzeigt, will der Landgraf sich bedenken, und nach Umständen selbst oder durch seine Hauptleute Theil nehmen, desgleichen bei Herzog Moriz bewürken. 10) Der Landgraf versichert mit England in keinem Bündniß zu stehen, will keins annehmen, ohne Zulassung des Kaisers, noch zugeben, daß der König in den Schmalkaldischen oder einen andern dem Kaiser widerwärtigen Bund aufgenommen werde. 11) Der Landgraf will die Sache zwischen Herzog Friedrich von Pfalz-Bayern und dem Herzog von Holstein wegen Dänemarks, desgleichen die Lützelburgische Sache neben der Pfalz beizulegen suchen. 12) Desgleichen kein Kriegsvolk aus seinen oder andern teutschen Landen für Frankreich gegen den Kaiser und seine Schwester, die Statthalterin der Niederlande, zuziehn lassen. 13) Dagegen nimmt ihn der

Kaiser aus besonderer gnädiger Zuneigung, auch Liebe und Freundschaft in seine Gnade und Freundschaft, und mit Einschluß seines Landes in guten Schutz, (was auch seine Schwester Maria und andere Befehlshaber in des Kaisers Abwesenheit thun sollen,) und läßt ihm nach und verzeyht, was er wider ihn, seinen Bruder, oder Jemand anders in Betreff des Kaisers, oder wider kaiserliche Gesetze und Rechte und des Reichs Ordnung bis auf selbigen Tag öffentlich oder heimlich gehandelt, oder gehandelt zu haben geachtet wird; weshalb weder der Kaiser noch sein Bruder, noch der Reichs-Fiscal gegen den Landgrafen, sein Land, seine Würde u. s. w. etwas vornehmen soll. 14) Auf beyden Seiten ausgenommen die Religionssache und was dem anhängt; so, daß deshalb nicht particulariter wider den Landgrafen vorgenommen werde, „es wäre „denn, daß von wegen der Religion wider alle protestantes „ein gemein Krieg bewegt würde." 15) Der Kaiser will sich durch Niemanden particulariter gegen den Landgrafen anreizen lassen, und sich eben so gnädiglich gegen dessen Eidam erzeigen. Alles zugesagt nach kaiserlichen Worten und fürstlicher Treue. Regensburg am 13. Juni. (Original und 2 Copien im Sammtarchiv. Abschrift im Regierungsarchiv.) Am 14. Juni gab der Kaiser dem Landgraf einen Kredenzbrief an H. Moriz; am 20. Juli ratificirte König Ferdinand. Die Entschuldigung dieses Vertrags liegt zum Theil in den ante actis von Seiten Frankreichs und Englands; hinsichtlich Gelderns bemerkt selbst Seckendorf a. a. O. p. 370, daß der Herzog von Jülich, weil er nicht das Evangelium öffentlich bekennen wollte, damals nicht einmal von seinem Schwager dem Kurfürsten von Sachsen unterstützt wurde. Ueber die kaiserl. Privilegien der Universität Marburg vom 16. Juli, siehe Hauptst. III. Anm. 63. Vergl. auch Joh. H. Schminke de origine et fatis Academiæ Marb. Marb. 1717. Des Kaisers Bestätigung eines von L. Philipp schon im Dec. 1540 zwischen Anna von Eßens, verwittibter Gräfin von Rittberg, und ihrem Sohn Johann auf der einen, und der Stadt Bremen auf der andern Seite, wegen der Schlösser Eßens, Witmund und Stedesdorf geschlossenen Vertrags, erfolgte schon am 10. May 1541 (Lünig's Reichsarchiv Tom. XIII. p. 236—

241. vergleiche Th. XXIII. über die Grafschaft Rittberg.) Graf Philipp von Nassau-Weilburg hatte schon 1536 am 25. Januar dem Landgrafen gegen Burg Schwalbach, und den hessischen Antheil an Lohnberg und Hadamar (über welche Stücke sich jedoch Hessen die Lehnsherrlichkeit vorbehielt) das von den Herren von Merenburg ererbte Pfandrecht an der Stadt Wetzlar, kaiserlicher Bede und Steuer, und Edelvogteyen über das Schloß Kalsmund und die Stadt Wetzlar, ohngeachtet diese des Kaisers und des Reichs Lehen waren, unter Herausgabe aller früheren Verschreibungen und Urkunden abgetreten. L. Philipp ließ sogleich huldigen und setzte nach Kalsmund einen Untervoigt, nach Wetzlar einen Obervoigt. Man verabredete damals, daß dieser Tauschvertrag auch ohne des Kaisers Einwilligung gelten oder durch ein Scheinlehn gesichert werden sollte. Der Kaiser bestätigte aber 1541 zu Regensburg für den Landgrafen die Abtretung jener Reichslehen. (S. die Urkunden und das Repertorium des Sammtarchivs zum Jahr 1536, und vergl. v. Ulmensteins Geschichte von Wetzlar Th. II. S. 16 u. f. w., und S. 33 — 34.)

155) Ueber seine Abreise von Regensburg giebt Philipp in dem oben Anm. 153 angeführten Memoriale folgende Nachricht: „Desselbigen Tages, am 1. Juni, haben wir mit dem Herrn von Bred und dem von Naves geredt: wir seien uff gnedigs begeren der kays. Mai. herkommen, hetten wir etzlichen Leuten gevolgt so weren wir nit kommen, nun seien wir eine lange zeit hi gewest, underdessen falle ein das Herz. Heinrich zu Sachsen mit großer schwachheit beladen sei, nun hetten wir Herzog Moriz unsre tochter gegeben, solt den H. Heinrich abgeen, so wer uns doch von noten daheimen oder bei H. Moriz zu sein, um zu seinen sachen zu rathen und zu helffen, Zum andern so begere H. Moriz mit Vleis Im unsre tochter heimzufüren, man müße alweg einen fernen weg von Dresten bis gen Marpurg reiten, welches Im beschwerlich, deswegen wüsten wir In lenger nit ufzuzihen, hetten demnach fürgenomen uf trinitatis hi abzureisen, solchs Pfalzgraf Fridrich angezeigt, der kais. Mai. zu melden, und uns einen underthenigen Abschid zu erlangen, wie wol wir uns zu erinnern wüsten, daß wir mit dem geding her-

kommen das wir zu unser gelegenheit wieder mögen abzihen, haben darauf sie bede gepeten solchs kays. Maj. zu melden, doch so wolten wir da es von nöten di kays. Maj. einen Tag 2 oder 3 zuvor ansprechen und einen abschid nehmen. Pretensis (der von Breda) respondet: er hab wissen was wir derwegen mit H. Fridrich geredt, es habs auch H. Fridrich dem Kaiser angezeigt, er wisse sich auch Ire Maj. wol zu erinnern was gestalt wir hergekommen seien, aber J. M. hab noch als die Hofnung gehabt wir würden so sehr nit eilen, sondern erst den handel zu gutem ende richten und pringen helfen, und wolte sich versehen, ob wir 8 oder 10 Tage lenger ufgehalten würden den unsre Proposition were, wir würden's keine Beschwerung tragen. Unse Antwort: wir seiem warlich lang die gewesen, hetten wir was gutes konnen handlen, woltens gern gethan haben aber an genanten Handel sei uns sovil gelegen, das wir uns nit konten lassen ufhalten, und haben gepeten nochmalen den Kaiser das underthenig zu erinnern, und Im dis anzusagen und wolten im (dem von Breda) ein gnediger Fürst hinfuro sein. P. sagt er wols dem Kaiser anbringen." Ich bemerke hiezu nur, daß dem jungen Eidam, nachdem am 18. Aug. sein mit dieser Heyrath nicht ganz zufriedener Vater gestorben war, die junge am 9. Januar zu Kassel angetraute Gemalin, erst am 29. November nach Dresden heimgeführt wurde. (S. S. Müller sächs. Annalen zum Jahr 1541.) Melanchthon, der auf des Landgrafen als damaligen Chef's Abreise lauerte, um seinen zerquetschten Arm in den Bädern heilen zu lassen, sagt nur: Macedo hic domum rediit postquam vidit τας διαλλαγας (die Religionsvergleichung) non procedere. Philipp selbst führt in einem Briefe an Bucer vom 11. Nov. 1543 (Urkunden-Band) die Ungunst an, die ihm seine Vermittlung bei beiden Partheyen zugezogen. Cruciger, der unter andern darüber spottet, daß man zu Regensburg über die Hostien (de placentis consecrandis) streite, während die Türken Ofen wegnähmen, sagt: Macedo dicitur constituisse duo: quod non velit quicquam mutari in doctrina (vergl. Seckendorf l. c. p. 364), nec velit distrahi foedus inter conjunctos. (Der Landgraf und der Kurfürst nahmen in demselben

Jahre 1541 wieder die Oberbefehlshaberschaft an, nachdem man im Konvent zu Naumburg ihnen vorgestellt, daß dermalen ein Wechsel sehr gefährlich sey, der Transport des Geschützes Aufsehn errege, und schon wegen der leichten Kommunication keine Fürsten geschickter zu jenem Amte seyen, als Sachsen und Hessen. Zugleich wurde auf Philipp's Empfehlung damals schon Sleidan auf 2 Jahre mit 250 Gulden zum Botschafter, Dollmetscher und Geschichtschreiber des Bundes angestellt. Reg. Arch.) Die besten Aufschlüsse über die Regensb. Verhandlungen hinsichtlich des Herzogs von Wolfenbüttel giebt Lauze, und die vom Landgrafen an den Kaiser nachgeschickte Beschwerde und hierauf folgende Verantwortung (Hortleder vom teutschen Kriege T. 1. Buch IV. Cap. 34 — 35. Man vergl. auch Häberlin a. a. O. Allg. W. T. XII. S. 285 u. f. w., wo die von Hortleder ausgelassene Schrift des Herzogs vom 6. April 1541 bemerkt ist). Die jetzt selten gewordene, 1541 gedruckte, Schmähschrift, (Dialog zwischen einem Hofrath, einem Theologen, einem Juristen und einem Schreiber,) betrifft besonders des Landgrafen Digamie. Wie stark überhaupt die Erbitterung der Partheyen von allen Farben damals war, sieht man daraus, daß selbst der Erzbischof von Lunden, gespannt mit H. Heinrich, nie ohne Dolch einherging (den er sein Vademecum nannte), und daß mehrere Reichsfürsten dem Herzog bei den Sessionen den gewöhnlichen Handschlag verweigerten.

156) Paulus Jovius der Römer, (man vergl. über ihn Leopold Rancke's Kritik neuerer Geschichtschreiber,) nachdem er des allgemeinen Tadels über Karls Zug gegen Hassen Aga erwähnt, (ut de immanis piratæ spadone servo victoria levis in terra Africa quæreretur,) fährt fort: qua in re Philippus Landgravius ironico lepore multus erat, ut qui non temere Cæsarem oderat, neque Romani Imperii fortunam ex aequo antea virtuti egregiæ expositam, dignissimis proceribus exclusis, in Austriæ domus hereditatem concessisse pateretur; dixisse enim eum in convivio ferebant: „Carolum mire fortem ac inpavidum imperatorem videri, qui tatna esset animi magnitudine, ut Turcas quanquam multos uti inermes imperitosque militiae fa-

cile contemneret, et nobilioris victoriæ triumphum in transmarina provincia quærendum arbitraretur, dum Ferdinandus frater ejus tam expedita ac vehemens virtus et tam paratæ facultates forent, ut in Austria domo uno tempore geminata victoria parari posse censeretur etc. (Vergl. Leti.) Nach Lauze hatte sich L. Philipp schon 1539 zu Frankfurt redlich und christlich erboten, gegen die Türken in Person zu fechten (sobald man nur vorher geistlichen und weltlichen Frieden im Reiche fördern wolle); die neidischen Menschen, welche damals dies Anerbieten hintertrieben, verweiset er auf die Verantwortung, die sie am jüngsten Gericht darüber geben müßten. (Gesch. Philipp's Mss. Th. 1. 1539). Ueber des Kurfürsten Vorschläge (außer Philipp nannte er den Herzog Albrecht von Preußen, den Pfalzgrafen Friedrich, Georg von Brandenburg, Ernst von Lüneburg) siehe Seckendorf a. a. O. p. 383. Damals schrieb der zu Worms und Hagenau von den Papisten wie von den sächsischen Theologen zurückgesetzte ehemalige Dombechant zu Paßau, Rupert von Mosham, Verfasser des neuen Jerusalems u. s. w., der das Abendmal in zwei Gestalten und die Priesterehe vertheidigte, (über seine Heftigkeit gegen Luther vergl. Seckendorf a. a. O. p. 293,) an Philipp; wenn er (der als das Herz aller Protestirenden, als ein unerschrockener, ernsthafter, eifriger, Leib und Gut, Land und Leute, frey und frisch darauf setzender, mehr auf Gott denn auf irrdische Obrigkeit sehender Fürst, zuletzt wohl auch der Ursacher seyn werde, daß man den päpstlichen und lutherischen Antichrist gegen einander compensire und aufhebe) sein Begehren zu einer rechten göttlichen Religionsvereinung fördere, so werde er ein großer, der Christenheit wider die Ungläubigen Obrister Feldhauptmann, nicht allein Gott im Himmel, sondern auch der k. k. Maj., allen christlichen Königen und Potentaten, ja allen Christgläubigen auf Erden gefällig und angenehm, den Türken und Heyden wie weiland Hannibal den Römern, Scipio Africanus den Carthaginiensern werden. „Das alles kan ich E. f. G. als gewis und wahrhafftig zuesagen.“ (Reg. Arch.) Ueber die Verhandlungen Rudolf Schencks zu Speyer, wo außerdem noch von hessischer Seite Alexander von der Tann, Ober-

Amtmann der oberen Grafschaft Katzenellenbogen, Johannes Fischer, genannt Walter, Heinrich Lersner und Sebastian Aitingen, Landessecretarius, erschienen, giebt M. J. Schmidt in der Geschichte der Deutschen Th. V., B. 8. Kap. 30, die besten Aufschlüsse. In dem Speyer'schen Abschied wurden auch der Landgraf und der Kurfürst, welche es übernommen hatten Dänemark mit Pommern auszusöhnen, ersucht, den König Christian zur Türkenhülfe zu vermögen, der sich mit Frankreich verband. Ueber die Pest in Hessen siehe die hessische Zeitrechnung, Saur und andere Chronisten; über den Landtag im Anfang des Jahres 1542, der zugleich zu Melsungen von den anfangs am Spieß ohnweit Kappel versammelten Rittern, und zu Kassel von den Städten gehalten wurde, siehe Hess. Landesordnungen Th. II., S. 248 und 251, und die Landtagsacte im Reg. Archiv. Der Adel gab eine ganze Türkensteuer nach dem Hombergischen Anschlag von 1532, den sechsten Pfennig des jährlichen Einkommens, so wie die Untersassen den vierten Pfennig von einem Gulden. Am Dienstag nach trium regum ertheilte der Landgraf den gewöhnlichen Revers, oder Vorbehalt über die ritterschaftlichen Freiheiten, weil sie zugleich ihre persönlichen Ritterdienste zu leisten bereit waren. Die Landschaft (Städte) hatten schon 1539 eine Landsteuer auf 3 Jahre (jedes Jahr 20,000 Gulden) bewilligt, welche nun fortgesetzt wurde. Damals entstanden wegen der Türkensteuer die ersten Mißhelligkeiten des Landgrafen mit dem Teutschen Orden und den 1541 zum Reichs-Pfennigmeister ernannten Landkommenthur Wolfgang Schutzpar. S. Hauptst. III. Anm. 60 und die T. O. Deductionen.

157) H. Moriz Schreiben an Johann Friedrich und L. Philipp, worin er seine Landstände vorschützte und nur Beystand gegen Religionsunterdrückung versprach, sind vom 9. Novbr. 1541 und 21. Jan. 1542. (Vergl. Seckendorf a. a. O. p. 371.) Ueber den sogenannten Fladenkrieg (a placentis circa paschalis diem) siehe die von Häberlin (Th. XII. S. 360) angeführten Schriften, bes. G. Arnold's vita Mauritii bey Menken T. II. 1165. Weiße Chursächs. Geschichte (Th. III. S. 139 u. s. w.) und die Briefe Luthers (Ausgabe von De Wette

Th. V. Nr. 2058 — 2062). Der Kanzler Feige, der im Junius zu Mügeln einen Vertrag wegen der Münze vermittelte, benutzte seinen dortigen Aufenthalt, um dem nach Dresden berufenen Prediger Daniel Greßer, einem Freunde Luthers, seinen Glückwunsch abzustatten (Chr. Schlegel Lebensbeschreibung der Superintendenten in Dresden S. 48). Folgender Briefwechsel zwischen L. Philipp und Luther (nach den Originalien im Reg. Archiv) ist bisher unbekannt geblieben. Am Ostertag schrieb nämlich L. Philipp an Luther aus Grimma (sich auf einen früheren Brief aus Oschatz beziehend): Er sey gestern Abend dort angekommen und habe bei Johann Friedrich denselben Fleiß angewandt wie früher bei Moriz und alle Hoffnung zum Vertrag; er habe auch zu ihm (Luther) ein gutes Vertrauen, ohnerachtet es scheine, daß er (Luther) durch etliche nicht gut unterrichtete Leute gegen ihn (den Landgrafen) sich bewegen lasse (bezieht sich auf die Digamie). Luther an L. Philipp. „Gnade und Friede yen Christo unserm Herren, „Durchleuchtiger Hochgeborner Furst, gnediger Herr, Ich höre „seer gern das E. F. G. Hoffnung gewonnen haben zum Ver„trag, dieser leidigen fahrlichen Zwietracht. Gott verleyhe „weitere und endliche Gnade, wie wir mit Ernst beten und „itzo ruhig hoffen. Ich hette mich aber nicht versehen, das „H. Moriz so undanckbarlich und unfreundlich sich solt wider „den Churfürsten halten. So alle welt wol weis das er nicht „geboren viel weniger ein solcher Furst worden were, wo H. „Friedrich seliger nicht gethan hette. Nu er ringt nach Got„tes Zorn. Der wird yhm komen ehe er denckt, wo er nicht „statlich busset fur solche bos that, umb eines drecks willen das „er mit einem wort hette konnen ausrichten. Gott behute das „Volck, so wider den Turcken ziehn soll, das H. Moriz ja „nicht mit ym Felde sein muße, sonst sol uns nicht allein der „Turck sondern auch wol Blitz und Donner erschlagen, wo ein „solcher ungebußeter Bluthund der Vetter-Mord Bruder-Mord „schwager ja Vater und son Mord so halsstarriglich fur geno„men hat. . . . ich wil wider yhm mit einem Herrn reden, „der sol yhm manns gnug sein, und sitzt fur seinen wercken „zur rechten Gottes wol sicher. — Das ander davon E. F. G.

„mir schreiben, wissen acht ich wol, wie treulich ich E. F. G. „all zeit gemeinet und auch druber getragen schwer genug, E. „F. G. zu verschonen, Aber das bose Buch Huldrich Neobuli „hette es schier verderbet, Also das es solche . . Zoten so zur „sachen nicht allemal verdienstlich sondern auch sehr schedlich mit „unnützem Gewesch einfuret. Und mir auch einfiel Es hette „yemand E. F. G. zum schimpf und hohn gemacht. Sonst „weis ich keinen widerwillen. Denn ich E. F. G. ynn meinem „gebet haben und heben mus. Dweil itzt zur Zeit solch schweer „regiment sind das wol not thut fur die oberherren zu beten. „Sie sind wol so ubel dran und ynn grosser nuht wo sie recht „sollen handhaben, Hiemit dem lieben Gotte befohlen Amen. „Montags von Ostern 1542. E. F. G. williger Martinus Lu„ther. (Die letzte Stelle dieses Briefes, der erst am Freytag nach Jubilate dem Landgrafen in Wittenberg eingehändigt wurde, erläutert oben Anm. 149.) Eben so hatte L. Philipp am Ostertag Melanchthon (der ihn unter dem 4. April aus Wittenberg um Gottes willen und unter Anführung Matthaei V. 9. gebeten hatte, die sorgliche und heftige Unruhe beyzulegen) gemeldet „er stehe noch in hefftiger Arbeit die Streitsache der sächsi„schen Fürsten friedlich zu richten, und sey deshalb schier le„bendig im Fegefeuer, denn ihm kaum ein beschwerlicheres „Ding auf Erden als diese Irrung begegnet, weshalb er zwi„schen beyden Partheyen keinen Fleiß, Mühe und Arbeit ge„scheut." (Nach Arnold drohte er den zu bekriegen, der nicht Friede mache.) Am 16. May schrieb L. Philipp an Bucer über die Unterredung, welche er mit Luther zu Wittenberg wegen der Elevation gehabt (Vergl. Hauptst. V. Anm. 136 am Ende), mit dem Zusatze: „wie wir vermerken so werden sie die Elevation abstellen." Aus einem Schreiben Luthers an Lauterbach (De Wette Th. V. Nr. 2066.) erkennt man, daß L. Philipp seinen Aufenthalt zu Wittenberg auch dazu benutzt hatte, um Luthern eine bessere Meynung von Herzog's Moriz Eifer für die Kirchenreform beyzubringen. Hierauf schrieb Luther folgenden Brief an L. Philipp (der ebenfalls zu einer Ergänzung der bisherigen Sammlungen gehört), „G. U. F. ym Herrn. Durch„lauchtiger Hochgeborner gn. Furst und Herr, Ich bitte E.

„F. G. wolten mir diese bitte gnediglich zu gut halten, Es „bewegt mich seer das meine lieben Landsherren Graff Gebhard „und Graff Albrecht so geschwinde vnn einander gewachsen, wie „E. F. G. aus beyliegendem Druck vernemen mögen, Und ich „desselben Landes Frucht (ich sey gut oder böse) mit großem „wehe meines Vaterlandes schaden und verderben besorge, so „aus solcher Zwitracht und unwenderlichen Unfall kommen mocht. „Bitte ich ganz untertheniglich E. F. G. wolten doch so vil „thun, und bey m. g. H. Hertzog Moritzen ein guter Anreger „sein das S. F. G. die sachen als ein Lehenfurst der graven „zu sich und für sich nemen, verhoren und die Grafen scheiden „und vertragen, damit nicht der ein vom andern unterdruckt „oder großer Unrat draus komen mocht. E. F. G. wolten „hierin dencken, das Sie als ein Vater Herzog Moritzen etwas „geben mugen, Und weil es Gott so schicket, zum mitteler „und suner brauchen wil, wie er auch itzt gebraucht hat vnn „der Wurtzenschen unlust. Denn darin haben E. F. G. den „Namen kriegt Beati pacifici. Den wolten E. F. G. auch „vnn diesem Fall bekrefftigen, welches (wie E. F. G. wissen) „Gott wol gefellet und yhm (als der ein Gott des Friedens „ist) ein lieber Dienst und angenehmes Opfer ist. des Gnaden „und Barmhertzigkeit ich E. F. G. befehle. Amen Freitags „nach Jubilate 1542. E. F. G. williger Martinus Luther." Nähere Aufklärung über diese Mansfeldische Streitigkeit und über des Grafen Albrecht Tyranney geben andere Briefe Luthers (De Wette's Sammlung Th. V. Nr. 2049, 2054, 2057, 2072 u. s. w.). Schließlich bemerke ich noch, daß sich in demselben Jahre die Stadt Schweinfurth in des Langrafen Schutz begab (Ziegenh. Sammtarchiv).

158) Vergl. Stumpf's Bayrische Geschichte (Th. I. p. 235 — 242.). Folgende Originalinstruction an L. v. Eck gab Philipp schon im Jahr 1541. (Vermuthlich an Rudolf Schenck, damal. Landvoigt an der Werra.) „Was mit Ecken zu handlen. Von „ime zu vernemen, wie man der sach mit dem Turcken rathen „möcht, nachdem der handel so stunde, das zu besorgen, der „Turck mocht über hant nemen, unnd wir besorgten, es sey „teutscher nation unmüglich, den last also ewiglich zu tragen,

„derowegen zu fragen, wie er riethe, das dieser sach zu thun „sey, wie man ime Widerstant thun, teutsche Nation retten „oder andere wege zu abwendung dieses lasts finden mocht, und „do man ein turckenhilff itzo bewilligen wurde, wer den daruber „oberster Imperator exercitus sein solt, desgleichen in was „Hende man das gelt solte kommen lassen. — Wie da möcht „Friedt in teutscher Nation sein, und ein freuntlicher Verstant „zwischen Fursten und Stenden gemacht werden, das konte „nun nit wol sein, man sey den zuvor etwas einiger im glau„ben, darum solt unser Lantvogt fragen, ob auch muglich sey, „das seine hern das götlich wort, Pristerehe, Sacrament unter „beyder gestalt, und also doch dieser articul etzlich wo nit gar „zulißen. — Item es sey nit muglich das Frid bestehe, wan „das Camergericht nit uff ein ander wegk pracht, Obs da„rumb nit ein meinung were, das man das Cammergericht gar „abthete, item das man ein neues von unpartheischen personen „verordnete, und dem einbunde, des sie kein fursten oder stant „in di acht zu thun hetten, sie thetens dan zuvor mit wißen „etzlich Chur und fursten des Reichs. — Item wan D. Eck „wurde reden, was Verstandts zwüschen uns den heusern Sach„sen und Hessen solt sein u. s. w. zu sagen, das keiner wider „den andern thate, und das Bayrn zusagte Herzog Heinrichen „in seinen sachen nit beyzupflichten so man mit ime Goslar „und unser beschwerung halben zu defensiven Krieg keme, und „das sie ime dartzu nit helfen wolten. Dargegen welten wir „uns gegen sie nit bewegen lassen." Nach einem Berichte D. Gereon Seilers aus Augsburg vom 18. Dec. 1541 (Meg. Archiv) that Eck gegen diesen hessischen Agenten folgende Aeußerungen. „Von Freyheit teutscher Nation sey kein Bedenken, daß wenn die deutschen Fürsten nicht ihre Köpfe zusammen richteten, würden sie elender denn die Paschas unter den Türken; der König Ferdinand sey ein desperirter verzweifelter Mensch, gleich dem Erzbischof von Mainz, ärmer denn kein Bettler im Lande; ihm sey ohne Verderben teutscher Nation nicht zu helfen; der Kaiser den Teutschen nicht hold, denen er nichts vertraue, und die zu bethören er in einer Stunde einen Abschied und zugleich eine widersprechende Declaration gebe; er

habe dem Pabst, von dem er nach dem Fußkuß Benediction erhalten, versprochen, wenn er nicht französisch seyn wolle, die Declaration aufzuheben, die Protestirenden Bettelleute gescholten, die er schon zu seinem Willen bringen wolle. Ihm selbst (dem Dr. Eck) habe man 30,000 Gulden versprechen lassen, wenn er gut östreichisch werden wollte, worauf er erklärt, lieber Leib und Leben als libertatem germanicam zu verlassen. Hispanien habe gelernt eine Libertät zu suchen, das könne der Kaiser nicht leiden, es sey auch zu besorgen Böheim werde rebelliren. Der Kaiser wolle Geldern verderben. Man müsse die Städte bey den Fürsten behalten, und den Widerwärtigen abpracticiren, sie könnten allein die Fürsten mit Geschütz, Geld und andern Dingen unterstützen. Bayern unterhalte einen Kundschafter zu Konstantinopel mit 1500 Gulden jährlich, daher wisse man daß der Türke Friede mit dem Sophi in Persien gemacht habe und künftigen Frühling mit zwei Heeren anziehn werde. Man müsse ihn also auch mit zwey Heeren angreifen, aber jedem der zehn Kreise einen Pfennigmeister bestellen, damit der König Ferdinand nicht schalte wie er wolle. 2. Das Nürnbergische Bündniß sey in seiner Abwesenheit gegen seinen Rath aufgerichtet, Bayern würde sich darauf nicht verlassen, und habe deshalb schon zu Frankfurt mit Sachsen und Hessen ein freundlich Colloquium halten wollen, was aber Sachsen verhindert. 3. Herzog Heinrich sey ein unruhiger Mann der ihn beym Kaiser verrathen, und dessen sich Bayern gegen den Landgrafen nicht annehmen wolle. — Eck wurde zu einer geheimen Unterhandlung auf den Reichstag zu Speyer (1542 Febr.) eingeladen, entschuldigte sich aber des Verdachts halber, in dem er beym Kaiser stünde und weil Herzog Ulrich ihm nachstelle. Vermuthlich trug auch der innere Zwist zwischen H. Wilhelm und H. Ludwig, dem Eck verhaßt worden war, dazu bey, daß nichts gewisses verabredet wurde. — Ueber Otto Heinrichs Reformation berichtete Sebastian Aitinger, hessischer Bundessecretair zugleich mit Dr. Seiler (Vergl. Anm. 145 und Seckendorf a. a. O. p. 396, 397). Beyde reiseten damals in den oberländischen Städten um für L. Philipp Geld aufzunehmen, und da sie nicht einmal gegen 6 Procent ein Anlehn zu

Augsburg zu Stande bringen konnten, so verlangten sie neue Kredenzbriefe an Kostanz, Lindau, Hall, Heilbronn und Reutlingen.

159) Die Haupturkunden siehe bey Hortleder (I. IV. Kap. 36 — 44.), den besondern Absagebrief Bernhards von Mila in Zastrowen's Leben von Mohnicke, (Th. I. S. 219 u. f. w.) die übrigen Schriftsteller bei Häberlin a. a. O. Ueber die Stadt Hildesheim, welche bald nachher in den Schmalk. Bund und am 29. März 1543 in besonderen hessischen Schutz genommen wurde, vergl. oben Hauptst. V. Anm. 106 und die dort angeführte Reformat. Geschichte von Lauenstein. Mehrere kleinere Notizen giebt außer Rethmeyer's Braunsch. Chronik der hessische Lauze. Nach ihm wollten die niederländischen Landsknechte vor Wolfenbüttel Sturm laufen, welches aber als zu gefährlich verworfen wurde. Bey'm Einzug, als der Trompeter nach Gewohnheit aufblies, schlug ihn der Landgraf mit den Worten an den Hals: „Du magst wohl triumphiren, wären rechtschaffene Leute in dem Hause gewesen, man hätte wohl Jahr und Tag davor liegen müssen." (Es waren nämlich zu viel Bauern in der Feste, welche das Hasenpanier ergriffen.) Ueber die schnelle Einnahme wunderte sich auch Luther, der irgend wo schreibt: „Principes severissimam disciplinam servant, sed hoc indomitum genus hominum quid curat disciplinam." (Briefe Luthers von De Wette Th. V.) Von dem Kriegsheer giebt ein ungedrucktes Ausschreiben L. Philipp's vor der Eisenachschen Verabredung (sine dato Reg. Archiv) folgende Disposition. Jeder der beyden Bundeshäupter hatte 1 Regiment Reiterey, 1 Regiment Fußvolk und 1 Regiment Artillerie, (2 große Karthaunen zu 50 Pf., 6 andere zu 40 Pf., 4 Notbschlangen, 6 Falkonete, 10 Falkonetlein, 2 Feuerbüchsen, 2 Mörser.) Jedes Fähnlein Fußknechte 500 Mann, mit je 50 Hackenschützen; der Mann zu 4, der Fähndrich zu 24, der Hauptmann zu 50 Gulden monatlich. An der Spitze von Seiten Hessen's Seb. Schertlin und Bernhard von Thalheim. Jedes Fähnlein Reiter im Durchschnitt zu 100 Mann, der Reiter und das Pferd zu 12 Gulden, außer der Summe die besonders unter gute Gesellen vertheilt wurde; der Fähndrich

zu 18, der Rittmeister zu 100 Gulden monatlich. (Grafen und Dynasten bekamen etwas mehr.) Der Landgraf, der seine niederländischen und westphälischen Reiter zu Wolfhagen, Hofgeismar und Hörter, seine oberländischen Fußknechte zu Butzbach, seine niederländische Infanterie in der Herrschaft Lingen an der Ems, durch Siegmund von Boyneburg, als Obermusterherrn, Ulman Böcklein, dessen Stellvertreter, und Hans Lersner (Obermusterschreiber), mustern ließ, hatte folgende Rittmeister: Johann von Viermünden, Bernhard Lappe, (der auch Schartmeister war neben Hederich von Calenberg) Hermann Quade, einen Grafen von Manderscheid, Jost von Münchhausen, Joh. von Spiegel, Volpert Riedesel, Bastian von Buchis, Hector Behem (Böhm), Hermann von der Malsburg (auch Quartiermeister), Georg von Boue, Schotten de Bever. Zu seinem Feldmarschall (mit 300 Gulden monatlich) Christoph von Steinberg, zu dessen Lieutenant Hermann von Hundelshausen, zum Brandschatzmeister Wilh. von Mahenbach. Aus späteren Bundesacten ersieht man, daß der Bund Anfangs nur 20,000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd verwilligte, daß L. Philipp nicht allein das fehlende Geschütz ergänzte, sondern auch seiner Landsassen und Adliche etliche vorrücken ließ, weil Schertlin mit den Oberländern zu langsam herankam. (Die Stadt Schmalkalden stellte 100 Mann unter Anführung des jüngeren Bürgermeisters und des Gemeindevormunds.) Schertlin selbst erzählt, daß er dem Landgrafen 13 Fähnlein Oberländer gebracht, welche mit 4 Fähnlein Niederländer 8000 Fußknechte und 2000 Reiter ausgemacht. Kursachsen habe 13 Fähnlein, Braunschweig und Goslar 2000 Fußgänger und 2000 Reiter gestellt. In Wolfenbüttel seyen zwey Söhne H. Heinrichs (Carl Victor und Philipp), 300 Reiter, 200 Landsknechte und 1000 Bauern gewesen. Auf seinen Leib erhielt er monatlich 400 Gulden. Außer einem Hengst H. Heinrichs (7 bekam Prinz Victor zurück) und einem halb silbernen halb sammtnen Rock, habe ihm L. Philipp 400 Goldgulden geschenkt und ihn in ritterlichen Dienst genommen. Aber ein englischer großer Hund H. Heinrichs habe ihm in Braunschweig in des Landgrafen Kammer 7 Löcher in den Schenkel gefressen; (er setzt im Tone Götzens

hinzu: In diesem Krieg hab ich in allem wohl 400 Gulden erobert; dem Allmächtigen sey Lob und Dank in Ewigkeit. S. Schertlins Leben Frankf. und Leipzig 1777. S. 57 — 59.) Ueber die damaligen Denkmünzen vergl. außer Rethmeyer, Köhler's Münzbelustigungen Th. II. und Th. VII. Die Umschrift des Landgrafen ist aus Aeneis VI. 854 entlehnt; die des Kurfürsten: Soli deo victoria stimmt mit dem freudigen Ausruf Luthers überein, plane divina victoria est, ohngeachtet man wohl diesen Kriegszug, der beinahe 600,000 Gulden kostete, mit Stumpf (Bayrische Geschichte Th. I. S. 243) anders in politischer anders in rechtlicher Hinsicht beurtheilen muß (beinahe wie Napoleons Maasregel gegen Kurhessen im Jahre 1806). Dagegen die so streng getadelte Recusation des K. K. Gerichts (vergl. Hortleder I. Buch VII.), dessen sich der Kaiser als Hebels und Werkzeuges bediente, um nach Belieben streng oder mild zu erscheinen, und um die verfassungswidrig gegebenen einseitigen Declarationen und Concessionen auf papistische Art wieder zu vernichten, nichts anders war, als was die Protestanten in ihrer Sache 1529 zu Speyer gegen den Reichsschluß und 1542 gegen das am 29. Juni vom Pabst zur unpassendsten Zeit angekündigte Concilium thaten. (In einem Briefe an Georg v. Karlowitz von 1542 nennt L. Philipp die damaligen K. K. Assessoren „einen Haufen böser, loser, papistischer Buben.) — Am letzten August schreibt L. Philipp an den König Ferdinand: er habe ihm und der Königin Maria zu Gefallen sein Heer nicht ohne geringe Darlegung 18 Tage aufgehalten, um es gegen Türken, Franzosen oder andere Feinde ihres Hauses zu gebrauchen; jetzt aber, da er keinen Bescheid erhalten, verlaufen lassen, doch ohne Fähnlein, damit es keinen Schaden anrichte. (Reg. Arch.) — Unter den zu Wolfenbüttel gefundenen geheimen Briefen, welche die hessischen Räthe nachher zu Nürnberg dem Granvella vorzeigten, war einer, worin H. Heinrich den Kaiser mit einem todten Sperber verglich, dessen man sich bedienen müsse, um die Protestanten zu schrecken. Vergl. Anm. 162.

160) Schon Schröck (Biographie Philipp's in der Allg. Biogr. Th. VIII. S. 391) hat gegen Planck's allzu prag-

matischen Tadel der Bundeshäupter (a. a. O. B. IV, S. 213) bemerkt „daß es mehr historisch sey, zu melden, was geschehen, und vermöge der damaligen Verhältnisse und herrschenden Ansichten geschehen konnte, als zu zeigen was hätte geschehen sollen; dies letztere könne in den meisten Fällen nicht ausgemacht werden, ohne daß eine gewisse schwankende Zweydeutigkeit übrig bleibe, welche für mehr als eine Handlungsart beynahe gleich starke Gründe und Empfehlungen zu sammlen weiß.“ Dennoch geht ein neuerer Schriftsteller (Menzel Neuere Geschichte der Deutschen u. s. w. 1828. B. II. Kap. 13) noch weiter und spricht den Bundeshäuptern Entschlossenheit und klares Bewußtseyn ab, durch welches wahrhaft große Männer (Attila's, Napoleon's u. s. w.) die Verhängnisse — nach menschlichen Ansichten — zu ihren Gunsten bestimmt hätten.“ Hiebey ist immer vergessen, daß selbst bey dem glücklichsten Erfolg, vorausgesetzt daß der allgemeine Angriff keinen allgemeinen Bürgerkrieg nach sich zog, doch nichts gewonnen worden wäre als ein erzwungenes Interim. (Siehe des Landgrafen Betrachtungen oben zum Jahre 1538.) Ueber die französischen Unterhandlungen und die Reformation in Metz wie auch über Schweden und Dänemark, vergl. Seckendorf lib. III. sect. 25, p. 97 98 u. s. w. Ich bemerke nur noch, daß im Febr. 1543 die Königin Maria als Statthalterin der Niederlande den hessischen Unterthanen und Kaufleuten, ohngeachtet der Fehde mit Kleve und Jülich, ein freyes und sicheres Geleite durch ihr Gebiet erlaubte. (Anal. Hass. Coll. IV. S. 432.) Die Apostrophe des Landgrafen an Bayern kommt in einem Briefe aus Cassel vom 12. Juni 1543 vor (Stumpf a. a. O. S. 219, wo dieser zugleich erzählt, daß als damals ein bayrischer Abgeordneter bey'm Kaiser den Herzog Heinrich unterstützte und von Verdrängung der alten wahren Religion sprach, Karl V. die merkwürdige Erklärung von sich gab „es sey nicht „so viel um die Religion oder um die Lutherey zu thun, sondern allein darum, daß man auf beyden Seiten die Libertät „zu hoch und zu fast suchen und derselben nach rechten wolle.“) Die anderen Aeußerungen des Landgrafen über das Gleichgewicht Europens sind aus einem Briefe an Georg von Karlo-

witz, dem Geheimen Rath des Herzogs Moriz (1543 30. Nov.) (Urkunden-Band). Vergl. übrigens Anm. 164.

161) Zu dem, was Seckendorf (lib. III. sect. 25 §. 104.) aus sächsischen Berichten über die dem Landgrafen gemachten Anträge erzählt, welche derselbe am 1. Jan. 1543 in einem Schreiben an den Kaiser abgelehnt haben soll (l. c. p. 428), wollen wir folgendes aus Originalbriefen (des Reg. Archiv's) hinzusetzen. Die niederländische Mission, wobei man L. Philipp einen Sold anbot (denn er antwortet unter andern, er diene nicht um Geld) geschah im Sept. 1542 zu Friedewald. Philipp meldet Alles dem Kurfürsten mit dem Zusatz: er habe, um nicht eine ganz abschlägliche Antwort zu geben (da man sagen könne, er kriege für sich und wolle sonst nirgends helfen), einige vom Kaiser schwerlich zu erlangende Bedingungen hinsichtlich des Heeres und des Geldes hinzugesetzt. Daß er nimmer gegen den Herzog von Jülich handlen wollte, schrieb er noch dem Cornelius Scopper. In seinem ganzen folgenden Briefwechsel mit Granvella kommt keine Sylbe über den projectirten Zug nach Frankreich vor. Dagegen heißt es in dem Schreiben an Schertlin (Cassel am letzten May 1543): „Und „erstlich verwundert uns nit wenig das du als ein weiser Gesel „(der den Baumgartner wol kennet unnd sich zu erinderen weiß, „wie Du uns den hiebevor gelobt hast) dich unterstehst mit ime „dem Baumgartner diese Ding zu handlen, Und nimbt uns „noch großer wunder, dieweil Du von Grave Wilhelmen gehort das wir Im mehermalen allhi zu Cassel bevolhen, sich „in dieser sach nicht zu bemuhen, den wir damit nichts wolten „zu thun haben u. s. w.“ Er werde dadurch Widerwillen bey den evangelischen Ständen, die einen so theuren und papierenen Frieden nicht kaufen würden, oder Unwillen beym Kaiser erregen; Kursachsen werde seinen Schwager nicht verjagen helfen, Straßburg sey wegen seines Handels mit Frankreich im Interesse; man handle auch krämerisch, er werde auf keinem Wahn ziehen; Geld müsse vorher bereitet, vorher seine Freunde ausgenommen seyn; „Dann das wir solten jederman ertzornen, und widder die „Fursten teutscher Nation unsers Vaterlands handlen das will „uns nit wol anstehen, denckens nit zu thun, und wir haben

„haben auch uns dieses also ganz klerlich in der Handlung, so „wir zu Regensburg mit der k. M. gepflogen furbehalten, warumb solten wir uns den itzo in solche Ding furen lassen." .... „Weiter verstehen wir auch, das man unsere Stände solt mit „Geld erpracticiren, zu demselbigen magst Du und Baumgartner einen andern und nit Uns geprauchen, den wir mit solchen „Vinantzen nit wissen umbzugehn." In so kurzer Zeit sey kein stattliches Kriegsvolk zusammen zu bringen „es wäre denn Sache, daß „man wolte einen Hausen Baurenknebel haben, wie di vor „Wolfenbüttel in der Schanze waren." Die Friedensversicherung auf etliche Jahre, **ein deutlicher Beweiß daß man keinen beständigen Frieden sondern nur einen Frieden auf Fristen wolle**, (welche Worte er dem kais. Rath mittheilen könne) sey nichts werth, wenn sie nicht die anderen Stände der papistischen Religion ebenfalls thäten, Daran mangele es auch der versprochenen Reformation des K. K. Gerichts, wie man zu Nürnberg gesehen, und sey nicht hinreichend, wenn die jetzigen so viel malen recusirten Beysitzer sitzen blieben, die sich selbst an des Kaisers Declaration nicht kehrten. Desgleichen sey die Versicherung gegen Herzog Heinrich eine bloße Henkersfrist. Ein Anstand zwischen ihm und Nassau auf etliche Jahre helfe ihm nichts; er habe eine gute Sache, die er vor einem gleichen Richter vermittelst göttlicher Verleyhung wohl zu erhalten gedenke; gegen Gewalt werde er sich schützen. Daß ihn der Kaiser nach etlichen Jahren vergleichen wolle, wenn er unterdessen 150,000 Gulden, seine Munition, Leib und Leben zugesetzt, da er nachher zu dieser Vergleichung nichts geringes ausgeben müsse, das dieße warlich trefflich gefischt und Weib und Kindern, Land und Leuten herrlich und wol fürgestanden." (Es folgt eine Rechnung der Unkosten von 15,000 Knechten und 3000 Reitern, wofür man monatlich 50,000 und 90,000 Gulden haben müsse, und der Schluß, daß wenn er nichts besseres zu melden wisse, er daheim bleiben könne.) Schertlin, der diesen Brief zu spät erhielt, kam dennoch und brachte damals seinen Sohn Hans Bastian als Pagen und Kammerdiener für den Prinzen Wilhelm an den hessischen Hof, „damit er mit ihm studiren, und sei-

ner Sprachen, Latein, Italienisch und Französisch nicht vergessen sollte" (Schertlin's Leben a. a. O. S. 61.), wofür nachmalen Vater und Sohn wenig Dank bewiesen. Die Ermahnung Philipp's an seinen Eidam theilt Seckendorf mit (l. c. §. 105). (Der bald nachher folgende Briefwechsel mit dem Markgrafen Albrecht zu Plassenburg endigt am 14. May mit den Worten Philipp's, „den Paß gestatte er ihm wiewohl ungern, verlange genau den Tag des Durchzugs zu wissen, und daß Albrecht, sammt seinen Reitern, seinen armen Leuten keinen Schaden thäte, sondern allenthalben ehrbarlich und wohl bezahle.) Die Klagen Philipp's über die Last auswärtiger sogenannter evangelischer Arbeiten stehen besonders in einem Schreiben an Bucer, der ihn seiner zu großen Jagdliebe wegen tadelt (1543 27. Sept. Urkundenband). Er habe außer den Substituten (des Kanzlers) einen Schreiber für die großen und wichtigen Händel, einen oder zwey für die evangelischen Sachen, einen für die Supplicationes (in Landessachen). Tag und Nacht höre er sie, lese und beantworte die Schriften, gebe Bescheide, corrigire die Concepte. In den sogenannten evangelischen Sachen arbeite er seine Räthe so aus, daß viele darüber hinstürben und er gegen hohen Sold keine andere bekommen könne. Sie und er wären dabei genöthigt unzählige Geschäftsreisen zu machen in des Reiches, des Bundes und benachbarter streitender Fürsten und Stände, Angelegenheiten (wie neulich in Herzogs Ulrichs Streit mit Eßlingen), wo nur Jemand Anfechtung der Religion wegen habe (wie zu Metz und Köln); etliche Räthe blieben lange aus, andere paßten nicht zu allen Geschäften; er selber verstünde keine Jurisprudenz und wolle lieber Schäfer oder Kuhhirt seyn, als aller dieser Dinge auswarten. Seine Landessachen und sein Land, das er nicht allenthalben visitiren könne, würden darunter so lange leiden, bis ihm der Allmächtige auf einem oder dem andern Weg vom evangelischen Verständniß von fremden Sachen und zu billigen Verträgen mit Nassau und Braunschweig verhelfe." Unter den Briefen die im Jahre 1543 Melanchthon an L. Philipp schrieb, ist einer vom 29. März (abgedruckt in Mon. Hass. Th. III, p. 302) worin Melanchthon sein Beyleid über den am 2. März

erfolgten Tod des weisen und ehrlichen hessischen Kanzlers bezeugt, besonders da in allen Landen ein solcher Mangel an tüchtigen Leuten zur Regierung sey.

162) Ueber die Verhandlungen zu Nürnberg (wo die Prälaten und altkatholischen Stände wieder die Mehrheit der Stimmen gelten ließen und dadurch die Protestanten ausschlossen, daher L. Philipp in einem Schreiben an Bucer von diesem Reichstag sagt: „Man kann wohl in sämmtlichen Rath kommen aber wenn jene Stände das Mehrere machen, so müssen diese Stände wieder aus ihrem Rath") und den Konvent zu Schmalkalden, vergl. Sleidan und Seckendorf. Das Schreiben Ferdinands an Philipp, worin er ihm meldet, daß der Türke am St. Georgentag von Adrianopel ausgezogen sey und ihn an sein Versprechen und alle Gnaden und Wohlthaten, die er von ihm und seinem Bruder erhalten, erinnert, ist vom 3. Juni; die sonst herzliche und ehrerbietige Antwort, wo sich L. Philipp auf eine mit dem königl. Gesandten Könritz gehabte Unterredung bezieht, aber den Rath giebt, daß der Kaiser bey seiner Reise durch Bayern die Herzöge, die einen großen Anhang hätten, und denen die rheinischen Kurfürsten folgen würden, zu der begehrten Maasregel stimmen möchte, ist vom 15. Juni (Hofarchiv.) Die Instruction des Landgrafen an seine Räthe in Schmalkalden (Lichtenau vom Tag Johannis Bapt. Reg. Archiv) enthält folgende Punkte: 1) Bericht an kais. Maj. wegen der Braunschweigischen Handlung. 2) Die Erstreckung der christlichen Einung auf profane zeitliche Sachen; darin sey ihm ungelegen, höher als Würtenberg angeschlagen zu werden; die Handhabung der Recusation des Kammergerichts sey er zufrieden. 3) Rechnung wegen des Zugs nach Braunschweig (worüber die Städte große Noten machten, besonders daß 2 Oberhauptleute ausgezogen, zu viel Truppen geworben, und die auf Braunschweigs Rechnung beköstigten Landsassen und Unterthanen, die man früh beurlaubt, mit angeschlagen wären, und der Landgraf unter andern eigenhändig bemerkt: „auf Papier könne man keine Armeen setzen, man müsse sich nach dem Feind richten; und bald nachher: daß man seine Kugeln aus seinem Geschütz ver-

schössen nicht bezahlen wolle, das wäre dem, den es nicht angienge, wohl zu lachen." 4) Bestellung des Landes. 110 Knechte zu Wolfenbüttel seyen genug; in alle Schlösser und Städte müsse 1 Hauptmann oder 1 Amtmann gesetzt werden; mit Landschatz— Forstgeld und Dienstgeld das Land so viel als möglich sich selbst erhalten. Das Brechen der Br. Festungen widerrieth er um der Landstände willen, und weil man dann das Land leichter verliere. 5) Vertrag mit H. Heinrich. Es sey jetzt gefährlich ihm oder auch seinen Kindern das Land wieder zu geben, „denn eine Eule heckt keine Falken." Letzteres wolle er aber nicht bestreiten, wenn die Stände der Einung es wünschten, doch unter der Bedingung der Religionsbeybehaltung und daß die Söhne das Land nicht mehr beschwerten als ihr Großvater. Falls die Stände Herzog Heinrich einsetzen wollten, wären die Kriegskosten zu bezahlen (nach des Kurfürsten Rechnung 1 Million Gulden). 6) Verfassung der Einungsstände. Die Stimmen der fürstlichen Gesandten zu vereiden, daß sie sich von ihren Herren unabhängig machten, sey nicht zu dulden. Der Stände Sachen müßten nicht auf Räthe sondern auf Fürsten stehen. Man habe den Erfolg im schwäbischen Bund gesehen, wenn jeder sage, sein Gewissen leide dies und jenes nicht u. s. w. (In einem späteren Danksagungsschreiben an seine Räthe erwähnt er noch der bey einer solchen Verfassung erleichterten Bestechlichkeit und Praktiken, wie der vereitelten Werbung Schertlin's und Baumgärtner's an ihn. 7) Dänemark zu helfen, wenn es überzogen würde, sey billig. (Man verwarf zwar dessen Hülfsgesuch gegen Burgund als die evangelische Einung nichts angehend, aber aus einer späteren Aeußerung des Königs, „man habe ihn mit einer zu kurzen Elle gemessen" erhellt, daß die Bundeshäupter ihn nicht ganz ohne Hülfe ließen. Siehe zu 1544 Seckendorf l. c. Sect 30 §. 116 p. 495.) 8) Markgraf Hans von Brandenburg. Wenn er nichts leisten noch die Versammlungen besuchen wolle, sey ihm sein Siegel von der Verschreibung abzuschneiden und zuzuschicken. 8) Herzog Ulrich mit Glimpf an die Bezahlung wegen des Braunschweigschen Zuges zu mahnen; Eßlingen mit ihm nach dem Vertrage Hermanns von Malsburg zu vergleichen.

(Vergl. Sattler W. G. Th. III. Der Vertrag in dieser Sache, (in der schon 1541 Heinrich Lersner und von Seiten des Kurfürsten Georg von Harstall gearbeitet hatten,) von 1542 20. Oct., war ohne Bestand, so daß der allezeit fertige Vermittler Philipp — der auch damals Ulrichs Bruder und Sohn mit ihm aussöhnte, — noch gegen Ende des Jahres 1543 deshalb zu Ulrich reiten wollte. Der Kurfürst verglich in der Br. Sache H. Ulrich mit einem Grafen in Flandern (nach Seckendorf mit einem Professor Melrichstadt, einem Arzt) der im Zug Herzog's Albrecht unter Maximilian I. in Belgien immer die Fürsten antrieb voranzuziehen, mit den Worten er wolle einstweilen das Essen bestellen. 9) Das Kammergericht solle man nicht mehr unterhalten; (am 9. April hatten Ulrich Mordeisen und Joh. Keudel von kursächsischer und hessischer Seite eine abermalige Protestation gegen dasselbe zu Speyer niedergelegt), aber eine Particularhülfe gegen die Türken dem König Ferdinand auf 3 Monate zu geben, sey er bereit. 10) An das Kapitel zu Köln zu schreiben. Der Landgraf hatte nämlich im Januar von Kassel an den Erzbischof geschrieben „er freue sich durch „Bucer zu vernehmen, daß er die Reformation einführen wolle, „er solle sich nicht schrecken lassen, sondern auf Gottes Beystand „trauen, er fördere ja das Werk des Herrn." (Reck Geschichte von Isenburg, Wied u. s. w. Weimar 1825. S. 359.) Im April ließ Philipp den Pistorius mit Melanchthon nach Köln reisen. Am 10. Juni berichtet Melanchthon über das dort gegen Bucer und die evangelische Stände erschienene Lästerbuch, und bittet ihn, wiewohl er nicht gern die Fürsten in das Gezänke der Scribenten menge, an die Stadt zu schreiben. Am 3. Juli schreibt Bucer klagend an Philipp und bittet um eine Gesandtschaft, die auch sogleich abging (Eberhard von der Tann von Seiten Kursachsens, Werner von Wallenstein und Richard Rink von Seiten Philipp's), und dem Kapitel und der Stadt starke Vorstellungen machte. Vergl. überhaupt Seckendorf l. c. sect. 27 §. 107. — In der Nebeninstruktion nach Schmalkalden, sagt Philipp: seine Räthe sollten vor seiner und des Kurfürsten Ankunft das gröbste aus den Spänen hauen, damit Alles in ein paar Tagen abgeschlossen wer-

den könnte. In den folgenden Briefen setzt Philipp neue Punkte hinzu: 1) Da der Münstersche Marschall Georg von Malsburg die Aufnahme seines Herren in die christliche Einung betreibe, wodurch auch Minden und Osnabrück gewonnen werden könne, und der Bischof monatlich 500 Mann im Fall des Kriegs (statt der kleinen Anlage) stellen wolle, so müsse man schon um des Erzstifts Köln willen denselben bei der Hand behalten. (Der Landgraf wurde mit der Förderung dieser Sache besonders bey der Münsterschen Ritterschaft und Landschaft beauftragt, aber der Bischof damals durch die Drohungen der Königin Maria noch zurückgehalten). 2) Wenn man Otto Heinrich nicht annehme selbst bey geringerem Anschlag, so sey zu besorgen, daß er sein Land an Bayern verkaufe; er habe ihm gerathen, einstweilen seine Gläubiger aufzuhalten (1544 wurde diese Sache nach Philipp's Wunsch entschieden. Seckendorf p. 495). 3) Wolfgang werde nach und nach mehr geben (er ward einige Jahre nachher Philipp's Schwiegersohn). Gustav Wasa hatte sich schon in den letzten Jahren bey Luther über die Lauigkeit der Bundeshäupter beschwert; er könne sich nicht zweymal anbieten; dennoch gratulirte er gegen Ende des Jahres 1542 über den Braunschweigschen Sieg. Die Unterhandlung des Landgrafen (Seckendorf l. c. Sect. 25. §. 102) blieb vor der Hand ohne Erfolg. Aus einer späteren Aeußerung des Königs von Dänemark, die Bundeshäupter hätten ihn mit einer zu kurzen Elle gemessen (Seckendorf l. c. Sect. 30. § 116. p. 495), kann man schließen, daß sie des Beschlusses von 1543 ohngeachtet ihn nicht ohne Hülfe ließen. Ueber die Unterhandlung L. Philipp's mit Moriz, der nach Schmalkalden nur Theologen schicken wollte, vergl. Seckendorf p. 428. Sect. 25. §. 105. Philipp stellte die von den Doctoren „durch ein Glößlein" eludirte Unterschrift und Verpflichtung des Herzogs zum Bund, dessen Nutzen im Fall einer Türkengefahr für Meißen, vor (8. Febr. 1543); und als Karlowitz die Religionssache von der Politik schied und den Werth der kaiserlichen Gunst prieß, eröffnete ihm der Landgraf, daß die Religion der Politik (des Kaisers) nur zum Vorwand diene, und daß man den Kaiser nicht über Recht und Gewissen ehren müsse. Ueber Joh. Fried-

rich (der damals die Zertrümmerung des Reichs nach Daniels Weissagung unerschrocken erwartete), und dessen Stimmung wegen eines Bündnisses mit Meißen und Bayern (worüber Seckendorf nicht ganz im klaren ist, vergl. p. 423 und 428), gibt ein charakteristischer Brief desselben vom 1. Aug. 1543 Aufschluß. Es heißt darin: „So konnen wier nit bedenken, wie wier „dieser Zeit dazu kommen mugen, die weil Kais. Maj. und mit „solcher Kriegsverfassung im reiche deutzscher Nation ankom„men, denn do wirt niemandt sein der sich mit dem wenigsten „wirdet vermerken wollen lassen, das in etwas K. M. zuwider „sein mochte. Solten wir auch derhalben viel suchung thun, „und wurde darnach ann die K. M. gelangen, wurde es uns „zu weiter ungnade gereichen. Wan auch unsers Vettern Her„zogs Moriz teils unsers beiderseits verwantnus auch die „freuntschafft, so wier S. L. Hern Vater seliger auch S. L. „selbst sonder ruhm ertzeigt und bewiesen, wolt bedecht und be„tracht werden. So durfft es zwüschen S. L. und uns keins „sonderlichen Verstands, do uns doch von S. L. bisher aller„ley begegnet, welches wir von Hertzog Georgen auch vonn S. „L. Hern Vatern Vertrag gehabt, Wann auch E. L. selbst „(welchs wier E. L. vertraulich wollen entzeigen) von K. M. „einige widerwertigkeit haben solte, und E. L. wurde bei S. „L. umb hulff ansuchen E. L. wurden wol befinden und erfaren, „was sie an den Meißnern wurde haben. So wißen E. L. „was vor Vertrauen uff Bayern zu setzen und wie mit Inen „zu handeln ist. Dorumb wollen wier solchs alles auch unnser „unschuldt Got dem allemechtigen bevelhen" (Schließlich stellt er ihm edelmüthig anheim, Mittel und Wege zu einem Verstand mit Moriz aufzufinden und verknüpft sich mit dem Landgrafen auf Leib und Leben.)

Auch die von Seckendorf gerühmte Bereitwilligkeit Ulrichs zur Förderung eines Verständnisses mit Bayern ist zweifelhaft. In seinen Briefen von 1543 erinnert er deshalb den Landgrafen an das Verständniß mit dem Kaiser (das Ulrich für sich genehmigt hatte), worauf Philipp ihm zeigt, daß er zu Regensburg alle neue Bündnisse sich vorbehalten, selbst ohne Ausnahme des Kaisers, nur mit der Bedingung, wider denselben nicht zu han-

deln. — Im Sept. 1543 schrieb Ulm an L. Philipp, Augsburg, Reutlingen, Bibrach und Isny hätten den dritten Doppelmonat bey ihnen erlegt, wie aber Kostanz, Eßlingen, Memmingen, Heilbronn, Lindau und Kempten sich dessen weigere, ersehe er aus beyliegendem Verzeichniß. Sie schützten ihr Unvermögen und das Beyspiel anderer Stände vor.

163) Man vergl., außer den schon angeführten Schriften, Zastrowen's Leben von Mohnicken (Th. I. S. 232). Folgendes sind einige Stellen aus dem Briefwechsel des Landgrafen mit Granvella. 1543 am 18. April schreibt ihm Philipp, „das K. Kammergericht scheine durch seine fortgesetzten Processe die Absicht zu haben Unruhe und Blutvergießen zu stiften, zu ächten u. s. w. Er werde sich aber nicht ruhig in die Acht bringen lassen." Anfangs May: „Er höre, Herzog Heinrich sey beym Prinzen von Oranien gewesen, um mit demselben einen Zug gegen ihn und seine Bundesverwandten zu verabreden." Bald nachher: „H. Heinrich sey zum Kaiser gezogen, da werde er seiner gedenken, wie des Pilati in dem Credo geschehe, aber er hoffe, man werde ihm nicht glauben." Granvella hatte inzwischen dem Landgrafen sagen lassen, der Kaiser sey ihm und Moriz besonders gewogen, er möge sich zu ihm verfügen, sobald er nach Teutschland käme. In seinem lateinischen Originalbrief vom 14. May aus München (Reg. Archiv) kommen folgende Stellen vor: Er wolle den Kaiser in Philipp's Namen begrüßen. Sein Zweck sey zu Nürnberg gewesen, alle Stände zu einem Schluß zu bringen, wie es noch jetzt die Gefahr der Christenheit verlange. Wenn der Landgraf ihm auch schreibe, es hätten einige die Absicht der Reise des Kaisers dahin erklärt, ut publica germaniæ libertas labefactaretur, so widersprächen ja dem die großen Bemühungen des Kaisers, ut illa firmaretur et ut pax esset toti Germaniae et ea per recessus ac alias omni ratione stabiliretur, et quæ ea de re ordinibus protestantium aperte dicta fuere, eben so seine (Granvella's) den Abgeordneten des Landgrafen besonders dem Dr. Joh. Walter gemachte Eröffnungen. Dem Kaiser liege die gemeine Freyheit Teutschlands ganz vorzüglich am Herzen (novit, dominatio vestra, nihil tentaturam suam Maj. con-

tra communem libertatem Germaniæ, quod nihil unquam antiquius aut charius habuerit hac libertate). Daß der unruhige H. Heinrich (der hier nur durch ille bezeichnet wird) den Prinzen von Oranien angegangen, sey ihm nicht bekannt, noch weniger aber glaublich, daß dieser ohne des Kaisers und der Königin Wissen etwas gegen den Landgrafen unternehmen werde. Es könne auch seyn daß H. Heinrich sich gerühmt habe, nach beendigtem Krieg gegen Cleve, der belgischen Truppen des Kaisers sich zu bedienen, aber der Kaiser, der hievon nichts wisse, bedürfe ja dieser Truppen nachher gegen einen andern als den Herzog von Cleve. Der Landgraf sey einsichtsvoll genug, um solche elende Mährchen zu verachten, so wie er es auch nicht geglaubt, was man von einer geheimen Hülfe gesagt, die er dem Herzog sowohl geschickt als versprochen, und den Kaiser immer von des Landgrafen Aufrichtigkeit und Treue versichert habe. (Die Anrede ist Illustrissime Princeps, domine colendissime, die Unterschrift Illustriss. Dom. vestrae deditissimus et observ. N. Perenotus). Bald nachher erfuhr Philipp durch Kornelius Scopper hinsichtlich der cleveschen Sache, daß der Erzbischof Christoph von Bremen, H. Heinrichs Bruder, dem Burgundischen Hofe dasselbe von ihm erzählt habe (wie denn Johann Friedrich früher den Tomshirn mit einigen Fähnlein abgeschickt, aber unverrichteter Sache nach unnützen Ausgaben zurückgezogen hatte). Er schreibt deshalb sehr scharf an den Erzbischof unter Androhung eines öffentlichen Ausschreibens, wenn er nicht eine offene genugsame Entschuldigung ihm zusende; und der Erzbischof antwortet mit vielen Komplimenten, er sey von einem Erzschwätzer beschlichen worden (Julius). Im Monat Julius kam Joh. Kreuter im Namen Philipp's nach Stuttgard zu Granvella, um für den Herzog von Jülich zu sprechen; Granvella, der diesmal seiner natürlichen, sonst verstellten, Hitze folgte (weshalb ihn der Landgraf den Peterskopf nannte), schalt den Herzog, der den Anstand von Nürnberg gebrochen, einen neuen Türken, gegen den die Protestirenden nichts hülfen (deren doch der Landgraf mächtig sey), und rieth dem Landgrafen sich dem Kaiser mehr zu nähern. Als der hessische Gesandte vorschlug, dem Herzog nach einem gelei-

steten Fußfall Geldern als Afterlehn zu lassen (ein ähnlicher Vorschlag war auch zu Nürnberg gemacht worden) brach Granvella in Wuth aus, nannte den Herzog mehr als zehnmal den allergrößten Buben, der Kaiser werde eher mit Türken und Franzosen Frieden machen, Geldern gehöre zu seinem patrimonium. Er wundere sich, daß der Landgraf als kaiserlicher Unterthan, Diener und Verständnißverwandter so etwas vorschlage. Der Kaiser habe Geld genug um Jülich und Sachsen zu verjagen. Philipp ließ dem Großkanzler antworten: „Der Herzog von Jülich habe ihm zu wissen gethan, er könne seiner Landesverpflichtung nach Geldern nicht fahren lassen, er wolle lieber land- als ehrlos seyn. Deshalb habe er um des allgemeinen Friedens willen seinen Vorschlag gemacht. Hinsichtlich der Türken habe er das Mögliche gethan. Er sey seiner Rel. Verwandten nicht so mächtig als Granvella glaube, es wären viele Köpfe.“ Nichts desto weniger rieth der Kurfürst, dem Philipp alles meldete, in dem Brief vom 1. Aug., den Zutritt, den er zum Kaiser habe, zu benutzen. „So halten wier „es auch dafür E. L. konte nit alleine in dieser sachen mit der „personlichen gegenwertigkeit, sundern auch in den andern sa„chen, Ew. L. uns und die gemeine christliche verstentnus be„langend bey K. M. viel guts und nutzlichs wirken und an„richten, dann E. L. sehen und befinden aus den Zeittungen „und sunst, das Herzog Heinrich von Braunschweig gleichwol „nit feyert, so hat auch die antwort so K. M. Doctor Kop„pen (Kopp aus Straßburg der den Kaiser in Kremona traf) „gegeben in dem das wider uns die stende dieses teils der braun„schweigischen Defension halber mit Irer Maj. Willen „nichts solte furgenommen werden, bei uns nit weniger denn „bei E. L. ein seltzsames Ansehen.“ Offenbar war die Besorgniß, der Kaiser möchte auf die Restitution von Braunschweig dringen (einige dahin deutende Worte ließen Granvella und Naves noch zu Mainz gegen die Gesandten fallen) der Hauptgrund, warum Philipp ihn nicht am Rhein besuchte (die Begrüßung durch ein Geschenck an Naturalien hat man aus Unkunde der Sitten und der Lage Philipp's sogar in Handbüchern allgemeiner Weltgeschichte als Servilität ausgelegt). Denn

in dem Briefe, worin er dem Granvella gleichsam das Regensburger Verständniß aufkündigt, schreibt Philipp „da er und seine Mitverwandte die Anträge Frankreichs zurückgewiesen (vergl. über diese und die Metzische Sache, worin sich der Kurfürst anfangs gar nicht mischen wollte, Seckendorf Sect. 25. §. 97. 98.), hoffe er nun, der Kaiser werde sich ebenfalls so günstig in der Braunschweigischen Sache beweisen" (Ende Aug.). Dieser Briefwechsel endigt mit einer Beschwerde des Landgrafen über die günstige Aufnahme des Kommenthurs zu Marburg am kaiserlichen Hof, einer Darstellung der landgräflichen Gerechtsame über das teutsche Haus, dessen ursprüngliche Verpflichtungen, die man jetzt vernachlässige (vergl. Hauptstück III. Anm. 60) und mit einer Beschwerde darüber, daß der Kaiser die Schlichtung des Katzenellenbogischen Processes damit beginne, in der Ladung nicht ihm sondern dem Grafen von Nassau den Titel von Katzenellenbogen zu geben; worauf Granvella entschuldigend des Kaisers Unpartheylichkeit und Wunsch rühmt, daß die Legata der Vorfahren gehalten würden. Der Landgraf möge in ihrem Geist reformiren, nur nicht gewaltsam. Schließlich wundert er sich, daß der Landgraf noch so mißtrauisch sey. (Octob.) Am 1. Sept. erließ Philipp einen Aufruf an seine Vasallen zur provisorischen Rüstung; denn H. Heinrich (der einige Tage nachher bey der Demüthigung des Herzogs von Jülich als Fürsprecher auftrat) lasse sich großer Drohworte wider ihn vernehmen, sein Sohn Carolus habe ihm zuentboten, er wolle in weniger Zeit bey ihm seyn und eine Suppe mit ihm essen; die unter dem Schein des Kaisers werbenden Braunschweigischen Ritter ihm auf seine Anfrage, wessen er sich zu ihnen versehen möge, geantwortet „dieser Zeit in ungutem Nichts." Am 3. Nov. schreibt L. Philipp an Hermann Ungefug aus Spangenberg, er solle die von Nürnberg zu Kassel angekommene Handröhre seinen Zeugwart Hanns Rommel empfangen helfen, aufzeichnen, und wann sie H. R. beschossen und gut befunden hätte, bezahlen, obgleich etliche 60 mehr angekommen als er bestellt habe (Kammer-Archiv).

164) Philipp's Erklärung über den S. Bund steht bei Seckendorf l. c. S. 25. §. 105. Ueber Henneberg, das in so na-

der Berührung mit Hessen stand, vergl. eben daselbst S. 27. §. 110. Ueber Schlüchtern Petri Lotichii Abbatis opuscula. — Folgende Schilderung giebt L. Philipp von den damaligen evangelischen Charakteren in seinen vertrauten Briefen an Bucer, (welche sich mit den bisher eben so unbekannten Schreiben Bucers im Kasselschen Reg. Archiv befinden und von denen wir zwey vom 27. Sept. und 11. Nov: 1543 im Urkunden-Band mittheilen.)

I. Hinsichtlich der weltlichen Interessen. Herzog Moriz werde die Spitze gegen die Pfaffen nicht abbeißen, es scheine, der Kaiser habe ihm ein Beinlein in den Mund geworfen mit einem Stift für seinen Bruder (Merseburg); der Kurfürst von Brandenburg sey voller Schulden, so daß er vieles thun müsse was er sonst gern unterließe; Elisabeth von Braunschweig, Erichs II. Mutter, sehe nur auf eigene und ihres Sohnes Sachen (bey ihr sey das Regiment so wild und die Weisheit so groß, daß man schwerlich auf sie bauen könne); Herzog Ulrich durch die geistlichen Güter, worauf sein zeitliches Gedeihen stehe, befangen; die abgetheilten Fürsten, denen man nur dann eine Stimme zugestehen wolle, wenn sie auch die Reichslasten trügen, zu arm und ohne Einfluß; die Grafen und Reichsritter, sonst so ruhmredig, vor dem Kaiser und in Reichsversammlungen zu servil; selbst Kronenberg und ähnliche Anhänger des Evangeliums wollten nichts von der evangelischen Reform des Teutschen Ordens hören, bey der er, der Landgraf, nicht einen Pfennig für sich verlange (vergl. die Deductionen des teutschen Ordens in Hessen, zum Jahre 1543 und oben Hauptst. III. Anm. 60.) Der Landgraf schlug damals vor, daß die Ritter nicht allein sich reformirten sondern auch auf ihre Kosten gegen die Türken zögen, in welchem Falle er ihre Güter seines Gebietes restituiren wollte. II. Hinsichtlich der geistigen Erleuchtung und der konfessionellen Grundsätze zum Behuf einer allgemeinen Religionsvermittlung. Johann Friedrich (von Luther geleitet), die oberländischen Städte, auch andere aus Besorgniß, man wolle die Religion einziehen, und das Reich des Antichrists wieder aufrichten, verwürfen jede kanonische auf die Urverfassung ge-

gründete Vergleichung; über Herzog Moriz, der eine Reformation im allgemeinen wohl leiden möge, könne er noch nicht recht urtheilen. Der fromme Bischof von Münster lasse sich wohl leiten; Ulrich von Würtemberg habe weder einen Begriff von diesen hohen Dingen, noch daß man es treulich und gut in diesen Sachen meyne, (eine Bemerkung die noch jezt auf die frivolen Beurtheiler der Reformationsgeschichte paßt); Elisabeth (siehe oben) sey zufrieden mit einem Gottesdienstlein bey'm Leibrock Gideonis; der Erzbischof von Köln, zu verzagt zum öffentlichen Bekenntniß, sey in vielen Dingen des Glaubens noch ohne rechten Verstand (der Landgraf erzählt von ihm eine Anecdote über einen an seiner Brust entdeckten Amulet, die man in dem angeführten Urkundenbande nachlesen muß). Zur Ergänzung dieser Gallerie dienen die bitteren Bemerkungen des damaligen bayrischen Kanzlers Eck über die despotischen Anschläge des Kaisers und die eigennützige falsche Politik des Pabstes bey Seckendorf Sect. 25. §. 104. Ueber Luthers damalige Stimmung vergl. Plank. Am 17. Jannar zu Wittenberg schrieb Melanchthon (nach einer allgemeinen Herzensergießung über Krieg in nöthigen und in unnöthigen Sachen, und daß derselbe öfter zur Strafe dann zu seeliger Veränderung komme) an L. Philipp: „Ich kan auch nit unterlassen E. F. G. anzuzeigen, daß viel ungelarter Leut Doctori Martino so viel zu „schaffen machen von Abthuung der Elevation das viel davon „zu schreiben were, Nu ist es die warheit das gut were, das „sie in aller welt abgethan, und die Leut zu rechter anruffung „Gottes unterricht weren, Es geben aber solche grosse sachen „swechlich, Ich bitt untertheniglich E. F. G. wolle etwa „Doctori Martino gnediglich schreiben, nit von der Elevation, sondern sunst von andern gemeinen sachen, Ich hab dieser bitt ursach. Ich sende auch E. F. G. dieses sein buchlin „wieder die Juden, das warlich viel nützlicher Lehr hatt, E. „F. G. zu dienen in underthenigkeit bin ich allezeit willig, „Gott bewar und regir E. F. G. allezeit. Am 27. Jan. schrieb Philipp an Luther. Das Buch über die Juden gefalle ihm fast wol, besonders in den vier Punkten, daran klärlich dargethan werde, daß Christus gekommen sey u. s. w. „und

„wünsche derwegen von Gott, daß er Euch und andere Leut so „seiner christlichen Kirchen mit schreiben und lehren mugen nuz „sein, zu Verbreitung seines gottlichen Namens lange Zeit er„halte und beware.“ Nach einer kurzen Erwähnung des Braunschweigischen Sieges (den er dem Allmächtigen und dem Gebät seiner christlichen Gemeine zuschreibt) empfiehlt er sich Luthers und seiner Kirche Gebät. (Erst im Jahre 1544 wandte sich der Landgraf an den Kanzler Brück um die Uneinigkeit zwischen Luther und Melanchthon auszugleichen, und die bevorstehende Zerrüttung der Konkordie zu verhüten. Siehe unten zum Jahre 1544 und vergl. die Antwort Brück's in Anal. Hass. Coll. X. p. 428.)

165) Außer den gewöhnlichen Hülfsmitteln (Urkunden bey Lünig, Dümont und Hortleder, Sleidan Buch XV., Seckendorf Sect. 28. 29. 30.) muß man hier Zastrowen's Leben von Mohnicke (Th. I. B. V.) und über die vermuthlich im kaiserlichen Nebengemach heimlich nachgeschriebene Unterredung Carls V. mit Philipp (wovon man hier keine Abschrift hat) Schmidt's Gesch. der Deutschen (Th. V. B. 8.) vergleichen. Folgendes dient zur Nachlese. 1) Schreiben Franz I. an L. Philipp 1543, mit dem Eingang: Illustrissimo principi Lantgravio Hessiae cognato amico et confoederato clarissimo. Man habe ihn neulich wieder verläumdet, der Kaiser selbst; daher werde er zum nächsten Reichstag beglaubigte Gesandte schicken, welche auch zum Wohl der christlichen Republik seine Vorschläge überbringen sollten. Sed eo jam pervenit Cæsaris potentia et vis, ut et nobis, non solum suffragandi, sed etiam cognoscendi potestas sit adempta, et legatis deinceps clausa terroribus atque periculis sint itinera, id quod ego per hosce annos meorum injuriis atque interitu re ipsa didici. Der Landgraf möge bey den andern Ständen bewürken, ut jus gentium retineatur, damit man ihn höre. Neque hoc idcirco peto quod hostem meum extimescam, didici temporibus et usu bellum gerere, et vires meas si ignorassem ad bellum tametsi necessarium tamen timidius accessissem. Sed movet me honor meus

vestraque amicitia, et publica christiani orbis utilitas, qua re si destituar, contemnendæ mihi calumniæ sunt, et regnum meum, quod deus tot annis conservatum voluit necessariis et justis armis, iisque viribus, quas idem dedit atque concessit, defendendum. Bene vale princeps illustrissime teque salvum deus servet atque incolumem. Scriptum Brenae die XVII. mens. Nov. Eine Antwort ist nicht vorhanden; im vergangenen Jahre mußte aber der zum Kurfürst sich schleichende Fraxineus (De Fresses) sogar das hessische Gebiet meiden, ohngeachtet der Kurfürst bey dem neuen Bündnißantrage des Königs, hinsichtlich des Landgrafen (von dessen geheimer Verbindung mit Carl etwas erwähnt wurde) versicherte, derselbe hänge nicht minder der germanischen Sache an (Seckendorf). 2) Der Geleitsbrief des Kaisers für Philipp und den Kurfürsten ist vom 6. Dec. (darin sind die offenen Feinde des Kaisers ausgeschlossen.) Die letzte dringende Einladung vom 10. Dec. Aus den Briefen Philipp's an Bucer sieht man, daß er der Stadt Speyer wegen Ermordung eines Protestanten Dr. Ludwig Hirter (wonach kein Hahn gekräht habe) sehr gram war, und den Plan hatte, in sechs Wochen die Sachen dort durchzuarbeiten, und wo es die Noth erforderte, kecklich aufzutreten. (S. Urkundenband 1543. 13. Nov.) Das Ausschreiben Philipp's an seinen Adel (worin derselbe aufgefordert wird sich bereit zu halten, allenthalben Tag oder Nacht zu folgen, und sich im Feld, Besatzung oder sonst unverdrossen von den Statthaltern und Räthen, als ob er es selbst befohlen, gebrauchen zu lassen, ist vom 25. Jan. 1544. 3) Acta amicabilia in caussa Nassoviensi Spirae (1544. Hofarchiv). Vergl. Anm. 21. Hauptstück III. und Anm. 92. Hauptst. IV. Am 14. Febr. erklärte Sebastian Aitinger dem Herrn von Naves, da sein Herr schon 8 Tage zu Speyer liege und fürchte, daß hernach keine Zeit zu diesem Handel übrig bleibe, auch mit vielen Doctoren versehen sey, so wünsche er den Anfang. Der Kaiser schlug Pfalz und Köln als seine Gehülfen in der Vermittlung vor, wobei L. Philipp nur erinnerte, daß da die Universitäten Heidelberg und Köln von Nassau consultirt worden, die betreffenden Räthe ausgeschlossen würden. Der alte Graf

Wilhelm und Philipp waren bey den Sessionen, (am 23. Febr., 8. und 17. März, 3. und 26. April und 1. und 3. May) meistens selbst zugegen. Für Renatus war Newenar und Joh. Gropper da. Balthasar Klammer brachte eine Copie der zu Worms 1495 gebrauchten hessischen Hauptfahne mit, und wieß auf das einverleibte Wappen von Katzenellenbogen. 4) Ueber die Braunschweigische Sache siehe Häberlein a. a. O. S. 482. u. s. w. Erst nach dem Reichstag ward von hessischer Seite Keudel und Günterode an den Kaiser gesandt, um mit den Kursächsischen Gesandten dem Kaiser, den sie zu Metz und Toul aufsuchten, zu erklären, daß sie in die Sequestration willigten. 5) Ueber den Streit mit dem teutschen Orden vergl. Hauptst. III. Anm. 60. und die Urkunden der Deductionen vom Jahre 1543 (Schiff. Ded. Nr. 254. Hist. dipl. Unterricht Nr. 129. Entd. Ung. Nr. 85.) In allen Briefen an Bucer erklärt der Landgraf (wie über den Nassauischen Proceß, daß er nichts ungleiches begehre) daß er keinen Pfennig für sich verlange, wohl aber Zurückführung des Ordens zu seiner ursprünglichen Thätigkeit mit Hinsicht auf das Bedürfniß der Zeit. Ich bemerke nur noch, daß L. Philipp damals von dem neuen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz (Ludwig starb auf dem Reichstag) um Vermittlung des pfälzischen Hausstreites mit Bayern ersucht wurde, daß er aber bey H. Wilhelm keine Nachgiebigkeit fand, ohnerachtet dessen Kanzler Eck damals in Gegenwart des hessischen Agenten Gereon Seiler seine politische Declamation zu Gunsten der Lutheraner hielt. (Stumpf B. G. Th. I. S. 262.) Die Bestimmung des Sp. R. Abschieds wegen der gleichen Besetzung des R. K. Gerichts (nach dem Ausgang der vom Reich früher bewilligten dreyjährigen Unterhaltung, nämlich dem letzten Juli 1545), die damalige Zulassung des Eides nach evangelischer Art (eine zweydeutige Erwähnung der goldenen Bulle gab noch am 11. Juni Anlaß zu einer hessischen und kursächsischen Protestation, worin unter anderen auch der vom Kaiser geschehenen Belobung und Entschuldigung der R. K. Gerichtsassessoren widersprochen wird) und die nun beginnende Concurrenz des Reichshofraths (in Folge des Stillstandes der R. K. G.), sind Grundlagen des mehr als 100 Jahre nachher

geschlossenen Westphälischen Friedens, zu welchem Johann Friedrich und Philipp nicht wenig beytrugen.

166) Ueber den Frieden zu Crespy siehe die diplomatischen und politischen Schriftsteller (unter denen Leti außer der Gicht auch der damaligen Liebschaft Carls V. mit der von Blomberg, Mutter Don Juan's D' Austria gedenkt); über die damaligen Reformationsvorschläge, unter denen auch ein papistischer des Bischofs von Hildesheim von Teutleben war, (Vergl. Luthers Werke, Hall. Ausgabe Th. XVII. Absch. V., Seckendorf (lib. III. Sect. 31. §. 120.) Planck, und Menzel (Th. II. Kap. 15). Folgende sehr lesenswerthe Briefe L. Philipp's geben Aufschluß über seine damaligen Bemühungen zum Vergleich mit den Papisten, zur Konkordie, und über seine Verhältnisse zu Luther. 1544: 1) Friedewald am 4. Aug. Befehl an seine Gottesgelehrte dem Speyerschen Reichsabschied gemäß ein Bedenken zur Religionsvergleichung zu stellen. S. meinen Urkundenband. (Philipp besteht auf der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung, Sacrament unter beyderley Gestalt und Priesterehe, will aber nichts von ihnen begehren, was wider Gott und das Gewissen sey). 2) L. Philipp's Schreiben an den Kanzler Brück über die Festhaltung der Konkordie und Luthers Beschwichtigung. Cassel, am 13. Oct. Urkundenband. (bezieht sich auch zum Theil auf die Spannung zwischen Luther und Melanchthon wegen der Kölnischen Reformation, und enthält wie der vorige Brief die Klage, daß man mit den Papisten, Wiedertäufern, Juden und anderen Secten [nicht Seelen, wie Anal. Hass. Coll. X. S. 427] genug zu thun habe). Die Antwort Brück's, worin er Luther entschuldigt, steht in Anal. Hass. Coll. X. p. 428 — 431. 3) L. Philipps Ermahnung an seine Theologen zu Marburg wegen Zerrüttung der Konkordie und unnützen Wortgezänkes. Kassel, am 14. Oct. Abgedr. in Anal. Hass. Coll. X. S. 426 — 428. (bezog sich hauptsächlich auf Theobald Thamer, dessen Leben man in Strieders Hess. Gelehrten G. Th. 16. aus urkundlichen Nachrichten findet. Vergl. auch meine Anm. Hauptst. III. Buch VI. 4) L. Philipp's Ermahnung an Th. Thamer. Cassel, am 5. Nov. Anal. Hass. Coll. X. S. 431 — 434. (Hierin kommen die Worte vor:

„Wir seindt beide über die so man Zwinglier nennt, und die „so man Lutheraner nennt unzufrieden, von wegen des, das „sie in itzigen sorglichen geferlichen Leuften und Zeitten, do „man sonst mit den Papisten, Widerteufern und andern genug „zu thun hatt, diesen Zanck erregen, und alte verloschene nicht „sollende Dinge widder herfürer scherren, dardurch unzäliche „vil Menschen geschreckt, geergert, von dem Evangelio abgehal„ten und an zweivil irer vil da von gantz abfellig werden." 1545: 5) Schreiben L. Philipp's an seine Räthe und Theologen, die ihm wegen Thamers und anderen Religionssachen geschrieben. Cassel, am 20. Febr. Darin kommt vor, er wolle gern dergleichen Gezänk und Herfürsuchung alter wol hingelegter Dinge zuvorkommen. „Die weil aber irs dahin stellet, so „muß es vielleicht die meynung haben, das Gott in allerley „glauben geehret sein will, wie der Themistius, so ein Christ „gewesen, zu Kaiser Valenti sagt, da er (Valens) diejenigen „so der Arianischen Opinion mit anhangen wollen, so heffrig „vervolgt." 6) Cassel 12. März. Letztes Schreiben L. Philipp's an Luther wegen eines auf dessen vermeyntlichen Tod verfaßten italienischen Schandgedichts, nebst Luthers Antwort vom Sonnabend nach Laetare. S. m. Urkundenband. (Die kurze Antwort Luthers findet sich nicht in den bisherigen Sammlungen, selbst De Wette's, ingleichen nicht der umsichtige Brief Luthers an L. Philipp von 1544, Donnerstag nach Vincula Petri, worin er den zum Professor der Poetik bestimmten Hannoveraner Johannes Richius gegen die Facultät der Künste in Marburg, die ihn seiner langen Abwesenheit wegen nicht annehmen wollte, in Schutz nimmt; abgedr. in Strieders Hess. Gel. Gesch. B. XII. 7) 16. April. L. Philipp's Erklärung an den Kurf. von Sachsen über den Wittenbergischen Reformationsvorschlag und einige andere Gegenstände (namentlich die Schweizerlehre). S. Urkundenband und vergl. die Erinnerungen der hess. Theologen, die hier ganz nach dem Sinn des Landgrafen handelten, in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVII. a. a. O. Zur Berichtigung Seckendorfs und Menzel's theilen wir hier folgende Stelle mit: „Desgleichen haben wir „auch groß bedencken, das man den Bischoven die ehesachen

„solt bevelhen, dieweil sie (mit Zuchten zu schreiben) die gro„ssen Hurer sein." 1546. 5. Juni. Ermahnung L. Philipp's an Bullinger und die Prediger Zürichs das Andenken des sel. Luthers zu ehren („denn ob er schon gegen euch vill zu scharpf „geschrieben, welchs nit allein uns sondern allen frommen Ge„lerten seines Theils alwegen herzlich leid gewesenn und noch „ist, so wil doch euch nit gepüren, ihm mit gleicher Maße zu „meßen u. s. w.") und die Einigkeit in der Kirche zum Besten des Evangeliums wie zum Widerstand gegen die Feinde mit neuem Eifer zu fördern. Dieser Brief sammt der Antwort Bullingers und der Züricher steht in Anal. Hass. Coll. X. S. 434 — 445 und muß man zur Entschuldigung der Schweizer eine frühere Klage derselben vom 12. März 1545 (Anal. H. Coll. XII. S. 422 — 426) vergleichen.

167) Außer Sleidan lib. XVI. (dessen Bericht bey Hard Script. R. G. Th. II. zum Grunde liegt) Schertlin's Lebensbeschreibung zum Jahre 1545 (mit dem Schluß: „Wo uns „dieser Handel mißrathen, so wären die Evangelischen alle über„fallen und überzogen worden. Wir haben's Gott vom Him„mel und dem frommen Landgrafen zu danken.") sind hier besonders die eigenen Berichte des Landgrafen und Herzogs Moriz zu Rathe zu ziehen (bey Hortleder Th. I. lib. IV. und in Wrisberg's sonst etwas partheyischer Lebensbeschreibung von Lossius, Göttingen 1704. Beylagen ev. 19. 20.); unter den Chronisten Rethmeyer (der nebst Köhler's Münzbelustigungen Th. V. Stück 15 und von Praun's Münzkabinets Th. II. über die Medaillen Nachricht giebt), Piderit Chronic. Comitum Lippiensium p. 615., die Chronik von Göttingen, Rimius (Historie des Hauses Braunschweig 1756) und besonders Lanze (dessen ausführliche Beschreibung besonders über die Umtriebe Wrisbergs in den Monum. Hass. Th. IV. nachzulesen). Er giebt folgendes Lieder-Bruchstück von dem Treffen:

Die Büchsen hörte man krachen
Von dreyen Orten her.
Schlachtordnung waren wir machen
Derselben zählte man vier
Viel Reisige und dergleichen

Die Fähnlein man fliehen sah
Sein Volk das thät uns weichen
Die Hessen zogen ihm nach.

Aus einem Konvolut von Kriegsregistern und Ausschreiben (Casselsche Biblioth. Folio) erkennt man die Sorgfalt und Umsicht, mit welcher Philipp in einigen Wochen das Ganze leitete. Von den 32 bestellten Fähnlein je zu 500 Mann, sollte jedes 80 hessische Schützen enthalten (denen auch Luther den Sieg zuschreibt) „doch daß sie gute Handröhre haben und we„cher einen halben Hacken hat, deren nicht mehr als 25 bey „einem Fähnlein geduldet werden sollen, daß die vorher durch „den Hauptmann probirt und tüchtig befunden werden. Bey „jedem hessischen Wagen mußten 2 Knechte, 2 Schweinespieße, „1 Axt, 1 Hacke und 1 Schüppe seyn u. s. w." Rudolf Schenck war hessischer Statthalter; er entbot dem Abt von Hersfeld, sein Angebühr auf die Brücke vor Fritzlar zu stellen; den Grafen von Waldeck, bei eilendem Glockenschlag nach Cassel zu ziehen. Joh. Kreuter wurde schnell nach Lüneburg und Dänemark geschickt. Die Korrespondenz mit dem Kaiser und Joh. Friedrich findet sich im Reg. Archiv (woraus unter andern erhellt, daß es nicht wie Menzel S. 377 seiner Reform. Gesch. Th. II. zu glauben scheint, Furchtsamkeit sondern den angenommenen Principien gemäß war, wenn Philipp mit dem erreichten Zweck sich begnügte, und darin dem Kaiser Folge leistete.) In Beziehung auf die Ergebung Heinrichs, die man verschieden interpretirte, (H. Heinrich hatte den Kopf verloren und Moriz, der ihn retten wollte, mochte eine andere Wendung der Dinge erwarten) schreibt der Landgraf am 22. Nov. dem Kurfürsten aus Immenhausen: „Herzog Heinrich „haben wir nichts zugesagt, daran E. L. nit zweifeln sollen. „Aber das haben wir gegen ihn geredt, das wir gedächten ihn „fürstlich zu halten und besser denn er's um uns verdient hatt. „Darbey sind geweßt wol hundert Personen von edlen und an„dern, die darumb wissens haben; alls wir auch ein solches des „von Braunschweig eigenen Leuten und namblich Dietrich von „Quitzaw, Achim Rieben und andern offentlich repetirt, auch „so laut geredt haben, daß es H. Heinrich selbst wol gehort,

„das wir ihn solcher Maßen angenommen hetten, hat H. Mo„riz geantwort, Wie der Landgraf sagt, also ist es.“ Die Unterhandlung H. Moriz zum Besten Heinrichs dauerte bis zum März des Jahres 1546; zerstieß sich aber unter anderen an 10,000,000 Gulden, welche beyde Feldzüge gekostet, und daß Herzog Heinrich im Gefängniß gesagt, er wollte sich an den Verwandten seines Bundes (Mainz, Bayern u. s. w.) rächen. Auch wollte der Landgraf für solchen Vertrag eine Ratification des Kaisers haben, gegen den H. Heinrich sich noch weit stärker geäußert hatte (er wolle Teutschland zerreißen, alle Fürsten zu Bettlern machen u. s. w. Seckendorf l. c. S. 31. §. 124.) Schließlich bemerke ich noch, daß zu Folge eines Reverses vom 25. Jan. 1547 Graf Johann von Schaumburg wieder in Bückeburg, (Bockenburg) eingesetzt war; er verspricht dagegen für sich und seine Erben weder gegen L. Philipp noch seine Religionsverwandte je zu dienen, seine Lehen vom Fürstenthum Hessen künftig zu gebührlicher Zeit zu empfangen und gleich anderen lehensverwandten Grafen sich, wo es sich also zuträgt, mit Schickung etlicher reisiger Pferde und mit seinem eigenen Leib u. s. w. als einen treuen Lehnmann zu erzeigen. Graf Erich von Hoya (von der Höhe) und Graf Bernhard von der Lippe unterschrieben als Bürgen. (Reg. Archiv.)

168) Vergl. Sleidan (B. XVI. und XVII.) und Seckendorf (an versch. Orten. Sect. 31 — 37.) und die in folgenden Anm. angeführten Briefe L. Philipp's, (am 5. Sept. 1545 meldet er dem Herzog Moriz, am 21. Dec. dem Kurf. von Sachsen, alle kaiserlichen Proceduren und Bewegungen), welche jedoch über die Mainzer Verhandlung schweigen. Ueber den teutschen Orden siehe Anm. 60 und 165. (In einem Decret aus Worms von 1545 heißt es: Da der Landgraf der Ritterschaft des rheinischen Kreises und seiner Nachbarschaft die Türkensteuer auflege, welche sie nach alter Freyheit dem Reiche selbst entrichteten, wodurch sie doppelt besteuert würden, ohnerachtet er vorgebe, daß dies in seinem Fürstenthum herkömmlich sey, so solle dies anstehen bis zum nächsten Reichstag, wo beyden Theilen Recht widerfahren werde.) Folgendes dient zur Ergänzung der Berichte über das Regensburger Colloquium (von

dem L. Philipp nachher in einem testamentarischen Berichte zu Donauwerth 1547 bezeugt, daß es gegen seinen Wunsch vor der Ankunft des Kaisers abgebrochen sey). Am 11. Febr. berichteten die hessischen Gesandten, die Acten sollten verschlossen und auf dem Rathhaus verwahrt werden, alles werde auf eine neue kaiserliche Resolution gestellt, die vorige Vergleichung zu Regensburg sammt dem Wormser Abschied in Abrede gestellt; die sächsischen Gesandten wären schon bereit, eine Protestation (wegen des Artikels von der Justification) einzulegen. Bald darauf (am Sonntag Invocavit): man verweigere fortwährend ihnen die Abschrift des Protokoll's. Malvenda sey ein sorbonnischer Sophist, des Kaisers weltlicher Kapellan, was derselbe annehme oder verwerfe, werde der Kaiser mit aller Macht vertheidigen, weil er keinen gelehrteren noch heiligeren Mann wisse, da doch seine Lehre und sein Leben Spaniern und Teutschen gleich bekannt sey. Die widerwärtigsten Collocutoren hätten die Sachen absichtlich recht weitläufig und ins Dunkle gestellt. Am 12. Febr. schrieb ihnen der Landgraf: Man müsse sich an den Wormser Abschied nicht an eine kaiserliche neue Resolution halten und Abschrift haben um zukünftigen Gedächtnisses willen, und so es zum Concilio und thätlichen Handlungen komme. Der Anfang des Colloquii müsse mit den Mißbräuchen beginnen, daß man Ablaß verkaufe, Vigilien und Seelmessen um Geld halte, zu Wallfahrten und Bildern Gnade und Ablaß gebe, die kanonischen Vorschriften verachte, zwey oder drey Bißthümer zugleich einnehme, welche man zu Hurerey, Simonie und anderen gottlosen Dingen verwändte. „Da müßten sie richtige Antwort geben, und könnten nicht so viel Logica und Sophisterey brauchen, wie sie in „den Articuln des Glaubens thun. So viel aber betrifft euer „Abreisen, wollen wir nit rathen, daß ir darzu Ursach gebet, „die weil der Abschied das vermag, was da gehandelt, das man „K. M. und den Stenden Relation thun solle." Sie sollten die verglichenen Artikel nicht wieder in Disputation führen lassen, es wäre denn daß die Gelehrten ihres Theils dieselben wollten gebessert haben. — Ueber die tragische Geschichte des Diaz (welche einen besseren und rührenderen Stoff gewährt als der von Voltaire entstellte Mohammed) haben Sleidan und Seckendorf

(vergl. bes. Sect. 37. §. 137) den Bericht seines Vertrauten Claudius Senarclaeus benutzt. Vergl. Hortleder Th. II. B. III. Cap. I. L. Philipp bat unter andern seinen Eidam, die Sache dem Kaiser vorzustellen. Des Kaisers und seines Bruders Benehmen in dieser Sache wird nur durch die Kälte übertroffen, womit neuere Schriftsteller (z. B. Menzel Neuere Reformations-Geschichte Th. II. S. 400) Gegensätze zu vereinen suchen, zwischen denen der Abgrund der Hölle liegt.

169) Ueber alle diese Begebenheiten zu Frankfurt, Speyer und Regensburg ist Sleidan (B. XVI. und XVII.) am besten unterrichtet. (Vergl. Seckendorf Sect. 34. 37.) Aus den hessischen Archiven kann folgendes zur Ergänzung dienen. 1. Konvent zu Frankfurt. Schon am 21. Dec. berichtet Philipp dem Kurfürst über die Sendung Schertlins. „Außer der Hauptsache, daß der Kaiser sich mit dem Pabst verbunden, habe der kaiserl. Rath Baumgärtner sich geäußert, der Kaiser wolle die alte Religion erhalten haben, der Plan sey, an Sachsen und Hessen anzufangen und die neue Lehre da so auszurotten, daß nicht ein Flock da bliebe; dann würden die Städte von selbst folgen. Der Kurfürst möge hiemit den Anstand mit den Türken, Aufschub des Zugs nach Algier, die Bestellung der Reiffenberger Knechte, und daß der Kaiser bey einer falschen Nachricht über H. Heinrichs Sieg entzückt, nachher mit Trübsal beläftigt gewesen, zusammen erwegen, aufs aller eilendste durch die Post sein Bedenken eröffnen; man müsse dem Gegner zuvorkommen, damit er nicht das beste und brauchbarste Kriegsvolk zuvor wegnehme; er möge ferner an gelegener Malstadt die hochwichtige Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen nicht versäumen, oder wenigstens Hans von Ponick oder Brück dazu abordnen. Könne man Mainz noch herzubringen, wozu man gute Hoffnung habe, oder wenigstens daß der Erzbischof nicht gegen sie wäre, dieweil er dem Evangelio nicht ungeneigt seyn solle, desto besser." Am 5. Jenner schreibt Schertlin aus Frankfurt an L. Philipp: „seine Räthe hielten sich gut, aber die andern wollten noch nichts von der Reuter-Besoldung hören, und hielten sich an die sächsische Meinung." Der Stadtschreiber von Augsburg, Georg Fröhlich, schreibt bald nachher: „daß man sich zu Frankfurt so sperre und

Die Fähnlein man flieben sah
Sein Volk das thät uns weichen
Die Hessen zogen ihm nach.

Aus einem Konvolut von Kriegsregistern und Ausschreiben (Casselsche Biblioth. Folio) erkennt man die Sorgfalt und Umsicht, mit welcher Philipp in einigen Wochen das Ganze leitete. Von den 32 bestellten Fähnlein je zu 500 Mann, sollte jedes 80 hessische Schützen enthalten (denen auch Luther den Sieg zuschreibt) „doch daß sie gute Handröhre haben und welcher einen halben Hacken hat, deren nicht mehr als 25 bey „einem Fähnlein geduldet werden sollen, daß die vorher durch „den Hauptmann probirt und tüchtig befunden werden. Bey „jedem hessischen Wagen mußten 2 Knechte, 2 Schweinespieße, „1 Axt, 1 Hacke und 1 Schüppe seyn u. s. w.“ Rudolf Schenck war hessischer Statthalter; er entbot dem Abt von Hersfeld, sein Angebühr auf die Brücke vor Fritzlar zu stellen; den Grafen von Waldeck, bei eilendem Glockenschlag nach Cassel zu ziehen. Joh. Krenter wurde schnell nach Lüneburg und Dänemark geschickt. Die Korrespondenz mit dem Kaiser und Joh. Friedrich findet sich im Reg. Archiv (woraus unter andern erhellt, daß es nicht wie Menzel S. 377 seiner Reform. Gesch. Th. II. zu glauben scheint, Furchtsamkeit sondern den angenommenen Principien gemäß war, wenn Philipp mit dem erreichten Zweck sich begnügte, und darin dem Kaiser Folge leistete.) In Beziehung auf die Ergebung Heinrichs, die man verschieden interpretirte, (H. Heinrich hatte den Kopf verloren und Moriz, der ihn retten wollte, mochte eine andere Wendung der Dinge erwarten) schreibt der Landgraf am 22. Nov. dem Kurfürsten aus Immenhausen: „Herzog Heinrich „haben wir nichts zugesagt, daran E. L. nit zweifeln sollen. „Aber das haben wir gegen ihn geredt, das wir gedächten ihn „fürstlich zu halten und besser denn er's um uns verdient hatt. „Darbey sind geweßt wol hundert Personen von edlen und andern, die darumb wissens haben; als wir auch ein solches des „von Braunschweig eigenen Leuten und namblich Dietrich von „Quitzaw, Achim Rieben und andern offentlich repetirt, auch „so laut geredt haben, daß es H. Heinrich selbst wol gehort,

worin der Vorwand der Irrungen zwischen ihm und Moriz als eine Ausflucht erklärt wird, kommt folgende Stelle vor: „Denn „wir möchten wol leiden, daß E. L. hette hören mögen, was „M. Albrecht vor Wort itzo zu Speyer und hie außen im Felde „gegen uns geredt hat, und mit was Geberden und Gestalt, „das wohl zu verstehen, das er eins verbitterten Gemüths ge„gen unns ist.“ 3. **Reichstag zu Regensburg.** Hier muß man bey Hortleder (Th. II. B. III. Cap. 2.) den **kurzen Bericht** und über das Bündniß mit dem Pabst daselbst Cap. 3. mit Sarpi und Leti (La Vie de l'Empereur Charles V. Tom. III. p. 138) vergleichen. Menzel (Ref. Gesch. Th. II. S. 453) irrt wenn er glaubt, die evangelische Betheurung gegen die Pforten der Hölle sey damals zu Regensburg geschehen. (Vergl. Seckendorf Sect. 37. p. 663.) Schertlin sagt von diesem Reichstag: „Und hat Kais. Maj. sechs Artikel proponirt, welche alle verlautet Fried und Einigkeit zu machen, und doch heimlich über alles Zusagen und Zuversicht viel Kriegsvolks zu Roß und Fuß geworben.“ Daß L. Philipp nicht selbst nach Regensburg ging, entschuldigt er selbst hin und wieder mit dem Mangel einer sonst gewöhnlichen schriftlichen Einladung, besonders da der Kaiser zu Speyer mit den Worten ihn verabschiedete: „er werde ihn zu gehöriger Zeit noch besonders einladen.“ Philipp hatte aber auch erfahren, daß der kaiserliche Secretair Obernburger, ein geborner Nassauer, zu Speyer dem Kaiser gerathen, der ganzen Sache durch ein an dem Landgrafen zu statuirendes Exempel (Gefangennehmung) ein Ende zu machen. (Vergl. Boehm de Philippi fide suspecta erga Joh. Frider. Lipsiae 1775 p. 23.) Der S. B. hatte zu Regensburg seine Gesandten, unter denen die kursächsischen und hessischen sogleich Eilboten besonders in's Oberland schickten, um alle Bundesgenossen von der kaiserlichen Absicht zu unterrichten u. s. w. Die Norddeutschen, besonders die Bremischen Gesandten, des Aufschubs in Frankfurt und Worms müde, kamen nicht nach Regensburg; auf ihre Entschuldigung schreibt L. Philipp (Anfangs Juni) es gälte die Religion, sie sollten sich rüsten und zwey Doppelmonate nach Braunschweig schicken. Sie antworten tapfer, bestellen Dietrich von Mandelsloh, der sie zu Cassel oder Gotha

Digitized by Google

vertreten solle, behalten aber einen Doppelmonat wegen des Anzugs des Grafen von Büren für sich. Die Dänischen schützten Unsicherheit des Weges vor. An den Markgrafen Hans (siehe von der Erbeinung Anm. 142.) schrieb der Landgraf, er habe sich der freundlichen Unterredung vor Speyer eingedenk solches geschwinden Vornehmens nicht versehen, „müssens Gott befehlen, „der uns alle richt, viel Anschläge bricht, dem setze ich alle meine „Sachen heim." Kurf. Joachim meldete seiner Schwester Elisabeth, Herzogin von Braunschweig, da der Kaiser vermöge seiner Erklärung nicht um der Religion willen kriege, so wolle er nach dem Beispiel des H. Moriz neutral bleiben. Elisabeth theilte diese Antwort der Landgräfin Christina mit (Juni 1546 Hofarchiv).

170) Vergl. oben Anm. 143 und Seckendorf Sect. 31. §. 124, über Frankreich besonders die von Robertson benutzten Memoires par Mr. Guillaume Ribier. Paris 1666. Fol. (über Sleidan die Vorrede zu Hortleder Th. II). Folgende Acta finden sich im Kass. Regierungsarchiv. England: 1545 Acta, 1) die gesuchte Heyrath Königs Christian von Dänemark, Bruders Adolfs von Holstein, mit einer Tochter K. Heinrichs VIII. betr. 2) Das Bündniß zwischen England, Dänemark u. s. w. betreffend (L. Philipp nimmt Frankreich seiner ihm geleisteten Wohlthaten wegen aus; Bremen wollte weder gegen Frankreich noch den Kaiser handeln, jedoch, dem Landgrafen zu gefallen, Schiffe und Proviant zu 1000 Knechte für England hergeben, welches zu 8000 Knechten angeschlagen ward). 3) Das Bündniß zwischen England und den protestirenden Ständen gegen das Tridentinische Concilium betr. (Beim Angriff gegen die Protestanten sollte Heinrich 200,000 Kronen zu Hamburg, und 10 Jahre hindurch 4000 Kronen für evangel. Truppen hergeben.) 4) Die englische Proposition an L. Philipp wegen einer jährlichen Pension von 12,000 Gulden betr. Alles dies wurde, nachdem Mount 1544 schon bey L. Philipp gewesen, 1545 auf dem Reichstag zu Worms verabredet. Dort lies L. Philipp (der im Anfang des Jahres dem Kurfürsten geschrieben, daß beyde Monarchen des Krieges müde seyen, und Franz besonders ihre Vermittlung wohl leiden würde) vorläufig seinen Licentiaten Jacob Lersner als Gesandten nach England vorschlagen, aber der Aus-

sicht der christlichen Einung, zog Baumbach vor, weil er die französische Sprache, die Heinrich gern rede, und des Hofs Gelegenheit wisse, auch zur Erlangung des (Friedens) Anstandes sich rechtschaffen schicke. Franz wollte keinen Anstand sondern endliche Hinlegung und Vergleichung; war anfangs übel auf Reiffenbergs Werbung zu sprechen, und verlangte die Rückgabe Boulogne's und die Einschließung der Schotten in diesen Frieden. Den Vorschlag des neuen Defensiv-Bündnisses mit den Protestanten den die d'Estampes, Longeval und die Königin von Navarra unterstützten, hintertrieb Tournon (Joh. Sturm's Relation vom Nov. 1545, welche im Weimarschen Archiv nicht vorhanden war). Des Königs Heinrich Briefwechsel mit L. Philipp betrifft theils den verdächtigen Reiffenberg, (den Philipp nur als guten Fußknechts-Hauptmann empfohlen hatte, der mehr versprach als er leisten konnte und nachher bald als englischer Obrist bald als Helfer L. Philipp's gegen Braunschweig sich ausgab, aber nahe daran war auf Ansuchen des Königs vom Landgrafen arretirt zu werden,) theils den H. v. Braunschweig, über dessen Niederlage er gratulirt, und, hierin einverstanden mit Luther, dessen Erledigung sehr abrieth, worauf Philipp unter andern 1546 am 18. April aus Ziegenhain antwortet „mit dieser Erledigung werde man nicht eilen." Heinrich verlangte von neuem, L. Philipp möge ihm Knechte gegen Frankreich bestellen. Aber Philipp antwortet aus Cassel am 12. Mai: Er und seine Religionsverwandten wollten mit beyden Königen in Freundschaft leben, da sie zwischen beyden Vermittler gewesen; aber ihre Uneinigkeit lachten nur Türken und Pabst, dadurch würden sie abgemattet und außer Stand gesetzt, teutscher Nation zu helfen. Heinrichs Bündniß verlange man nur der Religion und des Conciliums wegen, nicht gegen Franz, der zur Reconperation Maylands geholfen und der dann mit Recht sagen würde, der Landgraf begnüge sich nicht aus Pflicht gegen den Kaiser gegen ihn geholfen zu haben, er wolle es auch in Sachen thun, die gegen das Reich teutscher Nation giengen." Im Juni 1546 meldet Mount dem Landgrafen den nahen Frieden. Der Kurfürst schreibt unter andern Montag nach Ebrhard 1545 an L. Philipp: Heinrich VIII. sey ein gottloser und verruchter Mann, eben so gut könne man

sich mit dem Pabst verbinden. Auch unter Ahab wären fromme Juden gewesen, doch habe der Herr um eines solchen Bündnisses willen den König Josaphat gestraft. — 1546 am 15. May bedankt sich Philipp bei dem König Franz für erhaltene schöne Jagdhunde, und erbietet sich zu Pferden, Hunden, oder was sonst ihm angenehm wäre. Angehängt ist L. Philipps und seines Eidams Bericht über die Niederlage H. Heinrichs, damit der König den gegenseitigen Verläumdungen nicht glaube. Am 16. May dankt er dem Dauphin für dessen freundschaftliche Gesinnung gegen ihn und die Protestirenden, und bittet ihn bey seinem Vater, so viel es ohne dessen Beleidigung geschehen könne, zu bewürken, daß die Evangelischen in Frankreich nicht so schrecklich verfolgt, und des Pabstes Praktiken gegen sie wegen des T. C. hintertrieben würden. Im übrigen vergl. Memoires de Ribier, dessen leider nicht wohl geordnete Aktenstücke vom Anfang des Jahres 1547 (nach franz. Styl 1546) bis zum unglücklichen Tod des Königs merkwürdige Aufschlüsse über L. Philipps letzte Ressourcen, Plane und Traktate mit Franz, und über dessen Gesandten la Croix Verhandlungen in Kassel geben. Franz starb am 31. März, Heinrich VIII. am 28. Jan. 1547. (Ribier Tom II. p. 588 bis zum Ende.) Ueber Dänemark siehe Gebhardi in der Allg. Weltgesch. Th. XXXIII. S. 173 wo versichert wird, daß Christian während des Krieges einmal 20,000 Thaler, ein andersmal 40,000 Gulden dem Kurfürsten zugeschickt habe. Am 6. July schrieb der König „er wolle sich so viel als möglich gefaßt machen.“ Am 6. Aug. wurde er erinnert mehr zu thun, wann der Bund unterläge, würde auch die Reihe an ihn kommen (dat. Reichartshoven). Am 6. Oct. schrieb er aus Lunden in Schonen „es sey ihm höchst zuwider, daß ihre Religion vom Pabst angegriffen werde, er habe sich, als er verlassen gewesen, mit dem Kaiser vertragen müssen, Er könne seiner Lage nach nicht mehr thun, habe seine Pflicht gegen sie erfüllt (durch Geldsendung vermuthlich) und wünsche ihnen alles mögliche Glück. — Ueber die Unterhandlung mit Baiern vergl. Stumpf a. a. O. S. 268 und 275. Herzog Ludwig starb am 21. April 1545, H. Wilhelm 1550. — Ueber die Schweiz vergl. oben Anm. 166. Sleidan lib. XVII. und Seckendorf a. a. O. Sect. 31 §. 125.

p. 577. 578. Am 12. Sept. 1546 sandte L. Philipp dem Joh. Bullinger die Nachricht über den bisher geführten Krieg aus dem Feldlager vor Kraichingen; und meldet ihm, daß der von Zürich an ihn gesandte Heinrich Thomas seinen Enthalt in seiner Kanzley haben solle. Die Antwort Bullingers vom 25. Sept., worin derselbe die mißliche Stellung der evangelischen Orte gegen die katholischen als Grund des Stillsitzens angibt, steht in Monum. Hassiac. T. III. p. 306 — 308. Am. 8. Oct. schreibt der Landgraf aus dem Lager bey Nördlingen an Bullinger: „Wir „lassen uns aber nit bedunken, das solchs der recht weg sey, daß „die christlichen Ort still sitzen, und itzo dieweil es die Ausrot„tung der Religion betrifft nit mehr darzu thun, dan wann „der Vheind an mehreren dann einem ende angegriffen wurde, „so muß er seine macht theilen, und were alsdann mit ime „desto eher naher zu kommen. Ihr durffet nit anders denken, „es sitzen gleich die vier orte so unserer religion sein still oder „nit, wo der Vheind gegen uns oblege, welchs Gott gnedig„liche verhüte, das alsdann doch nichts desto minder dieselben „vier Ort vom Bābst Keyser und Konig unangefochten nicht pley„ben wurden, dartzu wisset ir wie Bern gegen den Hertzogen „von Sophey stehet, das noch unvergessen ist, dem ir weiter „habt mit Vleys nachzudenken." (Angehängt sind Zeitungen, daß der Feind, dem sie unter die Augen gerückt, bis jetzt nicht habe schlagen wollen; willens ihren Vortheil nicht gänzlich zu übergeben, hätten sie ein Lager genommen, worin der Feind ihnen nichts abbrechen könne, solle aber geschlagen und etwas ausgerichtet werden, so müsse man den Feind noch besser aufsuchen.)

171) Ueber den vorgeschlagenen Fürstenbund vergl. Seckendorf Sect. 31. §. 124. Planck a. a. O. Buch X. S. 282 u. s. w. Um aber auch jeden Verdacht zu widerlegen, als habe L. Philipp nur die geringste Schuld an dem nachherigen Verhalten seines Eidams, bedarf es nur eines Blickes in ihre Correspondenz. Die erste Werbung vom 14. Sept. 1545 durch Tileman Günterode zeigt schon ein großes Mißtrauen Philipps, und eben so viel treuer Meynung als Entschlossenheit im Fall Moriz nicht folgen wollte. Es heißt unter andern darin: „dann sehe seine Liebden zu bis wir diese stende niedergetruckt werden, so darf

S. L. sich keins andern vermuten, dan das es an S. L. und Andern ires gleichen auch sein werde; dan ob man schon S. L. itzo gutt wort gebe, so endere sich doch solchs nach der Zeit, dan uns den Eynungsverwaten sei dergleichen beschehen, do man wider Frankreich und Gülich im Kriege stunde." Ferner: Wann Moriz aufschiebende gute Antwort auf den Nothfall gäbe, soll Günterode hinwider vermelden, „wir verstehen solchs ganz freundlich aber der sach sey damit noch nicht gerathen, dann wan man so lang wolt zusehen bis man Finger Hand und Fuß abgehawen hette und die anndern herdurch weren, so sey die Hülf viel zu spat u. s. w. Wann er seine Erklärung wiederhole daß er bey der Religion stehen wolle, so müsse er bedenken, daß nach ihrer gesammten Niederlage er schwerlich allein es könne oder möge erhalten. Er möge sobald der Religionskrieg beginne, für einen Doppelmonat 28,000 Gulden zahlen (so viel Kursachsen und Hessen gebe), diese beyde wollten ihre zwey Stimmen mit ihm theilen. Moriz hatte unterdessen am 18. Aug. dem Landgrafen vorgestellt, man müsse in dem Colloquium zu Regensburg etliche Artikel zur Vergleichung führen, welche auf ein allgemeines Concilium gestellt würden, und schickte nun am 8. Nov. seinen theologischen Plan nach Carlowitzischen Ideen, dessen Inhalt man am besten aus der trefflichen speciellen Antwort L. Philipps vom 23. Nov. kennen lernt (Urkunden-Band zum Jahre 1545). Zugleich lud dieser den Herzog am 13. Dec. nach Frankfurt, nicht allein der Religionsvergleichung wegen, sondern auch den guten alten Bischof von Köln zu retten. Moriz kam weder persönlich, noch hielt er sein dem Jacob Lersner gegebenes Versprechen einer Intervention für den Erzbischof beim Kaiser. (Christoph von Carlowitz, ein Freund Julius von Pflugs und schon deshalb des Kurfürsten Gegner, ließ sich schon zu Worms mit dem Kaiser ein, und endigte seine Laufbahn damit, daß er sogar des Kaisers geheimer Rath war, als Moriz 1552 öffentlich gegen den Kaiser auftrat. Vergl. Weisse in dem neuen sächs. Museum B. II.) Im März des Jahres 1546 meldete Moriz dem Landgrafen und dem Kurfürsten, er werde schwerlich den Reichstag zu Regensburg besuchen (wo er dennoch seinen Bund mit dem Kaiser schloß), er wolle zwar Alles thun, was zur Erhaltung göttlichen Wortes

Digitized by Google

und ihrer Freundschaft diene, versehe sich aber dasselbe von ihnen. Während des Monats Juni hörte Philipp nicht auf, ihm die rührendsten Vorstellungen zu machen (Reg. Archiv). Am 22. Juni schrieb er (von dem geheimen Bündniß noch nicht unterrichtet) nach Regensburg: „Wie wanns die Meynung hette, E. L. mit dem Kopf zu nemen, Ihrem Bruder des Königs Tochter zu geben u. s. w. Es solten wol die von Adel, so der Stift halben und sonst mit E. L. nit übereinkommen nit übel dartzu neigung tragen, darf dann der Gegentheil eins thun, mocht ihm das annder nit zu viel sein.“ Er möge doch eilends von da weg ziehen. Hierauf erfolgte keine Antwort bis am 1. Juli Dr. Fachs dem Landgrafen meldete, sein Herr müsse seine Lande schützen, übrigens sey keine weltliche Macht so stark, das Wort Gottes zu unterdrücken. Die letzte feyerliche Anmahnung vom 4. Juli ist noch mit den eigenhändigen Worten Philipps unterschrieben: „Ich hoff E. L. soll mein spisgesell sein gegen die scheckigten Reuter und schwarzen spanischen Deuffel.“ Am 7. Aug. sandten die Bundeshäupter dem Herzog aus Donauwerth die Beweise von des Pabstes Praktiken, und erinnerten ihn wie wohl vergebens an seine Zusage, im Fall eines Religionskriegs Leib und Gut bei ihnen zu setzen.

Siebentes Hauptstück.

172) Schriftsteller über den Schmalkaldischen Bundeskrieg. I. Allgemeine Sammlung. Hortleder vom teutschen Krieg B. II. Buch III. (nach der späteren Ausgabe Gotha 1645, worin sich sowohl die kaiserlichen Berichte von Avila, Faleti, Godoy u. s. w. als auch insbesondere die protestantischen vollständiger als in den früheren Ausgaben finden.) II. Kaiserliche und papistische Schriftsteller. 1) Avila, Commentarii de bello germanico, latina versio, Antwerp. MDL. teutsch bey Hortleder B. III. Cap. 81. Gegen ihn ist hauptsächlich der Pseudo-Schertlin oder Anonymus bey Menken T. III. gerichtet, auch beschwerten sich nachher mehrere teutsche Fürsten, namentlich Albrecht von Brandenburg, über diesen hochmüthigen Spanier. 2) Godoy des Prinzen von Sulmona Hauptmann, italienisch 1548 zu Venedig gedruckt, teutsch bey Hortleder im letzten Anhang des Th. II. Läßt nach Art des Livius erdichtete Reden halten, gibt die

Infanterie der Bundesgenossen über 90,000 Mann an, und hält's für eine grose Höflichkeit, daß Carl V. bey dem Fußfall der Kurfürstin Sibylla das Baret abnahm. 3) Faleti, Ferrarischer Gesandte, 1552 zu Venedig gedruckt, teutsch bey Hortleder Cap. $\frac{8}{8}\frac{1}{1}$. Auch dieser gibt nur die Fehler seiner Gegenparthei an. 4) Nicolaus de Mamera, Reisebüchlein Carls V. und Verzeichnisse der gegenseitigen Truppen, bey Hortleder B. III. Cap. 1. 20 und $\frac{8}{8}\frac{1}{1}$. 5) Sepulveda de rebus gestis Caroli V. Madrid 1780. Opera T. II. Enthält unter anderen die Bestätigung, daß Carl. V. den Kurfürsten würklich hinrichten lassen wollte und die naive Aeußerung, was Carl in der neuen Welt gegen die Heyden gethan, habe er mit Recht auch gegen die teutschen Ketzer versuchen wollen. Sandoval (Pamplona 1614) ist über den Krieg nicht unterrichtet. Die Namen sind bei allen diesen Schriftstellern oft verunstaltet. III. Gemäßigte und fast unpartheyische Schriftsteller, außer Sleidan und Thuanus (der aber hin und wieder den Franzosen nicht verläugnet) gehört hierher: 1) Camerarii historia belli Schmalcaldici bey Freher ed. Struve T. III. griechisch und lateinisch. Doctrinell, geht nicht ins militairische Detail, deckt aber die Triebfedern des Meinungskampfes auf. 2) Lambertus Hortensius, von Montfort, lateinisch bey Schard Script. Rer. Germ. T. II. Auch deutsch Basel 1573. Compilator, gibt die Ursachen des Mißlingens des Krieges richtig an, ist besonders, da sein Werk der Stadt Deventer gewidmet ist, ausführlich über Maxim. von Büren's niederländische Expedition; läßt auch L. Philipp Gerechtigkeit widerfahren. 3) Melanchton in seinen Briefen (Siehe Strobel Neue Beyträge zur Literatur des 16ten Jahrh. B. I. Stück 2.) Ob er gleich den Religionshaß für die Ursache, und Carl V. für den Urheber des Kriegs hält, so wird er doch späterhin bitter über die Bundesfeldherren, die er nach Art der Gelehrten beurtheilt, und durch den Gedanken, daß vielleicht Schweizer und Oberländer mit aufgerührt würden, einseitig. III. Protestantische Schriften von Seiten der Bundesstädte. Zwei vorzügliche 1) Anonymus bey Menken Tom. III. fälschlich für Schertlin gehalten, mit dessen Charakter, Styl und einzelnen Angaben er in offenem Widerspruch steht. Ein gelehrter witzi-

ger, in den alten Geschichten (besonders von Pompejus und Cäsar) und in der Reichsverfassung bewanderter Augenzeuge, vielleicht Herren Geiler L. Philipps Agent im südlichen Teutschland, gebürtig aus Augsburg, oder ein Augsburgischer Rathsherr; widerlegt Avila, citirt Stellen aus Carl V. Wahlcapitulation und enthält viele sonst unbekannte Notizen. Die Bundesfürsten behandelt er mit einer Achtung, die Schertlin fremd war. 3) Merckel, Magdeburgischer Secretarius, der 40 Jahre nach dem Krieg noch lebte, in seinem Bericht von der Belagerung Magdeburgs. (Hortleder B. IV. Cap. 19.) Ist sehr unterrichtet und läßt L. Philipp Gerechtigkeit widerfahren. IV. Schriften im Geist der Bundeshäupter. Zwey lutherische Zeloten: ein Prediger zu Uhorn in Strobels neuen Beyträgen a. a. O. B. I. St. 1, der die Sacramentirer, das Fluchen und Banketiren für Ursachen des unglücklichen Ausgangs hält, und gegen Herzog Moriz schimpft, und der Pseudo Ratzenberger in Arnolds Ketzerhistorie Th. IV. vergl. Th. II. (und nach Strobel's Ausgabe). Ihn charakterisirt die Anecdote, L. Philipp habe dem Boten, der ihm die Nachricht von Johann Friedrichs Zustimmung zum Krieg gebracht, ein köstlich Roß geschenkt; er habe vor Ingolstadt das Geschütz falsch gerichtet, und der Kaiser gerufen: „Es bekomme dir, was du mir zugelegt." und nachher versprochen, wider alle Feinde des Kaisers (also auch Johann Friedrich) zu thun. Vergl. dagegen Eichenberg praeside Curtio Marb. 1759 de Philippo Magnanimo a proditionis et perfidiae vitio immuni, und des Leipziger Professor Böhme Prolusio de Philippi fide suspecta erga Joh. Fridericum 1776. (Deutsch in Weiße's Museum für sächs. Gesch. B. I. Stück 1.) Ganz anderer Art ist das dem hessischen Kanzler Tilemann von Günterode zugeschriebene, aber nach seinem Tode 1550 bis 1552 von einem Unbekannten, vermuthlich dem hessischen Kanzler H. Lersner, oder dem Secretarius Simon Bing fortgesetzte diarium, welches (wie wohl nicht nach dem Casselischen Original) der Giessensche Professor Mogen in seiner Historia captivitatis Philippi Magnanimi 1766 hat abdrucken lassen, ein bisher viel zu wenig benutzter authentischer Bericht. In dieselbe Reihe gehört Lauze's hessische Chronik (Handschrift), die mit Ausnahme einiger Anecdoten sich

onst an Sleidan und an gleichzeitige Aktenstücke hält. V. Parheygänger. Sebastian Schertlin von Burtenbach, wiewohl Hauptmann der Stadt Augsburg, steht an ihrer Spitze (Seine Lebensbesch. Frankf. und Leipzig 1777). Das günstige Urtheil, welches Seckendorf als Nachkomme in weiblicher Familie von ihm fällte, (Comment. de Lutheranismo lib. II. sect. 11.) scheint viel dazu beygetragen zu haben, daß man seinen zum Theil prahlerischen zum Theil lügenhaften Berichten zu viel gefolgt ist. Er hatte Plane nach Art Wallenstein's, und selbst die von ihm erzählten Umstände seines Zankes mit L. Philipp, der ihn durchschaute, machen ihn verdächtig. Sein zweydeutiges Betragen nach dem Abzug vom Heer, als er Besatzung und Geschütz von Lauingen mitnahm, wird von Sleidan, Lauze und Günterode gezeichnet. Eben dieselben nebst Merkel, Lambertus Hortensius und L. Philipps zahlreiche officielle Berichte beweisen, daß, wenn Schertlin bey Ingolstadt zum Schlagen rieth, dies eine einseitige Voreiligkeit vor Anordnung des ganzen Heeres war (Vergl. S. 110 der Lebensbeschreibung, wo der Herausgeber in der Anmerkung sich irrt). In dieser Hinsicht konnte L. Philipp wohl sagen, daß Schertlin kein Land (Fürstenthum u. s. w.) aufs Spiel zu setzen hatte. Vergl. übrigens Schelhorns Ergötzlichkeiten B. III. S. 903 u. s. w. und Planck B. III. Th. II. S. 531. VI. Pamphlets, besonders eifriger Lutheraner, Lieder und andere gleichzeitige Flugblätter verzeichnet Strobel a. a. O. Riederer in den nützlichen Anm., u. Hortleder. Eine neue bessere Quelle würde aus den Archiven der Oberländischen Städte besonders Ulms (des alten Sitzes der Reichsarchive, dessen Akten zum Theil nach München zum Theil nach Stuttgart gebracht worden sind) und Straßburgs sich ergeben. Die officiellen Berichte und Briefe L. Philipps über diesen Krieg, werden wir mit Auswahl in dem Urkundenband zum Jahre 1546 und 1547 mittheilen. Vergl. besonders Nr. 38. — Unter den neueren Compilatoren ist Häberlin (B. I. der neuesten T. Reichsgeschichte, wo auch die Literatur angemerkt ist) am wenigsten partheyisch. Außerdem vergl. Hofmann vom hessischen Kriegsstaat (Lemgo 1769. S. 359 u. s. w.) und hinsichtlich des Kriegsschauplatzes bey Frankfurt Kirchners G. v. F. Th. II. 1810.

Ein neuer Bearbeiter des S. B. Krieges wird besonders sich zu hüten haben, von dem unglücklichen Erfolg einen Schluß auf die Führung des Krieges zu machen und das der militairischen Unfähigkeit beyder Feldherren zuzuschreiben, was der unseligen Verfassung des Bundes und den von Karl V. wohl herbeygeführten und listig benutzten vol tisten Konjuncturen zuzuschreiben ist.

173) Zweyerley Dinge durchkreuzen sich im Anfang des S. B. Kriegs. 1) Die militairische sehr schnelle Vorbereitung, Rüstung und der erste stürmische Marsch, 2) die gelehrten Gutachten über die Befugniß zum Krieg, die publicistischen Manifeste und L. Philipps leider unbefolgte Rathschläge. Wir wollen ohne Rücksicht auf die Zeit mit den Actionen der Feder anfangen. 1. Nach Lauze's ausführlicher Mittheilung ließ sich L. Philipp nicht blos ein Gutachten von den Theologen (Vergl. Hortleder Th. II. Buch II. bes. Cap. 24) sondern auch von den Rechtsgelehrten geben, deren Gründe für die Rechtmäßigkeit des Krieges nachher in den Verwahrungsschriften der Bundesfürsten (Ebendas. B. III. Cap. 19, 24, 29, 30) benutzt wurden. Die hessischen Juristen gestatteten mit den sächsischen Theologen den Defensionskrieg, in Betrachtung der fürstlichen Schutzpflichten, der natürlichen Nothwehr, der Ueberschreitung des kaiserlichen Richteramts, und Lehnrechts (dominus et vasallus indicantur ad paria), der teutschen Reichsfreyheit (auch der Kaiser müsse Gott und die Rechte walten lassen, er sey seiner Wahlkapitulation nach nur Oberhaupt quoad pacta apposita) und wegen der gebrochenen wirklichen Zusagen (in den Reichsabschieden und kaiserl. Declarationen). Die Theologen, die den Kaiser als Executor des Pabstes ansahen, beriefen sich auf die heilige Schrift und auf des Pabstes voreilige Erklärungen, welche den Kaiser stark compromittirten. Zur Zeit des Konvents zu Ichtershausen, am 4. Juli, gaben die Bundeshäupter das erste Abmahnungsschreiben an den Kaiser heraus, worin sie auf Rechtfertigung dringen (Hortleder III. Cap. 2); hierauf einen Bericht über die Glaubens-Inquisition in den Niederlanden (vom 13. Juli) und von der päbstlichen Bulle gegen die teutschen Ketzer (vom 14. Juli). Am 15. Juli erfolgte die erste Ausführung ihrer Unschuld (Hortleder Cap. 11), hierauf des Kaisers Achtserklärung vom 20. Juli (Hortleder Cap. 16),

Digitized by Google

welche nichts von Religion enthält, die Melanchton eine horrenda proscriptio nennt, und welche selbst der Rath zu Inspruck zu publiciren sich weigerte (ne irrideat vulgus). In der kaiserlichen Wahlkapitulation (Capitulationes imperatorum Argentorati 1684) §. 21 und 22 war vorgeschrieben, daß kein Stand ohne Verhör und Rechtfertigung vergewaltigt noch weniger ohne ordentlichen Proceß nach des Reiches Satzungen in die Acht erklärt werden sollte. Eben so waren dem Kaiser Bündnisse in den Reichshändeln mit fremden Mächten (§. 7), Einführung fremder Truppen ohne der Reichsstände Genehmigung (§. 11) und die Besetzung der Reichs- und Hofämter im Reiche mit Ausländern (§. 15) untersagt; was den Bundeshäuptern weiteren Stoff gab. Nach einer speciellen Rechtfertigung derselben gegen vier ihnen vom Kaiser gemachte Vorwürfe, ausländische und innere Bündnisse, Aufnahme in den Schmalk. Bund, Stopfung des Rechts betr. (bey Hortleder Cap. 19 auf den 15. Juli gestellt, an welchem Tag nämlich zu Rom der Krieg proclamirt ward), wurde am 11. Aug. von Seiten aller Krieg führenden Bundesgenossen die förmliche Verwahrungsschrift gegen den Kaiser ins Lager von Ingolstadt geschickt, der Bote, ein junger Edelmann, von Alba fast völkerrechtswidrig behandelt (S. Hortleder Cap. 24 und vergl. Sastrowens Leben von Mohnicke Th. I. S. 421). Am 1. oder 2. Sept. erschien in einer Anfangs zweyfachen Ausgabe (von L. Philipp's und von Joh. Friedrichs Kanzler) der beyden Bundeshäupter Ablehnung der unrechtmäßigen vermeinten nichtigen unbeständigen Achtserklärung, worin mehrere Details über des plötzlich umgeänderten Kaisers letzte Verträge und Zusagen an Joh. Friedrich und L. Philipp, über eine indiscrete Rede desselben an den französischen Gesandten (er habe seit 20 Jahren den Krieg durch Schwächung und Trennung bereitet) und überhaupt eben so viel Wahrheiten als Bitterkeiten vorkommen (Hortleder Cap. 29. 30). Vom 2. Sept. vor Ingolstadt ist die berüchtigte Herausforderung, worin sie „Carl der sich den fünften römischen Kaiser nennt, als König in Hispanien" bezeichnen (Ebend. Cap. 28). Nirgends wird er blos Carl von Gent genannt, ein durch Ulloa (vita Caroli lib. 1. p. 228) zuerst verbreitetes Falsum. L. Philipp widersetzte sich vergebens der Abschneidung der kaiserl.

Digitized by Google

Lützleder zu Donauwerth, wo J. Friedrich in Gegenwart vieler Zuhörer seine Meinung durchsetzte. (Außer Günterode bey Mogen a. a. O. S. 560. bezeugt dies ein eigenhändiger Brief L. Philipps an Joh. Fr. 1547. März. In einem Weimarschen Bedenken vom 25. Aug., bey Hortleder Cap. 46, schätzte man diese Absonderung 10,000 Mann hoch). Der fürstliche Federkrieg gegen den Kaiser, der ihn mehr schmerzte als der Waffenkrieg, ward im Jahr 1550 durch Moritz in offene Darlegung der Beschwerden der Nation verwandelt. — Vom L. Philipp schrieb Melanchthon am 9. Aug. Landgravius dixit se aut laetum in coelum iturum aut hoc labore ecclesiis concordiam et pacem restiturum (Epist. ed. Manlius fol. 375). In dieser Hinsicht kann man auf ihn anwenden, was Cicero vom Pompejus sagte: Viribus non eramus inferiorem fuisse, et animatum melius quam paratum bello certasse. (Epist. ad divers. VI, 6.) Nach des gleichzeitigen Pantaleon Prosopographia (Tom III. p. 291) und Zincgref (apophthegmata) soll er gesagt haben: Non magno bellum quia constur noster non succedet, cum non regatur uno capite aut unico consilio (Vergl. Buonaparte an das Directorium 1796. Je crois qu'il faut plûtot un mauvais général que deux bons. La guerre est comme le gouvernement, c'est une affaire de tact.) Dies bezieht sich auf die schon 1537 von L. Philipp getadelte Verfassung des Bundes, vermöge der zwar L. Philipp Hauptmann in Oberländischen Zügen war (regierender überhaupt nur in der ersten Hälfte jedes Jahres), aber keine Absonderung des militärischen und diplomatischen Faches statt fand (Siehe den Anfang des Hauptstücks VI, und Anm. 140). Zu Ichtersbausen, wo in dem Abschied vom 6. Juli die Eisenachsche Vergleichung von 1544, welche beyde Kriegshäupter im Felde aneinander schloß, bestätigt wurde (Siehe dieselbe bey Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 37), konnte L. Philipp seine Absicht nicht durchsetzen, weil Joh. Friedrich, der keine fremde Reiter geworben, sich von seinen Landsassen nicht trennen wollte und, sobald er gegenwärtig war, schon als Kurfürst einen Vorrang hatte. (Diese geheime Ursache des persönlichen Abzugs Joh. Friedrichs bemerkt L. Philipp selbst in einem späteren Brief, und nach Strobel hatte ein Zeitgenosse

n den Rand eines Exemplars des Sleidan geschrieben utinam
lector nunquam apud Ingolstadium fuisset) Günterode
breibt über den Kriegsrath zu Donauwerth (wo L. Phi-
ipp in pleno die Eisenachsche Vergleichung aufzuheben hoffte)
Anfang Augusts: „Alda hat der Landgrave zum Dickermall ge-
agt, er wollte gern, daß ihm die Handel im Feldt als einem
Obristen allein bevolhen würden, und daß der Churfürst alles Raths,
anzley, Prattiken und Geldshandlungen abwartete, oder daß er
as Feld zu regiren uff sich neme, und ließe den Landtgraven die
bbemelte Sachen versehen, oder daß sie einen gemeinen Obri-
en machten, er were Fürst, Grav, oder Edelmann, uff daß im
eld gegen den Feinden durch ein Haupt geregiert würdt, dan
as zweyfältig Regiment würdte wenig Nutz bringen, wie dan
eschehn; es hat aber nicht seyn wollen" (Mogen a. a. O. S.
64). Dasselbe kommt in unzähligen Briefen L. Philipps vor,
amentlich am 3. Nov. an die Kriegsräthe in Ulm (mit dem Bei-
atz „da auch uff diesen tag solt nutzlich geschlagen werden, so
nuste nochmalen sein, das man einen Obersten ordnete, er wer
leich edel oder unedel, gebe dem vir Krigsrethe zu und liß inen
ewehren wie er es mecht.") Ferner am 11. Jan. 1547 an Ai-
inger in einer den Oberländern vorzulegenden Apologie, und
uletzt in seinem testamentarischen Bericht zu Donauwerth 1547
8. Nov. vom Kurfürsten, „wie er auch im Zuge gethan hat,
vann wir wolten schlagen, so wolt er nit, wann wir gern gese-
en, das die sach inn gemein vertragen, wolt er nit, wann wir
ern gesehen das man dem Kayser den titel nit abgebrochen, wolt
r nit, wann wir gern gesehen, das unnser einer das Feld re-
iret und der ander der Cantzley sachen und des Raths gewar-
et hett, er aber wolt nicht, also theten die zwei heupter nit gut
Sämmtlich im Urkundenband). Perizonius (Commentarii re-
um sub Carolo V. gestarum Lugd. Batav. 1710. p. 357) spricht
bereinstimmend mit den früheren besseren Schriftstellern, be-
onders mit dem Magdeburgischen Secretarius Merkel (Hortleder
3. IV. Cap. 19) auch der Reim-Chronik (Anal. Hass. coll.
I. p. 416, 417) die allgemeine Meinung seiner Zeit aus:
ummam rerum curabant Elector et Landgravius, paribus
uspiciis sed auctoritate illius majore. Erat Landgravius

vir strenuus, consilio et manu promtus, communi causæ addictissimus, nec dubium, quin, si solus habuisset imperium, longe melius et felicius rem gessisset, atque imparatum adhuc Caesarem forsan oppressisset. At Elector erat lenti consilii, incertus et fluctuans animi et tamen pervicax, unde factum, ut semper fere haesitaret suspensa mente, et oblatas subito occasiones oportunas elabi identidem pateretur; nec facile tamen ab aliis impelli aut persuaderi posset. Vir uno verbo optimus, nec ingenio aut judicio aut rerum peritia destitutus, sed tamen ad res, quae expeditam et maturam requirunt operam, ut sunt bellicæ, recte gerendas minus idoneus. Daß der Landgraf 1) den Plan hatte durch eine schnelle gewaltige Rüstung, wozu der Bund noch tauglich genug war, den Kaiser zu überraschen, durch Einschließung oder ein Treffen, noch ehe auf ungleichen Rath die ungleiche That folgte, definitiv den Vortheil der evangelischen Sache zu entscheiden, beweisen alle seine Briefe vom 4. Juni bis zum 4. Juli, an welchem Tage er erst den Kurfürsten nach unsäglicher Mühe zu einer Zusammenkunft brachte. Dieselben Briefe zeigen 2) daß er in Süd- wie in Nord-Teutschland zugleich auf frühzeitige Annahme fremder Reiter (um sie dem Kaiser vorweg zu nehmen, und dem Landesadel die Heimath zu vertrauen) und auf hinreichende Vorbereitung der Geldbeiträge, als auf welchen die Kraft eines Bundes bestünde, drang (wie Perikles nach Thucydides Buch II. im Anfang des Peloponnes. Kriegs); 3) daß er außer allen übrigen kaiserlichen Praktiken den Plan Carls V. frühzeitig durchschaute, die schon politisch geglückte Trennung auch während des Krieges militairisch zu vollführen, und den einzelnen Ländern des Bundes, besonders Kur-Sachsen und Hessen, durch Anstiftung des Krieges an verschiedenen Ecken die gegenseitige Hülfe abzuschneiden, (Siehe Nicolaus von Mamera bei Hortleder Band III. Kapitel 20), in welche Falle zuerst Johann Friedrich, dann Ulrich fiel. (Sämmtliche Briefe im Urkundenband 1546.) In einer vorläufigen Kriegsdisposition vom 26. Juni 1546 aus Oberland zeichnet der Landgraf im Voraus die drey Hauptzüge des Kaisers vom Oberland herunter, vom Niederland hinauf und von

Digitized by Google

Böhmen nach Sachsen, nebst den Neben-Demonstrationen im Gebiet des papistischen Erzbischofs Christoph von Bremen (dem L. Philipp im Febr. vergebens drohte) und im Rücken Hessens (wo durch H. Heinrichs Niederlage dem Kaiser ein Arm abgeschlagen war), und räth, unbekümmert um die eigene Gefahr der Heimath, sich nimmer zu trennen, deutet auch schon auf die Wichtigkeit, welche die Gegend von Frankfurt für den Kaiser hatte. Vergl. die übrigen Kriegsbedenken der Oberländer, die nachher zu Ulm im Kriegsrath den Rückzug des siegreichen Schertlins aus Tyrol bewirkten, und der Sachsen, bei Hortleder a. a. O. Cap. 18 und §§ und 22.) Das protestantische Heer, welches sich durch gelbe Feldzeichen, wie das kaiserliche durch rothe auszeichnete (Sastrow nennt sie Zindeln, Sindal, ein halb seiden Zeug) bestand aus vier Regimentern: 1. Joh. Friedrichs mit 49 Fähnlein, unter Thomshirn, der nachher im Norden sich auszeichnete, Georg von Ravensberg, und Grafen Christoph von Oldenburg, dessen zu späte Ankunft am Rhein den Uebergang Bürens aus den Niederlanden erleichterte; 2. Philipps mit 48 Fähnlein unter Bernhard von Thalheim, Friedrich von Reifenberg, Georg von Reckerode, als Obristen, auch Balthaser von Marbach als Anführer von 4 hessischen Fähnlein Landvolks. Dabei stand die erst spät zusammen gebrachte sächsische Reiterei, 4000 Mann unter Christoph von Steinberg und dessen Lieutenant (der ein schlechter Kundschafter war) Wolf von Schönberg, die hessische 3000 oder 10 Geschwader unter dem trefflichen Marschall Wilhelm von Schachten und dessen Lieutenant Georg von Malsburg. Von den hessischen Kanonen und Büchsen meistens von Martin Bete gegossen, und mit der Inschrift V. D. M. I. AE. (Verbum dei manet in aeternum) auch anderen Motto's versehen (Leti Th. III. S. 165 la Vie de Charles V., gibt auch die Banner-Inschriften des protestantischen Heeres an), war eine große Menge in's Feld gezogen (170, die Carl nachher erhielt, gibt eine alte Handschrift auf der Kass. Bibliothek an: discorso del Artilleria del Imperator Carolo V. 1552). Diese Artillerie stand unter Hans Rommel. Das 3. Regiment stellte H. Ulrich in 26 Fähnlein unter dem Freiherrn Joh. von Heydeck. Das 4te, 36 Fähnlein der oberländischen Städte, stand unter Schertlin, Hauptmann von Augs-

burg, und dessen Lieutenant dem Hauptmann von Ulm, Dietrich von Schankwitz, dem man die frühe Einnahme der Ehrenberger Klause verdankte. Außerdem traten acht Fähnlein Schweizer in des Bundes Sold, die aber nicht offen gegen den Kaiser dienen wollten und meistens an den Gränzen standen. Nach den Angaben Mameran's hätte das Bundesheer schon an Fußvolk 64,000 Mann betragen müssen, es waren aber, den Troß abgerechnet, nur 47,000 im Felde (Menken T. III). Während Joh. Fr. und L. Philipp, bis vor Donauwerth nur 20,000 Mann stark, es nie über 9000 Reiter brachten, wurde der anfangs sehr schwache Kaiser, der vor Neuburg schon 9000 Reiter hatte, nachher durch Büren noch mit 4 bis 5000 Reiter verstärkt; im Fußvolk waren beide Heere fast gleich, zuletzt Carl überlegen. Seine Feldherren Alba (Generalissimus), der alte Castel-alto (General-Quartiermeister), Georg von Regensburg, Büren, Bernhard Graf von Schaumburg, Farnese, Medicis Markgraf von Marignano u. s. w., richteten sich nach den großen Maximen Pescara's und Gonzalez de Cordova, des Erfinders der trefflichen Verbindung spanischer, italienischer und teutscher Fußvölker. Unter den hessischen Rittmeistern zeichneten sich Daniel Scheuernschloß, Philipp Diede, Daniel von Hatzfeld, Adolf Bose aus; auch werden Johann Spiegel, Klaus Berner, Georg Riedesel, Itel Wolf und Jost von Münchhausen genannt, dessen übrige Verwandte mit Büren, Wrisberg und Erich von Braunschweig beim Gegentheil waren; so wie auch die abtrünnigen Vasallen, Graf Otto von Rittberg, Anton von Oldenburg, Erich von Hoya, Franz von Dalwig und Joh. von Falkenberg. Um das Wolfenbüttelsche Land, das Bernhard von Mila wahrte, mit geringeren Kosten zu erhalten, und wegen des Braunschweigischen Adels hatten die Bundeshäupter Wolfenbüttel, Hildesheim und Hannover schleifen lassen. Mit L. Philipp waren zwei Grafen von Waldeck (Johann und Samuel, der verwundet wurde), ein junger Herzog Albrecht von Braunschweig, der am 5. Oct. zu voreilig eine nachher durch Vernachlässigung tödtliche Wunde empfing, der herzhafte und ehrliche Marschall Wilhelm von Schachten, zwei Kriegsräthe, Hermann von Malsburg und Siegmund von Boyneburg (der berühmte Curt von B., kaiserlicher Kommandant zu

Kelo, ward als verdächtig von Carl arretirt, aber bald wieder freygelassen); Rudolf Scheuk blieb als Statthalter zu Cassel, der älteste Prinz Wilhelm ward gleich anfangs nach Straßburg geschickt, wo er seine Zeit zu nützlichen Studien anwandte. Während des ganzen Feldzugs wurden in der Bundeshauptquartier sonderlich wöchentlich zwey Bettage gehalten (auch für die Wendung des Kaisers zur wahren Religion); im Felde, so berichtet nachher L. Philipps Feldprediger, Theobald Thamer, war wenig Andacht.

.171) Man kann den S. B. Krieg im Jahre 1546 (wovon der zweite Feldzug in Sachsen u. s. w. einen ganz verschiedenen Abschnitt bildet) mit L. Philipp den Ingolstadter Zug nennen. Denn alles drehte sich zur Zeit der Krisis um diese Donaustelle herum, von der Herzog Wilhelm schon 1539 dem Pabst geschrieben, daß sie zum Bollwerk gegen die Lutherischen dienen solle (Strumpf B. G. Th. II. 223). Sehr viel kam daher auf das Benehmen Bayerns an, welches auf die erste Aufforderung vom 31. Aug. (Hortleder a. a. O. Cap. 51) zweideutige Antwort gab, welchem Philipp zu viel traute, oder vielmehr daß er zu viel schonte in der Meinung, die Anzahl seiner Gegner zu vermindern oder durch dessen Vermittlung zur rechten Zeit einen ehrlichen Frieden zu erhalten. Er selbst gesteht dies in seinen Briefen nur in so weit zu, als er mit Schertlin darauf drang, wenn man Bayern zum offenen Feind haben wolle, keine halbe Maasregeln zu nehmen, sondern ins Herz des Landes nach München zu dringen. Folgendes ist die Schilderung, welche ein bayerischer Geschichtschreiber von H. Wilhelm macht, der damals für den Nothfall ein Aufgebot von 20.000 Kriegsknechten und 3000 Reitern ergehen ließ: „Er ist für Oesterreich, erlaubt den aus Tyrol kommenden Truppen den Eingang in sein Land, welches dadurch das Kriegstheater wird, sorgt für die erforderlichen Lebensmittel, und sieht ohne Widerspruch, daß sie die neue Festung Ingolstadt beziehen, obgleich den verbündeten Protestanten noch immer Eröffnungen gemacht werden, er werde zu ihrer Parthei treten gegen den Kaiser, den Bekämpfer der teutschen Freyheit. Politische Feinheit forderte diesen Anschein des schon gefaßten Entschluß, die damals übermächtige Armee der Verbündeten wäre außerdem feindlich nach Bayern gezogen. Auch ließ H. Wilhelm

aus den nämlichen Gründen seine Truppen nicht zu den Kaiserlichen stoßen, sagte aber nichts dagegen, daß dessen ungeachtet Bayern unter Anführung seines unehelichen Sohnes Georg bei Carls Armee im Dienst standen." (Mannert bayr. Gesch. Th. II. S. 42. 43.) Diesen Hauptfehler und die bei Jngolstadt versäumte Gelegenheit abgerechnet (bey der L. Philipp gerechtfertigt ist), lassen sich alle übrige von den damaligen Schriftstellern dem Landgrafen als Hauptführer im Oberland gemachte Vorwürfe theils gänzlich vernichten, theils von ihm auf den Kurfürsten, den Kriegsrath und die am Rhein gestellte Wächter Bürens abwerfen, theils mit den Versehen der kaiserlichen Feldherren, theils mit Philipps in diesem Zuge bewiesenen anderen Proben großer Kriegserfahrenheit compensiren, die man aus Günterode's Tagebuch, dem Anonymus bey Menken (T. III.), und selbst den Berichten der Gegner erkennt. 1) Daß man Schertlin im Monat Julius aus Tyrol zurückrief, damit er sich mit dem Hauptheer vereinigte, war eine Sache der zu Ulm versammelten Kriegsräthe, und hing mit dem allgemeinen Kriegsplan und der bayerschen Neutralität zusammen (S. die Kriegsbedenken bei Hortleder). 2) Daß man nicht gleich anfangs den schwachen Kaiser in Regensburg überfiel, wo der Reichstag gehalten war, geschah wie so manches Andere aus einer gewissen Scheu vor dem Kaiser, gegen den man durch die Besetzung der Donau, und des festen Städtchen Rains, so weit es Bayerns Stellung erlaubte, hinreichend im Vortheil war. 3) Als man bey dem Zug des Kaisers nach Landshut zeitig gen Regensburg ziehen wollte, das dann der Kaiser entsetzen mußte, wurde im Kriegsrath dies durch die falsche Kundschaft der Begleiter Joh. Friedrichs und Heydecks verhindert, welche einen spanischen Haufen in einer anderen Richtung entdeckt hatten, während Wolf von Schönberg, des kranken Thomshirn Lieutenant, den Einzug der Feinde in Jngolstadt seiner Ordre gemäß nicht hinderte (Günterode und Pseudo Schertlin oder Anonymus bey Menken). 4) Den Zug nach Landshut auf den Kaiser los verhinderte der undurchdringliche morastige Weg, und die zweyte Neutralitäts-Versicherung von Seiten Bayern. 5) Als der Landgraf jenseits der Donau bleiben wollte, während der Kaiser wieder von Landshut nach Re-

gensburg rückte, trieb den Kurfürsten die Furcht, der Feind rücke nach Sachsen, wieder herüber diesseits der Donau. 6) Hierauf wurde dem Kaiser selbst Ingolstadt, das man dem Bundesheere verschlossen, eröffnet, wo er sich so schnell hinwandte, daß die Alliirten, die einen schweren Weg durch den Nordgau zurück hatten, ihm kaum auf den Fuß nachfolgen konnten. 7) Zu Nassenfels bey Ingolstadt angekommen, erhob sich der Landgraf im Vorzug, um die Kaiserlichen anzugreifen und sie am Verschanzen zu verhindern; der Kurfürst, hierüber entrüstet, drohte bey dieser Gelegenheit, wann der Landgraf ohne seinen Rath dergleichen wieder beginne, sich von ihm zu trennen. Der Landgraf entdeckte am 29. Aug. einen Anschlag des Feindes gegen das Lager des Kurfürsten, welcher, durch Wolf von Schönberg verführt, sich nicht daran kehrte, worauf das Lager Heydecks, das dem Kurfürsten beygegeben war, des Nachts überfallen wurde. Am folgenden Tag kundschaftete der Landgraf den Weg zum kaiserlichen Lager vor Ingolstadt, und fand, daß das als unübersteiglich geschilderte Moor der Schutter und die Fuhrt zu passiren, und daß der Kaiser, von dem Joh. Friedrich glaubte, daß er hinweggezogen, gegenwärtig und wohl anzugreifen war. 8) Stellung der Heere vor Ingolstadt (Hortleder a. a. O. Cap. 11). Schertlin, der wohl voreilig für sich angreifen wollte, behauptet, der Landgraf habe ihn am Schlagen gehindert. Aber Philipp, der, um verabredetermaßen die Fuhrt mit seinen Reitern einzunehmen, so frühe auf war, daß er Schertlin und Ravensbergs Lieutenant noch im Bett fand (wobey die Rede L. Philipps zu Schertlin fiel: Wohlauf Bastian ins Teufels Namen u. s. w.), während des v. Heydecks Knechte, wie der Kurfürst sagen ließ, kein Pulver hatten, brachte es dahin, daß die ganze Bundesarmee am 31. Aug. endlich zum Angriff aufgestellt wurde (Günterode). Nicht nur die eigenen officiellen Berichte L. Philipp's und seine zahlreichen Briefe an Herzog Ulrich, die Oberländer und den Kurfürsten nach dem Krieg (s. Urkundenband 1546. 1547), sondern viele gleichzeitige Schriftsteller, Sleidan, dem Thuan folgt, Lambert Hortensius, Merkel, Günterode (bey Mogen), Lanze, die Reim-Chronik (Coll. VI.) Pantaleon, denen nachher Perizonius, Sattler (Würtemberg.

Gesch. Th. III. S. 241), Iselin (Baseler Lexicon), Schneider (in der Erbachschen Gesch. 1736) und Andere beystimmen, bestätigen die alte Inschrift im Schlosse zu Butzbach (Winkelmann's Chronik II. c. 11. S. 189):

L. Philipp vor Ingolstadt
Zu seinem Intent gut Gelegenheit hat,
Davon aber ihn sein Freund abhielt,
Trauwohl hernach die Schanze verspielt.

Der Augenzeuge Günterode, dessen Zeugniß das Schertlin's aufwiegt, erzählt (in Uebereinstimmung mit Sleidan, Buch 18 im Anfang): „Und sagte der Landgrave, wan die sach mein allein wehre, und hette des macht, wie der Zeit, da ich den Hertzogen von Wurtemberg einführte, so wollt ich zwey Regiment Knecht angreifen lassen, die Schanzen-Bauern nehmen, und die kaiserische Schantz zuziehen, die dan ganz nicht tief war, und wolt mit dem gantzen Hausen nachtrucken. Der Schertlin sagt, des Landtgraven Meinung wehre guth, wan man wüste, wie man mit der Stadt Ingolstatt stünde, die hetten viel geschütz undt können schaden thun; dem antwortete der Landgrave, wan man sich durch einmengte mit den Feinden, so achtet er ihr Schießen nichts, dan sie treffen so gerade die Freundte als die Feinde. Der Churfürst sagt, es gefiel mir des Landtgraven meinung, wan man die Reiter gleich zum ersten Angriff mit darzu bringen möcht, in summa, des Landtgraven Rhat galt nicht, wardt also uffgeschoben. Der Churfürst stund vom Gaull, sagt wider den Landtgraven, ob er essen wolte, sagt der Landtgrave, esse ich heut, so gesegne mirs der Teufel." Ueber den durch des Kurfürsten Bedenklichkeiten unausgeführten Plan des hessischen Zeugwarts Hans Rommel, die feindliche Schanze nach dem Niederschießen der Katze (eines von den Kaiserlichen befestigten Castells und Bollwerks an der rechten Seite des feindlichen Lagers neben dem Bach Schutter) einzunehmen, vergl. ausser Günterode (bey Mogen a. a. O. S. 279) den Landgrafen selbst in einer Antwort an Joh. Friedrich, 14. Januar 1547. (Urkundenband.) Vergleiche auch L. Philipps Schreiben an Joh. Friedrich bey Hortleder B. III. Cap. 54. Daß der Kaiser damals in großer Noth und Lebensgefahr war,

wenn gleich die Stellung des Geschützes durch das Terrain so erschwert wurde, daß von fast 2000 Schüssen mit 100 großen Büchsen (einer bisher unerhörten Kanonade) nur wenig trafen, bestätigen alle Augenzeugen. Wenn man die Worte des Landgrafen an den Bundes-Secretair Aitinger lieset (11. Jan. 1547 im Urkundenband): „Und ziehens uns aufs ganze Kriegsvolk wer am meisten vor den Vheinden gewesen, und zu Ingolstadt gerathen hab, das man's solt angreifen, wie du Aytinger selbst und die Kriegs-Räthe wohl wissen. . . Und muß auch Schertlin bekennen, wie ungern wir für Ingolstadt abzoben (welches mit solcher Ordnung geschah, daß Carl nicht nachfolgte), das uns das Wasser in Augen stundt!" so kann man, in Betrachtung aller Folgen dieses Tages (bis ins 17te Jahrhundert), nicht umhin, dem trefflichen Justus Vultejus beyzustimmen, der nach den Worten: Bellum gessit adversus Carolum quintum, in quo si illius consiliis obtemperatum fuisset, primo conflicto confecta res esset, hostemque terga dare coegissent, hinzusetzt: Sed fato, ut opinor, Germaniæ prohibente mos ei gestus non est ad prœlium opportunum adhortanti. (Lambert Hortensius: Wann aber des Landgrafen Meinung in diesem Rath das Mehr haben mögen, were der Sieg in ihrer Hand gewesen, dann die Fürsten einen gewaltigen reisigen Zeug hatten, so war der Graben umb des Kaisers Lager nicht sehr tief und mit einem niedertrechtigen Wall umbgeben, derwegen die Einstellung dem Kaiser zu seinem Sieg die erste Staffel gewesen.) Ob der Kaiser damals den Seinen zugerufen: Laßt sie, es wird ihnen bald an Rath und Geld fehlen; oder auch, sie sollten den eisernen Regen nicht achten, es werde bald ein langwierig schönes Wetter folgen (Zincgraf apophthegmata. 1639), wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Falsch ist wenigstens Avila's Nachricht, und weder von Schertlin selbst noch von dem Pseudo-Schertlin (bey Menken T. III.) bestätigt, daß L. Philipp in der Nacht nachher dem Schertlin auf den Untergang so vieler im Lager erschossenen Kaiserlichen zugetrunken (er war mit ihm in offenem Zwiespalt, den Schertlin selbst erzählt) und daß dieser geantwortet, er wisse von keinen Gefallenen, aber das wisse er, daß

die Lebendigen keinen Fußbreit gewichen (sie rückten zurück). Dagegen erzählen Zincgraf und Melander (Jocoseria T. I. p. 619) vom L. Philipp; als er bey einem Gastmahl traurig und nachdenkend gewesen, und Schertlin ihn um die Ursache gefragt, habe er geantwortet: „er denke darüber nach, wie er selbst Christum übertreffe. Denn dieser habe nur einen Verräther gehabt, er aber sey davon ganz umgeben"; worauf ein allgemeines Stillschweigen erfolgte. Andere (Struve Corp. hist. Germ. Jenæ 1730. p. 1050) beziehen dieses mit geringer Wahrscheinlichkeit auf Joh. Friedrich, dessen vermeintliche Verräther später in Distychen bezeichnet wurden („Hätt gethan der Gelb, Dick und Lange, so war der Churfürst nicht gefange", wo Pönikau, Goldacker, und Schönberg bezeichnet sind; denen ein anderes Lied noch Pflug, Türk, Fachs und Chr. Carlowitz zufügte).

175) Unter allen Feldherren leistete Maxim. von Egmond und Büren, Herr von Isselstein (dessen Vetter Lamoral 1568 durch Alba auf Philipp's II. Befehl hingerichtet wurde) in dem S. B. Krieg dem Kaiser den wichtigsten Dienst. Nähere Umstände über seinen glücklichen Rhein-Uebergang bey Elfeld, Bingen und Mainz, nachdem er anfangs nach Bonn sich gezogen, über die von ihm gebrauchte List eines falschen Lärms durch vorausgeschickte Trommelschläger, über die ihm durch die Maynzer Pfaffen gewordene heimliche Hülfe, und das Versehen der zur Wehr des Rheines angestellten Feldherren Oldenburg, Reiffenberg und Beichlingen, findet man bey Hortleder a. a. O. Cap. 24, Lambertus Hortensius, Merkel, Günterode, Kirchner (Geschichte von Frankfurt Th. II.). L. Philipp widerrieth mit Schertlin gleich nach der vergeblichen Kanonade vor Ingolstadt, daß man mit dem ganzen Heere Büren entgegenzöge (Heuterus Hist. Belg. lib. XII. c. 7. sagt auch über Büren, summa Hassi diligentia effecit ut serius vocaretur), weil man erst den nächsten Feind schlagen, und genauere Erkundigung über Büren's Zug einziehen müsse. Vergl. Günterode. Schon am 21. Aug. hatte Büren seinen Uebergang bewerkstelligt, nachdem der falsche Maynzer Bisthum die Besetzung des Rheingaus durch Reiffenbergs Regiment verhindert, und diesen, wie

nan anfangs erzählte, selbst durch Bankete hingehalten. (Auch Reiffenberg's Lieutenant, Wolf Schleger, ward für einen Verräther gehalten.) Der Graf von Oldenburg mit 5000 Mann ielt sich im Eichsfeld auf und kam um 1 oder 2 Tage zu spät. Die damalige Seichtigkeit des Maynflusses war Büren auch günstig, der übrigens ein an Reisigen starkes Corps und Geschütze führte, und seine Reiterey noch mit den Geschwadern es Teutschmeisters und Erzh. Maximilians stärkte. Aus dem urkundlichen Briefwechsel der hessischen Räthe zu Cassel und Hauptleute zu Gießen untereinander, mit dem Oberamtmann Aler. von der Tann und dem Statthalter Kollmatsch zu Marburg (Reg.-Archiv) geht ferner hervor, daß diese Männer aus Besorgniß für Hessen nicht immer übereinstimmten, während s L. Philipp nicht an Instruktionen fehlen ließ. Am 1. Aug. chrieb er an Reiffenberg, er solle ziehen, sobald Büren herauszieh̃n wolle. Am 4. und 11. Aug. befahl er Volpert Riedeel und Hermann von Malsburg (der den Reiffenberg übrigens von jedem Verdacht rein spricht), sie sollten Büren den Paß vehren, wo dies nicht möglich, sich bey Frankfurt stellen, sonst hm auf dem Zug nach der Bergstraße oder nach Würtemberg uvorkommen, endlich ihm auf den Fersen folgen: was auch geschah. Büren, statt von Nürnberg gerades Wegs nach Jngolstadt u ziehen, durch einen geheimen Boten des Kaisers gewarnt, gelangte (nicht zwischen Eichstädt und Weissenburg wie man glaubte) bey Nürnberg und Neumark vorbey auf die Straße nach Regensburg, am 15. Sept. ins kaiserliche Lager vor Jngolstadt, worauf sich Oldenburg mit dem rheinischen Haufen bey Donauwerth mit dem Bundesheere vereinte. Ueber die folgenden Begebenheiten und Scharmützel bis vor Giengen (Sept., Oct., Nov.), die versäumte Entsetzung Neuburgs (welches man um Otto Heinrichs willen schonte, wo aber die Kaiserlichen desto stärker hauseten und die Besatzung capitulationswidrig zum Dienst drangen), über die Gefahr des Kaisers an der Wernitz, wo L. Philipp's wichtige Kundschaft verachtet wurde, (und Philipp Diede, an dem von Gumpenberg die frühere bayrische Zweyzüngigkeit vor Jngolstadt rächte), über die in der Eile vollendete Schlachtordnung L. Philipp's am 4. Oct., die den

Nachzug rettete, dem Kaiser imponirte, und ohne Joh. Friedrichs Zögern zu einer Schlacht geführt hätte, über eine gleiche ohne L. Philipp's Schuld versäumte Gelegenheit auf dem schnellen Zug nach Nördlingen, und an der Eger, wo die des Stillsitzens endlich müden kaiserlichen Feldherren von Karl abgerufen wurden, über den Vorschlag L. Philipp's an Alba, betreffend einen Reiter-Duell je zu 1000 Mann (nachdem ihm Alba vorgeworfen, daß er immer auf den Höhen umherziehe), über den unglücklichen Abzug Schertlin's, der die Besatzung und das Geschütz von Langingen mit sich nahm, wodurch dem Kaiser die Donau immer mehr überlassen wurde, über die Weigerung des Kurfürsten am 13. Oct., sich die bisherige Zusammensetzung seiner und der hessischen Truppen bey dem Vor- oder Nachzug (der zwischen beyden Häuptern wechselte) gefallen zu lassen, weil die Landgräflichen zu schlaglustig wären, über das hintertriebene Stratagem der Kaiserlichen, in einer Verkleidung mit weißen Hemden einen Ueberfall zu machen, und das große Scharmützel an der Brenz, über den gefährlichen Zug des Kaisers nach Langingen, und von da zurück in die Nähe der Alliirten, wo abermals L. Philipps Rath zum Schlagen hintertrieben wurde, über die Ursachen, warum L. Philipp zuletzt zu keiner desperaten Schlacht nicht mehr rathen wollte, und das allzufrühe Abziehen von Giengen vergleiche Günterode's Tagebuch (bey Mogen) und die im Urkundenb. ausgezeichneten Briefe und Berichte Philipp's selbst (auch Lauze's Chronik). L. Philipp rühmt die Tapferkeit seiner Reiter (unter denen die bey den häufigen Scharmützeln gebrauchten schwarzen mit Knebelspießen und Faust-Büchsen versehen waren), und selbst Avila sagt von diesem Feldzug: Cum in rebus administrandis toto hoc bello egregia semper fuerint industria usi, exercitum in proficiscendo ratione et ordine optimo duxerint tormentis et sarcinis nihil dispensis sed in locum suum opportune contractis, omnem de se tarditatis et inertiæ opinionem diligenti solertia vitarunt. Anderwärts wird das feste Kriegs-Regiment und die treffende Auswahl des Terrains gelobt, wozu sich L. Philipp auf der Jagd und im würtembergischen Kriegszug geschickt gemacht hatte. Am 21. Sept. gab L. Philipp Tile-

Digitized by Google

man Günterode und Altinger Instruktion nach Ulm, wo die Kriegsräthe versammelt waren, Geld zu schaffen selbst auf Unkosten der geistlichen feindlichen Stifter, besonders des Erzstifts Mainz, welches den von Büren über den Rhein gelassen, dort den Bundestruppen das Schießen verboten, und sogar den Knechten ihre Weiber und Kinder nachgeschickt habe. Zugleich hatte er mit Ulm und Würtemberg zu kämpfen, die immer aus Furcht des Kaisers den Zuzug verlangten. Am 13. Oct. meldete ihm die Stadt Ulm die schädliche That Schertlin's (wie wir sie angegeben). Am 16. Nov. geschah der Abschied zu Giengen, den man bey Hortleder a. a. O. Cap. 49. nachlesen muß. (Vergl. meinen Urkundenband, Schreiben L. Philipp's vom Oct. und Nov. 1547.)

176) Ueber diese ganze Katastrophe (die letzten zwey Monate des Jahres 1546 und die ersten drey des Jahres 1547) vergl. man, außer andern angeführten Schriftstellern, Lambert Hortensius, welcher vom Landgrafen weiß, daß er das Heer bey Giengen nicht wollte theilen lassen, den die Stadt Ulm anklagenden Anonymus bey Menken Tom. III., Melanchthon's Briefe besonders an Camerarius (wo er des Landgrafen Bemühungen zur Vermittlung zwischen Moriz und Joh. Friedrich erwähnt, den H. Moriz mit Calippus, Friedrich mit Dion, und L. Philipp mit Heraclides vergleicht), Arnolds Leben Herzogs Moriz (Menken T. II.), Lauze (der eines besondern Buches d s Professors Dryander über die Seuche des kaiserlichen Lagers, und bey Gelegenheit des Geldmangels der Alliirten, den er Demosthenis Krankheit nennt, der aufrührerischen Reden der Söldner gegen den Pfennigmeister gedenkt), Kirchners Geschichte von Frankfurt Th. II. Cap. 7. 8. 9. (wo die feindseligen Thaten Konrads von Hanstein, die feige Unterwerfung der Stadt, der Justizmord Bürens an einigen der Sage nach vom Landgrafen zur heimlichen Wiedereinnahme der Stadt gedungenen Kundschaftern, und L. Philipp's frühere Warnungen an die nur um ihre Messe besorgte Stadt erzählt werden), Ribier (Lettres et memoires Tom. I. am Ende S. 568 u. s. w. über die Verhandlungen des La Croix zu

Cassel) und Günterode's Tagebuch bey Mogen (über des Landgrafen Lage). Ueber die Theilnahme der Herzogin Elisabeth an der Verstrickung zu Rochlitz (deren selbst Sepulveda und Ribier's Memoires erwähnen, vergleiche Hortleder Cap. 60, Spangenbergs sächsische Chronik und Natalis Comes) geben einige Briefe derselben an L. Philipp Aufschluß, woraus man sieht, daß sie den Muth der Sachsen auch durch falsche Nachrichten von des Kaisers Tod zu stärken wußte. Die Hoffnungen aus Italien unterhielt seit dem Anfang des Kriegs ein gewisser Quintus Jannitus zu Augsburg, Vertrauter des zum Lutherthum übergegangenen Kapuziner-Generals Bernhard Ochino von Siena, der Mirandola's und Bentivoglio's Plane gegen Rom und zum Besten der evangelischen Einung meldete. Zum Kanzler Eck und Dr. Stockheimer in München war schon im Nov. 1546 Aitinger gesandt worden, wo er Nachrichten über des Kaisers bedrängte Lage, Dankbarkeitsversicherung von Seiten Herzogs Wilhelm gegen L. Philipp, und wie immer leere Worte erhielt, indem man erst mit der Pfalz unterhandeln müsse u. s. w. Aitinger schreibt unter dem 9. Jan. 1547 über die Stadt Ulm, welche zugleich versprach, die anderen Städte nachzuziehn „Dann wiewol die von Ulm den Fußfall gethan, so haben sie doch den Keyser nit gesehen, sondern der Granvell hat seinen Kopf unter den Umbhang vor des Keysers Bett gestoßen und sich angenommen, als ob der Keyser im Bett mit im dem Granvell redete! Blaurer schreibe ihm aus Kostanz, der Ulmer Vertrag sey ein erschröcklicher Eingang für die umliegenden Städte; in Würtemberg hause man erschröcklich. Unter den Eidgenossen habe sich Zürich vor allen zu Baden männlich erklärt; Lindau und Kostanz nebst Straßburg stünden noch fest.“ Die allerwichtigste Quelle für diese Zeitperiode sind übrigens L. Philipps Briefe an Joh. Friedrich (siehe einen geringen Theil in Hortleder B. III. Cap. 54.), veranlaßt durch dessen Vorwürfe über sein Stillsitzen und beständige Bitten um neue Truppen (er verlangte, nachdem er mehrere treffliche Ritter weggeschickt, zuletzt noch Wilhelm von Schachten, damals den biedersten und treusten Diener des Landgrafen), aus

dem klar hervorgeht, daß zwar L. Philipp den Kurfürsten, weil
er alle treue Rathschläge bis ans Ende verachtete, für einen
verlorenen Fürsten ansah, der ihn noch einmal mit sich ziehen
würde, daß er gegen Herzog Moriz seinen Eidam nicht gern
persönlich zu Felde ziehen wollte, aber weit entfernt, je gegen
Joh. Friedrich sich zu erklären, nur die von den Landständen
gerathene, nachher von marburgischen Professoren (Panegyrici a
Univers. Marb.) gebilligte Mittelstraße ergriff. (Vergl. hier-
über unsere 3te Anm. in der Einleitung, und zur speciellen
Beweisführung unseren Urkundenband zum 14. Januar und
zum Monat März 1547. Nr. 44. 46.) Eine förmliche Apologie
gegen die oberländischen Verläumder (zu denen, L. Philipp un-
bewußt, Schertlin gehört, siehe Lebensbeschr. a. a. O. S. 162.)
sandte der Landgraf demselben Bundes-Secretair Aitinger,
der bald darauf zu Augsburg des Nachts verfolgt ein Opfer
der kaiserlichen Rache wurde. (Siehe dieselbe im Urkundenband Nr.
43 zum 11. und 13. Januar 1547.) Wie Pericles beym schlech-
ten Ausgang des peloponnesischen Krieges (Thucydides B. II.)
hätte auch Philipp die oberländischen Städte, die er jetzt absichtlich
nicht mit leeren Tröstungen verführen wollte, und von denen
er nur verlangte, daß sie keine Particular-Verträge eingien-
gen, an alles das erinnern können, was er ihnen im Anfang
des Krieges vorausgesagt. Iniquissima hæc bellorum conditio
est, prospera omnes sibi vindicant, adversa uni imputantur.
Taciti Agricola c. 27. Recte factorum sibi quisque gra-
tiam trahit, unius invidia ab omnibus peccatur. Tac.
Annales III. 53. Dem immer von neuem anreizenden Bucer
schrieb er unter dem versteckten Namen Albanus mit gleicher
Offenherzigkeit, besonders erstaunt über Straßburgs Ergebung
(am 2. und 13. April 1547. Urkundenband, wo unter andern
die Worte vorkommen: „Gott wolle die evangelische Sache
„nicht durchs Schwerdt und Gewalt, sondern durch die Pre-
„digt, Bekennen, Leiden, Sterben und Kreuz erhalten haben.")
Aus einem Schreiben L. Philipp's an seine Finanzräthe (1547,
am letzten Jan. Urkundenband) geht hervor, daß ihm der Krieg
600,000 Gulden, dem Bunde überhaupt 2 Millionen gekostet
hat. Zum Beschluß wollen wir noch einige Auszüge aus La

Croix und anderen bey Ribier vorkommenden Gesandtschafts-Berichten an den König Franz mittheilen (der sich nicht genug darüber wundern konnte, daß Ulrich und die Oberländischen die großen Geldsummen, die sie zur Behauptung ihrer Freyheit hätten anwenden können, dem Kaiser Karl für ihre Freundschaft boten.) Franz, der seine Gesandten in Dänemark, bey Johann Friedrich, in Augsburg, Brabant und beym Kaiser hatte, und von allem unterrichtet war, vertröstete die schon durch seinen Bankier Peter Strozzi hintergangenen Protestanten mit der Ankunft des Türken, mit dem König von Dänemark, der seinem System der Neutralität getreu blieb und statt den Sund zu schließen, ein Bundesschiff vor Holland wegnehmen ließ, mit dem Unwillen der Italiener und des Pabstes, mit seiner und der Eidgenossen Rüstung, und mit England, dessen Minister (Heinrich VIII. war schon am 28. Januar 1547 gestorben) sich hinwiederum auf Franz beriefen. Vom Kaiser schreibt De Fresse (Fraxinous, der 1551 das Bündniß zu Friedewald schloß): Il demande si instamment de se venger de ceux, qui pour nulle autre égard, que de la liberté et la religion ont pris les armes contre lui. Vom Landgrafen, der durch Büren und Moriz vergeblich einen Vertrag gesucht habe, schreibt La Croix: Delaissé de ses confédérés il se delibère de faire à l'extremité une saillie, et attendre ce que Dieu ordonnera de lui, mais il n'a pas d'argent, n'y guère de moyen d'en recouvrer de son peuple. Ferner der König an La Croix (im Anfang des Jahres 1547 nach französischem Styl 1546): J'ai vu par vos lettres la constance, dont le Landgrave delibère user, et le mépris qu'il fait de la pusillanimité du Duc de Wurtemberg et de ceux de Francfort, dont je ne sais assez louer son bon jugement et magnanimité. Er müsse nur die Städte, besonders Constanz, Lindau und Straßburg, zu gleicher Standhaftigkeit anmahnen (von denen der Landgraf abgeschnitten war, so wie dann Franz selbst nachher meldet, er wisse keinen sicheren Ort, um das Hülfsgeld für die Bundeshäupter zu überliefern). Der Kaiser siege nur durch Drohungen und sey entkräftet; die Bundeshäupter sollten ohne ihn keinen Vertrag mit

Carl schließen, der eine Universal-Monarchie wolle, (während
r selbst durch Mesnage mit demselben in Unterhandlungen
var). Am 10. Febr. und 1. März erklärte L. Philipp dem fran-
ösischen Gesandten zu Cassel, er erwarte nur die Obligation
Joh. Friedrichs für das französische Geld, und fürchte den bö-
en Ausgang des Krieges in Sachsen; auch der türkische Sul-
an werde zu spät kommen, auf jeden Fall müsse man den tür-
ischen Angriff nicht gegen Ungarn, wo der Kaiser nichts zu
erlieren habe, und wo Wien fest genug sey, sondern gegen Nea-
el und Sicilien richten. Lanzenträger wolle er ihm werben
elfen. Der Kaiser wolle sich seiner Person bedienen, er wisse
icht wozu, aber er werde nichts gegen Religion, Freyheit und
Ehre thun, Franz möge nur eilen. (Bald nachher mag L. Phi-
ipp Schertlin um etliche tausend Mann ersucht haben, wel-
ches dieser für einen leeren Schein hält, ohngeachtet noch der
Landgraf im Monat Mai mit seiner Rüstung beschäftigt und
m 6. Juni, als er die Unterhandlungen mit dem Kaiser ab-
rach, ernstlich entschlossen war, dem Rufe der nordteutschen
Feldherren zu folgen. S. Urkundenband Nr. 51. 52.) Am 13.
März berichtet La Croix an den König: L. Philipp habe sei-
nen Adel versammelt, von denen mehrere für ihre Güter und
Personen sich Versicherungen beym Kaiser geholt. Alle haben
gerathen, Frieden zu machen, gegen Sicherung der Ehre, Frey-
heit und Religion. (Hierüber existirt noch ein Protocoll der Ab-
stimmung, wobey Schenck, Collmatsch, Riedesel, Malsburg,
Siegmund von Boyneburg, Wallenstein, Hundelshausen, Schach-
ten, Rau, Dalwig, Dörnberg, Hertingshausen, Keudel, Trott,
Diede, und die städtischen Abgeordneten, unter denen einer Vir-
gilius heißt, einstimmig unter den treuesten Anerbietungen auf
einen ehrlichen Vertrag stimmen und den Landgrafen befräfti-
gen, nichts wider den Kurfürsten zu thun.) Philipp habe hier-
auf zweyerley Vergleichs-Artikel, die ihm nacheinander fast ko-
mödienartig zugeschickt worden, vorgelesen, die ersten von der
Art, daß er lieber der ärmste Fürst seyn, als sie annehmen
wolle, die andern milderen nicht vom Kaiser, sondern von des-
sen Unterhändlern, worin die Bedingung der Hülfe wider Fer-
dinands und Moriz Feinde enthalten. à quoi il a repondu,

que de servir contre le Duc de Saxe (Johann Friedrich) et faire quelque chose contre vous, ce serait faire contre son honneur. Dies sollte La Croix dem König mit dem Zusatz schreiben, er habe keine Hülfe und zweifle selbst an seinem Adel, wolle sein Land zu retten suchen, der König möge alsdann nur dem Kurfürsten helfen, der die Kurwürde nicht angeben, sich keinerley Bedingungen gefallen lassen wolle, und von dessen Ausgang er nichts Gutes erwarte. (Hierbey bemerkt La Croix an dem Landgrafen ein ungewöhnlich trauriges Gesicht, so wie denn auch Philipp, als Eberhard von der Tann ihm die Nachricht von der Schlacht bey Mühlberg brachte, weinend ihn empfieng.) Auch am 17. März berichtet La Croix über den erneuten Antrag an den Landgrafen, für Ferdinand und Moriz sich zu verpflichten: à quoi le dit Landgrave a repondu hautement, qu'il ne se sentoit moins digne d'avoir telles ou meilléures conditions, que celles, que l'on présentoit à ceux de Strasbourg, qui sont douces et honorables, et quant à lui, qu'il aimeroit mieux tout perdre ou plutôt mourir, que d'accorder dans les dites articles chose, dont on le put arguer, de n'avoir gardé honnêteté ni la foi et l'amitié qu'il a et conservera toute sa vie au Duc de Saxe. Wann er wisse, daß der König zu Frankreich es ernstlich meyne und kriege, wolle er lieber sich kreuzigen lassen als solchen Frieden nehmen (diese Stelle hat M. Ignatz Schmidt Th. VI. S. 92. 93. verunstaltet). Im andern Fall, ob er gleich nicht so viel Geld habe, um seine 3000 Knechte in seinen Festungen zu bezahlen, wolle er doch gern sehen, daß Joh. Friedrich mit französischem Geld unterstützt würde, sobald er selbst nur einen ehrlichen Vertrag erhielte. Franz möge nur eilen, dann ihr Untergang diene nur zur Vergrößerung des Kaisers." Am 21. März starb Franz. Von dem Dauphin (wie L. Philipp selbst in seiner testamentarischen Apologie im Nov. 1547 zu Donauwerth schreibt) hatte er keinen sicheren Trost, auch nicht einigen Brief oder Credenz. Aus allem diesen geht die Wahrheit der Bemerkung eines französischen Staatsmanns hervor: La ligue protestante tomba du premier coup, qu'elle reçut sans se pouvoir relever et qu'une seule bataille ga-

e, la fit aller en fumée pour la première raison que
i dite (die Verfassung, Theilung des Kommando's und
:ldmangel) et à cause qu'elle manquoit de quelque grande
issance qui eut de quoi recueillir et r'assembler les de-
is du naufrage, qui put mettre sur pied de nouvelles
:ces et venir à d'autres faits d'armes contre les enne-
:s et à d'autres epreuves contre la fortune. (Silhon
iniste d'Etat P. II. p. 287.) Der Anonymus bey Mencken
'. III.) giebt die Folgen dieses Schmalkaldischen Kriegs an:
Schwächung Teutschlands, 2) erneuten Haß der Teutschen
zen Italiener und Spanier, deren Tyranney man nun fürch-
, 3) verminderte Lust der Teutschen, Ungarn gegen die Tür-
ı beyzustehen.

177.) Vergl. zuerst den Urkundenband, 1547 März bis Juli,
d die einzelnen Haupt-Briefe, in Riederers nützlichen An-
erkungen Stück I. S. 44, Bachmanns Sammlung von zwölf
rkunden zur Geschichte der Gefangennehmung L. Philipp's
Mannheim 1768), Sastrowens Chronik von Mohnicke Th. II.
nhang 2., Hortleder Th. II. Buch III. Cap. 75 und 84,
nal. Hass. Coll. XI. S. 209 u. s. w. und Mogen Historia
ıptivitatis Philippi (Francof. et Lipsiæ 1766), wo sich im
nhange eine glaubwürdige Copie der von uns nach dem Ori-
.nal gelieferten Kapitulation befindet. Wann in dem Namens
:s Kaisers gegebenen Geleitsbrief der Kurfürsten vom 4. Juni
:r Ausdruck „zu und ab bis wieder in S. L. Gewarsam"
orkommt, so ist dies ein damals gewöhnlicher Ausdruck für
chere Behausung, oder beziehet sich auf die dem Landgrafen
u seiner Sicherung zugestandene hessische Festung. Der Vertrag
ıit dem Herzog Heinrich und dessen Sohn (worin jener unter
nderen gestehet, daß weder L. Philipp noch H. Moriz durch
usagen gebunden oder wider Treue bey seiner Gefangenneh-
ıung gehandelt) ist abgedruckt in Treuers Geschichte der Her-
en von Münchhausen. Göttingen 1740. S. 165—170. Der
Betrug der Gefangennehmung L. Philipp's ist von Kortholt
e Philippo magnanimo injuste captivo. Giessæ 1747, ins-
esondere aber von Mogen a. a. O. auf eine so gründliche Art
ufgedeckt worden, daß man neuere leichtsinnige Urtheiler (siehe

weiter unten) mit Recht auf ihn zurückweisen kann. Zur Bestätigung und Nachlese dienen folgende Notizen: Hergang zu Halle u. s. w. Vergl. hierüber Sleidan XIX., Thuanus lib. IV., Robertson Hist. de Charles Tom. II. p. 377, und den zuweilen fabelhaften Leti T. III. p. 202 etc.; über einzelne geringfügige Umstände Kinderode's Tagebuch bey Mogen S. 322, Lauze's hess. Chron. Sastrowens Chronik bey Mohnicke Th. II. Buch I. Cap. und die alten Berichte in Schöttgen und Kreysig diplomatischer Nachlese der Historie von Obersachsen Th. VI., in Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises Th. I., in Riederers nützlichen Anmerkungen, Altdorf 1768. Stück I., und im teutschen Museum 1781, auch das alte Manuscript eines Augenzeugen im teutschen Museum von Seybold 1781. B. II. S. 63. (worin einige Unrichtigkeit vorkommt.) Erasmus Alberwitz, ein Augenzeuge, sagt in einer Randglosse zum Sleidan (Schelhorn Ergötzlichkeiten III. 1047): ipso urbem ingrediente, ingens oriebatur tempestas, globis etiam igneis e cœlo pluentibus. Aderam enim cum Saxone captivo. Daß L. Philipp auf dem Wege von Halle nach Naumburg seinem Hausfeind dem Teutschmeister die Hand bot, ist auch nicht zu übersehen (Histor. diplom. Unterricht von der Balley Hessen Nr. 132.). Schertlin (Lebensbeschr. p. 161.) lässet die Scene des Kniens wohl eine ganze Stunde dauern, da die Abbitte und Antwort des Kaisers kaum eine Druck-Seite füllt. (Hortleder Band III. Cap. 76, wo statt des 9ten der 19te Junius stehen muß.) Wie er über seine Zeitbegebenheiten unterrichtet war, beweiset die Stelle (S. 162), wo er schreibt: jedermann achte die ganze Ergebung des Landgrafen für einen Schein, eine Stelle, die weder er noch sein Sohn nachher berichtigte. Sastrow allein erzählt, daß L. Philipp, während sein Kanzler auf den Knien die demüthige Abbitte ablaß, gelächelt, und daß der sauer sehende Kaiser hierauf die Worte gesprochen: „Wol, ick sal juw lachen lehren"; obgleich alle spätere, jeden Umstand berührende Acta und Briefe, hiervon schweigen. Wenn aber selbst Leyser (der in seiner ersten Abhandlung von 1712, disquisitio de veritate et justitia facti quo Carolus V. Philippum ca-

gua voce elusit, den Kaiser anklagt und ähnlicher Zweydeu-
teiten und Ränke zur Zeit des Ximenes und gegen Franz I.
chuldigt), das nachherige Benehmen des Kaisers hieraus
htfertigen wollte (Meditat. ad Pandectas Vol. X. de salvo
nductu), so dient zur Antwort, daß alle Schlingen des
etrugs schon vorher zu fein und zu fest gelegt waren, um
e Abänderung zu erleiden. Höchstens könnte man daraus eine
teigerung der Hartherzigkeit und Rachsucht erklären. Ueber
auch hinsichtlich des Kaisers charakteristischen Vorfälle bey des
ndgrafen Abzug nach Naumburg und Jena siehe den Augenzeugen
den „Beyträgen zur sächs. Geschichte. Altenburg Stück I."
. Den Betrug im Allgemeinen sowohl gegen die beyden
urfürsten, als gegen den Landgrafen, insofern er den kaiserli-
en Ministern zunächst zur Last fällt, bezeugen 1) die officiel-
, anfangs 1547 verdeckten und den Kaiser selbst entschuldi-
nden, dann 1551 und 1552 beym Ausbruch der Reaction of-
neren Erklärungen der Kurfürsten an die Reichsstände zu
ugsburg und in ihren Briefen an den Kaiser, Herzogs Mo-
z Proposition auf dem Landtage zu Torgau, insbesondere aber
s jungen L. Wilhelm Absagebrief an den Kaiser vom Jahre
552 und seine Briefe an den L. Philipp, worin er unter an-
ern die Abendmahlzeit zu Halle bey H. Alba eine Judas-
Mahlzeit nennt. (Vergl. Hortleder B. III. Cap. 84. Buch V.
Cap. 1. 4. 9, Bachmann Nr. XII., eine Urkunde, welche selbst
Weisse chursächs. Gesch. B. IV. S. 4. hinsichtlich des Kaisers
rre geführt hat, Mogen, meinen Urkundenband und die fol-
enden Anmerk. 178. 179.) Indirekte gehört auch die Kapitu-
ation selbst hierher, aus deren Inhalt L. Wilhelm in 10 Grün-
en bewieß, daß sie auf keinen gefangenen oder gefänglich fest
u haltenden Fürsten paßte. (Man kann auf sie und auf die
ungewöhnlichen, vom Kaiser immer zu seiner Entschuldigung
ngeführten, Worte von einer Befreyung vom ewigen Ge-
fängniß den Ausspruch Papiniani anwenden: Interpretatio fit
contra eum qui clarius loqui debuisset. lib. 39. de pactis.)
2) Gleichzeitige diplomatische Berichte, worunter die am bay-
rischen Hofe erzählte Anekdote (Stumpf B. G. a. a. O. S. 287),
daß die beyden betrogenen Kurfürsten am 3. Juni (nicht Juli),

also an dem Tage, wo die Schlingen der geheimen Neben-
klärung gelegt wurden, von Arras betrunken gemacht wu
und die von H. Lersner (Anal. Hass. Coll. XI. 226),
Joachim II. in der Dispüte nach der Judas = Mahlzeit den
schof von Arras als den Hauptbetrüger habe durch den
hauen wollen, — die wichtigsten sind. (Aus späterem Ber
Lersners aus dem Munde Joachim's erfährt man, wie er
Moriz dem Herzog Alba den ganzen Betrug auf gut
für ein Bösewichts=Stück erklärten. Hofarchiv.) 3) Andere
genossen, theils mit Bestimmtheit, theils dem Gerüchte
Sleidan, Günterode, die hess. Reim = Chronik (Anal. Has
Coll. VI. p. 417), Lauze (in der hess. Chronik), Jost
Salinen=Aufseher zu Allendorf (in U. F. Kopp's Geschichte
ser Salinen. S. 3.: „J. F. G. ist schendlich gefehrt und
guten Trewen und Glauben betrogen und in die kais.
gezogen worden"). 4) Alle die hernach unter Nr. III. zu
nenden genauer unterrichteten Schriftsteller. 5) Spätere,
Leti (il est certain que l'Empéreur avoit le dessin de
tromper), Varillas (histoire des hérésies T. VI.), der
wie so viele andere den Betrug in der Kapitulation statt
der geheimen Declaration sucht, Daniel Histoire de Fra
T. V. 527, und sein Gewährsmann D'Aubigné Histoire u
verselle lib. I. (par une de ces supercheries que ce Pr
Charles V. se crut toujours permis quand il s'agissoit de
son interêt; Worte, der sich auch Le Vassor p. 371. in
Uebersetzung der lettres et memoires de Vargas de Mo
venda. 1699. bedient.) Am wenigsten unter den frühern Fra
zosen ist Brantome (Memoires T. I.) unterrichtet,
gleich von Karl V. die Worte braucht: Charles qui trich
car il étoit accusé d'être un grand trompeur, et un pe
trop manqueur de fois. Er glaubt mit Avila, L. Philipp
sich auf die hinterlistigen Worte de ne le tenir point en pr
son perpétuelle verlassen; so wie auch viele andere un
richtete Schriftsteller den Landgrafen einer großen Unbe
heit beschuldigen. 6) Spätere Monumente, darunter die
Inschrift am Giesser Thore zu Butzbach: Captus erat ar
non marte Philippus (Winkelmann hess. Chronik.) Eben

eß, es unter dem alten Bildniß im Fürstensaale zu Rotenırg: L. Philipp hat den Defensionskrieg gegen Karl V. geδrt, von dem er zuwider der Zusage, so ihm 2 Kurfürsten n Ihr. Maj. wegen gethan, in Custodie genommen (S. L. Loritz Mausoläum. 1638.) III. Den Betrug hinsichtlich der ı der geheimen (zuerst von Riederer a. a. O. mitgetheilten) leben-Erklärung oder Punktation gebrauchten Worte einig n d ewig (nach dem Brabantischen noch unmerklicher eenig nd ewig) bezeugen oder deuten an folgende bisher wenig beıerkte Schriftsteller: 1) Franc. Rabelais, Zeitgenosse, (s. Oeuvres e Maitre Rabelais T. II. Paris An. VI. wo er die Abenbeuer des Pantagruel auf gewissen erdichteten Inseln erzählt nd die Worte braucht: depuis passâmes les isles de Narues et Zarques, aussi les isles de Teneliabin et Geneliain bien belles et fructueuses en matière de clystères. .es isles de Enig et Evig, desquelles par avant stoit advenue l'estafillade au Landgraff 'Esse. 2) Ein 1537 gedrucktes Lied, Nachtigall, aus Joh. Friedrichs des mittleren Herzogs zu Sachsen Schriften wegen ler würzburgischen und grumbachischen Händel (in Lessings Schriften Band VII. Berlin 1825. S. 183.) Hier kommt in neuerer Uebersetzung folgendes vor:

Landgraf Philipp, manch graues Haar, hat dir gemacht der Pfaffen Schaar;
Fürwahr, wenn du der Pfaffen Spott, jetzt machen würdest gar zum Spott,
Wird preisen dich nach deinem Todt, ein Jedermann und loben Gott.
Ein schelmisch Pfaff verkehret einig, veränderts n und machet ewig.
Wann solch ehrlose Verrätherey, soll ungerochen bleiben frey,
Wird sich gewiß an fürstlichen Blut, vergreiffen offt der viereckt Hut!

3) Heinrich Merkel, Secretair von Magdeburg, der als Zeitgenosse noch 40 Jahre nach dieser Begebenheit schrieb: „Ist also der Mißverstand über die Worte einig und ewig fürgefallen und von den Räthen pro fallacia dictionis geachtet

worden (Hortleder a. a. O. B. IV. Cap. 19.). Arnold, Kanzler von Naumburg, in der vita Mauritii (Menken T. II. pag. 1215) „Pro eo enim verbo einiger Gefängniß corruptis litteris ewiger conscripserant. 4) Um's Jahr 1589 schrieb Thrasybulus Leptus (Konrad Dinner, Würzburg. Rath, der auch zuerst des alten berüchtigten Philipps-Thalers mit der Inschrift: Besser Land und Leut verloren, als ein falsch eid geschworen, erwähnt hat. Vergl. Struve Hist. germ. fol. p. 1062.): Restabat ad cumulum victoriæ Cæsaris ut Landgravius Philippus aut vi aut seductione in ejusdem potestatem veniret, quorum hoc aucupatione unius syllabæ vocularum einig ewig obtentum est, 5) Thuanus a. a. O. lib. IV. (von dem man bisher geglaubt, er habe zuerst die Verfälschung in dem berüchtigten Worte einig angegeben) schrieb gegen das Jahr 1600: „Id indigne factum merito plerisque visum est, Cæsaris candorem et consiliariorum prudentiam in eo desiderantibus, qui vafra cavillatione fidem tanti principis in dubium vocaverint, et maximorum principum ac de Cæsare optime meritorum offensionem ex ea occasione in eum concitaverint, quod improbitati Atrebatensis præcipue tributum est, hominis callidi, et qui litterulae unius inversa forma intercessores, ipsumque adeo Hessum deceperit.“ (Ihm folgt Denina Revoluz. della Germania T. IV. p. 155.) Zu gleicher Zeit Joh. Wolf der Rechtsgelehrte (Lectiones memor. Tom. II. Centen. dec. sext.) Risit etiam Avila simplicitatem in Landgravio Hassiæ, quod non animadvertit nec perpendit ducis Albani astutias in obligatione et cautione ipsa data perpetui vel nullius carceris, ut et olim Belisarius Gilimero Regi Vandalorum capto promiserat, ferreis catenis ligatum non ducturum; aureis autem duxit. Sed stulte risit et Albanus et Avila, non enim respexit ad finem, nec quonam successu gesta sint ista intellexit, scilicet quod Electores, duces, et principes atque civitates Germaniæ, tametsi quingentis magnis tormentis bellicis, quæ in Mediolanum, Neapolim, Belgiam et Hispaniam delata sunt, et decies sexies centenis

aureorum millibus, hoc est, armamentariis et loculis nonnihil et pro tempore ab Hispanico isto Albano (quem ad perdendam Germaniam natum fuisse dicere possis) emuncti fuerint, tamen invictis contra hostem animis et religione perstitissent. In der Mitte des 17. Jahrh. hat der zur katholischen Religion übergetretene L. Ernst, Stifter der Rotenburgischen Linie, eine kurze Notiz über seine Vorfahren geschrieben (Hofarchiv. Personalien), worin die Verfälschung des Wortes einig in ewig als eine sichere Tradition des hochfürstlich hess. Hauses niedergelegt wird, wovon auch Iselin (Baseler Lexicon 1729) eine Wissenschaft hatte. Nachher hat zuerst Perizonius (Comment. historiæ sæculi XVI.) an dem Betruge der Wort-Verfälschung gezweifelt, besonders weil nichts davon in der Kapitulation vorkomme, welchem einige Reichshistoriker (wie David Köhler) und besonders die östreichischen Schriftsteller, um Carls Ehre zu retten, gefolgt sind (Schmidt, Genersich, Hormayr). Alle diese wissen nichts von der geheimen mündlichen oder schriftlichen Punktation, oder verwechseln sie mit der Kapitulation selbst (Hormayr insbesondere beruft sich auf eine Menge sogenannter Approximativ-Vorschläge, die alle das Wort ewig enthalten sollen, ohne zu bedenken, daß, nachdem einmal der Betrug geschehen war, die folgenden Copien von den kaiserl. Ministern conformirt wurden). Ihre Gründe (am weitläufigsten zuerst zusammengestellt in des Erlanger Professors Wernher Ehren-Rettung Carls V. Nürnberg 1782) widerlegen Mogen a. a. O. (dem auch Häberlin folgt), Riederer a. a. O., der zuerst ein Exemplar jener geheimen Erklärung mitgetheilt hat, Bachmann (zwölf Urkunden zur Gesch. der Gefangennehmung Philipp's, Mannheim 1768), Planck in der Gesch. des protest. Lehrbegriffs. III. 2. S. 374 u. s. w. und der neueste Herausgeber Sastrowens, Mohnicke Th. I. 1823. in der Vorrede S. 97. Th. II. 1824. Vorrede S. 30 u. s. w., und im Anhang Nr. 2. Schon Camerarius (vita Melanchtonis zum Jahre 1547) vermuthete, daß die Urheber dieses Betrugs es nachher bereut hätten. Pontanus bemerkt, daß Carl V., durch Alba verführt, sich durch jenen Act keinen Triumph, sondern Haß zugezogen (Histor.

Digitized by Google

Geldr. lib. XII.), Courrayer zu Paul Sarpi, daß diese Treulosigkeit an dem Umsturze seines Glückes Schuld war. (Siehe Rambachs Ausgabe zu Sarpi Th. III.) Selbst M. J. Schmidt (auf welchen sich die Worte Coxe's in der Histoire de la maison d'Autriche T. II. in der Anm. beziehen: Ce fut en usant de ce vil subterfuge que l'Empereur ne voulut tenir que les engagemens, qu'il avoit pris par ecrit. . . Une telle apologie deshonore celui qu'on veut disculper) gesteht (Th. VI. S. 95 der teutschen Gesch.): „Carl hatte Gründe genug, den Landgrafen aufs glimpflichste zu behandeln oder vielmehr seines Arrestes gar zu entledigen. Wenn je die Grosmuth über Staatsabsichten hätten siegen sollen, so war es vielleicht jetzt. Der Landgraf war nun einmal irre geführt worden. Immer war es hart für ihn, einen fremden Fehler zu büßen, so wie die Feindschaft und das Mistrauen der beyden vermittelnden Churfürsten und die Abneigung eines großen Theils der Nation die unvermeidliche Folge davon war." Wir wiederholen die Worte Schröckhs (Allgem. Biogr. Th. VIII. S. 433): „Es ist kein Grund vorhanden, warum Carl, dem Ränke etwas so gewöhnliches waren, und dem so viel daran lag, sich des Landgrafen zu bemächtigen, alles dies ohne sein Vorwissen hätte geschehen lassen sollen, da er es doch selbst benutzte, und vor seine eigenen rechtmäßige Maasregeln ausgab" und schließen mit folgendem Gemälde eines Dichters:

Nicht fehlt der Landgraf hier, das tapfere Haupt der Catten,
Zu Carls des Großen Blut, wo Brabands Herrscher gatten.
Nebst Sachsen in dem Reich der erste Fürst der Zeit,
Bedacht, ist jenes Loos, seins Unerschrockenheit.
Heroische Gestalt, ein Ausdruck edler Seelen,
Weiht ihm durch die Natur den Vorzug zu befehlen.
Gepanzert durch sich selbst, durch eigne Tugend groß,
Nicht setzend seine Pflicht in Unterlassung blos,
Läßt edlen Ungestüm sein blitzend Auge lesen.
O wäre Staat und Glück dem Muthe gleich gewesen,
Das aber unhold nur auf gute Sache blickt, *)

*) Vixtrix causa diis placuit, sed victa Catoni. Lucani Pharsal. I. 128.

Digitized by Google

Wenn ihn, als Glaubenshaupt, des Cäsars Haß erdrückt.
Gefangner des Betrugs, nicht öffentlicher Krieger,
Trägt er in Ketten noch den Heldenmuth der Sieger.
Doch deutsche Redlichkeit haßt solcher Falschheit Schein
Und will ehr so besiegt, als solch' ein Sieger seyn.
Unsterblich großer Fürst, du Muster deutscher Helden,
Wenn Kirche und der Staat dein Lob den Enkeln melden,
So bilde Vorsicht stets und nachgeahmter Ruhm
Dein Haus zum Heldensaal in Gottes Heiligthum.

Cramer's Lutheriade eilfter Gesang.

178.) Kurze Geschichte der fünfjährigen Gefangenschaft L. Philipp's (1547 Juni, bis 1552 Sept.) Auszüge und Berichte aus den Briefen L. Philipp's und der Seinigen und aus andern sich auf diese Periode beziehenden Urkunden und Notizen.

1547 im Monat Juni (Hofarchiv). Die Briefe L. Philipp's beginnen mit Befehlen an Statthalter und Räthe zu Cassel zur Vollstreckung der Kapitulation; auch beyläufig, wann Frankreich mit dem Kaiser kriege, an der Fahr zu St. Goar zu bestellen, daß man Niemanden wider den Kaiser überführe; unnützes Gesinde von seinem Hofe auszumustern, doch nicht Jäger; die Bündniß-Briefe heraus zu geben: namentlich den mit Dänemark, den rheinischen Verein, die Erbeinung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, die Einungen mit Herzog Erich I., H. Heinrich von Braunschweig, und mit den Herzogen von Lüneburg, und den Schmalkaldischen oder christlichen Verein (von 1537); alles Geschütz der vier Festen Cassel, Ziegenhain, Gießen und Rüßelsheim den kaiserlichen Kommissarien zu zeigen; denen von Solms, der Stadt Fritzlar und den hessischen Städten, Marburg, Homberg, Hofgeismar, Allendorf, Eschwege u. s. w. ihr geliehenes kleines Geschütz zurückzustellen. Durch ein Patent vom 22. Juni kündigte auch der Landgraf allen denen, die nach H. Heinrichs Niederlage im Jahre 1545 in seine Bestrickung gekommen, namentlich dem von Bewern, Albardt

von Hörde und Christoph von Hardenberg ihre Befreyung an. Im Monat Julius. Antwort L. Philipp's an seinen Schwiegersohn Kurfürst Moriz auf dessen Brief vom letzten Juni, aus der Custodie im kaiserl. Lager zu Fort ohnweit Schwabach: „Es ist nit ohne, wir hetten uns der Ding, so uns begegnen, eben so wenig als E. L. vermutet; E. L. wissen uf was trewen und glauben wir herkomen, nun stehen von denen Dingen, so uns begegnen, in der Kapitulation ganz nichts, dann hetten wir ein solchs sollen wissen, so wer von uns underlaßen, herzukomen, und wiewol wir ubel genug gehalten, in alle stinkende Heuser geschlept und verwaret werden, als weren wir der groste Ubeltheter, so weren wir doch zufriden, wo wir noch in diesem Monat Julio erledigt und uns wieder anheim erlaubt würde." Er wolle einen oder zwen seiner Söhne bey'm Kaiser bis zum gänzlichen Vollzug der Capitulation lassen; der beyden Kurfürsten Obligation stände nicht mehr in seiner, sondern in seiner Kinder Räthe und Landschafft Hand; da er Geldes sehr bedürftig, möge ihm der Kurfürst das Kästlein zuschicken, bey welchem sein Diener Hans Schönwald sey. L. Philipp an den Bischof von Arras und dessen Vater, den alten Granvella, am 12. und 22. Juli aus Schwabach. Dem ersten schreibt er mit einer Spur der Entrüstung: Lieber Herr, und mit dem Eingang „er wolle nicht mit ihm disputiren"; dem andern: lieber Herr und Freundt, beyden: „Das ist aber gewißlich war, da wir die lezte Antwort von Christophen von Ebleben sampt der kais. Resolution überkomen, das wir da nit mehr dan ein nacht dabeim verzogen, unnd uns gleich zur kais. Maj. begaben, habenn uns dieses langen Aussenbleibens nit vermutet, derhalben wir auch unnsere sachen dabeimen nit haben bestellen mügen." Er hoffe, daß es des Kaisers Absicht nicht sey, ihn und seine Kinder in noch größeren Schaden zu stürzen, als schon die Capitulation mit sich bringe. Denn mit seinem Verderben könne dem Kaiser nicht geholfen seyn. Sie möchten die Sachen fördern. Dem Briefe an Granvella den älteren sind alle Aktenstücke und der Briefwechsel mit den Kurfürsten, die Capitulation betreffend, angehängt. Dem Grafen Max. von Büren sandte er am 26. Nov. aus Donauwerth dieselben Beweis-

Digitized by Google

rücke, und erinnerte ihn an die Freundschaft, die er mit seinem Vater, dem Grafen von Egmont, gehabt, und an die Versprechungen, die jener dem von Königstein wegen seiner Versöhnung mit dem Kaiser gethan. Alba hatte zu Gräventhal ein feindseeliges Gemüth durch die Versicherung verrathen, der Kaiser thue seiner Zusage genug, wenn er den Landgrafen selbst 14 bis 15 Jahre gefangen behielte. Unterdessen hatte sich die Landgräfin Christina, welche 2000 Kronen aus ihrer Chatouille zu ihres Gemahls Erledigung herausgab, und dem Landgrafen schrieb, sie würde keine Ruhe auf Erden mehr haben, bis er wieder zu seinem Lande käme, an Joachims II. Schwester, die Fürstin von Henneberg, gewandt. Diese sendet des Kurfürsten Antwort Dienstags nach Jacobi: „er habe ob dieser Handlung nicht weniger Beschwerde als der Landgraf, es hätte ihm an Leib und Leben nichts beschwerlicheres zustehen können, er habe sich nichts weniger als dieses befahret, und werde sich nächstens sammt Moriz zum Kaiser erheben.“ Monat August. Am 1. melden gemeine Stände von Herren, Ritterschaft und Landschaft des Fürstenthums Hessen dem Kaiser die geschehene Beeidigung auf die Capitulation und deren Erfüllung, stellen, falls Cassel geschleift werden sollte, die Nachtheile für Niederhessen, besonders bey etwaigem Vordringen der Türken, vor, und bitten, den Landgrafen zu entlassen. Die Räthe berichten dem Landgrafen, die spanischen Commissarien wollten zu dem Geschütz für den Kaiser neue Räder und Wagen, sogar der Städte und auch sein kleines Geschütz haben, das Geschenk eines jungen Zapfenburgers (Pferde-Rasse von Sababurg) hätten sie ausgeschlagen; sie hätten auch Rheinfels, Braubach, Spangenberg, und Reichenberg besehen; der Landkommenthur sey auf Befehl des Teutschmeisters auf dem Landtage nicht erschienen, auch die Geistlichen in Fritzlar, Amöneburg und in den Grafschaften weigerten sich jetzt, Steuer von ihren Gütern im Lande zu bezahlen. Waldeck willige aus besonderer Rücksicht zu einiger Besteurung seiner Herrschaft. Schließlich senden sie dem Landgrafen 6 Tonnen Eimbecker Bier. (Diese Proviant-Sendungen auch Neckar-Weines giengen von nun an regelmäßig in die Gefängnisse des Landgrafen, wobey man sich immer hessischer Fuhrleute be-

diente, und ihre Führer mit geheimen Briefen versah.) L. Philipp am 2. Aug. befiehlt unter andern seinen Räthen: „Herzog Heinrichs Kindern von der Eva (Eva Trott, welche vermuthlich das Gefängniß zu Ziegenhain getheilt hatte) seine Kleider, dem Knaben ein dammasten Wamms, ein schwarz röcklin mit Sammt belegt, Hosen und ein feines paretlin, deßgleichen dem megdlin ein fein röcklin und was im sonst von nöthen sey, machen zu lassen, auch die Frauen, so bey den Kindern sey, kleiden, und den Herzog durch eine vertraute Person fragen zu lassen, wo man ihm die Kinder hinpringen soll.“ (Der Herzog gab keine deutliche Antwort.) Sie möchten das graue Tuch zur Winterbekleidung des Hofgesindes in Köln kaufen, da zu Frankfurt und Leipzig nicht genug sey, auch das Getraide, damit es nicht erhitzige, fleißig umwenden lassen; dem Hans Rommel seinem getreuen Zeugwart (der 1550 seine förmliche Bestallung als Zeugmeister auf Lebenslang erhielt) sollten sie seiner geleisteten Dienste wegen 100 Gulden Münze und des Zeugmeisters Garten eingeben, Patrouillen im Lande streifen lassen, und auf die Jagd sehen, daß man nicht hessisches Wildpret in Münden esse u. s. w. Alba schreibt der Landgräfin am 6. Aug. aus Augsburg hinsichtlich ihrer Bitte, daß Cassel und Ziegenhain nicht geschleift würden, er sey dazu, so viel an ihm liege, willig; dem Landgrafen selbst empfiehlt er die schleunige Absendung des Geschützes. In dieser Zeit wechselt Philipp viele zärtliche Briefe mit seiner Gemalin (welche alle mit den Worten liebes Weib beginnen); L. Wilhelm erbietet sich, für ihn in die Custodie zu gehen, da er des Stillliegens nicht gewohnt sey, und wichtigere Geschäfte habe, ja selbst etwas größeres und beschwerlicheres für ihn zu unternehmen. Sein treuer Secretair, Simon Bing, brachte ihm nach Donauwerth ein Gebet-Büchlein, Joh. Lening aus Melsungen, den Bucer als Prediger vorschlagend, da er selbst dieser Stelle nicht gewachsen sey, empfiehlt ihm die Psalmen zu lesen. Melanchthon schickt ihm am Tage Laurentii einen Trostbrief (mit den Worten Hiobs etiamsi occideret me, sperabo in eum) und bittet, den Prediger Daniel (Gresser) zu Dresden, der wieder nach Giessen verlange, dort zu lassen, wo er treffliche Dienste leiste.

lgnes, des K. Moriz Gemalin, am 17. Aug. an ihren herz-
llerliebsten Vater: „Gott weis das mein Herz im Leibe gantz
raurig ist E. G. halben.“ Die Stadt Homberg erkennt die
Wohlthat, welche der Landgraf durch Darbringung seines Lei-
es dem Lande erzeigt habe, und erbietet sich herzlich zu allen
Diensten und Hülfen. Im Gefängniß zu Donauwerth, wo der
andgraf bis Ende dieses Jahres blieb, will der spanische Haupt-
nann Guevara alle Briefe an L. Philipp lesen, weil deren
Inhalt dem Herzog von Alba gemeldet werden müsse; auf die
Widerrede des Landgrafen sagt er demselben, er möge mit sei-
ien Dienern zürnen, nicht mit ihm, er achte seinen Adel so
och als den eines Königs. Am 11. Aug. schrieb L. Philipp
en beyden Kurfürsten, „er habe bisher ganz in Vertrauen auf
ie und nach ihrem Rath gehandelt, sich nach dem Vorfall zu
Halle gefallen lassen, daß sie abgezogen, vertrauend auf ihre
Zusage, daß er dann über sechs Wochen nicht aufgehalten wür-
e; 100,000 Gulden zu Nürnberg schon am 11. Juli, die an-
eren 50,000, früher als er schuldig gewesen, zu Schwabach ge-
iefert, die Bundesbriefe übergeben, H. Heinrich und alle Ge-
angene erledigt, Geschütz und Munition verzeichnen lassen,
o daß das Hinwegführen bey kais. Maj. stünde; Landschafft und
Hofgesinde hätten geschworen; derselben, seines Sohnes Wil-
elm, Brandenburgs, Sachsens und Herzogs Wolfgangs Ra-
ificationen seyen übergeben; Rüsselsheim mehrentheils auch
Ziegen so weit geschleift, als es Graf Reinhard von Solms
ngeordnet; über Cassel oder Ziegenhain erwarte er die ver-
eblich erbetene Resolution; dennoch bleibe er in der Haft, die
hm länger an Seele, Leib und Gesundheit schade und seiner
Geschäfte und Schulden halber zu ewiger Verderbniß gereiche,
e möchten als ehrliebende Kurfürsten ihre Zusage erfüllen und
um Kaiser sich begeben. Am 17. berichtet sein Vicekanzler Hein-
ich Lersner aus Augsburg, der Bischof von Arras, bey dem
roße welsche Herren aus- und ausgiengen, habe ihn lange im
Vorgemach warten lassen, und auf die überreichte Schrift ge-
ntwortet, er habe nicht Muße sie zu lesen, der Kaiser habe
inen Termin gesetzt, innerhalb dessen er keine Supplicationen
nd Intercessionen annehme. Endlich erfolgte die Resolution,

daß Cassel abgebrochen werden sollte, wogegen der Landgraf anfangs vorstellte, die Stadt sey nicht sehr fest, man könne die Fulda abgraben, die Häuser stünden so dicht, daß jeder Schuß träfe; Würtemberg, Ulm, Augsburg behielten ja auch ihre Festen; und die Kurfürsten hinzusetzten, es sey der landgräflichen Familie Hauptlager. Aber der Kaiser blieb unbeweglich, und seine Kommissarien würden noch mehrere Schlösser, besonders in Südhessen gebrochen haben, wenn nicht das Recht der Lehnsherren, der Aebte von Fulda und Hersfeld, der Pfalz rc. vorgewandt worden wäre (wobey sich Mainz abermals feindseelig benahm). September. Am 14. schrieb Alba aus Augsburg an L. Philipp: „er möge die Schleifung von Cassel und die Abführung des ganzen Hauptgeschützes, mit Ausnahme von dreyßig für Ziegenhain verbleibenden Büchsen, durch die hessischen Städte und Dienstleute bis nach Frankfurt fördern, und darüber, so wie für die kaiserlichen Befehlshaber, Patente ausstellen und ihm von Stunde an davon Copien senden." Statthalter und Räthe zu Cassel befehlen dem Hauptmann zu Ziegenhain, Niemanden ohne Noth einzulassen, weder diese Feste noch dessen grobes Geschütz den Kommissarien zu liefern, was auch der Landgraf darüber schreiben möge. Den Kommissarien, welche selbst die Hacken und halben Hacken aus den Schlössern verlangten, antworten sie, selbst gemeine Edelleute und Bürger behielten solche Stücke zum Schutze ihres Hausfriedens. Des Haupt-Commissairs Grafen Reinhard von Solms Frau saß unterdessen auf den Wällen zu Gießen und trieb die armen Leute zum Brechen der Wälle und Ausfüllen der Graben an; wann nicht Erde genug da wäre, wolle sie solche aus Lich kommen lassen. Um diese Zeit mag die herrliche That Heinze's von Lüder geschehen seyn, deren in authentischen Familien-Nachrichten und des Freyh. L. L. von Dankelmann Abh. de pactis et mandatis principis captivi Halle 1718. S. 87. §. 57 erwähnt wird. (Vergl. Hofmann vom hess. Kriegsstaat. S. 378. Strieders hess. Gelehrtengesch. B. 16. S. 137 und Justi hess. Denkwürdigkeiten bes. Th. IV. Abth. II. S. 477, auch über Lüders Benehmen zu Haina meine Anm. 58 zu Hauptst. III.) Reinhard von Solms, den nach Sastrow ein Krebs-Schaden

an der Nase bezeichnete, soll damals geäussert haben, er wolle es noch dahin bringen, daß man dem Hause Hessen kein Maas Wein borgen solle (Günterode.). Am 10. Sept. meldet der Landgräfin Hofmeisterin und ihr ganzes Frauenzimmer dem Landgrafen, der Herr habe diesen Morgen seine Gemalin mit einem wohlgestalteten jungen Herren berathen. Philipp antwortet an Christina, sie möge mit der Taufe noch warten; wann aber ihr Sohn krank würde, möge sie ihn nach ihrem seeligen Vater Georg nennen. Schon vor dem Reichstag zu Augsburg, der im Sept. 1547 begann, gab Philipp den zögernden Kurfürsten zu verstehen, daß er sich endlich bey den Ständen des Reichs beklagen müsse. Am 13. Sept. an Moriz: „Wann auch alle Argument und Ursachen nit helfen wollen, so will die notturft erfordern, das E. L. Kais. Maj. anzeigen, das E. L. und der Marggrave mir ein Geleide gegeben, darin stehe, das Ew. beider Libten solchs mit Vorwissen und gnediger Bewilligung Kais. Maj. thuen, auch was sich E. L. verschrieben unnd verpflicht gegen meinen Kindern (das wir über die Artikel weder an Leib noch Gut mit gefengnus bestrickung oder schmelerung unsers Lands nit solten beschwert werden, wo wir aber daruber beschwert wurden, des sich doch E. L. keinswegs versehen, so wolten sie sich uff unser Kinder erfordern personlich einstellen, und das erwarten was uns begegnet) und das uf solchen E. L. trauen unnd glauben ich gein Hall komen bin, da ich auch nicht anderst gewust, solch gleid geschehe mit wissen Kais. Maj. Dann on das wer ich dahin nit komen, hett mich auch wol noch lenger uffhalten mogen, und Kais. Maj. zu grossen Kosten pringen konnen. Zweiffel nit wann K. Maj. das bericht wurde, wie mir E. L. gleidt geben, unnd sich verpflicht, es werde K. M. als ein ehrliebender Kaiser mich nit ufhalten. Dieweil aber K. M. der Ding nit bericht, und wol zu erbarmen ist, das noch nie mit K. M davon geredt, kann ich K. M. nit verdenken das sie mich immer sitzen lassen." Er möge mit dem jungen Markgrafen Joh. Georg (Joachim II. dessen Vater kam spät zum Reichstag, und entschuldigte sich deshalb bey L. Philipp durch den Probst von Hagelberg) „thuen als der treue Freunnd, als sein Tochtermann, und bedenken, daß ihm

dies bey der ganzen Welt löblich seyn würde. An Dr. Fachs, Kurf. Moriz Rath, am 22. Sept.: „Auch wenn die Kurfürsten Geleit und Verpflichtung in einem guten Wahn gegeben, müßten sie es dem Kaiser anzeigen, weil ihre Ehre und Glimpf davon abhienge; wann sie dem Kaiser den rechten Grund nicht aufdeckten, bleibe er immer um so eher sitzen, als einigen um ihrer eigenen Sachen willen damit trefflich gedient sey. Er werde gedrungen, sich an die Reichsstände zu wenden. Fachs möge diesen Brief seine Herren lesen lassen." An den Kurf. Joachim zur selbigen Zeit: Er und K. Moriz möchten mit oder ohne Wissen des Kaisers und seiner Räthe gehandelt haben, so müßten sie zum Kaiser sagen: „Wir habens uff das gut Vertrawen, so wir zu E. K. M. gehapt, gethan, haben auch den Lantgraven durch keinen andern weg dahin pringen mugen, und so es mit geschehen, so wer E. K. M. vil mehr aufgelaufen, zweiveln darum nit, E. K. M. werd uns nit stecken lassen, dann wir sint also verpflichtet, das wir mussen und wollen halten, dann wir weder mit ehren noch Gott verantworten könnten, ihn den Lantgraven also stecken zu lassen, dann es wurd uns alle Welt für unerliche Fürsten halten, und wann schon des Lantgraven Kinder uns nit manen wurden, so wollen wir uns doch fur uns selbst innstellen." Sie müßten auch anführen, da der Kaiser ihn von der Acht absolvirt, mit was Fugen man ihn denn aufhalten könnte. Der Kaiser hate öffentlich zugesagt, ihn ewiger gefängniß zu erlassen, wann er nun also in der gefängniß stürbe, so würde es Kais. Maj. nit ein gutes Gerücht bringen. (Die Spanier dagegen sagten sarkastisch, alsdann fange erst des Kaisers Zusage an.) October. Am 6. Oct. Moriz an L. Philipp, er hoffe nach der Vertröstung des Herren von Granvella in wenig Tagen vom Kaiser gehört zu werden, er könne anders nicht zum Handel kommen denn daß er gute Gelegenheit abwarten müsse. Auf Gottes Erdreich sey keine Sache, die ihm so zu Herzen gienge als diese. Am 27. L. Philipp an Moriz (immer noch aus Donauwerth): „Das Sterben sey unter das Fähnlein gekommen, welches ihn am Tage verwahre; man habe gestern einen zu Grabe getragen, der nur einen Tag gelegen, einem andern habe man die Pestilenz ausgeschnitten.

Digitized by Google

die mit dieser ansteckenden abscheulichen Krankheit beladenen oder neulich davon aufgestandenen seyen Tag und Nacht jeden Augenblick so hart und nahe bey ihm, daß sie ihm beynahe auf den Hals und Nacken säßen; er wolle lieber in einem Thurm sitzen, wo man Ruhe habe." Bald nachher an denselben: „Die Spanier, welche nach Knoblauch u. s. w. röchen, wären auch von der französischen Krankheit angesteckt, sie hätten beständig ein Gewäsch, daß Niemand schlafen könne; statt der 4 hiezu bestimmten kämen immer 10 bis 12 in seine Stube; wann er schlafe, zögen sie die Gardinen auf, um zu sehen, ob er durch einen Ritz oder ein Mäuseloch entwischt sey, während man bey ihm, H. Moriz, in Freude und Wollust lebe. (Vergl. folgende Nachricht Sastrowen's bey Mohnike Th. II. B. 2. Cap. II. „Hertzog Moritz machete Kuntschafft im bayerschen Frawenzimmer, hett auch ein Kurtzweil in seiner Herbergen, so eins doctoris medicinæ Haus, der hatte eine gewachsene Dochter, eine schone Metze, hies Jungfrau Jacobina, mit der batede er, kunffete [eine Art Faro-Spiel] auch sampt Marggrave Albrechten täglich mit ir u. s. w. Vergl. ebendas. B. 8. Cap. VI., wo Moriz an dem Tage, wo der Kaiser in L. Philipp's Sachen einen Bescheid geben will, von Carlowitz vergeblich gehalten und gerufen, couriermäßig nach München reiset). November. Am 13. L. Philipp an beyde Kurfürsten: „Wann E. L. so fleißig weren in meinen sachen als im Panketiren und Gastladen und spielen, wer mein sach lang besser. E. L. wollen doch einmal Ir Geleid Verschreibung, Glauben und Treu, die uns E. L. zugesagt, verschrieben und geben haben, bedenken. Und do dieser Zeddel E. L. ezwas verdrießt, so wollen doch E. L. bedenken, das es uns noch vielmehr verdrießt, das wir heutte 21 Wochen auf L. Geleid Treuen und Glauben in dieser Custodien gewesen und noch kein End unser Erledigung wissen und dazu kranken leibs sein, und daß E. L. solches alles nit achten, sondern uf ire sachen in Wollust sehen, E. L. mussens vor gut nemen von einem kranken... Mann." Sie würden endlich das Geschrey erlangen, das er ihnen nicht gönne, als hätten sie ihn förmlich geliefert (anderwärts steht geopfert). Wär er ein armer Knecht und hätte so etwas mündlich zuge-

sagt, so würde er zum Kaiser gehen und sagen: Herr wir haben im das zugesagt, will E. M. in nit ledig lassen, so setzen E. M. uns an die Stelle. Ihr Ruf, wann sie so fortführen, einen kleinen Zorn oder Unwillen zu scheuen, werde ewiglich nicht ausgelöscht und in der Historien bleiben." In der Antwort sagt Moritz nur, das Panketiren hindere sie nicht zu thun was sie könnten, schrieb aber desto ausführlicher und häufiger dem jungen Landgrafen Wilhelm, seinem Schwager, dem er die trefflichsten Versprechungen gab. Unterdessen sandten die hessischen Räthe und Prinzen (Wilhelm und Ludwig, jener 1532, dieser 1539 geboren) unter dem 24. Nov. ihre zweyte förmliche Einmahnung an die Kurfürsten (die erste vom letzten Juni siehe im Urkundenband): „Wer des Landgrafen Complexion kenne, müsse bey längerer Gefangenschaft Melancholie, Zerrüttung der Vernunft oder Tod besorgen, auch würde er gewiß noch in fremde Lande geschleppt. Sie sollten sich auf den 15. Dec. einstellen, als ehrliebende Kurfürsten, und keine Ursachen mehr vorwenden, sonst müßten sie sie in alle Welt klagend ausschreiben." Antwort: „Die Einforderung würde jetzt mehr Schaden als Nutzen bringen, der Kaiser sey schon unwillig über die Werbung an die Reichsstände." Mit dieser Werbung, deren Aktenstücke man bey Hortleder a. a. O. B. III. Cap. 84. Bachmann Urk. Nr. XI. und XII. und in Mohnike's Leben Sastrowen's Th. II. Buch VIII. nachlesen muß, hatte es folgende Bewandniß. Der Landgraf hatte im Gefängniß zu Donauwerth ausser seiner testamentarischen Apologie über den Ingolstadter Zug (Siehe Urkundenband Nr. 67) ein Concept zu einer Bittschrift seiner Gemalin, Söhne und Ritterschaftlichen Abgeordneten an die Reichsstände verfertigt; eine solche ward am 17. Nov. zu Augsburg beym Reichstag eingereicht, enthaltend eine Bitte um Vorbitte beym Kaiser, den Landgrafen um Gottes, aller Gerechtigkeit und Ehre willen zu erledigen, ferner alle Aktenstücke zur Aufklärung der Sache, und das Erbieten der landgräflichen Söhne der Ritter- und Landschaft Hessens bis zur völligen Schleifung der Casselschen Festungswerke sich für den Landgrafen als Geisel einzustellen. Zugleich wandten sich die Pfalzgrafen, Markgraf

ohann von Brandenburg, Mecklenburg, Baden und Wür=
mberg in Folge eines Berichts der betheiligten Kurfürsten an
en Kaiser. In dem sehr einseitigen Kaiserlichen Entschuldi=
ungs=Bericht wird einer mündlichen vertraulichen Declara=
on, daß Philipps Ergebung nicht zu ewiger Gefängniß gerei=
en soll, und eines im Beysein der Kurfürsten aufgesetzten
iuteren Verzeichnisses darüber, auch des Kaiserlichen, wegen
Mangels an Geleite sehr mißlichen, Vorschlags zu Halle er=
wähnt, den Landgrafen wieder abreisen zu lassen, endlich neue
Beschwerde hinzugesetzt wegen der nicht ganz vollzogenen Ka=
itulation, wegen Herzogs Heinrich von Braunschweig (dessen
Hofräthe den Vertrag von Melsungen der Hallischen Kapitula=
ion halber für nichtig erklärten), wegen nicht vollendeter Schlei=
ung von Cassel, wegen Nicht=Ueberantwortung der Heimlich=
eiten des Schmalkaldischen Bundes, und einiger Praktiken
mit Kaiserlichen Dienern. (Antwort des Landgrafen auf die drey
etzten Punkte: 1) Cassel sey zu zwey Drittheilen geschleift.
2) Aitinger, der alle geheime Papiere in den Händen gehabt,
ey nach dem Abschlag des erbetenen Geleites in Folge seiner
chrecklichen Verfolgung gestorben; er, der Landgraf allein könne
und wolle nicht der Verräther Aller seyn; 3) Bestechungen be=
reffend: der aus Gram gestorbene Ebleben habe ihm vor der
Ankunft in Halle den Rath gegeben, dem von Arras ein Ge=
chenk zu machen, deshalb habe er 10,000 Kronen mitgenom=
men, um eine seiner Festungen zu retten, Ebleben habe einen
Sack mit Kronen an Arras bringen sollen, wie es damit er=
gangen, wisse Moritz; dem Grafen Reinhard von Solms habe
er blos versprochen, das Amt Königsberg nicht abzulösen, son=
dern ihm erblich zu lassen, dem Hauptmann seiner Wache habe
er 100 Kronen angeboten, wenn er ihm des Nachts erlaube,
wächserne Lichter zu brennen, dem Obristen und Hauptmann
einen jungen Zapfenburger gegeben.) Hierauf folgte die Antwort
der beyden Kurfürsten, welche zuerst erklären, sie hätten von
der hessischen Werbung bey'm Reichstag vorher kein Wissens
gehabt, und hinzusetzen: „ob sie gleich den Kaiser wegen Voll=
ziehung der Kapitulation nicht beschuldigen könnten, so seyen
doch in dieser Sache allerhand Bey= und Nebenhändel vorge=

fallen, anfänglich mit Kais. Maj. selbst vor ihrer Verrückung von Wittenberg, folgends mit den Kais. Räthen, welche ganz geheim und enge geschehen, und könnten sich hierin wol aus Mangel und Unverstand der Sprachen allerhand Mißverständnisse mit den Kais. Räthen zugetragen haben. Sie wollten sich deßhalb in keine Disputation einlassen, weil aber eine längere Dauer dieser Custodie bey aller Welt ihnen zur Verletzung ihrer Hoheit, Ehren, Glimpfs und Reputation diene, und sie dem Kaiser zum Besten so treulicher Meynung gehandelt, so möchten die Reichsstände die Erledigung des Landgrafen fördern helfen.“ Bey den durch das divide et impera geschwächten Ständen, die nicht einmal Abschriften dieser Aktenstücke nehmen ließen, und von denen die Städte, ohngeachtet dreyfacher Uebergabe, der Landgräfin Bittschrift gar nicht erhielten, war keine Hülfe. L. Philipp ward nach Nördlingen gebracht, in eine Herberge, deren Wirth kurz vorher an der Pest gestorben. December. Hier erschien im Namen des Kaisers Johann von Lier, und brachte dreyerley mündlich (L. Philipp's dreymalige Bitte um eine Abschrift seines Befehls wurde abgeschlagen): 1) Beschwerde, daß L. Philipp durch die Seinigen sich an die Reichsstände gewandt, und dabey dem Kaiser und seinen Dienern allerhand aufgelegt habe, unter andern wie er gegen die Abrede gefänglich eingezogen worden; 2) daß die Kurfürsten von seinen Söhnen eingemahnt würden, weßhalb er seinen Kindern befehlen solle, die Obligation sammt anderen Urkunden binnen 20 Tagen herauszugeben; 3) das Ansinnen, daß er die Kurfürsten durch einen brieflichen Schein der Einmahnung ledig halte. (Vergl. die Instruktion bey Sastrowen a. a. O. S. 556.) Nach der Erzählung bey Hortleder (B. III. Cap. 84 am Ende) stellte sich anfangs der Landgraf, als verstünde er den Abgesandten des Kaisers nicht, und setzte hinzu, wenn die Kurfürsten ohne Vorwissen des Kaisers gehandelt, wäre er jämmerlich betrogen, und könne solches nicht länger verschweigen. Er sey ohnehin ein gefangener Mann, der Kaiser möge mit ihm handeln wie er wolle. Nach einer noch vorhandenen schriftlichen Antwort (welche Lersner und Günterode dem Kaiser überbrachten, Jn-

truktion vom 8. Dec.) antwortete er so: 1) Mit der Werbung der Seinigen an den Reichstag habe er nichts zu thun; 2) die freywillig von den Kurfürsten seinen Kindern nicht ihm ausgestellte Obligation, nach welcher ihm seine Landstände zu der Abreise gerathen, habe er bey seinen Kindern, Räthen und der Landschaft zurückgelassen. Sie stünde nicht mehr in seiner Gewalt; 3) seine Quittbriefe an die Kurfürsten würden auch keine Kraft haben, denn die Obligation sey für seine Kinder gestellt. Er sey unschuldig in diese Last gekommen, wann auch die Kurfürsten sich geirrt, so möge der Kaiser aus Rücksicht für sie und ihre Fürbitte, und aus Mitleiden mit ihm selbst ein gnädiges Einsehen haben, ihn nicht über Vermögen beschweren, und seiner Custodie entlassen. (Nach Günterode's Tagebuch s. bey Regen S. 328, versprach er dem Kaiser die Herausgabe der Obligation gegen Bestimmung des Termins der Erledigung, welches aber in den Briefen des Landgrafen als ein seiner Gemalin vor ihrer Abreise zum Kaiser gegebener geheimer Auftrag erscheint). Philipp, alles dies an Moriz berichtend (der damals in großer Besorgniß war, der Landgraf möchte ihn verunglimpft haben), entdeckt bey dieser Gelegenheit seinem Schwiegersohn; als er nach Halle ritt, habe er die Obligation den Söhnen, Räthen und der Landschaft mit den Worten gegeben: „So etwas hiegegen gehandelt wird, sollt ihr euch derselben brauchen, und meine eigene Befehle dagegen nicht ansehn bis zur Erledigung." Ueber die (erste) Antwort des Landgrafen war der Kaiser so unwillig, daß er durch Alba dem an Catarrh und Husten leidenden Landgrafen seinen Leibarzt Dr. Megabach, seinen Secretair, und andere Diener nahm, und ihm nur einen Ausgeber oder Käufer, einen Koch, und zwei Edelknaben ließ, welche auf des Leibarztes Fürbitte des Nachts bey ihm schlafen durften, und von denen Antonius von Warsabe, der Bremer genannt, der vornehmste war. Dinte und Papier wurde vorläufig verboten. Zugleich verbreitete sich die Nachricht, der Kaiser wolle wegen der lästigen Einmahnungen Kriegsknechte nach Hessen schicken, worauf Philipp den Kurfürsten bis zu Ende des Reichstags Dilation gab, „dann wir haben ja nur die Kapitulation angenommen zu Verhütung unserer Lande und

unserer frommen Unterthanen Schaden und Verderbniß.“ Heinrich Lersner (dem zuletzt noch Schönstadt kurz vor seinem Tode hergegeben wurde) war in den drey letzten Monaten des Jahres 1547 zu Augsburg ein fleißiger aber schmählich behandelter Sollicitator. Von Arras und Alba erhielt er nichts als grobe oder anzügliche Antworten; man deutete ihm oft den Nacken zu. Moriz, dem auf seine Vorstellungen die zweydeutige Antwort des Kaisers zu Theil wurde, er wolle sich bald resolviren, damit die Kurfürsten ihrer Beschwerung los würden, ward verdrießlich; Joachim erklärte, das starke Dringen schade mehr als es nütze; der Kaiser sey immer schwerer zu sprechen; der Erzbischof von Trier war nur äußerlich artig; der von Mainz, der tapfer trank und gelobte, so ausweichend und unzuverläßig, daß sich selbst die hessischen Prinzen nachher über ihn beschwerten, da doch ihr Vater die vornehmste Ursache seiner Erhebung gewesen. Der bayerische Kanzler Eck, dessen Herr, Herzog Wilhelm, sich geneigter zeigte (weil er dem Landgrafen die Schonung seines Landes im letzten Kriege zuschrieb) sagte offen, der Kaiser werde den Landgrafen nicht eher loslassen, als bis er Alles, was er wolle, von den Reichsständen erreicht habe. Carlowitz entdeckte dem Lersner, Joh. Friedrich habe schon zwey Tage nach seiner Niederlage selbst bey den Spaniern Mitleiden gefunden; anders wäre es mit dem Landgrafen; auf welchen Bericht Philipp antwortete: praestat odiosum esse, quam miserabilem; wenn man ihm auch so viel abgenommen, als dem armen Kurfürsten von Sachsen, werde das Mitleiden nicht fehlen. 1548. Januar. Während die beyden Kurfürsten (im Namen Joachim's dessen Sohn Johann Georg) sich noch einmal in tiefster Demuth an den Kaiser wandten, und ihn an ihrer Vorfahren und ihre eigene Dienste, an Herzog Georg, den Schwiegervater des Landgrafen, dessen Tochter Moriz zur Ehe hatte, und von dessen Tochter der Kurprinz von Brandenburg geboren war, erinnerten, auch dem Kaiser für L. Philipp dessen ältesten Sohn und 20 bis 30 der vornehmsten Hessen als Geisel anboten, und zur Bürgschaft für Cassels Schleifung eine spanische oder teutsche Besatzung daselbst im Namen des Landgrafen annehmen wollten, zog Christine

n Jannar über Herrenbreitungen, wo man ihr ein Nachtla-
er verweigerte (Melchior von Harstall, Amtmann zu Schmal-
alden, legte deshalb am 11. Januar eine Protestation ein),
nit einigen hessischen Rittern nach Augsburg. Sie nahm ihre
Tochter Anna, Pfalzgrafen Wolfgangs Gemahlin von Zwey-
brücken, mit; die Begleitung der Kurfürstin Agnes schlug Mo-
itz, ihr Gemahl, ab, und erlaubte ihr nur bis Onolzbach zu
ehen. Joachim II., der auch durchsetzte, daß L. Philipp wie-
der seinen Leibarzt und zwey adliche Diener erhielt, besorgte
der Landgräfin Quartier. Mitleidsvoll war auch des Kaisers
Schwester Maria Statthalterin der Niederlande, welche mit
der Landgräfin zugleich und vielen Hofdamen einen Fußfall
bat, aber vom Kaiser nur die gewöhnliche Antwort erhielt,
er wolle sich seiner Zeit gnädiglich erweisen. Christina, die ih-
ren Gemahl krank antraf, wurde von ihm ersucht, noch ein-
mal den Kaiser in Speyer anzuflehen, wohin er von Heilbronn
und Schwäbisch Hall geführt wurde, und wo sie Ende Augusts
nichts anders als die Erlaubniß, acht Tage bey ihrem Gemahl
zu bleiben, erlangte. „Als man von Speyer hinab auf Worms
zog (so erzählt Sastrow), sah ich, daß der Landtgrave umb
achten vor Mittag, zwischen den spanischen Vorhutern mit iren
langen Ruren (Röhren) vorne, hinden, und auf beiden Seiten
voll gerustet, er aber auf einem Klepper nicht gar groß, blosse
und ledige Buchsenhalfftern am Sattel, das Creutze vom
Rappier an die Scheide, das er die Wehre daraus nicht zie-
hen konte, fest gemacht, in einer großen Menge Volks, nicht
allein von Fremden, sondern auch von Speierschen Inwohnern,
iren Weibern, Gesinde, Jung und Alt, so nahe an ihm als
sie kommen konnten (lies sich ansehen, das sie dazu abgerichtet
weren) ruffende, „Allhie reit der auffrurischer trewloser Schelm
und Bosewicht“, und noch woll andere hertere fast beschwerli-
cher Worter, die ich in specie weiter zu setzen Bedenken hab,
langst die Statt zum Thor hinaus, nicht anders als ein ver-
urteilter Mißtheter zur Exekution erkanter Leibes und Lebens-
straffe gefurt wart.“ Alle Processe mit Nassau, dem Teutsch-
meister (S. Anm. 50. Hauptst. III.), Mainz, Solms, Braun-
schweig, den Kloster-Aebten, wurden unterdessen theils vom

Kaiser einseitig entschieden, theils dem Landgrafen, obgeachtet er in seinem Gefängniß keine Rechtsgelehrten hatte, zur Rechtfertigung aufgeladen. Zu Heilbronn theilte er Vollmachten an seine Gemahlin und Räthe aus, sowie denn überhaupt L. Philipp bis zu dem verunglückten Befreyungs-Versuch in Mecheln während seiner Custodie immer als regierender Herr betrachtet, die Landes-Sachen zu seiner Entscheidung vorgelegt und seine Räthe auf die damaligen Reichstäge zu Augsburg ordentlich erfordert worden (eine merkwürdige zuerst von F. K. von Moser in den Beyträgen zum Staats- und Völkerrecht B. IV. S. 60 u. s. w. hervorgehobene Erscheinung). Philipp war damals so schwach, daß er fast nur gebratene Froschen verdauen konnte und häufig zu Ader lassen mußte. Zu derselben Zeit verbreitete man am Spanischen Hofe ein (in den hess. Denkwürdigkeiten Th. I. S. 58 mitgetheiltes) Schreiben des Landgrafen an den Kaiser, worin er um aller Heiligen und Engel willen gebeten, ihn zu befreyen, da er ja das heil. Interim angenommen. Dieses sich nirgends hier in Archiven vorfindende Schreiben erklärt Lange, damaliger casselischer Regierungs-Secretair, für untergeschoben. (S. Chronik Philippi. Vergl. Gasteawer a. a. O. Th. II. B. 8. Cap. 9. Häberlin a. a. O. S. 66.) Der Landgraf, der in dem Interim die Zulassung des Predigtamts, die Lehre vom Verdienst Christi und der Rechtfertigung, das Sacrament in beyderley Gestalt, und die Priester-Ehe fand, und auch seinem Sohn Wilhelm schrieb, eine Messe zu hören, sey immer noch besser als Kartenspielen und dem Bachus und der Venus opfern, ließ sich durch Joachims Ermahnungen und Versprechungen im Namen des Kaisers bewegen, die Einführung dieses Interims seinem Lande anzubefehlen. (S. hess. Landes-Ordnungen Th. I. zum Jahre 1548.) Dies hatte nur einen augenblicklichen Erfolg. Die hessischen Prediger, die noch dem Geiste Philipp's, nicht nach seinen bedungenen Worten handelten (wie er dann selbst späterhin erklärte, er sähe jetzt, daß es auf keine Reformation, sondern Reaction abgesehen sey), verschmähten dieses Interim, sammt den dringenden Anträgen des Erzbischofs von Mainz; welchem sich mit gleich geringem Erfolg hinsichtlich der Diöcese, die

nau wieder herstellen wollte, der Erzbischof von Trier anschloß. Eben so männlich benahm sich Christina, welche sich selbst schriftlich an die Prälaten wandte. (Den Briefwechsel der Prediger theilt unter anderen die gedruckte hessische Zeitrechnung vom Jahre 1548 mit.) Im October erhielt Hans Rommel, Zeugmeister, von dem Statthalter und den Räthen den Auftrag, dem Hieronymus Ortiz alles von Georg Schade, kais. Kommissair, inventirte, noch zurückbehaltene, Geschütz zu Cassel, Ziegenhain, Treysa, Spangenberg, Gießen, Darmstadt, Rüsselsheim, Marburg, Rheinfels, Braubach, Reichenberg, Goarshausen, St. Goar, Catzenellenbogen, Lichtenberg, und Auerberg bis nach Frankfurt verabfolgen zu lassen; er mit einem Offenbrief an alle Befehlshaber versehen, bediente sich bey diesem Geschäft eines Dolmetschers, fand, daß mehreres vorher bey Seite geschleppt war und berichtete alles der Landgräfin (am 15. Nov.) Alba begnügte sich nicht mit diesem Geschütz, sondern ließ im Ausland 12 Kanonen mit des Landgrafen Wappen zur Ostentation giessen, welche zu Inspruk nachmalen in L. Wilhelms Hände fielen. (Sleidani continuatio von Schadæus p. 30.) Am 3. Dec. geschah von Seiten der Prinzen die dritte ernstliche Einmahnung an die Kurfürsten, daß sie sich am 3ten May 1549 ohnfehlbar in Kassel einstellen sollten. Man erfuhr in diesem Jahre, daß Paul III. durch seinen Gesandten Aloys Lippomanes vom Kaiser die Hinrichtung der beyden gefangenen Fürsten verlangt, worauf Carl eine ehrliche von den Spaniern allzu hoch gerühmte Antwort gab. 1549. Der Kaiser hatte unterdessen seinen Sohn Philipp aus Spanien kommen lassen, um ihm die römische Königswürde (zum Nachtheil seines Bruders) zu verschaffen. Die hessischen Räthe ersuchen Moriz, diesen Prinzen zwischen Italien und Brüssel anzugehen, alsdann möge er selbst zum Kaiser reisen und sich mit keiner zweydeutigen Antwort mehr abweisen lassen. Antwort Philipp's zu Trient: „Er würde lieber in einer andern Sache dem Kurfürsten dienen, als in dieser, denn er kenne seines Vaters hohen Verstand, der nichts ohne wichtige Ursache thue, auch sein gerechtes und gütiges Gemüth. Aber um Moritzens willen könne er ihm diese Bitte nicht abschlagen, auch wäre er sonst geneigt,

alle Freundschafft gegen die Stände teutscher Nation zu erzeigen, als welche er wie sein Vaterland achte. Den Kardinal von Trient, als Sollicitator vom Kurfürsten vorgeschlagen, nähme er gern an." Moriz meldete dies insgeheim der Landgräfin für ihren Gemahl, dem er nicht gern schreibe, weil er nicht wisse, ob die Briefe unerbrochen ankämen. Als der Statthalter und die Räthe zu Cassel auch den Kurfürst Joachim baten, sich zu erheben, verlangte er 7000 und erhielt 6000 Gulden zur Bestreitung der Reise. (Wilhelm, da der hessische Credit ganz gesunken war, konnte sie anfangs nicht erschwingen.) Weder der Prinz Philipp, noch die beyden Kurfürsten, noch der hochherzige Kardinal, welcher dem Kaiser vorstellte, wie durch diese Sache die vornehmsten Reichsfürsten compromittirt würden, erlangten etwas zu Brüssel bey'm Kaiser, der sich bey des Kardinals Rede etwas entfärbte, und ihm „gemach Herr von Trient" zurief. L. Philipp, auf einem Schiff über den Rhein geführt, war im Gefängniß zu Oudenarde, wo er den schmählichen Vertrag mit dem Teutschmeister schließen mußte, und wo ihm der Hauptmann, als er Krankheits halber in der Kreuzwoche Fleisch essen wollte, die Speissen zur Erde werfen ließ. (Im Archiv zu Brüssel sind unter anderen Litteræ a H. Lersner ad Episcopum Atrebatensem propter injurias 4. Junii 1549. Udenardi Landgravio illatas. S. Urkundenband 1549.) Auf die Anfrage einiger Spanier, wann dem Landgrafen wohl die Zusage vor ewigem Gefängnisse gehalten würde, gab ein Officier die Antwort: „wann er so krank wäre, daß alle Aerzte sprächen, er könne nicht mehr leben, alsdann würde der Kaiser sagen, fahre hin." Der Kaiser war damals erzürnt auf Hessen, wohin er gegen die Verächter des Interims (Dionysius Melander und Kaspar Kauffunger) und andere vermeyntliche Aufwiegler (Reckerode, Ratzenberger u. s. w.) strenge Edicte sandte (an die hochgeborne Christina ꝛc. unsere liebe Muhme und Fürstin, und unsere und des Reichs liebe Getreue, Statthalter und Räthe des Fürstenthums Hessen". Brüssel am 6. Oct. Vergl. Ledderhose hessischen Kirchenstaat 1780. S. 21.) Einer seiner Kommissarien, der alle Festungswerke und Wälle, das Geschütz gesehen und des Landes Waldungen, Berge und Pro-

dukte angestaunt hatte, berichtete dem Kaiser: „nie würde man den Landgrafen haben besiegen können, wenn derselbe in seinem Lande geblieben, so kriegerisch tapfer sey das Volk, unter denen keiner wäre, der nicht seinen Kopf für seinen Fürsten gäbe. Ja es trüge das Land die Sehnsucht zu seinem Fürsten nicht länger, kein Sohn könne so seinen Vater, kein Weib so ihres Mannes Tod beweinen, als diese Menschen ihres Herren Unglück betrauerten. (S. Melander Jocoseria T. II. p. 145.) In diesem Jahre ward Christoph Hülsing vor der Wegführung L. Philipps zum Kurfürsten Moriz geschickt, dem die hessischen Räthe sagen lassen: „Wenn dem Kaiser Hülfe gegen Magdeburg bewilligt werde, so würde dies wohl eine Gelegenheit geben, die Erledigung des Landgrafen zu fördern. In der hochwichtigen Nassauischen Sache sey so geschwind procedirt worden, daß man dem Landgrafen kaum 8 Tage Dilation gegeben, die Gelehrten, womit er sich besprechen müsse, hätten keinen Zutritt zu ihm, welches offenbar gegen kaiserliche Rechte und natürliche Billigkeit und nichts als ein Getriebe der Feinde wäre (Vergl. über die Publication des Urtheils, wodurch ganz Katzenellenbogen dem Landgrafen am 3. Aug. 1548 abgesprochen wurde, Sastrow a. a. O. B. VIII. Cap. 7., über den Inhalt dieses und der folgenden Urtheile bis 1552 v. Arnoldi Nassau-Oran. Geschichte B. III. 129—132. und über die von den besten damaligen Juristen vorgewandte exceptio carceris: Celeberrimarum per Germaniam Jtaliam et Galliam academiarum responsa in causa Nassaviensi und andere bey Arnoldi in der Vorrede angeführte Werke.) Des Kaisers Antwort auf der Landgräfin Vorbitte (wann der Landgraf die Kapitulation ganz vollstreckt, die Festungen geschleift, und sich mit denen, so Spruch und Anforderung an ihn hätten, verglichen, alsdann wolle sich der Kaiser seiner Zeit resolviren) sey tausend Deutungen und Hindernisse fähig, bald stünd hier bald dort ein Holz oder Berg, der noch geschleift werden sollte, zuweilen sprächen die Commissarien, das sey nicht recht gebrochen; man verlange mehr als 2 bis 3000 Arbeiter täglich ꝛc. Da in Hessen keine Festung mehr ausser Ziegenhain sey, so gäbe es kein erbärmlicheres Geschlecht auf Erden. In den Pro-

cessen hülfen keine Gründe mehr, es herrsche Willkühr. Mit dem Grafen von Solms habe man außer den Naturalien und Geschütz einen Vertrag auf 17,000 Gulden eingeben, ihm Königsberg auf 20 Jahre einräumen müssen, der Teutschmeister, der ausser Grebenau mehr als 300,000 Gulden gefordert, erhalte neben anderen restituirten Dingen (S. hess. Gesch. B. III. Anm. 60. über die Reliquien der heil. Elisabeth) 50,000 Gulden; die Pfaffen zu Fritzlar wollten ihnen im Namen des Erzbischofs etliche 1000 Viertel Getraide abdringen, Mainz selbst verlange 100,000 Gulden und wolle keine Tagefahrt eingehen. Der vorlängst verglichene Abt von Haina verlange die Restitution des Spitals, wo etliche hundert arme, blinde, wahnsinnige Menschen unterhalten würden. Eben so der Abt von Gronau, wo L. Philipp zum Spital noch eigene Güter hinzugegeben. Paderborn fordere das mit baarem Gelde erkaufte Stift Helmarshausen zurück. (Vergl. m. hess. Gesch. Band III. Hauptst. III. Anm. 59.) Selbst der Abt von Hersfeld wolle zurücknehmen, was zur Zeit des Bauernkrieges vertragen sey. (Er that an den Kaiser eine Vorstellung wegen seiner Lehnsgerechtigkeit über die Grafschaft Ziegenhain.) Viele Klöster und Stifter, welche Wein u. s. w. im jüngsten Krieg geliefert, wären auch befriedigt worden; „wann wir gleich alle Dinge gethan, so werden wir doch für unnütze Knechte gehalten." Da Niemand durch Bürgschaft Geld verschaffen wolle, müßten sie immer fort verkaufen und verpfänden, aber auch dies höre auf, weil des Landgrafen Versicherung abgienge. Das Interim könne im Lande nicht durchgesetzt werden. Der Landgraf sey misbraucht worden. Hinterlistig habe dessen Hauptmann ihm gesagt, wann er in die Messe gienge, würde das ganze kais. Haus ihn losbitten. Man habe es aber nun gemerkt." Man theilte den Räthen ein Schreiben des spanischen Prinzen Philipp an die Kurfürsten vom Sept. 1549 mit, worin es hieß: „er trage Bedenken jetzt ihrer Bitte gemäß für den Landgrafen zu intercediren, weil der Kaiser jetzt mehr als sonst erbittert sey, sowohl wegen des Landgrafen und der Seinen Saumseeligkeit in der Erfüllung der Capitulation, als wegen ihrer Unbeständigkeit und Zweifelhaftigkeit in der Vergleichung der Religion

Digitized by Google

(Interim.) Georg Witzel, einer der Theilnehmer am Interim (vergl. Strobel) schrieb damals in einem Bericht über die Lutheraner an den Kaiser: „Von den Hessen wird das Reich der katholischen Ordnung dermaßen verachtet, als hätten sie an ihrem Nachbaren einen andern Ariovist." Zu Cassel war nämlich noch keine Messe gehalten worden, und die anfangs eingeführten Choräle, Lichter u. s. w. verschwanden wieder; obgleich L. Philipp damals noch schrieb: „Was liegt an Ceremonien!" In den übrigen unzähligen Schreibtafeln, die er aus dem Gefängniß sandte, kommen, mitten unter unaufhörlichen Anmahnungen, die Kurfürsten einzufordern, eine Menge das Land betreffende Befehle vor. Folgende herzliche Ermahnungen mehr als einmal: „Wollet armen Leuten und frommen Prädicanten Steuer thun mit Korn und Geld, thut Jedermann gleich und recht, ziehet alle meine Kinder zu Gottesfurcht und Ehren. Bittet die Prediger, daß sie nicht zenkisch und disputirlich predigen, sondern Buße, Glaube, Liebe, Hoffnung, und gute Werke. Gott weiß, daß ich gern wollt, daß alle Dinge also im Schwange giengen, daß sie Gott gefielen und der alten und ersten christlichen Kirche gemäß gehalten würden." Im October dieses Jahres ließ er den Unterthanen, welche vom Wild Schaden gelitten, 1500 Viertel Korn und eben so viel Hafer reichen, weil er doch so viel verthue, wann er auf der Jagd wäre; käme er zurück, wolle er in einem Jahre mehr fangen als sonst in dreyen. Wegen des vielen Schnappens und Wildschießens im Lande solle auf die einspännigen Knechte und Junker gesehn werden. Seine Söhne könnten zu Zeiten mit der Armbrust birschen reiten. Doch solle L. Wilhelm vom Studiren nicht abgehalten werden. Ihm seyen zwey Edelleute beyzugeben, unter Androhung der Absetzung, wenn sie sich nicht hüteten vor H... n, großem Spiel, Saufen und Gotteslästern." Die Landgräfin, durch des Kaisers Benehmen nach ihrer zweymaligen Demüthigung tief gekränkt, lag sterbenskrank. Kurz vor ihrem Ende richtete sie ein äußerst rührendes Bittschreiben an den Kaiser, dem sie zeigte, daß alle Artikel der Kapitulation nun geleistet wären, den sie um ihres seeligen Vaters Georg Verdienste willen anflehte, ihren Gemahl ihr wieder zu

geben. (Man findet diesen Brief in F. K. v. Moser Beyträgen zum Staats- und Völkerrecht. B. IV. S. 27 u. f. w.) Philipp schrieb oft, wie man seine Gemalin behandeln müsse, unter anderen der Phtisis wegen, „laßt sie Geißmilch saufen“; wann sie ihr Leben lasse, solle man sie in der St. Martins-Kirche stattlich beysetzen, und alle ihre Legate halten, denn sie habe viel für ihn gethan. Auf die Nachricht ihres Todes (am 15. April 1549) befahl er, von ihrem Frauenzimmer die verdientesten, die Hofmeisterin von Merlau, die von Lehrbach und die alte Linsingen zu unterhalten. Die Kurfürstin Agnes verlangte Fräulein Christina und das Herrlein Georg nach Dresden; Philipp, der damals seinen Schwiegersohn für wankelmüthig hielt, wollte sie in Cassel erziehen lassen, wohin sich seine Schwester Elisabeth von Rochlitz begab (dennoch kam Georg und eine andere Tochter des Landgrafen, Elisabeth, an den Hof zu Dresden); Barbara solle nach Zweybrücken, Lips (geb. 1541) nach Ziegenhain. Auch seine zwey alten Lieblings-Reitpferde, darunter Deucalion, sollten Zeitlebens gefüttert werden. An der Spitze des Geheimen-Raths zu Cassel stand nach seiner Mutter Tod L. Wilhelm, dann folgten Rudolf Schenk der Statthalter; Wilhelm von Schachten, Marschall (der kurz vorher Helmarshausen gegen einen Anschlag feindseliger Nachbaren durch sein entschlossenes Vorrücken mit 200 Schützen gerettet hatte. Vergl. Hauptst. III. Anm. 59.); Günterode, Kanzler (der 1550 am 3. Dec. starb); Dr. Walter; Kurt Diede; Simon Bing, der Secretair, der alle Schreibtafeln des Landgrafen umschrieb, und die Correspondenz führte; Christoph Hülsing, der eine Schwester der Margarethe von der Saal geheyrathet; Heinze von Lüdder; Hermann Ungefug, Kammersecretair. Zuweilen wurde Hans Rommel zugezogen. 1550. In den Monaten März und May schrieb L. Philipp, vom Teutschmeister stark bedrängt, aus Oudenarde zwey Briefe an denselben (er hoffe, derselbe werde Rücksicht auf seine jetzige Lage nehmen, wo nicht, so werde der Kaiser ohne Zweifel aus gerechtem Gemüth ihn keine Dinge heißen, die ihm unmöglich zu thun wären), welche gedruckt sind (Solffenberger Deduction Th. II. Nr. 267. 268.) Der Kaiser dagegen erließ eine

Straf-Drohung an ihn und seine Räthe zusammen (a. a. O. Nr. 274). Hierauf als Carl V. Anstalten zur Abreise nach Augsburg zum Reichstag machte, immer den geduldigen Johann Friedrich mit sich schleppend, wurde L. Philipp von Oudenarde nach Mecheln in das Hintertheil des Kaiserlichen Pallastes (den späterhin die Jesuiten erhielten), dem Kloster der schwarzen Süstern gegenüber, gebracht; der bisherige Hauptmann seiner Wache, Joh. Guevara, der in Afrika, Ungarn rc. sich ausgezeichnet, erhielt einen strengeren Nachfolger, Anton de Esquival, dessen wachsamer Sergeant hieß Moralis. Der sogenannte Bremer Anton von Wersabe (späterhin Amtmann zu Schmalkalden) war Philipp's Leib-Page; Hans Henkel sein Diener. Hans Rommel der Zeugmeister gieng ab und zu. Alle Schreibtafeln und Briefe, die der Landgraf direkte oder durch den Wirth zur Rose (wo die Hessen abstiegen) empfieng, beantwortete er heimlich, und hatte zu diesem Zweck sein Siegel um den Hals hängen; vermuthlich derselbe Ring mit dem durchschimmernden illuminirten Wappen, welchen man noch im Museo bewahrt. Der Sage nach hatte er zwölf metallene Knöpfe an seinem Rock, welche späterhin zur Bestimmung der Anzahl der berüchtigten Philippsthaler mit der Umschrift: Besser Land und Leute verlohren als einen falschen Eid geschworen, Veranlassung gaben. (Vergl. außer der Histoire genealogique de la Hesse T. I. p. 441. Tenzel in den Anal. Hass. Coll. V. Köhlers Münzbelustigungen Th. 1. 15. 16. u. s. w.) Ob er etwa damals mit seiner Kette um den Hals jenen vielfach gedeuteten Schlüssel (zu seiner Chatouille) trug, der auf späteren Darstellungen vorkommt, ist ungewiß. Man hat noch zwey Bibeln in Folio auf der Casselschen Bibliothek, stark mit rothem Bleystift unterstrichen, hin und wieder mit seinen Rand-Glossen versehen (z. B. Hofnung läßet nicht zu Schanden werden), welche er höchstwahrscheinlich hier las. Auch ließ er nach und nach die besten Kirchenväter nach Mecheln bringen, besonders Augustinus, Hieronymus und Ambrosius. Lesen, singen geistlicher Lieder nach dem Morgengebet, in der Kammer auf- und abgehen (nur selten wurde er, wie er sagt, als Löwe oder Spektakel in einem Wagen spazieren gefahren); ein Spiel, ge-

nannt Centum tres, zuweilen Schach oder Kegel-Spiel, und bossiren waren seine Beschäftigungen. „Ihr habt einen Vortheil, schrieb er an seine Räthe nach Cassel, ihr könnt eure Weiber bey euch haben, ihr seid bey Freunden, ich bey Feinden, bey dem rechtgläubigen, ich bey einem seltsamen abergläubischen Volk. Die Spanier (mit denen er der Religion und der Teutschen wegen, die sie nicht achteten, manchen Wortstreit hatte) halten die Lutheraner für ärger als Türken und Mohren, könnten sie sie alle töden, wann sie von dem Glauben nicht abstünden, hielten sie für Ablaß; wo Kaiserl. Maj. noch eine Zeitlang lebe, sagen sie, würde man wunderliche Dinge sehen. Ist ihre Maj. also gesinnet als das Edict hier ausgegangen Anzeige giebt, und wie dies Volk begehrt, so ist den allen die es mit der Röm. Kirche nicht gleichförmig halten, aufsehens doch noth. Etliche sprechen de matre ecclesia, wan ich dan sage, bey der Matre will ich auch bleiben, es sey aber der streit wer die mater sei, so werden sie zornig; ich wolt das alles beschrieben, das ich in Religions-Sachen diese drei Jahr mit inen und sie mit mir geredt, were wunderlich." Er hatte viel Disputirens mit einem in Rechten und Theologie gelehrten Präsident von Neapolis gehabt über die Kirche, was Bücher derselben angenommen, über Justification und Pabst: (dieser Präsident ließ nachher dem Landgrafen durch seinen Pagen auf der Straße die zweydeutigen Worte sagen: dicas tuo principi ut egrediatur.) Eine Unterredung über die Heiligen, worin L. Philipp läugnete, daß Patriarchen, Propheten oder Apostel dürften angerufen (auch behauptete, daß das Fegefeuer aus der Schrift nicht zu erweisen), an der die Spanier Anstoß nahmen, gab Anlaß zum Verbot dieser geistlichen Disputationen, worauf Philipp verlangte, daß sie auch von dem Schmähen der Lutherischen seiner Verwandten, Freunde und guter Gesellen abstünden, und sich von der bisher seit dem Interim besuchten Sonntags-Messe dispensiren ließ. Denn er habe das Interim im rechten Verstand dahin angenommen, daß man die Messe reformire, dem Volke declarire, und dabey zum wenigsten die Kirchendiener communiciren lasse, auch das Volk dazu ermahne. Da dies nicht geschehe, habe er Gewissensscrupel, länger in

ie unreformirte Messe zu geben. Er sähe aus der Inquisition und anderer Verfolgung frommer Christen, daß man alles wieder auf die alte Bahn richten wolle, und danke Gott, daß er hn aus dieser Gefahr befreyt. Er habe in der Sontagsmesse nur das gehört, was gut gewesen, Evangelium, Episteln und Gebete, die nicht an die Heiligen gerichtet wären. Denn äußere Ceremonien irrten ihn nicht. Jetzt sähe er die Mißbräuche wieder. Dies sollte den Kurfürsten und den hessischen Predigern gemeldet werden (17. Aug.). Dem Secretair Simon Bing schrieb er bald nachher: Wollest in gedechtniß behalten, da ich zu Hall in Custodien kame, wie Kais. Maj. haben wolt, das ich ins trientisch Concilium willigen solt, und wie ich das weigert, und darnach ein Zettel underschreiben must, das ich gleich wie die 2 Kurfürsten in ein Concilium willigte, das frey sein, und da das Haupt sowohl als der Fuß reformirt werden soll. Item: da der Röm. König und Herzog Moritz sich meiner sach mechtigeten und schickten mir Artikel zu durch Lersner *), darin stunde, das ich wider den gewesenen Kurfürsten von Saxen thun solt, etlich reutter und Knecht schicken, das ich solchs abschlug und nicht thun wolt **). Wollest in gedechtnus behalten, wie alle Dinge im vergangnen Krieg zugangen allenthalben, dieses alles ist gut und nott umb sterbens und lebens willen in ein Buch zu hauff zu ziehen, und zu gelegener Zeit, so ich tod oder lebete, in Druck geben zu lassen, damit meinen glimpf ehr und gewissen zu verantworten. (Nach seinem Tod solle man ihm sein Grabmal und Standbild in der St. Martinskirche zu Cassel bereiten, und seine Hauptbegebenheiten da eingraben lassen, was auch geschehn ist.) Ferner testamentarische Ermahnungen an seinen Sohn L. Wilhelm (im Fall seines Todes): „eine fromme ehrliche Jungfrau zu nehmen, damit er nicht in H..... verfalle, über fromme Prediger und Gelehrte und christliche Lehre und Zucht zu halten, bey der Wahrheit des Evangelii zu bleiben und auf Gott zu sehen, es koste Leib oder Gut; Gleich und Recht dem gemeinen Mann sowohl als

*) Siehe Urkundenband 1547 vom 6. März Nr. 47.

**) Dies ist ein neuer Beweiß gegen eine damals ausgesprengte Verläumdung.

den Verwandten und Freunden ohne Ansehen der Personen, den Armen guts zu thun, alle seine Geschwister zu Gottesfurcht und allen Ehren erziehn zu lassen, seine auf einander folgende Testamente zu Straßburg, Frankfurt, Kassel und Ziegenhain, wovon eins das andere erkläre, zu halten. Die Schulden zu bezahlen, Nassau zum höchsten mit 200.000 Gulden zu befriedigen. Die Festungen wieder zu bauen und sich mit treuen Freunden zu verbinden, woran ihn die Capitulation nicht hindere noch binde." (17. Nov.) Ferner über Gefängnisse: „Es seint in diesem Lande gute reinigliche gefengnus, bei uns aber zu Cassel und Marpurg böse unreinliche gefengnus, da auch Schlangen und Kroten in sein und viel Leuthe verderben, ist darumb mein ernstlich bevelh, wollet zu Cassel und Marpurg lassen gute vermarliche reinliche gefengnus machen, ufs eilendst, uf das die armen gefangnen nit verderben, deßgleichen an andern orten im Land und wolt solchs nit vergessen, dan die gefangnen so verderben lassen ist eine große sunde und strafft auch gott darumb." Zu Hofgeismar sollten, wie er höre, wol 20 Wildschützen seyn, die solle man hart strafen, aber, wo den Armen durch das Wildpret Schaden geschehe, redlich erstatten, auch vom Forstgeld nur die Hälfte, und wo sehr arme Leute wären, nichts nehmen. Kurz vor dem verunglückten Befreyungs-Versuch am 4. Dec. an L. Wilhelm: „ich schicke dir meinen Hund Pordon, den wollest wol verwaren lassen, wan du ein Enten scheust, kan er dir sie wol pringen, laß wohl auffsehen, daß ihn die großen nit tod beißen, laß Jost den Pirschknecht in versuchen, ob er am Seil suchen wolt, laß in alle Nacht in deiner Cammer schlaffen ... ist reiniglich!" Merkwürdig sind auch in diesem Jahre einige persönliche Bezeichnungen L. Philipp's. Des alten Granvella's Tod nütze ihm nichts, derselbe sey noch mittelmäßig gewesen, dessen Sohn (Bischof von Arras) und Alba seyen seine größten Feinde. Der Kurfürst Joachim sey zu leichtgläubig, daher gebe er immer Trost mit Worten. Er und Moriz (in den geheimen Briefen Morman genannt) hätten ihn zu Augsburg ledig machen können, „aber der eine suchte seine Lehre, der andere das Stifft Magdeburg und ließen mich stecken." „Daß Morman sich hoch erpeut und große Dinge im

Sinn hält (es war das im Jahr 1552 ausgeführte), halt ich
ner vor Wort, dan vor Werk, kan auch nit verstehen, wie ein
Sperling einen Geier uberwinden will, dieweil er die besten
Vogel von sich gejaget und selbst sie verstoret; das er umbge-
wendet, ist geschehen umb des Verlusts der Stadt Magdeburgk
halben, da Graff Albrecht tod plieben, das ime nach der Stadt
und Land..... (verlangt), sorge, das andere feindt fisime-
lenta (visionen).... Es were gut, das Magdeburg und Mo-
riz K. vertragen weren und das Moriz Volk u. s. w. sampt-
lich vor ein man stunden gegen die turken, so ich erledigt mit
gnaden. Das die Teutschen also intestina bella haben, spotten
r die fremdden Nazionen, lachens in die faust, das ein lute-
rischer wider den andern ist. Wo Morman das Lid nit zu hoch
anfebet, das ime allein um meine erledigung zu thun, so wird
ers haben können, wo es aber zu hoch angefangen, pleibt man
stecken." Daß Moriz an L. Wilhelm begehre, bey ihm zu thun,
und etwas anzufangen, wann jemand die Fenster zuthue, da-
zwischen könnte er und auch Moriz sterben, Kais. Maj. könne
ihn auch eher töden, man wisse weder Moriz Intent, noch wo das
Glück hingebe, auch ob Gott nach solchen Handlungen ihm Glück
und Sieg schenke; er solle erst nach seiner Verpflichtung inhal-
ten (sich einstellen), und auf diesem Reichstag alle menschliche
Wege suchen, ihn mit Gnaden Kais. Maj. zu erledigen. Er
fürchte, Moriz speise sie wie der heilige Antonius die Säue,
mit Worten. — Unterdessen hatten die beyden Kurfürsten (welche
selbst persönlich zu Salza mit dem L. Wilhelm zusammenkamen)
bey'm Kaiser zur Zeit des zweyten Reichstags zu Augsburg
(Juli 1550) abermals um Erledigung des Landgrafen durch
Christoph von Carlowitz (dem der Landgraf nicht traute) einen
Grafen von Hohnstein und Jacob Schilling angehalten. Der
Kaiser berief sich (laut eines Reichshofraths-Protocolls bey Mo-
ser a. a. O.) auf das was er den Kurfürsten wegen eines ewi-
gen Gefängnisses versprochen, und fügte abermals Vorwürfe
hinzu; der Landgraf habe nach der Kapitulation noch mit wi-
derspenstigen Städten gehandelt (welches Philipp läugnet), habe
sich berühmt, neben seiner Uebergebung noch Versicherung zu
haben, daß er frey heimziehe (das sey wahr, nur pro futuro

habe man ihn greifen können, wann er die Kapitulation nicht gehalten), habe sich in der Custodie nicht wohl gehalten (seine Ungeduld sey ihm wohl zu verzeyhen) und die Capitulation noch nicht ganz vollstreckt (sey nicht wahr). Wegen des häufigen Einforderns der Kurfürsten, die dadurch ganz dem Dienste des Reiches entzogen würden, erklärte der Kaiser die von den Kurfürsten ausgestellte Obligation eigenmächtig für vernichtet, und verlangte sie abermals durch Lazarus von Schwendi, der in vier Tagen (Ende Juli's) von Augsburg nach Cassel ritt, heraus. Ueber das heftige empörende Benehmen dieses Mannes und seine Drohung, daß Hessen bey'm etwaigen Einstellen der Kurfürsten und fernerer Widerspenstigkeit überzogen werden sollte, tröstet L. Philipp seinen Sohn und seine Räthe. Die Kaiserliche Antwort hätten sie ihrer Kleinmüthigkeit und dem Stillhalten mit Einforderen zu verdanken; ihre Weigerung gegen Schwendi, der sie nur schrecken solle, sey recht; er glaube nicht, daß der Kaiser so tyrannisch wäre, sie in einer so ungerechten Sache zu überziehen; sie sollten endlich dem Reichstag (wohin diesmal keine hessische Räthe wie sonst abgesandt worden) den ganzen betrügerischen Handel seiner Gefangennehmung entdecken; Wilhelm zwar auf Alles gefaßt seyn, aber sich hüten, durch Hülfesuchen bey auswärtigen Fürsten Furcht zu verrathen (der Herzog von Preussen, den Wilhelm damals um ein Asyl im Fall der Noth bat, wandte seine Abhängigkeit vom Kaiser und von seinem Lehnsherren in Polen vor). — Von nun an, da der Landgraf des unversöhnlichen Kaisers Absicht erkannte, und nach Spanien oder Italien oder in das böse niederländische Schloß Vilvorden geführt zu werden fürchtete, giengen alle seine Befehle auf strenge Einforderung der verpflichteten Kurfürsten, das einzige seinen Kindern von Gott gegebene Rettungsmittel, das nicht fehlen könne, wozu sie sein ganzes Land gebrauchen sollten, zu dessen Unterstützung er am 9. Oct. einen Befehl an alle Edelleute, Vasallen, Städte und Beamten bey Strafe der Absetzung gab. Die Kurfürsten sollten nach Cassel, wenn diese Feste wieder aufgebaut werden könnte (wozu er einen ausführlichen, alle bisher vernachläßigte Aussenwerke und Berge umfassenden Plan aufsetzte), oder nach

Ziegenhain gefordert werden, wo er, um das Gefrieren des Wassergrabens zu verhindern oder unschädlich zu machen, ebenfalls Instruktion gab. Wann sie nicht einhielten, sollten sie (nach alter Sitte) gemahlt und als ehrlos ausgeschrieen werden. Der Kaiser, der jetzt genug mit den Türken, syrischen Mohren, und Barbarossa's Sohn zu thun habe, und den auch der Vertrag zwischen England und Frankreich in Verlegenheit setze, könne jetzt der Kurfürsten nicht entbehren; von ihrem ernsten Willen hienge sein Schicksal ab; den Lappen=Krieg vor Magdeburg könne Moriz seinem Bruder oder seinen Obristen auftragen." Am 24. Nov. wurde Wilhelm von Schachten und Simon Bing mit folgendem Antrag an K. Moriz geschickt: "Damit die Verläumdung widerlegt würde, welche sogar der Kaiser bey auswärtigen Nationen ausbreite, als habe L. Philipp sich aus lauter Desperation und unbedingt ergeben; damit des Kurfürsten Ehre und Glaube redimirt werde, solle er sich einstellen und dadurch das Gegentheil, und daß ihm diese treulose Handlung leid sey, beweisen. Sobald dies geschehen, wolle man ihn unverzüglich auf neue Verschreibung und Bürgeleistung befragen. Wolle er dann nachher doch etwas mit der That vornehmen, wobey auf des Kaisers Tod nicht zu warten sey, so wolle L. Wilhelm Alles bey ihm zusetzen." Dieser Plan wurde durch den verunglückten Befreyungs=Versuch am Ende des Jahres 1550 durchkreuzt, den L. Philipp nebenbey seit dem Monat Julius bereitete. (Schon 1547 auf dem Wege nach Nördlingen und späterhin zu Oudenarde auf K. Moriz Rath ward eine Entweichung versucht.) In Cassel wurden darin nur Wilhelm Schachten, auf welchen Philipp sehr viel hielt, Simon Bing, hierauf L. Wilhelm eingeweyht. Es war dabey sogar von einer Flucht zu Wasser (zur See) und, wie man aus einer Werbung bey'm König Heinrich sieht, von einem Asyl in Frankreich die Rede. Aus einem späteren Bericht Hans Rommels, des Zeugmeisters, (1551, am Neujahr,) geht hervor, daß Philipp diesen zuerst zu dieser Unternehmung vermochte, indem er ihm seine ganze verzweifelte Lage entdeckte (die vernommene Rede von einem Verwandten des Hauptmanns, daß er erst vor Ende des Conciliums oder vor seinem eigenen Ver=

scheiden losgegeben werden sollte, die harte Erklärung Alba's zu Gräfenthal, die allgemeine Sage, im Testament des Kaisers sey versehen, daß wenn derselbe stürbe, dem Landgrafen der Kopf abgeschlagen werden sollte, endlich die Gefahr, wann Moriz selbst vor Magdeburg in der begonnenen Belagerung umkäme. Urkundenband). In einem zu Cassel gehaltenen geheimen Rath erklärte zwar Rommel und der ihm beygegebene von Ratzenberger die Flucht über 60 Meilen, über die Maas und den Rhein, und besonders des Landgrafen Plan, sie des Morgens zu unternehmen („um nach dem Sprüchwort des Abends in den Thurm zu kommen“), besonders da der jetzt schwer beleibte Fürst nicht so weit eilends reiten und noch vor dem Aufsteigen erstochen werden könnte, für unthunlich; ebenso Daniel von Hatzfeld, Balthasar von Josse und andere Ritter, die anfangs hinzutreten wollten. Rommel verlangte ausserdem, da er kein Reiter sey, einen Hauptmann des ganzen Unternehmens, welches des Nachts geschehn müße, er selbst wolle mit seinen Gesellen die Spanier abhalten, die Thüren verrammeln, und die Flucht decken. Ausser einem größeren Garten am Palast, wo der Landgraf des Morgens zu spazieren pflegte, war nämlich ein kleinerer durch eine Pforte abgesonderter nach der Stadt führender Garten, den man von den Gefängniß-Fenstern nicht übersehen konnte. Mit Hülfe des Pagen hatte nach Wachsabdrücken dieser Pforte und der anderen Thüren, ein geschickter Künstler zu Immenhausen bey Cassel (Jod. Kleinschmidt) die Schlüssel verfertigt. L. Philipp widerlegte alle Einwürfe (er sey nicht so fett als Siegmund von Boyneburg, wolle 2 Tage und Nächte in einer Strecke reiten), verwarf die Nacht wegen der langen Nachtwachen der Spanier, der verschlossenen Thüren und Stadt-Thore, der engen Stiegen, der Hunde u. s. w., erwähnte der guten Stimmung der Mecheler Bürger für ihn, die ohnehin sammt den Spaniern lange schliefen, setzte im Voraus, wann das Werk mislänge, alle Theilnehmer ausser Verantwortung, und stimmte in allen seinen Briefen so rührende Klagen mit so harten Vorwürfen an, daß endlich L. Wilhelm einwilligte. Die Ritter, wann man ihnen nicht den Landgrafen bis 4 Meilen vor Mecheln schaffe, traten zwar ab, und die

Sache ruhte einige Zeit, bis der zum Director negotii vom L. Philipp ernannte Hans Rommel einen in Mecheln geworbenen Kurt Breidenstein, aus Biedenkap, der als Kaufmann in Antwerpen mit allen Wegen bekannt war, dem L. Wilhelm ins Cabinet führte. Mit ihm hatte L. Philipp (der großen Hansen, die kein männlich Herz hätten, sich entschlagend) definitiv abgehandelt; den Mondenschein anfangs Decembers berechnet; und sogar ein besonderes Pferd aus Cassel bestellt (ein Pferd den Eisenberger verwarf er, als solchen Laufens nicht gewohnt, rumorisch, hart laufend, und sehr schreyend). Am 17. Nov. schrieb er an den von seinem Weibe abgemahnten, aber den Bitten und Beschwörungen seines Herren nicht widerstehenden Hans Rommel: „Lieber H. R., ich bedanke mich deins guten und beständigen willens, wills in gnaden erkennen, laß dich niemands wendig machen, bleibe bestendig, thue was ich dir zutraue, desgleichen du auch Curt von Biedenkap." Man ließ endlich beyde gegen Ende Decembers (was dem Landgrafen zu spät war) in Gottes Namen ziehen. (Alle diese Umstände sind in einem officiellen Protocoll sammt den einzelnen Votis der Eingeweyhten, wozu auch zuletzt Heinze von Lüdder und Friedrich von Rollshausen gehörte, verzeichnet; die folgenden Umstände meldet der Bericht Hans Rommels (Urkundenband) und der eines Casselschen Abgesandten, welcher nach dem Unglück incognito in Mecheln ein Mitglied des Stadtraths ausforschte). Das Gerücht dieses Unternehmens hatte sich frühe in Cassel und selbst bey den feindseligen Braunschweigern verbreitet, in den Niederlanden gieng ein Geschrey, L. Wilhelm komme, seinen Vater zu befreyen, mit 30,000 Hessen. Die Pferde zum Unterlegen theils in zu großen Haufen nach Köln geführt, theils von Kurt Breidenstein zu früh bestellt, standen fast 12 Tage an bestimmten Orten umsonst. Die Stadt Mecheln zog ihre Schleussen auf, von denen eine zwischen dem Stadtthor und dem kleinen Garten vor dem Gefängniß führte. Ausserdem hatte ein starker Wind den Zaun neben der Pforte und die Planken umgeworfen, wodurch viele Arbeiter herbeygezogen und das Verbergen unmöglich gemacht wurde. L. Philipp hatte aus Mitleid seine Leute im Voraus verabschiedet. Antonius

von Wersabe, der achtzehnjährige Page, der die am 21. Dec. angekommenen von Neuem beeidigte, und sie auf den andern Morgen vor den Garten bestellte, nahm keine Gegenvorstellung mehr an. Der andere Morgen (um 6 Uhr) begann damit, daß der Hofnarr L. Philipp's in der Herberge zum Roß, wo Rommel mit den seinigen abgestiegen war, dem Hausknecht seine Kleider zum Verkauf anbot, und laut rief: er wolle auch mitziehen. Der Hausknecht, der im Stall die gesattelten Pferde sah, entdeckte den Anschlag. Als H. Rommel mit seinen Gesellen zur rechten Zeit bereit war (mehr als hundert Menschen besaden das Wasser), Wersabe nutzlos umherlief, L. Philipp ausblieb, erblickte man plötzlich den spanischen Hauptmann mit seiner Wache. Zu dem ersten Tumult vergaßen die Spanier, denen der Hauptmann schut schut schut zurief, sich ihrer Schießgewehre zu bedienen. H. Rommel, von vier Spaniern verfolgt, entkam mit Kurt Breidenstein, der den Abzug leiten sollte. Zwey seiner Begleiter wurden erschossen. Als der Hauptmann herauf gieng, und dem Fürsten die entleibten Hessen (die in der Nähe des Gartens aufgedeckt wurden) mit den Worten zeigte: da sind die Verräther, die dich erledigen wollten, antwortete er, gen Himmel sehend: „es ist leider mislungen, diese Unglücklichen sind besser, als dich dünken mag.“ Einer Namens Kaspar, der Narr und der Page wurden nach Vilvorden und dann nach Brüssel geführt, wo sie der Präsident Viglius verhörte. (Ausser einem Interrogatoire d'Anton de Wersabe par Viglius, am 29. Dec., einem Brief desselben an seinen Vater am 28. Oct. 1551 aus Brüssel, und einem Interrogatoire de Gaspard, finden sich im Archiv zu Brüssel noch andere Aktenstücke dieser Begebenheit, auch ein eigenhändiges Verzeichniß des Viglius über den Hofstaat des Landgrafen zu Mecheln, worin Eberhard von Bruch, Johann von Ratzenberg, Daniel von Hatzfeld, Bastian von Weitershausen, Reinhard Abel Pfennigmeister, und manche andere Hessen genannt werden, die nur ab- und zureiseten). L. Philipp, dem alle teutsche Diener genommen wurden, ward so tiefsinnig, daß man Verlust seines Verstandes befürchtete. Als den Sontag nach dieser Begebenheit die armen Leute, wie gewöhnlich Almo-

sen zu holen, vor sein Fenster traten, rief er ihnen zu, sie möchten hinweggehen, er habe nichts mehr. Abgeordnete des Raths, die ihm vorstellten, warum er sich und die Seinigen und auch ihre Stadt in so große Gefahr und Ungnade bey'm Kaiser gebracht, erhielten von ihm die Antwort: sie sollten ihn in seiner Betrübniß umkommen lassen, die solches gethan, wären seine Unterthanen, sie hätten gehandelt wie treue Leute, wenn der Kaiser ihr Herr gefangen wäre, ob sie nicht so thun würden. „Wo ihr's nicht thätet, wäret ihr treulose Leute," worauf sie stillschweigend abzogen. Hierauf schrieb der Kaiser beschwerend und drohend an die Kurfürsten, ließ Mandate und Steckbriefe gegen die Haupt-Helfer bey dem Befreyungsversuch ergehen, und der Landgraf, welchem Briefe nur durch den Präsidenten von Brüssel zukommen durften, ward in einer zehn Schuh langen Kammer eingezwängt, deren Fenster bis zu seiner Entledigung vernagelt wurden. Zu Cassel legte L. Wilhelm, Wilhelm von Schachten und Simon Bing dem Statthalter und den Räthen folgende Artikel vor: 1) ob sie sie für hinreichend entschuldigt hielten (Antwort: „ja weil sie den alten Herren gewarnt, und überhaupt gehandelt, wie einem treuen Sohn, Räthen und Dienern zustünde"). 2) Was sie bey ihnen thun wollten, falls von der Ritterschafft oder Landschafft ihnen deshalb zugesetzt werden sollte („sie würden sie verantworten und ihre Unschuld vor dem ganzen Volk bekannt machen, auch könne ein summarischer Bericht gestellt und vertraulich mitgetheilt werden." Dieser ist im Hofarchiv). 3) Falls der Kaiser über sie Recht begehrte und sie zu setzen forderte, ob sie samtlich oder zum Theil zum Lande hinaus oder dem Lande zum Besten jeder an seine Gewarsam gehen sollte („kein Hesse würde Hände an sie legen; L. Philipp habe als Herr aber auch mit der Ritterschafft und Landschafft Rath und Wissen und zu Verhütung ihrer Aller Schadens und Verderbens sich in jene beschwerliche Handlung zu Halle eingelassen, worin er über Briefe und Siegel, Treu und Glauben so lange behalten werde, die Gelübde und Eide, welche Ritterschafft und Landschafft dem Kaiser gethan, seyen in der Zuversicht geschehen, daß S. F. G. Erledigung daraus erfolgen müsse. Sie alle wären in

einem Schiff. Doch möchte L. Wilhelm wegen etwaiger heimlicher Anschläge seine eigene Person besser verwahren, sich etwa nach Ziegenhain mit der Hofhaltung verfügen, und sich des Hasen=Jagens und Lustiren's mit Vorsicht gebrauchen). 4) Wovon die Exulanten leben sollten. (Sie erkenneten L. Wilhelm vor ihren angebornen Landesfürsten, Land und Leuthe seyen seiner F. G. als des Sohnes, darum sie ihm und den andern, die um ihres Herrn willen in diese Beschwerung gekommen, kein Maaß hierin zu geben hätten. Unterschrieben von Rudolf Schenk, Johann Keudel, Siegm. von Boyneburg, Herman von Hundelshausen, Alexander von der Tann, Jost von Biters Kammermeister, Ludwig von Baumbach, Curt Diede, Jo. Walter genannt Fischer, Reinhard Schenk, Ebert von Bruch, Heinrich Lersner, Herman Ungefug, und Cyriax Hofmann.) 1551. Schon am 30. Jan. schrieb L. Philipp einen in der Sammlung der Custodien=Akten noch vorhandenen eigenhändigen Brief um Geld, ein Wamms, ein Paar Hosen, oder einen Sam-der, eine Arzeney (das Wasser des Dr. Gideons), um Eusebius, Chrysostomus und um die Historien der Kaiser und Päbste, auch Sebastian Frankens Chronik, ein gedrucktes Interim, und den letzten Reichs=Abschied, und ermahnte von nun an nicht seinen Sohn und Räthe, nicht kleinmüthig zu seyn, dem Kurt Breidenstein (der ein besonderes Lehngut ohnweit Biedenkap und die Erlaubniß, 1000 in Hessen gekaufte Kleider zollfrei auszuführen, erhielt,) und Hans Rommel (der anfangs sehr verfolgt wurde), auch der Erschossenen Kindern und Weibern Gutes zu thun; sie hätten's verdient. Wenn Moriz, der sich des Verlusts des Churhutes besorge, nicht einhalte, werde ihn Gott strafen. Sachsen überhaupt müsse der Erbverbrüderung gemäß die ihm abgesprochenen Grafschaften Catzenellenbogen einnehmen und retten (was im Oct. 1551 durch eine Huldigung an Moriz geschah. S. Häberlin a. a. O. B. II. S. 129), er könne nicht mehr rechten aus der Custodie, da er weder Acta noch Advocaten, Doctoren und Schreiber habe. Er habe seine evasionem tentatam Kais. Maj. überflüßig verantwortet, wolle lieber tod seyn, als länger sitzen, er habe keinen seines Glaubens bey sich. „Bey diesem Volk sieht man nichts denn Hof-

art, Gotteslästern, von H.... sagen, unsere Religion lästern, begehren auch nichts höheres, dann der Lutherischen Blut zu saufen." (Mit den Religions-Verfolgungen in Brabant steige die Zuneigung der Einwohner zu ihm.) Um diese Zeit ward Johann von Padillo ein armer Spanier, der für L. Philipp einen Brief besorgt, vor seinem Fenster durch die Spiesse gejagt. Der Bischof von Arras schrieb vor der Execution dem Hauptmann Anton de Esquival folgenden Brief: Monsieur le Capitain. L'Empereur a de tres bonne part, que l'on tient le Landgrave si court, et que les fenetres ne sont plus ouvertes pour regarder dans les rues, et en sait bon grès à Mons. le Capitaine, Antoin de Esquival, qu'elles fussent seulement ouvertes pour voir le spectacle du dit de Padillo (16. Fevr. à minuit). Im Sept. d. J., nachdem zwey Lutherische in Brüssel verbrannt worden, kamen die Spanier freudig zu L. Philipp und erzählten ihm, der Kaiser habe die Vertreibung aller lutherischen Prediger aus Teutschland verboten, einige sollten getödet andere gefangen werden (als sie hinzusetzten, die neulich in London an einem pestartigen Schweiß gestorbene Menge seyen auch Lutheraner, fragte er sie, ob die neulich im Zug gegen die Türken ertrunkenen Spanier auch Lutheraner gewesen). Von nun an gieng alle seine Sorgfalt auf die Einforderung der Kurfürsten, besonders seines Schwiegersohn's, über dessen Anschlag vor Magdeburg er genaue Nachrichten verlangte. Am 18. Oct. schrieb L. Philipp nach Cassel: „Wann die bewußte Reise vor sich gieng, solle ein Mann mit einem rothen Huth und einer schwarzen Feder auf die Gasse vor sein Gefängniß treten, und einen dreymaligen Reverenz machen." Im Dec. dieses Jahres thaten endlich die beyden Kurfürsten durch ihre Gesandten bey'm Kaiser zu Insbruck zur Erledigung des Landgrafen ihre letzte kräftige, den ganzen Handel erschöpfende Vorstellung, der sich Dänemark, Pfalz, Zweybrücken, Bayern, Baden, Würtemberg, Mecklenburg anschlossen. (Vergl. Häberlin B. II. S. 131—138.) Auf die Antwort des Kaisers, daß er die persönliche Ankunft des Kurfürsten Moriz erwarte, und der Fürbitte eingedenk seyn wolle, begann L. Wilhelm, dem Straßburg auf Bürgschaft der

Stadt Cassel eine Summe Gelds geborgt, sich in Bewegung zu setzen. Aller folgende Briefwechsel L. Philipp's bezieht sich nun auf den Befreyungskrieg. (Hofarchiv.) Schließlich wollen wir noch folgende Stelle aus einem Panegyricus Carls V. mittheilen. Les actions heroiques et plaisantes de l'Empereur Charles V. (Bruxelles 1690): Les princes qui s'étoient revoltés contre lui, trouvoient leur liberté lorsqu'ils ne devoient s'attendre qu' à une prison perpetuelle, et à un traitement digne de leur perfidie, " ils l'accompagnoient comme ses amis. Vergl. auch Sepulveda Histoire de Charles V. liv. 25. chap. 39, wo es dem Kaiser zum großen Ruhm angerechnet wird, daß er sich des von Gevara aus Mailand mitgebrachten Giftes gegen L. Philipp nicht bediente. Zum Gegenstück dient folgende Schilderung des Marburger Professors Nicol. Asclepius Barbatus (oratio funebris in Philippum Magnanimum 1567), welche einen Vorgeschmack des dreißigjährigen Krieges giebt: Quis ignorat, adeo in arctum contractas fere res Hassiacas, ut extrema nobis immo toti Germaniæ imminerent, periculum erat in propinquo, eventus aberat, non voluntas hostilis, quæ fuit, ut Hessia sylvesceret, nomen Hessicum aboleretur, eversis et excisis urbibus arcibus oppidis et pagis, interfectis cum plebe omnibus ordinibus, ut ferarum essent stabula non hominum hospitia.

179.) Folgendes sind einige Auszüge aus den Briefen und Akten über den Befreyungskrieg und den Linzer und Passauer Verhandlungen (Reg. und Hofarchiv), womit man das von Günterode begonnene Tagebuch bey Mogen, Lanze, Dilich und Kirchners Gesch. von Frankfurt Th. II. Cap. 11. 12 vergleichen muß. Schon am Ende des Jahres 1549 und im Anfang 1550 hatten Wilhelm von Schachten und Simon Bing, nebst L. Wilhelm in alle Geheimnisse eingeweyht, erst zuRemont dann zu Dresden eine geheime Zusammenkunft mit K. Moriz und dessen Räthen Behufs eines Bündnisses mit Frankreich zur Erledigung L. Philipps. Als man den König Heinrich II., im Fall L. Philipp heimlich entkomme, um ein Asyl bat, antwortete er besser als der Herzog in Preussen; „er gestände

ias einem Türken zu." (In dem geheimen Briefwechsel, der
wischen Moriz und Wilhelm geführt wird, wird jener Numi-
or, Frankreich Hildebrand, L. Philipp Hektor genannt.) Im
Sept. und Oct. 1550, wo Moriz anfieng Magdeburg zu be-
rennen, und der Plan reifte, Magdeburgs Belagerung so lange
ufzuziehen, bis Moriz mit dem Belagerungsheer den Kaiser
ngreifen könne, schrieb er an jene drey: Er wolle noch viele
gute Leute an den Tanz bringen, sein Name müsse aber ge-
heim bleiben. „Ich muß wie ir denken kont, vor Beschluß die-
es unsers Handels laviren, wie ich kann, kumpt es aber zum
Beschluß, ich sal Hals und Bart dabey aufsetzen. Ich wil nit
uf den Reichstag eilen, bis ich hore, wo alle wynt hinwehen."
Im Anfang des Jahrs 1551 sandten Moriz, Johann Albrecht
von Meklenburg und Wilhelm, den Friedrich von Reifenberg nach
Frankreich. Heinrich II. gab am 27. Julius ein Credenz-Schrei-
ben an den Bischof von Bayonne, Herrn de Fresse (Fraxi-
neus). Am 23. August ertheilt L. Wilhelm aus Cassel Voll-
macht an W. von Schachten, und Simon Bing, wegen Erle-
digung seines Vaters und Libertät teutscher Nation neben Mo-
riz, Johann Markgrafen von Brandenburg, und dem Herzog
von Mecklenburg mit dem französischen Gesandten abzuschließen.
In der Instruktion besteht er auf folgende Punkte: 1) sich nicht
mit Kriegsvolk zu überladen (20,000 zu Fuß, 6000 Pferde,
1000 oder 1500 leichte Reiter seyen genug); 2) nur ein Haupt
im Felde; 3) die Belagerung Magdeburgs nicht zu lange auf-
zuziehn; 4) Geisel von beyden Seiten; 5) 100,000 Kronen
monatlich von Frankreich. Im Sept. an seine Gesandten bey
Moriz: „Die Erzbischöffe von Mainz und Trier und Andere
hätten bey der Abreise nach Trient ihr Land auf drey Jahre
bestellt, wären ganz sicher (secur), meynten, der Himmel sey
voller Geigen, er hoffe aber, derselbe solle bald voll schwerer
langer Spieße und Büchsen hängen, sie sollten zum heftigsten
treiben, bey Moriz verharren, er wolle nicht länger zwischen
Himmel und Erden schweben. Vor Martini müsse alles beschlos-
sen seyn. An den Kurfürst selbst: Man müsse eilen, um nicht
überrascht zu werden; „dann was in solchen handeln der Vor-
straich thue, wiessen E. L. besser dan ich." Am 27. Sept. wurde

anfangs zu Lochau von Moriz und August von Sachsen, Jo-
hann von Brandenburg und dessen Vetter Albrecht in Preu-
Johann Albrecht und Heinrich von Mecklenburg und Wil-
von Hessen ein geheimes Vertheidigungs-Bündniß zur Er-
haltung der evangelischen Lehre und der löblichen Freyh-
ihres geliebten Vaterlands beschlossen. Markgraf Johann be-
sich auf eine frühere Religions-Verschreibung des H. M-
(1551, Freytag nach Invocavit zu Dresden), welche nach-
auch L. Wilhelm unterschrieben (Pfingsten zu Torgau). A-
dies genügte weder Moriz noch Wilhelm, dessen Räthe, W-
helm von Schachten und Simon Bing, hier darauf bestand-
L. Philipp's Befreyung als den Hauptpunkt voranzustellen u-
Frankreich mit hinein zu ziehen; bey ihnen war Fraxineus, d-
Bischof von Bayonne. Simon Bing setzte deshalb die For-
eines Offensiv-Bündnisses auf, das Moriz genehmigte, M-
graf Johann der Haupt-Unterhändler für's brandenburgi-
Haus verwarf. (Als Markgraf Hans nach langem Wortw-
am 3. Oct. von Lochau abritt, fielen zwischen ihm und M-
folgende Worte: Moriz: „Du solt mir nicht Fickfack m-
und stets zu regieren unterstehen." Hans: „Nein nein, i-
bin darum nit hie." Moriz: „Wie du wilt es sey Sch-
oder Ernst." Hans: „Ich will E. L. eine gute Nacht gebe-"
Original-Protocoll Simon Bing's.) Ueber den Vorfall zu Fri-
dewald am 5. Oct. 1551 vergl. Dillich's Chronik und Lauz-
handschriftliche Beschreibung von Rotenburg. An demselben T-
sandten die drey Fürsten Markgrafen Albrecht den Jüngern
von Kulmbach an den König von Frankreich mit einem Me-
rial, um wegen der Geldzahlung, der Zeit und der Art de-
selben, der Stellung der Geisel und des gemeinsamen Ope-
tions-Plans, Abrede zu treffen, auch einen französischen Ein-
fall in den Niederlanden vorzuschlagen. (Hofarchiv.) Am 15-
Jan. 1552 (1551 alten Styls) unterzeichnete und am 2. Feb-
beschwor der König zu Chamford in Gegenwart des vorlä-
ten Markgrafen und Schertlin's (siehe dessen Lebensbeschr. 17-
S. 195), in den ihn belangenden Punkten den Friedewal-
der Vertrag, den Du Mont IV. III. p. 31. Lünig T.
VIII. p. 293. bekannt gemacht haben. (Vergl. Häberlin.) Di-

en Landgrafen betreffende Stelle der deutschen Copie lautet so:
„Vor das ander und als vor das hochste inn zeitlichen sachenn
„haben wir obbemelten Chur- und Fursten sampt und sonderlich
„inngemein angesehen, unnd zu gemut gefuret, wie unnd was
„massen die röm. Kais. Maj. inn viell wege practicirt heimlich
„unnd zum theil offentlich furo und furo dahin trachtet, wie
„sie nit allein die Chur- unnd Fursten, sondern auch die Gra-
„fen, Hern von Adell, erbare Stedt unnd gemeine undertha-
„nen unsers hochgelibten Vaterlandes der teutschen Nation von
„irenn alten Liberteten und Freiheiten zu einem solchen viehi-
„schen untreglichen unnd ewigen Servitut, wie in Hispania
„unnd sonst gesehen wirdet, bringenn mochten, inmassen auch
„S. M. darin albereit zimblicher weisse iren willenn erlangt,
„unnd wo dem nicht furgekomen, liederlich vollents erlangen
„kente. Wie dann unser Schweher-Vatter und Freundt der
„Landtgrave zu Hessen uber uffgerichte Capitulation
„auch beschehener Zusage unnd handlung zuwidder mitt unpil-
„cher gefengnus beschwert und darin bis ins funfte Jahr unns
„allen zum schimpf und spot enthalten, auch dahin genottrengt
„worden, rechtliche sachen (Regalien, Landt und Leuthe betref-
„fend) ex carcere zu defendiren. Daruber wir Teutschen dann
„itzo bei aller welt uber horen mussen, und zweifelsfrey (da wir
„under die erden gebracht, unnd zuvor darwidder nicht etwas
„statlichs gethan hetten) von unsern nachkommenn noch schme-
„licher außgegangen wurden. So haben wir bey unß erwogen
„bedacht und entlich dahin beschlossen, das wir lieber Noth und
„todt gewarten wollenn, dann einer solchen Infamien lenger
„underwürffig zu sein, und zu fürtsetzung desselbigen unsers
„willens, unns vertrewlich inn einem verstandt und einung,
„wie hernach volgt, mit dem christlichsten Konig, Herrn Hein-
„richen den Andern, Konig zu Frankreich, unsern besondern
„lieben herrn und freunde (alß des Voreltern je unnd allewege
„viel gutes bey der teutschen Nation gethan) eingelassen, also
„das wir wollen wurklich so viell Got gnade verleyhet mit
„Heres Krafft und gewaltiger Handt das beschwerlich Joch deß
„vorgestelten viehischen Servituts vonn uns werfen, und die
„alte Libertet unnd Freyheit unnsers geliebten Vaterlands der

„teutschen Nation acerrime vindiciren und erretten, auch „gleicher gestalt die wiedererleddigung bemelts Landgraven Philippsen, der widder alle Völker-Recht, trew und glauben gefferet, und gefangen worden, suchen und wurklich vermittelst „göttlicher Verleihung erlangen, darin uns Got vom Himmel „durch seinen geliebten Sohn und den waren troster den heiligen Geist Gnad, Glück und Heil verleiben wolt. Amen.“ L. Wilhelm, der unterdessen im Monat May ganz Katzenellenbogen einnahm (und schon früher vermöge der Erbverbrüderung dem Kurfürsten Moriz daselbst huldigen ließ), machte sich anheischig, dem Kaiser die Hallische Kapitulation aufzuschreiben, welches auch L. Philipp thun und ausserdem bey oder nach der Befreyung eine Obligation für seinen Sohn und die verbundenen Fürsten ausstellen sollte. Als Geisel wurden von Seiten Frankreichs der Rheingraf Philipp und ein Herr von Jametz von der Mark bestimmt (und nach Ziegenhain geführt), von teutscher Seite ein Prinz von Meckienburg und einer von Hessen (es war Philipp der jüngere, damals zehn Jahr alt, der nach des Chronisten Buch Erzählung in Weibskleidern unter dem Namen Christina auf einem schlechten Karren mit der Hofmeisterin und deren Magd und dem Magister Heinrich Canis heimlich nach Basel kam, aber des anderen Tages von den französischen Gesandten stattlich empfangen wurde). K. Moriz als General-Obrister erhielt für sich und den jungen Brandenburgischen Prinzen zwey, Mecklenburg und Hessen je eine Stimme. Fremde Reiter wurden 7000 angeworben, die französischen Subsidien für die ersten drey Monate auf 70,000, dann auf 60,000 Kronen bestimmt. Im October verbot L. Wilhelm allen Hessen, sich ausser Landes in fremde Dienste zu begeben. Im Dec. erließ Karl V. ein Drohschreiben an Statthalter und Räthe in Hessen, weil des Reichs Geächtete, namentlich der Rheingraf Philipp („mit einem Pflaster auf dem Auge“), Georg von Reckerode (der in Frankreich die Unterhandlung führte und heimlich im Schloß zu Cassel wohnte) und Friedrich von Reiffenberg Wandel und Unterschleif in Hessen hätten, auch freye Knechte mit Wartegeld versehen, wovon Simon Bing und Schachten Wissenschaft hätten. In der Antwort (Werbungen

schädten nur vom Grafen von Solms, Konrad von Hanstein,
r bey Frankfurt stand, und Jost von Dalwig) schilderte man
e Schwäche des auch durch den Tod des Statthalters und
anzlers verwaiseten Hessens (sie hätten nicht einen Bolzen
ifzubringen). Daß der Kaiser an eine Unbedeutenheit dieser
ewegungen glaubte, wie er denn auf andern Wegen von Mo-
z überlistet wurde, zeigt sein Schreiben an die geistlichen
urfürsten, welche plötzlich Trient verlassen wollten. (Vergl.
e 1699 zu Amsterdam gedruckten Lettres et memoires de
.. de Vargas, de Pierre de Malvenda etc. Touchant
concile de Trient. Traduit par le Vassor pag. 371.) Am
. Febr. 1552 erheischte L. Wilhelm den Kurfürst Joachim,
ey seiner Ehre, so hoch und lieb er seine kurfürstl. Dignität
ite, sich Angesichts dieses Briefes am 12. März zu Cassel
nzustellen, und da es nicht beschehe, sich zu gewärtigen, für
nen ehrlosen treulosen Mann vor Gott und aller Welt be-
rien und ausgerufen zu werden, worauf er, L. Wilhelm,
dlich beharren, und sich damit (es krache gleich Rippe oder
auch darüber) erstens in Gottes, dann in aller erbaren Leute
ohen's oder niedern Standes Gnade, Gunst, Freundschafft,
Schutz und Schirm werfen wolle." Am 24. erließ er zum
Schein einen ähnlichen Brief an Moriz, der sich zum 6. März
nstellen sollte, worauf die Kursächsischen Landstände, welche
von ihrem Herren starke Vorstellungen gemacht hatten, am
. März der hessischen Ritterschaft von den Landständen ihr
öchliches Erschrecken meldeten, und des Landgrafen Wilhelm
Kriegszug sehr abriethen. Schon im vorigen Jahre am 26. Nov.
atten die hessischen Städte eine dreymonatliche Unterhaltung
on 50 Knechten zu Ziegenhain bewilligt. Am 26. Febr. 1552
ndigte jener merkwürdige Landtag zu Cassel, wo die Ritter zu
Rettung des Vaterlandes doch mit Vorsicht persönliche Dienste,
ie Städte und die Landschaft einen vierten Theil der Land-
teuer bewilligten, auch das Land und den Prinzen Ludwig in
Abwesenheit Wilhelms sich befohlen seyn ließen. Wilhelm, wel-
her in einem besonderen Ausschreiben an die zu Cassel nicht-
rschienenen Stände-Mitglieder die Erhaltung der evangelischen
Religion, der teutschen Freyheit und die Erledigung seines Va-

ters als den Zweck seines Kriegszugs angab, ernannte Siegmund von Boyneburg zum hessischen Landes-Obristen in Kriegssachen, Hermann von Malsburg und Hermann von Hundelshausen zu dessen Gehülfen, Jost Rau zum Statthalter in Civil-Sachen. Das Ausschreiben der drey Fürsten (worin der Kaiser als Urheber des Religionskrieges nach einem lange vorher angelegten Plan bezeichnet und der den Kurfürsten und dem L. Philipp gespielte Streich offen erzählt wird, wie dies schon Moriz gegen seine Stände zu Torgau gethan hatte), eben so des Markgrafen Albrecht von Br. Kulmbach, worin noch mehr Anzeigen des Kaiserlichen Despotismus aufgedeckt werden, das merkwürdige Manifest des Königs von Frankreich mit dem Freyheits-Hut, der Unterschrift Libertas, und dem Titel „eines Rächers teutscher Freyheit und der gefangenen Fürsten" findet man bey Hortleder Th. II. Buch V. Mit den Söhnen Johann Friedrichs, denen Moriz schon 1550 die Erneuerung der Erbeinung vergebens angetragen hatte (Müller's Reichstagsth. Kais. Max. p. 361), kam man zu keinem Verständniß (so daß nur der französische König Johann Friedrichs erwähnte). Herzog Heinrich von Braunschweig, von Moriz gefragt, erklärte, er wolle ein freyer Tänzer bleiben, (keine Krähe hackt der andern die Augen aus). Die Wetterauischen und andere Hessen verwandte Grafen mußten einen Revers ausstellen, nach ihrer Verwandniß das Land beschirmen zu helfen; das Capitel zu Friedberg wurde bis zu Endung des Kriegs unter provisorische Regierung gestellt. Schon am 27. Jan. hatte L. Wilhelm von der Stadt Frankfurt vergebens freyen Durchzug und Nachtquartier mit etwa 100 Pferden verlangt. Am 17. März erschien er ohnweit Frankfurt, begleitet vom französischen Gesandten, mit 10 Fähnlein Fußknechten und etlichen hundert Reisigen, welche Reiffenberg mit seinem Haufen verstärkte. Die Stadt verweigerte Durchzug und Besatzung, und befestigte sich nach ihrem Abzug. (Die näheren Umstände findet man in Kirchner's Geschichte von Frankfurt 1810. Th. II. Cap. X. S. 181 u. s. w.) Wilhelm eilte über Gelnhausen, Schlüchtern, Neuhof und Bischofsheim nach Schweinfurt, wo der Kurfürst am 25. März mit seinem vor Magdeburg beeidigten Heere zu ihm

ließ, und ihm des römischen Königs Ferdinand Erbieten zur
Unterhandlung meldete. Diese sollte zu Linz Statt finden, un-
erdessen Augsburg besetzt werden, wo man, nach einer Verei-
igung mit dem Haufen des Markgrafen Albrecht zu Roten-
urg, und der schnellen Einnahme von Donauwörth schon am
. April erschien, und nach einigen Tagen mit Hülfe der Bür-
erschaft eine bedingte Uebergabe errang. Moriz, Albrecht und
Wilhelm zogen ein, und stellten die evangelische Lehre und
om Kaiser umgestürzte freye Verfassung wieder her. Unter-
essen schrieb König Ferdinand am 1. April aus Wien an L.
Philipp, der Kaiser habe eingeräumt, seiner Erledigung halber
nit dem Kurfürst Moriz zu handeln, er möge nur verhindern,
daß sein Sohn diese Handlung nicht durch Krieg und Gewalt
umstoße. (Auch die drey geistlichen Kurfürsten und Pfalzgraf
Friedrich schrieben um Stillstand an Moriz und Wilhelm, und
beschwerten sich, daß kaiserliche Diener aus den Niederlanden
zu St. Goar niedergeworfen und nach Reichenberg auf dem
Einrich geführt worden wären. 8. April.) Philipp, der beym
Anzug des Königs Heinrich in den Niederlanden sein Leben in
Gefahr sah (sein Hauptmann Antonio de Esquival hatte er-
klärt, wenn der König Mecheln belagere, müsse er seinen Ge-
fangenen niederstechen), und diese Verwickelung mit den großen
Mächten für gefährlich hielt, hatte schon am 16. März seinem
Sohne seine Bedenklichkeiten gemeldet. Am 8. April, um wel-
che Zeit Wilhelm auch seinen Verwahrungsbrief an den Kaiser
aus Schwabmönchingen mit der Unterschrift: „nach jetziger Ge-
legenheit dienstwilliger Fürst" ausfertigte (Hortleder B. V.
Cap. IX.), schrieb er an seinen Vater aus Augsburg: „Er
werde sich der Begebenheit des Jahres 1547 erinnern, „1) wie
er nach der Judas-Mahlzeit bey Alba bis jetzt unfürstlich,
schmählig, wider alle göttliche und natürliche Rechte, wider
Treu und Glauben und der Capitulation ohngeachtet (die auf
keinen Gefangenen zu verstehen sey), zum Nachtheil seiner Kin-
der und Lande gehalten worden; 2) wie ernstlich und getreu-
lich die Capitulation in allen Punkten vollstreckt und dies so
wenig als die mehrmaligen Fürbitten der Landgräfin und an-
derer Fürsten noch ihre Anerbietungen an den Kaiser geholfen;

3) wie die Einforderungen der Kurfürsten nichts ander[s] wirkt, als daß der Kaiser die Obligation derselben erst [...] verlangt, dann eigenmächtig aufgehoben, auch alle weiter[e] [...] liche Handlung abgeschlagen; 4) wie die gefährlichen und [...] theyischen Urtheile des Kaisers und des Kammergerichts [...] anders bezweckt, als unter dem Schein des Rechts, das [hessi]sche Haus so klein zu machen, daß es fürder kaum einen [...] stand hätte führen können; und da es 5) klar sey, daß [...] ihn nicht eher erledigen wolle, als bis er nach dem Urth[eil der] Aerzte nur eine Stunde noch zu leben habe (um die [...] von ewiger Gefängniß nicht zu brechen), so habe er in Er[inne]rung göttlichen Gebots, aus natürlicher Liebe, zur Be[hal]tung eigener Ehre alles aufs Spiel gesetzt, zur Errettung [des] Vaterlandes und seines Vaters sich mit anderen Mächten [und] Fürsten verbunden, alles reiflich bedacht und bereitet, [hoffe] Sieg von Gott dem Beiwohner und Helfer der Bedr[ängten] und Gerechten, und bitte den Landgrafen, ihn so wenig [als] den Kurfürsten an ihrem Unternehmen zu hindern. Die [Unter]handlung mit dem König Ferdinand habe er unter der Be[din]gung zugestanden, daß sein Vater erst auf freyen Fuß gest[ellt] würde". Als hierauf Philipp aus Mecheln fortfuhr, die [Gefahr] seiner Person und Teutschlands und die Annehmlichkeit der [er]sten Vergleichsvorschläge (wann er einstweilen in eines Dritten Hand gestellt und die Beschwerden des Reichs nachher zu [Pas]sau erledigt würden), zu schildern und hinzusetzte, Kurfürst Moriz sey ihm mehr verpflichtet als dem Könige von Frankreich, der in verschiedenem Interesse handle und als Gegner des Kaisers die teutschen Fürsten nur nach sich gezogen, er wolle lieber demselben seine Subsidien zurückzahlen; antwortete sein Sohn, der König habe alle seine Versprechungen treulich erfüllt, [durch] den Vertrag mit ihm sey das Kriegsvolk verpflichtet, seine eigene Ehre verpfändet (May). Am 15. April antwortete [er] Wilhelm auf die Beschwerde der rheinischen Fürsten an den Pfalzgrafen Friedrich: die Aufhaltung etlicher bösen Leute am Rhein, die man für einen Hahn oder Span anziehe, sey in seines Vaters Gebiet geschehen, er habe auch während des Königs Unterhandlung nicht eine Stunde

egen seinen Feind stillzustehen zugestanden (da-
am im Feldlager vor Ulm, welche Stadt man vergeblich be-
hoß und wo sich die erste Zwistigkeit mit dem Markgrafen be-
ab, der hier schon sengen und brennen wollte). Unterdessen
as Hauptheer unter L. Wilhelm und den Herzog von Meck-
nburg an der Donau hinauf nach Stockach im Hegau zog,
ie französischen Hülfsgelder auf drey Monate gezahlt und bey
er Wechselung der Geisel Prinz Philipp von Hessen nach Frank-
eich geschickt wurde, war Moriz gegen L. Wilhelms und des
anzösischen Gesandten Wunsch persönlich zur Unterhandlung
ach Linz gezogen. (April.) Hier versprach Ferdinand (die Un-
erhandlung freundlich lächelnd beginnend), daß wenn das Kriegs-
olk zertrennt würde, der Landgraf vierzehn Tage nachher nach
öln auf freyen Fuß gestellt, die anderen hessischen Beschwer-
en gütlich ausgeglichen, die Execution des Urtheils über Ka-
enellenbogen eingestellt, die Religions- und Reichs-Angele-
enheit zu Passau vom 26. May an erledigt werden sollte. Hier-
nit war L. Wilhelm, der zu Gundelfingen acht Tage verge-
ens auf seinen Schwager gewartet, und in Besorgniß einer
urgundischen Falle, wie er dem König von Frankreich schrieb,
iesem seine Zusage erneuert hatte, wenig zufrieden. Die Frey-
eit des Reiches, der Religion und seines Vaters müßten zu-
leich erreicht, und dem zögernden Kaiser, der die Hauptsachen
uf den nächsten Reichstag verlegen wollte, eine bessere schnel-
ere Versicherung abgedrungen werden. So urtheilte auch der
Bischof von Bayonne. Moriz willigte daher in die Beschrän-
ung des versprochenen Waffenstillstandes (der nur vom 28. May
is zu dem 8. Juny definitiv zugestanden wurde) und einen
einstweiligen Kriegszug nach den tyrolischen Alpen, wo der Kai-
ser die Pässe versperrte. Am 2. May hatte er aus Landshut
dem von Metz nach Hagenau und Weissenburg gezogenen König
Heinrich geschrieben, man müsse das unsichere Kriegsglück nicht
zu weit versuchen, er sey sicher, zum Ruhm des Königs die
drey Hauptzwecke ihrer Unternehmung zu erreichen; am 10.
entbot er demselben, er möge sich an den Rhein stellen, wo er
dem Kaiser Gesetze vorschreiben könne, er selbst ziehe jetzt mit
L. Wilhelm zwischen Bayern, Tyrol und das Gebirge, um den

Kaiser abzuschneiden. (Vergl. Schmidt's Gesch. der Deutschen Th. VI. S. 196, wo eine falsche Vermuthung vorkommt.) Den grosen Antheil, den L. Wilhelm am siegreichen Zug nach Füssen, Reuten und der Ehrenberger Klause nahm (wo sich ausser anderen Truppen Georgs von Mecklenburg und L. Wilhelms besonders der nachherige hessische Marschall Friedrich von Rolshausen sehr auszeichnete, und wo des Kurfürsten Verweigerung des Sturmsolds an das Reiffenberger Regiment eine Rebellion veranlaßte und einen schnelleren Ueberfall des Kaisers verhinderte) erzählen Lauze und Dillich. Am 20. May in dem Feldlager vor der Ehrenberger Klause meldete L. Wilhelm nach Cassel: Nach der Niederlage von 12 feindlichen Fähnlein habe er mit dem Kurfürsten diese wichtige Feste mit ihren Blockhäusern und 30 Stück Geschütz erobert; 9 knechtische Fähnlein, auf 2 bis 3000 Mann seyen gefangen, 1000 Mann erschlagen. Seine Knechte hätten sich gut gehalten, Philipp Diez zu anderer Beute etliche vermuthlich mit kaiserlichem Sold beladene Esel in die Hände bekommen. (S. Hortleder B. II. B. V. Cap. XI. der späteren Ausgabe von 1645.) In dem Feldlager vor Inspruck gab Wilhelm am 25. May seinen Räthen zu Passau, Heinrich Lersner und Milchling von Schönstat eine von Simon Bing aufgesetzte Instruktion, was sie verlangen sollten: 1) Vor allen Dingen die Erledigung des Landgrafen. 2) Versicherung der evangelischen Religion. 3) Cassation der Hallischen Kapitulation, und Zurückstellung der Ratificationen besonders der hessischen Ritterschaft und Landschaft, weil man sonst keinen vollkommenen Gehorsam im Lande mehr habe. 4) Zurückgabe der überlieferten Bündnißbriefe. 5) Zurückstellung dessen, was Grafen und Edelleute dem Hessenlande abgedrungen. 6) Restitution der teutschen Freyheit, durch neue Verpflichtung des Kaisers und der Kurfürsten. 7) Niederschlagung des ungerechten Urtheils für Nassau, wogegen man 100,000 Gulden bieten könne. 8) Befriedigung von Seiten des Erzstifts Mainz, welches das seinem Großvater zugesprochene Kostheim noch zurückhalte, wegen der anderen Schulden Pfandschaft durch die Orte Fritzlar, Amöneburg und Neustadt (die auch Marr [illegible] einstweilen eingenommen); auch könne man die Aufhebung der

maynzischen Lehnsherrlichkeit fordern, weil der Erzbischof seinem Vater Lehnsbruch zugemessen und nicht erwiesen habe. 9) Von Seiten H. Heinrichs von Braunschweig Ratification des zu Melsungen 1547 gelobten Vertrags, und Einsetzung der vertriebenen Braunschweigischen Junker. 10) Von Seiten des Teutschmeisters Herausgabe des abgedrungenen Oudenardischen Vertrags. 11) Mit Grafen Reinhard von Solms (der damals nach einer Hochzeit in Hanau von den Hessen gefangen nach Ziegenhain geführt, aber bald auf L. Philipps Befehl erledigt wurde) wolle man's billig machen. 12) Weil der Kaiser den vorigen Krieg wider Recht erhoben, und wider seinen Eid den L. Philipp ohnbeklagt geächtet und unüberwunden in solchen Schaden der Gefangenschaft gestürzt, so müsse man auf Schaden-Ersatz dringen. Rechnung: Kriegs-Unkosten 700,000 Gulden, Strafgeld 150,000, Geschütz, Munition u. s. w. 300,000. Ausgaben und Zehrungen L. Philipp's und seiner Gemalin während der Custodie 100,000. Das Brechen der Festungen 60,000. Das Wiederaufbauen 300,000. Der jetzige Befreyungs-krieg an baarem von Hessen gegebenen Gelde 200,000. Statt der Wiedererstattung könne man Fulda oder Eichstädt eingeben. 13) Bestätigung der hessischen Erbgerechtigkeit über die Abteyen Hersfeld, Korvey und Helmarshausen, worin der Kaiser eingegriffen. 14) Eben so der hergebrachten Besteurung der weltlichen und geistlichen Güter, welche unter dem Fürstenthum stünden. 15) Freyheit des Verständnisses mit anderen christlichen Potentaten, besonders Frankreich, das sich so freundlich bewiesen. 16) Aufhebung der Acht und Amnestie für die, welche sich mit Hessen in diesem Kriege verbunden. 17) Billiger Ansatz der Reichsanschläge auf Hessen. 18) Gleiche Besetzung des Reichs-Kammergerichts ohne Ansehn der Religion. 19) Besetzung des kaiserlichen Regiments durch Teutsche und nach des Reichs Constitutionen. (Vergl. hiermit die vom Kurfürsten Moriz am 1. Juni zu Passau übergebenen Beschwerden bey Hortleder B. V. Cap. 13.) Zugleich schrieb er voll Freude an die Räthe in Cassel (25. May), der Kaiser sey vertrieben, ganz Italien ihm entgegen, bey der Beute zu Inspruck hätten sich auch die Kanonen gefunden, worauf Alba aus Ostentation seines Vaters

Wappen habe gießen lassen (nach Lauze waren sie umgegos-
und zu Geschenken für Hispanische Herren bestimmt); er wolle
sie mitnehmen. (Zur Geschichte des hessischen Geschützes geben wir
noch Folgendes aus einer alten Chronik: „1549 ward Ulrich Rom-
mel, ein Büchsenmeister zu Cassell (des Zeugmeisters Bruder), im
Krieg abgedankt und beuhrlaubt, und weill er noch jung, zog er lange
umbher nach Dienste, war in großer Armuth und bahrfüssig
gen Pariß kommen, und wie die Frantzosen, daß der Kaiser
das Geschütz, so er den Teutschen Fürsten, so auch dem Chur-
fürsten zu Sachsen und Landtgraffen zu Hessen ꝛc. genommen,
auff etlichen Schiffen in Hispanien schicken wollen, erfahren,
wartteten sie ihnen auf den Dienst, bekahmen solche Schiffe
mit dem Geschütz und Geld, so den Teutschen abgenommen
worden. Derohalben gemelter Ulrich Rommel, so auch auf den
Frantzösischen Schiffen sich gebrauchen laßen, das Geschütz ge-
kennet, und gesagt, wie er auß etlichen Stücken geschossen.
Solches geriet ihm zu großem Glück, dann der König schenkt
ihm eine güldene Kette, und viel Crohnen, nahm ihn an für
einen Diener, gab ihm Brieffe, mit seinem königlichen Siegel
und Subscription bekräftiget, auch Geld, allerley Handwercks-
leut, in die Artillerey gehörig, in Teutschlandt zu bestellen,
und was er denselbigen für Jährliche Besoldung oder Bestal-
lung machen würde, solte ihnen in Frankreich werden. In die-
sem Krieg ward Ulrich, der zuvor arm gewessen, sehr reich, und bracht-
te die güldene Kette, schöne Kleyder und viel Geld nach Cassell.*)
Wilhelm setzte hinzu: Wenn in 12 Tagen der Friede nicht in Pas-
sau geschlossen würde, sollten sie große Dinge hören. Er rückte
am 28. May nach Füssen, von da bis Eeweil (Eckweil) und
Eichstädt, wo er eine Zusammenkunft mit Otto Heinrich hielt
und die Ankunft des Kurfürsten 10 Tage erwartete. Unterdes-
sen Markgraf Albrecht Nürnberg befehdete, und in Franken so
hausete, daß ihm L. Wilhelm nach vergeblicher ernster Abmah-
nung zwey hessische gegen den Teutschmeister bestimmte Reiter-
geschwader wieder abfordern ließ, auch gegen den Wunsch des
Landgrafen Wilhelm der Grafen von Oettingen nicht schonte,
während der junge Landgraf zu Augsburg die Wiederberufung
der evangelischen Prediger betrieb, und der König von Frank-

eich ihm großmüthig und gratulirend aber aufmunternd schrieb, ne laissez perdre le beau feu. 16. Juni,) hatte Moriz zu Passau die hessischen Forderungen moderiren lassen. Wilhelm war damals so mistrauisch gegen den Kurfürsten, daß er aus Schwell dem Markgrafen Albrecht entbot, er erhalte schlechte Nachricht aus Passau, vielleicht daß es eitel Betrug sey, er möge insgeheim zu ihm kommen. Am 4. Juni erhielt er Bericht von seinen Gesandten in Passau. Antwort vom 7. Juni aus dem Lager vor Deuttingen). „Sie sollten die Gravamina des Reichs nochmalen übergeben, ingleichen einen Auszug seiner Beschwerden und Forderungen mit Auslassung des Artikels wegen Schadenersatz durch die Stifter Fulda und Eichstädt („dann wir wohl erachten können, daß ein dritter ungern das seine abtretten und es uns zu erstattung unserer Schaden folgen lassen werde"), überhaupt habe er ihnen nicht befolen, solche Vorschläge schrifftlich zu thun, das müsse durch einen andern geschehen, worauf sie sich zu äussern hätten. Die Kriegsschäden sollten sie specificiren, das würde sein Schwager in gleichen Fällen auch thun; die Artikel seyen wahr und zu erweisen; sie gänzlich fallen zu lassen, würde ihn Niemand heißen können. Da die reinen ledigen Renten von Fritzlar, Amöneburg und Neustadt sammt Eichstädt nicht über 5000 Gulden jährlich betrügen, so könne man lieber, wie auch Moriz erkläre, die Administration von Münster verlangen und deshalb mit dem Bischof übereinkommen. Die Hallische oder eine neue Capitulation stimme nicht mit ihren und des christlichsten Königs Manifesten überein, denn was habe sein Vater begangen, daß er sollte allein sich der teutschen Freyheit nicht erfreuen, „da wir doch „vor Warheit wissen, das kein Biedermann auf Erdtrich ihn „deshalb wurdt bezeugen, denn je S. Gnaden widder den Keyser als ihr zeitlichs Haupt nichts gehandelt; was aber dessen „geschehen, hat das Privat und die Eigennutzigkeit des Gegentheils beruhrt, dann S. G. sich die hochste Ungnade dardurch „verursacht, das sie mit einem Finger zum Theil uff die offenen Gravamina gedeutet, welche doch itzo der Churfürst zu „Sachsen und die andern der königl. Maj. unverholen übergeben." Er habe auf Geheiß der hohen Bundsgenossen die sei-

nem Vater nicht gehaltene unbündige Capitulation aufgeschrie-
ben, jetzt könne er sie nicht wieder belieben noch ohne Schimpf
und Nachtheil seines Vaters daraus eine neue ziehn lassen;
eine Caution, sich nicht zu rächen, unpartheyischer Justiz im
Reich zu folgen und zur Türken-Hülfe würde sein Vater sehr
beschwerlich finden. Auf die Wiederherausgabe der Bundesbriefe
komme nicht viel an. Herr von Fressen könne diesen Brief le-
sen, dessen Rath (besonders in der Nassauischen Sache) sollten
sie folgen, da er ein Jurist sey und es mit Hessen wohl mey-
ne. Er werde ihnen Vollmacht geben allenfalls zu den 100,000
Gulden für Nassau, noch 10, 20, 30, 60, 70 oder aufs äu-
serste 100,000 zuzusetzen. Sein Schwager möge hierin so ge-
nau für ihn kaufen, als er vor Naumburg mit seinem jungen
Vettern gethan; er könne nicht warten, bis fremde Fürsten
(Augen) zugiengen, worauf eben so gut ein Kalbfell als eine
Ochsenhaut könne zu Markt getragen werden. In die Erstre-
kung des Anstandes sollten sie nicht willigen, der Feind stärke
sich besonders bey Frankfurt (durch Kurt von Hanstein), und
seines Vaters Unterthanen litten darunter am meisten. Daß
das Kriegsvolk zugleich mit der Erledigung seines Vaters be-
urlaubt werde, sähe er lieber heute als morgen, doch müsse
Frankreich allewege einwilligen." Unterdessen schrieben die Rä-
the: Der französische Gesandte habe geäussert, solcher Artikel
würde Hessen erst am jüngsten Tage verglichen werden. Bayern
und die anderen vermittelnden Fürsten stimmten auf die alte
Capitulation; der Kaiserlichen Absicht sey, nach Beurlaubung
des Kriegsvolks dem Landgrafen eine schwere und abscheuliche
nicht annehmbare Capitulation zu machen. Auch Moriz billige die
Artikel nicht ganz, damit die versammelten Fürsten nicht glaub-
ten, es sey kein Ernst um des Landgrafen Erledigung, man
suche etwas mehr; ob der Kaiser Schaden ersetzen solle, wäre
auch zweifelhaft; L. Philipp's Vorschläge stimmten mit denen
Wilhelms nicht überein. Die Punkte wegen Mainz, des Teutsch-
meisters und der Grafen würden mit den allgemeinen Beschwer-
den verschoben. Moriz wolle thun was er könne. Wenn man
den Bischof von Münster abhandele, sey zum Stift Münster
Hoffnung. (Passau am 8. Juni.) Antwort L. Wilhelms: Es

selbe dabey, daß ihm die Vorschläge zu Passau nicht gefielen. Was sein Vater in perturbirtem Gemüthe zugebe, darauf könne man nicht sehen. Wider seine Ehre sollten sie nichts zugeben, er wolle sich Frankreich offen behalten. Da weder der König noch Jemand anders mit ihnen directe handelten, sey ihre weitere Gegenwart vergeblich. „Der Religion und Frey„heit der Teutschen horen wir mit keinem Worte gedenken, „welches doch die Braut ist, darumb wir danzen, derwegen „seyd darauf bedacht, daß dieselbige zwen Punkte vor allen Din„gen erhalten werden, dann ohne das werden wir keinen andern „dann allein einen Deuttinger Frieden haben, welcher nicht len„ger dann neun Stunden bestehen wird.“ An demselben Tag schrieb L. Wilhelm dem Kurfürsten nach Passau: „Er besorge es gehe schlecht, er möge denen, die um ihn wären, und vielleicht mit Gut und Muth unter und in dem Gegentheil stecken (Carlowitz u. A.), nicht zu viel vertrauen. Oldenburg (der sich anfangs nach Hessen, dann in's Erfurtische und Fuldische wandt, siehe Schannat H. F. Cod prob. nr. 272. p. 421.) sey während des Anstands bey Frankfurt umzogen worden, andere kaiserliche in Nord-Teutschland angeworbene Reiter zögen nach Frankfurt oder Hessen, auch Herzog Heinrich werbe und rücke vor Goslar; Tageleistung und Anstand sey ein Betrug. Daß man des Lintzischen Abschieds ohngeachtet an Hessens Schadenersatz nicht denke, schreibe er falschen Rathgebern zu, ihm traue er mehr Freundschaft zu („es muß ja etwas seyn, das desfalls „vor den Heiligen raucht“). Er wolle mit Münster zufrieden seyn; „dann daß diese geschlagenen Wunden ohne runffen (charpien) heilen, können wir uns nicht wol bereden lassen. „Unser „Her Vatter ist ein gefangener Mann, geb wohl alles hinweg, „auff das er ledig würde, und wehre nichts darzu er nit Amen „spreche, ob aber S. L. gemüth im grunde also stehe, das Ew. „L. und wir bey einer solchen gelegenheit, die wir Gott sey „Lob haben, S. G. in solchen verfolgen, und also dieselben „und Ihre Kinder an den äußersten Bettel richten solten, das „woll Ew. L. wohl bedenken.“ Adam Trott und die andern Markgräfischen hätten zu seinen Leuten in Passau gesagt, wenn er gleich zehn Jahre kriegte und zehn Schlachten gewönne, so

hätte er seinen Vater noch nicht, das lasse er eine Rede seyn, glaube aber, daß wenn man dem Gegentheil einmal den Pelz recht klopfte, er werde's bald wohlfeiler geben. Es sey eine rechte und aufrichtige Sache. Man könne gegen Frankreich nicht treulos werden noch auch die Erhaltung der Religion und der löblichen Freyheit fahren lassen. Er werde an die Orte ziehen, wo er dem Gegentheil Abbruch thun könne und dem französischen Geld näher wäre (an den Rhein.) Moriz möge ihm nachfolgen. In der Nachschrift wird des Mangels an Proviant und Geld, der Ungezogenheit und Unruhe der Truppen (wovon vielen der Kurfürst noch Sold schuldig war) erwähnt; man müsse sie an Orte bringen, wo sie Arbeit hätten. Unterdessen kamen Berichte von Moriz über das was er zu Passau für Hessen gethan (wo er unter andern auch vorstellte, man habe dem Landgrafen gegen die Capitulation an Land und Leuten Abbruch gethan, ihm die Grafschaft Rittberg und Waldeck, des Fürstenthums Eigenthum und Lehenstücke, eben so Wittgenstein, das Bußecker-Thal zu entwenden unterstanden, die Grafen von Solms, Nassau, Hoya, Diepholz, Lippe und Schaumburg hätten ihm Schlösser, Städte und Gerichte entzogen, auch sey zu restituiren, was an Erbschutz von Stiftern und Städten durch Absolution von Pflichten und Verwandnissen dem Fürstenthum genommen sey.) Aber der Kaiser erklärte erst am 16. Juni, er sey zum Frieden geneigt. Bald darauf kam Moriz nach Eichstädt zum Heer. Hier wiederholte ihm L. Wilhelm vergebens seine Anforderungen. Am 30. Juni, wo Moriz nach Passau zurück eilte, zog L. Wilhelm über Pleinfeld, Eschenbach, Rotenburg und Mergentheim, wo man erfuhr, daß der Kaiser die Forderungen des Kurfürsten in den meisten Punkten nicht genehmigt hatte; so daß nun auch Moriz jeden Anstand verwarf, und der König Ferdinand am 5. Juli dem Kaiser in Villach die darauf stehende Gefahr melden mußte. An demselben Tage kam Moriz nach Mergentheim zurück, wo sich endlich L. Wilhelm mit der Versicherung beruhigte, daß sein Vater noch in demselben Monat freygestellt werden sollte. Der Kaiser ließ Frankfurt mit 1000 Pferden und 17 Fähnlein Knechten unter Kurt von Hanstein besetzen. Am

16. Juli war das verbündete Heer vor Hanau, wo der Pfalzgraf Otto Heinrich, dem L. Wilhelm zu seinem Lande geholfen, zwischen Mainz und Hessen einen nachher am 1. Aug. vor Frankfurt mit geringer Abänderung bestätigten Vertrag schloß („die geistliche Jurisdiction betreffend soll und will der Erzstift „Mainz unsern lieben Vetter L. Philipsen den eltern, S. L. „Son und dero aller Erben dinführo ungehindert lassen, bis „so lange ein christliche gemeine Vergleichung derhalben geschiedt"). Am 26. Juli, da L. Wilhelm erfuhr, daß Kurfürst Joachim mit heimlichen Praktiken gegen den Friedewalder Bund umgienge, erließ L. Wilhelm seine letzte sehr ernste Einmahnung an denselben, aus dem Feldlager vor Frankfurt. (Damals gerieth Wilhelm nach der Erzählung eines hessischen Chronisten mit seinem Schwager, der eine heimliche deliberation mit dem Frankfurter Stadtrath hielt, in solchen Wortwechsel, daß er ihn einen Verräther nannte). Die Stadt Frankfurt wurde vergeblich und mit Verlust des jungen Herzogs Georg von Micklenburg bis zum 2. Aug. belagert, wo die Nachricht von dem Abschluß zu Passau im Lager ankam. (S. den Passauer Frieden, der die evangelische Religionsfreyheit begründete, bey Hortleder Cap. 12., Lünig, Du Mont, Gerstlacher u. s. w.) Am 3. Aug., wo die Truppen bis zum 12. deß. Monats entlassen wurden, meldeten Moriz und Wilhelm vorläufig dem König von Frankreich (vermittelst eines Schreibens an die in den Frieden begriffenen Feldobristen, den Rheingrafen, Schertlin und Reckerode) die Ursachen, warum sie so schnell abgeschlossen, Mangel an Geld, das in den letzten drey Monaten nicht aus Frankreich gezahlt worden, Türkengefahr, die auch Moriz veranlasse, den Feldzug in Ungarn mitzumachen und die „gewisse Anzeige des Hauptmanns zu Mecheln, daß falls sie und der König Brabant angriffen, der Landgraf daselbst erwürgt werden sollte." Der König, der in diesem Krieg den Grund zur Gewinnung der teutsch redenden Städte Metz, Toul und Verdün legte (vergl. Schertlin's Lebensbeschr. zum Jahr 1552), hatte schon früher die Geisel, darunter den Prinzen Philipp, zurückgeschickt. Dem Markgrafen Albrecht, der sein Geschütz zurückforderte, schrieb L. Wilhelm am 10. Aug.

aus Niederbrechen, er sey zu dem schönen Vertrag gezwun[illegible] worden, der König von Frankreich habe in den letzten [illegible] Monaten kein Geld geschickt, er mit seinen 1100 Pferden sey [illegible] gemeinen Werk abgeschnitten gewesen; seine Einwendung, [illegible] lange beysammen zu bleiben bis sein Vater erledigt sey, [illegible] Albrechts Rückkehr abzuwarten, sey nicht gehört worden. [illegible] bedürfe jetzt Trost und Beystand, denn sein Vater sey viel[illegible] jetzt nicht mehr am Leben.

180.) Vergl. überhaupt die hessischen Chroniken, die zu [illegible] burg am 10. Dec. gedruckte Acclamatio gratulatoria des [illegible] fessors Roding, die panegyrici Acad. Marb., wo Lonicer[illegible] Anspielung auf Livius XXI. 46. die Vergleichung L. Wilhelm[illegible] mit Scipio Afr. anstellt, das Tagebuch bey Mogen, und [illegible] der sich besonders darüber ärgert, daß L. Philipp bey seinem Abzug auch den feindseeligen Capitain beschenkte. Unter [illegible] Briefen dieser letzten Zeit (im Reg. Archiv) finden sich [illegible] rere Kurt Diede's, der am 5. Aug. dem Landgrafen aus [illegible] sel die Ursachen seines Aufenthaltes meldete, Adam Tr[illegible] der am 20. Aug. zu Mastricht war, und L. Wilhelm's, [illegible] cher aus Ziegenhain am 25. Aug. der Königin Maria die [illegible] Ursache des Abfalls des Reiffenberger Regiments angab, [illegible] Sold-Rückstand (der schon bey der Ehrenberger Klause [illegible] fand) und die Forderung K. Moriz, daß diese Truppen [illegible] unbezahlt bis Donauwerth folgen sollten (von wo er gegen [illegible] Türken nach Ungarn ziehn wollte); von seinen eigenen [illegible] habe keiner den Rhein passirt. Am 25. Aug. sandte Maria [illegible] Secretair Piranius an L. Philipp mit einer ausführlichen [illegible] schuldigung wegen des Aufenthalts. Am 26. Aug., noch ehe [illegible] die kaiserliche Resolution erhielt, schrieb L. Wilhelm seinem Vater: um ihn zu erledigen, habe er alle Vortheile des Glücks ausgeschlagen, geschähe dies nicht, so sey es ein schändlicher [illegible] trug seiner vermeynten Freunde. Am 28. Aug. hielt er einen Landtag zu Homberg, wo die neue Ratification der Hallischen Kapitulation unterschrieben wurde. L. Philipp's Ratification i[illegible] von verschiedenen Datis (zuletzt vom 2. Sept.) Vom 5. bis [illegible] Sept. erhielt L. Philipp die verschiedenen Geleitsbriefe. Siehe den Nassauischen in den hess. Denkw. Th. I. (S. 108—111.),

und vergl. Textor's Nassauische Chronik. Schon am 16. Sept. gab L. Philipp aus Breitenau ohnweit Kassel ein Verbot an seine Vasallen, gegen den Kaiser in auswärtige Dienste zu geben, sich auf den Vertrag mit dem Kaiser berufend. Das mit einer Erkundigung wegen der Eva Trott expedirte Gratulations-Schreiben H. Christophs vom 10. Oct. 1552 siehe im Götting. hist. Magaz. B. III. S. 135. Bullingers Schreiben ist vom 4. Nov. Er vergleicht L. Philipp mit anderen zu ihrem Heil und zu trefflicher Lehre gefangenen Freunden Gottes (Joseph, David, Hiob, Jeremias, Zacharias, Daniel, Nehemias). Die merkwürdige Antwort des Landgrafen vom 24. Dec., worin er seine Standhaftigkeit bey der evangelischen Lehre bezeugt, und als die Hauptursache seiner Gefangenschaft die von ihm zu Halle geschehene Verwerfung des Tridentinischen Concilium's angiebt (woraus man schließen muß, daß er mit dem den Kurfürsten gespielten Betruge noch nicht ganz bekannt war), findet sich in den Anal. Hass. Coll. XI. p. 224. und in Mohnicke's Sastrow a. a. O. Th. II. Anhang. Am 10. May 1553 schreibt Bullinger wieder: „Wiewol ich nie gezweyffelt hab an der bestandigkeit E. F. G. „bey der waren Religion hab ich doch mit grossen Freuden und „ger gern gelesen E. F. G. erklärung über die red so außgan„gen als solte E. F. G. von erkanter warheit abträtten sin. Doch „ist menklichen (männiglich) kundtbar das des fygends (Feind's) „mund nit rächts noch guts redt, dorum bey weertells eeren luten „solche rede keinen glauben gehapt. Gott der Almechtig woll „E. F. G. bey der waren religion gnadiklich und bestandig biß „an das end erhalten.“ Im Jahre 1555 widmete Bullinger dem L. Wilhelm sein compendium relig. christianae und gab dabey dessen Vater ein herrliches Lob.

Achtes Hauptstück.

181) Am 25. Oct. 1553 schrieb der Vicekanzler Seld dem wegen einiger falscher Gerüchte besorgten Landgrafen: Es sey keinerley Unglimpf am kaiserlichen Hofe gegen ihn vorhanden, was in Winkeln gegen ihn gesprochen werde (in einigen beym Markgrafen Albrecht gefundenen Briefen Grumbach's, Aldheim's und Klaus Berner's war seiner nämlich mit Unwahrheit gedacht worden), dürfe ihn nicht kümmern. Beym Kaiser hätten

wenig Leute Gehör. Die Ungnade sey seit seiner Erledigung tod und ab. In Ansehung des Frankfurter Proviants habe er ja dem Kaiser alles nach Wunsch gethan. (Dies bezieht sich auf eine Forderung, welche der Landgraf wegen einer 1552 von Frankfurter Obristen Konrad von Hanstein der oberen Grafschaft abgepreßten bedeutenden Lieferung an Getreide, Wein und Vieh auf Verlangen des Kaisers fahren ließ, worüber man Kirchner's Geschichte von Frankfurt Th. II. Kap. 13 und zwey Briefe L. Philipps und Karls V. vom Jahre 1553 in dessen Beylagen Nr. XVI. und XVII. nachlesen muß.) In Reichshandlungen werde er mit den vornehmsten Fürsten gefragt. Was der Kaiser von ihm begehre, Ruhe und Friede, halte er, als ein erfahrener Fürst. Er stehe fest. Dies sey ihm aus wahrer seit näherer Bekanntschaft mit ihm geschöpfter Hochachtung und Neigung gesagt. Eben so schrieb Maria 1554, wegen des Verdachts französischen Anhangs. Das Geschenk einiger Vögel erwiederte sie unter dem 16. April 1555, da er besondere Ergötzlichkeit am Waidwerk trage, mit einem guten Bluthund. 1554 wurde Reinhard Schenk als Ober-Amtmann von Rheinfels abgesetzt, weil Maria französische an ihn gerichtete Briefe aufgefangen hatte. Ueber die französische Instruktion vom 6. Aug. 1553 siehe Menken T. II. p. 1434, wo es unter andern heißt: Et s'il connoit, qu'ils mordent en ce morceau, et eussent envie de s'en ressentir.... Der Gesandte hatte zugleich den Befehl, auch den Kurfürst August aufzureizen. Denn Albrechts Privatstreit mit den Bischöffen in Franken sey nur ein Deckmantel des Kaisers. Merkwürdig sind auch die Aeußerungen Herzogs Heinrich von Braunschweig bey einer Zusammenkunft mit K. Moriz, welche dieser 1553 nach Cassel seinem Schwager meldet: „Sobald des Kaisers Sachen besser stünden, sey ganz Teutschland in großer Gefahr. Man wolle die teutschen Fürsten aneinanderhetzen. Des Kaisers obrister Rath Dr. Spiß solle zwischen ihm und dem alten Kurfürsten von Sachsen handeln gegen Moriz; er selbst habe sich geweigert, sich zum drittenmal hineinzuwagen; Dr. Spiß, der sich in seiner Weisheit besch..e, handele auch in Lübeck, Hamburg, Lüneburg u. s. w. wegen eines Bündnisses unter dem Schein großer Religionsvergünstigung; es sey alles dahin ge-

richtet, Teutschland eine Kappe zu schneiden. Markgraf Albrecht sey zwar des Kaisers Hetzhunde einer; doch würde man es gern sehen, wenn ihm ein Rad über's Bein gienge." Als Markgraf Albrecht 1553 durch Thüringen ins Lüneburgische zog, gab L. Philipp ein Aufgebot an alle Städte und Aemter zur Beschützung seiner Lande und Festungen; der halbe Theil dieser Landwehr sollte mit guten Lanzen und tauglichen Handwehren (Handworen), der andere mit seiner guten Rüstung und langen Spießen, in Ermangelung dieser mit guten Schweinspießen und Hellenparten versehen seyn. Ueber die Schlacht bey Sievertshausen (zwischen Hannover, wohin Albrecht sich zurückzog, und Braunschweig) vom 9. Juli siehe die Nachricht bey Hortleder Th. II. B. VI. Cap. 8. (ein gleicher Bericht ist im casselischen Kammer-Archiv). Lauze's Erzählung, bisher unbekannt: „Albrecht und die Seinigen waren betrunken, seine Hackenschützen hatten ihre Kugeln mit Speck feist gemacht. Als die markgräflichen Reiter auf die Hauptfahne zogen, wo Moriz stand, und Herzog Heinrich die Zagheit etlicher sah, hat er die Hessen mannlich angeschrien, sich jetzt als rittermäßige Leute an Stunde zu erzeigen, solches würde ihnen zu ewigen Ehren gereichen: welches sie auch gethan, ritterlich und männlich bey gedachten Chur- und Fürsten gehalten, auch darüber Leib und Leben gelassen.... Denn Daniel von Hatzfeld ist mit dem mehrentheil seiner Soldreiter zeitlich tod blieben, die andere fast alle verwundet worden. Wilhelm von Schachten hat wohl die Schlacht erhalten helfen, ist aber auch durch eine Hand geschossen und unlängst nachher zu Cassel in Gott verschieden, welches ein sonderlicher weidlicher Held, ja ein Preiß seines Vaterlands gewesen. Darum sagen diejenigen nicht unrecht, welche vermelden, die Hessen haben in dieser Schlacht das beste gethan, H. Moriz diese Feldschlacht erobern, der Feinde eine große Anzahl erlegen und fangen helfen (7000 Landsknechte, 17 Reiters-Fahnen, 63 Landknechts-Fahnen)." Eben so Dillich, der aber Hatzfeld in Cassel, wie Lucae (Rothenb. Chronik) Schachten in Peine, sterben läßt. Unter den hessischen Rittern, die bey Albrecht dienten, war Jost von Dalwig, den L. Philipp auch zur Strafe seiner früheren Abtrünnigkeit festnehmen

ließ. Ebrich Philipp, Hermann's von Malsburg Sohn, in ſ... chem Dienst, kam bey Ucersporte um, wo ihn der Mark... unter dem Altar der Kirche feyerlich begraben ließ. „Mi... in dem Todeskampfe sandte er seinen Eltern, die seiner Unt... stützung nicht bedurften, 300 Goldgulden für die Armen ... Breuna, Ober- und Niederelsungen. Seine gerührten Elt... gaben eben so viel hinzu und errichteten daraus eine Alm... Stiftung von 4000 Thalern, von deren Zinsen unter der D... rektion des jedesmaligen Aeltesten der Familie seit so viel... Jahren so mancher Arme ernähret worden. (Familien-Nachricht...) In das zu Eger zwischen Oesterreich, Sachsen, und And... wider den noch nicht völlig geschlagenen Markgrafen verabrede... Bündniß wollte L. Philipp nicht eintreten; „denn", schrieb e... an Moriz Bruder, Kurfürst August, „die Bündniß sind ... „Zeiten niemands so nachtheilig als dem der inen treulich ... „setzt." (30. Aug. 1553.)

182) Schon im April 1554 waren Didamar und Milch... von Schönstadt nach Heidelberg, wo die nassauische Sache ... handelt wurde, und von da nach Stuttgard gereiset, um ... H. Christoph auch wegen theologischer Vorbereitung zum Rei... tag zu sprechen, während L. Philipp in Meissen war. (... Zasius und H. Christoph riethen, auf Revision des nassauisch... Processes nach dem Passauer Artikel zu bestehen.) Sie ... die ersten in Augsburg, wo nachher Heinrich Lersner hinzu... Didamar bis über die Mitte des Jahres 1555 aushalten m... (so daß er sich mit Galeeren-Sclaven und türkischen Gefang... nen verglich). Dessen Briefe an den trefflichen Hyperius i... Marburg, einen der gebildetesten Gottesgelehrten der damali... gen Zeit (s. den Artikel Hyperius in der allg. Encyclopädi... von Ersch und Gruber) sind lehrreich (Kalkhofische Abschrift ... der Cass. Bibl.) Ueber den geistlichen Vorbehalt (dem die Evan... gelischen auch späterhin widersprachen, ohne welchen aber gleich... damals nicht wenig geistliche Stifter säcularisirt worden wäre... heißt es am 18. Juni 1555. Libertatem ad Augustanam Con... fessionem accedendi omnibus elaboravimus, conscientias in libertatem adserueramus, ministeriis ecclesiasticis abun... de et condigne ex bonis cœnobiorum, prælaturarum et c...

collegiorum prospexeramus, jurisdictionem ecclesiasticorum usque ad extremam conciliorum definitionem exterminaveramus, reservationem et protestationem ecclesiasticorum super juramento, quo sanctissime obstringuntur, deo ita negotium provehente profligeravimus; sed ecce dum putamus omnia jam esse in vado, ecclesiastici libertatem illam ad religionem nostram accedendi interposita voculae weltlich sibi et sui ordinis hominibus intercludere et adimere, laicis autem solum libertatem istam patere conantur. Quod cum nobis admodum durum et intolerabile fore videbatur, ita per multam disputationem sententiam suam explicuerunt, ut libertas quidem ista universalis et communis esset, tam clericis quam laicis, sed clericis privationem officii et beneficii portenderet. Angehängt sind Zeitungen über Asien (der persische Sophi, der mit Soliman II. sich vertragen und ihm unter anderen 50 schöne Knaben und Mädchen geschickt, habe geäußert, zu solchem Frieden sey er durch die Unthätigkeit des teutschen Kaisers gezwungen, der ihn nicht gegen die Türken unterstützt habe); über Rußland (der unbändige Iwan Wassiliwitsch, Besieger der Tataren, drohe nun Polen den Fall); über Polen (der König habe seinen Ständen den Wunsch geäußert, die reine evangelische Lehre anzunehmen, und dem Pabst würden nun 35,000 Ducaten entgehen); über den Pabst (der an des, liederlichen, Julius III. Stelle erwählte, treffliche, Marcellus sey schon im März plötzlich gestorben, und man habe nun unter dem Titel Paul's IV. den 80jährigen Caraffa: dessen Wahl, da er früher mit seiner ganzen Familie aus Neapel vertrieben worden, den Kaiserlichen viel Besorgniß errege); über Philipp II. (dessen Gesandte seyen aus Rom nach Augsburg mit 160 Pferden und vielen Maulthieren angekommen; wann seine Gemalin in England nicht am 11. May dieses Jahres niederkomme, sey in diesem Jahre keine Hoffnung für dies Ehepaar da); über König Ferdinand (er habe einen böhmischen Zwerg mitgebracht, der mit Kleidern und Degen 57 Pfund wiege); über Alba (er sey mit seiner ganzen Familie in Augsburg, wo er zur Fortsetzung des Krieges kaum 20,000 Kronen bey den Fuggers und Welsers

habe aufbringen können); über Schertlin (er lasse sich mit ih-
nen zwey Söhnen dem Landgrafen unterthänig empfehlen ver-
muthlich der Reclamation rückständigen Soldes wegen, wo
damals L. Philipp als ehemaliges Haupt des Schmalk. Bun-
von allen Seiten gedrängt wurde). Ausserdem folg-
Spektakel-Beschreibung: Vidimus hic in honorem reg-
exhiberi in Dionysiis et Bacchanalibus diebus Elephan-
ligneum stragula instratum et turrito ephippio homi-
et tormenta gestantem cum extenta proboscide garrie-
tem. Is edito spectaculo ab hastatis galeis atque thoraci-
munitis, etiam sclopetariis a lateribus insultantibus
varios impetus aliquandiu fortiter sustinuisset, tan-
plumbeis glandibus quasi confossus exuritur. — Ubi et-
tres struthiones personati rauco gutture sonitum ede-
una cum effecto utriculo ungarico horrendæ magnitu-
exhibiti sunt. Is utriculus deinde a valida militum cor-
igne inflatus crepuit. — Vidimus quoque hic quatuor c-
melos clitellarios; quos vivos Rex Augustam perdu-
persuasum nobis est, lac camelinum optimum præbere se-
nibus nutrimentum, eoque in provectiori senectute bea-
uti Magnum Regem Mauritaniæ Scheriffum. Et nos in
lacticinia camelina apud ducem Wirtembergensem gu-
vimus. Die Gesandten überschickten auch dem jungen Landgr-
fen ein ganz neues französisches Geschichts-Werk, und Hyp-
rius meldet ihnen, welchen Genuss ihm das treffliche Werk Sl-
dan's gewähre. Die Vernichtung der gegen L. Philipp währe-
seiner Gefangenschaft beym Reichs-Kammergericht erhoben
Processe betrieb Oldendorp der große Marburgische Rechtsge-
lehrte als Director negotii. Unter denselben kommen, auss
dem bekannten des Teutschen Ordens, noch folgende vor: Pa-
derborn gegen Helmarshausen; Nierstein, Maynz, Nassau
Saarbrück und Wisbaden, Königstein, Henneberg und Hohen-
fels gegen Hessen, ausser vieler andern Dynasten auch mehrere
Ansprachen des Fiscals des Kammergerichts gegen Hessen. Ueber
die Verläumdungen aus Rom gegen den Landgrafen und An-
dere, siehe Sleidan B. XXVI. und Arnoldi historische Denk-
würdigkeiten (Leipzig 1817, S. 244). Die Verunstaltung der Re-

men ist dabey so groß, daß Thamer, dessen Abfall zu Rom gemißdeutet wurde, in Tilmann oder Tittelmann, Fritzlar in Forslar verwandelt wird. Die Veranlassung gab die Absendung eines Canonicus nach Rom, um die Bestätigung für den Abt von Hersfeld zu erhalten.

183) Folgendes sind die Handlungen zwischen Philipp und den beyden Kaisern. 1557, 8. März, wurde L. Philipp hinsichtlich der Ausfuhr der Wolle nach Brabant von dem kaiserl. General-Verbot eximirt. 1557, am 14. März, hat Ferdinand den Landgrafen schriftlich, seinen obersten Hauptmann gegen die Türken, Alb. von Rosenberg, Reisige in Hessen werben zu lassen und ihm behülflich zu seyn. Antwort: Er wolle dem Rosenberg zwar etliche der Seinigen folgen lassen, es wären aber Gewerbe von andern, die schon 20 Fähnlein Knechte haben sollten, vorhanden, denen er nichts gutes zutraue. Auch ließen sich etliche seiner Nachbaren („Nachpauern") drohlicher Worte und Schriften gegen ihn vernehmen (hierunter ist H. Heinrich von Braunschweig gemeynt). 1558, 18. Jan., (aus Prag) kurz vor seiner feyerlichen Anerkennung als Kaiser, Ferdinand an L. Philipp: „Er höre, daß im Reich kriegerische Versammlungen seyen, denen man wegen der nahen Zusammenkunft der Reichsstände in Frankfurt vorbeugen müsse; er möge doch befehlen, daß keiner seiner Landsassen oder Unterthanen in französische Dienste gienge." Auf eine wiederholte mündliche Werbung des Kaiserlichen Gesandten gab der Landgraf am 25. May zu Cassel folgende Antwort: „Er habe die Mandata befolgt. Da aber Krieg zwischen dem König von Spanien und England, und Frankreich sey (der Friede zu Chateau Cambresis kam erst 1559 am 3. April zu Stande) und die Durchziehenden bey Ehren und Eiden versicherten, weder Kais. Maj. noch der Reichsstände Lande zu beschädigen, und seine Leute auch freyen Paß zum König Philipp bekämen, auch dem König von Frankreich, der für keinen Reichsfeind erklärt sey, andere teutsche Fürsten unverhindert zuzögen, so trage er Bedenken, den Franzosen dies zu wehren, besonders da sie anzeigten, wieviel sie zu seiner Erledigung beygetragen. Auch habe K. Philipp sich nichts an die Forderung der Reichsstände 1555 zu Augsburg, 1557 zu Regensburg gekehrt, daß die Niederlande und Burgund dem

Reiche verwandt wären, noch diese dem Kammergericht unterworfen, noch den Landfrieden angenommen oder dazu Hülfe gegeben, noch etwas 1557 zur Türkenhülfe erlegt. Sonst würde er Niemand beystehen, der ihm, dem Kaiser, oder den Ständen schaden wolle." Auf dem Reichstag zu Augsburg 1559 erhielten die hessischen Gesandten Burkard von Cramm und Reinhard Scheffer, Vicekanzler, (siehe über ihn Strieder hess. Gelehrtengeschichte B. XII. S. 274. und vergl. die Sammlung der Reichs-Abschiede), die ersten Kaiserl. Rescripte, wodurch bald nachher die von Carl V. 1547 entzogene hessische Lehnsherrlichkeit über die westfälischen Grafen wieder festgestellt wurde. Auch die Kaiserl. Belehnung über die Landgrafschaft Hessen und die Grafschaft Waldeck ist vom Jahre 1559. Als 1560 (Wien am 18. May) der Kaiser L. Philipp einlud, dem Landsbergischen (südteutschen) Verein gemäß ein Verständniß mit etlichen friedliebenden Reichsständen um und über den Rhein (Mainz, Trier, Köln, Lüttich, Jülich, Lothringen und Brabant, d. h. Philipp II.) einzugehen, war die dankende Antwort vom 25. Juni aus Romrod: Seine Räthe und Landstände hätten ihm berichtet, daß seinen armen noch in der Türkenhülfe und Landfriedens-Steuer rückständigen und durch die Zahlung an Passau gedrückten Unterthanen eine solche weitläufige Einigung unerträglich seyn werde. „So ist auch gemeynlich der am übelsten „daran, der die Verstendnus am trewlichsten haltet, wie ich „dann solches in vielen Verstendnussen und Vereinigungen, darin ich gewesen bin, wol befunden hab. Ohne das erlegt einer „und der ander nicht und liegt die Bürde und Beschwerung „gemeinlich Aller uf den Willigen", wie man an der Türkenhülfe sehe. Die Reichs-Ordnung und den Landfrieden würde er zum Besten der rheinischen Fürsten zu behaupten wissen. In dem Gutachten, welches auf L. Philipp's Befehl zu Cassel am 8. Juni, Heidenreich von Calenberg, Stadthalter, Friedrich von Rolshausen, Hofmarschall, Simon Bing, und zwey Stadträthe gaben, kommen noch folgende Gegengründe vor: L. Philipp sey mit seinen Nachbaren vertragen und ihnen gewachsen, die Genossen des neuen Bundes seyen nicht seiner Religion, die Pfalzgrafen ganz ausgeschlossen, die Niederlande stünden in

† 1567 am 31. März.

n Sachsen,

ril 1549.

Agnes,	...,	Philipp II.	Christina,	Georg I.
geb. 1527 am ... en May, gesto... 1555 4. Nov. 1. Gemahl: Mo... Kurf. von Sachs... seit 1541 9. J... † 1553. 2. Gem. Joh. F... drich II. von S... sen = Gotha 15... 26. März. † 1595 (gefang...	..Feb. ...März. ...rfürst ...falz seit ...li.	geb. 1541 22. Apr. † 1583 20. Nov. Gemahlin: Anna Elisabeth, Tochter des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich III. seit 1567 17. Juni. † 1609. 17. Jan. (Kinderlos.)	geboren 1543 29. Juni. † 1604 13. Mai. Gemahl: Adolf Herzog von Holstein seit 1564 3. Dec. † 1586.	geboren 1547 10. Sept. † 1596 7. Februar. 1. Gem.: Magdalene Gräfin von der Lippe seit 1572 17. Aug. † 1587 26. Febr. 2. Gem.: Eleonora von Würtemberg seit 1589 20. Mai. † 1618 12. Januar. (Hessen-Darmstadt.)

Irrung mit allen großen Potentaten. Noch stärker drückte sich H. Christoph von Würtemberg in seinem Rathschlag aus (11. Juni). Ausser der Religion und den schon bestehenden Garantien müsse man fürchten, daß im Hintergrund die Erhebung des spanischen Philipp's zur Kaiserwürde stünde. Und als Kurfürst August anfangs dem Landgrafen nicht abrieth (er könne dadurch manches Böse abwenden), wiederholte H. Christoph unter Mittheilung einer Copie des Landsberger Bündnisses seine Gegengründe noch ausführlicher an L. Philipp. (Siehe dessen Brief von 1560, 16. Aug., bey Sattler IV., worin unter andern der Religionspunkt sehr herausgehoben wird). Philipp sandte insgeheim diesen Brief seines gewissen, wahrhaften und getreuen Freundes an August zur Einsicht, nicht zur Abschrift (Dr. Mordeisen könne bey der Ablesung gegenwärtig seyn, der hessische Gesandte aber, Krafft Spies, ein Voigt von Hainungen, solle im Nebenzimmer stehn bleiben. Weissenstein am 1. Sept.) Er fügte noch hinzu, daß er mit der Erbeinung und Erbverbrüderung genug habe, von den drey geistlichen Kurfürsten nicht überstimmt werden, noch diejenigen beschützen wolle, die nicht evangelisch wären. Schon am 16. Juli hatte der Kaiser geantwortet, so sehr er L. Philipp's Eintritt gewünscht habe, so nähme er doch dessen Entschuldigung gern an, und bleibe ihm „mit Gnaden und Freundschaft" geneigt.

184) Man vergl. über Max. II. Pfister in der Lebensbeschreibung Herzogs Christoph. Die Fragen, welche Nicolaus von Warnsdorf 1561 im Namen seines Herren dem Landgrafen vorlegte (wegen Abschaffung seines Hof-Prädicanten und der Lehre in der Augsb. Confession begriffen, „welche Ihr. Köm. Würde für die ware christliche Religion erkennen, und in welcher sie vermittelst göttlicher Gnade ir End zu schliessen, ja Kreutz und Verfolgung darüber zu leiden bedacht sind") waren diese: 1) Falls sein Vater ihm keinen evangelischen Prediger mehr gestatte und ihn weiter zur pähstlichen Messe und anderen dergleichen Mißbräuchen bringe, durch welche Mittel dies zu wenden sey? 2) Falls er weiter von seinem Vater oder dem Pabst verfolgt würde, was für Freundschaft, Hülfe und Beystand er sich zum Landgrafen zu vertrösten habe; nebst der Ver-

sicherung, es nie zu vergessen und um den Landgrafen zu verdienen, wann diese hochbeschwerliche Handlung zu seinem und der anderen A. C. Verwandten præjudicium und Nachtheil geraihe (Reg. Archiv). Die Antwort des Landgrafen (laut eines verstümmelten Concepts) enthält unter andern, daß er ihm in keinem Fall rathe, aus dem Lande zu ziehen; wohl aber dem Kaiser die Abschaffung der misbräuchlichen päbstlichen Ceremonien zu erbitten. Ueber den Wahltag zu Frankfurt (wo L. Wilhelm und dessen Bruder Ludwig nach alter Sitte zu Rittern geschlagen wurden), 1562, vergl. Häberlin B. IV. besonders S. 619. In der vertraulichen Entschuldigung L. Philipp's an Maximilian wegen seines Nichterscheinens kommt vor: Er habe große Steinschmerzen, und müsse öfters das Zimmer verlassen, was sich am Reichstage nicht schicke. Auch könne er nicht mehr viel stehen. Wegen der Unterstützung, die er den Hugonatten leiste, wird die Tyranney von Seiten der Guisen und die Gefangenschaft des Königs und der königl. Mutter erwähnt. An Zasius, den kaiserl. Geheimen Rath, schrieb Philipp am 26. März: „Nachdem auch die Sage geht, daß die K. Maj. „gern sehe, daß bey J. M. Leben ein Successor mochte erweblet werden, so eß nun die meynung hette, sagen wir mit „Wahrheit, daß wir darzu unsers theils niemands liebers als „der K. M. Sohn König Maximilianus oder der andern J. „K. M. Sohne einen leiden mochten, dann wir eß ohne helen „wol sagen mügen, daß uns das Spanisch Regiment „nicht nutzlich sei.“ An einem andern Ort: Aus den Werbungen K. Philipp's bey Frankreich (zur Austrottung der Ketzerey) sehe man, was K. Philipp für ein frommer friedliebender Herr sey, er zweifle nicht, Kais. Maj. werde sich in Haltung des Religionsfriedens besser halten. — Der junge Landgraf, der den Auftrag hatte, beym Kurfürsten von der Pfalz Maximilian's Wahl endlich zu betreiben (Friedrich III. bestand anfangs darauf, erst Ferdinands Tod abzuwarten), sandte über diese Sache (auch wegen des pfälzischen Vicariats, das L. Philipp in Anregung brachte) einen ausführlichen Bericht (1562. 28. Oct. Reg. Archiv) mit der Nachschrift: „Es ist Maximilianus „gar wol auf, sein sollig unter dem Angesicht, und helt sich

„ganz freundlich und gesellig gegen menniglich. Sonst loben „ihn seine Diener noch sehr der bestendigkeit halben in reli„gionssachen, ich hab aber noch nichts mit S. K. Würden da„von gered.“ Ferner: „Max, den er bey Kurf. August einen halben Tag und schier die ganze Nacht getroffen, habe heftig gewünscht, mit L. Philipp die alte Kundschaft zu erneuern. Der Herzog von Bayern frage gar heftig nach dem Eimbeckischen Bier (ein Lieblings-Getränke L. Philipp's, das er auch dem K. Joachim II. nach Frankfurt sandte). Der Kurfürst von Sachsen habe schon 5 bis 6000 Thaler verspielt (den Festungsbau zu Rüsselsheim mit ihm zu sehen, habe er des vielen Entgegenreitens wegen noch keine Zeit gehabt), Jülich am ersten Abend 3000, Würtemberg 800 Thaler gewonnen.“ L. Philipp fieng unterdessen bey Wolkersdorf (im Burgwald) 885 wilde Säue, darunter 56 hauende Schweine waren; und unterhielt sich mit den ihm von seinem Sohne zugesandten, damals schriftlichen, Zeitungen aus Spanien (über Geschenke, die der König unter andern dem alten Cardinal Carpi als muthmaßlichem Nachfolger des Pabstes gemacht), über Corsica (wo ein mit Alaun nach den Niederlanden bestimmtes portugiesisches Schiff von den Korsaren erbeutet worden), Rom (wo Pabst Pius IV. vom Hause Medicis ein Edict unterzeichnet, darin allen denen, so geistliche Beneficia haben, geboten wird, „die Unterröcke über die Knie und die Oberröcke bis auf die Erde zu tragen“), Frankreich (wo Vendome abfalle), England (wo die Königin Elisabeth sich gern mit Mylord Robert, das ist Leicester, verheyrathen wolle) und Asien (wo der Sophi und Bajazeth einen Zug gegen die Georgianer unternähmen). Am 19. Nov. 1563 antwortete Maximilian eigenhändig dem jungen Landgrafen (der ihm zur ungrischen Krone Glück gewünscht): „E. L. „sollen sich auch zu mir nit anderst versehen, den worinnen ich „derselben Herrn Vatter, E. L. auch derselben Brüdern allen „freuntlichen und genaigten willen kan und mag bewaisen, das „ich solliches fil lieber im werk als mit schraiwen oder worten „laisten will, es sollen auch nit s ch p a n i s ch e, sondern gute „runde taitsche wort und werke sein.“ (Original.) Den Reichs-Deputationstag zu Worms (veranlaßt durch die Grumbachschen Hän-

del), wo die Kreis-Ordnung befestigt wurde, beschickte L. Philipp 1564 durch Joh. Milchling von Schönstadt, Kanzler Hund und Simon Bing. Am 31. März 1564 meldete L. Philipp den Kaiser, daß auf dem letzten durch seine Räthe zu Rostock angesetzten Tag Dänemark nicht erschienen, auch vergeblich auf die schwedischen Gesandten gewartet worden, und daß er auch nicht mehr zum Vermittler nicht passen würde, nachdem er in Folge eines aufgefangenen königl. schwedischen Briefes sich der Heyrath Erichs mit seiner Tochter entschlagen. (Vergl. über L. Philipp's Familie unten Hauptst. IX. Der Friede zwischen beyden Mächten kam 1570 zu Stettin zu Stande.) Am 26. Julí, also einen Tag nach K. Ferdinands Tod, meldete Maximilian dies Ereigniß dem Landgrafen, in dessen Trost-Schreiben (26. Aug. aus Melsungen) auf die den österreichischen Utraquisten zuletzt gestattete Freyheiten angespielt wird. Auf die Anfrage des Kurfürsten von Sachsen in Cassel über die Hoftrauer antwortete L. Philipp, er wisse den Brauch nicht. Als sich aber nachher Herzog Christoph ebenfalls bey ihm Raths erholte, und hinzusetzte, der Kurfürst August thäte mit seiner ganzen Familie, Räthen, Amtleuten und Hofgesinde nach altem sächsischen Brauch in langen Thalaren und Mänteln klagen; schrieb der Landgraf (17. Sept. aus Spangenberg): „Wollen E. L. freundlich nicht verhalten, das unser Brauch nie gewesen, daß wir „einen Kayser, wan der gestorben ist, geclagt haben, also halten wirs auch noch, was aber der Churfürst von Sachsen gethan, darvon wissen wir nichts sonderlichs.“ Nachschrift: „Wir halten darfür der Churfürst clage die verstorbene K. M. „fürnemblich umb der Stiefft willen, deren S. L. den itzo „kurtzlich nach Absterben Julius Pflug widder eins nemblich das „Bischthumb Naumburg eingenommen; doch so kan es auch „woll ein andere meinung haben, dieses wolle E. L. bey Ir „pleiben lassen, und diesen Zettel zerreissen, wan E. L. den gelesen.“ Ueber die Mission des schlesischen Edelmanns J. von Berge (Berger), der kurz vor dem Reichstag von 1566 auch zur Hochzeit L. Wilhelms gratulirte, vergl. man die schon im IV. Hauptst. Anm. 87 gegebene Nachricht. Die letzte von L. Philipp betriebene kaiserliche Handlung war die Bestätigung

des 1495 gegebenen privilegii de non evocando (Befreyung von den fremden Gerichten) 1566 vom 6. März (Hess. Landes-Ordnungen Th. III. S. 45.)

185) Archivalische Nachrichten (Acta K. Philipp's von Hispanien und England Landes-Regierung der Niederburgundischen Erblande Krieg gegen Frankreich betreffend, und Kriegsgewerbhandlungen der Herzoge Erich und Ernst von Braunschweig, im Reg. Archiv; Schreiben und Berichte, die Niederländischen Unruhen betreffend, im Kammer-Archiv). Siehe auch die Briefe zwischen Oranien und Hessen in Arnoldi's historischen Denkwürdigkeiten (Leipzig 1817) S. 257. 261. 264. 274. 278; und über Erich II., der fast 40 Jahre hindurch seine Unterthanen nur dann besuchte, wann er Geld nöthig hatte, vergl. ausser Spittler's Gesch. v. Hannover, F. K. v. Strombeck deutschen Fürstenspiegel aus dem sechszehnten Jahrhundert (1824. S. 13 u. f. w.) Hiehin gehören auch drey Briefe L. Philipp's, abgedruckt in meinem Urkundenband Nr. 76. 77 und 80. In den beyden ersten an Kurfürst August tadelt er in militärischer Hinsicht, daß die spanischen Feldherren nach der Niederlage der Franzosen bey St. Quentin (1557, 10. Aug.,) nicht so gleich auf Paris loszogen, so wie das Verweilen der Franzosen bey Dietenhofen bey'm Wiederausbruch des Krieges, 1558, charakterisirt Carl V., Philipp II. und Lazarus von Schwendi; und spricht seine Meynung aus, daß man Frankreich, ohngeachtet Heinrich II. auch in religiöser Hinsicht Tadel verdiene, nicht vor den Kopf stoßen müsse; in dem dritten, einer Werbung an Melanchthon, schreibt er den Tod so vieler intoleranter Potentaten im Jahre 1558 und 1559 (Carl's V., Paul's IV., der Königin Maria von England, Heinrichs II. von Frankreich, zu denen ein falsches Gerücht auch Philipp II. gesellte) einem Strafgerichte Gottes zu. Ueber die Niederländischen Unruhen kommen die weiteren Nachrichten in den Jahren 1567 und 1568 unter Wilhelm IV. vor (welcher schon 1562 zu Frankfurt mit Oranien Freundschaft gestiftet hatte), darunter auch ein Brief Alba's an den Kaiser von 1568, daß man anderen „zu einem abscheulichen Exempel" sich der Schärfe bedienen müsse. Wir wollen nur noch den Inhalt der ersten Werbung des Prinzen von Oranien

an L. Philipp vom Jahre 1566 hier anführen (Brüssel am 6. Juli): „Ihm als gebornem Teutschen, der eine Gemalin Augburgischer Konfession habe, lege man die Ursache der Religions-Unruhen zu. Auf sein vor drey Monate bey Philipp II. eingereichtes Entlassungs-Gesuch sey noch keine Antwort erfolgt; daher er in Gefahr seines Lebens und seiner Güter stehe; nur wenn er den Papisten zufalle und die arme Gemeine verlasse, werde er Dank verdienen. L. Philipp möge ihn in diesen Nöthen nicht verlassen, ihm treuen väterlichen Rath und Zuflucht ertheilen. Denn man fange mit den Niederlanden an, um mit Teutschland zu endigen. Hessen müsse den Bedrängten freye Rüstung gewähren, und diese hochwichtige Sache bey den evangelischen Reichsfürsten fördern." Dies geschah zu Heidelberg.

186) Folgendes ist der Inhalt der englischen, nach damaliger Sitte in lateinischer Sprache geführten, Korrespondenz. (Vergl. vorher Nr. 77 des Urkunden-Bands, worin der Landgraf die Versäumniß der Friedens-Vermittlung im Jahre 1558 nach dem Tode Maria's tadelt). Voran geht (Augsburg am 30ten März 1559) die Werbung des Christoph Mount an die hessischen Räthe, daß der Landgraf der Königin vertraute Nachricht von denjenigen Dingen der Religion mittheilen möge, welche ihrem Königreich zu Nutzen gereichen könnten. Das erste Schreiben der Elisabeth, ihren Glaubens-Entschluß enthaltend, vom 11. Juli 1559 aus Grenwich (siehe Urkundenband Nr. 79) ist zugleich eine Antwort auf des Landgrafen Gratulationsbrief (vom 3. März). Kurz vorher machte der Pfalzgraf Wolfgang den Landgrafen mit dem Heyraths-Project Philipp's von Spanien bekannt, und bat ihn, nach England zu schicken und die Königin in der Religion zu befestigen. Neben dem jungen König von Dänemark und Johann Wilhelm von Sachsen könne auch sein Sohn auftreten (nachher kamen die Könige von Frankreich, von Schweden, ein Erzherzog von Oesterreich und andere an die Reihe). Philipp antwortete, er wolle erst Vertraute nach England schicken und Alles erkunden. Der zweyte Brief der Königin ist vom 29. Juni 1560 und lautet so: Illustrissime princeps amice noster charissime. Thomas Greshamus, quem negotiis rationibusque nostris per inferiores

Germaniam prefecimus, singularem Excell. Vestræ in nos benevolentiam esse retulit; commeatumque armis militaribusque instrumentis expediendis, quæ nostra causa apud ejusdem Exc. V. subditos parabantur liberaliter ab ea concessum nuntiat. Addit etiam non solum erga se, sed et erga eos quos sæpius in eas oras delegare cogebatur, non mediocre aut obscurum V. E. studium extitisse, plurimumque adjumenti negotiis nostris ab eadem esse allatum. Nos itaque his literis non solum gratias ingentes agimus, sed et relatura, si modo aliquid sit, quo sibi prodesse possimus, manifeste profitemur. Deus O. M. Excell. Vetram diu nobis servet et incolumem. Ex regia nostra Grenvici (uti supra). Zugleich schreibt Gresham aus Antwerpen vom 30. Aug.: Er wisse nicht die den Engländern erzeigten Wohlthaten zu erwiedern; da aber L. Philipp ein Freund der Jagd sey, so sende er ihm canes brittannicos duodecim et vergos duos scil. canes venaticos (Windhunde). Am 25. Sept. antwortet Philipp der Königin: „quippe qui singulari animi benevolentia Regiam vestram Dignitatem vel ea de causa officiosissime prosequimur, quod compertum exploratumque habemus, R. V. D. eam quam nostris in regionibus et per totam fere Germaniam profitemur, religionem constanti infractoque animo tueri.“ In einer Nachschrift verwendet er sich für einen Kaufmann (Joh. Godgasse), den er weiter nicht kenne, um Freyheit der Ausfuhr von 500 Tonnen rechtmäßig erkauften Biers; weil doch seine Bitte ehrlich sey. — Während die A. C. Verwandten 1561 zu Naumburg waren, bedankt sich die Königin durch Mount nochmals für den freyen Paß des englischen Zeug's, und erklärt, daß sie die Absendung L. Wilhelm's gern annähme, der bey ihr als ein Inländer gehalten werden solle. (Antwort: der Landgraf wolle sich hierüber bedenken.) Mount meldet zugleich, das Parlament habe die christliche evangelische Religion angenommen. Am 1. May 1563 schreibt Robert Dudley französisch: Die Königin habe bestimmt, daß L. Wilhelm nicht allein in ihrem Hause aufgenommen werden solle (was weder dem Bruder des Königs von Schweden noch Adolf von

Holstein widerfuhr), sondern sie wolle ihn auch, aus Liebe zu ihm (L. Philipp), mit aller möglichen Gunst und Ehre behandelt wissen. Er habe ihm zu Gefallen die besten englischen Hunde, welche auch verstünden Science de combat, que l'on appelle doguer ou mastiner, ausgesucht; Philipp möge ihm nur, was er sonst aus England wünsche, befehlen. Mount schickt diesen Brief mit der Meldung, daß Robert D. dort viel gelte. (Vorher hatte er Wilh. Cecil und den Grafen von Pembroke als die vornehmsten genannt.) Vom Jahre 1562 sind die wichtigen Unterhandlungen wegen des Conciliums's und wegen des Bündnisses, über welches Project man die beyden Briefe des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz, der statt des äußeren Bündnisses geistige Einigkeit empfahl, und L. Philipp's vom Dec. d. J. mit einander vergleichen muß. Siehe Anal. Hass. Coll. IV. S. 449—460. (Melvil in den Memoires T. II. behauptet zu allgemein, der Königin Conföderationsvorschlag sey von den evangelischen Bündnissen kalt aufgenommen worden. Man muß damit Lingard über den Geiz der Königin vergleichen). Zu dieser Unterhandlung hatte Elisabeth einen neuen Kredenzbrief für Mount ausgestellt, der bey dieser Gelegenheit den Landgrafen darauf aufmerksam machte, daß auch wegen der Zusammenkunft der beyden Königinnen von England und Schottland eine evangelische Gesandtschaft jetzt von Nutzen sey (23. Juli). L. Philipp begnügte sich vorläufig, hinsichtlich des Conciliums, der Königin zu danken, daß sie in dasselbe nicht willigen wolle, und die A. C. Verwandte, welche über ihren Antrag zu Erfurt deliberiren würden, damit zu entschuldigen, daß man lange Zeit nicht gewußt, ob das Concilium vor sich ginge (Giessen am 18. April). Dem Kurfürsten August aber, der den Entwurf der Recusations-Schrift an Elisabeth schicken sollte (um sie in gutem officio zu halten) schrieb er (Kirchhain am 16. April): „Es ist warlich doch noth und zeit, das man nit so stillschweigend das Concilium lasse hingeben, dan es schleicht also hinweg di Zeit und gehet in sein Crafft, und wir di Augspurgischen Confessionsverwante thun nichts darzu; haben sorge, wo nit anders zur sache gethan wirdt, es kont Churfursten, Fursten und Stende

ren der A. C. zu unwidderpringlichen nachteill gereichen, des ßo zuverkommen were." (Vergl. über Herzog Christophs ähnliche Gesinnung Pfister a. a. O. S. 424. 425.) Eine gleichmäßige Aeußerung Philipp's kommt in dessen Schreiben an den Herzog Adolf von Holstein vor (s. Urk. Band Nr. 84), den er damals schon ermunterte, sich um die Hand der Elisabeth zu bewerben, bis endlich derselbe sein eigener Schwiegersohn ward. In welchem freundschaftlichen Verhältniß späterhin Wilhelm der Weise mit Elisabeth stand, darüber siehe einen Brief desselben von 1577 in den Anal. Hass. Coll. IV. p. 460.

187) Man vergl. überhaupt Thuanus (lib. XXXV. et XXXVI., wo er über die Werbung vom Jahre 1562 so unterrichtet ist, als habe er die landgräflichen Briefe vor Augen gehabt) und Recueil des choses memorables passées et publiées pour le fait de la Religion et estat de la France. Strasbourg. 1566. Vol. II. Folgende Nachrichten sind archivalisch: Franz I. Hier bemerken wir nachträglich zu Anm. 143. und 170. Hptst. VI. zwey Briefe der Schwester des Königs, Margaretha von Valois (s. Bayle im Artikel Navarra), worin sie Alles aufbietet, den Landgrafen zum engeren Bund gegen den ehrsüchtigen Kaiser zu bewegen (1541. 14. Jan. und 27. März), in dem unglücklichsten Moment, der, einmal verfehlt, nie wieder kam. (Anm. 154.) Wie Philipp die ernstliche Absicht des Kaisers zu einem großen Religions-Vergleich und das zweydeutige und grausame Benehmen gegen die Evangelischen in Frankreich sich entschuldigend vorschützt, antwortet sie: Je vois bien que l'esprit malin n'a pas dormi entre vous. Am Schluß: Je vous prie autant qu'il m'est possible n'abandonnez jamais le parti d'un tel prince. (Originale im Reg. Archiv.) Nach ihrem Tode (1549) ward ihre eben so geistreiche Tochter Jeanne d'Albret, die Gemalin des charakterlosen Königs von Navarra, Antoine de Bourbon, Duc de Vendome, die eifrigste Freundin der neuen Lehre. Heinrich II. (1547 bis 1559), der besser anfing als endigte. Ueber das Verhältniß L. Philipp's zu dem ehrwürdigen Connetable Montmorency (der erst späterhin seine Vettern Coligny und Andelot verließ) bemerken wir nur, daß er 1556 dem Landgrafen zu Erwiede-

rung eines schönen Pferdes zwölf bretagnische Jagdhunde sch… te. Auch Heinrich II. sendet vor dem Frieden zu Chateau-Ca… bresis, 1559, worin der Bischof von Arras (Granvella) … Ausrottung der Ketzer insgeheim bedung, bey den Rückreisen … in französischem Sold stehenden Obristen Reiffenberg und … kerode von Zeit zu Zeit Complimente an L. Philipp und dess… Sohn. 1557 am 8. Oct. legten Melanchthon, Brentius, J… Andreae, Pistorius und andere hessische Theologen, ohngeach… sie die geheimen Zusammenkünfte der Hugonotten nicht bill… ten, bey L. Philipp eine Fürbitte zum Behuf einer Gesandt… schaft an den König ein. Zwey Schüler Calvin's brachten Be… richte von der neuen Verfolgung nach Cassel. 1558 schrieb Cal… vin an den Landgrafen: „Das Gerücht sey falsch, als habe d… König die gefangenen Evangelischen losgelassen, sieben der… ben seyen verbrannt, man wüthe immerfort, der vom Kardi… nal (von Lothringen) abhängige König habe den Pabst gebet… drey Kardinäle an die Spitze der Inquisition zu stellen, … Bischöffen eine besondere Gewalt über das Leben der Ketzer … geben, ihre Nachrichter seyen die königlichen Richter. L. Ph… lipp vermöge seiner Weisheit werde hieraus die Gefahr d… guten Sache erkennen, vermöge seiner Frömmigkeit die Seufz… der Unglücklichen hören. (Dieser lateinische Brief, Geneva … Cal. Martii, wovon das Original auf der Kasselschen Biblio… thek, steht auch in der Collectio epistol. Calvini, ed. Ha… nov. 1597. pag. 255.) Nach Heinrichs II. plötzlichem Tod… den L. Philipp als ein Strafgericht Gottes ansah, 1559, am 19. Juli, folgte der schwächliche 15jährige Franz II., dess… Regierung unter seiner Mutter Katharina nur bis zum 5 De… 1560 dauerte. Ueber die Mahnung, welche Philipp an ihn … geben ließ, siehe Nr. 80 des Urkundenbands. Karl IX., dess… Bruder, sandte einen evangelischen Herren von Villeville na… Cassel, und der Landgraf schrieb ihm 1561, 24. May, er werd… die von seinem Vater erhaltene Gutthat nie vergessen und acht… sich schuldig sie gegen ihn zu verdienen; ebenso der freundli… lieben Frau und Muhme Katharina, die sich ihm empfohlen, und deren anfängliche Unpartheylichkeit selbst Pius IV. in Zorn brachte. So lange der König Anton von Navarra, General…

ieutenant in Frankreich, für diejenigen war, welche nach der
Reinheit des Wortes Gottes leben wollten (so ist der Ausdruck
rer energischen Bittschrift vom Juni 1561 an den König. Hof-
rchiv), war der eben so gelehrte als fromme Hottomannus
Anal. Hass. Coll. VIII. p. 428) der Unterhändler der evange-
schen Fürsten. (Vergl. Sattler.) Er schrieb aber nach seiner
udienz in Cassel aus Straßburg, wohin ihn L. Philipp ge-
iten ließ, an diesen: „Die Herzoge von Sachsen hätten in
hrer Wiederantwort an den mit diesen Streitigkeiten ganz
nbekannten Anton, denselben ausdrücklich gebeten, sich vor der
erdammten Zwinglischen Lehre zu hüten; der Kurfürst August
esgleichen, die Formel der Augsburgischen Konfession anzu-
ehmen, welche bey den französischen Reformirten schon wegen
er Abendmahls-Lehre nimmermehr angenommen werden
würde; besser wäre, gar keine Legation zu schicken, als theo-
ogische Uneinigkeit kund zu machen. (In der Normandie, Lan-
guedoc und Gascogne predige man selbst in den Kirchen ganz
rey; zu Orleans, Poitiers u. s. w. seyen die Vorhöfe in den
Häusern, wo einen über den anderen Tag gepredigt werde,
nit 5 bis 6000 Menschen angefüllt; Condé, der Admiral, und
er Prinz von Longueville hätten ihre evangelischen Prediger
am Hofe; die Königin Mutter habe öffentlich erklärt, der Fort-
gang dieser Religion könne nicht verhindert werden. 1561, 12.
Juli. Nachher 1563 findet man Hottomann, den L. Philipp
vergebens an Ferrarius Stelle nach Marburg berief, wieder
in Chatillon). Am 20. April 1562 sandte L. Philipp seinem
Sohne Wilhelm, damals in Frankfurt, folgende Warnung:
Er habe gestern die gewisse Anzeige erhalten, daß der Prinz
von Condé, des abgefallenen Vendome, Königs von Navarra,
Bruder, sammt dem Admiral vom Hofe gejagt, sich in Or-
leans und anderwärts befestigt, und dem König entboten hät-
ten, Leib und Leben daran zu setzen, wann er nicht den Con-
netable und den Herzog von Guise entferne. Deshalb diese
und der König von Navarra sammt anderen („so unserer christ-
lichen Religion entgegen") nach teutschen Leuten trachteten,
um Condé und den Admiral zu dämpfen. Wenn er also von
ihnen eingeladen würde, solle er sie als Feinde der wahren Re-

ligion nicht fördern. Eben so abmahnend schrieb er an Herz. Ernst von Braunschweig, Adolf von Holstein, und Günther von Schwarzburg, unter Anführung einer Ermahnung aus Luther's Schriften (Tom. V. zum Jahre 1531). Unterdessen kam auch würklich eine Einladung vom Rheingrafen Philipp an L. Wilhelm, im Namen des Königs Karl oder vielmehr der gu... sischen Parthey mit Bitte um freye Kriegswerbung. (Paris ... 6. May.) Die erste Unterhandlung mit den Anfangs Juli von Condé abgesandten französischen Obristen, von Oques und ... Baar, und hierauf mit Andelot (sie hatten vorher zu Frankfurt bey'm Kaiser und anderen Reichsfürsten ihre Zeit mit ... den vergeudet) führte L. Wilhelm zu Cassel. (Siehe dessen Berichte und die acta dieser Unterhandlung im Hofarchiv.) Ihre Noth wurde dadurch vermehrt, daß die Haupt-Entrepreneurs für Condé, Johann von Ratzenberg und Heinrich von Schachten aus allerhand Vorwänden sich zurückzogen. Die Franzosen stellten sich so kläglich, daß es einen Stein erbarmen möchte (Worte L. Wilhelm's.) Antworten L. Philipp's (Rotenburg und Meckbach 26. und 29. Juli): „Die Franzosen würden ... erinnern, wie er schon 20mal durch Hottomann geschrieben, ... sollten es erst mit Pfalz und Würtemberg richtig machen, ... ein willig Pferd und einen willigen Esel treibe man am ... sten; Condé und seine Verwandte wüßten nicht, wie man ... Teutschen „von der Theutten" aufbringe; er hätte ihnen ... ter schon im April verschaffen wollen, aber sein Rath gelte ... allewege. Andelot sey ein Cholericus, man müsse ihn ... ten, daß das so schnell nicht gienge; Condé, dem feindlichen Heere gegenüber, müsse sich, wie Carl V. im Jahre 1546 ... Vortheil legen, und Entsetzung erwarten; man sey an Ratzenberger und Schachten nicht gebunden, welche die Sache zu ... läufig machten; die geizigen Rittmeister wollten allein ... merkrieger seyn (vergl. Thuanus), und bedächten nicht, ... im Herbst der meiste Proviant vorhanden sey; es gebe ... andere treffliche Leute in Teutschland, die er fördern ... seine Verwandte (wie Albrecht von Rosenberg in Schwaben; sein Hofmarschall F. v. Rollshausen solle 2000 Reiter und ... so viel Haken-Schützen aufbringen und auf 6 Monate ...

rubt werden (unter den 10 von Adel, die er ihm zugab, war
Malsburg, Uffeln, Ameluuren, Viermünden, Meusebach und
Leimann); Pfalz, Würtemberg und Kur=Sachsen würden
eine öffentliche Hülfe leisten (die Herzoge von Sachsen nur
ann, wann die Augsburgische Konfession dabey wäre); aber,
enn Andelot sich eilig bey Kursachsen und Würtemberg be-
ühe, und diese zu einem Anlehn von 100,000 Gulden (zu 15
Batzen) concurrirten, wollte er sogleich seine Versicherung über
33,333 Gulden stellen; davon sollten sie 2000 Reiter und 2000
akenschützen aufbringen bis zu einem Musterplatz außer Teutsch-
nd, dort ihnen Caution stellen, und sie so zum Prinzen füh-
n, der sich verpflichten müsse, für das Weitere zu sorgen.
ie Ursache, warum er (L. Philipp) so frey handle, sey keine
dere, als sein großes Mitleiden mit den Christen in Frank-
ich, und weil er nun gewiß wisse, daß es die Befreyung des
ngen Königs und seiner Mutter gelte." Rollshausen erhielt
n Bescheid, er könne mit gutem Gewissen vor Gott und der
Welt ziehn, da es eine gute Sache sey, und er immer dem
önige von Frankreich Gutes gegönnt. Zu Heidelberg, wo Mark-
raf Karl von Baden mit 10,000 Gulden hinzutrat (den glei-
en Antheil Wolfgangs von Zweybrücken schoß Philipp vor),
urde zur Rechtfertigung bey dem Kaiser die allgemeine Ge-
hr des Evangeliums und Teutschlands vorgeschützt, wann des
abstes und seiner Anhänger Anschläge weiter giengen. Die
sischen Truppen nach einer Versammlung bey Wildungen
5. Aug.) zogen mit Andelot nach Orleans, wo ein Graf von
Waldeck, der bey den Guisen diente, zu ihnen übergieng. Le-
nswerth ist Condé's schönes Danksagungsschreiben an den Land-
rafen, in dem angeführten Recueil (p. 407), wo sich auch
ie spätere merkwürdige Declaration du Roy, Royne, et
rinces de sang contre le Mareschall de Hessen findet (p.
39). Ueber die Schlacht bey Dreux im Eure- und Loire-
epartement (Treonum, nicht Troyes, wie in der Mals-
urgischen Chronik in Anal. Hass. Coll. XI. p. 203. steht)
ehe Thuanus. Nähere Nachrichten empfieng L. Philipp durch
ermann von Riedesel, der daselbst am 19. Dec. gefangen, sich
sete. Rollshausen, der in seiner Jugend den Pflug geführt

und seine Mutter zu Rollshausen bey Marburg mit 18 Tar[...] verlassen hatte, kam nach dem Pacifications-Edict vom 1[...] März 1563 reich mit beladenen Maulthieren zurück, und bau[te] an der Waldecke der Lahn ohnweit Stauffenberg zu Fried[els]hausen ein Haus Neu-Frankreich. (In einem früheren Br[ief] aus Paris schreibt er in Verwunderung über die allzufrei[...]chen Mädchen mit bloser Stirn, er habe sich des teutschen Es[s]ens ganz entwöhnt; auch erzählt Winkelmann's Chronik, er habe einst im Felde einem Grafen von Nassau einen herrlichen Roggenbrey bereitet, der aber nachher in der Heimath ihm nicht mehr munden wollte.) Während der früher von den Gui[]sen offenbar betrogene Herzog Christoph von Würtemberg die ihm von Katharina von Medicis nach Franz von Guise's Tod angetragene Stelle eines General-Lieutenants in Frankreich ablehnte (s. Pfister a. a. O. S. 410 u. s. w.), Pfalzgraf Wol[f]gang vom Landgrafen Geldhülfe, Bewahrung seines Landes und den Rittmeister Johann von Ratzenberg begehrte, um auf gut Glück mit drey Regimentern Fußvolk und 5000 Reitern den Hugonotten zuzuziehn, Condé aus der Gefangenschaft zu befreyen und beyläufig Metz, Toul und Verdün zu erobern, und der Landgraf für diesesmal durch die dringendsten Vorstellungen diesen abentheuerlichen Zug verhinderte (siehe dessen merkwürdige Briefe vom März 1563 in Spittlers und Meiners Götting. Magazin B. III. St. 3. S. 521—533), kamen Gesandte Condé's, Coligny's und Andelots nach Cassel, welche wegen der Rückzahlung um Geduld baten und über das (schlecht gehaltene) Pacifications-Edict berichteten. Antwort L. Philipps: „Wegen des Geldes bedürfe es keiner Entschuldigung; auch sey ihnen nicht zu verdenken, daß sie den jüngsten Frieden angenommen, aber ihnen und dem ganzen Königreich würde die Nichthaltung desselben unwiderbringlichen Schaden bringen. Sie müßten dahin würken, daß der König, welcher den teutschen Fürsten die Handhabung jenes Edicts versprochen, von des Papstes und seiner Anhänger Praktiken sich frey halte und hierin seinen ruhmwürdigen Ahnen folge. In einem so weiten Reiche könnten verschiedene Meynungen eben so wenig als in Teutschland verhindert werden; seine Dienste aus christlicher Liebe für

den ihnen immer bereit (Oct. 1563, um welche Zeit Condé ohngeachtet der erhaltenen englischen Hülfe Havre de Grace der Königin Elisabeth entreißen half und auch dies dem Landgrafen meldete). Auch dem französischen Gesandten La Fontaine erklärte Philipp am 1. Jan. 1566 zu Marburg: Er hoffe noch, daß der König die friedlichen Religions-Edicte handhabe, und sich selbst zur Erkenntniß der Wahrheit wende; da dies ein Geschenk von Gott sey, so müße der König Gott selbst darum bitten; der Wahrheit wegen müsse man selbst Leiden nicht scheuen, das führe zum ewigen Leben. Die Absendung einer evangelischen Gesandtschaft an den König, welche zu fördern er mehrere Monate hindurch einen Geschäftsträger zu Straßburg unterhalten, sey durch den pfälzischen Abendmahls-Streit aufgehalten, er habe ein colloquium de coena domini vorgeschlagen, und werde bis an sein Ende für die Einigkeit der evangelischen Glaubensgenossen würken." (Kurz vorher hatte der König dem jungen Landgrafen durch Reiffenberg eine Pension von 4000 Kronen angeboten, bald darauf aber 1565 die berüchtigte Zusammenkunft mit dem blutdürstigen Alba zu Bayonne gehabt.) Die von den teutschen Fürsten Condé geliehene Geldsumme wurde nicht zurückgezahlt. Als 1564 am 20. Juli Pfalz, Würtemberg und Baden bey L. Philipp anfragten, wo und wie sie wohl zu ihrem Gelde wieder gelangen könnten, antwortete er zwar anfangs etwas unmuthig, sie würden das eben so gut wissen wie er, auch sey er des Geldes nicht minder bedürftig (Friedewald 10. Aug.), gab aber nachher seine Einwilligung zu einer pfälzischen und hessischen Gesandtschaft, die im Herbst 1566 von den Häuptern der Hugonotten zu Chatillon, Enguien und Paris mit guten Worten und einer Anweisung an den König abgespeiset wurde. Als sie im Namen der Fürsten den König um religiöse Duldung baten, gab Katharina von Medicis in Karls Gegenwart die Antwort: der König sey nur Gott Rechenschaft schuldig. Beyläufig wurde einer der Abgesandten, Dr. Junius, auf Anstiften des spanischen Legaten von dem Pariser General-Profoß verfolgt. Der König entschuldigte zwar die Verletzung des Gesandten aufs freundlichste, schrieb am 12. Nov. 1566 den teutschen Fürsten, er könne

nicht zugeben, daß seine Unterthanen bey Jemand Anders Zuflucht nähmen, als bey ihm. (Vergl. übrigens Daniel Hist. de France lib. VIII. p. 645, besonders über des Pfalzgrafen Wolfgangs unglücklichen Zug 1569).

188) Fürstliche Briefe und Notizen von 1553—1567. Zum voraus bemerken wir, daß seit des Kanzlers Eck Tod und H. Albrechts Verbindung mit Oesterreich alle vertrauliche Verbindung mit Bayern aufhört; ausser daß der Herzog 1561 dem Landgrafen einen Löwen und eine Löwin verehrte. Auch die Correspondenz mit dem Kurf. von Brandenburg erstreckt sich fast blos auf Jagdliebhaberey. (1559 schreibt Joachim krank dem sich erkundigenden Landgrafen: So bald der Hirsch wieder roth und feist werde, hoffe er sich wieder in's Holz zu legen, und dadurch seine Gesundheit wieder zu erlangen.) Vom Markgrafen Georg Friedrich, Sohn Georgs zu Anspach, wissen wir nichts weiter, als daß er 1564 den Landgrafen vor seiner Abreise bittet, seine Mutter und sein Land in Befehl zu halten, worauf Philipp am 12. März aus Cassel antwortet: Gern, der Erbeinung gemäß. I. Heinrich von Braunschweig (auch Johann Friedrich von Sachsen und Markgraf Hans von Brandenburg). Am 11. Sept. 1553 wurde der durch den Tod K. Moriz unterbrochene, von dessen Bruder August vollendete Versöhnungsvertrag zwischen Hessen und Braunschweig geschlossen; H. Heinrich läßt alle Ansprache und die Rechtfertigung beym Reichs-Kammergericht fallen, und L. Philipp verschreibt zu Erzeigung seines dankbaren Gemüths und zur Befriedigung einiger Gläubiger des Herzogs 20,000 Guldengroschen oder Thaler (wovon allein Heinrich von Barkfeld 6200, und Christoph von Steinberg 5500 erhielt. Siehe Lünig R. A. P. Spec. IV. S. 73. Wie der Herzog, welchen L. Philipp auch auf 3000 Thaler mit der Stadt Magdeburg vertrug, der Stadt Frankfurt 8000 Thaler abdrang und ausserdem noch um ein Pferd bettelte, wie er auch den H. Christoph, welcher für seinen Vater die Sünden des Schmalkaldischen Krieges büßen sollte, erst mit Krieg bedrohte, dann um eine Weinverehrung ansprach, darüber siehe Kirchner's Gesch. von Frankfurt Th. II. S. 217. und Pfister's Leben H. Christoph S. 312. 313.) 1555 sendet

). Heinrich dem alten Kurfürsten Johann Friedrich durch ei-
en Trompeter einen offenen Drohbrief, worin er, ihn mit
ihr anredend, Schadenersatz verlangt. L. Philipp, vom Kur-
ürsten durch Eberhard von der Tann zur Hülfe aufgefordert,
chickt seine Räthe ins Feld bey Quedlinburg und entbietet
em Herzog: „er möge ihm zu freundlichem Gefallen gütliche
Unterhandlung annehmen, und den guten schweren Mann, der
wahrlich gereidt viel gelitten und an Schaden überflüßig be-
ahlt, nicht höher beschweren, das werde ihm rühmlich seyn
und ihm und seinen Landen und Leuten zukünftig desto mehr
Frieden schaffen." (Spangenberg am letzten Oct.) Einige An-
pielungen des Kurfürsten über gegenseitiges Mißverständniß
beantwortet der Landgraf auf folgende Art: Er habe durch
eine erneute Kapitulation sich der alten Schmalk. Einung gänz-
ich entschlagen, auch ihm wegen des kurfürstl. Titels, und
im keinem Theile Abbruch zu thun, bisher nicht geschrieben, aber
um die Irrungen der beyden Linien von Sachsen beyzulegen,
schon mit dem seeligen Moriz im Felde bey Ziegenhain eine
Unterhandlung begonnen. Seine Meynung sey, daß ganz
Sachsen und Hessen wieder in ein Corpus kämen, und in
christlichen billigen Sachen, da ein Theil auf den andern Recht
leiden möge, beyeinander hielten. Er habe gewünscht, daß der
Kurfürst, von dem die Sage gebe, daß er sich mit dem Kaiser
und andern Confœderatis zu weit eingelassen, sich bey seiner
Heimkehr etwas füglicher und leidenlicher gegen H. August er-
zeigt, zu dem er alle gute Hoffnung trage. Er möge sich doch
durchaus mit H. Heinrich und August vertragen (welches 1554,
kurz vor dem Tode Joh. Friedrichs, nach L. Philipp's Ver-
mittlung geschah.) Auch bey einem Vertrag L. Philipp's mit
August, vom Jahre 1553, gegen Markgrafen Albrecht bedung
er ausdrücklich: nichts gegen seinen alten Mitgesellen zu han-
deln. Im Jahre 1555 (M. März) bat Markgraf Hans den Land-
grafen um Vermittlung mit H. Heinrich seinem Schwieger-
vater, dem L. Philipp jenen Brief mit den Worten mittheilt:
Denn wir gern wollten, daß die teutschen Fürsten in guter
Einigkeit wären. Zugleich schrieb er an M. Hans: Er höre,
der junge Herzog Julius sey Zanks halber von seinem Vater

aus Wolfenbüttel weggeritten; da er nun wünsche, daß Vater und Sohn vertragen würden, so möge er ihm das Nähere mittheilen (mit der Unterschrift: Der allmächtige Gott wolle geben, daß auch zwischen den großen Herren und Potentaten Friede gemacht werde, zu Abwendung viel christlichen Blutvergießens, zu Ehren seiner Allmächtigkeit, Erweiterung seines göttlichen Wortes und zur Ruhe teutscher Nation). L. Philipp lud den Markgrafen zur Hochzeit seiner Tochter Agnes nach Weimar. In der zustimmenden Antwort, unter der Entschuldigung, daß er übrigens seinem Renn-Zeug entwachsen sey, (doch stünde es auf versuchen) kommt folgende Nachschrift vor: „Wir haben einen Behren (Bären) in der Verwarung gehabt, und fast drey Wochen uf unsern Bruder in der Gruben warten und mit Honig und Brod gütlich thun lassen. Als nun gedachter unser Herr und Bruder der Churfurst neben uns ihn von dem Honig-Markte in einen Lustgarten citirt und gefordert, hat er sich also erzeiget, und uf Stelzen geben gelernt, das wenig gefehlet, es were aus dem Lust ein Unlust geworden, davon wir E. L. zu unserer Zusammenkunft weiter Bericht thun wollen." Im Juli schreibt der Markgraf an Philipp: Seine Gemahlin habe ihm berichtet, daß er ihr in Weimar auf dem Tanzsaal zugeflüstert, er wolle ihr etwas sagen, das dem Markgrafen und ihr Nutzen bringen solle; er sey aber in Vergessenheit dessen weggeritten. Antwort: Er sey damals trunken gewesen; wenn er sich aber recht erinnere, beträfe es, ihn und H. Heinrich besser auszusöhnen. Im Jahre 1558 (Cassel am 4. May) schreibt L. Philipp an K. August über H. Heinrich, der damals mit seinem Ordens-Bruder dem Könige von Spanien in bestem Vernehmen stand, folgenden Brief: „Freuntlicher lieber vetter, schwager, bruder und gevatter. Waß itzo an unß gelangt, das finden E. L. beiliegend zu sehen, und haben E. L. daraus zu vernehmen, was Herzog Heinrich zu Br. fur ein Gemuth gegen unß hat, weil er itzo gesagt, daß im Landt zu Hessen viel alter Hüner weren, die hofte er noch selber zu pflücken. Unnd dann sich auch vor einem Jar (wie E. L. wissen) horen lassen, den Ziegenspeck in unserm Lande zu essen, da wir doch nicht wissen, das wir ime H. H. seither dem das

weiland. E. L. Bruder Churfurst Moritz selliger und lodlicher gedechtnuß den Vertrag zwuschen ime H. H. und unß abgeredt, welcher volgents durch E. L. aufgericht, die allerwenigste ursach dartzu gegeben. Da aber daruber H. H. etwaß gegen unß und unsere lande und leuthe furnehmen und den anfang machen würde, gedenken wir unß mit Hulffe Gottes des almechtigen E. L. und anderer unserer Herren und Freunde vor Ihme aufzuhalten, und unß dermassen in die sache zuschicken und ime zu begegnen, das das aufhoren (ob Gott wiß) bei unß steben soll, und ob dann gleich H. H. und seine Helfere unß in unserm lande die alten duner pflucken, so hoffen wir zu Gott, dargegen der hessischen eiffern eyer in sein und seiner helffer lande soviel zu pringen und zu legen, daß er die alten Zene daran abbeissen soll." Datum uti supra. Seit dieser Zeit hört man nichts von H. Heinrich, ausser daß der in der oberen Grafschaft geborene Abentheurer Friedrich Spedt 1559, 28. März, aus Lübeck dem Landgrafen dienstbeflissen von einer Kriegswerbung meldet, die er verhindern könne, wodurch H. Heinrich wohl den Spaniern helfen wolle (ohngeachtet er und dessen Bruder der Erzbischof ausgeschrieen, daß sie von H. Franz von Sachsen-Lauenburg und Wrisberg herrühre). Antwort L. Philipp's: er habe die gewisse Nachricht, daß die Kriegs-Sachen zwischen Spanien und Frankreich vertragen seyen. (Vermuthlich war jene Werbung gegen die Dithmarsen, die damals unterjocht wurden). II. Ueber K. August vergl. oben Anm. 183. und L. Philipp's Briefe im Urkundenband Nr. 76. 77. Im Jahre 1568, als August den Landgrafen wegen seines Streits mit dem Bischof von Meissen um Rath fragte, antwortete dieser: „Geringe Feinde und kleine Wunden zu Zeiten nicht zu verachten sind." Die zu Naumburg geschlossenen Erb-Verträge vom 9. und 12. März 1561 (vergl. Lünig's Reichsarchiv B. V. Kursachsen Nr. 34. 35., Müller's R. T. Theater Max. I, 678 und Vohse de pacto confraternitatis p. 36. 56.) wurden mit einer Nebenerklärung wegen gemeinsamer Erhaltung der A. C. und gegen Landfriedensbrecher und Landstreicher verbunden. (Die Original-Abschiede mit fünf Siegeln August's, Joachim's, Joh. Friedrich's, Joh. Wilhelm's

und L. Philipp's für sich und seine beyden Söhne sind im Hofarchiv). In Folge der Erbeinung lud K. August 1566 am 28. Jan. den Landgrafen nach Naumburg, um über Joh. Wilhelms Klage gegen seinen Bruder hinsichtlich der Erbtheilung zu entscheiden. 1565 geschah die Haupt-Mahnung L. Philipp's gegen Joh. Friedrich II. wegen der Grumbachschen Händel. (1560, als Grumbach auf L. Philipp compromittirte, glaubte dieser noch dem Kaiser gute Vertröstung geben zu können) Ueber eine Satyre, die sich der hessische Dichter Petrus Paganus gegen K. August erlaubte, als dieser zu streng gegen Joh. Friedrich Gotha einnahm, siehe Anm. 71. Hauptst. III. Man hat noch auf der Casselschen Bibliothek zwey auf Pergament gedruckte, mit illuminirten Figuren versehene Pracht-Bibeln von 1558 und 1561, welche August dem L. Philipp oder auch Wilhelm schenkte, der dagegen 1563 für den Kurfürsten zu Cassel eine künstliche Uhr machen ließ. — L. Philipp's Schreiben an H. Adolf von Holstein, worin er ihn unter andern wider den spanischen König warnt, siehe im Urk. Band Nr. 84. Ich erwähne nur noch eines Briefs von Wilhelm, Herzog zu Jülich, an L. Philipp, worin er sich für eine evangelische Ermahnung bedankt; er thue alles, was er bey seinen Umständen könne (er war naher Verwandter des kaiserl. Hauses), er werde das Wort Gottes, auch gute gottesfürchtige Prädicanten nie unterdrücken lassen, seine Unterthanen, wenn sie es begehrten, erhielten die Communion des heil. Sacraments. Aber es fehle an guten Hirten. (1562. Reg. Archiv.)

189) Ueber die Familien-Verbindungen mit H. Christoph vergl. Hauptstück IX. Von den Briefen L. Philipp's an denselben sind die interessantesten abgedruckt in Spittlers und Meiners Götting. Magazin (B. II. S. 763 zum Jahre 1559, B. I. S. 40–48 zu 1560, 1561, vollständiger mit den Antworten des Herzogs und einer Charakteristik beyder Fürsten in Moser's patriotischem Archiv B. IX., B. III. S. 740. zum Jahre 1562.) Am 16. Dec. 1561 schrieb L. Philipp an H. Christoph, er möge doch durch Paulus Vergerius nach Frankreich melden, was der Pabst und Philipp II. bey den Graubündtern gesucht, auch sey er zufrieden, daß die Republik Venedig von

hnen im Einverständniß mit Pfalz und Sachsen ersucht werde, en Druck so schrecklicher Bücher zu verbieten, wodurch die vangelische Lehre in ganz Italien verunglimpft werde; zugleich neldete er ihm, Philipp II. habe 500,000 Kronen ins Oberland eschickt, um den Rittmeistern und Obristen den rückständigen Sold zu bezahlen; Lazarus von Schwendi sey beauftragt, für es Pabstes und Philipp's Praktiken zu werben; ersteres wisse r vom Pfalzgrafen, letzteres von einem trefflichen vom Adel, er so eben aus München gekommen; deshalb sey zwischen Pfalz, Würtemberg und Hessen ein Verstand nöthig zur gegenseitigen Hülfe in der Noth. Am 18. May 1562, nachdem der Herzog in dem Religions-Gespräch zu Elsaß-Zabern von en vier Guisischen Brüdern, welche Religions-Duldung verhelten, betrogen worden, schrieb ihm L. Philipp tröstend, „es ey wohl eher geschehen, daß fromme Leute betrogen worden, r möchte sich die Sache aus dem Sinn schlagen, und Gott befehlen, der werde sie (die Guisen) zu seiner Zeit wohl finden.“ Weil aber damals Brentius jene der helvetischen Konfession entgegengesetzte Disputation von der Allenthalbenheit und Majestät Christi begann, so mag sich hierauf eine Stelle in dem folgenden, B. III. S. 740 des Götting. Mag. abgedruckten, Brief beziehen: „Es kann der Mensch nicht urtheilen, warum Gott solche Dinge (Hagelschlag u. s. w. in Schwaben) läßt geschehen. Es möchte gedacht werden, daß der Cardinal von Lothringen und der von Guise bey E. L. zu Elsaß Zabern waren, und darnach sobald die böse Handlung zu Vassy und andern Orten vornahmen, ob irgend zu Zabern etwas zu viel gehandelt, das Gott misfiele; oder ob irgend ein Hochgelehrter in E. L. Lande zu tief und zu hoch geschrieben, das Gott dem Herren nicht gefiele; oder ob wir alle zu langsam zu den Sachen gethan mit gütlicher Handlung und auch mit Hülfe, und so viele Christen in Frankreich deshalben zu Boden möchten gegangen seyn.“ Weiterhin des unordentlichen Lebens des Ueberfressens, Banketirens und Saufens als eines Mißbrauchs der Gaben Gottes erwähnend (dessen H. Christoph und dessen Hof sich am wenigsten schuldig machten) setzt er hinzu: „Dieses zeigen wir aber E. L. nicht darum an, daß wir E. L. et-

was beschuldigen wollen, sondern aus christlicher Liebe, Sie zu erinnern, in sich selbst zu geben, und wohl zu bedenken, und dieses von uns je nicht anders als vertraulicher christlicher und treuherziger Meynung zu verstehen. Das sind wir zu verdienen ganz willig, mögen auch wohl leiden, daß uns E. L. hinwieder erinnern, warnen, auch strafen, so Sie etwas befänden, das Sie bedächte, das uns auch nutz zu sagen und zu schreiben wäre." Zapfenburg 24. Aug. 1562. In demselben Jahr ward Simon Bing an H. Christoph mit folgender Meldung des Landgrafen geschickt: Er willige in ein Vertheidigungs-Bündniß der Religion und des Landfriedens mit Einschluß des Kurfürsten von der Pfalz, des Pfalzgrafen Wolfgang (sonderlich weil das Fürstenthum Neuburg also gelegen, daß wo sich ein Ueberzug zutragen würde und S. L. keinen Rücken hätte, er dasselbe in keinem Weg behalten könnte), des Markgrafen Carl von Baden, etlicher Städte, Grafen und Herren, unter andern Nürnbergs und Straßburgs; wobey wegen der Subsidien ein Neben-Verstand mit Frankreich nöthig wäre, und in geringerem Maaß mit England. Zum Hauptmann dieser Einung (wozu auch die Herzoge von Sachsen doch mit Ausnahme der alten Sachen gezogen werden könnten und worüber man dem Kurfürst August eine beruhigende Erklärung geben müsse) wünsche er den H. Christoph, welcher in diesen Landen seinen Sohn Wilhelm substituiren könne. Ihn selbst hindert Podagra, Stein und andere Krankheiten; wo aber die Spanier kämen und eine große Gewalt vorhanden wäre, wolle er es an seiner Person nicht erwinden lassen. Er wolle acht Monate hindurch, so lange es nöthig sey, 20,000 Gulden geben, doch müsse man mit Reitern wohl gefaßt seyn, welche das Herz im Felde wären. (Dies von H. Christoph zuerst angeregte Project kam dennoch nicht zu Stande.) Die letzte Correspondenz beyder Fürsten betraf die Conspiration des Adels in Schwaben, Franken 2c., worunter H. Christoph die den Fürsten bedenklichen Vereine der Reichsgrafen und Reichsritter verstand. (Vergl. außer Häberlin, Arnoldi's Geschichte des deutschen Reichsgrafenstandes. Marburg 1802.) H. Christoph, der zum Einschreiten um hessische Vermittlung bat, erhielt vom Landgrafen die Antwort,

daß er unbekannt mit den Rechten und Freyheiten des schwäbischen Adels (da es bey ihm selbst mit Ausnahme einiger Katzenellenbogenschen Edelleute mit so einer berühmten Freyheit des Adels eine andere Bewandniß habe) seine Räthe zu dieser Sache nicht instruiren könne, welche an den Reichstag zu bringen sey, wohin er ihm zu Gefallen Bevollmächtigte senden wolle. (Febr. 1566. Hofarchiv.) Eine ähnliche Bitte des Pfalzgrafen Wolfgang aus Neuburg um zwey gelehrte hessische Räthe gegen seine widerspenstige Landstände schlug L. Philipp durch seinen Sohn Wilhelm kurz vor seinem Tode ab (1567. 10. Febr.) Mit welchen ausführlichen Beweggründen L. Philipp diesem Pfalzgrafen 1563 einen großen Zug in Frankreich als unvorsichtig gefährlich kostspielig nicht motivirt und allzu einseitig abrieth, darüber siehe Gött. Mag. B. III. S. 621 (wo unter andern die Stellen vorkommen: „Sollten auch wir und andere E. L. Land und Leute in Befehl haben, auch auf Grumbach und andere Bewerbung sehen, und E. L. wollte uns die Leute aus unserm Land bestellen, können E. L. selbst wol bedenken, wie sich solches schicke.... Vielweniger sind wir geneigt, E. L. Geld auf Ihre Aemter zu lehnen und Sie und Ihre Nachbaren damit zu beschweren... Was aber die 3 Büchsenmeister angehet, wissen wir darauf E. L. nicht zu vertrösten, dann E. L. wissen, daß wir 4 große Festungen haben, nemlich Cassel, Ziegenhain, Giessen und Rüsselsheim, geschweigen Rheinfels und andere Häuser, daß wir also der Büchsenmeister, so wir haben, in diesen geschwinden Läufen selbst bedürfen u. s. w. Wir wollen schreiben, wie Hermann von der Malsburg zu uns sagte, da wir ins Land zu Wirtemberg zogen. Da sprach er: Euer Vornehmen ist herrlich, so es geräth, es ist aber doch thöricht und gefährlich.“) 1566 zu Neujahr erfuhr L. Philipp, daß Wolfgang einen ähnlichen Plan gegen Dänemark hegte, wozu er die hessischen Rittmeister Otto von Malsburg und Walrabe von Boyneburg verlangte. Er rieth ihm am 19. Jan. mit gleichen Gründen ab: „denn es im Krieg gar wunderlich zugehet, daß einer offt wohl meinet, er werfe funfzehn, und wirft kaum alle ß. Die großen Hansen und obersten Rittmeister können einen wohl lustig machen zu einem solchen Ding,

wann es aber zum Treffen kommt, lassen sie einen meistens stecken." Wolfgang antwortete unmuthig, es sey ein falscher Verdacht. Aber Philipp, der unterdessen erfahren, daß die lothringische Herzogin die Ansprüche ihres Vaters weiland Christiern's auf Dänemark zu erneuern, dem Sohne des Pfalzgrafen als Preiß der Eroberung Dänemarks ihre Tochter versprochen, und daß es im Werke sey, die Bundesgenossen Dänemarks Kurf. August durch Grumbach (mit dem Wolfgang in Unterhandlung stand), Adolf von Holstein durch die Aussicht auf Norwegen abzuziehen, gab dem Kurfürsten Nachricht von diesen Praktiken und schrieb noch stärker an den Pfalzgrafen der ihn inzwischen in Cassel besucht, aber sich nicht hinlänglich erklärt hatte, mit der Warnung: Dänemark, von der Natur gedeckt, unter einem trefflichen wohl gerüsteten Könige, der großen Anhang habe, könne er nicht erobern; es gebe dies Unternehmen auch gegen den Landfrieden, den der sächsische und westfälische Kreis, die Herzoge von Braunschweig und Holstein und der noch gerüstete Kurfürst von Sachsen handhaben würden. Als Wolfgang dies Schreiben als ihm verkleinerlich und doch anzüglich dem jungen Landgrafen zurückschickte und an Philipp, beschwert über dessen Mißtrauen, schrieb, er möge statt ihn weiter zu molestiren, die Urheber dieser Verläumdung angeben, welche verdienten, an vier Straßen gehenkt zu werden (am 6. May), antwortete Philipp, er habe ihm ja selbst im gehörnten Gemach zu Cassel gesagt, sobald er nach Neuburg komme, wolle er Grumbach und dessen Anhängern aufschreiben, Kurfürst August habe dagegen aus guter Hand vernommen, wie er eine Reise nach Koburg zu Johann Friedrich und Grumbach im Werke habe; dies habe ihm widerwärtig und zweifach angesehn; er habe ihn als seinen Tochtermann aus treuherziger, freundlicher Meynung gewarnt („will's nun E. L. dahin verstehn, woll und guth, wo aber nit, mags E. L. verstehen, wie sie wollen, und were ohn noth, daß E. L. uns als den eltern mit sollchen boesen worten belestigte, können E. L. hinführo zu warnen wol unterlassen." Cassel am 11. May.) Zugleich befahl er Malsburg und Boyneburg bey Gefahr Leibes und Gutes ihre Dienste dem Pfalzgrafen aufzu-

:en, der sich in zweyfache Händel stecke und ihm eine geschwinde ınbedächtige Antwort gegeben. Dieser Span wurde durch L. Bilhelm geschlichtet (der dem Pfalzgrafen schrieb: „er kenne a seines Herren Vaters, dem man etwas nachsehn müsse, tylum, und daß derselbe nicht viel geblümte Worte brauche, ondern, wie ers von Herzen meyne, rund heraus rede und chreibe, und besonders bey seinen Freunden mehr auf den Sinn als auf die Worte sehe; da ein solcher Unwillen zwischen ahen Verwandten ein mißlich Ding sey, so möge er sich nicht veiter bewegen, sondern die Sache sitzen lassen, die noch intra rivatos parietes sey). Wolfgang an L. Philipp (13. Juni) ntschuldigt die „seinem eigenen Unverstand zuzumessende" Antwort mit seinem Unwillen gegen die, welche solche Kundchaft angebracht; und der besänftigte alte Landgraf endigt dieen Briefwechsel mit dem Rath, lieber gegen die Türken loszubrechen.

190) Im Allgemeinen vergl. Salig Gesch. der Augsburg. Konfession Th. III. (Halle 1735) und Planck Gesch. des protest. Lehrbegriffs B. IV., V., VI., wo die damaligen Streitigkeien der Theologen in ihrer ganzen Blöße aufgedeckt werden; uch über Würtemberg Sattler und Pfister. Folgende urkundiche Notizen dienen zugleich zur Kunde des Briefwechsels mit Melanchthon. 1555, 22. May, gratulirt M. zur Vermählung Johann Friedrichs mit Agnes (wodurch der fürstlichen Häuser erzliche Einigkeit und Vertrauen vermehrt werde), und bitet zugleich für einen vor 33 Jahren im Bauernkrieg vom Erzbischof zu Mainz vertriebenen frommen alten Priester Mihael Faut, der jetzt Großvater sey. Am 3. Juni meldet ihm er Landgraf, in Beziehung auf seine Empfehlung Johann Stigel's, daß, wenn nicht die Herzoge von Sachsen sich dessen innahmen, er ihn auf der hohen Schule zu Marburg anstellen volle, und tröstet ihn wegen seiner Verläumder („Gott erkenie die Herzen, die Verständigen und Gottseeligen verstünden vohl, wie man sich nach Gelegenheit in gewissen Sachen halen müsse, doch nicht wider Gott". Urk. Band Nr. 75.). 557 reisete Melanchthon zum Wormser Colloquium über Marourg (wo er den Professoren einige Verse in ein Exemplar sei-

ner loci communes schrieb, und bey Gelegenheit des Ehren-
weins statt mit einer wohlgesetzten Rede von dem medicinisch
Professor Johannes Rhodus mit den Worten ecce virum
theologicum angeredet wurde. Vergl. das Taschenbuch der
Vorzeit, 1824. S. 321. und meine Anm. 70. Hauptst. III.
wo statt 1541 die Zahl 1557 zu setzen), und meldete dem Land-
grafen aus Worms das anstößige verdammungssüchtige Betra-
gen der Gesandten von Weimar, und daß man über Schwenk-
feld nur eine einfältige wahrhafte Anzeigung gestellet habe
(4. Oct. Anal. Hass. Coll. XII. S. 434. Vergl. jedoch hie-
mit Salig Th. III. S. 1072.) Daß die hessischen Theologen
gleich den Würtembergern damals zu Worms von den Jenen-
sern für heterodox gehalten wurden, bemerkt Philipp selbst in
einem späteren Brief an H. Christoph. 1558, am 3. Nov.
schreibt der Landgraf dem Melanchthon unter Billigung der
Frankfurter Artikel („und wenn wir auch sterben sollten, so
wollten wir in dem Glauben von hinnen scheiden"), wie ge-
fährlich bey der Stärke der Papisten die durch Johann Friedrich
und dessen Theologen angestellte Trennung sey, und fragt ihn
um Rath, wie man diese unruhigen Gemüther wohl stillen
könne. „Wäre es ihnen allein um den Chor-Rock und derglei-
„chen zu thun, die sie begehren, möchten um Liebe willen un-
„terlassen werden. Doch sorgen wir, es sey ihnen eines Theils
„darum nicht zu thun, non solum propter Christum, sed
„etiam ut velint videre Lazarum." M. antwortet: Eine
General-Synode sey jetzt gefährlich, zum wenigsten wie es
auch H. Christoph geschrieben, müßten erst Pfalz, Würtemberg,
Hessen und die Nachbaren einhellig seyn. Illyricus verlange
seine Verdammung, man wolle ihn aus Teutschland vertrei-
ben; er wolle gern sterben nach so viel Arbeit und Elend, aber
vorher dem Landgrafen eine klare Confession mittheilen, um
zu zeigen, daß er ein Gliedmaß der wahrhaften Gotteskirche
sey. (Dieser Briefwechsel, worin sich der sanfte M. des starken
Ausdrucks abgöttischer und sophistischer Bluthunde bedient, ist
handschriftlich unter den Heidelberger Mss. nr. 155., abgedruckt
bey Selig a. a. O. Th. III. S. 391—393. Zu einem in Folge
des Frankfurter Recesses (den man bey Lünig und Sattler fin-

det) zu Pforzheim gehaltenen Konvent sandte L. Philipp 1558 außer Burkhard von Cramm, Amtmann zu Lippoldsberg, den hessischen Altvater aller theologischen Congresse, Pistorius (Anal. Hass. Coll. X. p. 454). Ueber die zur Bestätigung des Recesses 1559 gehaltene Synode zu Ziegenhain und deren kirchliche Anordnungen vergleiche Lanze's Chronik und meine Anm. 45. Hauptst. III. In der berühmten Antwort L. Philipp's gegen das Confutations-Buch (siehe Pezelius christliche Berathschlagungen Melanchthon's S. 609. Salig a. a. O. Th. III. S. 485 bis 489. und Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. Cap. 20 §. 8 und Cap. 21. §. 28. und 46, wornach auch der Wiedertäufer David Georgi 1539 Landgraf Philipp um Schutz ansiehte) kommen folgende Aeußerungen vor: über Servet, den Gegner der Dreyeinigkeits-Lehre, daß er durch gemeinen Rath der Confessions-Verwandten hätte widerlegt werden müssen; über Schwenkfeld, daß er manche altchristliche richtige Idee von der Herrlichkeit Christi, von der Ueberschätzung des äußern Wortes und von unberufener Prediger Austheilung der Gaben Christi hege; über die Wiedertäufer, die man als irrend im Glauben nicht mit dem Schwerdt strafen müsse, daß unter ihnen manche fromme einfältige Leute wären; über die Zwinglianer, daß sie durch die Bucerische Concordia näher gebracht, zu viel treffliche Argumente aus der Schrift und den Vätern für sich hätten, um ungehört und ohne Urtheil einer evangelischen Synode verdammt zu werden. Auch sey große Gefahr, daß mit der Sächsischen Confutation den Papisten die Thüre geöffnet würde, wie sie schon in den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Italien u. s. w. gethan, auf's Grausamste solche fromme Christen zu martern, welche noch die Opinion hatten, daß Christus wesentlich, nicht also mit den Zähnen gegessen werde. Hierauf stellt L. Philipp das Verfahren der ersten Kirche (gegen die Novatianer) und der Apostel vor Augen, welche sich in solchen Fällen freundlich und geduldig ermahnt hätten, und erwähnt über die Ceremonien als neutrale Dinge, wie lange selbst Luther die Elevation des Sacraments beybehalten und erst auf seine und Anderer Ermahnung abgestellt habe. — L. Phi-

lipp theilte diese, mit einem andern Schreiben an die Herzog vom letzten April 1559 (Urkundenb. Nr. 78) übereinstimmende Antwort Melanchthon mit, der sich unter dem 20. März da für bedankt, seine Sache Gott befiehlt (illi maledicent tu benedices), und sich mit den noch lebenden gottesfürchtigen Männern in der Kirche und Schule tröstet, der großen Absicht die L. Philipp im Jahre 1529 bey dem Marburger Colloquio gehabt, aber zugleich des geringen Erfolgs erwähnend, weil dermalen einer General-Synode bevorstehe. (Dieser Brief steht in Wunderer's Bedenken, ob die Augsb. Confessions-Verwandte, so dem Bergischen Concordienbuch nicht beypflichten, bey gemeinem Religions-Frieden ruhig gelassen werden könten. Hanau 1604. S. 92 u. f. w.) Am 6. Sept. 1559 sendet L. Philipp seinem Sohne Amsdorfs Streitschrift gegen Pfeffinger, und urtheilt, daß wenn Amsdorf nicht so ein alter wunderlicher Mann wäre, noch Hoffnung zu einer Vergleichung sey. (Urk. B. Nr. 79.) Am 18. September 1559 trägt L. Philipp dem Melanchthon die ihm am Herzen liegende Synodal-Angelegenheit noch einmal vor, wozu aber K. August keine Lust mehr bezeige (vergl. auch Pfister's Leben H. Christoph's S. ... bis 363) und meldet ihm den Tod mehrerer Christenverfolger. (Diesen Brief, worin Philipp Amsdorf einen alten Phantasten nennt, siehe im Urkundenb. Nr. 80.) Einer der letzten Briefe Melanchthons an L. Philipp enthält eine Empfehlung Abraham's von Günterode, eines gelehrten Juristen, unter Uebersendung seiner Responsio de Bavarica inquisitione (vom ... Sept. 1559, in Retters hessischen Nachrichten. Samml. III. S. 49.) Am 19. April 1560 starb Melanchthon, und sein Freund Camerarius widmete bald darauf seine treffliche Lebensbeschreibung dem Landgrafen, von dem er die Heilung des nicht genesenen Körpers der Kirche erwartete, damit derselbe, der nie die Verunglimpfung eines großen Mannes und wahren Gottesgelehrten geduldet, Melanchthons Andenken gegen dessen Verkleinerer und neidische Zeloten schützen möge. (Venit autem mihi in mentem hoc proœmio tuam, illustrissime princeps Philippe, clementiam compellare, et Tuæ pietati, virtutique, et in rerum gravissimarum atque difficillimarum

rum tractatione forti, excelso, magno animo veluti dedicare haec composita a me de Philippo Melanchthone. Qui et nomen haberes cum illo commune, et vivum clementissimo favore esses complexus, et multorum, quae in isto scripto vel enarrantur vel indicantur, testis et explicator esse posses etc. S. die Ausgabe von Strobel. Halle 1787.) Am 19. Juni 1560 schrieb L. Philipp dem Herzog von Würtemberg von den Bedingungen einer Synode, um sie unabhängig von den Anmaßungen der Jenenser zu machen. Diese, nicht heiliger als Elias, welcher meynte, er allein, zurückgeblieben von den wahren Religionsbekennern, habe seine Knie nicht vor dem Baal gebeugt, und nicht weniger hoffärtig als die Novatianer, welche sich Reine nannten, sollten sich die besseren Beyspiele Paulus gegen die Korinther, und gegen Petrus, und der Kirchenväter untereinander vor Augen stellen. Ohngeachtet ihres jetzigen gottseeligen Begehrens hätten sie doch darin gefehlt, daß sie ihre Schrift vor Verhör der Sachen ausgefertigt, wodurch viele Christen als voreilig verklagt und verdammt, von einer Synode abgeschreckt würden. Daher wären 1) unpartheyische Richter zu erwählen, welche als Vorsteher der Synode eine rechte Sentenz fällen könnten. (Apostel-Gesch. XV.) 2) Die Gegenstände des Partheystreits, und b) Personen, die man hören wolle, die Art des Vortrags u. d. die Regeln der Mäßigung und Liebe vorzuschreiben. 3) Vorhero von den Reichsständen, welche die Form des Gerichts anders als die Jenenser bestimmen würden, gewisse Hauptstücke zu determiniren, über welche man, um einen erwünschten Schluß zu erhalten, sich ausführlich berathschlagen müsse. 4) Sey seine Meynung, daß zu dieser Synode, sie möchte in Sachsen oder in der Pfalz gehalten werden, auch die schweizerischen Gelehrten, Bullinger, Petrus Martyr, Musculus und die Oberländer erfordert würden. Die hessischen Prediger seyen in der Lehre vom Sacrament einträchtig und hielten sich, „ob sie gleich nicht so grob von solcher hochwichtigen Sache redeten,“ an die Wittenbergische Konkordie. Wenn dieselbe mit den schweizerischen und oberländischen zusammen den Jenensern gegenüber gehört würden, zweifle er nicht, daß man durch göttliche Verleyhung

aus dem Mißverstand käme und Mittel zur Eintracht finde (Siehe diesen Brief bey Pezelius a. a. O. S. 706. und bey Salig Th. III. S. 564—567.)

191) Zur Geschichte des Naumburgischen Tages muß man außer Lünigs R. Archiv, Salig Th. III. 652, Plank B. VI. 213., Gelbke (Leipzig 1793, der Naumb. F. T. mit Urkunden, worunter S. 58 die Vollmacht L. Philipp's an Burkard von Cramm und Reinhard Scheffer vom 13. Jan. 1561), den Briefwechsel L. Philipp's mit Pistorius und die Relation seines Secretairs (Anal. Hass. Coll. XII. 437. 440. Coll. IV. 434), wie auch über die nachfolgende Erklärung der zu Cassel versammleten Prediger, daß L. Philipp beyde Präfationen unterschreiben könne, Lauze's handschriftliche Chronik benutzen. (Vergl. auch Sattler und Pfister über H. Christophs Theilnahme; über die folgenden Tage zu Erfurt und Fulda, wo die Verschiebung der Recusations-Schrift gegen das Concilium K. August's Schuld war, fehlt es noch an näheren Nachrichten. Ein Original des Naumburgischen Abschieds mit der wiederholten Augsburgischen Confession findet sich noch im Casselischen Reg. Archiv, wodurch vor Allem ausser Zweifel gesetzt wird, daß die versammelten Fürsten die Augsburgische Confession in den Ausgaben beyder Sprachen unterschrieben haben. Zur Ergänzung der bey Gelbke abgedruckten Urkunden dient folgende Instruktion Landgraf Philipp's an B. Cramm, Amtmann zu Lippoldsberg, und Reinhard Scheffer, seinem Kanzler: „Erstlichen sollen sie sich bey denn beiden Churfursten Sachsen unnd Pfaltz auch Hertzogen zu Wirtenberg, Hertzog Wolfgangen Pfaltzgraven unnd Hertzog Johann Friderichen zu Sachsen angeben, unnß endschuldigen, das wir sobaldt nit darkommen seien, Hofften aber zu Gott dem Hern, das sich unnser sach also schicken werde, das wir uff denn zwantzigsten tag Januarii hie außziehen unnd darnach inn sechs tagen, so es Gott will, uff den funff und zwantzigsten tag Jannarii zur Naumburg ankommen, Sie hetten aber Bevelch, uff das der Handel nit uffgehaltenn, die Augspurgische Confession horen zu lesen, und von unserntwegen zu underschreibenn, auch ob unndt welcher gestalt das Concillium zu besuchen oder nicht darvon zu rath-

blagen, Es wirdt ein Discussion furfallen, das der Pfaltz-
rave Churfurst wirdet nit gern die Confession wie sie inn
eutsch, sonnder wie sie inn latein Kaiser Carll Anno 30 uber-
eben ist, underschreiben wollen, welche meynung unnß auch
m bestenn gefellet, Sollens auch mit Vleis treiben, das die-
elbig latinische Confession vonn allen Stendenn underschrieben
verde, Dann wir auch ein Mangell haben inn der teutschen
Confession, alß nemblichen an denn Worten, das warer
eib unnd Blut Christi warhafftig under der ge-
alt des Brott unnd weinß gegenwertig sey,
Dann eß sogar uff die pappistische Manir darvonn geredt wirt,
unnd lauth alß wie die Pappisten darvon redden betreffende die
Transsubstantiation, darumb unnß auch lieber were, dweill
ich Lutherus, Philippus unnd alle vorneme gelertenn unserer
Religion des erclert habenn, das sie nichts vonn der Trans-
substantiation haltenn, das die latinische Confession under-
schrieben wurde. Waß in dem Articul verlauffen wirdt, sollen
sie unnß uff der Post oder under Augen schreiben, daß wir
jderzeit wissen, was gehandlet wirdet. Weiter sovil das Con-
cilium betrifft, diweil wir noch zur Zeit nicht gesehen haben,
wie der Babst solches außgeschrieben, unnd wie die Bulla lau-
tet, auch nit wissen, ob sollich Concilium dem Kaiser gefallen,
auch der Kayser die Fursten dartzu moniren, unnd bewegen
wolle, sollichs zu besuchenn. So konnen wir unnß noch nit ge-
nugsam resolviren, wir wollen aber doch unnser gut bedun-
ken antzeigen. Es stehet uff zweien puncten sovil das Conci-
lium antrifft, entwedder das mauß beschicke oder recusire, Zu
recusiren were unnser bedenken, es noch zur Zeit nit zu thun,
Eß were denn, das sie das Trientische Concilium continuiren
wolten, unnd das, so da beschlossen, vor crefftig halten, Da
aber sie von newenn wolten die Articull tractiren unnd dispu-
tiren und nit das Trientisch Concilium continuiren, so solt
man am ersten protestiren, das mann ein sollich Concilium
beschickte, wolten wir inn keinen wegk abgewichen haben vom
Religionsfridden, ob auch das Concilium schliße was es wolle,
wie das der Religionsfridden mitprechte, Wir begerten aber
erstlichenn zu wissen, ob auch die Konnige unnd Konnigreich

uff sollich Concilium kommen wurden, alß nemblichen Engelanndt, Dennemark unnd Schweden, dann in alle wege sollich Konnige und Konnigreich auch da di iren mussen haben. Zum andern begerten wir zu wissen, ob sich der Babst auch will des Concilii erkentnus underwerffen, sowoll waß die Reformation, Inen und seinen Hoiff antreffe, als die anderen, und das er wolt part unnd nicht richter sein, ob etwas da geschlossen, das ine nit gefiele, ob er auch das haltenn wolte. Weiter, nachdem viell Bischoff, Aipte, unnd Clerici inn allen Nationen, so will die Notturft erfordern zu wissen, wer da sol Stimme inn sollichen Concilio haben, denn solts die meynung gewinnen, das allein die Bischoffe, Epte, unnd Clerici solten voces decisivas haben, so were diesse parthey gar baldt ubermehrt, deßhalben wirt von nothen thunn, das bey Kays. Mt. unnd dem Concilio angesucht unnd angehalten wurde, umb Vergleichung der Stimmen, das von allen Nationen sich verglichen wurdte, wievil Stimmen ein Jeder haben solt, uff das kein Partheiligkeit mit dem Ubermehren gesucht wurde, oder wie das zu bedenken were, die zu schließen macht hetten, Was sie sich nun deßhalben mit einander vergleichen werden, sollen sie unnß, wann wir selbst darkommen werden, wie wir zu Gott hoffen, berichten, oder unß, wann wir nit khemen, inn schriften zu erkennen geben, Sie sollen sich aber, was der mehrer theil schleust, darvon nit trennen.

Geben zu Cassel am 13. Jan. 1561.

Philips L. z. Hessen.

192) Wir wollen zuerst L. Philipp's Correspondenz mit den Missionairen, dann mit den Fürsten, dann mit den Theologen betrachten. I. Lasco und Vergerius. (Vergl. Pfister's Christoph S. 384 u. s. w. und Sattler Th. IV.) Lasco schrieb 1556 an Bullinger: Divertimus in nostro itinere primum ad Hessorum principem illustrissimum, deinde vero Wittebergam. Atque a Principe Hessorum amantissime excepti, liberalissime tractati et honorificentissime dimissi sumus. Ter mecum familiarissime est locutus, mensae suae humanissime adhibuit, et cum illi mecum esse non vacaret, semper me cum juniore Principe filio suo natu ma-

ximo Quilielmo esse voluit, sic ut ejus in me propensionem prædicare non satis possim. Testatus est diserte, se in causa sacramentaria nobiscum sentire, deploravit temporum iniquitatem, et consilium dedit ad promovendam ecclesiarum pacificationem. Philipp gab ihm durch einige Reiter sicheres Geleite bis Erfurt und Empfehlungs-Schreiben an Melanchthon und Kurf. August. Merkwürdig ist, daß Melanchthon dem edlen Polen widerrieth, sogleich mit dem Kurfürsten zu sprechen, er sey ihm nicht entgegen, sed inconsulto suo gynæceo nullum tibi responsum est daturus. (Füsslin Epistol. Reform. Cent. I. pag. 389.) Was Melanchthon auf L. Philipp's Empfehlung für ihn that, schreibt Lasco selbst am 21. Nov. 1556. (Anal. Hass. Coll. X. p. 445.) Im Dek. bedankt sich Lasco zugleich bey L. Philipp für das wegen der ausländischen Gemeinde an den Frankfurter Stadtrath erhaltene Empfehlungs-Schreiben. (Reg. Archiv.) Im Febr. 1557 stattet er ihm ausführlichen Bericht ab über seine Aufnahme zu Krakau und den Stand der Religion in Polen, dankt nochmals für die Sorgfalt gegen die zu Frankfurt von ihm Hinterlassenen (Ago autem tibi suppliciter gratias, princeps clementissime, quod ecclesias peregrinas Magistratui Francofurtensi ita clementer pro tua pietate commendaris, simulque etiam uxorculæ illic nostræ benignitatis tuæ officia per tuum Marschalcum ita amanter detuleris), und bittet ihn zugleich, sich der armen flandrischen Gemeine daselbst anzunehmen. Was L. Philipp, als die pfälzischen und hessischen Gesandten bey den Frankfurter Prädicanten nichts ausrichteten, weiter unternahm, kann man aus einem Schreiben seines Sohnes an Pistorius ersehen, Anal. Hass. a. a. O. p. 455. Nähere Nachrichten bis zum Auszug der Fremden findet man in Kirchners Frankf. Geschichte Th. II. Kap. 14. u. f. w. bes. S. 239. P. P. Vergerius meldet sich 1557, durch seinen Freund Lasco aufgemuntert, nach seiner Reise in Polen und Preußen zuerst aus Krakau bey L. Philipp an (Anal. Hass. Coll. X. p. 447.) 1561, am 20. Nov., theilt er ihm aus Linden seinen Plan mit, die reformirten Graubündter, dem Landgrafen seit dem Würtembergischen Zuge noch sehr ergeben, den Papisten

zu verschließen, worauf Philipp den Herzog Christoph ermunterte, ihn auch nach Frankreich zu schicken (Anm. 189). Es scheint aber, daß Vergerius noch vor seinem Tode (1565. Vergl. Sattler a. a. O. S. 217) bey Brenz Schwierigkeiten fand. — II. Briefwechsel mit den Fürsten. Vergl. meine Anm. 87. Hauptst. IV. Außer den dort angeführten Schreiben an den Markgrafen Hans, und an Friedrich von der Pfalz (1564. Siehe Urkundenb. Nr. 87) lese man die gleichzeitige Ermahnung Philipp's an H. Christoph, bey Sattler a. a. O. S. 209 und Pfister S. 436. 1564, am 2. Juni: „Wir halten dafür, je weniger von dem so wichtigen Artikel disputirt würde, je besser es wäre, und daß es einfältiglich dabey gelassen würde, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl genossen und getrunken würdt, wie der Herr befohlen hat. Denn wir vermerken so viel, daß Euer beider Liebden Theologen so ferne in die Disputation gekommen, daß sie auf beyden Seiten zu weit auslaufen." Ueber L. Philipp's Intercession für den Kurfürsten Friedrich III. 1566 s. Schröckh Allg. Biographie Th. VIII. S. 450. III. Theologen. 1) Lutheraner. Vergl. vom Jahre 1562 L. Philipp's Antwort an Hachenburg, der ihm ein Buch über die Elevation des Sacraments zugeeignet hatte, in der Anm. 87 und vollständig im Urkundenb. Nr. 85, auch Philipp's Ermahnung an einen eifernden Prediger in Gießen, Urk. B. Nr. 86, worin unter andern aus Rücksicht für die nützliche Thätigkeit der dortigen Einwohner der Mißbrauch der Feyertage getadelt wird. 2) Oberländer und Schweizer. Wolfgang Musculus zu Bern, der 1553 des Landgrafen Ruf nach Marburg nicht annehmen konnte, widmet ihm 1554 seinen Kommentar über das 1. Buch Mosis, damit er vor seinem Ende seine alte Neigung zu dem Landgrafen, als einem von denen, welche dem heil. Wort Gottes zuerst mit göttlichem Eifer beygestanden, beurkunde. Anal. Hass. Coll. XII. Seite 432. Ueber Camerarius Dedication siehe oben Anm. 190. Von Philipp's Briefen an Heinrich Bullinger (siehe dessen Leben von Salomon Heß, Zürich 1828) und dessen Amtsbrüder, sind uns drey zugekommen. In dem ersten, vom 28. Aug. 1560, fragt er ihn, ob das Concilium nach Kostnitz verlegt würde,

und setzt hinzu: „Will von nöthen seyn, daß Ihr und andere Theologen im Schweizerland, deren Got lob viel darin sind, euch aus götlicher, der Väter und der hinvorigen gehaltenen Concilien Schriften auf das künftige Concilium wohl armirt und gefast machet, also daß Ihr unsers Glaubens Bekanntnus der Zeit der Nothdurft nach defendiren möget." Den anderen Brief, von 1563, findet man in Anm. 87 und vollständig im Urkundenb. Nr. 85, den dritten, vom Jahre 1566, auf die Zuschrift der Züricher (worin sie ihre Besorgniß, zu Erfurt verdammt zu werden, ausdrückend, den Landgrafen einen Vater teutscher Nation nennen, der um der Religion und dieser Nation willen mehr gelitten, als alle jetzt lebende Fürsten) im Urkunden=Band Nr. 88. Von Calvin, dessen Mitwirkung bey Servet's Verdammung L. Philipp sehr misbilligte, findet sich nur ein Schreiben von 1558, worin er die Verfolgung der Hugonotten meldet. (S. Anm. 187.) 3) Andere Anhänger des helvetischen Glaubens=Bekenntnisses und der Bucerischen Concordie in Hessen. Unter diesen Lening, welcher 1560 dem Landgrafen eine Schrift des in Hessen hochgeschätzten Petrus Martyr zusandte und dabey urtheilte, die Lutheraner müsten entweder wiederum papistisch werden, oder (was in unseren Tagen in Erfüllung geht) den Zwinglianern zufallen (Anal. Hass. Coll. XII. S. 436); Pincier, dessen Schrift Antidotum adversus Enthusiastarum, Metusiastarum, et Synusiastarum calumnias in causa Eucharistiæ L. Philipp's Intercession bey'm Baseler Stadtrath veranlaßte (Urk. B. Nr. 82. Anm. 18.), Hyperius, Wigand Orth, Justus Vultejus (vergleiche deren Briefe an Hieronymus Zanchius in Anal. Hass. Coll. VIII. S. 427 u. s. w.) und Pistorius, der Freund Bucers (a. a. O. 430). In einem noch ungedruckten Brief Pinciers (vergl. dessen Schreiben an Zanchius A. H. a. a. O. 437) meldet er 1564 nach Straßburg, den Tod Petri Martyris, und des unersetzlichen Hyperius beklagend (dessen Wittwe und Kinder von L. Philipp außer dem Sterb= und Gnaden=Quartal 100 Goldgülden erhalten), daß der von Bremen verjagte berühmte Albert Hardenberg von mehreren Seiten zum Nach=

folger des Hyperius in Marburg vorgeschlagen sey, daß aber der Landgraf keinen Zwinglianer und keinen Theologen verlange, der nicht rein vom Verdacht der Ketzerey sey. 4) Ueber Theobald Thamer, den L. Philipp auf seine Kosten zu Melanchthon, Schnepf und Bullinger führen ließ (um ihn belehren zu lassen), verweisen wir auf Anm. 67. Hptst. III. und Urk. B. Nr. 7. An Schwenkfeld (Salig a. a. O. S. 1022. 1026. 1065. und Plank), dessen Lehre von der Glorie der Menschheit Christi der Landgraf keineswegs durchaus angenommen (wie Salig glaubt, vergl. selbst L. Philipp in seiner Antwort gegen die Confutations-Schrift, oben Anm. 190), wenn gleich seine Opinion von der Kindertaufe einigen Einfluß auf L. Philipp's Toleranz gegen die Wiedertäufer gehabt haben mag, richtete der gelehrte Fürst schon 1542 am 7. Febr. eine bis jetzt unbekannte Apologie der Einheit Gottes: welche zu theilen die heilige Schrift (V. B. Mosis 32. v. 39. Marcus 12. v. 29. Hebräer 2. v. 7. Lucas 24. Joh. 20. Timotheus 2. Actor. I), das Gebät Christi (Vater Unser), die Lehre von der Auferstehung Christi mit demselben Leibe, der am Kreuze gehangen, und andere Gründe verböten: wobey er die Besorgniß äußert, daß aus Schwenkfelds Worten die verderblichste Lehre von der Welt von zwey Göttern (einem großen und einem kleinen, einem wissenden und einem unwissenden, einem bätenden und einem angebäteten) gefolgert werden könne. (Man findet diesen merkwürdigen Brief am Ende des oft erwähnten Urkundenbandes. Gießen 1830.) Dies gab Veranlassung zu einer Vertheidigung, welche Schwenkfeld sammt zweyen anderen Sendschreiben 1555 dem Landgrafen, wiewohl ohne dessen Benennung, widmete und herausgab (wiederholt in der 1564 ohne Druckort in Folio von Schwenkfelds Freunden sonder herausgegebenen Sammlung seiner „christlichen und orthodoxen Bücher", welche die Casselsche Bibliothek enthält). Ueber die hessische Kirchen-Ordnung v. J. 1566 siehe Anm. 45. Hptst. III.

Neuntes Hauptstück.

193) Vergleiche über den Nassauischen Proceß die früheren Anm. 21. 139. 178. Wenk's hess. Gesch. Th. I. S. 640., und Arnoldi Nassau-Oran. Geschichte B. III. S. 144. 145. über die Bereitwilligkeit, womit sich L. Philipp 1552 dem alten

Grafen Wilhelm näherte. 1553, nachdem der Landgraf, gestützt auf den Passauer Frieden, wegen der verzögerten Revision ein instrumentum protestationis hatte aufsetzen lassen, wandten sich, von ihm ersucht, Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Würtemberg, zu Heilbronn versammlet, an Ferdinand und das Reichsgericht. Als Ferdinand sich auf den Kaiser berief, welcher die dem Prinzen von Oranien gethanen Zugeständnisse nicht wieder aufheben wollte, und auch des Landgrafen Gesuch bey'm R. K. Gericht fruchtlos blieb, protestirte er von Neuem bey'm Anbeginn des Reichstags zu Augsburg, 5. Juli 1554. Nachdem die Herzoge von Würtemberg und Jülich nebst Pfalz und Trier nunmehr als Vermittler aufgetreten (den Kurfürsten von Brandenburg hatte Nassau verworfen), kam diese äußerst verwickelte Rechtssache auf den Tagen zu Frankfurt und Worms (1555) so weit, daß Philipp durch seinen Sohn Wilhelm dem Grafen und seinem Sohn 500,000 Gulden anbieten ließ; eine Abtretung von Land und Leuten war ihm zuwider. Da aber Nassau kurze Zahlung, starke Bürgschaft, und außer dem künftigen Anfall der Grafschaften Katzenellenbogen, die Aufhebung der hessischen Lehnsherrlichkeit ohne Abstandsgeld verlangte, so zerschlug sich diese Verhandlung. Die vermeyntliche oder wirkliche Rüstung des Prinzen von Oranien mit spanischen Truppen, ohngeachtet der König von Spanien 1556 alle Theilnahme läugnete, zugleich mit den Unruhen, welche Erich II. des Prinzen Waffengenosse erregte, brachte wohl den Landgrafen, die bevorstehende Resignation des mächtigen Kaisers Nassau und Oranien auf andere Gedanken. Der erbliche und ewige (Verzichts-) Vertrag, nach dem Ausdruck der vier Vermittler Otto Heinrich's, August's, Christoph's und Wilhelms von Jülich „zur Mehrung gemeinen friedlichen Wesens und „Gemachs ihres geliebten Vaterlands teutscher Nation und zum „Frommen beyder Partheyen geschlossen“ (Bericht an den Kaiser vom 4. Juli 1557), wurde zu Frankfurt am 30. Juni von den Vermittlern und Partheyen eigenhändig unterzeichnet (nur Kurfürst August sandte seine Räthe), mit sieben Siegeln (darunter auch dem des Prinzen von Oranien) versehen und in drey Originalien ausgefertigt (das hessische ist im Gamml-Ar-

chiv). Die Erwiederung des seinem Vater 1534 geleisteten Dien-
stes, welche H. Christoph hierbey leistete (vergl. Pfister a. a. O.
S. 310—312.) bestand darin, daß er das zur Zahlung von
300,000 Gulden als erstem Ziel in Straßburg gegen 5 pC.
aufgenommene Kapital verbürgte, und noch 40,000 Gulden
acht Jahre hindurch je 5000, ohne Interesse vorstreckte (Qui-
tungen im Sammt-Archiv). Inzwischen erfolgte auch die be-
sondere Einwilligung von Trier (wegen der Lehnsherrlichkeit
über Diez) und die neuen Belehnungen über Katzenelnbogi-
sche Oerter von Mainz, Pfalz, Würzburg, Prüm (wo der
Kanzley 30 Goldgulden gezahlt wurden), auch hat der Landgr.
1560 hinwiederum Nassau-Saarbrück mit Burg Schwalbach
und einem Theil des Löhnbergs beliehen. Die von den Landstän-
den, auch dem Adel, verwilligte Steuer zur Tilgung der
Schulden bestand großentheils in der Fortsetzung der schon 15..
zu Homberg zugestandenen Trankſteuer, welche also nicht, wie
Buch's Chronik meynt, bey dieser Gelegenheit eingeführt wur-
de. (Hess. Landes-Verordnungen Th. I. Anhang S. 669 u. f. u.
womit die Landtags-Abschiede von 1555, 1556, 1558 zu ver-
gleichen sind. Copial-Bücher im Hof- und Regierungs-Archiv.)

194) Henneberg. Vergleiche zuerst über den Kasimirian-
schen Vertrag vom Jahre 1521. Hauptst. II. nebst Anm. 21;
den Revers der Herzoge von Sachsen von 1554, 9. Nov., in
Schultes diplom. Gesch. des Hauses Henneberg, Urk. Nr. ..
S. 425; über das damalige Schmalkalden vergl. Häfner III.
69. u. s. w. Solms. 1552, 12. Sept., stellte Graf Rein-
hard wegen seines Gefängnisses in Ziegenhain eine gemeine
Urfehde aus. 1555, 14. Aug., ward, nach Rückgabe des 154.
1. Sept., zu Speyer der seeligen Landgräfin und den Räthen
abgedrungenen Vertrags und der Konfirmation des Kaisers von
1549, 7. März, ein Vergleich geschlossen. L. Philipp ließ alle
Ungnade gegen Reinhard fallen, befriedigte ihn mit 7000 Gul-
den für die vergangenen Kriegsschäden, und belieh seinen Sohn
Ernst mit H. Solms. Mit Friedrich Magnus von Solms, der
nebst dem Kanzler Mordeisen 1557 zu Frankfurt des K. Au-
gust Stellvertreter war, und den L. Philipp hoch schätzte (durch
die zweyte Vermählung seiner Mutter mit dem Grafen Otto zu

ich war er dessen Stiefbruder), hatten die Räthe schon 1548 alle Grenz-Irrungen zu Schotten und Laubach geschlichtet. Waldeck. 1554 war ein Familienstreit, betreffend Grafen Wollrad II. zu Eisenberg, Gemahl der Gräfin Anastasia von Schwarzburg, bey welchem deren Mutter, Schwester der Grafen Georg Ernst und Poppo von Henneberg, und diese Grafen sammt ihrem alten Vater L. Philipp als Schiedsrichter erkannten. (Aufforderung Poppo's, von Schleussingen am Sonntag Invocavit.) 1557 erlaubte L. Philipp dem Grafen Johann dem Frommen, Stifter der mittleren Landauischen Linie, um seinen Bruder Philipp V. oder den Tauben, Domherren zu Straßburg und Mainz, einen Pathen des Landgrafen, zu befriedigen, 12,000 Gulden auf seine Lehngüter zu borgen, doch sollte er binnen 10 bis 12 Jahren die verpfändeten Stücke wieder lösen. (Vergl. Lünig P. Sp. Cont. II. Grafen und Herren. p. 654. Alle drey Brüder sammt ihrem Vetter Philipp IV. und dessen Sohn Samuel hatten wegen des protestantischen Kriegs außer einem Fußfall zu Augsburg und Brüssel dem Kaiser Geldsummen zahlen müssen). 1560 ließ L. Philipp mit Grafen Samuel zu Wildungen durch Reinhard Schenk seinen Obervorsteher zu Haina die Grenzen dieser Abtey berichtigen. Dieser Samuel, der zu Marburg studirte, und 1547 bey Mühlberg verwundet wurde, war ein Bruder des Grafen Daniel, der späterhin L. Philipp's Tochter, Barbara, Georgs von Würtemberg Wittwe, heyrathete. Volkmarsen. Der Fehde erwähnt die hessische Congeries zum Jahre 1561 (Anal. Hass. Coll. I.); über die Verhältnisse der Stadt zu Köln und Korvey siehe Ledderhose im Hannov. Magaz. B. V. p. 146. Der Inhalt des Schutzvertrags von 1564, dessen Haupt-Artikel nr. 3. bis zum R. Deputations-Receß von 1802, wo Volkmarsen mit Westfalen an Hessen-Darmstadt kam, in Kraft blieb, ist dieser: 1) die Handlungen und Irrungen zwischen Greben, Vorsteher, und Gemeinde zu Iringen (Ehringen), Amts Wolfhagen Untersassen, und Burgermeister und Rath zu Volkmarsen, derwegen Hessen bey'm Kammergericht auf den Landfrieden geklagt, sind auf der von Volkmarsen Ansuchen hingelegt. 2) Hessen läßt nicht nur diese Rechtfertigung fallen, sondern

schafft auch das Verbot, wodurch Hessen sammt Waldeck die Stadt verschlossen wurde, ab; so daß die Bürger derselben wieder freyen sichern Paß erhalten. 3) Volkmarsen zahlt an Hessen 1500 Thaler, und tritt in den Schuz des Fürstenthums gegen 29 Thaler 2 Albus jährlichen Schuzgeldes an die Renterey zu Wolfhagen. 4) Die Stadt giebt der Erschlagenen Weibern, Kindern und Freundschaft für Verlust, Schaden, Schmerzen und Unkosten 1000 Gulden. Auf alle andere Ansprüche verzichtet Ebringen (Sammt-Archiv). K. v. Tecklenburg, dessen Erb-Tochter Anna den Grafen von Bentheim-Steinfurt heyrathete, erhielt zu Rheda ein Denkmal mit folgenden Worten: „Ols es noch heet Grof Cord, do was en Wort en Wort, ols es non heet Hochwohlgeboren, do was Hopfen en Malz verlohren." Ueber Otto V. von Schaumburg, Theilnehmer am Siege zu St. Quentin (1567), dessen Gemahlin vom Hause Lüneburg eifrig lutherisch war, vergl. Dolle vermischte Beyträge zur Geschichte von Schaumburg 1753. Ueber Diepholz (nach dem Sammt-Archiv) vergl. Anm. 19. Hauptst. 3. Rittberg. Die Haupt-Urkunden von 1563 und 1566 findet man in Lünig's R. A. (Grafen und Herren Spic. sec. T. I. Vol. XXIII.) Was L. Philipp für den Grafen Johann, der während seines Lehnsherren Gefangenschaft ihm aufsagte, und ohngeachtet seiner Irrungen mit seinem Bruder Otto mit diesem gleiche Feindschaft gegen Hessen hegte, früher gethan, findet man Anm. 150, 1540. Er soll im Gefängniß zu Kassel mehrere teutsche Schriften ins Lateinische übersezt haben. (Hammelmann.) Die Vorenthaltung der Grafschaft Rittberg durch die niederländischen und westfälischen Kreisstände veranlaßte einige Konvente besonders zu Essen, wo L. Philipp durch Johann Meysenbug und Heinrich Lersner die unbeschwerte Restitution der Grafschaft verlangte und die Gegengründe wegen der rückständigen Unkosten u. s. w. mit der Reichs-Executions-Ordnung und seinem Lehn-Recht seit dem Tode Johann's, dessen Successor er nicht sey, widerlegte. (Hofarchiv.) Die folgende Geschichte Rittbergs hat Ledderhose im Hanauer Magaz. 1781. Band IV. Stück 25. 26. am besten erläutert.

195) Teutscher Orden. Die hessischen Haupt-Urkunden

ach dem abgedrungenen Vertrag von Oudenarde, vom Jahre 553 (Carls V. Sistirungs-Befehl an's R. K. Gericht), von 555 (Bittschrift des Landgrafen an den Reichstag), von 1558 Schreiben desselben an die Grafen von Nassau und Solms s Vermittler, daß er nicht vom Passauer Artikel abgehen erde), von 1560 (L. Philipp's Bericht an den Kaiser und ine Verordnung, daß künftig so wenig das teutsche Haus s andere adliche und freye Häuser den Delinquenten zur Freyatt dienen sollen), von 1563 (Vorstellung der hessischen Räthe n die kaiserlichen Kommissarien), finden sich nebst den Schriften und Berichten des Gegners in den bekannten Deductionen ir und gegen den teutschen Orden. Diesem provisorischen Zuand wurde erst 1584 durch den Carlstadter Vertrag einigeraßen abgeholfen. Ueber Fulda und Hersfeld vergl. Anm. 3. Die Haupt-Verträge mit dem Abt von Hersfeld sind von 552 (eventuelle Ernennung des Prinzen Philipp's II.), von 557 (Belehnung des Landgrafen und seiner vier Söhne mit er Hälfte des Amts Landeck sammt der hohen Jagd, doch falls er Abt in eigener Person dazu kommt unter Vorbehalt des Drittheils, Bestimmung, daß beyde Fürsten dort die Amtleue, Holzförster, Centgrafen, Landknechte und Schöpfen zugleich estellen, und Ertheilung der Anwartschaft auf Kornberg und Frauensee, nach gemeinschaftlicher Auslösung dieser Klosterämer), und von 1558 (Fortsetzung der Gemeinschaft, der Hoheit und der Jurisdiction über die Stadt Hersfeld, und des hessischen güldenen Weinzolls daselbst auf zwanzig Jahre, wobey zugleich festgesetzt wurde, daß die Appellation von dem Sammt-Schultheißen an die mit einem hessischen Beysitzer zu versehene Stiftskanzley ergehen sollte). Um die päbstliche Bestätigung für Abt Michael zu erhalten, wurde 1555 der Fritzlarsche Kanonicus Konrad von Geismar (siehe über dessen geheime Aufträge die falsche Nachricht aus Rom in Arnoldi histor. Denkwürdigkeiten S. 244. und in Häberlin's R. G. III. 102), und nach dem Tode Julius III. und Marcell's II. Konrad Breidenstein nach Rom geschickt, der hier glücklicher war, als bey der Affaire in Mecheln. Sämmtliche Vertrags-Urkunden (aus denen beyläufig eine starke Furcht gegen die mündig gewordenen

Bürger von Hersfeld hervorgeht) findet man in Ledderhose's Jurium Hassiæ principum in A. H. assertio (vergl. Piderits Denkwürdigkeiten von Hersfeld. 1829. S. 158 u. f. w.). 1567 am 1. Jan. meldete L. Philipp dem Abt, daß er bey der bevorstehenden Kriegsgefahr (es war die Zeit der niederländischen Unruhen) des Stifts vorräthige Früchte und sonstige Sachen in Rotenburg, Friedewald und Ziegenhain aufnehmen wolle; einige Jahre früher 1563 beym Kriegszug Herzogs Erichs entbot er ihm, sich in Bereitschaft zu halten, um auf Erfordern mit seinen Leuten zuzuziehn (Reg. Archiv). In seinem Testament spricht L. Philipp die Hoffnung aus, wann der geistliche Vorbehalt aufgehoben würde, daß alsdann seinen Söhnen von der Margaretha von der Saal Hersfeld, Corvey oder andere Domstifter zu Theil werden möchten. Die beyden ältesten Söhne L. Wilhelm und L. Ludwig wurden absonderlich ermahnt, in jenem Fall zu befördern, daß jeder ihrer zwey jüngeren Brüder Philipp und Georg Regierer eines Bißthums würde, doch unter Beybehaltung des Erbtheils am Fürstenthum.

196) Landes-Ordnungen. (Fortsetzung der Anm. 137. Hauptst. V.) Ueber die Kirchen-, Schul-, Stipendiaten- und Spital-Ordnungen seit 1552—1567 vergl. Anm. 45. 62. 64. 65., besonders einflußreich ward die Stipendiaten-Ordnung von 1560, deren L. Philipp auch in seinem letzten Willen erwähnt, (Constitution des theologischen Seminar's, mit Rücksicht auf die, welche gute Ingenia haben,) und die Universitäts-Administrations-Ordnung von 1564. (Hess. Landes-Ordn. Th. I.) Polizey-Verordnungen, die religiöse sittliche und öffentliche Zucht betreffend. 1558, wider die Sontags-Taufen besonders des Nachmittags (nebst einer Erklärung des Sacraments), hauptsächlich zur Einschränkung der misbräuchlichen Gastereyen, welche Nach-Kindbett hießen, und zuweilen drey Tage dauerten. Die Strafe der Uebertretung ist bey reichen Bürgern auf 100, bey „einer gemeinen schlechten Person" auf 10 Gulden gesetzt. 1562, wider die Sontags-Tänze besonders während der Predigt und Catechisation. Gesundheits-Polizey. 1558, wider den Mißbrauch des schon früher nur Kranken und Gebrechlichen gestatteten gebrannten Weines, wel-

cher, besonders des Morgens in der Nüchternheit genossen, verderbliche Gelage (Gloch), Wassersucht, Gefahr des Leibes und der Seele nach sich zieht, bey Strafe der Confiscation gegen den Verkäufer, und 2 Gulden Buße des Söffers. 1564, erste Apotheker-Ordnung und Taxa. Man ersieht daraus, daß es nur zwey Apotheker, zu Cassel und Marburg, gab, daß die Aerzte noch immer mit Arzeneyen handelten, und daß der, einzige, Wundarzt L. Philipp's, Paul Kelner, (den er 1556 seiner Schwester Elisabeth zu Schmalkalden auf einige Zeit mit Salben zuschickte) hinsichtlich der Befugnisse, Recepte zu schreiben, ihnen gleich stand. (Ueber die ersten hessischen Pharmaceuten vergl. meinen Aufsatz Euricius und Valerius Cordus in der allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber.) Aus dem Revers eines Baders an der Fulda zu Cassel von 1549 (Archiv), dessen Badstube dem Landgrafen zuständig und zinsbar war, erkennt man, daß es außer dieser noch zwey öffentliche Badstuben in Cassel gab, und daß das Bad einen Heller kostete (Kinder von ihren Müttern mitgenommen, sollten nach wie vorher frey bleiben). Sicherheitspolizey. 1558, Feuerordnungen für Stadt und Land, an denen der Nachfolger L. Philipp's (und 1637 Amalia Elisabeth) weiter nichts änderte, als daß die in Harnisch und Wehren stehenden Bürger bey weiterer Verbreitung des Feuers ihre Waffen ablegen und helfen sollten. Denn die Stadtwachen und Bürgerschaften (Bezirksgenossen in Cassel, wo des Truselteichs schon erwähnt wird) versahen die Stelle unseres Militair's. Die Stuffenleiter des Feuerlärms war, Geschrey, Stürmen mit der Feuerglocke (Tags mit Aushängen der Fahne, Nachts einer Laterne) und Trompetenstoß (L. Wilhelm wünschte zuerst, daß die Thurmhüter auch Spielleute auf Pfeifen und Trompeten wären). 1566, wegen Sicherstellung der Landstraßen gegen Rauben und Plündern. (Vergl. die Verordnungen von 1540. 1541., wo die Kontrolle der amtlichen Verfolgung bey Tag und Nacht noch nicht so genau, und auch noch nichts wegen der Diäten [nach Ausweis der Wirths-Zeddel] bestimmt war.) Zur Ergänzung dient folgende Stelle im Testament L. Philipps: „Wir wollen „unsere Söhne väterlich ermanet haben, daß sie wollten ire

„Straße rein halten, und das placken und nehmen auf den „strassen von keinem nit leiden, auch diejenigen, so dieselben „hausen und herbergen, nach inhalt des Landfriedens strafen; „Wo auch uff ire straßen griffen würde, oder sonsten todschlege „oder ander hendel beschehen, dieselbigen rechtfertigen lassen und „am leben strafen, wie inen das das recht giebt, und gute In„stitien halten, auch nicht leiden, des man an andern orten „raubt, und's in ir land führet.“ 1557 schreibt von Bodenhausen an Dietrich von Plesse', der mit Tüchern zur Hoffkleidung für sie beyde an den Landgrafen abgesandte Hof-Bote sey ohnweit der Gleichen von Straßenräubern überfallen worden. Auch kommt vor, daß Franz von Plesse selbst 1550 einen Kohler auf freyer Landstraße beraubt, und siebenzehn Wochen auf dem Hirzberg ohnweit des damals plessischen Grebenau's in Oberhessen gefangen gehalten. Ferner ein Hirte von Niederzwehren, der 1558 einen vom Casselschen Martini-Markt zurückkehrenden Kölner Eisenhändler ohnweit Nordshausen mit dessen Spieß niederschlägt, ihm einen verbotenen Goldgulden abnimmt, durch denselben entdeckt und dieses Straßenraubs wegen mit dem Schwerd hingerichtet wird. Gleiche Strafe erleiden 1558 die Räuber eines Reffträger, welcher auf der (bey dieser Gelegenheit zuerst vorkommenden) Glashütte zwischen Helsa und Almerode Glas kaufen wollte, welchem sie das Gelübde des Schweigens gegen Jedermann abnahmen, und der hierauf in einem Wirthshaus die Geschichte seiner Beraubung dem Kachelofen vertraute. (Alte Chronik.) Auch jene herumreisenden Landsknechte (milites circumforanei), welche durch lange Hosen, weite Aermel, hohe spitzige Federhüte, und ein sie begleitendes Weibsbild sich auszeichneten, ließen Hessen nicht unberührt. Einem derselben, der vom Hof zu Hanstein ohngeachtet des erhaltenen Reisegeldes mehr als ein Huhn mitnahm, zog Martin von Hanstein selbst so viele Zähne mit einer Zange aus, als er Hühner überhin genommen; und ließ ihn noch durchprügeln. Ein anderer, der 1565 in Niederhessen allenthalben Gevattergeschenke für seines vermeyntlichen Kindes Taufe auspreßte und auch einen Besuch in Waldkappel bey dem Obristen Reimann (Rolshausens Gefährten in Frankreich) abstattete,

wurde auf die Anzeige desselben in Cassel auf dem Markte mit Stricken hinterrücks gebunden neunmal in die Luft und wieder heruntergezogen, und hierauf des rechten Ohrs beraubt (so fern er auch das linke dafür gegeben, weil er schon am linken Auge blind war und gern beydes zusammen verbergen wollte). Bey jedem Zug rief der Henker: ich allein habe die Ehre, ich als Gevatter zu heben. (Melandri Joca et seria.) Diese von L. Philipp, wie es scheint, aus den Niederlanden gebrachte Strafe (strape di chorda, Anm. 65) wurde auch dem Gesellen eines Wilddiebs aus Münden zuerkannt, der die Häute dreyer bey Helsa geschossenen Hirsche abgezogen oder zum Verkauf gebracht hatte, während der Wilddieb selbst, ein Eichsfelder, ohne weiteres bey Bettenhausen an einen Eichbaum gehängt wurde (1562). Damals hieng die Wilddieberey genau mit dem Straßenraub zusammen. **Verordnungen, die Volks-Wirthschaft und Volks-Wohlfahrt betreffend.** 1553 Befehl L. Philipp's an die Stadt Frankenberg, der Theurung wegen ein Frucht-Magazin anzulegen; dann er sey verpflichtet, für die Armen zu sorgen. (Damals kostete das Mött Korn zu Marburg 16, Hafer 8 Albus). 1540, als Statthalter und Räthe zu Cassel in Sachen eines Bäckers zu Hofgeismar, welchem der Schultheiß das Backen erlaubt, die Zunft aber gewehrt hatte, entschieden, daß er der Armuth und ihm selbst zum Besten sein Handwerk treiben und ein ziemlich Pfennig-Weck anderthalb Loth schwer backen solle, wird auf eine fürstliche Verordnung hingewiesen, daß der Armuth das Gebäck gleiches und billiges Kaufes und das Pfennig-Weck (Weck) nicht übertheuert werde. 1556 L. Philipp's „Gemüt und Meynung", wie es mit dem Lederkauf auf den freyen Jahrmärkten zu Cassel gehalten werden solle, auf die Klage der Schuster gegen die Löber, und dem gemeinen Mann zum Besten; um dem Betrug zu wehren, soll das Leder nicht durcheinander geschossen, sondern nach jeder Art genau unterschieden werden; auch wird das Beschneiden der besten Häute an den Köpfen und aus den Seiten, um die beschnittenen Rümpfe eben so theuer zu verkaufen als die unbeschnittenen, und der Vorkauf vermittelst eines darauf gegebenen Gottes-Pfennig's

(Handgelds) vor dem rechten Markttag verboten. (Hofarchiv) 1561, als der Hopfen misrathen war, wurde dessen Ausfuhr den Beamten an der Werra wie auch zu Lichtenau und Spangenberg verboten. 1566, erneute Wollenordnung, wodurch auch den fremden Wollen-Käufern der Vorkauf bey den Schäfern wieder erlaubt wird. Ein 1546 gegebenes Verbot an die Beamten wegen misbräuchlicher Hand- und Frohndienste, 1553 bey Glockenschlag zur allgemeinen Freude erneuert, giebt dem Chronisten Lauze Gelegenheit, den Druck und die Kniffe habsüchtiger Beamten zu schildern, deren Natural-Besoldungen durch geheime Erwerbung herrschaftlicher Pfandschaften und Renten auf's höchste stiegen. Auch klagt er über die Vermehrung und den Troß der Beamten, indem hin und wieder statt eines einzigen Beamten, Rentmeisters, oder Schultheißen, noch 1 Rentschreiber, 1 Afterschultheiß, 2 oder 3 Landsknechte, Zöllner, Trappiner (Trabanten) und Spießjungen hinzukämen. Staatswirthschaftliche Edicte. 1556 wurden alle Erb-Register erneuert. (Archiv. Nachricht.) 1553 und 1555 Verordnungen wider das Zerreissen fürstlicher Meyerhöfe, Güter, Wiesen und Aecker; und wider das Ankaufen dienst- oder zinsbarer Erbgüter (alles nach dem Interesse der Herrschaft und gegen unbefugte oder nachlässige Beamte). Auch bestimmt L. Philipp in einer Ordnung für die Kanzleyen zu Cassel und Marburg von 1553, daß keine Lehen, Zehnden, Höfe, Güter, Zunftbriefe, Bußen u. s. w. ohne seines Kammermeisters Verwissen verliehen, ausgethan und angesetzt, daß alle geistliche und weltliche Lehn- auch Zunft- und Markt-Briefe mit seiner eigenen Unterschrift versehen, und zu Bauten bey den Kanzleyen nicht die Buß- und andern Gelder genommen, sondern eine besondere Ermächtigung eingeholt werden soll. 1555, wider das unbefugte Raumen, Roden, Verhauen, Beschädigen und Verwüsten der adlichen und unadlichen Waldungen. Zur dankbaren Erwiederung für ihre Unterstützung (bey der Zahlung an Nassau) milderte Philipp auf Ansuchen der Landstände bald nachher das Forstgeld dergestalt, daß der Kaufpreiß für 1 14 Klaftern so festgesetzt wurde: Buchenholz 14 Albus (für die Brauer, welche das Holz selbst hauen lassen und verlohnen

müssen); Eichenholz, das da stehet und zu Brennen gehauen wird, 2 Albus; Birkenholz, und eben so Aspenholz, das man zu klaftern hauet, 12 Albus; Hainbuchenholz, eben so, 14 Albus; Afterschläge von Eichen, Aspen, Birken und Hainbuchen, wenn sie frisch gefallen, und nicht verfaulet sind, 12 Albus; desgleichen von Buchen 14 Albus. Die Ordnung und Taxen wegen der Fuhr wurden Commissionen von Beamten, Stadt-Räthen, Bürgern und alten Verständigen der Dorfschaften unter dem Präsidium der Statthalter und Räthe aufgetragen. (Landes-Ordnungen Th. I. S. 469. 470.) Im Jahre 1552 schreiben Statthalter und Räthe zu Cassel einem Beamten, der mit L. Philipp den Reinhardswald beritten, er solle wegen der Beschwerde der Stadt Hofgeismar über Brennholz-Verweigerung berichten, zugleich darauf sehen, daß die fürstlichen Wälder nicht verwüstet, und daß die von Geismar, besonders wie jetzo die Läuffte stünden, nicht zu stark beschwert würden. Testament des Landgrafen (woraus man auch sieht, daß zur Ergänzung der Forst-Ordnung von 1532 noch Oberförster zu Treysa und Romrod angestellt waren) wegen Hegung der Waldungen an seine Söhne: „Es ist doch „von Nöthen, daß sie über ire Welden (Wälde) halten, daß „sie gehegt und nicht verwüstet oder verreth werden, dan solt „ein brand oder krieg in's land kommen, und ein unbarmherziger Tyrann nehme solchen krieg für und Stedte und Dörfer „verbrennte *), würde grosser Mangel holtzes halben sein, zu„dem wan die leuthe die rotlender etwas gebraucht, lassen sie „alsdann die liegen, und hat man kleinen nutzen darvon, und „ist das holtz und die wildfuhre hinweg, und liegt dan wüste. „Deßgleichen daß jungholz zu hauen und zu brennen gezogen „werde und wider ufwachse. Ob die Holtzordnung, wie wir doch „nicht hoffen wollen, etwas beschwerlichs den gar armen wehre, „können sie es uf milder wege richten. Die aber reiche sind, „handwerk treiben, kauffen, verkauffen, auch die brauen, wis„sen sich in die Ordnung wohl zu schicken, gibt man ihnen das „holtz theur, so geben sie auch ire waar desto theurer, und „haben deshalb keinen Verlust.“ 1559, Fischordnung (im Ori-

*) Wie kaum siebenzig Jahre später Tilly und Andere.

ginal mit Holzschnitten der vorgeschriebenen Instrumente ve-
sehen) und wider das Flachs-Rösten in Krebs- und Forel-
Wassern. 1553, erneute güldene Wein-Zoll-Ordnung (vergl.
über den Zoll Ledderhose kl. Schr. Th. IV. nr. IV). 15..
1560, 1561, Münzedicte wegen des Steigens der silbern
und goldenen Münzen, und in Folge der Reichs-Münz-Ord-
nung von 1559, (wonach die Mark feinen Silbers zu 10 Gul-
den 12 Kreuzer, den Gulden zu 60 Kreuzer, in groben Sor-
ten ausgebracht, die gerechten Thaler auf 68 Kreuzer [in Hes-
sen nach Weispfennigen oder Albus auf 28 dann 32] gesetzt,
die fremden Münz-Sorten in diesem Verhältniß evalvirt und
deren Werth nach dem inneren Gehalt von 10½ Gulden bestimmt
wurde, bis endlich bey dem immer steigenden Preiße des ro-
hen Silbers der Thaler zu 90 Kreuzern im äußeren Werth
stieg, und die Mark feinen Silbers zu 13½ Gulden u. s. w.
ausgebracht wurde. Vergl. Hirsch teutsches Münz-Arch.).
1562, 1563, neue Bergfreyheiten besonders für die Gegend
von Blankenstein, Biedenkap und Rheinfels (nach sächsischer
Ordnung, wonach auch Bergmeister, Ober-Bergvoigte, und
Berghauptmann mit 30 Gulden Besoldung erst 1569 angestellt
wurde.) „1564 sind zu Cassel aus Silber, so im Bergwerk im
Gladebach gefallen, Reichsthaler gemünzt, welches vorher nie-
mals geschehn, daß ein Bergwerk so viel Silber in Hessen ge-
geben" (Congeries). Zur selbigen Zeit wurden auch halbe Gold-
gülden, einen halben Ducaten schwer, mit einem Oehr und
der Umschrift: „Was Gott beschert, bleibt unverwehrt", ge-
prägt. Gerichts- und Kriminal-Ordnungen. 155.
wider die übermäßigen Helfgelder, die von den Klägern bey
der ersten Instanz abgepreßten Succumbenz-Gelder, wie auch
wider die erkauften und Gast-Gerichte, zu deren Abschaffung
in den Städten jede Woche, in den Aemtern jeden Monat
wenigstens einmal von Amtswegen Gericht gehalten werden
sollte. 1554, wider den Ehebruch, unehliches Beylager und
Kindermord, wobey auch wohl in Betrachtung der damaligen
geringen Bevölkerung lebendiges Begräbniß vermittelst des
Spießens angedroht wurde. 1560, wider die Asyle der Delin-
quenten im teutschen Hause zu Marburg und in anderen alt-

ben und freyen Häusern. 1553, als Ludwig Heldewolf durch eine nachher reuig bekennende Frau Agnes auf Anstiften des Verführers Hermann Schwan von Marburg entleibt wurde, und Schwan nach Nürnberg, wo er bey der ersten Folter nichts bekannte, flüchtete, betrieb L. Philipp selbst die weitere Rechtfertigung in einem Schreiben an den Stadtrath. (Gedr. Landes-Ordnungen und archiv. Nachrichten.)

197) Festung Cassel, deren Bau dem L. Philipp bis 1529 14 Tonnen Goldes soll gekostet haben. Im Jahre 1547 bestand die Besatzung aus einem Obristen W. von Schachten, 100 Reitern, und 4 Fähnlein Fußknechte. Ausserdem vom Landvolk 5000 gemusterte, und 500 junge starke Bauern mit Schweinspießen auf Erfordern. 1550 am 23. Juli schrieb L. Philipp aus dem Gefängniß über die Wiederaufbauung der gebrochenen Werke daselbst: „Wann ich Cassel bauen solt in eill, wolt ich auf meinem Weinberg da die Hole hinabgeht nach Homberg ein Erdenberg machen, und den Weinberg zu Furtheil nehmen, und darnach eine tiefe Schanze bis an den Karthäuser-Berg, und von dem K. B. eine tiefe Schanze bis an den Wustenberg, da der Pfad nach Harlesbausen lauft und auf den Wustenberg eine Brustwehr von Erden Schlims bis an die Stadt Cassel und Schanze, und darnach den Wall und Stadtgraben wider machen bis jenseit das Wasser an der Ane. Und darnach wolt ich den Berg gegen Anenberg über mit einer tiefen Schanze, da die Schafstelle sein, befestigen, und starke Erdenschutte und Brustwehr daruff machen bis an die Fulda, und Schanzen, allenthalben stärkere in den tiefen Schanzen machen. . . . Die Schanzen solten 30 schuh tief und 40 breit sein, staketen darin. . . . Also könnte man von Bergen in die Stadt nicht schießen noch Feuer werfen. Wolt den Neustadter Wall und Schloswall wieder aufrichten, so gut ich mochte. Das Volk der Besatzung mehrentheils vor der Stadt uf den neuen Bergen und Schanzen legen, und die Schanzen müßten doppelt sein." Dieser Plan wurde nicht ausgeführt, sondern L. Wilhelm baute den Wall um die Altstadt von dem Zwehrenberg bis zum Ahnaberg; in sieben Jahren, so daß erst 1567 die Mauer und das Rundel hinter dem Schloß an der

Fulda fertig wurde; 1571 wurden die Bastionen in die bis auf unsere Zeit bestandene Form gebracht. (Schminke Beschr. von Cassel. S. 77.) 1557 begann L. Philipp das neue Haus im Schloß Cassel, darunter die Küche war, und legte L. Wilhelm am 23. März den ersten Grundstein. 1560 begann der Schloßbau, darunter das Backhaus war, und hat Philipp der jüngere in Beysein L. Wilhelms mit einem Mauerhammer zwei- auf den Stein geschlagen. (Dieser Stein ist jetzt im Museum.) 1562 war der Schloßbau geendigt. 1564 wird der große Thurm zu Cassel zum drittenmale erhöht, und mit dem Knopf versehen, der 240 Casseler Maas Wasser hielt. Hierzu contribuirten Stift, Stadt und Landgraf. (Chronik.) Am 13. März 1560 schrieb L. Philipp seinem Sohn aus Darmstadt, man müsse mit den angewiesenen 880 Gulden den Schloßbau dieses Jahr unter Dach bringen, den Baumeister von Ziegenhain könne er nicht dort entbehren, einen Maurermeister von Heidelberg zu berufen sey zu weitläufig, dagegen habe er an die Stadt Frankfurt geschrieben, ihm den besten Baumeister zu schicken. Melander (in den Joco-seriis) erzählt, damals seyen Arbeiter aus allen Gegenden Europa's nach Cassel gekommen, und als L. Wilhelm einen großen starken Schweizer nach seiner Religion gefragt, habe ihn dieser durch folgende Antwort zum Lachen gebracht: „er sey Papist, weil er die Ruhe liebe und den vieler Feyertage genieße; Lutheraner, weil er gern Fleisch zu jeder Zeit esse, und kein Geld zu Fischen habe; Zwinglianer, weil ihn dieser Glauben bringe, tüchtig zu arbeiten und dadurch sich Nahrung zu verschaffen."

198) Wir wollen hier nur folgendes auszeichnen: Beurlaubung von 1547. (Vergl. Anm. 178.) Dadurch wurden beynahe 3000 Gulden jährlich erspart. Man findet unter den Pensionair's der Kammer, Grafen Reinhard von Isenburg mit 100, Ernst von Miltiz, einen Verwandten der Margaretha von der Saal, mit 200, Dietrich von Plesse mit 200, Adam Trott mit 100 Gulden, einen Franzosen Arzt zu Remagen, aus der Landschreiberey von Hoenstein bezahlt, mehrere Agenten, einen trierischen Secretair u. s. w. Fast allen denen von welchen kein Revers vorhanden war, wurde das Dienst-

geld aufgekündigt. Die auswärtigen Hauptleute und Reiter aber, welche zugleich vom Schmalk. Bunde angestellt waren, wie Schertlin, reclamirten noch bis zum Tode Philipp's, so daß er in seinem letzten Willen anrieth, mit Zulassung des Kaisers die ganze Summe der Schuld nach Inhalt der Verfassung des Schmalk. Bundes auf sämmtliche gewesene Einungsverwandte zu schlagen, wovon Hessen seinen Antheil tragen solle. (Dem Schertlin schrieb er 1555, er könne nicht für Alle zahlen; die Städte, besonders im Norden, auch Pommern und Frankfurt wären im Rückstand geblieben.) Abrechnung von 1555, durch L. Wilhelm, den Statthalter Jost Rau, den Hofmarschall Friedr. von Rolleshausen, Hermann Ungefug, und Klaus Waldenstein, Kammersecretarius und Schreiber, über einige frühere Amts- Steuer- und Kriegs-Rechnungen des Kammermeisters, Jost von Weiters, namentlich die des Krieges gegen Carl V. (betragend 623,011 Gulden Einnahme und 622,649 Ausgabe) und des letzten Braunschweigischen Krieges (118,372 Einnahme, 118,432 Ausgabe). Nach gehöriger Kompensation ward alles richtig befunden und der Receß vom L. Philipp unterschrieben (Kammerarchiv). 1560 hörte L. Wilhelm allein die Salinen-Rechnung der Soden ab. (Kopp.) Man hat noch ein Schreiben L. Philipp's zur Zeit seiner Hochzeit mit Christina, wo er von sechs Aemtern Niederhessens je 100 Forellen, 5 oder 6 Rheber (Rehe), 10 Hasen und was sonst von wilden Hühnern oder Vögeln zu erlangen wäre, requirirt. 1543 befiehlt er seinem Kammerschreiber, die zu Nürnberg gefertigten Handrohre mit dem Zeugwart Hans Rommel zu empfangen, aufzuzeichnen, und wenn sie von jenem beschossen und probirt wären, sammt den 60 überhin geschickten zu bezahlen. Natural-Besoldungen. Die Statthalter an der Lahn (Kollmatsch, Kendel, Kramm), in deren Instruktion es heißt, sie sollen des Landgrafen Obrigkeit, Zinse, Gülten, und Gerechtigkeit treulich handhaben, dem Armen wie dem Reichen, ohne Unterschied der Personen und der Verwandniß, Recht gestatten, die Unterthanen vertheidigen, und in keinerley Rechtssachen Geschenke annehmen oder nehmen lassen, erhielten jeder ausser Hof-Kleidung und Hof-Futter 70 Fl. auf

6 Pferde, nebst 5 Fl. Beschlag-Geld, 24 Malter Korn, 8 Malter Hafer für Gänse und Hühner, 1 Fuder Wein (das Maaß kostete damals 4 Alb. 4 Heller), 2 Fuder Bier, 30 Fl. Fleischgeld, 10 für Fastenspeise, Fischwasser, 1000 Eyer, 30 Gänse, 100 Hähne, 70 Fastnachts-Hühner, 12 Hammel, 1 Malter Salz, 1 Malter Erbsen, Futter für 2 Kühe, Holz zur Nothdurft und 3 Fl. Lohn für einen Koch. (Zu einem derselben soll einst ein Bauer gesagt haben: o ewiger allmächtiger Herr Statthalter, ich habe gehört, ihr seyd der Teufel gar auf der Kanzley, ich bitte euch um Gotteswillen, helfet meiner Sache ct. Melander.) Ueber des Kanzlers Feige Besoldung vergleiche Anm. 20. Ein Kinderlehrer erhält 50 Fl., 3 Malter Korn's, Hofkleider und Hofkost. Der Kammerdiener und Hofschneider zugleich (der hinsichtlich der Kleider auf die Zunehmung des Leibes des Fürsten, auf den Wechsel der Jahreszeiten, und darauf sehn soll, daß nichts Arges oder Böses in's Bett gelegt wird; der kein Gotteslästerer, kein Spieler seyn, sich nicht mit Lackayen, Trabanten, und Hundsjungen zänken, nicht aus der Kammer schwatzen, aber nachtheilige Reden hinterbringen soll) 10 Fl. jährlich, 6 Ellen Lundisch Tuch u. s. w. Fast eben so viel der Bettschwänger, und der Löwenwärter Bierauge, dem die zwey bayrischen Löwen anvertraut sind; der landgräfliche Maler Müller, ausser der Hofkost für sich und seinen Malerknaben, 16 Fl., 6 Viertel Korn, ein Schwein oder 2 Fl. dafür, 2 Hammel oder 1 Fl. dafür, ½ Fuder Biers. Statt des Kapellmeisters, 2 Bassisten, 2 Altisten, 2 Tenoristen, und 6 Discantisten, welche unter L. Wilhelm zusammen 120 Fl. nebst 200 Ellen Tuch und Barchend kosteten, hatte L. Philipp nur einen Trompeter, Tubicen, dessen Tod selbst die Dichter betrauerten. (Epistolæ Eobani Marb. 1539. p. 271.) Statt der Stallmeister findet man einen Sattelknecht von dem alten Geschlecht der Diede zum Fürstenstein, welcher 1558 den Freyherren Dietrich von Plesse zu seiner Hochzeit einlud. Ueber die Hof-Tafel L. Philipp's (bey der nach einer handschriftlichen Nachricht L. Ernst's, des Stifters der rothenburgischen Linie, welcher seiner Zeit die Einführung französischer Küche tadelt, ein Huhn in seiner Brühe mit etlichen Weckeschnitten oder

aufs höchste mit etlichen Schnitten eingemachter Limonen schon ein Haupt-Gericht war, wie denn auch L. Philipp II., einen Pfalzgrafen zu tractiren, um einen welschen Hahn sich bemühte, Schlözers Briefwechsel Th. VII. Heft 40.) vergl. aus früherer Zeit Anm. 16. Wilhelm Buch erzählt auch, daß wenn die von L. Philipp genöthigten Gäste nicht gehörig aßen, sein neben ihm stehender Hund Weckuff davon den Genuß empfunden habe. 1561 am 16. Oct. gab L. Philipp aus Homberg folgende Hof-Ordnung wegen Abstellung der Kost: Mit den in Cassel übrig bleibenden Räthen und Dienern wird gehandelt, daß sie vor der Hand dafür Geld und Victualien (Korn, Wein und Bier) annehmen; die Arbeiter am Bau und in den Gärten erhalten dafür wöchentlich eine Erhöhung des Geldes; Gefangene, die um das Leben sitzen, werden nach einem Kontract von einem Casselschen Bürger gespeiset, worüber der Rentschreiber, nicht mehr der Kammerschreiber die Rechnung zu führen hat; Gefangene, die um geringerer Vergehen (Bubenstücke) willen sitzen, beköstigen sich selbst; alle Abspeiser werden abgeschafft, „so soll auch mit Vleiß Achtung „gegeben werden, daß nicht etwan S. F. G. Söhne Amasiæ „die Kost zu Hoive holen oder holen lassen, dann S. F. G. „derselbigen Söhnen zum newen Jahre und sonst stetigs Geld „geben; wo sie nun solcher Leuthe hetten, würden sie die mit „Gelde woll zu friddigen wissen.“ Kranken Hofdienern wird die geordnete wöchentliche Unterhandlung ferner gegeben, dagegen soll aus dem Schloß keine Kost, Brod, Wein, Bier oder sonst etwas an jemanden getragen und dies S. F. G. Söhnen, des Frauenzimmers Dienern und auch Fräulein Christinen und ihrem Hofmeister Rockenhausen angezeigt werden (denn auch S. F. G. Tochter empfängt ihr Neujahrsgeld, wovon sie etwas um Gottes willen verschenken kann); geschieht dies dennoch, sollen es die Trabanten am Thore aufheben und dem Hofmarschall anzeigen; die Wäscherinnen, welche ihr Deputat an Geld erhalten, sollen nur, wann sie die Wäsche holen, in's Schloß gehen, bey'm Heraustritt ihre Körbe untersucht werden. Die Bestallung des Apothekers und anderer, welche Hofkost verlangen, wird untersucht. (Hof-Archiv.) Hof-

Kleidung, Pracht u. s. w. Eine merkwürdige Vergleichung seiner und seines Vaters Zeit giebt im Jahr 1575 L. Wilhelm seinem Bruder Philipp (der ihres Vaters treue Ermahnung ad parsimoniam, zu enger Haus- und Hofhaltung, nicht genug in Acht genommen), wobey er sowohl der grossen Samhanse mit den goldenen Ketten am Hofe, denen Tag und Nacht Küche und Keller offen stehen müßten, als des Ueberflusses an Hofgesinde (so daß schier zu jedem Berg ein eigner Jäger, zu jedem Topf ein eigener Koch, zu jedem Faß ein eigener Schenk seyn müsse) nicht unerwähnt läßt. (Moser's Patr. Archiv B. IV. 103, Schlözers Staats-Anzeigen B. VIII. H. VIII. 24.) Als eine besondere Ausgabe vom Jahre 1547 im October, als die Landgräfin Christina die Reise zu Carl V. vorbereitete, wird bemerkt: Neun Stück Arras, darunter eins vortrefflich gut zu 75, ein schwarzer Schamloth zu 13, zween brun Barstadt zu 9, zwanzig Elen Atlas zu 4 Thaler 14 Patzen. (Ausserdem roth Lundisch Tuch zu Zeugen und Wagen-Decken, lederne Flaschen auf den Wagen u. s. w.) Schließlich folgende Anekdoten: In Cassel sah einst L. Philipp aus dem Fenster ein Bäuerlein etwas aus dem Backhaus tragen, fragte ihn, was er trüge. Antwort: ich trage Kleyen, das mir der Backmeister gegeben. Landgraf: Warum hast du nicht Mehl genommen. Antwort: Nein, man muß der Herren geniessen, aber sie bey Brod lassen. Landgraf: Männlein, Männlein, das rettet dir den Hals, und lachte. Ein andersmal sah er, unerkannt in einem grünen Rock von der Jagd reitend, einen Bauer wenig und böses Frohnholz zum Schlosse fahren, und fragte ihn, warum er nicht mehr und besser aufgeladen. Antwort: „Du Suppenfresser, was geht es dich an, reit dein Pferd dahin dir befohlen ist; mein gnädiger Fürst ist doch wohl damit zufrieden, und führe ich es jetzt nicht, muß ich doch und meine Nachbaren ein anderesmal so viel führen, daß sein genug ist." (Chroniken.) Als einst der Burggraf von Spangenberg (wo Margaretha von der Saal ihren abgesonderten Haushalt hatte) dem Landgrafen 100 Gulden Jahres-Rente aufzählte, sagte er: Es ist immer besser, daß einer einsammle als mehrere, die wieder ihre Mitesser haben, denn sonst werden

die, welche zahlen, eher müde und verdrießlich als die Samm :er, und das Futter theurer als das Kleid. (Zinc-graf apophthegmata.)

199) Turniere. (Aus dem Reg. Archiv. Allerley Ritter-spiel von Scharf, über die Ballien, und zum Ring-Rennen, auch Tornire zu Roß und Fuß, desgleichen Mummereyen, wie die von etlichen Potentaten angestellt worden.) 1535. Donnerstag und Freytag nach Jacobi, bey der Ankunft H. Georgs von Sachsen und seiner Verwandten zu Cassel, die mit 80 Schüssen aus dem Geschütz des Walles begrüßt werden, Rennen und Stechen, wobey L. Philipp mit Georg von Harstall, die sich beyde treffen, zugleich fällt. Samstag legt L. Philipp Hansen von Eraluck eine Hof-Jungfrau von Röding ehlich bey. Sontag: Turnier von 52 Korissern (Cuirassier), unter denen L. Philipp mit Christoph von Steinberg rennt, und beyde sich mit Schwerdtern schlagen. Zwey Schwader rennen gegeneinander, bis die Trompeter zum Abzug blasen. Abends Tanz sächsischer und hessischer Frauenzimmer und Ehren-Preiße. Den ersten Dank einen goldenen Spieß erhielt Jost der Jüngere von Eschwege durch Agnes Pflug, den zweyten ein golden Schwerdt Eitel Wolf von Gudenberg durch Eraluck's Braut, den dritten eine goldene Schwebescheibe Diede von Fürstenstein durch Margaretha von Miltiz, den vierten einen guldenen Wappen-hentschen Burkard Rau von Gemünden durch eine von Boyneburg. Außerdem erhielten Verehrungs-Kreuze Herzog Franz von Lüneburg durch die Herzogin Elisabeth von Rochlitz, Graf Philipp von Solms durch die Landgräfin Christina. Alle Reden und Anzeigen that im Namen der Frauen Adolf Rau, Statthalter zu Cassel. Montag: Hirschjagd und Schießen am Habichtswald an dem Fehrenberg, Küche und Zelt auf einer lustigen Wiese. Dienstag: Angriff und Eroberung eines mit verborgenem Geschütz versehenen hölzernen Hauses am Schloß, in dessen Nähe 50 Frauen und Jungfrauen in ihrem Gezelt sich nicht eher ergeben, als bis die Rotte der Belagerer unter L. Philipp Spieße, Schwerder und Geschütz gebraucht. Mittwochen: Hirsch-Jagen bey der Zapfenburg, Küche auf der Wiese am Kaisers-Teich. Eben so die drey folgenden Tage

am Reinhardswald, am Webelsberg, am Bastholz, am Strauchberg, wobey in vier Tagen 40 Hirsche laufen und theils von Hunden gefangen, theils geschossen werden (einen schoß H. Georg, einen andern sein Neffe, der nachmalige Kurf. Moriz). Sontag: groß Bankel auf der Zapfenburg, wo von den drey singenden sächsischen Jungfrauen (von Haugwitz, von Salbausen, und Lembach) jede 100 Gulden zu gnädiger Verehrung erhielt. Von da zog alles mit H. Heinrich von Braunschweig nach den Fürstenberg und Wolfenbüttel, um diese Vergnügung zu wiederholen. — 1566 am 13. Febr. Ritterlicher Turnierkampf zu Fuß zu L. Wilhelms Beylager (siehe weiter unten Anm. 202) auf Begehren vier ungenannter aber weit berühmter Ritter vom güldenen Löwen im blauen Felde, in eitel gelb gekleidet. Keiner wird eingeschrieben, der sich nicht bey Fräulein Ursula von Solms Gräfin meldet, und die Feder anrührt, die sie auf ihrer Brust trägt; alle müssen nach Anweisung der Kriegswärter mit ihren Rottmeistern ziehen. Diese waren, ausser dem Entrepreneur, Ludwig von Nassau-Saarbrück und der Compagnie des Pfalzgrafen Johann Casimir: 1) Herzog Eberhard in roth und weiß mit 13 Personen, 2) L. Ludwig in grau und weiß mit 8 Personen, 3) L. Philipp II. in roth und gelb, 4) L. Georg in schwarz und gelb, jeder mit 8 Personen, 5) Hans von Falkenberg schwarz und weiß in blanken Cuiraß, mit 6 Personen. Jeder thut nur 5 Lanzen-Stöße, mit dem Schwerd 7 Streiche. Die beyden goldenen Preiße erhielten Burkard von Weiler und Joh. von Grunau, den Lust-Dank von den Jungfrauen für bewiesene adliche Mannheit Hans Casimir Pfalzgraf. Eben so der Entrepreneur. Judicirer's waren 7 (darunter von Rollshausen, Anton von Wersabe, Johann von Ratzenberg, Sittich von Berlepsch); unter den vielen Kriegswärtern der Regierer und Anrichter Georg von Scholley. Jagd. Vergl. zuerst Anm. 14 und 178 a. a. O. In dem fürstlichen Briefwechsel L. Philipp's spielt die Jagd eine große Rolle, aber das größeste datum findet sich in einem Brief an H. Christoph von 1559 in folgenden Worten: „In diesem „Schweinehatz haben wir mit unsern jungen Hunden, die hübsch „und wir selbst gezogen, gute Lust gehabt und über 1120 Säue

„gefangen, wie dann E. L. aus beyverwahrtem Verzeichniß „zu sehen finden,“ mit der Nachschrift: „Auch mögen wir E. „L. mit Wahrheit und wollen wenig sagen, daß wir noch 60 „Jagden, so wir gewollt, zu thun gehabt hätten. Weil wir „aber befunden, daß die Säue mager gewesen, haben wir „nicht fleißiger jagen wollen. Doch sind die Säue dieses Jahr „am Reinhardswald um Spangenberg und um Melsungen „der feist gewesen.“ (Siehe diesen Brief im Götting. histor. Magazin 1788. B. II. 763.) Und doch hatte er im vorigen Jahre Kurf. August um ein gutes zaunrichtiges Pferd gebeten zur Schweinhatz, weil er jetzt ein schwerer Reiter sey, und sich in den Hölzern vor dem Fallen fürchte. 1560 schrieb er an denselben, er habe auf einer Jagd 154 Hirsche gefangen, ob er schon noch am Solingswald, in den Wildfuhren um Spangenberg, Lichtenau, Melsungen, Reinhardswald, Habichtswald und um Cassel gar kein Jagen gehalten. Ueber die Jagd von 1562, wo übrigens in den ersten zwey Tagen zu 10 hauenden Schweinen 43 Bachen und 92 Frieschlinge hervorkamen, vergl. Anm. 184. Auch konnte ein Commissair Carls V. in seinem Bericht von 1549, worin er Hessens Bergfesten und Natur-Erzeugnisse, Bergwerke, Salz, das nach Belgien geführt werde, Eisen, Wolle, Leinen, Vögel und Vieh aller Art erwähnt, die Eichen und Masten dieses Landes nicht genug rühmen. (Melandri Jocosa et Seria T. II. p. 145.) — Schließlich einige Anekdoten: „1537, als L. Philipp in einer Sommer-Jagd etliche Hirsche gefangen, und diese in der Karthause Eppenberg (ohnweit Felsberg an der Edder) in Gegenwart vieler Edlen und Bauern, darunter ein besonders gutes und fettes Stück vorgelegt wurde, wollte der Landgraf dies selbst zerlegen und verlangte nach einem Messer. Da sprach ein armer Bauer aus Teute verwunderungsvoll: Ey seyd ihr ein reicher Fürst und habt kein Messer; ich bin ein armer Schäfer, und habe ihrer wohl drey; zeigte ihm damit seine Scheide und lieh ihm doch keines. Indeß ward ihm ein Messer gereicht, er schnitt den Hirsch hinten über den Zimmer und sagte, der hat viel Weiß, ist Jagens werth gewesen. Da sprach ein alter reicher geiziger Filz (Hein Finck aus Hilgershausen):

Digitized by Google

Ja, gnädiger Herr, das kostet uns unser gutes Körnchen, das sie uns im Felde abfressen. Der Fürst antwortet: es ist zu erbarmen, daß ihr euch wegert meiner Kühe in eurem Feld gehn zu lassen, da ich doch eure Kühe in meinen Wald lasse. Da schlug dieser grobe Filz dem Landgrafen einen Knipp für die Nase und sagte: Dafür geben wir auch gute Korngüldchen. Alsbald rief der Landgraf den Rentmeister von Felsberg und befahl ihm, er sollte diesem Bauer dies Jahr zwey Viertheil Korn an seiner Zinse nachlassen. (Der eifrige Chronist setzt hinzu: es gerieth diesem gottlosen Geizhalz, wäre besser an einen Armen angelegt gewesen.) Als der Landgraf von der Karthause nach Kassel ritt, begegnete ihm eine Bäuerin mit einem Gebund Garn auf dem Kopf, dies zu verkaufen, um die Satzung zu zahlen. Als sie auf Befragen ihm dies erzählte, gab er ihr, so viel es ihren Antheil betrug, einen Ortsgulden und sagte: sie sollte das Garn behalten. Da sprach das Weib, lohne euch Gott, lieber Junker, ich wolt der Landgraf hette solch Geld auch jetzt, doch das es glühend wär. Lachend sagte Philipp zu den Seinigen: ist das nicht ein wunderlicher Handel, solchen Unheils-Wunsch habe ich um mein eigen Geld gekauft, und ließ sie friedlich ziehen. 1558 sah L. Philipp bey einer Jagd ohnweit Homberg unter denen die die Hunde leiteten, einen von Angesicht, Länge und Gebährden seinen Bauersmann, der um seinen Namen gefragt, ihm erschreckt antwortete: Hans Landgraf. Was, sagte Philipp lachend, heißest du Landgraf, wie bist du zu dem Namen gekommen, du must etwan von der Bank gefallen seyn. Antwort: gnädigster Fürst und Herr, ich bin von armen doch redlichen und frommen Eltern, auf einem Dorfe geboren, und ist meiner Voreltern Zuname, dabey man uns kennet, Landgraf. Hierauf that L. Philipp seinen Beutel auf, gab ihm etliche Thaler, und sprach: dieweil du ein Landgraf bist, sollt du auch nimmermehr die Hunde leiten, und gab den Landknechten, die diesen Dienst zu fordern haben, den Befreyungsbefehl. (Ein anderer armer Mann, der ohne Landgraf zu heißen dieselbe Gunst verlangte, wurde auf das Herkommen verwiesen.) Einstens als Fritz Magnus von Solms (L. Philipps Halbbruder von seiner Mutter zwey-

ten Heyrath her) mit ihm von der Fuldabrücke nach der Söhre auf die Jagd zog, unter vielem Volke, welche den Grafen sehen wollten, überreichte ein Opfermann vom Schützeberg (bey Wolfhagen) kniend eine Bittschrift, um seines Sohnes willen, der im Krieg gegen H. Heinrich von Braunschweig unwissend wider sein Vaterland gedient hatte, und deswegen von den Beamten nicht wieder eingelassen wurde. Der Landgraf sagte: Herrgott soll dir Bescheid geben. (So hieß der damalige Secretarius.) Der Opfermann: o gnädiger Herr, das ist mir ein ungnädiger Herr Gott. Der Landgraf: folge mir. Als die Jagd bey Kauffungen vorüber war, rief L. Philipp den Opfermann und den Herrgott, sprach zu diesem: Hab ich dir nicht vor einem halben Jahre befohlen, diesem armen Mann einen Befehl an die Beamten zu ertheilen, seinen Sohn in Frieden zu lassen; fiel ihm in den Bart, raufte und schlug ihn, daß ihm Maul und Nase blutete, und sagte zum Opfermann: nimm deinen Sohn wieder heim, und sage nach, was du gesehn und gehöret hast."

200) I. **Staats- und herrschaftliche Diener L. Philipp's.** L. Wilhelm a. a. O.: „Wir behängen uns noch „neben den vielen von Adel und Frauenzimmer am Hof, mit „geschwornen Doctoren und Kanzlern, so daß ein jeder von „uns schier so viel wo nicht mehr Doctoren, Secretarien und „Schreiber, und dazu in höherer Besoldung hat als unser Herr „Vater gottsel. selbst. Denn ob wol S. Gnaden vor desselben „Custodien fast des ganzen Reiches und sonderlich des Schmalk. „Bündniß Sachen dazu auch die beschwerlichen Rechtfertigun„gen mit Nassau auf sich liegen gehabt, hielt S. G. doch da„zumal nicht mehr Doctores als Dr. Walther (Vicekanzler); „dem gab S. G. 60 Fl., und dem Kanzler (Feige, Günte„rode, Lersner, zuletzt Reinhard Scheffer) 80 Fl., hielt dar„neben einen Secretarium Simon Bing; jetzund aber hat un„ser jeder die Anzal Doctoren, wo nicht mehr; doch nicht den „vierten Theil Landes, auch nicht den **hundertsten** Theil „der Sachen, so dieselben haben müssen ausrichten." Vergl. über Geschäfts-Thätigkeit L. Philipp's Anm. 161. In dem Testament, welches ein vollständiges Verzeichniß seiner letzten

Diener bis auf den Windhetzer und Hundeschneider enthält (Monum. Hass. Tom. IV. p. 618 und 631), findet man eben so viele Zeugnisse fürstlicher Dankbarkeit. Als im Jahre 1563 der Sohn Joh. Konrad Aitingers, der 1547 vom Kaiser verfolgt, an den Folgen einer nächtlichen Flucht starb (er mußte fast nackend durch die Donau schwimmen), dem Landgrafen vorgestellt wurde, sprach dieser mit großer Rührung: Dieses Jünglings Vater hat Leib und Leben für mich gelassen, wollte Gott, wir hätten der Diener viel! und stellte ihn als Kanzleyschreiber an. (S. Aitinger in Strieder's hess. Gelehrten-Geschichte.) Von dem jungen Scheuernschloß sagt der Landgraf: „Dann sein Vatter im Felde bey uns oftmals sein Leben unverzagt gewagt.“ Meckbach (Megebach), ein gewesener Secretarius, wird empfohlen um seines Oheims des Leibarztes willen. Hans Henkel, treuer Diener während der Kustodie, ward 1556 mit zwey Hufen Landes und einer natürlichen Tochter Philipp's, Ursula, bedacht. (Archiv.) Von Simon Bing, von welchem L. Philipp rühmt, daß er seine Erledigung gefordert habe, wird folgendes erzählt: Als einst in Cassel Gesandte ankamen und vor der Rede erblaßten und verstummten, sprang er auf und rief: gnädiger Herr, ich rieche Feuer. Alles lief hinaus. Da sagte er zum Landgrafen: E. F. G. wollen nicht erschrekken, sondern sich eine Weile hier gedulden, bis sich die guten Leute besonnen haben. Als der Landgraf wieder hineinging, hielten die Gesandten einen herrlichen Vortrag. (Zincgraf.) Dr. Walther, auch Fischer genannt, genoß eines so großen Rufes der Weisheit am Hofe und beym Volk, daß ihn Jeder über seine Privatangelegenheit um Rath fragte. (Als ihn einst ein Franzose, Gabriel, der sein Geld im Spiel verloren, auf die Probe stellte, fragend, ob er nicht wisse, welcher Dieb seine Kasse bestohlen, führte ihn Walther vor einen Spiegel. Melander p. 692.) Ueber Hermann von Malsburg, der 1557 starb, siehe Anm. 117 oder 189. Von der Art, wie Philipp mit seinen vornehmsten Räthen umgieng (die ihn nicht immer nachgiebig genung und meistens zu rasch fanden, vergl. Siegmunds von Boyneburg Antwort an Luther Anm. 34), giebt folgendes einen Beweis; 1535, als Heinze von Lüdder in großen Unmuth von

L. Philipp scheiden und sich nach Straßburg wenden wollte, ließ ihn der Landgraf, als er schon gestiefelt und gespornt war, rufen, und sagte zu ihm: Siehe Heinze, wenn ein großer Mühlenstein von einem Berg herunterlief und du stündest am Berg, und wolltest ihm nicht weichen, sondern aufhalten, dem wärest du zu klein; läßest du ihn aber hinunterlaufen, dann magst du ihn leicht aufhalten; so ist es mit mir und mit dir. (Lüdder, der klein und mager von Person, aber stark von Gemüth und in der Faust war, starb angesehn und reich aber kinderlos 1659 als Hauptmann zu Ziegenhain und Obervorsteher der Spitäler, und liegt zu Haina begraben.) Unter den hessischen Adlichen (von denen etliche, wie man glaubte, den Landgrafen gern länger in der Custodie gesehen) bewieß Georg von Boyneburg, den man seiner Sprachkenntniß und Frömmigkeit wegen mit einem griechischen Kirchenvater verglich, der Landgräfin Christina eine große Anhängigkeit. Er begleitete sie 1548 zweymal zum Kaiser, und reisete nach ihrem Tode ins gelobte Land. Er starb 1564, aber folgendes Gedicht des Euricius Cordus hat ihn verewigt:

Rarus in hoc orbe monstratur nobilis ævo
Qui referat mores, vir generose, tuos.
Tam pius humanus cordatus et integer insons
Tam bonus ex omni denique parte places.
Talia formarunt sanctæ tua pectora Musæ
Quæ comitem sic excoluere suum. (Epigr. lib. IX.)

Derselbe Cordus rühmt Hermann von Dörnberg, mit folgendem Seitenblick:

Post clarum multis ex millibus ille Philippum
Unicus est nostri cultor honosque chori.
Cetera nos hominum fex aversatur et odit
Proque sua rabie barbarieque fugit.

Auch wurde 1564 ein gelehrter trefflicher Junker Johann von Biermünden von seinem Vetter Joh. von Ders zwischen Frankenberg und Schreufa erschossen (wo noch der Denkstein steht).

II. Land-Adel. Folgende Verträge schloß L. Philipp von 1552 bis 1567: 1552 mit denen von Stockhausen wegen des Reinhardts-Waldes, 1553 mit denen von Dalwig wegen Grenz-Ir-

rungen. 1556 mit Trott wegen der Bambacher Waldung; 1557 mit Rau von Holzhausen wegen Burg Gemünde; auch mit Diede und Reiffenberg. 1558 mit Riedesel wegen Ludwigeck. 1559 mit denen von Uffeln wegen Burguffeln und des Goding's (alten Freygerichts zu Grebenstein). Die von Boineburg wurden unter L. Philipp zweymal mit der Erb-Vogtey des Schlosses Barchfeld beliehen. (Häfner die Herrschaft Schmalkalden Th. III. S. 413. Nr. 35.) Wann L. Philipp einen Ueberzug befürchtete, entbot er jedem Ritter und Vasallen auf Erfordern mit seinem Leib und mit eigenen nicht bel-ten wohlgerüsteten Knechten seine Ritter- Land- und Lehendienste zu leisten, im Jahre 1558 mit folgenden Worten: „Dann solltest du oder ein ander auf den Fall, so wir dich erforderten, solche deine Ritter- und Land-Dienste mit deinem eigen leibe nicht leisten, sondern in dem ungehorsam befunden werden, als Wir uns doch nicht versehen, so gedenken Wir gegen dich und deinen Gütern wie recht ist zu verfahren." Cassel, am 2. Febr. (Eine Uebersicht der damaligen hessischen Ritterschaft giebt L. Philipp's Mannbuch im Reg. Archiv zu Lanze.) III. Gelehrte, besonders Theologen. Hier genügt es anzuführen, daß L. Philipp 1545 dem Kurfürsten Moriz schrieb, er halte diejenigen für lauter Buben, die um der Fürsten willen nur um einen Buchstaben von dem abwichen, was ihnen die Schrift und ihr Gewissen vorschrieben. (Urkundenband.) Unter denen Gelehrten, die L. Philipp schon in früheren Tagen (vergl. W. Buchs Chronik) nicht blos zum Essen, sondern auch zum Schachspiel einlud, war der Dichter Eob. Dagegen erzählt Melander: Wann ein fremder müßiger Herr mehr als zwey Tage bey L. Philipp gelegen, habe er über Tisel eine Jagd bestellt und den Gast befragt: was wollen E. thun; wodurch er ihm den Abschied gab. Einst kam ein Graf der ihn um Rath fragte, und nachdem er diesen sammt guter Bewirthung erhalten, immer sitzen blieb. Philipp ermüdet, ließ ihm spät Abends gute Nacht sagen und ihn bitten, des andern Morgens die Morgensuppe zum Valete zu essen. Der Graf versprach's, schrieb aber ganz früh einen Abschiedsbrief und ritt davon, ohne das Frühstück abzuwarten.

201) Ueber Christina vergl. Hptst. II. Anm. 26. Hptst. VI. Anm. 148. 149. Hptst. VII. Anm. 178. Wilhelm Buch erzählt von ihr, daß sie ihrer harten Sprache wegen von männiglich gefürchtet, besonders unzüchtigen Reden, Gebährden und Sitten zuwider gewesen, und einst Philipp Riedesel den Hofmeister der jüngeren Prinzen ausgefilzt habe, weil er ihnen Spielkarten vorgelegt hatte. Lonicer in der Gedächtniß-Rede Philipp's nennt sie: Prudentiæ mansuetudinis et morum integritatis exemplar, itemque insigni pietate et fide in Christum admiranda. Ihre Grabschrift in der St. Martinskirche zu Cassel, wo ihr nur ein Kind (Philipp Ludwig) 1538 vorangegangen war:

Hic Christina jacet genuit quam Saxona tellus,
Consortem thalami clare Philippe Tui.
Barbara matris erat nomen patrisque Georgus
Hic rexit Mysios, Sauromata illa fuit.
Pignora cumque decem peperisset chara marito,
Quæ sexum numero distribuere pari,
Sæpe suum supplex tentans revocare Maritum
Quem Tua captivum Carole sceptra tenent,
Ut nihil effecit precibus multumque rogando
In morbum rediens incidit illa gravem.
Ossa phtisi lenta mœstoque exhausta dolore
Mors rapit, ad cœlum mens pia carpit iter.

Folgendes ist über die Taufhandlungen einiger ihrer Kinder aufgezeichnet: Agnes (welche einige mit Unrecht für die zweyte Prinzessin halten) wurde 1527 durch Adam Krafft getauft. Wilhelm wurde 1532 zur Taufe gehoben von Ludwig von Boyneburg, Adolf Rau, Hermann von der Malsburg und der Hausfrau Kurt von Elben's (mit dem dies alte niederhessische Geschlecht damals ausstarb.) Die Pathen der durch den Superintendenten Fontius getauften Barbara waren 1536 ein Graf von Nassau-Weilburg, Adolfs Rau und Christophs von Steinberg Hausfrauen, Johann Feige der Kanzler, und Alexander von der Tann. Ludwig wurde 1537 aus der Taufe, welche Justus Winter verrichtete, gehoben durch Christoph von Steinberg, Caspar von Berlepsch, Kurt Diede, Jost von Weiters,

Cammermeister, Georg Nußbicker, Kanzler, Jacob von Ta- benheim, Heinrich Lersner, Secretarius, Sigmund von Bo- neburg, und Friedrich Keudels Hausfrau. Philipp II., [illegible] durch Justus Winter getauft, hatte seine Schwester Agn- Adrian von Zerzen, und den Superintendenten Adam Kra- Christina, 1543 durch den Pfarrer Gudenus aus Grebenst- getauft, Dionysius Melander den Prädicanten, und die Hau- frauen des seel. Kanzlers Feige und Johann Nordeck's zu [illegible] then. Georg wurde 1547 von Kaspar Kauffunger, Superin- tendenten, getauft und von seinem Bruder Wilhelm geh[illegible] — Ueber Elisabeth L. Philipp's Schwester vergl. [illegible] Buch V. Anm. 99) Hptst. V. Anm. 108. Hptst. VI. Anm. [illegible] und Hptst. VII. Anm. 178. Sie war von sehr heftiger, eifer- ziger Gemüthsart, welches sie besonders bey Gelegenheit der [illegible] gamie gegen ihren Bruder zeigte. Nachdem sie 1558 zu Sch[illegible] kalden, wo sie ein Siechenhaus stiftete (Häfner Th. III. [illegible] gestorben war, (zwey Jahre vorher hat sie sich, von einem [illegible] ßen Geschwür und dem Teufel geplagt, ihres Bruders Wund[illegible] Paul Keßner, und den Amtmann von Landeck, Joh. [illegible] aus,) erhielt L. Philipp von Kurf. August ihre Morgen[illegible] 6000 Gulden zurück. Weil sie auf Rochlitz mit einer [illegible] Herrschaft bewittumbt war, und ihren Wittwensitz nicht [illegible] Heyrath verrückt hatte, verlangte L. Philipp kraft der [illegible] raths-Verschreibung, welche den Wiederfall verordnete, [illegible] das ganze Heyrathsgut 30.000 Gulden zurück, ohngeachtet [illegible] zwanzig Jahre hindurch ihr ansehnliches Leibgedinge genoß[illegible] hatte. Die von beyden Seiten kraft der Erb-Einung nieder- gesetzten Räthe und Schiedsrichter sprachen aber den Kur[illegible] sten puncto des Heyrathsgutes von der Klage los.

202) Ueber L. Georgs Knabenzeit kommt in W. [illegible] handschr. Chronik noch Folgendes vor: „Ein andermal [illegible] ihn sein Herr Vater zu sich zum Essen fordern, und er [illegible] Durchzug in den zerschnittenen Hosen machen lassen (denn [illegible] Philipp dieselben nicht gern sah, weil sie den Braunschweig[illegible] sehr gemein, denen er nicht sehr hold war), welches ungern [illegible] der Landgraf gesehn, wiewohl Georg die Ecken selbst eingenäh[illegible] gehabt, fordert er von seinem Kammerdiener Jeremias (Sch[illegible]

der) eine Scheere, und schnitt rings herum die Zippel ab und schickt sie beneben dem jungen Herren dem præceptori, welcher dann den Schneidermeister, wiederum den Buben butzte." Mit dem Franzosen, der ihn wenig hochachtete, vertrug er sich nicht, und gegen den Präceptor Joh. Buch, der schon von L. Wilhelm und dessen Kammer-Jungen eine Prügelsuppe bekommen, ward ein sehr gefährlicher Anschlag der jungen Prinzen nur durch die Abmahnung eines jungen von Linsingen hintertrieben). Ueber Philipp II. (dem Georg von Reckerode 1556 eine Condition beym Könige in Frankreich ausmachen wollte, wann Landgraf Philipp 1000 oder 2000 Gulden jährlich nicht ansehen würde) heißt es daselbst: Einst als er sein Geld (gegen seinen Vater) verspielt hatte, und zurück in sein Gemach gieng, um in Abwesenheit des Secretars seinen Schreibtisch zu öffnen, gerieth er über einen Holzträger, der ihm seine Art nicht leihen wollte, und über seinen Bruder Georg so in Zorn, daß er diesem die goldne Halskette mit dem Bild Christi in drey Stücke schlug, worauf Georg seinen Dolch holen wollte. Dieses konnten die Kammer-Jungen, die im Bretspiel kurzweilten, und zum Glück nach Tisch alle Dolche hoch am Nagel gehängt hatten, für Weinen kaum erzählen. Des andern Morgens geschah die Versöhnung. (Aber noch 1567 schreibt L. Wilhelm nach Cassel an seine Räthe, es sey seinem Bruder Philipp der Schwarm wieder einmal in die Nase kommen u. s. w., und ließ ihm das Schloß verbieten.) Ein deutliches Bild dieses Lebens und wie allzu tolerant der sonst so strenge Landgraf in gewissen Punkten war, sieht man aus dem Briefwechsel, den er 1560 und 1561 über seine älteren Söhne mit H. Christoph führt, abgedruckt mit trefflichen Betrachtungen und der Antwort H. Christoph's in Mosers patriot. Archiv B. IX. (ohne jene Antwort im Gött. Magazin B. I. S. 40 u. s. w.) Folgendes ist der Inhalt der 1561 am 9. Juni an L. Ludwig ausgestellten Instruktion: Erstens Ermahnung zur Furcht Gottes, von dem er Seele, Leib und Alles habe, und der mit ihm machen könne, wie es sein göttlicher Wille sey; gegen die verdammliche Sünde des Vollsaufens, wodurch er sich nicht allein Krankheit, Zänke-

reyen u. s. w., sondern auch Gefahr des Lebens (beym Reisen, Wandern, Rennen, Gebrauch des Schwerdes und der Büchse) und den Zustand der Unvernunft zuziehe; gegen das Schwören und Fluchen; gegen das H...n, wegen der in den Oberländern gemeinen bösen Krankheit; gegen Schulden machen, und Spielen. Ferner verbietet er ihm, ohne seine Erlaubniß, ohne Erfordern des Herzogs und ohne Gefahr des Vaterlandes in einen Krieg zu ziehen (denn unnöthige Kriege und der Lust wegen anzufangen, sey wider Gott, auch sey Kriegen jetzo gefährlich wegen der bösen Mordwehren mit den kurzen Büchsen, da wohl ein loser Knecht oder ein Stall-Junge einen Fürsten oder redlichen Mann im Gedränge tödten könne, wie dann in Scharmützeln mehr von den Freunden durch Unvorsichtigkeit und Ungeschicklichkeit als von den Feinden erschossen würden). Auch wird ihm Vorsicht beym Rennen (daß er die Gäule nicht ungebührlich laufen lasse), beym Reisen mit Klöpfern (um nicht niedergeworfen zu werden, „weil wir allerhand Feinde haben") und bey der Jagd empfohlen („wo er auch würde an Bären oder große hauende Schweine kommen, daß er zum wenigsten einen oder zwey Helfer nähme, besonders wo er einen Bär zu Fuß fangen wolle, denn die wilden ungeheuren Thiere nicht zu verachten"). Armen Leuten, wie weit sich sein Vermögen erstrecke, soll er mittheilen. „So ist unser freundliches Ermanen, daß er wolle sehen, daß er die besten und berühmtesten Leib- und Wundärzte am W. Hofe in gutem Willen erhalte, ihnen auch jährlich etwas schenke, daß sie ihm zu seiner Gesundheit rathen, und ihn curiren mögen." Die anderen Vorschriften beziehen sich auf Sanftmuth und Gehorsam gegen den Herzog, auf feine Zucht gegen das Frauenzimmer am Hof, am Tisch und andern Orten („das wird ihm rühmlich seyn und jedermann sagen, welch ein feiner gezogener Herr ist das, ist kein Zänker oder Balger"), mit dem Zusatz: „und were uns gar ein angenehmer Gefallen, daß so bald möglich er H. Christophs Tochter eine, welche ihm gefiele, so sie alt genug wäre, zur Ehe nähme." Zuletzt wird ihm Einigkeit mit seinen rechten und Stief-Brüdern, Haltung des väterlichen Testaments (wonach die fürstlichen Söhne in einem Hause beyeinander woh-

nen, ausonst aber keiner den andern beschweren soll) empfohlen, und verboten, gegen Margaretha von der Saal oder ihre Kinder sich mit Worten oder Gebährden verächtlich, schimpflich oder höhnisch zu benehmen. Sein Unterhalt war (außer einer zu erwartenden Steuer des Herzogs) jährlich 1000 Gulden zu 27 Albus, wovon er dem Hofmeister 100, jedem seiner zwey Edelleute etwa 20 Gulden, seinen vier Knechten zusammen 40 Gulden jährlich abgeben sollte. Am 14. April 1562 antwortete Ludwig aus Stuttgard seinem Bruder Wilhelm, der ihm den Wunsch seines Vaters, daß er sich zwey Jahre nach ihm dem Aelteren verheprathen möge, und dagegen seine eigene brüderliche Einwilligung gemeldet hatte, herzlich dankend, und unter gänzlicher Anerkennung seiner Prärogativen; er schreibe es den Ismaeliten (Margaretha und ihren Söhnen) zu, daß sich sein gnädiger Herr Vater so flugs wieder umgestutzet; im höchsten Vertrauen, ohngeachtet sein Vater davon nichts wisse, wolle er ihm die Person melden, die er meyne, es sey Hedwig die älteste Tochter des Herzogs, er spüre weder bey ihren Eltern, viel weniger bey ihr selbst einigen Mangel, weshalb er im Namen Gottes fortschreiten wolle; sein Vater habe ihm das in Gebirgen gelegene, mit Gebäuden und mit Dienstvolk zur Hofhaltung übel versehene, arme Amt Lichtenberg und noch ein ungenanntes, wobey er nicht auskommen könne, vorläufig angeboten; sein lieber Bruder, gegen den er sich Darmstadts und eines anderen Amts halber vernehmen lassen, was ihm weit annehmlicher wäre, möge sich hierin für ihn verwenden (auch seine alte ihn grüßende Säugamme trösten, deren er übrigens nicht mehr bedürfe). 1564, als Ludwig auf der Jagd sein Auge an einem dichten Baum verwundet hatte, schrieb ihm L. Wilhelm (28. Jan.): „were derowegen in warheit unnser ratsam gutbedenken, E. L. theten sich irer Gemalin ein zeitlang enthalten, bis sich das Auge widerumm in Besserung begebe, dan Venus den Augen ohne das gantz gefehrlich ist.“ 1565, als L. Wilhelm seine Schwester Christina nach Gottorp begleitet und nach seiner Heimkehr seinem Bruder Ludwig gemeldet hatte: „Gleichergestalt haben wir auch so ein schönes und stadtlichs geschmucktes Frawenzim-

mer in so großer Antzahl und die sich so freundtlich und gefellig zu ertzeigen wissen an keinem Ort mehr gesehen, also daß sie das kunigliche und lottringische Frawenzimmer, so jungst uff dem Wahltage zu Frankfurt gewesen (1562, wo beyde Brüder zu Rittern geschlagen wurden), weit übertroffen, beide mit geschmuck und freundlicheit," antwortete Ludwig aus Tübingen am 2. Febr.: „Daß E. L. das Holsteinsche Frawenzimmer so woll gefallet, nimpt uns wunder, sintemahl sich unsers bedunkens das konnigliche und lottringische Frawenzimmer auch gantz freundtlich gegen E. L. erzeigt hat, haben derhalben die ursach bey uns nicht finden konnen, wir werden aber von unsern freundlichen lieben Vettern und Schwebern bericht, daß noch daselbst das auf glauben beyschlafen im brauch sein soll, da dem nun also wehr, mocht sollichs vielleicht ein ursach sein." 1566 im April verlangte L. Wilhelm von seinem Bruder zu wissen, wie er seine Jungfrauen und Mägde in Kleidung und Besoldung hielte. Ludwig antwortete: eine Jungfrau von Adel erhalte an Kleidung 18 Ellen schmalen Taffet, 2½ Ellen Sammet, schlechter so viel man zum Unter-Rock bedarf, alles jährlich; da sie aber zwey Jahre zusammen sparen, giebt man ihnen ein seiden Atlas statt des Taffets. Eine Magd und eine Köchin 7 Ellen Lundisch Tuch, 1 Elle Sammet, und 5 bis 6 Gulden jährlich. — Ueber L. **Wilhelm's** Neigung zu Zauberkünsten geben L. Philipp's Schreiben an den Herzog von Würtemberg (siehe oben) und an Dörnberg (in dessen Familie seit Hans von Dörnberg dem Zeitgenossen Königs Ludwigs XI. diese Kenntnisse erblich waren) Aufschluß. Das leztere von 1563 beginnt so: „Lieber Getreuer, Wir seindt glaublich berichtet, daß Du unserm Sohne L. Wilhelmen verrückterweise einen Jungen, so mit wahrsagen, Cristallen besehen und andern Teufelsgespensten umbgehet, zugeschickt habst. Nun tragen wir deß, daß du sollichs gethan und ermelten unserm Sohne uf die unchristliche Dinge, so widder Gott und vor der Welt nicht rumblich sein, reitzest, zum hochsten unguedigs Misfallens u. s. w." 1563 schloß L. Wilhelm mit Meister Hans Bücher, Aurmacher (Uhrmacher) folgenden Kontrakt: er soll nach seiner Anzeige aber von wegen Kurf. Augusts ein Aurwerk (eine Uhr) machen,

gegen einen Wochenlohn von 2 Thalern für sich und 1 Thaler für seinen Lehrknecht, und 200 Thaler für das ganze Werk erhalten. Dazu kauft er ihm auf der Frankfurter Messe das Werkzeug, und verschafft ihm allen Messing, Stahl, Eisen, Schlaglot, Holz und Kohlen. Nach Vollendung soll Meister Hans in Hessen angestellt werden. L. Wilhelms Heyraths-Verspätung ist noch in einiges Dunkel gehüllt. Denn wenn er gleich bey L. Philipp vorgab, daß ihm bisher noch kein Frauenzimmer gefallen (siehe dessen Brief an H. Christoph 1561 bey Moser a. a. O. 124), und auch eine den Landständen mitgetheilte ökonomische Ursache völlig begründet war (siehe weiter unten), so findet man doch aus einer Relation des D. Aegidius Monner, daß er nach dem Frankfurter Wahltag (1562) und vor der Hochzeit seines Bruders (1563) um die älteste Würtembergische Prinzessin muß angehalten haben. Der Herzog schützte dagegen die Jugend seiner Tochter (welche 1547 geboren war), ihre kleine zarte Gestalt und das warnende Beyspiel ihrer Mutter vor, mit der er deshalb viel Kreuz und Elend gehabt habe (es ist dies Anna Maria von Anspach, Mutter von 12 Kindern, welche sich 1571 in ihrem 45. Jahre noch in den bildschönen L. Georg, nachher ihren Schwiegersohn, verliebte. Pfister a. a. O. Th. II. Beyl. V.); er wolle erst sehen, „was aus dem Fräulein für ein Mensch werden oder gerathen möge." Als Hedwig ihrer Neigung gegen Ludwig folgte (der auch hübscher war als L. Wilhelm), wählte dieser ihre jüngere Schwester, und erhielt mit ihr den Vorzug des Kindersegens. Ueber die Hochzeit-Feyerlichkeit von 1566 findet man eine ausführliche Nachricht in Kuchenbeckers Erbhofämtern (Marb. 1744. Beyl. J. J. J., vergl. über das Turnier oben Anm. 199). Dienstthuende Grafen waren Solms, Nassau-Saarbrück, Waldeck, Hoya, Sain und der Junker von Plesse. Erb-Beamte, A. H. Riedesel Erbmarschall, H. von Berlepsch Erbkämmerer, Otto Erbschenk, Vorschneider (statt eines Erbküchenmeisters) J. von Hertingshausen. (Auch Schultheissen, Rentmeister u. s. w. dienten dabey.) Von Sachsen war Niemand da; auch bemerkt man nichts von Margaretha von der Saal und ihren Söhnen. Den Fackeltanz erklärte H. Christoph

für ein päbstlisch Gepränge, ließ sich aber gefallen, was Gebrauch des hessischen Hauses sey. Bey dem Verzicht der Prinzessin, wo der Herzog sie selbst anredete, legte sie schwörend die rechte Hand auf die linke Brust. (Siehe Sattler B. IV. Urk. Nr. 74. S. 239—242 über diesen Verzichts-Act.) Bemorgengabt wurde sie nach der Predigt in demselben Gemach, worin das Bettbeschlagen geschehn war. Das mitgebrachte, meistens vergoldete Silbergeschirr (gleich dem was Ludwig erhalten), mit den Würtembergischen Wappen versehen, war: 4 hohe Scheuren, 6 große Becher mit Deckeln und Figuren, 12 glatte Becher, 2 Salzfässer, 1 Handbecken, 18 Eßsilber, 6 Decksilber, 6 Essigsilber, 16 runde Teller, 12 Löffel, 1 Fischgätter, 3 Leuchter. An Ehrengeschenken erhielt er von seinem Vater (der sonst nirgends hier mitagirt), von H. Christoph und dessen Gemalin, von den anwesenden Pfalz- und Markgrafen, auch Kur-Sachsen, und von seinen Brüdern goldene Ketten und Kleinodien; vom Abt zu Hersfeld 12 silberne vergoldete Becher; von der würtembergischen Landschaft ein goldenes Halsband mit Edelgesteinen und Perlen, und einem daran hängendem Kleinod; von der Universität Marburg eine silberne vergoldete Scheure. (Kammer-Archiv.) Im May 1566 sandte L. Wilhelm seinen Kämmerer Bastian von Weitershausen (der einige Jahre vorher dessen Stallmeister den jungen Rolshausen in der Trunkenheit geschmähet, ihm nachher eine Ehren-Erklärung gegeben hatte, worauf dieser verzieh, aber mit einem guten Zeugniß den Dienst verließ) an H. Christoph und die würtembergische Landschaft, um die versprochene Auszahlung des Heyrathsguts in guten nicht ausländischen, am wenigsten niederländischen, unverschlagenen Thalern und Goldgulden zu betreiben, welche er in Antwerpen mit Hülfe des Prinzen von Oranien anlegen wollte. — Schließlich theilen wir folgendes merkwürdige Aktenstück von derselben Zeit mit: L. Wilhelm's Instruktion für Simon Bing, wegen einer von dem Ausschuß der Landschaft für ihn zu begehrenden Unterstützung nebst einer Note über die von seinem Herren Vater vor und nach seiner Hochzeit erhaltenen Gelder (1566). „Simon Bingen anzuzeigen. Wir wolten den Ausschuß der Landtschafft ver-

ranlichen ersuchen und ime antzeigen lassen: Es hette unser
herr Vatter khurz nach seiner Custodien und dan seithero offt=
mals ernstlichen und unnachleßlichen bey unß angehalten, unß
in Standt der heilligen Ehe zu begeben, Wiewol unß nun je=
derzeit gute Conditiones weren vorgestanden, So hetten wir
vornemblich auß dem bedenken solchß bis daher vertzogen, daß
wir bey unß bewogen, daß uff unser und unserer gemahlin
underhaltung viel ein mehrer uncost wurde gehen, alß wann
wir ledig und unverheyratet plieben, Und wir dann gesehen,
daß der Herr Vatter mit abstattung hochbeschwerlicher Vertre=
ten, Aussetzung unserer Schwestern, Ablösungen, Gebewen,
und andern notwendigen nutzlichen außgaben hartt beladen ge=
wesen, Alß hetten wir auß Sohnlicher Moderation bedacht,
unsern Herrn Vatter oder desen getrewe Underthanen biß daß
solche hochbeschwerliche notwendige außgaben aller vorüber, weit=
er mit Anlangung umb mehreren underhaldt nit zu beschwe=
ren oder zu molestieren, Alß nun unser Herr Vatter gesehen,
daß unser Bruder Landgraff Ludwig in daß dritte Jahr in der
Ehe gesessen, und mit keinen Kindern befallen, hetten S. G.
doch viell hertter inn unß getrungen, selbst ermahnet und er=
mahnen lassen, daß wir unß in den Ehestandt begeben wolten,
damitt nicht ettwa daß ganntz geschlecht onn mannliche Erben
verfiele. Darumb hetten wir unß entlich allerley Suspition und
Gedanken zu vermeiden unsern Herrn Vatter uff S. G. viel=
faltige vatterliche Vertröstung bewegen lassen, unß in Ehestandt
zu begeben, wie solchß inen und menniglich kundtbar und wis=
send, Nun wolten wir Inen in gnedigem Vertrawen nit ver=
halten, daß wir Seithero wir uns in solchen standt begeben,
befienden allerley große Beschwerungen, so unß unsers under=
haltß halben begegneten, Dann erstlich, ob man unß schon ver=
tröstung gethan, wir solten anderst nit, alß Hertzog Johann
Friedrich seliger bey seinem Herrn Vatter underhalten werden,
so befienden wir doch an dem ein großen Abgang, der auch
dermassen, daß wir unß schembten, solchß weder inen oder auch
unsern eignen Freunden in specie zu ertzelen, welchß wir aber
niemants anderß alß unsers Hern Vatterß hohen Altter und
desselbigen gebrechen theten zumessen, hettens auch derhalben

mit gedult bißher ertragen, Wiewol wir nun offtmalß ettliche unsers Herrn Vatters Rethe, Diener und Secretarien hetten angesprochen, unsern Herrn Vatter umb etwaß ein Zulage und Underhalt antzusprechen, wir auch meynen, daß wir unß dermassen gegen S. G. verhalten, daß uns nit unbillig vor andern ein Zulage geburete, So weren doch die sachen dermassen geschaffen, daß wir Niemants seiner Gnaden Rethe oder Secretarien vermugen konten, die sachen bey S. G. antzupringen; dann den Anbringern darvon nit viell gnade zu erwarten, Solten wir denn auch etwan selbst oder durch andere hartt in den herrn Vatter tringen lassen, konte leichtlich darauß allerley unwillen zwischen dem herrn Vatter und unß erwachsen, der unß beiden oder auch der gantzen Landschafft zu wenig nutzen möchte gereichen, Nachdem aber teglichs: wie sy vernünfftiglich wol konten erachten unsere Außgaben wuechsen und wir je etwas haben müßten, davon wir unß unserm Stand gemeß, als der erstgebornne konten underhalten, wir auch ein bedenkens hetten, unß in beschwerliche schulden zu lassen, welche doch heut oder morgen der Landschafft uber den Halß kemen, sondern dieweil wir vielmehr bedacht weren, sovern wir jedaß ein zimblichen underhalt haben möchten, unser wesen dermassen antzuschicken, daß wir inn Frieden und mit guter Haußhaltung unnß selbst und den unsern vorstehen, und unß vor schulden und dergleichen unordentlicher Haußhaltung hueten wolten, Alß were ann sy alß unserß herrn Vatterß trewe underthanen die wir auch wüßten, daß sy uns weniger nit alß mit allen undertheinigen guten willen zugethan unser gantz gnedigß begeren, Sie wolten uff mittell und wege verdacht sein, wie unß in diessem unsern Anliegen citra offensam parentis mochte verholffen, Solchß wolten wir hinwidder inn allen gnaden gegen sie erkhennen. Nota. 1) Erstlich hab mein gnadiger Furst und Herr khein Jahr an Pfenniggeld uber 500 oder 600 fl. gegeben, da man doch furstlichen sohnen so erwachsen 6000 fl. gebe. 2) Hab der Herr Vatter S. F. G. zur reyse ins Landt zu Wirtenberg nit mehr alß 200 fl. zusteur geben, da doch S. F. G. biß uber 800 thaler auß irem Seckel hab nehmen und uffborgen muessen. 3) Zu kleidung uff die hochzeit nit mehr

als 300 fl. 4) Uff die hochzeit haben S. F. G. zu allerley außgaben vor verehrung und anders 500 thaler gefordert, sey S. F. G. vom hern Vatter 100 fl. muntz gereicht worden.

203) Ueber die Brabantische Abstammung und Ansprüche vergl. m. hess. Gesch. B. II. Abschnitt II. — Die Ehe-Pakten und Verzichtsbriefe der Töchter Philipp's (vergleiche die Stammtafel dieses Hauptstücks) finden sich im Sammt- und Hof-Archiv. Die gewöhnliche, selten auf der Stelle bezahlte, Ehesteuer betrug 20,000 Gulden (zu 26 Albus), laut der Erbverbrüderung, diesmal mit Ausnahme der ältesten und jüngsten Tochter, von denen jene wegen eines Erbvergleichs, diese wohl wegen der schon für Schweden bereiteten Geldsumme, 25,000 bekam; die Morgengabe 5000 Gulden; abgeschieden davon war der Schmuck, die Kleider und eine kleine Baarschaft. Würtemberg gab der Braut L. Ludwigs 32 000 fl. und L. Philipp ihr die Morgengabe von 6000 fl. Das Leibgedinge (zusammengesetzt aus der Mitgift und einer gleichmäßigen Widerlage des Gemals) blieb als Witthum nach dem Tode des Gemals, so lange die Hinterlassene nicht ihren Wittwenstuhl verrückte; auch alsdann wurde ihr das Zugebrachte (Mitgift) gelassen; L. Philipp drang wenigstens bey Schweden vorläufig auf eine lebenslängliche halbe Nutzung des Witthums, sobald die Widerlage des Heyrathsguts zurückgezogen würde. Starb die Gemalin vorher ohne Leibeserben, so fiel das Heyrathsgut entweder ganz oder zur Hälfte dem Gemal zu (vergl. Götting. histor. Magazin B. III. S. 711. 712.) Die Einladungen zur Hochzeit geschahen vom Senior der Familie, der die Ehe-Pakten abschloß, auch dem Bräutigam, bey welcher Gelegenheit man sich von den berittenen Gästen einen Futterzettel im voraus ausbat. Zur Heimfahrt seiner Töchter beschrieb L. Philipp meistens weiße oder weißgraue Pferde. Folgendes gehört zur Geschichte der Töchter L. Philipp's. Agnes. Ihr häufiger Briefwechsel mit ihren Eltern und ihre wiederholten Bitten an L. Philipp, sie zu besuchen (sobald er sich Sachsen näherte) zeugen von ihrer Kinderliebe, ohngeachtet sie alle Maßregeln ihres Gemals K. Moriz zu vertheidigen pflegte. Als sie nach der zweyten Heyrath 1555 (bey welcher Gelegenheit sich L. Philipp erkun-

digte, ob es Sitte sey, auch einer Wittwe die Morgengabe zu geben) todt=krank die gewisse Nachricht erhielt, daß ihr Vater sie nicht in der letzten Stunde besuchen könnte, soll sie sterbend ausgerufen haben: Vater und Mutter haben mich verlassen, aber der Herr hat mich aufgenommen (Melander). Anna (selbst nach ihrer Verheyrathung, als sie 1548 ihre Mutter zum Kaiser begleitete, in den hessischen Rechnungen Fräulein Ennchen genannt) bekam ihre Ehesteuer wegen des dazwischen tretenden Krieges erst sieben Jahre nach ihrer Heyrath (1551, wo allein die Stadt Homberg 200 fl. beytrug). 1567 meldet sie ihrem Bruder Wilhelm, sie sehne sich ihre zwey ältesten Kinder in evangelischen Fürsten=Familien untergebracht zu sehen, ihre Tochter sey heyrathsfähig (20 Jahr alt) und für den Sohn wünsche sie ein kursächsisches Fräulein (dieser Sohn Philipp Ludwig starb 1614 aus Gram, als sein Erstgeborener papistisch wurde). 1567 bat sich auch Wolfgang ihr Gemahl zu einem Epitaphium seiner Mutter (Elisabeth von Hessen Anm. 7. Hptst. I.) bey L. Wilhelm 16 Ahnenbilder aus. Von Wolfgang und Anna sprossen im folgenden Jahrhundert Katharina und Johann Kasimir, die Eltern Carls X. und Urgroß=Eltern Carls XII. Sowohl Anna als Agnes waren in früheren Zeiten für Erich II. von Braunschweig (Hannover) bestimmt gewesen, der aber nachher abtrünnig der bejahrten Sidonia, K. Moriz Schwester, zufiel (vergl. Anm. 145. Hptst. VI.). Barbara (früher einem Prinzen von Nassau bestimmt, in der Hoffnung, dadurch die Abfindung zu erleichtern). Nach einem noch vorhandenen Verzeichniß (im Hofarchiv) kostete ihre Abfertigung an Kleidern, Kleinodien u. s. w. über 8700 Gulden. (Der Finger=Ring 126, Spangen 200, Halsbänder 500, Hals=Ring 700, Ketten 1500, Silbergeschirr 1500, Perlen 1000, güldene und silberne Kleidungsstücke, Zobel, Damast, Atlas 2000, der güldene Wagen 200, das Tuch dazu 88, die Pferde 500, die Perlensticker und Schneider 100, die zu verschenkenden Kreuze 300 Gulden (vergl. Estor de apparatu nuptiarum). Ihr Sohn Friedrich, nachdem H. Christophs Nachfolger gestorben, ward Würtembergs Stammhalter. Vergl. über ihre erste Verheyrathung Pfisters Christoph Th. I. 309. Nach dem Tode ihres

ersten alten Gemahls erkundigt sie sich bey L. Wilhelm, der mit ihren Händeln unzufrieden war, ob Adolf von Holstein noch unverheyrathet sey, denn Heyrathen sey Gottes Wille. Sie bekam nun den Grafen Daniel von Waldeck, einen tapfern Krieger. Nach dessen Tode 1577 projectirte sie eine Heyrath mit dem Grafen Wolf Ernst von Stollberg; sie ruhet aber neben Daniel in dem Waldeckischen Erb-Begräbniß zu Netze. **Elisabeth.** Am Hofe zu Dresden erzogen, hatte sie strenge lutherische Grundsätze, deshalb Johann Friedrich II. von Weimar wohl ihre Verbindung mit der Pfalz betrieb (er kam deshalb 1559 nach Marburg, wo ihn L. Philipp gegen Grumbachs Händel warnte). In der Einladung zur Hochzeit 1560 an Kurf. August verlangt L. Philipp scherzhaft, daß er sein Rennzeug und seine Renngäule nicht dahinten lasse: „denn wir seint ganz „im sin, daß wir mit E. L. ein treffen thun wollen, entweder „im Rennzeug, oder ein tausend Thaler auf eine Prim; so „hat auch H. Christoph gesagt, wo E. L. ein Rennzeug be„kommen könne, das E. L. eben, wolle E. L. mit E. L. ein „treffen thun, oder ein Turnier zu Fuß halten, dazu auch ei„nen großen Becher Wein's" (der Kurfürst von der Pfalz wünsche ihn dort persönlich kennen zu lernen). Graf Johann von Waldeck im Junius zum Hofdienst dieser Hochzeit eingeladen, entschuldigt sich mit seines Leibes Unvermögenheit; Dietrich der letzte Herr von Plesse im Sept. zur Heimfahrt bis Heidelberg verordnet, erklärt sich bereit, ob er gleich seit jener Hochzeit das Zipperlein bekommen (Kuchenbecker hess. Erbhofämter Beyl. S. 82. 83.). Elisabeth hat eine handschriftliche Nachricht ihrer 10 Geburten und der Taufen ihrer Kinder hinterlassen. (Mss. Heidelberg. DCXX. Bl. 10. mit dem Eingang: Anno D. 1560. am Tage Kiliani hat mein herzlieber Herr und Gemal und ich unseren ehligen Beyschlaf und Hochzeit gehabt zu Marburg im Schloß u. s. w.) Sie schrieb eigenhändig Gebet-Bücher. Von der Erziehung ihres Sohnes Friedrich IV. siehe Mosers patriot. Archiv B. IV. St. IX. **Christina.** Der Holsteinsche Heyraths-Antrag geschah zuerst durch den König von Dänemark Friedrich II. (Friedrichsburg

1564 *). Wegen einer 1564 bey Cassel und in Wolffsanger entdeckten Pest wurde die Hochzeit auswärts gehalten. Den unter L. Wilhelm und Philipp II. mit einem Braut-Geld- und Jungfern-Wagen und 300 Pferden deshalb nach Gottorp geschickten, in gleicher Farbe gekleideten Adlichen (hierunter den Grafen Erich von Hoya, Samuel von Waldeck, Sigmund von der Lippe und einem von Plesse) wurde befohlen, sich so heraus zu streichen, daß sie dem Landgrafen zur Ehre gereichten (Kuchenb. a. a. O. S. 84.), und dieser gab dem Herzog, außer 8 Fuder Hochheimer und 12 Fuder Rheingauer, 3000 Gulden zur Bewirthung (Antwort: das sey zu wenig, er sey aber zufrieden, da er nicht Geld, sondern Freundschaft suche). Neben seinem Schwager Pfalzgrafen Ludwig bat L. Wilhelm Sidonia, Erichs II. Gemalin, statt der Mutter seine Schwester zu begleiten (dann die zwey Pfalzgräfinnen, seine andern Schwestern, wären beyde schwanger); aber der kinderlose Erich II. gab's nicht zu (Reg. Arch.). Christina, Mutter von 10 Kindern, durch deren Tochter Christina, Gemalin Karls IX. des Nachfolgers Erich's XIV. von Schweden und Vaters Gustav's Adolfs, der Name Christina in die schwedische Königs-Familie kam, zeichnete sich in vieler Hinsicht unter andern durch medicinische Kenntnisse aus; man muß ausserdem es ihrem und ihres Bruders Einfluß zuschreiben, daß die holsteinische Reformation eine Copie der hessischen ward. (Siehe Anmerk. 107.) — Folgendes ist der Hergang des schwedischen Heyraths-Projects. Gustav Wasa, ohngeachtet ihn der Schmalkaldische Bund zu sehr vernachlässigt hatte, blieb mit L. Philipp in Freundschaft. Noch 1554 bedankt sich der König dafür, daß ihm der Landgraf Handwerker ins Reich schicken wolle. 1556, zu einer Zeit, wo der Landgraf sich durch den schwedischen Gesandten erboten hatte, mit Gustav und dessen Sohn

*) Da L. Philipp bey dieser Gelegenheit von Herzog Adolf äussert, daß er zum Theil bey ihm herkommen, so mag derselbe wohl eine Zeitlang am hessischen Hofe erzogen worden seyn, (nachdem L. Philipp sowohl mit dessen Bruder König Christian III. als Vater Friedrich I. in genauer Verbindung stand.) Wie dies unter andern auch mit Georg Ernst von Henneberg und anderen, westfälischen, Grafen der Fall war.

Erich in ein Bündniß zu treten (vermuthlich gegen einen spanischen Ueberfall), erbat sich Erich L. Philipp's Portrait in Oelfarbe, da die frühere Contrafactur verwischt sey, und sandte bald darauf (zur Erwiederung eines ihm früher verehrten Jagdhundes) zwei Ritlinge, gut zur Jagd und anderer Kurzweil. Antwort: ein Ritling sey Nachts vor der Ueberlieferung gestorben; wann er ihm wieder Pferde schicke, möge er es doch bey kühlen Tagen, im Frühjahr oder Herbst thun (Junius 1557). 1560 starb Wasa. 1561, 5. Jan., bittet Erich den Landgrafen mit seiner Familie zur Krönung nach Upsala, worauf sich derselbe mit seines Leibes Blödigkeit und Schwachheit entschuldigt. Um diese Zeit warb Erich schon um die Königinnen Elisabeth und Maria, so wie bald nachher um Renata von Lothringen. Die erste Werbung um Christina geschah im Julius, hierauf im Oct. 1562; Philipp gab nicht allein das Jawort, sondern sandte auch seiner Tochter Portrait (Contrafactur) nach Schweden. Da bey dem ersten Entwurf des Ehe-Vertrags nichts zu erinnern war und Erich die Heimfahrt auf Pfingsten 1563 sehr betrieb, so waren, der ausserordentlichen Kosten wegen, die hessischen Landstände schon im März versammlet (Abschied vom 18. März, wonach die Städte blos zur Abfertigung und Zehrung 16000 Gulden steuern wollten), für den König ein Hemd mit Perlen besetzt, für die Braut ein verguldeter Wagen bereitet, die kurf. und fürstlichen Botschafter, L. Wilhelm, Pfalzgraf Ludwig mit seiner Gemahlin schon im Anzug nach Cassel, zur Reise nach Rostock, wo am 20. May eine schwedische Gesandtschaft und Flotte unter dem Admiral Bagge sie und die Braut in Empfang nehmen sollte (der zur Begleitung eingeladene Georg von Boyneburg entschuldigt sich bey L. Wilhelm wegen seiner Altersschwäche, so gros auch das Vergnügen wäre, mit einem in Geschichte und Astronomie so bewanderten Fürsten zu reisen; neben ihm waren die Grafen Johann und Franz von Waldeck und Sigmund von der Lippe entboten). Unterdessen kam zu L. Philipp's Ohren, daß der Bischof von Osnabrück öffentlich an Tafel gesagt, es werde aus der schwedischen Heyrath nichts, denn der König habe aus gleicher Absicht eine Botschaft bey

dem Kaiser und bey der Königin von England (Cassel am 9. April, Bericht Hans Friesen's nach der Rede des Grafen Otto von Schaumburg als Ohrenzeugen, Reg. Arch.). Auch fielen die schwedischen Gesandten plötzlich den Dänen in die Hände. Erich meldete dies zwar selbst (22. April) mit dem Zusatze, Dänemark wolle diese Heyrath verhindern und aufhalten (welches durch Olof von Dalin bestätigt wird), drang aber auf die Heimfahrt und berief sich auf die Copien der Instruktion und der Heyraths-Notel, welche sein Secretar Christoph Schieffer bringe. Dieser kam erst nach einer mißtrauischen Anfrage und L. Philipp fand in dessen Instruktion (die man für verdächtig hielt) ausser wesentlichen Mängeln in der Versicherung der Widerlage und des Witthums, daß die ganze Heyrath mit Christina (welche früher Vertraute, jetzt zukünftige Gemalin des Königs genannt wurde) auf eine in Schweden abzuschließende Vergleichung und auf ein anderes politisches Bündniß gestellt war, welches letztere ihm besonders schimpflich dünkte. Auch hatte der König die Mitgift (20.000 Gulden) als zu gering getadelt und zu einem neuen Portrait einen eigenen geschwornen Maler bestellt. Philipp erhöhte zwar die Mitgift mit 6000 Gulden und gab auch zu, daß im Fall früheren Todes seiner Tochter die Hälfte dieses Geldes an Schweden falle, aber verlangte bis Bartholomäi (24. Aug.) eine unbedingte Versicherung und Abstellung jener dem teutschen Brauch zuwiderlaufenden Mängel (siehe dessen Antwort vom 25. April im Gött. Magazin B. III. 711 u. s. w.). Zwey nach Schweden gesandte hessische Reisige waren unterdessen Augenzeugen des Seetreffens bey Bornholm, worin der dänische Admiral mit 600 Mann gefangen wurde, und L. Philipp machte schon den Seinigen Vorwürfe daruber, daß man nicht wenigstens zur bestimmten Zeit den zu Rostock im Junius würklich angekommenen aber wieder abgefahrenen schwedischen Gesandten seine Antwort an den König gemeldet habe. (Romrod 18. Juni an Simon Bing: „und ist darin sonderlich von euch, von „uns und unserem Sohne Landgrafen Wilhelm, die wir uns „auch weise dünken, eine große Sau ingelegt.“) Auch Simon Bing glaubte, den Widerspruch der früheren schwedischen Hey-

Digitized by Google

thsnotel mit Schiessers Papieren durch eine dänische Ver-
schung und Untreue erklären zu müssen. Aber am 9. August
in ein Schreiben des schwedischen Königs, worin die frühere
uptfrage des Landgrafen, ob er seine Tochter unbedingt zur
emalin haben wolle, von Neuem umgangen und die defini-
ve Abschließung nach Schweden verlegt wurde. Die mit ei-
r Copie aller Schiesserschen Papiere versehene Beschwerde
hilipp's, der nun die Heimfahrt bis zum Frühling 1564 auf-
ob, beantwortete Erich am 29. Sept. mit einer Einwilli-
ng hinsichtlich dieses Termins, aber in der Hauptsache mit
uen Umschweifen („daß er, wie seine Meinung, Gemüth und
bieten zuvor und je gewesen, die gesuchte und beschlossene Hei-
th zu vollziehen bewogen sey, falls der Landgraf daran kei-
n Mangel seyn lasse"); Philipp's Verdacht wurde noch durch
n neuen Reise-Vorschlag eines im Nothfall zu erzwingenden
ndwegs über Reval vermehrt, wogegen er die Nothwendig-
it und Schwierigkeit eines sichern Geleites von Preussen
d Polen, die Irrungen dieser Mächte mit Schweden, das
eleidigende einer starken Reiterbegleitung, die mißliche Lage
ieflands (besonders „des Moskowiters" wegen) unter der
Bemerkung vorstellte, daß sich ein Frauenzimmer zu derglei-
en Gefahren überhaupt nicht füge. Am 15. Oct. sandte Erich
er Königin Elisabeth einen lateinischen Liebesbrief, worin er
ie ganze Heirathshandlung mit Christina für eine Verstellung
nd für die Erfindung seiner Eifersucht gegen den Grafen Lei-
ester, in der Hoffnung, sich dadurch ihr Herz zuzuwenden,
rklärte. (Abgedruckt in Ledderhosen's kl. Schr. Th. III. S. 216.)
Dieser Brief fiel in dänische Hände; Friedrich II., der auf L.
Philipps Bitten den Briefträger in Koppenhagen vernehmen
ieß, sandte ihm eine Abschrift, dem Kurfürsten August das
Original, welches dieser nun dem L. Wilhelm mittheilte,
im, nach dessen ausdrücklichen Wunsch, den schwedischen Ge-
andten rechtschaffen unter die Nase gerieben zu werden. Diese
Kanzler Güldenstiern, Freyherr Gerau, Hauptmann Mol-
er und Secretarius Brauser) nach und nach in Cassel
ngelangt mit einer Instruction vom 10ten October 1563,
velche sie nicht einmal im Original vorlegten, erhielten end-

lich aller Bemühungen des Königs, der den Landgrafen besänftigen wollte, ohngeachtet einen kurzen Abschied (am 18. Febr. 1564 abgedruckt im Göttingenschen Magazin a. a. O. S. 716—740). Philipp, nachdem er alle seine früheren Beschwerden wiederholt, die Zweifelhaftigkeit, Verdächtigkeit und Unthunlichkeit so vieler Vorschläge des Königs, der nur damit suche, einen gelegentlichen Vortheil an der Hand zu behalten, auch das inzwischen erhaltene, mit einer mündlichen Aeußerung des Königs übereinstimmende, Haupt-Document seiner Zweydeutigkeit in gehöriges Licht gestellt hat, erklärt sich seiner Verpflichtung los und ledig, wünscht dem Könige Glück zu seiner mit Elisabeth beabsichtigten Heyrath und füget am Ende noch eine treuliche Friedens-Ermahnung hinzu; da die beyden Reiche, Schweden und Dänemark, von solchen Nachbaren umgeben seyen, die ihre Unterdrückung gern sehen würden (nach dieser Definitiv-Erklärung ist des Herren von Zieglers Schauplatz der Zeit S. 169 zu berichtigen, worin es heißt, „als sich die Gesandten länger aufzuhalten vermeynten, wurde ihnen sonder Entdeckung der Ursache angedeutet, sich bey scheinender Sonne fortzumachen“, womit man übrigens Olof von Dalin in der Geschichte Erichs vergleichen kann). Es ist bekannt, wie der eben so falsche als grausame Erich nachher seine Beyschläferin heyrathete, von seinem Bruder 1569 gefangen und endlich 1577 vermittelst einer Erbsensuppe vergiftet wurde.

204) Nach dem lügenhaften Ausfall Strada's (de la guerre de Flandre lib. III. ad 1561: Mais le Prince d'Orange asseura, qu'il avait remedié à ce mal, n'ayant traité de ce mariage avec Auguste tuteur d'Anne qu' à condition qu'il ne l'espouserait point qu'elle ne se fit Catholique, et qu' Auguste et Anne mesme, y avaient consenty par des lettres signées de leur main, encore que Philippes son ayeul y resistat et qu'il ne pût souffrir cet article qui regardait la religion. Il avoit dessein en voulant rompre ce mariage sous pretexte de la religion, de donner sa fille au Prince d'Orange, et lui promit par des lettres secrettes, que s'il la vouloit espouser, il accepteroit librement la mesme condition de renoncer au Luthe-

Digitized by Google

ranisme, tant il est veritable, que ceux-la n'apprehendent point d'abuser de la religion, qui n'ont point d'autre Dieu, que leur interest) und nach der dadurch irre geleiteten Erzählung in der Sammlung vermischter Nachrichten für die Sächs. Gesch. B. XI. 1776 (worin sich übrigens der Vergleich L. Philipp's mit August und Oraniens Ehekontrakt finden) ist Anna's Geschichte am besten in Weisse's N. Museum für die Sächs. Geschichte 1802. B. III. Heft I. und in Arnoldi's histor. Denkw. (1817. Stück VIII.) erläutert. Wir wollen aus einer vollständigen Briefsammlung (deren Hauptstücke auch Arnoldi vor Augen hatte) folgendes zur Ergänzung nachholen: Im Dec. 1560, als Hans von Carlowitz bey L. Philipp nichts ausgerichtet hatte, kam der Sächs. Kammer-Secretair Jenisch, der den bettlägerigen Fürsten durch seine Vorstellungen so ermüdete, daß dieser erklärte, er wolle sich lieber erwürgen lassen (worauf Jenisch antwortete: sein Herr, der soviel Verdienste um Hessen habe, höre ja selbst einen Hundebuben an, wenn er vom Landgrafen käme). Jenisch erwähnte beyläufig: Fräulein Anna habe vom Prinzen geäußert, „er ist ein schwarzer Verräther, aber ich hab keine Ader an „meinem Leibe, die ihn nicht herzlich lieb habe"; die Kammerräthe August's (Philipp hatte auch dessen Frauenzimmer in Verdacht) wären nicht Schuld an dieser Versprechung, denn sie bedürften des „Vinanzen's" nicht. Als hierauf August L. Wilhelm's begehrte (um durch ihn den Vater umzustimmen), antwortete L. Philipp: „Wir sind nit gemeint bey unserem leben „eß eben zu machen nach unserer Sohne Gefallen, sondern „der Her und Regirer zu bleiben, weil wir leben und Ver„nunft haben, und unß gegen unsern Sohnen dermaßen zu „halten, wie wir das vor Gott, der Kais. Maj. und der gan„zen Weldt zu verantworten wissen, und sie als trewe Sohne „mit uns als ihrem trewen Vater woll zufrieden sein werden." Auf dem Fürstentag zu Naumburg, Febr. 1561, wo beyde Fürsten nichts über diese Sache sprachen, weil Niemand den Anfang machen wollte, wurde Anna nicht, wie sonst gewöhnlich, an die Tafel gezogen; August's Mutter, Katharina, erklärte dem Landgrafen lachenden Mundes, sie besorge selbst,

wann er mit ihr allein spräche, daß er sie „wendig" mache; als dieser späterhin eine Zusammenkunft mit seiner Tochter (Enkelin) zwischen Dresden und Kassel begehrte, unterließ dies August, weil es nicht ziemlich wäre, daß sie ihm so weit entgegenreise. So wie sie selbst, als Philipp sie ernstlich abmahnte, und ein ausdrückliches großväterliches Verbot hinzufügte, zur Antwort gab, sie müsse ihr Wort halten, wie einem ehrlichen Fräulein gezieme, der Prinz sey ihr von Gott bestimmt (diesem selbst schrieb sie, was Gott ausersehen, werde der Teufel nicht wehren), so findet man auch in August's Briefen ähnliche moralische Gründe (es sey eine Schickung des Allmächtigen, auf die Hoheit des Standes komme es nicht an u. s. w.) Daß der Graf als Papist noch die abgöttische Messe höre, und sein eigener Vater von ihm gesagt, er sey in den Niederlanden abwendig geworden, daß Anna vor Philipp's II. Strafe nicht sicher sey, oder wohl gar selbst, durch weltliche Gepränge und Unterlassung der Predigt verführt, von der göttlichen Wahrheit abwendig werden könne (wie geschah), ließ August unbeantwortet. Als er aber ähnliche Heyrathen aus dem Pfälzischen und Braunschweigischen Hause (mit Egmond und von Rosenberg) und des Landgrafen gleiche frühere Absicht mit einer seiner Töchter anführte, so stellte ihm derselbe die dort gewährte Religionsversicherung, wie er sie ebenfalls streng bedungen haben würde, den wichtigen Umstand der früheren Ehe Oranien's, und den damals großen Unterschied des kurfürstlichen Standes vor, und erbot sich, zu einer angemesseneren mehr religiöse und zeitliche Garantien gewährenden Heirath selbst 50,000 Gulden herzugeben (unter den teutschen Prinzen einen Sohn H. Christoph's, oder des Pfalzgrafen Friedrich, H. Adolf von Holstein, und selbst den ihm für eine seiner Töchter angebotenen Sohn Joachims Siegmund von Brandenburg vorschlagend). Der Briefwechsel wurde dadurch hitziger, daß August (1561 am 16. April) aus dem Vergleich von 1556 und dem Consens der Großmutter (seiner eigenen Mutter) die Entbehrlichkeit einer förmlichen Einwilligung des Landgrafen, als Paciscenten und als Großvaters erweisen wollte, und selbst eine Stelle Luther's über die Heyrath zwischen Glaubigen

nd Unglaubigen anführte (worin es unter andern heißt: ein
eyde ist eben so wohl ein Mann und Weib, wie St. Peter,
aul oder Lucas, geschweige dann als ein böser loser Christ). In
ner gegen die juristischen Grübler in fürstlichen Briefen und
gen die Dichter jenes Briefes gerichteten Antwort (vom 26.
pril) erklärte Philipp den Consens jener Großmutter für ein
diosum, den Vertrag für verletzt, bemerkte in Beziehung
uf Luthers Exegese die Verschiedenheit jener Zeiten, wo die
hristen in so geringer Anzahl mit Juden und Heyden unter-
inander gelebt hätten, und führte, conform mit der Bibel
nd der sächsischen Kirchen-Ordnung, eine andere Stelle Lu-
hers an, „daß Kinder nicht sollen aus eigenem Frevel ehlich
verden oder Jungfrauen bleiben." Die Versprechung seiner
nkelin sey Kinderwerk, und so lange sie kein Priester getraut,
eine Ehe. August hatte den prächtigen Stand und das große
Gouvernement des Grafen gerühmt. Antwort Philipps: er
laube es wohl, denn der Graf habe neulich ein Bancket ge-
eben, wobey Tischtücher, Twelen und Alles andere von Zucker
n, und da er schon etliche seiner Herrschaften erblich
erkauft, so werde, wie man sage, die Heimführung von dem
Katzenellenbogenschen Abstands-Geld bezahlt werden; große
Gouvernements gäben Kaiser und Könige selbst Bastarden;
Hadamar, welches Wilhelm der Tochter des großen Kurfürsten
n Teutschland verschreiben wolle, sey ein heilloses gänzlich ver-
armtes Amt (man setzte Diez hinzu). Auf diesen Brief (der
geheim blieb) erwiederte August, er wisse, daß L. Philipp ein
hitziger Herr sey, dem man Vieles zu Gute halten müsse; wor-
auf dieser entgegnete, er bedaure, daß August, wenn er ein-
mal etwas durchsetzen wolle, keinerley Vorstellungen anhöre.
Dennoch wurde beyder Freundschaft bald wieder hergestellt.
Hierzu riethen auch die von Philipp um Rath gefragten Für-
sten, welche ihm einstimmig erklärten, er habe aus göttlichen,
christlichen und billigen Ursachen seiner Pflicht genug gethan
(Christoph, der des Standes wegen nachgiebiger war, und
Wolfgang, dem es besonders beschwerlich dünkte, daß der Graf
unter einem so mächtigen Christenverfolger sitze, setzten noch
hinzu, sie würden ihre Töchter lieber einem Bauersknecht oder

Saubirten als einem Papisten geben. Christoph äusserte auch die Vermuthung, der Kurfürst, als Dänemarks Schwager, dringe deshalb so auf diese Heyrath, damit Oranien nicht die Herzogin von Lothringen, Prätendentin von Dänemark, nehme.) Unter denen, welchen Philipp über seine Handlungsweise gewissermaßen öffentliche Rechenschaft gab, war auch der erste Beförderer der slawischen Bibelübersetzung, Statthalter zu Kärnthen, Krain und Steyermark, Hans Ungnad, Freyherr von Sonneck (vergl. Schnurrer Slawischer Bücherdruck in Würtemberg S. 56 und Arnoldi a. a. O. S. 135). Der Briefwechsel L. Philipps und des jungen Ehepaars nach der Hochzeit ist voll Artigkeit, (L. Philipp schreibt an Wilhelm: Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Vetter und Sohn) und besonders leuchtet des Prinzen von Oranien Absicht hervor, die hessische Freundschaft um jeden Preiß zu erringen. Am 10. Sept. 1561 zu Bach durch Simon Bing und Anton Wersabe begrüßt, als Anna mit weinenden Augen bat, ihr Großvater (in den Briefen Gros Herr Vater genannt) möge sie nicht verlassen, das werde ihm Gott vergelten, sagte der Prinz zweymal, er wolle sich L. Philipp mit Werken und Thaten als Freund erzeigen, er solle ihm nur die Ehre erzeigen und deshalb an ihn begehren. Philipp übersandte ihr eine goldene Kette (da jetzt mit den Edelsteinen großer Betrug geschehe); sie wünscht ihm dafür viel tausend gute Nacht, und ihr Gemahl verspricht, sich Zeitlebens als gehorsamer Sohn zu zeigen (3. Nov. Breda). Nach dem vom Prinzen damals zu Breda ausgestellten Revers (worin des eigenen Prädicanten nicht mehr erwähnt wird) sollten die Kinder in der wahren christlichen Religion erzogen werden, weshalb auch 1567 zur Geburt des Prinzen Moriz ein hessischer und ein sächsischer Gesandte oder Zeuge abgefertigt wurde. 1568 findet man den Marschall Rollshausen und einen Riedesel unter den Kriegsmännern, die Oranien aus Hessen zog. Im übrigen ist es höchst unwahrscheinlich, daß Anna, welche einst bey einem Gastmal an der Seite des Herren von Brederode auf das Wohl der Insurgenten trank (sie liebte den Trunk), je daran gedacht habe, ihren Gemahl zu verrathen, wenn gleich ihre Bittschrift

an Alba ihren Gemahl als civiliter mortuum bezeichnet. Sie starb am 18. Dec. 1677 zu Dresden, und ward in der Stille zu Meissen beygesetzt. Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs von Montpensier, war schon 1576 bey Oranien an ihre Stelle getreten. (Vergl. über ihn Memoires pour servir à l'histoire du Cardinal Granvella. 2 Vol. Paris 1783.)

205) Kinder der Frau Margaretha von der Saal (welche 1566 am 6. Julius zu Spangenberg starb): 1.) Philipp, geb. 1541, starb 1569 in Frankreich, wohin er zum erstenmal 1562 zog, und 1568 ein Geschwader Reiter mitnahm, für welches er vergeblich bey der Stadt Frankfurt einen Vorschuß verlangte (Kirchner Geschichte von Frankfurt B. II. S. 264.). 2.) Herrmann, geb. 1542, war 1575 todt, und hinterließ Schulden von dem Dänischen Zug gegen Schweden. 3.) Christoph Ernst, geb. 1543, hinterließ 1564 in Straßburg Schulden und ging nach Frankreich. Er starb nach einer dreyßigjährigen Gefangenschaft auf dem Schlosse zu Ziegenhain 1603. 4.) Margaretha, geb. 1544, wurde 1567 mit einem Heyrathsgut von 17,000 Gulden an Joh. Bernhard Grafen von Eberstein im Schwarzwald, nach dessen Tod 1577 an Stephan Heinrich Grafen zu Eberstein in Pommern vermählt. 5.) Albert, geb. 1546, starb an einer 1569 im Treffen bey Montcontour erhaltenen Wunde 1570. 6.) Philipp Konrad, geb. 1547. Auf ihn besonders beziehen sich mehrere Briefe L. Philipp's an Joh. Sturm, der von seinen Anlagen die größten Erwartungen hegte, vom Jahr 1561 bis 1564 (vergl. einen derselben, worin L. Philipp 100 Thaler jährlich für Kost, Wohnung, Bettwerk, Feuerung, Licht und Wäscherlohn bedingt, in Schlözers Staats-Anzeigen B. III. Heft 9. aus Oetter's Samml. verschied. Nachrichten B. II. St. I. S. 80.). In Frankreich, wo er die Universitäten Paris und Orleans besuchte, brauchte er 1000 Kronen jährlich. 7.) Moritz, geb. 1553, † 1575 zu Speyer. 8.) Ernst, geb. 1554, † 1570 zu Tübingen. 1568 waren beyde letztere Studenten zu Marburg, wo ihnen der Dichter Petrus Paganus unter großem Lob eine Schrift über die Nachahmung heidnischer Dichter widmete. Diesen Kindern verordnete L. Philipp eventuell mehrere Vor-

münder, unter ihnen einige Verwandte der Margaretha und jenen Christoph Hülsing, der mit der Schwester der Margaretha von der Saal, Barbara, das Schloß Ludwigstein erhielt, aber nicht lange behielt (vergl. Kopp in den hessischen Beyträgen B. II. S. 390.). 1560, am 7. May, verschrieb L. Philipp den Söhnen dieser Ehe gebornen Grafen aus dem Hause Hessen, mit Ausnahme des güldenen Weinzolls und des freyen Durchzugs und der Oeffnung für seine fürstliche Söhne, den freyen Besitz der Herrschaft Lisberg, der Aemter Bickenbach und Umstadt sammt dem hessischen Viertheil an Butzbach und der hessischen Hälfte der Herrschaft Eppenstein. Diese Donation sollte bey Herzog Erich II. von Braunschweig deponirt werden, der 1561, 19. Dec. aus Herzberg beyfällig antwortet. Da das Schloß Eppenstein mit dem Landgericht Mechtelnhausen ein Reichslehn war, so wünschte Philipp durch Ulrich Zasius, daß der Kaiser die Herrschaft zur Grafschaft erhebe; worauf Ferdinand 1561 am 28. Sept. antwortete, er möge ihn mit dieser Bitte verschonen („Wiewol wir D. L. mit allen Gnaden geneigt, und in allen zimlichen möglichen Dingen gnediglich gern wilfaren wollen, so befinden wir doch diese Handlung nach aller irer Gelegenheit dermaßen beschaffen, wo wir nach D. L. begeren noch etwas darüber fertigen lassen solten, würde es uf einen solchen weg gestelt werden müssen, daß es entweder D. L. zu Irem vorhaben nicht fast dinstlich oder aber unserem herprachtem Geprauch zuwider sein würde“). Das letzte Vermächtniß steht im Testament. 1563 schreibt L. Philipp nach Spangenberg an Margaretha: „Und lassen sich Ewre „Söhne Graf Philipp und Graf Hermann also an, daß wir „nicht Ursache haben, Ihnen viel Gutes zu thun. Euch Freund„schafft zu erzeigen seindt wir geneigt.“ Angehängt ist eine Ordnung für einen der Grafen nebst Knecht und Edelbuben (für das Morgenmal wie auch für das Abendessen je 1 Maas Wein; dazu über beyde Mahlzeiten Rauschenbergisches, Welterisches oder Marburgisches, aber kein Eimbeckisches Bier; zum Schlaftrunk für ihn und den Knecht ½ Maas Bier; weiter soll Niemand mit ihm essen; auch keine Morgensuppe oder Trunk weiter erlaubt werden, weil er wohl des Essens erwar-

:n könne; Jungfern sollen nicht in sein Gemach gehen; die agdhunde soll er abgeben; auch keine Büchsen in die Stadt der den Hain mitnehmen; im Schloß oder der Kapelle soll : nicht Predigt hören, aber in der Stadt so dick er will. Marburg, März). 1564 läßt L. Philipp durch Johann von alenberg und den Secretair Harsack den Grafen Philipp, Christoph Ernst, und Albrecht vorhalten, „daß sie ihrer Mut: er nicht gehorsamten, Tag und Nacht in diesen sterbenden äusten in die Stadt liefen, sich mit ihren Knechten im Schloß n Trinken und Jauchzen benämen wie in einem Wirths: aus. Die beyden ersten sollen hinweg wohin sie wollen, nur nicht egen Kaiser, die Nation, und christliche Religion noch für Grumbach dienen, alle sich des Namens Landgrafen enthal: en, sich nach der Decke strecken, bis er stürbe, und sie das im Testament vermachte, was Kais. Maj. ratificirt habe, und hne Zweifel die anderen Söhne Ihrer F. G., so fern sie wollen, ihnen gutwillig folgen lassen würden, bezögen, Graf Albrecht solle noch eine Zeitlang am Hof bleiben, die beyden andern ährlich zusammen 1000 Gulden haben" (Spangenberg am . Dec.). Antwort Grafen Philipp's: Er wolle seinem Vater un: erthänig gehorsamen. Was aber beträfe, sich des Namens Landgrafen zu enthalten, wolle er so stolz nicht seyn, sondern önne davon abstehen, sein gnädiger Herr Vater werde es wohl echt machen (in einem früheren Verhör beruft sich Graf Her: mann hierüber auf Philipp). Bey einer anderen Gelegenheit, als diese Söhne mit L. Philipp, der seinen Schwiegersohn Pfalzgraf Wolfgang nebst Familie bey sich hatte, an Tafel speisen wollten, er sie zu der Tafel der fürstlichen Räthe wieß, ie erst allein aßen, dann Gäste bitten wollten, verbietet die: es L. Philipp; Margaretha schreibt, ihre Söhne könnten nicht :n Wirthshäusern mit Leckern und Buben speisen, sie seyen in Betrachtung ihrer Jugend zu hart gestraft. — Was die Opposition L. Wilhelms anbetrifft (von der der sächsische Ge: sandte in Weisse's N. Museum für Sächs. Gesch. B. III. Heft I. S. 188 zu allgemein meldet: es sey ein zwischen Va: ter und Sohn deshalb entstandener Widerwillen, weil der Va: ter dem Sohne bey seinem Leben keinen Einfluß in Regie:

rungs-Sachen gestatten wollte), so findet sich die erste Spur 1561 in einem Briefe L. Wilhelms an Joh. Friedrich II. „er wolle nicht nach Naumburg kommen, sondern zu Hause verhüten, daß die Mäuse das alabasterne Gemach nicht fräßen." 1565 schreibt er an seine Schwester Elisabeth, Gemahlin des Kurprinzen von der Pfalz: „Der Traum vom Drachen, den er vor 5 Jahren gesehen, sey wahr geworden: Nach einem Streit der Mutter mit den Söhnen (den der Pfarrer Lening beygelegt, worauf sie aber mit Küche und Keller nach der Heyda gezogen), seyen Philipp und Christoph weggeschickt, Albert in die Lichtkammer verstrickt und nach Ziegenhain gebracht; der aus Dänemark zurückgekehrte Hermann solle nicht mehr nach Spangenberg, sondern mit den Junkern im Saal zu Cassel essen. Alle hätten ausgesagt, die Mutter habe sie gedrungen, den Titel Landgrafen anzunehmen. So strafe der Allmächtige der stolzen Vasthi Uebermuth, den sie an der sel. Landgräfin geübt." Nach W. Buch's Chronik war auch eine Beleidigung, die L. Wilhelm an M. beging (auf einem Fürstenlager zu Marburg, dem sie mit einem fürstlichen Schmuck angethan beywohnen wollte, als sie im Saal sich besehend herumgieng, kam er versteckt aus einer Hinterthüre, und riß ihr den Schmuck vom Haupt), die Haupt-Ursache, warum er nach Würtemberg zog und dort sich vermählte. 1567 bey Eröffnung des Testamentes deponirte er eine Protestation des Inhalts: „Die Veränderung der früheren Testamente seines Vaters, „worin er ihm als dem primo genito aus hohen wichtigen „in recht gegründeten Ursachen auch zu Erhaltung fürstlichen „Standes und Dignität gemeinen Landen und Leuten zum „Besten viel ein mehreres vertröstet habe, sey geschehen, „weil er auch seinen Brüdern und Mit-Erben zum Besten „und auf ihr fleißiges brüderliches Bitten und Anhalten nicht „verwilligen wollen, daß etliche vornehme Stücke von diesem „Fürstenthum solten hingegeben und entzogen werden, durch „welche Hingebung seinem (L. Wilhelms) zugeordnetem Theil „von Land und Leuten nichts wäre ab-, sondern vielleicht zugegangen." In dem Testament selbst, worin L. Philipp Wilhelmen die Hälfte des Ganzen vermacht, kommt die Stelle vor:

„Dieweil unserer Sohn L. Wilhelm unser erstgeborner Sohn „ist, auch sich, da wir gefangen gewesen, unsers Gefengnuß „treulich angenommen, und durch Gottes und anderer unserer „Hern und freunde hilff uns erledigen helfen." Vergl. das Testament in Monum. Hassiac. T. IV. p. 594 und Lünigs Reichs-Archiv Th. IX.

206) Mehrere (handschriftliche) Chronisten (welche im Jahr 1552 einen Zug seltener, mit einer Blutfeder versehener, Vögel aus Hessen bis zum Rhein bemerken) finden eine Vorbedeutung von Philipp's Tod einige Zeit vorher in dem Stillstand der Fulda bey Rotenburg, Melsungen u. s. w. (Dasselbe Zeichen wiederholt sich späterhin bey dem Tode Wilhelms und Moritz.) Kurz vor seinem Tode, so erzählt Theophilus Seibert, als man Philipp bey der Morgen-Mahlzeit Johannis Kap. 20 vorlas, schlug er bey den letzten Worten (diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sey der Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen) das Messer auf den Tisch, und sagte: „Das glaube ich, das hoffe ich, darauf verlaß ich mich, darauf will ich sterben, und dabey soll es bleiben", welches seine letzten ernsten und deutlichen Worte waren. In der hessischen gleichzeitigen Reim-Chronik (Anal Hass. Coll. VI.) heißt es hierauf:

Im Land ein großer Riß geschah,
Ein treuen Vatter hat's verloren,
Wie man seithero hat erfahren.
Der arme Mann fühlt es mit Noth,
Und klagt des frommen Fürsten Tod;
Mit Nägeln solt ausgraben gern,
Wann's möglich wär den alten Herrn.

Unter den academischen Rednern (Panegyrici Acad. Marb. 1590) ist der genaueste der Rechtsgelehrte Konrad Matthäi, der vorzüglichste Justus Vultejus. Dieser, welcher L. Philipp nach den vier Kardinal-Tugenden (prudentia, justitia, fortitudo und temperantia) beurtheilt, ist voll Ahnungen über das künftige Schicksal Teutschlands (sed proh dolor nimis multi sunt etiam in media germania, qui pecuniis exterorum regum capti avaritiaque cœci sine mente sine sensu suam operam ad profundendum sanguinem suæ gentis religionemque et omnia divina humanaque jura pervertenda profitentur ... quorum perfidiam ut semper Philippus suspectam habuit, ita nunquam magnopere tam levium dissolutorumque hominum conatus timuit), besonders bey einem allgemeinen Krieg gegen einen mächtigen Religions-Feind, wo man einen Feldherren wie Philipp vermissen würde (in hoc erat consilium, erat rei militaris scientia, erat rerum multarum magnarumque experientia, erat amor justitiæ, erat animus excelsus et magnus, erat abstinentia, erat denique pietas et fœlicitas). Des achtzigjährigen Rhetors Ascle-

pius Trauer-Rede, den beyden Statthaltern in Hessen, Heidenrich von Calenberg zu Cassel, und Burkard von Cramm in Marburg (eruditione, virtutibus et stemmatum imaginibus clarissimis) gewidmet, (worin es von Philipp heißt: Sic tamen vultus placitate venustate et specie formosus adhuc, ut multo major spes superesset, quam qui a nobis tam immatura morte tolli deberet,) ist mit seiner Gratulations-Rede auf die Kaiserliche Bestätigung der Universität Marburg besonders gedruckt; eben so der theologische Nachruf Joh. Lonicer's. Alle diese Redner von 1567 enthalten einen kurzen Abriß von Philipp's Leben. Das von Elias Godefroy aus Cambray begonnene, von Adam Beaumont 1570 vollendete, L. Philipp und seiner fürstlichen Gemalin gewidmete Mausoleum am Ende des Chors der St. Martins-Kirche mit biblischen Darstellungen und Sprüchen (2 Tim. 4., Buch der Weisheit 9) verziehen, und im Ganzen wohl erhalten, findet man durch einen deutlichen Kupferstich in L. Moriz Monumentum sepulchrale (1638. Fol.) abgebildet. Vor demselben bedeckt die Gebeine L. Philipp's ein mit seinem und Christinens Wappen versehener Grabstein, auf welchem sich in Beziehung auf ihn die Randschrift: Sic vos magnanimos et relligionis amantes, hostibus edomitis celsa trophæa manent, hierauf folgende Inschrift findet:

Hic sita magnanimi sunt Principis ossa Philippi,
Quem penes Hassiaci sceptra leonis erant.
Hoc duce falsa ruunt pulsis idola tenebris,
Sinceræque redit relligionis honor.
Pauperibus largitus opes et præmia Musis
Dat patrio ritus et pia jura solo.
Muris et immensis vallatas molibus urbes
Altaque candenti marmore tecta locat.
Ejus at ingentes animos senosque triumphos
Nobilis æterna gloria laude can[illegible]
Tandem dum coluit pacatis ocia [illegible]bus
Confectus placida sydera morte subit.

(Die Randschrift für Christina lautet so: Fidus amor, pietas, clementia, vita pudica germina præclaræ posteritatis habent. Die Haupt-Inschrift stimmt großentheils mit der Anm. 201. mitgetheilten überein.) Wenn gleich nach dem Ausspruch Pericles (in seiner berühmten Bestattungs-Rede, Thucydides B. II.) „die ganze Erde das Grab ausgezeichneter Männer ist, „und nicht blos des Grabsteins Aufschrift im heimischen Lande „sie bezeichnet, sondern auch in dem fremden sonder Schrift „das Andenken ihres Sinnes lebt“ (vergl. über Philipp das Urtheil in Pfister's Leben H. Christoph's von Würtemberg. II. S. 119) so mahnt uns doch eine dreyhundertjährige Erinnerung und der Fortschritt der plastischen Kunst, Philipp dem Großmüthigen ein Standbild zu wünschen, wie es dem großen Reformator zu Wittenberg zu Theil geworden ist. Da Philipp's

schöne feurige Gesichtszüge sowohl als seine ganze Gestalt und Kleidung im Laufe seines Lebens sich sehr verändert haben (vergl. Anm. 14 zu Hauptst. I. und Anm. 127 zu Hauptst. V.) besonders nach seiner Gefangenschaft, wo er dicker und abgespannter aussah, und statt des früheren Federhuts, der reichen Halsketten, der kriegerischen Rüstung sich nur in der Friedenskleidung, im schwarzen Baret, in der Halskrause, im schwarzen Wamms über der rothen Unterweste und im Pelzmantel abmalen ließ, so wäre vorerst eine Zusammenstellung aller Denkmale und Zeugnisse über diesen Gegenstand nöthig. Aus der Blüthe seiner Jahre sind die auf der Gothaischen Bibliothek befindlichen Holzschnitte, von denen man den vorzüglichsten 1817 im Erfurtischen Reformations-Almanach in einem (nicht ganz treffenden) Kupferstich herausgegeben hat (das an der Halskette hängende Medaillon ist im Original ein behelmter bärtiger Kopf, vermuthlich H. Georg's, L. Philipp's Schwiegervaters). Sowohl das gedrungene schmale Gesicht auf einer, noch vorhandenen, von mir verglichenen goldenen Denkmünze Philipp's vom Jahre 1535 (Köhler's Münzbelustigungen Th. VII. St. 41) als auch das alabasterne Standbild in der St. Martinskirche, stimmet mehr mit jenem Holzschnitt, als mit allen späteren, sonst unter sich ziemlich gleichförmigen, Oehlgemälden Philipp's überein, wo sein Gesicht die Spuren der überstandenen Leiden und des Alters trägt. Diese späteren Oehlgemälde, an die vier hohen Spitäler, die Stadt Cassel und die Universität verschenkt (vergl. mit den Bildern zu Kauffungen, zu Cassel auf dem Rathhaus, und zu Marburg auch das von Justi in der Vorzeit 1820, und von uns mit einem fac simile der Handschrift bey Heyer in Giessen gleichzeitig mit dieser Biographie herausgegebene Bild) sind alle mit dem berühmten ursprünglich goldenem großen Schlüssel versehen, wie ihn das alte Wachsbild des Landgrafen in dem Casselichen Museo trug, und wie man ihn auf der officiellen Darstellung L. Philipp's in L. Moritz und L. Wilhelm VI. Mausoleen wieder findet (1635 und 1663. Folio). Die bisherigen Erklärungen dieses Schlüssels siehe in Justi's Denkwürdigkeiten Th. II. S. 348. Th. III. S. 299. in der Histoire genealogique de la Hesse T. I. p. 457. und in Justi's Vorzeit 1821. S. 319 Wir müssen zuerst die Vermuthung widerlegen, daß dieser mit einer runden Handhabe versehene Schlüssel einen Domherren-Schlüssel des Stifts zu Bremen vorstelle (deren Handhabe vierkantig war). Abgesehen davon, daß von L. Philipp's Bremer Canonicat nirgends eine Erwähnung geschieht, so geht aus einem uns officiell mitgetheilten Verzeichniß aller Bremer Domherren von 1486 bis 1630 hervor, daß daselbst nur ein 1620 noch lebender L. Philipp aufgenommen wurde, unstreitig L. Philipp von Hessen-Darmstadt zu Butzbach, der sich 1618 am 3. May eigenhändig in ein Stammbuch zu Bremen eingetragen hat, und der nach dem Tode seiner ersten

Gemalin, Gräfin von Diepholz, sich mit einer Gräfin von Ostfriesland vermählt hat und 1643 gestorben ist. Wenn der Charakter L. Philipp's (welcher Sprüchwörter und Symbole liebte) und die officielle Bedeutung jener späteren Oehlgemälde den Gedanken an einen zufälligen häuslichen Schmuck (z. B. an eine Pfeife, wie sie L. Philipp zur Herbeyrufung seines Kammerdieners oder auf der Jagd konnte gebraucht haben), überhaupt eine andere als symbolische Erklärung zuließ, so würden wir (mit Ledderhose) diesen Schlüssel für ein Siegel in Gestalt eines Schlüssels oder für ein Instrument halten, das zugleich Siegel und Schlüssel enthielt, besonders da L. Philipp selbst während seiner Gefangenschaft seines um den Hals hängenden geheimen Siegels und einer geheimen Chatouille erwähnt. (Die Siegel-Abdrücke auf den damaligen geheimen Tafeln und Briefen sind jedoch sehr klein nach dem Maasstab eines im Museo befindlichen Siegelrings. Vergl. Anm. 178.) Zu einer Andeutung der erlittenen Gefangenschaft scheint sich der Schlüssel ebenfalls nicht zu eignen. Eben so wenig (nach Estor) zu einem Surrogat der früheren landesfürstlichen Insignien von Degen und Fahne (welche ja beybehalten wurden), noch zu einem Sinnbild des Landfriedens und des Reichskammer-Gerichts, noch zu einem bloßen allgemeinen Symbol landesfürstlicher Hoheit und Macht (in welchem Fall wohl auch andere Fürsten sich desselben bedient haben würden). Folgendes ist unsere Erklärung: Nach dem 1555 geschlossenem Religionsfrieden, der die evangelische Kirche und den Abfall vom Pabst reichsgesetzlich sicher stellte, war L. Philipp Senior der protestantischen Fürsten. Er hatte großen Theil an der errungenen Glaubens- und Gewissensfreyheit, und an dem Sieg über die Schlüssel-Gewalt des Pabstes, der als Nachfolger Petri die beyden Himmels-Schlüssel im Wappen führt, womit, wie man glaubte, im Himmel gebunden wird, was er auf Erden bindet, und im Himmel gelöset wird, was er auf Erden löset (Matthäus XVI. v. 19.) Diesen Sieg, die errungene Freyheit des Kirchen-Regiments, die jetzt zum erstenmal hervorleuchtende Macht, Hoheit und kirchliche Oberaufsicht eines protestantischen Fürsten zu bezeichnen, erwählte L. Philipp einen Schlüssel (der zugleich in der Wappenkunst das Symbol der Treue, Erkenntniß und Weisheit ist) zu seinem ausschließlichen Sinnbild.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen *).

(Vergl. die früheren am Ende des Bandes II. und III.)

A. Erster Band.

Text. S. 50 Z. 9 von unten lies: diese **schlug** Siegbert (nicht **schlugen**), wie auch in der Anmerkung richtig angegeben ist.

S. 53 in der Mitte ist statt des Voigtsberg im Steyermarkschen, Voigtsberg im Voigtland vorzuziehn.

S. 70 unten ist wegen der Anführung von **Ohrdruf** und **Colleda** bey Abteyen und Klöster, noch das Wort **Kirchen** zu setzen; und auf der letzten Zeile das Kloster St. Mariä ganz auszumerzen, da überhaupt ein solches, der Analogie mit Fulda gemäß angenommenes, Kloster ohnweit Hersfeld nicht erweislich ist. Die dort auf dem Frauenberg gelegene zerstörte Kapelle gehörte der Stadtkirche an. (Vergl. Piderit Denkwürdigkeiten von Hersfeld. 1828. S. 80.)

S. 73 kann allenfalls noch bemerkt werden, daß unter die Würzburgische Diöcese rechts der Fulda unter anderen Friedewald und Schmalkalden sammt ihren Dörfern gehörten. Die geistliche Unteraufsicht besorgten die Rural-Capitel von Geissa und Melrichstadt.

S. 75 Z. 4 lies **Roßdorf** (ohnweit Windecken) statt Roßbach.

---

*) Voraus bemerke ich, daß ich einen Theil der folgenden Berichtigungen und Zusätze, besonders zum dritten Band, gelehrten Freunden und solchen Recensenten verdanke, deren gründlicher Tadel mir immer angenehmer gewesen ist, als allgemeine Lobsprüche. Zuerst muß ich hier den Hrn. Bibliothekar und Professor **Jacob Grimm** (gegenwärtig in Göttingen), der mich besonders auf einige übersehene Bruchstücke altdeutscher Gedichte aufmerksam gemacht hat, und den in der Ortsgeschichte Oberhessens genau unterrichteten Hrn. Professor **Nebel** in Gießen nennen. Was ich aber der sehr belehrenden Recension **Schlosser's** (in den Heidelberger Jahrbüchern 1827, zweite Hälfte Nr. 62. 63.) und dem trefflichen Leipziger Gelehrten (Literaturzeitung 1828. Nr. 8) verdanke, wird der Augenschein lehren.

S. 176 Z. 3 ist, statt siebenzehn Jahre nachher, im Allgemeinen späterhin das Kloster Owe, nachher Blanckenheim zu setzen, so wie S. 224 Z. 2 Blankenheim (früher Owe oder Aue) zu lesen. Denn Owe ist 1090 (nicht 1097) gestiftet, Blanckenheim 1229.

S. 188 Z. 2 von unten lies Flarcheim statt Fläckheim (ein unerweislicher Name) und bemerke auch zu Anm. 35 S. 137, daß man noch in der Gegend von Flarcheim Spuren von Verschanzungen, und ausser ausgegrabenen Waffen einen Platz, welcher Reichsplan heißt, gefunden hat.

S. 197 Z. 2 ist statt Homberg vielmehr Homburg an der Ohm zu verstehen (Hohenburc).

S. 269 Z. 6 von unten ist Margaretha von Cleve (statt Oesterreich) für gewiß anzunehmen (wie auch in der Stammtafel S. 213 der Anm. geschehen); denn sie „die milde und die gute" wird ausdrücklich in einem alten Lied Heinrichs von Veldeck bezeichnet (F. Wachter's Thüringische und Obersächs. Gesch. 1826. Th. II. S. 200).

S. 280 oder 281 kann man unten noch bemerken, daß auch L. Ludwig die Landfriedensbrecher in Hessen (namentlich an der Diemel) verfolgt und mit dem Schwerdte gestraft habe. Vergl. den Zusatz zu Anm. 93 S. 231.

S. 293 Z. 3 sind die Worte: vermuthlich aus dem Geschlecht der Herren von Schweinsberg (mit denen die alten Herren von Marburg verwandt waren) wegzulassen. Denn man hat nicht mit Unrecht entgegengestellt, daß wenn Konrad von Marburg, der Großinquisitor, von adlichem Geschlecht gewesen, es die Chronisten wohl angemerkt hätten.

Anmerkungen. Zu S. 6 Anm. 9 ist nunmehr Delius Abhandlung über den vermeinten Götzen Crodo zu Harzburg (Halberstadt 1829) nachzulesen, welcher die Existenz Crodo's zweifelhaft gemacht hat.

S. 47 A. 1. Nach einem andern fränkischen Annalisten (dessen ich mich nicht mehr erinnere) schlug Chlodwig jenen Franken mit der Franziska nur in den Nacken (ohne ihn zu ermorden).

S. 91 Anm. 56. Der ausgegangene Ort Tutensode oder Duttensoda hat ohnweit Mühlhausen zwischen Reisern und Kaysershagen an einer Anhöhe gelegen, und soll die alte Kirche daselbst erst 1562 abgebrochen seyn. (Dr. Altenburg's Beschreibung von Mühlhausen 1824.)

S. 143 Anm. 146. Zur Bestätigung meiner Ansicht, daß die Grafen von Grüningen nicht von dem hessischen Grüningen benannt worden, vergleiche die 1829 erschienene Geschichte der Grafen von Gröningen von Heyd, Stadt-Pfarrer zu Mark Gröningen.

S. 197 Anm. 1. Das hier gesuchte Dorf ist unstreitig Bringhausen (Beringershausen) in den Bircken ohnweit

Franckenberg (ein gleichnamiges an der Edder weiter südlich paßt nicht zur Nähe von Geismar), dessen Merkwürdigkeit noch durch einen neulichen antiquarischen Fund von 24 Goldmünzen erhöht wird. (S. Zusatz zu S. 32 der Anm. V. III.)

S. 229. A. 86. Hier ist noch anzuführen, daß von L. Hermann sich noch eine mit seinem Namen (H. D. G. Th. L. Sax. Com. Pal.) bezeichnete alte Handschrift von Lucani Pharsalia auf der Casselschen Bibliothek befindet. Auch hatte er Wolfram von Eschenbach zur Herausgabe jenes berühmten Gedichts über den heiligen Wilhelm von Oranse aufgefordert, welches L. Heinrich der Eiserne zu Cassel so prächtig abschreiben ließ (Hess. Gesch. B. II. S. 168 des Textes); so wie auch sein Sohn Heinrich Raspe (der nachmalige König) zur Herausgabe eines noch in der Münchener Handschrift vorhandenen Welt-Zeitbuchs veranlaßte. (Wachter a. a. O. Th. II. S. 245. 421.)

S. 231. Anm. 93 (vergl. zum Text S. 281) ist folgende Stelle aus Bertholds des Kapellan's Lebensbeschreibung L. Ludwigs (Cass. Bibliothek) zum Jahre 1220 nachzutragen: „Als „der nu vn Hesszin gwam, unde vornam das des grossin „Dotterichs Groppin Son mit einem andern Pladeckin der bos „Rassen-kanne den Landfrede gebrochin und gefrevelt hattin, „do liß her obir sy richten mit dem swerte also das Keyserrecht „begerte."

S. 234. Anm. 105. ist der trefflichen von Graff in der Diutisca (1826. B. I. S. 343—459) auszugsweise mitgetheilten alten gereimten Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth zu erwähnen, deren vollständige Herausgabe auch den Sprachforschern angenehm seyn würde. Das schon von Wenck erwähnte Original befindet sich in dem großherzogl. Staatsarchiv zu Darmstadt. Man findet darin unter andern eine Bestätigung, daß Elisabeth nur 2 Töchter (nur eine Sophia, und Gertrude) hatte, S. 374, und eine anziehende Schilderung der Christusähnlichen Gestalt ihres frommen Gemahls. S. 385. Marburg wird immer Margburg (Marckburg) geschrieben.

S. 264. Anm. 188. (Zu S. 323 des Textes, wo Z. 9 des Erzstifts Mainz ausdrücklich zu erwähnen.) Da sowohl bey Gudenus als bey Wenck die Namen der Oerter beym Reinhartswald und an der Diemel, welche Mainz 1273 von dem Grafen von Dassel erkaufte, verstümmelt sind, so wollen wir sie nach einer authentischen gleichzeitigen Copie des Fritzlarschen Decanats mittheilen: Watberg. Westheim. Asckendorph. Norgeismar. Bunnincheim. Gothardishen. Sutheim. Hummec-essen (Humerechtessen, jetzt Hombressen). Lebbike (östlich von Hombressen, wo es noch eine Lubbecker Straße und einen Lübbecker Teich giebt). Rotherssen. Sihardissen Beuerbike (Beverbeck). Utrumque Markessen. Dalhosen. Hundesbüren (Gundesbüren, Gottesbüren). Wicmanissen. Wisevelde. Benhosen. Wlverdessen. Halmerthe (Haltmerdun, eine Wüstung an der Weser). Curia de Bursvelde. Harbol-

dessen. Vkken. Hottenhosen. Altenmunden. Ratten. Rattenhagen. Gibehardishagen (Gebhardshagen). Actum Geismar etc. Vergl. Dr. Falckenhainers berichtigende Zusätze zu Wencks Geschichte der Grafen von Dassel, in D. Wigands Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1829. 4ten Bandes 2tes Heft (wo es am Ende der 6ten Beylage S. 156 heißen muß: Actum et datum Schonenberch in castro nostro.) Unterstützt durch Urkunden des Casseler Hofarchivs hat dieser hoffnungsvolle Gelehrte ausser einer noch herauszugebenden Stammtafel der Grafen von Dassel auch die älteste Geschichte der Schonenberge (welche früher im ganzen Jahrhundert von E b e r s c h ü tz an der Diemel benannt wurden) berichtigt. Merkwürdig ist, daß in den Dasseler Urkunden bis jetzt des Grebenstein's (Grafenstein's) nirgends erwähnt wird, daher man vermuthen muß, daß Ludolf V. (nicht III.), der Verkauser des Schonenberg's bei Hofgeismar, der vor 1293 starb, diesen Ort zuerst erbauet hat, welcher durch dessen Erbtochter Drudecke an Grafen Otto von Eberstein, hierauf an Hessen kam. (B. II. S. 75. m. d. G.)

S. 274. Unter Abt Heinrich I. ist noch ausser der damaligen Stiftung oder Absonderung des Klosters Breitungen (1152) jene Urkunde Königs Konrad von 1146 zu bemerken, wonach er dem Stift Hersfeld zu seinem und seiner daselbst verstorbenen Gemalin Gertrude Seelenheil die Hälfte seines Gutes bei Hohenburg (Homburg an der Ohm) und seines Rottzehnden von Werplohe (Werflo ohnweit Kirchhain) vermacht. Vergl. Anm. 23. S. 208.

S. 276. Abt Siegfried erwarb auch 1192 von L. Hermann die Schirmvoigtey der Abtey von Burg — oder Herrenbreitungen. Anal. Hass. Coll. XII. p. 325.

S. 277. Z. 1. Die Verlegung des St. Walpurgisklosters nach Arnstadt geschah erst 1309, wie B. II S. 65 der Anm. richtig bemerkt ist. Unter Abt Ludwig I. geschieht zuerst 1230 des Hersfeldischen Klosters Korenberg Erwähnung (vergl. die 212te Anm.)

S. 278. Im Jahr 1253 ermächtigte Pabst Innocentius das Stift Hersfeld zur Einverleibung der Kirche zu Gebese und der St. Martinskirche bey Andernach am Rhein.

B. Zweyter Band.

T e x t. S. 88 Z. 9 von unten: Burg Gemünden an der Straße (von Amöneburg nach Fulda). Es ist vielmehr die alte Straße von Frankfurt, über Friedberg, Grünberg, Wilingshausen nach Ziegenhain.

S. 113 Z. 3. v. u. muß es heißen: weil ihr Stammes-Vetter Philipp von Solms-Königsberg auf der Seite des Landgrafen stand (die Unterwerfung des Schlosses Königsberg geschah erst 1350).

S. 116 Z. 11 von unten: Das Manngericht versammelte sich zu Colobe (einer ausgegangenen Mahlstätte ohnweit Amöneburg, nach Gudenus).

S. 196 Z. 9 von unten: Die Gesellschaft von der alten Minne (d. i. Billigkeit, und Eintracht).

S. 220 Z. 8 Salza und Bischofsguttern (jetzt Langensalza und Großenzottern).

S. 236. Ueber die hier im Ganzen noch nachzutragenden Erwerbungen L. Hermanns (von Wolkersdorf, ohnweit Frankenberg und Hessenstein, Waldkappel und Wolfhagen) siehe den Zusatz zu Anm. 36 S. 181.

S. 290 kann (nach Eickhard von Weissenburg's Chronik in Mone's Badischem Archiv Th. II.) hinzugesetzt werden, daß L. Ludwig 1449 an dem Schwäbischen Städtekrieg Theil nahm, indem er dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, genannt Achilles, 1600 Mann zu Hülfe sandte.

S. 312 Z. 3 lies: im Angesicht der Stadt sich rückwärts ziehen (statt über die Weser, welche hier zu entfernt ist).

S. 338 Z. 16 kann man vollständiger nach der Stiftungs-Urkunde von 1473 setzen: Seinem Beyspiel folgten bald die Herren von Butzbach (Otto Graf zu Solms als Pfandinhaber, Eberhard von Eppenstein, Herr zu Königstein, Philipp dessen Sohn, Gottfried und Johann Gebrüder, Herren zu Eppenstein und Minzenberg) zu Butzbach. In Marburg, nicht ohne Ermächtigung des Landgrafen, Meister Im Hof, genannt Rode.

A n m e r k u n g e n. S. 21 in der Mitte lies statt Queckburg: Q u e c k b u r n e.

S. 22 Anm. 57 ist zu bemerken, daß Bischofsstein, zuweilen auch Stein genannt, im Eichsfeld liegt. (Vergl. unter andern Wolf politische Gesch. B. II. S. 3 und Urkundenb. S. 40 u. s. w.)

S. 44. A. 17 ist nach Liebknecht und Schlegel noch Nic. Seeländer's Beschreibung von 34 meistens in der Heydenkirche bey Frankenberg gefundenen Blechmünzen zu erwähnen (1725 Fol., 1743 wiederholt in dessen Schrift von teutschen Münzen u. s. w. Hannover).

S. 46 A. 20. Daß der Name Zierenberg in älteren Zeiten (nicht nur T y r e n b e r g sondern) auch D e r b e r c h geschrieben wurde, beweiset ein altes Stadt-Siegel aus dem 16. Jahrh. mit der Umschrift: Secretum civium in Derberch (jetzt in den Händen des Hrn. Prof. Nebel in Gießen). Das darauf sichtbare, noch jetzt beybehaltene, Wappen ist eine Hirschkuh, oder ein Wild überhaupt, im Englischen deer genannt. T h i e r b e r g ist also der ursprüngliche Name. Auch ist eine alte Sage in Zierenberg (ähnlich der von Wolfhagen), daß bey der Ausrottung des Gebüsches, worauf Zierenberg erbaut wurde, ein Thier aus demselben gesprungen sey. Es fragt sich nun, ob nicht auch der Name des nahen Dörnbergs desselben Ursprungs sey.

S. 49 Ende der Anm. 25. Ausser Homburg soll auch einer alten Sage nach Großen-Linden ohnweit Gießen der Sitz oder Zufluchtsort von Templern gewesen seyn; nach anderen Rockenberg ohnweit Butzbach (sonst der Sitz einer Amts-Vogtey, in dessen Nähe das Kloster Marienschloß von einem H. v. Rockenberg gestiftet worden).

S. 51 Anm. 27. Rückershausen lag wohl in der Gegend von Otteran ohnweit Alsfeld, denn als dort angesessen kommt noch 1426 ein Henne von Rückertshausen vor (Anal. Hass. Coll. III. p. 96). Früher, 1264, findet sich ein Arnold von Rückershausen als Hersfeldischer Vasall, Anal. Hass. Coll. III. S. 346.

S. 64 Z. 6 lies statt Waldeck: Eberstein und vergl. Wenck Urkundenband Nr. 213. S. 346.

S. 54 A. 34. Nach einer handschriftlichen Nachricht hat L. Heinrich im Jahr 1280 auch Immenhausen von Paderborn erworben (erst im Kampf oder mit Gewalt, dann vertragsmäßig).

S. 63 Z. 9 ist Helvede (sonst auch Helffte) bey Eisleben zu setzen (nicht bey Eisenach).

S. 108 Anm. 27. Nach einer alten Nachricht soll L. Heinrich 1338 Amelgotzen, jetzt Wilhelmsthal, zwey Stunden von Cassel, von den von Schachten erkauft haben. Der Erwerb der Hälfte der Zapfenburg beginnt 1354. 1377 ward durch L. Hermann auch Veckerhagen erworben.

S. 119. Anm. 48 am Ende. Die hier angeführte Urkunde ist von 1358 in crastino assumtionis B. Mariæ virginis. Statt Merseburg findet man darin Mersberg, dies ist Eresburg, oder Stadtberg an der Diemel im Fürstenthum Waldeck, welches im 13. Jahrhundert gemeiniglich Marsberg genannt wird. Zu Anfang stehen die Burgemeister, welche im Namen ihrer Städte den Vertrag abschließen, darunter Bertolt Muntere borgemeister zto der meitzeberghe. Die Städte verabreden ein Schutz- und Trutz-Bündniß gegen alle Feinde und Beutelustige, und wollen zu dem Ende gegenseitig zur Landhut liegen, sich warnen, Verfolgung der Feinde in ihrem Gebiete erlauben, und keinen Gegner einer verbündeten Stadt beherbergen. Alles beweiset, daß sämmtliche Städte nahe aneinander lagen.

S. 122 Anm. 55. Noch erkennt man die Ruinen der hier erwähnten, Löwenstein gegenüber an einem Paß ohnweit Arnsbach und Kerstenhausen gelegenen, Hundsburg.

S. 135 Z. 6 von unten ist der Name Sagittarius vollständig auszudrücken.

S. 138 Z. 2 u. f. w. Aus der hier angeführten Urkunde sieht man, daß der Abt von Fulda seine eigenen Vasallen bedrängt und mehrere Güter des Klosters Kreuzburg angefochten hatte.

S. 149. Anm. 89. Man kann hier noch hinzusetzen, daß L.

mann 1374 die Dörfer Gros- und Klein-Englis um 250
rk an die Herren von Holzsadel und Gilsa, so wie 1376
ietheis im Amt Gudensberg gegen 366 Pfund hessische Hel-
an die Herren von Wichdorf verpfändete.

. 157 A. 6. Merkwürdig ist, daß gerade um diese Zeit
3 die Herren von Buchenau, welche gewiß Theilnehmer die-
Verschwörung waren, von L. Hermann die Oerter Meck-
Weiterode, Monshausen und Iba im Amt Rotenburg,
n 170 Mark Silbers verpfändet erhielten.

. 157 A. 7. Nach einer handschriftlichen Nachricht hat auch
Hermann 1380, nach einer erlittenen Niederlage gefangen,
Herren von Haie zu seiner Lösung die Einkünfte des früher
Herren von Gudenberg bey Zierenberg gehörigen Dorfs
rvellmar ohnweit Cassel um 139 Mark Silber, und denselben
gleichen Preis das nahe gelegene Hohenkirchen verpfändet.

. 166 A. 14. In demselben Jahr 1388 hat L. Hermann
Herren von Hund den ohnweit Cassel an der Fulda gelegenen
Ort Freyenhagen zu Lehn ertheilt (Handschriftl. Nachricht).

. 170 A. 22 kann man hinzusetzen, daß L. Hermann (um
Zug nach Frankfurt zu bestreiten) den ganzen Ort Hada-
im Amt Gudensberg an die Herren von Hertingshausen
n 1000 Goldgulden verpfändete (alte Nachricht).

. 172 Anm. 24. Eine Bestätigung der allgemeinen Mei-
g, daß der teutsche Erzbischof Johann II. an dem Mord
drichs von Braunschweig Schuld war, findet man in der
n Chronik Joh. Lindenblatts (herausgegeben von Voigt
Schubert. Königsberg 1823. S. 1401).

. 175 Anm. 29. Ein schöner Beytrag zur Geschichte des
eits des Erzbischofs Johann mit den Landgrafen von Thü-
gen und Markgrafen von Meissen im Jahre 1404 und 1405
der von Fichard (genannt Baur von Eysenek) in der Wet-
via (Frankfurt 1828. S. 158—210) herausgegebene Brief-
sel, ein mit steigender Erbitterung durch das Organ der
dt Frankfurt geführter Federkrieg, bey welchem endlich der
dtrath, dieser Kanzlisten-Rolle müde, die Geduld verlor.
n schlauen Erzbischof, welcher den Markgrafen Wilhelm
ichtlich seiner von ihm abhängigen Neffen als einen alten
ulmeister persiflirt, werden darin alle seine Frevel vorgerückt.

. 181. Anm. 36. Im Jahre 1380 erkaufte L. Hermann von
drich von Bicken die Hälfte des Schlosses Wolkersdorf an
Edder gegen 8500 Gulden, 1383 einen Theil der Stadt
ldkappel von verschiedenen Adlichen gegen einen Hengst und
Mark (Talente oder Pfunde, deren jedes anfangs 240 De-
e oder Pfennige, später 160 derselben enthielt). Aus dem
f von Waldkappelschen Gütern, den 1430 L. Ludwig I. bey
von Rattgebe, und 1499 L. Wilhelm II. bey den von
ppel vollführte, erkennt man die alten Gutsbesitzer dieser
gend. Auch im Norden von Cassel machte L. Hermann Er-
bungen. Ueber eine derselben, Veckerhagen an der Weser,

spricht folgende (abgekürzte) Urkunde vom St. Lorenz-Tag 1377: „Wir Burghard Edel von Schonenberg bekennen, [illegible] durch sunderlichir gnade vnd gunst willin, die wir habin zu deme hochgeborin irluchten fursten. Junchern Herman Landgrafen zu Hessin vnserm lieben gnedigen Juncher vnde die her vns gedon had vnde inzukunftigen ziiten [illegible] sal. So haben wir eme vnde alle sinen erbin gegeben [illegible] offgelaßin, die Eigentschaft, mit alle dem rechten, [illegible] vnse aldern seligin vnd wir bis an disse ztit gehad habin, [illegible] habin muchten an dem gude, daz do gelegin ist, [illegible] dem Wekirhagen, daz die gestrengen Her Ditmar [illegible] Her Lamprecht, rittere Albracht vnd Johan [illegible] pin alle von Stogbusin genannt — — bisher zu [illegible] gehad habin, vnde vnsir Manne hirvmb gewest sin.

S. 184. Abt Reinhard. Im Jahre 1395 erscheint ein [illegible] licher Strafbefehl gegen einen hersfeldischen Domherren [illegible] von Landeck, welcher mehrerer Entwendungen (von Gütern) sich schuldig gemacht. Damals trieben auch einige [illegible] Geistliche, welchen hersfeldische Güter verpfändet waren, [illegible] mit schmähligen Wucher. 1397 werden einige gegen den [illegible] widerspenstige Mönche hinsichtlich ihrer Appellation vom [illegible] abgewiesen.

S. 186 A. 40 Z. 8. Hier kann noch hinzugesetzt werden, [illegible] Suchenwirt, ein österreichischer Dichter des 14. Jahrh. [illegible] seinem zwischen den Jahren 1358 und 1378 verfaßten Ged. vom Pfennig (Geld) der Milde und Freygebigkeit eines Landgrafen von Hessen gedenkt, worunter wohl Niemand anders als L. Hermann verstanden werden kann, der sich eine Zeitlang in Prag aufhielt. Die Stelle in Anton Primisser's Ausgabe (Wien 1827. S. 95 a.) lautet so:

In Hechsen (Hessen) der Lantgrafe guot,
Mit mir bejaget eeren viel;
Ez ist sins herzen oosterspiel (größte Wonne),
Wenn er mich giebt mit milter hant.

S. 203 Anm. 19. Aus einem Revers der sächsischen Fürsten nach der Erbhuldigung der hessischen Städte vom Jahre [illegible] sieht man, daß sie damals sich auch zu Marburg befanden (nicht blos zu Rotenburg).

S. 224. In dem Lehn-Revers von 1460 und dem gleichzeitigen Vergleich (im Mannbuch L. Ludwigs II. zu Cassel) heißt es: Nachdem die Landgrafen vor Zeiten auf das Schloß Boyneburg gefürstet wären, so hätte er L. L. sich mit ihnen, sämmtlichen Boyneburg, und sie mit ihm verglichen, vertragen und vereint u. s. w.

S. 225 Z. 1. Der hier genannte Konrad gehörte nicht zu der adlichen Familie von Breidenstein, ob er gleich nach der Gefangenschaft L. Philipp's ein Lehngut ohnweit Gladenbach geschenkt erhielt.

S. 238 Anm. 36. In der Polizey-Ordnung L. Ludwigs [illegible]

455 kommt eine Strafdrohung an diejenigen vor, welche des Abends bey Nacht, nach dem Glockengeläute, noch Wein oder Bier in den Schenken trinken. (Auch L. Heinrich I. nennt in dem Gnadenbrief an die Stadt Frankenberg 1294 blos der Wein- und Bierschenken.) Damals ist noch keine Rede von gebranntem Wein, wenn er gleich den Chemikern schon bekannt war. Erst in der Reformations-Ordnung L. Wilhelms II. 1500 wird des Branteweins in Hessen gedacht, vergl. B. III. S. 168 Anm. 89, und setze dort außer Schlözers Staatsanzeigen B. XII. S. 184 noch Schlözers Briefwechsel Th. VII. 1780. Heft 37. Th. VIII. Heft 44, auch Beckmanns Beyträge zur Geschichte der Erfindungen Stück I. S. 40 hinzu. Bereits 1483—1494 war der Brantewein als Arzeney im Gebrauche.

S. 241. Abt Albert von Buchenau erhielt 1434 von der Kirchenversammlung zu Basel die Erlaubniß, ein altare portatile zu führen; auch befahl dieselbe damals, die von den Decanen zu Hersfeld eingeführten, aber nachher wieder abgeschafften Seelmessen wieder einzuführen. — Abt Konrad von Hirtzenrode kommt vor seiner Erwählung zu Hersfeld als Abt von Breitenau vor; daher seine Erwerbung von Buchenwerda zu erklären.

C. Dritter Band.

Text. S. 8 Z. 7 und S. 9 Z. 2 ist statt Pabst: Pabstes zu lesen.

S. 8 Z. 7 gleich im Anfang mag es genauer so heißen: „Die getheilte Wahl im Erzstift Mainz und Diethers Verbindung mit den zahlreichen Gegnern des unruhigen Pfalzgrafen Friedrich, mit welchem die Grenz-Streitigkeiten seines Vorfahren kaum geschlichtet worden waren, verwickelten ihn in eine Fehde, an welcher die Landgrafen von Hessen einen gedoppelten Antheil nahmen."

S. 8 Z. 3 von unten kann hinzugesetzt werden: „Ludwig.. dessen Vater L. Ludwig der Friedsame schon den Pfalzgrafen in dessen Fehde mit Veldenz besonders bey der Berennung von Berg-Zabern unterstützt hatte." (Vergl. Eikhart von Weissenburg in Mone's badischem Archiv Th. II.)

S. 9 Z. 6 lies statt Reisigen: vom Pfalzgrafen Friedrich bezahlten Söldnern.

S. 9 Z. 11 lies statt Freinsheim: Freimarsheim (ohnweit Alzey nach dem Rhein zu; ein anderes Dorf Framersheim mehr landeinwärts hat weniger Wahrscheinlichkeit für sich).

S. 12 Z. 5 kann hinzugesetzt werden: er kam über Frankfurt. (Daß er mit dem Raube armer Bürger und Bauern beladen, sich dort aufgehalten, weil in Hessen nicht Gelegenheit genug zum Wohlleben war, wie Schlosser a. a. O. in den Heidelberger Jahrbüchern glaubt, folgt nicht aus der angeführten Stelle Anm. 13.)

S. 17 Z. 2 setze hinein: an ihrer Spitze der Hauptmann der gedungenen Schweizer und ein Graf von Königstein.

S. 22 Z. 18 am Spieß ohnweit Kappel setze hinzu: der al- ten Mahlstätte an der Grenze von Ober- und Niederhessen.

S. 26 Z. 4 kann hinzugesetzt werden: Damals gab es noch keine regelmäßige Besteurung, noch wurden alle Bedürfnisse des Lebens durch Erzeugnisse des Landes befriedigt; daher die Wohlhabenheit dieses von Geschlecht zu Geschlecht in unvermischter Reinheit fortgepflanzten Volkes, der Bewohner des alten fränkischen Hessengaues.

S. 44 ist vor dem Abschnitt Familie noch hinzuzusetzen: L. Ludwig, der ein Freund der Minne und des Gesanges war, unterhielt an seinem Hof einen trefflichen, ihm von seinem Bruder Hermann aus Köln gesandten teutschen Sänger Johannes von Soest, dem es in Cassel wohlgefiel. (Siehe den Zusatz zu Anm. 31. S. 26.

S. 44 Z. 3 von unten lies statt nur lateinisch bekannten den Layen noch immer verschlossenen, heiligen Schrift.

S. 47 bis 81 ist es passender in der Ueberschrift den Namen des 1471 gestorbenen L. Ludwigs ganz wegzulassen, als welcher nur zuweilen in der folgenden Darstellung Heinrichs III. vorkommt.

S. 51 Z. 6 muß es heißen: Und während er Köln heimlich überfallen und erobern wollte (die Stadt vertheidigte sich tapfer), wurden zu Neuß, wo man schon trotzig den vom Erzbischof dem Herzoge von Cleve gegen Geldern zugesandten Kriegsleuten den Durchzug verweigert hatte, seine Abgeordnete, als sie den Stadtrath und die Bürgerschaft zu entzweien sich unterstanden, verhaftet und einer derselben enthauptet.

S. 65 in der Mitte, vergl. den Zusatz zu A. 41 S. 31.

S. 72 Z. 7 von unten ist das Wort Studenterie (nach dem alten archivalischen Ausdruck) durch Stiftung für Studierende zu erklären. Hans von Uffeln war Domherr des St. Martins-Stifts.

S. 73 Z. 7 ist hinzuzusetzen: aber geschwächt und verfallen sobald dieselben Landesherren sich mannigfache Befreyungen zu verschaffen wußten.

S. 74 Z. 8 von unten ist statt Bekorung zu setzen: Belorung. So auch Anm. S. 41.

S. 76 Z. 7. Durch die Kanzleyen der Fürsten. Hier ist hinzu: deren Einfluß mit der Einführung des römischen Rechts immer mehr stieg.

S. 92 ist bey der Erbverbrüderung das Jahr 1487 an die Seite zu setzen.

S. 93 Z. 1 v. u. lies statt auf das Markt: auf dem Markt.

S. 127 Z. 8 von u. lies statt an der Diele: an der Dill.

S. 131 Z. 12 ist Haynchen zu erklären durch Immichenhain (in Oberhessen ohnweit Neukirchen und Otterau).

S. 132 Z. 9 sind die S. 174 wiederkehrenden Worte der Vergleichung mit Nero und Heliogabal auszustreichen.

S. 170 Z. 12 ist das Hofgericht so zu beschreiben: Dieses berste Landgericht, durch welches die privilegirten Stände, velche sonst von der Kanzley des Fürsten an das Reichsgericht ich wandten, eine Instanz mehr und eine regelmäßigere Abhülfe ihrer Beschwerden erlangten, aber auch anderen hessischen Unterthanen leichter erreichbar wurden u. s. w.

Sechstes Buch. Die Zeiten Philipps des Großmüthigen.)

S. 234 Z. 7 lies statt Enthältern: Bundesgenossen oder Spießgesellen.

S. 247 Z. 7 kann statt Kraichgau gesetzt werden: im Zweybrückischen jenseits des Rheines.

S. 253 lies unten: Maximilian, nachdem er kurz vorher en ganzen Vertrag mit Ausnahme des Artikels für Hatstein und der von Sickingen geforderten 50.000 Gulden Kriegskoten und Brandschatzungen für nichtig erklärt, aber auch dem andgrafen befohlen hatte, sich wegen dieser Fehde nicht an den Grafen Wilhelm von Henneberg zu rächen. (Die Belege hierüber suche in dem Zusatz zur Anm. 18.)

S. 258. Hildesheimer Fehde. Die nähere Veranlassung derelben siehe in dem Zusatz zur Anm. 19.

S. 266 ist die Reiseroute Luthers so anzugeben: Friedberg, Grünberg, Ulrichstein (ein altes Schloß am Vogelsberg, wo r Sontag Exaudi 1521 einen Brief an Melanchthon schrieb) u. s. w. Winkelmann hat letzteres zuerst in seiner Chronik bemerkt (Th. II. S. 196 bey Ulrichstein).

S. 269 Z. 3 von unten setze noch hinzu: einen unter Nicolaus von Minkwitz im Braunschweigischen für Franz von Sickingen bestellten Kriegshaufen an der hessischen Grenze aufgehoben u. s. w. Vergl. zur 24. Anm.

S. 271 lies in der Mitte: Frowin von Hutten, Erbburgmann zu Saalmünster im Kinziggau. Z. 5 von unten ist statt m Fuß eines hohen Berges zu lesen: auf einem sanften Hügel des Höhegebürgs mit einem Schloß, welches u. s. w.

S. 273. Z. 3 ist „die Umgegend von Saalmünster" zu lesen. Denn ohnstreitig nahm L. Philipp die benachbarte Huttensche Stolzenburg ein, da Salmünster selbst fuldisch und Fulda mit em Landgrafen im Frieden war.

S. 284 Z. 3 von unten lies: ausser mehreren kostbaren mit Inschriften versehenen Bechern (siehe den Zusatz zur 25. Anm.) ins Nanstuhl eine Fahne Sickingens (welche seine Erben für ine Trauerfahne seines Vaters Schweikard ausgaben), und ie nachher u. s. w.

S. 285 Z. 10 von unten lies nach den Worten an der linen Seite des Rheins: während das Domkapitel zu Mainz

wegen Annäherung etlicher ohnweit Bingen streifender Knechte den ganzen Rheingau aufbot.

S. 286 Z. 8 lies nach Philipp: den seine Mutter Anna von Mecklenburg früher für Anna die Tochter Kurf. Joachims I. von Brandenburg, nachherige Gemahlin Albrechts VI. von Mecklenburg, bestimmt hatte. (Vergl. Zusatz zu der 26sten Anm.)

S. 294 Z. 5 lies statt sicheren: treuen Heerhaufens, und setze hinzu: Er hatte zugleich durch seine Kommissarien, Jacob von Taubenheim und Jost von Weiters, alle seine Unterthanen auffordern lassen, jedwede Rechtsverweigerung und gegründete Beschwerden gegen Beamten, Rentmeister, Schultheißen, Landknechte, Förster und Diener des Landgrafen anzuzeigen. (Urk. Nachricht).

S. 296 Z. 8 ist statt des urkundlichen Ausdrucks verlorener Haufe zu setzen: Vortrab; worauf der gewaltige Haufe oder das Haupt Corps folgte.

S. 297 Z. 6 ist statt zwey Rädelsführer: einige zu setzen (denn nach einer anderen alten Nachricht sollen 21 hingerichtet worden seyn).

S. 306 Z. 11 von unten ist zu lesen: mit denen sich die sächsischen Reiter verbanden.

S. 312 Z. 11 lies: Im südlichen Teutschland, wo Georg von Frundsberg den Oberbefehl hatte u. s. w. Weiter unten lies statt kein sicheres: ein sicheres.

S. 315 Z. 5 von unten lies (statt entstand): erhob sich ein gefährlicher Aufstand.

S. 322 in der Mitte lies statt der meisten Papisten: den.

S. 329 Z. 3 von unten setze hinein: den schon in der Schweiz besonders in der Waadt als Glaubensverbesserer aufgetretenen Theologen Lambert u. s. w. S. Zusatz zur Anm. 38.

S. 344 Z. 9 unten können unter den ersten Visitatoren noch zwey Kommissarien Rau von Holzhausen und Otto Hund genannt werden, welche 1526 mit Krafft und Lüdder umherreiseten.

S. 392 kann neben Wetter noch die von den Kugelherren gestiftete Schule von Butzbach, wo Gabriel Biel und Wendelin Steinbach lehrten, genannt werden. (Vergl. S. 314.)

Anmerkungen. S. 5 Anm. 6. Hier kann, nach Eichenloers Chronik, erwähnt werden, daß die beyden Landgrafen Ludwig und Heinrich 1562 einen Besuch bey dem großen Böhmenkönig Georg von Podiebrad abgestattet haben. Dies geschah unstreitig wegen der Ansprüche auf Katzenelenbogen, die dieser so eben erworben. Im übrigen schweigen die Archive gänzlich von dieser politischen Reise.

S. 6 A. 8 am Ende ist hinzusetzen: daß das Lob der Sparsamkeit Heinrichs III. einer großen Einschränkung unterliegt, wenn man den Spuren der (erst neulich entdeckten) Urkunden folgt, nach denen der Landgraf nicht selten, um Geld aufzubringen,

Ortschaften und Städte verpfändete, und diese zuletzt in die Nothwendigkeit versetzte, sich selbst zu lösen. (Eine in damaliger Zeit, wo es noch keine regelmäßige Besteurung gab, nicht ungewöhnliche Finanz-Operation.)

S. 7 Z. 3 von unten lies: Erit hæc non parva (nicht prava) jactura romanæ curiæ. . .

S. 8 Z. 2 ist Freher ed. Struve T. II. p. 637 zu citiren.

S. 9. Zu Anm. 12 ist noch zu bemerken, daß im Jahr 1460, als Ludwig Herzog zu Veldenz und Zweybrücken das Städtlein Kircheim unter Bolanden am Donnersberg erstieg und den reichen Grafen Philipp von Nassau gefangen nahm, L. Ludwig diesen aus dem Gefängniß teidingte (am 10. Sept., nachdem der Pfalzgraf mit dem Erzbischof Diether, nicht aber mit Veldenz ausgesöhnt war). Siehe Eikharts eines Arztes von Weissenburg Erzählung in Mone's Badischem Archiv Th. II.

S. 15 in der Mitte ist statt des gezähmten Hundes nach den Worten des Chronisten ein Wolf zu setzen.

S. 19 in der Mitte ist zweymal vorfaren statt vorfuren zu lesen.

S. 20. In der Stelle Anonymus ist geret (nicht gerett) zu lesen und dies durch begehrt zu erklären.

S. 25 Z. 6 von unten, bleibt Spaitflasche noch eben so dunkel als die von anderen für Spühlflasche gegebene Spailflasche. Da man damals keine gläserne, sondern thönerne Flaschen hatte, welche nach der Analogie der Spuntfässer von der besonderen Oeffnung oder Spunte (obduramentum orificii in dolio, nach Oberlin) Spuntflaschen genannt wurden, so vermuthet man, daß hier ein Getränke aus angesetzten Kräutern (Spuntwein) zur Vergiftung des Landgrafen gedient habe.

S. 26 Anm. 31. Wie die Regierung L. Ludwigs im Jahre 1469 in Cassel durch die Gegenwart eines damals berühmten Sängers Joh. von Soest verherrlicht ward, darüber theilen wir dessen eigene, zwischen 1501 und 1504 gedichtete, für jene Zeit charakteristische Erzählung mit: (Nach Fichart's Frankfurtischem Archiv 1811. S. 112. 113.)

Eyn Lantgraff waß Herman genant
Bischoff zu Collen iß bekannt (1469 war er noch Probst)
Der selbig nu ein broder hatt
Zu Cassel sytzen in der statt
Tzu dem mych schickte also balt
Und glich by ym wort ich bestalt
Syn nam merck lantgraff Ludwig waß
Den hubschen Frewlyn nyt gehaß. (Man bemerke, daß der Weiberfreund L. Ludwig der Großvater L. Philipp's ist.)

Eyn schoner furst waß von person
By dem hatt ich eyn gutten lon
Doch waß es alles gar verthon

Myt fressen suffen dantzen springhen
On suß myt andern bosen dinghen
Durch boeß geselschafft gantz zerstort
Ich armer sonder wart verfort
By zwey jar tryb ich sollichs an
Den starb myr ab der edel man
Da von ich dan wart ser betrubt
Dan by syn gnaden wart geobt
In Lob syner eyghen personen
Und ted myr auch fast wol belonen
Deshalb so wasz ich by ym gern
Doch leyder moist ych syn ombern (entbehren)
Der dott nam yn by ziit von myr
Darnach zog ich nyt wytt von Spyr
Zum Pfaltzgraven gen Heydelberg
Durch weg dy leng und obertzwerg
Hett Lantgraff Lodwyg blyben leben
Zu Cassel wer ich blyben tleben.

S. 32 Ende der Anm. 36. Hier kann noch bemerkt werden, daß man in neuester Zeit ohnweit Bringhausen bey Frankenberg 24 englische meistens über 2 Ducaten wichtige Goldmünzen (Rosenobles), fast alle des Königs Eduard III., mit der gewöhnlichen Inschrift (Inde autem transiens per medium illorum ibat. Lucas 4. 30.), und dem gewöhnlichen Emblem des mit einer Rose gezierten durch Meeres Wellen gleitenden Schiffes (vergl. Köhlers Ducaten-Kabinet) gefunden und ausgegraben hat. Fast alle führen den nach dem Absterben der älteren Kapetingischen Linie (1327) von Eduard III. etwa gegen das Jahr 1333 erhobenen Titel von Frankreich (et Franciæ). Nur eine unter diesen Münzen ist Johann's ohne Land, des unglücklichen von Eduard besiegten französischen Königs. Wir halten den Zeitpunkt der von Köln erhaltenen Subsidien und der Beute, welche sowohl die Ritter Heinrichs III. als Hermann's von Köln im folgenden Jahrhundert davon trugen (besonders da Herzog Carl von Burgund ein Schwager Eduards IV. war), für den einzigen, wahrscheinlichen, wo eine solche treffliche Menge Goldmünzen nach Hessen kam.

S. 33 Ende der Anm. 37. Man kann hier noch zum Andenken des Erzb. Hermanns, außerdem daß er einen Minnesänger nach Cassel sandte, folgendes hinzusetzen, 1) was wegen einer von ihm geschlagenen Münze gros Tournois vom Jahre 1482 Köhler in seinen Münz Belustigungen Th. I. S. 19 bemerkt. 2) Im Casselischen Museum findet sich noch die mit dem erzbischöflichen kölnischen und dem hessischen Wappen versehene große metallene Tafel, welche Hermann beym Eingang des von ihm erneuerten hohen Schlosses zu Homberg hatte einmauern lassen. Die unter dem Wappen befindliche teutsche Inschrift lautet wörtlich so: Herman von gotzs gnaden Erzbyschoff zu Colne des heiligen romschyn richs durch ytalien Ertzcantzler Kurfurst Hertzog zu Westvaln und Engern des Stiftes zu Paderborn Administrator. A. 1508.

Digitized by Google

S. 36 A. 41. Da die Worte der kölnischen Chronik so lauten: Ind as he der grevynnen sulde geven die Spœlung næ dem sacramente, und die im Text angedeutete Sitte eines Weintrunkes nach dem herkömmlich damals nur in einer Gestalt genossenen Abendmahl immer etwas auffallendes an sich trägt, so ist vielmehr anzunehmen, daß die fromme Gräfin nach dem Sacrament nur den (vom Priester bereiteten) Spülkelch zu trinken bekam.

S. 39 A. 43 ist zu bemerken, daß in der Waldgegend von Romrod sich noch ein starker Heg- oder Wildgraben befindet (den Winkelmann irrig für ein Stück des römischen Pfalgrabens hielt); es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser unter Hans von Dörnbergs Anleitung für den jagdliebenden L. Heinrich III. oder dessen Sohn Wilhelm III. angelegt wurde.

S. 40 Anm. 45. Das hier vorkommende Wort Boten-Recht ist von Bote, Buße, abzuleiten.

S. 41 Z. 3. Bekorung ist Bekerung.

S. 43 A. 47. Die Krankheit des Landgrafen war nicht sowohl der eigentliche Aussatz (der zwar in den Abendländern damals nachgelassen hatte, aber immer eine unheilbare zum Tode führende Krankheit war) als ein Flechten Ausschlag, den er sich durch unordentliche Lebens-Weise auf der Jagd zugezogen haben mochte.

S. 49 A. 50. Zu den Geschenken, welche Wilhelm II. vom Herzog Eberhard erhielt, gehört unstreitig ein im Jahr 1454 geschriebenes altschwäbisches Gedicht über Wilhelm von Brabant, welches auf der Casselischen Bibliothek befindlich (Poetæ Fol. 2.) durch das Motto des Herzogs Attempto hinreichend kenntlich wird. (Eine Nachricht über diese Handschrift giebt Casparson in der Vorrede zu seiner Ausgabe Wilhelm's von Oranse S. VII.)

S. 53 Z. 9 von unten lies Liepnuß (gratiale).

S. 57 Anm. 57 ist zu bemerken, daß Justi in einer besonderen Beylage 1806 zu Th. IV. der Hess. Denkw. (unter der Firma der Marb. Waisenhaus-Programme) auch Dietrichs von Schachten Beschreibung der Rückreise von Palästina herausgegeben. Das Ganze verdiente eine neue Ausgabe aus der Casselschen Handschrift. Der Name Hohnstein, wie ihn Rohe giebt, ist in alter Sprache gleichbedeutend mit Hanstein (wie Hannover von Hohenufer, Hamburg von Hohenburg abgeleitet wird).

S. 57 Z. 3. Le aute ist nicht durch la beauté zu erklären, sondern vielmehr leauté, die alte Form für loyauté.

S. 59 Z. 1 muß es heißen (unter denen die erste, Mechtildis, L. Philipp aus einem Kloster zog u. s. w.) Vergl. B. VI. A. 7.

S. 59 Z. 11 von unten ist anbefohlen wohl aus der alten Form ohnbefohlen (nicht verboten) zu erklären.

S. 62 Z. 10 ist Anm. 68 (nicht 64) zu citiren.

Digitized by Google

S. 63 Anm. 61. Aus einer hier noch anzumerkenden Frankfurter Nachricht ist zu ersehen, daß die beiden Landgrafen Wilhelm II. und III. 1495 (vor dem 23. Juli) den Stadtrath zu Frankfurt um Rath und Schlichtung in ihren gegenseitigen Streitigkeiten gebeten, daß aber der Stadtrath dies wie die gewünschte Sendung ihrer Räthe abschlug, „um allenthalben Gnade zu behalten." (Es kommt schon früher unter L. Hermann vor, daß benachbarte Fürsten sich der Stadt Frankfurt als einer partheilosen Kanzley bedienen).

S. 67 Anm. 65. 1487 kommt als einer der Vormundschafts-Räthe auch Hermann Hune von Ellershausen, hess. Hofmeister, vor.

S. 100 oder 101 zu A. 83. Hier kann noch folgende ohnweit Kaub, in einer Mauer nächst dem Rhein, in einem rothen Sandstein von 6 Schuh 2 Zoll Höhe und 2 Schuh 14 Zoll Breite eingehauene, durch schwarze Buchstaben bezeichnete Inschrift nachgetragen werden, wie sie J. H. Andreæ Rector Gymnas. Heidelb. in einem Programm (Baccharacum Palatinum cum vicinia illustratum 1776. 4. p. 29) wiedergegeben hat. Nächst dem Inscriptions-Stein liegen zwey Wurf- oder Büchsensteine, einer in Form einer eckigen Kugel, 2 Schuh breit und dick, der andere ganz rund, welcher 18 Zoll hat.

Die Jahr von Christ geburth mann zahlt
Fünffzehen hunderth und vier alt
Von Sonntag nach Maria Himmelfarth
War Cub Sechsthalb Wochen belagert
Mit gantzer Macht, und Heeres-Krafft.
Durch Hessen die Landtgraffschafft.
Neun hundert Stein gehauen,
Als ihr die gröss hier wolt schauen,
Und acht hunderth dreyssig acht gegossen,
Und funden worden von den verschossen,
Ohn die zerbrochen und verlohren sind,
Auch noch versuncken in den Rien.
Und wiewohl der Schloß nicht war erbauen,
Als es zu der Zeit hat von nauen
Von Pfaltzgraff Ludwig worden befest;
Und dannoch musten die fremdde Gäst
Cub bey der Pfaltz lassen bleiben,
Dasz wir Gott Gnad zuschreiben,
Und auch der wehrhafften Hand.
Dies behalt du Vatterlandt.

S. 107 Z. 6 von unten lies Häfner (statt Hüfner).

S. 109 Z. 9 tyrioque in ostro. Zu bemerken ist hier, daß (nach Rohe) die landgräfliche Farbe vielmehr eitel gelb war.

S. 115 Anm. 89. Vergl. den Zusatz zu B. II. S. 238. A. 36, woraus besonders zu bemerken, daß früher unter L. Ludwig I. 1455 von gebranntem Wein noch keine Rede war.

S. 119 A. 93. Hier ist noch über Mutian zu bemerken, daß sich

auf der Frankfurter Stadt-Bibliothek eine 331 Blätter starke handschriftliche Briefsammlung dieses gelehrten Hessen befindet, aus der Tenzel (Hist. Goth.) geschöpft hat, welche aber eine Ausgabe in chronologischer Ordnung verdiente.

S. 124 letzte Zeile, L. Wilhelm II. erließ schon 1508 ein Monitorium an Abt und Kapitel von Hersfeld wegen der versprochenen, aber noch nicht vollführten Reformation und Union.

(Sechstes Buch. Anmerkungen zur Geschichte Philipps des Großmüthigen.)

S. 140 steht in der Ueberschrift irrig S. 340.

S. 151 Z. 2 von unten lies Rheda (statt Rheten).

S. 151 Z. 1 lies Beichlingen (statt Berchlingen).

S. 168 A. 14 ist Potz Marter zu lesen, wovon die Erklärung (durch Cruciatus) weit näher liegt.

S. 173. 174 u. s. w. vergl. Sickingens strenge Beurtheilung in den Heidelb. Jahrb. 1827 Nr. 62. und die inzwischen von Münch in 3 Bänden vollendete Geschichte Sickingens, zu welcher wir eine ziemliche Anzahl bisher unbekannter Urkunden aus den hessischen Archiven geliefert haben. Auch finden sich über die spätere Fehde einige Urkunden in Günther's Codex dipl. Rheno-Mosellanus, 1826. Band V.

S. 175 und 176. Hier erwähne ich noch eines 1518 (sine dato aber wohl kurz nach dem Fehdebrief aus Metz) geschriebenen Briefs der landgräflichen Räthe zu Augsburg, worin sie L. Philipp melden, Sickingen, nachdem er seinen Willen gegen Metz gestillt, ziehe mit einem großen Heer an den Rhein; dort wolle er über Borbach (Borberg) und andern Orten mit Erlaubniß der Pfalz überziehn und dem Landgrafen in der oberen Grafschaft eine Schlacht liefern, besonders sey es gegen Gernsheim gemünzt. Sickingen habe den Kurf. von der Pfalz um Erlaubniß gebeten, und ihm die Wiedereroberung von Umstadt und anderer in der Pfalzbayrischen Fehde an Hessen gekommenen Oerter versprochen. Man wisse nicht, was Pfalz thun werde. (Reg. Arch.)

S. 176 ist über Sickingen's Zug nach Darmstadt Dahl in der Mannheimer Charis 1823 Nr. 148—152 zu vergleichen. Ferner bemerke ich, daß L. Philipp späterhin den durch Sickingen 1518 erlittenen Geldschaden (wodurch seine Aemter verschuldet und seine Kammer-Einnahme auf 2 Jahre gelähmt wurde) in einem Schreiben an H. Ulrich (Münch Th. II. S. 101) auf 90.000 fl. angiebt; zu den 35,000 stipulirten Gulden müssen nämlich die 50,000 fl. Kriegs-Kontribution (Unkosten und Brandschatzung) gerechnet werden, deren Würdtwein's Chronik (Kriege und Pfedschaften Sickingen's) erwähnt, und welche der Kaiser nicht annullirte.

S. 177. Anfang der A. 18. Hier sind die zwey Urkunden aus Kopp (von den heimlichen Gerichten Beyl. XXX. XXXI.) zu citiren; in der einen vom 24. Oct. 1518 ermahnt Kaiser

Digitized by Google

Mar. den L. Philipp, sich nicht an Wilhelm von Henneberg, als Bundesgenossen Sickingen's, zu rächen; in der andern, Freytag nach Martini, verspricht dies zwar L. Philipp, erzählt aber, daß der Graf unter anderen Unbilden ihm habe Bach abrennen wollen, und compromittirt auf den Herzog Johann von Sachsen, der sich dieses Zwists angenommen.

S. 178. A. 19. Ueber die Veranlassung der etwas dunkeln Hildesheimer Fehde rücken wir hier Schlosser's kurze und deutliche Ansicht ein (Heidelb. Jahrb. 1827 Nr. 62): „Die Stifter des Westphälischen und Niedersächsischen Kreises waren fast alle ein Eigenthum des Hauses Braunschweig, welches damals in die Linien Lüneburg, Wolfenbüttel, Calenberg, die einen Familienbund hatten, zerfiel. Ein Braunschweig-Wolfenbüttler Prinz besaß seit 1502 Verden; ein Prinz von Calenberg oder Grubenhagen seit 1508 Paderborn und Osnabrück, auf kurze Zeit sogar Münster. Der von Verden erlangte 1512 auch Bremen, und sein rüstiger Bruder Franz Minden. Man sieht, es fehlte nur Hildesheim; die Gelegenheit dies zu erlangen, wurde dem Lüneburger Zweig geboten, und nun war Familienbund und Eintracht dahin, und aus Gierde nach Allem verlor man auch den Theil, den man schon erlangt hatte. — Das Lauenburgische Haus nämlich, welches von einem sächsischen Prinzen abstammte, und schon seit 1300 die Primogenitur eingeführt hatte, (die erst im sechszehnten in der Pfalz eingeführt ward) war zum Besitz des Stifts Hildesheim gekommen, und hielt es fest. Erst hatte es der ältere Bruder Erich VI. besessen, dann war durch Cession seit 1504 der jüngere Johann Bischof geworden. Dieser lösete die verpfändeten Stiftsgüter ein, und beleidigte dadurch die Ritterschaft, die wie überall, so auch hier im Trüben fischen wollte; vorzüglich war die mächtige Familie der von Saldern unwillig, weil sie gegen geringe Pfandsummen große Güter besaß. Die Saldern waren es dann, welche ein Bündniß von 65 Herren der Ritterschaft mit den Herzogen der Wolfenbüttler Linie (um 1516) zu Stande brachten, und das zwar gegen ihren eigenen Landesherrn. Dieser Bund, vorzüglich von dem unruhigen Bischof von Minden unterstützt, brachte den Bischof von Hildesheim sehr ins Gedränge, und dieser wandte sich an den Lüneburger Herzog. Heinrich der Mittlere ward dadurch gewonnen, daß der Bischof von Hildesheim seinen jüngsten Sohn, der damals erst zehn Jahr alt war, zum Coadjutor machen lies. Nun ward der Familienbund aufgehoben, der das Braunschweigsche Haus bis dahin zusammengehalten. (Es erfolgte das was wir S. 258 u. s. w. erzählt.)

S. 197 in der Mitte. Wie langsam oder bedächtig Luther zurückreisete, sieht man daraus, daß er 14 Tage nach seinem Aufenthalt in Friedberg am Sonntag Exandi erst in Ulrichstein war, wo er einen Brief an Melanchthon schrieb (S. Zusatz zu S. 266 des Textes).

S. 200. A. 24. Hier wollen wir noch zu S. 269 u. s. w.

den Inhalt zweyer bisher unbekannter Briefe L. Philipps angeben (Reg. Archiv). 1522 Samstag nach Egidii (Anfang Sept.) schreibt er an den Erzbischof von Trier: Er werde ihm bald zu Hülfe eilen; des Braunschweigischen Kriegsvolks, das für Sickingen bestimmt sey, oberste Hauptleute, besonders Nicolaus von Minckwitz, habe er so eben niedergeworfen und noch in seiner Verwahrung, bey Minckwitz habe er mancherley Briefe und Anschläge wider sie beyde gefunden, auch eine verdächtige Schrift des Mainzischen Hofmeisters und Marschalls an Minckwitz, nebst etlichen Zeichen und Verständnissen, deren Copien er ihm hiermit sende; er habe die Knechte umringen lassen und sie zu seinem Dienste beeidigt. Er habe auch seine Kundschaft auf andere Truppen aus Westphalen und dem Braunschweigischen Lager, welche bey Lorch im Rheingau mit Johann Hilchen's Förderung dem Sickingen zuziehen wollten, dermaßen gestellt, daß sie gewiß niedergeworfen würden. Am Mittwoch nach Natal. Maria (8. Sept.) schrieb er aus Zapfenburg an seine Räthe, die 200 Pferde und 1000 Fußgänger sollten ohne Aufenthalt über Borcken und Marburg (wo er mit ihnen ziehen werde) dem Erzb. von Trier zuziehen. — Aus einem anderen (späterem aber undatirten) Schreiben desselben an den Kurf. von der Pfalz nach dem Ueberfalle Lützelsteins und nach dem hierauf von Sickingen an die Pfalz geschickten Feindsbrief (vergl. S. 274. 275), sieht man, daß die trierschen und hessischen Reisigen zu spät in ihren anberaumten Lagern erschienen waren, um dies zu verhindern. L. Philipp, sich über die Triersche Fahrläßigkeit wundernd, entschuldigt sich selbst mit dem verabredeten Zug nach Rückingen und Salmünster, er werde aber, ohngeachtet er jetzt in der Wetterau streifen lasse, sein Angebühr schleunig in das verordnete Lager senden. Auch habe sein Oberamtmann der oberen Grafschaft, G. v. Königstein, Befehl, ihm auf geschehene Ansprache Truppen zuzusenden.

S. 205. Die 1700 zur Zeit Winckelmanns (Th. I. S. 217) noch in der evangelischen Kirche hangende Fahne Sickingen's (oder seines Vaters, ersteres nach Winckelmann) ist nicht mehr vorhanden. Dagegen findet sich noch im Casselschen Museum eine andere Beute, ein merkwürdiger aus 8 ineinander gesetzten silbernen Näpfchen oder Schalen bestehender, für 8 Trinkgesellen hinreichender Becher Sickingen's, dessen Deckel mit dessen Wappen versehen ist. An jeder Schale ist der Fuß und der breite Rand vergoldet; hier sind Wahlsprüche eingegraben. Sie sind charakteristisch genug. 1) Arctum anulum ne gestato. Ignem gladio fodito. 2) In extremo malo audendum atque agendum, non consultantandum (sic) est. 3) Mors foeda in fuga in victoria gloriosa. 4) Consilio duo maxime contraria sunt festinatio et ira. 5) Ad finem ubi perveneris ne velis reverti. 6) Consilium salutare non spetiosum suadendum est. 7) Tu te consule gladium acutum avertas. An der achten Schale steht: Ex militia partis Franciscus de Sickingen me fieri fecit 1519. Unter den Sickin-

genschen Papieren im Kass. Reg. Archiv finden sich auch vom Jahre 1503 — 1506 einige Briefe seiner Schwester Gertrud, Nonne des St. Claren-Stifts bey Trier, bald nachher zu Hochstraten in Brabant, an ihren Vater und ihre Mutter Margaretha von Hohenburg (meistens um Geld). Gertrud grüßt oft ihren Bruder Franciscus und ihre Schwestern Barbara und Agnes, freut sich auch, daß ihre Schwester Jungfrau Hedwig einen Sohn habe. Franciscus, noch jung, stark und ohne Bekümmerniß, möge sie besuchen zu Hochstraten. Den alten Vater Schweikard erinnert sie an die versprochene Kirbe (Kirchweihgeschenk), als sie ihn einst im Winter mit einem gebackenen Stein gewärmt. Die Mutter wird an den Kuß erinnert, den sie ihr auf der Stiege vor dem Eintritt in's Kloster zuletzt gegeben. Die in hübscher Mönchsschrift geschriebenen Briefe beginnen immer mit Jesus und Maria.

S. 205. Anm. 26. Hier zu Anfang mag folgende Nachricht über das 1515 und 1516 durch die L. Anna zwischen ihrem Sohne Philipp und Anna, der Tochter Joachim's I. von Brandenburg betriebene aber wieder aufgegebene Vermählungs-Project eingeschaltet werden. Auf die erste Anfrage (durch Grafen Philipp von Waldeck, Konrad von Wallenstein, Philipp Meysenbug und Wilh. von Dörnberg) gab Joachim seine Einwilligung, die Vollziehung sollte geschehn, wenn L. Philipp 15, Anna 13 Jahre alt wäre, die Leibzucht betrüge 20,000 fl. und die Strafe für den der vom Vertrag abgehe, 6000 fl. (Köln an der Spree Dienst. nach Michaeli 1515.) Antwort der Landgräfin: Obwohl sie nicht um's Geld willen diese Freundschaft bedacht habe, so dünke ihr doch das Zugeld für beyde Häuser zu gering, selbst die Erbverbrüderung gebe mehr anheim, 25,000 fl., dagegen solle Anna eben so versorgt werden. Was die Strafe anbetreffe, so handele sie im Namen eines unmündigen Sohnes, dem sie nicht zudringen könne; denn die Ehe frey stehen und aus freyem Gemüthe fließen müsse (Sonntag nach U. F. Tag 1516). Der Erzbischof Albrecht von Mainz ward zwar Mittelsmann, aber Joachim wollte nun keinen Kontrakt; die Sache zerschlug sich, und Anna ward 1524 mit Herzog Albert VI. von Mecklenburg verheirathet und starb in einem Jahre mit Philipp.

S. 207 Z. 7 v. u. lies Dr. Schreiber (statt Schneider).

S. 216 Z. 15 lies Sacramentirer (statt Satramentirer).

S. 231 Z. 13 von unten ist das Datum des Urkundenbandes auf 1830 zu setzen.

S. 237 Z. 11 von unten lies Heinrich von Braunschweig (statt Erich).

S. 243. Ueber Lambert von Avignon vergl. noch Meyer von Kronau Schweizergeschichte B. 1. S. 389.

S. 245 Z. 15 von unten lies Kanonicus (statt Kanicus).

S. 281. 282 ist zu bemerken, daß auch in Hersfeld ein Franciskaner-Kloster war, dessen Gebäude Abt Michael im

16ten Jahrh. zum Gymnasium bestimmte. (Vergl. Piderit Denkwürdigkeiten von Hersfeld 1829).

S. 287. Das Kloster Immichenhain kommt nicht selten unter dem Namen Hainchen vor.

S. 302 Z. 16 von unten lies Ampülle (statt Ampülte).

S. 310. Eine schöne Stelle über die verdienstliche Wohlthätigkeit der Stiftung von Haina findet sich in Justus Vultejus Trauerrede auf L. Philipp, und aus W. Buch's Chronik erkennt man den tiefen Eindruck, den L. Philipp's dort aufgehängte mit Inschriften und Emblemen versehene Tafeln machten, durch welche die Nichthaltung seines Legats dieser Stiftung mit dem ernstlichsten Fluch verpönt wird.

S. 315 Z. 14 von unten lies 1827 (statt 1527).

S. 326. Das Todesjahr Schnepfs ist 1558 (nicht 1358).

S. 328 Z. 14 von unten lies Johann Lening (nicht Justus); er wird in den vertrauten Briefen L. Philipp's zuweilen Bischof Hennchen genannt.

S. 351. Von Dryander ist zu bemerken, daß er in der Arzneykunde als Anhänger der Araber und als Herausgeber von Mundini Anatomia (mit rohen Abbildungen) nicht Nebenbuhler, sondern Gegner des Vesalius war (vergl. K. Sprengels Gesch. der Arzneykunde Th. III. S. 513.) Kornarius, früher Hagenbut genannt, besonders berühmt durch seine Uebersetzung des Hippocrates (weil er zuerst Handschriften verglich und den Text besserte) war einer der Wiederhersteller der Hippocratischen Wissenschaft in Teutschland. Das Exemplar seiner Aldinischen Ausgabe des Galenus mit seinen Randglossen und Text-Verbesserung ist auf der Jenaer Bibliothek (Gruner.) Vergl. über ihn Petri Albini Meißnische Land- und Berg-Chronik. Dresden 1589. Tit. XXXV.

D. Vierter Band.

Text. S. 48 letzte Zeile lies: unterhielt.

S. 92 ist Anm. 102 (nicht 101) zu setzen.

S. 149 Z. 7 lies: statt nicht ungekränkt zu lassen: nicht kränken zu lassen.

S. 167 Z. 3 lies: einer, noch vorhandenen, Denkmünze.

S. 185 Z. 4 von unten: beharrten.

S. 316 setze bey Hauptst. VII. die Jahreszahl 1546—1552.

S. 384 Z. 4 von unten lies Johann (statt Ihann).

Anmerkungen. S. 6. Hier kann noch aus Lonicer's Trauerrede auf L. Philipp angeführt werden, daß dieser Marburgische Professor beym Durchzug des Feldzeugs durch Marburg eine von 50 Pferden gezogene Bombarde erblickt. Er setzt hinzu: Prætermitto quod Satanas in ea expeditione centum equis sit vectus.

S. 16 in der Mitte lies l e i t e n (statt lehren), weiter un-ten L u t h e r'n (statt an Luther).

S. 22 ist noch auf Hottinger's Gesch. der Eidgenossen während der Zeit der Kirchentrennung, Abth. II. 1830 hinzuweisen, woraus man auch sieht, daß Rudolf Collin, der um der politischen Verbindungen willen von Zwingli mitgenommen war, gleich nach dem Religions-Gespräch nach Venedig gesandt wurde. L. Philipp wünschte die Venetianische Hülfe zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Würtemberg. Hottinger giebt auch Nachricht über L. Philipp's Bund mit den Schweizern und den Ausgang des Schweizerischen Bürgerkriegs 1531. (Zu Anm. 88 und 94.)

S. 38. Unter den hessischen Rittern, welche L. Philipp nach Augsburg nahm, war Erasmus von Baumbach, während Ewald von B. mit dem Herzog von Braunschweig zog (Saubert miracula August. Conf. p. 120. 129).

S. 52 Z. 5 lies 1531 (statt 1521).

S. 74 Z. 3 v. u. lies c l a r (statt elar).

S. 83 oder 84 kann auch der Verbindung L. Philipp's mit der Stadt Schweinfurt gedacht werden. Sie wählte ihn zum Schutzherrn, und L. Philipp förderte 1542 den Bau der dortigen evangelischen Kirche. (Dieser Begebenheit und der Uebergabe der A. C. von 1530 zum Gedächtniß hat die dankbare Stadt 1830 eine Denkmünze bey Loos in Berlin prägen lassen.)

S. 84 Z. 17 lies 1627 (statt 1527).

S. 111 zu Anm. 119. Hier kann noch über die im Text angeführten Hackenschützen angemerkt werden, daß Hackenbüchsen Handröhre waren, welche theils wegen der Schwere (daher ganze und halbe Hacken), theils wegen der Art der Anzündung durch eine Lunte, aus freyer Hand nicht abgefeuert werden konnten. Da sie aufgelegt werden mußten, führte der Schütze (wie noch einige Völker des Kaukasus) einen in die Erde zu stoßenden Stock bey sich, an dem oben ein eiserner Hacken befestigt war, darauf wurde das Handrohr gelegt, um richtig zielen zu können. Der Name des Feldgeschützes, das wir Kanonen nennen, war damals Büchse, die Büchsenmeister (damals sehr gesucht) waren zugleich Stückgieser und Kanoniere.

S. 331 Z. 3. Der Briefwechsel der hessischen Prediger (die von Statthalter und Räthen repräsentirt wurden) und der L. Christina mit den Erzb. von Mainz und Trier, ein Denkmal der Standhaftigkeit von der einen, und von papstlicher Gewandheit von der anderen Seite, ist vom Jahre 1549.

S. 337 Z. 14 von unten ist Coll. IV. (nicht V.) zu citiren.

S. 426 Z. 8. Die Inschrift dieses Grundsteins lautet so: Guilielmus Hassiæ princeps cum rerum astronomicarum tum architectonicæ reliquarumque et artium liberalium et rerum biblicarum cognitione instructissimus post restitutum patriæ vi bellica patrem Philippum fundamentis hujus ædificii positis opus incœptum impensis propriis superstruxit. A. Sal. 1560.

Register
über den dritten und vierten Band der Hessischen Geschichte *).

A. Personal-Register.

Geistliche Herren.

I. Päbste.

II. Erzbischöffe und Bischöffe.

III. Aebte.

IV. Geistliche Ritter- und Mönchs-Orden.

*) Der dritte Band wird durch III., der vierte durch IV., die Anmerkungen durch A. bezeichnet. Ueberall sind die Seitenzahlen zu verstehen.

Weltliche Herren.

Kaiser und Könige des teutschen Reichs.

II. Landgrafen, Grafen und Herren in und bei Hessen.

III. Hessische und benachbarte Ritter und Freiherrn, Landstände, Beamte, Gelehrte, Bürger u. s. w.

a. Ritter und Freiherrn.

b. Landstände.

c. Staats- und Kriegs-Männer, Beamte, Gelehrte, Chronisten, Bürger rc.

IV. Auswärtige Fürsten, Könige, Kurfürsten, Herzoge, Pfalzgrafen rc.

B. Orts-Register.

Dörfer, Flecken und Städte.

II. Burgen, Schlösser und bevestigte Berge.

II. Klöster, Abteien, Kommenden, geistliche Stifter und gelehrte Anstalten.

Anhang.

Chronologisches Verzeichniß der Schlachten, Belagerungen, Ueberfälle und Fehden welche von 1458—1553 auf hessischem Gebiete und in dessen Nachbarschaft Statt fanden oder an welchen Hessen Theil nahm.

1460. Mainzer Stifts-Fehde III. 6. 13.
— Fehde mit der Pfalz III. 8.
— Schlacht bei Pfedersheim III. 10
— Schlacht bei Seckenheim III. 15.
1461. Eimbecker Fehde III. 4. X. 5.
1464. Aufstand in Cassel III. 20. X. 12.
1465. Paderborner Fehde III. 31.
1467. Fuldische Fehde III. 34.
1468. Bruderfehde III. 37.
1472. Kölnischer Stiftskrieg. III. 49.
1474, 29. Jul. — 1475, 28. Jun., Neuß belagert III. 55. X. 31.
1479. Eimbecker Fehde. III. 61.
1498. Fehde mit Braunschweig. III. 114.
1504. Pfalzbayrischer Erbfolgekrieg (Fladenkrieg) III. 152. X. 99.
— Belagerung von Kaub III. 160.
1511. Zug gegen Treysa und Homberg (Hühnerfehde) III. 210
1518. Ueberfall Sickingens und Belagerung von Darmstadt III. 248. 251.
1519. Hildesheimer Fehde III. 258.
1522. Zug gegen Sickingen II. 269.
1523. Sickingen in Nannstuhl belagert III. 278.
1525. Bauernkrieg 287. X. [illegible] bis 218.
— Schlacht bei Frankenhausen III. 301.
1528. Zug gegen die Bischöfe IV. 12.
1533. Aufruhr zu Münster IV. 176.
1534. Zug nach Würtemberg IV. 115.
— Schlacht bei Lauffen IV. 153.
— Einnahme von Hohenurach IV. 159. und Asperg IV. 162.
1542. Fladenkrieg IV. 252.
1543. Erster Braunschweiger Krieg IV. 255.
1545. Niederlage Herzog Heinrichs IV. 279.
— Schlacht bei Kahlfeld IV. [illegible].
1546. Feldzug gegen den Kaiser IV. 316.
— Schlacht bei Mühlberg IV. 324.
1551 Zweiter Krieg gegen den Kaiser IV. 340.
1552. Einnahme der Ehrenberger Klause IV. 343.
1553 Schlacht bei Sievertshausen IV. S. 347. X. 371.